



W. VISCHER KLEINE SCHRIFTEN.



401
V

KLEINE SCHRIFTEN

VON

WILHELM VISCHER

WEILAND PROFESSOR DER GRIECHISCHEN SPRACHE UND LITTERATUR
AN DER UNIVERSITÄT ZU BASEL.

ERSTER BAND

HISTORISCHE SCHRIFTEN

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. HEINRICH GELZER
PROFESSOR IN HEIDELBERG.

MIT EINER LITHOGRAPHIRTEN TAFEL.

LEIPZIG

VERLAG VON S. HIRZEL.

1877.

245409.
21:7:30

Garman

VORREDE.

~~~~~

In den letzten Jahren seines Lebens trug W. Vischer, wie er dem Unterzeichneten mündlich mittheilte, sich mit dem Gedanken, die Herausgabe seiner kleinen gesammelten Schriften vorzubereiten. An der Ausführung dieses Vorhabens hinderten ihn seine angestrenzte Thätigkeit als Leiter des Baslerischen Erziehungswesens, später seine langwierige Krankheit und der Tod.

Der Aufforderung des Sohnes, des Professors W. Vischer, gern entsprechend, haben nun zwei ehemalige Schüler die Arbeit übernommen. Sie theilten sich in die Aufgabe in der Weise, dass der Unterzeichnete im ersten Bande die historischen Schriften sammelte, während Dr. Achilles Burekhardt, Lehrer am Pädagogium zu Basel, im zweiten Bande die archäologischen und epigraphischen Schriften zusammenstellt.

Aehnlich, wie in der Sammlung von W. Wackernagels hinterlassenen Schriften, sind auch hier die Aufsätze nicht nach der chronologischen Reihenfolge ihres Erscheinens, sondern nach der innern Zusammengehörigkeit geordnet. So enthält dieser Band zuerst die Abhandlungen über attische Geschichte (1—5), dann zwei andre aus der Geschichte des übrigen Griechenlands (6 u. 7). Die drei folgenden gehören dem Gebiete der Verfassungsgeschichte und der Staatsalterthümer an (8—10). Den Schluss der Abhandlungen bilden zwei litterarhistorische Untersuchungen über den geschichtlichen Werth unsrer zeitgenössischen Hauptquellen für die Epoche des peloponnesischen Krieges (11 u. 12) und zwei längere historische Excurse über einzelne Stellen (13 u. 14). Auf die Abhandlungen folgen die Recensionen geschichtlichen Inhalts (15—18).

Nicht aufgenommen in die Sammlung sind zwei kurze Miscellen:

Die pseudoxenophontische Schrift über den Staat der Athener. Neues Schweiz. Mus. II. 1862, S. 145—147.

Zu den der Schlacht bei Chäronea vorhergegangenen Kämpfen. Neues Schweiz. Mus. III. 1863, S. 113—114. Ferner zwei Recensionen über:

W. Roscher: *Leben, Wirken und Zeitalter des Thukydides*. Zeitschr. für Alterthumsw. 1843, n. 97—101, S. 769—804, und über:

B. G. Niebuhr: *Vorträge über alte Geschichte an der Universität zu Bonn*. Zeitschr. f. Alterthumsw. 1850, n. 44—47, S. 349—373. Für eine Reihe dieser Abhandlungen, so für »Kimon«, »Alkibiades und Lysandros«, »die oligarchische Partei und die Hetairien in Athen« lagen Handexemplare mit reichen Nachträgen und Berichtigungen vor. Von ganz besonderm Werthe sind aber die Zusätze zu der Schrift »über die Bildung von Staaten und Bünden«, indem hier der Verfasser das ausgedehnte seither erschienene epigraphische Material ausgiebig benutzt hat. Wie wesentlich diese Umgestaltungen sind, zeigen beispielsweise die Schilderungen des phokischen, des lokrischen, des arkadischen, des aitolischen und des achaischen Bundes. In den wenigsten Fällen liessen sich diese Zusätze, ohne den Zusammenhang zu stören, dem Texte einverleiben; daher empfahl es sich, sie einfach als Anmerkungen unterzubringen. Alles neu hinzugekommene ist durch eckige Klammern [ ] bemerkbar gemacht.

Ganz neu ist der Vortrag über Epameinondas. Andre ungedruckte Arbeiten wird der zweite Band bringen. Eine gewiss willkommene Zugabe wird der Stadtplan von Kerinthos sein, welchen nach einer Skizze Vischer's sein Sohn, Herr Architect E. Vischer-Sarasin, gefertigt hat.

In der Rechtschreibung der griechischen Eigennamen hat Vischer selbst geschwankt, indem er in einigen Schriften die griechischen Formen ausschliesslich bevorzugte, in andern daneben die lateinischen gebrauchte. Für die Sammlung war eine durchgehende Orthographie geboten, und so sind jetzt überall die griechischen Formen hergestellt.

Mit Ausnahme einiger weniger Citate aus ältern Gelegenheitsschriften, welche nicht mehr aufzutreiben waren, sind die Belegstellen durchgehends nachgeschlagen worden. An Stelle der frühern Ausgaben sind der Bequemlichkeit halber die jetzt gebräuchlichen gesetzt worden.

Eine kurze Lebensbeschreibung wird dem zweiten Bande beigegeben werden. Das Register hat stud. phil. E. Perino aus Mannheim angefertigt.

Heidelberg, September 1877.

H. Gelzer.

# INHALTS-VERZEICHNISS.



## A. Abhandlungen.

|                                                                                                                                         | Seite   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Kimón . . . . .                                                                                                                         | 1— 52   |
| Das Kriegssystem der Athener von dem Tode des Perikles bis zur Schlacht bei Delion, und Demosthenes, der Sohn des Alkisthenes . . . . . | 53— 56  |
| Alkibiades und Lysandros . . . . .                                                                                                      | 57—152  |
| Die oligarchische Partei und die Hetairien in Athen von Kleisthenes bis ans Ende des peloponnesischen Krieges . . . .                   | 153—204 |
| Untersuchungen über die Verfassung von Athen in den letzten Jahren des peloponnesischen Krieges . . . . .                               | 205—235 |
| Perdikkas II König von Makedonien . . . . .                                                                                             | 239—271 |
| Epameinondas. . . . .                                                                                                                   | 272—307 |
| Ueber die Bildung von Staaten und Bünden oder Centralisation und Föderation im alten Griechenland . . . . .                             | 308—381 |
| Ueber die Stellung des Geschlechts der Alkmaioniden in Athen . . . . .                                                                  | 382—401 |
| Sitzen oder Stehen in den griechischen Volksversammlungen . .                                                                           | 402—414 |
| Ueber das Historische in den Reden des Thukydides . . . . .                                                                             | 415—458 |
| Ueber die Benutzung der alten Komödie als geschichtlicher Quelle . . . . .                                                              | 459—485 |
| Zu Isokrates Panegyricus § 106 . . . . .                                                                                                | 486—491 |
| Zu Polyb V, 94. . . . .                                                                                                                 | 492—496 |

## B. Recensionen.

- C. Scheibe: die oligarchische Umwälzung zu Athen am Ende des  
peloponnesischen Krieges und das Archontat des Eukleides . 497—510  
Ueber die neueren Bearbeitungen der griechischen Geschichte. . 511—533  
E. A. Freeman: history of federal government from the founda-  
tion of the Achaian League to the disruption of the United  
States . . . . . 534—587  
A. Baumeister: Topographische Skizze der Insel Euboia . . . . 588—604
-

## KIMON.

[*Eine Rede gehalten am Jahresfeste der Universität zu Basel, den  
20. November 1846. Basel 1846.*]

Wenn ich bereits voriges Jahr nicht ohne Schüchternheit vor Ihnen aufgetreten bin, so sehe ich mich heute noch mehr veranlasst, Sie um gütige Nachsicht zu bitten; denn zum erstenmal spricht der nämliche Redner bei derselben Gelegenheit zweimal nach einander, und begiebt sich somit des Vortheils, den der Reiz der Abwechslung hat. Noch mehr aber als dieser Umstand erscheint der gegenwärtige Augenblick aufmerksamer Theilnahme an einem wissenschaftlichen Vortrage ungünstig. Die Gemüther sind von anderen Interessen bewegt, und mir selber hat die nöthige Sammlung gefehlt, um dem Gegenstand, über den ich zu sprechen gedenke, die Vollendung und Abrundung zu geben, die ich gewünscht hätte. Nichts desto weniger mag es Manchem angenehm sein, den Blick einen Augenblick von den Tagesfragen, die uns alle erfüllen, abzuwenden und auf einen andern Gegenstand zu richten. Und so habe ich es gewagt, auch heute Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen.

Reissen wir uns also los von der Gegenwart und folgen Sie mir noch einmal in jene Zeiten, welche dadurch auch für uns alle einen eigenthümlichen Reiz haben, dass sie, trotz der grössten Verschiedenheiten, doch eine Menge unverkennbarer Analogien mit unserm vaterländischen Zuständen darbieten, in die Zeiten der griechischen Geschichte, und zwar erlaube ich mir Sie um ein halbes Jahrhundert weiter zurück zu führen, als das letztmal. Habe ich Ihnen damals zwei gewaltige Persönlichkeiten als Vertreter ihrer in der Auflösung begriffenen Vaterstädte vor Augen zu stellen gesucht, welche mit allem Andern von der Natur ausgestattet, nur der sitt-

lichen Kraft und Besonnenheit ermangelten<sup>1)</sup>, so will ich heute das ruhigere Bild zu entwerfen versuchen von einem Manne, der zwar an Genialität jenen beiden nachsteht, der aber sein ganzes Leben der Grösse und Ehre seiner Vaterstadt und der Eintracht des weitem Vaterlandes weihte. eines Mannes, der zwar auch die Wandelbarkeit der Volksgunst erfahren musste, aber nichts desto weniger unwandelbar treu blieb, der zuletzt wieder Anerkennung fand und, was so wenigen unter den athenischen Helden zu Theil ward, in solcher Stellung vom Tode betroffen wurde. dass eine fast mythische Glorie ihn umstrahlt und sein Andenken mit Dankbarkeit und Bewunderung genannt wurde. Dieser Mann ist Kimon der Sohn des Miltiades, zwar oft besprochen, doch nicht so, dass die Urtheile über ihn einstimmig wären. Dem während seine Lobredner bereits im Alterthume ihn bisweilen übertrieben erhoben, hat er auch das Schicksal gehabt, von Anekdotenkrämern misshandelt zu werden, welche sich einen Namen dadurch zu machen suchten, dass sie an grossen Männern eine Schwäche entdeckten und der bösen Welt preisgaben; in neuerer Zeit hat man oft nur den Feldherrnruhm anerkannt, dagegen als Staatsmann ihm keine Geltung gelassen, ja ihn selbst als Feind der Freiheit Athens dargestellt und ihn eitler Selbstverblendung bezüchtigt<sup>2)</sup>. Betrachten wir den Mann nach seinen Thaten.

1) Vgl. Alkibiades und Lysandros. Eine Rede, gehalten am Jahresfeste der Universität zu Basel den 6. November 1845 von Wilhelm Vischer. Basel 1845.

2) Dies ist namentlich geschehen von Dr. Herman Büttner in seiner geistreichen Geschichte der politischen Hetairien in Athen, dessen Urtheil über Kimon mir ungerecht und einseitig scheint. Er sucht zu zeigen, dass die Art und Weise, wie Kimon den Staat geleitet, keine wahre Volkführung gewesen sei, und spricht unter anderm folgendermassen S. 30: »In sofern aber auch Kimon von seiner Faktion sich wesentlich unterschied, haben wir ihn richtiger als einen einzeln stehenden Herrschsüchtigen zu betrachten, jedoch in dem Sinne, dass er weniger seine Person als seine Ideen zur Herrschaft zu bringen trachtete.« S. 32. »Sehen wir überdiess, anderer Vorwürfe, die man ihm machte, nicht zu gedenken, dass Kimon nicht bloss die politischen Bestrebungen als etwas so Persönliches betrachtete und die Feindseligkeit gegen seine politischen Widersacher so weit trieb, dass er nach dem Zeugnisse seines Zeitgenossen Stesimbrotos die Hinrichtung des Epikrates bewirkte, weil derselbe dem Themistokles Weib

Kimon gehörte einem der edelsten Eupatridengeschlechter von Athen an, den Philaiden, so genannt nach Philaios, dem Sohn oder Enkel des Telamonischen Aias<sup>1)</sup>; durch ihn führte also auch diese Familie, gleich der des Alkibiades, ihren Ursprung auf Zeus zurück. In die Geschichte tritt dieses Geschlecht aber, trotz der langen Ahnenreihe, eigentlich erst im sechsten Jahrhundert<sup>2)</sup>. Wie jener Hippokleides, welcher unter den Freiern der Fürstentochter Agariste in Sikyon zuerst der Bevorzugte war, dann aber durch einen unschicklichen Tanz sein Glück verscherzte, ihm angehörte, lassen wir dahin-

und Kind nachgeführt hatte, sondern dass er in seinem eigenen persönlichen Wandel die alte gute Sitte, zu deren Wiederhersteller er sich aufwarf, selbst so mit Füßen trat, dass er durch das Verhältniss zu seiner Schwester dem Volke wenigstens einen ostensiblen Vorwand lieb, um ihn zu verbannen, so wird es nach alle diesem nicht zu hart erscheinen, wenn wir eine eitle und leidenschaftliche auf handgreiflicher Selbsttäuschung beruhende Einbildung klüger und besser als sein Volk zu sein, für den Grundzug in Kimons Charakter erklären. Eine wirkliche Bedeutung hat dieser Staatsmann nur durch seine ausgezeichnete Feldherrntüchtigkeit sich erworben, ein Vorzug, welcher hauptsächlich das Eigenthum aristokratischer Männer zu sein scheint. Dagegen ist sein politischer Einfluss nur ein äusserlicher und vorübergehender gewesen und zwar darum, weil er dem sittlichen Geiste seines Volks sich entfremdet hat.« Auf die einzelnen Punkte werde ich im Verlauf der Darstellung eintreten und zeigen, dass eine unbefangene Prüfung die meisten dieser Anklagen als nichtig erscheinen lässt. Mit meiner Beurtheilung des Mannes trifft im Ganzen zusammen der »Versuch einer Charakteristik Kimons« nach den Quellen dargestellt von Th. Lucas. Hirschberg 1835. Ausserdem vergl. neben den grössern Geschichtswerken den Artikel »Kimon« von Kraft in der Realencyclopädie von Pauly, und die neuste Ausgabe von Plutarchs Biographie des Kimon von Arnold Ekker, Utrecht 1843 mit einer ausführlichen Einleitung.

1) Pausan. I, 35, 2. II, 29, 4. Herod. VI, 35. Pherecydes bei Marcellinus Leben des Thucyd. §. 3. Plutarch Solon. 10. Steph. Byz. s. v. Φιλῆιδαι. M. H. E. Meier de gentilitate attica p. 51. »Einige Bemerkungen über die ältesten Bewohner Attika's, besonders das Geschlecht der Philaiden« in der Zeitschrift f. A. W. 1843. Nr. 75 flg. von Hs.

2) Damit soll indessen keineswegs gesagt sein, dass nicht bereits früher die Philaiden, als eines der vornehmsten Eupatridengeschlechter in Athen in hohen Ehren und Würden standen. So finden wir Ol. XXX, 2. oder 659 v. Chr. einen Archon Miltiades, nach Pausan. VIII, 39, 3. Vgl. Ritter Didymi Chalcenteri opuscula p. 125.

gestellt.<sup>1)</sup> Aber bald darauf finden wir die Philaiden, wie es ihre adeliche Abstammung natürlich machte, nächst den Alkmaioniden als die entschiedensten Gegner der aus der Demagogie hervorgegangenen Herrschaft des Peisistratos und seiner Söhne. Durch Pferdezzucht und einen olympischen Sieg bereits hochberühmt, wurde Miltiades, der Zeitgenosse des Peisistratos, besonders dadurch der Begründer der hohen Stellung seiner Familie, dass er in Folge eines Orakelspruches das Fürstenthum über den Thrakischen Chersones auf friedlichem Wege gewann. In diesem folgten ihm die Söhne seines von den Peisistratiden gemordeten Halbbruders Kimon, zuerst der ältere Stesagoras und dann Miltiades. Dieser durch Thatkraft, Feldherrngabe und kühne oft rücksichtslose<sup>2)</sup> Entschlossenheit ausgezeichnete Mann herrschte im Chersones bis zum Abfall der Ionier von den Persern. Bei ihrer Wiederunterwerfung musste er, der bereits früher zur Abschüttelung des persischen Joches gerathen hatte, ihn verlassen. Mit Mühe entkam er der verfolgenden phönizischen Flotte, während sein älterer Sohn Metiochos dem Feinde in die Hände fiel. Die Schlacht bei Marathon gab ihm Gelegenheit, glänzende Rache zu nehmen und seinen Namen durch die schönste Waffenthat mit dem Ruhme Athens zu verbinden. So war er der erste Mann seiner Vaterstadt. Aber sein Glück war nicht

<sup>1)</sup> Herodot. VI, 127. Marcell. vita Thucyd. §. 3. Dass Hippokleides ein Philaide war, ist nicht zu bezweifeln, hingegen bei der Verderbniss der Worte des Pherekydes in Markellinos Leben des Thukydides über Vermuthungen nicht hinauszukommen. Man vergleiche die Ausleger zu Herod. a. a. O. Schultz appar. ad annal. rer. Græcar. spec. I. p. 8. squ. Pherecyd. fragm. 20 in den fragmenta historicorum graecorum von Car. et Theod. Mueller. I pg. 73. Fr. Ritter, Didymi Chalcenteri opuscula p. 125 und den von ihm citirten Vömel exercitat. chronol. de ætate Solonis et Cræsi. Mit der Chronologie würde am besten die Annahme Vömel's stimmen, dass Hippokleides und Kypselos, der Vater des *οὐκιστῆς Χερσονήσου* Brüder gewesen. Doch ist Ritters Bedenken dagegen, dass in dem ganzen Stammbaume nur die direkte Linie genannt werde, nicht unbegründet.

<sup>2)</sup> Miltiades, den wir gewohnt sind wegen seines Sieges bei Marathon nur als einen Freiheitshelden zu betrachten, hatte etwas Tyrannisches in seinem ganzen Charakter, wie es das gegenüber den angesehensten Männern des Chersones geübte Verfahren, das Herodot VI, 39 erzählt, zur Genüge beweist.



von Dauer. Eine misslungene Unternehmung gegen Paros<sup>1)</sup>, bei der er von Unbesonnenheit und Willkür schwerlich wird ganz freigesprochen werden können, zog ihm Verurtheilung zu einer unerschwinglichen Geldbusse und als Folge eines Beinbruches baldigen Tod im Gefängniß zu. Sein Hauptgegner, der auf Todesstrafe angetragen hatte, war Xanthippos gewesen, der später die Athener bei Mykale zum Siege führte, der Vater des grossen Perikles.

Der Ruhm des Hauses sollte aber nicht untergehen. Der Sieger von Marathon hatte neben jenem Metiochos, der in persische Gefangenschaft gerathen war und vom grossen Könige hochgeehrt, aber seinem Vaterlande nicht mehr zurückgegeben wurde, noch einen zweiten Sohn hinterlassen, den ihm Hegesipyle, die Tochter des thrakischen Fürsten Oloros, geboren hatte<sup>2)</sup>. Dieser, nach dem väterlichen Grossvater Kimon

<sup>1)</sup> Ueber die Unternehmung gegen Paros vergl. ausser Herodot VI, 132—136. Ephorus bei Steph. Byz. s. v. Πάρος. Cornel. Nep. Miltiad. 7. Schol. zu Aristid. ed. Dindorf III, S. 572 u. 691.

<sup>2)</sup> Lucas nimmt das Jahr 504 als Geburtsjahr Kimons an, und Arnold Ekker (Plutarchi Cimon. Commentarius suis illustravit et de vitae hujus fontibus disseruit Arnoldus Ekker. Trajecti ad Rhenum MDCCCXLIII) folgt ihm. Indessen gewähren die dafür angeführten Gründe keine vollkommene Sicherheit. Vielmehr möchte eine frühere Geburt des Kimon mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben, da Miltiades bereits Ol. 65. 4 oder 66. 1, 516 oder 515 nach dem Chersones kam und Kimon sonst in einem für jene Zeiten gar zu jugendlichen Alter bereits in Aemtern und Ehre gestanden hätte. Denn bereits beim Ausbruch des Perserkriegs erscheint er als sehr einflussreich, da sein Beispiel wesentlich für Themistokles Kriegsplan wirkte, vor der Schlacht bei Plataia ist er unter den Gesandten nach Sparta, bald nachher Mitfeldherr des Aristides. Andererseits nennt ihn freilich Plutarch c. 4 bei des Vaters Tode πάνυ μείρακιον und wenn auch bekanntlich der Ausdruck μείρακιον in ziemlich weitem Sinne gebraucht wird, so spricht doch diese Stelle in Verbindung mit Aristid. de quatuorv. II p. 203 ed. Dindorf dafür, dass Kimon bei des Vaters Tode noch nicht mündig gewesen sei, also noch nicht 18 Jahre. Wenn Aristides aber erzählt, die Vormünder hätten ihm wegen seiner Lebensweise das väterliche Vermögen τὰ πατρῶα nicht herausgegeben, so möchte man fragen, was für πατρῶα denn dagewesen sein können, da Miltiades die Mulet von 50 Talenten nicht zahlen konnte und also das vorhandene Vermögen confiscirt wurde, und wenn gar der Scholiast zu der Stelle beifügt (Arist. ed. Dind. III p. 517), er sei bis zum vierzigsten Lebensjahr unter Tutel gestanden, so leuchtet das Verkehrt der Nachricht ein. Nehmen wir an, Kimon sei bei des Vaters Tode im Jahre 489 oder 490, 17 Jahre alt gewesen, was

genannt, hatte in seiner Jugend sich weniger der Ausbildung seiner Geisteskräfte, als den Vergnügungen gewidmet, welche bei den jungen Athenern von Adel in Brauch waren. Er soll sehr leichtsinnig gelebt haben, dem Wein und den Frauen über Gebühr ergeben gewesen sein, und seinen Vormündern viel zu schaffen gemacht haben<sup>1)</sup>. Die Kunst der Rede, welche damals in Athen überhaupt noch wenig ausgebildet war, das Witzige und Scharfsinnige und oft Spitzfindige, welches später den Athener nicht immer zu seinem Vortheile auszeichnete, waren dem Jünglinge ziemlich fremd. Doch weiss er später mit Gewandtheit und Erfolg das Wort in der Volksversammlung zu führen. Auch in der Musik soll er sich nicht sonderlich hervorgethan haben, wenn er auch keineswegs dieser Bildung entbehrte. Eine derbe, gutmüthige, oft etwas

wohl nicht zu viel ist, so würden wir für das Geburtsjahr 506 oder 507 setzen müssen. — Ich habe oben das achtzehnte Altersjahr als die Grenze der Vormundschaft angenommen, weil in diesem Jahre sie wenigstens aufhören konnte. Doch glaube ich mit Schömann de comit. Athen. p. 75, dass die\*lbe auch habe bis zum zwanzigsten dauern können. Ausser den von Schömann angeführten Stellen vergleiche man noch Xenoph. Memorab. I, 2, 40: λέγεται γάρ Ἀλκιβιάδην πρὶν εἶκασιν ἐτῶν εἶναι Περικλεῖ ἐπιτρόπῳ μὲν ὄντι ἑαυτοῦ . . . τοιαύτῃ διαλεχθῆναι. Nehmen wir das bei Kimon an, so könnte er also auch, wenn er bei des Vaters Tode noch unter Vormundschaft stand, noch um zwei Jahre älter gewesen sein, als ich oben vernuthete.

<sup>1)</sup> Hauptstelle Plutarch Cim. 4, wo aber der unzuverlässige Stesimbrotos aus Thasos Gewährsmann ist: Στεσίμβροτος δ' ὁ Θάσιος περὶ τὸν αὐτὸν ὄμοσ' τι γρόνον τῷ Κίμωνι γεγονώς φησιν αὐτὸν οὔτε μουσικῆν οὔτε ἄλλο τι μάθημα τῶν ἐλευθερίων καὶ τοῖς Ἕλλησιν ἐπιχωμαζόντων ἐκδιδαχθῆναι δευρότητός τε καὶ πτωρυχίας Ἀττικῆς ὕλως ἀπηλλάχθαι καὶ τῷ τρόπῳ πολὺ τὸ γενναῖον καὶ ἀληθές ἐνυπάρχειν καὶ μᾶλλον εἶναι Πειλοποννήσιον τὸ σχῆμα τῆς ψυχῆς τοῦ ἀνδρός,

Φαῖλον, ἀκομψον, τὰ μέγιστ' ἀγαθόν,  
κατὰ τὸν Εὐρυπίδειον Ἡρακλέα.

Dass es ihm an einer natürlichen kräftigen Beredsamkeit nicht gefehlt, beweist Plutarch c. 16, vergl. Corn. Nep. Cim. 2, dass er musikalische Bildung besessen, berichtet sehr bestimmt der in dieser Hinsicht sehr competente Ion von Chios bei Plut. c. 9: συνδειπνήσαι δὲ τῷ Κίμωνι φησιν ὁ Ἴων παντάπασι μεριάζοντων ἦσαν εἰς Ἀθήνας ἐκ Χίου παρὰ Λαομέδοντι, καὶ τῶν σπονδῶν γενομένων παρακληθέντος ἦσαι καὶ ἔσαντος οὐκ ἀγῶως ἐπαυεῖν τοὺς παρόντας ὡς θεξιώτερον Θεμιστοκλέους, ἐκείνον γὰρ ἄδειν μὲν οὐ φάνα μαθεῖν, οὐδὲ καθαρῖζειν, πόλιν δὲ ποιῆσαι μεγάλην καὶ πλουσίαν ἐπίστασθαι.

plumpe Art machte, dass man ihn seinem Grossvater Kimon verglich, der den Spottnamen Koalemos, Dummkopf, getragen hatte. Allein unter dieser unscheinbaren Hülle lag eine kräftige, unverdorbene Natur verborgen, welche früh mit dem Unglück vertraut, sich bald in glänzender Weise Bahn brach. Nach der Strenge der athenischen Gesetze gegen Staatsschuldner, war Kimon, dessen Vater die Busse, zu der er verurtheilt war, nicht zu zahlen vermocht hatte, der bürgerlichen Ehre verlustig, ein Atime, bis er die Schuld des Vaters bezahlt hatte. Ja eine keineswegs verächtliche Nachricht sagt sogar, es sei das Gefängniss, welches zahlungsunfähige Schuldner des Staates betraf, auf ihn übergegangen<sup>1)</sup>. Aus dieser traurigen

<sup>1)</sup> Diodor. X, 29, 1: *ἔτι τοῦ Μιλτιάδου υἱὸς ὁ Κίμων, τελευτήσας τοῦ πατρὸς αὐτοῦ ἐν τῇ δημοσίᾳ φυλακῇ διὰ τὸ μὴ ἰσχύσαι ἐκτίσαι τὸ ὄφλημα, ἵνα λάβῃ τὸ σῶμα τοῦ πατρὸς εἰς ταφὴν ἑαυτοῦ εἰς τὴν φυλακὴν παρέδωκε καὶ διετέξατο τὸ ὄφλημα.* Unbestimmter Cornel. Nepos Cim. 1: *cum pater eius litem aestimatum populo solvere non potuisset ob eamque causam in vinculis publicis decessisset, Cimon eadem custodia tenebatur, neque legibus Atheniensium emitti poterat nisi pecuniam qua pater multatus erat solvisset.* Valer. Maxim. V, 3 Ext. 3. Justin. II, 15, 19. Senec. Contr. VIII, 24. Quintil. Decl. 302. Rinck und Freudenberg Quaestiones historicae in Cornel. Nepotis vitas excell. imper. part. II, p. 2 sq. haben diese ganze Erzählung als Rhetorenerfindung unbedingt verworfen und letzterer namentlich zu zeigen gesucht, dass in den attischen Gesetzen sich nichts nachweisen lasse, was auf ein solches Verfahren gegen die Kinder eines Staatsschuldners hinweise. Allein es ist einestheils zu bedenken, dass wir die Gesetze nur sehr mangelhaft und meist aus späterer Zeit kennen, anderntheils aber zeigen doch die von Freudenberg selbst angeführten Stellen des Demosth. adv. Androt. p. 603. 604. adv. Theocrin. 1326. 1327, dass die Atimie und die Schuld sich vererbten. Wenn aber die Schuld auf die Kinder überging, so führt die Consequenz darauf, dass auch das gegen Staatsschuldner übliche Verfahren sie treffen konnte. Daher denn auch Böckh athen. Staatshaush. I, p. 514 sagt: »so pflanzt sich also, wenn nicht gerade, ausser einzelnen Fällen, die Gefängnisstrafe, doch die Ehrlosigkeit auf die Kinder fort, bis sie bezahlt haben, was der Vater schuldig war, wie unter andern Kimons Beispiel zeigt.« Suidas s. v. Ἀριστογείτων sagt geradezu, dass Aristogeiton ins Gefängniss gesetzt worden sei, weil sein Vater als Staatsschuldner darin gestorben war, und diese Stelle ist nicht so verächtlich als Freudenberg meint, der sie aus Demosth. c. Aristog. p. 757 schlecht zusammengeffickt glaubt, da vielmehr der Name von Aristogeitons Vater, Skydimos deutlich eine andere Quelle verräth, vielleicht die Rede des Lykurg. Meine Meinung ist daher die, dass wie die Schuld des Vaters und die Atimie auf die Kinder überging, so ursprüng-

Lage zog ihn die Liebe eines reichen Atheners, Namens Kallias<sup>1)</sup> zu seiner schönen Halbschwester Elpinike, mit der er

lich auch das Gefängniß vererbt wurde. Indess mochte die Sitte die Strenge des Gesetzes in der Regel mildern, vielleicht auch später ein ausdrückliches Gesetz die Folgen für die Kinder auf die Atimie beschränkt haben. Die Erzählung Diodors und der Schriftsteller, die ihm folgen, macht ferner sehr wahrscheinlich, dass ein im Kerker verstorbener Staatsschuldner nicht eine regelmässige Bestattung erhielt, wenn nicht der Erbe für ihn eintrat. Er blieb dann gleichsam auch im Tode noch dem Staate, dem er schuldete, verpfändet. Im Allgemeinen also halte ich dafür, dass die Uebertragung des Gefängnisses vom Vater auf den Sohn nicht im Widerspruch mit den attischen Gesetzen sei, sondern vielmehr eine nur durch die mildern Sitten allmählig ausser Uebung gekommene Consequenz. Ob aber bei Kimon dieselbe eingetreten, wage ich nicht zu entscheiden, weil damit die Erzählung, dass er nach des Vaters Tode mit der Schwester Elpinike in der Ehe gelebt habe, bis Kallias sie geheirathet und die Schuld bezahlt habe, schwer zu vereinbaren ist. M. H. E. Meier de bonis damnatorum. p. 5. Anmerkung 11 hält übrigens auch die Erzählung von Kimons Haft für begründet: *Cimo enim R. P. tum demum attingere potuit, cum Callias ducta Cimonis sorore, mulctam Miltiadis patris, ob quam filius in carcere tenebatur, solvisset.* [Grote history of Greece 1862. III S. 315 verwirft die Haft des Kimon und des Miltiades. Der bereits vom Brande ergriffene Miltiades sei gewiss nicht ins Gefängniß gebracht worden da man auch einem zu Bussen verurtheilten immer einen Zahlungstermin gelassen habe und kein Entfliehen zu fürchten gewesen. Ueberdies sagt er, sei die Strafe nicht zu hoch für Miltiades gewesen, da der Sohn sie habe zahlen können, dabei übergeht er aber nur alle alten Nachrichten, ohne sie zu widerlegen.]

<sup>1)</sup> Wiewohl van Staveren zu Corn. Nep. Böckh athen. Staatsh. I, S. 632. Kraft in Pauly's Realencyclopädie und Freudenberg a. a. O. diesen Kallias von dem Sohne des Hipponikos, dem *λακκόπλουτος* unterscheiden wollen, so stimme ich doch M. H. E. Meier de bon. damn. 122 und Rinck prol. zu Roths Aemil. Probus bei, dass es der nämliche sei. Die Ausdrücke des Corn. Nep. *non tam generosus quam pectanosus* und des Plutarch τῶν εὐπόρων τις können auf diesen Kallias wohl bezogen werden, und die Worte des Dio Chrysost. LXXIII, §. 6 ὁ Κίμων ἄτιμος ἦν ἂν τὸν ἅπαντα χρόνον, εἰ μὴ τὴν ἀδελφὴν Ἐλπινικὴν ἐξέδωκεν ἀνδρὶ ταπεινῷ καὶ χρήματα ἔχοντι tragen ein zu rhetorisches Gepräge, als dass darauf Gewicht zu legen wäre. *Diserta testimonia* wie Freudenberg sagt sind das durchaus nicht. Derselbe bemerkt, der Kallias *λακκόπλουτος* habe seine Reichthümer nicht aus Bergwerken gezogen, was vom Schwager des Kimon Cornel. Nepos berichte. Allerdings erzählen die Schriftsteller verschiedene Geschichten, die aber, wie schon Böckh a. a. O. bemerkt, einem Mährchen zur Erklärung des Beinamens *λακκόπλουτος* gleichen. Mögen sie aber auch theilweise wahr sein, so schliessen sie die Bergwerke nicht aus, die uns bestätigt werden durch Xenoph. de vectig. IV, 15: ἐγένετο δὲ καὶ Ἰππονίκῳ ἐξακόσια ἀνδράποδα

bis dahin in einer nach athenischen Gesetzen erlaubten Ehe gelebt zu haben scheint. Kallias bot ihm an, die ganze Summe von 50 Talenten zu bezahlen, wenn er ihm die Schwester zur Frau gebe; dass Kimon es that, darf uns nicht befremden bei den laxen Begriffen, welche in Athen hinsichtlich der Ehe galten, um so weniger wenn richtig ist, dass er sie nur geehelicht hatte, weil sie zuvor wegen ihrer Armuth keinen ihres Standes würdigen Freier gefunden hatte<sup>1</sup>, und überdies tilgte er dadurch den Makel, der dem Namen des Vaters noch anklebte. So ward er nun wieder ehrenfähig. Trotz jenes angeblichen schlechten Rufs muss nun Kimon bald unter seinen Altersgenossen einen bedeutenden Einfluss gewonnen haben<sup>2</sup>, den er mit eben so viel Einsicht als Selbstverläugnung zur Rettung der bedrohten Heimat anwandte. Jener Feldzug, der durch die Schlacht bei Marathon seine Entscheidung gefunden hatte, war nämlich nur das Vorspiel grösserer Gefahren für Hellas geworden. Der unerwartete Widerstand des gering geachteten freien Volks hatte den Ingrimm des orientalischen Herrschers Dareios nur vermehrt, und nach

---

*κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον τοῦτον* i. e. ἐν τοῖς ἀργυροῖς) ἐκδεδομένα ἃ προσέφερε μὴν ἀτελεῖ τῆς ἡμέρας. Es ist nicht zu bezweifeln, dass wie der Sohn Hipponikos, so bereits der Vater Kallias einen Haupttheil seines Einkommens aus Bergwerken zog.

1) Plutarch. Cim. 4. Cornel. Nepos 1 erzählt, Kimon habe zuerst sich geweigert und erst auf das Verlangen der Elpinike selbst, die den Sohn des Miltiades nicht habe im Kerker lassen wollen, nachgegeben. Ueber das ganze Verhältniss zu Elpinike vgl. Lucas S. 25. Freudenberg a. a. O. S. 5. Nach einigen hätte gar keine Ehe stattgefunden, sondern ein unerlaubter Umgang. Dem mag nun aber gewesen sein wie es will, so fällt dies Verhältniss in die erste Jugend des Mannes und es ist also sehr unbillig, wenn Büttner S. 32 sagt, Kimon habe die alte gute Sitte, zu deren Hersteller er sich aufgeworfen, selbst mit Füßen getreten. Vgl. Meier de bonis damn. p. 5. A. 11.

2) Lucas setzt auch sein Wetteifern in Olympia mit Themistokles, dessen Plutarch Them. 5 erwähnt, bereits in diese Zeit, und allerdings scheint Plutarch es so zu meinen, da er sagt: ὁ δὲ μήπω γνῶριμος γεγονώς, ἀλλὰ καὶ δοκῶν ἐξ οὗχ ὑπαρχόντων παρ' αὐτὸν ἐπαύρεσθαι προσωζήσκαιεν ἀλαζονείαν, was für Themistokles nur auf die Zeit vor den Perserkriegen passt. Auffallend ist es aber, wie Plutarch, ohne den Zeitunterschied hervorzuheben, damit den Sieg, den Themistokles als tragischer Chorege Ol. 75, 4 nach den Perserkriegen gewann, verbindet.

seinem Tode sah der Sohn Xerxes sich durch die Stimmung der Perser genöthigt gegen seine Neigung den Krieg von neuem aufzunehmen. Wenige Männer in Griechenland sahen das Ungewitter kommen, unter diesen wenigen am klarsten der Athener Themistokles, an Genialität, Entschlossenheit und Thatkraft von keinem griechischen Staatsmanne aller Zeiten übertroffen, von wenigen erreicht. Er erkannte, dass die Widerstandsfähigkeit Griechenlands nur auf den Schiffen zu suchen sei und bereitete Athen dazu vor; er deutete das Orakel von den hölzernen Mauern nicht auf eine schlechte Holzbefestigung der Stadtburg, sondern auf die Trieren und forderte seine Mitbürger auf, Haus und Land zu verlassen und sich dem Meere anzuvertrauen. Es war ein gewaltiger Entschluss, den ein ganzes Volk zu fassen hatte, doppelt bewundernswerth bei den religiösen Begriffen der Griechen, deren Götter sich an bestimmte Oertlichkeiten knüpften. Kein Wunder, dass der Rath nicht sogleich Eingang fand. Wundererscheinungen mussten erst den Athenern zeigen, dass die Götter selbst ihre Sitze verliessen, und das Beispiel edler Männer das Volk zur Aufopferung entflammen. Hier hat vor Allen Kimon gewirkt. Er, dessen Vater Miltiades noch den Plan des Themistokles, eine Flotte zu gründen, bekämpft haben soll<sup>1)</sup>, der selbst seiner ganzen Stellung nach zum Nebenbuhler des Themistokles berufen war, schloss sich zuerst diesem an. Während die Masse noch erschrocken und unentschlossen war, sah man ihn, den ritterlichen Sprössling eines Geschlechts, das sich durch Pferdezucht längst in ganz Griechenland berühmt gemacht hatte, eine kräftige hohe Heldengestalt, mit lockigem, reichlichen Haare, von seinen Freunden begleitet, heitern Antlitzes die Burg hinausteigen, um einen Pferdezaum, den er in den Händen trug, der Göttin als Geschenk zu weihen. Denn jetzt sei mit der Reiterei nichts auszurichten, sondern nur mit der Seemacht<sup>2)</sup>. Dann nahm er einen von den der Göttin geweihten Schilden und stieg zum Meere herunter. Der schönste Erfolg belohnte die Aufopferung des athenischen Volkes. Griechenland war gerettet. Athen erhob sich aus seiner Asche

<sup>1)</sup> Plut. Them. 4. Autorität ist freilich der unzuverlässige Stesimbrotos.

<sup>2)</sup> Plut. Cim. 5.

zu einem neuen Leben, verjüngt trat es an die Spitze derjenigen Hellenen, welche den Krieg mit Persien fortführen und Freiheit bringen wollten, so weit die griechische Zunge reichte; Themistokles, Aristides, Xanthippos hatten jeder an seinem Platze mit Hintansetzung aller persönlichen Eifersucht, ihre Mitbürger zu den Siegen geführt und ihre Vaterstadt auf die hohe Stufe gebracht, auf welcher sie nach dem Rückzuge der Perser, nach ihren Niederlagen bei Plataia und Mykale stand. Der jüngere Kimon hatte den Ruf glänzender Tapferkeit gewonnen.

In Folge dieses Vertheidigungskrieges gegen Persien gewinnt nun aber bald die Geschichte Griechenlands und namentlich Athens eine neue Richtung. Nachdem die nächste Gefahr beseitigt war, kam es darauf an, durch Vereinigung der Kräfte eine entschiedene Fortsetzung des Kampfes möglich zu machen, die Macht Persiens in ihrem eigenen Laude anzugreifen und Griechenland gegen künftige Angriffe zu sichern. Zuerst hatte Sparta die Leitung dieser Aufgabe übernommen; in der ersten Begeisterung nach dem Siege bei Plataia war der Versuch gemacht worden auf der Grundlage der bestehenden Verhältnisse eine allgemein griechische Bundesgenossenschaft zur Fortführung des Krieges zu organisiren<sup>1)</sup>. Allein die Verhältnisse hatten sich zu sehr verändert, als dass das schwerbewegliche, dem Seekriege nicht gewachsene Sparta an der Spitze des gesammten Griechenlandes hätte bleiben können, und eine erfolgreiche Kriegführung ohne kräftige, mächtige Oberleitung war eine Unmöglichkeit. Diese fand sich bald in Athen, das durch seine Verdienste im Perserkriege jetzt auf die erste Stelle kühn Anspruch machen konnte. Die Unabhängigkeit von der spartanischen Hegemonie und die Bildung eines Bundes der Seestaaten unter seiner Leitung, um zunächst den Kampf gegen Persien fortzusetzen, waren das Ziel, welches das athenische Volk, von seinen grossen

<sup>1)</sup> Plut. Arist. 21. Thucyd. III, 68. Ein ganz neues Bündniss wurde auf dem Schlachtfelde von Plataia nicht geschlossen, sondern nur die bestehende Bundesgenossenschaft unter Sparta's Hegemonie und vertreten durch das *κοινόν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον* enger geknüpft und zur Fortsetzung des Krieges organisirt. Vgl. K. F. Hermann Lehrb. d. gr. Staatsalt. §. 35, 6. 7. Schömann antiq VI §. 30, p. 427.

Männern geleitet, jetzt mit Beharrlichkeit und Erfolg anstrebte. Themistokles gebührt der Ruhm, seiner Vaterstadt durch schnelle Befestigung eine unabhängige Stellung gesichert zu haben; die Gründung der Bundesgenossenschaft war vorzugsweise das Werk des besonnenen Aristeides; ausgebildet, befestigt und zum siegreichen Kampfe gegen die Barbaren geführt aber hat sie Kimon<sup>1)</sup>, dessen Bestreben schon jetzt darauf ging, die Griechen zum gemeinsamen Handeln gegen aussen zu vereinigen und dadurch die Zwistigkeiten im Innern zu verhindern. Schon vor der Schlacht bei Plataia war er mit unter den Gesandten gewesen, welche die Spartiaten zu thätigem Handeln auffordern sollten<sup>2)</sup>. Nach der Vernichtung der Perser finden wir ihn bald neben Aristeides an der Spitze der attischen Flotte<sup>3)</sup>. Seine Tapferkeit und sein freundliches einfaches Wesen hatten ihm die Gemüther gewonnen, und der einflussreiche Aristeides schenkte ihm sein ganzes Wohlwollen. Den Oberbefehl führten aber noch die Spartiaten. Denn obgleich sie nach der Schlacht bei Mykale zuerst in die Heimat zurückgekehrt waren und den Athenern, nebst den von den Persern abgefallenen Bundesgenossen die Eroberung der festen Stadt Sestos überlassen hatten, trat bald

1) Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass diese drei Männer sich auf die angegebenen Punkte beschränkten. Wie bekanntlich Aristeides bei der Befestigung Athens dem Themistokles hilfreich zur Seite stand (Thucyd. I, 91, so war auch Themistokles, der Athens Seemacht begründet hat, bei der Einrichtung der Bundesgenossenschaft thätig. Darauf weist unter andern Plutarch Them. 21, obwohl er auch Ungehöriges herbeizieht, wie Sintenis zu der Stelle mit Hinsicht auf Andros richtig bemerkt hat.

2) Plut. Arist. 10. In dem Psephisma waren als Gesandte Kimon, Xanthippos und Myronides genannt, nach Idomeneus wäre Aristeides selbst nach Sparta gegangen. Kimon wurde also bereits damals den ersten und bewährtesten Männern an die Seite gestellt, und da die genannten sämmtlich in diesem Jahre Feldherren waren (von Myronides sagt es Plutarch Aristid. 20), so ist nicht unwahrscheinlich, dass Kimon selbst auch dies Amt bekleidete. Dass es nicht ausdrücklich berichtet wird, darf uns nicht auffallen, da die meisten Schriftsteller nur kurz den Aristeides als Befehlshaber des Landheeres, Xanthippos als Flottenführer nennen, und von den acht Uebrigen nur zufällig Leokrates und Myronides von Plutarch a. a. O. bezeichnet werden.

3) Im Jahre 477, Ol. 75<sup>3</sup>/<sub>4</sub>. Thucyd. I, 94. Plut. Arist. 23. Cimon. 6. Vgl. Krüger hist. phil. Studien S. 37.



darauf wieder der Sieger von Plataia Pausanias an die Spitze der Bundesflotte, vertrieb die Perser aus einem grossen Theile der Insel Cypren und wandte sich dann nach dem Hellesponte, um Europa gänzlich zu befreien. Denn noch hatten die Perser nebst andern Punkten das wichtige Byzanz und das feste Eion am Strymon inne. Byzanz wurde glücklich erobert, aber anstatt den Sieg mit Nachdruck zu verfolgen, setzte Pausanias sich dort fest, behandelte die vom persischen Joche befreiten Byzantier wie Knechte und spielte die Rolle eines persischen Satrapen. Zugleich trat er schon jetzt in verrätherische Verbindung mit dem Feinde. Die von dem Perserjoch befreiten Griechen, welche nicht gesonnen waren nur den Herrn zu wechseln, ertrugen diese Behandlung nur unwillig, und wandten sich daher mit Klagen an die Athener, die überdies den meisten von ihnen als Ionier näher standen und weit mehr Schiffe als die sämtlichen Peloponnesier bei der Flotte hatten<sup>1</sup>. Die Befehlshaber der Athener, Aristeides und Kimon wiesen die Klagen nicht ab, versprachen vielmehr denselben abzuhelfen und berichteten nach Sparta. Die Spartiaten beriefen den Pausanias zur Untersuchung nach Hause<sup>2</sup>). Allein bereits war es zu spät geworden. Da selbst des Aristeides Vorstellungen schmäde von dem Oberfeldherrn aufgenommen wurden, da eine edle byzantische Jungfrau Kleonike als Opfer seiner Lüste gefallen war, brach der allgemeine Unwille in die That aus<sup>3</sup>. Die Bundesgenossen kündigten ihm sämtlich

<sup>1</sup>) Die Athener hatten dreissig, die Peloponnesier nur zwanzig Thuc. a. a. O. Diodor XI, 44 sagt freilich: οὗτος δὲ πενήτηκοντα μὲν τριήρεις ἐκ Πελοποννήσου λαβών, τριάντα δὲ παρ' Ἀθηναίων μεταπεμπόμενος. In gewöhnlicher Nachlässigkeit hat er zuerst die peloponnesischen und attischen Schiffe zusammen mit den bloss peloponnesischen verwechselt.

<sup>2</sup>) Thueyd. I, 94. Plut. Cim. 6. Arist. 23. Diod. XI, 44.

<sup>3</sup>) Plut. Cim. 6. Pausan. III, 17, S. 9. Pausanias soll bis an seinen Tod von der Erscheinung des Mädchens verfolgt worden sein und umsonst bei den Todtenorakeln von Phigalia in Arkadien, wie Pausanias, von Herakleia, wie Plutarch erzählt, Hülfe gesucht haben. Mit Recht bemerkt der neuste Herausgeber Arnold Ekker zu Plutarch a. a. O. dass unter Herakleia nicht an die Ἡράκλεια ὄδος am Avernessee in Campanien zu denken sei, aber eben so unrichtig versteht er Herakleia an der Propontis oder Perinthos. Allerdings nennt Ptolemäus III, 11, 6 Perinthos auch Herakleia, allein darum wurde es doch nicht so ohne nähere Bezeichnung bloss Herakleia genannt, vielmehr ist das pontische Herakleia gemeint, wo auch

den Gehorsam auf<sup>1)</sup> und stellten sich unter den Befehl Athens. Der an Pausanias Stelle von Sparta ausgesandte Dorkis wurde abgewiesen, und Sparta verzichtete halb freiwillig, halb gezwungen auf die Oberanführung<sup>2)</sup>. Den persönlichen Eigenschaft des Aristeides und Kimon verdankte Athen, nebst dem frevelhaften Benehmen des Pausanias, das schnelle und friedliche Erringen der Oberleitung. Denn neben ihrer amer-

---

Xenoph. Anab. VI, 2, 2 einen Acherusischen Chersones erwähnt und wo der Sage nach Herakles in die Unterwelt gegangen war, um den Kerberos zu holen. Vgl. Strabo XII, p. 542 C. [Das Richtige auch bei O. Müller. Prolegomena z. e. wissenschaftl. Mythol. S. 363.]

<sup>1)</sup> Plutarch Aristid. 23 und Cim. 6 erzählt die Sache, als ob die Bundesgenossen jetzt schon den Pausanias aus Byzanz vertrieben hätten. Dagegen spricht aber Thukydid. I, 95 sehr bestimmt nur von einem Uebergehen der Bundesgenossen unter den Oberbefehl der Athener, *ἐυνέβη τε αὐτῷ καλεῖσθαι τε ἅμα καὶ τοὺς συμμάχους τῷ ἐξέτιμῳ ἔγχει παρ' Ἀθηναίους μετατάξασθαι πλὴν τῶν ἀπὸ Πελοποννήσου στρατιωτῶν*. Da Plutarch Cim. 6 den Ausdruck *ἐκπολιωρεῖν* hat, den Thukydid. I, 131 gebraucht wo er erzählt, wie später Pausanias, da er ohne Amt in Byzanz verweilte, von den Athenern vertrieben wurde, so ist sehr wahrscheinlich, dass er die zweite Entfernung des Pausanias aus Byzanz oder seine Vertreibung durch die Athener mit dem Abfalle der Bundesgenossen und der Abberufung des Feldherrn nach Sparta verwechselt. [Die Erzählung Plutarchs, dass Aristeides das Bundesheer zu einem beleidigenden Schritt gegen Sparta gereizt habe, verwirft Grote IV, p. 16 mit Recht.]

<sup>2)</sup> Man thut gewiss Unrecht, wenn man glaubt, die Spartiaten hätten durchaus unfreiwillig auf die Hegemonie in der Fortsetzung des Perserkrieges verzichtet. Ein grosser Theil derselben sah den Aufenthalt der Feldherrn und Bürger in der Fremde für verderblich an und war deshalb mit dem Zurücktret. zufrieden. Thukydid. I, 95 sehr bestimmt und gewiss unbefangen aus: *καὶ ἄλλους οὐκ ἔτι ὕστερον ἐξέπεμψαν οἱ Λακεδαιμόνιοι φοβούμενοι μὴ σφίσιν οἱ ἐξίόντες χεῖρους γίνωνται, ὑπερ καὶ ἐν τῷ Πρωσανίᾳ ἐνεῖδον, ἀπαλλαγείοντες δὲ καὶ τοῦ Μηδικοῦ πολέμου καὶ τοὺς Ἀθηναίους νομίζοντες ἱκανοὺς ἐξηγεῖσθαι καὶ σφίσιν ἐν τῷ τότε ἐπιτηδείους*. Damit vergleiche man, was Xenophon Hellen. VI, 5, 34 die spartanischen Gesandten in Athen sagen lässt: *ἀναμνησσκοντες δὲ ὡς Ἀθηναῖοι τε ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων ἤρεθθησαν ἡγεμόνες τοῦ ναυτικοῦ καὶ τῶν κοινῶν χρημάτων φύλακες τῶν Λακεδαιμονίων ταῦτα συμβουλομένων*. Man muss dabei nur daran denken, dass die Lakedaimonier in dem Zurücktret. von der Leitung des Perserkriegs gar nicht ein gänzliches Aufgeben ihrer Hegemonie sahen, sondern nach wie vor eine allgemein hellenische Symmachie als bestehend annahmen und sich selbst als deren Hegemonen betrachteten. Erst mit dem dreissigjährigen Frieden veränderte sich das. Vgl. Alkibiades und Lysandros S. 10.

kannten Feldherrntüchtigkeit hatten sie durch Gerechtigkeit und billiges, entgegenkommendes Wesen die Bundesgenossen gewonnen. Die strenge Ordnung und unermüdlige Dienstbereitschaft, welche bei den athenischen Truppen herrschten, bildeten einen wohlthätigen schroffen Gegensatz zu dem hochmüthigen Benehmen der Spartaner, die überall von Pausanias bevorzugt wurden. Die Organisation der Bundesgenossenschaft, die Festsetzung der Contingente an Schiffen, an Mannschaft und Geld, die Einrichtung eines Bundesschatzes und die Niedersetzung einer Schatzbehörde, grösstentheils durch Aristides, befestigten das in Byzanz Gewonnene.

Kimon aber war es vorbehalten, die also organisirten Bundeskräfte zum Siege gegen die Perser zu führen und zugleich die Grundlage der Herrschaft Athens, die sich aus jenem Bunde entwickelte, zu legen. Zunächst griff er den bedeutendsten Platz an, den die Perser in Europa noch behaupteten, die Hafenstadt Eion an der Mündung des Strymon in Thrakien. Der tapfere Befehlshaber Boges verteidigte sie, so lange als die Lebensmittel ausreichten, dann zündete er die Stadt an, versenkte alles Geld und alle Kostbarkeiten in den Strymon und tödtete sich und die Seinigen. Kimon erhielt einen Trümmerhaufen<sup>1)</sup>; aber der Ort war wegen seiner Lage von grosser Wichtigkeit, um auf Thrakien und Makedonien einzuwirken, besonders bedeutend auch für Athen wegen des Holzreichthums jener Gegenden. Darum ruhten die Athener nicht bis sie in der Nähe von Eion, nach mehreren unglücklichen Versuchen die Stadt Amphipolis gegründet hatten. Nach

---

<sup>1)</sup> Ueber die Vertheidigung und endliche Eroberung Eions vgl. Herod. VII, 107. Plut. Cim. 7. Polyæn. VII, 24. Aeschin. in Ctesiph. §. 183 ff. Pausan. VIII, 5, 9. Die Erzählung des Letztern, Kimon habe, wie später Agesipolis bei Mantinea, die Mauern von Eion, die aus ungebrannten Backsteinen gebaut gewesen seien, durch dagegen geleitetes Wasser zerstört, möchte ich nicht mit Lucas S. 29 Anm. 17 geradezu verwerfen, da sie sich mit der Angabe des Herodot verträgt, obgleich dieser allerdings nichts davon sagt. Eion mochte sowohl durch die Beschädigung der Mauern als durch Mangel an Lebensmitteln unhaltbar geworden sein, als der heldenmüthige Boges die Stadt anzündete und sich und die Seinigen tödtete. Auch die Hermeninschrift, welche den Hunger erwähnt, sagt allerdings von dem Wasser nichts. Die Eroberung von Eion fällt in das Jahr 476, vgl. Krüger histor. phil. Studien S. 39.

Eions Eroberung wendete sich Kimon gegen Skyros. Auf diesem im ägäischen Meere gelegenen Eilande wohnte damals ein der Entwicklung der Hellenen ziemlich entfremdeter Stamm, die Doloper, welche durch Seeräuberei berüchtigt waren. Es ist bekannt, wie zu allen Zeiten auf den Inseln des griechischen Meeres wegen der zahlreichen Schlupfwinkel, die sie darbieten, die Piraten gerne sich einmisten und von Minos bis in die neuesten Zeiten bedurfte es einer kräftigen Hand, dem Meere die für den Handel nöthige Sicherheit zu gewähren. Den Athenern, deren Rheder damals den grössten Theil des Handels im ägäischen Meere betrieben, konnte es nicht gleichgültig sein, wenn Räuber die See beunruhigten, ihre Seeherrschaft, die sie bereits offen ansprachen, erschien überdies dadurch beeinträchtigt. Es konnte daher ihnen nur erwünscht sein, als die delphische Amphiktyonie, wegen Räubereien und anderer Gewalthätigkeiten, die an thessalischen Kaufleuten verübt worden waren, den Dolopern eine Geldstrafe auferlegte, und da sie diese zu zahlen sich weigerten, dem Kimon Anlass gab, mit seiner Flotte die Insel anzugreifen<sup>1)</sup>. Er eroberte dieselbe, machte die Bewohner zu Sklaven<sup>2)</sup> und sandte an ihre Stelle athenische Colonisten (Kleruchen). So hatte jetzt Athen am Strymon und auf einer Insel des ägäischen Meeres festen Fuss gefasst, hier hatte es nun nicht bloß Bundesgenossen, sondern eigenen Besitz, von dem aus es seine Macht bald weiter verbreitete. Doch waren diese beiden Plätze ohne irgend eine Beeinträchtigung der Bundesgenossen, vielmehr unter ihrer Mitwirkung und auch zu ihrem Vortheile genommen worden [476]. Es hatte aber die Eroberung der Insel noch eine zweite, religiöse Bedeutung.

1) Plut. Cim. 8. Diod. XI, 60. Die erste Veranlassung scheint nicht von Athen ausgegangen zu sein, da thessalische Kauffahrer geplündert worden waren und bei den Amphiktyonen klagten. Nach Plutarchs Erzählung haben die Räuber selber den Kimon herbeigerufen und ihm die Stadt überliefert, weil das Volk (οἱ πολλοί) nicht die Busse zahlen, sondern ihnen, den Thätern auferlegen wollte. Es lässt sich aber denken, dass Athen die Gelegenheit gerne benutzte sich in Skyros festzusetzen.

2) Thucyd. I, 98: ἔπειτα Σκύρον τήν ἐν τῷ Αἰγαίῳ νῆσον ἦν ὄκρουσιν Δόλοπας ἡνδραπέδισαν καὶ ὄμισαν αὐτοί. Ungenauer Plutarch a. a. O. τοὺς Δόλοπας ἐξήλασε, das aber nicht im Widerspruche mit Thukydides ist, da die zu Sklaven gemachten Bewohner ausser Landes geführt wurden.

Auf ihr war einst der Heros des Ionischen Stammes in Athen, Theseus, der für den Stifter der Demokratie galt, gestorben und begraben worden. Ein Orakel hatte den Athenern, welche Abhülfe gegen eine Seuche suchten<sup>1)</sup>, geboten, seine Gebeine nach Athen zu bringen, und Kimon war so glücklich oder klug, von einem Adler angeleitet, den Hügel zu entdecken, welcher sie barg. Ein riesiger Leichnam nebst eherner Lanze und Schwert wurde ausgegraben und unter grossem Gepränge nach Athen gebracht<sup>2)</sup>, wo dem Theseus ein Heilig-

<sup>1)</sup> Wegen einer Seuche λοιμός, und nicht Hungersnoth λιμός. Schol. zu Aristoph. Plut. 627: λοιμώζαντες, und zu Aristid. p. 267 ed. Frommel, der aus dem Leid. Cod. λοιμός aufgenommen hat. [Die Ausgabe Dindorfs hat λιμόν. III pg. 688]. Letztere Lesart λιμός, welche so oft neben λοιμός in den Handschr. sich findet und bekanntlich nach Thukydides II, 54 schon zur Zeit des peloponnesischen Krieges in einem Orakel als Variante vorkam, geben zwar einige Handschr. auch hier an beiden Orten und Schöll in dem Leben des Sophokles hat darauf den ganzen Inhalt der Tragödie Triptolemos construiert. Allein K. Fr. Hermann hat in der Recension des Schöll'schen Buches, Berl. Jahrb. 1843 S. 554, 555 überzeugend dargethan, dass λοιμός und λοιμώζαντες das richtige sei, da Aeneas von Gaza, der älteste Zeuge, das ganz unzweifelhafte ἐπειδὴ ἐνόσουν hat, »zu geschweigen, dass das plötzliche Aufhören des Uebels, worin alle Gewährsmänner übereinstimmen, eben so wohl wie seine lange Dauer weit eher zu einer Seuche als zu einer Hungersnoth passt.« Aehnlich bereits Krüger hist. phil. Studien S. 42. 43.

<sup>2)</sup> Ueber diese Zurückführung der Gebeine des Theseus Plut. Cim. S. Theseus 36. Schol. zu Aristoph. Plut. 627, zu Aristid. III p. 688. Paus. I, 17, 6. III, 3, 7. Dieser erzählt an der letztern Stelle, die Auffindung der Gebeine des Theseus sei nach einem Orakel die Bedingung der Eroberung von Skyros gewesen, und lässt sie daher derselben vorangehen. Es hat indess bereits Krüger hist. phil. Studien S. 43 mit Recht bemerkt, dass die Eroberung der Insel so leicht von Statten ging, dass sich die Befragung des Orakels kaum dadurch erklären lässt. Was die Zeit anbelangt, so sind darüber die Angaben abweichend, indem bekanntlich gewöhnlich die Zurückführung von Theseus Ueberresten mit dem tragischen Wettkampfe des Aischylos und Sophokles verbunden und ins Jahr 465, also 7—8 Jahre nach der Eroberung von Skyros gesetzt wird, und diese Annahme, die sich hauptsächlich auf Plutarch stützt, hat Lucas S. 32 Anmerk. 21 zu rechtfertigen getrachtet. Indessen sind seine Gründe durchaus nicht überzeugend, namentlich lassen die von ihm zu diesem Zwecke angeführten Worte Plutarchs πολλῆ φιλοτιμίᾳ τοῦ τηροῦ μόγις ἐξευρεθέντος sich schwerlich so deuten, dass die Athener mit grossem Eifer 7 Jahre lang das Grab des Theseus gesucht, sondern passen weit eher zu einer bald auf die Eroberung folgenden Auffindung. Vielmehr hat Krüger hist. phil.

thum errichtet wurde, welches nach der gewöhnlichen Meinung noch heutzutage steht, als einer der am besten erhaltenen Tempel des alten Athen. Doeh ist dieses Theseion, das von den Christen später dem heiligen Georg geweiht wurde, in neuester Zeit von einem ausgezeichneten Archäologen mit gewichtigen Gründen dem Theseus abgesprochen und für einen Arestempel erklärt worden<sup>1)</sup>.

Diese dem vaterländischen Gefühle der Athener schmeichelnde Handlung, welche zugleich Bürgerschaft für fernere Wohlfahrt sein sollte, trug wohl nicht viel weniger zu Kimons Ansehen bei, als die Eroberung von Eion. Wie hoch aber diese geschätzt ward. bezeugen die Ehren, die den Siegern zu Theil wurden. In der sogenannten Hermenthalle wurde ihnen gestattet drei Hernen aufzustellen mit Inschriften die ihre That verkündeten<sup>2)</sup>. Und obwohl kein Name darauf war, so galt es doch in jenen Zeiten, wo die That des einzelnen Bürgers als dem ganzen Volke angehörig betrachtet wurde, für unerhört. Kimon stand jetzt bereits den ersten Männern Athens, dem Aristeides und Themistokles gleich an Ansehen, und zwar nicht mehr bloss im Felde, sondern auch im Staate. Wie nämlich in jenen Zeiten die hervorragenden Staatsmänner noch sämmtlich auch zugleich Feldherrn waren, und der kriegerische Ruhm in der Regel die Laufbahn des Staatsmannes eröffnete, so macht jetzt Kimon sich auch in der Heimath bald unter den Lenkern des Gemeinwesens bemerklich. Während der Persernoth waren die Parteiungen verschwunden, indem

Studien S. 39—45 evident dargelegt, dass die Zurückführung der Gebeine in das gleiche Jahr wie die Eroberung der Insel falle, und der Grund der entgegengesetzten Angaben in einer Verwechslung der Archonten Phädon und Apsephion zu finden sei. [Grote hist. of Gr. IV p. 55 meint, das Orakel sei schon 476 gegeben worden, die Insel erst 470 erobert und die Gebeine 469 zurückgebracht — sehr unwahrscheinlich.]

1) Bekanntlich hat Ludwig Ross diese Meinung aufgestellt zuerst in der 1838 in Athen erschienenen Schrift τὸ Θρησεῖον καὶ ὁ ναὸς τοῦ Ἁγίου, welche ich nur aus Anzeigen kenne. Damit vergl. desselben Gelehrten Hellenika zweites Heft, Halle 1846 S. 80 Anm. 11. Gegen ihn unter Andern E. Curtius in Gerhards archäol. Zeitung 1. Band S. 97 ff. und der von diesem angeführte Ulrichs in den Annali dell' Instituto 1842 p. 74 ff.

2) Aeschin. in Ctesiph. §. 183. Plutarch Cim. 7. 8. Kraft, in der Realencyclopädie Artikel Kimon, nennt diese Inschriften mit Unrecht prahlend.

ein gemeinsames Ziel Alle vereinigte. Aristeidcs selbst, obgleich kein Freund der extrem-demokratischen Richtung, hatte nach der Schlacht bei Plataia die Ungleichheit, welche noch zwischen der letzten Censusklassc der Theten und den drei obern herrschte, gehoben, er hatte das Archontat allen ehrenfähigen Athenern eröffnet, und somit die demokratische Entwicklung, welche die Solonische Verfassung durch Kleisthenes erhalten hatte, zum Abschlusse gebracht. Keine Hemmungen standen mehr der freisten Entfaltung der Kräfte aller Bürger entgegen, aber es bestanden noch die wohlthätigen Einrichtungen, welche neben die Beweglichkeit der Volksmassen weise Besonnenheit und Mässigung brachten, namentlich der Rath auf dem Areopage. In den nächstfolgenden Jahren scheint sich hinsichtlich der innern Staatsentwicklung noch keine bedeutende Verschiedenheit gezeigt, sondern ziemliche Eintracht geherrscht zu haben, was auch um so begreiflicher ist, da die Thätigkeit sich mehrentheils nach aussen richtete. In der äussern Politik traten sich aber bald verschiedene Richtungen entgegen, was natürlich auf die innern Verhältnisse auch Rückwirkungen haben musste. Zwar ging das Bestreben aller drei grossen Staatsmänner jener Zeit darauf aus, Athen mächtig zu machen, allein in verschiedener Weise. Themistokles wollte es auf jede Art zur ersten Macht in Griechenland erheben, gleichviel ob er es mit den übrigen Griechen verfeindete oder nicht; Spartas Groll, der Bundesgenossen Unterdrückung galten ihm nichts. Wie rücksichtslos er in der Wahl der Mittel war, beweist jene Erzählung von seinem Plan, die Flotte der übrigen Griechen in Brand zu stecken, die ich nicht für eine reine Erfindung halten kann<sup>1)</sup>. Er war ein

<sup>1)</sup> Dafür erklärt sie Wachsmuth Hell. Alterth. I, 2, 71. 1. Ausg. und Niebuhr in seinen Vorträgen über alte Geschichte I S. 425–427, indem er meint, sie sei eine Sophistenerfindung, welche aus der ähnlichen Erzählung über die Befestigung des Peiraeus geschmiedet worden sei. Allein seine Gründe gehen bloss gegen die Darstellung bei Cicero de offic. III, 11, 49, wonach Themistokles die lakcdaimonische Flotte in Gytheion habe verbrennen wollen. Da lässt sich allerdings sagen: »Was in aller Welt hätte es den Athenern helfen sollen das elende Arsenal der Spartaner in Gythium anzuzünden, wo sechszehn Galeeren lagen, ihnen, die an dreihundert hatten?« Allein Plutarch Arist. 22 und Themist. 20 spricht von der vereinigten Flotte der Hellenen, unmittelbar nach dem Rückzuge des

Mann, wie sie nöthig sind, um in ausserordentlichen Zeiten der Noth und Bedrängniß einen Staat zu erretten; für ruhigere Verhältnisse war er zu rücksichtslos und gewaltthätig. Aristides und Kimon dagegen, eben so eifrig für Athens Grösse, wollten diese verbinden mit einem freundschaftlichen Verhältnisse zu den übrigen griechischen Staaten und billiger Behandlung der Bundesgenossen. Diese Verschiedenheit musste sie bald einander gegenüber stellen. Der ältere Aristides zwar scheint bald etwas zurückgetreten zu sein, nicht weil er weniger geehrt war<sup>1)</sup>; denn wir finden ihn auch noch nachher in hohem Ansehen in Athen, sondern wohl darum, weil ihm die heftigen Parteizwiste nicht mehr zusagen mochten, Kimon aber tritt nun dem Themistokles entschieden entgegen, und in ihm erscheint die gemcin-hellenische Politik gegenüber der einseitig-athenischen des Themistokles vertreten. Bezeichnend

Xerxes und zwar an der letztern Stelle mit der genauern Bestimmung, dass sie damals im Hafen von Pagasai gelegen habe. Die Gründe für Verwerfung der Erzählung erscheinen mir daher nicht genügend. Und lässt sich nicht das Verfahren der Engländer gegen Kopenhagen und die dänische Flotte damit einigermassen vergleichen? Der Gründer der athenischen Seemacht hatte, wie die erste Seemacht unserer Zeit, nur den Vortheil des eigenen Staates im Auge und verfolgte den mit dem consequentesten Egoismus. [Grote III p. 533 A. 2 meint auch, die Erzählung sei eine Erfindung aus der platonischen Zeit und die griechische Flotte sei nie in Pagasai gewesen. Aber warum wird dann gerade dieser Ort genannt?]

<sup>1)</sup> Büttner in der angeführten Schrift, S. 28 sagt: »dass Aristides durch ihn (Kimon) verdrängt war, davon liefert nicht bloss die ohne ihn geschehene Verbannung des Themistokles den Beweis, sondern es kann derselbe zu irgend einem erheblichen Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten nach dieser Zeit nicht wieder gelangt sein, weil sonst so widersprechende Nachrichten über seine weitem Schicksale, wie die von Plutarch (Arist. 26) mitgetheilten, nicht hätten entstehen können.« Lässt sich denn aber nicht mit mehr Wahrscheinlichkeit annehmen, Aristides, der zur Zeit der Schlacht am Eurymedon wenigstens schon über 60 Jahre alt war (vgl. Sintenis zu Plut. Themist. S. 200. Krüger hist. phil. Studien S. 32. Wagner de Themistocle exule Ztschr. f. A. W. 1847 S. 198. 199. und bereits seit dem Jahre 510 als Freund des Kleisthenes in politischer Thätigkeit, habe sich im höhern Alter freiwillig zurückgezogen? Da immer nur von seiner Freundschaft mit Kimon gesprochen wird, nirgend von Spannung oder Streit, hat das gewiss viel für sich. [Die Didaskalie zu Aesch. VII c. Theb., welche das Stück in das J. 467 setzt, ist jetzt ein Beleg, dass damals Aristides noch lebte.]



ist in dieser Hinsicht, dass Kimon mit drei der bedeutendsten Staaten in Proxenie stand und drei Söhne nach diesen Staaten benannte. Lakedaimonios, Thessalos, Eleios<sup>1</sup>. Sofern nun unter den übrigen Staaten Griechenlands Sparta immer der mächtigste blieb, die hellenische Politik sich also hauptsächlich im Verhältniss zu Sparta darstellt, vertritt Themistokles die Sparta feindliche Partei, Kimon wird ein Lakonenfreund. Obgleich nämlich unmittelbar nach dem Perserkrieg Themistokles von den Spartiaten geehrt worden war, wie niemals ein Fremdling, so lud er doch bald darauf durch die schlaue Weise, wie er die Befestigung Athens gegen den Willen Spartas durchsetzte, dessen unversöhnlichen Groll auf sich. während das Erringen der Hegemonie durch Aristeides und Kimon diesen durchaus keinen persönlichen Hass von Seite Spartas zuzog; offenbar ein Beweis, dass das Aufgeben derselben sie nicht so sehr schmerzte. Da nun aber die Bundesgenossenschaft zwischen den beiden Städten noch nicht aufgelöst war und im Ganzen noch freundschaftliche Beziehungen zwischen ihnen bestanden, so hat Spartas Vorliebe und Rücksicht für Kimon diesen damals noch selbst in den Augen der eigenen Mitbürger gehoben<sup>2</sup>. Dieser Gegensatz in der äussern Politik musste sich nun freilich auch in der innern in gewisser Weise geltend machen, und da wird uns die Stellung des Themistokles als die demokratische, die des Kimon als die aristokratische bezeichnet<sup>3</sup>. Das darf man nicht so verstehen, als ob der Eine eine bestimmte demokratischere Gestaltung der Verfassung erstrebt hätte, der Andere aristokratische Einrichtungen hätte neu einführen oder zurückführen-wollen, sondern es bezeichnet nur den ganzen Geist ihrer Verwaltung; Themistokles, um Athen schnell zum Höhenpunkte der Macht zu heben, förderte eine unbeschränkte, rastlose Thätigkeit der Massen, vorzugsweise des Schiffahrt und Handel treibenden Theils der Bevölkerung, wodurch natürlich der ruhige her-

<sup>1</sup>) Plutarch Cimon. 16. Schol. Aristid. III, 515 Dind.

<sup>2</sup>) Plut. Cim. 16.

<sup>3</sup>) Ueber des Themistokles demokratische Tendenzen und den Gegensatz zu Aristeides spricht Büttner S. 27 gut. Die Art, wie er aber den Kimon dem Aristeides entgegengesetzt, hätte der Beweise bedurft, welche fehlen.

kömmliche Gang vielfach gestört, die bisherige Weise des Lebens mannichfach erschüttert wurden, Athen bei den übrigen Staaten durch seine Neuerungslust (νεωτερισμός) Unruhe und Argwohn erregen musste. Kimon, wie bereits Aristeides, strebte dagegen, die bisherigen Lebensverhältnisse und Gewohnheiten, Sitten und Gesetze möglichst zu erhalten und durch ruhige Entwicklung auch den übrigen Staaten die Gewähr gegen gewalthätige Uebergriffe zu geben. Es stellt sich schon jetzt die durch die ganze Geschichte Athens gehende Thatsache heraus, dass die demokratische Partei, die im Innern schrankenlose Entwicklung aller Kräfte, unbedingte Freiheit des Individuums wollte, nach aussen jede Rücksicht gegen die Stammesbrüder ausser Augen setzte, und die Bundesgenossen unter strenge Herrschaft zu bringen trachtete, die aristokratische dagegen, die im Innern einen ruhigeren Gang wollte, ein lebendigeres Gefühl für die Gemeinschaft mit den andern hellenischen Staaten hatte und darum eine schonendere, weniger egoistische Politik befolgte<sup>1)</sup>. Noch war aber damals diese sogenannte aristokratische Richtung keineswegs dem athenischen Volksgeiste fremd oder gar entgegengesetzt<sup>2)</sup>, sondern entsprach dem grössten Theil der Bevölkerung. Das zeigte der Erfolg. Noch bestand das athenische Volk zum grossen Theil aus jenen derben, kräftigen, dem spätern beweglichen, zungenfertigen Geschlechte wohl auch plump und altfränkisch erscheinenden Marathonshelden, welche zu den peloponnesisch-dorischen Staaten noch keineswegs den Gegensatz

1) Dies lässt sich als Thatsache von den Perserkriegen bis zum Sturze der athenischen Hegemonie nachweisen. Die demokratischen Volksführer sind immer die härtesten gegen die Unterthanen, während die gemässigte aristokratische Opposition sich ihrer annimmt. Am schärfsten tritt das bei Kleon hervor, namentlich gegenüber den Mytilenaiern. Thucyd. III, 37 ff.

2) Büttner freilich sagt S. 28: »Die Art und Weise, wie Kimon fernerhin den Staat leitete, kann nicht eine wahrhafte Volksführung genannt werden. Vielmehr suchte er als Haupt und in dem Interesse einer Partei, welche ausserhalb des lebendigen Volksgeistes stand, nämlich der aristokratischen, die innere und äussere Politik Athens zu lenken.« Am Ende fällt ihm freilich diese Partei in nichts zusammen und Kimon bleibt nur ein einzelner Ehrgeiziger. Warum ehrt ihn nun aber das athenische Volk, ihn den ganz vereinzelt und ihm entfremdeten Aristokraten so viele Jahre hindurch?

bildeten, wie er später eintrat, und in denen alte Sitte und alter Glaube und das gemein-hellenische Bewusstsein lebhaft vorhanden waren. Bei ihnen fand Kimons Persönlichkeit Anklang, während der rücksichtslose Themistokles in seiner Geltung sank. Neben der politischen Richtung schadeten diesem letztern vorzugsweise auch einige unläugbare Schwächen, welche sich in dem Charakter dieses ausserordentlichen Mannes finden. Denn wiewohl man sehr Unrecht thun würde, ihm Bestechlichkeit in dem Sinne beizulegen, dass er sich für Geld je zu einer Handlung gegen seine Ueberzeugung hätte bewegen lassen, so war doch seine Habsucht und seine oft zum Geiz gesteigerte Liebe zum Geld eine unbestrittene Thatsache <sup>1)</sup>, die um so greller hervortrat, je fleckenloser in allgemein anerkannter Uneigennützigkeit Aristeidcs dastand. Je freigebiger und glänzender Kimon von seinen auf erlaubtem Wege gewonnenen Reichthümern Gebrauch machte. Nicht Wenige beleidigte aber auch sein grell hervortretendes Selbstgefühl. Kein Wunder also, dass die beiden Männer in öffentlichen Conflict kamen, den das gesetzliche Mittel des Ostrakismos.

<sup>1)</sup> Für die Habgier des Themistokles Beweise anzuführen, ist wohl überflüssig, Herodot, Plutarch und andere Schriftsteller liefern sie in Menge. Unterschleif öffentlicher Gelder wird ihm vorgeworfen bei Plut. Aristid. c. 4. Das nach seiner Flucht confiscirte Vermögen allein betrug nach Theopomp 100, nach Theophrast 50 Talente. Einen grossen Theil aber rettete er nach Asien. Beim Beginn seiner politischen Laufbahn soll er nur drei Talente besessen haben. Plut. Themist. 25. Diese auf rechte und unrechte Art gewonnenen Schätze gebrauchte aber Themistokles nicht in grossartiger freigebiger Art, sondern zeigte sich trotz seines Ehrgeizes bei Gelegenheiten knauserig Plut. Themist. 5, 21. Auch Kimon hatte sich durch Feldzüge bereichert, doch wird ihm nirgend Habgier oder Bestechung vorgeworfen, vielmehr umgekehrt gerühmt, dass er sich nicht ungerechte Schätze erworben (Plut. Cim. 10), und welch liberalen Gebrauch machte er davon! Uebrigens stimme ich Niebuhr Vortr. über alte Gesch. I, S. 432 bei, wenn er bemerkt, man dürfe sich ihn nicht als einen streng Uneigennütigen, wie Curius und Fabricius, denken. Was von der Liederlichkeit des Themistokles gemeldet wird z. B. Athen. XII, p. 533 d. und bei Plutarch Themist. 3 gehört wohl Alles in seine erste Jugend und hatte keinen Einfluss auf die spätere politische Stellung; denn Plutarch reg. et imp. apophth. p. 184 f. S. 221 Dübner und praec. reipubl. ger. 800 b. S. 977 Dübner bemerkt ausdrücklich, dass von der Zeit an, wo er sich dem Staatsleben zuwandte, er den frühern Ausschweifungen gänzlich absagt habe.

das in spätern Zeiten ganz verkannt worden ist, entscheiden musste. Die Politik der beiden Männer konnte nicht mehr neben einander gehen und so erlag Themistokles den Angriffen des Kimon und anderer Männer der Partei, er wurde exostrakisirt und nahm seinen Aufenthalt in Argos<sup>1)</sup>. Wenn nun auch an Aristedes gerühmt wird, dass er an diesem Kampfe der Parteien keinen Antheil nahm, so ist doch dem Kimon durchaus kein Vorwurf zu machen, gerade so wenig als später dem Perikles zu verargen war, dass er den Kimon und nach ihm den Thukydidēs entfernte. Er befolgte ein durchaus gesetzmässiges Verfahren, das dem Gestürzten keine Schande oder Unehre brachte. Ja, ich glaube behaupten zu dürfen, dass für einen Staatsmann ersten Ranges in einer auf einen kleinen Raum beschränkten Republik es viel weniger demüthigend sein konnte, ausser Landes leben zu müssen, als zu Hause ohnmächtig und gering geschätzt dem Walten seiner siegreichen Gegner zuzusehen. Dass aber Kimon zur Errei-

<sup>1)</sup> Die Zeit vor Themistokles Ostrakismos wird nicht genau berichtet, kann indess mit ziemlicher Sicherheit gegen die Mitte der 76. Olympiade, oder Ol. 76, 2. 474 gesetzt werden. Vgl. Krüger hist. phil. Studien S. 49 und Gustav Wagner de Themistocle exule Ztschr. f. A. W. 1847 Nr. 14. 15. 16. 25. 26. p. 110 ff. 193 ff. Ueber des Kimon Stellung zu Themistokles sagt treffend Niebuhr a. a. O. S. 433: »Nun war Kimon gegen Themistokles feindselig, eine Feindseligkeit zwischen solchen Männern ist auch ganz natürlich.« Ist aber einmal die Feindseligkeit als etwas Natürliches zugegeben, so ist auch der Ostrakismos als nothwendige Folge davon dem Kimon nicht zum Vorwurfe zu machen. Ueber seine Betheiligung bei diesem besonders Plutarch Arist. 25: χρηστάμενος γὰρ αὐτῷ παρὰ πᾶσαν τὴν πολιτείαν ἐχθρῶν καὶ δι' ἐκείνον ἐξοστρακισθεὶς, ἐπει τὴν αὐτῆν λαβὴν παρέσχεν ὁ ἀνὴρ ἐν αἰτίᾳ γενόμενος πρὸς τὴν πόλιν οὐκ ἐμνησιχάτησεν ἀλλ' Ἀλκμαίωνος καὶ Κίμωνος καὶ πολλῶν ἄλλων ἐλευθέρων καὶ καταγορόντων μόνος Ἀριστείδης οὗτ' ἔπραξέ τι οὗτ' εἶπε ψαῦλον, wo statt Alkmaion Meier, in der hall. Encyclopädie im Artikel Ostrakismos, an Leobotes den Sohn des Alkmaion denkt, welcher später die Klage auf Verrath gegen Themistokles einleitete. Plut. Them 23. Indess lässt sich doch wohl denken, dass der Sohn Leobotes die vom Vater bereits gegen Themistokles geübte Feindschaft fortgesetzt, wie denn Plutarch auch in den praecip. ger. reipubl. p. 805. c. S. 983 Dübner den Alkmaion nochmals nennt. [Grote IV p. 36 A. 2 nimmt mit Beziehung auf Diodor XI, 54 an, Themistokles sei vor dem Ostrakismos durch Leobotes angeklagt, aber freigesprochen worden; nachher habe keine förmliche Klage stattgefunden. Das scheint aber sehr unwahrscheinlich.]

ehung seines Zieles irgendwie unedle Mittel in Anwendung gebracht hätte, berichtet Niemand. Die Exostrakisirung des Themistokles also dürfen wir billiger Weise nicht tadeln. Weniger klar ist Kimons Benehmen in dem bald darauf erfolgenden Prozesse des Themistokles. Nachdem nämlich Pausanias in Sparta, des Verrathes überführt, seine Schuld mit dem Tode gebüsst hatte, veranlassten die Spartiaten in Athen eine Anklage gegen Themistokles als Theilnehmer an jenem verbrecherischen Unternehmen. Bei dieser Anklage scheint Kimon nicht unbetheiligt gewesen zu sein, da sie von den Freunden Spartas und speciell von Leobotes, dem Sohne Alkmaions, der zu Kimons Partei gehörte, ausging. Indessen wird Kimons Name nicht genannt und es wäre möglich, dass er während des Processes als Feldherr von Athen abwesend gewesen wäre, auch lässt sich nicht läugnen, dass gegen Themistokles Indicien vorlagen, die eine Untersuchung entschuldigten. Denn wiewohl er unschuldig war, so hatte er doch von Pausanias Unternehmen gewusst, und durch seine früheren Unterhandlungen mit Xerxes dem Argwohn Stoff gegeben, den seine Flucht nach Persien nicht tilgen konnte. So können wir bei unbefangener Betrachtung der Sachlage seine Verfolgung uns leicht erklären, ohne bei den Gegnern unlautere Motive vorauszusetzen<sup>1)</sup>. Dagegen erscheint unedel und Kimons unwürdig sein Verfahren gegen Epikrates, den Freund des Themistokles, wie es erzählt wird. Dieser hatte heimlich des Themistokles Frau und Kinder aus Athen dem Flüchtigen zugeführt. Kimon soll ihn darum angeklagt und seine Verurtheilung zum Tode bewirkt haben. Wenn diese Nachricht in dieser Weise wahr ist, so wirft sie einen unaustilgbaren Flecken auf seinen Namen, den man durch Parteiverblendung erklären, aber nie rechtfertigen kann. Verschweigen wir indess nicht, dass die ganze Geschichte nur auf der Autorität des dem Kimon besonders feindselig gesinnten Steimbrotos von Thasos beruht, der in der Erzählung von The-

<sup>1)</sup> Es ist nicht meine Absicht, das offenbar leidenschaftliche Verfahren gegen Themistokles zu rechtfertigen, wohl aber es zu erklären und dazu müssen wir uns vergegenwärtigen, dass seine Gegner nicht den unbefangenen historischen Standpunkt einnahmen und einnehmen konnten, der uns jetzt die Sache in ganz anderm Lichte betrachten lässt.

mistokles letzten Schicksalen offenbare Unwahrheiten berichtet. Es ist, wenn anders der Nachricht ein wahres Faktum zu Grunde liegt, höchst wahrscheinlich, dass Epikrates der Theilnahme an verrätherischen Umtrieben angeklagt wurde, die nach Themistokles Flucht nun erwiesen schienen, und für diese Theilnahme mochte das Wegschaffen der Familie des Themistokles, vielleicht auch von Geldern, die dem Staate verfallen waren, als Beweis gelten<sup>2</sup>.

Durch die Entfernung des Themistokles (etwa 474) war nun Kimon, da auch der alternde Aristides zurücktrat, zur höchsten Macht, zur Leitung von Athens Angelegenheiten emporgestiegen, ohne dass in den ersten Jahren eine bedeutende Opposition bemerkt wird, zum klaren Beweise, dass in dieser Zeit er der wahre Vertreter seines Volkes war. Jetzt entwickelte er in vollem Masse seine äussere Politik, freundschaftliches Vernehmen zu Sparta, Kräftigung der attischen Bundesgenossenschaft mit möglichster Schonung der Bundesstaaten, und Krieg gegen Persien. Den Einfluss Athens auf die Bundesstaaten vermehrte er hauptsächlich dadurch, dass, während andere Feldherren streng auf Erfüllung der Bundesleistungen gehalten hatten, er ihnen gestattete sich davon loszukaufen. Vielen kleinern Staaten nämlich wurde die nach Aristides Anordnung übernommene Kriegspflicht jetzt, da sie vor persischem Drucke sich sicher glaubten, lästig, aus Bequemlichkeit stellten sie ihre Contingente zur Bundesflotte nur lässig. Kimon erlaubte ihnen, statt der Schiffe einen entsprechenden

---

<sup>2</sup>) Plut. Themistocl. 24. Die ganze Erzählung von der Werbung des Themistokles um eine Tochter des syrakusischen Fürsten Hieron bezeichnet Plutarch mit Recht als einen ungereimten Widerspruch gegen des Stesimbrotos eigene Angabe, dass Epikrates ihm seine Frau nach Epirus gebracht. Vgl. Sintenis zu der angeführten Stelle. Die Lügenhaftigkeit des Stesimbrotos ist hinlänglich anerkannt. Man vgl. Lucas S. 9 Sintenis zu Plut. Them. S. 14—16. Ekker prooem. Plut. Cim. p. 16 squ. und die von diesem angeführten Schriftsteller. Gegen Kimon war er vielleicht besonders darum übel gestimmt, weil dieser seine Vaterstadt unterworfen hatte. Dass er ein Zeitgenosse war, erhöht seine Glaubwürdigkeit nicht, vielmehr stand er wohl eben deshalb um so weniger auf einem unbefangenen historischen Boden und mag ungefähr den gleichen Werth als historische Quelle besitzen, wie manche Klatschblätter unserer Tagespresse, aus denen auch bisweilen sogenannte Geschichte fabrizirt wird.

Geldbeitrag zu geben <sup>1)</sup>. Dadurch wurde Athen in den Stand gesetzt, selber mehr Schiffe zu bauen und die Bundesflotte mehr und mehr zu einer athenischen umzuwandeln, die Bundesgenossen selbst kamen unvermerkt in das Verhältniss tributpflichtiger Unterthanen <sup>2)</sup> und sahen sich zu spät der Mittel beraubt, ihre Freiheit gegen Uebergriffe Athens zu vertheidigen. Da die Bundesgenossen selber es so wollten, Athen aber ohne auf Sicherheit gegen Persien und seine ganze Grösse zu verzichten, die ihm freiwillig übertragene Hegemonie unmöglich aufgeben konnte, so bleibt Kimons Verfahren unter den gegebenen Umständen immerhin das klügste und schonendste, um so mehr als er in seinen persönlichen Berührungen überall Milde und Freundlichkeit ausübte. Freilich war auch so Unzufriedenheit nicht zu vermeiden, da die einzelnen Staaten am liebsten ganz unabhängig gewesen wären und jede Unterordnung bei dem Streben nach Particularismus den Griechen

<sup>1)</sup> Plut. Cim. 11. Thucyd. I, 99. Nach Thucyd. I, 96 waren nach Aristoteles Bestimmungen, die einen ursprünglich zu Geldbeiträgen, die andern zu Schiffen verpflichtet. Vgl. K. F. Hermann Staatsalt. §. 157 1. Sintenis zu Plut. Pericl. 12. Damit scheint mir auch Plutarch mit Cim. 11, nicht im Widerspruche zu sein, wenn er sagt: ἐπεὶ δ' οἱ σύμμαχοι τοὺς φόρους μὲν ἐτέλουν ἄνδρας δὲ καὶ ναῦς ὡς ἐτάχθησαν οὐ παρεῖχον, und zwar halte ich nicht einmal für nöthig nach dem Vorschlage von Sintenis οἷς ἐτάχθησαν statt ὡς ἐτάχθησαν zu lesen, sondern glaube, dass ὡς ἐτάχθησαν heisst, wie sie diese zu stellen hatten, und sich natürlich auf die bezieht, denen diese Leistung auferlegt war. Drückt sich doch Thukydides selbst I, 99 ganz ähnlich aus: αἰτίαι δ' ἄλλαι τε ἦσαν τῶν ἀποστάσεων καὶ μέγισται αἱ τῶν φόρων καὶ νεῶν ἔκδειται καὶ λειπασσράτιον εἶ τῳ ἐγένετο. Aber offenbar unrichtig ist, was derselbe Plutarch im Pericl. 12 sagt: οὐχ ἵππον οὐ ναῦν οὐχ ὀπλίτην ἀλλὰ χρήματα μόνον τελοῦντων, denn Landtruppen mussten auch die ὑποτελεῖς stellen. Vgl. Thucyd. II, 9: οἱ δ' ἄλλοι πεζῶν καὶ χρήματα. Beispiele von Landtruppen, welche die Tributpflichtigen stellen, auch bei Thukydides häufig, unter andern IV, 42. V, 2.

<sup>2)</sup> Anfangs waren auch die φόρου ὑποτελεῖς, welche durch freiwillige Uebereinkunft den φόρος übernommen hatten, so autonom, als diejenigen, welche keinen φόρος zahlten, sondern Schiffe stellten. Allmählich wurden sie in Unterthänigkeit gebracht, daher zur Zeit des peloponnesischen Kriegs die Ausdrücke: ὑποτελεῖς und ὑπήκοοι fast synonym waren. Dass man aber auch damals den Unterschied noch wohl kannte, geht deutlich hervor aus der Bestimmung über die thrakischen Städte im Frieden des Nikias bei Thucyd. V, 18: τὰς δὲ πόλεις φερούσας τὸν φόρον τὸν ἐπ' Ἀριστείδου ἀυτονόμους εἶναι.

lästig schien. Daher denn öfters Abfall vom Bunde, und den konnte und durfte Athen nicht ungestraft lassen. So wurde zuerst Athen in Krieg<sup>1)</sup> mit Karystos auf Euböia verwickelt und nicht lange nachher fiel Naxos (473?) ab. Beide wurden mit Waffengewalt bezwungen und Naxos, die schönste der Kykladen, zuerst unter allen Bundesstädten in eigentliche Unterthänigkeit gebracht. Wiefern Kimon selbst bei diesen Ereignissen betheiligt war, wird nicht berichtet. Dagegen benutzte er nun die Macht, die Athen zu Gebote stand, gegen die Perser. Diese hatten sich von den in Griechenland erlittenen Niederlagen allmählig wieder erholt. Die Schicksale des Pausanias und die Flucht des Themistokles nach Asien schienen die Hellenen ihrer besten Feldherrn beraubt zu haben, Persien hatte die Schwächen der Gegner kennen gelernt, so gut als Pausanias waren andere hochstehende Männer zu gewinnen, die Bundesgenossen Athens bereits nicht mehr für den neuen Zustand begeistert, sondern schwierig und zum Abfall geneigt. Alle diese Umstände erklären uns, dass damals Persien noch einmal den Gedanken fasste, den Krieg gegen Griechenland zu unternehmen, wenigstens die verlorenen griechischen Staaten in Asien wieder zu erobern, die noch schwankenden entschieden zu behaupten<sup>2)</sup>. Starke Heeresmassen zu Wasser und Lande sammelten sich unter mehreren Feldherrn

1) Die Führung des Krieges gegen Karystos schreibt Lucas S. 33 auch dem Kimon zu. Es ist das möglich, aber eine bestimmte Nachricht darüber fehlt. Die Zeit lässt sich auch nicht genau bestimmen, nur das geht aus Thukydides hervor, dass sie zwischen die Einnahme von Skyros und von Naxos fällt. Ueber letztere Krüger a. a. O. S. 46 ff. und Wagner de Themistocle exule a. a. O. [Karystos scheint vorher nicht attische Bundesstadt gewesen zu sein; wie die *ἑμπολιτεία*, die es schloss, war, wissen wir nicht.]

2) Die neuen Unternehmungen Persiens in jener Zeit würden sich am leichtesten erklären, wenn wirklich Artaxerxes bereits seinem entmuthigten Vater Xerxes in der Regierung gefolgt gewesen wäre, wie das namentlich Krüger histor. phil. Studien S. 52 ff. mit Scharfsinn zu begründen sucht, indem er den Regierungsantritt des Artaxerxes Ol. 76<sup>3</sup>/<sub>4</sub> oder 473 setzt. Indessen sprechen doch für die entgegenstehende Angabe des Kanon, wonach Artaxerxes Ol. 75, 4 König wurde, sehr gewichtige Gründe. Vgl. Kleinert: Ueber den Regierungsantritt des Artaxerxes Longimanus in den Beiträgen zu den theolog. Wissenschaften von den Professoren der Universität zu Dorpat S. 1—232 und Wagner de Themistocle exule a. a. O.



an der Südküste Kleinasiens<sup>1)</sup>. Cypern, das nie vollständig von den Persern geräumt worden war, scheint wieder ganz in ihre Hände gefallen zu sein<sup>2)</sup>, und auf dem Thrakischen Chersonese, der Brücke nach Europa, fassten sie wieder festen Fuss. Diesmal liessen die Athener es aber nicht mehr darauf ankommen, erst im eigenen Lande eine Entscheidungsschlacht zu liefern. Kimon kam einem Angriffe zuvor, mit einer Flotte von 200<sup>3)</sup> trefflichen Schiffen segelte er (469) nach Kleinasien, reinigte die Küste von den Feinden, eroberte mehrere Städte und ging der in der Nähe von Aspendos an der Mündung des Flusses Eurymedon in Pamphylien sich sammelnden feindlichen Macht entgegen. Noch war diese nicht ganz concentrirt, doch an Zahl der athenischen Flotte weit überlegen, indem die Angaben zwischen 350 und 600 Schiffen schwanken. Der Feldherr Tithraustes wollte der Schlacht ausweichen, bis er noch 80 phönizische Schiffe, die von Cypern heransagelten, an sich gezogen hätte, und zog sich daher ungeschickter Weise in die Mündung des Eurymedon, wo ihm die überlegene Zahl nichts nützen konnte. Kimon griff ihn an und siegte nach kurzem Kampfe so entschieden, dass er gegen 200 Trieren zerstörte oder eroberte<sup>4)</sup>. Der grösste Theil der geschlagenen Mannschaft warf sich ans Land und vereinigte sich mit dem hier aufgestellten Heere. Kimon aber liess trotz der Ermüdung seiner Leute dem Feinde keine Zeit sich vom Schrecken zu

<sup>1)</sup> Die Namen derselben wurden von den verschiedenen alten Geschichtschreibern verschieden angegeben. Plut. Cim. 12, Diod. XI, 60.

<sup>2)</sup> Engel Kypros I. S. 274 ff. Die Fürsten der kyprischen Städte waren höchst wahrscheinlich persisch gesinnt, aber auch das Volk war dem hellenischen Leben und den hellenischen Interessen ziemlich entfremdet, wie wir dasselbe auch bei manchen griechischen Städten Kleinasiens finden, z. B. Phaselis nach Plut. Cim. 12.

<sup>3)</sup> So Plut. Cim. 12. Diod. XI, 60 dagegen lässt ihn mit 200 Schiffen aus dem Peiraeus auslaufen und dann noch 100 Trieren von den Bundesgenossen an sich ziehen.

<sup>4)</sup> So Thucyd. I, 100. Andere Schriftsteller haben andere Zahlen, Diodor XI, 62 lässt den Kimon in den verschiedenen in dem Feldzuge gelieferten Schlachten nicht weniger als 340 Trieren nehmen. Ohne Zweifel aber betrug die Zahl der eroberten nur 100. So schon das alte dem Simonides zugeschriebene Epigramm. Eben so viele mochten zerstört worden sein. Krüger a. a. O. S. 64 ff. Freudenberg S. 9. 10. Ekker zu Plut. Cim. 12.

erholen; er schiffte seine Krieger aus, griff die Perser auch auf dem Lande an, und errang auch hier nach langem und hartnäckigem Widerstande einen vollständigen Sieg. Das ganze persische Lager mit unermesslicher Beute fiel in die Hände des Siegers. Dieser aber begnügte sich damit noch nicht, sondern ging nun rasch der phönizischen Flottenabtheilung entgegen, welche, ohne etwas von dem Vorgefallenen zu wissen, bei dem Orte Hydros<sup>1)</sup> stand. Auch sie wurde überrascht und zerstreut. Der Zweck des Feldzugs war erreicht, eine neue Unternehmung der Perser vereitelt, Gricchenland für lange Zeit von dieser Seite gesichert, mit Beute beladen zog Kimon nach Athen zurück, wo er, der gefeiertste Held, von allen Seiten mit Wohlwollen und Bewunderung empfangen wurde. Der Schrecken, der ganz Asien erfüllte, die Sicher-

<sup>1)</sup> Plut. Cim. 13: καὶ τὰς ὀδοσήμενα Φοινίστας τριήρεις αἱ τῆς μάχης ἀπελείψθησαν Ἰδρῶν προσβεβλημένοι πυθόμενοι διὰ τῶντος ἐπλευσαν. Statt des unbekanntes Hydros hat man verschiedene Conjekturen versucht, und namentlich Κύπρω, mit Hinsicht auf Polyæn. I, 34, 1 und Diod. XI, 61. Indessen kann ich mich von der Richtigkeit dieser Vermuthung nicht überzeugen. Zwar kommt auch in dem Epigramm bei Diodor ἐν Κύπρω vor, allein für die Hauptschlacht, und ich denke man darf nicht anstehen dafür die andere Lesart ἐν γαίῃ aufzunehmen, wie das Krüger S. 65 evident gezeigt. Wäre aber nach der Schlacht am Eurymedon Kimon noch nach Cypern gesegelt, so würde Thukydides das gewiss ausdrücklich erzählt haben. Dass dieser gar nichts von einem zweiten Gefechte sagt, liesse nun allerdings die Vermuthung zu, dass ein solches überhaupt nicht stattgefunden, und dann könnte man die Erwähnung eines solchen mit der Lesart ἐν Κύπρω aus einer Verwechslung mit der spätern Expedition Kimons nach Cypern erklären. Allein ich kann mir nicht erklären, wie aus dem bekannten Κύπρω hätte Ἰδρῶν entstehen sollen, und glaube Thukydides konnte bei seiner gedrängten Kürze die Sache ganz übergehen, wenn die verhältnissmässig nicht sehr bedeutende Ueberraschung des phönizischen Geschwaders in der Nähe des Eurymedon vorging, also so zu sagen zu der ersten Schlacht gehörte. Daher wird unter Ἰδρῶν ein nicht sehr weit vom Eurymedon gelegener Ort an der Küste zu verstehen sein. Sollte vielleicht Ἰδρῶν denselben Ort bezeichnen, der später Σόεδρα heisst zwischen Korakesion und Hamaxia? Vgl. Strabo XIV p. 669. Steph. Byz.: Σόεδρα πόλις Ἰσχυρίας. Auch sonst weichen die verschiedenen Schriftsteller in der Erzählung der Schlachten dieses Feldzugs so von einander ab, dass eine befriedigende Vereinigung nicht möglich. Ich habe mich daher auf den Grund von Thukydides Erzählung so kurz als möglich gefasst. Wer mehr wünscht lese Lucas S. 39 ff. [A. Schäfer Philol. XXIII. S. 184 schlägt vor Ἰδρῶν mit Verweisung auf Meineke zu Steph. Byz. p. 327.]

heit, welche in der nächsten Zeit die griechischen Staaten in Kleinasien genossen, wurden Veranlassung, dass spätere Geschlechter glaubten, es sei damals ein für Persien schmähhlicher Friede abgeschlossen worden, der unter dem Namen des Kimonischen in die Geschichtsbücher übergegangen ist <sup>1)</sup>.

Nach der Heimkehr vom Eurymedon war dem Feldherrn noch eine ungewöhnliche Ehre zu Theil geworden. An dem Dionysosfeste, das damals gefeiert wurde, war nämlich dem längst berühmten Aischylos gegenüber als Preisbewerber der jugendliche Sophokles aufgetreten und die Theilnahme der Athener an diesem Wettkampfe so gross, dass der vorsitzende Archon, anstatt die gewöhnlichen Kampfrichter zu bestimmen, den Kimon und seine Mitfeldherrn ersuchte, das Amt zu übernehmen. Sie sprachen dem Sophokles den Sieg zu, der hinfort über 60 Jahre lang die athenische Bühne mit Werken seines Geistes schmückte <sup>2)</sup>.

Bald darauf (468) <sup>3)</sup> vollendete Kimon die Befreiung Europas durch die Eroberung des Chersoneses, aus dem er die

<sup>1)</sup> Ueber den sogenannten Kimonischen Frieden will ich nach den bekannten Arbeiten von Dahlmann und Krüger mich jeder weitem Bemerkung enthalten, indem ich die spätere Erfindung desselben für eine erwiesene Thatsache ansehe. Sobald das anerkannt ist, bleibt es von ziemlich untergeordneter Bedeutung, ob man ihn an die Schlacht von Eurymedon wie Plutarch oder an den letzten Feldzug des Kimon gegen Cypern knüpft. [Grote hist. of Greece IV p. 55—58 nimmt den Frieden als historisches Factum an im Jahr 449. Ein Widerspruch liegt aber offenbar darin, wenn er p. 57 ff. A. annimmt, die Seestädte seien fortwährend in den persischen Steuerregistern gestanden, nur die Steuern faktisch nicht erhoben worden. Er meint, Perikles sei der eigentliche Urheber desselben gewesen, und Athen habe sich verpflichtet, Cypern, Kilikien, Phoenizien, Aegypten unangegriffen zu lassen.]

<sup>2)</sup> Es ist oben bemerkt worden, S. 17 Anm. 2, dass andere Nachrichten diesen Vorgang mit der Zurückführung von Theseus Gebeinen in Verbindung bringen. Ueber die Zeit der Rückkehr des Kimon vgl. Krüger a. a. O. S. 52.

<sup>3)</sup> Kimon war zuerst nach Athen zurückgekehrt, wie Plutarch Cim. 14 ausdrücklich sagt. Engel Kypros I S. 276 fasst sicher die Sache schief auf wenn er sagt: »Es ist sehr auffallend, dass wir den Kimon jetzt nach den Siegen am Eurymedon und bei Kypros, wie Engel meint, wieder abziehen sehen, um die Perser aus dem Chersones zu verjagen und Thasos zu erobern.« Es ergibt sich aus einer genauen Betrachtung, dass der Feldzug Kimons nicht sowohl Eroberungen bezweckte als einem Angriffe

durch Thrakier verstärkten Perser vertrieb, sei es, dass sie, was kaum glaublich, sich fortwährend dort behauptet hatten, oder, was das wahrscheinlichere, zugleich mit den grossen neuen Rüstungen dort wieder Fuss gefasst hatten. Dieser für die Beherrschung der Schifffahrt nach der Propontis und dem schwarzen Meere höchst wichtige Landstrich wurde den Athenern jetzt bleibend gesichert, das ehemalige Fürstenthum des Miltiades wurde durch Kimon Besitzthum des athenischen Volks. Nicht minder als durch seine Siege machte Kimon sich aber auch im Innern um seine Vaterstadt verdient, weckte aber vielleicht unbewusst den demokratischen Geist mehr als seine Absicht war. Die Reichthümer, die er selber gewonnen, liess er seine Mitbürger aufs Freigebigste mitgeniessen. Bekannt ist, wie er beim Ausgehen immer Diener bei sich zu haben pflegte mit Kleidern und Geld, um ärmliche ältere Bürger besser zu kleiden, andern Dürftigen kleine Unterstützungen darzureichen. Von seinen Landgütern liess er die Umzäunungen wegweisen, damit Fremde und Bürger nach Belieben von den Früchten sich nehmen könnten, und in seinem Hause war täglich offene Tafel für alle seine Gaugenossern<sup>1)</sup>, denen er so die Möglichkeit gewähren wollte, unbesorgt an den Staatsgeschäften Theil zu nehmen. Seine grossartige Freigebigkeit und Gastlichkeit wurde sprichwörtlich, und

---

der Perser begegnen sollte. Nachdem dieser im Süden Kleinasien glücklich zurückgeschlagen war, brachte gar nicht auffallender Weise der Sieger die grosse Beute in Athen in Sicherheit und wandte sich dann gegen die übrigen noch gefährdeten Punkte.

<sup>1)</sup> Plut. Cim. 10. Theopomp. bei Athenaeus XII. p. 533a. Cornel. Nepos 4. Aristoteles bei Plutarch, gewiss der glaubwürdigste Zeuge, beschränkt die offene Tafel auf die Demoten des Kimon, die Lakiaden, was auch in der Unmöglichkeit der andern Nachricht, wonach alle Athener täglich Zutritt gehabt hätten, Bestätigung findet. Büttner S. 31, 32 nimmt aber davon keine Notiz und schiebt dem Kimon »die eines Staatsmannes unwürdige List unter, dass er die Armen in die Volksversammlung sogar durch künstliche Mittel hineinzog, um nachmals sie vermittelt ihrer selbst von einer wirksamen Theilnahme an den Staatsangelegenheiten gesetzlich auszuschliessen«. Glaubt Herr Büttner wohl, dass Kimon so blind gewesen sei, vorauszusetzen, die niedrigere Volksklasse werde für ihren Ausschluss zustimmen? Es ist auffallend, wie gut er die thörichten Anekdoten über Perikles zu beseitigen weiss, dagegen bei Kimon alle Schmähungen oder Klatschereien benutzt und zum Nachtheile deutet.

treffend sagte von ihm der Rhetor Gorgias, er habe nur Geld erworben um es zu gebrauchen, gebraucht um geehrt zu werden. Selbst die Komödie pries ihn als den gastfreundlichsten von allen Hellenen und als einen göttlichen Mann<sup>1)</sup>. Und in nicht weniger zweckmässiger und grossartiger Weise wurde die reiche Beute, welche die Siege in die Staatskasse gebracht hatten, auf seine Veranlassung verwendet, zur Befestigung und Verschönerung der Stadt. Er liess den Markt mit Platanen bepflanzen, er schuf die Akademie, bisher einen sonnigen, dünnen Ort zu dem schönsten Gymnasium mit reichlich bewässertem Lusthaine und schattigen Spaziergängen um, er liess auf der Südseite der Stadtburg, wo die Befestigungen fehlten oder verfallen waren, eine mächtige Mauer aufführen, die fortan den Namen der Kimonischen trug, und er endlich soll den Grund zu jenem staunenswerthen Bau der langen Mauern gelegt haben, welche Athen zu einer Seestadt machten. Den Plan zu diesem Werke hatte allerdings, nachdem seine Absicht, die ganze Stadt an die Küste zu verlegen, gescheitert war, Themistokles gefasst. Durch den Anfang der Ausführung hat aber Kimon auch hier wieder bewiesen, dass er aufrichtig auf den von seinem grossen Gegner gelegten Grundlagen der Grösse von Athen fortbaute. Und darf man sich wohl wundern, wenn er, den wir meistens theils an der Spitze von Flotten sehen, der nebst Themistokles der eigentliche Gründer der athenischen Seemacht ist, auch bemüht ist, die Stadt unmittelbar mit der See zu verbinden und so gegen jeden Angriff vom Lande zu sichern? Wenn später eine kleine oligarchische Faktion diesem Werke feindlich ist, so dürfen wir daraus keinen Schluss auf Kimons Gesinnung ziehen, sondern müssen umgekehrt das daraus abnehmen, dass jene Partei ganz andere Zwecke verfolgte als er<sup>2)</sup>.

1) Plut. Cim. 10. Das Epitheton θεῖος ἀνὴρ ist nach Meineke's [Fragm. Com. Graec. II, 1 S. 16], Bemerkung nicht ohne Beziehung auf den Lakonismus des Kimon, da man in Sparta einen ausgezeichneten Mann so zu nennen pflegte.

2) Plut. Cim. 13: λέγεται δὲ καὶ τῶν μακρῶν τευχῶν ἃ σκέλη καλοῦσι συντελεσθῆναι μὲν ὕστερον τῆν οἰκοδομίαν τῆν δὲ πρότην θεμελιῶσιν εἰς τόπους ἐλώδεις καὶ διαβρόχους τῶν ἔργων ἐμπροσθέντων ἐρεισθῆναι διὰ Κίμωνος ἀσφαλῶς χάλικι πολλῇ καὶ λίθοις βαρέσι τῶν ἐλῶν πιεσθέντων ἐκείνου χρήματα πορίζοντος καὶ διδοόντος. Die Nachricht ist freilich ziemlich zweifelhaft und Thukydides

Bei allen diesen Verdiensten blieb aber Kimons Stellung nicht fortwährend unangefochten. Es lag in der Natur der athenischen Verhältnisse, dass sich eine Gegenpartei wider ihn erheben musste, welche bald um so mehr Boden gewann, als er auf seinen Feldzügen viel von Hause abwesend war. Die erste Veranlassung zu entschiedenem Auftreten der Opposition gab der thasische Krieg. Das Bestreben der Athener sich an der thrakischen Küste festzusetzen, die durch ihren Reichtum an Bauholz und Metallen von grosser Wichtigkeit war und eine Reihe blühender Städte zählte, hatte Streitigkeiten mit den Thasiern herbeigeführt, welche gegenüber ihrer Insel im Besitz von ergiebigen Goldbergwerken waren. Bisher selbstständige Bundesgenossen von Athen fanden sie sich durch dessen Uebergriffe verletzt und traten aus dem Bunde oder fielen ab, nicht ohne Hoffnung auf spartanische Hülfe. Die Athener boten Alles auf um die mächtige Insel zum Gehorsam zurückzuführen. Aber erst im dritten Jahre gelang es dem Kimon, sie zur Uebergabe zu zwingen. sie musste ihre Mauern schleifen, die Schiffe ausliefern, die Kriegskosten zahlen, alle Besitzungen auf dem Festlande aufgeben und hinfort Tribut entrichten<sup>1</sup>.

scheint den Anfang des Baues erst nach Kimons Verbannung zu setzen (I, 107). Doch liesse sich denken, dass er erst an die Erbauung der eigentlichen Mauern über dem Boden dachte, während bereits früher an den sumpfigen Stellen Vorbereitungen für die Fundamentirung gemacht wurden. Bei der grossen Unsicherheit der Chronologie in dieser Zeit wird es schwer sein, ein ganz festes Resultat zu erhalten, wenn uns nicht etwa noch ein glücklicher Inschriftenfund zu Hülfe kommt. Mir kommt es auch nicht sowohl darauf an, dem Kimon den Bau zu vindiziren, als den politischen Grund, den unter andern O. Müller de munimentis Athenarum p. 20. gegen seine Betheiligung daran geltend gemacht hat, zu beseitigen. Offenbar verwechselt er Kimon mit jener volksfeindlichen oligarchischen Faktion, mit der er nichts gemein hat, wenn er sagt: *Quanquam propter ea, quae Thucydides tradit partium tum Athenis stadia fuisse, ipsum Cimonom huic operi invidioso illi apud optimatem factionem, non magnopere fuisse crediderim.*

<sup>1</sup> Der Abfall von Thasos, der bei der bedeutenden Macht der Insel und dem Beistand, den sie von verschiedenen Seiten theils im Geheimen erhalten zu haben scheint, theils zu erhalten hoffte, Athens Herrschaft gefährlich bedrohte, ist wahrscheinlich in Ol. 75, 2 oder die erste Hälfte des Jahres 466 zu setzen, die Uebergabe in Ol. 79 1 oder die zweite Hälfte des Jahres 464. Krüger setzt S. 145 die Uebergabe in die gleiche Zeit, den Abfall aber in 467, dagegen Rospatt Chronolog. Beiträge (die ich nur aus Anzeigen kenne) den Abfall 466, die Uebergabe 463. Da aber Thucyd. I,

Trotz dieses Sieges wurde Kimon gerade jetzt zum erstenmal offen angegriffen. Der früher Athen befreundete König Alexandros von Makedonien, der natürlich durch die Ausdehnung der athenischen Herrschaft über seine Küsten beunruhigt sein musste, schien nämlich die Thasier begünstigt zu haben. Nun warf man dem Kimon vor, er habe Gelegenheit gehabt, dem Könige ein Stück seines Landes zu entreissen<sup>1)</sup>, sich

101 deutlich sagt: τρίτῳ ἔτει πολιορκούμενοι ὀμολόγησαν, im Laufe des dritten Jahres und nicht nach vollendeten drei Jahren, so muss man Uebergabe und Abfall um ein Jahr näher rücken, und da Ol. 79, 1, die sich zwischen die Jahre 464 und 463 theilt, für die Uebergabe festzustehen scheint, den Krieg von 466—464 oder 465—463 setzen.

1) Plut. Cimon. 14: ἐκείθεν δὲ ῥαδίως ἐπιβῆναι Μακεδονίας καὶ πολλὴν ἀποτεμεῖσθαι παρασχόν, ὡς ἐδόκει, μὴ θελήσας αἰτίαν ἔσχε δώροις ὑπὸ τοῦ βασιλέως Ἀλεξάνδρου συμπειπίσθαι. Diese Stelle Plutarchs ist die einzige wo der Gegenstand der Klage genannt ist; denn in dem Leben des Perikles c. 10 spricht derselbe Schriftsteller nur von einer θανατικῇ ἵαση, ohne sie näher zu bezeichnen. Nun erwähnt aber bekanntlich auch Demosthenes c. Aristocr. §. 205 p. 688 eines Processes des Kimon, in dem er kaum dem Tode entgangen und zu 50 Talenten Strafe verurtheilt worden sei, καὶ Κίμωνα, sagt er, ὅτι τὴν πάτριον (v. l. Παρίων) μετεκίνησε πολιτείαν ἐφ' ἑαυτοῦ παρὰ τρεῖς μὲν ἀφείσαν ψήφους τὸ μὴ θανάτῳ ζημιῶσαι πενήτηκοντα δὲ τάλαντα ἐξέπραξαν. Ich hatte früher mit Beibehaltung der Lesart πάτριον, weil mir die andere Παρίων entgangen war, diesen Process in Verbindung mit dem Process nach der Rückkehr von Thasos gebracht und an eine ungenaue Erinnerung des Demosthenes gedacht (die oligarchische Partei und die Hetairen in Athen S. 10). Lucas S. 49 macht ebenfalls mit Beibehaltung von πάτριον daraus einen zweiten Process, bald nach jenem ersten. »Aus diesem Grunde«, sagt er: »ist Kimons kräftiges Einschreiten zur Erhaltung der alten Verfassung eben so begreiflich als die Anklage der demokratischen Partei, dass er die Herrschaft an sich gerissen habe. Er kam aus diesem äusserst gefährlichen allein von Demosthenes erwähnten Prozesse nur durch eine Mehrheit von drei Stimmen mit dem Leben davon.« Offenbar legt er in die Worte mehr als, die Richtigkeit der Lesart vorausgesetzt, darin liegen kann. Es ist nur von einem Verändern der Verfassung in willkürlicher Weise, nicht davon die Rede, dass er die Herrschaft an sich gerissen habe, und wollten wir ein solches Eingreifen in die Verfassungsverhältnisse nebst einem daraus folgenden Prozesse annehmen, so müssten wir offenbar eher an die Zeit nach dem Sturze des Areopags denken, den Kimon wieder einzusetzen trachtete. Denn was soll er jetzt schon geändert haben? Ich halte aber auch das nicht für das richtige, sondern habe mich nach genauer und langer Prüfung vollständig überzeugt, dass die Lesart πάτριον so wie die von dem neuesten Herausgeber der Rede g. Aristokrat., E. W. Weber in Weimar, der übrigens den von Demosthenes genannten Process auch für denselben mit dem von Plutarch nach der Rückkehr aus Thasos

aber durch Geschenke davon abhalten lassen. Es wurde eine Anzeige gegen ihn beim Volke gemacht, und dieses gab so erwähnten hält, aufgenommene Conjectur τὴν παροῦσαν πολιτείαν unrichtig und die von dem trefflichen Cod Σ gebotene Lesart Παρίων allein richtig sei. Lesen wir nämlich πατριον (oder παροῦσαν, was in dieser Beziehung ganz die gleichen Schwierigkeiten bietet), so würde die Stelle heissen: »weil er die alte (die bestehende) Verfassung auf seine eigene Faust hin willkürlich verändert habe.« Diess würde also deutlich besagen, Kimon habe die Verfassung bereits verändert und zwar sie durch eigene Willkür verändert, d. h. wohl durch diktatorisches Einschreiten. Konnte aber etwas der Art bei den athenischen Verhältnissen auch nur von ferne statthaben? Konnte es statthaben, ohne dass uns sonst mit einem Worte davon berichtet wird und wäre, wenn es stattgehabt hätte, Kimon wohl der Todesstrafe entgangen? Konnte Demosthenes etwas Derartiges auch bei seinen mangelhaften historischen Kenntnissen erzählen? Ich glaube nicht. Offenbar hat man auch die Stelle nicht so gefasst, sondern nur an einen Versuch Kimons gedacht, wie das aus den oben angeführten Worten von Lucas erhellt und wie z. B. Büttner S. 31 es fasst, wenn er die Worte des Demosthenes übersetzt: »weil er die von den Vätern herrührende Staatsverfassung aus eigenem Antriebe umändern wollte.« Allerdings erwartet man etwas Derartiges, aber die Worte des Demosthenes besagen das nicht. Einen sogenannten Aoristus des conatus wird schwerlich Jemand hier statuiren wollen, da derselbe auf die Dichter und auch bei diesen auf eine mässige Anzahl von Verben beschränkt ist. Vgl. Francke Ztsch. f. A. W. 1845 S. 260 ff. Wenn der Redner das gewollt hätte, so hätte er sich, wenn nicht geradezu der Umschreibung mit ἐπιχειρεῖν oder περιᾶσθαι, doch wenigstens des Imperfekts bedient, wie Philipp. III. §. 24: ἐπειδὴ πλέονδ' ἐγενετο ἐπιχειροῦν καὶ πέρα τοῦ μετρίου τὰ καθ' ἑστέγηστα ἐκίνουσι. Aber auch dann ständen immer noch dem ἐφ' ἑαυτοῦ die oben angeführten Schwierigkeiten entgegen. Diesen Schwierigkeiten entgehen wir nur, wenn wir die Lesart des besten Codex τὴν Παρίων πολιτείαν aufnehmen, was mit Recht von Bekker, Dindorf und den Zürcher Herausgebern geschehen ist; denn Herr Weber zu Demosth. l. l. irrt gewiss, wenn er meint, sie hätten das nur gethan: *satius esse haud dubie existimantes ubi integra scriptura desit, corruptam ut quae illius facile monstret vestigia servare quam sequi perspicue falsam et perversam*. Lesen wir so, so erhalten μετεκίνησε und ἐφ' ἑαυτοῦ sogleich ihre rechte Bedeutung; »weil er die Verfassung der Parier auf eigene Faust hin verändert hatte.« Es ist nämlich bekannt, wie die Athener sich häufig in die Verfassungsangelegenheiten ihrer Bundesgenossen mischten und sie nach ihrer eigenen Convenienz ordneten. Meist geschah das natürlich in demokratischem Sinne, vgl. u. a. Böckh Einleitung zum 7. olymp. Gedichte Pindars. Umgekehrt im oligarchischen Sinne wurde durch die oligarchische Partei im Jahre 411 eine Umwälzung in Samos versucht, in Thasos und auf andern Inseln wirklich durchgesetzt, Thucyd. VIII. 64—73. Aehnliches konnte nun sehr gut zu Kimons Zeit geschehen und scheint an unserer Stelle Demosthenes anzudeuten. Kimon war mit den Aristokraten der meisten griechischen



weit Gehör, dass es Ankläger bestellte, um den Process im ordentlichen Wege vor den Gerichten zu führen<sup>1)</sup>. Sie klag-

Staaten befreundet, es ist also sehr denkbar, dass er aristokratisch gesinnte Bürger der Insel Paros bei einer Verfassungsänderung unterstützte und zwar ἐφ' ἑαυτοῦ *sua solius auctoritate*, ohne vom athenischen Volke Auftrag zu haben, ja gegen dessen Absicht. Dazu passt denn auch μετεξίγησε, da die Veränderung als durchgeführt zu denken ist. Was die Zeit betrifft, so ist für einen solchen Vorfall die des Thasischen Krieges ganz geeignet. Die Bundesgenossen, namentlich die aristokratische Partei unter ihnen, fingen damals an schwierig zu werden. Kimon, obwohl als bester athenischer Feldherr mit der Unterwerfung der Abtrünnigen beauftragt, wandte gewiss nicht gerne Gewalt an und wollte die Bundesgenossen lieber durch Milde und Nachsicht gewinnen, und man darf sich wohl nicht wundern, wenn diese Freundlichkeit bisweilen vorzugsweise der Partei zu Theil wurde, zu der er hinneigte. Hatte er nun so durch seinen Einfluss eine aristokratische Verfassungsänderung in Paros durchgesetzt, so war sehr natürlich, dass man ihm in Athen, wo mittlerweile in den Gesinnungen eine demokratische Reaction vorging, ein Verbrechen daraus machte und ihn wegen des Benchmens gegen Makedonien und in Paros auf den Tod anklagte. Man müsste dann annehmen, Plutarch oder schon seine Quelle habe die Sache etwas flüchtig berichtet und namentlich weil die Freisprechung vom Tode erfolgte, darüber die Geldstrafe übergangen. So gefasst erscheint die Stelle als sprachlich richtig und historisch denkbar. Nichtsdestoweniger halte ich aber bei dem gänzlichen Stillschweigen aller andern Schriftsteller, bei der auffallenden Aehnlichkeit mit dem Process des Miltiades und bei der historischen Unzuverlässigkeit der Redner eine Vermengung von Kimons Process mit dem seines Vaters Miltiades für wahrscheinlicher, wie das H. Sauppe de causis magnitudinis iisdem et labis Athenarum I p. 21 vermuthet hat, vgl. Funkhänel Ztschr. f. A. W. 1836 n. 130. Die von Weber aufgenommene Conjectur παροῦσαν muss ich also schon aus den angegebenen Gründen verwerfen, aber auch abgesehen davon sind die gegen πάτριον erhobenen Einwendungen unbegründet. Demosthenes hätte von seinem Standpunkte aus sehr gut die Verfassung, welche Kimon bekämpfte, die πάτριος πολιτεία nennen können gerade wie Arist. Polit. II. 9, p. 56, 8 Bekker die von Solon gegründete Demokratie so nennt: Σόλωνι δ' ἔνοι μὲν οἴονται νομοθέτην γενέσθαι σπουδαῖον ὀλιγαρχίαν τε γὰρ καταλύσαι λίαν ἀκρατον οὔσαν καὶ δουλεύοντα τὸν δήμον παῦσαι, καὶ δημοκρατίαν καταστῆσαι τῆν πάτριον μίξαντα καλῶς τὴν πολιτείαν.

<sup>1)</sup> Die Form der Klage war die Eisangelia, und man darf sich durch die Worte, welche Plutarch Pericl. 10 gebraucht: ἦν μὲν γὰρ εἰς τῶν κατηγόρων ὁ Περικλητῆς ὑπὸ τοῦ δήμου προβεβλημένος und οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ πρὸς τὸν λόγον ἄπαξ ἀνέστη τὴν προβολὴν ἀποσιούμενος nicht verleiten lassen, an eine Probole zu denken; προβεβλημένος heisst hier nur vom Volke ernannt, προβολή bezeichnet die Klagerede des Perikles oder genauer den Theil derselben, worin er den Richtern den Sachverhalt auseinandersetzte, vgl. Schömann de Comit. Athen. p. 228. 229.

ten auf den Tod. Mit edlem Selbstbewusstsein trat der Beschuldigte der Gefahr entgegen und wies auf seine bisherige anerkannte Uneigennützigkeit hin. Der gefürchtetste unter den Klägern selbst, Perikles, sei es aus Ueberzeugung von Kimons Unschuld oder aus Rücksicht auf seine sonstigen Verdienste, sprach nur so viel, als er der Form nach musste<sup>4)</sup>. Der Angeklagte wurde freigesprochen, und es ist kein Grund vorhanden, irgend an seiner Unschuld zu zweifeln.

Allein obgleich er fleckenlos aus dem Prozesse hervorging, so bildet derselbe dennoch für seine politische Stellung ein bedeutendes Moment. Während seit der Verbannung des Themistokles er fast unbeschränkt den Staat geleitet hatte, war hier die Gegenpartei, welche sich allmählig gebildet, zum erstenmal hervorgetreten. Das Streben dieser Partei ging darauf hin, im Innern die demokratische Entwicklung auf jegliche Weise zu fördern, den sämtlichen Bürgern nicht allein die Berechtigung zu geben, an allen Aemtern des Staates Theil zu nehmen, sondern auch die Möglichkeit dieses Recht im weitesten Umfang auszuüben durch Entschädigung aus dem öffentlichen Schatze für jeglichen Zeitverlust bei Ausübung desselben, endlich jede Schranke die der Aeusserung des neuen Geistes noch in der Verfassung entgegenstand zu brechen. Nach aussen dringt diese Partei auf unbedingtes Geltendmachen der Macht Athens sowohl gegen die Bundesgenossen als die übrigen Hellenen. Es stellt sich das dar in immer schärferer Ausbildung der Herrschaft über die Bundesgenossen, deren Beiträge man zu den Bedürfnissen des athenischen Staates, ohne Rücksicht auf ihre ursprüngliche Bestimmung, ver-

<sup>4)</sup> Plut. Cim. 14: Μνησθεὶς δὲ τῆς κρίσεως ἐκείνης ὁ Στησίμβροτος φησι τὴν Ἑλληνικὴν ὑπὲρ τοῦ Κίμωνος δεσμεύειν ἐλθεῖν ἐπὶ τὰς θύρας τοῦ Περικλέους (οὗτος γὰρ ἦν τῶν κατηγορῶν ὁ φοβερότατος), τὸν δὲ μειλίσαντα »Γραῦς εἶ« φάναι »γραῦς ὁ Ἑλληνικῆ ὡς τηλικαῦτα διαπράττεσθαι πράγματα« πλὴν ἔν γε τῇ δίκῃ πρόβρατον γενέσθαι τῷ Κίμωνι καὶ πρὸς τὴν κατηγορίαν ἅπαξ ἀναστῆναι μόνον, ὡς περ ἀφοσιούμενον. Aehnlich Pericl. 10. Es beruht die Geschichte also auch wieder auf der Autorität des Stesimbrotos und kann darum auf Glaubwürdigkeit wenig Anspruch machen. Namentlich erscheint gar nicht wahrscheinlich, dass der immer besonnene Perikles zuerst ὁ φοβερότατος, der heftigste der Ankläger gewesen und sich dann durch die Bitten eines »alten Weibes« habe so weit umstimmen lassen, dass er bloss pro forma geklagt habe. Der gefährlichste unter den Anklägern, der war er freilich.

wandte und in Unterstützung der demokratischen Partei in den einzelnen verbündeten und nicht verbündeten Staaten. Daraus ging von selbst ein entschiedener Gegensatz zu Sparta hervor, das die altaristokratischen Zustände schützte. Es tritt also diese Partei so ziemlich in die Fusstapfen des Themistokles, nur dass manches, was bei diesem noch unentwickelt gewesen war, jetzt in bestimmten Formen sich gestaltet. Ihr schloss sich der jüngere Theil der Bevölkerung an, in welcher das Bewusstsein eines gemeinsamen Hellenenthums bereits weniger wurzelte, um so lebhafter aber das Gefühl der Eifersucht gegen Sparta sich regte. Den Mittelpunkt bildete die Genossenschaft<sup>1)</sup> (Hetairie) des Perikles, des Sohnes des Xanthippos. Dieser Mann vereinigte in sich das Genie des Themistokles mit der sittlichen Grösse des Aristeides, gehoben noch durch die höhere Bildung seiner Zeit, in ihm verkörperte sich der athenische Volksgeist in seiner schönsten Gestalt und darum ist es ihm möglich geworden, etwa 40 Jahre lang thätig in die Geschicke seiner Vaterstadt einzugreifen, fast dreissig Jahre lang sie zu leiten. Neben ihm stand Ephialtes, der Sohn des Sophonides, ein Mann dem auch von seinen Gegnern das Lob der reinsten Unbestechlichkeit und des redlichen Willens nicht versagt wurde, der aber durch den leidenschaftlichen Eifer, mit dem er die demokratischen Pläne seiner Partei betrieb, ganz besonders den Hass der andern auf sich zog. Er pflegte mit den Vorschlägen hervorzutreten, welche die Genossenschaft entworfen hatte, und so lange diese noch in der Opposition stand, wird sein Name bei den Hauptschlägen mehr genannt, als der des ruhigeren und selten öffentlich auftretenden Perikles, der seine ganze Grösse erst entwickelte, als er nach Ueberwindung der Gegenpartei das Staatsruder in den Händen hatte und positiv wirken konnte. Diese Partei also, welche etwa um die Zeit der Schlacht am Eurymedon feste Gestalt gewonnen haben mag, hat sich durch Kimons Anklage zuerst versucht und zwar mit Erfolg. Dass das Volk die Anklage beschloss, beweist ihre Stärke, und dass der Feldherr freigesprochen wurde, mochte bei Perikles Benehmen als

<sup>1)</sup> Ueber die Genossenschaft des Perikles vgl. Büttner S. 38. Meine Schrift über die Hetairien S. 10. 11. Von den Stellen der Alten besonders Plut. Pericl. 7. 16 und pracc. republ. gerend. 15. p. 990 Dübner.

ein Beweis ihrer Mässigung gelten und ihr moralisches Gewicht nur verstärken.

Kimons Stellung ist nun also fortan natürlich durch die Partei des Perikles und Ephialtes bedingt<sup>1)</sup>. Während er bis jetzt seine oben geschilderte Politik einer mit möglichster Schonung des Bestehenden verbundenen Entwicklung befolgt hatte, stemmt er jetzt mit aller Entschiedenheit sich den Forderungen der Perikleischen Partei entgegen und sofern diese immer weitere Entwicklung der Demokratie will, wird seine Richtung jetzt viel mehr als früher aristokratisch, sofern sie gegen Sparta immer feindlicher auftritt, gestaltet sich sein Bestreben, die Freundschaft mit diesem Staate zu erhalten, als Lakonismus. Diese Richtung hat er keineswegs etwa, durch seinen Process eingeschüchtert, nur leise hervorblicken lassen, sondern dadurch eher gereizt als erschreckt, seine Neigung offen und ohne Scheu zu Tage getragen. Namentlich hat er jetzt seine Vorliebe für den einfachen und besonnenen Charakter der Spartiaten in einer Weise geäussert, die manchen seiner Mitbürger verletzen mochte<sup>2)</sup>. Auch darf man seine Macht, nachdem er den Process gewonnen hatte, nicht zu gering anschlagen: er war noch entschieden der erste Mann aber bedroht von einer gefährlichen Gegenpartei, deren Anstrengungen täglich stiegen und die vielleicht von ihm nicht so hoch angeschlagen wurde als sie verdiente. Zunächst entbrannte der Kampf bei Anlass der äussern Politik. Bald nämlich nach dem Abfalle von Thasos war Sparta durch ein furchtbares Erdbeben verwüstet worden (465)<sup>3)</sup> und seine Unter-

<sup>1)</sup> Aus Plutarch, besonders Cim. 15 geht deutlich hervor, dass die lakonisirende aristokratische Tendenz Kimons wesentlich erst durch den Gegensatz der Partei des Perikles hervorgetreten ist.

<sup>2)</sup> Plut. Cim. 16 und 14. Hier lässt Plutarch ihn in der Vertheidigung bei seinem Prozesse sagen, er sei nicht Gastfreund reicher Völker *ἀλλὰ Λακεδαιμονίων μιμούμενος καὶ ἀγαπῶν τὴν παρ' αὐτοῖς εὐτέλειαν καὶ σωφροσύνην ἢ οὐδένᾳ προτιμᾶν πλοῦτον ἀλλὰ πλουτίων ἀπὸ τῶν πολέμιων τὴν πόλιν ἀγάλλεσθαι*. Daraus macht Büttner S. 30 Folgendes: Er selbst sagt in dieser Beziehung, dass er den Lakedämoniern zugethan sei, weil er ihre Einfachheit und Besonnenheit ehre und derselben nachstrebe. Wir sehen daran, dass er die höhere Bedeutung des athenischen Geistes dem lakedämonischen gegenüber verkannte!

<sup>3)</sup> Das Erdbeben setzt Krüger S. 149 ff. ins J. 466, Rospatt 465 oder 464. [Grote 464. Die Noth der Spartaner zu jener Zeit war grösser, als

thanen die Heloten hatten die Gelegenheit zu einem Aufstande benutzt. In dem ebenen Lande bald besiegt, warfen sie sich in die messenische Bergfeste Ithome. Die Spartaner, denen die Eroberung nicht gelang, riefen die Athener, weil sie mehr Erfahrung in der Belagerungskunst besaßen, zu Hülfe <sup>1)</sup>. Da traten sich in der Volksversammlung die beiden Parteien entgegen. Ephialtes beantragte, das Gesuch der Spartiaten rein abzuschlagen, er beschwor die Athener, der gedemüthigten Stadt nicht zu helfen, sondern die sonst so stolze Nebenbuhlerin ihrem Geschieke preiszugeben. Kimon dagegen, der sein Vaterland über Attikas Grenzen ausdehnte und eingedenk der seit den Mederzeiten her bestehenden Bundesgenossenschaft <sup>2)</sup>, sprach für Gewährung, denn man dürfe nicht zugeben, dass Hellas hinkend werde. Noch war sein Einfluss so gross, noch das Bewusstsein einer hellenischen Volksgemeinschaft so lebendig, dass das athenische Volk ihm beistimmte. Kimon führte viertausend Schwerebewaffnete über den Isthmos durch das

---

man gewöhnlich meint. Eine Anzahl einzelner fast zufälliger Erwähnungen beweist das; u. a. Xen. Hell. VI, V; 33. ἔτε αὐτοὶ ἐπολιόροκοντο ὑπὸ Μεσσηνίων. vgl. Herod. IX, 35.]

<sup>1)</sup> Die von Plutarch Cim. 16. 17 angenommenen zwei Züge der Athener nach Lakonika beruhen sicherlich auf Irrthum, wie das Krüger S. 154 und Müller zu Aeschyl. Eumeniden S. 118 gezeigt haben. [Auch Grote IV, p. 69 A. 1 verwirft die zwei Züge.] Der Versuch Ekkers, die Angabe Plutarchs zu rechtfertigen, scheint mir nicht gelungen. Auf der andern Seite glaube ich, muss der Hülfszug des Kimon mit Lucas S. 50 weiter als Ol. 79, 1 herabgesetzt werden, obwohl ich bei den mangelhaften Nachrichten über die Chronologie jener Ereignisse nicht wage, das Jahr zu bestimmen. Ich stimme in dieser Hinsicht dem bei, was Schömann zu Aischylos Eumeniden S. 101 sagt: »Wenn man die neuern Untersuchungen über diesen Gegenstand von Clinton, Lucas, Rospatt, Sintenis, Krüger, Freudenberg, Ekker unter einander vergleicht, so wird man auf die Hoffnung, ein sicheres und überzeugendes Ergebniss zu gewinnen, wohl Verzicht leisten.«

<sup>2)</sup> Um Kimons Rath zu würdigen, und ihm nicht auch hier übertriebenen Lakonismus vorzuwerfen, muss man sich erinnern, dass noch *συμμαχία* zwischen den beiden Staaten bestand, dass also Athen zu dieser Hülfe verpflichtet war. Die demokratische Partei wollte aber ihre Convenienz über die Bundespflicht setzen. Für Kimons Politik wirkte also damals in der athenischen Bürgerschaft noch das Gefühl der Bundespflicht und das Bewusstsein mit Sparta einem Volke anzugehören, mit Sparta gemeinsam den Perser besiegt zu haben. Dieses »sittliche Element« hätte Büttner nicht ganz ignoriren sollen.

korinthische Gebiet<sup>1)</sup> vor Ithome. Hier aber erregte der demokratische neuerungslustige Sinn der Athener bald den Argwohn der Spartiaten. Da die Belagerung überdies nicht so schnell zu einem Ziele führte, als sie erwartet hatten, entliessen sie die Athener wieder nach Hause, unter dem Vorwande, ihrer weiter nicht zu bedürfen. Diese Beleidigung ertrugen die Athener nicht ruhig, vielmehr gaben sie jetzt die alte Bundesgenossenschaft mit Sparta auf<sup>2)</sup> und verbanden sich mit den Feinden desselben, den Argeiern und Thessalern. Der ganze Unwille des Volks traf aber den Kimon, dessen besonnene hellenische Politik jetzt den Leidenschaften des athenischen Volks erlegen war. Indessen scheint er unmittelbar nach der Rückkehr aus Lakonien noch einen gewissen Einfluss behauptet und bald darauf noch eine Flotte in die See geführt zu haben<sup>3)</sup>. Deutet doch selbst die Absendung einer grossen

<sup>1)</sup> Bei dem Zuge nach Ithome wurde den Athenern keine Schwierigkeit gemacht, bei der Rückkehr aber machte Lachartos, wahrscheinlich ein korinthischer Beamte oder Feldherr Miene den Durchzug zu verweigern, allein Kimon fertigte ihn kurz ab, Plut. Cim. 17. Es kann diese Aenderung vielleicht nur eine Folge des von Sparta gegen die Athener befolgten Benehmens gewesen sein, wenn man sie aber in Verbindung mit Kimons Antwort: ἀλλ' οὐχ ὑμεῖς ὡς Ἀρχαροὶ τὰς Κλεωναίων καὶ Μεγαρέων πύλας κλύσαντες ἀλλὰ καταστρίσαντες εἰσεβιάσασθε μετὰ τῶν ὕπλων ἀξιούντες ἀνεωγμένα πάντα τοῖς μείζον δυναμένοις, betrachtet, die sich offenbar auf die Kriege mit Megara bezieht, so möchte man vermuthen, dass in der Zwischenzeit Megara vom peloponnesischen Bunde zu Athen abgefallen war. Doch spricht die Reihenfolge der Erzählung bei Thukydides dagegen.

<sup>2)</sup> Thucyd. I, 102: οἱ δ' Ἀθηναῖοι ἔγνωσαν οὐκ ἐπὶ τῷ βελτίονι λόγῳ ἀποπεμπόμενοι ἀλλὰ τινος ὑπόπτου γενομένου καὶ δεινὸν ποιησάμενοι καὶ οὐκ ἀξιόσαντες ὑπὸ Λακεδαιμονίων τοῦτο παθεῖν εὐθὺς ἐπειθὶ ἀνεγώρησαν, ἀφέντες τὴν γενομένην ἐπὶ τῷ Μήδῳ ξυμμαχίαν πρὸς αὐτοὺς Ἀργείοις τοῖς ἐκείνων πολεμίοις ξύμμαχοι ἐγένοντο καὶ πρὸς Θεσσαλοὺς ἅμα ἀμφοτέροις οἱ αὐτοὶ ἕρροι καὶ ξυμμαχία κατέστη. Hiermit tritt also Athen in ein ganz neues Stadium seiner äussern Politik, welches erst mit dem dreissigjährigen Frieden zu Ende geht, wo zwar nicht Symmachie zwischen den beiden Staaten eintritt, wohl aber sie gegenseitig ihre Symmachien anerkennen.

<sup>3)</sup> Wenn die Chronologie dieser ganzen Zeit, wie oben bemerkt, grosse Schwierigkeiten darbietet, so erreichen diese hier ihren höchsten Grad. Plutarch erzählt, nach der Rückkehr aus Lakonika sei Kimon exostrakisirt worden, Cim. 17 und zwar so, dass es scheint, er meine unmittelbar nach der Rückkehr. Ferner erzählt er ebendasselbst, das er unmittelbar nach der Schlacht bei Tanagra, die man jedenfalls nicht später als in den Spätherbst 457, Ol. 80, 4 setzen darf (Krüger setzt sie 458, Ol. 80, 3) zurück-

Macht nach Aegypten zur Unterstützung des gegen Persien aufgestandenen Inaros auf Befolgung seiner Politik. Allein

berufen worden sei. Theopomp bei dem Schol. zu Aristid. Dindorf III. p. 528 sagt, ehe fünf Jahre verflossen seien, sei Kimon zurückberufen worden, weil die Athener gedacht hätten, er werde am ehesten den Frieden mit Sparta herstellen; ihm folgt Nepos Cim. 3. Combinirt man diese beiden Angaben, so würde also Kimon nicht später als Ol. 79, 3, 462 verbannt worden sein, und da unbestritten ist, dass die Massregeln des Ephialtes gegen den Areopag noch in die Zeit vor seiner Verbannung fielen, so dürften sie auch spätestens in Ol. 79, 3, eher aber noch etwas früher gesetzt werden. Es scheint sich das auf den ersten Anblick recht gut zusammenzufügen, jene Massregeln wären während Kimons Abwesenheit in Lakonika durchgesetzt worden, bei seiner Rückkehr hätte er darüber aufgebracht allen seinen Einfluss angewandt, sie rückgängig zu machen, aber eben dadurch seinen Gegnern Anlass gegeben, die wegen des lakonischen Hülfzugs ohnehin gegen ihn gereizte Volkstimmung zu benutzen und ihn zu exostrakisiren. Allein bei genauerer Betrachtung hält diese Combination nicht Stich. Zunächst sagt Plutarch Cim. 15, Ephialtes habe die Angriffe auf den Areopag gemacht *ὡς πάλιν ἐπὶ στρατείᾳ ἐξέπλευσε*, als Kimon wieder zu einem Feldzuge in See gegangen sei. An den lakonischen Zug darf man also nicht denken. Hingegen liesse die Art, wie Plutarch es unmittelbar nach dem thasischen Krieg und dem darauf folgenden Process erzählt, vermuthen, er setze das Ereigniss zwischen diesen Process und den Feldzug nach Ithome. Bei der ganz unchronologischen Darstellung Plutarchs ist aber darauf nichts zu geben, sondern wir werden an die Zeit nach der Rückkehr von Ithome denken müssen. Diodor XI, 77 setzt nämlich den Sturz des Areopags in Ol. 80, 1 oder 460/59. Man kann nun freilich die vielen chronologischen Irrthümer Diodors zum Beweise anführen, dass er auch hier geirrt habe. Allein eine zweite ganz sichere chronologische Angabe kommt ihm hier zu Hülfe und lässt das Ereigniss nicht wohl weiter zurücksetzen. Es ist die Didaskalie zu Aeschyl. Agamemnon, wonach die Trilogie Agamemnon, Choephoren, Eumeniden unter Archon Philokles Ol. 80, 2, 458 gegeben wurde. Denn wenn man auch mit Schömann zu den Eumeniden S. 101, 102 zugiebt, dass die Eumeniden auch nach der Durchführung der Massregel des Ephialtes gegeben werden konnten, so wird man doch sicher nicht in Abrede stellen, dass sie in Beziehung zu derselben standen und man sie deshalb nicht mehrere Jahre (mit bloss zweien, wovon Schömann spricht, kommt man schwerlich aus, sobald man die Rückkehr gleich nach der Schlacht bei Tanagra setzt) nach derselben setzen darf. Ich nehme deshalb an, Kimon sei nicht vor Ol. 80, 1 exostrakisirt worden. Damit stimmt dann freilich die Rückkehr gleich nach der Schlacht bei Tanagra nach Verfluss von nicht vollen fünf Jahren nicht, und diese Angabe, welche sich bei Plutarch Pericl. 10 Cim. 17 findet, glaube ich, müssen wir aufgeben, da Plutarch mit sich selber im Widerspruch ist und noch andere Schwierigkeiten entstehen. Plutarch sagt

während seiner Abwesenheit richtete nun die demokratische Partei unter Ephialtes ihre Angriffe auf den ehrwürdigen Areopag und brach dessen Macht, die allein noch der unumschränkten Leitung des Volkes durch Demagogen im Wege stand<sup>1)</sup>. Diese Neuerung verletzte den Kimon in seinem Innersten; die Würde des Staats schien ihm und der ganzen Partei der älteren Generation beschimpft. Wie ernst diese die Sache nahm, zeigt uns am deutlichsten die herrliche Tragödie des Aischylos die Eumeniden, in denen Beeinträchtigungen dieses alten Gerichtshofes und Rathes als ein sündhafter an den Göttern verübter Frevel dargestellt werden. Die Würde und Macht des Areopags wieder herzustellen, strengte nun Kimon alle Kräfte an ja er soll darauf ausgegangen sein, die

---

nämlich, Kimon habe gleich nach seiner Rückkehr den Frieden hergestellt, Cim. 18: εὐθὺς μὲν ὅν ὁ Κίμων κατελθὼν ἔλασε τὸν πόλεμον καὶ ὑπέκλιψε τὰς πόλεις, und doch ist der fünfjährige Waffenstillstand nicht vor Ol. 82, 2, 451/50 geschlossen worden, er ist also entweder nicht gleich nach der Schlacht bei Tanagra heimgekehrt, oder hat den Frieden nicht gleich geschlossen. Schwerlich auch wird man behaupten wollen, Kimon, der allerdings nach Andoc. de pace §. 3 und Nepos Cim. 3 nach Sparta als Friedensunterhändler gegangen zu sein scheint, habe 6—7 Jahre dort unterhandelt um am Ende einen blossen Waffenstillstand von fünf Jahren zu Stande zu bringen. Ebenso auffallend aber wäre es, wenn Kimon, den man doch in dem gefährlichen Kriege auch mit Rücksicht auf seine Feldherrntüchtigkeit zurückberief, während so langer Zeit keine kriegerische That ausgeführt hätte, und doch werden zwar Tolmides, Myronides, Perikles in dieser Zeit als Feldherrn rühmlich genannt, er aber nirgends. Daher glaube ich, müssen wir die Annahme, er sei gleich nach der Schlacht bei Tanagra zurückberufen worden, aufgeben, wodurch wir zugleich die Möglichkeit erhalten, seine Verbannung erst Ol. 80, 1 oder 2 zu setzen. Welcher Feldzug es gewesen, zu dem er in See ging, während Ephialtes die Macht des Areopags brach, können wir nicht mehr bestimmen, doch halte ich mit O. Müller zu den Eumeniden S. 118 für wahrscheinlich, dass man an eine Theilnahme an dem Kriege gegen Aegypten und Cypren denken muss. [Grote IV, 110 setzt Kimons Verbannung vor den Sturz des Areopags. Beweise giebt er nicht.]

<sup>1)</sup> Der conservative Charakter des Areopags lag nicht nur in der Zusammensetzung desselben aus Männern, welche dem grössern Theile nach auch damals noch den höhern Classen der Bürgerschaft angehörten, wie Schömann Einleitung zu den Eumeniden S. 47 richtig bemerkt, sondern auch und wohl in noch höherm Grade in dem Umstande, dass seine Mitglieder gegenüber den andern bloss auf ein Jahr gewählten Aemtern, allein ihre Stellen auf Lebenszeit hatten.



Verfassung des Kleisthenes wieder herzustellen, was indess wohl auf unrichtiger Auffassung beruht <sup>1)</sup>. Dass er dabei irrend ein ungesetzliches Mittel sich erlaubt, ist nicht glaublich, wenn man nicht eine sehr undeutliche Stelle eines Redners hieher ziehen will <sup>2)</sup>. Allein der Parteikampf wurde so heftig, dass eine Entscheidung für Athen notwendig wurde und Kimons Anwesenheit der Gegenpartei nicht mehr erträglich schien.

<sup>1)</sup> Plut. Cim. 15. Διὸ καὶ τοῦ Κίμωνος, ὡς ἐπαγγέλλεν, ἀνακαταστῆναι ἐπὶ τῷ προπρωκλιζέσθαι τὸ ἀξίωμα τοῦ συνεδρίου καὶ πάλιν ἄνω τὰς δίκας ἀνακαλεῖσθαι καὶ τὴν ἐπὶ Κλεισθένης ἐγείρειν ἀριστοκρατίαν κ. τ. λ. das ἄνω ἀνακαλεῖσθαι hat Ekker falsch erklärt: *ab inferioris ordinis atque dignitatis hominibus quibus Ephialtes eas commiserat rursus ad superius tribunal ad Areopagum revocare* ἢ ἄνω βουλή ist vielmehr wegen seiner Lage der Areopag Plut. Solon. 19. ἄνω τὰς δίκας ἀνακαλεῖσθαι heisst also nur die Prozesse wieder vor den Gerichtshof auf dem Areopag bringen, ohne den Gegensatz zu den niedern Classen der Bürger auszudrücken. Bei der ἐπὶ Κλεισθένης ἀριστοκρατία ist gewiss nur an die Stellung zu denken, die der Areopag in ihr einnahm und nicht an ein Ausschliessen der Theten vom Archontat.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 35 Anm. 1. Wenn Plutarch Cim. c. 15. sagt die Gegner des Kimon hätten auch wieder an sein Verhältniss zu Elpinike erinnert, so ist das möglich, obschon höchst unwahrscheinlich. Denn dieses übrigens gesetzlich erlaubte Verhältniss fällt über 20 Jahre früher und könnte gewiss nicht mehr als Agitationsmittel dienen. An einen damaligen Umgang Kimons mit der Schwester wird man um so weniger denken, als Perikles sie bereits einige Jahre zuvor eine γράυς nannte und überdies sagt Plutarch deutlich τὰ πρός τὴν ἀδελφὴν ἀνανεούμενοι. vgl. auch de sera num. v. c. 6. p. 667 Dübner. Ganz unbegründet ist des Pseudo-Andokides Behauptung (c. Alcib. 33.) ἐξωστράχισαν Κίμωνα, ὅτι τῆς ἀδελφῆς τῆς ἐκείνου συνήχησε, als ob man wegen dergleichen den Ostrakismos angewendet hätte. Von Tzetzes kann es nicht verwundern wenn er Chiliad. 1, 22. 558 f. erzählt, Kallias sei wegen des Umgangs seines Vaters Kimon mit der Schwester in eine Strafe von 50 Talenten verurtheilt worden, vgl. Meier de bonis damnat. p. 5, not. 11. Was soll man nun aber dazu sagen, wenn man bei Büttner S. 32 liest: »Sehen wir . . . dass er in seinem eigenen persönlichen Wandel die alte gute Sitte, zu deren Wiederhersteller er sich aufwarf, selbst so mit Füßen trat, dass er durch das Verhältniss zu seiner Schwester dem Volke wenigstens einen ostensiblen Vorwand lieh um ihn zu verbannen . . . !« Da Kimon zur Zeit seiner Ehe mit Elpinike noch gar keine Stellung im Staate hatte, so ist diese Zusammenstellung eben so unbegründet als ungerecht, wie es überhaupt ein unpassendes Verfahren ist, Jugendfehler grossen Männern später vorzuhalten. Mit dem gleichen Rechte dürften wir auch die abgeschmackte Anekdote bei Athenaeus XIII. p. 589 d. e. gebrauchen, um den Satz zu begründen, Perikles habe seine hohe politische Stellung benutzt, um seinen sinnlichen Begierden zu fröhnen.

Da sie sie jetzt die Mehrheit besass, wandte sie den Ostrakismos an, er musste Athen verlassen, das nun auf einmal eine ganz entgegengesetzte Politik verfolgte. Denn jetzt bricht die lang verhaltene Eifersucht gegen Sparta und die aristokratischen Staaten des Festlandes in helle Flammen aus. Ein blutiger Krieg, in dem Sparta seine Hegemonie auf dem griechischen Festlande neu zu befestigen, Athen seine Herrschaft auch hier zu begründen trachtet, beginnt. Der Parteilass steigert sich auch in den Einzelstaaten aufs höchste. In Athen tritt eine äusserste volksfeindliche Partei, jetzt wo die verfassungsmässige Opposition durch Kimons Entfernung gebrochen war, mit den Feinden in Verbindung<sup>1)</sup>. Die Annäherung eines lakedaimonischen Heeres stand im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Sturze der Demokratie. Ephialtes wurde nächtlicher Weile ermordet, und während die einen die That der lakonischgesinnten Partei zuschrieben, ging anderseits die Leidenschaft so weit, dass selbst Perikles derselben beschuldigt wurde<sup>2)</sup>. Ein starkes athenisches Heer rückte dem Feinde an die Gränze entgegen. Da stellte sich unerwartet Kimon bei dem Heerhaufen seines Stammes, um in dieser Noth der Vaterstadt auch gegen Sparta seine Hülfe zu bringen. Es wurde ihm, dem Verbannten, diese Gunst nicht gewährt, er

<sup>1)</sup> Den Kimon für die verrätherischen Umtriebe einiger volksfeindlichen Oligarchen irgend wie mit verantwortlich zu machen sind wir durchaus nicht befugt, und wenn Büttner S. 31 behauptet, »dass er eine Hetärie nur aus solchen Leuten sich habe bilden können, die nicht Aristokraten in seinem Sinne waren, sondern Oligarchen der schlechtesten Art, nämlich die schon erwähnten Verräther vor der Schlacht von Tanagra« so ist er den Beweis dafür schuldig geblieben. Denn kein Schriftsteller sagt, dass des Kimon ἐταῖροι namentlich der Euthippos aus Anaphlystos Verräther gewesen seien, sondern nur dass man sie des Lakonismus beschuldigte, aber wie Plutarch selbst sagt mit Unrecht. Die Verbindung mit den Feinden, von der Thukydidēs spricht, ging von einigen wenigen Männern aus, die wir nicht kennen, und mit denen wir nicht die ἐταῖροι des Kimon identifiziren dürfen. Vgl. was K. F. Hermann Berl. Jahrb. 1842. S. 136 richtig über den Unterschied solcher einzelnen Verschwörungen und ganzer Hetärien sagt.

<sup>2)</sup> Plut. Pericl. 10. Es ist das schwerlich eine Erfindung des Idomeneus gewesen, wie Plutarch zu meinen scheint, sondern ein von der Seite der Mörder und ihres Anhangs ausgesprengtes Gerücht. Eine frappante Ähnlichkeit bietet in der neuesten Zeit die Ermordung des biedern Luzerner Demagogen Leu von Ebersoll.

musste sich entfernen<sup>1)</sup>; seine treuesten Genossen aber, von ihm zu heldenmüthiger Aufopferung ermahnt, nahmen seine Waffenrüstung in die Mitte und fielen alle, hundert an der Zahl den Heldentod in der blutigen Schlacht bei Tanagra (458 oder 457), indem sie sich so aufs schönste von dem Verdachte verrätherischer Verbindung mit dem Feinde reinigten. Wahrscheinlich hatte man das, was nur von einer kleinen Faktion ausging, mit Unrecht der ganzen ehemaligen Kimonischen Partei zur Last gelegt. Dies edle Benehmen und die Erinnerung an Kimons kriegerische Tüchtigkeit, auch an seinen Einfluss in Sparta machte, dass er nach fünfjähriger Entfernung aus der Heimath schon zurückberufen wurde, Perikles selbst brachte den Antrag vor das Volk<sup>2)</sup>. So kehrte er allgemein geehrt wieder nach Athen zurück. Er hat aber fortan, so weit wir urtheilen können, nicht mehr in die innere Politik seiner Vaterstadt eingegriffen, dagegen nach aussen ihr die glänzendsten Dienste geleistet, seinen frühern Bestrebungen getreu. In den Kämpfen mit den hellenischen Staaten zwar wird sein Name bei keiner der Waffenthaten genannt, durch die ein Perikles, Myronides, Tolmides ihre Namen unsterblich machten; vielmehr wurde ihm das schöne Loos zu Theil, seinen Waffenruhm nicht an die Kämpfe mit den Bruderstaaten zu knüpfen. Dagegen ist es ihm gelungen (451), den Krieg durch einen fünfjährigen Waffenstillstand mit Sparta zu beendigen, und trotz der glänzenden Erfolge, welche die Athener errungen hatten, war ihnen, wie den Spartanern die Erholung sehr erwünscht. Kimon steht noch einmal in dem ersten Range eines Vorstehers des athenischen Staates neben Perikles, jetzt aber nicht mehr feindlich, sondern in friedlichem Vereine, so

1) Die ältere Schweizergeschichte bietet ein ganz ähnliches Beispiel von warmer Vaterlandsliebe bei Verbannten und strenger Handhabung des Gesetzes gegenüber denselben. Vor der Schlacht bei Morgarten 1315 hatten 50 verbannte Schweizer umsonst darum gebeten in den Reihen ihrer Brüder mitfechten zu dürfen. Abgewiesen, stellten sie sich ausserhalb der Landesgrenzen auf und trugen wesentlich zu dem glänzenden Siege bei.

2) Ueber die Zeit der Zurückberufung des Kimon vgl. S. 43 A. Wer ein Beispiel recht abgeschmackter Klatscherei kennen lernen will findet es bei Athenaeus XIII, p. 589 e. καὶ Κίμωνος δ' Ἑλληνίῃ τῇ ἀδελφῇ παρανόμως συνόντος, εἶθ' ὕστερον ἐκδοθείσῃ Καλλιᾷ καὶ φυγαδευθέντος μισθὸν ἔλαβε τῆς καθόλου αὐτοῦ ὁ Περικλῆς τὸ τῇ Ἑλληνίῃ μιχθῆναι.

dass Perikles die innern Verhältnisse, Kimon die äussern leitet. Denn mag nun die Nachricht, dass darüber vor seiner Zurückberufung ein förmlicher Vertrag zwischen den beiden Männern zu Stande gekommen sei, wahr sein oder nicht, faktisch verhielt es sich so<sup>1</sup>. Offenbar war eine Verständigung viel leichter, seitdem der heftige Ephialtes nicht mehr da war. Um nun aber den Thatendrang der Athener zu befriedigen, ohne von neuem Krieg mit den Stammgenossen zu beginnen, wandte Kimon noch einmal die hellenischen Streitkräfte gegen Persien. Wie oben erwähnt, war bereits früher eine grosse Flotte gegen diese nach Aegyten abgegangen, um dies Land in seinem Aufstande gegen Persien zu unterstützen. Diese ganze athenische Flotte war von den Persern vernichtet worden, Aegypten wieder unterworfen, Cypern wieder unter persische Herrschaft gebracht. Nach jenen Gegenden, wo er schon früher siegreich die Hellenen befehligt hatte, richtete Kimon noch einmal den Blick. Und als Athen sich einigermassen von den Anstrengungen des Krieges erholt hatte, führte er 149 zweihundert Schiffe der Athener und Bundesgenossen nach Cypern, entsandte von da sechzig zur Unterstützung des Amyrtaios, eines ägyptischen Fürsten, der sich noch immer in den Niederungen des Delta gegen die Perser behauptete, und belagerte nach glücklichen Gefechten mit dem Feinde mit den übrigen die Stadt Kition. Allein schon vor der Abfahrt aus Athen hatten bedeutungsvolle Zeichen auf sein herannahendes Ende gewiesen, eine Gesandtschaft, die er zu Ammon schickte, erhielt die Antwort, sie möge nur wieder gehen, denn schon sei Kimon selbst bei dem Gotte. In der That war er an demselben Tage an einer Krankheit oder den Folgen einer Wunde gestorben<sup>2</sup>. Aber noch im Tode führte er das Heer zum Siege, durch den Glanz seines Namens. Nach seinem eigenen Rathe nämlich verheimlichten die Athener, dass er gestorben sei, und verliessen ihre Stellung vor Kition, wo sie Mangel an

<sup>1</sup> Plut. Per. 10. praec. reip. ger. 15, 22. pg. 922 Dübner; dass eine solche Verabredung statt gehabt habe ist so unwahrscheinlich nicht, eine andere Frage ist, ob, wie es an der ersten Stelle erzählt wird, Elpinike die Vermittlerin war, was allerdings etwas an die Manier des Stesimbrotos erinnert. Vgl. Sintenis zu der Stelle.

<sup>2</sup> Plut. Cim. 15. 19.

Lebensmitteln zu fühlen begannen. Auf der Höhe der Stadt Salamis trafen sie auf die phönizisch-kilikische Flotte, schlugen sie und griffen den Feind mit ebensoviel Erfolg auf dem Lande an<sup>1</sup>. Des Feldherrn aber beraubt, der allein die Unternehmung zu leiten verstand, verfolgten sie die Siege nicht weiter, sondern kehrten vom Feinde nicht beunruhigt nach der Heimat zurück. Es war der letzte Kampf, den Athen gegen Persien führte, die Versuche, das persische Reich zu erschüttern, ruhen hinfort, ohne Zweifel nicht in Folge eines geschlossenen Friedens, sondern weil die nähern hellenischen Angelegenheiten bald die Kräfte vollauf in Anspruch nahmen und Perikles allen weitem Unternehmungen von zweifelhaftem Erfolg abgeneigt war.

So also endigte Kimon sein Leben im Dienste für das Vaterland, dem er es von früh an gewidmet hatte. Der Blick auf dasselbe macht auf den Beschauer einen wohlthätigen Eindruck, den nur ganz einseitige Betrachtung trüben kann. Seine Verdienste um Athen und Griechenland sind gross gewesen. Als kühner, kluger und unternehmender Feldherr steht er den ersten Männern jener Zeit in nichts nach, keiner hat so glänzende Kriegsthaten verrichtet, keiner so oft griechische Heere zum Siege gegen Barbaren geführt und dadurch das Vaterland gesichert. Er hat durch seine Leutseligkeit nicht weniger als durch seine Feldherrntüchtigkeit die Basis von Athens Grösse, die Bundesgenossenschaft, wesentlich mitbegründet und befestigt, ohne sich der Härte schuldig zu machen, welche spätere Feldhern und Staatsmänner bewiesen; er hat mit lebendigem Gefühle für die Stammesgemeinschaft aller Hellenen die Freundschaft und das Bündniss unter den ersten Staaten zu erhalten ge-

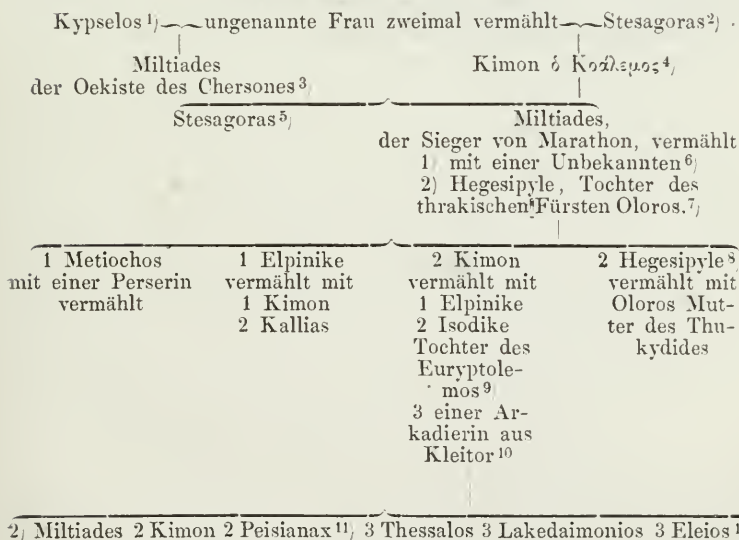
<sup>1</sup> Ich habe mich hier an die einfache Erzählung des Thukydides (I, 112.) angeschlossen, gegen die die Abweichungen des Diodor XII, 3. 4. Plut. Cim. 19. Cornel. Nepos 3 nicht in Betracht kommen können. Dagegen lässt sich denken, dass bei der Kürze der Erzählung Thukydides untergeordnete Ereignisse übergeht. Eine Zusammenstellung der verschiedenen Nachrichten giebt Lucas S. 57. Anm. 67. der aber irrig den Anaxikrates bei Diodor zum persischen statt zum athenischen Feldherrn macht und Engel Kypros I. S. 278 ff. — Bemerkenswerth ist die von Plutarch c. 19 nach dem Rhetor Nausikrates aus Erythrai einem Schüler des Isokrates mitgetheilte Nachricht, dass die Bewohner von Kition den Kimon in Folge eines Orakelspruchs als Heros verehrten. Begraben war er nicht dort, sondern in der Familiengrabstätte vor dem Melitischen Thore zu Athen.

trachtet, so lange als möglich, und Athens Grösse nicht auf dem Sturze Sparta's errichten wollen, er hat Freunden und Feinden so viel Zutrauen eingeflösst, dass ihm es gelang, nach blutigen Kriegen für den Augenblick die kämpfenden Parteien zu versöhnen. Seine Abwesenheit von Athen war die Zeit blutiger Kriege mit Sparta; bald nach seinem Tode begannen die Kämpfe von neuem. Er selbst hatte das Glück, ihnen fremd zu bleiben.

Mit dieser äusseren Wirksamkeit stimmt seine innere im Ganzen wesentlich überein. Ein einfaches biederes Wesen, das sich aber in aristokratischem Glanze gefiel, Vorliebe für die herkömmliche Ordnung der Dinge, Widerstand gegen Neuerungen, die ihm schädlich schienen, zeichnen ihn aus, und wenn er vielleicht in der letzten Zeit seines Lebens in einigen Punkten hinter der Entwicklung des athenischen Geistes zurückgeblieben ist, so darf man nicht vergessen, dass diese Entwicklung, wie sie unter Perikles ihren Höhenpunkt erreicht, zwar allerdings Athen auf eine Stufe geistiger Vollendung bringt, wie sie kein anderer Staat des Alterthums je erreicht hat, allein zugleich die Keime des eigenen Verfalls und des Zerwürfnisses mit den übrigen Griechen in sich schliesst. Diesen entgegengearbeitet zu haben, ist ein Verdienst Kimons. Und das hat er überall in männlicher Weise mit ehrlichen, offenen Waffen gethan, vielleicht später hie und da mit etwas zu viel Selbstgefühl und fast trotziger Geringschätzung seiner Gegner, die in berechneter Leitung der Volksstimmung daher ihn überflügelten. Wenn etwas, so ist sein Verfahren gegen Themistokles zu tadeln; allein hier sind wir bei dem Mangel der Quellen nicht zu hinreichendem Urtheil befähigt, und sein ganzes übriges Leben lässt kaum eine absichtliche unedle Handlungsweise vermuthen. An Unbestechlichkeit steht er neben Aristides und Perikles, zwischen denen er in mancher Beziehung ein vermittelndes Glied bildet. Was aber vor Allem ihn auszeichnet, was den schönsten Ruhm seines Lebens bildet, das ist die bei kräftigen und ganzen Naturen, wie er war, so seltene Fähigkeit, seine eigenen Neigungen zu überwinden und erlittene Unbilden zu vergessen. Obgleich schon in früher Jugend durch des Vaters Verurtheilung von schwerem Unglücke betroffen, hat er doch zuerst sich den heilsamen Rathschlägen des Themistokles, des Führers der Gegenpartei, an-

geschlossen; durch den Sturz des Areopags und den Bruch mit Sparta tief verletzt, durch den Ostrakismos verbannt, hat er nicht nur keine feindliche Handlung gegen die Vaterstadt unternommen, keine Verbindung mit deren Feinden eingegangen, sondern bei der ersten Gefahr sein Leben ihr darbringen wollen und seine Parteigenossen zur edelsten Hingebung begeistert; endlich zurückberufen hat er dem ehemaligen Gegner die Hand der Versöhnung gereicht und gemeinsam mit ihm zum Heil der Vaterstadt gewirkt. Stellen wir also auch an genialer Geisteskraft seine Gegner Themistokles und Perikles höher als ihn, so werden wir, was Feldherrntalent, Tüchtigkeit der Gesinnung, redliches Wollen und aufopfernde Vaterlandsliebe betrifft, dem Kimon die Hochachtung und Bewunderung nicht versagen und eine Zeit glücklich preisen, wo solche Männer, wenn auch sonst entzweit, im Augenblick der Gefahr für das Gemeinwohl Hand in Hand gingen.

### Stammtafel des Kimon.



1) Kypselos war wahrscheinlich der Sohn des Hippokleides, Marell. vit. Thucyd. 3, vgl. S. 3 Anm. 2. Der Name weist auf Verwandtschaft mit dem Geschlechte der Kypseliden in Korinth, welche Herodot VI, 128 bestätigt.

2) Herod. VI, 103. Wie Stesagoras mit den frühern Philaiden und namentlich Kypselos verwandt war, wissen wir nicht. Vömel nimmt übrigens, wie ich aus Bähr zu Herod. VI, 38

sehe, an, die Mutter des Oekisten Miltiades und des Kimon Koalemos sei in erster Ehe mit Stesagoras, in zweiter mit Kypselos vermählt gewesen. Eine bestimmte Nachricht ist mir unbekannt.

- 3) Er starb kinderlos Herod. VI, 38.
- 4) Herod. VI, 103. Plut. Cim. 4. Er wurde auf Anstiften der Peisistratiden ermordet, und wird deshalb nicht so unbedeutend gewesen sein, als der Spottname vermuthen liesse.
- 5) Im Prytaneum auf dem Chersones erschlagen, kinderlos. Herod. VI, 38.
- 6) Herod. VI, 41 nach Marcell. Leben des Thukyde. §. 11 eine Athenerin, was durchaus wahrscheinlich.
- 7) Herod. VI, 39.
- 8) Diese Verwandtschaft unsicher vgl. Marcell. §. 2. 14. Eine andere Combination hat Krüger im Leben des Thukydidēs S. 34 versucht.
- 9) Plut. Cim. 16. 4. An ihr hing Kimon mit ungewöhnlicher Liebe. Sie gehörte dem Alkmaionidengeschlechte an, Euryptolemos war Sohn eines Megakles. Dass sie vor der Kleitorierin mit Kimon vermählt war, wird nirgends gemeldet, ich halte es aber für das wahrscheinlichere, weil wir aus Plutarch wissen, dass sie vor Kimon starb und weil es sehr natürlich erscheint, dass Kimon zuerst in seiner Heimat heirathete und erst später, als er in ganz Griechenland Verbindungen hatte, eine Peloponnesierin zur Frau nahm. Auch die Namen der Söhne sprechen dafür.
- 10) Plut. Cim. 16. Κλαυτορίτζ. Pericl. 29. γυνή 'Αρχαζόκην. Lucas und Ekker nehmen es gewiss irrig für ihren Eigennamen. Geht aber vielleicht Κλαυτὸν Ἀριστο...ῖον Κίμωνος γυνή in der Inschrift C. I. G. 150 sie etwas an?
- 11) [Ueber Euryptolemos und Peisianax efr. auch O. Jahn: archaeol. Ztg. 1869 n. F. I S. 175. 176.]
- 12) Nach Stesimbrotos bei Plut. Cim. 16 waren Lakedaimonios und Eleios zwei Zwillingbrüder von der Kleitorierin. Thessalos von Isodike, nach Diodor dem Periegeten ebendasselbst (vgl. Pericl. 29) war auch Thessalos von der Kleitorierin. Die drei andern werden genannt von dem Scholiasten zu Aristid. III, p. 515 Dindorf. Ihre Namen waren aus der Familie genommen, die der drei andern nach Proxenien. Da nun wahrscheinlich ist, dass Kimon zuerst die Familiennamen anwandte und da Peisianax ganz bestimmt auf die Familie der Isodike weist, so habe ich keinen Anstand genommen, diese drei Söhne ihr zuzuschreiben, vgl. Xenoph. Hell. 1, 4, 19. Miltiades, Sohn des Kimon bei Andoc. de pac. §. 3 steht offenbar nur aus Irrthum. statt Kimon, Sohn des Miltiades.



## DAS KRIEGSSYSTEM DER ATHENER

von dem Tode des Perikles bis zur Schlacht bei Delion und Demosthenes, der Sohn des Alkisthenes.

[*Schweizerisches Museum* I. 1837. S. 372—408.]

Die Wichtigkeit des peloponnesischen Kriegs für die politische, sittliche und intellektuelle Gestaltung der griechischen Völker und Staaten, die zu allgemein anerkannt ist, als dass noch ein Wort darüber zu sagen wäre, scheint Ursache geworden zu sein, dass man, besonders in neuerer Zeit, fast alle Aufmerksamkeit auf diese Seite desselben gerichtet, dagegen das eigentlich Kriegsgeschichtliche mehr ausser Acht gelassen hat. Als Beweis, dass auch das Letztere die gebührende Aufmerksamkeit erhalten habe, könnte man zwar die Bemühungen der neuern Herausgeber des Thukydidés anführen. Allein so sehr sie Anerkennung verdienen, so beschränken sie sich doch, der Natur der Sache nach, auf Einzelheiten, und können nicht auf zusammenhängende Darstellungen eingehen. Daher scheint der Versuch gerechtfertigt, einzelne Theile des grossen Kampfes auch in kriegsgeschichtlicher Hinsicht zu erörtern, und die Männer, welche hier auftreten, zu würdigen; und es sei mir gestattet, zunächst die Art, wie die Athener von Perikles Tod bis zu der Schacht bei Delion, Olymp. 87. 4. bis 89. 1. den Krieg führten, zu betrachten.

In den ersten Jahren des Kriegs hatte Perikles ein wohl überdachtes System entworfen: die Athener sollten ihre feste Stadt vertheidigen, das Land von Attika dagegen Preis geben und eine Hauptschlacht mit dem überlegenen feindlichen Landheere sorgfältig vermeiden; sie sollten auf die Bundesgenossen ein wachsames Auge haben, die Verheerung Attikas durch Landungen an der peloponnesischen Küste erwidern, und

den Feind durch häufige Beunruhigung nicht zu Athen kommen lassen, sich dabei ja nicht auf neue Eroberungen einlassen, und überhaupt die Kräfte nicht zersplittern. Auf diese Art gedachte Perikles den Krieg in die Länge zu ziehen, die Peloponnesier, denen es an Geld fehlte, und die für die verwüsteten Ländereien nicht wie die Athener im Handel und in auswärtigen Besitzungen Ersatz fanden, zu ermüden und missmuthig zu machen, bis sie sich zu einem für Athen günstigen Frieden bequemen würden. Dieses System, wenn es auch bei einem grossen Theile der attischen Bevölkerung Unzufriedenheit erregte, konnte dennoch Perikles, vermöge seiner Stellung, mit eiserner Consequenz durchführen. Aehnlich, nur nicht so klar und bewusst ausgebildet, war der Plan der Peloponnesier. Sie hofften durch ihre regelmässigen Einfälle in Attika, wobei Alles zerstört und namentlich die Oelbäume, Athens Reichthum, umgehauen wurden, die Athener dahin zu bringen, sich den früher gestellten Forderungen zu unterziehen, und dass sie nicht ganz falsch gerechnet hatten, zeigte sich während der Pest. als Perikles eine kurze Zeit vom Volke verkannt und Friede gesucht wurde. Ausserdem suchten die Peloponnesier gleich von Anfang an Athen in seiner Bundesgenossenschaft anzugreifen, wiewohl ohne Erfolg, aus Mangel an einer dem Feinde gewachsenen Seemacht. Es kam bei dieser Kriegsführung also hauptsächlich darauf an, wer am längsten ausharren könne, wessen Hilfsmittel am längsten ausreichen würden; und da in dieser Beziehung Athen den Peloponnesiern überlegen war, so kann die Zweckmässigkeit des perikleischen System unmöglich verkannt werden. Es konnte aber nur behauptet werden, so lange ein einiger fester Wille das Geschick Athens lenkte. Mit Perikles Tode hörte das auf, und der Krieg gestaltete sich sogleich anders.

Die Peloponnesier behalten zwar im Ganzen ihre bis dahin befolgte Kriegsart, nur entwickeln sie mehr Energie in den Angriffen auf die attische Bundesgenossenschaft. Davon zeugen die Belagerung Plataias, die Aufhetzung der Lesbier zum Abfall, die Versuche, Akarnanien zu erobern, zuletzt der erfolgreiche Zug des Brasidas nach Thrakien. — Bei den Athenern dagegen zeigt sich bald eine auffallende Aenderung, die um so entschiedener hervortritt, je bestimmter das Vertheidigungs-

system ausgebildet war. Ueberall treten sie auf einmal angriffsweise auf, in Sicilien, im Peloponnes, im Westen Griechenlands, in Megaris und Boiotien. Auf den ersten Anblick scheinen alle diese Unternehmungen unzusammenhängend, die Folge augenblicklichen Gutdünkens, und so ist denn auch die allgemeine Ansicht, die Athener hätten sich nach Perikles Tod zu unbesonnenem, planlosem Handeln hinreissen lassen. Das ist zum Theil wahr, zum Theil aber auch nicht, und man muss dabei die Zeiten wohl unterscheiden. Man mag gern zugeben, dass die letzte Unternehmung gegen Syrakus bei der Lage der Dinge verwegen war, allein sie fällt in eine spätere Zeit, die sehr verschieden ist von derjenigen, von welcher hier die Rede ist. Allerdings wurde auch gleich nach Perikles Tod der Krieg nicht mehr in dem festen Zusammenhange geleitet wie bis dahin. Wie hätte das geschehen können? Niemand vereinigte die Erfordernisse des Feldherrn und Staatsmannes in einem Grade, um Jahre lang den gesammten Staat nach Innen und Aussen zu lenken. Nicias, damals der einzige, der sich in beider Beziehung einigen Namen erworben hatte, ermangelte der nothwendigen geistigen Kraft; Kleon kam erst zufällig auf den Gedanken, er sei ein Feldherr, und musste sich bald von seinem Irrthum überzeugen; die meisten tüchtigen Heerführer, ein Phormion, Laches, Lamachos, Paches, Demosthenes, waren keine Staatsmänner und konnten daher keine Stellung gewinnen, um einen zusammenhängenden Kriegsplan längere Zeit ohne Unterbrechung durchzuführen. Nichts desto weniger entdeckt man bei genauerer Betrachtung in der bezeichneten Zeit gewisse Ideen, welche sich durch den Kampf hindurch ziehen und demselben einen bestimmten Charakter aufprägen, Ideen, die zwar eben wegen des erwähnten Mangels einer stetigen Oberleitung bisweilen zurücktreten, aber wieder aufgenommen werden, und die besonders in einem Feldherrn ihren Vertreter haben.

Es kann nämlich die in dem erwähnten Zeitraume befolgte Art der Kriegführung betrachtet werden als eine, durch das Bedürfniss der Athener nach Thätigkeit, und durch den günstigen Lauf des Krieges hervorgerufene Erweiterung des perikleischen Systems zur Offensive. Nach wie vor wird Attika den Feinden preisgegeben, bis die Gefangennehmung der Spar-

tian auf Sphakteria ein Mittel giebt, den Einfällen der Peloponnesier ein Ziel zu setzen; wie früher wird die feindliche Küste verheert, und auf die Bundesgenossen ein wachsames Auge gerichtet, Abfall blutig geahndet. Aber dabei bleibt man nicht stehen, vielmehr trachtet man, die Peloponnesier zu isoliren, sie von auswärtigen Bundesgenossen und Hilfsmitteln abzuschneiden, und sie in ihrer eigenen Heimat, nicht mehr bloss vorübergehend durch Landungen, sondern ununterbrochen, zu bedrängen. Daher der Versuch im Westen Griechenlands, wo Phormion Athens Einfluss erweitert hatte<sup>1)</sup>, die sehr bedeutende Macht der Peloponnesier zu brechen und ihnen die dortigen Gewässer ganz zu verschliessen, jene Gegenden eng an das athenische Interesse zu knüpfen, und dann von zwei Seiten her die peloponnesischen Bundesgenossen Mittelgriechenlands, deren Kern die Boiotier bildeten, anzugreifen. Daher, zum Theil wenigstens, selbst die erste Unternehmung gegen Sicilien, denn die Peloponnesier bezogen ihr meistes Getraide von dieser Insel. Diese Zufuhr abzuschneiden war der Hauptzweck des ersten Unternehmens<sup>2)</sup>, der um so bedeutender erscheint, wenn man sich erinnert, dass der Pontos, die eigentliche Getraidekammer des damaligen Griechenlands, den Peloponnesiern ganz verschlossen war. Daher endlich und vorzüglich das Anlegen einer Reihe von festen Punkten rings an der Küste des Peloponneses, von wo fortwährend Streifzüge in das Land gemacht wurden, und wo die flüchtigen Heloten und Sklaven willkommene Aufnahme fanden.

Dieses System hat nun freilich keinen so ausschliesslichen Schöpfer und Vertreter wie das frühere, wie es auch nie so consequent sich darstellt. Verschiedene Feldherrn handeln unabhängig von einander; dennoch erscheint ein Mann der Hauptsache nach als Urheber desselben, greift fast überall auch in die Ausführung am thätigsten ein, und gewinnt dadurch einen solchen Einfluss, dass die übrigen Heerführer sich gewissermassen ihm anschliessen, und den Kriege nach den von ihm entworfenen Plänen führen. Dieser Mann ist Demosthenes, der Sohn des Alkisthenes<sup>3)</sup>, [aus dem Gau

<sup>1)</sup> Thuk. II, 65.

<sup>2)</sup> Thuk. III, 86.

<sup>3)</sup> C. I. A. I. 273.

Aphidnai]. der ohne Bedenken, nächst Perikles und Alkibiades, der ausgezeichnetste Feldherr der Athener im peloponnesischen Kriege genannt werden darf<sup>1)</sup>. Neben ihm erscheinen besonders Nikias und Hippokrates<sup>2)</sup>, welche zwar wegen vornehmer Geburt in äusserem Ansehen höher standen, aber offenbar beide hinsichtlich ihrer strategischen Eigenschaften dem Demosthenes untergeordnet werden müssen. Dass nun ein solcher innerer Zusammenhang in der Kriegführung der Athener während des genannten Zeitraums wirklich vorhanden war, und dass dem Demosthenes derselbe besonders zuzuschreiben, soll im Folgenden nachgewiesen werden, wobei natürlich nicht in eine allseitige Darstellung der Ereignisse eingetreten werden kann.

Unmittelbar nach dem Tode des Perikles beschäftigten, neben dem fortdauernden Kriege der Athener gegen die abgefallenen Bundesgenossen in Chalkidike, die Belagerung von Plataia, der Abfall von Lesbos und die Anstrengung der Athener, es wieder zu unterwerfen, die kriegführenden Mächte längere Zeit. Ausserdem machten die Peloponnesier im dritten Kriegsjahre einen Versuch, Akarnanien zu erobern, der aber von Phormion siegreich zurückgewiesen wurde. Der wegen der Belagerung Plataias im dritten Kriegsjahre unterlassene

<sup>1)</sup> Gut spricht von ihm Poppo in den Prolegom. zu Thuk. I, 2. S. 84 und der von demselben zu Thuk. III, 91 angeführte Smith. K. F. Hermann's Abhandlung de persona Nicias, so wie der zweite Band der Uebersetzung des Aristophanes von Droysen konnten vom Verfasser nicht benutzt werden.

<sup>2)</sup> Ueber Hippokrates Geschlecht wird nichts weiter berichtet, als dass er ein Sohn des Ariphton heisst. Wer dieser Ariphton gewesen, darüber findet sich in keinem Commentar des Thukydidis Auskunft, und auch sonst erinnere ich mich nicht, etwas über ihn gefunden zu haben. Bekanntlich hiess nun aber Perikles Bruder Ariphton, und der mütterliche Grossvater dieser beiden Männer Hippokrates. Es scheint daher bei der Stetigkeit, womit die Griechen die gleichen Namen in den Familien festhielten, nicht unwahrscheinlich, dass der Feldherr Hippokrates ein Neffe des Perikles war. Das Schweigen der alten Schriftsteller darüber beweist nichts dagegen, da Hippokrates bei seinem Tode noch ganz jung gewesen zu sein scheint, und Thukydidis, der ihn beinah allein nennt, solche Verhältnisse überhaupt nicht zu erwähnen pflegt. [Die Sache ist ganz sicher: auch wird Hippokrates C. I. A. I, 273 Χολαργεῖς genannt. Der Name Hippokrates kommt von dem Vater der Agariste. Herod. VI, 131. cfr. Bergk reliqu. Com. p. 350.]

Einfall in Attika wurde im vierten und fünften wiederholt. — Als aber Olymp. 88. 1. Plataia und Mytilene sich ergeben hatten, erhielten die Waffen freiern Spielraum, und jetzt eigentlich fangen erst die Athener an, angriffsweise zu Werke zu gehen. Gleich nach Lesbos Unterwerfung eroberte Nikias die Insel Minoa, dicht vor dem megarischen Hafen Nisaia, und legte dort eine Befestigung an, in welcher eine Besatzung zurück blieb. Diese Eroberung hatte jedoch noch mehr einen defensiven als offensiven Zweck. Man wollte von Minoa aus den Hafen von Megara beobachten, das Auslaufen megarischer Kaperschiffe hindern und jeden Versuch einer peloponnesischen Flotte, von dort aus Athen zu überraschen, unmöglich machen <sup>1)</sup>. Der Besitz von Minoa vervollständigte das, was man durch die Eroberung Aiginas und die Vertreibung der Aigineten bezweckt hatte. Bald darauf zogen die Unruhen auf Kerkyra die Aufmerksamkeit der Peloponnesier und Athener auf sich. Ihr Ausgang war den Athenern, welche schnell und kräftig eingriffen, durchaus günstig. Die von den Peloponnesiern gewonnene oligarchische Partei, welche zuerst sich Ungesetzlichkeiten erlaubt hatte, büsste ihren Frevel furchtbar, und die Insel wurde enger als zuvor mit Athen verbündet; denn aus dem bisherigen Schutzbündnisse (ἐπιμαχία) wurde ein Schutz- und Trutzbündniss <sup>2)</sup>. Da so Alles nach Wunsch ging, sandten am Ende des Sommers des fünften Kriegsjahres (Ol. 88. 2.) die Athener die erste Flotte nach Sicilien, und verliessen damit zuerst entschieden die von Perikles vorgezeichnete Bahn. Den Vorwand dazu gab die Unterstützung der stammverwandten chalkidischen Städte, im Grunde aber wollte man theils, wie oben bemerkt, den Peloponnesiern die Getraidezufuhr abschneiden, theils schon jetzt einen Versuch machen, ob die Insel könne erobert werden. Keiner von den damaligen bedeutenden Männern wird als Urheber dieser Unternehmung genannt, die wohl noch nicht als sehr wichtig betrachtet wurde <sup>3)</sup>. Ohne grosse Resultate dauerte der Krieg auf der

<sup>1)</sup> Thuk. III. 51.

<sup>2)</sup> Thuk. III. 75. (Νικόστρατος) ἑὺμβασίην τε ἔπρασσε καὶ πείθει ὥστε ἑυχωροῦσθαι ἀλλήλοις . . . σπονδὰς πρὸς ἀλλήλους ποιησαμένους καὶ πρὸς Ἀθηναίους ὥστε τοὺς αὐτοὺς ἐχθροὺς καὶ φίλους νομίζειν.

<sup>3)</sup> Es lässt sich das wohl daraus schliessen, dass nicht, wie beim zwei-

Insel bis ins achte Kriegsjahr (Ol. 59. 1.), da schlossen die griechischen Staaten Siciliens einen Frieden, der die Athener, welche kurz zuvor mit einer zweiten zahlreichern Flotte verstärkt worden waren, zur Rückkehr nöthigte<sup>1)</sup>. Erfolgreichere Ereignisse fielen in dieser Zeit in Griechenland selber vor. Beim Beginn des sechsten Kriegsjahres hatten die Peloponnesier sich zum Einfall in Attika auf dem Isthmos unter König Agis versammelt, aber, durch Erdbeben veranlasst, sich wieder zurückgezogen. Attika blieb dies Jahr verschont. Die Athener aber hatten um dieselbe Zeit zwei Flotten ausgesandt: die zahlreichere, von 60 Schiffen, führte Nikias gegen die Insel Melos, dann, als deren Eroberung nicht gelang, an die boiotische Küste bei Tanagra, wo zugleich ein attisches Landheer erschien und die zu Hülfe herbeigeeilten Boiotier schlug. Doch hatte dieser Angriff noch keinen weitem Zweck, als, in der unter Perikles üblichen Weise, das Land zu plündern und zu verwüsten, was gleich darauf an der Küste von Lokris wiederholt wurde<sup>2)</sup>.

Eine zweite Flotte von 30 Schiffen befehligten Demosthenes, der Sohn des Alkisthenes, der hier zum erstenmal genannt wird, und Prokles, der Sohn des Theodoros, der aber als ganz untergeordnet erscheint. Die Bestimmung dieser Flotte war, nach früherer Uebung, den Peloponnes zu umschiffen, und den Bundesgenossen im Westen Griechenlands Schutz und Beistand zu leisten gegen die Feinde, welche in den korinthischen Städten Amprakia, Leukas und Anaktorion dort eine drohende Macht besaßen. Demosthenes wandte sich zuerst nach der Küste von Leukadia und gewann bei Ellomenon, durch einen Hinterhalt, einen kleinen Vortheil. Dann versammelte er alle Bundesgenossen jener Gegend, Akarnanier, Zakynthier, Kephallenier, nebst 15 Schiffen aus Kerkyra, begab sich vor Leukas selber, und verwüstete das ganze Gebiet. Die Akarnanier, denen die Leukadier höchst lästige Nachbarn

---

ten Sicilischen Krieg, von Widerspruch in der Volksversammlung berichtet wird. Auch wird kein Athener als besonderer Betreiber der Unternehmung, wie später Alkibiades, genannt. Gorgias Beredsamkeit scheint das Meistethan zu haben. Vgl. Diod. XII. 53.

<sup>1)</sup> Thuk. IV. 65.

<sup>2)</sup> Thuk. III. 91.

waren, baten ihn dringend die Stadt ernstlich zu belagern, da die Eroberung mit den vorhandenen Streitkräften leicht schien. Aber Demosthenes willfahrte ihnen nicht, denn er beabsichtigte eine grössere Unternehmung. Die Messenier aus Nau-paktos überredeten ihn nämlich einen Angriff auf Aitolien zu machen, von wo aus die Besitzungen der Athener am korinthischen Meerbusen immer bedroht seien. Die Eroberung werde einem so zahlreichen Heere nicht schwer fallen, da die Aitoler nur offene, weit von einander entfernte Flecken bewohnten. Sei aber einmal Aitolien unterworfen, so werde das ganze westliche Festland leicht für die Athener zu gewinnen sein. Demosthenes folgte der Aufforderung hauptsächlich darum, weil er einen weitem Plan daran knüpfte. Er beabsichtigte nämlich nach Aitoliens Eroberung mit einem aus den tapfern halbbarbarischen Völkerschaften jener Gegend zusammengesetzten Heere durch das Gebiet der ozolischen Lokrer um den Parnass, den er rechts liegen lassen wollte, nach dem dorischen Kytinion zu ziehen. Von da wollte er in das Land der Phokier hinabsteigen. Diese hoffte er leicht auf Seiten der Athener zu bringen, denen sie immer befreundet gewesen waren. Mit den Delphiern, Doriern und Thebanern fortwährend in Streitigkeiten verwickelt, zog sie eine natürliche Politik zu Athen, und nur der Drang der Verhältnisse hatte sie im peloponnesischen Kriege auf Seiten der Spartiaten gestellt <sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Poppo's Bemerkung zu Thuk. II, 9, und in den Prolegom. I, 2, p. 297, wo er die Vermuthung ausspricht, die Phokier seien wohl irrthümlich von Thukydidēs und Diodor als Bundesgenossen der Peloponnesier angeführt, ist ganz unbegründet. Der Krieg, den sie während des Friedens des Nikias mit den Lokrern führen, beweist so wenig, als man aus dem Kriege der Eleer und Mantineer gegen Sparta den Schluss ziehen darf, sie seien früher nicht mit Sparta verbündet gewesen. Die Worte des Thukydidēs III, 101, *ὡὰ τὸ τῶν Φωκίων ἔχθρας δεδιότες* hat derselbe Gelehrte, von diesem Irrthum befangen, missverstanden, obwohl Bloomfield das Richtige giebt. Der Sinn ist nämlich der: die Lokrer sahen ein, dass sie dem vereinigten feindlichen Heere nicht widerstehen könnten, und fürchteten namentlich, ihre alten Feinde, die Phokier, möchten bei dieser Gelegenheit ihre Wuth an ihnen auslassen; dem zuvorkommen, schliessen sie mit Eurylochos Bundesgenossenschaft, die sie natürlich gegen alle Feindseligkeit von Seiten peloponnesischer Bundesgenossen sicher stellte. Merkwürdig ist aber, dass Poppo selbst daran keinen Anstoss nimmt, dass nach dem Sicilischen Kriege die Spartiaten den Phokiern 15 Schiffe zu bauen



Im ungünstigsten Falle meinte Demosthenes sie durch Gewalt zur Heeresfolge zwingen zu können. Von Phokis führte der Weg im Kephissosthale ohne Hindernisse nach dem eigentlichen Ziele des beabsichtigten Feldzugs, nach Boiotien, das von dieser Seite immer mit dem meisten Erfolge angegriffen worden ist. Demosthenes konnte dort auf zahlreiche Anhänger rechnen und hoffte so, ohne Athen grosse Anstrengungen zu verursachen, den mächtigsten Staat vom Bunde mit Sparta loszureissen.

Dieser wohl entworfene Plan scheiterte aber gleich anfangs aus verschiedenen Gründen. Zuerst nämlich weigerten sich die Akarnanier, erzürnt, dass Demosthenes nicht Leukas belagere, daran Theil zu nehmen, und auch die Kerkyraier kehrten nach Hause zurück. So sah sich der athenische Feldherr eines grossen Theils seiner Truppen beraubt und auf die Kephallenier, Zakynthier, Messenier aus Naupaktos und 300 Athener beschränkt, wozu im Innern des Landes noch die ozolischen Lokrer mit ihrer gesammten Streitmacht stossen sollten. Diese waren besonders wichtig, weil sie die gleiche Bewaffnung wie die Aitolier hatten, und deren Kriegsweise kannten. Demosthenes drang nun mit seinem Heere, von dem lokrischen Orte Oincon aus, in Aitolien ein, und machte an den drei ersten Tagen glückliche Fortschritte. Seine Absicht war, zuerst nur die näher gelegenen Theile Aitoliens, namentlich den Stamm der Apodoter, zu unterwerfen, dann nach Naupaktos zurückzukehren, und in einem zweiten Feldzuge die entfernten Ophioneer anzugreifen. Er wollte also nichts übereilen. Da er aber selber nicht genaue Kunde von Aitolien besass, und den Messeniern zu unbedingtes Zutrauen schenkte, liess er sich von diesen bewegen, rasch weiter vorzudringen, ohne erst nach Naupaktos zurückzukehren, und ohne die Lokrer zu erwarten; denn sie stellten ihm vor, es komme vorzüglich darauf an den Aitolern keine Zeit zu lassen um sich zu sammeln. So geschah es dem, dass er bis zu dem Flecken Aigion ohne Hindernisse vordrang. Dort aber hatte sich bereits die gesammte Macht der Aitolier versammelt, und ohne den Athenern irgend wo in offener Feldschlacht entgegenzutreten,

---

auftragen. Thuk. VIII, 3. — Ohne Zweifel war Phokis seit der Schlacht bei Koroneia Ol. 53, 2, für Athen verloren.

bedrängten sie dieselben von allen Seiten mit Wurfgeschossen dermassen, dass diese den Rückzug antreten mussten. auf dem sie vollkommen geschlagen und grösstentheils zersprengt wurden. Der Verlust war gross: von den 300 Athenern allein waren 120 geblieben, unter ihnen der Feldherr Prokles. Der Rest erreichte Oineon und die Küste, und begab sich über Naupaktos nach Hause. Nur Demosthenes blieb zurück. weil er nach einer solchen Niederlage den Zorn der Athener fürchtete<sup>1)</sup>. Er fand aber bald Gelegenheit seinen Fehler wieder glänzend gut zu machen. Die Aitolier hielten nämlich mit Recht den Zeitpunkt für passend, Naupaktos zu erobern. Der Spartiate Eurylochos führte ihnen im Herbste von Delphi aus ein Heer von 3000 Mann zu; das ganze ozolische Lokris wurde, theils durch Vertrag, theils durch Gewalt genommen. Mit den Aitolern vereinigt verwüstete nun das Heer das ganze naupaktische Gebiet, nahm selbst die unbefestigte Vorstadt, und das nah gelegene Molykrion. Aber Naupaktos rettete Demosthenes. Denn in aller Eile hatte er sich nach Akarnanien begeben, und durch dringende Vorstellungen 1000 Hopliten erhalten, welche er eben noch zur rechten Zeit zur See in die bedrohte Stadt führte.

Eurylochos zog sich in die Ebene von Pleuron und Kalydon. Dorthin kamen Boten aus Amprakia, und forderten ihn zu einem Feldzug gegen das amphilochische Argos und Akarnanien auf, deren Besitz Sparta die Herrschaft über das ganze Festland sichern werde. Eurylochos ging in die Vorschläge ein, und im Anfange des Winters fand die vielversprechende Unternehmung statt. Die Amprakioten, die streitbarsten peloponnesischen Bundesgenossen jener Gegend, rückten von ihrer Stadt mit 3000 Hopliten gegen Argos aus. Von der andern Seite her führte Eurylochos sein Heer aus Aitolien heran. Ungehindert durchzog er Akarnanien; denn mit Ausnahme einer Besatzung, die in Stratos zurückblieb, waren die Akarnanier den Amphilochiern zu Hülfe geeilt. Ein Theil war in Argos selbst, der andere hatte einen, wie es scheint, südöstlich davon gelegenen Ort. Krenai, besetzt, um

---

<sup>1)</sup> Thuk. III 91. 94 — 95. — Diod. XII 60.

durch diese Stellung eine Vereinigung der Amprakioten und des Eurylochos zu verhindern. Nichts desto weniger gelang es diesem, in der Nacht unbemerkt zwischen Argos und Krenai durchzuziehen<sup>1)</sup>, und sich mit den Amprakioten zu vereinigen, welche 25 Stadien nördlich von Argos bei Olpai<sup>2)</sup>, nicht weit vom Meere, eine Stellung genommen hatten.

Gleichzeitig waren aber, auf die Bitten der Akarnanier, auch Demosthenes mit 200 messenischen Hoplitzen und 60 Bogenschützen aus Naupaktos. und 20 attische Schiffe. die an der Küste des Peloponneses standen, eingetroffen. Die Flotte nahm Olpai gegenüber eine Stellung. Demosthenes aber wurde zum Oberbefehlshaber der in Argos versammelten Streitkräfte ernannt, ein Beweis, dass er das Zutrauen der Akarnanier wieder vollständig gewonnen hatte. Er führte das Heer gegen Olpai hinaus, und bezog im Angesicht des Feindes. nur durch eine Schlucht von ihm getrennt. ein Lager. Fünf Tage lagen sich die Heere gegenüber: am sechsten kam es zur Schlacht. Der überlegenen Zahl der Feinde begegnete Demosthenes durch

1) Poppo's Irrthum als ob Eurylochos in einem weiten Bogen die Stellung bei Krenai umgangen, hat Goeller richtig aus den Worten des Thuk. III, 106: *καὶ διεξελθόντες μεταξὺ τῆς τε Ἀργείων πόλεως καὶ τῆς ἐπὶ Κρήναις Ἀκαρνάνων φυλακῆς ἔλαθον* nachgewiesen. Der Irrthum beruht auf der Ansicht, welche sich P. von der Lage des Agraïschen Landes gemacht hat, indem er aus Thuk. II, 102 schliesst, es könne nicht südöstlich von Amphilochien gelegen haben. Allein, wenn auch zugegeben werden kann, dass jene Stelle darauf deute, ein Theil des Agraïerlandes habe nordöstlich von Amphilochien gelegen, so hindert das nicht, dass es sich südwärts bis an die akarnanische Grenze gezogen, und dort etwas gegen den amprakischen Meerbusen eingebogen habe. Dass es diesen berührt, wie K. O. Müller zur Karte des nördlichen Griechenlands aus Thuk. III, 106 schliesst, lässt sich wenigstens nicht mit Bestimmtheit beweisen, und es scheint im Gegentheil sehr wahrscheinlich, dass an der Küste das Argeïsche und Akarnanische Gebiet an einander stiessen.

2) Die Worte des Thuk. III, 105: *ὅποτε Ἀκαρνᾶνες τετρασάμενοι κοινῷ δικαστηρίῳ ἐγχεῶντο* sind mit Kruse *Hellas II, 2. S. 333* so zu fassen, dass sie mit den Amphilochiern es gemeinsam hatten. Die Einwendung, es müsste dann heissen *σφίσι καὶ τοῖς Ἀμφιλόχοις* ist darum unbegründet, weil aus Thuk. II, 68 hervorgeht, dass die Amphilochier durchaus mit den Akarnanien einen Staat bildeten, wesshalb sie recht wohl unter dem gemeinsamen Namen Akarnanien mitbegriffen sein können, *ποτέ* ist nur zu *τετρασάμενοι* zu ziehen. — Das Verhältniss von Olpai und Metropolis genau zu bestimmen wage ich nicht.

einen geschickt gelegten Hinterhalt. Er selbst stand mit seinen Messeniern und einigen Athenern auf dem rechten Flügel, die Akarnanier und die amphiloichischen Wurfspiesschleuderer nahmen den übrigen Theil der Schlachtordnung ein. Ihm gegenüber stand Eurylochos auf dem äussersten linken Flügel; an ihn stiessen die Mantineer, das Mitteltreffen und den rechten Flügel bildeten Amprakioten und Peloponnesier vermischt aufgestellt. Beim Beginne des Kampfes überflügelte und umringte Eurylochos den feindlichen rechten Flügel bereits, als die im Hinterhalt versteckten 400 Mann hervorbrachen, und ihm in den Rücken fielen. Da wandte sich der linke peloponnesische Flügel zur Flucht und riss den grössern Theil des übrigen Heeres mit. Der rechte Flügel, der unterdessen die Akarnanier geschlagen und verfolgt hatte, sah sich nun von allen Seiten bedrängt, und konnte nur mit grossem Verlust und in Unordnung das Lager wieder erreichen. Der Sieg des Demosthenes war vollständig, Eurylochos und der zweite Befehlshaber Makarios waren geblieben. Schlau wusste Demosthenes die Erbärmlichkeit und Gewissenlosigkeit des jetzt an Eurylochos Stelle getretenen Menedaios zu benutzen, um die Amprakioten ganz zu vernichten und die Spartiaten bei ihren Bundesgenossen in üblen Ruf zu bringen. Er schloss mit Menedaios und andern Befehlshabern und angesehenen Männern der Peloponnesier <sup>1)</sup> und mit den beim Heere befindlichen Mantineern einen Separatvertrag, der ihnen freien Abzug gestattete. Heimlich wollten sich nun diese vom Lager entfernen. Als die Amprakioten und übrigen Bundesgenossen, die von dem Verrathe keine Ahnung hatten, es bemerkten, zogen sie auch aus dem Lager. wurden aber von den Feinden überfallen, und etwa 200 getödtet, die Uebrigen fanden eine Zuflucht bei dem Für-

<sup>1)</sup> Thuk. III, 109 sagt ausdrücklich *σπένδονται Μαντινεῦσι καὶ Μενεδαίῳ καὶ τοῖς ἄλλοις ἄρχοισι τῶν Πελοποννησίων καὶ ἔσοι αὐτῶν ἦσαν ἀξιολογώτατοι*, also durchaus nicht mit aller zum Heere des Eurylochos gehörigen Mannschaft. Unter dem *μισθοφόρος ἔχλος*, der mit den Amprakioten verbunden wird, sind daher ohne Zweifel die übrigen Bundesgenossen zu verstehen, welche Eurylochos herbeigeführt hatte, namentlich die aus Herakleia, zu welcher Erklärung auch Poppo geneigt ist. Die Bedenklichkeiten, die er dagegen noch äussert, verschwinden, so bald man beachtet, dass keineswegs das ganze ehemalige Heer des Eurylochos in dem Vertrag begriffen war.

sten der Agraier, Salynthios. Das geschah am Tage nach der Schlacht.

Unterdessen hatte Demosthenes Kunde vom Herannahen eines zweiten amprakischen Heeres erhalten. Schon vor der Schlacht nämlich, noch vor Eurylochos Ankunft, hatten die bei Olpai aufgestellten Amprakioten Boten in ihre Stadt geschickt, mit dem Begehren, dass man ihnen mit aller waffenfähigen Mannschaft zu Hülfe ziehe. Dem Gesuche war entsprochen worden, und, ohne von der Schlacht etwas zu wissen, rückte das neue Heer auf dem Wege gegen Argos vor. Auf die erste Kunde davon schickte Demosthenes einen Theil seiner Mannschaft ab, um alle günstigen Plätze zu besetzen und Verstecke zu legen. Die Amprakioten waren indess arglos bis zu zwei Hügeln gekommen, welche den Namen Idomene trugen. Auf dem kleinern nahmen sie für die Nacht ihre Lagerstätte, den grössern hatten die Leute des Demosthenes besetzt. Am Abend führte dieser das übrige Heer in zwei Colonnen gegen Idomene; die erste zog, unter seinem unmittelbaren Befehl, auf dem geraden Wege; die zweite rechts durch die amphiloichischen Gebirge. Mit der ersten Morgendämmerung überfiel er die Feinde noch im Schlafe. Sie ahnten die Nähe des Feindes so wenig, dass sie die von Demosthenes absichtlich vorangestellten dorischredenden Messenier anfangs für Freunde hielten. Ein grosser Theil wurde auf der Stelle niedergemacht, und auch von den Flüchtigen entkamen Wenige. Denn die einen fanden den Tod durch die im Hinterhalt lauernden Feinde und die der Gegend kundigen verfolgenden Amphiloichier, manche stürzten sich auch verzweifelt ins Meer, und wurden von der Mannschaft der attischen Flotte erschlagen. Nach diesem im Verlauf von kaum drei Tagen errungenen Doppelsiege kehrte das verbündete Heer nach Argos zurück. Demosthenes wünschte zwar gegen Amprakia zu ziehen, welches, fast aller wehrhaften Mannschaft entblösst, nicht widerstehen konnte. Allein die Akarnanier und Amphiloichier weigerten sich, weil sie fürchteten, die athenische Herrschaft möchte ihnen nach der Eroberung Amprakias drückend werden. Nichts desto weniger war der Erfolg des Feldzuges gross. Denn der zweite Versuch der Peloponnesier, Akarnanien zu erobern, war vereitelt und die Macht Amprakias, des Mittelpunktes der pelo-

ponnesischen Bundesgenossen jener Gegend, gebrochen. Die Zahl der Todten, die genannt wurde, hat Thukydides nicht in seine Darstellung aufgenommen, weil sie unglaublich schien im Verhältniss zur Grösse der Stadt. Auf jeden Fall war der Verlust ausserordentlich, da Demosthenes allein 300 vollständige Rüstungen als Antheil an der Beute erhielt. Unbesorgt konnte er jetzt nach Athen zurückkehren. — Nach seiner Abreise schlossen die Akarnanier und Amphilochier mit den Amprakioten Friede und Bundesgenossenschaft, wobei die Stellung beider Theile zu den Peloponnesiern und den Athenern Berücksichtigung fand. Amprakia musste begreiflich alle Geiseln und Plätze der Amphilochier, die es noch hatte, herausgeben, und auch versprechen, dem stammverwandten Anaktoron keine Hülfe zu leisten<sup>1)</sup>. —

Wirft man nun einen Blick auf das, was Demosthenes in diesem Jahre gethan hat, so mag man gerne zugeben, dass er sich zu dem Angriffe gegen die Aitoler etwas rasch hatte hinreissen lassen, und bei der Ausführung nicht die nöthige Vorsicht gezeigt hatte, indem er den Messeniern zu leicht glaubte; aber auf der andern Seite muss man auch eingestehen, dass der Plan, den er auf die Eroberung von Aitolien basirte, eben so grossartig als wohlberechnet war. Das Unglück, das ihn betraf, machte ihn für die Zukunft behutsamer. In dem zweiten Theile des Kampfes, der Vertheidigung von Naupaktos und dem Krieg in Amphilochien, hat er sich als einen eben so thatkräftigen und entschlossenen, als umsichtigen und schlaunen Feldherrn gezeigt, der im hohen Grade das Zutrauen der Untergebenen zu gewinnen wusste. Ihm verdankte Athen die Erhaltung und Befestigung der Herrschaft in jenen Gegenden, und nur ungünstige Verhältnisse, deren Beseitigung nicht in seiner Gewalt stand, hinderten ihn an der Eroberung von Amprakia.

Den Einfluss, welchen diese gelungenen Kriegsthaten ihm verschafften, benutzte Demosthenes nur, um sich noch grössere Verdienste zu erwerben. Im Frühling des folgenden, siebenten Jahres sandten nämlich die Athener, während die Pelo-

<sup>1)</sup> Ueber den ganzen Feldzug vgl. man Thuk. III. 105—114. Sehr ungenau ist Diodor. XII. 60.

ponnesier ihren Einfall in Attika machten, eine Flotte um den Peloponnes, die zugleich die Bestimmung hatte, die Ueberreste der oligarchischen Partei in Kerkyra zu vernichten und sich dann nach Sicilien zu begeben. Befehlshaber waren Eurymedon und Sophokles: Demosthenes aber, der für dieses Jahr nicht zum Feldherrn gewählt war, begleitete sie als Freiwilliger und hatte vom athenischen Volke die Vollmacht erhalten, die Flotte an der peloponnesischen Küste nach Gutbefinden zu verwenden. Als sie nun an der lakonischen Küste waren, und vernahmen, die Flotte der Peloponnesier sei bereits bei Kerkyra, war die Absicht des Eurymedon und Sophokles, so schnell als möglich dorthin zu eilen. Demosthenes aber verlangte, sie sollten zuerst bei Pylos, im ehemaligen Messenien, anlegen. Als die Feldherren widersprachen, zwang sie ein Sturm, in den Hafen einzulaufen. Nun verlangte Demosthenes, man solle den verödeten Platz <sup>1)</sup> sogleich befestigen, dazu

<sup>1)</sup> Das Verhältniss von Pylos und Koryphasion, worüber die Ausleger der verschiedenen Schriftsteller und die Geographen nicht einig sind, ist ohne Zweifel folgendes. Pylos hiess die altmessenische Stadt, die längst verödet war, und ursprünglich nach Strabo am Fusse des Aigaleos lag. Nach deren Zerstörung hatte sich ein Theil der Bewohner auf der Spitze des Vorgebirges niedergelassen (ὕπὸ τῷ Κορυφασίῳ) und auch dieser Ort trug wohl den Namen Pylos, war aber nach Thuk. Worten auch nicht mehr bewohnt. IV, 3: καὶ ὁ Δημοσθένης εὐθύς ἤξίου τευχέσθαι τὸ χωρίον . . . καὶ ἀπέφαινε πολλήν εὐπορίαν ξύλων τε καὶ λίθων, καὶ φέρεται καρτερόν ὄν καὶ ἐρῆμον αὐτό τε καὶ ἐπὶ πολλὸ τῆς χώρας. Diesen Ort befestigte Demosthenes; denn es ist ganz klar, dass seine Befestigung nur nach der einen Seite an den Hafen, nach der andern aber an die hohe See (πέλαγος) stiess. Er nannte ihn nun mit dem bei dem Griechen historisch berühmten, besonders den Messeniern werthen Namen Pylos, der streng genommen nur auf den Ort selbst, nicht auf die Gegend ging, und wenn Thuk. V, 35 sagt, die Athener hätten Pylos nicht zurück geben wollen, obwohl sie auch die Umgegend zurück geben sollten, so ist daran kein Anstoss zu nehmen, indem sie ohne Pylos selber das ganze Vorgebirge nicht behaupten konnten. Wie ungenau die Athener mit dem Worte umgingen, beweist der Ausdruck οἱ ἐκ Πύλου λεγθέντες Arist. Wolken. v. 186 woraus doch niemand schliessen wird, auch Sphacteria habe den Namen Pylos gehabt. — Wenn nun also Pylos eigentlich nur die Stadt und Festung bezeichnet, und ungenau weiter ausgedehnt wird, so ist umgekehrt Koryphasion eigentlich das Vorgebirge, wie aus Strabo, Pausanias und Ptolemäus hervorgeht; aber die Lakedaimonier, die kein Interesse hatten, historische Erinnerungen in den Messeniern zu wecken, anerkannten keine Stadt Pylos, sondern be-

sei er aus Athen mitgekommen, und er zeigte, wie vortheilhaft die Lage und ganze Beschaffenheit des Ortes sei, da er von Natur fest, Steine und Holz in Fülle vorhanden und keine Feinde in der Nähe seien. Ohne Zweifel hatte Demosthenes im vorigen Jahre die günstige Oertlichkeit wahrgenommen oder war von den Messeniern in Naupaktos darauf aufmerksam gemacht worden, die sich auch nach der Heimath sehnten und von Demosthenes als besonders tauglich zu einem kleinen Krieg gegen Sparta erkannt worden waren. Wiederum aber weigerten sich die Feldherren, der Aufforderung zu folgen, indem sie einwendeten, wenn man alle vorspringenden Punkte der peloponnesischen Küste besetzen wollte, würde man die Stadt in grosse Unkosten bringen. Man wäre beinah versucht, die Ursache so grundlosen Widerstrebens in Beschränktheit zu suchen, allein Eurymedon wenigstens hat sich sonst als tüchtigen Feldherrn gezeigt, und es ist viel wahrscheinlicher, dass Neid und Eifersucht gegen Demosthenes der Beweggrund waren. Man ist zu diesem Urtheile um so mehr berechtigt, da sie bald darauf in Kerkyra die Ermordung der gefangenen Oligarchen auf schändliche Weise veranlassten, nur weil sie nach Sicilien abgingen, und keinem Andern die Ehre gönnen wollten, sie nach Athen zu führen<sup>1)</sup>. Auch die Unterbefehlshaber und Gemeinen an die sich Demosthenes jetzt wandte, nahmen anfangs den Vorschlag nicht günstiger auf. Als aber der ungünstige Wind fort dauerte, gewann der gesunde Sinn der Athener die Oberhand. Aus eigenem Antriebe thaten sie jetzt, was sie vorher verweigert hatten, und befestigten den schwer angreifbaren Platz in kurzer Zeit, obwohl der Mangel an den nöthigen Werkzeugen die Arbeit sehr erschwerte. Da ein Theil der Lakedaimonier in Attika stand, die andern nach gewohnter Weise ein Fest feierten, liessen sie die Athener ungestört arbeiten. Nach sechs Tagen war das Werk so weit

---

zeichneten die verhasste Festung mit dem Namen des Vorgebirges an dem sie lag. So erklären sich die Worte *καλοῦσι δὲ αὐτὴν Λακεδαιμόνιοι Κορυφαίον*. — Den Lakedaimoniern folgt in diesem Sprachgebrauch der lakonisirende Xenophon Hellen. I, 2, 15.

<sup>1)</sup> Thuk. IV, 46, 47. Vergleicht man damit III, 51, so ergibt sich, dass Eurymedon den Vorwurf rücksichtsloser und zweckloser Grausamkeit verdient.



gefördert, dass es einen Angriff von der Landseite aushalten zu können schien. Daher setzte der grössere Theil der Flotte die Fahrt fort, nur 5 Schiffe blieben mit dem Demosthenes zurück.

Jetzt erst schien die Sache den Lakedaimoniern der Beachtung werth. Agis, in dessen Heer ohnedies Mangel an Lebensmitteln eintrat, räumte Attika: ein spartanisches Heer zog gegen Pylos, wohin auch die Bundesgenossen aus dem Peloponnes aufgebeten wurden. Zugleich näherte sich die Flotte, die in den Gewässern von Leukas war. Demosthenes hatte eben noch Zeit, zwei von seinen Schiffen abzusenden, um den in Zakynthos vor Anker liegenden Eurymedon von der Gefahr zu benachrichtigen. Die Lakedaimonier aber, deren Flotte mittlerweile in den geräumigen Hafen von Pylos eingelaufen war, und ihn den Athenern sperren zu können hoffte, bereiteten Alles zum Sturme vor, und besetzten die Insel Sphakteria, die vor dem Hafen lag<sup>1)</sup>. Demosthenes verlor indessen die Zuversicht nicht. Hatte die Anlage der Befestigung von einer richtigen Anschauung des Krieges und tiefer Einsicht in die Verhältnisse der Lakedaimonier gezeugt, so erscheint er bei der Vertheidigung derselben als ein Mann von ungewöhnlicher Geistesgegenwart und kaltblütiger Tapferkeit, der durch sein Beispiel wunderbar auf seine Leute wirkte. Er zog die drei übrigen Trieren dicht unter die Befestigung, und umgab sie mit einer Verpfählung; die Mannschaft derselben aber, etwa 600 Mann, bewaffnete er so gut als es ging; die Schilde waren meist nur aus Weidengeflecht; denn es waren keine anderen Waffen vorhanden, als die, welche sich zufällig auf zwei kleinen messenischen Kaperschiffen fanden, die gleich nach Pylos Besetzung zu Demosthenes gekommen waren, und ihm zu seiner übrigen Mannschaft noch etwa 40 Hopliten brachten. Ohne Zweifel kamen sie von Naupaktos. Den grössten Theil der Mannschaft stellte nun Demosthenes auf

1) Es ist nicht meine Absicht, in die Frage, ob Sphakteria das heutige Sphagia oder Palæo-Castro sei, näher einzutreten, da sie ohne eigene Anschauung nicht weiter gefördert werden kann, als sie jetzt steht: doch bemerke ich zum Verständniss der Darstellung, dass ich die erste Annahme für richtig halte und befolge, also die Bucht von Navarin für den Hafen von Pylos ansehe.

der Landseite auf, wo der Ort am besten befestigt war, aber ohne Zweifel wegen des grössern Umfangs der Mauern auch mehr Vertheidiger als auf der Seeseite bedurfte: er selbst mit sechzig auserlesenen Hoplitcn und einigen Bogenschützen übernahm die Vertheidigung der Seite gegen die hohe See, wo man im Vertrauen auf die Felsen und die eigene Flotte nur schwache Mauern errichtet hatte, und die Feste nicht wohl länger widerstehen konnte, sobald einmal der Feind auf dem Land festen Fuss gefasst hatte. Eben darum erwartete Demosthenes denselben nicht hinter den Mauern, sondern stellte sich vor denselben dicht am Ufer auf, um jede Landung zu hindern. Nach diesen Vorbereitungen lässt ihn Thukydides eine kurze Anrede an seine Leute halten, worin sich auf glänzende Weise die freudige Zuversicht ausspricht, die damals den attischen Krieger auszeichnete, und die auf das Gefühl der Pflicht gegen das Vaterland, verbunden mit dem stolzen Vertrauen auf die eigene Kriegserfahrung und geistige Ueberlegenheit, gegründet war. Es unterscheidet sich diese εὐθαρσία der Athener ebenso sehr von dem wilden Muthe der Barbaren, als von der gesetzlich geordneten Todesverachtung und zaudernden Tapferkeit der Spartiaten. Sie ist wesentlich bedingt durch die freie individuelle Ausbildung, die sich nirgends mit gesetzlicher Ordnung so glücklich verbunden findet als in Athen.

Zwei Tage lang vermochte so Demosthenes den Sturm der Feinde erfolgreich zurückzuschlagen, obwohl Brasidas sie durch heldenmüthige Kühnheit anfeuerte. Am dritten Tage, als die Lakedaimonier eben Anstalten treffen wollten, um Belagerungsmaschinen zu bauen, zeigte sich die attische Flotte. Am vierten lief sie von beiden Seiten in den Hafen, und schlug die überraschten Peloponnesier aufs Haupt; mit Mühe wurde der grössere Theil der Trieren durch das am Ufer aufgestellte Landheer gerettet, die Besatzung der Insel Sphakteria war jetzt abgeschnitten, und wurde von den Athenern streng blokirt. Dieses Unglück beugte die Spartiaten so sehr, dass sie vor Pylos einen Waffenstillstand schlossen, um in Athen Friedensunterhandlungen einzuleiten. Während desselben wurde, was noch von der Flotte übrig war, den Athenern übergeben, die sie beim Ablaufe desselben wieder zurück geben sollten. Die Unterhandlungen scheiterten bekanntlich an den überspannten Forderungen der

Athener, die besonders Kleon veranlasste. Als nun der Waffenstillstand zu Ende ging, weigerten sich die Athener, die Schiffe vertragsgemäss wieder herauszugeben, weil angeblich die Lakedaimonier zuerst durch einen Angriff auf Pylos den Vertrag verletzt hätten. Der Geschichtsschreiber bezeichnet das aber sehr deutlich als blossen Vorwand. Ob übrigens unter den Feldherrn hier Demosthenes mitzuverstehen ist, bleibt dahingestellt.<sup>1)</sup>

Der Krieg wurde nun mit neuen Anstrengungen geführt, und drehte sich jetzt ganz um Sphakteria, welches von der, auf 70 Schiffe verstärkten, attischen Flotte so eng als möglich eingeschlossen wurde. Indessen gelang es nicht, dasselbe so schnell als die Athener hofften zur Uebergabe zu zwingen, da die Spartiaten immer Lebensmittel hinüber zu schaffen wussten. Ja, die Athener fingen selber an, Mangel zu leiden, und ihre Schiffe hatten keinen Platz zum Anlegen, weil das spartanische Heer an der Küste stand; sie mussten daher in einiger Entfernung vom Ufer ankern.<sup>2)</sup> Als die Nachricht von dieser bedrängten Lage nach Athen kam, brachte es Kleon, durch sein Poltern gegen die Feldherrn, dahin, dass er selber mit der Eroberung Sphakterias beauftragt wurde, und versprach, innerhalb zwanzig Tagen sie auszuführen. Nachdem er einmal die Prahlerei ausgesprochen hatte, benahm er sich, das muss man anerkennen, sehr verständig. Er hatte vernommen, dass De-

<sup>1)</sup> Da Thuk. IV, 15 sagt, es sei πρὸς τοὺς στρατηγούς Waffenstillstand geschlossen worden und Demosthenes eigentlich nicht στρατηγός war, da überdiess die peloponnesischen Schiffe auf jeden Fall unter die Bewachung der athenischen Flotte gestellt wurden, welche nur Eurymedon und Sophokles befehligten, könnte man geneigt sein, den Demosthenes von der Theilnahme an der Unredlichkeit freizusprechen. Allein beweisen lässt es sich nicht, und der erste Grund ergibt sich als nichtig, wenn man VI, 29 vergleicht, wo es von Kleon heisst: τῶν τε ἐν Πύλῳ στρατηγῶν ἕνα προσελόμενος Δημοσθένην.

<sup>2)</sup> Die Worte: καὶ τῶν νεῶν οὐκ ἐχούσων ἕρμους bei Thuk. IV, 26 müssen ohne Zweifel so verstanden werden: die Athener hatten auf dem Lande nur die äusserste Spitze des Vorgebirges in ihrer Gewalt, das ganze übrige Ufer des Hafens war in den Händen der Lakedaimonier; also konnten auch die Athener den grössten und besten Theil des Hafens nicht benutzen, hatten keinen ἕρμος: denn die Schiffe der Griechen pflegten sich bekanntlich dicht ans Land zu legen, oder gar auf dasselbe gezogen zu werden.

mosthenes eben eine Landung auf der Insel beabsichtige. Denn die Ungeduld der Soldaten erlaubte nicht länger zu warten, und ein zufällig entstandener Brand, der den Wald fast auf der ganzen Insel verzehrte, erleichterte das Unternehmen. Früher hatte man das Terrain nicht übersehen können, auch die Zahl und Stellung der Lakedaimonier nicht gekannt, und Demosthenes hatte, in Erinnerung an die in Aitolien, aus Unkenntniss der Gegend, erlittene Schlappe, keine Lust, sich einer ähnlichen Gefahr auszusetzen. Als aber durch den Brand dieses Hinderniss weggeräumt worden war, da traf er alle Anstalten zum Angriffe. Ihn wählte nun Kleon sich zum Beistande und Demosthenes hatte die seltene Selbstverläugnung, unbekümmert, wem der Ruhm zufalle, seine Vorkehrungen eifrigst zu vollenden. — Darauf erliess man zuerst noch eine Aufforderung an das auf dem Festlande stehende Heer, der Besatzung der Insel zu befehlen, dass sie sich ergebe. Als eine abschlägige Antwort erfolgte, wurde, kurz vor Sonnenaufgang, von der hohen See und vom Hafen aus, eine Schaar von 500 Hoplitzen auf die Insel gesetzt, welche ohne Hindernisse festen Fuss fasste. Mit Tagesanbruch kam das übrige Heer, im ganzen wenigstens 12000 Mann<sup>1)</sup>, freilich dem grössern Theil nach schlecht bewaffnete Ruderer, während die Lakedaimonier, die Heloten abgerechnet, nur 420 Mann zählten, ein Beweis, wie sehr man sie noch fürchtete. Sie wurden nun wie Wild umstellt, nach der heldenmüthigsten Gegenwehr auf die erhöhte nördliche Spitze der Insel getrieben, auch da umgangen, und, noch 292 Mann, zur Uebergabe auf Discretion gezwungen. Uns kann diese Waffenthat an sich nicht sehr

<sup>1)</sup> Thukydides IV, 31, 32 nennt 500 Hoplitzen, ebensoviel Bogenschützen, dann die Mannschaft von etwas über 70 Schiffen, mit Ausnahme der Thalamier, also wenigstens 150 Mann auf das Schiff, zusammen über 10,500; dazu kommen noch die Messenier und einige andere nicht näher bezeichnete Truppen, deren Anzahl Thukydides nicht angiebt. Zu den 420 Lakedaimoniern gehören nach Thuk. IV, 8 auch ihre Heloten. Wie viele das waren, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, da das Verhältniss nicht immer das gleiche ist. Vermuthlich folgte aber gewöhnlich einem spartanischen Hoplitzen ein Helote, wie dem athenischen sein ὑπηρέτης. Man vgl. ausser Herm. Lehrb. d. Staatsalt. §. 19, 7 noch Herod. VII, 229. VIII, 25. Dass diese Heloten sich aber eben nicht sehr heftig gegen die Messenier wehrten, lässt sich vermuthen.

bedeutend erscheinen, da der ungeheuern Ueberzahl auch die tapferste Schaar nicht lange widerstehen konnte. Für die damaligen Griechen aber war sie es, weil die Lakedaimonier bis dahin für unüberwindlich gegolten hatten, und man glaubte, sie würden weder durch Hunger noch irgend welche Noth sich bewegen lassen, die Waffen zu übergeben, sondern den Tod vorziehen. Bedenkt man aber, dass die Mannschaft seit 72 Tagen, von der Seeschlacht an gerechnet, eingeschlossen war, und, mit Ausschluss der 20 Tage des Waffenstillstandes, sehr karglich gelebt hatte, bedenkt man, dass sie von dem langen Kampfe ermüdet war und von den ihnen Vorgesetzten auf dem Lande, auf die Anfrage, was sie thun solle, keine bestimmte Antwort erhielt, so wird man sich nicht länger über die Uebergabe wundern.

So endete in der Mitte des Sommers 425 v. Chr. der Kampf um Pylos, welches in den Händen der Athener blieb; die Gefangenen wurden nach Athen geführt. Das Volk beschloss, sie in strenger Haft zu halten, bis ein Friede zu Stande komme; wenn aber ein peloponnesisches Heer Attika betrete, sie hinzurichten.<sup>1)</sup> Somit machte man den Einfällen ein Ende. Nach Pylos wurde eine Besatzung von Messeniern gelegt, die das Land der Erbfeinde und Unterdrücker verheerend durchstreifte und allen unzufriedenen Heloten eine Zuflucht bot. Tief entmuthigt zogen die Lakedaimonier, ohne weiter an die Eroberung der Festung zu denken, nach Hause: ihr ganzes Bestreben gieng jetzt auf den Frieden, den sie selbst unter ziemlich drückenden Bedingungen nicht verschmäht hätten. Diesen ausserordentlichen Erfolg verdankte Athen fast allein dem Demosthenes. Er hatte den ersten Plan entworfen und trotz vielfacher Hemmungen ausgeführt; er hatte Pylos glücklich vertheidigt und endlich die Besatzung von Sphacteria gefangen genommen. Nur der Sieg der Flotte war nicht unmittelbar sein Werk, wohl aber die Folge seiner Massregeln. Er hatte also die Sachen dahin gebracht, dass die Athener den Krieg auf eine vortheilhafte und ehrenvolle Weise hätten be-

<sup>1)</sup> S. Thuk. IV, 41. Ganz verkehrt Diodor XII, 63: ὁ δὲ δῆμος ἐψήφισατο αὐτοὺς φυλάττειν, ἐὰν βούλωνται Λακεδαιμόνιοι λῆσαι τὸν πόλεμον· ἐὰν δὲ προκρίνωσι τὸ πολεμεῖν, τότε πάντας τοὺς ἀίχμαλώτους ἀποκτείνειν.

endigen können; dass es nicht geschah, war Kleons Schuld und kann des Demosthenes Verdienst nicht schmälern.<sup>1)</sup>

Aber auch so wirkten die Ereignisse von Pylos mächtig, und bestimmten zunächst den weiteren Verlauf des Krieges, wie sie nachher noch die Hauptursache der günstigen Bedingungen des Friedens des Nikias wurden. Jetzt hatte in Athen Jedermann eingesehen, wie zweckmässig es sei, die Peloponnesier in ihrem eigenen Lande zu bekriegen, und daher wird die Anlegung ähnlicher Punkte wie Pylos planmässig fortgesetzt. Noch im Laufe des gleichen Sommers besetzte Nikias, nach einem Einfall in das korinthische Gebiet, Methone. Diese Stadt, von andern gleichnamigen zu unterscheiden, lag an der argolischen Küste, auf einer schmalen Landenge, welche eine kleine Halbinsel mit dem Festlande verbindet, zwischen Epidaurus und Troizen, zu dem es gehörte.<sup>2)</sup> Die Landenge wurde nun verschantzt, eine Besatzung zurückgelassen, und von hier das Gebiet der Troizenier, Halieer und Epidaurier verwüstet.<sup>3)</sup>

Im Frühling des folgenden Sten Kriegsjahres (Ol. 88. 4.) eroberte dann derselbe Nikias, von Nikostratos und Autokles begleitet, die lakedaimonische Insel Kythera gegenüber Malea. Diese war den Lakedaimoniern ungemein wichtig für den Handel mit Aegypten und Libyen, und zum Schutze der lakonischen Küste gegen feindliche Kaperschiffe. Eine starke Besatzung wurde von den Athenern zurückgelassen, und später die Insel förmlich in die Bundesgenossenschaft aufgenommen.<sup>4)</sup> Hierauf verwüstete Nikias die lakonische Küste weit und breit, ohne irgendwo ernsten Widerstand zu finden, erstürmte und verbrannte die Hauptstadt von Kynuria, Thyrea, und führte die Reste der unglücklichen Aigineten gefangen nach Athen, wo sie ein Opfer des alten Hasses wurden.<sup>5)</sup> So war jetzt der

<sup>1)</sup> Ueber die sämtlichen Ereignisse vgl. man vor allen Thuk. IV, 2—6. 8—23. 26—41 dann Diod. XII, 61—63. Pausan. IV, 26 im Anfang.

<sup>2)</sup> Man vergl. Poppo in den Prol. zu Thuk. I, 2 p. 220 und Thuk. IV, 45. V, 15.

<sup>3)</sup> Thuk. IV, 45.

<sup>4)</sup> IV, 57.

<sup>5)</sup> Thuk. IV, 53—57.

Peloponnes von drei Punkten aus durch die Athener fortwährend beunruhigt, und gleichsam belagert.

Dabei blieben aber die Athener nicht stehen, sondern verfolgten jetzt wieder unter Demosthenes Leitung mehr und mehr den oben bezeichneten Plan, Mittelgriechenland vom Peloponnes zu trennen, und es für sich zu gewinnen. Zuerst wurde der dorische Vorposten des Peloponnesos, Megara, zum Angriff ausersehen. Dieser kleine Staat befand sich damals in grosser Bedrängnis. Zweimal im Jahre verwüsteten die Athener das Gebiet regelmässig so arg, dass sie nach Aristophanes selbst den Knoblauch aus dem Boden kratzten. Dazu kamen noch Bürgerzwiste. Eine oligarchische Partei war aus der damals demokratisch constituirten Stadt vertrieben worden, hatte dann die megarische Hafenstadt Pegai am Meerbusen von Korinth besetzt, und von dort die Vaterstadt befeindet. Um nun wenigstens diesen Angriffen ein Ende zu machen, sprach man davon, die Vertriebenen zurückzuberufen. Die eifrigsten Volksführer aber, die das natürlich zu hintertreiben suchten, wandten sich jetzt nach Athen, wo sie bei den Feldherrn Hippokrates und Demosthenes bereitwilliges Gehör fanden. Es wurde verabredet, dass die Athener mit Hülfe der Verbündeten zuerst die 5 Stadien langen Mauern, welche Megara mit der Hafenstadt Nisaia verbanden, besetzen sollten, um so die in Nisaia liegende peloponnesische Besatzung von Megara abzuschneiden. Dann sollte die Stadt selber genommen werden. Etwa um die Mitte des Sommers führten die beiden Feldherrn mit Einbruch der Nacht eine kleine Anzahl Truppen zur See nach Minoa. Hippokrates legte sich mit 600 Hopliten auf diese durch seichte Stellen mit dem Lande zusammenhängende Insel in Versteck; Demosthenes aber verbarg sich mit leichtbewaffneten Plataiern und athenischen Grenzwächtern <sup>1)</sup> auf dem

<sup>1)</sup> Eine passendere Uebersetzung für die *περίπολοι* finde ich nicht. Uebrigens stimme ich durchaus Böckh C. I. G. I, p. 305 b. bei, dass diese *περίπολοι* nicht Epheben gewesen seien, sondern eine Art Leichtbewaffneter, welche ohne Zweifel mit den Epheben die Burgen Attikas bewachten; denn erstens ist höchst unwahrscheinlich, dass man so wichtige Punkte blossen Rekruten, und das waren doch im Grunde die Epheben, anvertraute; zweitens brauchte Demosthenes zu seinem Unternehmen bei Megara vertraute Krieger.

Festlande selber, dicht bei den feindlichen Mauern in einem Heiligthume des Enyalios. Vor Sonnenaufgang wussten die Verschworenen ein Thor der langen Mauern eine Zeit lang verabreiteter Weise offen zu halten. Schnell besetzte es Demosthenes mit seinen Leuten, schlug die herbeieilenden Feinde zurück, und liess die Hopliten des Hippokrates ein. Die Besatzung, welche die Peloponnesier theils in Nisaia, theils in den langen Mauern selber hatten<sup>1)</sup>, zog sich erschreckt nach der Hafenstadt, wo sie nun durch die Athener von Megara abgeschnitten war. — Mit Tagesanbruch erschienen 4000 athenische Hopliten und 600 Reiter auf dem Landwege von Eleusis her. Allein die Eroberung der Stadt gelang nicht, weil einer der mitverschworenen Megarer den Plan verrieth. Ohne Verzug wandten sich nun die Athener zur Belagerung der Hafenstadt. Mit einer erstaunlichen Schnelligkeit wurden, von den in der Gewalt der Athener stehenden langen Mauern aus, Belagerungsmauern bis ans Meer geführt. Vor Ende des zweiten Tages war Nisaia ganz eingeschlossen, und die Besatzung ergab sich. — Darauf schleiften die Athener die Verbindungsmauern mit Megara, und trafen alle nöthigen Vorkehrungen, um Nisaia zu behaupten.

Kaum war das geschehen, so nahte Brasidas. In Sikyon und Korinth mit Ausrüstung eines Heeres beschäftigt, das er nach Thrakien führen wollte, hatte er Kunde von dem Angriff der Athener erhalten, und rasch, wie wenige Spartiaten seiner Zeit, die schon versammelten Truppen nebst 3700 Schwerbewaffneten aus Korinth, Phlius und Sikyon über den Isthmos geführt, zugleich Boten nach Boiotien geschickt. Allein, als er in dem megarischen Orte Tripodiskos ankam, war Nisaia schon gefallen, und die Megarer, die den Gang der Ereignisse abwarten wollten, weigerten sich, ihm die Thore zu öffnen. Die Boioter ihrerseits hatten auf die erste Kunde von dem Angriffe der Athener, noch ehe Brasidas Mahnung zu ihnen kam.

<sup>1)</sup> Haake zu IV, 67 erklärt *οἱ ἐγγύσταται Πελοποννήσιοι* richtig: *Nisaeae et haud dubie etiam murorum certe ex parte custodes*. Sie bildeten eigentlich die Besatzung von Nisaia, aber hatten auch den nähern Theil der langen Mauern, der gewissermassen dazu gehörte, zu bewachen. Der Anfang von c. 68 bestätigt es, auch Diodor XII, 66, wenn nicht seine ganze Erzählung so ungenau wäre, dass sein Zeugniß nichts gelten kann.



alle waffenfähige Mannschaft aufgeboten, weil sie einsahen, dass sie nach Megara zunächst bedroht seien. Bei Plataia traf sie der Bote, worauf sie 2200 Schwebewaffnete und 600 Reiter dem Brasidas zusandten, mit dem grössern Theile des Heeres aber heimkehrten. — Brasidas hatte jetzt bedeutende Streitkräfte, worunter wenigstens 6000 Hopliten, unter seinen Befehlen, mit denen er sich gegen Megara und Nisaia zog. Nach einem zweifelhaften Reitertreffen, besetzte er einen günstigen Platz nicht weit vom Meere. Dort stellte er sich in Schlachtordnung auf, ohne jedoch dem Feinde entgegen zu gehen: denn er wollte nur Megara decken und sich öffnen. Er rechnete nämlich ganz richtig, wenn die Athener ihn nicht angriffen, so würden die Megarer ihn für überlegen halten und in die Stadt aufnehmen, und so könne er ohne Kampf den Zweck seines Marsches erreichen. Diese kluge Berechnung beweist übrigens, wie sehr das Selbstvertrauen der Peloponnesier gesunken war; denn früher hätte ein an Zahl überlegenes Landheer derselben schwerlich einen Angriff so sorgfältig vermieden. Was Brasidas erwartet hatte, geschah. Die athenischen Feldherrn stellten auch ihre Truppen in Schlachtordnung aussserhalb der langen Mauern auf, hüteten sich aber, die bis dahin errungenen grossen Vortheile, durch einen Angriff auf den zahlreichen wohlpostirten Feind, aufs Spiel zu setzen, ein Beweis, dass Demosthenes im passenden Augenblicke ebensowohl mit Bedachtsamkeit als mit kühner Entschlossenheit zu handeln wusste. — Nach einiger Zeit zogen zuerst die Athener, dann die Peloponnesier, in die früheren Stellungen zurück. Die Megarer aber nahmen den Brasidas als Sieger auf, der nachher auch den abtrünnigen athenischen Bundesgenossen in Thrakien viel davon zu erzählen wusste, wie die Athener mit überlegenen Streitkräften nicht gewagt hätten, die Schlacht anzunehmen.<sup>1)</sup> Bald darauf entliess Brasidas, ohne einen Versuch zur Wiedereroberung von Nisaia zu machen, die Bundesgenossen, und ging nach Korinth. Auch das athenische Heer zog zurück, mit Ausnahme der nöthigen Besatzung für Nisaia.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Thuk. IV, 85. 105.

<sup>2)</sup> Thuk. IV, 66—74. Diod. XII, 67 ganz verkehrt Βρασιδάς καταπληξάμενος τοὺς Ἀθηναίους, τοὺτους μὲν ἐξέβαλεν ἐκ τῆς Νισαίας. Dass Nisaia

Wie bald darauf meineidiger Weise die mit Brasidas nach Megara zurückgekehrten Oligarchen an den Demokraten Rache nahmen, das zu erzählen, gehört nicht hieher.<sup>1)</sup>

Es ist nicht nöthig, darauf aufmerksam zu machen, wie bei dieser Eroberung von Nisaia Demosthenes wieder das Hauptverdienst hatte: bemerkenswerth ist nur, dass er, den wir schon mehrfach im kleinen Kriege ausgezeichnet gefunden haben, auch hier die Leichtbewaffneten befehligte, und die gefährlichere, aber wichtigere Stellung, dicht bei den feindlichen Mauern, einnahm.

Da nun die Eroberung von Megara einstweilen nicht möglich schien, und auch nicht von grosser Wichtigkeit war, ging Demosthenes, in Verbindung mit Hippokrates, weiter, und nahm den alten Plan gegen Boiotien wieder auf, der diesmal mit grosser Umsicht angelegt wurde. In Boiotien war seit langer Zeit eine Partei, die mit dem bestehenden Zustande unzufrieden war, und theils, statt der oligarchischen Verfassung, Demokratie, theils statt des drückenden Principates von Theben, Unabhängigkeit der kleinern Gemeinden wünschte. Diese besonders in den kleinern Städten starke Partei, an deren Spitze ein vertriebener Thebaner, Ptoiodoros, stand, trat nun mit den athenischen Feldherrn in Verbindung, und fand williges Gehör. Es wurde verabredet, an einem Tage einen dreifachen Angriff zu machen. Eine athenische Flotte sollte bei der Hafenstadt von Thespiai, Siphai<sup>2)</sup>, landen, welche ihr durch Verschworene übergeben werden sollte; zugleich sollte die demokratische Partei von Orchomenos den wichtigen Platz

---

in den Händen der Athener blieb, ergibt sich deutlich genug aus der ganzen Erzählung und wird bestätigt durch IV, 118 und V, 17 und durch Diodor selbst XIII, 65.

<sup>1)</sup> Schwerlich ist je in den vielen politischen Händeln der griechischen Staaten eine feierlich beschworene Amnestie so schamlos gebrochen worden, wie hier. Es macht daher die Bewunderung der Philosophen (z. B. Platons im Kriton p. 53 b.) für die auf diese Schandthat folgende stabile Oligarchie ihnen nicht viel Ehre. Wie ganz anders handelte der verschrieene athenische Demos nach dem Sturze der Vierhundert, und der Dreissig!

<sup>2)</sup> Die Lage von Siphai ist am besten angegeben auf der Karte von Boiotien, welche P. W. Forchhammer dem ersten Bande seiner Hellenika beigelegt hat.

Chaironeia, an der phokischen Grenze, nehmen. Besonders thätig waren dafür Orchomenische Flüchtlinge, die sogar Söldner aus dem Peloponnes anwarben, und auch von den Phokiern, die immer auf Seite der boiotischen Städte gegen Theben stehen, nahmen einzelne an dem Anschläge Theil. Endlich sollte ein athenisches Landheer den Tempelbezirk des delischen Apollon im Tanagraischen Gebiete, im Südosten des Landes, besetzen und befestigen. Durch die Gleichzeitigkeit dieser drei Angriffe hoffte man die feindlichen Kräfte zu zersplittern, den Freunden einen kräftigen Anhaltspunkt zu geben, und, wenn auch nicht sogleich eine für Athen günstige allgemeine demokratische Revolution ausbrechen sollte, doch von den drei Punkten aus Boiotien so zu ermüden, dass eine Stadt nach der andern genommen werden könnte. Man wollte also auch hier gewissermassen das durch Demosthenes im Peloponnes eingeführte Kriegssystem anwenden, das hier nur wegen der Verbindung mit der demokratischen Partei, noch schnellern Erfolg versprechen musste. Die Leitung des Ganzen wurde so vertheilt, dass Hippokrates die Besetzung von Delion übernahm, Demosthenes aber mit 40 Schiffen nach Naupaktos ging, um von da aus Siphai zu nehmen<sup>1)</sup>; denn er war daselbst aus früherer Zeit wohlbekannt, und besass das unbedingte Zutrauen aller Bundesgenossen jener Gegend. Die kurze Zeit zwischen seiner Ankunft und dem verabredeten Tage benutzte er, um sein früher so erfolgreich begonnenes Werk, nämlich die Vernichtung des peloponnesischen Einflusses im Westen Griechenlands, möglichst zu vollenden. Schon im Herbst des vorigen Jahres hatten die Athener in Naupaktos mit den Akarnaniern vereint, die wichtige korinthische Colonie Anaktorion, am Eingang des amprakischen Meerbusens, erobert, die korinthischen Bewohner verjagt und die Stadt mit Akarnaniern besetzt<sup>2)</sup>, und vor Demosthenes Ankunft waren eben auch noch die einzigen Akarnanier, die bis dahin mit den Peloponnesiern verbündet gewesen waren, die Oiniaden, genöthigt worden, dem attischen Bunde beizutreten. Demosthenes aber versammelte gleich nach seiner Ankunft ein Heer von

<sup>1)</sup> Ueber den ganzen Plan sehe man Thuk. IV, 76. 77.

<sup>2)</sup> Thuk. IV, 49.

allen dortigen Bundesgenossen, und zwang den Fürsten des aitolischen Volksstammes der Agraier, Salynthios, einen eifrigen Freund Spartas, sich der attischen Symmachie anzuschließen.<sup>1)</sup> Es war also in diesem Augenblicke Athens Macht in dem westlichen griechischen Festlande zusammenhängender und fester als je zuvor. Die einst so bedeutende Macht von Amprakia war gebrochen, Anaktorion, und schon früher Sollion, südlich von Leukas, erobert; nur Leukas selber noch unbesungen. Alle Akarnanier, Amphiloquier und Agraier waren Bundesgenossen Athens. Aitolien war fast von allen Seiten eingeschlossen, und besonders durch Naupaktos vom Peloponnes abgeschnitten. Molykrión hingegen scheint seit der Eroberung durch Eurylochos in den Händen der Korinthier geblieben zu sein, und auch die ozolischen Lokrer gehörten seit Eurylochos Feldzug, wenigstens dem Namen nach, zu dem peloponnesischen Bunde. Auf solche Macht gestützt, traf nun Demosthenes die nöthigen Vorbereitungen für den Angriff auf Boiotien, der auf den Herbst (nach Thukydides Zeitbestimmung Anfang des Winters, also gegen Mitte Octobers) festgesetzt war. Allein so gut der ganze Plan angelegt war, so misslang er doch gänzlich, ohne Schuld der Urheber, indem die Lakedaimonier durch einen Phokier aus Phanoteus Kunde davon erhielten, und die Boioter zur rechten Zeit noch warnten. — Diese boten schleunig ihre gesammte Streitmacht auf und besetzten Siphai und Chaironeia. Die Verschworenen hielten sich jetzt natürlich still, und Demosthenes, der auf der Höhe von Siphai erschien, musste unverrichteter Sache heimkehren. Auf Chaironeia wurde der Angriff gar nicht versucht. Hippokrates hingegen rückte aus, aber erst später als Demosthenes. Thukydides sagt, es sei in Beziehung auf den verabredeten Tag ein Fehler vorgegangen; vielleicht hatte Demosthenes Verrath geahnt, und darum nicht länger gewartet. Wie dem auch sei, Hippokrates führte alle waffenfähige Mannschaft aus Athen, und befestigte ungehindert den Tempelbezirk des delischen Apollon. Um die Mitte des fünften Tages, nachdem man ausgerückt war, schien die Befestigung stark genug, und die Athener wollten, mit Ausnahme einer Besatzung, zurückkehren. Hippokrates blieb

<sup>1)</sup> Thuk. IV, 77.

noch, um einige Anordnungen zu treffen, in der neuen Festung; die Hopliten lagerten etwa eine Viertelmeile davon auf dem Wege nach Athen, der grosse Haufe der Leicht- und gar nicht Bewaffneten war schon vorausgeeilt. Unterdessen hatten sich aber die Boioter aus allen Theilen des Landes im nahen Tanagra versammelt, und der thebanische Boiotarch, Pagondas, der an diesem Tage den Oberbefehl führte, bewog sie, obgleich die Athener schon abzogen, doch eine Schlacht zu wagen. Schnell führte er dann sein Heer aus Tanagra. Nicht weit vom Feinde, dessen Blicken ihm ein Hügel entzog, ordnete er es, erschien plötzlich mit demselben auf der Höhe des Hügels und fasste daselbst Posto. Es waren 7000 Hopliten, 10,000 wohlgerüstete Leichtbewaffnete, 500 Peltasten<sup>1)</sup> und 1000 Reiter. Die Tiefe der Schlachtordnung war bei den Contingenten der verschiedenen Städte verschieden; bei den Thebauern betrug sie 25 Schilde. Die Reiterei stand mit dem leichten Fussvolke auf den Flügeln.

Hippokrates hatte mittlerweile, als ihm die Annäherung der Feinde gemeldet wurde, 300 Reiter zur Beobachtung derselben bei Delion zurückgelassen, und war selbst zu dem Heere geeilt. Er stellte die Hopliten, den feindlichen ungefähr an Zahl gleich<sup>2)</sup>, acht Mann hoch auf, die Reiter auf die Flügel; Leichtbewaffnete hatte er fast keine, da die schlechtbewaffnete landsturmähnliche Menge schon zu weit weg war, um am Kampfe Antheil zu nehmen. Nachdem das Heer aufgestellt

1) Es sind das, wenn ich nicht irre, die ersten Peltasten, die in den Staaten des eigentlichen Griechenlands vorkommen. Früher hatten die griechischen Städte an der thrakischen Küste schon von dieser thrakischen Waffengattung Gebrauch gemacht. Man vergl. Thuk. IV, 28. — Uebrigens giebt Diodor XII, 69 die Zahl des boiotischen Heeres ungenau auf 20,000 Mann zu Fuss und 1000 Reiter an.

2) Thuk. IV, 94: ὄντες πληθει ἰσοπαλεῖς τοῖς ἐναντίοις ist nur auf die Hopliten zu beziehen, gerade wie nachher das πολλαπλάσιοι τῶν ἐναντίων nur auf die ψῆφοί geht. Es würden somit etwa 7000 athenische Hopliten gewesen sein. Thukydidēs sagt nun freilich II, 13, Athen habe beim Ausbruch des Krieges 13000, ohne die zur Bewachung der Stadt und der Burgen bestimmten, gehabt, und da man nach Delion πανδρημί ausgezogen war, könnten 7000 zu wenig scheinen. Bedenkt man jedoch, dass die Pest und der Krieg die Zahl schon sehr vermindert hatten (es waren allein von den Hopliten 4400 an der Krankheit gestorben III, 57), und dass manche anderwärts standen, so erscheint die Zahl sehr passend.

war, ging Hippokrates an der Fronte hin, und ermahnte in kurzen bündigen Worten zur Tapferkeit. Er war aber erst bis in die Mitte gekommen, als die Boioter unter Kriegsgesang vom Hügel heranzogen. Die Athener warteten den Angriff nicht ab, sondern gingen in der, seit der Schlacht bei Marathon bei ihnen üblichen Weise ihnen im Laufe entgegen. Die äussersten Flügel auf beiden Seiten wurden durch Bäche aus einander gehalten, aber der grössere Theil kam in ein furchtbares Handgemenge. Die Athener, die hier hinlänglich bewiesen, dass die Beschäftigung mit dem Seendienste sie nicht zum Landkriege untüchtig gemacht, warfen den linken feindlichen Flügel, umzingelten einen Theil desselben und richteten grosses Blutvergiessen an. Der rechte boiotische Flügel aber, wo die Thebaner standen, drängte die Athener zurück, die Schritt für Schritt den Boden vertheidigten: da entschied eine Täuschung der Athener. Pagondas schickte nämlich, vom rechten Flügel aus, zwei Reiterabtheilungen im Rücken seines Heeres um den Hügel, um dem hart bedrängten linken Flügel beizustehen. Als diese plötzlich erschienen, glaubten die Athener, es sei ein neues Heer, das anrücke, und wurden von Schrecken ergriffen. Das benutzten die Boioter und drangen ein. Das athenische Heer wandte sich zur allgemeinen Flucht, und suchte sich theils über den Berg Parnes, theils nach Oropos und Delion zu retten. Die Niederlage war vollkommen, die feindliche Reiterei, besonders eine lokrische Schaar, die eben ankam, als die Schlacht entschieden war, verfolgte die Flüchtigen bis zum Einbruch der Nacht. Bei tausend Athenern, unter ihnen Hippokrates, waren gefallen, aber auch die Boioter hatten einen Verlust von 500 Mann. Am folgenden Tage kehrten die athenischen Flüchtlinge aus Oropos und Delion zur See nach Hause zurück. In letzterem Orte blieb eine Besatzung. Die Boioter aber, durch mehrere tausend Mann Hülfsstruppen von verschiedenen Bundesgenossen verstärkt, griffen ihn an, und eroberten ihn am siebenzehnten Tage nach der Schlacht.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Ueber die Schlacht bei Delion ist die Hauptstelle bei Thuk. IV, 90—97. Sehr ungenau ist Diodor XII, 69, 70. Für Einzelheiten zu beachten Platon im Sympos. p. 221 a. b. Laches. p. 181 a. b. Apolog. Socr. p. 28. e. Plutarch Alkib. 7. — Andokid. geg. Alkib. §. 13 nennt statt

Damit war denn die ganze Unternehmung, von der man sich so Grosses versprochen, misslungen, und die Athener hatten sogar eine Niederlage erlitten, wie noch nie in diesem Kriege. Die Schuld trifft dem grössern Theile nach nicht die beteiligten Feldhern, da den Verrath zu hindern nicht in ihrer Macht lag. Kaum dürfte auch dem Hippokrates als grosser Fehler angerechnet werden, dass er die Leichtbewaffneten zu weit vor den Hopliten hatte voranziehen lassen. Es war aber dieses seit einigen Jahren das erste Unglück, das Athen betraf: daher war die moralische Wirkung um so grösser, und während man seit längerer Zeit überall offensiv zu Werke gegangen war, trat jetzt eine auffallende Ermattung ein. Zu gleicher Zeit hatte auch Brasidas, durch seine wohlcombinirte Diversion nach Makedonien und Chalkidike, die Athener genöthigt, ihre Aufmerksamkeit und ihre Austrengungen vorzugsweise dorthin zu richten. Verbindet man damit noch die etwas früher erfolgte Rückkehr der Flotte aus Sicilien, wo sie nichts ausgerichtet hatte, so wird man begreifen, dass das durch die Gunst des Glückes verwöhnte Volk missmuthig und des Krieges überdrüssig wurde. Diese Stimmung benutzte die Friedenspartei, und so kam im folgenden Frühling Ol. 59. 4 ein Waffenstillstand zu Stande. Zwar brach nach dessen Ablauf der Krieg von neuem los, allein der Tod des Brasidas und des Kleon machte bald den Frieden möglich, der Olymp. 59. 3 abgeschlossen wurde und den Namen des Nikias trägt. Die in die Zwischenzeit fallenden Ereignisse interessiren uns aber hier nicht weiter, da sie nur die Vertheidigung der athenischen Herrschaft in der Gegend von Thrakien zum Zweck hatten. Das oben bezeichnete Kriegssystem, das dem Demosthenes angehörte, endete mit der Schlacht bei Delion, und konnte auch seiner Natur nach nicht fortgeführt werden, sobald man ernstlich an den Frieden dachte. Wenn nun dieses System, das, wie ich glaube, sich in der gegebenen Darstellung deutlich herausstellt, auch nicht zu den Resultaten geführt hatte, die sich davon hoffen liessen, wenn auch die Herstellung einer Macht, wie sie einst Athen nach Myronides Sieg bei den Weinbergen gehabt hatte, gänzlich misslungen war, so kann doch Hippokrates fälschlich Hipponikos, was Krüger in Seebodes Archiv I, 3 S. 55 schon nachgewiesen.

anch nicht geleugnet werden, dass diese Nachtheile durch die dadurch gewonnenen Vortheile weit überwogen wurden, und dass die günstigen Bedingungen, welche Athen im Frieden erhielt, einzig ihm zuzuschreiben sind. Denn einmal war die Macht der Peloponnesier, ganz besonders der Korinthier, an den Küsten des westlichen Griechenlands, die besonders für ihre Flotte wichtig war, fast ganz gebrochen, und dadurch die Herrschaft Athens in jenen Gegenden erweitert und gesichert; dann war jedem Versuch der Peloponnesier, eine Seemacht aufzustellen, wie er in den ersten Kriegsjahren mehreremal gemacht worden war, ein Ziel gesetzt. theils dadurch, dass die Athener die letzte Flotte bei Pylos vernichtet hatten, theils dadurch, dass sie eine Reihe von Hafenplätzen auf dem feindlichen Gebiete oder in dessen Nähe besetzt hatten, und so das Auslaufen von Schiffen fast unmöglich machten. Ferner hatte die Gefangennehmung der Spartiaten auf Sphakteria Attika vor ferneren Einfällen der Peloponnesier bewahrt, dieselbe endlich, vereint mit den Verwüstungen, welche von Pylos, Kythera und Methone aus gemacht wurden, hatte bewirkt, dass die Lakedaimonier alle Zuversicht und Hoffnung verloren hatten und auch nach Brasidas glücklichen Thaten zu drückenden Bedingungen bereitwillig blieben. Es darf daher bestimmt behauptet werden, dass es ein höchst zweckmässiger und bessermener Plan war, und dass, sobald man nicht mehr unbedingt an Perikles Vertheidigungssystem festhalten wollte, der Krieg auf keine passendere Art geführt werden konnte. Das perikleische System konnte aber nur von der festen Hand seines Urhebers mit Sicherheit gehandhabt werden. Dass nun aber auch Demosthenes mit Recht als der eigentliche Schöpfer und der gewandteste Ausführer des zweiten Kriegsplanes bezeichnet worden ist, ist jetzt wohl klar. Er hat von Naupaktos aus die dortige Bundesgenossenschaft der Athener befestigt und erweitert; er hat zweimal den Angriff auf Boiotien entworfen, das erste Mal allein, das zweite Mal mit Hippokrates; er hat mit demselben Hippokrates Nisaia erobert, er endlich, was die Krone seiner Thaten, hat Pylos nicht in Folge eines augenblicklichen Einfalles, sondern nach reifer Ueberlegung besetzt und behauptet. Wenn nun auch Nikias Methone und Kythera besetzte, so beweist das nur, wie sehr die Zweckmässigkeit



dieser Kriegsweise einleuchtete. Wie sie dem Demosthenes recht eigentlich angehört, ergibt sich auch daraus, dass er später bei ganz veränderten Verhältnissen noch zwei solche Befestigungen für Athen gewann, nämlich das Heraion bei Epidaurus im 14. Kriegsjahre<sup>1)</sup>, und eine kleine Landzunge in Lakonika, gegenüber Kythera, im 19. Kriegsjahre bei der Fahrt nach Sicilien.<sup>2)</sup>

Demosthenes war aber nicht allein der athenische Feldherr jener Zeit, der am besten, ja vielleicht allein, einen grössern Kriegsplan zu entwerfen und festzuhalten verstand, sondern er übertraf auch in den andern Eigenschaften die übrigen Heerführer dieses Zeitraumes. Mit rastlosem Unternehmungsgenoste und glänzender Tapferkeit verband er, seit dem ersten Unglücke in Aitolien, umsichtige Besonnenheit. Mit kühner Entschlossenheit und ungewöhnlicher Geistesgegenwart wusste er den entscheidenden Augenblick wahrzunehmen, und jede Gunst der Verhältnisse zu benutzen. Dass er ein regelmässiges Hoplitenheer in offener Schlacht zu befehligen verstehe, hat er in den Kriegen in Akarnanien bewiesen: ganz besonders aber war er ausgezeichnet in der Anwendung des leichten Fussvolks, das sonst in jener Zeit gar oft eher eine Last als ein Nutzen für das Heer war. In allen Listen des Krieges, Benutzung jeder Oertlichkeit, im Legen von Verstecken, Ueberraschen des Feindes war er ein Meister; darin war sein eigentliches Element, und wenn er nach einer Andeutung in den Ritzern des Aristophanes den Wein nicht verschmähte<sup>3)</sup>, so ist er doch dadurch nie trüg oder sorglos geworden. Auch sein persönlicher Charakter erscheint rein und achtungswerth; denn abgesehen davon, dass er das Zutrauen seiner Untergebenen in hohem Grade zu gewinnen wusste, wird uns von ihm keine Grausamkeit erzählt und keine Treulosigkeit, wenn er nicht vielleicht am Zurückhalten der peloponnesischen Schiffe bei Pylos Theil hatte, was, wie oben bemerkt, ungewiss ist. Dabei war er frei von der reissend um sich greifenden Selbstsucht, nie in politische Intriguen verwickelt, nur bemüht, das Wohl des Vaterlandes zu fördern, ohne Eifersucht gegen seine Amts-

1) Thuk. V, 80 vergl. mit 75.

2) Thuk. VII, 26.

3) vgl. 85 ff.

genossen, ohne ängstliche Rücksicht auf eigene Ehre und eigenen Vortheil, und so ist er sich gleich geblieben, bis an seinen unglücklichen Tod. Denn auch vor Syrakus wäre das athenische Heer gerettet worden, wenn Nikias sich hätte entschliessen können, sein egoistisches und abergläubisches Zögern aufzugeben, und dem Rathe des Mitfeldherrn beizustimmen.<sup>1)</sup> Bei allen diesen Feldherrntalenten vermochte aber Demosthenes doch nicht, eine ununterbrochene consequente Leitung in die Kriegführung zu bringen, weil er nicht zugleich Staatsmann war<sup>2)</sup>, nicht in der Volksversammlung den Einfluss hatte wie im Felde; daher, was er im Kriege gewonnen, mehr als einmal durch die Thorheit der Demagogen zu Hause wieder verloren ging.

<sup>1)</sup> Thuk. VII, 47, 48.

<sup>2)</sup> Die Bemerkung des Redners Demosth. Olynth. III, §. 21 beweist dagegen nichts, so wenig als die Stellung, die Demosthenes in den Rittern des Aristophanes einnimmt.

## ALKIBIADES UND LYSANDROS.

[Rede gehalten am Jahresfeste der Universität zu Basel den  
6. November 1845. Basel 1845.]

Wenn ich, einem alten Herkommen gemäss, heute vor Ihnen auftrete, so thue ich es in mehr als einer Hinsicht nicht ohne eine gewisse Scheu. Niemand nämlich fühlt besser als ich selber, wie viel mir abgeht, um den Ansprüchen, die bei einer solchen Gelegenheit an den Redner gemacht werden, zu genügen. Das Amt indessen, das mir meine Collegen übertragen haben, verlangt es, dass ich spreche, und so liegt hierin meine Rechtfertigung. Mehr Verantwortlichkeit habe ich auf mich genommen durch die Wahl des Themas. Sie ist mein eigen und sollte sie misslungen sein, so fällt der Tadel auf mich allein. In der That liegt dasselbe wohl Manchem etwas ferne und mag daher zu einem Anlass, wie der heutige, weniger geeignet erscheinen. Die meisten Redner, seit einer Reihe von Jahren, haben den Vortheil gehabt, entweder allgemeine Gegenstände zu besprechen, welche das Interesse unserer Zeit erregen, oder den Stoff in einem zwar engern aber auch nähern Kreise gewählt zu haben, welcher die vaterländische Theilnahme in Anspruch nimmt. Auf diese Vortheile habe ich verzichtet und mein Thema in jener fernen Vergangenheit gesucht, welche vielfach besprochen, Manchen allgemein bekannt, ja sogar erschöpft zu sein dünkt, demjenigen aber, der sie genauer zu erforschen bemüht ist, als eine ewig sprudelnde Quelle immer neuer Belehrung erscheint und geeignet nicht nur den Gelehrten von Fach, sondern jeden zu fesseln, der Sinn hat für den Entwicklungsgang des Menschengeschlechts. Ich meine die Geschichte des alten Griechenlands. Dorthin habe ich meinen Blick um so lieber gerichtet, als gar zu oft jene Geschichte einseitig, sei es im rosigen Lichte eines Ideals, sei es im Dunkel des Heidenthums betrachtet wird. Der wahre Forscher

wird den einen, wie den andern Abweg zu vermeiden haben. Es werden ihm dabei manche Illusionen verloren gehen, aber die Wahrheit, der er nachstrebt, wird ihm hinlänglich entschädigen, und die handelnden Personen werden aus Schattenbildern lebendige Menschen der Wirklichkeit, sie werden gleichsam Fleisch und Bein erhalten. So wird dann erst die Geschichte eine *magistra vitae* und fruchtbar werden für das Leben. Und so hoffe ich auch Ihre Aufmerksamkeit für einige Zeit in Anspruch nehmen zu dürfen, wenn ich Sie bitte mir in eine Zeit zu folgen, wo die schöne Blüthe, welche das hellenische Leben entfaltet hatte, zu welken begann, in eine Zeit, wo jenes geniale Volk alle Kräfte in furchtbarer Anstrengung aufwandte sich selbst zu vernichten, in die Zeit des peloponnesischen Krieges. Ich gedenke nämlich zu sprechen von zwei der hervorragendsten Charaktere jener ausserordentlichen Zeit, von Alkibiades und Lysandros, zwei Männern, welche mehr als irgend andere uns ein Bild darboten einerseits des hinsinkenden und im Falle noch liebenswürdigen Athen, anderseits des aus der alten würdevollen Beschränkung und Besonnenheit in eine neue, ihm fremdartige und trotz momentanen Sieges verderbliche, fast dämonische Thätigkeit geworfenen Sparta.

Durch die Perserkriege hatte Griechenland eine völlige Umwandlung erlitten. Vor denselben war im Ganzen noch die aristokratische Verfassung vorherrschend, jedenfalls noch kein Mittelpunkt für die demokratische Entwicklung da. Das unlängst erst durch Spartas Hülfe von der Tyrannis befreite Athen, kann den innern Parteiungen, die es zerrissen, entronnen, stand noch ziemlich schwach und isolirt. Die demokratischen Neuerungen des Kleisthenes hatten zwar bereits das Selbstgefühl des Volks geweckt und befestigt, aber noch hatte es diesem an einem grossen Anlasse zur Entwicklung seiner Kraft gefehlt; noch war Athen nicht viel mehr als jeder andere griechische Staat; war doch die kleine Insel Aegina ihm damals zur See überlegen. Sparta war noch unbestritten die erste Macht in Hellas, übte ohne Widerspruch das Principat aus, und schien in seiner Stellung um so sicherer, als vor seinen Waffen, ja bisweilen bloss seinen Worten die meisten Tyrannen des alten Griechenlands gefallen waren. Dorische

Besonnenheit und dorischer Ernst beherrschten noch das griechische Leben und fanden auch in künstlerischer Hinsicht ihren Ausdruck theils in der lyrischen Poesie (Pindar) theils in der dorisch genannten Baukunst. Der Blick der Staaten und Völker war noch mehr nach innen als aussen gerichtet; auf einen kleinen Kreis beschränkt, in diesem sicher und fest. Da wurde dieser Zustand plötzlich geändert durch den Versuch des persischen Königs auch Europa dem Morgenlande zu unterwerfen. — Einem solchen Angriffe gegenüber genügten die bisherigen Einrichtungen und Zustände von Griechenland nicht. Zwar überliessen die sämmtlichen dem Vaterlande treu gebliebenen Staaten Sparta den Oberbefehl, aber Sparta hätte trotz seines Leonidas Griechenland nicht gerettet; sein Blick ging nicht weit genug, seine ganze Beschaffenheit entsprach nicht so grossen Verhältnissen.

Athen, das bereits bei Marathon allein den Feind geschlagen, gebührt zum grossen Theil der Ruhm, Griechenland vor dem Schicksal eine persische Provinz zu werden bewahrt zu haben. Athen hat nicht allein den grössten Feldherrn und die meisten Schiffe zum Kampfe gestellt, es hat auch durch freiwilliges Aufgeben seines Landes und durch willige Unterordnung unter Spartas Oberbefehl eine Aufopferung und Selbstverläugnung bewiesen, wie sie in der Geschichte selten sind, und dadurch allein eine Spaltung unter den Griechen gehindert, die unbedingt ihren Untergang herbeigeführt hätte.

So trat es ganz anders aus dem Kampfe als es in denselben gezogen war, mit dem stolzen Bewusstsein sich und das Gesamtvaterland gerettet zu haben, und anfangs anerkannt und gefeiert von den andern Griechen. Jene pindarischen Worte:

ὦ τὰι λιπαραὶ καὶ ἰστέφανοι καὶ ἀοίδιμοι

Ἑλλάδος ἔρεισμα, κλεινὰ Ἀθῆναι, δαιμόνιον πολίεθρον

»O du glänzendes, veilchenbekränztes, vielfach besungenes, du Stütze von Hellas, berühmtes Athen, du göttliche Stadt,« sind recht eigentlich der Ausdruck dessen, wofür Athen sich hielt und gehalten ward, dessen, was es war. Mit dieser Bedeutung war aber die untergeordnete äussere Stellung im Widerspruch, es musste eine höhere erhalten, und was eine historische Nothwendigkeit war, das beschleunigte einerseits die

billige und freundliche Art der athenischen Feldherren Aristides und Kimon, anderseits das hochfahrende, herrische, bald verrätherische Benehmen des Spartaners Pausanias. Athen stand an der Spitze der Bundesgenossen von den Inseln und Küsten, aller jener die von persischer Herrschaft abgefallen waren, Sparta überliess ihm die Fortsetzung des Krieges gegen Persien, zog sich scheinbar freiwillig, doch im Innern erbittert zurück; es fühlte, dass die weitere Behauptung der Feldherrnschaft gegenüber Persien mit seinem ganzen Wesen nicht zusammen passte, konnte aber nur mit Neid das glückliche Athen an seinem Platze sehen.

Statt dass also früher die Staaten des Festlandes, mit bedeutendem Vorwiegen des dorischen Elements dem ruhigen aber entschiedenen Gebote des aristokratischen Sparta Folge geleistet hatten, die beweglichen Staaten Kleinasiens aber durch ihre Unterwerfung unter Lydien, dann Persien, politisch dem Mutterlande ziemlich entfremdet waren, ist nun plötzlich im Vordergrunde eine neue Macht, zum grossen Theil aus jenen kleinasiatischen Staaten, in denen der jonische Stamm vorherrscht, gebildet. Mit ihnen vereint sind die griechischen Bewohner der thrakisch-makedonischen Küste und der Inseln, an ihrer Spitze steht das zu ausserordentlicher Thätigkeit geweckte, siegesstolze und in seinem Innern bereits ganz demokratisch gestaltete Athen. Wie, ganz entsprechend dem ersten Sinn des dorisch-spartanischen Charakters, die Hauptstärke des alten Hellas unter Spartas Leitung in den unerschütterlichen, wohlgeordneten, aber langsamen Schaaren seines schweren Fussvolks bestanden hatte und fort besteht, so liegt die Kraft der neuen Macht in der beweglichen, zu fernern Unternehmungen geeigneten Flotte, zu deren zweckmässiger Anwendung, es nicht nur der ruhigen Besonnenheit und des todesverachtenden Muthes, welche der Hauptzug der Spartaner waren, sondern noch mehr grosser Geschicklichkeit, Übung und Unternehmungsgeistes so wie bedeutender Geldmittel bedurfte. Hier also Seemacht und Demokratie, dort Landmacht und Aristokratie. Anfangs zwar standen die beiden Mächte, Sparta und Athen friedlich neben einander, Athen schien nur den Krieg gegen Persien fortzusetzen, dessen Leitung Sparta nicht wollte; den Spartanern blieben die Staaten des Fest-

landes, wenigstens des Peloponneses anhänglich, ja Athen selbst schien eine Zeitlang noch seine Suprematie anzuerkennen. Allein lange dauerte das nicht; denn Athen, durch die Verhältnisse dazu verlockt und gedrängt, wandelte allmählich seine freie Bundesgenossenschaft zu einer eigentlichen Herrschaft um. Je mehr im Innern das Volk alle Erinnerungen an alte Einrichtungen und Rechte vernichtet, und unbedingte Herrschaft der Masse verlangt, um unter dieser Form einem gewaltigen Geiste zu gehorchen, desto straffer wird der Zügel nach Aussen hin gezogen. Alle Kräfte der ehemals freien Bundesstaaten werden in der herrschenden Stadt concentrirt, und nur dadurch kann Athen eine Thatkraft und Macht entwickeln, wie wir sie in der Mitte des fünften Jahrhunderts anstaunen; nur so erklärt sich, wie es Kriege mit Persien und den Hauptstaaten Griechenlands führt, wie es Verluste von einigen hundert Schiffen sammt der Mannschaft fast unbemerkt verschmerzt, und zugleich die Wunderwerke des Parthenon, der Propyläen und anderer Tempel aufführt, die gewaltigen Hafen- und Mauerbauten zu Stande bringt, und an zahlreichen jährlich wiederkehrenden Festen eine Herrlichkeit entfaltet, die in der Geschichte durchaus einzig ist. Es ist nicht eine einzelne Stadt, sondern der Mittelpunkt eines Reiches, dessen Kräfte hier zusammenfliessen. Aber zugleich mit der Macht dieser demokratischen Herrscherin wuchs auch die Unzufriedenheit der früher freien Bundesgenossen, die jetzt Unterthanen geworden waren, und wurde vielfach von Sparta und dessen Bundesgenossen genährt. Und als nun Athen nicht zufrieden mit der Herrschaft über die Seestaaten seine Gewalt mit Hülfe demokratischer Sympathien auch über die Staaten des Festlandes auszudehnen suchte, da brachen Kämpfe aus, welche nach mehrfacher Unterbrechung eigentlich erst durch den sogenannten dreissigjährigen Frieden geschlossen wurden. — Musste auch Athen darin manchen weitergehenden Plan aufgeben, so trug es doch den grossen Gewinn aus demselben davon, dass hier zum erstenmal seine Bundesgenossenschaft förmlich anerkannt wurde. Die beiden grossen Symmachien wurden gewissermassen gegenseitig garantirt, es sollte dieser Friede die Grundlage des hellenischen Staatsrechtes werden. Auf der einen Seite steht der peloponnesische Bund mit Sparta an der Spitze,

gestützt auf den grössten Theil des Festlandes; die Verfassungen meist oligarchisch, die Bundesglieder gegenüber Sparta formell selbständig; anderseits Athen mit der Herrschaft über die Seestaaten, im Innern der Einzelstaaten, meist Demokratie, die Bundesglieder gegenüber Athen meist unterthänig. Allein die Gegensätze waren bereits zu mächtig herangewachsen; die durch den Frieden gebotene Ruhe wurde beiderseits benutzt, sich zum Kriege zu rüsten, theils durch Herschaffung von Geld und Kriegsmaterial, theils durch Organisation der Symmachien, Erwerbung neuer Bundesgenossen. Umtriebe unter denen des Gegners. Suchte Sparta durch das Schlagwort politischer Freiheit gegenüber Athen die Zuneigung der Hellenen zu gewinnen, so wusste dagegen Athen in den oligarchischen Staaten demokratische Parteien in sein Interesse zu ziehen. Im Ganzen aber neigte das Wohlwollen der Hellenen, als der Krieg ausbrach, doch weit mehr zu Sparta. da hier wie überall das Wort Freiheit seinen Zauber übte, und die Kurzsichtigen vermeinten, wenn nur erst Athens Joch gebrochen sei, werde ihnen das Glück nicht fehlen können.

Mit der Entwicklung Athens nach Aussen war seine innere politische wie intellektuelle Hand in Hand gegangen. Dem Genius des Perikles, des grössten Demagogen aller Zeiten, war es gelungen alle Hemmnisse zu entfernen, welche die athenische Verfassung einer schrankenlosen Entfaltung der Volkskräfte entgegengesetzte, es war ihm das Grössere gelungen bloss durch die Ueberlegenheit seines Geistes und seines Charakters jene entbundenen Kräfte zu ordnen und zu leiten. Es war dem Namen nach eine Demokratie, der That nach eine Herrschaft des vortrefflichsten Mannes. Nichts fehlte als die Gewähr der Dauer, die um so schwerer war, weil auf solche Anstrengung aller Kräfte Erschöpfung fast durch ein Naturgesetz geboten war. Mehr noch als politisch wurde Athen geistig die Metropole von Griechenland. Während früher im Ganzen Poesie, bildende Künste und Philosophie in den verschiedenen Ländern hellenischer Zunge schöne und mannichfaltige Blüten trieben, wird in dem Zeitraum zwischen dem persischen und dem peloponnesischen Krieg Athen der geistige Mittelpunkt. Hier ist der Sitz der tragischen und komischen Dichtung, die ausschliesslich attisches Produkt ist; hier bildet sich unter Phei-



dias ein Verein von bildenden Künstlern, der auch aus dem übrigen Hellas die besten Kräfte an sich zieht, und das Unerreichte leistet; hier finden die Philosophen und Sophisten einen Vereinigungspunkt und reichen Boden für ihre Bestrebungen, welche die Geister in lebendige Bewegung bringen, aber auch das Bestehende in Staat und Religion vielfach lockern und erschüttern; durch Sokrates und seine Schüler wird Athen auf Jahrhunderte der Sitz der Philosophie; hier endlich bietet die freie Rednerbühne der entstehenden Kunst der Beredsamkeit ein fruchtbares Feld; und die von Jonien ausgegangene Geschichtschreibung erreicht hier ihre Vollendung. Es war Athen damals die Ἑλλάδος παιδευσίς, die Bildungsanstalt ganz Griechenlands. Fürwahr ein geistiges Leben, wie es kaum zum zweitenmal in der Geschichte sich zeigt, ein Leben, das aber nur durch die Herrschaft über ein Reich möglich war und zugleich ein verderbliches Element mit sich führte in der immer entschiedener einreissenden Negirung alles dessen, was ehemals für gut und schön gegolten hatte, in dem Bestreben überall an der Stelle des objectiv gültigen Gesetzes den subjektiven Gelüsten des Individuums Geltung zu verschaffen. Während so Athen dadurch, dass es allen Geistesbewegungen von Griechenland freien Eingang gestattet, und sich selbst an die Spitze dieser Bewegung stellt, die höchste Blüthe erreicht, aber auch den Keim zu der Auflösung legt, sucht Sparta durch strenges Abschliessen seinen Charakter zu bewahren. So lange die Entwicklung hellenischer Kunst dem dorisch-spartanischen Geiste entsprechend war, hatte es lebendigen Antheil daran genommen; Lykurgs Verdienst um Homer, die Dichter Tyrtaos und Alkman, der weise Chilon sind sprechende Beweise dafür. Die neue Entwicklung seit den Perserkriegen war ihm fremdartig, störte es in seinem Wesen, es vermochte nicht dieselbe sich anzueignen und zu beherrschen und verschloss sich deshalb derselben. Das Gleiche sehen wir im Staate, wo die nothwendigsten Veränderungen unbedingt von der Hand gewiesen wurden. Starres Festhalten am Alten zeichnet von jetzt an es aus; aber nur die Formen blieben die alten; der Geist und das Wesen veränderten sich, kamen in mannichfachen Widerspruch mit jenen und erzeugten so ein inneres Missverhältniss und Missbehagen, wobei zwar äusserlich der Verfall

länger hinausgehalten ward als bei Athen, später aber nur um so furchtbarer einbrach. —

So kam denn nach kaum vierzehnjähriger nothdürftiger Dauer des Friedens der Kampf zum neuen Ausbruch. Es beginnt der Krieg, der unter dem Namen des peloponnesischen bekannt, nicht etwa als ein Krieg zweier Städte zu betrachten ist, sondern als ein Krieg zweier grossen Staatenbünde. an deren Spitze Athen und Sparta standen. Gegen Erwarten leistete Athen unter Perikles weiser Leitung glücklichen Widerstand, und als das weise Vertheidigungssystem nach seinem Tode aufgegeben wurde, war im Ganzen durch die Verdienste trefflicher Feldherren, unter denen besonders Phormion, Demosthenes<sup>1)</sup> und Nikias zu nennen sind, der Gang der Ereignisse glücklich und daher die Stimmung unter Kleons Leitung dem von Sparta gebotenen Frieden ungünstig, bis mehrere Unglücksfälle die Kriegslust herabstimmten und der sogenannte Friede des Nikias zu Stande kam, der keine der Fragen entschied, um deren willen man das Schwert ergriffen hatte, und deshalb keine Gewähr für Dauer hatte. In diesem ersten Abschnitte des Krieges waren es zuerst vorzugsweise Perikles und Archidamos gewesen, welche die Geschicke von Griechenland geleitet hatten, Männer, die mehr noch einer frühern Zeit angehörten. Nach ihrem Tode treten in den Vordergrund der Polterer Kleon, neben dem aber Athen eine Reihe guter Feldherren besass, anderseits der treffliche Brasidas. Ihr Tod in der Schlacht bei Amphipolis machte den Frieden möglich.

Diesem ersten zehnjährigen Abschnitte des Krieges, der auch der archidamische Krieg heisst, folgt nun eine sechsjährige Periode angeblichen Friedens, in dem die sonderbarsten Combinationen eintreten, im Ganzen aber die Parteien einander bald mehr bald weniger verborgen bekämpfen, bis Athen im kecken Uebermuth es unternimmt Sicilien zu erobern. Dieser Zug führt den offenen Wiederausbruch des Krieges her-

---

<sup>1)</sup> Ich habe im Schweiz. Museum I p. 372—405 [= Kleine Schriften I S. 53—86] über das Kriegssystem der Athener nach Perikles Tode gesprochen und dort nachzuweisen gesucht, dass dasselbe im Grunde nur eine durch das Bedürfniss der Athener nach Thätigkeit und den günstigen Lauf des Krieges hervorgerufene Erweiterung des perikleischen Systems zur Offensive gewesen und vorzüglich in Demosthenes seinen Vertreter gehabt habe.

bei, der nach dem tragischen Ausgang jenes Unternehmens, trotz des heldenmüthigsten Widerstandes, endlich mit Athens Demüthigung endigt.

Dieser zweite Theil des Krieges trägt einen ganz andern Charakter als der erste. Wenn in jenem noch gewissermassen in Folge der alten Besonnenheit und der verständigen Politik des Perikles und Archidamos eine gewisse Mässigung, ein vorsichtiges Beschränken der Unternehmungen sich kund giebt, nirgends die ganze Existenz aufs Spiel gesetzt wird, darum der Krieg auch noch mehr zwischen den Staaten als den Völkern geführt wird, mehr um Behauptung oder Verlust der athenischen Hegemonie als um Unterwerfung des einen Staates unter den andern, so wird jetzt auf einmal die Art des Kampfes wie sein Ziel ein anderes. Athens junge Generation, nicht zufrieden mit dem Vorhandenen, mühsam Behaupteten, will eine Herrschaft des mittelländischen Meeres begründen, der natürlich auch der Peloponnes verfallen sollte; es setzt Alles aufs Spiel, der Wurf misslingt und nun kämpft es zwar heldenmüthig und oft erfolgreich, aber umstät und im Innern zerrissen, bald mehr um sein Dasein als um die Herrschaft. Sparta, diesmal weit mehr im Rechte als im archidamischen Kriege, greift durch die früheren Erfahrungen belehrt den Feind nun in ganz anderer Weise an; je mehr Athen an Haltung und Besonnenheit verliert, desto consequenter, aber auch rücksichtsloser und unbekümmert um alle Mittel verfolgt es sein Ziel. Durch persische Subsidien unterstützt stellt es Athen gewaltige Flotten entgegen, entreisst ihm die Bundesgenossen, woher es seine Kräfte zog, blokirt die Stadt zu Lande, und, was das gefährlichste, umgarnt Athen durch verrätherische Verbindungen. Fast überall treten oligarchische Clubs als wesentliche Elemente im Kriege auf; der Krieg wird mehr und mehr ein Krieg zwischen Oligarchie und Demokratie, wühlt sich so tief in das Volk ein und erzeugt furchtbare Erbitterung. Zugleich ist er durch die Verbindung mit Persien an geographischer Ausdehnung und Massenhaftigkeit der Streitkräfte ungemein gewachsen; am Ende wird er ein Verzweiflungskampf von Seite Athens.<sup>1)</sup> Fragen wir nun welche Ursachen beson-

<sup>1)</sup> Ich möchte das nicht als rhetorische Floskel oder Uebertreibung

ders für eine solche Gestaltung wirkten, so finden wir sie zum Theil natürlich in der ganzen Lage der Dinge, dem Charakter der Völker und in ihrer Entwicklung, zum grossen Theil aber auch in zwei hervorragenden Persönlichkeiten, welche uns den Charakter ihrer beiden Vaterstädte in ihrem Verfall abspiegeln, und auf ihre Schicksale den mächtigsten Einfluss übten. Es sind die bereits genannten Alkibiades und Lysandros, von denen der erstere bereits in früher Jugend den Blick auf sich gezogen hatte, der letztere auf einmal, wie ein deus ex machina, erst in den letzten Jahren des Krieges den Schauplatz betritt.

Alkibiades entstammte den edelsten und reichsten Geschlechtern Athens. Sein Vater Kleinias führte den Stammbaum auf Eurysakes, den Sohn des Aias und somit auf Zeus zurück, die Mutter Deinomache, eine Tochter des Megakles, gehörte den Alkmaioniden an, dem ersten Geschlechte Athens <sup>1)</sup>;

angesehen, sondern wörtlich verstanden wissen und zwar selbst in der Zeit, wo die Athener wieder siegreich waren. An das Schicksal der athenischen Flotten in Asien war nämlich das von Athen selbst geknüpft, während Sparta von der seinigen bei glücklichem Erfolg gänzliche Ueberwindung des Gegners in Aussicht hatte, bei unglücklichem immer wieder auf dem gleichen Punkte stand, wo früher, und nur für seine Hegemonie über die Seestaaten, nicht aber für seine eigene Sicherheit Gefahr lief. Darum waren die Niederlagen bei Kyzikos und den Arginassen ziemlich bald verschmerzt, während die bei Aigospotamoi dem Kriege ein schnelles Ende machte.

<sup>1)</sup> Die Alkmaioniden führen ihren Stammbaum auf Nestors Geschlecht zurück, Alkmaion ist sein Urenkel. Müller Orchomenos p. 366. Pausan. II, 18, 8 giebt folgende Genealogie: Nestor, Thrasymedes, Sillos, Alkmaion — vgl. jetzt meine Abhandlung über die Stellung des Geschlechts der Alkmaioniden. Basel 1847. Der Vater der Deinomache Megakles war ohne Zweifel Sohn des berühmten athenischen Gesetzgebers Kleisthenes, was aus Isokrates de big. §. 26, Boeckh in den Explicat. ad Pind. Pyth. p. 303 nachgewiesen, dem Nissen in der Zeitschrift f. A. W. 1836 S. N. 34, 274 und Solko Walle Tromp disputatio historico-literaria de Pericle. Lugduni-Batavorum 1837 beistimmen. Warum Wiggers in der Abhandlung de Corneli Nepotis Alcibiade (die ich aber nur aus Nissens Anzeige a. a. O. kenne), Sintenis zu Plutarch. Pericl. c. 3 p. 63, Baehr zu Plut. Alc. p. 57. Theod. Bergk Comment. d. reliqu. Com. attic. p. 350 und Rinck Prolegom. ad Aemil. Probum in der Ausg. von Roth p. XCII von dieser bestimmten Angabe abweichen und annehmen, der Vater der Deinomache, Megakles, sei der Sohn des Hippokrates gewesen und also ein Neffe des Kleisthenes, sehe ich nicht ein. Aus Herodot VI, 131 geht es keineswegs hervor. Die Annahme, dass Isokrates oder vielmehr sein Klient, der

den Glanz des Stammes hatte Kleinias durch eigene Verdienste vermehrt. Denn mit edler Aufopferung hatte er gegen die Perser ein eigenes Kriegsschiff ausgerüstet und durch Tapferkeit sich ausgezeichnet, und im vorgerückten Alter<sup>1)</sup> fiel er bei Koroneia als einer jener Freiwilligen, die der kühne Tolmides nach Böotien geführt hatte. So wurde damals, es war im Jahre 446 v. Chr. Alkibiades etwa 5—6 Jahre alt eine Waise.<sup>2)</sup> Die Vormundschaft über ihn und den jüngern Bru-

jüngere Alkibiades, das Geschlecht des Vaters aus Unwissenheit falsch angegeben, ist mir unwahrscheinlich; dass er absichtlich die Unwahrheit gesagt, um durch die Popularität des Kleisthenes zu wirken, ganz ungläublich, da er dabei Gefahr lief der Lüge überführt zu werden, und den ganzen Zweck zu verfehlen. Man wende nicht ein, dass auch Demosthenes in der *Midiana* §. 144 irrige Angaben bringe; denn zugegeben sie seien irrig (Böckh a. a. O. ist anderer Meinung vergl. auch Nissen a. a. O.) so führt Demosthenes den Alkibiades nur als ein Beispiel an, und ein Irrthum war hier ohne alle weiteren Folgen. Man vergl. die als Beilage gegebene Stammtafel.

<sup>1)</sup> Da Kleinias bei Artemision mit einer eigenen Triere kämpft, so wird er damals Ol. 75, 1 oder 480 kaum weniger als 20 Jahre alt gewesen, also um Ol. 70, 1 oder 500 v. Chr. geboren worden sein. Bei seinem Tode Ol. 83, 2 oder 446 wird er also nicht unter 54 Jahren gezählt haben. Wenn daher K. F. Hermann in der Abhandlung *de tempore convivii Xenophontei pars II*, p. 12 sagt Kleinias sei »*Critoni fere aequalis*« gewesen, so ist das wohl ein Versehen meines hochverehrten Freundes. Denn Kriton war, wie Hermann selbst aus Plat. *Apol. Socr.* p. 33 d. nachweist, ein Altersgenosse des Sokrates, also etwa in Ol. 77, 4 oder 468 geboren, und somit gewiss wenigstens um 30 Jahre jünger als Kleinias [Hermann in einem Briefe an mich und in dem Vorworte zu dem Wiederabdrucke der Abhandlung *de tempore convivii Xenophontei* in Jahns *N. Jahrb. f. Phil. und Paed.* XII Suppltd. p. 326 sucht seine Behauptung zu vertheidigen, indem er zugeibt, dass Herodot damit im Widerspruch stehe, aber meint, Herodot habe den Sohn Kleinias mit dem Vater Alkibiades verwechselt oder man müsse geradezu *Ἀλκιβιάδης ὁ Κλεινίου* statt *Κλεινίας ὁ Ἀλκιβιάδου* lesen. Es lässt sich nicht läugnen, dass es höchst auffallend und kaum erklärlich ist, falls der ältere Alkibiades zur Zeit der Perserkriege schon todt war und Kleinias bei Artemision stritt, wie seine beiden Söhne erst so lange nachher geboren wurden; noch mehr aber scheint damit das Alter des Axiochos und seines Sohnes Kleinias im Euthydem und bei Athen XII pg. 535 a. zu streiten. Der Euthydem wird gewöhnlich Ol. 92 oder 93 gesetzt, wonach Axiochos auch sehr spät Nachkommen erhalten hätte; doch auch, wenn man ihn Ol. 89 setzt, bleibt die Sache immer noch auffallend.]

<sup>2)</sup> Ueber das Geburtsjahr des Alkibiades haben unter andern gesprochen Letronne im *Journal des Savants* 1820 p. 679. Meier im *Greifswalder*

der Kleinias übernahm der von mütterlicher Seite<sup>1)</sup> verwandte Perikles<sup>2)</sup> mit seinem Bruder Ariphton. Während die Eltern

Lektionskatalog 1821. Bähr zu Plut. Alc. S. 122 und 269. Wiggers a. a. O. 69. Nissen Ztschr. f. A. W. 1836. S. 275, 276. Stallbaum zu Plut. Alcib. 1. Anfang. vergl. Krüger zu Clinton fasti Hell. p. 72. Die Theilnahme an der Schlacht bei Potidaia Ol. 87, 1 und die Stelle in Plat. Alcib. 1 p. 123 d. wo er ἐτι οὐδέπω γεγονώς σφόδρα εἴκοσιν heisst, weisen ziemlich sicher auf Ol. 82, 2. Jedenfalls darf man sich durch die Angabe des Cornelius Nepos er sei *annos circiter quadraginta natus* umgekommen nicht irre machen lassen.

<sup>1)</sup> Wie Perikles dem Alkibiades verwandt gewesen sei, vermag ich nicht zu entscheiden. Die Vermuthung Nissens, welcher auch Rinck a. a. O. folgt, Perikles habe eine Schwester der Deinomache Namens Demarete zur ersten Frau gehabt, ist zwar ansprechend, aber durchaus nicht bewiesen. Namentlich ist die Annahme, Plinius, der h. n. XXXIV, 19, 88, die Mutter des Alkibiades Demarete statt Deinomache nennt, habe die beiden Schwestern verwechselt, bedenklich. Gegen die Meinung von Palmerius und Bähr zu Plut. Alcib. 1 Deinomache selbst sei des Perikles Gemahlin gewesen, haben Wiggers, Sintenis u. a. verschiedene zum Theil sehr triftige Gründe vorgebracht, unter denen das gänzliche Stillschweigen der ältern Schriftsteller, namentlich Platons, Xenophons und des Isokrates mir entscheidend scheint. Sollte dennoch diese Combination richtig sein, so müsste Deinomache zuerst an Hipponikos, dann an Perikles und zuletzt an Kleinias vermählt gewesen sein, was Nissen a. a. O. sehr richtig nachweist, da Xanthippos und Paralos, die Söhne des Perikles, nicht jünger, als Alkibiades und sein Bruder Kleinias gewesen sein können.

<sup>2)</sup> Plut. Alcib. I sagt: τοῦ δὲ Ἀλκιβιάδου Περιελῆς καὶ Ἀρίφρων οἱ Ξανθίππου. προσήκοντες κατὰ γένος. ἐπιτρόπευσον und c. 3: ἐν δὲ ταῖς Ἀντιφώντος λοιδορίας γέγραπται, ὅτε παῖς ὢν ἐκ τῆς οἰκίας ἀπέδρα πρὸς Δημοκράτη τινὰ τῶν ἐρραστῶν βουλευμένων ὁ αὐτὸν ἀποκιρῶντιν Ἀρίφρωνος, Περιελῆς οὐκ εἶχεν und damit übereinstimmend Antiphon bei Athenaeus XII p. 525 B ἐπειδὴ ἐδοκιμάσθη: ὑπο τῶν ἐπιτρόπων cfr. Lysias XIX über Aristophanes Vermögen) §. 52. ὁ δ' ἀποθανὼν ἐδήλωσεν ὅτι οὐκ ἀληθῆ ταῦτα ἴη. ἐλάττω γὰρ οὐσίαν κατέλιπε τοῖς παισὶν ἢ αὐτὸς παρὰ τῶν ἐπιτροπευσάντων παρέλαβεν. — Dagegen Xenophon Memor. I, 2, 40. Isocr. de big. 28. Plat. Alcib. I p. 104 b. Περιελῆα τὸν Ξανθίππου. ὃν ὁ πατὴρ ἐπιτροπον κατέλιπε σοὶ τε καὶ τῷ ἀδελφῷ coll. 122 b und Protagor. p. 320 a. nennen immer nur den Perikles allein. Indessen weist die letzte Stelle wenigstens auf eine Theiligung des Ariphton bei der Erziehung der beiden Brüder. Sie lautet: εἰ δὲ βούλει, Κλεινίαν, τὸν Ἀλκιβιάδου τοῦτουῖ νεώτερον ἀδελφόν, ἐπιτροπεύων ὁ αὐτὸς οὗτος ἀνὴρ Περιελῆς, δεδιὼς περὶ αὐτοῦ μὴ διαφθαρῆναι ἢ ὑπὸ Ἀλκιβιάδου, ἀποσπᾶσας ἀπὸ τούτου, κατὰθέμενος ἐν Ἀρίφρωνος ἐπαίδευσιν καὶ πρὶν ἔξ μῆνας γεγονέναι, ἀπέδωκε τούτῳ οὐκ ἔχων ὅτι χρήσεται αὐτῷ. Und betrachtet man die Stellen genauer so sprechen sie nicht gegen die Vormundschaft des Ariphton, sondern Perikles ist als der bedeutendere oder als der, von dem im Zusammenhang ohne dies die Rede war, allein genannt.

ihm früher in eifriger Sorge für des Kindes körperliches Wohl eine lakonische Amme, Namens Amykla, gegeben hatten, scheint Perikles in der Wahl des Pädagogen nicht ganz glücklich gewesen zu sein<sup>1)</sup>, indem er einen alten thrakischen Selaven, Zopyros dazu bestimmte, der allerdings dem Knaben nicht gewachsen sein mochte; denn früh zeigten sich in diesem die Eigenschaften, welche ihm sein ganzes Leben durch auszeichnen. Grosse Entschlossenheit, eine an Unverschämtheit grenzende Keckheit und ein unbändiges Streben überall der erste zu sein, traten schon in den Knabenspielen hervor, wovon seine Biographen manche Beispiele erzählen.<sup>2)</sup> Sie machten ihn bereits unter seinen Jugendgenossen zum ersten, gewöhnten ihn keinen Widerspruch zu ertragen, und verursachten seinen Vormündern vielen Verdross.<sup>3)</sup> Dabei aber erfasste und betrieb er, an Geist und Körper gleichmässig begabt, alle Gegenstände der hellenischen Erziehung mit ansserordentlicher Leichtigkeit, zeigte aber auch hier seinen Eigenwillen in vollem Lichte. Es war nämlich damals der Unterricht im Flötenblasen in Athen gewöhnlich geworden. Alkibiades wies ihm als unedel zurück, weil der Spielende entstellt werde, seien doch Athene und Apollon die Schutzgötter Athens, wovon die eine die Flöte weggeworfen, der andere den Flötenspieler Marsyas gezüchtigt habe.<sup>4)</sup> Sein Beispiel wirkte so, dass die Flöte in

<sup>1)</sup> Ich sage absichtlich scheint, da die Nachricht auf der einzigen Autorität Platons im Alc. I p. 122 a. b. beruht, dessen Ausdruck: ἐπέστησε παιδαγωγὸν τῶν αἰετῶν τὸν ἀχρεϊότατον ὑπὸ γήραος ich nicht allzu genau nehmen möchte, da es ihm an der Stelle darauf aankommt die ganze Erziehung des Alkibiades gegenüber der der persischen und lakedaimonischen Könige möglichst herabzusetzen, und er überhaupt den Perikles gerne als schlechten Erzieher darstellt. Ein sehr angenehmes Geschäft hatte übrigens der Pädagoge des Alkibiades gewiss nicht.

<sup>2)</sup> Plutarch Alcib. 2.

<sup>3)</sup> Plut. Alc. 3. Plato Protag. 320 a. Xenophon Memor. I, 2, 40.

<sup>4)</sup> Athenaeus IV, pg. 184 d. nennt nach Duris in der Schrift über Euripides und Sophokles den Lehrer des Alkibiades in der Flötenspielerkunst Pronomos. Δούρις δ' ἐν τῷ περὶ Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους Ἀλκιβιάδην πρὸς μάθειν τῆν ἀλλήτριαν ὡς παρὰ τοῦ τυγρότου, ἀλλὰ Προνόμου τοῦ μεγίστην ἐστρημότου δόξαν. Nach Pamphila bei Gellius XV, 17 war es der berühmte Antigenidas. — Ueber die beiden Flötenbläser Pronomos und Antigenidas vgl. Wieseler das Satyrspiel S. 21, wo das betreffende gesammelt und aus Athen der Name Προνόμος durch eine Conjectur entfernt werden soll.]

Athen aus der Mode kam.<sup>1)</sup> Kein Wunder, dass sich so bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn richtete, indem die Einen seine glänzende äussere Stellung, Andere seine Schönheit, noch Andere seine Geistesgaben anzogen. Liebhaber und Schmeichler aller Art drängten sich bald um ihn, wurden aber trotzig und hochfahrend behandelt und mussten sich den Launen des Knaben unbedingt fügen. Unter denselben ist besonders Anytos zu nennen, der später als einer der Ankläger des Sokrates bekannt geworden ist. War schon vorher der Knabe schwer zu bändigen und zu beherrschen, so lässt sich leicht denken, dass solche Schmeicheleien nicht dazu dienten ihn zur Besonnenheit zu bringen. Er gewöhnte sich allen seinen Leidenschaften unbedingt zu fröhnen und so schien bald der gewaltigsten derselben, dem Ehrgeiz, kein Ziel zu hoch. Selbst das leuchtende Beispiel eines praktischen Staatsmannes, das er in seinem Vormunde vor sich hatte, wirkte nur insofern, als es ihm die Massen gering schätzen lehrte, selbst des Perikles Stellung schien ihm ungenügend; denn dieser sann darüber nach, wie er Rechenschaft ablegen wolle, Alkibiades meinte er sollte darauf sinnen, wie er keine abzulegen gebrauche. Um so wunderbarer erscheint der Einfluss, den Sokrates gerade damals auf ihn gewann. Derselbe hatte bereits längere Zeit sein Auge auf den vielversprechenden Jüngling gerichtet, aber sich ihm nicht genähert, so lange der zudringliche Schwarm anderer Bewunderer ihn unempfänglich für seinen Umgang zu machen schien. Als er aber etwa achtzehn Jahre alt war, trat er in ein näheres Verhältniss zu ihm<sup>2)</sup>, und gewann durch seine ausserordentlichen Eigenschaften eine fast unglaubliche Gewalt über den sonst unbändigen. Sokrates wollte den herrlichen Geist desselben aus dem wilden Taumel sinnlicher Genüsse und dem unklaren Treiben des Alltagslebens zum klaren

<sup>1)</sup> Plut. Alcib. 2. Den Ausdruck *Mode* habe ich mit Absicht gebraucht, indem er allein die Sache richtig bezeichnet. Auch auf die Kleidermode hat Alkibiades Einfluss gehabt, indem eine Art Schuhe nach ihm *Ἀλκιβιάδεια* benannt waren. Pollux VII, §9. Athen. XII, 534 c.

<sup>2)</sup> Dass Alkibiades zwischen 18 und 20 Jahr alt war, als Sokrates in ein näheres Verhältniss zu ihm trat, geht aus dem Alcibiades I von Platon deutlich hervor, man vgl. besonders p. 103 und p. 123 d mit Stallbaums Bemerkungen und dessen Prolegomenis.



Bewusstsein seiner Bestimmung und Pflichten emporheben und auf diesem Wege auch einen Bürger bilden, der den Staat dem gegenwärtigen Verderben entreissen und dem Ideale näher führen sollte, welches Sokrates vor Augen hatte. Es schien das Ziel nicht unerreichbar; denn bald entwickelte sich das schönste Verhältniss zwischen beiden, ähnlich dem zwischen Vater und Sohn, und doch mit aller Freiheit der Freundschaft. Es ist gar nicht zu zweifeln, dass Alkibiades sich mit reiner Anhänglichkeit und Liebe dem ältern Freunde anschloss. Beweis dafür ist das gegenseitige Verhältniss der Männer in den Schlachten bei Potidaia und Delion, wo sie mannhaft, mit Hintansetzung des eigenen Lebens, einander schützten; der grösste Beweis ferner die Art, wie Platon, nicht nur im Gespräche Alkibiades, sondern besonders im Symposion, uns das Verhältniss schildert. Dass, wie Xenophon sagt, des Sokrates Gewandtheit in der Dialektik den Alkibiades anzog, das läugnen zu wollen wäre eine Thorheit; bestand doch gerade eine der wunderbarsten Eigenschaften des Sokrates in der Kunst, diejenigen, mit denen er sich unterredete, auf Resultate zu bringen, die sie selbst am wenigsten erwartet hatten. Aber zu behaupten, dass Alkibiades nur deswegen des Sokrates Umgang gesucht, dass er bloss diesen äusseren Zweck der Redefertigkeit bei ihm verfolgt, ohne Liebe und Anhänglichkeit, ist eine Einseitigkeit des Xenophon, die sich nicht einmal aus seinem apologetischen Zweck ganz erklären lässt, sondern nur aus der Unfähigkeit dieses nüchternen Mannes einen Charakter, wie den des Alkibiades, zu begreifen.<sup>1)</sup> So rein aber des Sokrates

<sup>1)</sup> Das Urtheil mag vielleicht Manchen hart scheinen, ist es aber im Grunde nicht. Xenophon war ein in vielfacher Beziehung sehr tüchtiger Mann, erscheint aber durchweg auf das Nächste, das Praktische und Nützliche gerichtet. Gewöhnliche Lebensverhältnisse hat er mit einem gesunden Blicke beurtheilt, aber für ausserordentliche Erscheinungen hatte er wenig Sinn, am allerwenigsten, wo sie auf gegnerischer Seite standen. Der deutlichste Beleg dafür bleibt die Art, wie er von Epameinondas spricht und — nicht spricht, welche man umsonst zu entschuldigen versucht hat; denn auch C. Peter comment. crit. de Xen. Hell. Hal. 1837 Cap. III weist vielmehr des Xenophon Parteilichkeit nach, als er sie widerlegt und sucht nur zu zeigen, dass sie nicht eine absichtliche, sondern eine durch eine gewisse Geistesbeschränktheit (*inbecillitas*) bedingte war. Vgl. S. 106. *Id igitur explicare profecto non possemus nisi ingenii non voluntatis vitium dicere*

Bestreben, so schön des Alkibiades Anhänglichkeit in den ersten Jahren war, so war der Erfolg doch kein erfreulicher, wenigstens nicht nachhaltig. Einerseits war des Sokrates Umgang an und für sich nicht geeignet tüchtige praktische Staatsmänner zu bilden. Seine freilich wohlbegründete Unzufriedenheit mit der bestehenden Demokratie, und seine Art, Alles dem grübelnden Verstande und einer zersetzenden Kritik zu unterwerfen, hat unmittelbar weit mehr die Folge gehabt, die Jugend mit den Gebrechen des Staates bekannt zu machen, und sie diesen und seine Vorsteher gering schätzen zu lehren, als seine Lehre von der Tugend überhaupt und der Gerechtigkeit insbesondere zu einer positiven Wiedergeburt zu führen vermochte. Während seine negative, auflösende Lehre in der Gegenwart wirkte, trug der positive Theil, zunächst nur in der Schule fortwirkend, erst in der spätern Zeit seine schönen Früchte; und es bewährte sich auch hier, dass zerstören leichter ist als aufbauen. Kein einziger guter athenischer Staatsmann von Bedeutung ist aus seiner Umgebung hervorgegangen, wohl aber mancher verderbliche. Und so hat denn auch Alkibiades mehr das skeptische, Alles anzweifelnde, dialektische Element sich angeeignet.<sup>1)</sup> Die Art und Weise, wie er in der ersten

---

*liceret.* Wie viel schwerer aber war es den Alkibiades zu würdigen, ihn, dessen Fehler und Frevel so klar am Tage lagen, und wie viele unter seinen Zeitgenossen haben ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen? Für Sokrates ist es übrigens weit ehrenvoller und rühmlicher, wenn Alkibiades ihm einst aufrichtig anhing, als wenn er bloss um äusserer Zwecke willen seinen Umgang suchte. So verfehlt also im Grunde selbst die apologetische Absicht das Ziel. Dass aber nicht sie allein den Xenophon im Urtheil über Alkibiades bestimmte, geht aus der Auffassung desselben in der griechischen Geschichte hervor. Wie kalt und trocken bleibt er bei Erzählung seiner schönsten Thaten überall, er, der doch für Agesilaos und selbst für Kyros fast enthusiastisch wird.

<sup>1)</sup> In wie fern diese Erklärung des Einflusses, den Sokrates auf Alkibiades und die athenische Jugend überhaupt ausgeübt hat, Andern befriedigend erscheinen wird, weiss ich nicht. Dass Forchhammer, der seine Ansicht in der geistreichen Schrift »die Athener und Sokrates die Gesetzlichen und der Revolutionär« ausgeführt und neulich an dem Philologenvereine in Darmstadt mit Gewandtheit verfochten hat, mir viel zu weit zu gehen scheint, muss ich, wie damals in Darmstadt, so auch jetzt bestimmt aussprechen, das viele Wahre und Treffliche aber, das er und schon vorher Hegel und Röscher gesagt haben, verkenne ich nicht und bin weit ent-

Zeit seines Umgangs mit Sokrates<sup>1)</sup>, seinen Vormund Perikles durch spitzfindige Fragen über den Begriff des Gesetzes in Verlegenheit zu bringen suchte, zeigt, wie gelehrig er für diese Künste war und stellt ihn uns als Repräsentanten des jungen, zungenfertigen Athens hin im Gegensatz zu jener ältern Generation, die mehr im Handeln als im Schwatzen ihre Tüchtigkeit bewies. Wenn also einerseits schon des Sokrates Verfahren zu grossem praktischem Erfolg nicht geeignet war, so wirkte anderseits die ganze äussere Stellung des Jünglings demselben entgegen. Sein Reichthum, sein Asehen, die von Hohen und Niedern, von Männern und Frauen ihm dargebrachten Huldigungen und Schmeicheleien mussten des Sokrates Lehren vielfach neutralisiren, namentlich wo diese dem Alkibiades unbequem fielen. Sein für Alles empfänglicher, aber veränderlicher Sinn vergass die guten Vorsätze so schnell, als er sie gefasst hatte. Wie aber seine Liebe zu Sokrates doch nie ganz erstarb, wie eine bessere Stimme ihn häufig daran erinnerte, dass er seines trefflichen Freundes Hoffnungen getäuscht habe, das zeigt uns die herrliche Schilderung im platonischen Gastmahl. Er, der sonst vor Niemanden in der Welt in Verlegenheit kam, schämte sich im Bewusstsein seiner Fehler vor Sokrates.<sup>2)</sup> Das engere Verhältniss der beiden Männer scheint

fernt die Einseitigkeit derer zu theilen, welche Alles an Sokrates gut und schön finden und gar *contra Meliti redirei calumnias* geschrieben haben. Ein weiteres Eingehen in den vielbesprochenen Gegenstand gehört nicht hieher, nur so viel bemerke ich, dass man wohl unterscheiden muss zwischen dem unmittelbaren Erfolge der Lehre und Wirksamkeit des Sokrates und ihrem inneren Werthe. Und für entschieden unrichtig muss ich die S. 49 von Forchhammer ausgesprochene Behauptung ansehen, dass Sokrates unfähig gewesen sei zu lieben. Wer so verschiedene Charaktere an sich zog, und an sich fesselte, wer solche Liebe von Seite seiner Freunde während seines Lebens und nach seinem Tode genoss, der muss selber Liebe gehabt haben, oder er wäre eine ganz einzige Ausnahme. Ohne die Fähigkeit zu lieben, hätte Sokrates schwerlich je des Alkibiades Anhänglichkeit gewonnen.

1) Dass damals Alkibiades bereits mit Sokrates in näherem Verkehre war, geht aus Xenophon Mem. I, 2, 39 und 40 hervor: ἔτι γὰρ Σωκράτει συνόντες οὐκ ἄλλοις τιτὶ μᾶλλον ἐπεχείρουν διαλέγεσθαι ἢ τοῖς μάλιστα πράττουσι τὰ πολιτικά· λέγεται γὰρ Ἀλκιβιάδην πρὶν εἶκασιν ἑτῶν εἶναι Περικλεῖ ἐπιτρόπῳ μὲν ὄντι ἑαυτοῦ, προσιτάτη δὲ τῆς πόλεως ταύτῃ διαλεχθῆναι περὶ νόμων.

2) Plato Symp. p. 216 b. πέπονθα δὲ πρὸς τοῦτον μόνον ἀνθρώπων, ὃ οὐκ

gedauert zu haben, bis Alkibiades einen vorwiegenden Antheil an der Leitung der Staatsgeschäfte zu nehmen begann, was nicht vor Kleons Tod 422 geschah.<sup>1)</sup> Bereits aber erwarb er sich in dieser Zeit grossen Ruhm durch seine Tapferkeit, die ihm gleich in der ersten Schlacht den Preis verschaffte, und nicht weniger zeichnete er sich bei den Vergnügungen und Beschäftigungen der Jugend aus, wo er es Allen zuvorthat und nicht minder durch Pferdeliebhaberei, als Ausschweifungen und Streiche aller Art überall von sich reden machte. So gab er einst am hellen Tage, auf offenem Markte dem reichsten Athener jener Zeit, Hipponikos, einen Faustschlag, nicht weil er über ihn erbost war, sondern zum Spasse in Folge einer Wette. In jugendlich offener Weise ging er aber dann ins Haus des Beleidigten, legte den Mantel ab und bot ihm den Rücken zu Schlägen. Hipponikos verzich, und später wurde seine Tochter Hipparete des Alkibiades Gemahlin, von dessen Ausschweifungen sie aber viel zu leiden hatte.<sup>2)</sup>

ἂν τις οἴοιτο ἐν ἐμοὶ ἐνεῖναι τὸ αἰσχρῆνεσθαι ὀντινοῦν. ἐγὼ δὲ τοῦτον μόνον αἰσχρῶμαι. vgl. Xen. Mem. I, 2, 47. Plut. Alcib. 4.

<sup>1)</sup> Die Fortdauer des engen Freundschaftsverhältnisses ergibt sich aus den Nachrichten über die Schlacht bei Delion (Plat. Symp. p. 221 a u. die von den Auslegern dort angeführten Stellen u. aus den Worten des Aristophanes. Uebrigens soll nicht behauptet werden, Alkibiades habe vor Kleons Tod an den Staatsangelegenheiten keinen Theil genommen, sondern bloss keinen vorwiegenden. Selbst die durch Alkibiades herbeigeführte Erhöhung des Tributs der Bundesgenossen würde ziemlich mit der angegebenen Zeitbestimmung zusammentreffen, da »dieser Streich in den Anfang der öffentlichen Laufbahn des Alkibiades kurz vor den Ol. 89, 3 geschlossenen Frieden des Nikias gehört«, wie Boeckh *ath. Staatshaushalt* I S. 525 zeigt. Indessen hat Meier in der *comment. de Andocid. quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem V* so gewichtige Gründe gegen diese ganze Sache vorgebracht, dass darauf nicht einmal viel ankommt. Dass aber während Kleons Vorsteherschaft Alkibiades sich jedenfalls mit einer sehr untergeordneten Rolle begnügen musste, ist begreiflich. Vgl. Büttner *Gesch. der polit. Hetairien in Athen*. S. 57.

<sup>2)</sup> Plutarch. Alcib. S. Isocr. de big. § 31. Sie starb bald Plut. a. a. O. Isocr. a. a. O. § 45. ἱκανῶς γὰρ καὶ νῦν πεπεῖραμαι κακῶν, ὅς ἐβθὸς μὲν γενόμενος ὄρσανός καταλείφθη, τοῦ μὲν πατρὸς φυγόντος, τῆς δὲ μητρὸς τελευτησάσης, οὐπω δὲ τέτταρ' ἔτη γεγονώς διὰ τὴν τοῦ πατρὸς φυγὴν περὶ τοῦ σώματος εἰς κίνδυνον κατέστη. [Eine Ἰππαρέτη Ἀλκιβιάδου Σκαμβωνίδου finden wir auf einem 1870 bei der Ἀγ. Τριάδα ausgegrabenen Grabsteine. Ἐφ. τῶν Φιλομαθῶν 1870 S. 2131 = Arch. Ztg. 1872 S. 25, nach der wahr-

Kleons Tod eröffnete dem jungen Manne günstige politische Aussichten. Kein Staatsmann ersten Ranges wie Perikles lenkte das Gemeinwesen, kein frecher Demagoge von der Bedeutung des Kleon beherrschte mehr die Versammlung; der ängstliche Nikias ist die hervorragendste politische Persönlichkeit. Da tritt rasch Alkibiades in den Vordergrund, ausgerüstet mit allen Eigenschaften, die ihm überall, wie vielmehr bei dem empfänglichen athenischen Volke, eine glänzende Laufbahn sichern mussten. Der schönste Mann in Athen <sup>1)</sup>, von

scheinlichen Vermuthung von Rhusopulos eine Tochter des jüngern Alkibiades, Enkelin des berühmten. — Unter andrem ist besonders bemerkenswerth, wie Alkibiades den Dichter Hegemon gegen gesetzliche Verfolgung willkürlich schützte. Athenaeus IX p. 407 b c. — Die *χρημάτων ἐπίδοσις* und die Geschichte mit der Wachtel setzt Grote hist. of Greece V, p. 31 mit Plut. Alc. 10 als das erste Auftreten, dagegen die Siege in Olympia V, p. 49 in die 90ste Olympiade, wo die Atheuer nach längerer Unterbrechung zuerst wieder Olympia besuchten V, p. 49 meint er, es seien in den Wagenrennen mehrere Preise gegeben worden in verschiedenen Abtheilungen von Wettrennen, sodass Lichas und Alkibiades in der gleichen Olympias Sieger sein konnten; dann hätten ohne Zweifel die Sieger in den einzelnen Läufen zuletzt mit einander um den Hauptpreis gekämpft.]

<sup>1)</sup> [Ueber Alcib. Schönheit ausser Plutarch besonders Clemens Alex. Protr. p. 35. Sylb. 47 Potter. ὡςπερ αὐτὸς καὶ οἱ ληθοῦστές τὸν Ἐρμᾶς Ἀθηναίων πρὸς Ἀλκιβιάδην ἀπεικάζουσιν. Procl. comment. zu Plat. Alc. c. 38. Plinius XXXVI, 4, 28: *id denum affirmatur Alcibiadem esse principem formae acule.* — Dio Chrysost. or. XXXVII, p. 465. (532 ed. Emp.): ἐθεασάμεν καὶ Ἀλκιβιάδην τὸν καλὸν τὸν Κλεινίου, οὐκ οἶδ' ὅπου πλὴν ἐθεασάμεν ἐν καλῷ τῆς Ἐλλάδος. ἐπιγραφήν ἔχοντα γυμνασίου, ἕτερον δὲ περιεκοσμημένον τῷ χειρὶ ὃς ἐλέγετο τῆς Πολυκλέους τέχνης εἶναι. — Alle diese Stellen angef. v. K. F. Hermann d. Studien der griech. Künstler p. 65, 66 n. 148 n. 157. — E. Q. Visconti Iconographie Grecque pl. XVI u. XVIa und Text t. 1. p. 19:—203 giebt drei Bilder des Alkibiades: 1) Eine Herme im Garten des Herrn Fonseca auf dem Caelius ausgegraben, jetzt im Vatican u. zuerst publicirt durch Visconti im Pio-Clementin. VI. pl. 31. mit der Unterschrift Ἀλκιβ. . . . 2) Ein geschnittener Stein ehemals in Besitze von Fulvius Ursinus, zuerst publicirt durch Faber imagg. ex bibl. Fulv. Ursini n. 4. 3) Eine Herme nur »ébauchée« aus dem Musée Napoléon, die wenn ausgeführt den Alkibiades in der Blüthe der Jugend gegeben hätte, während n. 1 ihn in einem höhern Alter darstellt und von sehr mittelmässigem Kunstwerth. Doch lässt auch sie sich mit den Nachrichten von seiner Schönheit in Einklang bringen. — Ueber seine Bildnisse im Alterth. ebenda p. 198 ff. namentl. Athenaeus XII, p. 534 u. Pausan. VI. 3, 15. Plinius XXXIV. § 19, 80. XXXVI. § 4. 28. XXXIV. § 12, 26. Visconti verweist

hohem Wuchse und unverwüstlicher Körperkraft, ein ebenso tapferer Krieger als einsichtsvoller Feldherr, von unwiderstehlicher persönlicher Liebenswürdigkeit, wo er gewinnen wollte, an Beredsamkeit den meisten Zeitgenossen überlegen selbst dass er gewisse Buchstaben nicht aussprechen konnte, erschien bei ihm nur als ein besonderer Vorzug<sup>1</sup>, in diplomatischen Verhandlungen fein und gewandt, prachtliebend und freigebig bis zur äussersten Verschwendung, hochfahrend und trotzig gegen Gleiche und Höherstehende, gegen Niedere, wo sie ihm nicht in den Weg traten, wohlwollend und freundlich<sup>1</sup>, so musste Alkibiades bald der Liebling des athenischen Volkes werden, und die höchste Stellung konnte ihm, so schien es, so wenig entgehen als einst dem Perikles. Aber eines fehlte ihm, die Besonnenheit, *σωφροσύνη*, jene ächthellenische Tugend, welche in Perikles in ihrem vollen Glanze uns entgegenstrahlt, sie fehlt dem Alkibiades wie seiner Zeit. Er hatte nicht gelernt sich selbst zu beherrschen. Ein unwiderstehlicher, man möchte sagen dämonischer Drang zum Herrschen, genährt durch die Schmeicheleien des Volkes und mancher Vornehmen, durch keine wohlthätigen Schranken gehemmt, nur gereizt durch die Intriguen von Gegnern, denen er sich weit überlegen fühlte, reisst ihn unaufhaltsam fort, und artet zu einer unerhörten Willkühr und Eigenmächtigkeit aus. Alkibiades wurde ein für einen Freistaat unerträglicher Bürger. Einen Gleichen duldete er nicht neben sich. Er wollte der erste sein, wollte herrschen in Athen, in Griechenland, in der damals bekannten Welt; darum sollte auch Athen zu hoher Macht erhoben werden. Und diese hohe Stellung erstrebte er nicht in ruhiger, conse-

---

ferner auf d. Mus. Pio-Clem. wo er Vol. II. pl. 42 eine Statue deren Gesicht grossentheils fehlt mit der Vermuthung giebt, es sei eine Copie des von den Römern aufgestellten Alkibiades und Vol. VI. pl. A. n. 1. wo er eine neuerdings in Aricia gefundene Büste des Alkibiades giebt, die der Cardinal Despuig besass.]

<sup>1</sup> Vgl. unter andern die Anekdote bei Plutarch Alcib. 5. Für die ganze Characterschilderung sind einzelne Belege unnöthig. Die Hauptstellen der alten und neuen Schriftsteller finden sich bei Hermann Lehrb. d. gr. Staatsalt. § 163, 15, wo man allenfalls noch den Artikel »Alkibiades« in der Hallischen Encyclopädie von Hand hinzusetzen kann, der aber viele Ungenauigkeiten enthält, zu denen der Verfasser jetzt wohl nicht mehr stehen würde.

quenter Anwendung seiner Mittel, er wollte sie gleichsam im Sturm erobern, und daneben seinen Launen und Leidenschaften keinen Zwang anthun. Unter welcher Form das Ziel erreicht werde, galt ihm gleich. Darum gehört er im Grunde weder der demokratischen, noch der sich allmählich erhebenden oligarchischen Partei an; nach Bedürfniss sucht er die eine wie die andere zu benutzen, steht aber, da im Ganzen die Demokratie weit mehr Vortheile darbot, meist auf ihrer Seite.<sup>1)</sup> Gerade dadurch aber, dass er keiner Partei aufrichtig angehört, bereitet er sich hauptsächlich seinen Sturz<sup>2)</sup>, um so mehr, als er durch sein rücksichtsloses Verfahren sich zahlreiche persönliche Feinde machte. Keine Partei traute ihm, es fehlte ihm an einer festen Basis, die Beleidigten warfen einen unversöhnlichen Hass auf ihn. Oligarchen wie Demokraten arbeiteten vereint ihm entgegen und zweimal sehen wir ihn stürzen, wo er gerade dem Ziel seiner Wünsche am nächsten zu stehen scheint. Man traut ihm selbst da nicht, wo er es redlich meint; denn als er durch Erfahrung belehrt, durch Unglück geläutert, jenen Ehrgeiz bändigte, als Besonnenheit an die Stelle der Leidenschaften trat, da war es bereits zu spät um bleibendes Zutrauen zu gewinnen.

Die politische Laufbahn des Alkibiades zerfällt in drei Stadien, welche wir hier natürlich nicht im Einzelnen durchgehen, sondern nur in ihren Hauptzügen schildern können. Das erste geht bis zu seiner Flucht; das zweite umfasst seine Thätigkeit gegen Athen 415—411, das dritte die Zeit von seiner Rückkehr zum Heer bis zu seiner Entfernung vom Oberbefehle 411—407.

In dem ersten, welche grösstentheils in die Zeit des sogenannten Friedens des Nikias fällt, entwickelt Alkibiades vor-

1) Vgl. Büttner Gesch. der Hetairien S. 60, der über dieses Verhältniss des Alkibiades sehr gut spricht. Ich kann daher der Aeusserung von K. F. Hermann in den Jahrb. für wissensch. Kritik 1842. 17 S. 132 Alkibiades sei die grösste aller politischen Wetterfahnen gewesen, nur insofern beipflichten, als er die herrschenden Parteien für seine Zwecke zu benutzen suchte.

2) Damit steht nicht in Widerspruch, dass er eine Hetairie hatte, vgl. Büttner Gesch. der Hetairien S. 60, 70 und meine Schrift über die olig. Partei und die Hetairien S. 15. Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. 1, 2. S. 191.

zugsweise sein diplomatisches Talent und übt einen grossen aber nicht erspriesslichen Einfluss auf Griechenlands Geschieke. Durch den Vorzug, welchen die Lakedaimonier dem älteren Nikias vor ihm gegeben, beleidigt, hat er zuerst den Abschluss des Friedens zu hintertreiben, dann aber, als er doch zu Stande kam, mit desto mehr Erfolg ihn zu untergraben gesucht. Auf eine zahlreiche Genossenschaft gestützt und von dem Unbehagen, das der Friedenszustand nach langem Kriege mit sich brachte, begünstigt, gelang es ihm leicht ein gespanntes Verhältniss herbeizuführen und durch einen argen Betrug das athenische Volk gegen Sparta zu erbittern.<sup>1)</sup> Mit grosser Schlantheit hat er dann durch Begründung eines Bundes, an dessen Spitze Argos stand, Spartas Macht dem Sturze nahe gebracht.<sup>2)</sup> Der Tag von Mantinea, wo das Schicksal des Peloponneses auf dem Spiele stand, vereitelte für diesmal seine Pläne und stellte das Uebergewicht Spartas her. Durch dies Misslingen aber mehr gereizt als entmuthigt, brachte er durch kluge Unterhandlungen die Spartaner bald um die Früchte ihres Sieges und riss Athen, das in frevelhaftem Leichtsinne ihm folgte, trotz des beschworenen Friedens zu fast offenem Kriege hin. Denn in der Vaterstadt hatte er sich indessen zum höchsten Gipfel der Volksgunst emporgeschwungen. Zwar versuchte die noch immer starke Friedenspartei, den Nikias an der Spitze, durch den Ostrakismos ihn zu entfernen, und es handelte sich darum, ob er oder Nikias das Vaterland für einige Zeit meiden sollte.<sup>3)</sup> Da suchte zum Unglück Athens der nichtswürdige Hyperbolos von diesem Kampfe Gewinn zu

<sup>1)</sup> Thucyd. V, 45. 46. Plut. Alcib. 14. Nic. 10.

<sup>2)</sup> [Im 13. Kriegsjahre scheint Alkibiades zum ersten Male Stratege gewesen zu sein. Thucyd. V, 52 und dazu Bloomfield. —]

<sup>3)</sup> Plutarch Nic. 11. Alcib. 13. Theophrast nannte, wie Plutarch sagt, bekanntlich den Phaiax als Gegner des Alkibiades, und dazu kommt noch Andokides nach der angeblichen Rede desselben gegen Alkibiades, Büttner S. 61 vereinigt die Nachrichten und sagt: »In Gefahr dem Ostrakismos zu unterliegen, befanden sich Alkibiades, Nikias, Phäax und Andokides«, wogegen sich aber, namentlich in Hinsicht auf Andokides, sehr gewichtige Bedenken erheben. Wie dem gewesen sein mag, auf jeden Fall war Nikias der ohne Vergleich bedeutendste Gegner, den ich deshalb allein genannt habe. Nur seine Verbannung würde auf den Gang der Ereignisse einen Einfluss geübt haben.



ziehen und beide zu entfernen. Darüber entrüstet vereinigten sich die Parteien des Nikias und Alkibiades und verbannten Jenen. Es war eine unverdiente Ehre; denn nicht für Männer solchen Gelichters war die Scherbe erfunden, wie der Komiker sagt.<sup>1)</sup> Zum Unglücke Athens habe ich gesagt; denn hätte der Ostrakismos den Alkibiades getroffen, so hätte die Friedenspartei festen Fuss fassen können; wäre Nikias unterlegen, so wäre zwar ohne Zweifel Athen bald in den Strudel des Krieges gerissen worden, hätte aber zugleich mehr Einheit und Consequenz in der Führung erhalten, als später geschah. Aber auch zum Unglücke des Alkibiades, den eine ehrenvolle Verbannung vielleicht zur Besonnenheit geführt hätte, dem ein entschiedener Sieg über die Gegner wohl eine festere Grundlage seiner Macht verschafft hätte. Jetzt schien freilich zunächst auch dem Alkibiades vorzugsweise der durch die Coalition gewonnene Sieg zu Gute zu kommen. Nikias, der nicht populär war, tritt offenbar etwas zurück, und die zahlreichen weniger ehrenhaften Gegner arbeiteten nur im Stillen. Alkibiades, der allen Launen und Leidenschaften des Pöbels Befriedigung versprach, der im Peloponnes als Schirmherr der Demokratie auftrat, der die willkürlichste Behand-

<sup>1)</sup> Plato Comic. bei Plut. Nic. 11.

ὅς γὰρ τοιούτων εἶνεκ' ὄστραχ' ἐρέθη.

Ueber die Abschaffung des Ostrakismos oder richtiger über die Gründe, wesshalb er nicht mehr ausgeübt wurde, denn förmlich abgeschafft hat man ihn schwerlich, sprechen Büttner S. 62 und Roscher Thucyd. S. 350 ff. Anm. 4 sehr gut. Nur glaube ich geht der letztere zu weit, wenn er aus dem Benehmen des Alkibiades während seiner Flucht einen Schluss auf die Wirkung des Ostrakismos macht. Was der zum Tode Verurtheilte, seines Vermögens Beraubte that, das hätte der ehrenvoll auf beschränkte Zeit Entfernte schwerlich gethan. Ueberdies liegt doch offenbar jener Nachricht Plutarchs, man habe den Ostrakismos aus Scham darüber, dass man ihn auf den unwürdigen Hyperbolos angewandt hatte, abgeschafft, etwas Wahres zu Grunde, und sie ist wohl mehr als eine erfundene Anekdote. Die Athener haben wirklich gefühlt, dass sie ihn unwürdig angewandt hatten, das geht aus den angeführten Worten des Platon hervor und selbst aus Thucyd. VIII, 73 καὶ Ὑπέροβολόν τε τινα τῶν Ἀθηναίων, μοχθηρόν ἀνθρώπον, ὄστρακισμένον οὐ διὰ δυνάμεως καὶ ἀξιώματος φόβον, ἀλλὰ διὰ πονηρίαν καὶ αἰσχύνην τῆς πόλεως. Was die Zeit des Ereignisses betrifft, so macht Cobet observ. crit. ad Plat. Com. reliqu. p. 143 sehr wahrscheinlich, dass es in Ol. 90  $\frac{3}{4}$  oder 417 zu setzen sei.

lung der Unterthanen förderte<sup>1)</sup>, wurde der Abgott des Volks. Sein mit festlichem Glanze verbundenes Auftreten in Olympia, seine unerhörten Siege daselbst, brachten ihn in eine höhere Stellung, als sie dem Bürger eines Freistaates gebührte; die Bundesgenossen buhlten um seine Gunst wie um die eines souveränen Fürsten, und er gebrauchte seine Gewalt nicht mit schonender Vorsicht, sondern übte alle Willkühr eines Tyrannen, dessen Name allein ihm noch zu fehlen schien.

Da eröffneten ihm die Verhältnisse Siciliens die Aussicht auf weitere Herrschaft. Es ist bekannt, wie die Streitigkeiten der sicilischen Städte Selinus und Egesta, den Athenern, welche längst ein lüsternes Auge auf die reiche und mächtige Insel geworfen hatten, im Jahre 415 eine Veranlassung wurden zu einer grossen Unternehmung. Umsonst hatte Nikias alle Schwierigkeiten und Gefahren eines solchen Kriegs hervorgehoben; die kriegslustige Jugend, das gesammte herrschbegierige Volk verschmähten seinen besonnenen Rath und liessen sich durch die lockenden Darstellungen des Alkibiades hinreissen, der Ruhm, Macht und Reichthümer durch diesen Krieg zu gewinnen hoffte. Mit Nikias und Lamachos wurde Alkibiades zum unumschränkten Feldherrn ernannt, und Streitkräfte zu ihren Verfügungen gestellt, wie sie Athen seit langem nicht aufgeboten hatte. Die höchsten Wünsche des Ehrgeizes schienen sich verwirklichen zu sollen. Denn da Alkibiades die Seele des ganzen Eroberungszugs und vor Allem befähigt war ihn zu glücklichem Ende zu führen, so musste auch ihm der Hauptgewinn aus demselben zufallen. Und Sicilien sollte nur der Anfang sein; Unteritalien, Karthago, ganz Griechenland sah er bereits im Geiste erobert, sich selbst als den Lenker eines mächtigen Reiches am Mittelmeer. Schon lag die Flotte zur Abfahrt bereit, welche ihn dem Ziele seiner Wünsche entgegengetragen sollte, eine Flotte so herrlich ausgerüstet, dass es schien, als ob sie eine Schaustellung der athenischen Macht sein sollte. Da wurde plötzlich gegen ihn, der

<sup>1)</sup> Auch abgesehen von der oben berührten Erhöhung des Tributes ergibt sich das aus manchen Nachrichten. So *(Andoc. contra Alcib. § 30* wo wir keinen Grund haben an der Wahrheit der Erzählung zu zweifeln. *Plut. Alc. 12*, der ohne Zweifel aus jener Rede geschöpft hat, *Athenaeus XII p. 534d*, der hingegen andere Quellen benutzt hat.

bisher aller Gesetze spotten zu können schien, die furchtbare Anzeige gemacht, dass er die Mysterien durch freventliche Nachäffung entweiht, und Pläne zum Sturze der Demokratie betreibe<sup>1)</sup>. Schon zuvor waren die Gemüther durch Verstümmelung der Hermenbilder in ängstliche Aufregung gebracht, die Einen von religiösen Bedenken beunruhigt, Andere für die Demokratie in Besorgniß. So viel Dunkel über diesem ganzen, unter dem Namen des Hermokopidenprozesses bekannten, unseligen Vorgange liegt, das scheint sicher, dass oligarchische und demokratische Feinde des Alkibiades ihn mit grossem Geschicke benutzten, den verhassten Gegner zu stürzen, dem sie sonst nicht beizukommen wussten, und bei dieser Gelegenheit zeigte sich, wie unklug er gehandelt hatte in seinem Uebermuth Andere zu wenig zu schonen. Zwar trat er, besonders auf die Gegenwart der ihm anhänglichen bündischen Truppen und auf seinen persönlichen Einfluss vertrauend, kühn der Beschuldigung entgegen und verlangte Untersuchung. Aber die schlaunen Feinde wussten unter dem Schein des Wohlwollens durchzusetzen, dass er einstweilen mit dem Heere nach

---

<sup>1)</sup> In eine genauere Darstellung des Prozesses einzugehen kann hier meine Absicht nicht sein. Man vergleiche über denselben besonders Droysen des Aristoph. Vögel und die Hermokopiden, Büttner S. 65 fg. auch meine Schrift über die Hetairien S. 19 ff. und Roscher Thueyd. S. 426 ff. Büttner stellt mit Recht den Androkles mehr in den Vordergrund, als Droysen und ich gethan hatten; doch ist das, was er S. 69 über die Hetairie desselben sagt, nicht hinlänglich erwiesen; auch Roscher sucht nachzuweisen, dass man diese Vorgänge nicht bloss als ein Ränkespiel der oligarchischen Partei betrachten darf. Eigenthümlich ist ihm besonders die Ansicht, dass die Mysterienaufführung in Privathäusern nicht ein Spass gewesen sei, sondern dass die vornehmen, zugleich philosophisch gebildeten Leute, die dabei betheiligte waren, diese religiöse Handlung von dem grossen Haufen, den sie verachteten, getrennt hätten begehen wollen. Gegen diese Auffassung spricht aber offenbar Thuk. VI, 28, wie ich bereits in der Anzeige von Roschers Schrift in der Zeitschrift f. A. W. 1843 S. 800 ff. gezeigt habe. Ganz zu verwerfen ist natürlich die Ansicht Chambeau's de Alcibiade p. 39, dass Nikias hinter der ganzen Sache gesteckt habe, um den Alkibiades verhasst zu machen. Ich bemerke hier übrigens, dass mir Chambeau's Schrift leider nicht zur Hand ist und ich diese Notiz nur aus Hermanns Lehrbuch entnommen habe. [Kurz berührt den Hermokopidenprozess und die Confiscation von Alkibiades Vermögen Meier d. bon. d. nat. p. 179–181 besonders in der Note 67.]

Sicilien unter Segel gehen sollte; erst nach vollendetem Feldzug sollte dann der Prozess beginnen. Damit war er verloren. Denn kaum war er mit der Flotte entfernt, als alle Mittel gegen ihn in Bewegung gesetzt wurden. Als eben von den drei Feldherren ein Plan für den Krieg angenommen worden war, den er allein durchzuführen im Stande war<sup>1)</sup>, wurde er gegen das gegebene Versprechen vor Gericht gefordert. Dem Befehle zu trotzen wagte er noch nicht, sondern folgte der salaminischen Triere, die ihn nach Athen bringen sollte, auf seinem eigenen Schiffe. Aber in Thurioi entwich er. Die Athener verurtheilten ihn zum Tode, confiscirten sein Vermögen, und Priester sprachen den Fluch über ihn aus. —

So war er plötzlich vom höchsten Gipfel der Macht, in das tiefste Unglück gestürzt, seine glänzendsten Hoffnungen aufs schnödeste vereitelt. Wie weit seine Schuld oder Unschuld gegangen, das zu entscheiden wagt Thukydides nicht, auch uns wird es nicht gelingen. Höchst wahrscheinlich war er bei dem Mysterienfrevl betheiligt, aber dass damit Pläne zum Umsturze der Demokratie verbunden gewesen, womit man besonders das Volk aufregte, war sicherlich unbegründet. Können wir ihn also hier von einem Vergehen auch nicht ganz freisprechen, so lastet doch unendlich grössere Schuld auf den Gegnern, welche, nur um ihre eigene Macht besorgt und unbekümmert um das Wohl des Staates, den religiösen Sinn des Volks und die ängstliche Scheu desselben vor Oligarchie und Tyrannis missbrauchten, welche im wichtigsten Momente den besten Feldherrn entfernten und so unzweifelhaft den Untergang der athenischen Macht herbeiführten. Sie haben ihren Feind, aber auch sich selber ins Verderben gestürzt.

Alkibiades aber, wie er vorher auf der schwindelnden Höhe des Glücks keine Mässigung gekannt, verlor jetzt vollends alle Besonnenheit, allen sittlichen Halt. Im wohlbegründeten Gefühl erlittenen Unrechts, und tieferbittert von Männern gestürzt zu sein, die er weit unter sich sah und verachtete, kannte er für den Augenblick nur das eine Gefühl der Rache. Rächen wollte er sich an denen, die ihn gestürzt,

---

<sup>1)</sup> Thucyd. VI, 50. Roscher Thuk. S. 475. An und für sich war gewiss der von Lamachos vorgeschlagene Plan der beste.

rächen an dem Volke das ihn einst vergöttert und dann plötzlich verdammt. Ob er seine eigene Vaterstadt, die Wiege seines Ruhms und seiner Macht, den herrlichen Schauplatz aller seiner bisherigen Thätigkeit vernichtete, galt ihm für den Augenblick gleich<sup>1)</sup>. Jenes eine Gefühl überwog alle Rücksichten. So warf er sich dem Staate in die Arme, dessen Demüthigung seit Jahren sein Ziel gewesen war, Sparta musste ihm dienen, um seine Rache an Athen zu sättigen und es gelang ihm nur zu gut<sup>2)</sup>. Auf seinen Rath schickten die Spartaner den Gylippos nach Sicilien, auf seinen Rath befestigten sie Dekeleia in Attika. Jenes führte den Untergang des ganzen attischen Heeres und der Flotte mit der Blüthe der athenischen Jugend herbei, dies brachte Athen in einen Blokadezustand, bei dem es nicht über die Mauern der Stadt hinaus sicher war. Alkibiades riss die mächtigsten Bundesstaaten von Athen los und nahm ihm damit seine reichsten Hülfquellen, seinen Bemühungen endlich gelang es einen Subsidienvortrag zwischen Tissaphernes, dem persischen Satrapen, und Sparta zu Stande zu bringen, wodurch es letzterem möglich wurde Flotten zu halten. — So hat er in dem

1) Ich glaube, dass man Unrecht thut, wenn man annimmt, Alkibiades habe gleich von Anfang an mit besonnener Berechnung Athen nur soweit schwächen wollen, als nöthig war, um seine Heimkehr zu erzwingen, dazu wäre er viel zu weit gegangen. Die Worte, die ihm Thuk. VI, 92 in den Mund legt: καὶ φιλόπολις οὗτος ὀρθῶς, οὐχ ὅς ἂν τὴν ἑαυτοῦ ἀδίκως ἀπολέσας μὴ ἐπίη, ἀλλ' ὅς ἂν ἐκ παντὸς τρέπου διὰ τὸ ἐπιθυμεῖν περαθεῖν αὐτὴν ἀναλαβεῖν beweisen dafür nichts, enthalten vielmehr nur einen sophistischen Vertheidigungsgrund gegen den Vorwurf, er sei ein Landesverräther. Die schöne Theorie, dass nicht der der wahre Vaterlandsfreund sei, der aus dem Vaterland vertrieben nichts dagegen thue, sondern der, welcher auf jede Weise es wieder zu gewinnen suche, die bekanntlich auch in unserer Zeit zahlreiche Anhänger hat, war übrigens damals ziemlich allgemein verbreitet, wie unter andern das Beispiel des sonst so trefflichen Syrakusaners Hermokrates zeigt. Diodor XIII, 75.

2) [Thucyd. VI, 88. καὶ οἱ τε ἐκ τῆς Κορίνθου πρέσβεις παρήσαν ἐς τὴν Λακεδαίμονα καὶ Ἀλκιβιάδης μετὰ τῶν συμφυγάδων περαιωθεὶς τότε εὐθὺς ἐπὶ πλοίου φορητηγικὸς ἐκ τῆς Θουρίας ἐς Κυλλήνην τῆς Ἠλείας πρῶτον, ἔπειτα ὕστερον ἐς τὴν Λακεδαίμονα, αὐτῶν τῶν Λακεδαιμονίων μεταπεμψάντων ὑπόσπονδος ἐλθόν. Damit ist nicht im Widerspruch, dass er zuerst von Elis sich nach Argos begeben habe. Isocr. de big. § 9. Plut. Alc. 23. Polyæn. I, 40, 6. Justin. V, 1, 2. Nep. Alc. 4 lässt ihn erst nach Elis, dann nach Theben gehen.]

Zeitraum von nicht drei Jahren seine Vaterstadt von hoher Macht an den Rand des Verderbens gebracht, sie die eben noch als Königin der Meere unbestritten dastand und kaum wusste, wo sie ihren Eroberungsplänen Ziel setzen solle, sie stritt jetzt der besten Bürger beraubt, fast ohne Bundesgenossen, fast ohne Land und Schiffe<sup>1)</sup>, um ihre Existenz. Das verdankte sie einem verblendeten Sohne, den sie selbst in arger Verblendung von sich gestossen hatte.

Aber Athen verzweifelte nicht. Mit einem bewundernswürdigen Heldenmuth der mit frühern Freveln versöhnt, widerstand es des Feindes überlegener Macht: noch einmal erhob es sich zu glänzenden Hoffnungen und der gleiche Alkibiades führte es von Sieg zu Sieg. Denn er, dem die Spartiaten alles verdankten, hatte sich den König Agis zum persönlichen Feinde gemacht<sup>2)</sup>; sein Einfluss bei den Bundesgenossen und dem Persersatrapen erregte den Neid und Argwohn, man glaubte aus ihm den möglichen Nutzen gezogen zu haben und ihn nun auf die Seite werfen zu können. Es war ihm auch hier begegnet was früher in Athen. Niemand traute ihm recht, weil man wusste, dass er nur persönliche Absichten habe. Und in der That scheint es, dass der freventlich unternommene Schritt ihm zu gereuen begann. Er musste, sobald das erste Gefühl der Rache vorüber war, fühlen, dass in Sparta er immer bloß ein geduldeter, argwöhnisch beobachteter Flüchtling bleiben, dass er vor spartanischem Stolze sich demüthigen müsse, und nie eine wahrhaft ehrenvolle Stellung einnehmen könne, dass Athen allein ihm Ruhm und Macht zu gewähren vermöge und er also mit diesem auch die Bedingung eigener zukünftiger Grösse zerstöre. Und fügen wir hinzu, wohl hat sich auch die Liebe zur Vaterstadt wieder in ihm geregelt. —

<sup>1)</sup> Diese Worte bitte ich nicht zu urgiren. Leere Schiffe hatten die Athener in ihrem Seearsenal allerdings noch eine ziemliche Anzahl; aber es war eine bedeutende Zeit zur Ausrüstung und Bemannung erforderlich, wie sich aus dem Anfang des achten Buches des Thukydides ergibt, Dr. Herbst in der schönen Abhandlung, die Rückkehr des Alkibiades. Hamburg 1843. handelt sehr gut über die damalige Seemacht der Athener S. 50—56.

<sup>2)</sup> Zunächst wegen seines Verhältnisses zu der Frau des Agis, Timäa. Plut. Alcib. 23. Agesil. 3. de tranquill. animi, p. 467. f. Athenaeus XII. p. 535 b. Thucyd. VIII, 45.

Der Argwohn der Spartaner stieg bis zu dem Grade, dass Befehl kam ihm aus dem Wege zu räumen. Den Nachstellungen zu entgehen, begab er sich zu dem Satrapen Tissaphernes. Wie er vermöge seiner ausserordentlichen Vielseitigkeit in Sparta durch Strenge der Lebensweise und Tüchtigkeit in gymnastischen Uebungen, es allen zuvor gethan hatte, so wusste er hier durch Annahme persischer Art und den unwiderstehlichen Reiz seines persönlichen Umganges, des tückischen Satrapen Gunst bald in hohem Grade zu gewinnen und seine Politik eine Zeitlang fast unbedingt zu leiten. Er gab ihm den allerdings dem persischen Interesse ganz angemessenen Rath, Sparta nicht unbedingt zu unterstützen, sondern die beiden Hauptmächte Griechenlands im Gleichgewicht zu halten, um so immer eine gegen die andere benutzen zu können und keine fürchten zu müssen. Durch diesen Rath wurde er aber im gegenwärtigen Augenblicke auch der Retter Athens. Tissaphernes liess eine erwartete phöniciische Flotte nicht zu den Peloponnesiern stossen und zahlte den Sold nicht aus. Die Bildung einer peloponnesischen Seemacht wurde gehemmt, die Athener erhielten Zeit in Samos bedeutende Streitkräfte zu concentriren und ihr gesunkenes Ansehen wieder zu heben. Zugleich trat Alkibiades mit ihnen in Verbindung.

Seit dem sicilischen Missgeschicke war nämlich in Athen ein bedeutendes Hinneigen zu einer Modifizirung der Demokratie sichtbar<sup>1)</sup>, besonders wünschte im Heere in Samos ein

---

<sup>1)</sup> Das zeigte sich bereits in der Niedersetzung der Behörde der Probulen, welche der spätern Oligarchie vorgearbeitet haben. Vgl. Hermann Lehrb. der gr. Staatsalterthümer §. 166, 11. 12. Schömann antiquit. jur. publ. Graecorum p. 181, meine Schrift über die Hetairien S. 24. Neuerdings hat freilich Büttner a. a. O. S. 75 es in Abrede gestellt und geradezu behauptet, die Einrichtung der Probulen sei bald wieder verschwunden und das alte demokratische Wesen habe wieder die Oberhand gewonnen, was er einzig darauf begründet, dass nach Thuk. VIII, 65 Androkles an der Spitze des Volks stand. Auch Wattenbach de quadringentorum Athenis factione spricht eine ähnliche Meinung aus. [Mit Wattenbach stimmt überein sein Recensent E. Curtius in den Berl. Jahrb. 1843 n. 95 S. 759.] Allein K. F. Hermann hat bereits in der Recension von Büttners Schrift in den Jahrbüchern für wissenschaftl. Kritik 1842 S. 140, 141 schlagend nachgewiesen, wie unbegründet diese Ansicht ist, da die Stelle aus Aristot. Rhetor. III, 18, 6 allein für die Thätigkeit der Probulen bei Einführung der Vier-

grosser Theil der Führer eine Oligarchie. Alkibiades, der sein früheres Unglück zum grossen Theil der Demokratie zuschrieb und durch eine Verfassungsveränderung namentlich einen seiner Hauptgegner, den Demagogen Androkles, zu entfernen hoffte. sprach nun seine Bereitwilligkeit aus, wieder zurückzukehren und versprach den Tissaphernes auf die Seite von Athen zu bringen, wenn eine Oligarchie eingeführt werde. Die oligarchisch gesinnten Männer gingen gerne darauf ein, die sehr triftigen Einwendungen des Feldhern Phrynichos wurden nicht beachtet. die Masse liess sich durch Hoffnung auf eine glückliche Wendung des Kriegs bethören, und alle Einleitungen zu einer Umwälzung wurden getroffen. Als aber die Versprechungen der persischen Hülfe durch des Tissaphernes veränderte Stimmung sich bald als nichtig zeigten, und ein Zerwürfniß zwischen Alkibiades und den Oligarchen eintrat, da

---

hundert entscheidet. Nicht weniger bestimmt ist aber ohne Zweifel die sowohl von Hermann als von mir a. a. O. angeführte Stelle Lys. adv. Erat. §. 65, welche Büttner S. 76 Anm. etwas rasch abweist und unrichtig auffasst, dieselbe lautet nach der Lesart der Hdsch. ὅς (Θηραμένης) πρῶτον μὲν τῆς προτέρας ὀλιγαρχίας αἰτιώτατος ἐγένετο, πείσας ἑμᾶς τὴν ἐπὶ τῶν τετρακοσίων πολιτείαν ἐλέσθαι. καὶ ὁ μὲν πατὴρ αὐτοῦ τῶν προβούλων ὦν ταῦτ' ἔπραττεν, αὐτὸς δὲ δοκῶν εὐνούστατος εἶναι τοῖς πράγμασι στρατηγός ὑπ' αὐτοῦ ἤρᾶθη. Büttner sagt nun, aus dieser undeutlichen und wahrscheinlich verdorbenen Stelle könne man nichts Anderes ersehen, als dass Theramenes Vater zu den Probulen gehört und seinen Sohn zum Feldhern ernannt habe. Ueberdies führte Lysias selbst als Grund an, dass Theramenes von guter Gesinnung gegen den Staat beseelt erschienen sei (δοκῶν εὐνούστατος εἶναι τοῖς πράγμασι). Allein die Worte ταῦτ' ἔπραττεν sagen ganz deutlich, es habe Hagnon die Einführung der Oligarchie betrieben, indem ταῦτα auf τὴν ἐπὶ τῶν τετρακοσίων πολιτείαν ἐλέσθαι geht und πράττειν die bekannte Bedeutung des ränkevollen Betreibens, Machinirens hat. Die Worte εὐνούστατος τοῖς πράγμασι besagen aber nicht, er sei der Demokratie, sondern der Sache der Oligarchie wohlwollend gewesen. Ein Verderbniss endlich, das jedoch auf den ersten Theil des Satzes keinen Einfluss hat, scheint allerdings in der vulgata zu sein, nämlich αὐτοῦ, wofür Sauppe ohne Zweifel richtig ἀπ' αὐτῶν aufgenommen hat, womit jede Schwierigkeit schwindet. Also Lysias sagt jedenfalls, Hagnon habe als Probule die Einführung der Oligarchie betrieben. Eine andre Frage ist, ob Lysias, der sehr oft aus Parteilidenschaft Unwahres berichtet, hier glaubwürdig sei, und dies wird durch die Uebereinstimmung mit den andern Nachrichten sehr wahrscheinlich. Für die Fortdauer der Probulen spricht übrigens auch deutlich genug die Lysistrata des Aristophanes.



gaben diese, die bereits zu weit gegangen waren, um sicher zurücktreten zu können, ihre Pläne doch nicht auf, sondern machten eine Revolution, ohne dadurch für Athen irgend einen äusseren Vortheil zu gewinnen. Aber das Heer in Samos erklärte sich für die Demokratie, constituirte sich selbst als souveränes Volk, rief den Alkibiades zurück und ernannte ihn zum Feldherrn. Die Rolle, die hier Alkibiades gespielt, erscheint auf den ersten Anblick sehr zweideutig, erklärt sich aber leicht<sup>1)</sup>. Ihm war es vor Allem um die Rückkehr zu thun, dann aber darum Athen wieder so mächtig zu machen, als möglich. Beides mochte ihm, der eigentlich weder Demokrat noch Oligarch war, unter den damaligen Verhältnissen zuerst bei einer Beschränkung der Demokratie leichter erreichbar scheinen. Als nun aber gerade in der Oligarchie seine Feinde zu grossem Ansehen kamen und statt dass grössere Ruhe eintrat, Zwietracht und Bürgerkrieg den Staat zu zerreißen drohten, da folgte er gern dem Rufe des demokratischen Heeres in Samos. Diesen Wechsel dürfen wir ihm um so eher verzeihen, als er seine neue Stellung sofort aufs löblichste benutzte. Er hielt das Heer ab, wie es im ersten Ingrimme beabsichtigte, gegen Athen zu ziehen, und rettete dadurch den Staat von unvermeidlichem Untergang; er forderte auch von den Oligarchen keineswegs vollständige Herstellung der unumschränkten Demokratie, sondern nur Abschaffung des verhassten neuen Rathes, und mahnte dringend beide Theile dem

---

<sup>1)</sup> In dieser ganzen Sache haben sehr verschiedene Motive, meist persönlicher Art, zusammengewirkt; namentlich wollte Alkibiades, als er den Tissaphernes nicht auf die Seite der Athener bringen konnte, doch den Schein seines Einflusses bei dem Satrapen retten und stellte daher den Abgeordneten der Oligarchen so drückende Bedingungen, dass die Unterhandlungen scheitern mussten. Thucyd. VIII, 56. Allein andererseits hatten auch die Oligarchen den Alkibiades nie aufrichtig gewünscht, sondern nur als Werkzeug gebrauchen wollen, wie das Thucyd. VIII, 63 deutlich ausspricht καὶ γὰρ οὐκ ἐπιτρήθειον αὐτὸν εἶναι ἐς ὀλιγαρχίαν ἐλθεῖν vgl. c. 47. 48. Hingegen scheint Alkibiades jetzt wirklich eine mässige Beschränkung der Demokratie für heilsam angesehen zu haben. Ueber die sämtlichen Ereignisse vom Herbst 412 bis zur Rückkehr des Alkibiades nach Athen selbst ist jetzt die Schrift von Herbst, die Rückkehr des Alkibiades. Hamburg 1843. zu vergleichen. Ueber die Thätigkeit der Hetairien bei diesen Vorgängen Büttner a. a. O. S. 72 ff.

äusseren Feinde sich unverzagt entgegenzustellen. sei man einmal gegen den gesichert, so werde sich wohl die Eintracht im Innern wieder geben<sup>1)</sup>. Mit einem Worte. er bewies jetzt solche Besonnenheit und so kluge Fürsorge für das Wohl des Staates, dass man darüber fast vergisst, wie er zumeist das Unglück herheigeführt hatte, aus dem er ihn jetzt zu retten bestrebt ist. Ueberhaupt beginnt jetzt der schönste Theil seiner Laufbahn, so schön, dass, wenn er nichts anderes gethan hätte, wir ihn zu den trefflichsten Bürgern rechnen müssten. Die Schule des Unglück hatte ihn geläutert.

In Athen hatte. wie er es wünschte, die Oligarchie nach kaum viermonatlicher Dauer einer gemässigten Demokratie Platz gemacht. Eine der ersten Handlungen dieser war die Zurückberufung des Alkibiades, der nun, an der Spitze der athenischen Streitkräfte, Talente entwickelt, die ihm einen Platz unter den Feldherren ersten Ranges anweisen. Die Liebe und das Zutrauen seiner Leute gewinnt er im vollsten Masse, ebensowohl durch eifrige Sorgfalt für ihr Wohl und durch reichliche Beute, als durch seine Siege; sie halten sich bald unter seiner Führung für unüberwindlich<sup>2)</sup>. Mit grosser Umsicht und Klugheit verbindet er eine Kühnheit und Schnelligkeit in seinen Unternehmungen, wie sie sonst im peloponnesischen Kriege nicht vorkommt, nöthigenfalls auch eine an Tollkühnkeit gränzende persönliche Tapferkeit<sup>3)</sup>. Seine Kriegsführung ist, dem athenischen Volkscharakter ganz angemessen, durchweg offensiv, in einer Stellung nach der andern greift er den Feind an und lässt ihm keine Zeit. die geschlagenen, zerstreuten Streitkräfte zu sammeln. Kluge Unterhandlungen kommen seiner strategischen Thätigkeit zu Hülfe. Keinen seiner Erfolge hat er dem Zufall verdankt.

Als nämlich Tissaphernes den Peloponnesiern gegenüber immer zaudernder und unzuverlässiger wurde, wandte sich (im Sommer 411) der spartanische Admiral (Nauarchos) Mindaros nach dem Hellespont, um mit Hülfe des zuverlässigern Satrapen Pharnabazos die dortigen mächtigen und reichen Bundes-

<sup>1)</sup> [In dieser Zeit stellten ihm die Samier eine echerne Bildsäule im Heraion auf. Pausan, VI, 3, 15.]

<sup>3)</sup> Xenoph. Hell. I, 2, 15—17. Plut. Alcib. 29.

<sup>3)</sup> Dies besonders bei der Eroberung von Selybria. Plut. Alcib. 30.

städte Athens diesem gänzlich zu entreissen, und seine Verbindung mit dem Pontos zu unterbrechen. Die Athener folgten ihm, und gewannen zuerst durch das glückliche Gefecht bei Kynossema ihr altes Vertrauen auf die Ueberlegenheit zur See wieder. Entschieden aber wurde ihr Uebergewicht, nachdem bald darauf Alkibiades selbst, der bei jener Schlacht nicht zugegen gewesen war, in den Hellespont einlief. Seiner Ankunft verdankte man zuerst den Sieg bei Abydos. Bald aber führte er grösseres aus. Von trefflichen Unterbefehlshabern<sup>1)</sup>, namentlich Thrasyllus, Thrasybulos und Theramenes, unterstützt, griff er nach einem wohlangelegten Plane die vereinigten Streitkräfte der Peloponnesier und des Pharnabazos bei Kyzikos an, eroberte oder vernichtete die ganze feindliche Flotte, schlug das Landheer und nahm die mächtige Stadt Kyzikos. Es war das der schönste Sieg, den die Athener im ganzen Kriege davon getragen hatten. Die Spartaner, welche sich die Früchte ihrer bisherigen Anstrengungen entrissen sahen und sich überzeugten, dass Athen noch nicht erschöpft sei, boten ehrenvollen Frieden, dessen Annahme zu Athens Unheil der Demagoge Kleophon hintertrieb<sup>2)</sup>. Der Krieg wurde fortgesetzt. Alkibiades gewann eine abgefallene Stadt nach der

<sup>1)</sup> Wenn ich Unterfeldherrn sage, so bezeichne ich damit das factische Verhältniss, man vergleiche nur den dem Alkibiades nicht günstigen Xenophon Hell. I, 1, 43 ff. Alkibiades war vom Heere in Samos zum Feldherrn ernannt worden mit den frühern *μετὰ τῶν προτέρων*, aber doch gleich so, dass man ihm die Leitung des Kriegs übertrug *καὶ τὰ πράγματα πάντα ἀνετίθεσαν*. Thucyd. VIII, 82. Dass diese Ernennung nach dem Sturze der Vierhundert in Athen selbst bestätigt worden sei, sagt zwar Thukydides nirgends ausdrücklich; doch liegt wenigstens eine factische Bestätigung der vom Heere vorgenommenen Wahl in den Schlussworten des Kap. 97. *ἐψηφίσαντο δὲ καὶ Ἀλκιβιάδην καὶ ἄλλους μετ' αὐτοῦ κατίενα καὶ παρὰ τε ἐκείνων καὶ παρὰ τὸ ἐν Σάμῳ στρατοπέδῳ πέμψαντες διεκελεύοντο ἀνθάπτεσθαι τῶν πραγμάτων*, womit übereinstimmt, Diod. XIII, 42. *ἔδοξε τῷ δήμῳ τὸν ἄνδρα τῶν ἐγκλημάτων ἀπολῦσαι καὶ μεταδοῦναι τῆς στρατηγίας* Lys. pro bon. Aristoph. 52. Corn. Nep. Alcib. 5. Die erste förmliche in Athen vorgenommene Wahl des Alkibiades zum Feldherrn scheint die von Xenophon. Hell. I, 4, 10 erwähnte zu sein, worauf der Beisatz *Ἀλκιβιάδην μὲν φερόγοντα* hindeutet.

<sup>2)</sup> Diodor. XIII, 52. 53. Die von Sparta gebotenen Bedingungen machten freilich eine Herstellung der athenischen Herrschaft unmöglich, da es wollte, dass alle Städte der Macht bleiben sollten in deren Besitze sie damals waren. Darum darf man den Widerstand, den Kleophon dem

andern wieder und wusste, theils durch Einrichtung einer Zollstätte bei Chrysopolis<sup>1)</sup>, theils durch Contributionen und Streifzüge im Lande des Pharnabazos, sich die Mittel zur Erhaltung seiner Streitkräfte zu verschaffen. Dann schlug er den Pharnabazos und die Peloponnesier bei Abydos, machte durch Vertrag Chalkedon wieder tributpflichtig, eroberte Selybria und das feste Byzanz. Milde gegen die Bezwungenen und gewissenhafte Beobachtung der Verträge gewannen die Herzen der Bundesgenossen. Am Ende des Jahres 409<sup>2)</sup> war der ganze Hellespont, die Propontis und der Bosporos mit Ausnahme der Stadt Abydos in den Händen der Athener, ihre Herrschaft in jenen Gegenden hergestellt und die Seestrasse in den Pontos ihrem Handel geöffnet.

In Alkibiades aber regte sich die Sehnsucht nach der Vaterstadt, die er seit sieben Jahren nicht mehr gesehen hatte. Nachdem er alle Vorkehrungen getroffen hatte die Eroberungen zu behaupten, und andere abgefallene Bundesgenossen zum Gehorsam zurückzuführen, wandte er sich im Frühling 408 endlich der Heimath zu, wo seine Siege ihm einen günstigen Empfang sichern mussten. Sein Einlaufen in den Peiraeus im Monat Juni (25 Thargelion) war ein wahrer Triumph<sup>3)</sup>, seine

---

Frieden entgegenstellte, ihm nicht zu schwer anrechnen, wenn auch die Verwerfung im Hinblick auf die spätern Ereignisse als ein Unglück erscheint.

<sup>1)</sup> [Ueber die Zollstätte in Chrysopolis vgl. ausser Xenophon Hellen. I, 1, 22. noch Polyb. IV, 44, 4.]

<sup>2)</sup> Raum und Zeit gestatten mir nicht in eine chronologische Untersuchung hier einzutreten. Ich halte aber die Annahme von Krüger zu Clinton, auf die auch ich durch eigene Forschung gekommen bin, trotz manchen entgegenstehenden Nachrichten für richtig. Die Einnahme von Byzanz wird also in das Ende des Jahres 409, des Alkibiades Rückkehr nach Athen in den Juni 408, die Absetzung des Alkibiades in das Jahr 407, wahrscheinlich im Laufe des Sommers, fallen. Auch die neuesten Untersuchungen von Herbst a. a. O. 50—61 haben mich nicht eines andern überzeugen können: da er die Einnahme von Byzanz auch 409, die Rückkehr des Alkibiades 407 setzt, so möchte ich hier bloss fragen, was denn dann Alkibiades während eines ganzen Jahres gethan hätte? Hier wäre wohl der Vorwurf der Unthätigkeit begründet gewesen. In den Worten Xenophons I, 5, 1. *πρότερον τούτων ὃ πολλῶ χροῖον* bezieht sich *τούτων* nach meiner Meinung nur auf das in den §§. 21—23 Erzählte, nicht wie Herbst erklärt, auf Alles vom §. 8 an.

<sup>3)</sup> Ueber die Rückkehr des Alkibiades sind die Angaben des Xenoph.

Trieren prangten mit Trophäen aller Art, waren belastet mit grossen Geldsummen, mit mannigfaltiger Beute und vielen Ge-

Hell. I, 4, 8 ff. Diodor. XIII, 68. 69. Plut. Alcib. 32. 33. 34. Athenaeus XII, p. 535 c ff. im Einzelnen etwas abweichend, in der Hauptsache stimmen sie überein. Die 20 eroberten oder zerstörten feindlichen Schiffe sind natürlich als runde Zahl zu fassen. Herbst rechnet a. a. O. S. 56 nach, dass die Zahl der eroberten Schiffe mit Abzug der wiederverlorenen 14 betrug. Zu diesen sind aber noch die zerstörten zu rechnen, wie z. B. die sämtlichen 20 syrakusischen, welche die Mannschaft nach der Schlacht bei Kyzikos in Brand steckte, von denen aber die Athener gewiss auch Ueberreste als Siegeszeichen mitnahmen. Ueberdiess möchte ich bezweifeln, dass jedes genommene oder zerstörte feindliche Schiff uns bekannt sei. [Grote V, p. 478 behauptet, Alkibiades sei Mai 407 nach Athen gekommen, die Eroberung von Selybria, Byzanz und Chalkedon setzt er 408, Dec. 408 oder Jan. 407 kommt Lysander nach Asien, Kyros bald nachher in die ionische Provinz. cf. Fritzsche zu Aristoph. Frösche 1431. Wagner, de Aristoph. Ran. spec. I, p. 9. Welcker kl. Schr. I, p. 360. Ueber die ganze Zeitrechnung hat Aemilius H. O. Müller: de Xenophontis Historiae graecae parte priore 1856 gehandelt. Hauptresultat ist, dass das erste Capitel nicht, wie Haake meinte, bloss ein halbes Jahr, sondern die zweite Hälfte des 21. Kriegsjahres und das ganze 22. enthalte.

Danach ergeben sich folgende Resultate :

|                                                               |                                                                                                                                                                               |                                                                |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Kriegsjahre<br>XXI                                            |                                                                                                                                                                               |                                                                |
| 411 Octob.<br>Nov.                                            | Agessandridas Flotte schiffbrüchig.<br>Schlacht bei Abydos. Thrasyllus in Athen.                                                                                              | Jahr des Theopompos. (Ol. 92, 2)<br>Anfang um 24.<br>Juni 411. |
| XXII                                                          |                                                                                                                                                                               |                                                                |
| Anfang etwa<br>17. März 410<br>Mai ?<br>Aug. ?<br>Febr. 409 ? | Tissaphernes am Hellespont nimmt Alkibiades gefangen (?)<br>Schlacht bei Kyzikos.<br>(Euripos überbrückt.)<br>Pasippidas abgesetzt. Agis vor Athen von Thrasyllus geschlagen. | Glaukippos Ol. 92,<br>3 etwa 13. Juli 410.                     |
| XXIII                                                         |                                                                                                                                                                               |                                                                |
| c. 5. Apr. 409<br>c. 20. Juni<br>Herbst<br>Winter 409/8       | Thrasyllus geht nach Ionien und wird bei Ephesos geschlagen.<br>Thrasyllus am Hellespont.<br>Sieg der Athener über Pharnabazos.<br>Pylos v. d. Lakedämoniern genommen.        | Diokles. Ol. 92, 4.<br>etwa 2. Juli 409.                       |
| XXIV                                                          |                                                                                                                                                                               |                                                                |
| c. 25. März 408<br>Herbst                                     | Sieg der Athener bei Chalkedon.<br>Belagerung von Byzanz.                                                                                                                     | Euktemon. Ol. 93, 1.<br>etwa 21. Juni 408.                     |

fangen. Ihr schönster Schmuck aber waren die Insignien von nah an zweihundert eroberten oder zerstörten feindlichen Schiffen. Zahllose Volksmassen bedeckten das Ufer, wie einst, da er als Feldherr die Stadt verliess um Sicilien zu erobern. Jedermann wollte den Retter sehen. Noch aber war das Vertrauen auf seine Mitbürger bei Alkibiades nicht ganz zurückgekehrt. Vom Verdecke aus spähte er so lange nach dem Ufer, bis er seinen Vetter Euryptolemos und seine übrigen Bekannten erblickte. Jetzt erst betrat er das Land und zog unter dem Jubel der Menge, von Kränzen bedeckt, zur Stadt

|                 |                                                                                                                                       |                      |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Kriegsjahre     |                                                                                                                                       |                      |
| XXV             | Alkibiades erobert Byzanz.                                                                                                            |                      |
| etwa 13. März   | Alkibiades, Thrasybulos, Konon an den Archhäresien gewählt. Pharnabazos trifft mit den athenischen Gesandten in Phrygien den Kyros. — |                      |
| 407 ?           | Lysandros Nauarch.                                                                                                                    |                      |
| Mai             | Alkibiades Rückkehr nach Athen.                                                                                                       | Antigenes Ol. 93, 2. |
| c. 27. Sept.    | Mysterienfeier durch Alkibiades.                                                                                                      | 10. Juli 407.        |
| Octob.          | Alkibiades in Andros, dann in Samos.                                                                                                  |                      |
| 406 Febr.       | Antiochos vor Ephesos geschlagen.                                                                                                     |                      |
| etwa 4. März    | Thrasyllus, Erasinides u. s. w. an den Archhäresien gewählt. — Alkibiades verlässt das Heer.                                          |                      |
| XXVI            |                                                                                                                                       |                      |
| c. 2. Apr. 406  | Kallikratidas Nauarch.                                                                                                                | Kallias Ol. 93, 3,   |
| c. 20. Juli     | Kallikratidas erobert Methymna. Sieg über Konon.                                                                                      | c. 29. Juni 406.     |
| c. 15. Sept.    | Arginusenschlacht.                                                                                                                    |                      |
| c. 25. Sept.    | Die Feldherrn abgesetzt. Philokles, Adeimantos, Collegen des Konon.                                                                   |                      |
| c. 13. Oct. (?) | An den Apaturiern die Feldherrn verurtheilt (??).                                                                                     |                      |
| XXVII           |                                                                                                                                       |                      |
| c. 22. März     | Lysandros im Frühling wieder Admiral.                                                                                                 | Alexias Ol. 93, 4.   |
| 405 Aug. ?      | Schlacht bei Aigospotamoi. —                                                                                                          | c. 18. Juni 405.     |
| Oct.            | Athen belagert.                                                                                                                       |                      |
| 404 Jan.        | Theramenes an Lysandros geschickt.                                                                                                    |                      |
| c. 15. Apr.     | Die athenischen Gesandten erhalten Frieden.                                                                                           |                      |
| c. 22. Apr.     | Uebergabe Athens.                                                                                                                     |                      |
| Sommer          | Die 30 eingesetzt.                                                                                                                    |                      |
| October         | Lysandros kehrt nach der Eroberung von Samos nach Sparta zurück.]                                                                     |                      |

hinauf. In einer Volksversammlung rechtfertigte er sich gegen alle früheren Beschuldigungen, beklagte sein Missgeschick und schob in versöhnlicher Weise die Schuld mehr auf einen neidischen Dämon, als auf das Volk. Dann zeigte er, dass bei besonnenem Betragen Hoffnung zu siegreicher Beendigung des Krieges da sei, und mahnte zu Zuversicht und Ausdauer. Ungeheuer war die Wirkung der Worte des siegreichen Feldherrn, um so grösser, als das Volk fühlte ihm Unrecht gethan zu haben und nur durch ihn allein gerettet zu sein. Was er gefehlt, war in diesem Augenblick vergessen. Mit goldenen Kränzen wurde er geschmückt und zum unumschränkten Feldherrn zu Wasser und Land ernannt. Es wurde beschlossen ihm sein confiscirtes Vermögen wieder zurückzugeben<sup>1)</sup> und die Priester aufgefordert die über ihn ausgesprochenen Flüche zurückzunehmen. Kurz Alkibiades stand auf dem Gipfel der Macht, die Gunst, die er beim Volke genoss, schien fester als je, sein Wille war dem eines unumschränkten Herrschers gleich und Manche meinten er werde die Tyrannis ergreifen. Er aber that keinen ungesetzlichen Schritt. Mit Eifer rüstete er eine zahlreiche Kriegsmacht aus und blieb mit Absicht bis in den September in Athen, um seinen Landsleuten ein lang entbehrtes Fest zu bereiten. Seit der Befestigung von Dekeleia war die Feier der eleusinischen Mysterien nur mangelhaft möglich gewesen. Die Anwesenheit eines peloponnesischen Heeres hatte die grosse Procession, die sonst auf der heiligen Strasse zu Lande von Athen nach Eleusis zog, unmöglich gemacht, und man pflegte zu Schiffe sich dorthin zu begeben. Jetzt stellte Alkibiades die nöthigen Posten aus, und begleitete mit glänzend ausgerüstetem Heere die Procession nach Eleusis und zurück. König Agis wagte nicht sie zu beunruhigen. Die kriegerische Begleitung in feierlicher Stille erhöhte den Glanz; die Göttinnen, an welchen einst Alkibiades sich versündigt haben sollte, schienen versöhnt, das athenische Heer unter

<sup>1)</sup> [Ueber die Art der Restitution Meier de bonis damnatorum p. 231. *Sic Alcibiadi reverso magnisque plausibus a populo de rebus gestis ipsi gratulante excepto bona restituta esse plerique* (Plut. Alcib. 33. Diod. XIII, 69) *tradunt, ipse autem Alcibiadis filius cui et ipsi Alcibiadis nomen erat, agrum quendam a populi patri pro publicatis bonis datum dicit esse.* (Isocr. de big. §. 46: τὴν γῆν ἣν ἑμὲν ἀπέδωκεν ὁ δῆμος ἀντὶ τῶν δεημευθέντων χρημάτων.)]

seiner Führung auch zu Lande. gegenüber einem spartanischen Könige, unangreifbar. Die Rückkehr von Eleusis mag wohl der schönste Moment im Leben des Alkibiades gewesen sein.

Unter solchen Eindrücken verliess er im Herbst<sup>1)</sup>, vielleicht später als gut, mit einer Flotte von 100 Schiffen die Stadt. Er sollte sie nie mehr sehen. Sein Glück, und mit ihm das von Athen, sank in raschem Wechsel dahin. Auf ängstliche Gemüther hatte es bereits einen üblen Eindruck gemacht, dass sein Einlaufen in den Peiraieus an dem Tage des Plynterienfestes stattgefunden hatte, einem Tage, wo das Bild der Stadtgöttin Athene verhüllt war, und niemand ein wichtiges Geschäft vorzunehmen pflegte; es hatte sie beunruhigt, dass der Hierophant Theodoros sich weigerte den ausgesprochenen Fluch zurückzunehmen. Gefährlicher als diess waren ihm bald die erneuten Untriebe seiner politischen Gegner, meist Oligarchen, welche durch seinen Ruhm und seine Macht sich verdunkelt und zur Bedeutungslosigkeit verurtheilt sahen. Sein gefährlichster Feind wurde aber sein grosser Ruhm.<sup>2)</sup> Ihm, meinte das leichtbewegliche athenische Volk, sei Alles möglich, und wo der Erfolg nicht den ungemessensten Hoffnungen entsprach, suchte man die Schuld bei ihm. Als er daher zuerst die Bewohner von Andros, welche abgefallen waren, ausserhalb der Mauern schlug, aber die Stadt nicht gleich eroberte, stimmte die Nachricht davon in Athen sein Ansehen bereits herab und wurde von den Gegnern geschäftig zu seinem Nachtheil ausgebeutet. Noch weniger entsprach der Erfolg in Asien den Erwartungen. Nachdem nämlich der Hellespont und die Propontis den Gegnern entrissen waren, wurde Ionien wieder der Hauptschauplatz des Kriegs. Samos war hier der Operationspunkt der Athener. In Ephesos war das Hauptquartier der peloponnesisch-persischen Macht, die

<sup>1)</sup> Schon Clinton fast. hell. zum Jahr 407 hat gezeigt, dass die Worte bei Xenoph. I, 4, 21 *μετὰ τὸν κατὰπλοῦν τρίτῳ μηνί ἀνήγγηται* im Widerspruche mit Xenophons Erzählung selbst sind, der ihn am 25. Thargelion einlaufen und bei der Iakchosprocession also am 20. und 21. Boedromion noch in Athen verweilen und erst dann sich für die Abfahrt rüsten lässt. Es ist statt *τρίτῳ* ohne Zweifel *τετάρτῳ* zu lesen.

<sup>2)</sup> Darauf weisen bereits Cornel. Nep. vit. Alc. 7. Plut. Alcib. 35 ohne Zweifel aus der nämlichen Quelle, wahrscheinlich Ephoros, schöpfend hin.



sich von den früheren Verlusten durch zwei neu auf den Schauplatz tretende Männer. Kyros und Lysandros, zu erholen begam. Gegenüber den neunzig wohlgerüsteten und wohlbesoldeten Schiffen dieses letztern musste Vorsicht beobachtet werden, und es kann nicht befremden, dass der Winter ohne grössere Thaten unter Zurüstungen für den Frühling verlief. Als nun aber, (wie es scheint im Sommer 407)<sup>1)</sup>, in Alkibiades Abwesenheit und gegen seinen bestimmten Befehl sein Steuermann Antiochos sich in ein Gefecht mit Lysandros einliess und eine Schlappe erlitt, war der Sturz des erstern entschieden. Der Verlust an und für sich war ganz unbedeutend, die Athener blieben zur See fortwährend überlegen; denn umsonst bot Alkibiades dem Lysandros vor Ephesos eine Schlacht an; dieser hütete sich wohl sich durch falsches Ehrgefühl hinreissen zu lassen, er hielt sich still im sichern Hafen. Die Athener aber gaben den Aufhetzungen der Feinde des Alkibiades nur zu leicht Gehör, sie setzten ihn ab und wählten an seine Stelle neue Feldhern.<sup>2)</sup>

Hatte in dem Hermokopidenprocess das Verfahren der Athener sich wenigstens einigermaßen entschuldigen lassen, so war es diesmal so verkehrt als ungerecht und ohne alle Entschuldigung. Der Unfall war, wie gesagt, ganz unbedeutend und Alkibiades trug keine Schuld daran.<sup>3)</sup> Das Schwerste

<sup>1)</sup> Kallikratidas folgt dem Lysandros im Flottenbefehl im Herbst; einige Zeit vor ihm scheinen die zehn Feldherrn ihr Amt angetreten zu haben. Demnach wird die Schlacht bei Notion wohl in den Anfang des Sommers 407 zu setzen sein, da zwischen derselben und der Ankunft der zehn Feldherrn noch einige Zeit verging, was sich besonders aus Plut. Alc. 36 ergibt.

<sup>2)</sup> [Auf diese Absetzung und nicht auf die Abberufung aus Sicilien beziehen sich die Worte des Thukyd. VI, 15: *φοβηθέντες γὰρ αὐτοῦ οἱ πολλοὶ τὸ μέγεθος τῆς τε κατὰ τὸ ἑαυτοῦ σῶμα παρανομίας ἐς τὴν διαταν, καὶ τῆς διανοίας ὧν καθ' ἕνα ἕνα, ἐν ὅτῳ γίγνεται, ἔπρασαν, ὡς τυραννίδος ἐπιθυμοῦντι πολέμοι καθέστασαν, καὶ δημοσίᾳ κράτιστα διαθέντι τὰ τοῦ πολέμου, ἰδίᾳ ἕκαστοι τοῖς ἐπιτηδεύμασιν αὐτοῦ ἀχθεσθέντες, καὶ ἄλλοις ἐπιτρέψαντες, οὐ διὰ μακροῦ ἔσφηλαν τὴν πόλιν.* Aem. H. O. Müller: de Xenoph. Histor. graecae parte priore S. 39 sucht zu zeigen, dass Alkibiades nicht abgesetzt worden sei, sondern dass nur bei den regelmässigen Archhaeresien andre Feldherrn gewählt worden seien, seine Feldherrnschaft also noch bis Ende des Amtsjahres lief.]

<sup>3)</sup> Die bei verschiedenen alten Schriftstellern erwähnten Vorwürfe, die

was man ihm vorwerfen konnte, war, einem eiteln, unbedeutenden Mann, wie Antiochos, den Oberbefehl während seiner Abwesenheit anvertraut zu haben, bei seinen bestimmt und klar ausgesprochenen Instruktionen musste er das aber für gefahrlos halten. Jedenfalls war er fähig den erlittenen Nachtheil bald wieder gut zu machen und allein dem furchtbaren Gegner Lysandros gewachsen.

Ruhig verliess Alkibiades die Flotte und zog sich nach seinem Schlosse auf dem thrakischen Chersonese zurück. Ohne Rachegefühl gegen seine bethörten Mitbürger lebte er hier fern von dem politischen Treiben der Heimath; einem unabhängigen kleinen Fürsten gleich führte er mit den wilden Stämmen der benachbarten Thraker Kriege und wurde den

man dem Alkibiades machte, sind alle höchst unbedeutend und konnten ihm ebenso gut früher gemacht werden, wo man ihn vergötterte. Sein Umgang mit Hetaeren und dergl. konnte nach den Begriffen jener Zeit keinen hinlänglichen Grund zu Klagen geben, sobald er sich dadurch von der Erfüllung seiner Feldherrnpflicht nicht abhalten liess, was durchaus unerwiesen ist. Die Klage hinsichtlich Kyme, welche Diodor XIII, 73 erwähnt und Corn. Nep. Alc. 7 ziemlich abweichend erzählt, wäre allerdings, wenn ganz constatirt, bedeutender. Allein ähnliche Erpressungen auch bei befreundeten Städten kamen doch im Drange des Kriegs oft vor, und wäre die Sache in der That so bedeutend gewesen, so würde gewiss bei Xenophon und gar bei dem ihm so sehr übel wollenden Lysias derselben Erwähnung gethan sein. [Grote hist. of Gr. V, pg. 457 Anm. 1 hält die ganze Geschichte des Diodor hinsichtlich Kyme für glaubwürdig, indem er sie auf Ephoros zurückführt. Diesen halte ich auch für die Quelle, aber gerade deshalb die Sache für übertrieben, da der Kymaer natürlich alle Schuld auf Alkibiades schob.] Auffallend ist aber, dass er damals beim Heere nicht mehr Anhänglichkeit gefunden hat. Vgl. Xen. Hell. I, 5, 17. Ἀλκιβιάδης μὲν ὄν πονήσας καὶ ἐν τῇ στρατιᾷ φερόμενος ἀπέπευσεν. Es scheint, dass theils der höhere Sold, den Lysandros durch die Unterstützung des Kyros zu zahlen vermochte, theils die Umtriebe seiner Gegner ihm beim Heere geschadet hatten. Wie die Verständigen und vaterländisch Gesinnten in Athen urtheilten, zeigen die Frösche des Aristophanes. Sonderbar ist übrigens, wie Hand in der Hall. Encyclopädie sagt: »er musste sich der Feldherrnwürde entsetzt halten.« Er war es in der That. Xen. Hell. I, 5, 16. Diod. XIII, 74. Plutarch Alcib. 36. Plut. Lys. 5: τὸν Ἀλκιβιάδην ὃ μὲν ἐν ἄσται ὄμιλος ὀργισθεὶς ἀπεχειροτόνησεν. Corn. Nep. 7. Die vollkommen unwarhen Verläumdungen des Lysias in der Rede gegen Alkibiades hinsichtlich seines Benehmens bei Aigospotamos habe ich natürlich gar nicht berücksichtigt.

umwohnenden Griechen ein Schutz und Hort. Und als nach zwei Jahren der Krieg sich wieder in den Hellespont zog, und die athenische Flotte unter theils verrätherischen, theils unfähigen Befehlshabern in der Nähe seiner Besitzungen am Ziegenfluss eine schlechte Stellung genommen hatte, da trieb ihn die Liebe zur Vaterstadt sie zu warnen. Er ritt in das Lager hinaus, zeigte den Feldhern das Nachtheilige ihrer Stellung und bat sie bei der Stadt Sestos vor Anker zu gehen. Er beabsichtigte mit Hülfe seiner Leute den Athenern den Sieg zu verschaffen. Aber schnöde schickten ihm die Feldhern weg; sie hätten zu befehlen, nicht er. Es war ihm nicht vergönnt noch einmal das Vaterland zu retten. Traurig entfernte er sich. Nach wenigen Tagen war die Flotte vernichtet und Athen musste sich den Feinden ergeben.

Jetzt war auch Alkibiades im Chersones nicht mehr sicher; er ging hinüber nach Bithynien, und wollte zum Könige Artaxerxes reisen um dort Hülfe gegen Sparta zu suchen. Aber vorher ereilte ihm die Rache seiner unversöhnlichen Feinde, der athenischen Oligarchen, die in den Dreissigen zur Herrschaft gelangt waren. So lange er lebte, schien in Athen die Oligarchie nicht gesichert, wie ein Gespenst ängstigte er sie, sie verfolgten ihn, wie später die Römer den Hannibal. So lagen sie, vor allen Kritias, dem Lysandros an, ihn aus dem Wege zu schaffen. Erst als von Sparta Befehl dazu kam, gab dieser nach. Der persische Satrap Pharnabazos erniedrigte sich zum Schergen Spartas. Sein Bruder und Oheim überfielen in einem phrygischen Dorfe bei Nacht das Haus, in welchem der Flüchtling weilte, zündeten es an und als er, aus dem Schläfe aufgeschreckt, hinausstürzte, wurde er aus der Ferne mit Pfeilen und Wurfspiessen erschossen. Seine Gefährtin Timandra, nach andern Theodote, that ihm die letzte Ehre der Bestattung an.<sup>1)</sup> So endete einsam und verlassen der Mann, dessen Jugend glänzender als die irgend eines Hellenen gewesen war, der viele Jahre lang Griechenlands Geschehe geleitet und erschüttert hatte. Grosse Fehler hat er begangen,

---

<sup>1)</sup> Ueber seinen Tod weichen die Nachrichten in Einzelheiten von einander ab, vergl. Plutarch Alc. 38. 39. Nep. Alc. 9. 10. Diodor XIV, 11. Athenaeus XIII, p. 574, d. e. f. Justin. V, 8, 12. 13.

wer möchte das läugnen, er hat sich schwer versündigt an seiner Vaterstadt, aber dennoch möchten wir ihn nicht, wie so oft geschieht, unbedingt verdammen. Eine wunderbare Mischung von Gutem und Schlechtem tritt uns in ihm entgegen und zieht wie einst den Sokrates, so noch jetzt den, der ihn betrachtet, unwiderstehlich an. Er gehört zu jenen hie und da in der Geschichte auftretenden dämonischen Wesen, welche die herrlichsten Eigenschaften mit einer unbezwingbaren Herrschsucht verbinden, denen nur die nöthige Besonnenheit fehlt, um das Grösste und Schönste zu vollbringen. Nicht kleine Schuld an seinen Verirrungen tragen die Verhältnisse und trägt Athen. Nachdem es den Löwen gross gezogen, durfte es nicht ihn plötzlich von sich Lösen. Und seine Sünden hat er gebüsst, sein Unglück hat ihn zur Besonnenheit gebracht, der spätere Theil seiner politischen Laufbahn war gross und tadellos. Gleich dem Helden der Tragödie, der trotz seiner Schuld unser ganzes Interesse, unser Mitleid in Anspruch nimmt, sühnt auch er durch seine letzten Schicksale die früheren Frevel.

Einen schroffen Gegensatz bildet, trotz vieler Aehnlichkeiten, der zweite Charakter, der Griechenlands Geschehens in jener Zeit bestimmt, der glücklichere Gegner des Alkibiades, Lysandros.<sup>1)</sup> Kommen wir des Alkibiades Entwicklung von der Wiege an verfolgen, so tritt er dagegen aus dem Dunkel auf einmal als gereifter Mann, als spartanischer Flottenbefehlshaber auf. Nur so viel wissen wir, dass sein Vater Aristokritos<sup>2)</sup> von heraklidischem Stamm war, ohne jedoch dem königlichen Geschlechte anzugehören. Seine Mutter dagegen scheint geringer Herkunft gewesen zu sein, da er ein *μόθαζ*

---

<sup>1)</sup> [Ueber Lysandros jetzt Otto Henr. Imm. Nitzsch: de Lysandro Lacedaemoniorum imperatore dissertatio. Bonnae 1847 eine ziemlich vollständige Darstellung, aber ohne neue Resultate, in den meisten Hauptpunkten mit mir zusammentreffend, ohne meine Arbeit zu nennen. Ueber Lysandros Geburt stimmt Nitzsch pg. 9 im Ganzen mit mir überein. Als Zeit der Geburt bestimmt er p. 10 einige Jahre vor Ol. 84, 4, dem Geburtsjahre des Agesilaos, der als sein Liebling einige Jahre jünger gewesen sein muss. Hermann Stedefeldt de Lysandri Plutarchei fontibus. Bonn 1867.]

<sup>2)</sup> Dass der Vater des Lysandros Aristokritos und nicht, wie Plutarch wenigstens nach dem jetzigen Text ihn nennt, Aristokleitos hiess, beweisen

genannt wird. 1) So viel steht sicher, er befand sich in seiner Jugend in einer niedrigen Stellung, genoss aber die lykurgische Erziehung. Beides war von wichtigen Folgen. Er gewöhnte sich, wenn irgend einer, an eine strenge Lebensart und lernte alle Leidenschaften bemeistern bis auf eine einzige, welche die lykurgische Erziehung nicht unterdrückte, vielmehr pflegte und entwickelte. Ein unbändiger Ehrgeiz bemächtigte sich früh seiner, der um so gefährlicher wurde, je weniger die äusseren Verhältnisse ihm günstig schienen. Zugleich lernte er, wie wenige Spartanen, sich den Mächtigen gefällig erzeigen, auch wenn er sie hasste und verachtete, weil sie ihm zu seinen Zwecken nothwendig waren. Auf der andern Seite aber erzeugte seine Stellung bei ihm einen tiefen Hass gegen das Bestehende, er fühlte in sich Kraft und Verdienste, die er bei Höherstehenden, bei den Königen selbst vermisse, daher seine revolutionäre Tendenz. 2)

Als nun nach den glänzenden Siegen des Alkibiades die Spartaner einen tüchtigen Feldherrn mehr als je bedurften, da erhoben sie den bisher nie genannten Lysandros zum Nauarchen, welche Würde, abgesehen von der bloß einjährigen Dauer, an Macht fast über der königlichen stand. Und da

---

Inschriften. Vgl. Böckh im C. I. G. p. 86 und die Inschriften 150. 151. 152. C. Keil *Analecta Epigr. et Onomat.* p. 61.

1) Plutarch. *Lysand.* 2. Aelian. v. h. XII, 43. Phylarch. bei Athen. VI, p. 271 e. f. Höchst wahrscheinlich war die Mutter des Lysandros eine Helotin und er von dem Vater als *σύντροφος* des Libys, seines Halbbruders, erzogen und von Aristokritos adoptirt worden. Müller *Dorier* II, S. 40, C. F. Herman *Antiqu. Lac.* p. 132, 133, welcher die von Sievers *Gesch. Griechenlands* vom Ende des pel. Kriegs S. 29 erhobenen Zweifel widerlegt. Wenn Böckh im *Corp. Inscr.* p. 86 die Nachrichten, dass Lysandros von Herakleidischem Geschlecht und dass er Mothax gewesen, so vereinigen wollte, dass er wegen seiner Verdienste in die hylleische Phyle aufgenommen worden sei, so hat er dabei übersehen, dass nicht erst er, sondern bereits sein Vater dem Geschlechte der Herakleiden beigezählt wird, von dessen Verdiensten sonst nichts bekannt ist. Man vergl. auch K. H. Lachmann die *spartan. Staatsverf.* S. 295 und Schömann *antiqu.* p. 112.

2) Ueber Lysandros handelt im Ganzen sehr gut Sievers a. a. O. S. 28 ff. Vgl. K. H. Lachmann a. a. O. S. 290. Wenn ich ihm vorzugsweise eine revolutionäre Tendenz zuschreibe, so denke ich damit keineswegs nur an seine Pläne in Sparta, sondern auch an sein oligarchisches Umwälzungssystem in den übrigen griechischen Staaten.

tritt er uns gleich mit vollkommen ausgebildetem Charakter entgegen, scharf ausgeprägt wie Wenige und doch mit einer merkwürdigen Doppelseitigkeit. Für seine Person war er der altspartanischen Sitte treu, das zeigte schon äusserlich das herabwallende Haupthaar und der lange Bart. Er war sehr arbeitsam, wachsam, mässig und keinen Lüsten ergeben, und selbst als er wie ein König über ganz Griechenland gebot, allen Schwelgereien feind, zu denen sich in den eroberten Städten Gelegenheit genug darbot.<sup>1)</sup> Was ihm aber zu noch grösserem Ruhme gereicht, er war zu jener Zeit, wo Könige und Feldhern in Sparta den Lockungen des Goldes nicht zu widerstehen vermochten, über das Laster der Habsucht vollständig erhaben. Nicht allein war er keiner Bestechung zugänglich, sondern während er Millionen nach Sparta brachte, blieb er arm, wie sich nach seinem Tode zeigte. Die Freier, welche in Hoffnung reicher Erbschaft um seine Töchter geworben hatten, traten in ihren Erwartungen getäuscht zurück, wofür sie nach spartanischem Gesetz bestraft wurden.<sup>2)</sup> Mit eiserner Festigkeit und unerschütterlicher Charakterstärke verfolgte Lysandros, was er einmal begonnen, und nichts vermochte ihm in seinem Gange irre zu machen. Zu diesen Eigen-

1) Theopomp. bei Athen. XII, p. 543 b. Θεόπομπος δὲ ἐν τῇ δεκάτῃ τῶν Ἑλληνικῶν τάναντία φησὶ περὶ τοῦ Λυσάνδρου, ὅτι φιλόπονος ἦν καὶ θεραπεύειν δύναμενος καὶ ἰδιώτας καὶ βασιλεῖς, σώφρων ὢν καὶ τῶν ἡθονῶν ἀπασῶν κρείττων γενόμενος γούν τῆς Ἑλλάδος σχεδὸν ἀπάσης κύριος ἐν οὐδεμιᾷ φανήσεται τῶν πόλεων οὔτε πρὸς τὰς ἀφροδισίας ἡδονὰς ὁρμήσας, οὔτε μέθαις καὶ πότοις ἀκαίροις χρηζόμενος. Ganz übereinstimmend Plutarch. Lys. 2. Und es lässt sich keine einzige Thatsache anführen, welche auch nur von ferne damit in Widerspruch stände. Athenaeus l. l. sagt nun freilich Πυρσανίαν δὲ καὶ Λύσανδρον ἐπὶ τρυφῇ διαβηήτους γενέσθαι σχεδὸν πάντες ἰστοροῦσι, er nennt aber von diesen σχεδὸν πάντες keinen, führt auch kein Beispiel an, er der doch mit so grossem Behagen jedem ungewöhnlichen Manne seine menschlichen Schwachheiten nachrechnet. Die Zusammenstellung mit Pausanias macht mir daher wahrscheinlich, dass jene σχεδὸν πάντες mehr das Geschick des Lysandros sich den Sitten der Asiaten und asiatischen Griechen anzubequemen und sein despotisches Wesen im Auge hatten, als eigentliche Schwelgerei.

2) Plut. Lys. 2. 16. 17. 18. 30. vgl. Xenoph. Hell. I, 5, 6. Dass die bei Plutarch erhaltene Erzählung des Anaxandridas über eine kleine in Delphi niedergelegte Summe, auch wenn sie wahr ist, dagegen nicht in Betracht kommen kann, hat Sievers a. a. O. S. 29 schon bemerkt.

schaften, wie sie einen Spartaner der schönsten Zeit geziert hätten, treten nun aber andere, in denen wir das Kind seiner Zeit in ihrer ganzen Zerrissenheit erkennen. Gewandt, schlau, ja hinterlistig und treulos, je nach Bedürfniss schmiegsam und stolz, geleistete Dienste wie Beleidigungen nie vergessend, und rachsüchtig bis aufs Aeusserste, wusste er alle Mittel anzuwenden, jede Gelegenheit wahrzunehmen. Wie Wenige verstand er es mit den Menschen unzugehen, durch Dienstleistungen und freundliches Wesen Privatleute und Fürsten zu gewinnen, und, was schwerer, ihr Wohlwollen und ihre Gunst zu bewahren und im rechten Momente zu benutzen. Wie er aber Freunde und Genossen auf jede Weise zu fesseln wusste, so bekämpfte er rücksichtslos seine Feinde.<sup>1)</sup> Da galt ihm jedes Mittel gleich. Treue, Glauben, Gottesfurcht und Religiosität waren ihm nur leere Worte, die ein guter Politiker schlau benutzen müsse: darun meinte er, wie Knaben mit Würfeln, so müsse man Männer mit falschen Eidschwüren betrügen, und das hat er nach Kräften gethan. So schwor er, um nur ein Beispiel anzuführen, den Demokraten in Milet, welche sich theils verborgen hielten, theils zur Flucht anschickten, dass ihnen nichts Böses geschehen solle. Als sie nun aber seinem Eid vertrauten, überlieferte er mehrere Hunderte der oligarchischen Partei, um sie zu ermorden.<sup>2)</sup> Aehn-

<sup>1)</sup> [Sehr bezeichnend ist auch die von Plut. Apophth. Reg. et Imp. v. Λύσανδρος n. 3 p. 190 e erzählte Anekdote: πρὸς δὲ Ἀργείους δικάωτερα τῶν Λακεδαιμονίων λέγειν περὶ τῆς ἀμφιβητουμένης γῶρας δοκούντας σπασάμενος τὴν μάχην, ὁ αὐτῆς ἔφη κρητῶν βέλτεστα περὶ γῆς ὕρων διαλέγεται. cf. S. 142 A. 3.]

<sup>2)</sup> Diodor XIII, 104. Plutarch. Lysand. S. 19. Apophthegm. Lacon. pg. 229 e. Polyæn. I, 45, 1. Nach Diodor würde das Ereigniss vor die Schlacht bei Aigospotamoi fallen. Plutarch im c. 19 scheint es nach derselben zu setzen; denn trotz der abweichenden Zahlen ist ohne Zweifel bei beiden dasselbe gemeint. [Nitzsch setzt die Metzelleien in Milet bald, nachdem Lysander seine zweite Oberbefehlshaberschaft als ἐπιστολεύς angetreten hatte, indem Diodor die Zeitfolge beobachte, Plutarch nicht.] Aehnliche Treulosigkeit hat er in Thasos gezeigt. Polyæn. I, 45, 4. Nep. Lys. 2 [vgl. über die Eroberung von Iasos Nitzsch pg. 22. 23. Er will auch bei Polyæn. I, 45, 4 statt Θασίων und Θασίους lesen Ἰασίων und Ἰασίους, ebenso bei Xenophon Hell. I, 1, 32 ἐν Ἰάσῳ anstatt ἐν Θάσσῳ und meint, der bei Xenophon II, 1, 15 von Kedreia erzählte Vorgang sei derselbe, den Diodor von Iasos erzähle, indem vielleicht Kedreia die Burg von Iasos sei oder

liches hat er auch anderwärts oft gethan. Darum hat er sich nicht gescheut den Versuch zu machen die Orakel zu bestechen, dies freilich ohne Erfolg. Mit kaltem Blute opferte er Tausende hin, ein Hang zur Grausamkeit tritt offenbar bei ihm hervor und treibt ihn weiter, als seine politischen oder strategischen Zwecke forderten. So lässt er nach Eroberung der asiatischen Stadt Iasos achthundert Männer morden; nach dem Siege bei Aigospotamoi fallen seiner Rachsucht dreitausend gefangene Athener. Musste ihn ein solcher Charakter zum Politiker in einer wild bewegten Zeit vor vielen Bessern befähigen, so verband er damit ungewöhnliche Feldherrntalente. Lysandros gehört nicht zu den glänzenden Feldherrngenien, er hat nie einen ausgezeichneten Gegner besiegt, kaum eine Schlacht in offenem Kampfe gewonnen, aber dennoch hat er den peloponnesischen Krieg zu einem siegreichen Schlusse für Sparta geführt, und diesen Erfolg nicht dem Zufall verdankt. Zweimal hat er mächtige Flotten geschaffen, ausgerüstet und trefflich bemannt. Er hat die Mannschaft derselben durch gute Verpflegung und Besoldung stets willig und schlagfertig gehalten, und eine Mannszucht behauptet, die leider den demokratischen Athenern unbekannt war. Sein Talent bestand nicht sowohl darin, ungefähr gleiche Streitkräfte durch überlegene Taktik zu überwinden, als darin, stets gerüstet und wachsam zu sein, jedes Gefecht zu vermeiden, wo der Erfolg unsicher war, rasch den Moment zu erlauschen, wo der Feind schwächer oder unvorbereitet war, da über ihn herzufallen und ihn zu überraschen. Darum hat er weislich jedes Zusammentreffen mit Alkibiades vermieden, darum als er den Flottenbefehl an Kallikratidas übergab, sich durch dessen Spott zu keiner un-

---

vielleicht die Stadt zwei Namen geführt habe. Das ist aber falsch; denn in den Tributinschriften kommen *Κεδρεῖαι* und *Ἰασός* neben einander vor. Aber auffallend bleibt, dass Lysandros Iasos erobert haben soll, da bereits 411 die Peloponnesier unter Theramenes den Ort erstürmt und verwüstet hatten, worauf er dem Tissaphernes war übergeben und mit einer Besatzung versehen worden. Thuc. VIII, 28. 29. Er müsste also wieder abgefallen sein, wovon nichts gemeldet wird. Es dürfte also wohl das frühere Blutbad von Iasos durch Diodor mit dem spätern, in Kedreia verübten verwechselt sein. Ueberdies lag Kedreia nach Xenophon am keramischen Meerbusen.]



besonnenen That hinreissen lassen, bei Aigospotamoi die angebotene offene Schlacht nicht angenommen, um gleich nachher den sorglosen Feind um so sicherer zu vernichten. Er wich also darin ganz und gar von der altspartanischen Ansicht ab, welche im Kriege eine Art von Gottesgericht sah, und ihn darum mit gleichen Waffen geführt haben wollte. Dass aber seine Kriegsführung sicherer zum Ziele führte, hat das Schicksal des weit edlern aber lange nicht so klugen Kallikratidas bewiesen. Wollte man dem Lysandros deshalb den Feldherrnruhm streitig machen, so wäre das wohl ungefähr eben so verkehrt, als das Bestreben, ihn dem grossen englischen Feldherrn unserer Zeit zu entreissen.<sup>1)</sup>

Bei solchen Eigenschaften sehen wir nun den Lysandros, von seinem ersten Auftreten an, einen Lebenszweck verfolgen der klar vor ihm lag, und den er mit eiserner Consequenz festhielt: die Herrschaft Spartas über Griechenland, und seine eigene Herrschaft in Sparta.<sup>2)</sup> Dieses unverrückte Verfolgen eines Lebenszieles hat ihn besonders so bedeutend gemacht, und ihn über den ebenso ehrgeizigen, aber viel unbeständigeren Alkibiades gehoben. Zunächst kam es also darauf an, Athen zu demüthigen, als das geschehen war, keinen andern Staat neben Sparta aufkommen zu lassen, daher sein fast leidenschaftliches Losbrechen gegen Theben, das ihm die Früchte langer Bemühungen zu entreissen drohte. Zwei Mittel hat er nun besonders angewandt, um sein Ziel, zunächst die Unterjochung Athens, zu erreichen. Einmal nämlich hat er die Nothwendigkeit erkannt, über grosse Geldmittel zu gebieten, um der athenischen Flotte mit Erfolg entgegenzutreten zu können. Diese waren aber kaum anderswo zu erhalten, als bei Persien; darum ist er in die engste Verbindung mit dem neuen Statthalter Vorderasiens, mit dem jungen Kyros

1) Dass es übrigens dem Lysandros nicht an persönlicher Tapferkeit fehlte, brauche ich kaum zu erwähnen. Er hat es bei Haliartos bewiesen.

2) Wenn ich sage, er strebte nach eigener Herrschaft in Sparta, so bitte ich das nicht so zu verstehen, als ob er von Anfang an eine Umwälzung gedacht hätte. Zuerst genügte ihm wohl die auf seiner persönlichen Bedeutung und den Hetairien beruhende faktische Herrschaft, und erst als er sehen musste, wie prekär diese sei, bildete sich der Plan zur Erringung der Königswürde aus.

getreten, und hat durch dessen Subsidiën Spartas Seemacht gegründet und befestigt<sup>1)</sup>. Das zweite Mittel waren die oligarchischen Clubs.<sup>2)</sup> Schon vor seinem Auftreten bestanden nicht nur in Athen, sondern in den meisten Bundesstädten solche Clubs oder Hetairien, welche den von Athen unterstützten demokratischen Verfassungen entgegenarbeiteten und Verbindungen mit Sparta hatten. Sie hatten meist den Abfall der Städte von Athen betrieben, wie ja in Athen selbst damals diese Hetairien entschlossen waren, im äussersten Falle die Stadt an Sparta zu überliefern. Doch waren diese Clubs bis auf Lysandros meist isolirt gewesen. Er führt nun den grossartigen Gedanken durch, sich an die Spitze aller zu stellen, da, wo noch keine waren, solche zu stiften, und ganz

<sup>1)</sup> [Wenn Nitzsch meint (pg. 12) Lysandros habe wohl des Kyros Gunst bereits durch Versprechungen von Hülfe für seine spätern Pläne gewonnen, so ist das zwar sehr möglich und wahrscheinlich, aber nicht zu beweisen. Dass aber Kyros es bereits darauf absah, ist kaum zu bezweifeln. cf. unten pg. 136.]

<sup>2)</sup> Die Verbindung des Lysandros mit den Clubs, und seine ganze clubistische Thätigkeit kann kaum genug hervorgehoben werden. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, dass der peloponnesische Krieg in den letzten Jahren einen so wilden und grausamen Charakter angenommen hat. Was von Athen kurz vor der Revolution der Vierhundert Thukydidēs erzählt, dass Niemand dem Anderen mehr traute, das wird mehr und mehr in allen Bundesstädten der Fall, und die durch Lysandros herbeigeführten Oligarchien sind die rücksichtslosesten Gewaltherrschaften gewesen, welche wir in der griechischen Geschichte kennen. Vgl. meine Schrift über die Hetairien S. 32. 33. Büttner hat die Gestaltung, welche das Hetairienwesen seit Lysandros Auftreten annimmt, in seiner Schrift zu wenig berücksichtigt, die Hauptstellen sind bei Plut. Lys. 5. 13. 26. Diod. XIII, 70. Ueber den Athener Aristoteles vgl. Xen. Hell. II, 2, 18. 3, 2. 13, 46. Ob mit diesem der bei Thuc. III, 105 genannte Feldherr, der ein Sohn des Timokrates heisst, und der bei Andoc. d. myster. §. 47 genannte Vater eines Charmides ein und derselbe ist, wage ich nicht zu entscheiden. Der Oligarche, später ein Mitglied der Dreissig, war wie die meisten seiner Meinungsgenossen ein philosophisch gebildeter, geistreicher Mann. Plato Parmen. p. 127 d. Diog. Laert. V, I, 14, 35. Proklos zum Parmenides giebt nichts. [Etwas einseitig urtheilt Nitzsch p. 15 über die Anhänger Lysandros' in den Hetairien, und nur auf Plutarch. Lys. 5 und 13 gestützt, behauptet er, sie seien *generis vel divitiarum auctoritate destituti* gewesen. Lysandros sah allerdings vorzugsweise auf entschlossene rücksichtslose Gesinnung; allein dies schliesst das *genus* und die *divitiae* nicht aus. Seine Freunde in Athen beweisen das.]

Hellas mit einem gewaltigen oligarchischen Netz zu umgarnen, dessen Fäden nicht die spartanischen Behörden, sondern er in den Händen hatte.<sup>1)</sup> Von Athen bis zum kleinsten Bundesstaate, überall verschafft er sich solche Genossen, welche seinen Winken gehorchen, deren oligarchisches Wirken er leitet. Die Verbindungen mit denselben wurden auf mannichfaltige Weise unterhalten, in noch feindlichen Staaten besonders durch Flüchtlinge, wie z. B. Aristoteles aus Athen, der seit dem Sturze der Vierhundert aus Athen geflohen war, sich in Lysandros Gefolge befand. Diese Genossen hegt und pflegt er nun auf alle Weise, sie können bei allen Gewaltthaten und Verbrechen auf seine Unterstützung rechnen, ihnen gestattet er, ihrer Privatrachsucht und allen Begierden ungestraft Genüge zu thun, er kettet sie an sich nicht nur durch die Hoffnung, durch ihn Macht und Reichthum zu gewinnen und zu behaupten, sondern auch durch das Bewusstsein gemeinsamer Verbrechen. Und als Athen gefallen war, da übergab Lysandros den Mitgliedern dieser Verbindungen und nur ihnen die Herrschaft in ihren Staaten als Zehnmännern, Dekadarchen, und ein lakonischer Befehlshaber, Harmoste, unterstützte sie mit bewaffneter Macht. Auf ihnen beruhte seine Macht, welche eine Zeitlang der eines unumschränkten Königs glich. Darum ist auch Lysandros immerfort ein consequenter Oligarch gewesen.

Dieser Mann also war im Herbst 408 an die Spitze der spartanischen Seemacht getreten.<sup>2)</sup> Sein erstes war, die zerstreuten Schiffe zu sammeln, Ephesos, dessen Bedeutung von jetzt an beginnt, zu einem grossen Waffenplatze zu machen, und überall Verbindungen mit den Oligarchen anzuknüpfen. Dann begab er sich nach Sardes, wo zu seinem Glücke Kyros als Vicekönig eingetroffen war. Dieser ehrgeizige, durch Xenophons parteiische Lobsprüche zu unverdientem Ruhm gekommene Fürst liess sich durch Lysandros feine Schmeiche-

<sup>1)</sup> [Nitzsch pg. 23 meint, es sei die Umwandlung in Oligarchien schon während Lysandros zweiter Feldherrnschaft vorgegangen; doch wohl nur theilweise.]

<sup>2)</sup> Ueber die Zeit vgl. S. 120 A. 3 und Krüger zu Clinton fast. hell. 409 [anders Aemil. H. O. Müller, de Xenophontis hist. gr. parte priore p. 61].

leien, ohne Zweifel auch schon mit Rücksicht auf seine später ins Werk gesetzten hochverrätherischen Pläne bewegen, das wahre Interesse Persiens hintanzusetzen und die Lakedaimonier nach Kräften zu unterstützen. <sup>1)</sup> Lysandros erhielt so bedeutende Subsidien, dass er seine Mannschaft besser besolden konnte als die Athener, bei denen daher Unzufriedenheit und Desertion eintraten. Er schlug den unvorsichtigen Antiochos, und zog sich wieder in seine sichere Stellung zurück. Nach Verfluss seines Amtsjahres hatte er zwar noch keineswegs, wie er gegen seinen Nachfolger, den edeln Kallikratidas, prahlte, die Herrschaft über die See gewonnen, aber Spartas Ansehen hatte er hergestellt, Athen durch Verrath untergraben, des Alkibiades Sturz herbeigeführt. — Diese Vortheile auszubeuten gönnte er keinem andern und intriguirte daher nach Kräften gegen Kallikratidas. So schickte er schon vor dessen Anknunft alle vorräthigen Gelder an Kyros zurück, und liess durch seine Anhänger überall ausbreiten, es sei eine Thorheit, dass Sparta die Flottenbefehlshaber jährlich wechsle. Die Widerspenstigi-

<sup>1)</sup> Anfangs handelte Kyros allerdings im Auftrage seines Vaters, aber bereits beim ersten Besuche wusste Lysandros ihn zu weitem Unterstützung zu bringen. Xenoph. I, 5, 6. 7. Plut. Lys. 4, 5. Diod. XIII, 70. Im Anfange, als die Athener so bedeutende Erfolge am Hellespont gehabt hatten, lag es auch im persischen Interesse ihnen entgegenzutreten; die Spartaner aber so zu unterstützen wie Kyros that, war entschieden gegen dasselbe, wie der Erfolg bald gezeigt hat, das sah Kyros ohne Zweifel selbst ein, er wollte sich aber die Hülfe Sparta's für die Empörung gegen seinen Bruder sichern. Offenbar haben aber auch die feinen Schmeicheleien des Lysandros viel gewirkt (Plut. l. l.), sonst hätte er nicht dessen Nachfolger, den Kallikratidas, ohne Unterstützung gelassen. Auf den ächt orientalischen Despotenstreich, die Ermordung zweier leiblicher Vetter, Autoboisakes und Mitraios, weil sie ihm nicht eine dem Könige allein gebührende Ehre erwiesen (Xen. Hell. II, 1, 8. 9), hat bereits Forchhammer die Athener und Sokrates S. 33 aufmerksam gemacht. Was den Ruhm des Kyros hauptsächlich begründet hat, ist ohne Zweifel eine gewisse persönliche Liebenswürdigkeit gewesen, mit der er Untergebene und Bekannte zu gewinnen und an sich zu fesseln wusste und mit der er auch den Xenophon bestach; und bei der grossen Versunkenheit des persischen Hofes in jener Zeit, mochten die Eigenschaften, die an ihm gerühmt werden, bedeutender scheinen, als sie es in der That waren; diesen Eindruck macht die bekannte Lobrede des Xenoph. Anab. I, 9. Es fallen einem dabei fast unwillkürlich die von verschiedenen europäischen Reisenden einem auf-rührerischen Satrapen unserer Zeit gespendeten Lobsprüche ein.

keit schlug nun zwar Kallikratidas durch entschiedenes Auftreten nieder, da er aber bei Kyros nicht um Unterstützung betteln wollte, sah er sich genöthigt bei den Bundesgenossen sich Geld zu verschaffen und so bald als möglich eine Entscheidung herbeizuführen. In ruhmvollem Kampfe verlor er bei den Arginusen Flotte und Leben. Noch einmal schien Spartas Seeherrschaft zertrümmert, Athen als Siegerin aus dem Kriege hervorgehen zu sollen. Aber während dieses seine siegreichen Feldhern zum Tode verurtheilt, und sich so der besten Führer beraubt, stellt Sparta ihm wieder den Lysandros entgegen. Der war bereits unentbehrlich geworden, die Bundesgenossen hatten sich in Ephesos versammelt, und beschlossen durch eine Gesandtschaft ihn als Flottenbefehlshaber zu verlangen, Gesandte des Kyros schlossen sich ihnen an, und Sparta willfahrte. Zwar verbot ein Gesetz, zweimal denselben zum Nauarchen zu ernennen, aber man half sich, indem man einen blossen Strohmann, den Arakos, dem Namen nach dazu machte, den Lysandros aber zum ἐπιστολεύς, Viceadmiral. Reiche Geldbeiträge des Kyros und thätige Hülfe seiner politischen Freunde, machten es ihm möglich in Kurzem wieder eine grosse Flotte aufzustellen. Um dem König Agis, der bei Dekeleia stand, zu imponiren, führte er sie an die attische Küste, und prahlte in einer Zusammenkunft mit demselben wieder mit seiner Herrschaft zur See.<sup>1)</sup> Als aber die athenische Flotte ihn aufsuchte, eilte er auf einem andern Wege so schnell als möglich nach Asien, und lief in den Hellespont ein, wohin die Athener ihm folgten. Nach sorgfältiger Vermeidung jedes offenen Zusammentreffens vernichtete er hier, bei Aigospotamoi, durch Ueberraschung und Verrath die letzte

---

<sup>1)</sup> Plut. Lysand. 9. Diod. XIII, 104. Xenophon sagt von der Fahrt des Lysandros nach Attika kein Wort, ohne Zweifel weil sie ohne alle Folgen war. Scheide die oligarch. Umwälzung will diesen ganzen Zug als auf Missverständniß des Plutarch beruhend beseitigen, hat aber dabei übersehen, dass Diodor an der auch von ihm citirten Stelle ihn ebenfalls vor das Einlaufen in den Hellespont und die Schlacht bei Aigospotamoi setzt. [Nitzsch pg. 25 hält Plutarch's Angabe für richtig, wenn auch für vielleicht nicht ganz genau. — Er meint, Lysandros sei aus Attika zuerst nach seiner frühern Stellung zurückgekehrt und darin längs der Küste nach dem Hellespont gefahren, wie Xenophon sage.]

Hoffnung der Athener, die hundertundachtzig Schiffe starke Flotte. Der Krieg war entschieden, Athens Macht vernichtet.<sup>1)</sup> Die Stadt selbst, zu Lande von den Königen Agis und Pausanias, zur See von Lysandros eingeschlossen, im Innern von Zwietracht und Verrath geschwächt, musste sich ergeben, Lysandros zog als Sieger ein. — Ueberall wurden jetzt, wo noch Demokratien bestanden, unter Mord und gewaltsamer Verbannung statt dieser streng geschlossene Oligarchien eingeführt, bekannt unter dem Namen der Dekarchien, in Athen selbst die der Dreissig. Die Anhänger des Lysandros führten in diesen die Herrschaft, er war ihre Stütze, er herrschte durch sie fast in allen ehemals athenischen Städten. Ja so eigenmächtig schaltete er, dass er die Stadt Sestos, welche die Athener den alten Bewohnern entrissen hatten, nicht diesen zurückgab, sondern Leuten, die auf seiner Flotte gedient hatten. Hier aber traten ihm die Lakedaimonier entgegen und setzten die Sestier wieder in den Besitz ihrer Stadt. Auch der letzte Staat, welcher Widerstand leistete, die Insel Samos, seit dem Jahr 411 der Waffenplatz von Athen und das festeste Bollwerk der Demokratie, musste sich nach dem hartnäckigsten Widerstande ergeben;<sup>2)</sup> die sämmtlichen Bürger mussten auswandern, die Insel wurde den früher flüchtig gewordenen Oligarchen übergeben.

Lysandros feierte jetzt Triumphe, wie sie noch keinem Hellenen zu Theil geworden waren. Er war nicht nur der allmächtige Gebieter, neben dem die Könige ins Dunkel zurücktraten, sondern er wurde von seiner Partei als Heros und Befreier Griechenlands verherrlicht. Dichter wetteiferten ihn zu besingen, und er war für ihre Schmeicheleien so empfänglich, dass er dem Antilochos für einige mittelmässige Verse den Hut mit Gold füllte.<sup>3)</sup> Die Samier setzten an die Stelle

<sup>1)</sup> [Ueber die Zeit der Schlacht bei Aigospotamoi J. Th. Voemel: *quo tempore apud Aegospotamos Athenienses a Peloponnesiis victi sint, definitur.* 1848. Er setzt sie in den November 405, in den Monat Pyanepsion unter Archon Alexias.]

<sup>2)</sup> Xen. Hell. II, 2, 6. 3, 6. 7. Plut. Lys. 14. Sievers Gesch. Griechenl. S. 20. Scheibe die oligarch. Umwälzung zu Athen. S. 60.

<sup>3)</sup> Plut. Lys. 18 nennt den Choirilos, Antilochos, Antimachos aus Kolophon und Nikeratos aus Herakleia, so wie den Kitharoden Aristonous. Vgl. Athen. XV, p. 696 e.

des bisherigen Hauptfestes der Heraien, die Lysandria, und zuerst von allen Griechen wurden ihm während seines Lebens Altäre errichtet, Opfer zu seiner Ehre dargebracht, Hymnen gesungen.<sup>1)</sup> Von Samos segelte er dann, nachdem er die Bundesgenossen entlassen, mit den lakonischen Schiffen nach Lakedaimon. Er führte mit sich, ausser grossen Summen Geldes und reicher Beute, die Insignien aller eroberten Schiffe, die den Athenern im Peiraieus abgenommene Flotte, und viele Kronen, die ihm von den Städten als Ehrengeschenke überreicht worden waren.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Plut. l. l. Πρώτον μὲν γὰρ, ὡς ἱστορεῖ Δοῦρις, Ἑλλήνων ἐκείνην βωμὸς αἱ πόλεις ἀνέστησαν ὡς θεῶν καὶ θυσίας ἔθυσαν, εἰς πρῶτον δὲ παιάνες ᾄσθησαν κ. τ. λ. Athen. l. l. Danach ist Bernhardy zu berichtigen, der im Grundriss der griech. Litteratur II, S. 450 sagt, der Missbrauch Pääne auf Menschen zu dichten, beginne erst mit den Diadochen. [berichtigt 2. Bearbeitung II, S. 55]. 3. Bearbeitung II, S. 554 Pausanias VI, 3, 14. 15. Eine Statue des Lysandros war von den Samiern in Olympia aufgestellt mit Epigrammen, die Pausanias anführt. Die Ephesier hatten ihm eine in den Tempel der Artemis geweiht. In Delphi standen die Bildsäulen aller peloponnesischen Feldherrn, die bei Aigospotamoi gesiegt hatten, Lysandros von Poseidon bekränzt, daneben sein Seher Abas und der Steuermann, des Admiralschiffs Hermon. Pausan. X, 9, 7. 9. Ueber heroische und göttliche Ehren, welche Menschen erwiesen werden, cfr. C. Keil analecta epigraphica pg. 39 ff. und L. Ross Hellenica I, p. 55. — Den Lysandros berührt Keil nicht, weil er nur von den Ehren handelt, die nach dem Tode eintraten.]

<sup>2)</sup> Ueber die Thätigkeit des Lysandros und die Orte seines Aufenthaltes zwischen der Schlacht bei Aigospotamoi und der Herstellung der Demokratie in Athen giebt uns kein Schriftsteller vollständige Nachrichten, dagegen ergänzen Xenophon, Diodor, Plutarch und Lysias einander gegenseitig, und trotz einiger Widersprüche und der etwas verwirrten Angaben des Plutarch, der besonders Lysand. 14 offenbar Späteres, wie die Eroberung von Samos, gleich vorweg erzählt, lässt sich wohl ziemlich sicher Folgendes annehmen. Nach der Schlacht bei Aigospotamoi nimmt Lysandros Sestos Diod. XIII, 106. Plut. Lys. 14. Byzanz und Chalkedon Xen. Hell. II, 2, 2. Dann fährt er nach Lesbos, bringt Mitylene auf spartanische Seite und schiebt den Eteonikos mit zehn Schiffen in die Gegend von Thrakien, ἐς τὰ ἐπὶ Θράκης γωρία. Alle bis dahin zum attischen Bund gehörigen Städte treten zu Sparta ausser Samos. Hier schlug das Volk vielmehr einen Versuch, sich an Sparta anzuschliesen, nieder und hielt sich in der festen Stadt. Es scheint nun, dass Lysandros bereits jetzt die Stadt zu nehmen versuchte. Diodor XIII, 106. Auf jeden Fall aber verweilte er nur kurz davor; denn er hatte bereits nach Dekeleia an Agis und nach Sparta berichtet, dass er mit der Flotte vor den Peiraieus kommen werde,

Er stand auf dem Gipfel seiner Grösse und schien das Ziel erreicht zu haben, allein seine ungeheure Macht erregte natürlich Eifersucht. Die Könige Pausanias und Agis, die

und deshalb die Könige Athen zu Lande einschliessen möchten. Vielleicht hatte er mit dieser Nachricht bereits den Gylippos mit einem Theil der Beute nach Sparta gesandt, wofür Diodor XIII, 106 spricht, während Plutarch. Lys. 16 das erst nach der Uebergabe von Athen geschehen lässt. Vor Samos liess Lysandros ohne Zweifel jetzt gleich eine Flottenabtheilung zur Einschliessung oder doch Beobachtung zurück; denn während er berichtet hatte, er werde mit 200 Schiffen kommen, kommt er wirklich nur mit 150. Xen. Hell. II, 2, 7. vgl. mit II, 2, 9. Die 50 zurückgebliebenen werden also wohl zum grössten Theil gegen Samos verwendet worden sein. Mit den 150 Schiffen nimmt Lysandros dann Aigina, verwüstet Salamis und legt sich vor die Häfen Athens. Xen. a. a. O. § 9. Nach Xenophon scheint es nun, als ob Lysandros die ganze Zeit bis zur Uebergabe der Stadt, in der Nähe derselben geblieben sei, da Theramenes um die Stadt zu beobachten, über drei Monate bei ihm verweilt. Xen. a. a. O. § 26. Nach Plutarch c. 14 wäre er dagegen, während die Athener Widerstand leisteten, wieder nach Asien gegangen; doch verdient hier Plutarch kaum Glauben, da er die Uebergabe von Samos in diese Zeit setzt, die ganz bestimmt erst später statt hatte. Auf jeden Fall ist Lysandros bei der Uebergabe der Stadt zugegen, am 16. Munychion. Xen. a. a. O. § 23. Plut. Lys. 15. Aber er verweilt nicht lange dort, sondern begiebt sich, natürlich nachdem er sich der Stadt hinlänglich versichert, nach Samos, von wo ihn vor der Eroberung später die Oligarchen nach Athen holen lassen, damit er die Verfassungsfrage entscheide. Lys. adv. Erat. 71—75. Wenn Diod. XIV, 2, 3. ihn erst nach der Eroberung von Samos nach Athen gehen lässt, so ist er im offenbaren Widerspruch mit Xenophon. In Athen angekommen lässt Lysandros jetzt die Mauern schleifen und bleibt bis die Dreissig eingesetzt sind. Xenoph. II, 3, 3 [G. Grote hist. of Gr. V, p. 555 meint, die Schleifung der Mauern habe gleich bei der Uebergabe begonnen, sei aber von den Athenern nicht zur gehörigen Zeit beendet gewesen.] Darauf kehrt er nach Samos zurück, das sich nun ergiebt. Xen. II, 3, 6. Plutarch c. 16 lässt ihn wohl irrig nach Einsetzung der Dreissig nach Thrakien gehen. Nach der Feier von mancherlei Siegesfesten in Samos entlässt er die Flotte der Bundesgenossen, und führt die lakedaimonischen Schiffe in die Heimath, indem er nun die noch im Peiraeus befindlichen attischen Schiffe mitnimmt, die bereits früher übergeben waren. Xenophon a. a. O. §. 8. Bei seinem nunmehrigen Aufenthalt in Sparta hat er das Ansuchen der Dreissig um eine Besetzung unterstützt und bewirkt, dass sie gewährt wurde. Er blieb aber wieder nicht lange daselbst, sondern wurde ausgesandt, um die Verhältnisse der Bundesstädte zu ordnen. Diod. XIV, 3, 10. Nitzsch p. 40 setzt die Einrichtung der Dekarchien in den Bundesstädten auch während der Anarchie und zwar erst, nachdem die Dreissig durch Aischines und Aristoteles die Besetzung erhalten hatten; ich nehme die



nur ungern seine Stellung ertrugen, fassten daher den Plan, die von Lysandros eingeführten Oligarchien zu stürzen, und auch die Ephoren, über seine Anmassung erbittert, schlossen sich ihnen an. So traten die verfassungsmässigen Behörden Spartas dem Lysandros feindlich entgegen.<sup>1)</sup> Daher fanden bereits bald nach dem Schlusse des Krieges Klagen des Pharnabazos über sein willkürliches Benehmen geneigtes Gehör, und er entzog sich weitem Unannehmlichkeiten nur durch eine

Einsetzung der Dekarchien theilweise schon unmittelbar nach der Schlacht bei Aigospotamoi an.] In diese Zeit fallen seine Willkürlichkeiten und Gewaltthaten in Asien und seine Streitigkeiten mit Pharnabazos, wovon Plut. Lys. 19. erzählt. Dass diese Dinge nicht früher zu setzen geht ganz sicher aus der Hinrichtung des Thorax hervor, den Lysandros zum Harmosten über Samos gesetzt hatte und der also nicht schon früher hatte hingerichtet werden können. Lysandros wurde nun zurück berufen, und reiste, nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen in Sparta zum Orakel des Ammon. Plut. Lys. 20. Von da nach Sparta zurückgekehrt bewirkt er, dass man die Dreissig gegen den zurückkehrenden Thrasybul unterstützt und ihn selbst als Feldherrn aussendet. Das geschah erst nachdem die Dreissig Athen verlassen und sich in Eleusis festgesetzt hatten. Xenoph. Hell. II, 4, 28. 29. also im Frühling (?) 403. Auf eine speciellere chronologische Auseinandersetzung kann ich mich hier nicht einlassen. Man vergl. Scheibe, die olig. Umwälzung S. 25 ff. und S. 166. Peter comment. critica in Xen. Hell. p. 42. H. Weissenborn Hellen. S. 197 fg. Sievers S. 379. denen ich jedoch in manchen Punkten nicht beistimmen kann. [Da Xenophon sagt, die aus dem Peiraieus hätten schon in den ersten 10 Tagen nach der Schlacht bei ihren Streifzügen *ξύλα καὶ ὀπώρα* genommen, so ist eine Vereinigung mit den übrigen Angaben kaum anders möglich, als dass man hier bei der *ὀπώρα* nicht an Früchte auf dem Felde, sondern in den Vorrathshäusern denkt, wie Weissenborn; doch ist mir eine analoge Stelle nicht bekannt. Die 8 Monate der Dreissiger-Herrschaft bis zur Schlacht im Peiraieus lassen sich statt von der Einsetzung, vielleicht von der Ankunft der spartanischen Besatzung datiren, wo erst die Gewaltthätigkeiten anfiengen cfr. Xen. Hell. II, 3, 13. Dann kommt man aber wieder mit dem Schnee bei Phyle in Verlegenheit; man müsste denn den ersten Angriff der 30 auf Phyle und den Sieg Thrasybuls über die Reiter der Lakedaimonier sehr weit aus einander legen.]

<sup>1)</sup> Plut. Lys 27. οἱ δὲ βασιλεῖς ἀποδημήσαντος αὐτοῦ συμφρονήσαντες, ὅτι ταῖς ἐταιρείαις τὰς πόλεις κατέχων διὰ παντὸς ἄρχει καὶ κύριός ἐστι τῆς Ἑλλάδος, ἔπραττον ὅπως ἀποδώσουσι τοῖς δημόταις τὰ πράγματα. Das ist während der Reise zum Ammon, dass aber bereits vorher sich eine starke Opposition gegen ihn gebildet hatte, geht aus der Hinrichtung seines Freundes Thorax hervor. Plut. Lys. 19. Ueber des Pausanias Neid Xenoph. Hell. II, 4, 29. Sievers Geschichte von Griechenland S. 31 ff.

Reise zum Tempel des Ammon.<sup>1)</sup> Bald wurde aber auch das Gebäude seiner Politik erschüttert. Die Demokraten Athens unternahmen es, die Dreissig zu stürzen. Als nun die Oligarchen in Sparta Hülfe suchten, da bewirkte der indess heimgekehrte Lysandros, dass er als Befehlshaber zu Lande, sein Bruder Libys als Nauarch ihnen zu Hülfe gesandt wurden. Denn ihm lag alles daran, ein so gefährliches Beispiel, das seine Macht in ihren Grundlagen erschütterte, schnell zu unterdrücken. Aber auch König Pausanias im Einverständniss mit Agis und der Mehrzahl der Ephoren, zog mit einem Heere gegen Athen, und führte unter dem Schein sie zu bekämpfen, die Herstellung der Demokratie herbei.<sup>2)</sup> Dies war für Lysandros ein harter Schlag. In Sparta war sein Einfluss nicht mehr herrschend, im übrigen Griechenland eine Hauptstütze ihm entzogen. Er tritt für einige Jahre durchaus in den Hintergrund, und kaum wird sein Name einmal genannt.<sup>3)</sup> In dieser

<sup>1)</sup> Ueber die Klagen des Pharnabazos und die Reise zu Ammon Plut. Lys. 19. 20. Schon bei dieser Reise hat Lysandros das Orakel des Ammon zu gewinnen gesucht, wenn Ephoros Angaben richtig sind. Die Versuche bei den Orakeln in Delphi und Dodona sollen nach demselben schon vorher stattgefunden haben. Plutarch a. a. O. und c. 25 und Diodor XIV, 13. vgl. S. 144 A. 2 u. A. 3. S. 147 A. 2. Xen. Hell. II, 4, 39. Plut. Lys. 26. [Lysandros stand auch sonst in Verbindung mit Ammon. Eine Erscheinung desselben bewog ihn einst von der Belagerung von Aphytis in Pallene abzustehen. Paus. III, 18, 2. Plut. Lys. 20. Ueberhaupt ist möglich, dass er von Aberglauben nicht ganz frei war, wenn er schon die Religion im Ganzen nur als Mittel brauchte. In Delphi stand neben seiner Bildsäule die des Sehers Abas. Paus. X, 9, 7. Derselbe III, 11, 5, nennt Agias einen Iamiden, Sohn des Agelochos, Enkel des Tisamenos, als Seher des Lysandros bei Aigospotamoi. — Ohne Zweifel muss auch X, 9, 7. Ἀβας; in Ἀγίας umgeändert werden.]

<sup>2)</sup> Scheibe a. a. O. S. 126—132. Pausan. III, 5, 1. 2. Agis tritt nach der Rückkehr des Pausanias aus Attika ihm entgegen.

<sup>3)</sup> Sievers a. a. O. S. 32. Wenn er bemerkt, Plutarch (Lysand. 21 vgl. Apophth. reg. et imp. p. 190 e. Apophthegm. Lacon. 229 c. d.) suche diese Lücke in der Geschichte des Lysandros zu füllen, durch übermüthige Aussprüche, welche er sich gegen die Argeier, Megarer, Boioter und Korinthier erlaubt habe und dann fragt, wann aber Lysandros in dieser Zeit durch das Gebiet der Boioter gegangen sei und wann er einen Angriff auf Korinth gemacht haben könne, so thut er offenbar Unrecht die Anekdoten gerade in diese Zeit zu verlegen, davon sagt Plutarch nichts. Von einem Angriff auf Korinth unter des Lysandros Führung wissen wir freilich auch

Zeit stürzt das ganze kunstreiche Gebäude seiner Politik zusammen. Der Bund mit Persien wird durch des Kyros Empörung und Tod aufgelöst, Sparta wird in Krieg mit dieser Macht verwickelt, und übernimmt im Gegensatz zu seiner früheren Politik die Befreiung der Griechen Vorderasiens. Es hebt die Dekarchien auf und stellt die alten Verfassungen her.<sup>1)</sup>

Mit welchen Gefühlen Lysandros in dieser Zeit sich eine Stütze nach der andern entfallen, und sich selber bei Seite geschoben sah, das lässt sich leicht denken, und auf diese Zeit haben wir zu beziehen, was Aristoteles von ihm berichtet,

sonst nichts, doch könnten τῶν Κορινθίων τείχη auch andre Befestigungen der Korinthier sein, und es lässt sich dabei an die Zeit denken, wo Lysandros den athenischen Oligarchen zu Hülfe zog, oder wo er mit Agesilaos nach Asien ging. Beidemale weigerten die Korinthier und Boioter sich Theil zu nehmen. Auf einem blossen Durchzug durch das korinthische Gebiet lässt auch der in den Apophth. Lac. gebrauchte Ausdruck διερχόμενος schliessen.

<sup>1)</sup> Hauptstelle ist dafür Xen. Hellen. III, 4, 2. πρὸς δὲ τούτῳ τῷ λογισμῷ καὶ αὐτὸς συνεξέλθειν αὐτῷ ἐβούλετο ἕπως τὰς δεκαρχίας τὰς κατασταθείσας ὑπ' ἐκείνου ἐν ταῖς πόλεσιν, ἐκπεπωκυίας δὲ διὰ τοὺς ἐφόρους, οἱ τὰς πατρίας πολιτείας παρήγγειλαν, πάλιν καταστήσει μετ' Ἀγησιλάου. Plut. Ages. 6. Sievers S. 22. sucht aus Xenoph. Hell. III, 2, 9. nachzuweisen, dass kurz vor Agesilaos Zug nach Asien, als Derkyllidas befehligte, die Dekarchien noch bestanden hätten, und vermuthet, ihre Auflösung habe in Zusammenhang gestanden mit der Forderung des Tissaphernes und Pharnabazos, dass die Harmosten entfernt werden sollten. Allein seine Gründe sind nicht überzeugend, vielmehr war dies, als Reaction gegen die Macht des Lysandros, wahrscheinlich früher geschehen. vgl. S. 142 A. 1. [Auffallend ist, dass Xenophon III, 5, 13 die thebanischen Gesandten in Athen sagen lässt: ὑπὸ τε γὰρ τῶν ἀρμοστῶν τυραννοῦνται καὶ ὑπὸ δέκα ἀνδρῶν οὗς Λυσάνδρος κατέστησεν ἐν ἐκάστῃ πόλει. Diese Gesandtschaft fällt in den Anfang des korinthischen Kriegs 395 Ol. 96, 2. Aber mehr als ein Jahr früher 396 Ol. 95, 4. war Lysandros mit Agesilaos nach Asien gegangen, um die von den Ephoren aufgehobenen Dekarchien herzustellen. III, 4, 2. vgl. III, 4, 8. Die Herstellung ist ihm aber bei seinem Verhältniss zu Agesilaos schwerlich gelungen. Die Worte III, 4, 7: συντεταραγμένων ἐν ταῖς πόλεσιν τῶν πολιτειῶν καὶ οὕτε δημοκρατίας ἔτι οὕσης, ὥσπερ ἐπ' Ἀθηναίων, οὕτε δεκαρχίας ὥσπερ ἐπὶ Λυσάνδρου scheinen nun allerdings darauf zu weisen, dass die Dekarchien bei Lysandros Ankunft noch nicht lange gestürzt waren, und könnten für Sievers Vermuthung sprechen. — Deutet etwa Isocr. Philipp. §. 86. 87. auf eine Herstellung der Dekarchien durch Agesilaos, wo der Redner das Einführen seiner ἐταῖροι als ein Haupthinderniss des Gelingens im Krieg gegen Persien anführt?]

dass in spätern Jahren eine finstere Melancholie bei ihm hervorgetreten sei.<sup>1)</sup> Wiewohl ihm aber kein äusserer Anlass zur Thätigkeit geboten war, so hat er inzwischen sicherlich auch nicht gerastet. Es scheint, dass er die Musse benutzte, um in Sparta, wo ihm verfassungsmässige Macht nicht länger übertragen wurde, sich einen geheimen Anhang, eine Hetairie zu bilden, und dass jetzt Pläne zu Veränderungen der Verfassung seinen Geist beschäftigten.<sup>2)</sup> Die unabhängige Stellung, welche Athen Sparta gegenüber bald einnahm, kam ihm dabei zu Hülfe, sein Ansehen wieder zu heben und seine Politik als die für Sparta wahrhaft erspriessliche darzustellen. Und als nun 397 Agis starb, da stellte Lysandros, dem Sohne desselben, Leotychides, dessen rechtmässige Geburt bestritten wurde, den Bruder des Agis, Agesilaos, zu dem er längst in eng befreundetem Verhältnisse stand als Thronbewerber entgegen, und verhalf ihm durch sein Ansehen zur Herrschaft.<sup>3)</sup> Durch

<sup>1)</sup> Plut. Lys. 2. vgl. Sievers S. 32.

<sup>2)</sup> Ueber den Plänen des Lysandros liegt bekanntlich grosses Dunkel, was nicht zu verwundern ist, da sie nie zur Ausführung kamen, und überdies solche Dinge in Sparta mit grosser Sorgfalt verheimlicht wurden, daher sagt Aristoteles Polit. VIII, p. 194, 30 Bekker: ὡςπερ ἐν Λακεδαιμονί φασὶ Λύσανδρον τινες ἐπιχειρήσει καταλύσαι τὴν βασιλείαν, aber die Zusammenstellung mit Pausanias zeigt, dass er bei aller Dunkelheit im Einzelnen die Umwälzungspläne im Ganzen für begründet hielt. Dass die uns erhaltenen Nachrichten bei Plutarch und Diodor hauptsächlich aus Ephoros entnommen sind, hat Sievers S. 28. 29. Anm. 25 gut nachgewiesen. Doch hat Plutarch mehrere Quellen benutzt, wie die Anführung abweichender Nachrichten darüber ob er nur allen Herakleiden oder allen Spartanern das Königthum habe eröffnen wollen, beweist. Lys. 24. Wie schon oben S. 142 A. 1 angeführt worden ist, soll Lysandros bereits zwischen der Eroberung von Athen und der Rückkehr des Thrasybul die Orakel zu bearbeiten unternommen haben, es versteht sich aber wohl von selbst, dass er in dieser Zeit der Zurücksetzung nur um so mehr über seinen Plänen brütete.

<sup>3)</sup> Dass Lysandros nicht allein den Agesilaos in seinen Ansprüchen unterstützt, sondern zu denselben veranlasst habe, sagt ganz bestimmt Plut. Lys. 22: ἐπεὶ δὲ Ἄγρις ὁ βασιλεὺς ἐτελεύτησεν ἀδελφὸν μὲν Ἀγησίλαον καταλιπὼν, υἱὸν δὲ νομιζόμενον Λεωτυχίδαν, ἐραστῆς τοῦ Ἀγησίλαου γεγονώς ὁ Λύσανδρος ἐπεισεν αὐτὸν ἀντικαθίστασθαι τῆς βασιλείας ὡς Ἡρακλείδην ὄντα γνήσιον. Ages. 3: τὸν Ἀγησίλαον ἐπὶ τὴν βασιλείαν προσῆγεν. vgl. Pausan. III, 8, 10: Λακεδαιμόνιοι δὲ καίπερ ἐπὶ σφίσιον ὃν οὐκ ἐπανήγαγον τὸ ἀμφισβήτημα ἐς Δελφούς· αἴτιος δ' ἐμοὶ δοκεῖν Λύσανδρος ἐγένετο ὁ Ἀριστοκρίτου Ἀγησίλαου συσπύδων ἐξ ἅπαντος τὴν βασιλείαν γενέσθαι. Xen. Hell. III, 3, 3. Dass dieser

Agesilaos hoffte er wieder zur Gewalt zu kommen, indem er ihm die Führung des asiatischen Krieges verschaffen wollte, und dort als sein Begleiter das alte Ansehen herzustellen gedachte; er dachte wohl, dass ein König, der nicht sowohl dem gesetzlichen Erbrechte als ihm die Herrschaft verdankte, weniger unabhängig sein werde, als einer, dessen Macht sich nur auf das Recht stützte; er dachte vielleicht auch einen solchen eher stürzen zu können. Also veranlasste Lysandros seine immer noch zahlreichen Anhänger in Asien, den Agesilaos von Sparta als Heerführer gegen Persien zu verlangen. Gerne verstand sich der König dazu, und gerne wurde ihm das Unternehmen gegönnt. Nur dreissig Spartiaten begleiteten ihn als eine Art von Generalstab, unter ihnen war Lysandros, dessen Absicht zunächst darauf ging, die Dekarchien herzustellen. Auch war er kaum in Asien, als von allen Seiten her seine Anhänger ihm zuströmten, ihn überall umgaben, ihm ihre Aufmerksamkeit und Verehrung bezengten, um seine Gunst buhlten. Er schien der wahre König zu sein, Agesilaos nur ein Schattenbild. Allein Lysandros hatte sich in der Person des Agesilaos geirrt. Weit entfernt ein solches Verhältniss ruhig zu ertragen, fand dieser sich durch die Zurücksetzung tief gekränkt und liess den Lysandros seinen Aerger in kleinlicher, ja elender Weise fühlen. Wer von diesem ihm empfohlen war, konnte sicher sein in seinem Begehren abgewiesen zu werden, ja er ernannte denselben zum Hohn zu seinem *κρεωδάιτης*, Speisemeister, und sagte spottend zu den Ioniern, die des Lysandros Gunst suchten, jetzt möchten sie seinem Speisemeister die Aufwartung machen.<sup>1)</sup> Lysandros verlangte nach

---

im Agesil. 1, 5. von Lysandros kein Wort sagt ist begreiflich. Corn. Nep. Ages. 1. Ueber die Geburt des Leotychides vgl. Xen. III, 3, 2. Plutarch Lys. u. Ages. l. 1. Alcib. 23. de tranquill. animi 467 f. p. 567 Dübner. Pausan. III, 8, 7. der am günstigsten für Leotychides ist, Athen. XII, p. 535 f. — Mit Recht macht Sievers S. 32. auf die Hinneigung des Agesilaos zu dem Hetaïrienwesen aufmerksam, das *φιλέταιρον* desselben tritt auch in Xenophons Enkomien sehr hervor. Dass Lysandros die Haupttriebfeder der Absendung des Agesilaos nach Asien war, spricht auch Xenophon sehr bestimmt aus Hell. III, 4, 2. vgl. Pausan. III, 9, 1. Plut. Lys. 23. Ages. 6.

<sup>1)</sup> Xen. III, 4, 7. Plutarch. Ages. 6, 7. 8. Quaest. conviv. p. 644 B. p. 781 Dübner. Lysand. 23. 24. — Dass Xenophon im Agesilaos von diesen

einer kurzen Erklärung, die nicht sehr ehren voll für Agesilaos erscheint, <sup>1)</sup> anderswo verwendet zu werden, und leistete am Hellespont dem Staate und dem Agesilaos sehr wesentliche Dienste. Es scheint aber auch das des Königs Neid erregt zu haben, er benutzte seine ausgezeichneten Talente weiter nicht mehr. <sup>2)</sup>

Empört über solch schnödes Verfahren des Mannes, der ihm alles verdankte, ohne irgend eine seiner Absichten erreicht zu haben, kehrte Lysandros nach Verfluss des Jahres nach Sparta zurück. Seine auf Agesilaos gebauten Pläne waren vollkommen gescheitert. Man mag sagen, er hatte es verdient. Da er die Menschen nur als Werkzeuge seiner ehrgeizigen Pläne ansah, durfte er auch von ihrer Seite auf nichts Besseres Anspruch machen. Aber dennoch erscheint das Benehmen des Agesilaos gegenüber dem Manne, ohne den er selbst ein kaum genannter Privatmann geblieben wäre, dem Sparta die Herrschaft über Griechenland verdankte, der immer noch Spartas grösster Staatsmann war, als höchst unedel, es war auch unklug; denn solche Beleidigungen reizten, ohne irgend etwas zu nützen.

In der That gediehen bei Lysandros jetzt Pläne zur Reife, die früher schon ihn beschäftigt, aber noch nicht so feste Gestalt gewonnen hatten. Während des peloponnesischen Krieges und unmittelbar nach demselben, stand er so hoch, dass eine Aenderung der Verfassung ihm schwerlich nöthig schien, er hatte factisch alle Macht. Als dann sein Einfluss erschüttert wurde, da entwickelte sich ohne Zweifel der Gedanke an eine Verfassungsveränderung. Noch aber machte er keinen Versuch zur Ausführung, sei es, dass er noch auf andere Art

---

Dingen ganz schweigt ist ein Beweis, dass selbst er an dem Benehmen des Agesilaos nichts zu rühmen fand.

<sup>1)</sup> Xen. Hell. III, 4, 9. Plut. a. a. O.

<sup>2)</sup> Er bewog den vornehmen Perser Spithridates mit bedeutendem Anhang zum Abfalle von Pharnabazos Xen. Hell. III, 4, 10. Plut. Ages. S. Lys. 24. Im Agesilaos macht Xenophon dem Agesilaos aus dieser Sache ein grosses Verdienst, ohne ein Wort von Lysandros zu sagen. Nach Plutarch a. a. O. scheint es, als ob er nach diesen Dienstleistungen nach Sparta zurückgegangen sei, ohne Zweifel liess Agesilaos ihn nicht gerne in einer ziemlich unabhängigen Stellung wirken.

seine Macht herzustellen hoffte, sei es, was wahrscheinlicher, dass ihm die Verhältnisse noch nicht günstig schienen. Jetzt aber wollte er, dem die Könige überall im Wege standen<sup>1)</sup>, die Königswürde, die in dem Geschlechte der Eurypontiden und Agiaden erblich war, allen Herakleiden, zu denen auch er gehörte, nach andern Berichten, allen Spartiaten zugänglich machen<sup>2)</sup>. Dem Verdienste und nicht der Geburt sollte sie gehören. War das durchgesetzt, so zweifelte er nicht, selbst zum Könige gewählt zu werden. Dass er zugleich eine Beschränkung des Ephorats beabsichtigte, wird zwar nicht berichtet, ist aber höchst wahrscheinlich; denn die Ephoren hatten seine Entwürfe vielfach durchkreuzt, und eine Königswürde unter den damals von den Ephoren geübten Beschränkungen konnte seinem Ehrgeize kaum genügen<sup>3)</sup>. Zur Erreichung dieses Zweckes bereitete er verschiedene Mittel vor. Vorzüglich suchte er durch die Orakel, welche damals in Sparta noch viel galten, zu wirken. Allein Delphi und Dodona wiesen seine Zumuthungen ab, und die Priester des Ammon machten sogar Anzeige in Sparta, doch ohne Glauben zu finden<sup>4)</sup>. Ein fein angesponnener Plan, durch einen vermeintlichen Sohn des Apollon zu wirken, scheiterte an dem unerwarteten Zurücktreten eines Eingeweihten. Merkwürdig zur Beurtheilung der

<sup>1)</sup> Plutarch. a. a. O. bringt die völlige Ausbildung der Revolutionspläne in bestimmte Verbindung mit dem Zerwürfniß zwischen ihm und Agesilaos, wofür auch der natürliche Zusammenhang spricht.

<sup>2)</sup> Diodor XIV, 13. Plut. Lys. 24. Corn. Nep. Lys. 3. die oben angeführten Worte des Agesilaos *καταλύσαι τήν βασιλείαν* besagen nichts anderes und finden ihre Erklärung in denen des Diodor *καταλύσαι τήν τῶν Ἡρακλειδῶν βασιλείαν*. [Nitzsch sucht die ganze Erzählung von Lysandros Revolutionsplänen zu verdächtigen, aber mit schwachen Gründen.]

<sup>3)</sup> Sievers Gesch. von Griechenland. S. 34 ff. die Ephoren waren ihm in Attika und bei den Bundesgenossen feindlich entgegengetreten. vgl. S. 141 A. 2 Xen. Hell. II, 4, 29. 36. 38.

<sup>4)</sup> S. 142 A. 1. Corn. Nep. Lys. 3. Er stellt die Sache so dar, als ob der Versuch bei Ammon kurz vor der Schlacht bei Haliartos gefallen wäre, eine Annahme für die allerdings mehreres anzuführen ist, wenn nur nicht Plutarch und Diodor so bestimmt dagegen wären. Es wäre aber möglich dass Lysandros bei seiner ersten Anwesenheit beim Orakel des Ammon dort nur Verbindungen angeknüpft und erst später den missglückten Versuch gemacht hätte.

spartanischen Zustände ist aber, dass er sich von einem gewissen Rhetor, Kleon aus Halikarnass, eine Rede ausarbeiten liess, mit der er die Spartaner für seine Reform zu gewinnen hoffte<sup>1)</sup>. Dass dabei seine Genossen ihm besonders Unterstützung gewähren sollten, versteht sich von selbst. Und der Boden war damals für Revolutionen in Sparta nicht ungünstig<sup>2)</sup>. Aber mitten aus seinen Plänen raffte ihn der Tod weg. Seit dem peloponnesischen Kriege nämlich hatten sich die ehemaligen Bundesgenossen Spartas auf dem Festlande, besonders Theben, diesem sehr entfremdet, weil Spartas herrisches Wesen sie verletzte und in ihrer Unabhängigkeit bedrohte. Im Jahre 395 endlich brach die Unzufriedenheit, von Persien her noch angeschürt, in offenen Krieg aus. In dieser drohenden Gefahr wandte man sich wieder an Lysandros. Mit einem im Norden von Boiotien geworbenen Heere sollte er in dieses Land eindringen und bei Haliartos sich mit dem von Süden vorrückenden König Pausanias vereinigen, um so Theben zu isoliren und zu erdrücken. Mit grosser Thatigkeit führte er seine Aufgabe aus, es galt ja die Behauptung von Spartas Herrschaft über Griechenland, unternahm aber, da er den Pausanias bei Haliartos nicht antraf, ganz gegen sein früheres Kriegssystem in Ungeduld einen Sturm auf die Stadt. Von zwei Seiten angegriffen fiel er selbst und seine Leute wichen mit ansehnlichem Verlust<sup>3)</sup>. Pausanias schloss bald darauf einen Waffenstillstand und räumte Boiotien. — Spartas Macht war in ihren Grundlagen erschüttert. der Tod des Lysandros, dessen Politik man nach der Vereinigung Athens mit Theben wieder volle Gerechtigkeit wiederfahren liess. machte tiefen Eindruck in Sparta, und sein Ansehen war so gross, dass

---

1) Plut. Lysand. 26. Diese Geschichte beweist, wenn sie wahr ist, dass Lysandros seinen Plan Jahre lang verfolgte. — Plut. Lys. 25. Corn. Nep. Lys. 4.

2) Den ganzen bereits sehr unterhöhlten inneren Zustand des damaligen Sparta stellt Sievers S. 23 ff. gut dar. vgl. C. F. Hermann antiquitat. Laonic. III. u. IV.

3) Das ungeduldige Angreifen des Lysandros hatte seinen Grund wohl theils in dem persönlichen Grolle gegen Boiotien, das seit der Ueberwindung Athens ihm überall in den Weg getreten war, theils in der Absicht



Pausanias, auf den Tod angeklagt, nicht wagte sich vor Gericht zu stellen, sondern nach Tegea in Verbannung gieng, wo er sein Leben beschloss<sup>1)</sup>. Im Hause des Lysandros aber fand man nach seinem Tode jene obenerwähnte Rede, die seine Absichten enthüllte. Agesilaos wollte dieselbe den Spartanern vorlegen, um das Andenken des mächtigen Mannes dem Abscheu Preis zu geben. Aber der Ephore Lakratidas war verständiger, er rieth dem Agesilaos den Lysandros nicht aus dem Grabe zu erwecken, sondern die Rede mit ihm zu bestatten, die so überzeugend und schlau abgefasst sei. Und Agesilaos liess von seinem thörichten Vorhaben ab<sup>2)</sup>.

Ein schönes Ende wurde so dem Lysandros zu Theil, er fiel für sein Vaterland, das er während seines Lebens gross gemacht hatte, das mit seinem Tode schweren Demüthigungen entgegenging. Tief wurde er betrauert und in den folgenden Kämpfen vermisst. Aber dennoch macht die Betrachtung seines Lebens einen düsteren Eindruck, und sein Tod übt nicht die versöhnende Kraft, wie der des Alkibiades; denn noch stehen grosse revolutionäre Pläne im Hintergrunde, und wenn er auch nirgends, wie jener, das Vaterland bekämpft hat, wenn er sich vielmehr die grössten Verdienste um dasselbe erworben

---

die Stadt vor der Ankunft des Pausanias zu erobern, der in Folge der Auffangung eines Boten durch die Thebaner nicht zur rechten Zeit eintraf.

<sup>1)</sup> Der Eindruck den der Tod des Lysandros und die schmähliche Rückkehr des Pausanias in Sparta machten, war ausserordentlich stark, und wie sehr zu Gunsten des Lysandros erkennt man daraus, dass gegen Pausanias wieder sein Benehmen bei der Herstellung der athenischen Demokratie, in Hinsicht auf welches er freigesprochen worden war, unter die Klagepunkte aufgenommen wurde. Xenoph. Hell. III, 5, 25. Vgl. Plut. Lys. 30. Pausan. III, 4, 5. Diod. XIV, 81. Den Nachrichten dieser Schriftsteller zufolge erscheint der König ziemlich unschuldig. Nach Plutarch war ein Bote von den Thebanern aufgefangen worden und nach der Schlacht bei Haliartos war die Stellung der Spartaner zwischen den an Zahl überlegenen Thebanern und Athenern höchst bedenklich. Aber freilich standen Spartas Heere zu Lande noch im Rufe der Unüberwindlichkeit und der Abzug des Pausanias erschütterte den Kriegsruhm und damit die Macht Spartas mehr, als irgend ein früheres Ereigniss. vgl. Sievers S. 65.

<sup>2)</sup> Plut. Lys. 30. der sich auf Ephoros bezieht. Apophth. Lacon. p. 229c und 229e.

hat, so ist doch sein besonnener, kalter Egoismus, der ihn zwar vor leidenschaftlichen Schritten bewahrte, aber auch ohne Scheu vor irgend einem Mittel das Ziel verfolgen liess, nicht geeignet ihm die Liebe des Betrachters zu gewinnen. Ich sage die Liebe; denn Interesse, ja Bewunderung werden wir einem Mann nicht versagen können, der wie er, aus ungünstiger Lage sich durch seine Tüchtigkeit zu solcher Höhe emporgeschwungen hat, und wenn es genügte, dass man die Bestrebungen seiner Zeit begreife und sie zu beherrschen verstehe, um ein grosser Mann genannt zu werden, so würde Lysandros diesen Namen verdienen; jedenfalls war er ein ungewöhnlicher, gewaltiger Mann, und nichts ist verkehrter, als das Urtheil des Nepos, oder wer immer es ausgesprochen: *Lysander magnum reliquit sui famam, magis felicitate quam virtute partam*<sup>1)</sup>.

Sie beide, Alkibiades und Lysandros, sind ächte Kinder ihrer Zeit; nur wenn wir das beachten, werden wir ein gerechtes Urtheil über sie fällen. Der alte Glaube, die alte Sitte, die alte Geltung der Gesetze waren in ganz Griechenland erschüttert und untergraben, hier offener und anerkannter, dort unter dem Scheine alter Strenge nicht minder tief; laut wurde der Egoismus, der Vortheil des Einzelnen als höchstes Gesetz gepredigt, überall ist ein Drängen nach Macht, nach Reichthum und Ehre, viel Glänzendes und Grosses kommt dabei zu Tage, aber das grösste fehlt, die feste ethische Grundlage, die allem Uebrigen erst die höhere Weihe giebt, und die fehlt auch bei allen ihren herrlichen Anlagen den beiden Koryphäen der Zeit, sie fehlt ihnen in besonders hohem Grade. Bei Alkibiades tritt das, ganz entsprechend dem mehr äusserlichen, heitern Charakter seiner Vaterstadt, mit einer gewissen Naivität hervor in einem kecken, leichtsinnigen, selbst liebenswürdigen Uebermuth, in einer unbändigen Genussucht, treibt unstät ihn von Einem zum Andern, reisst ihn hin frevelhaft die Hand gegen die Vaterstadt zu erheben, und unterhöhlt ihm den Boden zu heilsamem Wirken<sup>2)</sup>; bei Lysandros, dem Bür-

<sup>1)</sup> Cornel. Nep. Lys. 1.

<sup>2)</sup> In dieser Beziehung wird man fast unwillkürlich an den Koryphäen der französischen Revolution, an Mirabeau, erinnert, der den sprechendsten Beleg dafür abgiebt, wie ausserordentlich hinderlich selbst dem genial-

ger jenes in dorischer Weise mehr nach innen gerichteten Sparta, das auch bei ganz verändertem Geiste streng bei den alten Formen beharrte, äussert es sich in finsternem Hasse gegen Alles, was ihm im Wege steht, in wohlberechnetem, ruchlosem Missbrauche dessen, was Andern für heilig galt; es lässt ihn unverrückt und rücksichtslos das Ziel seines Ehrgeizes verfolgen und als dazu die gesetzliche Ordnung nicht mehr genügte, einen Umsturz der lykurgischen Verfassung vorbereiten.

So zeigt uns also auch die Geschichte dieser zwei merkwürdigen, von der Natur herrlich ausgestatteten Männer, wie wahre historische Grösse ohne eine höhere sittliche Weihe nicht möglich ist; sie zeigt uns, wie Freistaaten, deren Bürger und wenn sie die ersten wären, mehr sich als das Wohl des gemeinen Wesens im Auge haben, ihrem Verderben zugeführt werden.

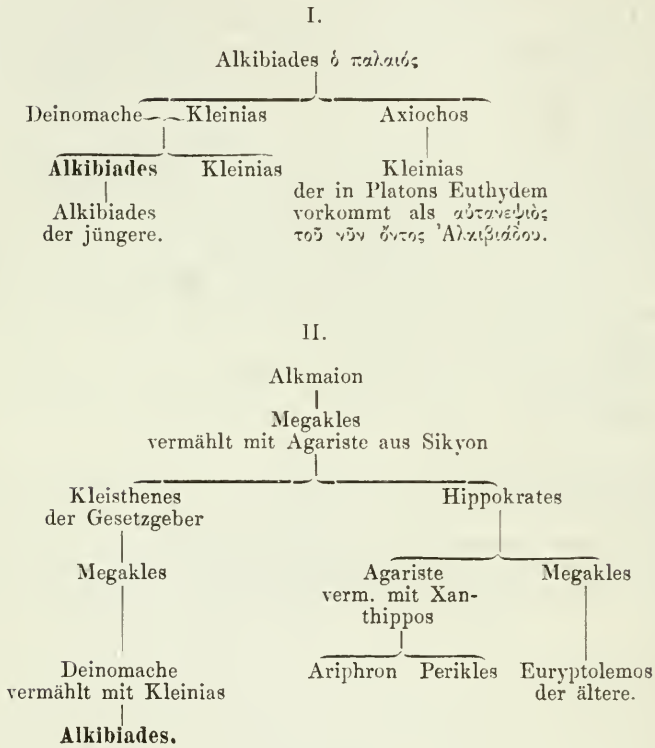
Möge Gott vor ähnlichen Erfahrungen uns gnädig bewahren!

---

sten Staatsmanne bei den besten Absichten der »schlimme Ruf einer wüsten Jugend« und der »Mangel einer völlig reinen Lebenslage« ist. Zu einer völlig reinen Lebenslage konnte auch Alkibiades es nie bringen. vgl. Dahlmann Geschichte der französischen Revolution S. 245, 322 und besonders die schöne Würdigung des grossen Mannes S. 325. 326.

---

## Stammtafel des Alkibiades von väterlicher und mütterlicher Seite.



## DIE OLIGARCHISCHE PARTEI UND DIE HETAIRIEN IN ATHEN

von Kleisthenes bis ans Ende des peloponnesischen Krieges.<sup>1)</sup>

[Eine academische Gelegenheitsschrift. Basel. Schweighauser. 1836.]

Von Anfang an haben die Hellenen in ihrer Staatsentwicklung, wenn auch unbewusst, den Grundsatz befolgt, den Aristoteles mit klaren Worten ausgesprochen hat, dass der einzelne Mensch nur als ein Theil des Staates zu betrachten sei, dass er nur durch ihn und in ihm seine Existenz haben könne.<sup>2)</sup> Es gebührt demnach dem Staate oder seinem ausgesprochenen Willen, dem Gesetze, der unbedingteste Gehorsam von Seite der Bürger; ihr Wille geht in dem der Gesamtheit auf. Die Idee eines solchen Staates ist ihrer Verwirklichung nahe gebracht worden in Sparta, wo das Gesetz das Leben des Einzelnen bis in seine kleinsten Verzweigungen regelte und bestimmte und der persönliche Wille vor dem allgemeinen durchaus verschwand. Jede Handlung des Spartiaten der alten Zeit, jede löbliche That war nicht sowohl ein Ergebniss der Tugend des einzelnen Bürgers, als vielmehr des Gesetzes. Von diesem Standpunkte aus fassten die Zeit-

---

<sup>1)</sup> [vergl. jetzt auch: Büttner: Geschichte der politischen Hetären in Athen. Leipzig 1840. Diese Abhandlung hat viel Gutes, verliert aber zuviel Mühe damit, nach Hegel'scher Art zu zeigen, dass die Hetairen etwas nothwendiges gewesen seien. G. Wattenbach: *de quadringentorum Athenis factione*. Berlin 1842. G. R. Sievers: *commentationes historicae de Xenophontis Hellenicis. pars prior. Quaestiones de libr. I et II*. Berlin. Reimer. 1833. J. J. Rospatt: Die politischen Parteien Griechenlands, ihre Stellung und Einwirkung auf die Angelegenheiten des Landes bis zum Untergange durch die Makedonier.]

<sup>2)</sup> Aristot. Polit. I, 2 pg. 3, 31 ff. Bekker vergl. Hermann Lehrbuch der griech. Staatsalterthümer §. 51 folg.

genossen selbst den Heldentod des Leonidas und seiner Schaar auf<sup>1)</sup>, wie es in der ihnen gesetzten Inschrift so schön und einfach ausgedrückt ist.

Diese Ansicht vermochte sich aber nur so lange zu halten als überhaupt die alte Sitte und der alte Glaube feststanden; denn frühe schon trat mit ihr in feindliche Berührung das Bestreben des Individuums sich Geltung und Ansehen zu verschaffen, ein Streben welches bei dem hellenischen Volke ungewöhnlich stark war, und sich in den allgemeinen Staatenverhältnissen wie in den einzelnen Gemeinwesen überall äusserte.<sup>2)</sup> Es liegt in demselben einerseits der Grund der unendlich reichen Lebensfülle jenes Volks, während es andererseits jeder dauernden Vereinigung der verschiedenen Staaten entgegentrat, und die Quelle der Eifersucht ward, welche die Hellenen ihre edelsten Kräfte in wechselseitigem Kampfe verzehren liess; denn so wie einmal das alte Herkommen gebrochen war, wollte jede Stadt herrschen, wenigstens keine Oberhoheit einer mächtigeren anerkennen, und diesem Zwecke wurde selbst das Heil des Gesamtvaterlandes nachgestellt. Darum scheuten sich die ersten Staaten schon vor den Perserkriegen nicht<sup>3)</sup>, den Beistand Persiens zu suchen, und mit welcher Schamlosigkeit später die Lakedaimonier die Freiheit der Hellenen an die Barbaren verkauften bedarf keiner Erwähnung.<sup>4)</sup> Dieselbe Erscheinung im einzelnen Staate. Jeder Bürger will seine Persönlichkeit geltend machen; wo es nicht auf gesetzlichem Wege möglich ist, wird der ungesetzliche nicht verschmäht. Das Princip, dass der Einzelne nur im Staat seine Existenz habe, wird zwar beibehalten, aber umgekehrt; denn anstatt dass der einzelne Wille sich dem allgemeinen unterordnet, in ihm verschwindet, soll jetzt der Staat

1) cf. Herodot. VII, 225. — Darin liegt eben der grosse Unterschied der Helden von Thermopylai und derer von St. Jacob, erstere fielen, weil sie dem Befehle des Staates durchaus nachkommen wollten, letztere weil sie die Weisungen ihrer Oberen verletzten.

2) Vergl. Krüger Comment. Crit. et Histor. hinter Dionys. Hal. Histor. p. 362 Anm. 1.

3) Herod. V, 73.

4) Ausser dem antalkidischen Frieden sind besonders bemerkenswerth die im peloponnesischen Kriege geschlossenen Verträge. Thucyd. VIII, 18. 37. 58.

das Werkzeug sein, dem einzelnen Willen Geltung und Macht zu verschaffen; war nach jener ursprünglichen Ansicht die Gesamtheit Zweck, so wird sie jetzt Mittel. Nur im Staate kann der Hellene Ansehen gewinnen, darum liebt er ihn auch noch wo er ihm bloss Mittel für seine ehrgeizigen Zwecke ist, er ist grosser Aufopferung dafür fähig, die Verbannung ist ihm eine furchtbare Strafe; aber höher als der Staat, steht ihm seine Macht im Staate, dieser opfert er in Ermangelung anderer Wege den Staat selber auf.<sup>1)</sup> Diese Richtung brachte eine Menge von Parteikämpfen hervor, welche alle griechischen Freistaaten mit mehr oder weniger Unterbrechung aufzuweisen haben; denn so wie ein Theil der Bürgerschaft zum Bewusstsein kam zurückgesetzt zu sein, oder auch nur sich zurückgesetzt glaubte, erhob sie sich gegen den bestehenden Zustand mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln. So stand gegen die althergebrachte Aristokratie, als sie zur Oligarchie ward, das heisst, ihr Wohl an die Stelle des Gesamtwohls setzte, der Demos auf; und aus diesem Kampfe gingen zuerst die Tyrannen hervor, die man als die höchste Spitze der individuellen Geltung betrachten kann. Hier hat der Wille eines Einzelnen die Stelle des Gesetzes eingenommen, darum bekämpft sie eben Sparta überall und stürzt sie.<sup>2)</sup> Verschiedene Verfassungen folgen in den verschiedenen Staaten, je nach dem Uebergewichte der einen oder andern Partei. Meist entsteht, wenigstens auf einige Zeit, Demokratie. In wenigen Staaten aber finden sich alle mit der neuen Ordnung zufrieden, mancher fühlte sich auch abgesehen von der Verfassung nicht hinlänglich geehrt, andere bevorzugt. Dies Gefühl der Zurücksetzung wurde besonders in demokratischen Staaten bei vielen den ehemaligen oligarchischen Geschlechtern angehörigen Männern rege; während es den einen gelang als Volksführer zu Macht und Ehre zu gelangen, sahen die andern täglich ihr altes Ansehen dahinschwinden, Emporkömmlinge höher steigen. Solche Unzufriedene vereinigten sich nun mit Gleichgesinnten zu engeren Genossenschaften, (*ἑταιρεία*, *ἑταιρία*)<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> cf. Thucyd. VIII, 91.

<sup>2)</sup> Thucyd. I, 18. Hermann Lehrb. d. g. St. §. 32. Müller die Dorier I, S. 160. II, S. 73.

<sup>3)</sup> Beide Formen scheinen im Gebrauch gewesen zu sein, die Behaup-

συνωμοσία) sich mit Rath und That im politischen Leben zu unterstützen, und auch Männer, die nicht mit dem politischen Zustande unzufrieden waren, aber sich persönlich geltend zu machen strebten, folgten oft ihrem Beispiele. Diese Genossenschaften finden sich über alle griechischen Staaten verbreitet, obwohl in verschiedenen Formen. Meist haben sie oligarchische Tendenz, wiewohl das nicht absolut nothwendig ist; denn auch die Demokraten können sich in Hetairien verbünden und haben es gethan, und der gemeinsame Charakterzug ist nur den Genossen Macht und Ehre zu verschaffen. Die schönste Erscheinung einer solchen politischen Verbrüderung, welche die Macht mehrerer Staaten in ihre Hände brachte, bildet der pythagoreische Bund.<sup>1)</sup> Allein das zum blinden Gehorsam unter die Aristokraten bestimmte Volk machte diesem Ver-

tung, dass *ἑταιρία* die Freundschaft, *ἑταιρεία* die Genossenschaft im politischen Sinne bedeute, wie sie unter andern Bremi zu Isocrat. exc. I aufstellt, scheint mir schon darum unbegründet, weil *ἑταῖρος* sehr oft in politischem Sinne vorkommt, z. B. Thuc. VIII, 65. Die Stellen, welche von der Bedeutung des Wortes handeln, sehe man bei Krüger l. c. p. 363. Auch Schneider zu Plat. Civit. p. 365 d. anerkennt, wie ich sehe, die Form *ἑταιρία* in der politischen Bedeutung. [*ἑταιρία* erscheint als allgemeiner Name für jede Art von Genossenschaft. Gaius in Dig. XLVII, 22, 4. *Sodales sunt qui eiusdem collegii sunt, quam Graeci ἑταιρίαν vocant.* Schoemann Antiqu. p. 101, S. 350, 3. Herod. V, 71. Κόλων προσποιησάμενος ἑταιρητήν τῶν ἡλικιωτέρων καταλαβεῖν τὴν ἀκρόπολιν ἐπειρήθη. Plato Rep. IV, pg. 443 a. οὐκοῦν καὶ ἱεροσολιῶν καὶ κλοπῶν καὶ προδοσιῶν ἢ ἰδίᾳ ἑταίρων ἢ δημοσίᾳ πόλεων ἐκτός ἂν οὗτος εἴη; Dio Chrys. orat. XXXII §. 70 pg. 440 ed. Emper. erwähnt in Alexandrien: Σειμαριστοὶ καὶ τοιαῦθ' ἕτερα ἑταιρειῶν ὀνόματα (ἑταιριῶν M.) idem. orat. XXXVIII, §. 36. pg. 548 ἢ γὰρ τῇ Νικαέων ἑταιρεία προστίθεται. idem. or. XLV, §. 8. pg. 589 καθ' ἑταιρείας πολιτεύεσθαί (ἑταιρίας M.) id. orat. L, §. 3. pg. 620 ὅτι μήτε ἑταιρεία (ἑταιρία m.) τῶν πεπορθῶς . . . εἰσέρχονται. In der ersten Ausgabe des Ajas zu v. 652 S. 322 sagt Lobeck: es sei *ἑταιρεία* und *ἑταιρία* so gleich gebraucht, *ut omnis internoscendi nota sublata sit*, in der zweiten Ausgabe S. 256: *nec puto accurate definiri posse, librariūne peccaverint an scriptores ipsi discrimina a plerisque servata interdum neglexerint.* L. Lange: de Ephetarum Atheniensium nomine commentatio Lips. 1873 leitet pg. 22, 23 *ἑταιρία* und *ἑταιρεία* von *ἑταῖρος* = *ἕτης* im Sinne von Stammgenossen ab und ändert in der Stelle Herodot V, 71 ἡλικιωτέρων in *ἐτών* oder *συνετών*.]

<sup>1)</sup> Herm. Lehrb. d. griech. Staatsalt. §. 90. — Bernhardus Kriese de societatis a Pythagora in urbe Crotoniatarum conditae scopo politico commentatio. Gött. 1831. [Gut spricht darüber Grote hist. of Gr. III, p. 346 ff.]



suche, ein philosophisches Ideal zu realisiren, ein furchtbares, blutiges Ende.

Besondere Bedeutung erhielten aber die Genossenschaften oder Hetairien in den griechischen Staaten, als die Demokratie und Oligarchie im peloponnesischen Kriege den offenen Kampf gegen einander bestanden. Sie wurden besonders von der höchsten Wichtigkeit für das Schicksal Athens, welches ohne Würdigung derselben nicht verstanden werden kann; denn wiewohl auch von den Demokraten nicht ganz verschmäht, wurden sie hier das Werkzeug, dessen sich die oligarchische Faktion bediente, um die Demokratie zu stürzen. Die Umtriebe der Oligarchen und die Genossenschaften Athens von Kleisthenes bis zum Schlusse des peloponnesischen Krieges mögen daher hier eine kurze Darstellung finden.

Die Verfassung, durch welche Solon den athenischen Staat zu fester Ordnung zu bringen versucht hatte, und worin sämtliche Classen, doch nach Verhältniss ihrer Vermögensleistungen, Theil an der Regierung erhielten, hatte die Parteien nicht zu zügeln vermocht; denn während die früher Bevorrechteten sich dadurch beeinträchtigt glaubten, meinten die untern Classen noch zu wenig Rechte erhalten zu haben; Pedieer, Paralier und Diakrier befeindeten sich nach wie vor, und bereiteten dem schlaunen Peisistratos den Weg zur Tyrannis (560 v. Chr.), welche er mit weiser Mässigung führte, und auf seinen Sohn Hippias vererbte. Diesen stürzte im Jahr 510 nicht das tollkühne Wagniss des Harmodios und Aristogeiton, die durch persönliche Beleidigung gereizt waren, sondern die Thätigkeit der damals noch aristokratischen Alkmaioniden und die Macht Spartas.<sup>1)</sup> Kaum war die Tyrannis vernichtet, als sich verschiedene Parteihäupter die höchste Gewalt streitig machten, Isagoras stand an der Spitze einer oligarchischen Faktion; Kleisthenes hingegen, dem berühmten Geschlechte der Alkmaioniden entsprossen, und erst durch Isagoras Uebergewicht den Oligarchen entfremdet, erkannte, dass Athens Bestimmung die Demokratie, und bleibendes Ansehen und Macht nur durch diese und in dieser zu

<sup>1)</sup> Thucyd. VI, 54—59. Herod. V, 62 folg.

gewinnen sei. Er hob darum mehrere Beschränkungen der solonischen Verfassung auf, und vernichtete besonders durch Errichtung von 10 Phylen anstatt der ehemaligen 4, die Erinnerung an die alten Verhältnisse. Nun wandte sich Isagoras an Sparta, damit es, wie früher die Tyrannis, so jetzt die Demokratie stürze; und gab somit der oligarchischen Partei ein Beispiel, welches dieselbe unverrückt befolgt hat, bis sie endlich durch Lysandros das Ziel erreichte. Isagoras verfehlte aber seine Absicht; denn Kleomenes besetzte zwar Athen und vertrieb nebst Kleisthenes 700 Familien, welche jener angab. Als er aber den Rath aufheben und alle Gewalt dem Isagoras und 300 Männern seiner Partei übergeben wollte, da erhob sich die Bürgerschaft. Die Spartiaten wurden zum Abzug gezwungen, die Athener aber, welche sich mit ihnen verbündet hatten, hingerichtet. Kleisthenes kehrte zurück<sup>1)</sup>; die Demokratie war jetzt fest und entschieden begründet, die Oligarchie nicht nur im Principe sondern auch in ihren Häuptern vernichtet, und zugleich ihr altes Ansehen gebrochen, weil sie eigener Herrschsucht das Wohl des Staates aufgeopfert hatte. Zugleich hatte Athen das Gefühl seiner eigenen Kraft gegenüber Lakedaimon gewonnen und tritt fortan selbstständig neben demselben auf. — Rasch und fest entwickelt es sich darum nach innen und aussen. Der Ostrakismos setzt dem Bestreben des Einzelnen, sich über den Staat zu erheben, ein Ziel; die Einführung des Looses zur Besetzung der meisten Aemter spricht den Grundsatz aus, dass für diejenigen Stellen, die nicht besonderer Geschicklichkeiten bedürfen, alle Bürger gleich tüchtig seien<sup>2)</sup>, die glücklichen Kriege mit Boiotien, Euboia, Aigina wecken und kräftigen den kriegerischen Sinn.

In diesen Parteikämpfen des Kleisthenes und Isagoras finden wir nun schon die Elemente der attischen Geschichte bis zum Ende des peloponnesischen Krieges. Auf der einen Seite die Masse des Volks, schon verschmolzen mit manchen adeligen Geschlechtern, und geleitet von Männern aus diesen.

<sup>1)</sup> Ueber diese Unruhen, die weiter zu entwickeln nicht hieher gehört, vergl. Herodot. V, 66. 65 folg. VI, 131. Hermann Lehrb. d. gr. Staatsalt. §. 111.

<sup>2)</sup> Ueber diesen Grundsatz der griechischen Demokratie vergleiche man besonders Aristot. Polit. VI, 9 pg. 160, 24 ff. Bekker..

Sein Streben, auf wirkliche Tüchtigkeit begründet, ist jeder Bevorrechtung ein Ende zu machen, jedem Einzelnen, nicht nur in den gewöhnlichen bürgerlichen, sondern auch in den politischen Verhältnissen, das gleiche Recht einzuräumen, Athens Macht zu erweitern und mit Sparta zu wetteifern. Auf der andern Seite stehen die Ueberbleibsel der alten, einst ehrwürdigen Aristokratie, durch Zerrissenheit geschwächt, aber noch als offene Partei (στάσις, στασιῶται). Sie stemmen sich mit aller Macht der demokratischen Entwicklung entgegen, durch welche sie den alten Einfluss zu verlieren fürchten; da eigene Kraft nicht mehr zum Ziele führt, wenden sie sich an die damaligen Hegemonen von Hellas, an die Schirmherren aller Aristokratien, die Spartiaten, beschleunigen aber dadurch nur den Untergang ihrer Macht. Hat auch das Anrufen spartanischer Hülfe damals noch nicht das Gehässige wie später, weil Sparta noch im unbestrittenen Besitz der Hegemonie war, und so sich in die Verhältnisse der meisten Staaten einmischte, so bezeichnet es dennoch schon die Richtung, welche hinfort die Oligarchen nahmen. Ihr Streben ist die eigene Herrschaft herzustellen, die Demokratie zu hemmen, zu stürzen, wo eigene Kräfte nicht genügen, mit Hülfe der Feinde. Und da das nicht mehr offen wie unter Isagoras geschehen konnte, so nahmen diejenigen, welche sich durchaus nicht mit der neuen Ordnung versöhnen konnten, ihre Zuflucht zu geheimen Verbindungen und Umtrieben, welche Anfangs ohne feste Organisation, am Ende des peloponnesischen Krieges nach einem zusammenhängenden Plane Athen und die Bundesstädte umgarnten und in der Herrschaft der Dreissig ihren kurzen aber blutigen Triumph feierten. Dadurch erhält ihr ganzes Wesen den Charakter des Volksfeindlichen und Verrätherischen. Doch gilt das nicht von allen Einzelnen, welche den alten Geschlechtern angehörten. Vielmehr finden wir, dass die edleren unter diesen, und zwar in grosser Zahl, sich bald gänzlich der Demokratie anschliessen, bald eine ehrliche und offene Opposition bilden, welche nicht dahin zielte, die Oligarchie herzustellen, sondern bloss dem übermässigen Ueberhandnehmen des demokratischen Princips einen Damm entgegen zu stellen. Charakteristisch ist aber selbst für diese Männer ein Hinneigen zu Sparta, welches ihrem Ansehen sehr oft scha-

dete. Einflussreich und angesehen bis zur Zeit der Allgewalt des Perikles, wird dieser ehrenwerthe Theil der alten Aristokratie im peloponnesischen Kriege erst ohnmächtig und verschwindet bald ganz. Denn der auf Leben und Tod zwischen dem Volk und jener im Geheimen arbeitenden oligarchischen Faktion, zwischen der Demokratie und den oligarchischen Hetairien geführte Kampf erlaubte keine Stellung in der Mitte mehr.

Durch die vorhergehenden Kämpfe gestählt trat nun Athen mit einer Entschlossenheit und einer Aufopferung in den Perserkrieg, welchen Hellas die Rettung und es selbst seine Grösse verdankte. Mit Recht blicken die Nachkommen mit höchster Bewunderung auf jene Kämpfer bei Marathon, die beinahe Halbgöttern gleich geachtet wurden.<sup>1)</sup>

Eine gleiche Gesinnung, dasselbe Streben, Alles für das Vaterland aufzuopfern, beseelte jetzt Alle; neben Miltiades sichts Themistokles, Aristeidcs vergisst seinen Hader mit diesem und der aristokratische Kimon geht mit dem edlen Beispiele, auf Themistokles Rath die Stadt zu verlassen<sup>2)</sup>, voran. Es ist jene Zeit, von der Isokrates sagt<sup>3)</sup>: »Sie liebten so sehr den Staat, dass sie selbst Parteizwiste nicht darum erhoben, welche von beiden die Gegner verderben und über die Uebrigen herrschen sollten, sondern welche der Stadt mehr Gutes erweisen könnten, und die Vereine stifteten sie nicht zum eigenen Nutzen, sondern zum Besten des Volks.« Bei solchem Sinne Aller, und geleitet von solchen Männern, vermochten die Athener bei Marathon allein die Feinde zu schlagen, in Verbindung mit den übrigen dem Vaterlande getreuen Hellenen, die Siege von Salamis und Plataia zu erringen, und bald darauf die Herrschaft der Perser in Vorderasien zu erschüttern. Und leicht erklärt es sich, dass unter solchen Umständen Aristeidcs selbst allen Athenern den Weg zum Archontat eröffnen konnte.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Isocr. Paneg. §. 82 squ. Aristoph. Wolken 985 u. a. a. O. ἀλλ' οὐν ταῦτ' ἐστὶν ἐκείνα ἐξ ὧν ἀνδρας Μαραθωνομάχας ἢ μὴ παιδευσις ἔθρεψεν.

<sup>2)</sup> Plut. Cimon. c. 5.

<sup>3)</sup> Paneg. §. 79.

<sup>4)</sup> Plutarch. Arist. 22. Ueber die verschiedenen Ansichten hinsichtlich dieser Massregel vgl. Hermann Lehrbuch der griech. Staatsalterth. § 112. Anm. 5.

Doch selbst in diesen Zeiten, wo mehr als je Athen den Satz verwirklichte, dass der Einzelne nur für die Gesamtheit dastehe, finden sich Spuren besonderer Verbindungen verschiedener Art. Die Worte des Isokrates an der angeführten Stelle<sup>1)</sup> tragen zwar zu sehr das Gepräge einer rhetorischen Wendung und sind zu unbestimmt, als dass man daraus allein auf das wirkliche Dasein von Hetairien schliessen dürfte. Bestimmter aber ist schon die Nachricht Plutarchs<sup>2)</sup>, dass Themistokles einer Hetairie nicht wenig von seiner Macht verdankte; der Charakter dieses Mannes, so wie seine ganze politische Laufbahn, giebt derselben sehr viel Wahrscheinlichkeit; nähere Angaben darüber fehlen uns ganz, doch lässt sich mit einigem Grunde annehmen, dass Epikrates von Acharnai<sup>3)</sup>, welcher später die Familie des Themistokles zu diesem nach Epeiros führte, und dafür auf Kimons Anklage mit dem Tode bestraft wurde, dazu gehörte. Der Zweck dieser Verbindung war aber durchaus nur die Macht des Themistokles, und insofern diese auf Athens Grösse und Freiheit beruhte, untadelhaft.

Hingegen stossen wir im entscheidendsten Momente des Perserkrieges, unmittelbar vor der Schlacht bei Plataia, auf eine wirkliche Verschwörung. Mehrere Männer nämlich aus angesehenen und ehemals reichen Geschlechtern, welche durch den Krieg arm geworden waren, und mit ihrem Reichthume auch ihre Macht in der Stadt dahinschwinden sahen, während andere geehrt und zu Aemtern erhoben wurden, versammelten sich heimlich in dem Hause eines Plataiers, und verbanden sich eidlich die Demokratie zu stürzen, nöthigenfalls selbst durch Verrath der Vaterstadt an die Perser. Aber als sie schon

1) Panegyri. §. 79: καὶ τὰς ἑταιρείας συνήγον οὐχ ὑπὲρ τῶν ἰδίᾳ συμφερόντων, ἀλλ' ἐπὶ τῇ τοῦ πλῆθους ὠφελείᾳ.

2) Plutarch. Arist. 2: ὁ μὲν οὖν Θεμιστοκλῆς εἰς ἑταιρίαν ἐμβαλὼν ἑαυτὸν, εἶχε πρόβλημα καὶ δύναμιν οὐκ εὐκαταφρόνητον, ὥστε καὶ πρὸς τὸν εἰπόντα καλῶς αὐτὸν ἄρξεν Ἀθηναίων ἄνωγ' ἴσος ἢ καὶ κοινὸς ἅπασιν. Μηδέποτε εἶπεν εἰς τοῦτον ἐγὼ καθίσταμι τὸν θρόνον, ἐν ᾧ πλέον οὐδὲν ἕξουσι οἱ φίλοι παρ' ἐμοὶ τῶν ἀλλοτρίων. Darauf gründet sich wohl was mein verehrter Lehrer Herr Prof. Kortüm in der Inauguralrede: die Stellung des Thukydides zu den Parteien Griechenlands. Bern 1833. p. 11 über die Stiftung der Vereine durch Themistokles sagt.

3) Plutarch. Them. 24.

zahlreiche Anhänger gewonnen, vereitelte die Weisheit des Aristoteles das Beginnen. Sobald er nämlich Kunde davon bekam, liess er nur acht Verschworne verhaften und stellte sich als ob er von den Uebrigen nichts wisse. Den beiden schuldigsten, Aischines von Lamptraia und Agesias aus Acharnai, gelang es zu entkommen, die andern sechs setzte der Feldherr wieder in Freiheit, indem er sie auf die Schlacht hinwies, als die schönste Gelegenheit das Vergehen zu sühnen. So blieb dieses frevelhafte Unternehmen ohne Erfolg<sup>1)</sup>.

Nach der Wiederherstellung Athens nahm gleichzeitig mit der Gründung der Seeherrschaft und der steigenden Spannung gegen Sparta, der demokratische Geist immer mehr überhand. Diesem widersetzte sich eine aristokratische Partei, an deren Spitze Kimon, der Sohn des Miltiades, stand, und zwar scheint nicht bezweifelt werden zu dürfen, dass dieselbe nicht blos der Erweiterung der Demokratie entgegen arbeitete, sondern auch die frühere Verfassung, wenigstens wie sie durch Kleisthenes geordnet worden war, herzustellen trachtete<sup>2)</sup>. Eigenthümlich und ehrenwerth ist bei dieser Partei, die wahrscheinlich in einer Hetairie des Kimon ihren Mittelpunkt hatte<sup>3)</sup>, das Bestreben, durch Fortsetzung des Perserkriegs den beweglichen Sinn des attischen Volks nach Aussen zu leiten; aber damit war ein übertriebenes Hinneigen zu Sparta verbunden. Anfangs neigte sich das Glück auf ihre Seite; denn durch Spartas Hass unterstützt, gelang es ihr, den Themistokles zu stürzen<sup>4)</sup>, und Kimons Stellung an der Spitze des

1) Plutarch. Arist. 13. Wahrscheinlich hatte das nahe Beispiel von Theben, wo die Oligarchie sich an die Perser anschloss, auf diese Athener gewirkt. Vergl. ausser Herodot VI, 86—88 Thucyd. III, 62. Dass Herodot der Verschwörung nicht erwähnt, erklärt sich vielleicht daraus, dass die ganze Sache sehr lange geheim blieb.

2) Demosth. c. Aristoer. p. 688: *καὶ Κίμωνα, ὅτι τὴν πάτριον μετεκίνησε πολιτείαν ἐφ' ἑαυτοῦ παρὰ τρεῖς μὲν ἀφῆσαν ψήφους, τὸ μὴ θανάτῳ ζημιῶσαι, πεντήκοντα δὲ τάλαντα εἰσέπραξαν*, — das ist wohl auf den Prozess nach der Rückkehr von Thasos zu beziehen. — Man vergl. Plutarch. Cim. 15. Demosthenes verwechselt Kimon und Miltiades. vgl. jetzt Schriften I S. 35 A. 1.

3) [*φίλοι* oder *ἑταῖροι* des Kimon werden oft genannt, namentlich in der Schlacht bei Tanagra und da besonders Euthippos der Anaphlystier. cfr. Plut. Cimon 17. Pericles 10. vgl. Schriften I S. 47.]

4) Ueber Themistokles Sturz vergl. Thucyd. I, 135 folg. Kimons Theil-

Staates schien durch den herrlichen Sieg am Eurymedon (469) befestigt. Allein sein zweideutiges Benehmen gegen Makedonien (463?)<sup>1)</sup>, brachte ihn bald darauf vor Gericht<sup>2)</sup>, und wiewohl er freigesprochen wurde, wurde sein Ansehen doch sehr dadurch erschüttert, besonders da er, nicht vorsichtiger gemacht, der Demokratie immer entschiedener entgegentrat. Als er daher nach dem Abfalle der messenischen Heloten von Sparta das Volk dazu bewog, ihn mit einem Heere den Lakadaimoniern zu Hülfe zu senden, bald aber dasselbe durch die schnöde Behandlung, die es vor Ithome erfuhr, erbittert zurückführen musste (461), war sein Sturz entschieden<sup>3)</sup>; den überdies ein mächtiger, ihm an Geist überlegener Widersacher beschleunigte.

Perikles nämlich, der Sohn des Xanthippos, welcher zuerst in dem Prozess wegen Einverständnisses mit Makedonien gegen Kimon aufgetreten war, hatte dessen Abwesenheit im Peloponnesen benutzt, seine eigene Macht fester zu begründen, so dass jener, kaum zurückgekehrt, als lakonisch und dem Volke feindlich gesinnt, durch den Ostrakismos aus Athen entfernt wurde<sup>4)</sup>. Fast gleichzeitig gelang es Perikles, den politischen Einfluss des Areiopagos, die letzte verfassungsmässige Stütze der Aristokratie, zu vernichten<sup>5)</sup>, wobei er jedoch nicht selber hervortrat, sondern seinen Freund Ephialtes, den Sohn des Sophonides, den Antrag stellen liess, einen durchaus edeln unbescholtenen Mann, der aber durch seine demokratische Gesinnung den unversöhnlichen Groll der Gegner auf sich lud. — In dem Verhältnisse des Perikles zu diesem Ephialtes, zu Demonides von Oie<sup>6)</sup> und andern Männern,

---

nahme geht besonders aus der unedeln Verfolgung des Epikrates hervor. Vergl. oben p. 25 u. 161. Plut. Them. 24.

<sup>1)</sup> [463, da es nach der Eroberung von Thasos geschah.]

<sup>2)</sup> Plut. Cim. 14. Pericl. 10.

<sup>3)</sup> [Nach Krüger 464.] Thueyd. I, 102. Plut. Cim. 16. 17.

<sup>4)</sup> Plut. Pericl. 9. Cim. 17.

<sup>5)</sup> Vergl. besonders Forchhammer de Areopago non privato per Ephialtem homicidii iudicii contra Boeckhium disputatio Kil. 1828. Aristot. Polit. II, 12 pg. 56, 20 Bekker.

<sup>6)</sup> [cf. Sintenis zu Plutarch Pericl. 9 vielleicht war dieser Demonides derselbe mit dem Damonides, den Steph. Byz. s. v. "Oza anführt Δάμων Δάμωνίδου "Oζαθεν. Uebrigens ist "Oza zu unterscheiden von "Oζη oder "Oζη;

und in seiner Gewohnheit, selten selber aufzutreten, sondern durch vertraute Freunde seine Pläne vor das Volk zu bringen<sup>1)</sup>, lässt sich eine Hetairie nicht verkennen, welche er aber nur so lange gebraucht zu haben scheint, bis er die entgegenstehenden aristokratischen Hetairien des Kimon und Thukydides gebrochen hatte<sup>2)</sup>. Sie trägt aber wie die gleich zu erwähnende des Thukydides und die des Themistokles einen gesetzlichen Charakter, soweit er bei solchen Verbindungen überhaupt möglich ist.

Die Oligarchen hingegen, durch Kimons Verbannung eines Führers beraubt und unfähig, Perikles offen entgegenzuwirken, suchten jetzt im Geheimen durch Verbindung mit Sparta die Verfassung zu stürzen. Genauere Nachrichten fehlen uns leider über die nächsten Ereignisse, und die Erzählungen des Thukydides und Plutarch, der hier wohl aus guter Quelle schöpfte, sind auf den ersten Blick scheinbar in Widerspruch. Bald nach der Entfernung des Kimon nahmen nämlich die Athener offen eine feindselige Stellung gegen Sparta. Im Jahr 458 brach ein Krieg mit einigen lakedaimonischen Bundesgenossen, den Aigineten, Epidauriern und Korinthern aus, in welchem die Athener zur See und zu Lande unter Leokrates und Myronides siegreich waren. Während desselben, 457, zogen die Spartiaten mit einem Heere von 11500 Hoplitzen den Doriern in der Tetrapolis zu Hülfe gegen die Phokier, welche denselben eine Ortschaft entrissen hatten. Nachdem sie aber diese genöthigt hatten die Eroberung wieder herauszugeben, verweilten sie längere Zeit in Boiotien, weil ihnen weder der Rückweg über den Isthmos noch der über den krisaischen Meer-

---

ersteres gehört zur Phyle Pandionis, letzteres zur Oineis, und Demonides heisst von Oie. Οἴηθεν.]

1) Plut. Pericl. 7: ὁ δὲ καὶ τοῦ δήμου τὸ συνεχὲς φεύγων καὶ τὸν λόρον, οἷον ἐκ διαλειμμάτων ἐπιησιάζεν, οὐκ ἐπὶ παντὶ πράγματι λέγων, οὐδ' αἰεὶ παριῶν εἰς τὸ πλῆθος, ἀλλ' ἑαυτὸν, ὡς περὶ τὴν Σαλαμινίαν τριήρη, φησὶ Κριτόλαος, πρὸς τὰς μεγάλας χρεῖας ἐπιτιθεύς, τὰλλα δὲ φίλους καὶ ῥήτορας ἑταίρους [Geel: ἑτέρους] καθιεὶς ἔπραττεν ὧν ἕνα φασὶ γενέσθαι Ἐριάλτην. Vergl. c. 9. [Ueber die Hetairie des Perikles vgl. man noch Plut. Pericl. 16: οἱ κομικοὶ Παιστρατίδας μὲν νέους τοὺς περὶ αὐτὸν ἑταίρους καλοῦντες. Plut. praec. reip. ger. 15. pg. 991 Dübner. Pyrilampes wird ἑταίρος vom Perikles genannt, obgleich es weniger im politischen Sinne gemeint scheint. Plut. Pericl. c. 13.]

2) [Diess ist irrig.]



busen sicher schien; denn die Athener beherrschten diesen mit ihrer Flotte, während sie jenes durch den Besitz von Megara und Pegai Meister waren. Dazu kam aber, dass die Lakedaimonier auch heimlich von athenischen Männern herbeigerufen wurden, welche hofften durch sie der Demokratie und dem Bau der langen Mauern ein Ende zu machen<sup>1)</sup>. Da zogen ihnen die Athener mit ihren Bundesgenossen 14000 Mann stark entgegen, um ihnen den Rückweg abzuschneiden und weil sie Argwohn wegen eines Anschlages auf ihre Verfassung hatten, erlagen aber in einer blutigen Schlacht bei Tanagra in Boiotien. Mitten im Gefechte ging die von den Bundesgenossen in Thessalien geschickte Reiterei zum Feinde über, die Peloponnesier aber verheerten das Gebiet von Megara und zogen dann über den Isthmos nach Hause. So Thukydidēs.

Plutarch<sup>2)</sup> erzählt Folgendes. Als sich das athenische Heer versammelte, erschien auch Kimon, und stellte sich unter die Reihen seines Stammes; der Rath gebot aber den Feldhern, ihn, den Verbannten nicht aufzunehmen; denn es hiess, er wolle das Heer in Unordnung bringen und die Lakedaimonier gegen die Stadt führen. Kimon leistete dem Befehle ungesäumt Folge, forderte aber seine Genossen, namentlich Euthippos von Anaphlystos, auf, die Beschuldigung des Lakonismus durch die That von sich zu weisen. Diese nahmen die Waffenrüstung des Kimon in ihre Mitte, und hundert an der Zahl fanden sie alle den Heldentod, einer neben dem anderen. Von Rene ergriffen riefen darauf die Athener, auf Perikles eigenen Antrag, den Kimon zurück.

Betrachtet man diese Erzählungen unbefangen, so ergibt sich wohl folgendes Resultat. Während Kimons Verbannung waren ohne sein Mitwissen einige Oligarchen, die früher sich an ihn angeschlossen hatten, in Verbindung mit den Feinden getreten. Diese Umtriebe waren aber zu früh ruchbar geworden, um zu einem Ziele zu führen. Kimon war in warmem Eifer für Athens Wohl herbeigeeilt, seine Anhänger hatten

1) Thucyd. I, 107: τὸ δὲ τι καὶ ἄνδρες τῶν Ἀθηναίων ἐπέγον αὐτοῦς κρύφα ἐλπίσαντες ὀψιμόν τε καταπαύσειν καὶ τὰ μακρὰ τεύχη οἰκοδομούμενα.

2) Plut. Pericl. 10. Cim. 17. [Im Pericl. 10 sagt Plutarch, die φίλοι des Perikles hätten den Kimon vertrieben.]

zum Theil dieselbe Gesinnung; die Schuldigen aber benutzten eben die Schlacht, um die wirkliche Schuld dadurch zu sühnen, wie 22 Jahre früher jene Männer in Plataia. Ohne Zweifel war der Uebergang der thessalischen Reiterei nicht zufällig. Was aber vollends das Dasein eines oligarchischen Complottes ausser allen Zweifel setzt, ist die gleichzeitige Ermordung des Ephialtes, welche seine Feinde durch den Tanagraier Aristodikos hatten ausführen lassen<sup>1)</sup>. Wie sehr die ganze Sache in Dunkel gehüllt war, geht daraus hervor, dass noch zu Antiphons Zeiten der Mörder nicht bekannt war<sup>2)</sup>.

Nach seiner Zurückberufung ist Kimon nicht mehr als Parteihaupt thätig gewesen, wohl aber wandte er seinen Einfluss wieder dafür an, Sparta und Athen zu versöhnen und die hellenischen Streitkräfte noch einmal gegen die Perser zu führen. Es gehört nicht hieher zu erzählen, wie er im Jahre 450<sup>3)</sup> einen fünfjährigen Frieden zwischen den beiden Staaten zu Stande brachte<sup>4)</sup>, und dann bei der Belagerung von Kition in Kypros sein Leben beschloss<sup>5)</sup>. Mit seinem Tode endigte der Heldenkampf der Athener gegen die persische Macht.

Aber der Kampf der Parteien im Innern hörte nicht auf. Vielmehr stellt sich jetzt als Gegner des Perikles an die Spitze der Aristokraten Thukydides, der Sohn des Melesias, aus Alopeke<sup>6)</sup>. Dieser Mann, dem Kimon nahe verwandt, und unter die edelsten Männer Athens gerechnet<sup>7)</sup>, suchte dadurch mit mehr Entschiedenheit den Demokraten entgegenzuwirken, dass er die in der letzten Zeit zerstreuten Aristokraten alle zu

1) Aristoteles bei Plutarch Perikles 10. [K. F. Hermann in der Recension von Scheibe und Büttner wollen die einzelnen oligarchischen Complotte von den Hetairien als solchen wohl geschieden haben.]

2) Antipho de caede Herodis c. 68 [also nach der Eroberung von Mytilene durch Paches.]

3) [oder 451 nach Krüger.]

4) Thuc. I, 112.

5) Plut. Cim. c. 19. Thuc. I. 1.

6) [Von Thukydides sagt der Scholiast zu Aristid. ὑπὲρ τῶν τεσσάρων. vol. III pg. 446 Dindorf.: οὗ τὸν συγγραφέα λέγει, ἀλλὰ ἄλλον τινὰ διάστροφον τῆς πόλεως, ὃ καὶ ὁ ὄμιλος ἅπας ἐπέθετο. Thukydides heisst κληροστής auch γαμβρός Kimons. cf. Plut. Pericl. 11 und Sintenis dazu.]

7) Aristot. bei Plut. Nicias 2.

einer Partei oder Genossenschaft organisirte<sup>1)</sup>, welche nach bestimmter Verabredung und einem festen Plane handelte. Von geheimen Umtrieben und Verbindungen mit den Feinden, wozu es an Gelegenheit nicht gefehlt hätte, finden wir aber unter seiner Leitung keine Spur, und seine Hetairie erscheint darum nur als eine kompakte, wohl organisirte Opposition, welche aber die Ehre und die Wohlfahrt des Vaterlandes über den eigenen Vortheil stellte. Ihre Dauer war aber kurz; die blutigen Kämpfe, welche Athen mit Sparta und mit den Oligarchen von Boiotien, Megara und Phokis zu führen hatte, und welche mit dem Verlust seiner Macht auf dem Festlande endeten<sup>2)</sup>, waren nicht geeignet, der aristokratischen Partei in der Stadt Einfluss und Zutrauen zu verschaffen, die schnelle Wiedereroberung des abgefallenen Euboia und die durch Bestechung bewirkte Entfernung des spartanischen Königs Pleistoanax aus Attika befestigten nur die Macht des Perikles. Der dreissigjährige Friede. 445 geschlossen, endete einstweilen die äusseren Kämpfe, und nun entledigte sich Perikles auch seines Gegners im Innern; denn 444 wurde Thukydides durch den Ostrakismos entfernt, und seine Hetairie aufgelöst<sup>3)</sup>.

Somit war die Allgewalt des Perikles entschieden, der nicht mehr als Parteihaupt zu betrachten ist, sondern sich jetzt über alle Parteien erhebt und nur den Staat selbst ins Auge fasst. Während der ganzen Zeit, welche hinfort dieser grösste Staatsmann, den Hellas hervorgebracht, an der Spitze des

<sup>1)</sup> Plut. Pericles 11. 14.

<sup>2)</sup> Thucyd. I, 111—115.

<sup>3)</sup> Plut. Pericl. 14: τέλος δὲ πρὸς τὸν Θουκυδίδην εἰς ἀγῶνα περὶ τοῦ ὀστράκου καταστάς καὶ διακινδυνεύσας ἐκείνον μὲν ἐξέβαλε, κατέλυσε δὲ τὴν ἀντιπαραγεμένην ἑταιρίαν. [Roscher: Thukydides pg. 273 meint, Thukydides sei bald nach Samos Unterwerfung exostrakisirt worden. K. W. Krüger: Epikritischer Nachtrag zu den Untersuchungen über das Leben des Thukydides Berlin 1829 meint, Thukydides des Melesias Sohn sei ganz kurz vor dem peloponnesischen Kriege erst verbannt worden und in der Verbannung gestorben. pg. 24 squ. seine Gründe genügen aber nicht. Anonymus vita Thucyd. §. 6 spricht von einer Anklage des Pylilampes durch Perikles und einer trefflichen Vertheidigung durch Thukydides, wobei, wenn etwas an der Sache ist, man an den Sohn des Melesias denken muss. cf. Meier: über die Blutsgerichtsbarkeit des areopagitischen Raths. Rhein. Mus. 1828. pg. 265 ff. Krüger: Thukydides Leben pg. 42. Dryander comm. de Antiph. pg. 42.]

athensischen Staates stand, finden sich keine Spuren von aristokratischen Umtrieben, oder von Hetairien irgend einer Art. Es ist zwar nicht zu zweifeln, dass im Verborgenen auch damals sie bestanden, allein die Geistesgrösse des Perikles, seine unbedingte Herrschaft, erlaubte ihnen nicht, ihr gefährliches Spiel zu treiben, und darum handeln von jetzt bis zum Ausbruch des peloponnesischen Krieges die Athener mit einer Festigkeit und Consequenz, wie sie sonst in ihrer Geschichte selten gefunden wird.

Auch die baldige Zurückberufung des Thukydides, welchen wir im samischen Krieg als Mitfeldherrn des Perikles erblicken<sup>1)</sup>, hatte jetzt nicht mehr Einfluss als einst die des Kimon; denn seine Partei bestand nicht mehr.

Aber anders gestalteten sich die Dinge nach dem Ausbruche des peloponnesischen Krieges, 431. Zu diesem Kriege hatte Perikles den Athenern gerathen; denn er hatte eingesehen, dass er unvermeidlich sei, und für Athen besser, ihn mit unversehrter Macht zu beginnen, als erst unbilligen Anforderungen Zugeständnisse zu machen, um nachher die nämlichen Gefahren, aber mit weniger Hoffnung auf Erfolg, zu bestehen. Freudig hatte die grosse Masse seinem Rathe Folge geleistet, und mit einer Aufopferung, wie einst zur Zeit der Persernoth, das Land preisgegeben. Aber als ein feindliches Heer in der Nähe stand, als Perikles weise eine Hauptschlacht vermied, als zu den vielen Unbequemlichkeiten und Unannehmlichkeiten des zusammengedrängten Lebens in der Stadt die schrecklichen Verwüstungen der Pest kamen, da vergassen die Athener die Mahnungen ihres Vorstehers, und wie es der grosse Haufe zu thun pflegt, schoben sie die Schuld aller Uebel auf ihn, als ob nicht sie selber die Forderungen Spartas abzuweisen beschlossen hätten, und sie ruhten nicht, bis sie Perikles um eine beträchtliche Summe gebüsst hatten, um ihn unmittelbar nachher wieder zum Feldherrn zu wählen<sup>2)</sup>. Kaum aber hatte das Volk seinen Fehler wieder gut gemacht,

1) Thucyd. I, 117. Dass der daselbst genannte Thukydides der Sohn des Melesias sei, und nicht etwa der Geschichtschreiber, darf nicht bezweifelt werden. [cfr. vita Sophocl. init.]

2) Thucyd. II, 65.

als die Pest den grossen Demagogen wegraffte, und den Staat im eigentlichsten Sinne verwaist liess; denn Niemand vermochte seine Stelle einzunehmen.

Unter der grossen Anzahl talentvoller jüngerer Männer, welche damals emporstrebten, war kein einziger Perikles an umfassendem Geiste ähnlich, keiner vermochte es, sich über die Parteien zu stellen, sondern sie wurden alle von denselben bestimmt, oder suchten wenigstens in ihnen ihre Stütze, und den meisten fehlte, was Perikles vor Allem gross machte, die unerschütterliche Rechtlichkeit, und die Unterordnung aller persönlichen Zwecke unter den grossen einen, Athens Grösse und Wohlfahrt.

So erhoben sich denn unmittelbar nach seinem Tode, 429, die 15 Jahre lang unterdrückten Parteien wieder, aber in bedeutend veränderter Gestalt. Mit einer Frechheit, die beinahe zur Bewunderung nöthigt, trat auf der demokratischen Seite der Gerber Kleon hervor, um die entstandene Lücke auszufüllen, und spielte seine Rolle als Demagoge gemeiner Art so meisterlich, dass er bis 422 unbezweifelter Vorsteher des athenischen Demos blieb, und es gewiss noch länger geblieben wäre, wenn ihn nicht der glückliche Erfolg, den er unter Demosthenes Beistand in Pylos hatte, zu dem wunderlichen Gedanken gebracht hätte, er sei ein grosser Feldherr<sup>1)</sup>. Er büsste diese Eitelkeit mit dem Tode in der Schlacht bei Amphipolis. Unter Kleon beginnt nun in Athen die Tyrannei der Mehrzahl gegen die Minderzahl, eine Tyrannei, welche die eines Einzelnen um so viel an Unerträglichkeit übertrifft, als die Begierden der Menge unersättlicher sind. Diese entartete Demokratie, deren Darstellung nicht hieher gehört, rief natürlich Gegen-

<sup>1)</sup> Thuecyd. V, 7: καὶ ἐγρήσατο τῷ πρόπῳ ὅπερ καὶ ἐξ τῆν Πύλον εὐτυχήσας ἐπίστευσέ τι φρονεῖν. Ueber Kleon überhaupt vergl. man besonders F. Kortüms Aufsatz: der Demagog Kleon, in den philolog. Beiträgen aus der Schweiz p. 35 folg. [Grote hist. of Greece IV, pg. 389 ff. stellt die Sache dar, als ob bis zur Feldherrschaft von Sphakteria Nikias gleichsam Minister gewesen und Kleon nur Führer der Opposition, indem Nikias sich hauptsächlich auf die Clubs gestützt habe. Gewiss nicht richtig. Dass Kleon seinen Freunden und Genossen förmlich absagte, als er begann sich mit Staatsgeschäften zu befassen, berichtet Plutarch praec. reip. ger. c. 13. pg. 807 a pg. 985 Dübner; er hatte also wohl nie eine Hetairie. Merkwürdige Folgerungen zieht daraus Oncken: Athen und Hellas II S. 206.]

anstrengungen hervor. — Zuerst versuchten die gemässigten Aristokraten von altem Schlage Nikias, den Sohn des Nikeratos, dem Kleon entgegen zu stellen, um wo möglich die Demokratie in den gesetzlichen Schranken zu halten, und den Frieden mit Sparta herzustellen <sup>1)</sup>.

Auch hier bildet den Mittelpunkt der Partei eine Hetairie, von der wir jedoch sehr wenig wissen. <sup>2)</sup> Wahrscheinlich sind dazu einige Zeichendeuter und Frömmeler zu rechnen, und zwar, wie mich dünkt, mit Sicherheit Stilbides <sup>3)</sup>, Diopceithes <sup>4)</sup> und Hieron <sup>5)</sup>, vielleicht auch Lampon <sup>6)</sup> und Hierokles. <sup>7)</sup> Allein so wenig als diese Leute dem einbrechenden Unglauben einen Damm zu setzen vermochten, war der schüchternere, ängstliche Nikias zum Parteihaupte, besonders gegenüber einem Kleon geeignet; darum blieb sein Einfluss bis zur Schlacht von Amphipolis unbedeutend, und erst nach dem Tode des Demagogen gelang es ihm, durch den Frieden mit Sparta, welchen das des Krieges überdrüssige Volk heftig begehrte, eine kurze Zeit hindurch auf die Angelegenheiten der Stadt bedeutend einzuwirken.

Allein nicht alle oligarchisch gesinnten Männer schlossen sich dieser wohlgemeinten, jedoch schwachen Opposition des

<sup>1)</sup> Plutarch. Nic. 2: Περικλέους ἀποθανόντος εὐθὺς εἰς τὸ πρωτεύειν προσήχθη, μάλιστα μὲν ὑπὸ τῶν πλουσίων καὶ γνωρίμων ἀντίταγμα ποιουμένων αὐτὸν πρὸς τὴν Κλέωνος βέλυσαν καὶ τολμᾶν. — Thuc. IV, 27. [C. F. Hermann: disputatio de equitibus Atticis (Marb. 1835) behauptet, zu Anfang des peloponnesischen Krieges seien besonders die Ritter (als Reiterei), welche damals durch ihre Gefechte mit den Peloponnesiern eine besondere Bedeutung gewannen, bei den Clubs thätig gewesen, worauf Kleons Beschuldigung deute Arist. Ritter 235 ff. 452. 475 ff., wie sie auch später eine Hauptstütze für die Macht der Dreissig gewesen seien. Xen. Hell. II, 4, 2 und 24.]

<sup>2)</sup> Droysen in dem Aufsätze des Aristophanes Vögel und die Hermokopiden. Rhein. Museum für Philologie, 4. Jahrg. 1836 S. 41 glaubt es können von Nikias Hetairen keine nachgewiesen werden, doch scheinen mir die folgenden drei ersten sicher.

<sup>3)</sup> Plutarch. Nic. 23 vergl. Arist. Fried. 1031.

<sup>4)</sup> Schol. zu Aristoph. Ritter 1053 ἦν δὲ καὶ Νικίου ἐταῖρος vgl. Arist. Vögel 958. Schol. dazu.

<sup>5)</sup> Plutarch. Nic. 5.

<sup>6)</sup> Kortüm Beiträge zur Gesch. hell. Staatsverf. S. 185. 186.

<sup>7)</sup> Arist. Frieden 1046 und Schol. dazu.

Nikias an. Vielmehr zersplittern sich jetzt die Gegner der Demokratie in eine Reihe einzelner Genossenschaften, welche nicht ein gemeinsames Ziel verfolgen, sondern nur jede den eigenen Vortheil und die eigene Macht, und welche sich bald befinden, bald augenblicklich zu irgend einem Zwecke vereinigen. Es entwickeln sich jetzt diejenigen Hetairien, welche mit ihrem wahren Namen *συνωμοσίαι ἐπὶ ἀρχαῖς καὶ δίκαις*, Verschwörungen zu gegenseitiger Unterstützung bei Aemterbewerbungen und bei Processen heissen.<sup>1)</sup> Es gab derselben bald sehr viele, indem fast jeder bedeutende Mann eine um sich vereinigte. Die durch die überhandnehmende Sykophantie immer zahlreicheren Prozesse, welche das Vermögen und das Leben der Reichen täglich bedrohten, und die Vortheile der nicht durch das Loos, sondern durch Handmehr besetzten Feldherrnstellen beförderten ihre schnelle Ausbildung sehr. Sie erhielten eine förmliche Organisation, und hatten namentlich alle das gemein, dass sie durchaus geheim gehalten wurden.<sup>2)</sup> Wie schon der Name Verschworene zeigt, verpflichteten sich die Theilnehmer eidlich zu Hülfeleistung mit Rath und That, mit Gut und Blut.<sup>3)</sup> Die Einwirkung auf Wahlen und Gerichte geschah auf verschiedene Weise. Erstens wurde besonders der persönliche Einfluss auf alle Art geltend gemacht; während man durch Schmeicheleien, Drohungen, Versprechungen Stimmen zu gewinnen wusste, unterstützte man ferner den Hetairen vor Gericht auch noch besonders dadurch, dass man als sein Vertheidiger oder Mitankläger (*συνήγορος*) auftrat,

<sup>1)</sup> Dass ihre Entwicklung dem Zeitabschnitte nach Perikles angehört, beweist ihre vollständige Organisation zur Zeit des Hermokopidenprocesses. Auch spricht dafür was Thukydides III 82—85 über das Verbindungswesen im Allgemeinen sagt. Ueber den Namen vergleiche man unter andern Thuc. VIII, 54. — Hüllmanns hiehergehörige Gelegenheitsschrift de Atheniensium *συνωμοσίαις* Königsberg 1814 habe ich mir nicht verschaffen können.

<sup>2)</sup> Plato de Rep. p. 365 d: ἐπὶ γὰρ τὸ λαμβάνειν *ξυνωμοσίας τε καὶ εταιρείας συνάξομεν*. [Der Führer der Hetairie heisst *ἀρχηγός* oder *ἐταιρείαρχος*. K. F. Scheibe: Die oligarchische Umwälzung zu Athen am Ende des peloponnesischen Krieges und das Archontat des Eukleides nach den Quellen dargestellt. Leipzig 1841. pg. 4.]

<sup>3)</sup> Der von Arist. Pol. VIII, S. 215, 24 Bekker angeführte Oligarcheneid: καὶ τῷ ὄντι κακόνους ἔσομαι, καὶ βουλεύσω ὅτι ἂν ἐγὼ κακόν, darf wohl noch nicht auf diese Zeiten bezogen werden.

Zeugen herbeischaffte, den Ankläger durch Geld abfand u. d. g. Wirkliche Bestechung der Richter aber fand, das muss zur Ehre Athens gesagt werden, lange keinen Eingang. Das erste Beispiel gab der Demagoge Anytos, der Sohn des Anthemion, als er im Jahre 409 angeklagt wurde, Pylos den Lakedaimoniern preisgegeben zu haben<sup>1)</sup>; es fand leider sehr schnell Nachahmung, und wurde bald, man möchte sagen, methodisch betrieben, indem sich Bestechungsgesellschaften bildeten, welche den Erfolg garantirten.<sup>2)</sup> Kam aber jenes erste Zusammen treten zu dem Zwecke, in Wahlen und Processen einander zu unterstützen, noch einigermaßen entschuldigt werden, indem die Pöbelherrschaft zu solchen Schritten nöthigen mochte, so nahmen doch sehr schnell diese Hetairien, wie die meisten ähnlichen Gesellschaften, eine weit verderblichere, ja bald geradezu eine hochverrätherische Tendenz an. Denn nicht mehr zufrieden mit Aemtern und Ehren in der bestehenden Verfassung, suchten sie auch gegen die Gesetze Macht und Gewinn<sup>3)</sup>, und verfolgten dieses Ziel rücksichtslos. Kein Mittel schien mehr unerlaubt. Bestechung, falsche Anklage, unwahres Zeugniß, widerrechtliche Verurtheilung, Mord, Herbeirufung des Feindes, das alles galt gleich, und die heiligsten Bande wurden der hetairistischen Verbrüderung nachgesetzt. Tugend, Redlichkeit, Gesetzlichkeit, Frömmigkeit wurden unter diesem Treiben eitler Wortklang. Wer am verwegensten und schlauesten handelte, gewann das meiste Ansehen, die eigene Macht, die eigene Ehre, der eigene Gewinn wurden der Massstab zur Beurtheilung aller Handlungen.

1) Aristot. fr. 72 bei C. Müller F. H. G. II p. 127. Harpocration s. v. δεκάζων. Diodor. XIII, 64. Dieser Anytos ist übrigens der spätere Mitankläger des Sokrates. In diese Zeit fällt das Gesetz bei Demosth. c. Stephanum II, p. 1137: ἐάν τις συνίστηται, ἢ συνδεκάζει τὴν ἡλιάν, ἢ τῶν δικαστηρίων τι τῶν Ἀθηνησιν, ἢ τὴν βουλὴν ἐπὶ δωροδοκίᾳ χρήματα διδοῦς ἢ δεχόμενος, ἢ ἑταιρίαν συνίστη ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου, ἢ συνήγορος ὧν λαμβάνῃ χρήματα ἐπὶ ταῖς δίκαις ταῖς ἰδίαις ἢ δημοσίαις, τούτων εἶναι τὰς γραφὰς πρὸς τοὺς θεσμοθέτας.

2) Vergl. Hüllmanns Staatsrecht des Alterthums S. 144. 145 die Lexikographen unter δεκάζειν.

3) Thucyd. III, 82: οὐ γὰρ μετὰ τῶν κειμένων νόμων ὠφέλιος αἱ τοιαῦται ἐξυπόδοι, ἀλλὰ παρὰ τοὺς καθεστῶτας πλεονεξίη. Ueberhaupt vergleiche man c. 81. 82. 83. 84.



Doch trat diese schreckliche Entartung des attischen Volks und der Ueberreste der alten Aristokratie nicht mit einem Mal ein, vielmehr erreichte sie ihren Höhepunkt erst mit dem Ende des peloponnesischen Krieges, und vermochte selbst da nicht auf die Dauer den bessern Geist der Bürgerschaft zu überwältigen.

Die Wichtigkeit der Hetairien nahm zu, als der Krieg mehr und mehr, nicht bloss um die Hegemonie Spartas oder Athens geführt wurde, sondern sich zum Kampfe auf Leben und Tod zwischen der Oligarchie und Demokratie gestaltete; denn jetzt verbreiteten sich die oligarchischen Verbindungen über ganz Griechenland, namentlich alle athenischen Bundesstaaten, stets bereit, mit Sparta's Hülfe die demokratische Verfassung zu stürzen und von Athen abzufallen, während dieses umgekehrt überall der demokratischen Partei Vorschub leistete.

In Athen selber, dem Mittelpunkte der hellenischen Demokratie, trat die entschieden revolutionäre und verrätherische Richtung langsamer als in den Bundesstaaten hervor, weil bei der grossen Eifersucht des Volks auf seine Rechte grössere Vorsicht nöthig war, und weil selbst die Oligarchen, wo möglich, wünschten über einen mächtigen Staat zu herrschen, was bei einer Uebereinkunft mit Sparta nicht leicht zu erhalten war. Erst als die Ereignisse die Unmöglichkeit bewiesen, dieses Ziel zu erreichen, entschlossen sie sich, die Macht und Grösse der Vaterstadt aufzuopfern.

Nach Kleons Tode stand hier, wie oben bemerkt, Nikias im höchsten Ansehen. Ihm gegenüber erhob sich nun aber, wiewohl nicht minder edler Abstammung, der jugendliche Alkibiades, der Sohn des Kleinias, der das damalige Athen in allem Guten und Bösen repräsentirt, wie bald nachher Ly sandros das entartete Sparta. Die herrlichsten Naturanlagen, die glücklichsten äusseren Verhältnisse waren in ihm mit einem unwiderstehlichen Drange zum Herrschen verbunden, der durch die Schmeicheleien, welche ihm von Jugend auf in vollem Maasse gesendet wurden, zur grenzenlosesten Willkühr und Eigenmacht ausartete. Er wollte herrschen und unbedingt, unverantwortlich, daher ihm selbst die Stellung seines Vormundes Perikles nicht genügend schien; darum ward er weder

Oligarch noch Demokrat, vielmehr bediente er sich nur nach Umständen der einen oder andern Partei, deren Häupter ihm deshalb unversöhnlich grollten; aber viel wüthender und consequenter als die exaltirtesten Demagogen verfolgten ihn die Oligarchen, deren letzte Rache ihn unter den Dreissig erreichte. Er war ein Charakter, wie ein Freistaat ihn nicht leicht ertragen kann, und auf ihn angewendet hätte der Ostrakismos sicherlich schöne Früchte getragen; denn er wäre ohne Zweifel nach einigen Jahren besonnener und ruhiger zurückgekehrt. Dass er ihn von sich abzuwenden vermochte, war für ihn selbst das grösste Unglück.<sup>1)</sup>

Dass dieser Mann zur Beförderung seiner Absichten sich einer Hetairie bediente, könnten wir annehmen, wenn es uns auch nicht ausdrücklich überliefert wäre; doch haben wir sichere Nachrichten darüber<sup>2)</sup>, welche uns indessen nicht gestatten, die Genossen näher zu bestimmen. Mit Wahrscheinlichkeit lässt sich annehmen, dass der vornehme Pulytion<sup>3)</sup> darunter war, vielleicht selbst sein nachmaliger Feind Kritias<sup>4)</sup>, der Sohn des Kallaischros; mehrere andere, auf die sich aus

1) Thueyd. VIII, 48 wo Phrynichos sehr gut über ihn urtheilt. Auf Alkibiades lässt sich grossentheils anwenden, was mein unvergesslicher Lehrer, der selige Niebuhr, von M. Manlius Capitolinus sagt, Röm. Gesch. Thl. II, S. 677, und ähnlich hat er ihn auch in den Vorträgen über griechische Geschichte beurtheilt. Vergl. Droysen, die Vögel des Aristophanes und die Hermokopiden, im Rhein. Museum 3. 1835 p. 183. — Von den Zeitgenossen hat ihn wohl keiner richtiger verstanden als Aristophanes. Vergl. Frösche 1422 folg. besonders 1431. 1432: *μάλιστα μὲν λέοντα μὴ ἄν πῶλοι τρέφειν, ἤν δ' ἐκτρέφῃ τις τοῖς τρόποις ὑπηρετεῖν.*

2) Plut. Alcib. 13. 22. Isocr. d. big. §. 6. pg. 345 Steph. Vergl. Droysen Rhein. Mus. 4. 1836. S. 40. Andocid. c. Alcib. §. 4: *εἶτα ἐν τοῖς τοιοῦτοις οἱ τοῦ ἐταίρου καὶ συνωμότης κεκτημένοι πλέον ἑρόνται τῶν ἄλλων.* [Büttner Gesch. d. polit. Hetärien S. 60. 70. Alkibiades führt seine Frau die ihn verlassen will, gewaltsam zurück *παρακαλέσας τοῦ ἐταίρου*, wo es freilich auch im weitern Sinne verstanden werden kann. (Andoc.) c. Alcib. §. 14. Man vergl. ferner Thueyd. VI, 13 wo die von Nikias angeführten *παρακλεῦστοί* des Alkibiades offenbar auch *ἐταῖροι* sind und zwar untergeordnete.]

3) Andoc. d. myst. §. 12. Plut. Alcib. 19. 22. [Vielleicht gehören die sämtlichen von Andromachos genannten Teilnehmer an der Entweihung der Mysterien hierher, namentlich Meletos und Nikiades.]

4) Kritias war anfangs Alkibiades wohl befreundet, und hat überhaupt mehr als einmal Rolle gewechselt. Vergl. Xenoph. Hell. II, 3. 36.

dem Hermokopidenprocess schliessen lässt<sup>1)</sup>, waren ohne politische Bedeutung. Ueberhaupt muss man aber bedenken, dass diese Hetairien keineswegs immer sich gleich blieben, sondern nach Zeit und Verhältnissen ihre Mitglieder wechselten.

Neben Alkibiades und Nikias ist aus jener Zeit als Führer einer Hetairie auch Phaiax, der Sohn des Erasistratos, zu erwähnen; sie vermochte jedoch den zwar vornehmen, aber persönlich unbedeutenden Mann nicht lange in Ansehen zu erhalten.<sup>2)</sup> Eine vierte glaubt Droysen, in der Schrift über die Hermokopiden, in Aristophanes Wespen V. 1300. folg. zu erkennen, und zwar keine unbedeutende, da Antiphon der Rhamnusier dabei genannt ist. Jedesfalls lässt sich aber wenig darüber sagen.<sup>3)</sup>

Bald erhob sich nun Alkibiades Ansehen, durch die Hetairie unterstützt, über das des Nikias. Er schlug gerade den entgegengesetzten Weg ein um die Gunst der Athener zu gewinnen. Hatte Nikias das Zutrauen der Spartiaten zu gewinnen gewusst, und es benutzt, um den Frieden zu Stande zu bringen, der nicht mit Unrecht seinen Namen trägt, hatte er überhaupt gemässigttern Gesinnungen in Athen Eingang zu verschaffen gestrebt, so trat Alkibiades als Feind der Spartiaten und als Freund der Argeier und anderer demokratischen Staaten im Peloponnes auf, suchte auf jede Weise den Krieg wieder zum Ausbruch zu bringen und beförderte in Athen selbst die ungezügeltste Volksherrschaft, nach Aussen die willkürlichste Behandlung der Bundesgenossen. Diese Politik musste ihn für den Augenblick leicht auf die höchste Stufe der Volksgunst bringen, welche niemals gegen einen Vorsteher so

<sup>1)</sup> Andoc. d. myst. §. 13. vergl. mit §. 47. [Hieher vielleicht auch die von Agariste wegen Mysterienverletzung angegebenen in Charmides Hause, Adeimantos und Axiochos, eine vornehme Gesellschaft.]

<sup>2)</sup> Plut. Alcib. 13. Nic. 11. Valckenarius in Sluiter. Lect. Andoc. p. 10 f. ed. Schiller. [Scheibe olig. Umwälz. S. 4 spricht von Hetairien des Phaiax, Euphiletos, Ismenias, Leontiades, Alkibiades u. A. ohne Beweisstellen. — Von Ismenias und Leontiades ist mir nichts bekannt, und ich vermuthe Verwechslung mit den thebanischen Männern dieses Namens, von denen Hetairien bei Plutarch vorkommen. cf. Plutarch Pelop. V. Xen. Hell. V, 2, 25. Krüger Dion. Hist. pg. 363 not. 4. Ueber Euphiletos Hetairie cf. unten pg. 22.]

<sup>3)</sup> Rhein. Museum für Philologie, 4. Jahrg. 1836 S. 41.

gränzenlos verschwendet wurde. So stieg denn mit seiner Macht auch seine Anmassung und Herrschsucht von Tage zu Tage, und flösste nicht mit Unrecht auch vielen wohlgesinnten Bürgern Besorgnisse ein. Dem Ziele seiner Wünsche schien er nahe zu stehen, als er 415 das leichtsinnige Volk zum Krieg gegen Syrakus bewog, und nebst Nikias und Lamachos zum Feldherrn gewählt, sich schon als Eroberer von ganz Sicilien, Karthago und andern Ländern im Siegeszuge keimkehren sah.

Allein er hatte die Gegner durch sein hochfahrendes Wesen, durch seine Geringschätzung und seinen Uebermuth zu tief beleidigt, als dass sein Glück von Bestand sein konnte. Der redliche Nikias zwar trat ihm nur offen entgegen, und hatte deshalb eben wenig Gelingen. Aber eine Reihe anderer weniger gewissenhafter Männer arbeiteten längst an seinem Sturze und lauerten nur auf den günstigen Moment um loszuberechnen.<sup>1)</sup> Wie schon oben bemerkt gehörten zu diesen Oligarchen und Demokraten; denn beide hatte Alkibiades in Schatten gestellt; die gefährlichern aber waren die erstern, weil sie nach einem wohlüberlegten, genau auf den Charakter des athenischen Volks berechneten Plan handelten. Wer die Hauptlenker desselben waren, ist nicht mehr zu erkennen, es lässt sich aber mit Sicherheit annehmen, dass wie später bei der Errichtung der Oligarchie, so auch hier Männer von Bedeutung im Hintergrunde standen. Offen traten vor allen hervor, Peisandros, namhaft als einer der thätigsten bei Einführung der Herrschaft der Vierhundert, und Charikles Sohn des Apollodoros unter den Dreissig neben Kritias am berüchtigtsten, beide also Oligarchen, welche aber damals die Maske der eifrigsten Volksfreunde annahmen<sup>2)</sup>. Unter den aufrichtigen Demagogen waren Alkibiades wüthendste Feinde Androkles<sup>3)</sup> und Kleonymos.<sup>4)</sup>

1) Thucyd. VI, 25. 61. Xenoph. Hell. I, 4. 13. [Büttner S. 65 ff. lässt namentlich auch den Demagogen Androkles in den Vordergrund treten und schreibt ihm eine besonders zahlreiche Hetairie zu.]

2) Isocrat. d. big. §. 4: ἄπαντες γὰρ ἴσασιν, ὅτι διὰ τοῦ ἀποστόλου ἀνδρῶν ἦ τε δημοκρατία κατελύθη, κακίστος ἐκ τῆς πόλεως ἐξέπεσον.

3) Thucyd. VIII, 65.

4) Andoc. d. myst. §. 27.

Den bestimmten Anlass gab die bekannte Verstümmelung der meisten Hermen in Athen, während der Nacht vom 10. auf den 11. Mai 415.<sup>1)</sup> Es war dies unbedingt nichts anderes als ein höchst strafbarer Muthwille einer fröhlichen Gesellschaft, die sich beim Weine vergessen hatte, und wie er auch früher nur nicht in so grosser Ausdehnung schon geübt worden war. So sahen es denn auch Anfangs manche an, während viele andere erschrakten über das böse Omen für den bevorstehenden Feldzug, oder die grosse Anzahl der frevelhaften Gesellen, welche hier offenbar in Uebereinstimmung gehandelt hatten. Aber als der Rath wegen des Ereignisses zusammenberufen wurde, traten Peisandros und Charikles auf und behaupteten, es sei dies nicht ein gewöhnlicher Frevel, sondern offenbar in der Absicht geschehen, die Demokratie zu stürzen<sup>2)</sup> und eine neue Ordnung zu begründen. Uns mag es sonderbar vorkommen, wie die Verstümmelung von Bildsäulen auf einen Umsturz der Verfassung hinweisen sollte; aber das athenische Volk, welches seit Hippias Zeiten von dem Schreckbilde der Tyrannis und der wunderlicher Weise von ihm damit verwechselten Oligarchie überall beängstigt wurde, ging eifrig auf diese Ansicht ein, setzte hohe Preise auf die Entdeckung der Thäter, und ernannte ausserordentliche Untersuchungsrichter, unter denen wir Peisandros, Charikles und den weniger bekannten Diognetos finden.<sup>4)</sup> Zugleich wurde Jeder-

1) Ueber den Hermokopidenprocess ist vor Allem zu vergleichen: Droysens schon oben genannte Abhandlung, im Rhein. Museum für Philologie, 3. Jahrg. 1835 S. 161—208, und 4. Jahrg. 1836 S. 27—62. [Sehr ausführlich und gut behandelt G. Grote im V. Bande 146 ff. 171 ff. der hist. of Gr. den Hermenprocess, den er im Ganzen auch hauptsächlich als eine auf Alkibiades Sturz berechnete oligarchische Intrigue ansieht, der sich aber z. Th. auf wahre Vergehen begründete. In der grossen Hermenverstümmelung selbst sieht er eine in solcher Absicht begangene Handlung, bestimmt den sicilischen Krieg und Alkibiades Feldherrnschaft zu hintertreiben.]

2) [Dies ist zu bestimmt gesprochen.]

3) Thucyd. VI, 27. Andoc. d. myst. §. 36. Plut. Alcib. 18. 19.

4) Andoc. d. myst. §. 14. §. 36. [Der Rath erhielt Vollmacht, wurde ἀποκαράτωρ. Andoc. d. myst. §. 15. Durch einen Beschluss nach Andoc. d. myster. §. 20 scheint bestimmt gewesen zu sein, dass jeder Ueberwiesene den Tod leide, ebenso aber auch, wer eine falsche Denunciation mache. ἡ γὰρ ἐμοῦ ὀβριαντος τὰ ἄλλα μηρῶσαι κατ' ἐξέητος ὅπ' ἐμοῦ ἀποθανεῖν, ἢ ἀπὸ

mann aufgefordert auch anzugeben, was ihm sonst von Religionsfreveln bekannt sei.<sup>1)</sup> Damit war nun jeder Angeberei die Thüre geöffnet, jeder Privatfeindschaft der weiteste Spielraum gegeben, und das hatten die Gegner des Alkibiades gewollt. Eine Zeitlang kam keine Anzeige, erst als die Flotte schon zur Abfahrt nach Sicilien bereit lag, trat ein gewisser Pythonikos in der Volksversammlung auf, indem er anzeigte ein Slave, Andromachos, werde Zeugniß ablegen, dass Alkibiades mit mehreren Genossen in Pulytions Hause die Mysterien zum Spotte und in Beisein Ungeweihter aufgeführt habe.<sup>2</sup> Als dem Slaven selbst Sicherheit versprochen wurde, machte er vor versammeltem Volke seine Angabe, und jetzt folgten schnell andere Denuntiationen, des Metöken Teukros, der Agariste, Frau des Alkmaionides, und des Slaven Lydos<sup>3)</sup>, theils über die Hermenverstümmlung<sup>4)</sup>, theils über die Entweihung der Mysterien, und in allen mit Ausnahme derjenigen des Teukros kam Alkibiades Name vor. Die wenigsten der zahlreichen Angegebenen warteten die Vorladung vor Gericht ab, meist entzogen sie sich durch Flucht dem Urtheile des von den wildesten Leidenschaften aufgeregten Volkes. Einen Beweis der Schuld darin suchen zu wollen wäre ungerecht.<sup>5)</sup>

σωθέντι ἐμὲ ἀποκτείναι. ὁ γὰρ νόμος οὕτως εἶχεν, εἰ μὲν πάλῃθι μὴ νόσιός τις, εἶναι τῆν ἄδειαν, εἰ δὲ τὰ ψευδῆ, τεθνάναι. Ein ψήφισμα des Kleonymos (Demagog der demokratischen Art) bestimmte dem Angeber 1000 Drachmen, ein zweites des Peisandros (oligarchischer Demagog 10000. Letztere erhielt Andromachos, erstere Teukros. Andoc. d. myst. §. 27. 28. 40.]

<sup>1)</sup> Thucyd. VI, 27.

<sup>2)</sup> Andoc. d. myst. §. 11. seq. Thucyd. VI, 28. Plut. Alcib. 19.

<sup>3)</sup> Andoc. d. myst. §. 15 seq.

<sup>4)</sup> Thucyd. VI, 28 sagt aber, es sei vor Alkibiades Abfahrt nichts über die Hermen berichtet worden; daher auch Wachsmuth die Anklagen des Teukros, der Agariste, des Lydos nach Alkibiades Abgang setzt. — Allein Thukydides sagt deutlich, es sei ἀπὸ μετόικων τὲ τιῶν καὶ ἀναλωθῶν Anzeige geschehen, also mehrere; nun haben Agariste und Lydos nach Andokides nur von Mysterien Anzeige gemacht, Teukros aber περὶ μυστηρίων καὶ περὶ τῶν Ἑρμῶν τῆς περιτομῆς ἃ εἶδεν. Es wird aber nicht gesagt, dass das auf die grosse Hermenverstümmlung geht, weit eher möchte es wohl mit den ἄλλων δὲ ἀγαμάτων περιτομῶν bei Thukydides zusammenzustellen sein, da wir sonst nichts der Art fänden.

<sup>5)</sup> Grote V, pg. 155 A. 2 glaubt, des Andokides Angaben §. 13 ff.,

Sie wurden abwesend zum Tode verurtheilt und ihre Güter confiscirt; die in Athen zurückgebliebenen erlitten alle mit Ausnahme des Leogoras, den Tod. Gegen Alkibiades den Feldherrn aber, der sich nicht, wie es seine Gegner wünschten, flüchtete, konnte nicht das gleiche Verfahren wie gegen einen Privatmann eingeschlagen werden. Es wurde daher, wie Droysen nicht ohne Grund vermuthet, durch Androkles eine Eisangelie gegen ihn beim Rathe eingereicht, welche lautete: Alkibiades habe eine Hetairie gebildet um Neuerungen zu machen; und die Hetairen haben, im Hause des Pulytion schmausend, die Mysterien aufgeführt.<sup>1)</sup> Eine Volksversammlung wurde veranstaltet um über diese Eisangelie zu berathen. Als nun aber Alkibiades wider Erwarten keineswegs auf Abweisung derselben antrug, sondern das Volk aufforderte, gleich die Sache zu untersuchen und ihn entweder zu verurtheilen, oder frei zu sprechen, fürchteten seine Feinde ihr Plan könnte misslingen; sie bewogen also einige scheinbare Freunde des Alkibiades, die ihn aber hassten, anzutragen, er solle jetzt als Feldherr nach Sicilien gehen und erst nach seiner Heimkehr die Beurtheilung statt finden. Umsonst widersetzte sich diesem Verfahren der Beklagte; es beliebte dem Volke den Antrag anzunehmen.<sup>2)</sup> Ueber die Triebfedern, welche den Alkibiades bewogen selbst auf Entscheidung zu dringen, stimme ich durch-

---

dass die von Andromachos Angezeigten zum Tode verurtheilt und die Anwesenden hingerichtet worden seien, seien nicht wahr; denn Alkibiades, der damals angegeben worden, sei zu jener Zeit nicht verurtheilt worden und nicht geflohen. Allein er war Feldherr, und das Verfahren gegen ihn konnte nicht das gewöhnliche sein. Ferner Panaitios, der gleich geflohen sein soll, wird §. 52 und 67 als nicht geflohen genannt. Polystratos ist von Harpokration aus Lysias genannt als getödtet wegen der Hermenverstümmelung (s. v. Πολύστρατος; p. 156 Bekker), während es nach Andokides wegen der Mysterien wäre. Er ist daher wahrscheinlich einer der von Andokides angegebenen und später hingerichteten. Auf die Unterscheidung der Mysterien und der Hermen gebe ich nichts, da die beiden Frevel eng verwoben und auch verwechselt wurden. Auch die Angabe des Andokides, dass die von Teukros denuncirten hingerichtet worden seien, verwirft Grote als im Widerspruche mit Thukydidis, der vor des Andokides Angabe durchaus nur von Verhaftung der besten Männer rede.]

<sup>1)</sup> Isocr. de big. §. 6.

<sup>2)</sup> Thueyd. VI, 29. Plut. Alcib. 19. 20.

aus Droysen bei; er hoffte nämlich, wiewohl er sicherlich in die Mysterienentweiheung verwickelt war, durch seinen persönlichen Einfluss, durch Hülfe seiner Hetairen, und die Gegenwart des Heeres die Lossprechung zu bewirken, während er einsah, dass seine Abwesenheit nur den Gegnern Gelegenheit zu neuen Intriguen und Bearbeitung des Volks geben könne.

So geschah es denn auch. Kaum war die Flotte Anfang Juli 415<sup>1)</sup> von Athen abgesehelt, als die Untersuchungen von neuem begannen, und besonders auf Peisandros und Charikles Betrieb mit solchem Eifer geführt wurden, dass Schrecken alle Bürger ergriff. Niemand glaubte sich mehr sicher; wenn der Herold das Zeichen zum Zusammentreten des Rathes gab, flohen von dem Markte alle Bürger aus Furcht verhaftet zu werden.<sup>2)</sup> Da brachte etwa 14 Tage nach der Abfahrt der Flotte ein gewisser Diokleides, eine Eisangelie gegen 42 Personen ein, welche er unter einer Anzahl von etwa 300 Männern in jener Nacht als Herrenverstümmeler erkannt haben wollte.<sup>3)</sup> Unter den genannten befanden sich zwei Mitglieder des Rathes Mantitheos und Aphesion, welchen es zu entfliehen gelang, die andern, unter ihnen Kritias und des Leogoras Sohn Andokides wurden ins Gefängniss gesetzt. Zugleich hiess es, die Feinde bedrohten die Stadt; denn ein kleines lakedaimonisches Heer, war wegen Unruhen in Boiotien bis zum Isthmos gerückt<sup>4)</sup>, und die Boiotier selbst hatten die Gränze gegen Attika besetzt. Dies erbitterte das misstrauische Volk noch mehr; ganz Athen stand einen Tag und eine Nacht durch unter den Waffen. Gleichzeitig hatte man die Oligarchen in Argos im Verdacht, einen Anschlag auf die Demokratie gemacht zu haben, und auch daran sollte nun Alkibiades Schuld sein und dies im Zusammenhang stehen mit den Mysterien und dem spartiatischen Heere. Darum gaben die Athener die Geisseln, welche sie von der oligarchischen Partei in Argos hatten, den Demokraten heraus sie hinzurichten.<sup>5)</sup> In dieser Noth und Bedrängniss machte endlich Andokides dem Process

1) Ende Skirophorion Ol. 91. 1. Archontat des Arimnestos cf. Droysen Rhein. Mus. 3, 1836 p. 170. Isaeus de Philoctem. haer. §. 14.

2) Andoc. d. myst. §. 36.

3) Andoc. d. myst. §. 37—42.

4) Thucyd. VI, 61. Andoc. d. myst. §. 45.

5) Thucyd. VI, 62.



gegen die Hermenverstümmler dadurch ein Ende, dass er auf die Versicherung eigener Straflosigkeit anzeigte, was er selbst von der Sache wusste. Er erwies die Lügenhaftigkeit der Angabe des Diokleides <sup>1)</sup>, der mit dem Tode büsste, und gab hingegen die Hetairie des Euphiletos, zu der er selber gehört zu haben scheint, als Urheberin der Hermenverstümmelung an. <sup>2)</sup> Die meisten Mitglieder derselben waren schon früher, durch Teukros verzeigt, theils entflohen, theils hingerichtet worden. Nur vier neue fügte Andokides hinzu, Panaitios <sup>3)</sup>, Chairedemos, Diakritos und Lysistratos, welchen es jedoch auch gelang zu entkommen. <sup>4)</sup> Auf diese Anzeige hin, deren Werth wir nicht näher zu beurtheilen vermögen, wurden die Genannten zum Tode verurtheilt, ein Preis auf den Kopf

---

<sup>1)</sup> Diokleides war von Alkibiades dem Phegusier und Amiantos aus Aegina für die falsche Angabe gewonnen worden. Wahrscheinlich gehörten sie auch der oligarchischen Partei an, wiewohl dieser Alkibiades ohne Zweifel ein Vetter des andern war. Vergl. Droysen Rhein. Mus. Jahrg. 4. 1836 S. 32. [Bekanntlich sagen Plutarch. Alcib. 20 und Diod. XIII, 2, es sei an dem Tage der Hermenverstümmelung nicht Vollmond gewesen, wie Diokleides angab, sondern Neumond. Das bezweifelt Grote V, pg. 173 A. 3 weil bei einem so schlaun und boshaft angelegten Complot man nicht so dumm gelogen haben werde und namentlich, weil Andokides bei aller Ausführlichkeit, die er der Widerlegung von Diokleides Angabe widmet, nichts davon sage.]

<sup>2)</sup> Andoc. d. myst. §. 61. [Grote meint wohl mit Recht, was Andokides wirklich angegeben, sei abweichend von dem, was er später in der Rede sage, wo er sich so inoffensiv als möglich stelle. Büttner und K. F. Hermann nennen die Hetairie, die Droysen die des Euphiletos genannt, lieber die des Andokides, was am Ende ziemlich gleichgültig.]

<sup>3)</sup> [Panaitios erscheint in der Denuntiation des Andromachos, Andoc. d. myst. §. 13, wahrscheinlich ein anderer, als der später genannte.]

<sup>4)</sup> Andoc. d. myst. §. 52. 58 seq. Aus den bei Andoc. d. myst. §. 35 angeführten Namen in Verbindung mit den vier §. 52 genannten, lässt sich wohl mit einiger Sicherheit die Hetairie des Euphiletos zusammenstellen. Namentlich scheint nebst Euphiletos, der spätere Ankläger des Sokrates, Meletos [verschieden vom Ankläger nach Forchhammer die Athener und Sokrates pg. 81 Anm. 29 und Scheibe die olig. Umw. pg. 82 Anm. 25.] an der Spitze der Verbindung gestanden zu haben cf. §. 63 weshalb er später als Mitankläger des Andokides auftrat. — Nach Thucyd. VI, 60 sind indess doch einige vorher schon Eingekehrte auf Andokides Angabe hingerichtet worden, was dieser in seiner Vertheidigung §. 52. 53. 67. 68. läugnet.

der Entwichenen gesetzt, die übrigen Eingekerkerten entlassen, und so der Stadt endlich die Ruhe wieder zurück gegeben.

Aber gegen Alkibiades, obgleich er nicht von Andokides genannt war, hatte sich das Misstrauen nur gesteigert, das Volk glaubte sichere Beweise in Händen zu haben, dass er an dem Umsturz der Verfassung gearbeitet; da reichte Thessalos, der sonst unberühmte Sohn des Kimon, also schon seiner äusseren Stellung nach ein Oligarch und wahrscheinlich nur ein Werkzeug von Alkibiades Feinden, folgende Eisangelie ein: »Thessalos, Kimons Sohn, der Lakiade, zeigt an, dass Alkibiades, Kleinias Sohn, aus Skambonidai, sich gegen die beiden Göttinnen, die Demeter und Kora versündigt, indem er die Mysterien nachgemacht, und sie seinen Genossen gezeigt in seinem eigenen Hause, bekleidet mit dem Gewande, das der Hierophant trägt, wenn er die Heiligthümer zeigt, und indem er sich selbst den Hierophanten nannte, Pulytion den Fackelträger, Theodoros aus Phegai aber den Herold, und die übrigen Genossen als Mysten und Eopten anredete, gegen die herkömmlichen Gesetze und die Verordnungen der Eumolpiden und Keryken und der Priester in Eleusis.<sup>1)</sup>

Ohne Rücksicht auf das gegebene Versprechen, ohne zu bedenken, welchen übeln Einfluss die Entfernung des Alkibiades auf den Krieg in Sicilien haben müsse, wurde das salaminische Schiff abgesandt, um Alkibiades nebst mehreren Mitangeklagten seiner Hetairie nach Athen zu bringen. Er weigerte sich nicht zu folgen, aber in Thurioi entfloh er, und ging nach dem Peloponnes, wo er bald darauf von Sparta aus seiner Vaterstadt unendlichen Schaden zufügte. Die Athener aber verurtheilten ihn in contumaciam zum Tode, zogen sein Vermögen ein und liessen durch die Priester über ihn den Fluch aussprechen<sup>2)</sup>.

Dieses Ende nahm der Hermokopidenprocess, in welchem mehr als je zuvor die Thätigkeit der Hetairien sichtbar wird. Es war den Oligarchen gelungen, ihren furchtbarsten Feind

---

<sup>1)</sup> Plut. Alcib. 22. Droysen Rhein. Museum Jahrg. 4. 1836 S. 38 nimmt an es sei dieser Klage eine neue Denuntiation vorangegangen, was von keinem alten Schriftsteller erzählt wird und auch nicht nöthig war.

<sup>2)</sup> Plut. Alcib. 20. 22. 23.

aus Athen zu vertreiben; jetzt konnten sie ungestörter ihre weiteren Pläne verfolgen<sup>1)</sup>.

Zwei Jahre hindurch ruhten indess in Athen wenigstens scheinbar die Parteikämpfe; denn der Krieg in Sicilien nahm alle Kräfte und alles Interesse des Staates in Anspruch. Als aber im Herbste des Jahres 413 die schreckliche Kunde von dem Untergange des Heeres kam, regten sich von neuem die Oligarchen, nicht nur in Athen, sondern in allen Bundesstädten zugleich. Die Erbitterung des Volks gegen jene Demagogen, welche besonders den Feldzug angerathen, die allgemeine Rathlosigkeit und Angst wurde von den Gegnern der Demokratie trefflich benutzt. Während man sich mit unglaublichen Anstrengungen rüstete, einen Angriff der verbündeten Feinde zurückzuweisen, wurde zugleich beschlossen, in Zukunft die Staatsausgaben möglichst einzuschränken, und eine vorberathende Behörde von ältern Männern niederzusetzen.<sup>2)</sup> Schon der Name dieser Behörde *πρόβουλοι* deutet auf einen oligarchischen Charakter<sup>3)</sup>. Uebrigens ist das Wirken derselben uns wenig bekannt; nur soviel wissen wir, dass sie der Oligarchie thätig vorarbeitete<sup>4)</sup>. Mit dieser Einrichtung begnügte man sich einstweilen; bald bot sich Gelegenheit weiter zu gehen.

<sup>1)</sup> [Grote zeigt in der ganzen Darstellung, wie verhältnissmässig gesetzlich und mild das athenische Volk verfare, wenn man es vergleiche mit einer Reihe ähnlicher Fälle in der neuern Geschichte. Aber er beachtet nicht genug die schrecklich unpolitische Seite des Verfahrens gegen Alkibiades.]

<sup>2)</sup> Thuc. VIII, 1: ἐδόκει . . . ἀρχὴν τινα πρεσβυτέρων ἀνδρῶν ἐλέσθαι οἱ τινες περὶ τῶν παρόντων, ὡς ἂν καιρὸς ἦ, προβουλεύουσι. Vergl. Krüger Commentat. Crit. et Hist. hinter Dionys. Historiogr. p. 273. Hermann Lehrb. d. gr. St. §. 165, 10, 11.

<sup>3)</sup> Arist. Polit. VI, pg. 174, 13 ff. VII, 193, 16 Bekker.

<sup>4)</sup> Nach Lysias c. Eratosth. §. 65. Unter den Probulen war auch Hagnon, Adoptivvater des Theramenes. Eine Verwechslung mit den spätern Proedren und den Syngrapheis anzunehmen sehe ich keinen Grund. [?] [Die Thätigkeit der Probulen für die Oligarchie hat Büttner bestimmt abgeleugnet, obwohl die von K. F. Hermann angeführte Stelle aus Arist. Rhetor. III, 18, 6: εἰ ἔδοξεν αὐτῷ (Σοφοκλεῖ) ὡσπερ καὶ τοῖς ἄλλοις προβούλοις καταστήσαι τοὺς τετρακοσίους allein die Sache entscheidet. In der Recension von Büttners Werk, meint dann Hermann, es sei die Nachricht von den 30 συγγραφεῖς bei Philochoros und Androtion mit den 10 συγγραφεῖς ἀποκράτορες in der Weise zu vereinigen, dass den 10 be-

Mit dem Frühling des Jahres 412 nämlich war der Krieg in Hellas mit erneuter Wuth losgebrochen. und wurde, während ein peloponnesisches Heer von Dekeleia aus Athen blockirte, vorzüglich an der Küste Vorderasiens geführt, wo besonders auf Alkibiades Antrieb die persischen Satrapen Sparta unterstützten, und die Oligarchen eine athenische Bundesstadt nach der andern auf dessen Seite brachten. besonders Chios<sup>1)</sup>, Miletos<sup>2)</sup>, bald auch Rhodos<sup>3)</sup> und Byzanz<sup>4)</sup>. Lakedaimonische Befehlshaber, Harmosten genannt, gaben der oligarchisch-lakonischen Partei einen festen Halt, so dass es schwer war, später eine solche Stadt wieder auf athenische Seite zu bringen<sup>5)</sup>. Nichts desto weniger leisteten die Athener einen unerwarteten Widerstand, und gewannen bald durch einige glückliche Waffenthaten das alte Vertrauen auf ihre Ueberlegenheit zu See wieder. Sie machten zum Mittelpunkt ihrer Operationen Samos, auf dessen Treue sie sicher zählen durften. Während nämlich in den meisten Städten Ioniens sich die lakonische Partei rührte, scheint ähnliches auch in Samos geschehen oder wenigstens beargwohnt worden zu sein. Darum erhob sich im Sommer 412, in Gegenwart einiger athenischer Schiffe, das Volk gegen die Vornehmen, welche hier Geomoren hiessen, und wie es scheint bedeutende politische Vorzüge besaßen. Zweihundert derselben wurden getödtet, vierhundert vertrieben. die Epigamie (*ius connubii*) mit ihnen aufgehoben. und alle Gewalt in die Hände des Demos gelegt<sup>6)</sup>. Hierauf ertheilte

---

stehenden Probulen für den besondern Zweck ausserordentliche Vollmacht ertheilt, und 20 weitere *συγγραφεῖς* als Beisitzer zugeordnet seien. Wenn das nicht genüge, so möchte er lieber annehmen, es sei bei Thukydides *Λιτριάκωνται* in *Δόξα* übergegangen. cf. meine Bemerkung in: Alkibiades und Lysandros. Schr. I S. 115 A. 1. Büttner behauptet sogar, die Einrichtung der Probulen sei bald wieder verschwunden. Wenn er darunter versteht, schon vor der Einsetzung der 400, so widerlegt ihn schon hinlänglich die Lysistrata, welche unter Archon Kallias also Winter 412/11 aufgeführt ist und wo die Probulen eine so grosse Rolle spielen.]

1) Thucyd. VIII, 5. 9. 10. 14. 24.

2) Thucyd. VIII, 17.

3) Thucyd. VIII, 44.

4) Thucyd. VIII, 50.

5) Thucyd. VIII, 38.

6) cf. Thucyd. VIII, 21. Krüger Commentat. Crit. et Hist. hinter Dionys. Historiogr. p. 327—330. [Bezieht sich vielleicht auf diese Zeit die

Athen den Samiern die unter Perikles entrissene Autonomie wieder. und fand in ihnen so treue Bundesgenossen, dass sie selbst nach der Schlacht bei Aigos Potamos nicht abfielen, sondern erst durch eine harte Belagerung zur Uebergabe an Lysandros gezwungen wurden<sup>1)</sup>.

Indessen hatte Alkibiades, der immer auf Rückkehr nach Athen sann, das Misstrauen der Lakedaimonier auf sich gezogen und sich darum zu dem persischen Satrapen Tissaphernes begeben. Von da trat er im folgenden Winter mit den angesehensten Männern auf der athenischen Flotte bei Samos in Verbindung und liess sich verlauten, er wünsche in seine Vaterstadt zurück zu kehren und werde ihr die Freundschaft des Tissaphernes verschaffen, wenn statt der Demokratie, welche ihn vertrieben, eine Oligarchie eingerichtet werde<sup>2)</sup>. Mehr noch, als auf Alkibiades Wunsch, suchten die angesehensten Athener aus eigenem Antrieb die Demokratie zu stürzen<sup>3)</sup>. Darum gingen einige von ihnen zu Alkibiades, verabredeten das Nähere, und bildeten, nach Samos zurückgekehrt, eine Verschwörung aus den Leuten, welche sie dafür tauglich hielten. Zugleich verbreiteten sie das Gerücht von der bevorstehenden Veränderung unter das Heer, welches zwar darüber murrte, aber sich doch in Erwartung des Soldes, der durch die Bundesgenossenschaft des Tissaphernes reich-

---

räthselhafte Geschichte bei Heraclid. Ponticus c. 10? Θεογένης δὲ τῶν Σαμίων τις, εὐφυῆς μὲν, ἄλλως δὲ ἄσωτος καὶ πονηρὸς φεύγων τὴν πατρίδα, διατρέβων δὲ Ἀθήνησι παρ' Εὐρυπίδῃ καὶ το γόνατον αὐτοῦ διαφθεύρων, σύνοργον αὐτὸν λαβὼν, πείθει τοὺς Ἀθηναίους διαγυλίους εἰς Σάμον ἀποστελεῖν· οἱ δὲ ἐλθόντες πάντας ἐξέβαλον.]

<sup>1)</sup> Xen. Hell. II, 2. 6; 3. 6 und 7. [Archäolog. Mittheilungen aus Griechenland nach Otrf. Müllers hinterlass. Papieren, herausgeg. von Ad. Schöll p. 58. 59.]

<sup>2)</sup> Ueber die Herrschaft der Vierhundert vgl. man besonders Krüger Comment. Crit. et Histor. c. 7. p. 362 seq. hinter Dionys. Historiogr. Dass Alkibiades sich an die Oligarchen wandte und Einführung einer gemässigten Oligarchie wünschte, hat seinen Grund wohl darin, dass er, so lange Androkles und ähnliche Demagogen an der Spitze des Volkes standen, die Heimkehr nicht erwarten durfte.

<sup>3)</sup> Thueyd. VIII, 47: τὸ δὲ πλεόν καὶ ἀπὸ σφῶν αὐτῶν οἱ ἐν τῇ Σάμῳ τριήραρχοί τε τῶν Ἀθηναίων καὶ δυνατώτατοι ὤρμηκτο εἰς τὸ καταλῆσαι τὴν δημοκρατίαν.

licher und regelmässiger ausbezahlt werden sollte, einstweilen beruhigte. Als ihr keine Schwierigkeiten im Wege zu stehen schienen, hielten die Anstifter der Verschwörung noch eine Berathung mit dem grössten Theile der Genossen<sup>1)</sup>. Hier beurtheilte der Feldherr Phrynichos, ein Mann von gemeiner Herkunft, der sich durch Sykophantie emporgeschwungen<sup>2)</sup>, die Absichten des Alkibiades auf's richtigste. Er zeigte, wie demselben an der Oligarchie so wenig liege, wie an der Demokratie, und er für jetzt nur mit allen Mitteln seine Rückkehr betreibe, und welchen Nachtheil in den Bundesverhältnissen die Umwälzung hervorbringen werde, weswegen er sich den Vorschlägen widersetzen müsse<sup>3)</sup>. Allein die Verbündeten<sup>4)</sup> beschlossen vielmehr, in dem angefangenen Unternehmen fortzufahren, und sie schickten den Peisandros, der aus dem Hermesprocess uns bekannt ist, mit einigen andern Abgeordneten nach Athen, dort des Alkibiades Zurückberufung und den Sturz der Demokratie einzuleiten. Aus Furcht vor Alkibiades machte darauf Phrynichos einen Versuch die ganze athenische Flotte den Lakedaimoniern durch Verrath in die Hände zu spielen, was nur an der ebenso grossen Schlechtigkeit und Verrätherei des lakedaimonischen Admirals Astyochos scheiterte<sup>5)</sup>. Peisandros aber kam mit seiner Gesandtschaft nach Athen, wo er, trotz des anfänglichen Widerstrebens Vieler, sich auf geschickte Weise seines Auftrages entledigte, indem er die Rückkehr des Alkibiades und die Hülfe Persiens als das einzige Rettungsmittel darstellte. Er wurde mit zehn andern Männern bevollmächtigt, die Unterhandlungen mit Alkibiades und Tissaphernes nach Gutdünken zu leiten; zugleich bewirkte er die Abberufung des damals den Oligarchen verdächtigen Phrynichos und des Skironides. Was aber das

1) Thucyd. VIII, 48: οἱ δὲ συνιστάντες τὴν ὀλιγαρχίαν, ἐπειδὴ τῷ πλήθει ἐκονώνησαν, ἀθῆς καὶ σφίσι αὐτοῖς καὶ τοῦ ἐταιρικοῦ τῷ πλήθει τὰ ἀπὸ τοῦ Ἀλκιβιάδου ἐσκόπου.

2) Lysias pro Polystrato § 11. 12.

3) Thucyd. VIII, 48.

4) Thucyd. VIII, 49: οἱ δὲ ἐλλεγόμενος τῶν ἐν τῇ ἑμμορχίᾳ, welche er dem Phrynichos entgegensetzt, der nicht von Anfang an bei der Sache war. [Dobree will τῶν ἐν τῇ ἑμμορχίᾳ lesen.]

5) Ueber diese merkwürdige Geschichte cf. Thucyd. VIII, 50. 51.

wichtigste von allem war, er bewog alle Verschwörungen, welche bis dahin in Athen für Wahlen und Processe bestanden hatten sich zu vereinigen zu dem gemeinsamen Zwecke, die Demokratie zu stürzen<sup>1)</sup>. So finden wir jetzt seit den Zeiten des Thukydidés zum ersten Mal alle mit der bestehenden Ordnung Unzufriedenen zu einer grossen Genossenschaft verschworen, welche diesmal kein Mittel scheut, und bald den ganzen Staat ihrem Einfluss unterwirft.

Wiewohl sich nun bald die Unterhandlungen mit Alkibiades und Tissaphernes an den überspannten Forderungen dieser zerschlugen, beschlossen die Häupter der oligarchischen Faktion dennoch nicht von der Einrichtung der Oligarchie abzustehen; und das liefert, wenn es irgend nöthig wäre, den besten Beweis, dass sie den Alkibiades eben so sehr zum Vorwande gebraucht hatten, wie dieser in ihnen nichts anders als ein Werkzeug zur Rückkehr gesucht hatte<sup>2)</sup>. Sie beredeten also die angesehensten Samier, auch in Samos die Demokratie zu stürzen, sandten Peisandros mit fünf der Abgeordneten nach Athen, mit dem Auftrag, auch unterwegs in den Bundesstädten Oligarchien einzurichten, die übrigen fünf nebst einigen andern Männern in die andern Städte der Bundesgenossenschaft. Diese Politik rächte sich aber bald; denn wo, wie in Thasos durch Diotrophes geschah, wirklich die Oligarchie eingeführt wurde, folgte auch auf dem Fusse der Abfall von Athen, das in seiner improvisirten oligarchischen Gestalt den Feinden der Demokratie nicht mehr Zutrauen einflösste als früher<sup>3)</sup>.

Unterdessen war Peisandros nach Athen gekommen, begleitet von einer Schaar Hopliten, die er aus gleichgesinnten Männern mehrerer Inseln gebildet<sup>4)</sup>. Hier fand er Alles durch die Hetairen auf's trefflichste vorbereitet. Diese hatten nicht nur den Demagogen Androkles, der aus dem Hermokopidenprocess bekannt ist, durch Mord weggeräumt, und schon offen das Gerücht ausgestreut, aller Sold, welcher den Richtern, dem Rathe und dem Volke ausbezahlt ward, müsse hin-

1) Thucyd. VIII, 54.

2) Thucyd. VIII, 63.

3) Thucyd. VIII, 64.

4) Thucyd. VIII, 65. 69.

fort aufhören und die Souveränität an 5000 der begütertesten Bürger übergehen; sie hatten auch schon eine solche Macht gewonnen, dass, wiewohl noch die demokratischen Behörden bestanden, dennoch nichts ohne oder gegen ihren Willen geschah. Niemand wagte mehr zu widersprechen, nur Redner aus der Mitte der Hetaiern traten auf, und alle Massregeln wurden zuvor in dem Club besprochen und vorbereitet. Erhob je einer seine Stimme gegen sie, so wurde er auf eine angemessene Weise hinweggeräumt, und niemand dachte an Untersuchung und Bestrafung der Thäter. Weil niemand wusste, wer der Verschwörung angehöre, wer nicht, und die meisten sie für zahlreicher hielten, als sie wirklich war, wurde jede Vereinigung zum Schirm der Verfassung unmöglich und die eifrigsten Demokraten misstrauten einander, weil man Männer mit an der Spitze der oligarchischen Bewegung sah, denen man es nie zugetraut hatte<sup>1)</sup>.

So war es dem Peisandros leicht das Ziel zu erreichen. Nach seiner Ankunft wurde zuerst in der Volksversammlung vorgeschlagen und angenommen, zehn Männer (Syngrapheis) zu wählen, welche dem Volke an einem bestimmten Tage einen Vorschlag bringen sollten, auf welche Weise die Verfassung am besten eingerichtet werden könne<sup>2)</sup>. An dem bestimmten Tage (27. Februar 411)<sup>3)</sup> wurde das Volk nicht an dem gewöhnlichen Orte, in der Pnyx, oder dem Theater versammelt,

<sup>1)</sup> Thucyd. VIII, 66.

<sup>2)</sup> Thucyd. VIII, 67: εἶπον γνώμην δέκα ἄνδρας ἐλεῖσθαι συγγραφεύς αὐτοκράτορας, τοὺτους δὲ συγγραψάντας γνώμην ἐσενεγκεῖν ἐς τὸν δῆμον ἐς ἡμέραν ῥητήν, καθ' ἧ τι ἄριστα ἢ πῶλις οἰκίσειται. Diese Syngrapheis scheinen von den 10 Phylen gewählt worden zu sein. cf. Lysias pro Polystr. § 2. Hermann Lehrb. d. g. A. p. 637. und die nämlichen zu sein, welche auch καταλογεῖς heißen insofern sie die 5000 regimentsfähigen Bürger verzeichnen sollten. cf. Krüger l. c. p. 375. A. 55. [Schömann Antiqu. p. 181. 2. versucht aus Harpokration s. v. συγγραφεῖς und aus Suidas πρόβουλοι nicht ohne Wahrscheinlichkeit zu zeigen, dass die 10 πρόβουλοι zu συγγραφεῖς ernannt wurden und noch 20 zu sich wählten, also im ganzen 30. Krüger l. c. meint, Harpokration verwechsle die συγγραφεῖς mit den 30 Männern.]

<sup>3)</sup> [Die Zeitbestimmung nach Dodwell. Ich weiss aber nicht, worauf sich dieser 27. Februar gründet, der mir überdies etwas früh scheint. Höchst merkwürdig ist aber, wie bei Poppo! in den tabulae chronol. die Zusammenkunft der Gesandten mit Tissaphernes c. 56. in Anfang März gesetzt wird, die Volksversammlung bei Kolonos, die später statt hatte,



sondern ausserhalb der Stadt beim Heiligthum des Poseidon in Kolonos, und dort trugen die Syngrapheis nichts anders vor, als dass jeder Athener reden möge, wie er es für gut finde, ohne der Gesetzwidrigkeit belangt werden zu können. Da stellte Peisandros den Antrag: es sollen die alten Behörden aufgehoben werden, fortan keine mehr Sold (Taggelder) erhalten, fünf Proedren (Vorsitzer) ernannt werden, welche hundert Männer erwählen, von denen wieder jeder drei bezeichnen solle. Diese Vierhundert sollen mit unbedingter Vollmacht regieren und die fünftausend zusammenberufen so oft es ihnen beliebt<sup>1)</sup>.

Ohne Widerspruch nahm die Gemeinde den Vorschlag an, die Vierhundert wurden ernannt, und drangen jeder mit einem Dolche bewaffnet, von 120 entschlossenen Jünglingen<sup>2)</sup> begleitet, in das Rathhaus, wo sie den bisherigen verfassungsmässigen Rath der Fünfhundert nach Hause gehen hiessen, nachdem sie ihm noch den Sold für den Rest der Amtszeit ausgezahlt<sup>3)</sup>. Darauf installirten sie sich förmlich, begingen die gebräuchlichen Opfer, ernannten neue Beamte<sup>4)</sup> u. s. w.

auf den 27. Februar!! Dodwells Annahme, dass die Oligarchie noch unter Kallias Archontat gestürzt worden sei, wird widerlegt durch vitae X oratorum p. 833 e p. 1016 Dübner: ἐπὶ Θεοπόμπου ἀρχοντος ἐφ' ᾧ οἱ τετρακόσιοι κατελύθησαν. Hingegen eingesetzt wurden sie unter Kallias cf. ibid. p. 835 e p. 1018 Dübner. ἐπὶ Καλλίου τοῦ μετὰ Κλεόκρου ἀρχοντος ἦδη τῶν τετρακοσίων κατελύοντων ἴτην πάλιν. Dass sie vier Monate währte, sagt Aristoteles bei Harpokration s. v. τετρακόσιοι, Suidas und Photius s. v. cf. Clinton zum J. 411.]

<sup>1)</sup> Thucyd. VIII, 67.

<sup>2)</sup> Diese 120 Jünglinge, die nach Wasse und Krüger zum Unterschiede der Skythen Ἑλληνας heissen, sind offenbar nichts anders als eine Art freiwilliger Leibwache der Oligarchen, wie sie unter den Dreissig wieder vorkommt, (cf. Xenoph. Hell. II, 3, 23. 50. Thucyd. VIII, 69.) wie Krüger l. c. p. 377. A. 63. schon vermuthet. Vielleicht deutet der Beisatz Ἑλληνας, falls er ächt ist, aber auch darauf, dass die Männer nicht lauter Athener waren, sondern auch andern Staaten, in denen Peisandros vorher die Demokratie gestürzt hatte, angehörten.

<sup>3)</sup> Dies scheint mir die richtige Erklärung der Stelle, worauf besonders παντός hinweist. cf. Böckh, athen. Staatsh. I, p. 250 erste Ausgabe. [pg. 327 zweite Ausgabe; ebenso erklärt diese Stelle der treffliche Vischer A. d. H.] Anders Krüger l. c. p. 377 A. 64.

<sup>4)</sup> cf. Krüger l. c. p. 377 A. 65.

So war mit einer unerwarteten Schnelligkeit den Verschworenen gelungen, die alte Demokratie zu stürzen, und sich der Gewalt zu bemächtigen; dass es so gegangen war, findet seine Erklärung besonders in dem Umstande, dass die kräftigsten und tüchtigsten Männer der Demokratie im Felde standen, und in der grossen Besonnenheit und Schlaueit womit gegenüber dem führerlosen Demos die Oligarchen handelten.

Unter den Führern der Letztern tritt zwar offen besonders Peisandros hervor; allein die Seele der ganzen Unternehmung war Antiphon der Rhamnusier<sup>1)</sup>, bekannt als ausgezeichnete Redner, und an persönlicher Tüchtigkeit von keinem Zeitgenossen übertroffen<sup>2)</sup>. Ferner entwickelte eine ausserordentliche Thätigkeit Phrynichos; denn wiewohl anfänglich Demokrat und den Oligarchen verdächtig, trat er, sobald diese mit Alkibiades abgebrochen hatten, auf ihre Seite, weil er sich so vor der Rache des beleidigten Mannes am ehesten zu sichern glaubte<sup>3)</sup>. Nicht minder eifrig war Theramenes der Adoptivsohn Hagnons, einer der gewandtesten Staatsmänner jener Zeit, der aber wegen seiner Charakterlosigkeit mit Recht schon von seinen Zeitgenossen verachtet wurde<sup>4)</sup>. Ausserdem sind noch besonders zu nennen Kallaischros und sein Sohn Kritias<sup>5)</sup>. Archeptolemos<sup>6)</sup>. Aristo-

1) [Ueber Antiphon, Pythodoros, einen der 400 nach Diog. Laert. IX, VIII, 5. 54, Kallaischros, Polystratos und Aristoteles, die alle über 70 Jahre gewesen sein sollen, cf. Dryander de Antiphonte p. S. 9. Mit Recht verwirft Dryander die Annahme Droysens, Rh. Mus. 3. 1835, p. 197, es sei Kallaischros der Sohn des Kritias, nicht sein Vater.]

2) Thucyd. VIII, 68. Krüger l. c. p. 373. A. 54.

3) Thucyd. VIII, 68. Lysias c. Agor. § 73: *δῆμος κατὰ λόγους ἀπόλ.* § 9.

4) Am richtigsten beurtheilt ihn Lysias adv. Eratosth. § 63 ff. sqq. Andere Urtheile anzuführen wäre zu weitläufig, ich verweise daher auf Wachsmuth hellen. Alterthumskunde I, 2. p. 200.

5) Lysias adv. Eratosth. § 66. Demosth. in Theocrinem p. 1343. Krüger l. c. p. 374. A. 55. [Funckhänel über die Redner als historische Quelle, Ztschr. f. Alterthumswissensch. 1836 n. 130. S. 1047 meint der Verfasser der Rede gegen Theokrines nenne Kritias unter den 400, nur durch Verwechslung der 30 mit den 400 statt seines Vaters Kallaischros, was aber doch des Beweises ermangelt, besonders wenn wir uns der Nachricht des Lysias c. Agorat. erinnern, dass alle Dreissiger früher zu den 400 gehört hatten.]

6) Lysias c. Eratosth. § 67. Archeptolemos war Sohn des Hippodamos

teles<sup>1)</sup>, Eratosthenes<sup>2)</sup>, Aristokrates, der Sohn des Skellias<sup>3)</sup>, Aristarchos<sup>4)</sup> und Alexikles<sup>5)</sup>. Andere übergehe ich hier<sup>6)</sup>.

Allein so schnell die Oligarchie eingeführt war, eben so schnell stürzte sie wieder zusammen; und zwar ging ihr Sturz eben von da aus, wo sie ihren Anfang genommen hatte, von Samos. Kaum eingesetzt nämlich, versuchten die Vierhundert, wiewohl ohne Erfolg, mit Sparta Frieden zu schliessen<sup>7)</sup>, und schickten zugleich zehn Gesandte um das Heer in Samos zu gewinnen. Allein hier hatten sich die Sachen geändert, die 300 Samier nämlich, welche Peisandros zu einer oligarchischen Revolution auf ihrer Insel gewonnen hatte, waren von den Demokraten mit Hülfe der Athener überwältigt worden<sup>8)</sup>; die zurückgebliebenen Führer Leon, Diomedon, Thrasyllos und Thrasymbulos stimmten das Heer durchaus gegen die Oligarchie, und als nun übertriebene Kunde von der Tyrannei der Vierhundert anlangte<sup>9)</sup>, verbündeten sich die Athener in Samos, mit den Samiern durch schwere Eide zu standhaftem Kampfe gegen die Oligarchie und gegen Lakadaimon<sup>10)</sup>. Dann beschloss das Heer, das sich als Demos constituirte, Alkibiades solle zurückberufen werden. (Ende April 411.) Kaum in Samos angelangt, wurde er zum Feldherrn ernannt und rettete Athen dadurch, dass er das erzürnte Heer von einer Fahrt gegen die Vaterstadt abhielt; durch die Boten aber, welche von den Vierhundert geschickt worden

---

aus Agryle. Arist. Ritter v. 327 und Scholien dazu. Ob er aber des berühmten Milesiers Sohn, ist höchst zweifelhaft. C. F. Hermann de Hippodamo Milesio p. 5 squ. Plut. vitae X orat. p. 533 f. p. 1016 Dübner.

1) Xenophon Hell. II, 3, 46. 2, 18. Plato Parm. p. 127 d.

2) Lysias c. Eratosth. § 43.

3) Thucyd. VIII, 89. 92.

4) Thucyd. VIII, 90. 98. Xenophon Hell. II, 3, 46.

5) Thucyd. VIII, 92. 93.

6) Ausser den von Taylor in Lysias Leben p. 121. genannten sind noch anzuführen die übrigen Männer, welche später unter den Dreissig erscheinen, da diese nach Lysias c. Agorat. § 74. alle den Vierhundert angehört hatten; also namentlich auch Charikles. Vgl. Isocrat. d. big. § 42. Ferner lassen sich noch dazu rechnen Iatrokles nach Lysias adv. Eratosth. §. 42. und wahrscheinlich Diotrophes nach Thucyd. VIII, 64.

7) Thucyd. VIII, 70. 71.

8) Thucyd. VIII, 73.

9) Thucyd. VIII, 74.

10) Thucyd. VIII, 75.

waren, liess er diesen zurückmelden, sie sollen dem alten Rathe Platz machen, hingegen möge die höchste Gewalt bei den Fünftausend (die übrigens nie erwählt worden waren) bleiben, die Einschränkungen, die man in den Ausgaben eingeführt, seien löblich<sup>1)</sup>.

Die Nachricht brachte in Athen Unruhen hervor, die um so gefährlicher wurden, als sich bereits unter den Herrschenden Spaltungen zeigten; denn Theramenes und Aristokrates und einige Andere, welche ihren Ehrgeiz nicht genug befriedigt fanden, auch voraussahen, dass die Oligarchie nicht von langer Dauer sein könne, neigten sich wieder auf die Seite des Demos<sup>2)</sup>, und schürten das Feuer gegen die neue Regierung. Die entschlossenen Führer der Vierhundert aber versuchten nun um jeden Preis mit Sparta einen Frieden zu schliessen, während sie zugleich auf einer Landzunge des Peiraieus, Eetioneia, eine Befestigung bauten, um der Einfahrt in den Hafen Meister zu sein<sup>3)</sup>. Die zu genanntem Zwecke nach Sparta abgeordneten Gesandten, unter denen sich Antiphon und Phrynichos befanden, kamen nun zwar ohne einen Frieden für die gesammte Stadt zurück, allein sie hatten mit dem Feinde eine geheime Uebereinkunft geschlossen, ohne Zweifel ihm die Stadt zu übergeben, unter der Bedingung, dass die höchste Gewalt in derselben, unter Lakedaimons Schutz, zu erhalten<sup>4)</sup>. Denn sie wollten zwar am liebsten mit einer oligarchischen Verfassung auch über die Bundesgenossen herrschen, wo aber das nicht möglich wäre, mit Beibehaltung der Flotte und der Mauern autonom sein, wenn aber auch das nicht gewährt würde, lieber die Feinde herbeirufen und ihnen Flotte und Mauern preis geben, als die Gefahr erwarten, die ihnen bei der Herstellung der Demokratie drohte<sup>5)</sup>.

1) Thucyd. VIII, 86.

2) Thucyd. VIII, 59. Lys. c. Erat. § 66 ff. Xenoph. Hell. II, 3, 30. 46.

3) Thucyd. VIII, 90.

4) Das liegt ganz klar in den Worten des Thucyd. VIII, 91: οἱ πρόσβεις οὐδὲν πρόβαντες ἀνεχώρησαν τοῖς ἑβμάσι ἑμβρατιῶν verglichen mit ἦν δέ τι καὶ τοιοῦτον ἀπὸ τῶν τῆν κατηγορίαν ἐχόντων, καὶ οὐ πάντα διαβολῆ μόνον τοῦ λόγου. Vgl. Xenophon Hell. II, 3. 46.

5) Thucyd. I. c.

Während nun die Gährung von Tag zu Tag stieg, wurde Phrynichos auf offenem Markte am hellen Tage ermordet, ohne dass es gelungen wäre, des Mörders habhaft zu werden; hingegen wurde ein Mitschuldiger desselben ergriffen; als aber dieser angab, es fänden häufige Zusammenkünfte statt, wagten die Vierhundert keine Untersuchung, so war ihre Macht schon gesunken<sup>1)</sup>. Hierauf erhob sich im Peiraieus unter der geheimen Leitung des Theramenes und Aristokrates offener Aufruhr, die neue Befestigung Eetioneia wurde zerstört, unter lauter Anklage gegen die Verrätherei der Vierhundert<sup>2)</sup>. Die Empörten zogen bewaffnet in die Stadt, wo sie der Rath einweilen durch das Versprechen beschwichtigte, die Fünftausend bekannt zu machen, aus denen dann der Reihe nach der Rath der Vierhundert genommen werden sollte. Als aber an dem zur Bekanntmachung der Fünftausend bestimmten Tage sich die Athener im Theater des Dionysos versammelten, wurde plötzlich gemeldet, dass der Spartiate Agesandridas mit 42 Schiffen von Megara heransegle. Da stürzten alle, indem sie nicht ohne Grund glaubten, es handle Agesandridas in Uebereinstimmung mit den Vierhundert, in den Hafen, um auf jede Weise eine Landung zu verhindern; die peloponnesische Flotte fuhr aber am Peiraieus vorbei, umsegelte Sunion, schlug eine eilend nach Eretria gesandte athenische Eskadre und brachte Euboia zum Abfall von Athen, mit einziger Ausnahme der Stadt Oreos<sup>3)</sup>. Die Nachricht von diesem Unglücke

1) Darüber cf. Krüger l. c. p. 384. A. 97, der mit Recht bemerkt, dass Lysias Autorität (c. Agorat. §. 71 ff.) hier der des Thucyd. VIII, 92. wohl vorzuziehen, weil er sich auf Psephismata bezieht. [cf. Scheibe olig. Umwälzung p. 50. Lycurg ctr. Leocrat. § 112 nennt Apollodor und Thrasylbul als Mörder, die verhaftet und dann wieder freigelassen wurden. Bergk Ztschr. f. A. W. 10. 1847. n. 137. 138. 139. S. 1099 ff. sucht in einer von Ussing mitgetheilten Inschrift das Psephisma nachzuweisen, in welchem dem Mörder des Phrynichos, Thrasylbulos von Kalydon, Belohnungen gegeben wurden. Vgl. jetzt Kirchoff Monatsb. d. Berl. Akad. 1861. S. 601 ff. C. I. A. I, 59.]

2) [Dabei wurde Alexikles verhaftet und Hermon Thucyd. VIII, 92. Dieser ist Befehlshaber der *περίπολοι* in Munychia, nach Böckh derselbe, der in der Inschrift C. I. G. 147 vorkommt als Befehlshaber der Truppen die nach Pylos geführt wurden im J. Ol. 92, 3. kurz vor Verlust des Ortes cf. C. I. G. I, p. 221.]

3) Thucyd. VIII, 95.

brachte ganz Athen in noch grössere Bestürzung, als einst die Kunde von der Niederlage in Sicilien, und hätten die Lakedaemonier diesen Augenblick benutzt, so hätten sie dem Kriege ein plötzliches Ende gemacht; aber ihre 'gewöhnliche Langsamkeit' schob die Entscheidung noch um einige Jahre hinaus. Die Athener aber versammelten sich, seit Peisandros Ankunft zum erstenmal, (ungefähr Mitte Juni 411), wieder in der Pnyx, machten der Herrschaft der Vierhundert ein Ende, beschlossen, dass die höchste Gewalt bei den Fünftausend sein solle, zu denen gehöre, wer sich bewaffnen könne<sup>1)</sup>, und dass keine Behörde besoldet werden solle. In spätern Versammlungen ordneten sie den zerrütteten Staat auch im Einzelnen, und bewiesen überhaupt hier eine seltene Besonnenheit, welcher sie besonders den in der nächsten Zukunft glücklichen Gang des Kriegs verdankten. Jetzt erst wurde auch in der Stadt die Rückkehr des Alkibiades und anderer Verbannten beschlossen<sup>2)</sup>. Gegen die gestürzten Oligarchen wurde im Ganzen Mässigung beobachtet. Peisandros, Alexikles<sup>3)</sup>, Aristoteles<sup>4)</sup> und andere besonders Schuldige entwichen nach Dekeleia. Aristarchos führte eine Abtheilung der barbarischen Polizeiwache mit sich und brachte Oinoe auf der Gränze Attikas in die Hände der Boiotier<sup>5)</sup>. Antiphon und Archeptolemos wurden und zwar wie Lysias berichtet, auf Theramenes Anklage, als Landesverrätther zum Tode verurtheilt und hingerichtet<sup>6)</sup>, ihr Vermögen, wie das der Flüchtigen, confiscirt<sup>7)</sup>,

<sup>1)</sup> Es sind Thucyd. Worte VIII, 97: εἶναι δὲ αὐτῶν ὅποσοι καὶ ἔπλα παρῆγονται so zu verstehen, dass jeder Bürger, der eine vollständige Hoplitenrüstung hatte, zu den Fünftausend gehörte, deren Name nur ungefähr der unbestimmten Zahl entsprach.

<sup>2)</sup> Thucyd. VIII, 97.

<sup>3)</sup> Thucyd. VIII, 98. [cf. Lyeurg. ctr. Leocr. § 112 und Sauppe dazu, p. 146. Peisandros und Alexikles scheinen später sich gestellt zu haben und hingerichtet worden zu sein.]

<sup>4)</sup> Xenoph. Hell. II, 2. 18.

<sup>5)</sup> Thucyd. VIII, 98. Xenoph. Hell. I, 7, 28 [u. Lyeurg. c. Leocr. l. c. u. Sauppe dazu.]

<sup>6)</sup> Lys. c. Eratosth. § 67. Thucyd. VIII, 68. Plutarch vita Antiph. p. 833 a. p. 1015 Dübner. [Dieser hat das Psephisma gegen Archeptolemos und Antiphon. 833 e. p. 1016 Dübner.]

<sup>7)</sup> [Ueber die Confiscation des Vermögens des Phrynichos, Archeptole-

die Namen auf Säulen eingegraben. Die Meisten aber blieben ungestraft in Athen<sup>1)</sup>. So endete nach viermonatlicher Dauer die erste durch die Hetairien errichtete Oligarchie, um die Mitte des Jahres 411 unter Archon Theopompos, um nach sieben Jahren wieder in den Dreissig aufzuleben<sup>2)</sup>.

Denn im Geheimen dauerten die Verbindungen und Umtriebe zum Sturz der Demokratie fort, und besonders finden wir den abtrünnigen Theramenes<sup>3)</sup> bald wieder thätig. Dieser hatte zwar anfänglich nach dem Sturze der 400 das höchste Ansehen in Athen, allein bald verdunkelte ihn Alkibiades, welcher im Jahre 408 nach einer Reihe der glänzendsten Siege unter allgemeinem Jubel in seine Vaterstadt zurückkehrte. Darum erhob sich gegen ihn, wiewohl seit seiner Entfernung von Tissaphernes ihm in keiner Beziehung ein Vorwurf gemacht werden kann, und er vielmehr durch seine frühern Schicksale zur Besonnenheit gebracht, mit weiser Umsicht und reinem Eifer für Athen handelte, doch schnell wieder aus Neid eine mächtige Partei, in der, wie zur Zeit des Herakleides, Demokraten und Oligarchen vereint ge-

---

mos, Antiphon, Onomakles u. a. vgl. Meier de bonis damnatorum S. 181—184. Aber nicht alle von den 400 wurden von dieser Strafe betroffen, wie unter andrem die Rede des Lysias für Polystratos zeigt.]

<sup>1)</sup> [So ganz unbestraft blieben die 400 doch nicht, denn nach der Parabase der Frösche waren sie atim. cf. v. 693 sq. u. Scholion.] — Unter ihnen ist besonders Kritias zu nennen, der in den ersten Versammlungen nach dem Sturze der Vierhundert sehr thätig gewesen zu sein scheint. Vgl. Lyeurg. c. Leocrat. p. 164. § 112. und Sauppes Anmerkung dazu. Man ist versucht anzunehmen, er habe der Fraktion des Theramenes und Aristokrates angehört; dem widerspricht aber Xen. Hell. II, 3, 30. Lys. c. Eratosth. §. 43 ff. §. 55.

<sup>2)</sup> [Ueber die Zeit vgl. S. 188 A. 3. — Wahrscheinlich wurde die Oligarchie im Spätsommer aufgehoben. Sie dauerte nach Aristoteles vier Monate und nicht, wie ich nach Poppo fälschlich gesagt: »nicht ganz vier Monate.« — Vergleicht man, dass nach Thukydides Alkibiades nicht lange nach der Schlacht bei Kynossema nach Kos und Halikarnass ging, dann περί τὸ μετόπωρον ἤδη (etwa 9. August) nach Samos zurückfuhr, so möchte wohl die Auflösung der 400 ziemlich in den Anfang des Archontats des Theopompos zu setzen sein, etwa in den Juli. — Das Jahr des Theopomp fängt nach dem metonischen Cyclus mit dem 25. Juni an; da aber dessen Gültigkeit nicht erwiesen ist, so kann man darauf nichts geben.]

<sup>3)</sup> Lys. c. Agorat. § 9 ff.

wesen zu sein scheinen. Das unglückliche Gefecht, das, gegen seinen ausdrücklichen Befehl, sein Steuermann Antiochos während seiner Abwesenheit lieferte und verlor, gab die Veranlassung, ihm vom Oberbefehle der Flotte abzurufen, worauf er, ohne auf Rache zu sinnen, sich auf seine Besitzungen im thrakischen Chersones zurückzog.<sup>1)</sup>

Indessen hatten die Spartiaten den Lysandros als Admiral nach Ionien geschickt. Dieser schlaue Mann, dem alle Mittel gleich galten, wusste nicht nur die Freundschaft des jüngern Kyros zu gewinnen und die Waffen aufs glücklichste zu führen, sondern er verschaffte den Lakedaimoniern einen sichern Rückhalt, und untergrub die Macht der Athener dadurch, dass er sich mit den Oligarchen aller Städte in eine engere Verbindung setzte, als seine Vorgänger. Er forderte sie überall, wo es noch nicht geschehen war, auf, sich in Hetairien zu organisiren, und zugleich mit dem Abfalle von Athen, auch die Demokratie zu stürzen, und er umgarnte so ganz Hellas mit einem Gewebe, in dessen Mittelpunkt er alles leitend und beaufsichtigend stand.<sup>2)</sup> Sehr wahrscheinlich trat er schon jetzt auch mit den athenischen Oligarchen in ein Einverständniss, was ihm um so leichter wurde, da er einige Flüchtlinge derselben in seinem Gefolge hatte.<sup>3)</sup> Daher nahm Lysandros in seiner Verfolgung der Demokraten keine Rücksicht darauf, ob die Städte schon auf der Seite der Lakedaimonier standen oder nicht; Gewaltthaten fanden unter seinen Augen, unter seiner Leitung statt, wogegen die früheren Aufstände und Bürgerfehden als Kleinigkeiten erscheinen. So, um nur eines zu erwähnen, hetzte er seine Freunde in Miletos, das längst von Athen abgefallen war, auf, einen Anschlag auf das Volk zu machen, eilte, als dieser ausgeführt wurde, herbei, angeblich um die Ruhe herzustellen. Aber damit bezweckte er nichts anders als die Männer des Volks zu täuschen; als sie seinem

1) Plut. Alcib. 36. Xen. Hell. I, 5, 11—18.

2) Plut. Lysand. 5 und 13.

3) Xenoph. Hell. II, 2, 18. Dort wird Aristoteles in seiner Umgebung genannt, der überhaupt in den Unterhandlungen mit Sparta überall hervortritt und zu den rücksichtslosesten Volksfeinden gehört haben muss. Vgl. Xenoph. Hell. II, 3, 2; 13; 46.



Worte vertrauend, sich sicher glaubten, liess er sie bei 800 an der Zahl ermorden.<sup>1)</sup> Auch während sein Nachfolger, der edle Kallikratidas, den Flottenbefehl führte, gab Lysandros seine Verbindungen mit den Hetairien nicht auf; vielmehr gelang es ihm eben durch dieselben, jenem mancherlei Verlegenheiten zu bereiten, und, nach der Schlacht bei den Arginusen (406), wieder an die Spitze der Flotte zu kommen.<sup>2)</sup>

In dieser Zeit hatten auch in Athen die Verbündeten nicht geruht. Es scheint, dass nach den glücklichen Kriegsthaten des Alkibiades, die alte Demokratie daselbst wiederhergestellt worden war, obwohl Xenophon, der leider für diese Zeit Hauptquelle ist, davon nichts meldet.<sup>3)</sup> Dieser Zustand gewährte den Oligarchen weit mehr Gelegenheit für ihre Umtriebe, als die gemässigte Verfassung, die unmittelbar nach dem Sturze der Vierhundert eingeführt worden war, und es begün-

<sup>1)</sup> Plut. Lys. 8. Diodor. XIII, 104. [Plut. Lys. 19 nennt 800, dagegen Diodor 340, während 1000 zu Pharnabazos entfliehen. 800 richtet er dagegen nach Diodor l. c. in Iasos hin.] Es fällt dies Ereigniss übrigens erst in den Frühling 405, als Lysandros zum zweiten Mal den Oberbefehl hatte. [Nach Scheibe fällt das Blutbad in Milet erst nach der Eroberung Athens S. 64. Plut. Lys. 19 scheint dafür zu sprechen, hingegen Diodor l. c. bestimmt dagegen.]

<sup>2)</sup> Plut. Lys. 5. 6. 7. Xenoph. Hellen. I, 6, 4; 5. II, 1, 6; 7. [Während des Winters 406—405 rüstete Lysandros und versammelte die Oligarchen der Bundesstädte in Ephesos, um sie zur Bildung von Clubs und zum Sturz der Demokratie zu bewegen, wenn Athen genommen wäre. cf. Scheibe olig. Umwälz. S. 14.]

<sup>3)</sup> cf. Hermann Lehrb. d. gr. St. p. 639, 642. § 166 A. 13. [Ausser Hermann auch Chr. Guil. Volke de factionibus in Atheniensium republica. Rotterdam 1841.] Anders dagegen Wachsmuth hellen. Alterthumskunde I, 2, p. 205. [Auch Scheibe olig. Umw. p. 7 erklärt sich gegen die Annahme der Herstellung der unumschränkten Demokratie und meint, der Demos habe sich auch bei der neuen Staatsform gerade ebensogut auf-rührerisch zeigen können.] Sicher weist auf Herstellung der Demokratie das tolle Geschrei: *δεινὸν εἶναι, εἰ μὴ τις ἐάσει τὸν δῆμον πράττειν ὃ ἂν βούληται*. Xen. Hell. I, 7, 13. [K. F. Hermann führt in der Recension von Scheibe auch die Inschrift auf dem Grabe des Kritias an:

μνημα τὸδ' ἔστ' ἀνδρῶν ἀγαθῶν, οἱ τὸν κατάρaton  
δῆμον Ἀθηναίων ἐλίγον χρόνον ὕβριος ἔσχον.

aus Schol. des Aeschines bei Bekker Abhandl. d. Berl. Akad. 1836 S. 230. er bringt es als weiteren Beweis für die Herstellung der Demokratie.]

stigte sie auch jetzt wieder der Umstand, dass die tüchtigsten Männer, der Kern der Bürgerschaft, auf der Flotte waren.

So konnten sie Hand in Hand mit tollen Demagogen, welche geschickt vorangeschoben wurden, Athen dem Untergang entgegenführen. War dies Verfahren in der Absetzung des Alkibiades weniger klar nachzuweisen, so tritt es desto greller in dem verruchten Prozesse gegen die Sieger bei den Arginusen hervor. Diese waren, wie Leon, Diomedon, Thrasylos und Perikles, grösstentheils eifrige Demokraten, welche aber im Feldlager, und nicht in der Volksversammlung ihre Gesinnung bewiesen. Sie wurden bekanntlich angeklagt, die Todten und die auf Schiffstrümmern herumtreibenden Lebenden nach der Seeschlacht nicht gesammelt und gerettet zu haben. Sie hatten zwar den Unterbefehlshabern Theramenes und Thrasybulos den Befehl dazu gegeben, aber ein heftiger Sturm die Vollziehung unmöglich gemacht. Nun trat der nämliche Theramenes als Ankläger derselben auf; er und seine Anhänger liessen gedungene Menschen in Trauerkleidern an dem Feste der Apaturien den Zorn des Volkes aufregen; er überredete den Demagogen Kallixenos im Rathe gegen die Feldherrn zu sprechen, und durch solche schändliche Künste gelang es ihm, die Verurtheilung und Hinrichtung derselben zu bewirken.<sup>1)</sup>

An ihre Stelle wurden Adeimantos<sup>2)</sup> und Philokles gesandt, zu denen bald darauf noch Menandros, Tydeus und Kephisodotos kamen. Umsonst warnte diese Alkibiades, als sie die schlechte Stellung bei Aigos Potamoi einnahmen.<sup>3)</sup> Sie

<sup>1)</sup> Xenoph. Hell. I, 7, 7. II, 3, 32; 35. Plato. Apol. Socr. p. 32 B. Xen. Memor. Socr. 1, 1, 18. Diod. Sic. XIII, 74. Plat. Axioch. p. 368 D. [Auf Seite des Theramenes werden bei Xenophon genannt: Kallixenos, Archedemos, Timokrates, Lykiskos.]

<sup>2)</sup> Der Sohn des Leukolophides. Vgl. Xenoph. Hell. I, 4, 21. Schol. zu Arist. Fröschen 1561. Plato Prot. p. 315 E. Ueber den Namen Hemsterh. zu Lucian Timon. c. 44, t. I, p. 157. [Ueber die Feldherrn cf. Scheibe p. 17. Er meint, Konon sei gemässigt aristokratisch gewesen, wie Nikias, Strombichides, Kalliades und Dionysodoros; Philokles demagogisch, Adeimantos offener Verräther, Tydeus und Menandros der oligarchischen Partei angehörig.]

<sup>3)</sup> Xenoph. Hell. II, 1, 25. Plut. Alkib. 36. 37. Lys. 10. 11. Die Angabe des Lysias c. Aleib. I, § 38., dass Alkibiades mit Adeimantos die

wiesen ihn schmäde ab; denn Adeimantos und Tydeus hatten sie absichtlich gewählt um die Flotte dem Lysandros zu überliefern, und sie wurden unterstützt von einer Anzahl Hetairen, die in untergeordneter Stellung beim Heere waren.<sup>1)</sup> So wurde durch Verrath die athenische Flotte im Sommer des Jahres 405 vernichtet.<sup>2)</sup>

Darauf segelte Lysandros langsam gegen Athen. Wo er hinkam löste er die Demokratien auf, und übergab die Regierung zehn Männern, welche er aus seinen Getreuen auswählte.<sup>3)</sup> Diess sind die berühmigten Dekarchien oder Dekarchien, durch welche er beinah wie ein unumschränkter Herrscher über die meisten hellenischen Staaten gebot. Alle Athener, welche er unterwegs antraf, schickte er in die Stadt, um die Noth daselbst zu steigern, und bald schloss er mit 150 Trieren den Hafen, während ein zahlreiches Heer unter Agis [und Pausanias] von der Landseite Athen belagerte. In

Flotte verrathen, ist offenbar nur dem Hasse des Lysias gegen Alkibiades zuzuschreiben. [cf. Diod. XIII, 105, der noch beifügt, er habe angeboten, thrakische Truppen zu ihnen stossen zu lassen.]

<sup>1)</sup> Xenoph. Hell. II, 1, 32. Plut. Lys. u. Alcib. l. c. Lysias. c. Erat. § 36. [Paus. IV, 17, 3: φαίνονται δὲ οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ ὕστερον, ἡνίκα ἐπὶ Αἰγὸς ποταμοῖς ταῖς Ἀθηναίων ναυσὶν ἀνθώρμουν, ἄλλους τε τῶν στρατηγούντων Ἀθηναίους καὶ Ἀδεϊμαντων ἐξωνησάμενοι.] Pausan. X, 9, 11. [τὴν δὲ πληγὴν Ἀθηναῖοι τὴν ἐν Αἰγὸς ποταμοῖς οὐ μετὰ τοῦ δικαίου συμβῆναι σφισιν ὁμολογοῦσι· προδοθῆναι γὰρ ἐπὶ χερήμασι ὑπὸ τῶν στρατηγησάντων, Τυδέα δὲ εἶναι καὶ Ἀδεϊμαντων, οἳ τὰ δῶρα ἐδέξαντο παρὰ Λυσάνδρου. Von den a. a. O. citirten Orakeln hat das angebliche des Musaios Emperius emendirt in Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1838 No. 101. mit Berücksichtigung des Codex Moscov. der statt der vulg. ἡτταλοῖς ἡμύσουσι giebt: ἡτ' οὐλήσουσι sehr plausibel folgendermassen:

παραφασίη δὲ τις ἔσται

ἡττης· οὐ λήσουσι πόλιν, τίσουσι δὲ ποινήν.

cf. Demosth. περὶ παραπρ. p. 401 §. 191. Euandros als Verräther genannt. Lysias c. Euandr. § 23.]

<sup>2)</sup> [Im Anfang des Archontats des Alexias. Clinton. fast. hell. ed. Krüger append. p. 284 cfr. Voemel: *quo tempore apud Aegospotamos Athenienses a Peloponnesiis victi sint, definitur.* Er setzt die Schlacht in den Pyanepsion unter Archon Alexias, also November 405. H. Weissenborn: Hellen. IV. das Ende des peloponnesischen Krieges und die dreissig Tyrannen S. 196—219; den Resultaten seiner chronologischen Untersuchungen kann ich aber nur theilweise beistimmen.]

<sup>3)</sup> Plut. Lys. 13, 21. Xenoph. Hell. II, 2, 5.

der unglücklichen Stadt aber thaten die oligarchischen Hetairen, an ihrer Spitze Kritias und Theramenes, ihr Möglichstes, den letzten Widerstand zu brechen. Gleich nach der Niederlage ernannten sie einen Ausschuss von fünf Mitgliedern (Ephoren genannt, comité directeur, provisorische Regierung) aus ihrer Mitte, unter welchen Kritias und Eratosthenes waren.<sup>1)</sup> Diese leiteten, auf ihre Verschworenen gestützt, bald ganz die Angelegenheiten des Staates; sie bestimmten, was im Rath beschlossen werden sollte; sie ernannten Befehlshaber; der Rath der Fünfhundert, übrigens schon zum grossen Theil für die Verschwörung gewonnen, war bald ihr blindes Werkzeug.<sup>2)</sup> Dennoch widersetzten sich noch manche wohlgesinnte Männer einem schmachvollen Frieden<sup>3)</sup> und Boten wurden nach Lakedaimon abgeschickt, welche anbieten sollten, Athen wolle, mit Beibehaltung der Mauern und

<sup>1)</sup> Lys. c. Erat. § 43; 44: ἐπειδὴ δὲ ἡ ναυμαχία, καὶ ἡ συμφορὰ τῆ πόλει ἐγένετο, δημοκρατίας ἔτι οὐσης, ὅθεν τῆς στάσεως ἤρξαν, πάντες ἄνδρες ἔφοροι κατέστησαν, ὑπὸ τῶν καλουμένων ἑταίρων, συναγωγῆς μὲν τῶν πολιτῶν, ἄρχοντες δὲ τῶν συνωμοστῶν, ἐναντία δὲ τῶ ὑμετέρῳ πλῆθει πράττοντες, ὧν Ἐρατοσθένης καὶ Κριτίας ἦσαν· οὗτοι δὲ φυλάρχους τε ἐπὶ τὰς φυλακὰς κατέστησαν καὶ ὅ τι δεῖο χειροτονεῖσθαι καὶ οὐσινιας χρεῖη ἄρχην παρήγγελλον, καὶ εἴ τι ἄλλο πράττειν βούλοιντο, κύριοι ἦσαν. [Mit den hier erwähnten συναγωγῆς lassen sich einigermassen vergleichen die συλλογῆς τοῦ δήμου bei Böeckh C. I. G. n. 99 cf. Lexicon Rhetor. ed. Bekker p. 304. Harpokration s. v. συλλογῆ. cf. Böckh Staatshaush. II, p. 127. Ueber die Frage, ob die Ephoren eine bloss geheime, von den Oligarchen eingesetzte oder eine öffentliche durch oligarchischen Einfluss vom Volk bestellte Behörde waren, cf. Büttner p. 86 A. 75, der sich mit Recht für ersteres entscheidet, umgekehrt Scheibe p. 85 und Vindiciae Lysiacaе p. 47, 48. cf. p. 113. Meine Recension von Scheibe Zeitschr. f. A. W. 1844 S. 1019. 1020. cf. Herm. Frohberger Philol. XIV, 320 ff. Er meint, die Ephoren seien erst nach Uebergabe der Stadt eingesetzt worden. Sonderbarerweise verwechselt er S. 325 A 24 mich mit Büttner, dem er die Recension von Scheibe in der Zeitschr. f. d. A. W. zuschreibt.]

<sup>2)</sup> Lysias. c. Agorat. §. 20: ἡ δὲ βουλὴ ἡ πρὸ τῶν τριάκοντα βουλευούσα διέφθαρτο καὶ ὀλιγαρχίας ἐπέθρμει, ὡς ἔστε, μάλιστα.

<sup>3)</sup> [Archestratos, der in der Volksversammlung für den Frieden spricht, wird ins Gefängniss geführt. Er ist verschieden von dem Archestratos, der bei den Arginusen Feldherr war. Scheibe p. 40. Zu bemerken ist auch, dass während der damaligen Unruhen auch die Anstifter des Urtheils gegen die Sieger bei den Arginusen aus der Gefangenschaft entkamen, was beweist, dass sie Oligarchen waren. Xenoph. Hell. I, 7, 34.]

des Peiraieus, der Bundesgenossenschaft Spartas beitreten, das heisst auf seine eigene Herrschaft verzichten und die Hegemonie Spartas anerkennen. Aber diese Gesandten wiesen die Ephoren in Sellasia an der lakonischen Gränze zurück: wenn sie wieder kommen wollten, möchten sie bessere Bedingungen vorschlagen<sup>1)</sup>; denn sie forderten, dass wenigstens eine 10 Stadien lange Strecke der langen Mauer geschleift werden solle, wodurch Athen vom Peiraieus abgeschnitten wurde.<sup>2)</sup> Diese Zumuthung empörte damals noch das athenische Volk, und besonders widersetzte sich der Demagoge Kleophon, der zwar ein wilder Polterer und unvernünftiger Gegner des Friedens war, aber dabei doch ehrlich und nie gegen seine Vaterstadt verschworen.<sup>3)</sup> Da trat Theramenes auf und bot sich an zu den Lakedaimoniern zu gehen, um einen bessern Frieden zu erhalten.<sup>4)</sup> Die bethörte Gemeinde sandte ihn ab, er aber verweilte über 3 Monate bei Lysandros, um durch die täglich steigende Noth die Athener nachgiebiger zu machen.<sup>5)</sup> Indessen schafften die zurückgebliebenen Hetairen durch eine falsche Anklage Kleophon bei Seite.<sup>6)</sup> Endlich kam Theramenes wieder, gab vor, Lysandros habe ihn so lange zurückgehalten, und wurde jetzt mit zehn anderen mit unbedingten Vollmachten nach Sparta gesandt, von wo er als Friedensbedingungen die Schleifung der langen Mauern und der Mauer des Peiraieus<sup>7)</sup>, die Herausgabe der

1) Xenoph. Hell. II, 2, 11—14.

2) Xenoph. Hell. II, 2, 15. Lys. c. Agorat. §. 8.

3) Ueber Kleophons damaliges Benehmen cf. Lys. c. Agorat. §. 12. c. Nicomach. §. 12 ff. über Aristoph. Güter §. 48 [ferner Aeschin. de falsa leg. §. 76, welche Stelle sich auf diese Zeit bezieht und nicht auf die Zeit nach der Schlacht bei den Arginusen vgl. Krüger zu Clinton fast. hellen. p. 88. Meier de bon. damn. p. 218. 219 Anm. 211. Willkürlich ist die Annahme, Kleophon habe beim Process gegen die Sieger bei den Arginusen eine bedeutende Rolle gespielt.]

4) Xenoph. Hell. II, 2, 16. Lysias c. Agorat. §. 9.

5) Selbst Xenophon sagt II, 2, 16: πεμφθεις δὲ διέτριβε παρὰ Λυσάνδρῳ τρεῖς μῆνας καὶ πλεῖον, ἐπιτηρῶν, ὅποτε Ἀθηναῖοι ἐμελλον, διὰ τὸ ἐπιλελοιπένας τὸν σίτον ἅπαντα, ὃ τι τις λέγει ὁμολογήσειν. Vergl. Lysias c. Agorat. §. 11.

6) Lys. c. Agor. I. c. c. Nicomach. I. c. [Die nähere Ausführung bei Scheibe pg. 42 und 43.]

7) [Lysias c. Erat. §. 70. c. Agorat. §. 14. Xen. Hellen. II, 3, 11.]

Flotte bis auf 12 Schiffe, die Anerkennung der gleichen Feinde und Freunde mit Lakedaimon, und die Zurückberufung aller Verbannten (meist Oligarchen) brachte. — Ueber diesen Ausgang murrte nicht nur das Volk, sondern auch angesehenen Männer, wie der vormalige Feldherr Strombichides, und andere Befehlshaber und Hauptleute, sprachen ihre Unzufriedenheit aus. Aber auch gegen sie wurde schnell eine falsche Anklage, als ob sie auf Verrath sämen, erhoben, und so wohl eingeleitet, dass in der Volksversammlung, die im Theater in Munychia gehalten wurde, ihre Verhaftung beschlossen wurde.<sup>1)</sup> Sodann nahm die Gemeinde den Frieden an, und Lysandros lief am 25. April 404, 16. Munychion Ol. 93, 4. mit der Flotte in den Peiraiens ein<sup>2)</sup>, zur Vollziehung desselben.

Nach der Zerstörung der Mauern<sup>3)</sup> wurde in seiner und anderer feindlichen Heerführer Gegenwart eine Volksversammlung über die Verfassung gehalten. Drakontides, einer der Verschworenen, schlug vor, es sollen 30 Männer ernannt werden, um die Verfassung zu entwerfen, Theramenes unterstützte diesen Vorschlag. Kein Redner wagte dagegen aufzutreten; aber dennoch tobte das Volk, dem jetzt erst die Augen recht aufgingen; Theramenes liess sich indess nicht irre

1) Lys. c. Agorat. §. 13. Unter den Dreissig wurden sie dann hingerichtet. [Das genauere über diesen Process bei Scheibe p. 52 squ. Einige wie Eukrates, Aristophanes von Cholleidai wurden gleich getödtet, wenigstens nach Scheibe; aber von Eukrates gilt dies schwerlich mit Recht. Der Process gegen die Feldherrn und Trierarchen, den ich vor die Uebergabe gesetzt, ist zwischen diese und die Einsetzung der Dreissig von Scheibe gesetzt; dagegen spricht Lysias c. Agoracr. §. 17: πρὶν τὴν ἐκκλησίαν τὴν περὶ τῆς εἰρήνης γενέσθαι. Den Strombichides, Dionysodoros, Kalliades (Lys. c. Nicom. §. 14) und ihre Partei nennt Scheibe p. 48 Aristokraten; richtiger bezeichnet man sie als gemässigte Demokraten. Strombichides ist Sohn des Diotimos nach Thucyd. VIII, 15, dieser letztere ohne Zweifel derselbe, der, mit Lakedaimonios und Proteas die 10 Schiffe befehligte, welche vor dem peloponnesischen Kriege nach Kerkyra gesandt wurden. Thucyd. I, 45. Bremi zu Lysias. adv. Nicom. §. 14.]

2) Lys. c. Agorat. §. 34. c. Erat. §. 72. Xenoph. Hell. II, 2, 23.

3) [Es ist das nicht richtig. Die Athener sollten eigentlich die Mauern selbst schleifen; aber es scheint nicht gleich geschehen zu sein. Darum sagt Lysandros bei Lysias c. Eratosth. §. 74: ὅτι παρασπόνδους ὑμᾶς ἔχοι.]

machen, sondern äusserte kalt, es sei ihm das Toben des Volks gleichgültig, da viele Athener auf seiner Seite ständen und er mit Lysandros und den Lakedaimoniern im Einverständniss handle. Darauf erhob sich Lysandros selbst und erklärte drohend, dass es sich hier nicht sowohl um die Verfassung, als um die Existenz von Athen handle, wenn man dem Antrag nicht folge. Da verliessen, der Gewalt weichend, die bessern Bürger die Versammlung, die zurückgebliebenen aber erhoben die Vorschläge zum Beschluss, und erwählten die dreissig mit unbedingter Vollmacht versehenen Gesetzgeber, und zwar zehn, welche Theramenes bezeichnete, zehn, welche die fünf frühergenannten Ephoren angaben, und zehn nach eigenem Gutdünken aus den Anwesenden.<sup>1)</sup> Sämmtliche Dreissig hatten früher den Vierhundert angehört.<sup>2)</sup>

Mit der gesetzgebenden Vollmacht begnügten sich aber diese nicht, sondern sie constituirten sich bald unter dem Schutze der lakonischen Waffen zur höchsten Regierungsbehörde, setzten nach eigenem Gutdünken einen Rath und andere Beamte ein, beschränkten das Bürgerrecht und das Recht Waffen zu tragen auf 3000 Bürger, verboten endlich sogar allen andern die Stadt zu bewohnen.<sup>3)</sup> So hatte denn endlich die oligarchische Faktion durch das Mittel der Hetairien und des Verrathes ihr Ziel erreicht, sie hatte auf den Trümmern von Athens Demokratie, Macht und Selbstständigkeit, auf den Ruinen des Hafens und der Flotte, wodurch Themistokles seine Vaterstadt gross gemacht, ihre eigene Herrschaft errichtet, eine Herrschaft, welche sich durch ihre Gewaltthätigkeit auf ewige Zeiten gebrandmarkt hat. Wie die Tyrannei täglich

---

<sup>1)</sup> Ueber diese Versammlung vergl. Lys. c. Eratost. [§. 73: ἀναστάς δὲ Θηραμένης ἐκέλευσεν ὑμᾶς τριάκοντα ἀνδράσιν ἐπιτρέψαι τὴν πόλιν, καὶ τῇ πολιτείᾳ χρῆσθαι ἣν Δρακοντίδης ἀπέφαινον.] Xenoph. Hell. II, 3, 11 [vgl. über die Einsetzung der Oligarchie auch H. Usener Lysias über die Wiederherstellung der Demokratie, N. Jahrb. f. Philol. Bd. 107 S. 145 ff. mit dem ich aber darin durchaus nicht übereinstimme, dass er die μετέγοντες τῆς πολιτείας von den 3000 unterscheidet.]

<sup>2)</sup> Lys. c. Agorat. §. 74.

<sup>3)</sup> Xenoph. Hell. II, 3, 11; 19; 38. II, 4, 1.

stieg, wie bald unter den Gewalthabern selbst Zwietracht ausbrach, wie sie dann theils durch die zurückkehrenden Demokraten, theils durch die Eifersucht der lakedaimonischen Könige auf Lysandros gestürzt wurden und einer gemässigten Volksherrschaft Platz machten, das zu erzählen, liegt ausser den Grenzen gegenwärtiger Arbeit.



# UNTERSUCHUNGEN ÜBER DIE VERFASSUNG VON ATHEN

in den letzten Jahren des Peloponnesischen Krieges.

[*Academische Gelegenheitschrift. Basel. Schweighauser. 1844.*]

## I.

So klar die Geschichte Athens während seiner Blüthezeit vor uns entfaltet zu liegen scheint, so mannichfaltige Arbeiten über die verschiedensten Theile seiner staatlichen Einrichtungen Licht zu verbreiten gesucht haben und noch suchen, so ist doch dem mit diesem Gebiete der Alterthumswissenschaft nur einigermassen Vertrauten wohl bekannt, dass noch manche Punkte nichts weniger als aufgeklärt sind. Sei es, dass über manche Verhältnisse und Ereignisse die Quellen schweigen, oder dass sie sich zu widersprechen scheinen, nicht selten sieht sich der Forscher in die Unmöglichkeit versetzt, sichere Ergebnisse zu gewinnen und genöthigt, sich mit Wahrscheinlichkeiten zu begnügen. Dass in solchen Fällen aber die Ansichten selbst der gründlichsten Gelehrten oft sehr weit auseinandergehen, ist nicht zu verwundern. Gegenstände dieser Art nun, worüber noch die verschiedensten Ansichten herrschen, wiederholter Prüfung zu unterwerfen und sie wo möglich von dem Gebiete der Wahrscheinlichkeit auf das der Gewissheit hinüberzuführen, kann daher nicht anders als angemessen erscheinen. Zu den wichtigsten Fragen, welche noch immer Gegenstand lebhafter Controverse sind, gehört aber die über die Verfassung Athens zwischen dem Sturze der Vierhundert und der Einsetzung der Dreissig. Dass die richtige Lösung dieser Frage von der grössten Bedeutung für das Verständniss der Vorgänge in den letzten sechs Jahren des Pelo-

ponnesischen Krieges sei, wird Niemand leugnen, und somit ein neuer Versuch eine solche herbeizuführen oder wenigstens zu fördern, gerechtfertigt sein.

Als die athenische Macht in Sicilien gebrochen war, glaubte ein grosser Theil der Bürgerschaft die Ursachen des Unglücks in dem zügellosen Walten der Demagogen zu finden. Eine Hinneigung zu einer gemässigten, besonnenern Leitung des Staates machte sich geltend, und ihre erste Folge war die Einsetzung einer vorberathenden Behörde unter dem Namen Probulen.<sup>1)</sup> Damit begnügten sich aber die Feinde der Demokratie nicht lange, sondern untergruben, zuerst besonders auf Alkibiades gestützt, durch das Mittel der Hetairien, die bestehende Verfassung und führten fast ohne Widerstand eine neue Ordnung der Dinge ein. Angeblich sollte es eine Politie sein, gestützt auf fünftausend der begütertesten Bürger, welche an die Stelle der frühern Volksversammlung treten sollten. In der That war es eine Oligarchie, da die Fünftausend nie bezeichnet wurden, sondern die ganze Macht in den Händen des durchaus oligarchisch erwählten Rathes von vierhundert Mitgliedern ruhte.<sup>2)</sup> Die gemässigten Bürger waren getäuscht, ihre Hoffnungen betrogen. Daher war denn auch der Bestand dieser Ordnung von sehr kurzer Dauer, um so mehr als Alkibiades sich schon vor dem Sturze der Demokratie von den Verschworenen losgesagt und mit der, besonders im Heere zu Samos mächtigen demokratischen Partei verbunden hatte. Nach vier Monaten wurde die Oligarchie unter Theopomps Archontat Ol. 92, 2 im Spätsommer 411 gestürzt. Es war aber nicht sowohl eine extrem demokratische Gesinnung, als vielmehr der Abscheu vor der Willkürherrschaft der Vierhundert und namentlich ihrem verrätherischen Treiben, das diesen Erfolg herbeigeführt hatte. Noch immer war eine besonnene ge-

<sup>1)</sup> Büttners Behauptung (Geschichte der polit. Hetairien in Athen S. 75. 76) die Probulen hätten keine aristokratische Tendenz gehabt, fällt durch die von K. F. Hermann (Berlin. Jahrb. 1842, 16—19) angeführte Stelle aus Aristoteles Rhetor. III, 18, 6 anderer Gründe nicht zu gedenken.

<sup>2)</sup> Ueber die Vierhundert vergleiche man jetzt besonders Guil. Wattenbach de quadringentorum Athenis factione, Berol. 1842, dem ich übrigens auch jetzt noch nicht zugeben kann, dass es bis zu der Verschwörung der Vierhundert keine volksfeindlichen Hetairien gegeben habe.

mässigte Stimmung, bei manchen ein Hinneigen zu aristokratischen Einrichtungen vorherrschend. Dies ergibt sich unter anderm aus den Massregeln, die unmittelbar nach der Auflösung der Vierhundert ergriffen wurden. Weit entfernt, wie es sonst bei Reaktionen so häufig geschieht, die alte Ordnung mit allem Guten und Schlechten herzustellen, behielt man die Grundlage bei, welche die kurze Oligarchie hätte haben sollen, aber zu ihrem eigenen Verderben zu legen verabsäumt hatte, ich meine die Fünftausend als Träger der höchsten Gewalt. Nur wurde sie in sofern modifizirt, dass der Name der »Fünftausend« kein genauer mehr war, sondern unter diesem alle die begriffen werden sollten, welche sich selbst volle Waffenrüstung verschafften. Ebenso hielt man die höchst wichtige Bestimmung fest, dass keine Behörde besoldet werden sollte. Auf diesen Grundlagen wurde dann durch weitere Beschlüsse und Verordnungen fortgebaut, und namentlich auch Nomotheten niedergesetzt. Auch gegenüber den Personen zeigte sich anfangs eine rühmliche Mässigung, so dass Thukydides, gewiss hier ein vollgültiger Zeuge, lobend anerkennt, dass damals der Staat vortrefflich regirt worden und die Verfassung eine gemässigte Mischung von Demokratie und Oligarchie gewesen sei. So viel ist allgemein anerkannt und unbestritten. Die Schwierigkeit beginnt aber mit der Frage, wie lange diese mässige Mischung, diese mit aristokratischen oder timokratischen Elementen temperirte Demokratie bestanden habe. Die Einen nämlich sind der Meinung, es habe dieselbe bis ans Ende des Peloponnesischen Krieges fortgedauert und erst der Oligarchie der Dreissig Platz gemacht. Sie stützen sich besonders darauf, dass kein Schriftsteller die Veränderung der Verfassung berichte. Diese Ansicht haben namentlich W. Wachsmuth, P. W. Forchhammer, C. Peter, K. F. Scheibe und W. Roscher vertheidigt.<sup>1)</sup> Die andern dagegen glauben zu erkennen, dass die gemässigte Mischung der Verfassung

<sup>1)</sup> W. Wachsmuth Hellen. Alterthumskunde 1, 2. S. 205 erste Ausg. P. W. Forchhammer die Athener und Sokrates S. 29. Peter Comment. crit. de Xenoph. Hellen. p. 54. K. F. Scheibe die oligarch. Umwälzung zu Athen am Ende des peloponnesischen Krieges und das Archontat des Eukleides, S. 7. W. Roscher Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides S. 443.

nicht so lange bestanden, sondern bald wieder der frühern vollständigen Demokratie gewichen sei. Diese Meinung stützt sich ganz vorzüglich auf das Verfahren des athenischen Volkes und den Einfluss der Demagogen, welche bald nach dem Sturze der Vierhundert keine Spur von jener bei Thukydides gerühmten Mässigung mehr zeigen, sondern eine ungezügelter Volksherrschaft verrathen. Für sie haben sich besonders ausgesprochen, Fréret, A. Böckh, K. F. Hermann, G. F. Schömann, G. R. Sievers, Th. Arnold, L. Preller, Chr. G. Volke, Bendixen, so wie der Verfasser dieser Abhandlung selbst.<sup>1)</sup> Von den genannten Gelehrten ist aber die Frage mehr im Vorbeigehen berührt, als allseitig erörtert und erschöpft worden.

## II.

Betrachten wir zuerst die Gründe, welche für die Meinung geltend gemacht werden, es habe die gemässigte Verfassung sich bis zu Ende des Krieges behauptet. Hier fällt gleich auf, dass die Vertheidiger derselben sich keineswegs ganz klar gemacht zu haben scheinen, was unter dieser Verfassung zu denken sei, auch in Einzellnem ihre Ansichten sehr weit von einander abweichen. Forchhammer geht so weit, dass er annimmt, der Rath sei nicht mehr durch das Loos, sondern durch Wahl besetzt worden. »Ein Rath« sagt er »bestand, aber sicher kein durchs Loos wie früher, sondern durch Wahl ernannter. In dieser Zeit erscheint Sokrates zum ersten-

<sup>1)</sup> Fréret, Mémoires de l'Académie des inscriptions t. XLV. p. 243. A. Böckh Staatsh. I, S. 305. K. F. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalterthümer, §. 166, und in der Recension der erwähnten Schrift von Scheibe Berl. Jahrb. 1842, 16—19. G. F. Schömann antiq. juris publ. Graec. p. 183. G. R. Sievers Comment. hist. de Xenoph. Hellenicis p. 18. Th. Arnold zu Thukydides VIII, 97. L. Preller Allgem. Literaturzeitung 1835, Nro 88. 2. Bd. S. 98. Chr. G. Volke de factionibus in Atheniensium republica. Bendixen über die Tendenz des revolutionären Sokrates nebst Andeutungen über Sokrates Stellung zur Demokratie. Diese beiden letztern Schriften kenne ich nur aus Anzeigen. Ich selbst hatte mich darüber ausgesprochen in der Schrift über: Die oligarchische Partei und die Hetairien in Athen S. 33 (= Schr. I, S. 197 A. 3). Wegen einer Bemerkung Peter's S. 54 füge ich bei, dass auch Niebuhr in seinen Vorlesungen über alte Geschichte dieselbe Meinung vorgetragen hat.

mal in politischer Thätigkeit. Die Oligarchen hatten ihren politischen Glaubensgenossen in den Rath erwählt.« Offenbar hat sich hier aber Forchhammer durch seine Ansicht über die politische Stellung des Sokrates irre leiten lassen; denn die von ihm selbst citirte Stelle aus Platon's Gorgias, p. 473 d. enthält den bestimmten Gegenbeweis. Sie lautet nämlich: ὃ Πῶλε, οὐκ εἰμί τῶν πολιτικῶν καὶ πέρουσι βουλευέειν λαχόνων, ἐπειδὴ ἡ φυλὴ ἐπρυτάνευε καὶ ἔδει μὲ ἐπιψηφίζεειν, γέλωτα παρῆχον καὶ οὐκ ἠπιστάμεην ἐπιψηφίζεειν. Da sagt also der Platonische Sokrates sehr deutlich, dass er durchs Loos Mitglied des Rathes geworden sei. Auch zeigt die ganze Erzählung Platon's hier und in der Apologie, dass die Einrichtung des Rathes die bekannte demokratische war. Die Erloosung wird überdies aufs bestimmteste bestätigt durch das Psephisma des Demophantos, wo die πεντακόσιοι οἱ λαχόντες τῷ νόμῳ vorkommen und durch Philochoros beim Scholiasten zu Aristoph. Plutos v. 972.<sup>1)</sup> Somit wäre diese Annahme, die ohne Zweifel von keinem der andern genannten Gelehrten getheilt wird, widerlegt. Weiteres aber hat Forchhammer über die Verfassung nicht gesagt. Wachsmuth, der ausdrücklich einen erloosten Rath annimmt, spricht im Uebrigen an der angeführten Stelle ganz unbestimmt von einem Zwischenzustande, wo nothdürftig eine gemässigte Demokratie auf dem Grunde Solonischer und Kleisthenischer Einrichtungen aufrecht erhalten worden sei. Vieles sei nur zu vermuthen, Manches bleibe ganz dunkel. Ausgemacht sei, dass vollständige Herstellung der Demokratie erst unter Eukleid's Archontat erfolgt sei. Beweise für diese Behauptung hat er aber so wenig beigebracht, als eine bestimmte Erklärung, was er sich unter jenem Zwischenzustande denkt. Dagegen sucht Peter am angeführten Orte S. 50—56 den Gegenstand schärfer aufzufassen. Wir lernen, sagt er, über die unmittelbar nach dem Sturze der Vierhundert eingeführte Verfassung aus Thukydides nichts kennen, als dass die höchste Gewalt fünftausend Bürgern übergeben worden, die an die

<sup>1)</sup> Die Stelle lautet: ὅτι δὲ κατὰ γράμματα ἐκλήροοντο προσέρχεται. οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ἐβούλευον οὗτοι τῷ πρὸ τούτου ἔπει ἀρξάμενοι. Φησὶ γὰρ Φιλόχορος. Ἐπὶ Γλαυκίππου καὶ ἡ βουλὴ κατὰ γράμματα τότε πρῶτον ἐκαθέζετο καὶ ἔτι νῦν ὄμνυσι ἀπ' ἐκείνου καθεδεῖσθαι ἐν τῷ γράμματι ὃ ἂν λάχῃσι. Der erste Plutos war unter Diokles, der nach Glaukippos Archon war, aufgeführt worden.

Stelle der früheren Ekklesia getreten seien. Vom Senate, von den Archonten, von den übrigen Magistraten vernehmen wir nichts, nur das füge Thukydides bei, dass Nomotheten gewählt worden seien.<sup>1)</sup> Aus der Niedersetzung dieser Nomotheten sucht er dann mit Beziehung von Lysias gegen Nikomachos §. 2—5 und Andocid. de myster. §. 51 zu beweisen, dass bis ans Ende des Krieges nichts geändert worden sei. Denn aus Andokides gehe hervor, dass keine Aenderungen gemacht worden seien, bis die Gesetze gegeben gewesen seien, *donec leges latae fuissent nihil novatum esse*, aus Lysias aber ergebe sich, dass die Nomotheten bis zu Ende des Krieges im Amte geblieben; also sei ihre Gesetzgebung nicht vollendet und consequenter Weise Veränderungen in der Verfassung unmöglich gewesen. Gegen diese Beweisführung ist aber mancherlei einzuwenden. Zuerst hat Peter den Bericht des Thukydides über die Verfassung gleich nach dem Sturze der Vierhundert sehr ungenau und unvollständig angegeben. Denn dieser fügt, wie bereits oben erwähnt, nachdem er berichtet, die höchste Gewalt sei den Fünftausend übergeben worden, bei. εἶναι δὲ αὐτῶν ὅποσοι ὄπλα παρέχονται, und er meldet ferner, dass keine Behörde besoldet sein sollte, μισθὸν μηδένα φέρειν μηδέμιχθ' ἀρχῆν. Auf diese zwei Punkte kommt aber sehr viel an. Die erste Bestimmung gab dem timokratischen Principe eine sehr breite Basis, hob die Möglichkeit einer oligarchischen Abgeschlossenheit, wie sie bei der bestimmten Zahl von Fünftausenden nahe lag, auf; die zweite, dass keine Behörde besoldet werden sollte, darf man nicht bloss als eine finanzielle Massregel ansehen, sondern auch als eine wesentlich politische. Wie einst Perikles und nach ihm andere Volksführer durch Einführung der verschiedenen Solde die Masse des Volks zur Theilnahme an den Staatsgeschäften herbeigezogen hatten, so sollte jetzt, durch Abschaffung derselben, der gleiche niedrige Theil der Bevölkerung entfernt gehalten werden, wenn auch

<sup>1)</sup> S. 51: *Nec vero de hac democratia quidquam ex Thucydide discimus, quam quod rerum summa quinquies mille civibus tradita est, qui profecto nihil aliud poterant, quam comitia habere, pristinaeque populi concionis (τῆς ἐκκλησίας) locum obtinere. Nihil igitur de senatu, nihil de archontibus, nihil de ullo magistratu discimus, id unum adiicit nomothetas creatos esse. Haec enim ejus verba sunt: νομοθέτας καὶ τὰλλα ἐψηφίσαντες ἐς τὴν πολιτείαν.*

das nicht gerade zu ausgesprochen, sondern als ostensibler Grund mehr die allerdings drückende Finanzverlegenheit genannt wurde. Das gänzliche Uebersehen dieser zwei Bestimmungen hat nun auf Peter's Darstellung sehr nachtheilig eingewirkt, da Veränderungen in dieser Hinsicht von ihm jetzt unbeachtet bleiben mussten und auch in der That geblieben sind. Aber auch seine übrige Beweisführung, namentlich die Art, wie er von den Nomotheten handelt, und zu dem Schlusse kommt, so lange sie im Amte gewesen, sei nichts geändert worden, ist durchaus nicht stichhaltig. Er geht von der Annahme aus, die Th. Bergk in der epistola hinter Schiller's Andokides aufgestellt hat, Nikomachos sei zuerst vom Sturze der Vierhundert bis zum Ende des Peloponnesischen Kriegs und dann ein zweites Mal nach der Wiederherstellung der Demokratie unter Eukleides, vier Jahre lang Nomothet gewesen. Ich will diese Annahme, obwohl ich sie nicht für richtig halte, hier einstweilen gelten lassen, indem ich mir vorbehalte, unten darauf zurückzukommen. Weil nun in diesen zwei Perioden, vor und nach dem Ende des Krieges Nomotheten ähnlicher Art niedergesetzt gewesen seien, so, folgert Peter, gelten Bestimmungen, die für die einen gemacht wurden, ohne weiteres auch für die andern, und so wendet er unbedenklich das Psephisma des Tisamenos, das sich bei Andoc. d. myst. §. 83, 84 findet, und sich auf die zweiten Nomotheten bezieht, auch auf die ersten an. »*De his igitur nomothetis*«, heisst es, »*quos et ante finem belli et post bellum ejusdem generis fuisse demonstravi, hoc apud Andocidem psephisma exstat.*« Das ist aber eine durchaus willkürliche und unbegründete Folgerung; denn die Verhältnisse nach dem Sturze der Vierhundert und nach dem der Dreissig waren verschieden und mussten darum auch verschiedene Bestimmungen hervorrufen. So, um auf Einiges aufmerksam zu machen, hatte Nikomachos das erste Mal den Auftrag erhalten, seine ἀναγραφὴ νόμων binnen vier Monaten zu vollenden, das zweite Mal scheint ihm ein noch kürzerer Termin gegeben worden zu sein.<sup>1)</sup> Nach dem Sturze der

<sup>1)</sup> Lys. adv. Nicom. §. 2: προσταχθὲν αὐτῷ τεσσάρων μηνῶν ἀναγράψαι τοὺς νόμους τοῦ Σόλωνος. §. 4: ἐξὸν αὐτῷ τριάκοντα ἡμερῶν ἀπαλλαγῆναι. Da der erbitterte Redner nur ἐξὸν sagt, scheint es als seien die 30 Tage nicht bestimmt vorgeschrieben gewesen.

Dreissig wurde ferner eine Art provisorischer Regierung, die Zwanzigmänner, aufgestellt, während im Jahre 411 von solchen nirgend die Rede ist (Andoc. de myst. §. 81). Ausserdem enthält das Psephisma des Tisamenos noch eine Bestimmung, die wir nach Peter's Annahme consequenter Weise auch auf die frühere Zeit anwenden müssen, ohne dass wir im Geringsten dazu berechtigt sind, ich meine die Aufsicht des Areopags über die Gesetze. Von einer Einsetzung des Areopags in seine alten durch Ephialtes und Perikles ihm genommenen Befugnisse vor dem Archontat des Eukleides verlautet aber nirgend etwas. Das hätte daher also auch erst bewiesen werden müssen, ehe man so ohne weiters das Psephisma auf frühere Verhältnisse anwandte. Es muss diese Anwendung also durchaus verworfen werden. Ueberdies aber legt Peter in die Stellen des Andokides Dinge, die nicht darin sind. Aus der §. 81 genannten Bestimmung, bis die Gesetze gegeben seien (ἕως αὖ οἱ νόμοι τεθεῖεν) sollen zwanzig Männer die Aufsicht über den Staat führen, folgert er, es habe also in dieser Zeit nichts Neues beschlossen werden können, und da ihm Nikomachos Nomothet ist, so findet er also darin enthalten, dass nach Eukleides vier Jahre lang keine Aenderung, kein neues Gesetz gemacht worden sei. Eine unbefangene Betrachtung des Andokides hätte ihn des Gegentheils belehrt. Denn §. 85 zeigt, dass die Gesetze bald nach dem Beschlusse über die Revision aufgestellt, geprüft und angenommen, überdies durch neue vermehrt wurden. Wir finden also nach dem Archontate des Eukleides die Gesetzgebung, weit entfernt vier Jahre lang gehemmt zu sein, vielmehr in voller Thätigkeit, obwohl das Psephisma des Tisamenos sich auf die damaligen Nomotheten bezog. Ebenso war die ἀναγκαστή νόμων, die Peter mit der νομοθεσία für identisch ansieht, theilweis beendet, wie aus Lysias gegen Nikomachos deutlich hervorgeht.<sup>1)</sup> In der Zeit zwischen den Vierhundert und den Dreissig aber lässt sich die gesetzgeberische Thätigkeit mit der gleichen Gewissheit nachweisen. Denn um nur eines anzuführen, gehört in

<sup>1)</sup> Ueberdies geht aus Lys. adv. Nicom. hervor, dass Nikomachos zu verschiedenen Zeiten Gesetze als gültig mittheilte, was ja auch gegen die Annahme Peter's streiten würde.



diese Zeit das höchst wichtige Gesetz des Demophantos, das bereits Barthélemy *Mém. de l'Acad. des Inscr.* t. XLVIII, p. 337sq. dem Böckh *Staatshaushaltung*, II. S. 5 und Meier *de bonis damnatorum* p. 3 beistimmen, unwiderleglich dem Jahre des Glaukippos, Ol. 92, 3 od. 410 v. Chr. zugewiesen hat. Es war überhaupt ein eigener Gedanke, dass vor dem Ende des Peloponnesischen Krieges 6 Jahre lang, nach der Anarchie 4 Jahre lang, alle gesetzgeberische Thätigkeit suspendirt gewesen sei, und das nur wegen der hartnäckigen Gewissenlosigkeit eines einzigen Mannes. Schwerlich würde sich in der ganzen Geschichte ein ähnlicher Fall entdecken lassen, und es müssten daher die klarsten Beweise für eine so ausserordentliche Erscheinung beigebracht werden. Statt deren finden wir aber eine unrichtige Auffassung *Andokideischer Stellen*, und willkürliche Anwendung der in diesen enthaltenen Bestimmungen, die in das Jahr 403 gehören, auf das Jahr 411. Endlich muss noch erinnert werden, dass selbst wenn keine eigentlichen Gesetze hätten gegeben werden können, immer noch ein anderer Ausweg, die bestehende Verfassung zu ändern, da war. Die Verfassungsbestimmungen, um die es sich hier handelt, konnten nicht nur durch Gesetze (*νόμοι*), sondern auch durch Dekrete (*ψηφίσματα*) aufgestellt werden. Durch ein *ψήφισμα* waren die Vierhundert eingesetzt, durch ein solches gestürzt worden, durch ein *ψήφισμα* war der Staat in die Hände derjenigen, die sich selbst bewaffneten, gelegt, und die Bestimmung festgehalten worden, dass keine Behörde Sold empfangen solle, durch Psephismen wurden verschiedene andere wichtige, die Verfassung betreffende Gegenstände geordnet.<sup>1)</sup> Es genügt, die Worte des Thukydides VIII, 97 anzuführen: *ἐρίγνωστο δὲ καὶ ἄλλαι ὕστερον πικρὰ ἐκκλησίαι ἀφ' ὧν καὶ νομοθέτας καὶ τᾶλλα ἐψηφίσαντο ἐς τὴν πολιτείαν*, um zu beweisen, dass damals die constituirende Thätigkeit nichts weniger als gehemmt war und nichts im Wege stand, die durch die *ἐκκλησία* früher gegebenen Beschränkungen durch dieselbe wieder aufzuheben. Nachdem also die von den *Nomotheten* hergenommenen Gründe für das Fortbestehen der gemässigten Verfassung bis zu Ende des Krieges widerlegt

1) Hieher gehört ohne Zweifel das *ψήφισμα Κανώνου*.

worden sind, müssen noch die Worte des Thukydides VIII, 97 *οὐχ ἤμιστα δὴ τὸν πρῶτον χρόνον ἐπὶ γε ἐμοῦ Ἀθηναῖοι φαίνονται εὖ πολιτεύσαντες*, betrachtet werden, welche Peter zu seinem Zwecke anführt, indem er den Sinn darin findet, die Athener hätten nur in der ersten Zeit der gemischten Verfassung den Staat gut regiert, später sei Thukydides mit dem Gange der Dinge weniger zufrieden gewesen. Diese Erklärung aber, obwohl ihr auch Scheibe S. 7, Anm. 16 beistimmt, lässt sich schwerlich rechtfertigen, wie sich klar ergibt, sobald man die Stelle in ihrem ganzen Zusammenhange betrachtet. Thukydides berichtet zuerst, wie die Vierhundert abgesetzt, den sogenannten Fünftausenden die Macht übergeben und die Abschaffung jeder Besoldung der Behörden beibehalten worden sei. Dann fährt er fort: »es hatten aber auch später noch andere zahlreiche Volksversammlungen statt, in Folge derer sie Nomotheten einsetzten und die andern Bestimmungen in Betreff der Verfassung machten. Und es scheinen die Athener in der ersten Zeit, wenigstens während meines Lebens, ihren Staat am besten geleitet zu haben. Denn es war eine mässige Verbindung von Oligarchie und Demokratie, und das hat zuerst den Staat aus der traurigen Lage, in der er war, wieder herausgezogen.« Offenbar enthält der Satz, es sei die Verfassung eine mässige Mischung gewesen (*μετρία γὰρ — πόλις*), die Erklärung zu dem vorhergehenden Urtheil, dass in der ersten Zeit der Staat vorzüglich gut geleitet worden sei, der Grund des εὖ πολιτεύειν liegt darin. Eine unbefangene Betrachtung führt also zu der natürlichen Folgerung, später habe die *μετρία ζύγκρασις* nicht mehr statt gefunden. Ein Gegenüberstellen der ersten Zeit der gemässigten Verfassung gegen die spätere Zeit derselben Verfassung ist nirgend angedeutet. Sollte das sein, so würde allerwenigstens die Erwähnung der Verfassung dem Satze: *καὶ οὐχ ἤμιστα — πολιτεύσαντες* vorangehen müssen.<sup>1)</sup> Ὁ πρῶτος χρόνος ist also die erste Zeit nach

<sup>1)</sup> Das Missliche von Peter's Erklärung hat Scheibe, obwohl er sie adoptirt, offenbar gefühlt. Das zeigen seine Worte S. 7 Anm. 16: »Zur grössern Erhärtung seiner Ansicht fügt er (Peter) die Stelle aus Thukydides VIII, 97 hinzu, welche zeigt, dass Thukydides mit der Verfassung (d. h. mit derselben) in spätern Jahren weniger zufrieden war.« Ohne dieses beigelegte »d. h. mit derselben« würde Jedermann den Grund der Unzufrieden-

dem Sturze der Vierhundert, und die Stelle wird, so gefasst, weit entfernt für unveränderten Bestand der Verfassung zu sprechen, vielmehr auf Aenderungen hinweisen, welche der Grund sind, warum Thukydides sein Lob auf die erste Zeit beschränkt.

Scheibe stützt sich, neben dem Stillschweigen der Schriftsteller, durchaus auf die Gründe Peter's, giebt aber eine Beschreibung des unter der gemischten Verfassung eingetretenen Zustandes, welche billig Zweifel erregt, ob er sich zuerst klar gemacht, was denn der Unterschied dieser gemischten Verfassung von der Demokratie gewesen sei. Seine Worte sind folgende: »Jene aus Demokratie und Oligarchie gemischte Verfassung der Fünftausend ist sicherlich vor der Herrschaft der Dreissig nicht abgeschafft worden, was Einige fälschlich behaupten, wohl aber artete sie allmählich so aus, dass sie, auch ohne die Formen einer absoluten Demokratie, doch dem Wesen nach sich als Ochlokratie erwies. Gerade diese ungezügelter Volksherrschaft sollte ein Werkzeug und Förderungsmittel für die Oligarchie werden. Und wie zwei sich gänzlich entgegenstehende Parteien meistens sich verbinden, wenn sie als gemeinschaftliches nächstes Ziel den Sturz einer dritten, ihnen beiden feindlichen Macht betreiben, um nach Erreichung dieses Zieles sich selbst zu bekämpfen, so bildete sich auch hier diese sonderbare Coalition der Oligarchen und Demagogen. Nach der Seeschlacht bei den Arginusen nämlich, in

heit eben darin gefunden haben, dass sie nicht mehr dieselbe gewesen sei. K. F. Hermann in der Recension von Scheibe's Schrift Berlin. Jahrb. 1842, Nro. 16—19 S. 144 hat diese Erklärung ebenfalls verworfen, die Stelle aber so aufgefasst, dass es eine abgekürzte Construction sei für:  $\alpha\alpha\iota\ \delta\ \pi\rho\omega\tau\omicron\varsigma\ \chi\rho\acute{o}\nu\omicron\varsigma\ \tilde{\eta}\nu\ \delta\upsilon\ \kappa.\ \tau.\ \lambda.$  es war dies wenigstens während meines Lebens die erste Zeit, wo die Athener ihren Staat gut einrichteten. Gegen diese Erklärung spricht aber das  $\omicron\upsilon\chi\ \tilde{\eta}\kappa\iota\sigma\tau\alpha$ , das daher auch in der Uebersetzung nicht ausgedrückt ist. In diesem liegt eine Vergleichung mit andern Zeiten, man kann nicht sagen: »sie haben ihren Staat zum erstenmal am besten (oder wörtlich: nicht am wenigsten gut eingerichtet,«) wohl aber: »sie haben ihren Staat in der ersten Zeit am besten seit einem Menschenalter eingerichtet.« Ueberdies würde Hermann's Erklärung auch in die Worte des Thukydides den Sinn bringen, dass der Staat früher während seiner Lebenszeit nie gut eingerichtet oder geleitet worden sei, was nicht wohl mit dem II, 65 über die Staatsverwaltung des Perikles ausgesprochenen Urtheil zusammenpassen würde.

Jahre 406, wurden die grösstentheils demokratischen Sieger, wie Leon, Diomedon, Thrasyllon und Perikles angeklagt, die Todten nicht aufzufangen und begraben zu haben, eine Klage, welche von Theramenes, dem Mitfeldherrn und Oligarchen ausging, und von Kallixenos, einem Demagogen, den jener dazu überredet hatte, unterstützt wurde. Diese erlangten denn auch den Beschluss der Hinrichtung jener Feldherrn. Da aber besonders hiebei und bei andern Gelegenheiten die Sykophantie der Demagogen sich in ihrer ganzen Nichtswürdigkeit zeigte, so wurde bei Vielen der Demokraten selbst Widerwille gegen die Demokratie überhaupt und ein Verlangen nach einer Staatsreform erzeugt, in welcher sie eine festere Stütze und Gewähr zu finden hofften, als in dem meist güterlosen und neuerungssüchtigen Pöbel.« In der Anmerkung 16 heisst es: »Allein dies (die Verurtheilung der Sieger bei den Arginusen konnte auch geschehen in Folge der Entartung jener gemässigten Form der Demokratie, der Pöbel wird durch keine Staatsform in seinem Thun und Treiben bestimmt. — Auch das von Vischer S. 33 angeführte Geschrei des Demos: *δεινὸν εἶναι εἰ μὴ τις ἐάσει τὸν ὄγκον πράττειν ὃ ἂν βούληται* beweist nur, dass der Demos sich aufrührerisch wie früher betragen habe.« Hier finden wir also eine Ochlokratie, eine ungezügelter Volksherrschaft, welche den Oligarchen in die Hände arbeitet, Widerwillen der Demokraten selbst gegen eine so nichtswürdige Demokratie, die Macht bei einem meist güterlosen und neuerungssüchtigen Pöbel, einem Pöbel, der sich durch keine Staatsform in Schranken halten lässt, und einen Demos aufrührerisch wie früher. Alles dies ist aber kein Beweis vollständiger Demokratie, sondern nur der Entartung jener gemässigten Form der Demokratie. Worin bestand denn aber diese Ausartung? Jene gemässigte Form unterschied sich ja gerade dadurch von der absoluten Demokratie, dass die Ausübung der höchsten Gewalt in den Händen einer beschränkten Zahl von Bürgern war, der *ὅποσοι ὄπλα παρέχονται*, und dass kein Sold ausbezahlt wurde, mit andern Worten, dass der güterlose Pöbel von der Theilnahme an der höchsten Gewalt ausgeschlossen war. Hatte er wieder Zutritt zu derselben erhalten, so war die beschränkte Form der Demokratie nicht entartet, sondern aufgehoben, die wohlthätigen Schranken

waren gefallen. So lange jene beschränkte Form in Kraft war, hatten die gemässigten Demokraten und Aristokraten, die in ihren politischen Ansichten sich nahe standen und eben so wenig eine schrankenlose Demokratie als eine willkürliche Oligarchie wollten, einen festen Anhalt, und auf ihren Sturz müssen darum Ultrademokraten, wie Ultraoligarchen, hinarbeiten. Mit einem Worte, ein Zustand, wie ihn Scheibe darstellt, und wie er der Hauptsache nach allerdings existirte, ist mit der Annahme des Fortbestehens der beschränkten Form der Demokratie, oder, wie es Thukydides nennt, der gemässigten Mischung von Oligarchie und Demokratie nicht möglich. Scheibe hat also seine Ansicht durch seine eigene Darstellung mehr erschüttert als begründet.

W. Roscher endlich geht (Thukydides S. 443, Anm.) in eine tiefere Begründung der Sache nicht ein, sondern indem er sich an Scheibe anschliesst, sucht er nur noch für das Fortbestehen der gemischten Verfassung den Umstand geltend zu machen, dass in dem ganzen Zeitraume sich immer Feldherrn von verschiedenen politischen Parteien nachweisen lassen, was aber gar nichts beweist, da wir in der Ernennung der Feldherrn auch sonst kein Ausschliessungssystem befolgt finden.

Werfen wir nun einen Rückblick auf die Gründe, welche für den Fortbestand der gemässigten Verfassung geltend gemacht worden sind, so finden wir, dass kein einziger Beweiskraft hat, die positiven Gründe sind alle geradezu nichtig, und es bleibt nur der negative von dem Stillschweigen der sämmtlichen Schriftsteller, namentlich des Xenophon, übrig, den ich absichtlich bisher noch unbesprochen gelassen habe. Dieses Schweigen erscheint nun allerdings auf den ersten Augenblick auffallend. Die oligarchische Umwälzung der Vierhundert und ihr Sturz haben eine so weitläufige Beschreibung bei Thukydides gefunden, er giebt bestimmt an, dass an die Stelle der Oligarchie nicht eine unbeschränkte Demokratie, sondern eine gemässigte Verfassung getreten sei. Wäre es nun nicht natürlich, dass das Aufhören dieser gemischten Verfassung, wenn es wirklich statt hatte, berichtet würde? Bei der Antwort darauf muss man zwei Punkte ins Auge fassen, die Art des Ereignisses selbst, und die Beschaffenheit der Quellen. Die Veränderung konnte nämlich unter bedeutendem

Widerstande auf mehr oder weniger gewaltsamem Wege geschehen, so dass sie sich auch als ein äusseres Ereigniss darstellte. In diesem Falle würde das Verschweigen derselben allerdings schwer zu erklären sein. Sie konnte aber auch auf eine ziemlich unmerkliche Art vorgehen, so dass sie unter den lauten Ereignissen des Krieges fast verschwand und keinen unmittelbaren Einfluss auf den Gang desselben ausübte. Dann begreift man bei der Beschaffenheit unserer Quellen das Uebergehen derselben leicht. Was nämlich diese anbetrifft, so hört bekanntlich Thukydides unmittelbar nach dem Sturze der Vierhundert auf. Von seiner Darstellung der oligarchischen Umwälzung dürfen wir aber keinen Schluss ziehen auf die Art und Weise, wie sein so sehr verschiedener Fortsetzer die Sache beschreiben musste. Aber noch mehr. Es fragt sich sehr, ob Thukydides selbst sich veranlasst gefunden hätte, die Veränderung zu erzählen. Er hat eine Geschichte des Peloponnesischen Krieges geschrieben, nicht eine Geschichte Athens. Vorgänge im Innern dieses Staates kommen nur in so weit in Betracht, als sie auf den Gang des Krieges selbst einen Einfluss haben. In wie hohem Grade das bei der oligarchischen Revolution 411 der Fall war, braucht nicht bemerkt zu werden, daher die ins Einzelne gehende Darstellung. War hingegen der Uebergang der beschränkten Demokratie zu der unbeschränkten auf eine ziemlich unmerkliche, nach Aussen im Augenblick wenig fühlbare Weise geschehen, so konnte sie von dem Geschichtschreiber übergangen oder nur gelegentlich im Vorbeigehen erwähnt werden. Hat doch Thukydides auch in den frühern Zeiten von den Vorgängen im Innern Athens wenig berichtet, so lange sie nicht nach Aussen wirkten. Würden wir nun selbst bei Thukydides uns nicht wundern dürfen, eine solche Veränderung kaum angedeutet oder stillschweigend übergangen zu finden, so ist das in weit höhern Grade bei Xenophon der Fall, der selbst äussere Ereignisse oft in einer Kürze und Flüchtigkeit erzählt, dass wir durch ihn allein eine unrichtige Anschauung von denselben erhalten müssten. Die anderen Schriftsteller kommen kaum in Betracht. <sup>1)</sup> Für Diodor gilt das Nämliche, was von Xenophon

<sup>1)</sup> Die Stelle Aelians v. h. V, 13: ἀριστοκρατία δὲ (οἱ Ἀθηναῖοι) ἐχρήσαντο μέχρι τῶν τετρακοσίων· εἶτα ὕστερον δέκα τῶν πολιτῶν καθ' ἑκάστον ἔτος ἤρχον

gesagt wurde, bei den Rednern, den Komikern und andern solchen gelegentlichen Quellen hängt es ganz davon ab, ob sie Veranlassung hatten, von irgend etwas zu reden. Aus ihrem Stillschweigen schliessen, dass etwas nicht geschehen sei, darf man nur mit der grössten Behutsamkeit. Endlich ist zu bedenken, wie viel aus jener Zeit für uns verloren gegangen ist. Das Schweigen unserer Quellen über eine Veränderung lässt also die Frage durchaus unentschieden und spricht nur dafür, dass dieselbe ohne grosses Geräusch vor sich gegangen sei. Können wir anderweitig den veränderten Zustand nachweisen, so fällt jener Einwurf von selber.

### III.

Da nun eine Fortdauer der gemässigten Verfassung bis zu Ende des Krieges nicht erwiesen ist, die Abschaffung derselben aber nicht erzählt wird, so ist der einzige Weg der eingeschlagen werden kann, um zu einem Ergebnisse zu kommen, der, nachzuforschen, ob sich bestimmte Spuren der hergestellten vollen Demokratie finden lassen. Ist dies der Fall, so bleibt dann noch die weitere Frage, wann und wie die Herstellung statt gefunden habe. Bei diesem positiven Theile der Abhandlung werde ich, um den Gang der Untersuchung nicht zu stören, nun nicht die Gründe der Reihe nach durchgehen, welche bereits von den obengenannten Gelehrten für die Herstellung der Demokratie vorgebracht worden sind. Es genügt um so eher, beiläufig darauf hinzuweisen, als kein einziger den Gegenstand erschöpfend behandelt hat, sondern in der Regel nur aus dem anerkannt zügellosen Zustande Athens auf Abschaffung der Beschränkungen geschlossen wurde.

Um nun ein über Zweifel erhobenes Resultat zu erhalten, und namentlich nicht dem bisher stets wiederholten Einwurfe Raum zu gestatten, es habe Alles, was Folge absoluter Demokratie zu sein scheine, eben so gut durch blosse Entartung jener gemässigten Verfassung statt finden können, müssen wir uns erst recht klar machen, worin denn die Beschränkungen der Demokratie nach dem Sturze der Vierhundert bestanden

*τῆς πόλεως: τελευταῖον δὲ ἐγένετο ἀναρχία περὶ τὴν τῶν τετρακοντα κατάστασιν*, ist ihrem ganzen Inhalte nach so confus, dass nichts daraus gemacht werden kann.

haben, und dann zusehen, ob diese sich erhalten haben oder nicht. Ueber dieselben erfahren wir aber nichts, als was Thukydides VIII, 97 berichtet, sie bestehen in den zwei bereits oben mehrfach genannten Massregeln, wonach die höchste Gewalt nicht in den Händen des gesammten Demos ruhen sollte, sondern in denen der Fünftausend, zu welchen Alle gehören sollten, welche sich selbst vollständig bewaffneten, und keine Behörde Sold erhalten sollte. Das sind die einzigen uns bestimmt überlieferten Bestimmungen, die eine Beschränkung der Demokratie zum Zweck hatten; finden wir sie aufgegeben, so müssen wir annehmen, dass die gemischte Verfassung ihr Ende erreicht habe. Daneben weist Thukydides allerdings noch auf andere Anordnungen hin, ohne aber etwas Näheres darüber zu sagen, nur die Niedersetzung von Nomotheten bezeichnet er besonders, die daher, auch nach dem oben bereits Gesagten, noch Berücksichtigung fordern.

1. Zuerst also die Beschränkung der höchsten Gewalt auf diejenigen, welche ὄπλα παρέχονται. Unter dem Ausdrücke τὰ πράγματα<sup>1)</sup>, den Thukydides hier hat und der auch sonst bei ihm und andern Schriftstellern häufig für die Staatsgewalt vorkommt, ziemlich entsprechend dem lateinischen res publica und dem anderwärts, z. B. VIII, 66. 76. gebrauchten πόλις und πολιτεία, ist hauptsächlich die Theilnahme an der höchsten Versammlung, der ἐκκλησία, ausserdem aber auch die Befähigung, zu Aemtern gewählt zu werden, und gewiss auch die Theilnahme an der richterlichen Gewalt zu verstehen. Denn es ist undenkbar, dass man z. B. die Entscheidung über eine γραφή παρανόμων Gerichten überlassen hätte, die aus Männern gebildet waren, welche man von dem vollsten Bürgerrechte ausgeschlossen hatte. Darüber herrscht wohl kein Zweifel.

Als man vor der Einsetzung der Vierhundert zuerst den Gedanken gefasst hatte, an die Stelle des gesammten Demos eine kleinere Körperschaft zu setzen, war man von einer bestimmten Zahl ausgegangen. Fünftausend Bürger sollten ausgewählt werden und zwar diejenigen, welche durch ihr Vermögen und ihre Person am meisten zu leisten vermöchten<sup>2)</sup>. Von

<sup>1)</sup> Vgl. Krüger Commentat. p. 269.

<sup>2)</sup> Thuc. VIII, 65: οὔτε μεθεκτόν τῶν πραγμάτων πλείοσιν ἢ πεντακισχίλοις καὶ τούτοις οἱ ἂν μάλιστα τοῖς τε χρήμασι καὶ τοῖς σώμασιν ὄφελειν οἴοιτε ὄσιν.



genaueren Bestimmungen erfahren wir nichts, höchst wahrscheinlich hat es auch gar keine solchen gegeben, sondern es blieb den mit Verfertigung der Listen beauftragten καταλογεῖς überlassen, die geeigneten Leute auszuwählen. Ein Verzeichniss der Fünftausend sollte baldigst veröffentlicht werden, kam aber nie zum Vorschein, weil die Vierhundert einestheils nicht mit so vielen die Gewalt theilen, anderntheils aber durch die Erwartung, unter die Fünftausend aufgenommen zu werden, möglichst Viele in ihr Interesse ziehen und unter dem Volke gegenseitiges Misstrauen erregen wollten. So viel ist sicher, dass die ursprüngliche Absicht war im Ganzen nicht mehr als Fünftausend in den Katalog aufzunehmen, welche einen bevorzugten Theil der Bürgerschaft, das eigentliche πολίτευμα, bilden sollten<sup>1)</sup>. Bei dem Sturze der Vierhundert war nun in Athen noch immer eine Abneigung gegen die unumschränkte Demokratie vorherrschend, man hatte nur das andere Extrem, die eigentliche Oligarchie, wie sie sich in den Vierhundert ver-

1) Gegen diese Ansicht kann, wie ich wohl weiss, zweierlei angeführt werden, erstens die Worte der Gesandten beim Heere in Samos, Thuk. VIII, 86: οἱ δ' ἀπήγγελλον ὡς οὐτ' ἐπὶ διαφθορᾷ τῆς πόλεως ἢ μεταστάσις γένοιτο, ἀλλ' ἐπὶ σωτηρίᾳ, οὐθ' ἵνα τοῖς πολέμοις παραδοθῆ . . . τῶν τε πεντακισχιλίων ὅτι πάντες ἐν τῷ μέρει μεθέξουσιν. Erklärt man die Stelle mit Bauer, Goeller, Poppo und Arnold so, dass τῶν πεντακισχιλίων von μεθέξουσιν abhängt, so ist der Sinn allerdings, die sämtlichen Bürger sollen der Reihe nach unter die Fünftausend gewählt werden; allein die Nothwendigkeit dieser Erklärung ist doch noch nicht erwiesen, und es lässt sich aus dem Vorhergehenden recht wohl τῆς πόλεως ergänzen, und τῶν πεντακισχιλίων von πάντες abhängig fassen. So hat auch F. Haase in der Pariser Ausgabe die Stelle genommen. Aber selbst zugegeben, die andere Erklärung sei die wahre, so wäre das ein blosses betrügerisches Vorgeben der Gesandten zur Beschwichtigung des Heeres, das in bestimmtem Widerspruche steht mit VIII, 65. 72 und besonders 93, wo die Vierhundert versprechen: τοὺς πεντακισχιλίους ἀποφανεῖν καὶ ἐκ τούτων ἐν μέρει, ἧ ἂν τοῖς πεντακισχιλοῖς ὁμοκῆ τοὺς τετρακοσίους ἔσεσθαι. Das Andere, was man meiner Ansicht entgegenhalten könnte, ist die Stelle bei Lysias für Polystr. §. 13, wo gesagt wird, Polystratos habe 9000 Bürger in den Katalog aufgenommen. Aber auch wenn sich, was ich für das richtige halte, die Stelle auf die Zeit der Oligarchie, nicht, wie andere meinen, auf die nach dem Sturze der Vierhundert bezieht, so beweist sie doch nichts anders, als dass der einzelne Polystratos mehr als Fünftausend in den Katalog aufnahm, von denen wieder einen Theil zu streichen seinen Collegen oder den Vierhundertern zustehen musste.

körpert hatte, stürzen wollen<sup>1)</sup>. Darum behielt man vorerst das timokratische Princip, welches der Aufstellung der Fünftausend zu Grunde lag, und zugleich ihren Namen bei, um eben sowohl einen bestimmten Gegensatz zu den vorher allein regierenden Vierhundertern als zu dem ganzen Demos zu bilden. Wären sie verzeichnet gewesen, so hätte man ohne Zweifel sie zur Ekklesia versammelt. Weil das aber nicht der Fall war und man ihre Constituirung nicht von neuem auf unbestimmte Zeit hinausschieben wollte, beschloss man, dass alle diejenigen Bürger dazu gehören sollten, welche ὄπλα παρέχονται. d. h. welche auf eigene Kosten sich mit voller Waffenrüstung versehen<sup>2)</sup>. Es gehörten demnach ungefähr die drei ersten solonischen Classen dazu, von denen die erste, die der Pentakosiomedimnen, besonders die Trierarchen- und andere Befehlshaberstellen besetzte, die zweite meist Reiterdienste that, die dritte endlich die Masse der regelmässigen Hopliten οἱ ἐκ τοῦ καταλόγου lieferte<sup>3)</sup>. Ausgeschlossen waren hingegen alle die, welche als Leichtbewaffnete ψιλοὶ oder als Ruderer und Matrosen Dienste thaten, oder in besonderen Fällen vom Staate als Hopliten ausgerüstet wurden, also hauptsächlich die Theten. Diese Bestimmung lässt sich leicht begreifen, wenn man erwägt, dass die Reaction in der Stadt hauptsächlich von den Hopliten ausging, die unter gemässigten Führern standen, während dagegen das Seevolk, der ναυτικός ὄμιλος des Thukydides, unter entschieden demokratischen Führern grösstentheils auf der Flotte in Samos war. Immerhin war jetzt der Name der Fünftausend ein ganz ungenauer, und die Basis der Verfassung eine viel breitere, der vollen Demokratie nähere. Denn man darf nicht glauben es sei damals die Zahl der athenischen Hopliten auf 5000 herabgesunken gewesen, oder auch nur dieser Zahl nahe gekommen. Bedenken wir, dass im Anfang des peloponnesischen Krieges nach Thuk. II, 13 Athen mit

<sup>1)</sup> Besonders bemerkenswerth sind in dieser Hinsicht die Worte des Thukyd. VIII, 92: ἦν δὲ πρὸς τὸν ὄμιλον ἡ παράκλησις, ὡς γὰρ ἕστις τοῦς πεντακισχιλίους βούλεται ἄρχειν ἀντὶ τῶν τετρακοσίων, ἵέναι ἐπὶ τὸ ἔργον ἐπεκρῦπτοντο γὰρ ὅμως ἔτι τῶν πεντακισχιλίων τῷ ὀνόματι μὴ ἀντικρυς ὄμιρον ἕστις βούλεται ἄρχειν ὀνομάζειν, φοβούμενοι μὴ τῷ ὄντι ὄσι καὶ πρὸς τινα εἰπῶν τίς τι ἀγνοῖα σφαλῆ.

<sup>2)</sup> Krüger Comment. p. 254 und die Ausleger zu Thucyd. VIII, 97.

<sup>3)</sup> Böckh, Staatshaush. I S. 650.

Inbegriff der Metöken nicht weniger als 29,000 Hopliten zählte, dass nach dem Frieden des Nikias sich die durch Pest und Schwert erlittenen Verluste wieder vollkommen ersetzt hatten, so finden wir selbst nach der ungeheuren Niederlage in Sicilien immer noch weit mehr als das Doppelte jener Zahl. Denn von den mehr als 60.000 Mann, die Athen gegen Syrakus geschickt hatte, waren höchstens 3000 eigentlich athenische Hopliten gewesen. Auch hatten selbst die Vierhundert nie behauptet, dass sämmtliche Hopliten unter den Fünftausenden Aufnahme finden würden, sondern sich bloss darauf berufen, dass, wegen der fortwährenden Abwesenheit einer grossen Zahl von Bürgern, selten sich Fünftausend bei der Volksversammlung einfänden. Also war mit der Bestimmung *ὅπως οὖρα παρέχονται* die Zahl der Fünftausend dem Wesen nach aufgehoben. Dies hat Veranlassung gegeben, dass man, um den Namen der Fünftausend im eigentlichen Sinne zu retten, die Vermuthung aufgestellt hat, es seien die sämmtlichen Bürger, welche sich vollkommen bewaffneten, als ein grosser gleichberechtigter Körper betrachtet worden, aus dem man dann die Fünftausend abwechselnd genommen habe, sei es durchs Loos oder auf andere Weise<sup>1)</sup>. Allein diese Annahme ist im Widerspruche mit dem klaren Wortlaute der Thukydischen Stelle, der einzigen, die uns über diesen Punkt Nachricht giebt. Auch die Rede für Polystratos beweist nichts. Denn angenommen, Polystratos sei nach dem Sturze der Vierhundert Katalogeus gewesen<sup>2)</sup>, so ist in der Behauptung, er

1) Das ist die Meinung Arnold's, dessen Worte bei Poppo zu Thuc. VIII, 97 folgendermassen lauten: *Numerum civium, qui gravi armatura instruere se poterant, multo major quinque millibus fuerit oportet atque ad defendendum Polystratum unum e quadringentis Lysias l. d. ab eo indicem novem millium graviter armatorum confectum dicit. Sed existimemus oportet, omnes qui gravem armaturam exhiberent, legi potuisse in numerum quinque millium, sive sortitione, sive electione, sive per vices sicut propositum erat, ut quadringenti per vices ex toto numero quinque millium constituerentur.*

2) Ich habe mit Absicht die beiden Möglichkeiten berücksichtigt, dass Polystratos während der Regierung der Vierhundert oder nach ihrem Sturze Katalogeus gewesen sei, um zu zeigen, dass weder das eine noch das andere die aus der klaren Darstellung des Thukyrides entwickelte Ansicht erschüttere. Die Rede selbst ist so kurz über den Gegenstand, dass man in Ungewissheit bleiben kann. Die Worte §. 14: *οὗτος δὲ οὔτε ἑμύσαι ἤθελεν οὔτε κατὰλέγειν, ἀλλ' ἀπὸν ἰνὰρχαζον* und *ἐπεὶ δὲ ἰναρχάσθη καὶ ἔμυσσε*

habe jetzt neuntausend Bürger statt fünftausenden in den Katalog aufgenommen, nichts anders zu finden, als ein in seinem Interesse urgirtes Geltendmachen des Volksbeschlusses τῶς πεντακισχιλίοις παραδοῦναι τὰ πράγματα. Es würde sich das auch darin zeigen, dass, während bei Thukydides der Artikel vor πεντακισχιλίοις steht, die dadurch als ein ganzer Körper bezeichnet werden, es hingegen in der Rede für Polystratos ohne Artikel bloß πεντακισχιλίοις heisst und also der blosser Zahlbegriff ausgedrückt ist. Für ein Auswählen von je Fünftausenden aus einer grössern Zahl sagen aber diese Worte gar nichts. Wir sehen also nach dem Sturze der Vierhundert die Gewalt, welche früher bei dem ganzen Volke gestanden hatte, in den Händen eines Theils desselben, aber eines sehr ansehnlichen, welcher der Gesammtheit des Volks ohne Zweifel näher stand als der unter den Vierhundert beliebten Zahl von Fünftausenden. Man sieht, ein Uebergang von diesem Körper zu der Gesammtheit des Volks, dem alten ὄγκος, war kein sehr schroffer.

Durchmustern wir nun die verschiedenen Schriftsteller, Geschichtschreiber und Redner, Komiker und Philosophen, so

---

τῶν ὄγκων sprechen dafür, dass er unter den Vierhundert zum Katalogeus ernannt worden sei. Der Umstand, dass die Vierhundert nie die Namen der Fünftausend bekannt machen, beweist nicht, dass die Katalogeis sich nicht mit Abfassung des Verzeichnisses beschäftigten. Polystratos konnte, wie bereits gesagt, mehr als Fünftausende vorschlagen. Wäre er nach dem Sturze der Vierhundert Katalogeus geworden, so würde das der Redner sicherlich als Beweis seiner volksfreundlichen Gesinnung geltend machen. Dass es nicht der Fall gewesen, wird sehr wahrscheinlich aus dem Umstande, dass er gleich bei Veränderung der Verfassung in eine Geldstrafe verfällt wurde, §. 14: καὶ ἔθι μετεπεπτώκει τὰ πράγματα καὶ οὗτος μὲν οὐτ' εἰπὼν γνώμην οὐδεμίαν οὔτε πλέον ἢ κατὰ ἡμερῶν ἔλθων εἰς τὸ βουλευτήριον ὠφειλήματα τοσαῦτα. Ausserdem war er abwesend. Es ist bemerkt worden, in acht Tagen hätte diese Arbeit nicht gemacht werden können (Wattenbach de quadringent. Athenis factione p. 41). Allein die acht Tage beziehen sich nur auf das Besuchen des Rathhauses. Ich verhehle mir dabei keineswegs, dass sich auch einige Gründe für die andere Meinung geltend machen lassen, und namentlich die Worte §. 13: ὑμῶν ψηφισαμένων πεντακισχιλίοις παραδοῦναι τὰ πράγματα denen des Thukydides: τῶς πεντακισχιλίοις ἐψηφίσαντο τὰ πράγματα παραδοῦναι mit Ausnahme des Artikels genau entsprechen. Doch hatten ja auch bei der Einsetzung der Vierhundert die Athener beschlossen, Fünftausenden die Gewalt zu übergeben, und hier passt πεντακισχιλίοις ohne Artikel besser, weil sie noch gar nicht existirten und Niemand glaubte, sie existirten.

muss uns zuerst auffallen, dass, während unter der kurzen Herrschaft der Vierhundert und unmittelbar nach ihrem Sturze, so viel von den Fünftausenden die Rede ist, nun nicht bloss dieser Name ganz verschwindet, sondern auch nirgend von einer Versammlung der ὅπλα παρεχόμενοι sich eine Erwähnung findet. Es wird oft genug vom ὄμιλος, vom πλῆθος, von der ἐκκλησία gesprochen, kein einziges Mal aber mit einem Beisatze, der auch nur von ferne an eine Beschränkung der Zahl erinnerte. Dieses Stillschweigen dürfte also wohl mit demselben Rechte geltend gemacht werden, als dasjenige über die Veränderung der Verfassung. Denn es ist doch nicht wahrscheinlich, dass für einen Zeitraum von sechs Jahren, für dessen Geschichte uns zwar nicht vollständig befriedigende, aber doch sehr mannichfaltige Quellen zu Gebote stehen, nicht ein einziges Mal die Behörde genau bezeichnet sein sollte, welche die höchste Gewalt ausübte. Allein so sprechend dieses Stillschweigen sein mag, so will ich gar kein Gewicht darauf legen, weil, wie oben gesagt, das Folgern aus dem Stillschweigen unserer Quellen etwas Missliches hat und ich mich nicht dem Vorwurf aussetzen möchte, für mich ein Verfahren anzuwenden, das ich bei den Verfechtern der entgegengesetzten Meinung verworfen habe. Auch will ich nicht darauf hinweisen, dass, wie Einschleichungen ins Bürgerrecht ausserordentlich oft vorkamen, so jetzt noch viel leichter Eindringung Unberechtigter unter die Zahl der zur Theilnahme an den Staatsgeschäften Berechtigten stattfinden konnte, wodurch dann allmählich die Beschränkung des Vollbürgerthums faktisch aufgehört hätte. Das wäre dann allerdings nicht sowohl eine Aufhebung der gemässigten Verfassung, als eine Entartung derselben. Auch haben wir keine Nachrichten, die uns darauf schliessen lassen. Bestimmte und positive Zeugnisse sollen die Frage entscheiden. Diese bietet uns dasselbe Ereigniss dar, dessen Erwähnung uns schon oben gegen Forchhammer den Beweis an die Hand gegeben hat, dass der Rath erloost worden. Es ist der Process gegen die unglücklichen Sieger bei den Arginusen. Man wollte dem Geschrei des Volks δεινὸν εἶναι εἰ μὴ τις ἐάσει τὸν ὄμιλον πράττειν ὃ ἂν βούληται, von dem ich noch immer glaube, dass es für die unbeschränkte Demokratie entscheidend ist, keine Beweiskraft zuerkennen.

Ich will darum kein Gewicht darauf legen, hoffe aber, dass man nicht so leicht über die folgenden Thatsachen wegkommen werde, die unmöglich bloss auf aufrührerisches Geschrei des Volks zurückgeführt werden können. Nachdem in der ersten Ekklesia, die sich mit dem Gegenstande beschäftigt hatte, beschlossen worden war, die Entscheidung auf einen spätern Tag zu verschieben, erhielt der Rath den Auftrag, einen Vorschlag (*προβούλευμα*) zu bringen. Dieser, von dem Demagogen Kallixenos abgefasst, enthält folgende Bestimmung: da man in der ersten Versammlung die Ankläger der Feldherrn und die Vertheidigung dieser gehört habe, so sollen die Athener alle nach Stämmen ihre Stimmen abgeben und in jeder Phyle soll man zwei Urnen aufstellen: *διαψηφίσασθαι Ἀθηναίους ἅπαντας κατὰ φυλάς, θεῖναι δὲ εἰς τὴν φυλὴν ἐκάστην δύο ὕδριας*. Xen. Hell. I, 7, 9. Hier haben wir also bestimmt und unzweideutig die Theilnahme des ganzen Volks an der Ekklesia. Man wende ja nicht ein, das sei Missbrauch, Entartung oder Verletzung der bestehenden Gesetze gewesen. Es wird zwar vielfach das gesetzwidrige Verfahren in diesem Prozesse bitter gerügt, aber es liegt nicht in der Theilnahme des gesammten Volks an der Ekklesia statt nur eines Theiles, sondern darin, dass man den Feldherrn die Vertheidigung nicht erlaubte und dass man, statt nach dem *ψήφισμα Κανωνίου* über jeden einzeln zu stimmen, über alle auf einmal entschied. Diese Punkte werden in der Rede des Euryptolemos bei Xenophon und sonst hervorgehoben. Die Theilnahme sämmtlicher Athener an der Abstimmung wird nirgends als etwas Gesetzwidriges berührt. Sie war also ganz in der Ordnung. Zum Ueberflusse wird Xenophons Angabe noch bestätigt durch eine Stelle im Axiochos p. 368 d. 369: *οἱ δὲ περὶ Θηραμένην καὶ Καλλίξενον τῇ ὕστερατῇ προέδρου εἰς ἐγκαθέτους ὑφέντες κατεχειροτόνησαν τῶν ἀνδρῶν ἀκριτον θάνατον. καίτοι γε σὺ μόνος αὐτοῖς ἔμυνες καὶ Εὐρυπτόλεμος τριςμυρίων ἐκκλησιαζόντων*. So wenig Autorität der Verfasser des Axiochos besitzt, so hyperbolisch die dreissigtausend Theilnehmer an der Volksversammlung sein mögen, so viel geht aus dieser Stelle immer hervor, dass man die Verurtheilung der Feldherrn als das Werk einer Ekklesia betrachtete, an der sämmtliche Athener und zwar besonders vollzählig zugegen waren. Hatte aber das gesammte

Volk wieder Zutritt in der Volksversammlung. so war die höchste Gewalt nicht mehr auf einen Theil des Volks, auf die welche sich selbst schwer bewaffneten, beschränkt. Dass mit der Theilnahme an der Volksversammlung aber auch der Zutritt zu Aemtern und Gerichten wieder Allen geöffnet wurde, wie vor der Zeit der Vierhundert, versteht sich wohl von selbst. So wäre also bestimmt erwiesen, dass die eine Beschränkung der Demokratie zur Zeit der Verurtheilung der Sieger bei den Arginusen d. h. im Herbst 406, Ol. 93. 3. nicht mehr existirte.

2. Wenden wir uns zu dem zweiten Punkte, *μισθὸν μηδένα φέρειν μηδεμιᾶ ἀργῆ*, welcher seine Erläuterung erhält durch die Worte *ὡς οὔτε μισθοφορητέον εἶη ἄλλους ἢ τοὺς στρατευομένους* (Thuc. VIII, 65.), aus denen man ersieht, dass aller und jeder Sold für bürgerliche Verrichtungen, also der Richtersold sowohl, als der Raths- und Versammlungssold, abgeschafft sein sollte. Ueber die Bedeutung dieser Massregel ist schon oben gesprochen worden. Sie war ebensogut durch den zerrütteten Zustand der Finanzen Athens geboten, als ein erwünschtes Mittel für den Wohlhabendern, den besitzlosen Pöbel, der hauptsächlich wegen des Soldes an den Staatsangelegenheiten Theil nahm, von diesen ferne zu halten. Es war also die Massregel mit der ersten in vollkommenster Uebereinstimmung. Bekam man seine drei Obolen im Gerichte, seinen Obolos in der Volksversammlung nicht mehr. so mochte sich der arme Bürger, der von der Theilnahme daran ausgeschlossen war, weit eher trösten; war ihm auch Theilnahme wieder gestattet, so hatte sie doch weit weniger Interesse für ihn, so lange die Besoldung nicht wieder eingeführt war. Es lässt sich daher fast mit Sicherheit voraussetzen, dass mit der Theilnahme sämmtlicher Bürger an den Staatsgeschäften auch die Wiedereinführung des Soldes ziemlich zusammenfällt, wenn es die Finanzen irgend erlaubten. Beides bedingte sich gegenseitig. Es ist daher bereits von Andern<sup>1)</sup> darauf hingewiesen worden, dass die glänzenden Siege des Alkibiades, welche für einige Zeit die Macht und die Hülfquellen Athens wieder auf eine unerwartete Höhe brachten, ohne Zweifel die Wiedereinführung des Soldes veranlassten. So viel Wahrscheinlichkeit

<sup>1)</sup> Ganz besonders von K. F. Hermann in der erwähnten Recension von Scheibe's Schrift.

das hat, so ist es indess doch nur Vermuthung. Schon bestimmter führt zu dem gleichen Resultate die Wahrnehmung, dass um dieselbe Zeit ausserordentliche Summen für Festvergütungen ausgegeben wurden. Dafür liefern uns Inschriften den schlagendsten Beweis. Die Nummern 147. 148. 149. des Corpus Inscriptionum [C. I. A. I, 188. 189 a, b.], von denen die erste Rechnungen des Jahres 410/9, Ol. 92. 3, als Glaukippos Archon war, enthält, zeigen dass das Theorikon zwischen dem Sturze der Vierhundert und den Dreissigen in vollem Masse gespendet wurde<sup>1)</sup>. Das Theorikon war aber von allen Ausgaben, mit denen das athenische Volk sich selbst bezahlte, gewiss diejenige, die sich am wenigsten rechtfertigen lässt und die bedeutenden Summen, die man damals darauf verwendete, zeigen dass man von der weisen Sparsamkeit, die man sich nach der sicilischen Niederlage und nach dem Sturze der Vierhundert vorgenommen hatte, sehr bald zurückgekommen war.

Lässt sich nun daraus schon mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Herstellung des Soldes für bürgerliche Verrichtungen schliessen, so spricht noch mehr dafür die Art, wie Aristophanes in den Ekklesiazusen, also etwa Ol. 96, 4 oder 392 von diesem redet. Indem er den Sold, der bekanntlich nach dem Sturze der Dreissig mit der Demokratie bald wieder eingeführt wurde, scharf tadelt, sagt er v. 302 »Als der edle Myronides an der Spitze des Staates stand, da hätte keiner es gewagt für die Verwaltung der Staatsgeschäfte Geld zu nehmen«<sup>2)</sup>. Die Bedeutung des Myronides fällt in die frühere Zeit des Perikles um 450. Wäre nun zwischen ihm und dem Jahre, wo die Ekklesiazusen aufgeführt wurden, einmal sieben Jahre hindurch der Sold ganz aufgehoben gewesen, hätte dann wohl Aristophanes ganz davon geschwiegen! Ich glaube kaum, vielmehr scheint in der Stelle, wenn man sie im Zusammenhang betrachtet, zu liegen dass seit der Einführung des Soldes derselbe im Ganzen immerfort ausbezahlt worden, und zwar das Ekklesiastikon in der frühern Zeit mit einem, zur Zeit der Ekklesiazusen selbst mit drei Obolen. Kurze Unterbrechungen kommen dabei nicht in Betracht.

<sup>1)</sup> Darauf hat mit Recht bereits Sievers Comment. p. 76. Anm. 101 aufmerksam gemacht.

<sup>2)</sup> Vergl. über diese Stelle Böckh Staatsh. I, S. 320.



Noch beachtenswerther ist eine Stelle in den im Anfang des 405, Ol. 93. 3 unter Archon Kallias aufgeführten Fröschchen v. 139 folg. Sie lautet:

ΗΡΑΚΛΗΣ.

ἐν πλοιαρίῳ τυννουτῶϊ σ' ἀνὴρ γέρων  
ναύτης διαΐξει δὴ ὀβολῶ μισθὸν λαβών.

ΔΙΟΝΥΣΟΣ.

φεῖδ', ὡς μέγα δόνασθον πανταχοῦ τὸ δὴ ὀβολῶ.  
τῶς ἤλθετέην κακῆϊσε;

ΗΡΑΚΛΗΣ.

Θησεὺς ἤγαγεν.

Der Scholiast hat die Stelle auf den Richtersold bezogen, welcher damals zwei Obolen betragen habe. Böckh athen. Staatshaush. I. S. 330 hat dagegen eingewendet, es sei von einem Richtersold von zwei Obolen sonst nirgends die Rede. Besonders macht er auch geltend, dass derselbe bereits früher drei Obolen betragen habe, und so werde niemand glauben, dass die Athener ihn zum Schaden ihres Beutels wieder herabgesetzt hätten. Darum meint er, es beziehen sich die Worte unfehlbar auf die Diobolie d. h. auf das zwei Obolen starke Theorikon. Am Bestande des Richtersoldes in jener Zeit zweifelt also Böckh nicht von ferne, vielmehr will er nur darum unsere Stelle nicht auf diesen bezogen wissen, weil er mehr als zwei Obolen betragen habe. Ich kann indessen seinem dafür angeführten Grunde nicht volle Beweiskraft zuerkennen. Ich stimme zwar vollkommen bei, dass die Athener nicht unmittelbar von drei Obolen auf zwei herabgingen. Dagegen lässt sich sehr wohl denken, dass, nachdem einige Zeit hindurch gar kein Sold bezogen worden war, man bei der Wiedereinführung ihn, um wenigstens etwas zu ersparen, nur auf zwei statt der frühern drei Obolen festsetzte. M. H. E. Meier (Allgem. Literaturzeitung 1836, Nr. 119 II. Bd. S. 330.) meint freilich, es sei einleuchtend, dass man nur ans Eintrittsgeld ins Schauspiel denken könne. Allein so ausgemacht ist die Sache doch nicht. Der Ausdruck μισθός und die Worte Θησεὺς ἤγαγεν scheinen vielmehr auf einen eigentlichen Lohn oder Sold zu weisen. Es ist nicht die Rede von einem Vortheil den Dionysos empfängt und der sich mit dem θεωρικόν vergleichen liesse, sondern von der Belohnung

des Charon für seine Mühe die er nach des Dichters Fiktion bis zu Theseus Ankunft umsonst verrichtet hatte, und diesen Lohn vergleicht man gewiss natürlicher mit dem Solde oder Lohn, den der Beamte oder Richter erhielt, als mit dem Festgelde das der athenische Bürger zu seinem Vergnügen empfing. Das Volksfreundliche des θεωρικόν, und von einer volksfreundlichen Massregel des Theseus scheint doch die Rede zu sein, lag darin, dass der Bürger es erhielt, nicht aber darin, dass er zwei Obolen Eintrittsgeld in das Theater zahlen musste. Indessen gebe ich zu, dass die Nothwendigkeit an den Richtersold zu denken nicht ganz erwiesen werden kann, und darum giebt auch diese Stelle immer noch keinen vollständigen Beweis für die Wiedereinführung des Richtersoldes, wohl aber eine andere desselben Stückes.

V. 1463 nämlich hat Aeschylus ausgesprochen, dass Athen nur dann gerettet werden könne, wenn es des Feindes Land für eigenes ansehe, das eigene dem Feind preisgebe, wenn es in der Flotte sein Heil erkenne. andern Gewinn aber für Verderben ansehe. Doch setzen wir die Worte des Textes selber her:

τὴν γὰρ ὅταν νομίζωσι τὴν τῶν πολεμίων  
εἶναι σφετέραν, τὴν δὲ σφετέραν τῶν πολεμίων,  
πόρον δὲ τὰς ναῦς, ἀπορίαν δὲ τὸν πόρον.

Bei dem πόρος der Einnahme, die sie für ἀπορία Mangel, Verderben ansehen sollen, denkt der Scholiast mit Recht an das Festgeld, den Richter- und Volksversammlungssold. Auf diesen patriotischen Rath antwortet Dionysios

εὖ, πλήν γ' ὁ δικαστὴς αὐτὰ καταπίνει μόνος.

»Gut, nur verschlingt's der Richter allein« d. h. wenn die Hilfsquellen Athens auch ergiebiger werden, so nützt das wenig; denn der Richter verschlingt doch alles. Das konnte doch offenbar nur von einer Zeit gesagt werden, wo Richtersold bezahlt wurde und einen grossen Theil der Staatseinkünfte in Anspruch nahm. An Confiskationen, die einem einfallen könnten, darf man darum nicht denken, weil diese dem Staate und nicht dem Richter anheim fielen. Es ist also erwiesen, dass unter Archon Kallias Ol. 93. 3. der Richtersold bezahlt wurde. Das Festgeld haben wir schon viel früher wieder in sehr ansehnlichen Summen ausbezahlt gefunden. Niemand wird zweifeln, dass auch das βουλευτικόν und ἐκκλησιαστικόν, der

Raths- und Volksversammlungssold, wie sie mit dem Richtersold abgeschafft worden waren, so auch mit ihm wieder eingeführt wurden, ganz abgesehen von den Zeugnissen der Scholien, die zu den Fröschchen v. 1465 die Existenz des Ekklesiastikon bestimmt annehmen.

Halten wir demnach fest, dass vor dem Ende des peloponnesischen Kriegs, die beiden Hauptbestimmungen, auf denen die gemischte Verfassung beruhte, die einzigen Beschränkungen der Demokratie, die uns wirklich überliefert sind, nämlich die Ausschliessung der niedrigsten Bürgerklasse von der höchsten Gewalt und die unbesoldete Verrichtung der Staatsgeschäfte, verschwunden waren.

3. Es bleibt uns noch übrig zu betrachten in welchem Verhältnisse zur Verfassung die Niedersetzung der Nomotheten stand, woran sich die Frage über die Zeit der Verfassungsänderung knüpfen wird. Dass diesen Nomotheten eine viel zu grosse Bedeutung zugeschrieben worden ist, haben wir bereits oben gesehen. Wir wissen über sie mit Bestimmtheit nichts anders, als was Thukydides VIII, 97 sagt, der unter den verschiedenen damals ergriffenen Massregeln auch ihre Einsetzung hervorhebt. Dass Thukydides ihrer besonders erwähnt, scheint dafür zu sprechen, dass sie als ausserordentliche zu betrachten seien, von denen Schömann de comit. Ath. p. 270 handelt, und in dem Sinne sind sie von Peter comment. p. 52 gefasst worden. Indessen liesse sich auch denken, dass Thukydides von ihrer Einsetzung darum rede, weil sie zu einer ungewöhnlichen Zeit statt fand und vielleicht längere Zeit das Institut der ordentlichen Nomotheten faktisch vernachlässigt worden war. Sonst wurden die Nomotheten im Anfang des Jahres gewählt, unter den Vierhundertern war das natürlich nicht geschehen, es war bei ihrem Sturze aber um so nöthiger solche zu ernennen, als durch die oligarchische Revolution vielfache Verwirrung in die Gesetze gekommen, mancherlei Bestimmungen nöthig geworden waren. Es ist darum möglich, dass ihr Unterschied von den ordentlichen Nomotheten nur in der Zeit der Niedersetzung, und ihre besondere Bedeutung nur darin lag, dass jetzt zahlreiche und wichtige Gegenstände ihnen zur Entscheidung übergeben wurden, während man früher den besonnenen Weg der Gesetzgebung verschmähte und miss-

bräuchlich durch blossе Dekrete oder Ordonanzen (*ψηφίσματα*) die gesetzgebende Gewalt ausübte<sup>1)</sup>. Im einen wie im andern Falle war der Zweck ihrer Einsetzung im Ganzen derselbe, die zerrüttete, nur durch einige tumultuarisch gefasste Beschlüsse in ihren Hauptzügen festgestellte Verfassung zu ordnen, die vielfach verwirren Gesetze zu revidiren, Widersprüche zu beseitigen, Ordnung und Uebereinstimmung in der Art herzustellen, wie es eigentlich jährlich in der ersten und dritten Volksversammlung eingeleitet und dann von den ordentlichen Nomotheten ausgeführt werden sollte. In diesem Sinne niedergesetzte Nomotheten haben nun aber in keiner Weise die Thätigkeit der übrigen Behörden gehemmt, etwaigen Veränderungen der Verfassung auch gar nicht im Wege gestanden, sondern solche, sobald man sie auf dem Wege der eigentlichen Gesetzgebung machen wollte, selbst veranlassen oder beschliessen können. Auch ist gar nicht nöthig anzunehmen, dass dies erst bei vollkommener Abschliessung ihrer Geschäfte geschehen konnte; denn nirgends wird berichtet, dass sie alle Gesetze auf einmal hätten erlassen müssen.

Wollte man aber die Aenderung auf dem Wege der Psephismen machen, so hatten sie gar nichts dazu zu sagen. Bei

<sup>1)</sup> Schömann *antiquit. juris publici Graecorum* p. 229: *ac posteris temporibus ubi libertas paulatim in licentiam degeneravit, nimis saepe leges non aliter quam psephismata et ferri quovis tempore ad populum et accipi a populo in comitiis solebant, nulla nomothetarum mentione.* Man kann nicht genug auf diesen Umstand aufmerksam machen, da hiedurch besonders die Entartung der athenischen Demokratie statt fand. Dass man besonders im peloponnesischen Kriege vielfach Psephismen an die Stelle der Gesetze treten liess, geht besonders aus dem unter Eukleid's Archontat gegebenen Gesetze, das Andokides de myst. §. 87 anführt, hervor, worin ausdrücklich festgesetzt wird, dass kein Psephisma des Raths oder Volks über einem Gesetz stehen sollte. Es musste das also vorher geschehen sein. Dürfte man, wofür ich freilich keine Beweise habe, annehmen, die Aufstellung ordentlicher Nomotheten sei in der Zeit vor den Vierhundertern faktisch ausser Uebung gekommen und jetzt seit längerer Zeit wieder zum erstenmal erfolgt, so läge darin ein Hauptmoment der Mässigung und Besonnenheit, welche Thukydidēs der ersten Zeit nachrühmt. Eine Beschränkung der gesetzmässigen Demokratie wäre es aber nicht, sondern ein blosses Zurückgehen in die Bahn der Gesetzlichkeit. Wie früher konnte aber auch jetzt wieder das Regieren durch Psephismen faktisch aufkommen. War einmal der Sold wieder eingeführt und die Volksversammlung allen Bürgern eröffnet, so liess das auch schwerlich lange auf sich warten.

dem Wenigen, was uns Thukydides über die Nomotheten berichtet, können wir also nicht bestimmt entscheiden welchen Antheil sie an einer Verfassungsänderung hatten, erkennen aber ganz klar, dass sie eine solche nicht im geringsten hinderten. — Man hat nun freilich geglaubt in Lysias weitere Aufschlüsse über diese Nomotheten zu finden, indem man das in der Rede gegen Nikomachus erwähnte Amt eines ἀναγραφεὺς νόμων für das gleiche mit dem eines νομοθέτης hielt und nun, was von Nikomachus als ἀναγραφεὺς gesagt wird, auf das ganze Collegium der Nomotheten bezog. Man nahm also an, die Nomotheten seien beauftragt worden, eine Revision der Solonischen Gesetze zu besorgen und dafür sei ihnen eine Frist von vier Monaten gegeben worden, sie aber hätten willkürlich ihr Amt sechs Jahre lang beibehalten und zwar ohne etwas zu Tage zu fördern.<sup>1)</sup> Diese ganze Sache, aus der dann, wie wir oben gesehen, noch weitere unhaltbare Schlüsse gezogen wurden, fällt aber zusammen, sobald wir den ἀναγραφεὺς νόμων von dem νομοθέτης unterscheiden und in seiner wahren Bedeutung nehmen. Es ist derjenige, der die Gesetze aufzeichnen (ἀναγράφειν) d. h. auf Stein einhauen lassen sollte. Nikomachos hatte also den Auftrag die Solonischen Gesetze zur öffentlichen Aufstellung niederschreiben zu lassen, die Wichtigkeit des Geschäftes ist darin zu suchen, dass auf eine

<sup>1)</sup> Diese Ansicht hat namentlich Theodor Bergk in der epistola hinter Schiller's Andokides aufgestellt. Der unumstösslich richtige und trefflich durchgeführte Beweis, dass Nikomachos zweimal mit der ἀναγραφή νόμων beauftragt gewesen sei, einmal sechs Jahre lang vor den Dreissigen, dann vier Jahre lang nach denselben, hat gemacht, dass man auch der Annahme vielfach beigepflichtet hat, ἀναγραφεὺς νόμων und νομοθέτης bedeute dasselbe, wie es unter andern auch mir früher gegangen ist. Dagegen hat H. G. Hamaker quaestiones de nonnullis Lysiae orationibus S. 76 folg. wie ich glaube mit vollem Recht Einspruch gethan. Als ein Hauptgrund für die Unterscheidung der beiden Aemter ist noch anzuführen, dass Lysias immer nur davon spricht, Nikomachos sei so lange im Amte gewesen, nirgends aber die Rede davon ist, dass ein ganzes Collegium so viele Jahre den Missbrauch fortgetrieben habe. Auch Poppo zu Thukyd. VIII, 97 spricht dieselbe Ansicht aus. Schömann hat eine zwischen beiden in der Mitte liegende Ansicht, die aber jedenfalls nie der Folgerung Raum geben kann, als ob durch die lange Verzögerung der ἀναγραφή νόμων irgendwie der gewöhnliche Gang der Gesetzgebung behindert worden wäre. De Comit. Ath. p. 267. Ath. Process S. 660.

getreue Abschrift Alles ankam. Wenn Lysias gegen Nikomachos § 2 sagt, Nikomachos habe sich selbst statt Solons zum Gesetzgeber gemacht (*ἀντὶ Σόλωνος αὐτὸν νομοθέτην κατέστησε*), so will er damit ohne Zweifel bloss ausdrücken, das Nikomachos sich willkürliche Aenderungen erlaubte. Ob nun einer die *ἀναρχαρχή νόμων* in der vorgeschriebenen Frist ausführte oder lange verzögerte, hatte auf den Gang der Gesetzgebung keinen Einfluss, so nachtheilig die Verzögerung auch für die bürgerlichen und politischen Verhältnisse dadurch wirkte, dass kein offiziell anerkanntes Exemplar der gültigen Solonischen Gesetze öffentlich aufgestellt war. Wir werden uns demnach der Anwendung jener Stellen des Lysias auf die Nomotheten des Jahres 411 enthalten und gestehen müssen, dass wir von ihrer Thätigkeit im einzelnen nichts bestimmtes wissen, und höchstens Vermuthungen aussprechen können.

Sollten nun aber vielleicht die von Thukydides erwähnten Nomotheten selbst, deren Amt über ein Jahr auszudehnen wir keine Ursache haben, bereits Aenderungen in den unmittelbar nach dem Sturz der Vierhundert beschlossenen Verfassungsbestimmungen herbeigeführt haben? <sup>1)</sup> Diese Frage hängt eng zusammen mit derjenigen über die Zeit in der die Aenderungen statt fanden. Die bestimmten Beweise für den veränderten Zustand haben wir nun zwar oben erst für die Zeit der Arginusenschlacht 406 gefunden, aber alle Umstände leiten darauf, dass er weit früher eingetreten sei. Freret und K. F. Hermann haben an die triumphirende Rückkehr des Alkibiades im Jahre 407 gedacht <sup>2)</sup> und dafür würde besonders sprechen, dass damals die von diesem Feldherrn eröffneten Hülfquellen reichlich fliessen mochten. Allein verschiedene Gründe bewegen mich mit Sievers auf eine noch frühere Zeit zurückzugehen. Bereits im Jahre des Archon Glaukippos Ol. 92. 3. v. Chr. 410/9 finden wir, wie oben erwähnt, das Gesetz des

<sup>1)</sup> Das ist Arnold's Meinung zu Thukyd. VIII, 97: *verum est quidem quadringentos eam (potestatem), quum munere se abdicarent, illis (quinque millibus) tradidisse, sed a νομοθέταις qui novam reipublicae formam consignarunt, hoc institutum servatum esse, non est dictum.* Die Ungenauigkeiten im ersten Theil dieses Satzes fallen in die Augen, ohne dass man besonders darauf aufmerksam macht.

<sup>2)</sup> Die Rückkehr des Alkibiades fällt übrigens nicht, wie es bei Freret und Hermann heisst, in das Jahr 407, sondern in den Sommer 408.

Demophantos, welches bestimmt war die Demokratie zu schützen und jeden Versuch des Umsturzes mit den strengsten Strafen belegte. Dieses Gesetz, worin der Ausdruck *δημοκρατία* mehrfach vorkommt, von einer Beschränkung aber nirgend die Rede ist, deutet auf eine Zeit, wo man die Verfassung neu geordnet hatte, aber noch in Furcht wegen früherer Umtriebe dagegen war. In dieser Beziehung hat es Sievers S. 18 schon geltend gemacht für die Herstellung der vollen Demokratie, die er bald nach der Schlacht bei Kyzikos, Ende Februar 410, Ol. 92, 2 setzt. Dieser glänzende Sieg, meint er, habe besonders dazu beigetragen, den gesunkenen Muth der Athener und damit ihre demokratische Gesinnung neu zu beleben, und das zeigt sich in der That deutlich genug in der nach Diodor XIII, 53 hauptsächlich von Kleophon bewirkten Verwerfung des von den Lakedaimoniern angebotenen Friedens, wo gegenüber den *ἐπιεικέστατοι* schon wieder ein sehr starkes demagogisches Element sich kundgibt. Ueberhaupt lässt sich eine demokratische Reaktion in dieser Zeit nicht verkennen.<sup>1)</sup> Die anfangs beobachtete Mässigung verschwindet, Verfolgung derer, die bei der Revolution der Vierhundert theilhaftig gewesen waren, tritt ein, die Atimie wird auf eine grosse Zahl derselben angewendet, worüber Aristophanes in der herrlichen Parabase der Frösche so patriotische Klagen ausstösst. Die Betrachtung aller dieser Umstände macht daher auch mir sehr wahrscheinlich, dass bereits damals, sei es in dem letzten Theil von Theopomps Amtsjahr, sei es im Anfange desjenigen des Glaukippos, die Beschränkungen, die man anfangs noch hatte bestehen lassen, wenigstens theilweise aufgehoben wurden. Mit dieser Annahme stimmt nun sehr gut, dass gerade zu jener Zeit Thrasyllus, dessen demokratische Gesinnungen bekannt genug sind, einen längern Aufenthalt in Athen machte und sich in hohem Grade der Gunst des

<sup>1)</sup> Auf diese Zeit scheint auch die Stelle des Lysias für Polystratos §. 17 zu gehen: *νῦν δὲ ἤντικα αὐτὸς ἑαυτῷ εὐνούστατος ἔστιν ὁ δῆμος, βοηθοῦσι τῷ μὲν ὀνόματι ὑμῖν, τῷ δὲ ἔργῳ σφίσιν αὐτοῖς.* Dass die Rede in die Zeit nach dem Sturze der Dreissig gehöre, kann ich durchaus nicht glauben, sondern bin fest überzeugt, dass sie nicht sehr lange nach dem Sturze der Vierhundert, im Jahre 410, wohin sie auch Krüger und Alexander Falck in seiner Uebersetzung weisen, gehalten worden sei.

Volkes erfreute. Er führte dem Agis, der einen Streifzug gegen Athen machte, alles streitbare Volk der Stadt entgegen, (τοὺς Ἀθηναίους καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς ἐν τῇ πόλει ὄντας ἅπαντας. Xenophon Hellen. I, 1, 33.) Ohne Zweifel machten nun zu einer Zeit, wo nicht allein die Hopliten, sondern auch die Seelente und die Bürger aller Classen, so grossen Heldenmuth für die Vertheidigung des Staates entwickelten, dieselben auch Anspruch wieder volle Theilnahme an seinen Angelegenheiten zu erhalten. In ähnlicher Weise also, wie einst Aristeides, nach den Perserkriegen, an denen alle gleiche Tugenden entwickelt hatten, allen die höchsten Ehren eröffnete, wurde, glaube ich, auch damals die Beschränkung auf die *ὀπάσοι ὄπλα παρέχονται* aufgehoben und allen wieder gleiche politische Berechtigung gegeben. Der Zeit nach konnte es, bei dieser Annahme, noch von den Nomotheten, die Thukydidēs erwähnt, ausgehen, ob es aber der Fall gewesen bleibt ganz ungewiss und lässt sich sogar darum bezweifeln, weil dann Thukydidēs ihre Niedersetzung schwerlich unter den Massregeln der Mässigung besonders hervorheben würde. Eher lässt sich daher an einen Volksbeschluss denken. Ob die Besoldung der Behörden gleichzeitig wiedereingeführt wurde, ist nicht sicher zu ermitteln, nothwendig war sie nicht mit der ersten Massregel verbunden. Im Gegentheile lässt sich denken, dass mancher für die Theilnahme Aller an Staatsgeschäften stimmte, weil er voraussetzte, sobald nur kein Sold bezahlt werde, werde der gemässigte, wohlhabendere Theil der Bürger von selbst die Mehrzahl bilden. Hingegen begreift man leicht, dass, sobald einmal die ärmern Bürger wieder mitzusprechen hatten, sie auf Herstellung des Soldes gedrungen haben werden, welcher damals um so mehr Bedürfniss geworden war, als seit der Befestigung von Dekeleia, der Ackerbau von Attika fast ganz vernichtet war und tausende von Bürgern sich erwerblos in der Stadt umhertrieben. Die Wiedereinführung des Soldes war aber zum grossen Theil auch eine finanzielle Frage. Da nun in dieser Hinsicht die Siege des Alkibiades wieder erfreuliche Aussichten eröffneten und man unter Archon Glaukippos bedeutende Summen für das Theorikon verwenden konnte, so hat man gewiss die verschiedenen Besoldungen, wenn nicht ganz gleichzeitig, doch bald nach der Ausdehnung



der Theilnahme an der höchsten Gewalt auf alle Bürger, wieder eingeführt.

Ich bemerke indessen ausdrücklich dass diese Frage, wann die vollkommene Demokratie hergestellt worden sei, für den Beweis, dass dies überhaupt geschehen, von keinerlei Bedeutung sei; können wir jenes auch nicht mit Sicherheit nachweisen, so steht dieses doch fest.

4. Nachdem nun also nachgewiesen worden ist, dass die uns bekannten Beschränkungen der Demokratie nicht bis zu Ende des Krieges fortbestanden, sondern sei es früher oder später, gefallen waren, so mögen noch einige Belege dafür folgen, dass die Verfassung in den letzten Jahren des Krieges allgemein als Demokratie, nicht als eine aus verschiedenen Elementen gemischte betrachtet wurde. Ich will dafür nicht die zahllosen Stellen anführen, wo von einem *πλῆθος* oder *ὄγκος* die Rede ist, sondern nur einige hervorheben, wo ausdrücklich der Demokratie gegenüber einer andern Verfassung erwähnt wird. Eine solche ist bei Platon *Apol. Socr.* p. 32. c. Nachdem Sokrates erzählt, wie er sich bei dem Process der Feldherrn benommen, also 406, fährt er fort: *καὶ ταῦτα μὲν ἦν ἔτι δημοκρατουμένης τῆς πόλεως· ἐπειδὴ δὲ ὀλιγαρχία ἐγένετο κ. τ. λ.* Damit man aber nicht einwende, in der Ansicht des aristokratischen Platon habe auch jene gemässigte Verfassung als Demokratie gegolten, so vergleiche man eine ähnliche des gut demokratisch gesinnten Lysias, der gegen Eratosth. §. 4 sagt: *οὕτως ἠχοῦμεν δημοκρατούμενοι ὥστε μήτε εἰς τοὺς ἄλλους ἐξαρτάνειν, μήτε ὑπὸ τῶν ἄλλων ἀδικεῖσθαι· ἐπειδὴ δ' οἱ τριάκοντα κατέστησαν κ. τ. λ.* Von ganz besonderer Bedeutung erscheint aber noch die Rede des Theramenes bei Xenoph. *Hell.* II, 3, 48. Auf den Vorwurf des Kritias, sich jeweilen nach den Umständen gerichtet, jedesmal der stärkern Partei angeschlossen zu haben, antwortet Theramenes er habe immer dasselbe Ziel verfolgt, eine gemässigte Verfassung und darum sich den Extremen, demokratischen wie oligarchischen auf gleiche Weise entgegengesetzt. Seine Worte lauten: *ἐγὼ δ', ὦ Κριτία, ἐκείνοις μὲν ἀεὶ ποτε πολέμῳ, τοῖς οὐ πρόσθεν οἰομένοις καλὴν ἂν δημοκρατίαν εἶναι πρὶν καὶ οἱ δοῦλοι καὶ οἱ δι' ἀπορίαν ὀραχυμῆς ἂν ἀποδόμενοι τὴν πόλιν ὀραχυμῆς μετέχοιεν· καὶ τοῖςδὲ γ' αὖ ἀεὶ ἐναντίος εἶμι οἱ οὐκ οἴονται καλὴν ἂν ἐγγενέσθαι ὀλιγαρχίαν, πρὶν εἰς*

τὸ ὑπ' ὀλίγων τυραννεῖσθαι τὴν πόλιν καταστήσειαν. Soll diese Vertheidigung irgend welche Schärfe haben, so muss zwischen der gemischten Verfassung, die vorzüglich durch Theramenes herbeigeführt wurde, und zwischen der Oligarchie der Dreissig, die wiederum ihm besonders ihre Entstehung verdankte, aber weiter ging als er wollte, der, wie er sagt, von ihm bekämpfte ultrademokratische Zustand geherrscht haben. Eine gemischte Verfassung wäre ja gerade dem von ihm erstrebten Ideale am nächsten gekommen.

Doch ich will nicht weiter durch solche Stellen zu bekräftigen suchen, was oben bewiesen worden ist. Wem jene Beweise nicht genügen, der wird diese und ähnliche Stellen alle nur als Belege für eine innerhalb der Verfassung der Fünftausend eingerissene Ochlokratie und zügellose Demokratie ansehen.

#### IV.

Werfen wir nun zum Schluss einen Rückblick auf die gewonnenen Resultate, so ergibt sich folgendes. Unmittelbar nach dem Sturze der Vierhundert wurde eine Verfassung eingeführt, die sich, so weit wir Nachrichten haben, von der vollen Demokratie dadurch unterschied, dass die Theilnahme an der höchsten Gewalt auf die beschränkt war, welche sich selbst bewaffneten und dass keinerlei Sold für irgendwelche staatsbürgerliche Verrichtungen bezahlt wurde. Die Einsetzung der Nomotheten, seien sie ordentliche oder ausserordentliche gewesen, war keine Beschränkung der gesetzlichen Demokratie und hat einer Verfassungsänderung nicht im Wege gestanden. Jene beiden Beschränkungen sind entschieden aufgehoben worden, denn sie bestehen nicht mehr Ol. 93, 3 unter Archon Kallias. Wann und wie sie aufgehoben worden sind, ist nach den vorhandenen Nachrichten nicht mit Sicherheit auszumitteln, wahrscheinlich geschah es aber schon unter Archon Theopompos oder Glaukippos Ol. 92, 2 oder 3., v. Chr. 410. Jedenfalls ist die vollständige Demokratie vor dem Schlusse des Krieges hergestellt gewesen, begleitet von allen ihren Uebeln, Demagogen, Sykophanten und den als Gegensatz dadurch fast nothwendig hervorgerufenen oligarchischen Verschwörungen.

---

## PERDIKKAS II. KÖNIG VON MAKEDONIEN.

[*Schweizerisches Museum* I. 1837. S. 1—36.]

Obwohl die Geschichte Makedoniens ihre welthistorische Bedeutung erst mit Philipp II. erhält, so ist es dennoch nicht uninteressant, auch die früheren Schicksale dieses Reiches und seiner Fürsten zu betrachten.<sup>1)</sup> Ja es kann die spätere rasche Entwicklung nicht vollständig verstanden werden ohne Kenntniss der vorausgegangenen Zustände und Ereignisse. Haben auch die zerrüttenden Schicksale, welche seit dem Tode des Königs Archelaos das Fürstenhaus der Temeniden betroffen, vieles zerstört, was die Anstrengungen der Vorgänger aufgebaut hatten, musste sich auch Philipp sein Reich so zu sagen erst schaffen, so beruht doch selbst seine Thätigkeit vielfach auf den Vorarbeiten der älteren Fürsten, und sie stellt sich dem gründlichen und unbefangenen Beobachter nicht als eine zufällige, früheren Erscheinungen fremdartige dar, sondern vielmehr als die consequente Fortbildung eines längst, wenn auch nicht immer mit klarem Bewusstsein befolgten Strebens. Leider fließen die Quellen, die uns für die ältere Geschichte Makedoniens zu Gebote stehen, oft gar spärlich, so dass die wichtigsten Ereignisse mehr errathen werden müssen, als sie sich durch unmittelbare Zeugnisse beglaubigen lassen. Indessen hat ein günstiges Geschick uns auch hier, wie in so manchen andern Theilen der Alterthumskunde, gerade so viel erhalten, dass im Allgemeinen sich eine ziemlich deutliche

---

<sup>1)</sup> [vgl. jetzt auch: Otto Abel, Makedonien vor König Philipp. Leipzig 1847. Seine Darstellung von Perdikkas Regierung stimmt auffallend mit diesem Aufsatz oft in den Worten überein, ohne dass er ihn aber nennt.]

Anschauung gewinnen lässt, und das plötzliche Hervortreten des kräftigen Volkes auf den Vordergrund der Bühne der Weltgeschichte nicht räthselhaft bleibt. Wiewohl nun in neuerer Zeit diese Geschichte ihre selbständige sehr verdienstvolle Bearbeitung gefunden hat, so mag es doch nicht ganz unnütz erscheinen, die verschiedenen Theile derselben einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen und im Einzelnen ausführlicher darzustellen, als bei einer Gesamtgeschichte gestattet ist. Von besonderer Wichtigkeit erscheint mir aber die Regierung Perdikkas des zweiten. Denn dieser Fürst lebte in derjenigen Zeit, in welcher die griechischen Staaten den Höhepunkt ihrer Macht erreicht hatten und ihre Herrschaft auch über die Grenzen ihres Landes auszudehnen strebten, in der Zeit, welche den Wendepunkt für die ganze hellenische Geschichte bildet, einer der merkwürdigsten der gesammten Weltgeschichte: er war Zeitgenosse des peloponnesischen Krieges. Makedonien und die angrenzenden Gegenden sind oft der Schauplatz, wo der grosse Kampf gefochten wird. Es muss daher schon aus diesem Grunde anziehend sein, zu betrachten, was für eine Stellung es damals einnahm, welchen Einfluss es auf den Gang der Begebenheiten ausübte, welche Eindrücke es selbst durch denselben empfing. Der Reiz dieser Betrachtung wird aber ungemein erhöht durch die Persönlichkeit des genannten Königs; denn er bleibt nicht wie andere Fürsten nichtgriechischer Völker ein müssiger Zuschauer der Ereignisse, er tritt auch nicht planlos hie und da in Raubzügen auf den Schauplatz des Krieges, oder lässt sich die Beleidigungen überlegener Feinde in Geduld gefallen, sondern von einem bestimmten Gedanken während seiner langen Regierung geleitet, greift er überall thätig ein, lässt sich durch die ungünstigsten Verhältnisse nicht abschrecken und erreicht auch in der That sein Ziel so, dass er als nicht unwürdiger Vorgänger Philipps des zweiten bezeichnet werden kann. Darum habe ich seine Regierung und sein Leben zum Gegenstand einer Bearbeitung gewählt, welche keinen Anspruch auf Benutzung bis dahin verborgener oder vernachlässigter Quellen macht, sondern nur den Zweck verfolgt, durch genaue Zusammenstellung der zerstreuten einzelnen Nachrichten eine möglichst zusammenhängende Skizze zu geben; denn nichts

ist der ältern Geschichte Makedoniens nachtheiliger, als der Umstand, dass alle sie betreffenden Angaben sich zerstreut bei griechischen Schriftstellern finden, welche eben nur da von dem halbbarbarischen Lande sprechen, wo es mit den Hellenen in unmittelbare Berührung kommt. Die wichtigsten Ereignisse werden oft gar nicht angedeutet, oder müssen mit Mühe aus einzelnen Winken errathen werden, während Unbedeutenderes mit Ausführlichkeit dargestellt wird. Darum erscheint auf den ersten Anblick Alles so planlos, so vereinzelt. Vereinigt man aber das Zerstreute, und stellt sich auf den makedonischen Standpunkt, so gewinnt Alles ein anderes Licht, und es lässt sich bei den Fürsten des fünften Jahrhunderts eine sehr verständige und kluge Politik nachweisen, welche besonders an Perdikkas anerkannt werden muss, da seine Lage die schwierigste war. Gerade er aber hat hie und da minder günstige Beurtheilung gefunden. Man hat ihm Treulosigkeit und Wankelmuth vorgeworfen,<sup>1)</sup> ihn als bloss von momentanen Leidenschaften bestimmt aufgefasst, unfähig, einen höheren zusammenhangenden Plan festzuhalten. Was das Letztere anbetrifft, so hoffe ich, durch die folgende Darstellung das Gegentheil zu beweisen; die Treulosigkeit dagegen mag auf ihm haften, sobald man zugiebt, dass auch die übrigen Staaten jener Zeit denselben Vorwurf verdienen, dass das Gebot der Selbsterhaltung Perdikkas zu manchem Schritte zwang, den er unter günstigeren Verhältnissen nicht gethan hätte, und dass überhaupt in der Politik aller Zeiten die Treue eine sehr zweideutige Stellung einnimmt. Man darf dem Könige die Leichtigkeit, womit er Verträge schloss und auflöste, nicht zu sehr verargen, wenn man bedenkt, dass zu seiner Zeit fast kein einziger Friede bis an das beschworene Ende gehalten wurde, dass Athen offen das Recht des Stärkeren proklamirte, und dass er an der Spitze eines schwachen Staates zwischen verschiedene überlegene Mächte auf höchst bedenkliche Weise hineingeschoben war. Auch würde uns bei genauerer Kenntniss der Motive und Veranlassungen wohl manche seiner Hand-

<sup>1)</sup> [Auf Perdikkas Treulosigkeit spielt stark an Hermippos in den *φορμοφόροι* fr. 1 v. 8 καὶ παρὰ Περδίκκου ψεύδη ναυτῶν πάντο πολλοίαις. Meineke Fragm. Com. G. II, 1 p. 407 ff. Athen. I, 27 e.]

lungen selbst vom moralischen Standpunkte aus weniger tadelnswerth erscheinen.

Um die Geschichte des Perdikkas gehörig zu verstehen, ist es nothwendig, eine kurze Uebersicht des Zustandes von Makedonien voranzuschicken, wie er sich bei seinem Regierungsantritte gestaltet hatte.<sup>1)</sup> Unter Makedonien verstand man damals das Land welches von dem hohen kandavischen Gebirge östlich nach der Meeresküste und dem Strymon sich hin erstreckt. Im Süden hatte es die Bergkette des Olympos zur Gränze, im Norden einen Arm des kandavischen Gebirges, der nach Südosten läuft und die Wasserscheide zwischen den Gewässern des obern Axios und dem Erigon bildet, dann jenseits des Axios das Gebirge Kerkine. Doch lässt sich diese Nordgränze nicht so scharf ziehen, als die südliche.<sup>2</sup> Im Osten endlich stieß Makedonien an den untern Strymon, ohne aber dessen Mündung schon zu beherrschen. Innerhalb der genannten Gränzen wird endlich nicht unter dem Namen Makedonien inbegriffen die chalkidische Halbinsel, gewöhnlich τὰ ἐπὶ Θράκης genannt,<sup>3)</sup> und die hellenische Stadt Methone.<sup>4)</sup> Aber auch die übrigen Theile waren keineswegs immer makedonisch gewesen, sondern in früheren Zeiten von verschied-

<sup>1)</sup> Es braucht nicht bemerkt zu werden, dass hier weder eine ausführliche Entstehungsgeschichte des Makedonischen Reiches, noch ethnographische Untersuchungen über die verschiedenen Stämme gegeben werden sollen. In letzterer Hinsicht verweise ich auf K. O. Müllers vortreffliche Schrift: Ueber die Makedoner, Berlin 1825. Eine Uebersicht der Reichsgränzen war aber um so nothwendiger, als sich selbst in Schlossers Universalhistor. Uebersicht der Geschichte der alten Welt, 1. Th. 3. Abth. S. 39, 40 die Angabe findet, Perdikkas II. Gebiet habe sich westlich bis an den Axios, östlich bis an den Nestos erstreckt, und an der Gränze Thessaliens habe er Dion besessen.

<sup>2)</sup> Die Nordgränze lässt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, um so weniger, da die makedonischen Völkerschaften jener Gegend, namentlich die Lynkester, in sehr schwankenden Verhältnissen zu den Temeniden standen. Das Gebirge Kerkine erscheint bestimmt als Gränze. Thuk. II, 95.

<sup>3)</sup> Auch die Städte, die an der Küste zwischen der Halbinsel Akte und der Mündung des Strymon liegen, wie Stageiros, Aigilos u. a. werden zu τὰ ἐπὶ Θράκης gerechnet, und waren nicht makedonisch. Thuk. V, 18. Poppo Prolegom. zu Thuk. I, 2 p. 344 ff.

<sup>4)</sup> Thuk. VI, 1: καὶ ἐς Μεθώνων τὴν ἑμπορὸν Μακεδονία ἰππέας κατὰ θάλασσαν κομισάντες Ἀθηναῖοι κ. τ. λ.

artigen Völkerschaften bewohnt, welche in keinem politischen Zusammenhange standen.<sup>1)</sup> Die bedeutendsten unter denselben waren, nördlich vom Olymp an der Meeresküste hin bis an den Haliakmon die Pierer, deren Name mehr in den Mythen glänzt, als in der Geschichte; dann im Norden, namentlich am Axios und zwischen diesem und dem Strymon, die Paioner, endlich zwischen beiden in dem Gebiete der Flüsse Erigon, Lydias und Haliakmon die Makedonier. Die Makedonier selbst, über deren Ursprung und Abstammung zu sprechen ausser den Gränzen dieser Arbeit liegt, zerfielen wieder in verschiedene Zweige, welche im Allgemeinen nach ihren geographischen Wohnsitzen als die untern und die obern von einander geschieden werden. Die untern Makedonier bewohnten das alte Emathien bis an die Meeresküste, und scheinen früh ächthellenische Bestandtheile in sich aufgenommen zu haben; den obern gehörten die Thäler am Abhange des kandavischen Gebirges, wo sie als Elimiotische, Orestische und Lynkestische Makedonier erscheinen.<sup>2)</sup> — Ausser diesen Hauptvölkern werden aber noch Almoper, Eorder, Bottiaier, Edoner, Anthemuntier und Grestonaier genannt, welche verschiedenen Stämmen angehörten. Endlich hatten sich an der Küste früh griechische Ansiedler nieder-

1) Vgl. Thuk. II, 99 an dessen Beschreibung ich mich fast ausschliesslich halte. Strabos Angaben sind weit weniger brauchbar, da er nicht eine bestimmte Zeit im Auge hat.

2) Thuk. II, 99: τῶν γὰρ Μακεδόνων εἰσὶ καὶ Λυγαρηταὶ καὶ Ἐλιμιῶται καὶ ἄλλα ἔθνη ἐπάνωθεν, ἃ ἑὸν μῦθος μὲν ἐστὶ τούτοις καὶ ὑπήκοα, βασιλείας δ' ἔχει καθ' αὑτά. Gegen dies bestimmte Zeugniß scheinen neuere Versuche die obern Makedonier von den untern der Abstammung nach zu unterscheiden, nicht hinlänglich begründet, z. B. bei Flathe I, S. 14, 15. Ueber die Orester vergl. Polyb. XVIII, 47, 6. Μακεδόνων μὲν οὖν τοὺς Ὀρέστας καλουμένους. Liv. XXXIII, 34. XLII, 35. K. O. Müller, Ueber d. Mak. S. 14. Dagegen lasse ich die nur auf den Namen begründete Behauptung Uscholds Gesch. d. Troj. Kriegs S. 190, die Orester seien Thraker, dahingestellt, selbst auf die Gefahr hin, deshalb für befangen zu gelten. Strabo VII, p. 326 C: καὶ οὕτω καὶ τὰ περὶ Λύγων καὶ Πελαγονίαν καὶ Ὀρεστιάδα καὶ Ἐλιμείαν τὴν ἄνω Μακεδονίαν ἐκάλεσαν, οἱ δ' ἕσπερον καὶ ἐλευθέραν. Die paionischen Pelagonier, welche aber bei Herodot und Thukyd. noch nicht vorkommen, gehören zu Perdikkas Zeit noch nicht zu Makedonien. — K. O. Müllers über d. M. S. 43 ff.

gelassen. Sie hatten nicht nur den grössten Theil der Halbinsel, die sich zwischen dem Axios und Strymon nach Süden erstreckt, in Besitz genommen, und ihr nach dem euboiischen Chalkis, dem sie meist entstammten, den Namen der Chalkidischen gegeben, sondern auch durch die bedeutenden Städte Therme, Pydna und Methone die ältern Bewohner des Landes fast ganz von der See ausgeschlossen. Unter diesen verschiedenen Völkerschaften war es aber den Fürsten von Edessa oder Aigai in Emathien, welche sich herakleidischer Abkunft aus Argos rühmten, allmählich gelungen, ihrer Herrschaft ein Uebergewicht zu verschaffen, und mit derselben auch den eigentlichen Makedoniern weitere Gränzen anzuweisen. Sie hatten im Süden die Pierer vertrieben, welche sich darauf am Fusse des Pangaion in Thrakien niederliessen, aus Almopia am Olympos die Almopen, aus der Gegend westlich vom Axios, welche auch später noch den Namen Bottiaia bewahrte, die Bottiaier, die auf Chalkidike neue Wohnsitze fanden.<sup>1)</sup> Ferner hatten sie einen Strich von Paionien am Axios erobert, und das Gebiet des obern Lydias den Eordern entrissen, von welchen die meisten zu Grunde gingen und nur wenige in Physka in Mygdonia eine Zufluchtsstätte fanden.<sup>2)</sup> Darauf waren aber auch östlich vom Axios die Edoner aus Mygdonia vertrieben, die Landschaften Bisaltia, Anthemus und Grestonia erobert worden, so dass sich das makedonische Gebiet bis an den Strymon erstreckte. Endlich hatten die griechischen Städte mit Ausnahme derer auf Chalkidike und Methones die Makedonische Herrschaft anerkennen müssen. Wann jede dieser Eroberungen gemacht wurde, wird nicht berichtet, und ist für unsern Zweck auch ziemlich gleichgültig; aber mit Sicherheit dürfen sie dem grössten Theil nach vor den Zug des Xerxes gesetzt werden. Denn die Pierer

<sup>1)</sup> Diese neuen Wohnsitze der Bottiaier heissen ἡ Βοττιαΐη, Thuk. II, 101, während das ursprünglich von ihnen bewohnte Land auch später den Namen Βοττιαΐη Thuk. II, 99. [Polyb. V, 97, 4] oder: Βοττιαία Thuk. II, 100 oder Βοττιαία; Herod. VII, 123 führte, wonach Bährs Anmerkung zu dieser Stelle zu berichtigen.

<sup>2)</sup> So Thukydidēs a. a. O. Wenn also später, wie bei Livius XLV, 30. Eordäer angeführt werden, so sind das die Makedonier, welche von dem Lande der Eorder Besitz genommen hatten.



wohnen während desselben schon in Phagres und Pergamos am Fusse des Pangaion, die Edoner sind schon aus Mygdonia über den Strymon gedrängt, Bottiaia hat seine ursprünglichen Bewohner verloren, und Amyntas I. hat schon früher den vertriebenen Peisistratiden Anthemus anbieten können.<sup>1)</sup> So hatte also damals schon Makedonien die oben bezeichneten Gränzen; die Fürsten von Edessa herrschten vom Olympos bis an den Strymon. Wie damals ihr Verhältniss zu den obern Makedoniern war, ist schwer zu bestimmen; doch scheinen sie schon eine gewisse Oberherrlichkeit über sie geübt zu haben. Dafür zeugt die Art, wie Amyntas I. und sein Sohn Alexandros bei Herodot erscheinen. Und es ist nicht unwahrscheinlich, dass das Fürstenhaus der Elimioten ein Nebenzweig der Temeniden war, der in Folge von Eroberungen diese Herrschaft erhalten hatte.<sup>2)</sup>

Die Ausdehnung der persischen Macht konnte auch für Makedonien nicht ohne Folgen bleiben. Amyntas hatte ohne Zögern den Boten des Satrapen von Thrakien, Megabazos, Erde und Wasser, die Zeichen der Huldigung, gegeben;<sup>3)</sup> Mardonios hatte auf seinem sonst verunglückten Zuge die Unterwerfung des Landes vollendet.<sup>4)</sup> Aber die Temeniden blieben nach der Weise der persischen Reichsverfassung Fürsten des Landes, nur zu Tribut und Heeresfolge verpflichtet. Diese leistete auch bekanntlich Alexandros, so sehr seine Freundschaft für die Hellenen, besonders für die Athener, widerstreben mochte. Justins Nachricht,<sup>5)</sup> dass Xerxes ihm alles Land zwischen dem Olymp und Hämus geschenkt habe, hat gar nichts Unwahrscheinliches; nur mochte Alexandros selber sorgen, die geschenkten Länder in seine Gewalt zu bringen; denn um die Verwirklichung solcher Geschenke von Ländern, die ihnen nicht gehörten, bekümmerten sich die Grosskönige in Susa so wenig als die römischen Bischöfe im Mittelalter. Die Vernichtung der persischen Herrschaft in Europa schien anfänglich nur die alten Verhältnisse in Thra-

1) K. O. Müller üb. d. Mak. S. 25 ff.

2) K. O. Müller über. d. Mak. S. 32. vergl. unten S. 247.

3) Herodot V, 17. 15.

4) Herodot VI, 44.

5) Justin VII, 4, 1.

kien und Makedonien wiederhergestellt zu haben. Alexandros wurde aus einem Lehenkönige wieder souveräner Fürst seiner ererbten und eroberten Länder.

Er stand in freundschaftlichen Verhältnissen mit den siegreichen Hellenen, welche seine wohlwollend geleisteten Dienste dankbar anerkannten. Es scheint auch, die Makedonier haben den Hellenen Beistand zur gänzlichen Ueberwindung ihrer Feinde geleistet.<sup>1)</sup> Aber bald änderten sich die Verhältnisse; denn die alten Gastfreunde des Alexandros, die Athener, wurden dem schwachen Reiche gefährlicher, als der entfernte König der Perser. Die Bildung der attischen Symmachie musste bange Besorgnisse erregen. Denn die Inseln im aegaeischen Meere, die Pflanzstädte, welche von dem triopischen Vorgebirge die Küste Kleinasiens entlang und über den Hellespont an dem Saume Thrakiens und Makedoniens bis Methone hin Athens Hegemonie anerkannten, umschlangen auch gleich einem Netze das Reich der Temeniden und drohten, es ganz vom Meere abzuschneiden. Darum kann es nicht verwundern, in den letzten Jahren seiner Herrschaft Alexandros in feindseliger Stellung zu den Athenern zu sehen. Er scheint nicht unbetheiligt gewesen zu sein bei dem Abfalle der Insel Thasos Olymp. 78  $\frac{3}{4}$  465. a. Ch. n. und nur der Freundschaft des Kimon, die vielleicht durch Geschenke neu belebt ward, verdankte er es, dass sein Land einer verwüstenden Landung der athenischen Flotte entging. Das athenische Volk sah aber darin von Seite Kimons Verrath, so dass er nur mit Mühe eine Strafe von sich abzuwenden vermochte.<sup>2)</sup> Der ungefähr gleichzeitige Versuch der Athener, an den neun Wegen am Strymon eine mächtige Kolonie anzulegen Ol. 78. 4) musste die Besorgnisse steigern,<sup>3)</sup> welchen indess diesmal die Edoner durch die Vernichtung der Kolonen bei den Orten

<sup>1)</sup> Demosth. g. Aristokr. p. 657, wo der Redner statt Alexandros seinen Sohn Perdikkas nennt. Vergl. Schlosser Univ. Uebers. u. s. w. I, 3. S. 40. Funkhänel über die Redner als geschichtliche Quelle in der Ztsch. f. Alt. 1836. Nr. 130. S. 1047.

<sup>2)</sup> Plutarch. Cim. 14. Pericl. 10.

<sup>3)</sup> Thukyd. IV, 102. vergl. Clinton fast. hell. conv. a C. G. Kruegero Append. in l. X. p. 275.

Drabeskos und Datos ein Ende machten,<sup>1)</sup> während nach Thasos Eroberung die Aufmerksamkeit der Athener einige Jahre hindurch von jenen Gegenden weg auf die benachbarten hellenischen Staaten gerichtet wurde.

Unter solchen Umständen starb wahrscheinlich Ol. 81  $\frac{2}{3}$  454 a. Ch. n.<sup>2)</sup> Alexandros. Ihm folgte sein Sohn Perdikkas auf dem Throne Makedoniens, der von Gefahren umringt war; denn mit Alexandros Tode mehrten sich die Bedrängnisse. Was zuerst die Kraft des Reiches lähmte, waren die innern Verhältnisse. Es ist schon oben bemerkt worden, dass die Stellung der obern Makedonier zu den Fürsten von Edessa eine ziemlich unbestimmte war. Was nun die Zeit des Perdikkas anbetrifft, so finden wir die Elimioten etwa zwanzig Jahre nach Alexandros Tod unter Derdas, der, wenn man dem Scholiasten des Thukydidens trauen darf, ein Sohn des Aridaios und Vetter des Perdikkas war.<sup>3)</sup> Da nun der Name Aridaios auch sonst in der makedonischen Dynastie sich findet, so ist es wahrscheinlich, dass der Vater des Derdas ein jüngerer Bruder des Alexandros war, dem als ein Lehenfürstenthum Elimia übertragen worden war. Ob bei Perdikkas Regierungsantritt schon Derdas herrschte, oder noch sein Vater, wird nicht gemeldet. Wie widerstrebend aber diese Elimiotischen

<sup>1)</sup> Thuk. IV, 102 und Poppo dazu vergl. mit Isokrates üb. d. Frieden §. 86 und Baiter praef. zu Isoc. Paneg. p. IX.

<sup>2)</sup> Die Angaben der Alten weichen bekanntlich ganz ausserordentlich über Perdikkas Regierungszeit ab. Man vergl. Athenäus V, p. 217 d. e. Porphyrios bei Syncell. p. 500 Dind. u. d. Marm. Par. Ich halte mit Dodwell, Annal. Thuc. p. 92 und Clinton fast. hell. conv. a Krueg. p. 238 die Angabe des Parischen Marmors, dass er 41 Jahre regiert, für die richtige. Vielleicht erklären sich die verschiedenen Zahlen aus den Thronzwisten, in Folge derer Perdikkas nicht überall anerkannt ward. Casaubonus Vermuthung zu Athen. a. a. O. steht im bestimmtesten Widerspruch mit Thukydidens.

<sup>3)</sup> Thukydid. I, 57 u. d. Schol. dazu, vergl. I, 59. — Thukydidens sagt zwar nicht bestimmt, dass Derdas Fürst der Elimioten gewesen, sondern nur dass er im obern Makedonien herrschte. Allein durch Vergleichung von Xenoph. Hell. V, 2, 38 hat K. O. Müller a. a. O. S. 32 mit Recht Elimia als das Fürstenthum des Derdas nachgewiesen. Nirgends aber heisst Derdas Fürst von Orestis, wie Droysen Gesch. Alex. d. Gr. S. 43 behauptet. Vielmehr ist Antiochos Fürst der Orester.

Temeniden die Oberhoheit des Hauptstammes anerkannten, werden wir bald sehen.

Der zweite Hauptzweig der obern Makedonier, die Bewohner des Landes Lynkos, treten später unter einem Fürsten Arrhibaios, Sohn des Bromeros, im Kampfe gegen Perdikkas auf, und es ist nicht zu glauben, dass sie vorher in grosser Abhängigkeit von demselben standen, wenn sie auch den Namen von Bundesgenossen trugen, und vielleicht einen Tribut bezahlten.<sup>1)</sup>

In ähnlicher Lage mochten die Orester sein, deren König Antiochos wenigstens im peloponnesischen Kriege ganz selbständig handelt.<sup>2)</sup>

Zu diesen Spaltungen, die in ältern Stammverhältnissen ihren Grund hatten, kamen aber noch neue in Folge der Familienverhältnisse des Perdikkas. Dieser hatte nämlich mehrere Brüder. Dem einen, Alketas, hat er nach Platon die Herrschaft entrissen. Da wir nicht wissen ob Alketas älter oder jünger als Perdikkas war, so lässt sich nicht bestimmt entscheiden, ob das so zu verstehen sei, dass Perdikkas den Alketas vom Throne ganz Makedoniens gestossen, oder ob dieser, wie der zweite Bruder, Philippos, nur einen Theil des Landes erhielt, der ihm dann von Perdikkas entrissen wurde. Doch scheint in Platons Erzählung das erstere zu liegen. Bemerkenswerth ist, dass er in allen Kämpfen des Perdikkas nie genannt wird, wiewohl er nach dessen Tod noch lebte.<sup>3)</sup>

1) Thuk. IV, 79. Aristot. Polit. VIII, p. 219, 20 Bekker nennt ihn Arrhabaios, so auch Strabo VII, S. 326 C., der überdies sagt, er habe dem Geschlecht der Bakhiaden angehört. — Thukydidēs sagt zwar nirgends ganz bestimmt, dass die Lynkestēn die Oberhoheit der untern Makedonier anerkannten, oder ihre Bundesgenossen waren, da man II, 99 die Worte: *ἂ ἑὸμμαρχα μὲν ἔσσι τούτοις καὶ ὑπήκοα, βασιλείας δ' ἔχει καθ' αἰῶνα* allenfalls bloss auf *ἄλλα ἔθνη* beziehen kann. Allein es ist wohl viel natürlicher, es auch auf die Lynkestēn und Elimioten zu beziehen. Dazu kommt, die nachherigen Feindseligkeiten zwischen Perdikkas und Arrhibaios beweisen gar nichts für frühere völlige Unabhängigkeit der Lynkester, vielmehr tragen sie durchaus den Charakter eines Versuchs des Arrhibaios, sich von der lästigen Oberherrschaft zu befreien [vgl. Poppo Prol. in Thucyd. I, 2 S. 415. 421.]

2) Thuk. II, 50.

3) Platon Gorg. S. 471 a.

Einem zweiten Bruder, Philippos, musste der König einen Theil des Reichs abtreten; <sup>1)</sup> unter was für Bedingungen, wird nicht gemeldet. Die Herrschaft Philipps lässt sich nach Thukydides ziemlich genau bestimmen. Sie lag im nordöstlichen Theile des Reiches, südlich vom Gebirge Kerkine und östlich vom Axios, und umfasste, wie es scheint, den grössern Theil des Landes, welches den Paionern abgewonnen worden war. Als Ortschaften darin werden Eidomene, Gortynia, Atlante und Europos genannt. <sup>2)</sup> Hatte so auch wahrscheinlich Philipps Gebiet eben keinen grossen Umfang, so war es doch nicht ohne Bedeutung, als der Schlüssel für den, der aus dem obern Thrakien nach Makedonien kommen wollte. Wer es besetzt hatte, dem lag alles Land zwischen dem Axios und Strymon offen.

Ein vierter Sohn des Alexandros, mit Namen Amyntas, wird von Porphyrios genannt. Er greift aber nirgend in die Ereignisse ein. <sup>3)</sup>

Nach innen musste also Perdikkas, einer natürlichen Po-

<sup>1)</sup> Thuk. I, 57.

<sup>2)</sup> Thuk. II, 100. Wenn Thukydides sagt, die Thrakier seien nur in den Theil von Makedonien eingedrungen, der links von Kyrrhos und Pella lag und hätten Bottiaïis nicht betreten, so dürfen wir wohl mit Bestimmtheit annehmen, dass sie den Axios nicht überschritten. Das auf dem Wege zwischen Edessa und Pella liegende Paläo-Castro, in dem K. O. Müller in der Anzeige von Cousinérys Reise, Gött. G. A. 1833. S. 1260, Kyrrhos oder Gortynia finden wollte, wird darum nur Kyrrhos sein können, da Gortynia auf dem linken Ufer des Axios gesucht werden muss. [Abel: Makedonien S. 179 Anm. 1 setzt Kyrrhos, auf Polyæn. III, 4, 1 gestützt, ans Meer. Woelflin hat die verfehlte Vermuthung von Hemsterhuys Σκόρω in den Text aufgenommen.] — Im Süden werden Mygdonia, Grestonia und Anthemus der Herrschaft Philipps bestimmt entgegengestellt.

<sup>3)</sup> Sync. 500 Dind.: οὗτος (Ἀλέξανδρος) ἔσχε δύο υἱούς, Περίδικαν καὶ Ἀμύνταν, ὧν Περίδικας μὲν ἐβασίλευσεν ἔτη \* \* \* Ἀμύντας δὲ πάντα τὸν βίον ἰδιωτικῶς ζήσας κατέλιπεν υἱὸν Ἀριδαίου. — Da Philippos von Porphyrios nirgends erwähnt wird, könnte man beinahe vermuthen, es sei dieser Amyntas derselbe, der bei Thukydides Sohn des Philippos heisst; allein dagegen sprechen die Worte πάντα τὸν βίον ἰδιωτικῶς ζήσας. Noch weit weniger darf man aber mit Poppo dem Scholiasten [bei Poppo III, 2 S. 449] zu Thuk. II, 95 folgen, welcher den Sohn des Philippos mit König Amyntas II. verwechselt und zum Vater Philipps des zweiten macht.

litik zufolge, nach grösserer Einheit des Reiches trachten, was er auch mit Erfolg gethan hat.

Gegen aussen waren, wie schon oben bemerkt, die Athener an der Küste seine Nachbarn. War er aber auch selbst athenischer Bürger, so hatte doch diese Verbindung auf die Politik beider Theile wenig Einfluss geübt, und umsonst sucht man die freundlichen Verhältnisse, welche den grössern Theil der Regierung des Alexandros hindurch zwischen Athen und Makedonien bestanden hatten, wiederzufinden. Die auf Thasos Eroberung folgenden Schritte Athens waren nicht geeignet gewesen, dem Könige Zutrauen einzufliessen. Denn wenn auch wegen anderwärtiger Beschäftigung einige Jahre hindurch keine unmittelbaren Versuche gemacht wurden, sich in der Nähe Makedoniens weiter auszudehnen, so fällt doch gerade in die letzten Jahre des Alexandros und die ersten des Perdikkas die Umbildung der hellenischen Bundesgenossenschaft unter attischem Vorstande in eine strenge Herrschaft Athens über die Bundesgenossen. Dadurch wurde jede Ausdehnung makedonischer Macht an der Küste unmöglich gemacht; denn während bei der Isolirung der hellenischen Kolonien leicht ein Ort nach dem andern durch Gewalt oder Unterhandlung von dem überlegenen Makedonien in Abhängigkeit gebracht werden konnte, wie das früher mit Pydna, Therme und andern weniger bedeutenden Niederlassungen geschehen war, so hätte jetzt ein Versuch, zinspflichtige Städte Athens zu unterwerfen, die Existenz des Reiches gefährden können. Ja es drängt sich die Vermuthung auf, Athen habe sogar Städte, die Makedonien gehorchten, zu seiner Herrschaft zu ziehen gesucht. Ueberhaupt setzten die Athener einen hohen Werth auf die Besitzungen an der Küste Makedoniens und Thrakiens wegen der reichen Hülfquellen, welche sie boten. Aus dem Bestreben, sie sicher zu stellen und daselbst einen zuverlässigen Mittelpunkt zu gewinnen, ging die wiederholte Anlage von Amphipolis an den neun Wegen am Strymon hervor. Im 29ten Jahre nach dem oben erwähnten durch die Edoner vereitelten Versuche gelang es Hagnon, dem Sohne des Nikias, der zahlreiche Ansiedler mit sich führte, daselbst eine mächtige Stadt zu gründen, welche den Strymon beherrschte und die Städte Chalkidikes mit denen östlich vom Strymon

verband.<sup>1)</sup> (Ol. 55. 4). Dieser Punkt gab den Athenern einestheils die Mittel, die übrigen Städte jener Gegend in strenger Abhängigkeit zu halten, andertheils hielt er Thrakien und Makedonien von der wichtigen Mündung des Strymon entfernt und musste in Perdikkas auch jeden Gedanken entfernen, sich über den Fluss auszudehnen. Darum hat auch später Philipp II. so grossen Werth auf den Besitz der Stadt gelegt.

Gerade aber dasjenige, was anfangs den König am meisten beunruhigen musste, nämlich die Gründung einer eigentlichen Herrschaft Athens gab ihm bald die Mittel in die Hände, den gefährlichen Feind zu bekämpfen. Der stets zunehmende Druck, den das athenische Volk gegen seine Bundesgenossen auch in den makedonischen Gegenden übte, brachte diese demassen auf, dass es den Aufreizungen des Perdikkas in Verbindung mit den Machinationen der Peloponnesier gelingen konnte, Athens Macht hier zuerst zu erschüttern. Ehe wir aber zu der Darstellung dieser Ereignisse, die kurz vor dem peloponnesischen Kriege ihren Anfang nehmen, übergehen, müssen wir noch einen Blick auf einen andern drohenden Feind des Perdikkas werfen.

Nach der Vernichtung der persischen Macht in Europa hatte sich nämlich unter den thrakischen Stämmen Teres, der Fürst der Odrysen, zu bisher nicht gekanntem Ansehen erhoben. Obwohl unbekannt ist, wann er seine Regierung angetreten, und wie weit er die Gränzen seines Reiches ausgedehnt hatte, als er es auf seinen Sohn Sitalkes vererbte, so ist doch so viel gewiss, dass es in der Zeit von Alexandros Tode bis zum Ausbruch des peloponnesischen Krieges sich drohend im Osten und Nordosten von Makedonien ausbreitete, und die Verlegenheiten des Perdikkas vermehren musste<sup>2)</sup>.

Diesen Feinden gegenüber hatte Perdikkas sehr beschränkte Hülfsmittel. Das kräftige makedonische Volk erscheint zwar

<sup>1)</sup> Vergl. oben Anmerkung 3 S. 246. Amphipolis lag, wo jetzt das Dorf Jeni-Keui, nach Cousinéry.

<sup>2)</sup> Vergl. unten. Thukydides beschreibt das Odrysenreich erst unter Sitalkes. Daher wir nicht bestimmen können, wie gross es schon bei Perdikkas Thronbesteigung unter Teres war.

durchweg seinen Fürsten anhänglich. Aber gerade damals war das Land, wie oben bemerkt, zerrissen, die Fürsten der kriegerischen Bewohner der obern Thäler standen dem Könige feindlich gegenüber. Dann fehlte es auch für den Theil, der unbestritten Perdikkas Herrschaft anerkannte, noch an einer ordentlichen Organisation<sup>1)</sup>, ohne welche auch die ausgezeichnetste Tapferkeit nichts bedeutendes leisten konnte, und die vielfachen Bedrängnisse nach innen und aussen scheinen dem Könige nicht hinlängliche Musse gewährt zu haben, eine solche fest zu begründen. Ein stehendes Heer, wie Philipp und Alexandros es führen, existirte noch nicht, sondern so weit die Nachrichten uns hierüber Licht gewähren, zog jeder wehrhafte Mann im Fall des Krieges aus, und kehrte nach beendigtem Feldzug in die Heimath zurück.

Als die vorzüglichste Waffengattung der Makedonier erscheinen damals die geharnischten Reiter, die, der Natur der Sache nach hauptsächlich aus dem Adel gebildet, sich durch ihre Kühnheit auszeichneten. Sie scheinen gewöhnlich unter den Waffen gewesen zu sein und die unmittelbare Umgebung des Königs gebildet zu haben<sup>2)</sup>. Schwerbewaffnetes Fussvolk stellten besonders die hellenischen Städte des Reiches<sup>3)</sup>. Auch die Lynkester erscheinen im Laufe des Krieges mit einem bedeutenden Hoplitenheere im Felde<sup>4)</sup>, was beweist, dass schon damals auch den eigentlichen Makedoniern diese Waffengattung durchaus nicht fremd war. Wie sehr sie ihrem Charakter entsprach, hat Philipp durch die Gründung der Phalanx bewiesen. Der grössere Theil des Fussvolks bestand aber zu Perdikkas Zeit noch aus Leichtbewaffneten, die ohne Zweifel den kleinen thrakischen Schild (πέλιτρον) trugen, und im Felde brauchbarer waren, als die griechischen ψιλοί. Befestigte Städte gab es für die Grösse des Landes nicht eben viele; die bedeutendern Orte waren Dion, die Gränzstadt gegen Thessalien<sup>5)</sup>,

1) Thuk. II, 100, 1.

2) Thuk. I, 61. II, 100. IV, 124.

3) Thuk. IV, 124.

4) Thuk. a. a. O.

5) Thuk. IV, 78, 6. Vergl. Poppo z. Thuk. 1. Th. 2. B. S. 429. K. O. Müller über die Maked. S. 12.



dann Pydna<sup>1)</sup>, Beroia<sup>2)</sup>, Aigai<sup>3)</sup>, Therma<sup>4)</sup> Pella<sup>5)</sup>, Ichnai<sup>6)</sup>, Kyrrhos<sup>7)</sup>, Armissa<sup>8)</sup>, und im Gebiete Philipps werden als befestigte Orte Europos, Eidomena, Gortynia und Atalante genannt<sup>9)</sup>. Die obern Makedonier wohnten meist in offenen Flecken<sup>10)</sup>. Grosse Verbindungsstrassen waren noch nicht gebaut. Eine Flotte fehlte ganz. Hingegen können die Einkünfte Makedoniens schon damals verhältnissmässig bedeutend genannt werden; denn das Land war reich und fruchtbar. Pydna und Therme waren ansehnliche Seestädte, die ohne Zweifel Hafenzölle hatten. Endlich besass schon damals Makedonien Bergwerke, die reichlichen Ertrag abwarfen. Herodot berichtet<sup>11)</sup>, dass Alexandros aus den Minen, die zunächst dem See Prasias lagen, täglich ein Talent Silbers gewann. Andere sind mir aus der damaligen Zeit nicht bekannt; denn diejenigen, welche Philipp II. mit so vielem Erfolge ausbeutete, lagen östlich vom Strymon in Ländern, die erst er mit Makedonien vereinigte. Jedenfalls aber hatte Perdikkas bedeutende Geldmittel zu Gebote, und fand auch in der Anwendung derselben eine Hauptwaffe, indem er sich dadurch bald Anhänger zu gewinnen wusste, bald fremde Krieger in Sold nahm.

Aus dem Gesagten erhellt zur Genüge, dass die Lage des Königs eine schwierige war. Es bedurfte einer grossen Fein-

<sup>1)</sup> Thuk. I, 137, 61. Das Pydna des Perdikkas wurde von Archelaos zerstört und 20 Stadien landeinwärts verlegt. Diodor XIII, 49. Dieses zweite Pydna ist wohl das spätere Κίτρον. Strabo VII p. 330, 22. C.

<sup>2)</sup> Thuk. I, 61.

<sup>3)</sup> Kommt bei Thuk. nicht vor. — Jetzt Vodina am Vistritza, dem obern Lydias. Vergl. K. O. Müller in der Anz. v. Cousinérýs Reise a. a. O. S. 1260.

<sup>4)</sup> Thuk. I, 61. Bekanntlich jetzt Salonichi.

<sup>5)</sup> Thuk. II, 99. 100. Jetzt Allah-Klissa. Müller a. a. O.

<sup>6)</sup> Herodot. VII, 123. Steph. Byz. s. v. Ἰχναί.

<sup>7)</sup> Jetzt ohne Zweifel Palão-Castro. vergl. Anm. 2 S. 249.

<sup>8)</sup> Thuk. IV, 128. Gränzort gegen Lynkos.

<sup>9)</sup> Thuk. II, 100. Die Lage dieser Orte lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen.

<sup>10)</sup> Thuk. IV, 124.

<sup>11)</sup> Herodot. V, 17. Ueber den Reichthum der makedonischen Gebirge an edlen Metallen vergl. man noch Strabo VII, S. 330, 34 C. und XIV, S. 650 C.

heit und Beharrlichkeit. sich aus derselben so zu ziehen, dass Makedonien an Kraft und Einheit gewann, und das ist Perdikkas gelungen, ohne dessen Anstrengungen Archelaos dem Reich nicht den Glanz hätte geben können, welchen die Zeitgenossen rühmen.

In dem Zeitraume von mehr als 20 Jahren vom Regierungsantritte des Königs bis Ol. 86. 4. a. Ch. 432. wird Perdikkas Name kaum genannt, weil keine bedeutenden Ereignisse die Hellenen mit ihm in Berührung brachten. Er stand äusserlich im Bündnisse mit Athen. dessen Macht er jedoch eifersüchtig beobachtete. Verbindungen in den attischen Bundesstädten, die wir später vorfinden. mögen damals schon angeknüpft worden sein. Fehden mit seinen Brüdern und den andern Fürsten der Makedonier vielleicht schon statt gehabt haben. Wenigstens finden wir Ol. 86. 4. a. Ch. 432 Philippos und den muthmasslichen Fürsten der Elimioten, Derdas. in offenem Kriege gegen Perdikkas. und so schwach waren die Bande, welche den König mit den Athenern verknüpften, dass diese mit jenen beiden ein Bündniss schlossen, einer sehr natürlichen Politik zu Folge, Makedonien zu keiner Einheit kommen zu lassen <sup>1)</sup>. Unter welchen Bedingungen die Athener den Feinden des Perdikkas Beistand leisteten, wird leider nicht gemeldet. Auf jeden Fall war es aber für diesen eine tiefe Kränkung, zu der er keinen Anlass gegeben zu haben scheint. Athen lud dadurch die Schuld des ersten unredlichen Handelns auf sich. Perdikkas aber setzte sich jetzt, da er keine Rücksichten mehr gegen seine ehemaligen Bundesfreunde zu beobachten hatte. mit ihren offenen und heimlichen Gegnern in Verbindung, wozu ihm die Verhältnisse der hellenischen Städte in seiner Nähe Gelegenheit darboten. Die Athener hatten nämlich in Folge ihrer Entzweiung mit den Korinthern und zugleich aus Besorgniss vor Perdikkas an die korinthische Colonie Potidaia auf Pallene. welche dem Bunde als tributpflichtiges Glied angehörte, die Forderung gestellt. einen jährlich aus der Mutterstadt bestellten Magistrat fortan nicht mehr aufzunehmen und einen Theil ihrer Mauern einzureissen. Die dadurch in Potidaia und den benachbarten Städten rege ge-

<sup>1)</sup> Thuk. I, 57.

wordene Unzufriedenheit benutzte der König sogleich. Er trat in Unterhandlung mit den Spartiaten, um sie zur Erklärung des Kriegs an Athen zu bewegen, schloss mit den Korinthiern ein Bündniß und wandte Alles an, um die chalkidischen Städte und Potidaia zu offenem Abfalle zu bringen. Als nun eine potidaiatische Gesandtschaft umsonst in Athen Zurücknahme des Befehls zu erwirken suchte, vielmehr eine Flotte von 30 Schiffen zur Vollziehung desselben und zur Bekriegung Makedoniens ausgesandt wurde, als hinwiederum die Behörden Spartas verhiessen, den Aufstand der Städte durch einen Einfall in Attika zu unterstützen. da fielen die Potidaiaten und die mit ihnen eidlich verbündeten Chalkidier und Bottiaier ab, und Perdikkas, der den Athenern einen harten Widerstand bereiten wollte, bewog die Chalkidier dazu, ihre kleineren Städte an der Küste zu zerstören und nach Olynth zu ziehen. Zur Entschädigung für das verlassene Land wies er ihnen auf die Dauer des Krieges Ländereien in seinem Gebiete in Mygdonia am See Bolbe an<sup>1)</sup>. Von diesem Synoikismos der Chalkidier schreibt sich die Bedeutung Olynths her, und es bleibt bemerkenswerth, dass ein makedonischer Fürst der eigentliche Gründer der Stadt ward, welche später das Reich dem Untergange nahe brachte und erst nach dem hartnäckigsten Widerstande von Philipp unterworfen wurde. Ohne die schrecklichen Thronzwiste aber, welche nach Archelaos Tod Makedonien tief erschütterten, wäre Olynth nie zu solcher Macht gekommen, und zu Perdikkas Zeit war ein Vereinigungspunkt gegen Athen nöthig. Die Art, wie der König den zu schaffen wusste, nicht ohne eigene Opfer, ist ein Beweis für seine Umsicht, und man thut Unrecht, ihm dabei einer kurzsichtigen Politik zu zeihen.

Indessen war das attische Heer auf den 30 Schiffen angekommen, und da es sich zu schwach fand, um die verschiedenen Feinde zugleich zu bekämpfen, wandte es sich nach Makedonien und vereinigte sich mit den Streitkräften, die unter Philippos und den Brüdern des Derdas, unter denen Pausanias genannt wird, in das untere Land eingefallen waren. Die Makedonier des Perdikkas suchten hinter den Mauern der Städte

---

<sup>1)</sup> Thuk. I, 58. Diodor XII, 34, der seine Erzählung aus Thukyd. geschöpft hat.

Schutz. Die Athener aber eroberten Therme, dann zogen sie vor Pydna. Mittlerweile hatte Potidaia eine Besatzung von 2000 Peloponnesiern unter dem Korinthier Aristeus erhalten, und auch von Athen aus hatte Kallias noch 40 Schiffe und 2000 Schwerbewaffnete herbeigeführt. Er vereinigte sich mit dem frühern Heere vor Pydna, und zwang den König zu einem Verträge und Bündnisse. Darauf zog er zu Lande gegen Potidaia. Unterwegs wurde ein vergeblicher Versuch gemacht, Beroia zu erobern<sup>1)</sup>. Man hat daraus schliessen wollen, diese Stadt habe damals nicht zu Makedonien gehört, allein wohl mit Unrecht. Zwar ist kaum glaublich, dass schon bei der Ankunft der Athener vor Beroia Perdikkas ihnen wieder die Freundschaft aufgekündet hatte; aber sehr wohl möglich, dass die Stadt aus eigenem Entschlusse die Thore verschloss. Es lässt sich hier um so weniger jener Schluss machen, da uns die Friedensbedingungen ganz unbekannt sind; ja es hat nichts Unwahrscheinliches, dass Perdikkas, der auf jeden Fall schon wieder auf Abfall sann, Beroia heimlich zum Widerstand veranlasst hatte. — Sobald nämlich die Feinde entfernt waren, erklärte der König die ihm abgenöthigte Uebereinkunft für aufgelöst und unterstützte die Potidaiaten von neuem, indem er ihnen unter anderm 200 Reiter sandte. Dafür wählten ihn die versammelten Bundesgenossen, während sie dem Korinthier Aristeus den Oberbefehl über das Fussvolk übertrugen, zum Anführer der gesammten Reiterei. Perdikkas aber, der wohl seine eigenen Lande nicht verlassen konnte oder mochte, setzte an seine Stelle einen gewissen Iolaos. Nichtsdestoweniger errangen die Athener unter Mitwirkung 600 makedonischer Reiter, welche ihnen Philippos und Pausanias zugeführt hatten, einen entscheidenden Sieg vor Potidaia und schlossen bald, durch ein neues Heer unter Phormions Befehlen verstärkt, die

1) [Grote hist. of Greece IV p. 205 Anm. 1 meint, es sei nicht die bekannte makedonische Stadt Beroia, die von der Küste entfernt lag, sondern eine Stadt an der thrakischen Küste, nicht sehr weit von Gigonos und verweist auf Steph. s. v. Βέροη; und Tafel, Thessalonica. Index. sehr zweifelhaft. Mit Recht wird jetzt nach Pluygers anstatt ἐπιιστρέψαντες gelesen: ἐπὶ Στρέψαν, wonach dann der Eroberungsversuch Strepsa nicht Beroia betrifft. — Classen (krit. Bem. zu Thuk. I, 61) vermuthet anstatt ἐς Βέροισιν sei ἐς Θέρμην zu lesen.]

Stadt eng ein. Dann durchzog dieser Heerführer verwüstend das Land der Bottiaier und Chalkidier und nahm einige kleine Ortschaften, während dagegen Aristens, der aus dem belagerten Potidaia zu entweichen wusste, mit Erfolg einen kleinen Krieg gegen die Athener führte und zugleich die Absendung neuer Hülfe aus dem Peloponnes betrieb<sup>1)</sup>.

So war zwar der erste Versuch, Athens Macht in der Gegend von Thrakien und Makedonien zu brechen, nicht ganz gelungen; allein nichts destoweniger war die Republik an einer sehr empfindlichen Stelle verwundet. War auch Potidaia eingeschlossen, so befanden sich doch die chalkidischen und bottiaïischen Orte fast alle im Aufstande, und die Herrschaft Athens war dort in ihren Grundpfeilern erschüttert. Darum die grossen Anstrengungen zur Wiederherstellung derselben, welche auch nach dem Ausbruch des peloponnesischen Kriegs (im Frühling 431) fortgesetzt wurden. Denn obgleich die Peloponnesier im Sommer dieses Jahres mit grosser Heeresmacht in Attika einfielen, so machte das von Perikles befolgte Vertheidigungssystem es dennoch möglich, ohne die Sicherheit Athens zu gefährden, bedeutende Streitkräfte nach Chalkidike zu senden. Das hatten die Feinde nicht erwartet, daher Laueheit bei den Peloponnesiern, wie bei Perdikkas. Dieser wünschte den Frieden um so mehr, als ein neuer Bundesgenosse Athens Macht in seiner Nähe ein unbedingtes Uebergewicht zu geben schien. Sitalkes nämlich, der Sohn des Teres, war seinem Vater in der Herrschaft über die Odrysen gefolgt und hatte das Reich über die meisten thrakischen Stämme ausgedehnt. Wenigstens herrscht er zwei Jahre später über alle Länder zwischen dem ägäischen Meere im Süden, dem Istros im Norden, dem Pontos im Osten und einer Linie, die von Abdera aus nördlich nach dem obern Strymon, dem Oskios (Isker) und dem Istros führt, im Westen<sup>2)</sup>. Mit diesem Fürsten schlossen die Athener schon im ersten Jahre des Krie-

<sup>1)</sup> Thuk. I, 58—65.

<sup>2)</sup> Thuk. II, 95, 96, vergl. Kortüm zur Gesch. hellen. Staatsverfassungen S. 164 folg. Gails Sitalkes in dem Philol. 1818 p. 352 ff. und bei Poppo Thuk. I, 2. S. 408. Gail stellt indessen den Odrysenkönig wohl etwas zu hoch. Interessant wäre, genauer zu erforschen, in welchem Verhältniss die hellenischen Küstenstädte zu Sitalkes standen.

ges ein Bündniß ab, durch Vermittlung des Abderiten Nymphodoros, der eine Tochter desselben zur Frau hatte<sup>1)</sup>. Mit seiner Hülfe hofften sie die abtrünnigen Bundesstädte und den Perdikkas zu züchtigen. Die Gefahr war für diesen um so dringender, als sein Bruder Philippos sich bei Sitalkes befand und von ihm Wiedereinsetzung in sein Fürstenthum, im günstigsten Falle selbst die Herrschaft über alle Makedonier, erwartete. Aus diesem Umstande, den Thukydides berichtet<sup>2)</sup>, folgt, dass Perdikkas den Philippos vertrieben und ihm sein Gebiet genommen hatte, ein höchst wichtiges Ereigniß, das nur darum nicht von Thukydides gemeldet wird, weil es keinen unmittelbaren Einfluss auf den Gang des peloponnesischen Krieges übte. Das Unheil aber, welches die Verbindung Athens, des Sitalkes und des flüchtigen Bruders drohte, wusste der schlaue Makedonier abzuwenden. Er gewann durch Versprechungen, die wir leider nicht kennen, den Odrysenkönig, dass er den Philippos nicht zurückführe und den Frieden zwischen Makedonien und Athen vermittele. Dieser kam in der That zu Stande, und zwar unter sehr günstigen Bedingungen für Perdikkas. Denn er erhielt Therme zurück, das die Athener seit einem Jahre in Händen hatten. So war das Reich gerade im schwierigsten Zeitpunkte wieder vereinigt, die wichtige Hafenstadt wieder gewonnen worden, und da Derdas und seine Brüder später nicht mehr erscheinen, so darf mit Sicherheit angenommen werden, dass auch sie die Oberhoheit des Königs wieder anerkannten. Für diese Vortheile musste Perdikkas freilich den Athenern Hülfe gegen die einst von ihm selbst zum Aufstande verführten Chalkidier leisten, und er zog auch wirklich mit Phormion gegen sie zu Felde, ohne dass indess etwas Namhaftes erreicht worden wäre. Gegenüber dem grossen Gewinn, den ihm der Friede brachte, mochte ihm dies Opfer eben nicht schwer erscheinen.

Der Krieg zwischen den Athenern und den abgefallenen Bundesstädten wurde mit wechselndem Glücke fortgeführt.

<sup>1)</sup> Thuk. II, 29.

<sup>2)</sup> Thuk. II, 95: ὃ τε γὰρ Περδίκκας αὐτῶ ὑποστρέμμενος εἰ Ἀθηναίους τε διαλλάξαιεν ἑαυτὸν κατ' ἄρχῃς τῷ πολέμῳ πιεζόμενον, καὶ Φίλιππον τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ πολέμιον ὄντα μὴ καταγάγει ἐπὶ βασιλείᾳ, ἃ ὑπεδέξατο οὐκ ἐπέτελει, vergl. mit II, 29.

Zwar ergab sich Potidaia unter der Bedingung freien Abzuges für Besatzung und Einwohner im Winter des zweiten Kriegsjahres<sup>1)</sup> (Munychion Olymp. 87. 3. 429), hingegen errangen die [Chalkidier und] Bottiaier im folgenden Sommer einen bedeutenden Sieg bei Spartolos<sup>2)</sup>. Nirgend wird Perdikkas erwähnt, dessen Bundesgenossenschaft den Athenern wenig nützte. Ja im gleichen Jahre schickte er heimlich 1000 Mann dem Spartiaten Knemos zu Hülfe, der von Amprakia aus eine Unternehmung gegen die mit Athen verbündeten Akarnanier versuchte<sup>3)</sup>.

Nicht gewissenhafter als gegen die Athener handelte Perdikkas gegen Sitalkes, indem er seine Versprechungen nicht erfüllte. Fast möchte man glauben, es sei ihm das unmöglich gewesen, da nachher der Odryse trotz seiner grossen Anstrengungen nicht darauf bestand. Erzürnt versammelte dieser im Herbst des dritten Kriegsjahres ein zahlreiches Heer, um den König von Makedonien zu züchtigen und die chalkidischen Städte für Athen zu unterwerfen. An seinem Hofe befand sich Amyntas, der Sohn jenes flüchtigen Philippos, der in der Zwischenzeit gestorben sein muss. Diesen wollte er, durch Perdikkas Verfahren selbst seines frühern Versprechens entbunden, nun nicht nur in die Herrschaft seines Vaters wieder einsetzen, sondern ihm zum Könige von ganz Makedonien machen. Von Athenischer Seite befand sich bei ihm Hagnon an der Spitze einer Gesandtschaft. Eine attische See- und Landmacht sollte die Thrakier in Chalkidike unterstützen. Mit einem Heere, das auf etwa 100,000 Mann zu Fuss und 50,000 zu Pferd geschätzt wurde, drang nun Sitalkes durch das Gebirge Kerkine, über die paionische Stadt Doberos, auf einer Kunststrasse, die er bei einem frühern Feldzuge hatte bauen lassen, in den Theil Makedoniens ein, welcher früher die Herrschaft des Philippos gebildet hatte. Im offenen Felde fand er keinen Widerstand; denn die Makedonier des Perdikkas hatten sich in die wenigen festen Plätze des Reiches eingeschlossen. Die Thrakier aber eroberten in Philippos' ehemaligem Gebiete Eidomene mit Sturm, während die Anhänglichkeit an Amyn-

<sup>1)</sup> Thuk. II, 70.

<sup>2)</sup> Thuk. II, 79. Diodor XII, 47.

<sup>3)</sup> Thuk. II, 80.

tas, den Sohn des früheren Landesfürsten, andere Ortschaften, namentlich Gortynia und Atalante, durch Uebereinkunft in ihre Hände brachte. Nur die Stadt Europos widerstand in dieser Gegend dem Feinde, der zur Belagerung nicht geschickt war. Ohne sich dadurch aufhalten zu lassen, drang Sitalkes in das untere Makedonien, soweit es östlich von den Städten Pella und Kyrros lag, vor, und plündernd und sengend breiteten sich die Barbaren zwischen dem Axios und Strymon aus<sup>1)</sup>. Die Makedonier hatten auch hier auf allen Widerstand mit dem Fussvolke verzichtet, suchten hingegen durch ihre Reiterei, welche durch Zuzug von den Bundesgenossen im obern Lande verstärkt worden war, dem Feinde Abbruch zu thun. Unter diesen Bundesgenossen haben wir uns ohne Zweifel besonders die Elimioten und Lynkestes zu denken, welche sonach damals die Oberhoheit der untern Makedonier anerkannt hätten. Die nach Landesbrauch gepanzerten Reiter griffen anfangs kühn die Feinde an, mussten aber bei der vielmal überlegenen Anzahl derselben bald den Kampf als erfolglos aufgeben. Nach Verheerung von Mygdonia, Grestoneia und Anthemus wandte sich ein Theil des thrakischen Heeres gegen die Bottiaier und Chalkidier, musste sich aber auch hier, da die erwartete athenische Hülfe nicht erschienen war, mit Verwüstung des flachen Landes begnügen. Die Städte blieben unversehrt. Wurde also hier der eine Zweck des Feldzuges, die Beendigung des chalkidischen Krieges, verfehlt, so gelang es anderseits dem Sitalkes eben so wenig, seine Absichten gegen Perdikkas durchzusetzen. Dieser half sich vielmehr auch jetzt wieder durch Unterhandlungen aus der Noth. Er gewann den Neffen des Odrysenkönigs, Seuthes, den Sohn des Spartakos, den einflussreichsten Mann im Reich nach dem Könige selbst, durch das Versprechen, ihm seine Schwester Stratonike und reiche Mitgift zu geben. Der einbrechende Winter, Mangel an Lebensmitteln für das ungeheure Heer, wohl auch Missmuth über das Ausbleiben der Athener kamen hinzu, und so zog Sitalkes, nachdem er im Ganzen dreissig Tage in Makedonien und Chalkidike verweilt, schnell nach Hause<sup>2)</sup>. Der furchtbare Feld-

<sup>1)</sup> Vergl. oben S. 249 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Thuk. II, 95--101. Diod. XII, 50, 51 der übrigens sehr unwahr-



zug war also für Perdikkas ohne üble Folgen vorübergegangen, ja hatte ihm den Vortheil gebracht, sich durch Blutsbande mit dem Fürstenhause der Odrysen zu verbinden. Denn diesmal erfüllte er sein Versprechen ungesäumt. Das Bündniß der Odrysen mit den Athenern aber ging seiner Auflösung entgegen. Wenigstens unterstützt Sitalkes sie nie mehr durch Heeresmacht. Zugleich scheint auch der Prätendent Amyntas aufgegeben worden zu sein, und als im 5ten Jahre des peloponnesischen Krieges Ol. 89. 1. a. Ch. 424. Sitalkes in einem Feldzuge gegen die Triballer fiel, folgte ihm Seuthes, der Schwager des Perdikkas, und die Verbindung mit Athen hörte ganz auf.<sup>1)</sup>

Ohne bedeutende Ereignisse vergingen für Makedonien die nächsten vier Jahre. Der König stand in friedlichen Verhältnissen zu Athen, ohne jedoch der Stadt Hülfe zu leisten. Gegen die chalkidischen Städte wurde der Krieg lau und mit wechselndem Erfolge geführt. Denn die Hauptaufmerksamkeit der Athener war in dieser Zeit nach Lesbos, nach Akarnanien und Aitolien, auch schon nach Sicilien und ganz besonders nach dem Peloponnes selbst gerichtet, wo die Befestigung von Pylos und die Eroberung von Kythera dem Kriege eine entscheidende Wendung zu geben versprochen. Die reissenden Fortschritte der athenischen Waffen, die unerhörte Kunde, dass sich 292 Spartiaten den Athenern als Kriegsgefangene ergeben, erregte mit Recht auch wieder die Besorgnisse des Perdikkas und der benachbarten Städte. Die Erhöhung der Tribute, welche in diese Zeit fällt<sup>2)</sup>, erfüllte auch die noch treu gebliebenen Bundesgenossen Athens mit Unzufriedenheit. Zugleich sann Perdikkas, der fortwährend die Vereinigung aller Makedonier unter seinem Scepter im Auge behielt, darauf, den Fürsten der Lynkester, Arrhibaios, der sich gegen ihn auflehnte, sich zu unterwerfen, und da eigene Macht dazu ungenügend schien, warf er seinen Blick auf Sparta.

So geschah es denn, dass Ol. 89. 1. a. Ch. 424 der makedonische König und die Chalkidier, denen sich heimlich

---

scheinlich die Thrakier aus Furcht vor den Rüstungen der Chalkidier und Thessalier zurückkehren lässt.

<sup>1)</sup> Thuk. IV, 101.

<sup>2)</sup> Böckh, ath. Staatsh. I, S. 525.

auch mehrere noch nicht von Athen abgefallene Städte ausschlossen, von Sparta die Absendung eines Heeres verlangten, um Athens Herrschaft in ihren Gegenden vollends zu brechen. Bereitwillig entsprachen die Spartiaten, weil sie durch einen solchen Feldzug den Feind aus ihrem Lande zu ziehen hofften und zugleich Gelegenheit erhielten, sich der gefährlichen Heloten zu entledigen und dem thatkräftigen Brasidas einen Wirkungskreis ausserhalb Lakonien zu verschaffen. Dieser Heerführer, ohne Zweifel der grösste Mann den Sparta im Laufe des peloponnesischen Krieges hervorbrachte, zog mit 1700 Hoplitēn, worunter 700 Heloten, über Megara nach dem trachinischen Herakleia. Von da führten ihn angesehene Männer aus Pharsalos und Larissa, meist Freunde des Perdikkas und der Chalkidier, gegen den Willen des Volkes in Eilmärschen durch Thessalien, und im Spätsommer des Jahres 424 kam er in der ersten Stadt des Perdikkas in Dion in Pierien an<sup>1)</sup>.

Inzwischen hatten die Athener dem Könige, welchem sie mit Recht die Herbeiziehung der Lakedaimonier beimassen, den Krieg erklärt und ihre Besatzungen in jenen Gegenden verstärkt. Perdikkas aber vereinigte seine Streitkräfte mit denen des Brasidas, deren Verpflegung<sup>2)</sup> er zur Hälfte übernahm, während wahrscheinlich den Chalkidiern die andere Hälfte zur Last fiel. Das Heer rückte gegen Lynkos vor, dessen Unterwerfung Perdikkas sich versprach. Als er aber am Eingange des Landes angekommen war, wollte Brasidas vor Eröffnung der Feindseligkeiten versuchen, den Arrhibaios durch Unterhandlungen zum Bundesgenossen Spartas zu machen. Denn dieser hatte ihm entbieten lassen, er sei bereit, ihn als Schiedsrichter zwischen sich und Perdikkas anzunehmen. Auch die chalkidischen Abgeordneten, die beim Heere waren, riethen, den Perdikkas nicht durch Unterwerfung der Lynkester zu mächtig zu machen; man müsse ihm vielmehr einen gefährlichen Nachbar lassen, wodurch ihm ihre Bundesgenossenschaft unentbehrlich werde. Dazu kam, dass während ihrer Anwesenheit im Pello-

<sup>1)</sup> Thuk. IV, 78. Diod. XII, 67.

<sup>2)</sup> Unter τροφή ist nur der eigentliche Unterhalt des Heeres zu verstehen, das μισθίων. Sold (μισθόν) empfangen die Leute des Brasidas wohl schwerlich.

ponnese die Gesandten des Königs den Spartiaten die Hoffnung eröffnet hatten, leicht zahlreiche Bundesgenossen zu gewinnen. Brasidas glaubte sich also dadurch berechtigt, hier gleich den Anfang zu machen, und offenbar war es vortheilhafter, den Perdikkas und den Arrhibaios sich zu verbünden und so den einen durch den andern im Schach zu halten, als die Macht des erstern zu verstärken. Umsonst widerstrebte dieser einem solchen Verfahren und stellte dem Brasidas vor, dass er ihn nicht habe kommen lassen, um einen Richter zu erhalten, sondern damit er diejenigen bekämpfe, gegen die er ihn führe; da er die Hälfte des Heeres besolde, sei Brasidas nicht befugt, sich allein mit dem Feinde abzufinden. Es war fruchtlos. Der spartanische Heerführer schloss ein Abkommen mit Arrhibaios und führte das Heer zurück. Tief beleidigt gab Perdikkas, der allein nichts ausrichten konnte, hinfort nur noch dem dritten Theile des Heeres Unterhalt<sup>1)</sup>. Dieses Ereigniss zeigt deutlich das Verhältniss des Makedoniers zu Sparta, die Absichten des Perdikkas und des Brasidas. Beide vereinigte bloss die Feindschaft gegen Athen, das Bestreben, die Herrschaft des gefürchteten Staates zu brechen; die übrigen Interessen waren durchaus verschieden. Perdikkas wollte die Spartiaten, die er als seine Miethtruppen betrachtete, als Werkzeug gegen seine Feinde brauchen und durch sie seinem Reiche die gewünschte Einheit geben; sie sollten nicht als selbständige Macht in Makedonien auftreten. Brasidas aber war zu stolz und klug, er war zu sehr Hellene, um in diese Pläne einzugehen. Auch er betrachtete seinerseits den makedonischen Fürsten nur als ein Mittel, die Athener zu demüthigen und für Sparta in jenen Gegenden eine mächtige Bundesgenossenschaft zu stiften. Eben darum durfte seine Macht nur so weit befestigt werden, dass sie einen Kern für die Vereinigung gegen Athen bot; ihre selbständige Entwicklung musste gehemmt werden, die verschiedenen Fürstenthümer und die hellenischen Städte vom Olymp bis an den Strymon sollten in Sparta ihren Schirmherrn und ihr Bundeshaupt erkennen. Die Anhänglichkeit der hellenischen Städte an den edeln Spartiaten machte auch in der That diesen in kurzem so mäch-

---

1) Thuk. IV, 53.

tig, dass Perdikkas in dem herbeigerufenen Bundesgenossen einen furchtbareren Feind fand, als in dem jetzt in seiner Nähe geschwächten Athen; daher sein baldiger Bruch mit Sparta, sein neues Hinneigen zu Athen, wozu die Ereignisse leicht einen Anlass boten.

Nachdem der erste Zug gegen Arrhibaios durch einen Vertrag beendet war, wandte sich nämlich Brasidas gegen die hellenischen Städte in Chalkidike und am Strymon und brachte mit reissender Schnelligkeit die bedeutendsten derselben theils durch Eroberung, theils durch Unterhandlung in seine Gewalt. Am wichtigsten war die Einnahme von Amphipolis, zu welcher vorzüglich die Anhänger des Perdikkas und der Chalkidier in der Stadt beitrugen<sup>1)</sup>. Ja selbst über den Strymon breitete sich des Spartiaten Macht aus; denn die Hauptstadt der Edoner Myrkinos und die thasischen Pflanzstädte Galepsos und Oisyme traten ihm bei<sup>2)</sup>. Auch dabei war Perdikkas wieder thätig, der offenbar durch diese Dienstleistungen seine Bedeutung zeigen und den Brasidas zu einem zweiten Zug gegen Arrhibaios gewinnen wollte.

Während so die Unternehmung mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt wurde und Athens Herrschaft in jenen Gegenden ihrem Ende entgegenging, schlossen im Frühling 423 Ol. 59. 1. die Athener und Spartiaten einen Waffenstillstand auf ein Jahr, welcher einen Frieden einleiten sollte. Er bestimmte, dass Alles in der Lage bleiben sollte, in der es am Tage des Abschlusses sei<sup>3)</sup>. In der thrakisch-makedonischen Gegend, wo Brasidas sich nur ungern in seiner Siegeslaufbahn gehemmt sah, kam er aber nie zu seiner vollständigen Ausführung. Skione, das zwei Tage nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes, und Mende, das sogar nach Verkündigung desselben

<sup>1)</sup> Thuk. IV, 55, 102—106.

<sup>2)</sup> Thuk. IV, 107.

<sup>3)</sup> Thuk. IV. 118. 119. Als der Anfangstag wurde der 14 Elaphebolion erklärt (22. März). Die Schwierigkeit diese Angabe mit der andern zu verbinden, wonach er in Sparta am 12. Gerastios von den Bundesgenossen bestätigt ward, hat Goeller zu der Stelle sehr gut gelöst, indem er zeigt, dass es verschiedene Tage waren, und in Sparta nur der zwischen den Bundeshäuptern schon in Athen geschlossene Waffenstillstand seine Bestätigung durch die Bundesgenossen erhielt.

abgefallen war, fanden bei Brasidas Schutz<sup>1)</sup>, der auf die Klagen der Athener ihnen seinerseits Verletzungen des Vertrags vorwarf. Ergrimmt rüsteten diese nun eine ansehnliche Macht, die Abtrünnigen zu strafen. Brasidas aber, nachdem er alle Vorkehrungen zu einer hartnäckigen Vertheidigung der beiden bedrohten Städte getroffen, willfahrte endlich Perdikkas und unternahm einen zweiten Zug gegen die Lynkester (Spätsommer 423 Ol. 89. 2). Eine beträchtliche Heeresmacht war dazu versammelt. Denn Perdikkas hatte alle Makedonier, über die er gebot, und die unter seiner Herrschaft lebenden Hellenen aufgeboten, Brasidas aber führte neben den Peloponnesiern, soweit diese nicht zu Besatzungen der Städte verwendet worden waren, eine beträchtliche Anzahl Chalkidier, Toronaier und andere Hellenen jener Gegend. Es waren im Ganzen etwa 3000 hellenische Schwerebewaffnete, bei tausend grössten Theils makedonische Reiter, und ausserdem zahlreiche Barbaren in ihrer eigenthümlichen Bewaffnung<sup>2)</sup>. Ferner erwartete Perdikkas illyrische Söldner, welche er angeworben hatte. Nachdem dies Heer durch die Pässe<sup>3)</sup> in Lynkos eingerückt war, traf es auf Arrhibaios Macht, die aus Reitern und Hoplitern bestand, und schlug sie mit beträchtlichem Verluste zurück. Die Lynkester zogen sich auf die Berge zurück. Anstatt nun aber den Vortheil rasch zu verfolgen, warteten die Verbündeten einige Tage auf die Illyrier. Als sich deren Ankunft verzögerte, wollte Perdikkas auch ohne sie vordringen, und die Flecken des Arrhibaios verheeren; aber Brasidas weigerte sich, weiter zu ziehen, weil er die Ankunft der Athener vor Mende fürchtete. Als so die beiden Führer wieder in Zwietracht waren,

1) Thuk. IV, 120—123.

2) Thuk. IV, 124 die Worte: *καὶ ἄλλος ἕμιλος τῶν βαρβάρων πολὺς* sind ohne Zweifel hauptsächlich auf die Bewaffnung zu beziehen; Thukydides bezeichnet damit das nicht auf hellenische Weise ausgerüstete leichte makedonische und thrakische Fussvolk.

3) Diese Pässe, die nämlich die nachher die Lynkester dem Brasidas zu versperrern suchten, lassen sich ohne genaue Kenntniss des Landes, die bisher noch fehlt, nicht sicher bestimmen. Sie scheinen das alte Land der Eorder mit Lynkos verbunden zu haben, und wahrscheinlich führte später die Via Egnatia durch dieselben. Vergl. K. O. Müller über die Maked. S. 16 die Ausleger zu Thuk. IV, 124, 125.

kam die Kunde, die Illyrier hätten sich mit dem Feinde vereint. Jetzt fügte sich auch Perdikkas zum Rückzuge. Aber nichts wurde gemeinsam verabredet. Die beiden Heere lagerten in bedeutender Entfernung. In der Nacht ergriff Schrecken vor den über Gebühr gefürchteten Illyriern die Makedonier. Sie wandten sich ohne Befehl zur schleunigen Flucht und zwangen auch den Perdikkas wider Willen mitzuziehen, ohne dem Brasidas eine Anzeige zu machen. Als dieser am Morgen sah, dass die Bundesgenossen ihn im Stich gelassen hatten, Arrhibaios aber mit den Lynkestern und Illyriern heranrückte, stellte er seine Schwerebewaffneten in eine viereckige Marschkolonne auf, in deren Mitte die Leichtbewaffneten genommen wurden, bestimmte eine Schaar aus der jüngsten Mannschaft zu Ausfällen, und deckte selbst mit 300 Auserwählten den Rücken. So wies er mit Erfolg die Angriffe der Feinde zurück. Diese wandten sich nun, während eine Abtheilung der Colonne folgte, mit dem übrigen Heere zur Verfolgung der flüchtigen Makedonier, deren sie viele niedermachten, und besetzten den Engpass. durch den Brasidas ziehen musste. Aber dieser bemächtigte sich durch einen raschen Angriff des Hügels, der den Pass beherrschte, führte die Seinigen unversehrt hindurch und erreichte am gleichen Abende Armissa, die erste Stadt des Perdikkas, von Arrhibaios nicht über die Gränzen seiner Herrschaft verfolgt. Wo seine Leute etwas antrafen, das die Makedonier auf ihrer eiligen Flucht zurückgelassen hatten, betrachteten sie es als gute Beute, waren es Zugthiere, so hieben sie sie nieder; so gross war die Erbitterung. Von diesem Augenblicke betrachtete Perdikkas den Brasidas als seinen erklärten Feind und suchte auf jede Weise sich mit den Athenern auszusöhnen, hingegen der Peloponnesier sich zu entledigen. Und offenbar hatte er dazu guten Grund; denn auch in diesem Feldzuge hatte Brasidas durch seine Weigerung, nach der Schlacht vorzurücken, den Erfolg vereitelt und gezeigt, dass Perdikkas sich von ihm keinerlei Vortheil versprechen dürfe. Selbst die Flucht darf nach Thukydides Erzählung nicht dem Perdikkas zur Last gelegt werden; er wurde wider Willen in dieselbe verwickelt, und wäre der Sieg früher verfolgt worden, wie er es verlangte, so wäre der Rückzug überhaupt nicht nöthig geworden. Aber Brasidas sah von seinem Standpunkte

aus allerdings mit Recht die Beschirmung der von den Athenern bedrohten Städte für wichtiger an, als die Bezwingung von Lynkos für Perdikkas. Die Verbindung zwischen Makedonien und Sparta löste sich also auf, weil kein gemeinsames Interesse sie mehr zusammenhielt. So wie Athens Uebergewicht gebrochen war und Sparta dessen Stelle einzunehmen strebte, waren sie natürliche Feinde<sup>1)</sup>.

Indessen war während des Zuges gegen Lynkos eine beträchtliche athenische Streitmacht unter Nikias, dem Sohne des Nikeratos, und Nikostratos, dem Sohne des Diotrophes, in Pallene angekommen, hatte Mende genommen und Skione eingeschlossen, so dass Brasidas den Gedanken an die Entsetzung dieser Stadt aufgeben und sich auf die Deckung Torones und der übrigen Städte beschränken musste.<sup>2)</sup> Perdikkas aber schloss nach einigen Unterhandlungen eine Uebereinkunft mit den athenischen Feldherrn und fand sogleich Gelegenheit sich ihnen nützlich zu erweisen. Der Lakedaimonier Ischagoras nämlich wollte eben damals dem Brasidas durch Thessalien und Makedonien Hülfe zuführen. Der König aber, dem eben soviel daran lag, sein Land vor einem solchen Durchzug zu bewahren, als den Athenern, die er so oft getäuscht, einen Beweis seiner Gesinnung zu geben, wandte seinen Einfluss bei den Mächtigen Thessaliens jetzt dahin an, den Lakedaimoniern ihr Land zu versperren. Das Heer blieb daher zurück, nur die Führer wussten zur See den Weg zu Brasidas zu finden.<sup>3)</sup> Hingegen scheint Perdikkas den Athenern in dem Kriege selbst nicht die Hülfe geleistet zu haben, die sie von ihm erwarteten. Wenigstens warfen sie später ihm vor, dass durch seine Schuld eine Unternehmung des Nikias gegen die Chalkidier nicht zu Stande gekommen sei.<sup>4)</sup> Ohne bedeutende Ereignisse ging der Winter vorüber. Der Waffenstillstand zwischen Athen und Sparta lief ab ohne zu einem Frieden zu führen. Im Frühling des Jahres 422 Ol. 89, 2 führte Kleon ein neues Heer nach den an Thrakien stossenden Gegenden, um Brasidas zu bekämpfen und die abtrünnigen Städte zu unterwerfen. Er eroberte Torone und Galepsos und

<sup>1)</sup> Thuk. IV, 124—128.

<sup>2)</sup> Thuk. IV, 129—131.

<sup>3)</sup> Thuk. IV, 132.

<sup>4)</sup> Thuk. V, 83.

nahm dann eine Stellung in Eïon, wohin er den Perdikkas und den Fürsten des thrakischen Stammes der Odomanten entboten hatte, der ihm zahlreiche Söldner zuführen sollte. Durch die Ungeduld seiner Leute genöthigt, unternahm er aber vor der Ankunft dieser Hülfe eine Recognoscirung gegen Amphipolis, wobei er in Folge seiner strategischen Unfähigkeit gänzlich geschlagen wurde und selbst fliehend den Tod fand. Aber auch Brasidas hatte den Sieg mit dem Leben erkauf<sup>1)</sup>. Bald nach der Schlacht wurde wieder ein spartanisches Herr in Thessalien zurückgewiesen. unzweifelhaft auch diesmal durch Perdikkas Einfluss.<sup>2)</sup> Die Befehlshaber desselben scheuten sich aber um so weniger umzukehren, als alles sich dem Frieden zuneigte, der denn wirklich im Frühling des folgenden Jahres (Ol. 59. 3 im J. 421 zu Stande kam. Die Schlacht bei Amphipolis hatte indess nicht nur die wichtige Folge, dass sie die Abschliessung des Friedens sehr erleichterte, sondern sie hat auch den letzten grossartigen Anstrengungen Athens, die Herrschaft in jenen Gegenden herzustellen, ein Ende gemacht, und war dadurch besonders für Makedonien von Bedeutung. Es wurde zwar in dem Frieden bestimmt, dass Amphipolis den Athenern zurückgegeben werden sollte, und dass die übrigen Städte, namentlich Akanthos und Olynthos bei sonst autonomer Stellung wenigstens den Beitrag bezahlen sollten, den Aristides festgesetzt hatte; allein dieser Theil desselben wurde nie in Ausführung gebracht.<sup>3)</sup> Der lakedaimonische Befehlshaber Klearidas, der nach Brasidas Tode an seine Stelle getreten war, führte zwar nach einigem Zögern die peloponnesischen Truppen aus Amphipolis und allen jenen Städten zurück;<sup>4)</sup> aber diese verwarfen den Frieden und suchten eine selbständige Stellung zu behaupten, was ihnen auch vollkommen gelang. Daher sehen wir schon 421 Ol. 59, 3 die Chalkidier als unabhängige Macht sich dem korinthisch-argeïischen Bunde anschliessen und den Krieg nicht ohne Erfolg gegen Athen fortführen.<sup>5)</sup> Auch die Eroberung und furchtbare Bestrafung Skiones hatte für Athen keine wei-

<sup>1)</sup> Thuk. V, 2, 6—11. Diodor XII, 73, 74.

<sup>2)</sup> Thuk. V, 12, 13.

<sup>3)</sup> Thuk. V, 18, 21. Diod. XII, 74.

<sup>4)</sup> Thuk. V, 34.

<sup>5)</sup> Thuk. V, 26, 30, 31—35, 39, 52.



tere Folge, als dass die Halbinsel Pallene ganz gesichert wurde, die ohnehin ihrer inselartigen Beschaffenheit wegen sich nie mit Glück gegen die Beherrscher des Meeres erhoben hatte.

Für Perdikkas hatten sich auf diese Weise die Verhältnisse seit dem Abschlusse des Friedens sehr verändert. Die gefürchteten Spartiaten und der gehasste Brasidas waren nicht mehr da, der Beweggrund für eine Verbindung mit Athen, dem er sich ungern angeschlossen, also entfernt. Die hellenischen Städte in seiner Nähe kämpften um ihre Unabhängigkeit, welche wie oben gezeigt im Interesse Makedoniens liegen musste, dem überdies durch die Entfernung der Athener die See geöffnet wurde. Kein Wunder daher, dass er, obwohl noch im Bündnisse mit Athen, doch im Jahre 418 Ol. 90, 3 auf die Einladung der Argeier und Lakedaimonier dem Bunde beitrug, den diese nach der Schlacht bei Mantinea geschlossen hatten und der auch die Chalkidier umfasste. Jedoch kündete er nicht sogleich den Athenern die Freundschaft auf, sondern wartete dazu auf einen günstigen Moment.<sup>1)</sup> Die baldige Auflösung des genannten Bundes nach der Wiederherstellung der argeischen Demokratie entzog ihm jedoch die erwarteten Vortheile.<sup>2)</sup> Die Athener aber, über sein Verfahren erzürnt, erklärten ihm im Winter 417—416, Ol. 90, 4 den Krieg, ohne ihn gleich mit Nachdruck zu führen.<sup>3)</sup> Erst ein Jahr nachher, Ol. 91, 1, am Ende des Winters, schickten sie eine Reiterschaaer nach Methone.<sup>4)</sup> welche von da aus in Verbindung mit makedonischen Flüchtlingen verwüstende Einfälle in Perdikkas Gebiet machte. Bei welchem Anlasse diese Flüchtlinge das Land hatten meiden müssen und welcher Partei sie angehörten, wird nicht erzählt; doch lässt sich vermuthen, dass es Anhänger des Prätendenten Amyntas waren. Die Lakedaimonier forderten die Chalkidier, welche damals mit den Athenern in einem Waffenstillstande lebten, der von 10 zu 10 Tagen

<sup>1)</sup> Thuk. V, 76—80.

<sup>2)</sup> Thuk. V, 83.

<sup>3)</sup> Die schwierige Stelle Thuk. V, 83: κατέκλιθαν δὲ τοῦ αὐτοῦ χειμῶνος καὶ Μακεδόνιας Ἀθηναῖοι Περδίκκην, die ich so auch nicht passend zu erklären vermag, hat neuerdings Goeller nach handschriftlichen Spuren emendirt, indem er liest: κατέκλιθαν δὲ τοῦ αὐτοῦ χειμῶνος Μακεδόνιας Ἀθηναῖοι, Περδίκκη ἐπιτελοῦντες u. τ. λ. was wenigstens einen Sinn giebt.

<sup>4)</sup> Thuk. VI, 7.

ernuert werden musste, auf dem Könige Hülfe zu leisten. Aber sie entsprachen nicht. Vielleicht erklärt sich dadurch, dass Perdikkas sich von neuem den Athenern anschloss und am Ende des Jahres 414, Ol. 91, 3 mit dem Feldherrn Euction einen Versuch machte, Amphipolis zu erobern.<sup>1)</sup> Die steigende Macht der Chalkidier, die seiner nicht mehr zu bedürfen glaubten, beunruhigte ihn mit Recht. Dieser Zug gegen Amphipolis ist die letzte Handlung des Perdikkas, die erwähnt wird. Ueberhaupt sind die Nachrichten seit dem Abschlusse des Friedens des Nikias ungemein dürftig, weil Makedonien in weniger Berührung mit den Hellenen kam. Es wird nichts über Perdikkas Verhältniss zu den Lynkestern und Elimioten berichtet, es wird nicht angedeutet, wie und wann er sich mit den Athenern ausgesöhnt hatte; denn die allgemeine Aufmerksamkeit hatte sich gerade nach der entgegengesetzten Seite, nach Sicilien, gewandt.

Neben der kriegerischen Thätigkeit des Königs ist aber auch noch ein anderes Bestreben zu erwähnen. Schon er hat nämlich erkannt, dass dem kräftigen makedonischen Volke höhere Bildung eine nothwendige Bedingung grössern Einflusses bei den Nachbarstaaten sei. Darum hat er mitten unter den Stürmen des Krieges versucht, griechischer Bildung Eingang zu verschaffen, und wenn es ihm bei ungünstigen Verhältnissen noch nicht gelang, wie später Archelaos und Philipp, so verdient doch der Versuch immerhin Anerkennung. Der Arzt Hippokrates aus Kos lebte lange in Makedonien und wird ein Freund des Perdikkas genannt.<sup>2)</sup> An seinem Hofe starb der jüngere Melanippides, ein berühmter Dithyrambendichter; ja nach einer allerdings ziemlich unzuverlässigen Nachricht,<sup>3)</sup> die wohl auf Verwechslung mit seinem Sohne beruht, hatte er den Sokrates zu sich eingeladen.

1) Thuk. VII, 9. [Demosthenes c. Aristocratem pg. 656 wird von Meier de bon. damnator. pg. 51 angeführt als Beleg dafür, dass Perdikkas den Athenern mit 300 Reitern ad bellum circa Amphipolin zu Hülfe gekommen. Allein es spricht Demosthenes nicht von Perdikkas, sondern von Menon dem Pharsalier und von einem Krieg gegen Eïon.]

2) Suidas s. v. Ἱπποκράτης; διέτριψε δὲ ἐν Μακεδονίᾳ, φίλος ὦν τοῦ βασιλέως Περδίκκου. — s. v. Μελαννιππίδης, vergl. Ulrici Gesch. d. hell. Dichtkunst II, S. 590. [Lorenz Epicharmos S. 81 Anm. 5.]

3) Antonin. de se ipso. XI, 25.

Im Jahre 413 Ol. 91. 4 endete er in hohem Alter sein bewegtes Leben und hinterliess seinem Sohne Archelaos<sup>1)</sup> das Reich, das er aus den grössten Gefahren mit Umsicht und Schlaueit gerettet hatte. Weder die Theilung nach dem Tode des Vaters, noch die drohende Macht der Athener, weder die mächtigen Odrysenfürsten, noch der stolze Brasidas hatten ihm bleibenden Schaden gebracht. Der König scheint keine einzige Ortschaft verloren zu haben, während er die Herrschaft des Philippos wieder an sich gezogen und die obern Stämme wenigstens theilweise in Abhängigkeit gebracht hatte. Archelaos erhielt ein kräftigeres, einigeres Reich, als einst sein Vater, und die glücklichern äussern Verhältnisse erlaubten ihm, mehr für die innere Entwicklung zu thun, als alle acht frühern Fürsten zusammen.

---

<sup>1)</sup> Es ist bekannt, dass Archelaos auf unrechtmässige und gewalthätige Weise das Reich an sich riss. Er war nämlich bloss der Sohn einer Sklavin, während Perdikkas einen siebenjährigen Sohn von seiner rechtmässigen Gemahlin Kleopatra hinterliess. — Diesen so wie seinen Oheim Alketas und dessen Sohn Alexandros liess Archelaos ermorden. Plato. Gorg. S. 471 a. b.

## EPAMEINONDAS.

Wenn es eine besondere Befriedigung gewährt grosse Männer zu betrachten, welche gleichsam nur als die höchsten Spitzen ihres Volkes und Standes erscheinen, weil wir in dem Individuum zugleich die Gesammtheit erkennen und uns ihrer erfreuen, so hat es andererseits einen besonderen, wenn auch verschiedenen Reiz, ungewöhnlichen Persönlichkeiten seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche fast im Widerspruche zu sein scheinen mit dem Boden auf dem sie erwachsen sind, und es steigert sich das Interesse, wenn wir in ihnen eine Grösse entdecken, welche selbst unter günstigen Verhältnissen die höchste Bewunderung erregen würde. Während in jenem ersteren Falle Volk und Individuum gleichen Anspruch auf den Ruhm besitzen, scheint hier derselbe ganz dem letztern zuzufallen, und wir sind um so mehr aufgefordert nach den Mitteln zu forschen, die ihm so grosses möglich machten; wobei wir dann freilich in der Regel finden werden, dass auch hier die Persönlichkeit doch nicht so isolirt steht, sondern wenn auch in anderer Weise ein Produkt ihres Volkes und ihrer Zeit ist.

Einen Mann dieser Art habe ich zum Gegenstande meines heutigen Vortrages gewählt. den Epameinondas, dessen Vaterstadt Theben, trotz ihres grossen Dichters Pindar, doch den alten Schimpf des »boiotischen Schweins« nie loszuwerden vermochte, und am allerwenigsten unter den bedeutendern Staaten Griechenlands geeignet scheinen möchte einen Charakter hervorzubringen, der an makelloser Reinheit und Grösse fast

einzig dasteht. Denn über keinen Staatsmann und Feldherrn des Alterthums sind die Urtheile der Geschichte in der Anerkennung und Bewunderung so übereinstimmend. Freilich ist bei den verhältnissmässig dürftigen Nachrichten über ihn es eben darum nicht leicht, seinem Leben und Wirken neue Seiten abzugewinnen, und wenn das mir nicht gelingen sollte, so mag die Wahl des Gegenstandes ihre Entschuldigung darin finden, dass die Bilder wahrhaft edler und grosser Männer nicht zu oft dem Geiste vorgeführt werden können.

Es war an einem trüben Wintertage des Jahres 379 v. Chr. Ol. 100, 1, dass eine kleine Anzahl flüchtiger thebanischer Demokraten von Athen aus sich heimlich in ihre Vaterstadt einschlichen um diese von der drückenden Gewalt Herrschaft einer oligarchischen Faktion zu befreien. Ein kühnes Unternehmen, das die Urheber und Theilnehmer den grössten Gefahren aussetzte und weniger zuversichtlichen Männern keine Aussicht auf Erfolg zu haben schien. Denn die herrschenden Machthaber waren entschlossene Männer, die kein Mittel zur Erhaltung ihrer Stellung scheuten, und eine Besatzung von 1500 Mann, die unter spartanischen Befehlshabern die feste Burg der Kadmeia inne hatte, gab ihnen einen schwer zu überwältigenden Rückhalt. Aber so vortrefflich waren die Massregeln von den Flüchtlingen und ihren Freunden in der Stadt eingeleitet, so gross war die Sorglosigkeit der Herrscher, dass der Schlag, wenn auch mehr als einmal dem Scheitern nahe, vollständig gelang. Die üppigen Polemarchen Archias und Philippos wurden halbberauscht beim Gelage durch Charon und Melon erschlagen, der achtungswertheste der Oligarchen, der energische Leontiades, erst nach verzweifelter Gegenwehr im eigenen Hause von Pelopidas überwältigt. Mehrere andere weniger bedeutende Männer traf ein gleiches Schicksal. Die Bürger wurden noch in der Nacht zur Freiheit aufgerufen, strömten zusammen und bewaffneten sich. — Der Morgen sah die Unterstadt in den Händen der Befreier; die seit langem zum erstenmal berufene Gemeinde stellte das unter der oligarchischen Herrschaft abgeschaffte Amt der Boiotarchen her und berief zu demselben die Hauptleiter der glücklich ausgeführten Verschwörung, den Pelopidas und den Melon aus der Zahl der zurückgekehrten Flüchtlinge und

den besonnenen Charon, in dessen Haus die Verschworenen sich versammelt hatten.

Aber noch war das Werk nicht vollendet; denn die feindliche Besatzung bedrohte von der Burg aus die Unterstadt, und die umliegenden boiotischen Städte waren zum Theil Sparta befreundet und von spartanischen Heeresabtheilungen bewacht, die leicht der Besatzung der Kadmeia die Hand bieten und mit ihr vereint die Erhebung erdrücken konnten. Zum Glück für Theben war unter den spartanischen Befehlshabern in und ausser der Stadt kein Mann von der nöthigen Geistesgegenwart und Umsicht. Ein Versuch von Plataiai aus der spartanischen Besatzung Hülfe zu bringen, wurde von der thebanischen Reiterei zurückgeschlagen, und als nun, von herbeigeeilten athenischen Freischaaren unter zwei Feldherrn unterstützt, die Thebaner Anstalten machten, die Kadmeia zu stürmen, verloren die spartanischen Befehlshaber vollständig den Kopf und übergaben die Burg unter der Bedingung ehrenvollen Abzugs mit den Waffen.

So war Theben vollständig befreit, aber auch nur Theben und seine Stellung eine im höchsten Grade gefährliche, wie ein Blick auf die Verhältnisse von Griechenland lehren wird.

Durch den acht Jahre früher abgeschlossenen sogenannten antalkidischen Frieden hatte Sparta, das kurz vorher Jahre lang in Kleinasien Krieg gegen Persien geführt hatte, um den Preis der asiatischen Hellenen-Städte sich die Herrschaft in Griechenland gesichert. Alle Staaten, grosse und kleine, sollten nach diesem autonom sein, wer sich dem Frieden widersetze, wurde für einen Feind des grossen Königs erklärt, den dieser mit den übrigen dem Frieden beigetretenen Staaten bekriegen werde, und Sparta war mit der Handhabung des Friedens in Griechenland beauftragt.<sup>1)</sup> Es ist bekannt wie es diese Aufgabe verstanden und benutzt hat. Unter dem Scheine die Selbständigkeit der kleinen Staaten zu beschützen wusste es jede Verbindung zu lösen, jede freie Bewegung zu unterdrücken, und dafür die Zügel seiner eigenen Herrschaft

<sup>1)</sup> Xenoph. Hell. V, 1, 36: *προστάται γενόμενοι τῆς ὑπὸ βασιλείῳ καταπεμπθεισῆς εἰρήνης.*

straffer denn je zu ziehen, so dass wohl dieser Friede und seine Handhabung eines der grössten Meisterstücke macchiavellistischer Politik genannt werden darf. Die eigentliche Seele dieser Politik war jetzt derselbe Mann, der noch kurz zuvor den persischen Thron zu erschüttern sich unterfangen hatte, der sogenannte grosse Agesilaos. Zwar wird berichtet, dass Antalkidas zur Gegenpartei des Königs gehörte und der Friede eine politische Niederlage für diesen war, und wir haben keinen Grund es zu bezweifeln.<sup>1)</sup> Aber wenn es ihn auch vorerst kränkte seine ehrgeizigen Kriegspläne aufzugeben, so hat doch er eigentlich erst die günstigen Bedingungen gegenüber den griechischen Staaten recht auszubeuten und denselben eine Tragweite zu geben gewusst, die vielleicht der geschmeidige Unterhändler selbst nicht gehaut hatte. Als Jemand tadelnd bemerkte die Lakoner seien persisch gesinnt geworden, erwiderte Agesilaos in seiner kurzen Weise: nein, sondern vielmehr die Perser lakonisch.<sup>2)</sup> Und diesem Ausspruch gemäss hat er hinfort gehandelt und, was zuerst ein Schlag für seine Politik sein mochte, bald zum wirksamsten Mittel derselben gemacht. Hatten ihm einst die grössern griechischen Staaten in seinen Unternehmungen gegen Persien nicht nur nicht unterstützt, sondern sogar in seinem Siegeslaufe unterbrochen, so mochten sie jetzt fühlen, was Sparta, auf Persien gestützt, gegen sie vermochte. Und nicht allein auf den persischen Despotismus im Osten stützte es sich, in gleicher Weise war es im Westen mit dem mächtigen Gewaltherrn von Syrakus, mit Dionys verbündet, der über Sicilien und Italien Jammer und Elend verbreitete und gegen jede freiere Regung seiner ehemaligen Mitbürger bei Sparta Hülfe fand. Dieser wohlbegründeten Macht vermochte kein griechischer Staat erfolgreich entgegen zu treten. Athen stand isolirt zur Seite.<sup>3)</sup> Sparta konnte die peloponnesischen Städte dem Namen nach als autonome der That nach als unterworfenen Bundesgenossen unter seinem Vorstande vereinigen und für frühere Widerspenstigkeit züchtigen. Das grösste Verbrechen war jetzt ihm die Heeresfolge verweigert, oder

<sup>1)</sup> Plut. Ages. 23.

<sup>2)</sup> Plut. l. c.

<sup>3)</sup> Xenophon Hell. V, 3, 27.

seinen Truppen die Thore verschlossen zu haben. Die feste blühende Stadt Mantinea wurde in vier (oder fünf)<sup>1)</sup> souveräne Flecken ohne Mauern zerlegt, Phlius nach heldenmüthigstem Widerstand gezwungen seine Verfassung im Interesse Spartas und seiner Anhänger zu verändern, und spartanische Besatzung aufzunehmen, die ganze Bundesgenossenschaft militärisch strenger als früher organisirt. Aber man beschränkte sich nicht auf den Peloponnes. Ueber Mittel- und Nordgriechenland reichte Spartas Arm hinaus, an der thrakischen Küste wurde der blühende Staatsverband, der in Olynth seinen Mittelpunkt hatte<sup>2)</sup>, zerstört und die einzelnen Städte dann als souveräne Glieder in die spartanische Symmachie eingereiht. Auch hier waren besonders begünstigte und thätige Freunde der Beschützerin hellenischer Autonomie die Fürsten Amyntas von Makedonien und Derdas von Elimiotis, denen die olynthische Macht im Wege stand und auch für die Zukunft Gefahr drohen konnte. Ganz besonders schwer lastete der Druck spartanischer Herrschaft auch auf Theben, das durch bittere Beleidigung den unversöhnlichen Groll des Agesilaos sich zugezogen hatte. Nach den Perserkriegen, so lange Athen auf der Höhe seiner Macht stand, genoss Theben Spartas volle Gunst. Gleiche Furcht vor Athen verband sie eng, und wie es damals Spartas Interesse war, in Theben einen möglichst starken Feind an die Seite von Athen zu setzen, so förderte es nach Kräften dessen Bestrebungen die boiotischen Städte unter seiner Leitung zu vereinigen. Ueberliess es ihm doch sogar nach der endlichen Uebergabe von Plataiai dessen Gebiet. Aber schon im Frieden des Nikias hatte Theben über Rücksichtslosigkeit Spartas zu klagen, und als Athen nach der Schlacht bei Aigospotamoi gedemüthigt und seine Macht gebrochen war, trat an die Stelle der frühern Freundschaft erst Unzufriedenheit und Spannung, bald offene Feindschaft; denn

1) πεπραχῆ Xen. Hell. V, 2, 7. Μαντινεία μὲν ἐκ πέντε δήμων . . . συνωκίσθη. Strabo VIII, pg. 337 C. εἰς τὰς ἀρχαίας πέντε κώμας Diod. XV, 5. vgl. Curtius Peloponnes I S. 265.

2) Das Verhältniss des Olynthischen Staates fasst Grote hist. of Greece VII, 43 ff. ganz unrichtig auf. Er spricht immer von einer *confederacy*, *confederate cities* u. s. f. — Es war aber eine *Sympolitie*, eine *city*, ein Staat geworden.



Sparta wollte die Früchte des Sieges für sich allein geniessen und den früher unentbehrlichen Bundesgenossen in untergeordnete Stellung hinabdrücken, die dieser sich gefallen zu lassen keineswegs gewillt war. Das neue Verhältniss zeigte sich zuerst, als die Dreissig in Athen Tausende ihrer Mitbürger in Flucht und Verbannung trieben. Gegen Spartas Verbot gab Theben ihnen sichern Aufenthalt, und von Theben aus führte Thrasybul den glücklichen Handstreich auf Phylé aus, welcher der Anfang der Befreiung Athens ward, und als ein peloponnesisches Heer gegen Athen ausrückte, weigerte Theben sich sein Contingent dazustossen zu lassen. Denn dass Athen ganz unter spartanischer Herrschaft stehe, konnte dem Nachbarstaate so wenig genehm sein, als es zu allzugrosser Macht kommen zu lassen, was einstweilen nicht zu fürchten war. Aber wo möglich noch offener trat der Riss hervor, als Agesilaos im Jahre 397 sich zum Zuge gegen Asien anschickte und von Geraistos auf Euboia nach Aulis fuhr, um dort, wie einst Agamemnon, vor der Eroberung Trojas, der Artemis zu opfern. Als er eben mit dem Opfer begonnen hatte, sprengten, von den Boiotarchen geschickt, boiotische Reiter heran, verboten ihm das Opfer darzubringen, warfen die schon aufgelegten Opferstücke vom Altar und zwangen ihn unverrichteter Sache sein Schiff zu besteigen, ein Schimpf, den der tief beleidigte König nie vergessen hat. Aber das Alles war gleichsam nur das Vorspiel zu dem was folgte. Denn im nächsten Jahre veranlasste Theben vornämlich den Ausbruch des sogenannten korinthischen Kriegs, bei dessen Eröffnung gleich es den Lysandros im Treffen von Haliartos erschlug, den König Pausanias zu schmähhlichem Abzug zwang und Sparta nöthigte, den Agesilaos aus Asien zurückzurufen. Und in der blutigen, nur halb entschiedenen Schlacht bei Koroneia waren es wieder die Thebaner, welche dem Könige den Sieg streitig machten und ihm selbst eine schwere Wunde beibrachten.

So begreift sich leicht, dass, als nach achtjähriger wechselnder Dauer der Krieg durch den Frieden des Antalkidas beendigt wurde, Theben vor allen den Zorn Spartas zu fühlen hatte, und wenn Agesilaos sein persönliches Rachegefühl über Gebühr zu befriedigen trachtete, so konnte er anfangs gewiss

auf volle Zustimmung der Mehrzahl seiner Landsleute rechnen.<sup>1)</sup> Einer der leitenden Gedanken der Politik Spartas ist jetzt die Demüthigung Thebens, wie das sich gleich beim Abschluss des Friedens zeigte, oder richtiger bei der Beitrittserklärung der griechischen Staaten zu den vom Grosskönige dictirten Bedingungen. Als nämlich Theben als Vorort des boiotischen Bundes den Frieden im Namen Boiotiens beschwören wollte, erklärte Agesilaos, der durchaus unbeschränkt die Verhandlungen leitete, diese Eide nicht anzunehmen und schickte die sich auf ihre Instruktionen berufenden thebanischen Gesandten nach Hause, bessere zu holen oder Krieg zu gewärtigen. Und wie ernst es ihm mit der Drohung war, zeigte er dadurch, dass er schon mit einem Heer die Gränze überschritten hatte, als die Thebanischen Gesandten zurückkamen, und sich fügten. Alle boiotischen Städte wurden autonom erklärt, das heisst die bisherige Bundesverfassung wurde aufgelöst; Theben, auf sein Stadtgebiet beschränkt, sollte nicht mehr sein als jede andere Landstadt; das Amt der Boiotarchen hörte auf. Aber auch damit begnügte man sich nicht. Plataiai, das einst von den Peloponnesiern erobert und zerstört worden war, dessen ehemaliges Land seit 40 Jahren einen Theil des thebanischen Stadtgebietes ausmachte, wurde, ohne dass selbst der Wortlaut des Friedens dafür einen Anhalt gab, wieder hergestellt, dadurch ein ergebener spartanischer Vorposten gewonnen und mit schlauer Berechnung ein fortwährender Gegenstand des Streites zwischen Theben und Athen geschaffen. Besatzungen wurden in mehrere der boiotischen Städte gelegt und endlich, als der zähe Charakter der Thebaner immer noch widerstrebte, verrätherisch die Burg von Theben besetzt, die Regierung ausschliesslich in die Hände der philolakonischen Partei gelegt; die Führer der Gegenpartei wurden hingerichtet oder zur Flucht gezwungen. Denn mag auch wirklich, wie man in Sparta behauptete und wir gerne glauben mögen, Phoibidas zuerst auf seine Faust gehandelt haben, so nahm doch die Regierung durch die Art, wie sie die Früchte der Frevelthat sich aneignete, die ganze Verantwortlichkeit auf sich.

<sup>1)</sup> Grote history of Greece VII, 24 bezieht unrichtig schon hierher die Warnung des Antalkidas. Plut. Ages. 26, die Plutarch ausdrücklich nach der Befreiung ansetzt. cf. Plut. Lyc. 13 und Pelop. 15.

Erklärte doch Agesilaos selbst, wenn die That für Sparta vorthellhaft sei, so sei es alter Regierungsgrundsatz, dass es erlaubt sei, dergleichen auf eigene Verantwortlichkeit zu unternehmen. In nacktester Weise wurde so der Vortheil Spartas für das leitende Princip seiner Politik erklärt. — Als bald darauf Olynth sich ihm ergeben musste, schien seine Macht in ganz Griechenland unerschütterlich befestigt.

Natürlich dass selbst erklärte Anhänger Spartas in dem jetzt gerade hereinbrechenden Sturze desselben die gerecht waltende Hand der Götter erkannten. Die Nachricht von der Befreiung Thebens durch die Verschworenen wirkte in Sparta wie ein Donnerschlag aus heiterm Himmel. Ein Heereszug nach Boiotien wurde sogleich beschlossen; aber deutlich trat die allmählich trotz aller Erfolge entstandene Unzufriedenheit mit der Politik des Agesilaos hervor, und der König lehnte unter Berufung auf sein Alter den Befehl über das ausrückende Heer ab, weil der Krieg zu unpopulär war.<sup>1)</sup> Sein College, der erst kürzlich zur Regierung gekommene Kleombrotos, musste die undankbare Aufgabe übernehmen. Aber schon hatte die Kadmeia capitulirt; in der strengen Winterzeit war an weitere Erfolge kaum zu denken. Kleombrotos beschränkte sich auf eine blossе Demonstration gegen Theben, die den boiotischen Städten zeigen sollte, dass Sparta den Schutz ihrer Souveränität nicht aufzugeben gedenke, und liess dann eine beträchtliche Heeresmacht unter dem Harmosten Sphodrias in Thespiai zurück. Die nächste Gefahr war für den Augenblick an Theben vorüber gegangen; aber es handelte sich nun darum, die wiedergewonnene Freiheit zu wahren und zu sichern, und das war keine leichte Aufgabe, da Spartas Macht sonst noch überall unerschüttert fest stand und seine Besatzungen in Boiotien fast bis an die Thore Thebens reichten. Der Kampf der isolirten Stadt gegen die unter Sparta vereinigte Macht von nahezu ganz Hellas musste fast unmöglich erscheinen. Und wir haben in der That Ursache anzunehmen, dass dieses Gefühl nicht nur im übrigen Griechenland, sondern in Theben selbst das allgemeine war; Athen bestrafte auf die Beschwerden Spartas hin, von den zwei Feldherrn, die ohne Auftrag der Regierung den thebani-

<sup>1)</sup> Plut. Ages. 24: αίσχυνόμενος εἰ . . . αἰθῆς ὁρμήσεται Θηβαίους κενῶς ποῖων διὰ τοῦς τυράννους.

schen Verbannten Hülfe geleistet hatten, den einen mit dem Tode den andern mit Verbannung, und Theben soll nach einer nicht unzuverlässigen Nachricht Versöhnung mit Sparta gesucht und Anerkennung der spartanischen Hegemonie mit Heeresfolge angeboten haben. An den zu hochgespannten Forderungen Spartas, das Wiederaufnahme der philolakonischen Flüchtlinge und Entfernung der Tyrannenmörder verlangte, scheiterten die Unterhandlungen.

So war man auf die eigene Kraft und Einsicht gewiesen, und ein günstiges Geschick hatte Theben in diesem Augenblicke Männer gegeben, welche der schweren Aufgabe gewachsen waren. Unter den Führern der Verschwörung hatten sich Melon und Charon durch Kühnheit und Besonnenheit einen rühmlichen Namen gemacht; aber alle wurden weit überragt durch Pelopidas. Aus vornehmer Familie, mit Glücksgütern reichlich gesegnet, stand er damals in der Blüthe der Jahre. Von kräftigem Körper hatte er mit besonderer Vorliebe die bei den Thebanern in hohem Ansehen stehenden gymnastischen Uebungen gepflegt, in der Palästra und auf der Jagd brachte er am liebsten seine Mussestunden zu; von seinem Reichthum machte er den edelsten Gebrauch, indem er ihn seinen Freunden zur freien Verfügung stellte, und dürftige Mitbürger unterstützte, während er selber in Kleidung und Nahrung die grösste Einfachheit beobachtete. Mit glühender Freiheitsliebe und allen Tugenden des Bürgers verband er ebensowohl die in einer griechischen Demokratie, wohl selbst der thebanischen, dem Staatsmanne unerlässliche Gewandtheit der Rede als die Eigenschaften des Kriegers und Feldherrn; nur dass sein stürmischer Muth ihn wohl die dem Heerführer zukommende Vorsicht ausser Augen setzen liess, und er mehr zur kühnen, raschen That als zur berechneten überlegten Leitung eines Feldzuges geschickt war, wie denn überhaupt eine gewisse Leidenschaftlichkeit, die aber nie in Härte und Grausamkeit ausartete, das heisse aiolische Blut nicht verläugnete. Alle diese Eigenschaften, die in Pelopidas uns den Typus des Thebaners im besten Sinne erkennen lassen, mit dem Ruhme verbunden, die eigentliche Seele der Befreiung gewesen zu sein, machten ihn zum populärsten Manne in seiner Vaterstadt, den bis an sein Lebensende die Volksgunst nie verliess, dessen

Tod von Bürgern und Bundesgenossen als der schwerste Schlag betrauert wurde. Aber der schönste und für Thebens Wohlfahrt wohlthätigste Zug seines Charakters, ist die unveränderliche Treue und Neidlosigkeit, mit der er sein Lebenlang sich dem grössern, aber weit weniger populären Freunde Epameinondas anschloss und freudig unterordnete.

Dieser hatte sich an der Verschwörung nicht unmittelbar betheiliget und war überhaupt bis dahin, obwohl schon ungefähr vierzig Jahre alt, nirgend hervorgetreten, eine so merkwürdige Erscheinung, dass sie uns dringend auffordert zu forschen, wie er sich denn zu der spätern grossen Laufbahn befähigt hatte. Sein Geschlecht gehörte zu dem alten Adel, jener aus den von Kadmos gesäeten Drachenzähnen entsprossenen Sparten, und es ist wohl nicht zufällig, dass die beiden in verschiedenen Richtungen grössten Geister, die Theben hervorgebracht hat, nicht zum boiotisch-aiolischen Stamme zählten, sondern aus jener ältern phönikischen oder vielleicht ionischen Bevölkerung hervorgegangen sind. Denn auch Pindar stammte, als Aigide, von den alten Kadmeionen. Obwohl des Epameinondas Vater Polymnis wenig Vermögen besass, erhielt der Sohn doch eine vortreffliche Erziehung. Von den vorzüglichsten Lehrern wurde er nach Landesübung in Musik und Tanz unterrichtet und lernte ebensowohl die Flöte, die in Boiotien in grossem Ansehen stand<sup>1)</sup>, spielen, als die Laute schlagen und mit Gesang begleiten, und dass er die Leibesübungen nicht vernachlässigte verstünde sich bei einem Thebaner von selbst, wenn es uns auch nicht ausdrücklich berichtet würde; nur unterschied er sich dadurch von den meisten seiner Landsleute, dass er mehr auf Gewandtheit und Schnelligkeit, als auf blosses Leibeskräfte hielt und die athletische Wohlgenährtheit als zum Kriege unbrauchbar verwarf<sup>2)</sup>. Neben diesen Gegenständen der Jugendbildung, die kein freier Bürger von edelm Geschlechte zu vernachlässigen pflegte, widmete sich eben Epameinondas ganz besonders der Philosophie. Auch Theben, obwohl sonst das sinnlich körperliche Leben über das geistige das

<sup>1)</sup> Athenaeus IV, pg. 154 e. Ἀριστοξένος δὲ καὶ Ἐπαμεινώνδαν τὸν Θηβαῖον ἀνελεῖν μαθεῖν παρὰ Ὀλυμπιοδώρω καὶ Ὀρθαγόρῃ. cfr. Corn. Nepos Epamin. II, 1.

<sup>2)</sup> Corn. Nep. Epam. II, 4, 5.

Uebergewicht hatte, blieb von der Bewegung, die sich der Geister damals bemächtigte, nicht unberührt. Der Pythagoreer Philolaos hielt etwa gegen Ende des fünften Jahrhunderts sich längere Zeit dort auf und sammelte eine Anzahl von strebenden Männern und Jünglingen um sich, und nach Beendigung des peloponnesischen Krieges traten einzelne Männer dieses philosophischen Kreises mit Sokrates und seinen Freunden in Athen in Verbindung, wie wir ja in Platons Phaidon den Kebes und Simmias bei Sokrates Tod als Haupttheilnehmer an der Unterredung finden. Auch nach Philolaos fand die Pythagoreische Schule in Theben einen würdigen Vertreter an dem Lysis aus Tarent<sup>1)</sup>, der wie jener sich aus Italien hieher zurückgezogen und im Hause des Polymnis eine gastliche Stätte gefunden hatte, wo er bis an sein Lebensende weilte. Dem ersten greisen Denker schloss sich der jugendliche Sohn des Gastfreundes mit einer kindlichen Verehrung an, ein Verhältniss, das bis zu dem kurz vor Thebens Befreiung erfolgten Tode des Lysis fort dauerte. Während andere Altersgenossen sich den Körperübungen und den Vergnügungen hingaben, lauschte Epameinondas in den Mussestunden mit ernstester Hingebung den Gesprächen des Lehrers und betheiligte sich an den Unterredungen des philosophischen Kreises. Die Pythagoreische Schule hat bekanntlich von Anfang an eine eigenthümlich mystisch-religiöse Tendenz verfolgt, sie hat zugleich, neben der reinen Spekulation, der Ethik einen bedeutenden Raum gegeben und mehr als eine andere philosophische Richtung die Lehre mit dem Leben in Verbindung gebracht, ihre Ideale im äussern Leben, im Staate zu verwirklichen gesucht. Sie war ihren Anhängern eine das ganze Leben durchdringende Religion. Waren auch ihre praktischen Versuche in Italien blutig unterdrückt worden, so behielt sie doch auch später im Ganzen denselben Charakter, wie denn der Zeitgenosse des Epameinondas Archytas, einer der ausgezeichnetsten Pythagoreer, lange Zeit die Geschicke seiner Vaterstadt Tarent lenkte. In Theben musste die Berührung mit den Sokratikern zugleich eine wohlthätige Erweiterung des

<sup>1)</sup> Müller F. H. G. II, S. 275. III, S. 5. Cicero de orat. III, 34, 139. de offic. I, 41, 155. Cornel. Nep. Epam. II, 2. Diodor X, 11, 2.

Gesichtskreises, eine lebendige dialektische Entwicklung herbeiführen. Die Eindrücke nun einer solchen von einer verehrten Persönlichkeit getragenen Philosophie nahm Epameinondas früh mit der Innigkeit eines tiefen Gemüthes und zugleich mit der Schärfe eines klaren Verstandes in sich auf. Die strenge Ethik der Schule eignete er sich im vollsten Umfange an, stellte in seinem ganzen Leben das reinste Bild antiker Sittlichkeit dar. Sein Privatleben war so makellos, dass selbst die geschäftige Klatscherei der zahlreichen Memoirenschreiber, die sonst kaum einen hervorragenden Mann unangestastet liess, ihm nichts von einigem Belang nachzureden wusste<sup>1)</sup>; nicht allein enthielt er sich in strenger Selbstbeherrschung von Jugend auf aller Lüste und Ausschweifungen, sondern nahm auch an erlaubten Genüssen und Vergnügungen keinen Theil: in Kleidung und Nahrung befliss er sich einer Einfachheit, die fast an Bedürfnisslosigkeit gränzte; und weit entfernt, in der Dürftigkeit seiner Familie ein Uebel zu sehen, wusste er vielmehr durch sein Beispiel den reichen Pelopidas zu gleicher Einfachheit nachzuziehen, und über die Leidenschaft, der so viele sonst treffliche Männer Griechenlands erlagen, die Habsucht, war er vollständig erhaben. Den Staatsdienst hat er nie, auch auf erlaubtem Wege, zum Mittel der Bereicherung benutzt, Geschenke selbst von den vertrautesten Freunden nie angenommen, geschweige denn von Machthabern oder sonstigen Fremden, mochten sie auch unter den zartesten Formen angeboten werden; doch scheute er sich nicht zur würdigen Bestreitung einer mit einem öffentlichen Amt verbundenen Leistung, einer sogenannten Leiturgie, die Aushülfe

<sup>1)</sup> Wegen seiner Mässigkeit wird Epameinondas zusammengestellt mit Aristeides, Phokion und Phormion. Athen. X, pg. 419 a. — Dagegen führt Athenaeus (XIII, pg. 590 c.), nachdem verschiedene Beispiele von Begünstigung von Frauen vorangegangen sind, das Zeugniß des Klearchos von Soloi über Epameinondas an. Ἐπαμεινώνδας ὁ Θηβαῖος σεμνότερον μὲν τούτων, οὐκ εὐστρημόνως δὲ περὶ τὰς ὁμιλίας ἐσφάλλετο τὴν γνώμην, εἴ τις θεωροῖη τὰ πραχθέντα αὐτῷ περὶ τὴν Λάκωνος γυναῖκα. Hängt das mit der in den Apophthegmata und sonst überlieferten Erzählung zusammen, dass er ein Gesuch, welches er den Peloponnesiern abgeschlagen, der Geliebten gewährt habe? Sein ἐρώμενος Asopichos erwähnt bei Athen. XIII, p. 605 a nach Theopomp; Kaphisodoros Plut. Amator. XVII Mor. pg. 930 Dübner. Es waren Verhältnisse der Waffenbrüderschaft.

seines Freundes Pelopidas in Anspruch zu nehmen. Seine Wahrhaftigkeit ging so weit, dass er selbst im Scherze sich nie ein unwahres Wort erlaubte. Wenn er nun aber so gegen sich selber eine an das Asketische gränzende Strenge übte, so war er doch gegen andere milde und bescheiden, gegen Feinde im Widerspruche mit der älteren griechischen Volksmoral möglichst schonend und zum Vergessen erlittenen Unrechts geneigt; im Umgange nichts weniger als pedantisch, vielmehr gewandt und fähig sich nicht allein Achtung sondern auch Liebe und Anhänglichkeit zu gewinnen, und selbst von Humor, wie er zum Beispiel einst einen allzuwohlbelebten Krieger mit der Bemerkung wegschickte, selbst drei Schilde würden seinen Bauch nicht decken können.

Aber die Sittlichkeit im gewöhnlichen engern Sinne des Wortes war nicht der einzige Gewinn, den er aus seinen philosophischen Bestrebungen zog. Die ernste methodische Beschäftigung mit den wichtigsten Problemen des Lebens wirkte in weiterem Umfange auf die Ausbildung seines Geistes und Charakters. Es wird von Epameinondas gerühmt, dass er von einer philosophischen Untersuchung nie abgestanden hat, bis sie zu Ende geführt worden, was wie seine strenge Sittlichkeit und Wahrheitsliebe an Sokrates erinnert und nicht weniger zur Schärfung seines Verstandes als zur Befestigung seines Charakters beitragen musste, und ihn gewöhnte, auch im praktischen Leben keine Anstrengung zu scheuen, bevor das einmal gesteckte Ziel erreicht war. Zugleich verschaffte ihm die dialektische Methode, die damals unzweifelhaft auch in den Pythagoreismus eingedrungen war, die ihm stets zu Gebote stehende Fertigkeit in schlagenden Repliken und überhaupt die für einen Thebaner ungewöhnliche Beredsamkeit, durch die er sich später auszeichnete. Doch wird berichtet, dass er im Ganzen wenig sprach und mehr aufmerksam zu hören, als selbst zu reden pflegte. Der Tarentiner Spintharos, der eine Zeit lang mit zu dem thebanisch-pythagoreischen Freundeskreise gehörte, pflegte zu sagen, er habe nie einen Menschen gesehen, der mehr wisse und weniger spreche als Epameinondas. Ueberhaupt dürfen wir ihn uns schwerlich als einen Redner nach attischer Art denken. — Endlich aber schöpfte er aus seiner Philosophie jenen tiefen sittlich-religiösen Halt,



der ihn in den verschiedensten Lagen des Lebens fest und unerschütterlich erhielt, und ihn ebensowohl über den gemeinen Aberglauben der Zeit erhob, als vor der bodenlosen Negation der Sophistik und der frivolen Lebensauffassung und dem crassen Egoismus vieler Zeitgenossen schützte. Durch tugendhaftes Leben sich innere Befriedigung zu verschaffen, war sein höchstes Bestreben. Darum legte er geringen Werth auf äussere Anerkennung und Auszeichnung und hielt wenig auf die Gunst des Volkes. Aber trotzdem hat ihn seine philosophisch-asketische Richtung nie gehindert, seine Bürgerpflicht im vollsten Masse zu erfüllen. Er war ferne von der in der platonischen Schule bemerkbaren Ueberhebung über die unphilosophische Menge und hielt sich nicht für zu gut, dem Staate, wie er einmal war, seine Dienste zu widmen, ohne eine radicale Reform nach idealischen Principien zu fordern. Mit der gleichen Hingebung und unerschütterlichen Treue hat er dem Vaterland in hoher und niedriger Stellung gedient. Bald nachdem er bei Leuktra gesiegt und Sparta im Peloponnes gedemüthigt, machte er mit gleichem Pflichteifer als gemeiner Soldat einen Feldzug gegen Thessalien unter unfähigen Feldherrn mit, und in der Zeit seines höchsten Ruhmes versah er das ihm zum Holme übertragene Amt eines Cloakeninspectors mit solchem Ernste, dass es von da an aus einem verachteten zu einem gesuchten Ehrenamte soll geworden sein.<sup>1)</sup> — Wenigen Staatsmännern und Feldherrn aller Zeiten, wenigen grossen Männern überhaupt war der persönliche Ehrgeiz so fremd wie Epameinondas, seine einzige Ambition war das Vaterland frei und gross zu sehen.

Daher dürfen wir uns nicht wundern, dass er bis in das reife Mannesalter nie genannt wird, und niemals ein eigentlich populärer Mann wurde.

Der korinthische Krieg, der in die Zeit seiner Jugend vom 20. bis 30. Jahr fiel, mochte ihm Gelegenheit geben sich in

---

<sup>1)</sup> So wenigstens wird uns berichtet (Plut. praec. ger. reip. XV Moral. pg. 990 Dübner.) Doch gestehe ich, einige Zweifel gegen die Erzählung zu haben. Die griechischen Städte haben in Folge der Lage und Beschaffenheit ihres Landes eine solche Wichtigkeit auf Wasserleitungen und Abzugscanäle gelegt, dass die Aufsicht darüber schwerlich je für etwas verächtliches galt.

der Kriegskunst auszubilden; aber wir erfahren nicht einmal, ob er an einer der bedeutendern Schlachten Theil genommen hat und wir wissen nicht, ob es in dieser Zeit oder später war. wo der ältere thebanische Feldherr Pammenes ihn zu seinem grösseren Schüler soll gebildet haben. Wichtiger wurde ein späterer Feldzug, weil er das innige Verhältniss zu Pelopidas begründete. Als nämlich nach dem antalkidischen Frieden König Agesipolis von Sparta an der Spitze eines Bundesheeres Mantinea angriff und belagerte, soll in einem Gefechte der Flügel, auf dem die Thebaner standen, geworfen worden sein. Von sieben Wunden getroffen stürzte Pelopidas nieder und mit äusserster Anstrengung vertheidigte Epameinondas den todtgeglaubten Gefährten, selbst schon in die Brust und in den Arm verwundet, bis vom andern Flügel der König zu Hülfe kam und den Feind zurückwarf. Die schon vorher bestehende auf gleicher Gesinnung beruhende Freundschaft wurde dadurch für das Leben befestigt<sup>1</sup>.

Sonst lebte Epameinondas still und zurückgezogen fort, nur von den engern Freunden geschätzt und gewürdigt. Als die oligarchische Faction mit Hülfe des Phoibidas sich der Regierung bemächtigte und die durch ihre antilakonische Gesinnung bekannten und durch ihre Stellung den Machthabern gefährlich erscheinenden Männer in Athen eine Zufluchtstätte suchen mussten, blieb er unangefochten in Theben. Man glaubte, wegen seiner philosophischen Studien sei er für Staatsgeschäfte untauglich, wegen seiner Armuth ohne Einfluss, und selbst unter den Freunden ahnten wohl wenige noch, was in

---

<sup>1</sup>) Grote hist. of Greece VII, S. 105 A. 2 bezweifelt, dass das Gefecht, in dem Pelopidas von Epameinondas gerettet wurde, bei der Belagerung von Mantinea durch Agesipolis stattgefunden habe; denn 1) habe damals Theben mit Sparta schlecht gestanden und keine Truppen geschickt. 2) scheine nach Xenophon keine Schlacht stattgefunden zu haben. Aber ersteres ist gar nicht bewiesen, und in Bezug auf 2) konnten doch wohl kleine Gefechte stattfinden, indem die Mantineer gewiss die Belagerungsarbeit zu stören suchten. — Freilich konnte auch das Gefecht, wo der Vorfall stattfand, vor dem Antalkidasfrieden statt haben. — Für Grote spricht allerdings der Umstand, dass es für die Boiotier förmlich verboten war gegen Olynth zu ziehen Xen. Hell. V, 2, 27, obwohl sie dem Heere den Durchzug durch ihr Land nicht verweigern konnten.

ihm verborgen lag; manche meinten vielmehr, es fehle ihm an Muth und Entschlossenheit, als er sich an dem Plan zur Ermordung der Oligarchie nicht betheiligen wollte. Denn er hielt es gegen die allgemeine griechische Ansicht für unerlaubt, Mitbürger, selbst wenn sie sich solcher Gewaltthaten schuldig gemacht hatten, wie Archias und Leontiades, ohne richterlichen Spruch zu tödten, und fürchtete überdies, wenn einmal das Morden begonnen, würde es schwer sein ihm ein Ziel zu setzen. Er wusste, dass unter den Demokraten böse Elemente waren, welche die einmal gebotene Gelegenheit benutzen würden, um persönliche Rachegelüste zu befriedigen.

Gleichgültig gegen die Lage der Vaterstadt war er darum aber nie gewesen. Längst hatte er die thebanische Jugend angefeuert, sich in den Gymnasien mit den Spartanern zu messen, und auf die Schmach hingewiesen, von Leuten sich knechten zu lassen, denen sie in Körperübungen überlegen sei. Und als nun die Tyrannen gefallen waren und es sich darum handelte, die Kadmeia zu nehmen, da erschien er mit Gorgidas, der schon früher die Stelle eines Reiterobersten versehen hatte, an der Spitze einer rasch gesammelten bewaffneten Schaar; die beiden, Gorgidas und Epameinondas, führten die Befreier bekränzt in die Volksversammlung ein.

Nachdem nun die Stadt glücklich befreit und die ersten Angriffe Spartas abgewiesen waren, kam es darauf an, die Er rungenschaften zu wahren. Da Sparta selbst sehr gemässigte Friedensanträge verwarf, war Theben auf sein gutes Recht und sein Schwert gewiesen, und manche Bürger mochten mit Bangen der Zukunft entgensehen. Der Gang des Kampfes zeigte aber bald, dass Sparta es mit einem eben so entschlossenen, als klar und consequent seine Zwecke verfolgenden Feinde zu thun habe. Sollte der Widerstand auf die Dauer möglich sein, so musste vor Allem Theben aus seiner Isolirung heraustreten, und zwar nach zwei Seiten; einmal gegenüber der eigenen Landschaft, Boiotien und dessen einzelnen Städten, sodann aber auch im Verhältniss zu den übrigen griechischen Staaten. In letzterer Beziehung wurde Theben unerwartet durch das Geschick und die übermüthige Verblendung Spartas begünstigt. Es ist bekannt wie der spartanische Befehls-

haber in Thespias, Sphodrias, den ruchlosen Versuch machte, mitten im Frieden mit Athen, durch nächtlichen Ueberfall dessen Hafenstadt, den Peiraiens, zu besetzen. Er mochte denken, so gut als einst Phoibidas zu einem solchen Handstreich berechtigt zu sein und nach der Theorie des Agesilaos Verzeihung und Ruhm zu erlangen, wenn er etwas für Sparta »Nützlich« gethan habe. Aber diesmal kam zu der Ruchlosigkeit auch noch die Ungeschicklichkeit. Der Schlag misslang in Folge schlechter Berechnung. Athen, tief gekränkt, verlangte in Sparta Genugthuung und erhielt sie nicht. Agesilaos wusste auch jetzt Auskunftsmittel, Sphodrias war ein wackerer Soldat, und solcher Leute, hiess es, bedürfe Sparta. Er wurde freigesprochen<sup>1)</sup>. Aber diesmal war der Schaden für Sparta doch gleich von Anfang grösser, als der Nutzen. Athen betrachtete die Antwort als eine Kriegserklärung, schloss unverzüglich ein Bündniss mit Theben, rüstete mit aller Macht zu Schutz und Trutz und schritt zur Erneuerung seiner einstigen Hegemonie zur See, nur dass jetzt vollkommene Autonomie und Gleichberechtigung aller Mitglieder die Grundlage des Bundes wurde. Bald standen ihm alle bedeutenderen Seestaaten verbündet zur Seite und daneben auch die Thebaner, die selbst zu den Gliedern des Bundes zählten.

Aber gleichzeitig war Theben bemüht, seine Stellung in Boiotien zu ändern. Wir haben erwähnt, wie durch den Frieden des Antalkidas der boiotische Bund, dessen Vorort Theben gewesen war, aufgelöst und die einzelnen Städte unter dem Titel der Souveränität zu Bundesgenossen Spartas gemacht worden waren. Diese atomistische Zerbröckelung musste aufgehoben werden, und die erste Handlung des befreiten Thebens zeigte, dass die Lenker der Bewegung sich klar bewusst waren, wie die Freiheit nur durch die Einigung Boiotiens bestehen könne. An die Stelle der Polemarchen, die in dem isolirten Theben die höchsten Beamten gewesen waren, hatte man am ersten Morgen Boiotarchen ernannt, aber Boiotien, das

---

<sup>1)</sup> Grote hist. of Greece VII, S. 89 lässt die Parteilichkeit für Athen doch gar zu stark hervortreten in der Vergleichung von Sphodrias Process und dem der athenischen Feldherrn, die den Thebanischen Verbannten ohne Instruction Hülfe geleistet hatten.

sie regieren sollten, musste erst den Spartanern wieder abgenommen werden, darauf gingen die nächsten Anstrengungen. Aber man blieb jetzt nicht dabei stehen, eine ziemlich lose Bundesverfassung, wie sie ehemals bestanden hatte, hinzustellen. Schon vor dem Frieden des Antalkidas hatte sich in vielen griechischen Landschaften ein höchst bemerkenswerther Zug zur engeren Verbindung, zur Centralisation gezeigt; dieselbe Erscheinung tritt uns jetzt in Boiotien entgegen. Theben sucht alle Boiotier zu Bürgern Thebens zu machen, oder mit andern Worten ganz Boiotien zu einem einzigen demokratischen Staate zu vereinigen, mit Theben als Sitz der Regierung. Die übrigen Städte kamen dadurch in das Verhältniss von blossen Gemeinden, ohne dass darum die einzelnen Bürger weniger politische Rechte besaßen als die geborenen Thebaner. Die »Boiotier in Theben« werden die Bürger des neuen Staates in einer Urkunde treffend genannt<sup>1)</sup>. Es war in der Hauptsache das gleiche Verhältniss, das seit Jahrhunderten in Attika bestand. Doch dürfen wir uns nicht wundern, dass die Durchführung des Planes auf vielfachen hartnäckigen Widerstand in mehreren Städten stiess. Es kam die bisher mehr oder weniger souveränen Orte hier wie überall in ähnlichen Fällen schwer an, ihre Selbstherrlichkeit aufzugeben und in ein grösseres Ganzes als blosser Theile einzutreten, um so mehr als der Hauptstadt ein unverhältnissmässiger Einfluss, wenn auch nicht rechtlich, doch faktisch zu Theil wurde. Denn der griechische Staatsbegriff hat sich im Grunde nie über den der Stadt erhoben; die Staatsverfassung blieb auch bei ganzen Landschaften wesentlich eine Stadtverfassung; in den häufigen Volksversammlungen stimmten aber die Anwesenden, der Natur der Sache nach also hauptsächlich die Bewohner des Ortes wo sie stattfanden; die unmittelbare Betheiligung an der höchsten Gewalt, in der allein dem Griechen die politische Freiheit bestand, war den entferntern Orten sehr erschwert; sie fühlten sich also von Theben aus regiert. Dazu kam noch ein zweites. In mehreren Städten, besonders Thespiai und Orchomenos, herrschte strenge Oligarchie. Die neu-

<sup>1)</sup> Aeschines in Ctesiph. §. 142.

eingeführte thebanisch-boiotische Verfassung war aber eine demokratische; durch den Eintritt in den thebanischen Staatsverband verloren daher die bisher regierenden Geschlechter vollständig ihre Macht, daher die Zähigkeit, mit der Jahre lang mehrere Städte an Sparta halten<sup>1)</sup>. —

Um diese Stellung Thebens, um die politische Freiheit Boiotiens dreht sich im Ganzen der Kampf mit Sparta in den ersten acht Jahren nach der Befreiung. Es kann nicht meine Absicht sein, ihn im Einzelnen darzustellen so wenig als zu erzählen, wie gleichzeitig Athen durch glückliche Führung des Seekrieges wieder die erste Stellung als Seemacht in Griechenland errang. Nur soviel sei gesagt, dass in wiederholten Feldzügen Agesilaos so wenig als Kleombrotos etwas Wesentliches gegen Theben ausrichteten, dieses vielmehr immer mehr Boden gewann, durch den Sieg des Pelopidas bei Tegyrai den Ruf von Spartas Unbesiegbarkeit erschütterte und mit Ausnahme von Orchomenos ganz Boiotien vereinigte. In den langen Kämpfen war die immer kriegerische Bevölkerung trefflich organisirt, geübt und mit einem früher unbekanntem Selbstvertrauen erfüllt worden, so dass Antalkidas dem Agesilaos vorwerfen konnte, er lehre die Thebaner wider ihren Willen den Krieg. Auch Epameinondas hat ihn gelernt. In diesem Zeitraume wird er aber in den uns erhaltenen dürftigen Quellen kaum genannt. Pelopidas, Jahr aus Jahr ein zu den höchsten Aemtern berufen, ist der gefeiertste Name, neben ihm gewonnen als tüchtige Befehlshaber besonders Gorgidas und Pammenes Ruhm, welchen beiden in erster Linie die Organisation der sogenannten heiligen Schaar verdankt ward. Aber trotzdem dürfen wir nicht anstehen, dem Epameinondas einen grossen Antheil an dem glücklichen Gange der Dinge zuzuschreiben. Seine enge Befreundung mit Pelopidas würde schon

---

<sup>1)</sup> Grote hist. of Greece VII, S. 25 versteht offenbar das Verhältniss von Thespien und Orchomenos zu Theben nicht recht, da er nur bemerkt: *yet Orchomenos and Thespieae, over whom the presidency of Thebes appears to have been harshly exercised, were adverse to her, and favourable to Spartan alliance.* — Aber in Orchomenos und Thespien bestanden eben mächtige Oligarchien, denen auch eine milde geübte Centralisirung mit Demokratie nie behagen konnte.

darauf schliessen lassen, dass er nicht ohne Einfluss geblieben, noch deutlicher erkennen wir es daraus, dass er am Ende dieses Zeitraumes sowohl in den politischen Unterhandlungen, als in der Leitung der Kriegsorganisationen entschieden den ersten Platz einnimmt. Man wird also schwerlich irren, wenn man ihn schon seit der Befreiung als den wahren geistigen Leiter von Thebens Politik ansieht, der freilich anspruchslos zurückstand und auch wohl oft genug mit seinen milden Rathschlägen kein Gehör fand. Ganz besonders möchte ich ihm die entschiedene Handhabung der politischen Einheit Boiotiens zuschreiben, die er später mit aller Energie in Sparta vertrat.

Indessen trat noch einmal grosse Gefahr für Theben ein. Einer mächtigen Partei in Athen war dessen Wachstum zuwider; sie lebte in dem Gedanken, dass Sparta die Hegemonie zu Lande, Athen die zur See von Rechtswegen gehöre. Um Spartas Uebermacht in diese Schranken zurückzuweisen, hatte sie Thebens Befreiung nicht ungeru gesehen; da das Ziel erreicht war, wollte sie eine weitere Vergrösserung des immer halb gefürchteten, halb verachteten Nachbarstaates nicht. Sie wollte sie um so weniger, als Thebens hartes Verfahren gegen Plataiai, dessen Bewohner vertrieben wurden, alte Antipathien weckte und Besorgnisse erregte. Die schweren Lasten des Seekrieges kamen dazu und machten, dass Athen zum Frieden neigte. Ein Separatfriede zwar, den Athen und Sparta 374 abschlossen, wurde, ehe er zur Ausführung kam, wieder gebrochen. Aber 371 kam auf Athens Betrieb ein Congress fast aller griechischen Staaten in Sparta zusammen, und einigte sich nach lebhafter Verhandlung zu einem Frieden, der auf den Bedingungen des Antalkidischen fusste, aber von diesem doch wesentlich dadurch sich unterschied, dass er Sparta nicht zum Garanten des Friedens machte und keine Verpflichtung für die Theilnehmer einschloss, gegen Widerspenstige Heeresfolge zu leisten; die Autonomie sollte diesmal eine wahre sein. Auch Theben, dessen Gesandtschaft den Epameinondas an der Spitze hatte, erklärte sich dafür, aber beim Unterschreiben des Vertrags erhoben sich Anstände. Epameinondas verlangte, dass die Unterschrift der Thebaner für ganz Boiotien gelte. Agesilaos dagegen forderte, dass die

boiotischen Städte einzeln ihren Beitritt erklären, das heisst, dass sie als einzelne autonome Staaten dem Frieden beitreten sollten, ein Begehren, das um so anmasslicher und unbegründeter erscheint, als die Spartaner selbst sogar im Namen ihrer autonomen Bundesgenossen unterschrieben hatten. Aber Epameinondas blieb fest und warf das kühne Wort hin, dass er erst dann die einzelnen Städte unterschreiben lassen würde, wenn dies auch von Seite der spartanischen Periökenstädte geschähe. Agesilaos dagegen erklärte, wenn Theben sich nicht füge, so sei es vom Frieden ausgeschlossen, und Epameinondas nahm diese Herausforderung zum neuen Kampfe an und verliess mit den übrigen Gesandten Sparta. Niedergeschlagen, sagt der philolakonische Xenophon, gingen sie heim<sup>1)</sup>. Und eine gewisse Wahrheit mag darin liegen; denn auch Theben hatte durch den langen verheerenden Krieg viel gelitten und gehofft durch ehrenvollen Frieden seine Freiheit und die neue Gestaltung Boiotiens gesichert zu sehen. Jetzt war unerwartet wieder Alles in Frage gestellt und bei seinen früheren Bundesgenossen hatte es keine Unterstützung in seiner billigen Forderung gefunden, vielmehr stellten sie sich offenbar eher auf Spartas Seite und zeigten Schadenfreude gegen Theben. Agesilaos triumphirte, er hatte durch geschicktes diplomatisches Manoeuvre Boiotien isolirt und hoffte endlich seine Rache zu sättigen.

Ein banges Gefühl gegenüber der grossen Gefahr mag also immerhin bei den thebanischen Gesandten sich geregt haben, wie es dem Besonnenen, der die Wechselfälle des Krieges erwägt, wohl ziemt. Aber muthlos waren sie nicht, wären sie das gewesen, so stand immer noch in ihrer Hand der Forderung des Agesilaos sich zu fügen. Es geschah nicht. Epameinondas, der jetzt als die eigentliche Seele der thebanischen Politik auch äusserlich erscheint, hatte mit dem klarsten Bewusstsein, um was es sich handle, auf Thebens Recht bestanden, mit gleich besonnener Ruhe leitete er jetzt die Anstalten zur Vertheidigung, während Sparta, von Agesilaos Rachegefühl mit hingerissen, sich blindlings ins Verderben stürzte.

<sup>1)</sup> Xenophon. Hell. VI, 3, 20: αὐτοὶ δὲ οἱ Θηβαῖοι παντελῶς ἀθύμως ἔχοντες ἀπέληθον.



Der spartanische König hatte Theben isolirt; dem Anschein nach war der Zustand wiedergekehrt, der beim Abschluss des Antalkidischen Friedens bestanden hatte, oder nach der Befreiung der Stadt, vor dem Bund mit Athen. Aber in der That war doch ein grosser Unterschied da. Theben gebot über die Kräfte von fast ganz Boiotien; eine lakonische Partei gab es ausser in Orchomenos und Thespiai nicht mehr. ein trefflich organisirtes, wenn auch nicht sehr zahlreiches Heer stand unter den Waffen in Folge der glücklichen Kämpfe mit Selbstgefühl erfüllt, unter tüchtigen Befehlshabern, und an der Spitze ein Mann, der allgemeines Vertrauen genoss, dessen Genie aber erst jetzt im vollen Glanze hervortrat.

Sparta beeilte sich, die gehofften Früchte seines diplomatischen Meisterstreiches zu ernten. Die besonnenen Rathschläge eines von dem allgemeinen Schwindel freigebliebenen Mannes Prothoos, der gewissenhafte Erfüllung der Friedensbedingungen und Entlassung der Truppen wollte, wurden als beschränkte Thorheit verspottet: <sup>1)</sup> der mit einem Heere noch in Phokis stehende König Kleombrotos erhielt Befehl unverzüglich nach Boiotien zu rücken und, wenn Theben die Städte nicht aus seinem Staatsverbande entlasse, anzugreifen. Ein eigenes Verhängniss berief den König zum Vollstrecker der spartanischen Politik, der mit derselben wenig einverstanden war, während auf der andern Seite der politische Führer auch mit dem Schwerte für die im Rathe verfochtenen Principien einstand. Doch hat Kleombrotos seine Pflicht als braver Soldat vollständig gethan, und mehr als das, er hat durch seinen Angriffsplan sich als tüchtigen, einsichtigen Feldherrn gezeigt. Während der gewöhnliche Weg ihn aus Phokis durch das Kephissosthal und zwischen Helikon und der Kopais Limne nach Boiotien geführt hätte, wo mehrere zur Vertheidigung wohl geeignete Punkte sind, und die Thebaner ihm wirklich erwarteten, marschirte er zwischen Parnass und Helikon durch über Ambryosos gegen die Küste, und dann um die ausserordentlich rauhe unwegsame Südseite des Helikon. Im Vorbeiziehen nahm er den festen boiotischen Hafenplatz Kreusis mit 12 dort liegenden Kriegsschiffen, und von da sich nach Norden wendend

<sup>1)</sup> Xenophon. Hell. VI, 2, 3: ἡ δ' ἐκκλησία ἀκούσασα ταῦτα ἐκείνον μὲν φλυαρεῖν ἰγρήσατο.

stand er plötzlich im Herzen Boiotiens, nur wenige Stunden von Theben. Im thespischen Gebiete bei dem kleinen Orte Leuktra, bei dem heutigen Dorfe Παραπογγιά schlug er sein festes Lager auf.

Indessen hatten die Boiotier, die von seinem Marsch Kunde erhalten, sich vom kopaischen See nach Süden gewandt und dem Kleombrotos gegenüber eine Stellung genommen. Nur eine kleine Thalebene trennte die beiden Heere. Von den sechs im Lager anwesenden Boiotarchen wollte Epameinondas mit noch zwei andern dem Feind im offenen Felde die Spitze bieten, die drei übrigen dagegen waren der Meinung, man müsse das Heer nach Theben führen und sich defensiv verhalten. Es wird sogar berichtet, sie hätten Weib und Kind nach Attika in Sicherheit schaffen und mit der kriegsfähigen Mannschaft allein in der Stadt eine Belagerung aushalten wollen.<sup>1)</sup> Wahrscheinlich dachten sie an eine ähnliche Vertheidigung, wie sie früher gegen Kleombrotos und Agesilaos nicht ohne Erfolg geführt worden war, und unter gewöhnlichen Feldherrn wäre das auch wohl rathsamer gewesen, als durch die Schlacht gegen das an Zahl überlegene Heer Spartas Alles aufs Spiel zu setzen. Doch waren die Verhältnisse allerdings ganz verändert. Zur Zeit jener Einfälle stand Theben noch allein, und es kam zunächst nur darauf an, dieses zu halten. Jetzt wäre das Zurückgehen hinter die Mauern ein vollständiges Aufgeben Boiotiens gewesen, ein Verzicht auf das in Jahre langem Kampf Er-rungene. Es wäre abgesehen von den weitem Folgen einer Niederlage ohne Kampf gleich gekommen. Das sah Epameinondas ein, und er vertraute, der Uebermacht gegenüber, auf sein Genie. Es betrog ihn nicht. Glücklicher Weise stieß der siebente Boiotarch, der an den Kithaironpässen gestanden hatte, mit seiner Truppenabtheilung noch zur rechten Zeit zum Heere und entschied durch seine Stimme für den Kampf, auch Pelopidas, der damals Befehlshaber der heiligen Schaar war, legte das moralische Gewicht seiner Beistimmung in die Wagschale. Es kann hier nicht erzählt werden, wie Epameinondas seine Mannschaft zum höchsten Vertrauen auf die Hülfe der Götter und den Sieg ihrer guten Sache zu ent-

<sup>1)</sup> Diod. XV, 52.

flammen wusste und dann, durch die ganz neue geniale Concentrirung des Angriffs auf einen einzigen Punkt, den Sieg erfocht. Mit den tiefen Columnen seines linken Flügels, von Pelopidas im rechten Augenblicke durch eine rasche Bewegung mit der heiligen Schaar in der Flanke gedeckt, schmetterte er den rechten lakedaimonischen Flügel nieder, und nach dem Tode des tapferen Königs und der meisten andern Oberoffiziere, zog sich das ganze feindliche Heer, zwar mit schwerem Verluste, aber doch den Leichnam des Königs mit sich führend, in das nahe Lager zurück.<sup>1)</sup> Nach wenigen Tagen trat es unter dem Schutz eines von den Thebanern nicht verweigerten Waffenstillstandes, den Rückzug in den Peloponnes an. Nur 20 Tage waren zwischen dem Friedensschlusse in Sparta und der Entscheidung bei Leuktra verflossen.

Es sind viele grössere Schlachten geschlagen worden, aber wenige in denen das Uebergewicht des Genius über die mit taktischer Tüchtigkeit und grosser Tapferkeit verbundene numerische Uebermacht sich so glänzend bewährt hat, wenige die so verhängnissvolle Folgen hatten. Um die Existenz des thebanisch-boiotischen Staates war gekämpft worden, durch den Ausgang aber weit Grösseres erreicht, Spartas Macht war in Folge eigenen Frevels gebrochen, um sich nie mehr zu erholen.<sup>1)</sup>

Wurde auch die Nachricht von der Niederlage in Sparta mit bewundernswerther Festigkeit und Ruhe aufgenommen und mochte vielleicht im ersten Augenblick die Tragweite derselben noch von Wenigen erkannt werden, so traten doch rasch die Folgen an den Tag. Mit scharfem Blicke versuchte Athen sogleich die Staaten zu vereinigen, welche so wenig Sparta ferner folgen, als Theben noch mächtiger sehen wollten, die Staaten, welche mit Ernst den kurz vorher geschlossenen Frieden zu behaupten gesonnen waren. Allein der status quo erwies sich bald als unhaltbar.

Unmittelbar nach der Schlacht befestigte zunächst Theben seine Stellung in Boiotien durch gänzliche Einverleibung von

---

<sup>1)</sup> Mit sehr guten Gründen wird von Grote VII, pg. 167 Anm. 1. Xenophons Erzählung über die Schlacht bei Leuktra der des Diodor vorgezogen.

Thespiai und Orchomenos in den Gesamtstaat, und zugleich wurden mit den meisten mittel- und nordgriechischen Staaten Bündnisse abgeschlossen.<sup>1)</sup> Im Peloponnes aber trug das frühere gewalthätige Schalten Spartas seine Früchte.<sup>2</sup> Zuerst traten die Mantineer wieder aus ihren vier Dörfern in eine Stadt zusammen, die unter Beihülfe befreundeter Staaten trefflich befestigt wurde. Aber Mantineias Herstellung war nur das Vorspiel von Grösserem. Bisher hatte Arkadien trotz seiner Grösse und seiner starken kriegerischen Bevölkerung nie einen bedeutenden politischen Einfluss in Griechenland geübt, weil es in eine Menge kleiner Staaten mit verschiedenen, zum Theil streng oligarchischen Verfassungen, zersplittert war. Jetzt fassten einflussreiche Männer der demokratischen Partei den Plan, die ganze Landschaft zu einem Staate mit demokratischer Verfassung zu vereinigen, wie Boiotien es bereits war. Aber eine Stadt fehlte die wie dort Theben durch Geschichte, Lage und Grösse den Vorrang vor den übrigen besass. So kam man auf den Gedanken eine neue Stadt als Mittelpunkt des neuen Gesamtstaates zu gründen, und führte ihn rasch, wenn auch nicht ohne vielfachen Widerstand zu finden, ins Werk. Im südwestlichen Theile des Landes, unweit der lakonischen Gränze, wo keine grösseren Ortschaften lagen, nicht allzuferne von dem uralten arkadischen Stammesheiligthum auf dem Lykaiongebirge erhob sich durch das Zusammenwirken der meisten bisherigen Städte die »grosse Stadt« Megalopolis. Als der eifrigste Förderer dieser Bewegung in Arkadien selbst erscheint ein Mantineer Lykomedes, ein von Ehrgeiz für die Grösse seiner Landschaft glühender Mann, voll Talent und Energie. Aber Lykomedes und die Arkadier handelten nicht allein. Als Urheber der Idee wird Epameinondas

<sup>1)</sup> Grote's Parteilichkeit für Theben zeigt sich VII, S. 169, da er Xenophon VI, 5, 23 citiren kann für die Bundesgenossenschaft von Phokis mit Theben, während doch deutlich dasteht, sie seien *ἐπίκρατοι* gewesen. Etwas anders freilich Diod. XV, 57: *ἐπίκρατοι; ποιεῖσάμενοι*. — Unter *Λοκροὶ ἀμφοτέρωθεν* (Xen. l. c.) verstehe ich nicht mit Grote Epiknemidische und Opuntische, sondern östliche und westliche.

<sup>2)</sup> VII, S. 173 spricht Grote von Dekarchien im Peloponnes: die aber hat es nie gegeben, wohl aber andre Oligarchien im Sinne Spartas.

genannt, er soll die getrennten Städte zur Einigung bewogen haben, er schickte zur Sicherung des Baues gegen etwaige Störung von lakedaimonischer Seite ein thebanisches Corps unter der bewährten Führung des Pammenes nach Arkadien, und in der zu Schutz und Trutz gegen Sparta meisterhaft gewählten Lage des neuen Bollwerkes erkennt man den strategischen Scharfblick des grossen Thebaners. Man darf ihn mit einem alten Schriftsteller <sup>1)</sup> mit Recht als den wahren Stifter von Megalopolis und damit als den Gründer des arkadischen Gesamtstaates betrachten, der freilich nie vollständig durchgeführt wurde. Es war eine Idee, die ganz auf Spartas Schwächung berechnet war, wohl mehr im Interesse von Theben als von Arkadien selbst. — So hatte also Epameinondas den Blick bereits von Boiotien und Mittelgriechenland nach dem Peloponnes gerichtet; es war der Uebergang von der Defensive im eigenen Gebiete zur Offensive im Feindesland gemacht.

In Arkadien widerstrebte aber eine starke Partei der neuen Centralisation. Sie suchte und fand Hülfe in Sparta, dessen greiser Lenker Agesilaos den alten Einfluss im Nachbarlande herstellen wollte. Der unter Athens Auspicien beschworene Bund der Staaten, die im Kampfe zwischen Theben und Sparta neutral ihre volle Autonomie und den Frieden bewahren wollten, erwies sich als ohnmächtig; nur von Theben konnte Hülfe kommen, und dahin richteten die Arkadier und ihre mitverbündeten Peloponnesier den Blick nicht umsonst. Während Agesilaos in Arkadien stand, ohne dass die Feinde ihm die Spitze boten, sammelte Epameinondas die Contingente der Bundesgenossen im mittleren und nördlichen Griechenland und rückte mit einem Heere über den Isthmos, wie die Peloponnesier noch keines ihre Gränzen hatten überschreiten sehen. Indessen war Agesilaos, nachdem er umsonst den Gegnern die Feldschlacht angeboten hatte und dadurch das Selbstvertrauen seiner Leute wieder etwas hergestellt hatte, ruhig nach Sparta zurückgezogen; denn man stand im Anfang des Winters, der

<sup>1)</sup> Pausan. VIII, 27, 2: τῆς πόλεως δὲ οἰκιστῆς Ἐπαμεινώνδας ὁ Θηβαῖος οὖν τῷ διακλίῳ καλοῖτο ἄν.

in jenem Berglande rauh genug zu sein pflegt. Die äussere Veranlassung zum Feldzug der Thebaner war demnach nicht mehr da, das ostensible Ziel erreicht, ehe sie anwesend waren. Ausserdem war die Jahreszeit ungünstig, und das Ende des boiotischen Jahres nahe, über das den Heerbefehl zu verlängern den Boiotarchen bei Todesstrafe verboten war. Ein gewöhnlicher Mann wäre zurückgekehrt und hätte sich mit dem Resultate begnügt. Aber zu so wohlfeilem Triumphe hatte Epameinondas nicht die Streitkräfte von halb Griechenland aufgeboten. Nachdem Boiotien gerettet war, hatte er ein weiteres Ziel ins Auge gefasst. Spartas Hegemonie sollte gebrochen und für alle Zeiten unmöglich gemacht, seine Macht so herabgedrückt werden, dass es den andern Griechen ungefährlich würde, und Theben als Beschützer gemeinhellenischer Freiheit an die Spitze der verbündeten Staaten treten. Mit der Anwesenheit des thebanischen Heeres im Peloponnes beginnt der zweite Theil des grossen Dramas, der Kampf für Thebens Hegemonie. Aus diesem Gesichtspunkte hatte Epameinondas die mittel- und nordgriechischen Staaten zum Bunde mit Theben gewonnen, und aus demselben die Vereinigung ganz Arkadiens mit dem Mittelpunkt in Megalopolis betrieben; die dritte gewaltigste Massregel zur Erreichung des Zieles war die Losreissung der westlichen Hälfte von Lakonien, die einst Messenien geheissen hatte und die Gründung eines neuen Staates daselbst, der in Sparta seinen Todfeind, in Theben seinen Wiederhersteller und Hort erblicken sollte. Und um diesen grossartigen Plan durchzuführen, scheute Epameinondas nicht die Beschwerden eines Winterfeldzuges, und nahm er die in einer Demokratie schwere Verantwortlichkeit der Ueberschreitung des Gesetzesbuchstabens zum Besten des Vaterlandes, auch für seine Amtsgenossen auf sich allein.

Der Angriff auf Sparta selbst hat schwerlich in dem ursprünglichen Plane des Epameinondas gelegen, und wir mögen gerne dem Xenophon<sup>1)</sup> Glauben schenken, dass er erst auf das Drängen der verbündeten Peloponnesier und dringende Einladungen unzufriedener Periöken sich zum Einbruche in

---

<sup>1)</sup> Xenophon. Hell. VI, V, 23. 25.

das eigentliche Lakonien entschied. In drei Heersäulen drangen die Verbündeten durch die im Ganzen schlechtvertheidigten Engpässe ins Eurotasthal und wälzten sich dann sengend und raubend in die herrliche Ebene vor der Stadt, deren Bewohner sich rühmten, nie den Rauch feindlicher Lagerfeuer gesehen zu haben. In dieser äussersten Gefahr, wo alle Pläne eines langen ehrgeizigen Lebens zertrümmert erschienen, bewies der zweiundsiebzigjährige Agesilaos eine Ruhe und Geistesgegenwart, die ihm weit höher stellen, als alle seine früheren Siege. Seiner Kaltblütigkeit und dem Heldenmuth der Bürger gelang es alle Angriffe auf die mauerlose Stadt zurückzuschlagen und Sparta zu retten. <sup>1)</sup>

Nachdem die ganze Gegend ausgeplündert und schrecklich verheert, und ein längeres Verweilen in dem öden Lande bei Winterszeit zwecklos und nicht wohl thunlich war, zog Epameinondas zuerst nach Arkadien, um den Bau der neuen Hauptstadt zu fördern, dann von dort weiter nach Süden in das ehemalige messenische Land. Von Widerstand der Spartaner war nirgend die Rede, sondern die ganze Landschaft befand sich im Aufstande, den thebanischen Wiederhersteller erwartend. Auch hier sollte der neue Staat in einer Stadt sich concentriren; auch hier war diese Stadt erst zu schaffen. Dazu wurde nicht die verödete Stätte einer der früheren Hauptstädte Andania oder Stenyklaros ausersehen, sondern mit trefflichem Blicke wählte Epameinondas einen ganz neuen Platz mitten im Lande, ganz neu für die Hauptstadt und doch mit der alten Geschichte und dem Cultus des Landes aufs engste verwoben. Die Stadt Messene wurde erbaut am Abhange und Fusse des prächtigen, kühn aus der Ebene sich erhebenden Ithome, auf dessen höchstem Gipfel der ithomatische Zeus seit uralten Zeiten verehrt wurde, in dessen Burg in frühern

---

<sup>1)</sup> Polyæn. II, 3, 5 berichtet, Epameinondas soll im Stande gewesen sein Sparta zu nehmen, aber darauf verzichtet und den Mitfeldherrn gesagt haben, sie würden es sonst mit den Arkadiern, Messeniern und Argivern zu thun haben. Augenscheinlich ist das eine späte Erfindung. Epameinondas konnte Sparta nicht nehmen; dazu gab es beim ersten Zuge kein Messenien. Beim zweiten vor der Schlacht bei Mantinea setzte er Alles daran es zu nehmen.

Jahrhunderten wiederholt die Messenier den Spartanern Jahre lang getrotzt hatten. Die alte Bergfestung wurde die Akropolis der neuen Stadt, diese selbst dehnte sich in einem Umfang von drei Stunden bis gegen die Ebene aus, ein Meisterwerk der Kriegsbaukunst, wie sie unter dem Einfluss des Epameinondas sich entwickelte.<sup>1)</sup> Aus dem bisherigen spartanischen Unterthanenland, und aus fernen Gegenden, wo immer Ueberreste der Messenier lebten, strömte die Bevölkerung in die neue Hauptstadt zusammen, und unter feierlichen Gebeten und Opfern wurde diese eingeweiht. Als gegen Ende des Winters Epameinondas den Rückmarsch antrat, hatte er so Grosses vollbracht, wie noch nie ein griechischer Feldherr in gleicher Zeit. Spartas Gebiet war bis an die Stadt verheert, viele Städte im Aufstande, die schönere Hälfte des Landes ihm auf immer entrissen, seine Herrschaft im Peloponnes gebrochen, dazu ein Gürtel von mächtigen unter Thebens Einfluss stehenden Festungen um dasselbe gelegt, der jede freie Bewegung hemmte; Sparta war soweit gedemüthigt, dass es Athen dringend um Hülfe bat. Sie wurde nicht versagt; ein Bürgerheer rückte unter Iphikrates über den Isthmos, vermochte aber nicht den Durchmarsch des Epameinondas zu hindern. Als dieser nach Theben zurückgekehrt war, hatte er wegen der Verlängerung des Heerbefehls sich bei der Rechenschaftsablegung zu vertheidigen. Er hatte offenkundig und mit vollem Bewusstsein eine Gesetzesverletzung begangen, auf welcher der Tod stand. Aber, ohne sich auf eine Vertheidigung einzulassen, wies er mit stolzem Selbstgefühl auf die Thaten hin, die er mit seinen Amtsgenossen vollbracht, und forderte die Richter auf, nun das Urtheil zu fällen. Er wurde freigesprochen, ohne dass eine förmliche Abstimmung stattfand, und wie es scheint, für das laufende Jahr wieder zur Boiotarchie berufen. Es war die

---

<sup>1)</sup> Im Asklepiosheiligthum zu Messene war eine Bildsäule des Epameinondas aus Eisen von unbekanntem Meister, daneben die der Stadt Theben. Pausan. IV, 31, 10: πόλις τε ἡ Θηβαίων καὶ Ἐπαμεινώνδας ὁ Κλεόμυδος. Ebenso stand im Hierothysion eine eherne Statue desselben. Paus. IV, 32, 1. Er war also wohl als Oikistes verehrt, da neben ihm nur Götterbilder erwähnt werden. Bestimmt giebt dies Pausanias IX, 14, 5 an: οἰκιστῆς Μεσσηνίοις τοῖς ὄν ἐστιν Ἐπαμεινώνδας.



einzigste Ungesetzlichkeit, die er in seinem Leben begangen hat, und sie trug Theben reichliche Früchte.

Durch diesen Feldzug war Theben entschieden jeder andern Macht in Griechenland überlegen geworden, es schien unbestritten zur Hegemonie des grössten Theils der Festlandstaaten emporgestiegen zu sein. Fast alle Staaten Nord- und Mittelgriechenlands, ausser Athen, anerkannten seine Oberleitung, und leisteten ihm Heeresfolge, die grössten Staaten des Peloponneses, Argos, Arkadien, Messenien, Elis hatten seinen Feldherren sich gerne untergeordnet. Aber die Stellung beruhte auf dem glücklichen Erfolge der Kriegführung und im Peloponnes auf dem momentanen Bedürfniss der Staaten einen Rückhalt gegen Sparta zu haben; sie war nicht bleibend organisirt, und die Verhältnisse konnten sich ändern. Es blieb die weitere Aufgabe die errungene Stellung zu befestigen, ihr einen Organismus zu geben, eine Aufgabe, der ungeheure Schwierigkeiten ausserhalb und innerhalb Thebens sich entgegenstellten. Nicht nur strengte das niedergeworfene Sparta alle Kräfte an, seinen Einfluss im Peloponnes wieder herzustellen, worin es durch Dionys von Syrakus wirksam unterstützt wurde, sondern Athen, auf zahlreiche verbündete Seestaaten gestützt, stand jetzt entschieden in der Reihe von Thebens Feinden. Sodann erwuchs unerwartet in dem durch Thebens Beistand gekräftigten Arkadien ein erst unbequemer, zuletzt gefährlicher Nebenbuhler. Zum Gefühl ihrer Kraft gekommen, fanden die Arkadier es bald ihrer unwürdig unter Thebens Oberleitung zu stehen, sie erstrebten wenigstens gleiche Stellung mit diesem und verwarfen dessen Hegemonie, und der Vertreter dieser Tendenz war derselbe Lykonedes, der vorher im Einklang mit Epameinondas die Centralisation des Landes betrieben hatte. Dazu kamen Ansprüche der Eleer gegenüber Arkadien, die zu Streit und Krieg unter den frühern Bundesgenossen führten. Endlich aber lag die Hauptschwierigkeit für die glückliche Durchführung der Hegemonie in dem Charakter und der Handlungsweise der Thebaner selbst, die durch hartes rohes Auftreten sich oft genug die Bundesgenossen entfremdeten<sup>1)</sup>, vielfach die Bestrebungen ihres

<sup>1)</sup> Auffallend ist Grote's VII, pg. 233, Ungunst gegen die Arkader.

grossen Mitbürgers hemmten und durchkreuzten, mehr als einmal ihn aus Neid und Eifersucht bei Seite schoben.

Trotzdem hat Epameinondas, so weit die äusserst dürftigen Nachrichten uns ein Urtheil erlauben, mit klarem Blicke sein Ziel verfolgt, und man thut Unrecht die hegemonischen Bestrebungen Thebens nur ein Nachäffen von Spartas und Athens System zu nennen, so weit wenigstens Epameinondas sie leitete. Mag man allenfalls den nur theilweis gelungenen Versuch, Persiens Hülfe dafür in Anspruch zu nehmen, so ansehen, so ist doch nicht zu verkennen, dass durch denselben Messenien vom grossen König anerkannt, und Sparta ganz und gar der Rückhalt entzogen wurde, den es im antalkidischen Frieden an Persien gehabt hatte. Ob übrigens Epameinondas dabei theilhaftig war, wissen wir nicht; er wird gar nicht genannt; wir wollen es aber nicht in Abrede stellen, da Pelopidas die Unterhandlungen führte. Im Uebrigen hat offenbar Epameinondas für Thebens Hegemonie eine andere Basis gesucht, als Sparta. Zwar suchte er sie, wie jenes auf die Vereinigung der Festlandstaaten, zu gründen, aber während Sparta die einzelnen Stadtgemeinden möglichst trennte und schwächte, hat Epameinondas umgekehrt die Landschaften vereinigt und durch Centralisation gestärkt; während jenes oligarchische Verfassungen oft mit Waffengewalt einführte, hat er gemässigte Demokratie auf friedlichem Wege begünstigt; während jenes eine Scheinautonomie zum Vortheil Spartas schützte, hat er dagegen sie bei wahrer Autonomie durch ihr eigenes Interesse an Theben zu ketten getrachtet. Die Bundesstaaten sollten in Theben den Beschützer ihrer Freiheit sehen. Freilich fand er dabei oft wenig Unterstützung. So hatte er die gemässigt aristokratischen Städte Achaias in den Bund mit Theben aufgenommen, ohne Veränderung ihrer Verfassung zu verlangen. Aber die brutaldemokratische Partei in Achaia und Arkadien verklagte ihn in Theben; er wurde desavouirt, gewaltsam Demokratie in Achaia eingeführt und in kurzer Zeit war das ganze Land für Theben verloren und mit Sparta verbündet. So war sein Streben

---

*So offensive had been the insolence of the Arcadians, that the news of their defeat was not unwelcome even to their allies the Thebans and Eleians.* Hier ist Xenophon (Hell. VII, 1, 32, gut genug!

auf dem Festlande und gegenüber Sparta. Aber dabei blieb er nicht stehen. Als Athen fortwährend Sparta unterstützt und Thebens Einfluss auch im Norden in Thessalien und Makedonien entgegenwirkte, da versuchte er ihm zur See seine Kräfte zu entziehen und sprach das kühne Wort aus, die Propyläen der Akropolis von Athen müssten an den Eingang der Kadmeia versetzt werden<sup>1)</sup>; das heisst Theben auch in Glanz und Herrlichkeit Athens Stelle einnehmen. Man hat fast allgemein diesen Versuch getadelt, und ihn aus blosser Eifersucht gegen Athen, also kleinlichen Motiven, abgeleitet<sup>2)</sup>. Ich erlaube mir auch hier abweichend zu urtheilen. Allerdings wäre wohl das Beste gewesen, wenn es Epameinondas gelungen wäre, Athen und Theben zur Oberleitung der freien Staaten von Griechenland zu vereinigen. Allein das stand nicht in seiner Macht. Athen hatte schon durch den schnöden Empfang des Heroldes, der den Sieg von Leuktra berichtete, deutlich ausgesprochen, dass es ein mächtiges Theben nicht wollte<sup>3)</sup>; es hat nachher Jahre lang in offenem Kriege dieselbe Gesinnung gegen Theben bethätigt; es blieb diesem nichts übrig, als es in seinem Lebensnerv anzugreifen; auch Sparta, obwohl selbst so wenig als Theben eine Seemacht, hatte nur auf dem eigenen Elemente Athen bezwungen und der erste Versuch des Epameinondas scheint erfolgreich genug gewesen zu sein, um den Plan nicht als unausführbar erscheinen zu lassen. Eine eigentliche Seemacht aus Theben zu machen war schwerlich je seine Absicht.

Mit wechselndem Erfolge und manchen unerwarteten Wendungen wurde der Krieg über 7 Jahre lang seit dem ersten peloponnesischen Feldzug geführt; im Norden wurde die Macht Thebens trotz mancher Schwankungen immer weiter ausgedehnt und zuletzt dadurch befestigt, dass Alexandros von Pherai genöthigt wurde, Theben Heeresfolge zu leisten, aber freilich um einen theuern Preis. Pelopidas war im Kampfe mit dem Fürsten Alexandros von Pherai gefallen. Aber im Peloponnes

1) Aeschines *περὶ παραπροσβείας* §. 105: Ἐπαμεινώνδας οὐχ ὑποπτήξας τὸ τῶν Ἀθηναίων ἀξίωμα, εἶπε διαρρήδην ἐν τῷ πλήθει τῶν Θηβαίων, ὡς δεῖ τὰ τῆς Ἀθηναίων ἀκροπόλεως προπύλαια μετενεγκεῖν εἰς τὴν προστασίαν τῆς Καδμείας.

2) Grote *hist. of Greece* VII, pg. 267, 268.

3) Xenoph. *Hellen.* VI, 4, 19.

traten gefährliche Verwirrungen ein. Arkadien war, je mehr es sich Theben entfremdete, desto mehr desorganisirt worden; Lykomedes war ermordet, eine starke Reaction gegen den demokratischen Gesamtstaat und die Thebaner eingetreten; eine Spaltung trat hervor, die so weit führte, dass im Jahre 362 ein grosser Theil des Landes, die Stadt Mantinea an der Spitze, ein Bündniss mit Sparta und Athen abschloss, während die andern Theben dringend um Hülfe baten. — Epameinondas, der nach dem früher entwickelten Principe der Autonomie der Staaten, lange die Arkadier ihre Streitigkeiten unter sich hatte ausmachen lassen, erkannte, dass jetzt nicht länger gezögert werden dürfe, wenn nicht alles Errungene verloren werden sollte. Offenbar berechtigten die Verhältnisse ihn vollständig dazu, er liess sich durch den Protest der lakonisirenden Partei, die sich als Gesamtarkadien geltend machte, nicht abhalten. Mit einem starken Heere aus den Bundesstaaten des nördlichen und mittleren Griechenlands zog er über den Isthmos und rückte in die arkadische Hochebene vor. Bei Mantinea stand ein zahlreiches feindliches Heer, zu dem aber noch die Athener und Spartaner stossen sollten. Er selbst nahm in Tegea Quartier und zog dort die Truppen der peloponnesischen Bundesgenossen an sich. Im vollen Gefühl, dass dieser Feldzug entscheiden müsse, ob Theben im Peloponnes noch ein Wort mitzusprechen habe, entwickelte er eine unglaubliche Thätigkeit, und nie hat sein strategisches Genie sich grösser gezeigt, nie seine unbedingte Herrschaft über die unter seinen Befehl gestellte Mannschaft sich glänzender bewährt als jetzt, wo doch alle Umstände sich gegen ihn verschworen zu haben schienen. Selbst Xenophon, der ihn in der Schlacht bei Leuktra gar nicht nennt, kann seine Bewunderung nicht unterdrücken <sup>1)</sup>.

Nachdem ein wohlangelegter Versuch, durch nächtlichen Eilmarsch Sparta zu überraschen, und ein Handstreich auf Mantinea an nicht vorher zu berechnenden Umständen gescheitert waren, ohne ihn aus der Fassung zu bringen oder das Heer zu entmuthigen, beschloss er den vor Mantinea stehenden, jetzt vereinigten Feinden die Schlacht zu liefern, und führte das Heer ihnen entgegen. Durch ein meisterhaftes Ma-

<sup>1)</sup> Xenophon. Hellen. VII, V, 5 ff.

noeuvre wusste er dieselben zu täuschen, dass sie glaubten er werde an diesem Tage nicht mehr angreifen und nachlässig ihre Linien aufgelöst, zum Theil die Waffen abgelegt, die Pferde abgezäumt hatten; als er plötzlich mit einer Seitenbewegung mit seiner ganzen Macht auf sie anrückte. Auch hier ähnlich, wie bei Leuktra, hat er die ganze Wucht des Angriffs auf seinen linken Flügel gelegt, mit dessen tiefen Colonnen er wie mit einem Keil auf den rechten Flügel der Feinde anstürmte. Trotz der Ueberraschung leisteten die Feinde tapfern Widerstand. Ein hartnäckiger Kampf entbrannte; aber der ungestüme Angriff der Thebaner brachte endlich die Feinde zum Weichen. als Epameinondas selbst tödlich verwundet fiel und aus dem Gefecht auf eine Anhöhe getragen wurde, von wo er den Gang der Schlacht übersehen konnte. Als ihm gemeldet wurde, dass die Seinigen Sieger seien, liess er die Lanzenspitze aus der Wunde ziehen und hauchte heiter den Heldengeist aus. Die Nachricht war nur halb richtig. Wie betäubt blieben die führerlosen Truppen im entscheidenden Augenblicke stehen, unfähig, den Sieg vollständig zu machen. Die Schlacht blieb nur halb entschieden, unentschiedener denn je die Stellung der streitenden Staaten, die aus Ermattung die Waffen niederlegten, ohne dass die Hauptfrage gelöst, das griechische Staatensystem zu einem sichern Halt gekommen war. Thebens hervorragende Stellung hatte ein Ende.

Mitten aus dem Heldenlaufe war Epameinondas hinweggerissen worden, in dem Augenblicke, wo die Anstrengungen vieler Jahre eben im Begriff standen mit vollem Erfolge gekrönt zu werden; denn alle Nachrichten sind darüber einig, dass, wenn er am Leben geblieben, der vollständigste Sieg errungen gewesen wäre. Aber wenn es ihm auch schmerzen mochte, seine Pläne unvollendet zu sehen, so war ihm doch der Tod zu Theil geworden, den er als den schönsten zu bezeichnen pflegte, der Tod auf dem Schlachtfelde. Und vielleicht ist es auch für seinen Ruhm kein Unglück, dass er im Momente des Sieges dahinschied. Ich habe oben die Gedanken, die seine Politik leiteten, anzudeuten gesucht und gezeigt, dass er mit klarem Bewusstsein und grosser Umsicht sein Ziel verfolgte. Eine andere Frage ist ob jene Politik eine richtige, ob das Ziel ein erreichbares war. In der engeren Heimath

war die Centralisation des gesammten Boiotiens damals durchaus den Verhältnissen und Bedürfnissen angemessen und die Bedingung der Kraft des Staates, und sie hat Epameinondas mit Hülfe seiner Freunde und Gesinnungsgenossen glücklich durchgeführt und siegreich behauptet. Anders verhält es sich mit der äussern Politik, mit der Stellung welche er Boiotien im griechischen Staatensystem anzuweisen strebte. Diese Stellung war ohne Zweifel zu hoch für Boiotien, dem weniger die materiellen, als die geistig-sittlichen Kräfte dafür fehlten. — Durch strenge Zucht und Ordnung hatte einst Sparta in langen Kämpfen seine Hegemonie begründet, durch glänzende Aufopferung für das Gesamtvaterland und unerhörten geistigen Aufschwung Athen seine Hegemonie errungen; die Boiotier als Völkerschaft haben nie durch etwas anderes als körperliche Kraft und stürmische Tapferkeit Bedeutung gehabt. Epameinondas und die wenigen Männer, die in seinem Sinne mitwirkten, konnten für Augenblicke dieser Kraft eine grossartige Richtung geben, momentan sie durch ihren Geist veredeln, aber ihr Wesen zu verändern war zumal in so kurzer Zeit nicht möglich; konnte doch Epameinondas auf dem Höhepunkte seines Ruhmes nicht ungeschickte Brutalitäten verhindern und seine gemässigte Politik consequent durchführen. — Das Herabdrücken Spartas und Athens zu Staaten zweiten Ranges hätte höchstens dann wohlthätig werden können, wenn ein anderer Staat da gewesen wäre, der ihre Stelle ganz einzunehmen vermocht hätte, und der war weder in Boiotien noch anderswo vorhanden. — In so fern ist dann allerdings das Ziel, das Epameinondas sich stellte, ein zu hohes gewesen, das Streben ein unrichtiges. Allein so weit wir urtheilen können, lag die Schuld nicht sowohl an ihm, als an den Gegnern. Des Agesilaos unversöhnlicher Hass und die Gewaltthätigkeit Spartas machten die Demüthigung dieses Staates zur Bedingung der Existenz von Boiotien, und Athen hatte, wie bemerkt, die Annäherungsversuche Thebens kurz von der Hand gewiesen. So blieb dem Epameinondas nichts anderes übrig als was er that, obwohl die Zeit der Hegemonie für Griechenland vorüber war, weil kein Staat mehr zugleich die nöthige materielle und geistige Kraft besass, um sie kräftig und würdig zu führen. Eine andere Form der politischen Vereinigung der Staaten war aber

damals dem griechischen Geiste noch fremd. Ob nach dem Siege von Mantinea Epameinondas sie gefunden hätte, steht sehr zu bezweifeln. Sieht man aber von dem Missverhältniss des Zieles zu den Kräften Thebens ab, die Epameinondas wohl durch sein Genie ersetzen zu können hoffte, so hat er seinen Plan in meisterhafter Weise verfolgt, und die erste Bedingung derselben, die Herabdrückung Spartas, vollständig erreicht, dadurch aber ohne es zu wollen und zu ahnen nur zur weiteren Abschwächung Griechenlands gewirkt und den makedonischen Fürsten den Weg gebahnt. — Wenn demnach sein Wirken als Staatsmann mehr in Folge der Gewalt der Umstände, als eigener Fehler, in seinen Resultaten nicht befriedigend erscheint, so steht er dagegen als Feldherr in selten erreichter Grösse da. Mit allen persönlichen Eigenschaften eines Soldaten und Führers ausgerüstet verstand er es, das unbedingte Zutrauen seiner Untergebenen zu gewinnen, auch in den verzweifeltsten Lagen ihnen Muth und Zuversicht einzufliessen und unter allen Umständen rasch das Richtige zu erkennen. Als Taktiker hat er sich auf alle Zeiten berühmt gemacht durch Erfindung der sogenannten schiefen Schlachtordnung, welche die ganze Wucht des Angriffes auf einen Flügel concentrirte, und seine Feldzüge legen hinlängliches Zeugniß ab von seinem strategischen Scharfblick, als dessen Denkmäler noch heute die Ruinen der durch ihn gegründeten gewaltigen Festungen stehen. Erinnern wir uns nun dazu noch seiner früher erwähnten bürgerlichen und rein menschlichen Tugend, so dürfen wir wohl in das Urtheil mit einstimmen, dass Griechenland einen grössern Mann nicht gehabt hat; es lehrt uns aber zugleich sein Beispiel eindringlich, wie auch die grösste Persönlichkeit nur ein Glied ist in der grossen Kette geschichtlicher Entwicklung, und wie über dem Wirken des Einzelnen mit unabweisbarer Macht eine höhere göttliche Weltordnung waltet. Und fragen wir schliesslich, wie es denn möglich war, dass das boiotische Theben einen solchen Mann hervorbrachte, so lautet die Antwort, dass er nicht nur Thebaner, sondern vor allem Hellene war, und auch in Theben die ganze Tiefe und Herrlichkeit des hellenischen Geistes in sich aufnahm.

## UEBER DIE BILDUNG VON STAATEN UND BÜNDEN oder Centralisation und Foederation im alten Griechenland.

[*Programm des Paedagogiums zu Basel. Basel 1849.*]

In der Geschichte aller Völker und Staaten treten zwei Principien hervor, welche gleichberechtigt sich geltend zu machen streben und in deren richtiger Anerkennung und Stellung eine der höchsten aber eben darum auch schwierigsten Aufgaben des Staatslebens liegt. Es ist das einerseits die freie Stellung der einzelnen Theile des Volks, grösserer und kleinerer, anderseits die Einheit des Ganzen. Das erstere bedingt die Freiheit und den Reichthum des inneren Lebens, das letztere die Macht und die Bedeutung des Volks, seine Unabhängigkeit und den Einfluss nach Aussen. Keines aber kann zu wahrhaftem Gedeihen kommen ohne das andere. Das ausschliessliche Vorherrschen des erstern führt zu Anarchie, Ohnmacht, Abhängigkeit von Aussen, der natürlich auch bald die innere Knechtschaft folgt, die einseitige Ausbildung des andern zur Unterdrückung der inneren Freiheit, zu Rechtlosigkeit und Despotismus, wofür das Phantom äusserer Bedeutung nur einen trügerischen und vorübergehenden Ersatz giebt. Die Stellung der beiden Principien zu einander giebt der Staatsgeschichte der Völker ihren Charakter. Wo das erstere vorherrscht, da tritt das Volk in der Form zahlreicher loser oder fester verbundener Staaten in's Leben, wo das letztere sich vorzugsweise Geltung verschafft, als Einheitsstaat mit mehr oder weniger freier Bewegung der einzelnen Glieder bis zu deren gänzlicher Erdrückung. Dort ist Gefahr des Auseinanderfallens der einzelnen Theile in Atome, des Verlustes der Macht und Unab-



hängigkeit, hier droht Ersterben des individuellen Lebens, Stagnation, Verlust der wahren Freiheit.

Wenn irgendwo, so hat das erstere Princip, das der Freiheit der einzelnen Glieder des Volks sich geltend gemacht bei den Griechen, welche auch dadurch als die ersten Vertreter europäischer Freiheit gegenüber asiatischem Despotismus erscheinen. Dieser Trieb nach der Freiheit und Selbständigkeit der einzelnen Theile, die Ausbildung kleiner politischer Gemeinschaften, welche in sich gleichsam künstlerisch abgeschlossen sind, bildet die wesentliche Eigenthümlichkeit des griechischen Volks und aus ihr erklären sich eine Menge anderer Erscheinungen, sie ist die Quelle der unendlich reichen Mannichfaltigkeit, worin sich sein Leben entfaltet, zugleich auch seiner Zerrissenheit. Aber von Anfang geht neben dem Absonderungstribe auch das Bedürfniss nach Einigung der zersplitterten, nebeneinanderstehenden und oft auseinanderstrebenden Einzeltheile. Das Streben, diesem Bedürfnisse Befriedigung zu verschaffen, tritt in verschiedener Form in kleineren und grösseren Kreisen hervor, bald bestimmter bald unbestimmter. In kleineren Kreisen oft erfolgreich und dann von überraschender Wirkung, vermag es für die Gesammtheit des Volks nicht den Sonderbestrebungen auf die Dauer das Gleichgewicht zu halten, es gelingt nicht zur rechten Zeit die Form zu finden, in der beide Principien die gebührende Anerkennung finden und an diesem vergeblichen Ringen, an dem Mangel einer gegliederten Einheit geht das Volk zuletzt unter, zuerst die äussere Unabhängigkeit, allmählich auch die innere Freiheit. Den vielfachen Versuchen dieses Bedürfniss zu befriedigen, kleinere oder grössere Staatsverbände hervorzubringen, mit einem Worte den Einigungsbestrebungen der griechischen Staaten nachzugehen, ihre Entwicklungen zu erforschen und zu verfolgen ist eine ebenso anziehende als lehrreiche Aufgabe. In ihrem ganzen Umfange gelöst müsste sie die Bildung fast aller griechischen Verfassungen in Betracht ziehen und die gesammte griechische Geschichte von einer bestimmten Seite her in sich begreifen. Dass ich diese hier zu lösen nicht unternehme, ist schon durch die Beschränkung des Raumes geboten. Wohl aber möchte ich einen Theil derselben behandeln und in möglichster Kürze nachzuweisen versuchen, welches die Haupt-

momente sind, die wir in der Entwicklung der Einigungsbestrebungen der griechischen Staaten unterscheiden können, welches die verschiedenen Arten, in denen das griechische Volk versucht hat, aus der Isolirtheit des Einzelstaates zu grösserer politischer Gemeinschaft zu kommen. Es ist also durchaus nicht auf Vollständigkeit des historischen Materials abgesehen, sondern dieses nur so weit herbeigezogen, als es zur Nachweisung der aufgestellten Sätze nothwendig ist. Wenn auf der andern Seite die Darstellung sich nicht auf die eigentlichen Staatenbünde und Bundesstaaten beschränkt, so wird sich das aus der Sache selbst rechtfertigen, indem sich ergeben wird, dass auch die meisten bedeutendern Einzelstaaten erst durch Vereinigung noch kleinerer Bestandtheile geworden sind. Ausschliessen werde ich von der Betrachtung die Vereinigungsmittel, die nicht eigentlich politischer Art sind, wie Orakel, Agonen und dergleichen, und auch der Amphiktyonen nur mit wenigen Worten gedenken, sofern in ihnen der politische Gesichtspunkt dem religiösen durchaus untergeordnet war<sup>1)</sup>.

Die griechischen Staaten, wie sie sich uns in der Blüthe der historischen Zeit etwa im sechsten und fünften Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung darstellen, sind keineswegs von Anfang an politische Einheiten gewesen. Es gab eine Zeit, wo Attika eine Mehrzahl von Staaten enthielt, wo in Lakonika unabhängige Gemeinwesen nebeneinander bestanden und von andern Landschaften, die man gewohnt ist, als zusammengehörig zu betrachten, ist bekannt, dass sie auch in der spätern Zeit nur durch lose, oder auch durch gar keine politische Bande zusammenhingen. Beispiele: Thessalien, Aitolien, Arkadien, Argolis. Je weiter wir in die Anfänge des eigentlich hellenischen Lebens zurückgehen, desto grösser erscheint die Zersplitterung und wir dürfen unbedenklich den Satz aufstellen, dass der griechische Staat hervorgegangen ist aus den Ge-

---

<sup>1)</sup> Ausser den hiehergehörigen Abschnitten der Werke von Fr. Wilh. Tittmann, W. Wachsmuth, K. Fr. Hermann, Georg Friedr. Schömann, handelt von den Bundesverfassungen der Alten ausführlich: *Sainte-Croix des anciens gouvernemens fédératifs et de la législation de Crète considérés sous les rapports et résultats de toutes associations politiques*. Paris 1804. Eine neue dem gegenwärtigen Standpunkte der Alterthumswissenschaft entsprechende Behandlung wäre sehr wünschenswerth.

meinden (*κῶμαι, δῆμοι*) und aus diesen durch fortwährendes Zusammentreten, Centralisiren, sich allmählich grössere Staaten bildeten<sup>1)</sup>.

Ueberreste jener ältesten Form des Staates finden sich noch in späteren Zeiten in Arkadien, wo mehrere Dorfschaften, ohne eine Stadt, Gauverbindungen mit besonderer staatlicher Existenz bilden<sup>2)</sup>. Auch die Aitolier wohnten noch spät in offenen Dorfschaften, die nur durch sehr lockere politische Bande mit einander vereinigt waren<sup>3)</sup>.

Diese Gemeinden trieb aber früh ein natürliches Bedürfniss der Sicherheit zu näherer Verbindung, welche in älterer Zeit bisweilen in der Art der Gauverfassung (*πόστυμα ὀτρύων* von Strabo genannt), später gewöhnlich in der Weise der Stadt, der *πόλις* geschah, der regelmässigen Form der griechischen Staatenbildung, durch sogenannten Synoikismos. Nur dürfen wir uns bei dieser *πόλις* nicht irre machen lassen durch den Begriff, den die Stadt im Mittelalter und der neueren Zeit gegenüber dem Lande gewonnen hat, wo er nur die innerhalb der Mauern oder doch des Weichbildes wohnende Bürgerschaft,

<sup>1)</sup> Ich wünsche hier nicht missverstanden zu werden, als ob ich meinte, jede griechische Gemeinde habe einmal einen besondern Staat gebildet. Meine Meinung ist nur, dass wir die Bildung der Staaten bis zur Dorfgemeinde hinauf verfolgen können, und dass diese von Anfang an als organisirter Körper erscheint. Die einzelnen Familien *οἰκίαι*, aus denen Aristoteles die *κῶμη* entstehen lässt, liegen jedenfalls als älteste politische Gemeinschaft über alle historische Kunde hinaus, nicht so aber die *κῶμη*. Auch das Vorkommen grösserer Königthümer an einigen Orten in der Heroenzeit spricht nicht gegen den Satz, da diese bereits durch Vereinigung von einzelnen Gemeinden entstanden sein konnten, und an mehreren Orten nach dem Aufhören des Königthums die Gemeinden wieder in ihre ursprüngliche Isolirtheit zurückfielen, wie z. B. in Arkadien, wo wenigstens der Mythos einen grösseren monarchischen Staat voraussetzt. Sehr bestimmt spricht sich Aristoteles aus Polit. 1, 1, 7 pg. 2, 26 Bekker ἢ δ' ἐκ πλείονων οἰκίων κοινῶντι πρώτη, γρήσειας ἐνεκεν μὴ ἐφημέρου, κῶμη, 8 pg. 3, 7 Bekker, ἢ δ' ἐκ πλείονων κωμῶν κοινῶντι τέλειος πόλις. Vergl. Thucyd. I, 5. K. F. Hermann. Lehrb. der Gr. Staatsalterth. §. 5.

<sup>2)</sup> F. Kortüm zur Geschichte Hellenischer Staatsverfassungen. S. 128 ff. Ed. Kuhn die griechische Komenverfassung als Moment der Entwicklung des Städtewesens im Alterthum, in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft von Ad. Schmidt Band 4, S. 69 ff. Strabo VIII, p. 337 C.

<sup>3)</sup> Thucyd. III, 94.

die sich zum grössten Theile mit Gewerben und Handel beschäftigt, umfasst. Das Wort πόλις kommt nämlich in einem engeren und weiteren, einem bloss räumlichen und einem staatlichen Sinne vor. Im erstern bezeichnet es, unserer Stadt so ziemlich entsprechend, in älterer Zeit die meist auf einem Hügel gebaute feste Burg, den ältesten Kern der Städte, welche erst dann, als sich am Fusse derselben eine gewöhnlich viel ausgedehntere Unterstadt gebildet hatte, ἀκρόπολις genannt wurde. Später wird dann die ganze Masse von Wohnungen, die sich so angehäuft mit πόλις bezeichnet, das in diesem Gebrauche also dem anderen Ausdrucke für Stadt, ἄστυ, dem lateinischen urbs, oppidum entspricht. Dass die griechische Stadt nicht nothwendig ummauert zu sein brauchte, beweist das Beispiel von Sparta, dass sie es aber in der Regel war, ist ebenso bekannt. Im andern weitern Sinne bezeichnet aber πόλις die um eine solche Burg oder Stadt vereinigte kleinere oder grössere staatliche Gemeinschaft, deren Angehörige in jener Stadt oder Burg ihre Regierung, ihren administrativen und richterlichen Mittelpunkt haben, die um einen echt griechischen Ausdruck zu gebrauchen. dort ihr einziges Rathhaus und Regierungsgebäude haben<sup>1)</sup> (ἐν βουλευτηρίῳ καὶ πρωταεῖον). Die einzelne πόλις in diesem Sinne braucht also durchaus nicht aus einem einzigen Orte zu bestehen, vielmehr umfasst sie meist mehrere Ortschaften, welche aber im Gegensatze zu dem Regierungsorte, Dörfer oder Gemeinden (κῶμαι oder ὄγμοι) heissen und deren bisweilen selbst mehrere die Stadt im engeren Sinne des Wortes bilden<sup>2)</sup>. So bestand Sparta aus vier oder fünf offenen

<sup>1)</sup> Thucyd. II, 15. Herod. I, 170. An letzterer Stelle wird der Gegensatz der πόλις zum ὄγμῳ recht klar.

<sup>2)</sup> Ed. Kuhn in der angeführten Abhandlung S. 59 ff. nimmt, wenn ich ihn recht verstehe, an, es sei das Land zu der Zeit der Städtebildung gegenüber diesen Städten ganz oder grösstentheils unbewohnt geworden und stützt sich dabei vorzüglich auf eine alte Etymologie von κῶμη, in der er »das Gepräge einer jener auf sich beruhenden authentischen Traditionen findet, denen wir oft gerade die schärfste Beleuchtung dunkler Gegenstände des Alterthums verdanken.« Allein abgesehen davon, dass er dieser Herleitung des Wortes gewiss einen viel zu hohen Werth beilegt, kann höchstens in der Stelle des Stephanus Byzantius die Voraussetzung gefunden werden, dass das Land unbewohnt sei. Die andern von ihm angeführten Stellen aus dem Etymologicum magnum besagen eben nur, dass die κῶμη so geheissen

Komen und Athen hatte innerhalb seiner Ringmauern eine noch grössere Zahl von Demen <sup>1)</sup>).

Gleich bei der Entstehung der πόλις können wir zwei Hauptarten unterscheiden, welche, wie wir unten sehen werden, bei dem gesammten Centralisationsbestreben der griechischen Staaten immer wieder zum Vorschein kommen. Entweder werden die sämtlichen Gemeinden ganz gleichberechtigt in eine Stadtgemeinschaft, πόλις zusammengezogen, so dass alle Angehörigen πολῖται Staatsbürger werden, ohne Unterschied, ob sie ihren Wohnsitz in der Stadt haben oder nicht. So sind nach Strabo die meisten Städte von Arkadien aus Vereinigung von mehr oder weniger Demen entstanden, namentlich Mantinea, Tegea, Heraia, so die achaischen Städte Aigion, Patrai, Dyme, ferner Elis und andere. In demselben Sinne, berichtete Philochoros, habe Kekrops das früher den Einfällen und Plünderungen der Nachbarn ausgesetzte Attika in zwölf Städte zusammengezogen <sup>2)</sup>).

Oder ein Ort gewinnt ein Uebergewicht der Art über die Nachbarorte, dass diese in Abhängigkeit von ihm gebracht und als κῶμαι oder πόλεις περιουκίδες beherrscht werden. Dies scheint besonders da eingetreten zu sein, wo erobernde Stämme sich

---

habe, weil Menschen und Thiere nach der Arbeit auf dem Felde dort ruhten, was gewiss nicht voraussetzt, dass das Land unbewohnt sei, sondern auf jedes eigentliche Dorf ganz wohl passt. Dazu noch Etymol. Gud. und Suidas: κῶμη εἰς ἣν ἐκοιμῶντο ἀπὸ τῶν ἔργων ἀνόοντες (ἀνιόντες). Gegen die Sache selbst aber, als ob mit dem συνοικισμός das Land verlassen worden wäre und die ganze Bevölkerung sich in die Stadt gezogen hätte, spricht aufs allerbestimmteste und unzweideutigste Thucyd. II, 15. 16, dem zufolge nach dem athenischen Synoikismos des Theseus die meisten Bewohner des Landes mit ihrer ganzen Haushaltung πανοικηρία auf dem Lande blieben. Ebenso aber geht aus derselben Stelle, wie aus der Natur der Sache hervor, dass durch einen solchen συνοικισμός die Grösse und Bevölkerung der eigentlichen Stadt sehr zunehmen musste, und besonders da wo aus Gründen der Sicherheit gegen äussere Feinde derselbe vorgenommen wurde, zog oft ein grosser Theil der Bewohner des Landes nun in den Raum innerhalb der Ringmauern. Uebrigens brauche ich kaum zu bemerken, dass der Ausdruck πόλις auch oft in sehr weitem Sinne, fast für jeden Ort, vorkommt. Vgl. Kuhn a. a. O. S. 59.

<sup>1)</sup> Hermann Sauppe de demis urbanis Athenarum. Weimar 1846.

<sup>2)</sup> Strabo VIII, 3 p. 336. 337 C. vgl. Pausan. V, 4, 3. Ueber Attika Philochoros bei Strabo IX, 1 p. 397 C.

in festen Plätzen niederliessen. Die Bewohner der kleinen Orte sind wohl Angehörige der πόλις, aber Unterthanen, nicht gleichberechtigte Bürger. Beispiele dieser Staatenbildung bieten Kreta, Thessalien, vielleicht Boiotien und andere Landschaften.

Aus den einzelnen Gemeinden also bilden sich Staaten, sei es durch Gauverfassung, sei es durch Städtegründung und politischen Synoikismos. Mit diesem ersten Schritte ist aber erst eine immer noch sehr grosse Anzahl unabhängiger politischer Individualitäten neben einander da, welche weder für die Gefahren des Krieges, noch für die Bedürfnisse des friedlichen Verkehrs in engerer Verbindung stehen. Die Isolirung tritt um so schroffer hervor, als nach den staatsrechtlichen Begriffen des Alterthums nur der Angehörige des eigenen Staates den Rechtsschutz geniesst, der des fremden Staates davon ausgeschlossen ist, sofern nicht bestimmte Staatsverträge darüber anders bestimmen. Das Bedürfniss einer grösseren Vereinigung zwischen den verschiedenen Staaten musste desshalb natürlich hervortreten und sich je nach den Verhältnissen bald schwächer, bald entschiedener äussern. Wie die Vereinigung zu Gaugenossenschaften oder Städten durch eine natürliche stammverwandtschaftliche oder geographische Zusammengehörigkeit bedingt ist, so steht über diesen Staaten nun wieder eine höhere Einheit, innerhalb deren jener Trieb zunächst seine Befriedigung sucht. Es ist das die der Völkerschaft oder, wie man vielleicht richtiger sagen würde, der Landschaft. Ich meine damit die innerhalb gewisser geographischer Gränzen zur besondern Entwicklung gekommenen Bruchtheile des griechischen Volkes, deren Wesen theils durch Stammesverhältnisse, theils und ebenso sehr durch historische und geographische Bedingungen begründet ist. Durch erstere, sofern die Stammesverschiedenheit die Grundlage der hellenischen Völkerschaften bildet, durch letztere, sofern durch die Verbindung oder Vermischung verschiedener Stämme und durch den bekanntlich scharf ausgeprägten Charakter der einzelnen Landschaften wieder besondere Eigenthümlichkeiten hervorgebracht, und eine ungläubliche Mannichfaltigkeit geschaffen worden ist<sup>1)</sup>. Inner-

<sup>1)</sup> So bildet z. B. Lakonika mit seiner nie verschmolzenen achaïischen

halb dieser Landschaften also sucht der Einheitstrieb sich zunächst geltend zu machen, sei es dass er gleich dieselbe ganz umfasst, wie das in Lakonika, Attika, Boiotien der Fall ist, sei es, dass er auch innerhalb derselben kleinere Gemeinschaften hervorbringt und gleichsam auf der Mittelstufe zwischen der ersten Städtebildung und der Gestaltung der Völkerschaft zum politischen Körper stehen bleibt, wie in Arkadien, in Argolis, auf Kreta. Bei dieser Vereinigung der Völkerschaften lassen sich zwei Hauptarten unterscheiden, die des Einheitsstaates und die des Bundesstaates, welche aber viele Uebergänge und Berührungspunkte darbieten. Wir wollen die erstere, die nur eine Wiederholung der Demenvereinigung zur Stadt im weitern Kreise ist, zuerst betrachten. Hier wird die ganze Völkerschaft, oder wo sich der Einheitstrieb auf einen Theil derselben beschränkt, dieser Theil um den Mittelpunkt einer Hauptstadt, vollständig in einen Staat verbunden, sie wird zu einer πόλις, die früheren Einzelstädte πόλεις verschwinden als selbständige Gemeinwesen, sie treten, wenn sie auch den Namen πόλις nicht überall verlieren, doch in das Verhältniss von Komen oder Demen zu dem Gesamtstaate. Diese Vereinigung wird vollzogen entweder durch Auflösung der sämtlichen Einzelstaaten in einen Gesamtstaat, mit gänzlicher Gleichberechtigung der Bewohner der früher getrennten Staaten, wobei die Hauptstadt allein den Vorzug hat, der Mittelpunkt des Staates, der Sitz der Behörden zu sein<sup>1)</sup>, oder auf dem Wege der Unterordnung unter die Hauptstadt, so dass die Bewohner dieser die Herrschaft führen über die Bewohner der früher selbständigen übrigen Staaten.

Die erstere Art der Vereinigung tritt in Landschaften ein, wo die Bevölkerung eine im Ganzen gleichartige ist, und nicht verschiedene Theile sich als Sieger und Besiegte schroff gegenüberstehen. Das vollkommenste Beispiel bietet Attika dar. In der früheren Zeit waren hier wenigstens zwölf verschiedene

---

und dorischen Bevölkerung im Grunde nur eine landschaftliche, keine völkerschaftliche Einheit.

<sup>1)</sup> Natürlich ist darunter nicht eine demokratische Gleichberechtigung aller Stände verstanden. In Athen bestand lange trotz diesem Synoikismos die strengste Oligarchie; aber der Gegensatz war nicht der der Hauptstadt und der Landschaft.

Staaten mit besondern Regierungen gewesen <sup>1)</sup>. Zwar nahmen wohl früh die Herrscher von Kekropia (dem späteren Athen) eine gewisse Oberherrlichkeit in Anspruch; aber jedenfalls war das Band ein sehr loses, so dass selbst Kriege zwischen ihnen geführt wurden. Diesem Zustande machte die grossartige Massregel ein Ende, welche auf Theseus zurückgeführt wird, den man desshalb mit vollem Rechte als den eigentlichen Begründer des athenischen Staates und der athenischen Freiheit betrachten darf. Er hob nämlich die Rathhäuser und die Regierungen aller andern Städte auf, wies ihnen eine einzige Regierung in Athen an und nöthigte sie dieses allein als Stadt anzuerkennen. obwohl sie ihr Eigenthum wie zuvor bewohnen konnten <sup>2)</sup>. Mit Recht feierten die Athener bis in späte Zeiten zur Erinnerung an dieses wichtige Ereigniss das Fest der Synoikien *ξυνοικία* oder *ξυνοικέσια*. Von einer Unterordnung eines Landestheiles unter den andern war keine Rede, es gab keine unterthänigen Umwohner (*περίοικοι*) im Gegensatz zu den Stadtbürgern, sondern die Bewohner von ganz Attika wurden Bürger von Athen (*Ἀθηναῖοι*). Mochte einer bisher Bürger von

<sup>1)</sup> Strabo IX, 1 pag. 397 C: Τοσαύτ' οὖν ἀπόχρη προσθεῖσθαι, ὅτι φησὶ Φιλόχορος . . . Κέκροπα πρῶτον εἰς ἑπτὰ πόλεις συνοικίσει τὸ πλῆθος, ὃν ὀνόματα Κεκροπία, Τετράπολις, Ἐπακρία, Δεκάλεια, Ἐλευσίς, Ἄρδινα, Θόριος, Βραυρών, Κόθηρος, Σφιγγίς, Κηφισία . . . . πάλιν ὕστερον εἰς μίαν πόλιν συναγαγεῖν λέγεται τὴν νῦν τὰς ἑπτὰ Θησεύς.

<sup>2)</sup> Thucyd. II, 15, 1 ff.: ἐπὶ γὰρ Κέκροπος καὶ τῶν πρῶτων βασιλέων ἡ Ἀττικὴ ἐς Θηρεά ἀεὶ κατὰ πόλεις ᾤκειτο πρυτανεῖά τε ἐχούσας καὶ ἄρχοντας, καὶ ὅποτε μὴ τι θεῖσθαι οὐ ξυνήσαν βουλευσόμενοι ὡς τὸν βασιλέα, ἀλλ' αὐτοὶ ἕκαστοι ἐπολιτεύοντο καὶ ἐβουλευόντο. καὶ τινες καὶ ἐπολέμησάν ποτε αὐτῶν ὡς περ καὶ Ἐλευσίνιοι μετ' Εὐμόλπου πρὸς Ἐρεχθίδα. ἐπειδὴ δὲ Θησεύς ἐβασίλευσε γενόμενος μετὰ τοῦ ξυνοικεῖν καὶ δυνατὸς τὰ τε ἄλλα διεκόσμησε τὴν γῆραν καὶ καταλύσας τῶν ἄλλων πόλεων τὰ τε βουλευτήρια καὶ τὰς ἀρχάς ἐς τὴν νῦν πόλιν οὖσαν ἐν βουλευτήριον ἀποδείξας καὶ πρυτανεῖον ξυνοίκισε πάντας καὶ νεομόμενους τὰ αὐτῶν ἐκάστου ἅπερ καὶ πρὸ τοῦ ἰσχύσασθαι μὴ πόλει ταύτῃ χρῆσθαι, ἢ ἀπάντων ἴση ξυνοικεῖν τῶν ἐς αὐτὴν μεγάλη γενομένη παρεδόθη ὑπὸ Θησεῦς τοῖς ἔπειτα. Plut. Theseus 24. Pausan. 1, 22, 3. Steph. Byz. s. v. Ἀθηναί. Isocr. Hel. Enc. §. 35. Wenn Cicero d. legg. II, 2, 5 sagt: *Theseus Atticus demigrare ex agris et in astu quod appellatur omnes se conferre jussit*, so ist das entweder ein ungenauer Ausdruck, wie er auch bei Isokrates a. a. O. vorkommt, oder ein Missverständniss des griechischen *συνοικίζειν*, εἰς μίαν πόλιν ἄγειν, wogegen der Scholiast den Thukydides schon ganz gut erklärt hat, τὸ ξυνοίκισεν οὐκ ἔστιν ἐπὶ τῷ ξυνοικισθῆναι ἐποίησεν ἀλλ' ἐπὶ τοῦ μίαν πόλιν τοῦτεστι μετρώπολιν ἔχειν αὐτήν.



Eleusis, oder der Tetrapolis, von Brauron oder Thorikos gewesen sein, in Folge des durch Theseus durchgeführten Synoikismos hatte er die gleichen Rechte wie der Bürger der alten Kekropia. Jeder politische Unterschied zwischen Attika und Athen verschwand<sup>1)</sup>, ein Gegensatz wie zwischen Spartiate und Lakedaimonier, wie zwischen Thebaner und Boiotier existirte nicht. Vielmehr lebten gerade in Attika bis zur Zeit des peloponnesischen Krieges die Vornehmsten vorzugsweise auf ihren Landgütern und hatten eine besondere Anhänglichkeit an das Landleben, so dass die Uebersiedlung in die Stadt beim Beginn jenes Krieges sie schwer ankan<sup>2)</sup>. Das bestätigt sich auch bei verschiedenen Gelegenheiten. Als Kylon 612 Ol. 42 die Burg besetzt hatte, um sich der Tyrannis zu bemächtigen, da eilten die Athener vom Lande herbei<sup>3)</sup> und belagerten ihn. Als bald nachher sich drei verschiedene Parteien bildeten, eine adelich-aristokratische, eine rein demokratische und eine Mittelpartei, da ist keine Spur von Gegensatz zwischen Stadt und Land, keine derselben hat ihren Sitz vorzugsweise in der Stadt, vielmehr weisen sie auf die drei Haupttheile des ganzen Landes, die fruchtbare Ebene nördlich der Stadt gegen Eleusis hin, das gebirgige Weideland im nordöstlichen Theile Boiotien zu und das Küstenland, das die Südspitze der Halbinsel bildet: danach hiessen sie Pedieer, Diakrier und Paralier. Viele der vornehmsten Adelsgeschlechter zeigen durch die Namen der Demen, denen sie angehörten, dass sie wenigstens noch zu Kleisthenes Zeiten ihren regelmässigen Wohnsitz auf dem Lande hatten. Diese durch

1) Der spätere Unterschied zwischen Ἀττικοί und Ἀθηναῖοι ist durchaus nicht politischer Art und gehört nicht hieher. vgl. Dicaearch. βίος Ἑλλάδος p. 141 bei Fuhr und dessen Bemerkungen p. 188 squ. [C. Müller F. H. G. II, S. 255.]

2) Die Definition des Etymologicum magnum: Ἐπατριῶται ἐκαλοῦντο οἱ αὐτὸ τὸ ἄστυ οἰκοῦντες καὶ μετέχοντες βασιλικῶν γένους τῆν τῶν ἱερῶν ἐπιμέλειαν ποιούμενοι ist in jeder Hinsicht eine viel zu enge und darf uns nicht irremachen. Der Gegensatz in Aristophanes Wolken v. 47 ἄγροικος ὢν ἐξ ἄσπεως bezieht sich nur auf die Einfachheit des ländlichen und die Ueppigkeit des städtischen Lebens.

3) Thueyd. I. 126, 7. Aehnlich strömen später dem Peisistratos seine Anhänger aus den Demen zu, Herod. I, 62.

Theseus begründete völlige Einheit von Stadt und Land erhielt ihre höchste Vollendung durch Kleisthenes, der das gesammte athenische Volk anstatt der vier Stämme, in die es bis dahin zerfiel, in zehn Stämme theilte. Diese Stämme (φολαί) enthielten wieder 174 Gemeinden (δήμοι) und bildeten keine geographisch abgerundeten Bezirke, sondern die Demen aller Stämme lagen über das ganze Land zerstreut unter einander und fanden ihren Einigungspunkt in der Stadt. Diese selbst nämlich enthielt nach einer wahrscheinlichen Vermuthung zehn Demen, je einen aus jeder Phyle, so dass in der Stadt alle zehn Stämme vertreten waren<sup>1)</sup>. Damit war die gänzliche Verschmelzung von ganz Attika zu einer Einheit, gleichsam zu einer grossen Stadt, vollendet und in einem Grade wie kaum sonst irgendwo. Früh war auch in Attika der Name πόλις für die einzelnen Orte mit Ausnahme der Hauptstadt ganz ausser Uebung gekommen und für sie die Benennung Demen üblich geworden, obwohl viele von diesen Orten äusserlich alle Eigenschaften von Städten besaßen, befestigt waren und zum Theil von ansehnlichem Umfange. Weil aber der Name πόλις vorzugsweise im politischen Sinne gefasst wurde und örtlich überdies der älteste Theil der Stadt, die Burg, diesen Namen trug, so kam für Athen als Ort die Bezeichnung ἄστυ auf, dem nie der Begriff des Staates inwohnt, so wenig als dem lateinischen urbs oder oppidum im Gegensatz zu civitas. Diese gänzliche Verschmelzung Attika's zu einem Staate, wobei aber den Demen völlig freie Bewegung in ihren eigenen Gemeindeangelegenheiten belassen wurde, ist eine der Hauptursachen davon, dass diese Landschaft, eine der kleineren in Griechenland, eine Kraft entwickelte, die ans Unglaubliche gränzt, und wie sehr sie dem Bedürfnisse entsprach ergiebt sich am schlagendsten daraus, dass bei den mannichfaltigsten Bewegungen und Umwälzungen, durch die der athenische Staat geht, uns nie ein Versuch begegnet, einzelne Landestheile von der Stadt loszureissen<sup>2)</sup>. Sie war vielmehr die Zierde des Landes, auf

<sup>1)</sup> Herm. Sauppe de demis urbanis Athenarum. Weimar 1846.

<sup>2)</sup> Die einzige Stelle, aus der man etwas derartiges schliessen könnte, ist bei Herod. I, 30: γενομένης Ἀθηναίοισι μάχης πρὸς τοὺς ἀστυγείτονας ἐν Ἐλευσίῃ. Allein ohne Zweifel ist ἐν Ἐλευσίῃ mit μάχης γενομένης zu ver-

die ein jeder mit Stolz blickte: war er doch so gut Athener als wenn er darin gewohnt hätte.

Weit unvollständiger und nur in kleinern Kreisen als in Attika. geschah an andern Orten der Synoikismos. Auf einige spätere mit mehr oder weniger Erfolg unternommene Versuche werden wir unten kommen. Früh aber scheint das Ländchen der opuntischen Lokrer mit der Hauptstadt Opus einen vollständig geeinigten Staat gebildet zu haben<sup>1)</sup>. Allerdings ist das Verhältniss der Stadt zum Lande nicht näher bekannt, aber neben andern deutet schon die Benennung des Volkes nach der Stadt, Opuntier, auf eine solche Einheit<sup>2)</sup>.

Einen ganz erfolglosen Versuch, die Ionier in Kleinasien auf gleiche Weise zu einem Staate zu vereinigen, machte Thales, der sie aufforderte eine gemeinsame Regierung in dem in der Mitte Ioniens gelegenen Teos einzusetzen, die übrigen Städte zwar wie bis dahin fortzubewohnen, aber ihnen nur die Bedeutung von Demein zu lassen<sup>3)</sup>.

Der zweite Weg der Vereinigung einer Landschaft zu einem Staate, durch Unterordnung unter die Hauptstadt, wird in der Regel da betreten, wo eine verhältnissmässig kleine eingewanderte Bevölkerung einer zahlreichen älteren über das Land verbreiteten gegenüber tritt: das erobernde Volk steht

binden und die ἀστυγέτονες sind die Megarer. Vgl. Müller Dorier 1, 176. Schömann antiquit. p. 165, 2. Und selbst wenn die Eleusinier damals von Athen getrennt gewesen wären, möchte man die Ursache daon in der damaligen Macht von Megara suchen, das sich ja auch die Insel Salamis angeeignet hatte.

<sup>1)</sup> Tittmann griech. Staatsverf. S. 710 ff., der ohne Grund in einer Stelle des Polybius XII, 10 (11), 3. Selbständigkeit einzelner der östlichen Lokrer angedeutet zu sehen glaubt. Böckh explicat. zu Pindar. Ol. IX. [In der Kassandrosinschrift Archaeol. Ztg. 1855 S. 40 kommt neben dem κοινόν der Aitolier, Dorier, Ainianen, Epeiroten aus Phoinike, Oitaier und Athamanen auch τὸ κοινόν τῶν Λοκρῶν τῶν ἰρίων vor, was für diese (makedonisch-achaische) Zeit eine Art von Bund voraussetzen lässt. Vgl. W. Vischer. Lokrische Inschrift von Naupaktos im Rhein. Mus. XXVI, 1871. Ueber einen Bund der opuntischen Lokrer mit Athen Bruchstücke einer Urkunde bei U. Koehler Hermes V, 2 und 3. Sie heissen nur Λοκροί.]

<sup>2)</sup> Strabo IX, c. 3 u. 4. p. 425 C.

<sup>3)</sup> Herod. 1, 170: ὃς ἐκέλευε ἐν βουλευτήριον Ἴωνας ἐκτῆσθαι, τὸ δὲ εἶναι ἐν Τέω. Τέων γὰρ μέσον εἶναι Ἰωνίης. τὰς δὲ ἄλλας πόλιας οἰκομένης μηδὲν ἕσσον νομίζεσθαι κατὰπερ εἰ ὄημοι εἶεν.

von vorne herein dem bezwungenen als ein feindseliges gegenüber, welches im Gefühle seiner Ueberlegenheit die Herrschaft nicht leicht aus den Händen geben mag und kann. Die Unterworfenen sind überdies von den Siegern in der Regel durch Stammesverschiedenheit getrennt, wodurch eine Verschmelzung noch mehr erschwert wird. Die Eroberer setzen sich in einer oder mehreren Hauptstädten fest und halten von hier aus die Zügel der Herrschaft über die umliegenden Ortschaften. Das vollkommenste Beispiel einer in solcher Weise zum Einheitsstaate gewordenen Landschaft ist Lakonika. Nach lange dauernden, durch Jahrhunderte sich hinziehenden Kämpfen mit den alten Bewohnern des Landes von achaischem Stamme war es endlich den dorischen Eroberern gelungen, sich das ganze Land zu unterwerfen und die politische Selbständigkeit der Einzelstädte zu brechen. Lykurg gab dem Gesamtlande eine solche Verfassung, dass es hinfort viele Jahrhunderte ungetrennt zusammenhielt, aber die Einheit beruhte auf dreifacher Abstufung. Der Mittelpunkt, in dem das politische Leben des Staates allein ins Dasein trat, von dem die ganze Regierung ausging, bildete die verhältnissmässig kleine dorische Bevölkerung, sesshaft in den vier oder fünf Komen, aus denen die Stadt Sparta bestand und im unmittelbaren Besitz des grösseren Theils des Grund und Bodens. Nur sie hatten Theil an der Staatsleitung, der πολιτεία, Sparta war die einzige πόλις im vollen Sinne des Wortes und nur die Bewohner dieser Stadt, auch räumlich gefasst, waren ihre Bürger, πολῖται und Σπαρτιάται. Unter ihnen zunächst stehen die Perioiken. Diese wohnten in den ehemals achaischen Städten des Landes, deren es eine sehr grosse Anzahl gab<sup>1)</sup>. Sie heissen zwar auch Städte, πόλεις, waren es aber nur in untergeordnetem Sinne. An der Leitung des Gesamtstaates hatten ihre Bewohner gar keinen Antheil, dagegen besaßen sie eine Art Municipalverfassung<sup>2)</sup>, wodurch sie ihre besonderen Verhältnisse verwalteten und worin sie einige Entschädigung für die

<sup>1)</sup> Stephan. Byz.: Ἀνάγα πόλις Λακωνική μία τῶν ἑκατόν. [Vgl. Steph. s. v. Αἶθαια, Ἀμβύλαι, Αὐλών, Ἀφροδισιάς, Δορράχιον, Ἐπίταυρος Λιμηρά, Κροκέαι, Τίγος.] Strabo VIII, 4 p. 362 C. Müller Dorier II, S. 23.

<sup>2)</sup> Müller Dorier II, S. 29. Schömann antiqu. p. 113.

völlige politische Nichtigkeit fanden. Ihren Vereinigungspunkt fanden sie nur in der Landesregierung in Sparta. Eine Eintheilung in Bezirke<sup>1)</sup>, über die wir nicht näher unterrichtet sind, hatte jedenfalls nicht den Zweck, unter ihnen selber nähere Bande zu knüpfen, sondern nur ihre Beziehung zu der Centralregierung zu vereinfachen. Die Lage der Periöken war übrigens keine sehr gedrückte, vielmehr befanden sie sich in materieller Hinsicht wohl, daher sie bis in die späten Zeiten der herrschenden Stadt ziemlich treu waren und die Spartiaten wenig Misstrauen gegen sie zeigten.

Die dritte Classe der Bevölkerung, die Heloten, bestellten als Leibeigene die Güter der Spartiaten und kommen für unseren Zweck kaum weiter in Betracht, da wir keine Spur davon haben, dass sie irgend welchen Gemeindeverband gehabt hätten. Um so feindlicher standen sie fortwährend ihren Herren gegenüber, welche kein Mittel der List und Gewalt scheuten, sich ihrer zu erwehren. Einzelne uns wenig bekannte besondere Bestandtheile der Bevölkerung, Skiriten, Neodamoden und wie sie sonst heissen, standen in einem dem Periöken ähnlichen Unterthanenverhältniss<sup>2)</sup>.

Hier also war die Centralisirung der Landschaft durch Unterordnung unter die Herrschaft der Stadt erreicht; aber dieses Verhältniss so trefflich organisirt, dass die höchste Machtentwicklung stattfinden konnte und der so befestigte Staat lange allen andern Völkerschaften überlegen war: das zeigten die bald nach Lykurg gegen Messenien, Argos und Arkadien geführten Kriege, wo eine gleiche Concentration der Kräfte entweder gar nicht unternommen oder doch nicht vollständig durchgeführt war.

Ähnlicher Staatenbildung begegnen wir in den übrigen dorischen Staaten des Peloponneses, nur dass sie meist weit kleinere Gebiete umspannten, weil sich die Eroberer gleich anfangs in einer grösseren Anzahl von Städten niedergelassen hatten, welche sich jede ihr besonderes Gebiet unterwarfen, selbst aber von einander unabhängig waren<sup>3)</sup>. So besonders

<sup>1)</sup> Ephorus bei Strabo VIII, 5 p. 364 C. Müller Dorier I, S. 94. II, S. 24. [E. Curtius Gr. Gesch. I<sup>4</sup> S. 166.]

<sup>2)</sup> Müller Dorier II, 242. 45.

<sup>3)</sup> Ueber diese Staaten vgl. Müller Dorier I, S. 78 ff. und II, S. 55 ff.

in Argolis, wo mehrere kleine Staaten sich bildeten, die eine Verbindung der ganzen Landschaft verhinderten, dann in Megara, ferner in Elis<sup>1)</sup>, wo die Bewohner des hohlen Elis (αὐλὴ Ἠλίας) mit der gleichnamigen Hauptstadt die eigentliche πόλις den Staat bildeten und über die zwei anderen Theile der Landschaft, die Pisatis und Triphylien, als Unterthanen herrschten. Nur dass in diesen Staaten die consequente und kraftvolle Durchführung, die in Sparta statt hatte, fehlt und daher vielfache Aenderungen und Umwälzungen vorkommen, dass namentlich in Elis nicht gelang, das Verhältniss zu einem festen unbestrittenen zu machen, indem in günstigen Momenten die Unterthanen ihre Unabhängigkeit jeweilen wieder geltend machten und zu Zeiten dabei von Sparta selber unterstützt wurden. Auch einige arkadische Staaten lassen sich vergleichen, sofern sie nicht nur durch Zusammenziehen (συναγωγὴ) von Komen einen Staat πόλις bildeten, sondern diesen nun dadurch vergrösserten, dass sie umliegende, früher gleich freie Landstriche zu Unterthanen machten, so die Mantineer die Landschaft Parrhasia<sup>2)</sup>. Ferner vergleichen wir damit die Stellung der Thessaler zu den unterworfenen Völkerschaften Thessaliens. Weil aber hier das herrschende Volk sich nicht in einer einzigen Stadt concentrirte, sondern in mehreren über das Land verbreitete, denen aber die Unterthanen allen zusammen gehörten, so entwickelte sich eine ganz eigenthümliche Föderativverfassung herrschender Staaten mit gemeinsamen Unterthanen, worauf wir unten zurückkommen werden.

So sehen wir, dass die Landschaften, die es dazu gebracht haben, einen vollständigen Einheitsstaat zu bilden, sei es durch völliges Verschmelzen und Aufgehen in einer Stadt (πόλις), sei es durch Unterordnung des übrigen Landes unter die Hauptstadt, die grösste Kraft gewannen. Der eine dieser Staaten, Lakedaimon, wurde die aristokratische Hauptmacht von Griechenland, deren Einrichtungen Jahrhunderte lang unverändert

<sup>1)</sup> Thucyd. II, 25, V, 31. Xenoph. Hellen. III, 2, 21 ff. IV, 5, 1. VII, 4, 12 ff. Strabo VIII, 3 p. 355 C. [Diodor XI, 54, 1. Ueber Argolis: Guil. Lillie: *Quae ratio intercesserit inter singulas Argolidis civitates*. Vratisl. 1862 (Dissert.)]

<sup>2)</sup> Thucyd. V, 29, 1. 33, 1. 55, 1, [so Orchomenos die Städte der Nebenthäler des Ladon: Methydrion, Theisoa, Teuthis. Pausan. VIII, 27, 4.]

fest bestanden, der andere, nachdem er alle Formen griechischer Verfassungen durchlaufen, erreichte die höchste Blüthe in der vollendeten Demokratie.

Während also diese Völkerschaften sich um eine Stadt zu einem einzigen Staate centralisirten, war in andern die Kraft der Einigung weniger stark und äusserte sich bei mehr oder weniger Selbständigkeit der Einzelstaaten nur durch eine Bundesverfassung<sup>1)</sup>.

Kaum den Namen einer solchen verdienen die Verbindungen der Völkerschaften, die sich auf regelmässige Zusammenkünfte bei dem Tempel eines Stammgottes beschränken, wenn wir auch in solchen häufig die Anfänge weiterer Vereinigung finden. So ist die Zusammenkunft der asiatischen Ionier beim Panionion auf dem Vorgebirge Mykale<sup>2)</sup>, später in Ephesos<sup>3)</sup> nur ein sehr schwacher Anfang einer Conföderation. Eine stehende Bundesbehörde hat so wenig existirt, als eine vorörtliche Vertretung der sämmtlichen Städte durch eine derselben. Nur bei den jährlichen Zusammenkünften wurden hier und da Beschlüsse über gemeinsame Angelegenheiten gefasst, oder in ausserordentlichen Zeiten dort Zusammenkünfte von Abgeordneten der Städte veranstaltet<sup>4)</sup>. Eine Verpflichtung, die Versammlung zu beschicken, scheint aber so wenig bestanden zu haben, als eine allgemeine Verbindlichkeit der Beschlüsse<sup>5)</sup>. Daher führten die Städte nicht allein

1) Der Ausdruck für einen Bundesstaat als Gesamtheit, namentlich für die den Bund vertretenden Behörden ist τὸ κοινόν z. B. Thuc. IV, 78, 3. τὸ Θεσσαλῶν κοινόν und sonst oft, doch wird dasselbe Wort auch für die Behörden eines Einzelstaats gebraucht, z. B. Thuc. I, 89, 3. In späterer Zeit wurde σύστημα für den Bundesstaat üblich.

2) Herod. I, 143. 148.

3) Dionys. Halic. Antiqu. Rom. IV, 25.

4) Herod. I, 141. 170. VI, 7: wo πρόβουλοι der Städte erwähnt sind. [Vgl. V, 109 die Ionier in Kypros sagen: ἡμέας ἀπέπεμψε τὸ κοινὸν τῶν Ἰώνων φυλάσσοντας τὴν θάλασσαν. Eine interessante Inschrift aus Smyrna im Bullet. dell' Instit. 1872 S. 245 aus Lysimachos Zeit enthält einen Beschluss des Ἰώνων τὸ κοινὸν τῶν τρεισκαίδεκα πόλεων zu Ehren eines Hippostratos, Sohnes des Hippodemos aus Milet, στρατηγὸς ἐπὶ τῶν πόλεων τῶν Ἰδῶν κατασταθεῖς. Es sind βουλευταὶ der Bundesversammlung genannt. Eine Statue zu Pferd soll im Panionion errichtet werden.]

5) So nimmt Milet keinen Theil an den Beratungen über die Vertheidigung gegen Kyros. Her. I, 141.

häufig unter sich Kriege selbst in Verbindung mit auswärtigen Bundesgenossen<sup>1)</sup>, sondern sahen auch ganz ruhig zu wie die Lydier eine nach der andern unterwarfen. [Erst Artaphernes zwang die Ionier durch Verträge sich über gegenseitiges Rechtsverfahren bei Streitigkeiten zu verständigen<sup>2)</sup>.]

Aehnlich verhielt es sich mit der Festversammlung der dorischen Hexapolis (später nach dem Ausschlusse von Halicarnass Pentapolis) auf dem triopischen Vorgebirge<sup>3)</sup>.

Noch weniger Bedeutung hatte die Vereinigung der Aioler bei dem Tempel des gryneischen Apollon, die überhaupt zweifelhaft ist<sup>4)</sup>. Doch scheint eine Verbindung der Aioler gegenüber den Worten des Herodot 1, 149 nicht ganz in Abrede gestellt werden zu können. Denn wenn er sagt, es sei Smyrna durch die Ionier von den Aiolern abgerissen worden und es seien fortan statt der früheren zwölf nur elf Städte gewesen, so lässt sich das nur durch die Annahme einer, wenn auch noch so losen Verbindung erklären, die bestätigt wird durch die darauf folgende Bemerkung, die aiolischen Städte am Ida seien von jenen getrennt gewesen<sup>5)</sup>.

Unsicher ist die Annahme gemeinsamer Festversammlungen der Arkader bei dem Heiligthum des lykäischen Zeus zu Kynosura<sup>6)</sup>. Die politische Vereinigung der Arkader, auf die

1) Herod. V, 99. Hermann Griech. Staatsalterth. 5. Aufl. §. 77. 30.

2) [Herod. VI, 42: συνθήκας σφίσι αὐτοῖσι τοῦς Ἴωνας ἰσχύμασε ποιέεσθαι, ἵνα δασίδετοι εἶεν καὶ μὴ ἀλλήλους φέρουέν τε καὶ ἀγαιεν.]

3) Herod. I, 144. Dionys. Halic. a. a. O.

4) Wachsmuth, I, 1, S. 115. 1. Ausg. K. F. Hermann Lehrb. §. 76. 13. Schömann antiqu. p. 412.

5) Die Zusammenkunft beim Tempel des gryneischen Apollo, die St. Croix. p. 156 annahm, entbehrt hinlänglicher Begründung; aber es ist zu weit gegangen, wenn man damit jedes Band zwischen den zwölf Städten verwirft, das mir vielmehr nach Herod. I, 149—151 existirt zu haben scheint.

6) Schol. zu Pindar. Olymp. VII, 153. Tittmann S. 659. Schömann antiqu. p. 409. K. F. Hermann gottesdienstl. Alterth. §. 27. 5. §. 51. 12, der die *Λύζαια* wohl mit Recht geradezu ein Lokalfest nennt. [Die Frage, ob vor der Schlacht bei Leuktra gemeinsam arkadische Münzen geschlagen wurden, verneint Boeckh Metrol. Unters. S. 92. E. Curtius Beiträge zur älteren Münzkunde. Berl. 1851. S. 85—90. Monatsber. d. Berl. Akad. 1869, S. 472 ff. schreibt Curtius die ältesten arkadischen Münzen mit der



wir unten zurückkommen werden, ist verhältnissmässig spät. Andere solcher Panegyreis übergehe ich ganz.

Von einem eigentlichen Bundesstaate kann erst da die Rede sein, wo gemeinsame Behörden vorhanden sind, welche in allgemeinen Angelegenheiten für alle Bundesglieder bindende Beschlüsse fassen und ausführen, welche namentlich auch die Gesamtheit des Bundes nach Aussen als eine Einheit vertreten. Er stellt sich in den verschiedensten Formen, bald mehr bald weniger ausgebildet dar, bald mit ganz gleichberechtigter Stellung aller Glieder, bald mit Bevorzugung eines Hauptstaates, so dass er in verschiedenen Abstufungen zwischen jenen hauptsächlich religiösen Vereinigungen und dem Einheitsstaate in der Mitte lag. Einzelne Landschaften hatten einen Föderativverband soweit die Geschichte hinaufreicht, andere dagegen, früher nur ganz locker verbunden, traten erst später enger zusammen, und es lässt sich ein allmählicher Entwicklungsgang des Föderationsprinzips verfolgen, das seine vollkommenste Stufe erst in den Zeiten erreichte, wo die Kraft der Nation erschöpft war, und vielleicht gerade darum, weil die Kraft der Nation erschöpft war. Denn in früheren Zeiten hatte die kräftige Herrschsucht einzelner mächtigerer Staaten sich nicht leicht dazu verstanden, den minder starken gleiches Recht einzuräumen, was um so begreiflicher ist, da die Form noch nicht gefunden war, welche Rechte und Leistungen in ein billiges Gleichgewicht brachte. Es steht dieser Entwicklungsgang natürlich mit der übrigen innern und äussern Geschichte im engsten Zusammenhange.

In den ersten Zeiten beruhte die meist ziemlich lose Vereinigung dieser Bundesstaaten nebst den gemeinsamen Heiligtümern auf dem noch frischen Gefühl der Stammverwandtschaft und dem Bedürfniss des nothdürftigsten Schutzes. Beides musste in den Zeiten unmittelbar nach der dorischen Wanderung besonders lebhaft sein, da damals fast überall kriegerische Stämme sich neue Wohnsitze eroberten, der Landesbesitz sich neu gestaltete, und der Bestand der aus den Umwälzungen hervorgehenden Verhältnisse von allen Seiten gefährdet sein musste. Darum sehen wir denn auch mehrere jener durch

Umschrift »Arkadikon« dem Heiligthum des lykaiischen Zeus zu. Es ist »eine Münze ohne Staat.«]

Eroberung in neue Wohnsitze eingedrungenen Völkerschaften unter den ältesten griechischen Föderativstaaten auftreten. So die Thessalier, Boiotier, Achaier in Aigialeia<sup>1)</sup>. Andere wurden zum Zusammenhalten genöthigt, um sich der Uebergriffe eben dieser erobernden Stämme zu erwehren, wie die Phoker. Je unsicherer die Zustände in Griechenland noch waren, desto mehr waren die Völkerschaften angewiesen, zum gemeinsamen Schutze zusammenzustehen. Je mehr sie sich aber im Ganzen befestigten, und auch die einzelnen Staaten einer Völkerschaft zu einer sich selbst genügenden Kraft kamen, desto loser wurde der Verein. Die Entwicklung der Verfassungen der Einzelstaaten einerseits, die Ausbildung grösserer Bundesgenossenschaften (Symmachien) mit Hegemonie andererseits wirkten sehr auf die grössere oder geringere Festigkeit der Bundesstaaten. Verschiedene Verfassungen entfremdeten einander die Einzelstaaten, und die politischen Sonderinteressen, Sympathien und Antipathien überwogen oft das Bewusstsein der völkerschaftlichen Zusammengehörigkeit. Im Interesse der Hegemonen war es, keine Bundesstaaten zu ansehnlicher Macht kommen zu lassen, sondern selbst den Anhaltspunkt für schwächere Staaten zu bilden und so keine Machtentwicklung zu gestatten, die der Hegemonie gefährlich werden konnte, eine Politik, die besonders Sparta consequent verfolgt hat. Darum erscheinen diese Bundesstaaten gerade in der Zeit von Griechenlands grösster Blüthe, im fünften Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung, am wenigsten bedeutend. Der auf dem höchsten Punkte stehende Gegensatz zwischen Demokratie und Oligarchie lähmte sie im Innern, Sparta's und Athen's Macht beschränkten ihre Entwicklung von Aussen, die Trennung ganz Griechenlands in zwei grosse Heerlager verschlang die Interessen der einzelnen Völkerbünde.

Erst als durch den peloponnesischen Krieg die Herrschaft Athens gebrochen war, dagegen Sparta seine Hegemonie zur drückenden Tyrannei auszubilden sich bemühte, und unter dem Vorgeben die Autonomie der Einzelstaaten zu schützen,

---

<sup>1)</sup> Eine auffallende Ausnahme bilden die dorischen Staaten in Argolis und auf dem Isthmos, vielleicht in Folge der verschiedenen Stellung, in welche die Eroberer von Anfang an zu den alten Bewohnern traten.

jeden Staatenverband zu lösen trachtete, da regte sich der völkerschaftliche Einigungstrieb wieder lebendiger und brachte, theils bei den vorgenannten, theils bei andern Völkerschaften Erscheinungen hervor, die, wenn sie auch noch zu wenig bleibenden Resultaten führten, nichts desto weniger eine neue Stufe in der Entwicklung des Bundesstaates bilden und die volle Beachtung des Geschichtsforschers verdienen. Es tritt nämlich in dieser Zeit zwischen dem peloponnesischen Krieg und dem Auftreten Philipps von Makedonien das Streben hervor, durch Centralisation in einer bedeutenden Hauptstadt die Kräfte der Völkerschaft zu stärken, die Einzelstaaten in dem in der Hauptstadt centralisirten Einheitsstaate und zwar mit demokratischer Verfassung aufgehen zu lassen. Es ist das Bestreben die Sympolitie an die Stelle der bis dahin auch innerhalb der Föderation bestehenden Autopolitie zu setzen. Am Widerstande der gefährdeten Einzelstaaten, die besonders bei Sparta Hülfe finden, scheitert es.

Das letzte Stadium der Entwicklung des Föderativstaates tritt endlich mit dem dritten Jahrhunderte ein, nachdem die alten Hauptmächte Griechenlands sich entweder gegenseitig entkräftet hatten oder durch Makedonien niedergeworfen waren. Da erhebt sich in zwei früher ziemlich bei Seite stehenden Landschaften, in Aitolien und Achaia der Bundesstaat mit neuen Grundsätzen, indem nun Centralmacht und Freiheit des Einzelstaates in ein richtiges Verhältniss gebracht wurden und dehnt sich über die Gränzen der Völkerschaft weithin aus. Es wird uns das daher von den Bundesstaaten einzelner Völkerschaften hinüberleiten zu den allgemein hellenischen Vereinigungen.

Neben den bereits genannten Verschiedenheiten der Bundesverfassungen wird nun aber die Mannichfaltigkeit noch gesteigert durch die Verhältnisse der verbündeten Staaten, die entweder nur aus einer gleichartigen Bürgerschaft bestehen, oder aus einer herrschenden Bürgerschaft und Unterthanen, und eine weitere Modification ist die, wo der Bundesstaat im Ganzen wieder Unterthanen hat.

Betrachten wir zuerst die einfachste und älteste Art der Conföderation, wo die verschiedenen Staaten einer Völkerschaft, ohne eine Hauptstadt und ohne Unterthanen, in einem gleich-

rechtlichen Verbande stehen, der weniger durch positive Bestimmungen, als durch das Gefühl der Stammeseinheit und Zusammengehörigkeit gegeben ist. Davon finden wir ein Beispiel in Phokis, das wenigstens um die Mitte des vierten Jahrhunderts vermuthlich zwei und zwanzig Städte umfasste<sup>1)</sup>. Dass diese Staaten in einer ziemlich engen Verbindung standen, ergibt sich nicht sowohl daraus, dass Strabo von einem Bundesstaate der Phoker<sup>2)</sup> und Demosthenes von einem Demos<sup>3)</sup> derselben spricht, sondern noch mehr daraus, dass die Phoker in der Geschichte fast immer als Gesammtheit erscheinen, von der ersten Erwähnung ihres tapfern Widerstandes gegen die von Norden herandrängenden Thessaler bis in die Zeiten des unseligen dritten sogenannten heiligen Krieges und über diesen hinaus in die makedonischen und römischen Zeiten. Ueber die Bundesverfassung selbst aber sind wir nur sehr wenig un-

1) [Herodot VIII, 33—35 nennt 15 von Xerxes zerstörte Städte in Phokis: Drymos, Charadra, Erochos, Tethronion, Amphikaia, Neon, Pedieis, Triteis, Elateia, Hyampolis, Parapotamioi, Abai, Panopeus, Daulis, Aiolideis. Nach dem heiligen Kriege (Pausan. X, 3, 2) wurden zerstört: Lilaia, Hyampolis, Antikyra, Parapotamioi, Panopeus, Daulis, Erochos, Charadra, Amphikleia, Neon, Tithronion, Drymaia, Elateia, Trachis, Medeon, Echedameia, Ambrosos, Ledon, Phlygonion, Steiris. Geschont wurde nur Abai. Es ergibt dies 21 Städte, während Demosthenes (περὶ τῆς παραπρεσβείας §. 123) von 22 Städten spricht (ὄσο καὶ εἰκοσὶν εἰσὶν ἀριθμῷ). Die zweiundzwanzigste war vielleicht Daphnus Strabo IX, 3, 416 und 424 C. Vischer: lokrische Inschrift von Naupaktos S. 47 des Separatabdrucks. Von den herodoteischen fehlen Pedieis, Triteis und Aiolideis, die vielleicht nach Xerxes Zerstörung nicht wieder aufgebaut wurden. (Bursian Geographie von Griechenland I, S. 163 u. 170). Für den Bundesstaat von Phokis der spätern Zeit ist wichtig das Werk von Wescher und Foucart: inscriptions recueillies à Delphes. Folgende Städte erscheinen dort urkundlich als bestehend: Lilaia 35. 50. 53. 63 u. ö. Hyampolis 82, 212. Phanateus (so!) 50. 105. Daulis 21. 304. Charadra 429. Tithorra (= Neon) 35. 105. Teithron 128. 318. Drymia 47. Elateia 47. 53. 319. Medeon 392. 402. Ἐγχεδαμειτῆς ἐν Τεῖθρωνι κατοικεῖοντες 318. Ambryssos 358. 412. 437. Phlygonion (bisher nur als Phlygonion Paus. I. c. oder Phlygonia Stephan. s. v. bekannt, in den Inschriften stets Πλυγονεῖς) 328. 337. 346. 350. 385. 404. 407. Steiris. 62.]

2) τὸ κοινὸν σύστημα τῶν Φωκέων. Strabo IX, 3 p. 423 C. [τὸ κοινὸν Φωκέων (Inschrift aus Hadrians Zeit) (τὸ κοινὸν τῶν Φωκέων Keil Sylloge inscriptionum Boeoticarum. S. 109.)]

3) ὁ δῆμος ὁ τῶν Φωκέων Demosth. περὶ τῆς παραπρεσβ., §. 81.

terrichtet, und wissen überdies nicht, ob das, was wir aus spätern Zeiten erfahren, auch in früheren galt. In gemeinsamen Angelegenheiten, namentlich über Krieg und Frieden, scheint eine allgemeine Landsgemeinde entschieden zu haben<sup>1)</sup>. So war es wenigstens zur Zeit des sogenannten heiligen Kriegs. Ohne Zweifel müssen wir uns dazu auch einen engern Ausschuss, einen Bundesrath denken. Das Phokikon genannte Gebäude, das Pausanias in der Nähe von Daulis sah<sup>2)</sup> und das zur Abhaltung von Bundesversammlungen diente, fällt freilich wohl erst in ganz späte, vielleicht römische Zeit, so wie auch die Behörde der Phokarchen<sup>3)</sup>. Hingegen kommen früh gemeinsame Feldherrn vor, die die Leitung des Krieges hatten und wenigstens später auch die höchste Magistratur in innern Angelegenheiten waren. [In den delphischen Inschriften erscheinen Strategen<sup>4)</sup> als Bundesbeamte, daneben in den einzelnen Städten Archonten<sup>5)</sup>.] Ueber ihre Zahl, Amtsdauer und Befugnisse sind wir aber sehr im Dunkeln. In den früheren

1) Diodor XVI, 32, 2: οἱ δὲ Φωκεῖς ἀπολυθέντες τοῦ πολέμου κατὰ τὸ παρὸν ἐπανήλθον εἰς Δελφοὺς καὶ συνελθόντες μετὰ τῶν συμμάχων εἰς κοινὴν ἐκκλησίαν ἐβουλεύοντο περὶ τοῦ πολέμου.

2) Pausan. X, 5, 1: Ἐς δὲ τὴν ἐπὶ Δελφῶν εὐθεῖαν ἀναστρέψαντι ἐκ Δαυλίδος, καὶ ἴοντι ἐπὶ τὸ πρόσω, ἐστὶν οἰκοδόμημα ἐν ἀριστερᾷ τῆς ὁδοῦ καλοῦμενον Φωκικόν, ἐς ὃ ἀπὸ ἐκείτης πόλεως συνίσταν οἱ Φωκεῖς. [Hier sind Abgeordnete, keine Landsgemeinde zu verstehen. Ausdrücklich sagt Pausanias (X, 4, 1) von den Panopeern: ἐς τὸν σύλλογον συνέδρους καὶ οὗτοι πέμπουσι τὸν Φωκικόν.]

3) C. I. G. 1738. Dass die Inschrift jedenfalls nicht älter ist, als aus Hadrians Zeit, zeigt Boeckh. [Le Bas 531 wird ein ἀγωνοθέτης Φωκάρχης erwähnt.]

4) [στρατηγός τῶν Φωκίων 35, 47, 50, 53 u. s. f. στρατηγός ἐν Φωκείαις 122. 212 und zwar kommen solche vor aus Hyampolis 52. 212. Phanateus 50. 105. Tithorra 35. Teithronion 128. 312. 368. 383. Drymia 47. Elateia 53. Ambrysos 122. 222. 412. Die Nennung des aitolischen Strategen (304. 318. 380. 384. 385. 401) deutet auf zeitweisen Anschluss an den aitolischen Bund. Die Jahresbezeichnung in diesen Inschriften durch den Strategen beweist natürlich nichts für die Zahl, da der erste des Collegiums genannt sein kann, wie bei den athenischen Archonten, bei den spartanischen Ephoren u. s. f., ja, wie in einer Inschrift 424 sogar ein athenischer Strategie zur Jahresbezeichnung gebraucht ist. ἐν Ἀθήναις στρατηγόντος Ξενοκλέους.]

5) [so in Charadra 429, Teithron 315, Ambrysos 274. 437.]

Zeiten werden einmal in den Kriegen mit den Thessalern zwei Bundesfeldherrn erwähnt, deren einer das Fussvolk, der andere die Reiterei befehligt<sup>1)</sup>, ähnlich dem Strategen und Hipparchen der Achaier und Aitolen. In dem heiligen Kriege steht ein einziger Feldherr mit unumschränkter Vollmacht (στρατηγὸς ἀποκράτωρ) an der Spitze der Phoker. Er scheint auf unbestimmte Zeit gewählt oder wenigstens die Würde nach dem Amtsablauf jeweilen erneuert worden zu sein. Philomelos, Onomarchos, Phayllos sind bis an ihren Tod Feldherrn. Ueberdies erscheint das Amt damals faktisch fast erblich, da sich nach einander drei Brüder folgen und dann der noch unmündige Sohn des Onomarch oder Phayllos, Phalaikos<sup>2)</sup>. Diesem freilich wurde ein zweiter Feldherr und Vormund zur Seite gesetzt<sup>3)</sup>, und als er zu Klagen Veranlassung gab, setzte man ihn ab und ernannte drei Feldherrn Deinokrates, Kallias und Sophanes<sup>4)</sup>. Es ist daher die diktatorische Gewalt in dem Hause des Philomelos als eine ganz ausnahmsweise, zum Theil usurpirte zu betrachten, weshalb auch die Gegner nicht ganz ohne Grund diese Strategen Tyrannen der Phoker nannten<sup>5)</sup>. Möglich ist auch, dass damals wie in anderen Landschaften, so auch in Phokis die Bande der Conföderation straffer gezogen wurden.

Von hegemonischen Rechten oder auch nur Ansprüchen einer grösseren Stadt findet sich keine Spur, es müsste denn etwa die frühe Lostrennung Delphi's vom übrigen Lande durch solche veranlasst worden sein. Von den übrigen Städten war

1) Paus. 10, 1, 8.

2) Diodor XVI, 23, 6. 31, 5. 36, 1 von Phalaikos sagt er 38, 6 geradezu: Phayllos habe ihn als Feldherrn hinterlassen. Φάλλιος . . . καταλιπὼν τῶν Φωκέων στρατηγὸν Φάλαικον τὸν Ὀνομάρχου υἱόν und Pausan. X, 2, 7: Φάλλιος δὲ ἀποθανόντος ἐς Φάλαικον τὸν παῖδα αὐτοῦ περιεχώρησεν ἢ ἐν Φωκεῦσι δυναστεία.

3) [Diodor XVI, 38, 6: παρακατέστησε δ' αὐτῷ ἐπίτροπον ἄμα καὶ στρατηγὸν Μνατέαν, ἕνα τῶν ἐκαστοῦ φίλων. Uebrigens erscheint schon neben Philomelos Onomarchos als συνάρχων στρατηγός Diodor XVI, 31, 5.]

4) Diodor XVI, 56, 3. Pausan. X, 2, 7.

5) Aeschin. περὶ παραπροσβείας §. 130 ff. Athenaeus VI, 19 p. 231 d. Pausan. X, 7, 1 nennt sie gut δυνάσται. Aeschines a. a. O. spricht auch von einer Veränderung der Verfassung durch die Tyrannen, mit Hilfe ihrer Söldner.

Elateia die bedeutendste ohne desshalb politische Vorzüge gehabt zu haben. Ebensowenig hatten die Orte, welche den Bund bildeten, Unterthanen, sondern das ganze Land besass gleiche Rechte und Freiheiten: da überdies bis auf die Zeiten des dritten heiligen Krieges es in Phokis auch gar keine Sklaven gab, so ist es wohl das freiste Land in ganz Hellas gewesen.

Hingegen war die Bundesverfassung nicht so fest, dass sie einer Spaltung ganz hätte begegnen können. Das geht aus der Trennung Delphi's<sup>1)</sup> hervor und auch später nimmt Abai<sup>2)</sup> an den Handlungen der übrigen Phoker nicht Theil. Hauptzweck der Conföderation war wohl immer die Landesvertheidigung.

[In ähnlicher freier und gleichberechtigter Vereinigung, wie die Phoker, standen einige Nachbarvölker, so die Lokrer, getheilt in östliche und westliche Lokrer. Officiell heissen die erstern in der älteren Zeit *Λοκροὶ τοὶ Ὑποκνημίδιοι*, aber auch *Ὀπόωντιοι*, weil sie damals einen aristokratischen, von Opus aus beherrschten Einheitsstaat bildeten<sup>3)</sup>. Eine municipale Selbstregierung der einzelnen Städte ist hierdurch nicht ausgeschlossen<sup>4)</sup>. In der Zeit nach Alexandros war das Land zeitweise politisch mit Aitolien vereinigt<sup>5)</sup>. Im Ehrendecret des Kassandros erscheint aber wieder ein *κοινὸν τῶν Λοκρῶν τῶν ἡσίων*<sup>6)</sup>, und ebenso erscheinen sie in den Amphiktyonendecreten als *Λοκροὶ Ὑποκνημίδιοι*<sup>7)</sup>. In dieser Epoche waren die einzelnen Bundesstädte wohl gleichberechtigt.

Für das westliche Lokris der ältern Zeit ist bedeutend

<sup>1)</sup> Strabo IX, 3 pg. 423 C. [Doch geschah diese Trennung durch Sparta.]

<sup>2)</sup> Pausan. X, 3, 2.

<sup>3)</sup> [W. Vischer: Lokrische Inschriften von Naupaktos S. 42 ff.]

<sup>4)</sup> [a. a. O. S. 44.]

<sup>5)</sup> [Aitolisch datiren bei Wescher und Foucart: *inscriptions recueillies à Delphes*. Thronion 320 (*ἄ βουλά καὶ ὁ δᾶμος Θροονίων* C. I. G. 1751), Skarphe 91, Opus 321. Ueber die *Ὀπόωντιοι καὶ Λοκροὶ μετὰ Ὀποωντιῶν* vgl. R. Weil: *archäol. Ztg.* 1874 S. 140 ff. und Stark zu K. F. Hermann *Handbuch d. Staatsalterth.* I, S. 577.]

<sup>6)</sup> *Archäol. Ztg.* 1855 S. 39, 40.

<sup>7)</sup> [Mémoires présentés par divers savants: I. Série. sujets divers d'érudition. I. VIII. C. Wescher: *Etude sur les monumens bilingues de Delphes* S. 56 A. z. 55 und S. 74.]

die Bronzetafel in Korfu mit dem Vertrage zwischen Chaleion und Oiantheia<sup>1)</sup>. Die einzelnen Städte hatten Geschlechterherrschaft und besaßen volle Souveränität. In der makedonisch-achaischen Zeit erscheinen als Bundesbeamte der Λοκροὶ Ἐσπέραιοι Agonotheten<sup>2)</sup>, manchmal neben dem aitolischen Strategen<sup>3)</sup>, einmal ein βουλαρχῶν τοῦ Λοκρικοῦ τέλους<sup>4)</sup>. Die Verwaltung der einzelnen Städte ist meist in den Händen von Archonten<sup>5)</sup>.

1) [Oikonomides: Λοκρικῆς ἀνεκδότου ἐπιγραφῆς διαφώτισις μετὰ γαλλικῆς μεταφράσεως ὑπὸ \*\*, ἐν Κερκύρα 1850.]

2) [Wescher und Foucart 186: ἀγωνοθετόντος τῶν Λοκρῶν Λύκωνος Φυσκέος. 177: ἀγωνοθετόντος Φιλόνικου Δυμᾶνος. 213: ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς Μενεστράτου . . . ἐν δὲ Λοκροῖς ἀγωνοθετόντος (Ἐὐθυδάμου Φυσκέος. 289: ἀγωνοθετόντος τῶν Λοκρῶν Νικέα τοῦ Δαμαρμένου Οἰανθείος.]

3) [l. c. 243: στραταγέοντος τῶν Αἰτωλῶν Ἀλεξάνδρου Καλυδωνίου, τῶν δὲ Λοκρῶν ἀγωνοθετόντος Τελεσάρχου τοῦ Δαμοτέλους.]

4) [l. c. 405. Curtius G. G. N. 1864 S. 172 denkt an einen militärischen Bezirk des aitolischen Bundes. Allein dazu passt der Titel βουλαρχος nicht. Bezeichnet es etwa den ersten der Buleuten dieser Provinz?]

5) [In den Inschriften bei Wescher und Foucart werden folgende lokrische Gemeinden erwähnt. 1) Amphissa mit aitolischen Beamten und Monaten 359. 371. 377. 379. 386. 388. 403. 417. Aber auch mit städtischen Archonten und Monaten 19. 92. 163. 164. 215. 224. 247. 248. 256. 256. 426. 428. 2) Antikyra mit eignen Archonten 442. 3) Axia mit aitolischen Strategen 286, sonst nur aus Steph. Byz. bekannt. 4) Chaleion nach aitolischen Strategen datirend 64, 372, nach eignen Archonten 69, 262. 5) Ἴσσιοι 284. 328. 346 etwa die bei Thukyd. III, 101 genannten Ἴσσιοι. Steph. Byz. Ἴσσιοι.) 6) Kyra datirt 177 nach lokrischen Agonotheten und Archonten von Physkos, gehörte also gewiss zu dieser Stadt. Kyra ist sonst unbekannt. 7) Myon (Μυανεύς) datirt nach lokrischen Agonotheten 213 oder nach aitolischen Strategen 323. 411. 8) Naupaktos datirt aitolisch 75, 285. Einmal erscheint ein Naupaktier als aitolischer Strategie 223. 9) Oiantheia (Ἐὐανθείος 286. 346) 243 στραταγέοντος τῶν Αἰτωλῶν — τῶν δὲ Λοκρῶν ἀγωνοθετόντος — ἐν δ' Οἰανθείᾳ ἄρχοντος. Lokrische Agonotheten aus Oiantheia 236. 289. 10) Oinoë 276 (= Oineon) datirt nach aitolischen Strategen 410. (11) Στεῖς datiren nach Archonten von Amphissa 209, gehören also wohl zu dessen Gebiet, sonst unbekannt.) 12) Physkos erscheint als eine der bedeutendsten Städte. Im Praescript nennt es den lokrischen Agonotheten allein 186. 354. verbunden mit dem einheimischen Archonten 432, aitolische Strategen 74. 189. 432 erwähnt eine Volksversammlung ἐννομος ἐκκλησία, drei ἄρχοντες und einen τρυμίας. Besonders interessant ist, dass viele lokrische Agonotheten aus Physkos sind. 13) Tol-phonia 339, 363 datirt nach lokrischen Agonotheten und eignen Archonten 289, nach aitolischen Strategen 80. 14) Triteia datirt nach lokrischen



Bei dem κοινὸν τῶν Ἀκαρνανῶν erscheint als Eponyme ein Ἰεράπολος τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Ἀκτίῳ, dann ein γραμματεὺς τῆ βουλῆ, ein Προανάμων und drei Συμπροανάμονες<sup>1)</sup>. In Pyrrhos Zeit wird eine Versammlung der χίλιοι erwähnt<sup>2)</sup>.

Mit diesen Landschaften ist endlich auch Epeiros nach dem Sturze der Aiakiden zusammenzustellen. Es bildete damals einen Bundesstaat, ein κοινὸν mit der Hauptstadt Phoinike<sup>3)</sup>, welche Polybios als eine blühende, mächtige, wohlbefestigte Stadt schildert<sup>4)</sup>. Alle Nachrichten bei Polybios und Livius stimmen dafür, dass der Bundesstaat ganz Epeiros (Molosser, Thesproter, Chaoner) umfasste<sup>5)</sup>. Als Bundesbeamte werden einmal drei Strategen, an einer zweiten Stelle ein Stratege und ein Hipparch erwähnt<sup>6)</sup>. Die allgemeine epeirotische Volksversammlung fand in Phoinike statt<sup>7)</sup>.

Auf eine ähnliche Organisation Eubois im demosthenischen Zeitalter deutet wohl das Εὐβοέων συνέδριον<sup>8)</sup>.

Agonotheten 236, 363, nach eignen Archonten 148 und aitolischen Strategen 65.]

1) [Bullet. dell' Inst. 1873 S. 186 (= Foucart bei Le Bas explication des inscriptions II me partie 194 d.) Die Organisation des Bundes ist schon von Boeckh C. I. G. II 1793 erörtert (vgl. auch Foucart a. a. O. S. 144 ff.) Ein Stratege vielleicht C. I. G. 1793 C. vgl. Livius XXXVI, 11, wenn nicht die Lesart falsch und statt ΣΤΡΑ . . . zu lesen ist ΙΕΡΑ . . .]

2) [Foucart: mémoire sur un décret inédit de la ligue Arcadienne 1870 S. 27 Anm. 2 sagt in einer unedirten Inschrift aus Pyrrhos Zeit werde in Akarnanien eine Versammlung οἱ χίλιοι erwähnt.]

3) [Archäol. Ztg. 1855 S. 39/40 τὸ κοινὸν τῶν Ἰππειρωτῶν [τῶν π]ερὶ Φοινίκης[v] und dazu Curtius S. 38.]

4) [Polyb. II, 5, 4 um 230 a. Chr.]

5) [vgl. bes. Polyb. XXXII, 21, 26, wo deutlich Phoinike als Hauptstadt erscheint, auch II, 5 wo eine Besatzung von 500 Galliern darin liegt.]

6) [Livius XXIX, 12 führt 204 v. Chr. drei praetores (στρατηγοί) an, mit denen König Philipp in Phoinike zusammen kommt; aber XXXII, 10 nennt er einen praetor (στρατηγός) und einen magister equitum (ἵππαρχος), was freilich nicht notwendig andre Strategen ausschliesst, aber vielleicht doch auf veränderten Einrichtungen beruht. Vgl. Freeman history of federal Government I, S. 152 der aber die Inschrift nicht kennt und darum sehr unsicher ist.]

7) [Polyb. XXXII, 21 : οἱ δὲ πολλοὶ τῶν ἐν τῇ Φοινίκῃ und vorher εἰσηγῶν εἰς τὸν δῆμον.]

8) [Aesch. c. Ctesiph. §. 89, 94. Indess war hier die Unabhängigkeit der Städte grösser. Schon in Epameinondas Zeit kommen die Euboier

Endlich kommen solche *κοινὰ* vor bei den Achaïern, wahrscheinlich auch bei den Aitolern, den Aimianen, Oitaiern, Athamanen <sup>1)</sup> und den Doriern der Tetrapolis. <sup>2)</sup>]

Doch waren sie wohl alle weniger eng als Phokis verbunden; daher sie in der früheren Zeit nicht nur überhaupt keine Bedeutung unter den griechischen Staaten erlangen, sondern auch nicht selten einzelne Theile derselben eine besondere Politik befolgen, z. B. das achaische Pellene <sup>3)</sup> im peloponnesischen Kriege, die akarnanischen Städte Astakos und Oimiadai zu derselben Zeit <sup>4)</sup>.

Diese und andere ähnliche Bundesstaaten gehörten zu den Theilen Griechenlands, die am wenigsten bewusstes politisches Leben entwickelten und in keiner Beziehung in die Geschehnisse des Landes entscheidend eingriffen. Als Aitolien und Achaia in den Vordergrund traten, geschah es in Folge einer ganz neuen Organisation. Wir können daher bei den mangelhaften Nachrichten mit ziemlicher Sicherheit sagen, dass die Bundesverfassung sich nebst gemeinsamer religiöser Feier auf Beilegung von Zwistigkeiten im Innern und gemeinsame Massregeln zur Vertheidigung gegen äussere Angriffe beschränkte, oft genug aber auch dafür nicht genügte. Von einer kräftigen Bundesregierung, die diesen Staaten eine bestimmte Richtung gegeben hätte, findet sich nichts, und selbst das

---

stets als Gesammtheit vor. Plass Tyrannen II, 76. In der römischen Zeit, erstes Jahrh. p. Chr. wird τὸ Εὐβοέων κοινόν erwähnt. Keil Inscript. Boeot. XXXI.]

<sup>1)</sup> [Archäol. Ztg. 1855 S. 39 40 bezeugt, für die spätere Zeit: τὸ κοινόν τῶν Αἰτωλῶν, τὸ κοινόν τῶν Οἰταίων (über diese vgl. R. Weil: die Oetaea Hermes VII S. 380 ff.) τὸ κοινόν τῶν Κρηταίων, τὸ κοινόν τῶν Ἀχαιῶν und τὸ κοινόν τῶν Ἀθαμάνων (das von Livius XXXVIII, 1 erwähnte Argithea, caput Athamaniae kommt inschriftlich bei Wescher-Foucart 24 als Ἀργεθία vor.)]

<sup>2)</sup> [Archaeol. Ztg. a. a. O. τὸ κοινόν τῶν Δωριέων. In den Inschriften von Delphi kommen als dorische Städte Erineos, Boion und Dryope (195 Δρουπαῖος, 362 Δρουπαῖος) vor. Als Magistrate werden vorangestellt bei Erineos (121, 223, 284) Boion (409) und Dryope (195, 362) der aitolische Stratege, in Erineos wird aber auch nach dem städtischen Archonten dazutritt 54. In 365 wird der Stadtbeamte Doriarchos genannt. ἄρχοντας Ἐμμενίδα τοῦ Καλλία μνηρὸς Βοαθύου, ἐν δὲ Ἐρινεῷ ὑπαρχόντος Φιλοκράτους τοῦ Καλλικράτους κτλ.]

<sup>3)</sup> Thucyd. II, 9.

<sup>4)</sup> Thucyd. II, 9. 30. 102.

Zusammenhalten der Phoker ist wohl grossentheils den vielen Angriffen zuzuschreiben, die sie von den Thessalern und Boiotiern zu erleiden hatten. Es mochten alle diese Bundesverfassungen genügen für untergeordnete Verhältnisse, deren höchstes Ziel ein abgeschlossenes von den Nachbarn ungestörtes Leben war, einer höheren politischen Stellung waren sie nicht gewachsen.

Ein künstlicherer Bundesorganismus mit verschiedenen Abstufungen der Angehörigen und einer obersten Bundesgewalt, die zu Zeiten eine starke Macht entfaltete, war in Thessalien, obwohl auch hier die Centralgewalt sich nicht in der Art ausgebildet hat, dass eine eigentliche Bundesregierung sich als stehende Behörde behauptet hätte. Das vereinigende Element lag hier nebst der gemeinsamen Abstammung besonders in dem Bedürfniss der herrschenden Staaten sich gegen die Untergebenen zu sichern und in dem Besitze gemeinsamer Unterthanen, den gemeinen Herrschaften der alten Schweizerkantone vergleichbar. Bekanntlich hatte das epeirische Volk der Thessaler sechzig Jahre nach dem troischen Krieg das Land mit Waffengewalt erobert, einen Theil der Bevölkerung vertrieben, den anderen grösseren unterworfen<sup>1)</sup>. Die Eroberer liessen sich in den Städten des mittleren eigentlichen Thessaliens nieder, unter denen Larissa, Pharsalos, Krannon, Pherai die bedeutendsten waren. Die Bewohner des zunächst umliegenden Landes wurden in ein strenges Abhängigkeitsverhältniss gebracht, indem sie als sogenannte Penesten den lakedaimonischen Heloten ähnlich die Ländereien der Sieger bestellten. In diesem Verhältnisse stand hauptsächlich der fruchtbarste Theil des Landes, von Pencios südlich gegen das Othrysgebirge hin.<sup>2)</sup> Die in den entfernten Gegenden und

1) [Ueber Thessalien vgl. G. Grote history of Greece II S. 55 ff. die epeirischen Thessaler hält er für wenig zahlreich, mit Recht; nur ist der Grund nicht beweisend, dass der Thessalerdialect ein Zweig des aiolischen gewesen sei, sie also ihre Sprache bald aufgegeben haben müssen, weil sie sicherlich von Anfang an einen dem aiolischen Dialect nahestehenden sprachen. S. 58: *we must suppose them to have been more warlike than numerous, and to have gradually dropt their primitive language.*]

2) [Die Penesten waren nach Theopomp Perrhaiber und Magneten, nach andren Pelasger (d. h. wohl dasselbe), nach Archemachos Boiotier aus Arne. Athenaeus VI, 86 pg. 264 a. 88 pg. 265 b.]

zwar im Norden, Osten und Süden wohnenden Völkerschaften, Perrhaiber, Magneter, achaische Phthioter, Ainianen, Melier und andere hingegen hatten zwar vollständige Freiheit der Personen und des Eigenthums bewahrt, waren aber als Völkerschaften in ein Unterthanenverhältniss zu den Thessalern gebracht worden, denen sie Heeresfolge leisten und Tribut bezahlen mussten, besonders in Kriegszeiten.<sup>1)</sup> Wenn auch die Perrhaiber im Norden des Landes als Unterthanen der Larissaier genannt werden<sup>2)</sup>, so sind doch die meisten dieser Völker nicht einer einzelnen Stadt, sondern der Gesammtheit der Thessaler unterthänig gewesen. Das ergibt sich nicht sowohl daraus, dass sie Thukydidēs Unterthanen der Thessaler (ὑπήκοοι τῶν Θεσσαλῶν) nennt<sup>3)</sup>, was sich allenfalls so fassen liesse, dass sie verschiedenen thessalischen Städten unterworfen gewesen wären, als aus des Xenophon Nachricht, dass bei dem Eintreten der Tageia (ταγεία) alle umliegenden Völker Tribut bezahlt hätten. Da nun die Tageia eine Bundesfeldherrnschaft war, so müssen auch die umliegenden Völkerschaften Bundesunterthanen gewesen sein. Es wird bestätigt durch fernere Angaben desselben Schriftstellers, dass der Tagos Iason von den Unterthanen den Tribut forderte, den früher Skopas ihnen auferlegt hatte.<sup>4)</sup> Also bestand Thessalien (τὸ Θεσσαλῶν σύστημα aus einer Anzahl regierender Städte, die jede im Stadtbezirke besondere Unterthanen, die grösseren vielleicht auch noch unterthänige Völkerschaften hatten, und die dann alle mit-

<sup>1)</sup> [Xen. Hellen. VI, 1, 7.]

<sup>2)</sup> Strabo IX, 19 pg. 440 C. οὗτοι (οἱ Λαρισαῖοι) δ' οὖν κατεῖχον τέως τὴν Περραιβίαν καὶ φόρους ἐπράττοντο ἕως Φιλίππου κατέστη κύριος τῶν πραγμάτων.

<sup>3)</sup> Thucyd. II, 101. IV, 75. VIII, 3. Aus den zwei letzten Stellen geht übrigens hervor, dass damals nicht alle Völker bis zu den Thermopylen Unterthanen der Thessaler waren', was durch III, 92 bestätigt wird. [Niebuhr Vorlesungen über alte Gesch. I, S. 294 nennt als gemeine Herrschaften die Perrhaiber, Magneten und phthiotischen Achaier. — Die Ainianen, Oitaier, Malier, Doloper unterscheidet er als nur zeitweise abhängig, was allerdings durch die oben angeführten Stellen des Thukydidēs sich bestätigt.]

<sup>4)</sup> Xenoph. Hellen. VI, 1, 9: πλατυτάτης γε μὴν οὔσης Θεσσαλίας πάντα τὰ κύκλῳ ἔθνη ὑπήκοα μὲν ἔστιν, ἔταν ταγὸς ἐνθάδε καταστῆ . . . 12: πάντα γὰρ ὀήπου τὰ κύκλῳ φόρον φέρει ἔταν ταγείηται τὰ κατὰ Θεσσαλίαν 19: προσεῖπε δὲ καὶ τοῖς περιοίκους πᾶσι τὸν φόρον ὡς περ ἐπὶ Σκόπια τεταγμένους ἦν φέρειν.

einander eine Herrschaft über die umliegenden kleineren Völker ausübten. Diese gemeinen Herrschaften allein würden schon eine Verbindung der Städte voraussetzen lassen, welche sicherlich seit den Zeiten der Eroberung bestand<sup>1</sup>, und die gemeinsamen Heereszüge, welche schon früh besonders gegen Phokis häufig statt fanden, bestätigen sie. Die inneren Verhältnisse der einzelnen regierenden Staaten, in denen streng oligarchisches oder dynastisches Adelsregiment herkömmlich war, scheint dieselbe freilich wenig berührt zu haben.<sup>2</sup> wohl aber war sie berechnet auf die Erhaltung der Herrschaft über die Unterthanen und Einigung der Streitkräfte des Landes zu Angriff und Vertheidigung. Wie freilich in gewöhnlichen Zeiten die Bundesverfassung der Thessaler beschaffen war, in welcher Form die Beschlüsse der Gesamtheit gefasst wurden und was für Behörden da waren, darüber sind wir nicht unterrichtet. Dass aber ein gemeinsames Bundesorgan bestand, das über Gegenstände, die alle betrafen, Beschlüsse fasste, geht hervor [aus Herodot<sup>3</sup>], nach dem die Thessaler nach gemeinsamem Beschlusse den Peisistratiden tausend Reiter unter ihrem Könige Kineas zu Hülfe schicken und] aus Thukydidēs<sup>4</sup>), der erzählt, dass bei dem Durchmarsche des Brasidas 423 ihm von der den Athenern befreundeten Partei vorgeworfen worden sei, dass er

<sup>1</sup> Später zog ganz Thessalien, wie es scheint, die Hafeneinkünfte von Pagasai ein. Demosth. Olynth. I, 22: ἤκουον δὲ ἑγωγῆ τινων ὡς οὐδὲ τοὺς λιμένας καὶ τὰς ἀγορὰς ἔτι δῶσιεν αὐτῷ καρποῦσθαι τὰ γὰρ κοινὰ τὰ Θεσσαλῶν ἀπὸ τούτων θέσι διαιτεῖν. Vgl. Niebuhr Vorl. über alte Gesch. II, p. 334 vgl. 426.

<sup>2</sup> Vielleicht waren auch die kleineren Städte der Thessaler in einem Abhängigkeitsverhältniss zu den mächtigeren, wie Schömann antiqu. p. 402 aus den Worten des Xenophon VI, 1, 8: τῶν ἐξ ἑμῶν (τῶν Φαρσάλων) ἡρτημένων πόλεων schliesst. Doch können diese auch eine bloss faktische Abhängigkeit bezeichnen.

<sup>3</sup> [Herodot V, 63: ἐπεποίητο γὰρ σφι συμμαχίη πρὸς αὐτούς. Θεσσαλοὶ δὲ σφι θεομένιοι ἀπέπεμψαν, κοινῇ γνώμῃ χρεώμενοι, χίλιον τε ἵππον καὶ τὸν βασιλέα τῶν σφέτερον Κινέαρον ἄνδρα Κοινιαίων, wo Larcher und Baehr an Conium in Phrygien (Plinius N. H. V, 32, 145) denken, woher dann Kineas gekommen wäre, etwa wie die Venetianer fremde Feldherrn zu nehmen pflegten, was ganz unglaublich ist. Herodot hätte dann jedenfalls Φρυγίας beigesezt. Weit eher wäre mit Wesseling an Γόννοι zu denken oder ist etwa Κρανώνιον zu lesen? cf. Wachsmuth hell. Alterthumsk. I, p. 129.]

<sup>4</sup> Thueyd. IV, 75: καὶ ἀδικεῖν ἔπρασαν ἄνευ τοῦ πάντων κοινῶς περὸν ὀνομαζομένου.

ohne Erlaubniß der Gesammtheit der Thessaler das Gebiet betreten habe. Allerdings zeigt der dort erwähnte Vorfall und der ungehinderte Durchmarsch, dass gemeinsame Massregeln nicht eben mit Schnelligkeit getroffen wurden und die Parteien nach ihrem Gutdünken verfahren, ohne sich an die Bundesbehörden zu kehren. Mehr als von der gewöhnlichen Organisation wissen wir von einer ausserordentlichen Behörde. Wo nämlich die Verhältnisse ein kräftiges gemeinsames Handeln erforderten, wurde bisweilen ein gemeinsamer Heerfürst ernannt, der den Namen Tagos trug, und in älteren Zeiten auch wohl König hiess<sup>1)</sup>. Die Würde wurde auf längere Zeit, selbst auf Lebensdauer bekleidet, so wenigstens in der Zeit nach dem peloponnesischen Krieg, wo die Fürsten von Pherai sie erlangten. und erscheint bisweilen fast erblich in einem Geschlechte<sup>2)</sup>. Im Jahre 370 nach der Ermordung des Iason von

<sup>1)</sup> Die frühern Bundesfürsten werden von Herodot (V. 63), Thukydides (I, 111) u. a. gewöhnlich Könige genannt, mögen sie nun wirklich diesen Titel (*βασιλεύς*) getragen haben oder die Schriftsteller nur statt des sonst ungewöhnlichen *ταγός* den gewöhnlichen Ausdruck gesetzt haben. Dionys. Halic. sagt Antiqu. Rom. V, 78 dafür *ἀρχός*; vgl. Buttmann Mytholog. II, S. 275. Der Ausdruck *βασιλεύς*; *Θεσσαλιεύς*, den Herodot VII, 7 von den Aleuaden gebraucht, ist auf jeden Fall nicht streng wörtlich zu nehmen, wie schon der Plural zeigt.

<sup>2)</sup> Iason war bis an seinen Tod Tagos, ebenso die Brüder Polydoros und Polyphron, die allerdings nur ganz kurz regierten, und Alexandros verlor seine Herrschaft über ganz Thessalien nur durch die Waffen der Thebaner. Xenoph. Hellen. VI, 1, 9, 12, 18, 19. 4, 27 ff. 33. 36. Plutarch Pelop. 35. Von den früheren Könige genannten Heerfürsten ist die Lebenslänglichkeit auch kaum zu bezweifeln. Von der Thargelia, welche dem Könige aller Thessaler Antiochos vermählt war, sagt Suidas, freilich etwas auffallend, sie sei 30 Jahre lang Königin von Thessalien gewesen. Philostr. epist. 73, II, pg. 257 ed. Kayser. Lips. 1871. Suidas s. v. *Θαργηλία*. Woher Kortüm zur Gesch. Hellen. Staatsverf. S. 83 die Nachricht hat, dass die Gewalt des Tagos mit dem Kriege aufgehört habe, ist mir unbekannt. Am ehesten liesse sich Dionys. Halic. a. a. O. dafür citiren, da er den *ἀρχός*; der Thessaler mit dem römischen Dictator vergleicht. Da aber die 10jährige Aisymnetie des Pittakos und die Harmosten der Lakedaemonier zugleich angeführt werden, so lässt sich nichts bestimmtes folgern. Mag auch einmal die Tageia nur auf die Zeit eines Krieges beschränkt gewesen sein, so ist uns doch keiner bekannt, der wieder wie ein römischer Dictator in den Privatstand zurückgetreten wäre.

Pherai, wurden ungewöhnlicher Weise zwei Tagoi eingesetzt<sup>1)</sup>. Immer wird das Heerfürstenthum Männern übertragen, welche ohnedies an Macht und Ansehen hervorragten, den Dynasten und Tyrannen der grösseren Städte. In der älteren Zeit sind daher die Tagoi gewöhnlich aus dem adelichen Geschlechte der Aleuaden in Larissa und Pharsalos<sup>2)</sup>, oder der Skopaden in Krannon, in der späteren Zeit wissen die Tyrannen von Pherai, Iason und seine Verwandten sich dazu erwählen zu lassen. Die Macht des Tagos beschränkte sich aber nicht bloss auf die Heerführung, sondern erstreckte sich auch auf die inneren Verhältnisse. So hatte Aleuas der Rothkopf wahrscheinlich nicht lange vor den Perserkriegen das ganze Land in Bezirke getheilt und die Contingente an Fussvolk und Reiterei bestimmt, die jeder zu stellen hatte<sup>3)</sup>, so Skopas vielleicht nicht viel später die Tribute der Unterthanen geordnet<sup>4)</sup>, Einrichtungen, die

1) Xenoph. Hell. VI, 4, 33.

2) Schneider zu Aristot. Polit. p. 490 sq. Buttman Mytholog. II, S. 246 ff. Abhandlungen d. Berlin. Akademie 1823. Böckh zu Pindar Pyth. X, 1.

3) Aristot. bei Harpocration s. v. τετραρχία. Schol. in Rhesum v. 311 I, S. 25. Dind. Schneidewin zu Heraclid. Pont. p. VIII, LXIX. Preller im Philol. III, S. 138 ff. Mit Boeckh a. a. O. und Schoemann antiqu. p. 401. Aleuas den Rothkopf (ὁ πορρός) in die Zeit vor den Perserkriegen zu setzen und nicht mit Buttman in fast mythische Zeiten, bewegt mich die ihm von Aristoteles zugeschriebene Kriegsorganisation und besonders die Erwähnung der πέλαγ. [Niebuhr Vorlesungen über alte Gesch. II, S. 333 nennt ihn Sohn des Pyrrhos, Enkel des Achilles. Er führt noch an Schol. z. Apollon. Rhod. III, 1090. Grote II, S. 60 sieht in ihm: *the ancestor (real or mythical) of the powerful Aleuadae*. Für die Eintheilung Thessaliens in die vier Landschaften Pelasgiotis, Phthiotis, Thessaliotis, Hestiatotis und deren Beamte τετραρχοί (je einer und πολέμαρχοι (je vier oder fünf?) vgl. ein athenisches Psephismafragment, im Hermes V, S. S. 9. von U. Koehler besprochen. Es enthielt einen Vertrag zwischen den Thessalern als Gesamtheit und Athen. Von Seite der Thessaler beschworen ihn Strategen? und Polemarchen der vier Völkerschaften. — Ein Stratege der Pelasgioten wird auch erwähnt in der Inschrift bei Ahrens d. gr. I. dial. II, p. 529 und Keil: Inscr. Thessal. tres. p. 6 ff.]

4) Xenoph. Hellen. VI, 1, 19: προσέειπε δὲ καὶ τοῖς περιούτοις πᾶσι τὸν φόρον, ὅσπερ ἐπὶ Σκόπα τεταγμένους ἦν εἶρειν. Buttman meint dieser Skopas sei der gleiche den Aelian v. h. XII, 1, 24 als Zeitgenossen des jüngern Kyros nennt. Da aber bereits Ol. 94. 1 v. Chr. 404 der Pheraier Lykophon, der nach der Herrschaft über ganz Thessalien trachtete, seine Gegner

noch lange nachher fortbestanden. Welche Kräfte Thessalien unter einem tüchtigen Tagos entwickeln konnte, das hat Iason von Pherai gezeigt, der vielleicht die Rolle Philipps von Makedonien schon vor diesem übernommen hätte, wenn er nicht mitten in seinen kühnen Entwürfen, Olymp. 102, 3. vor Chr. 370 ermordet worden wäre: da aber die Tageia nur etwas Ausserordentliches war und der Bund (τὸ κοινόν) in gewöhnlichen Zeiten nur sehr lose zusammenhing, und Parteiungen die Einzelstaaten zerrissen. hat Thessalien nie auf längere Zeit die Stellung in dem griechischen Staatensystem eingenommen, die es vermöge seiner Grösse und Bevölkerung hätte einnehmen können. Bei der mannichfachen politischen Abstufung der Landesbevölkerung hätte es dazu einer consequenten, festen Regierung bedurft, wie sie in Sparta durch Lykurg war gegründet worden. Die fehlte. Die Tageia selbst wurde nicht viel anders als die gesetzliche Form<sup>1)</sup>, in der ehrgeizige und thatkräftige Dynasten eine tyrannenähnliche Macht über das ganze Land ausdehnten.

Hatte in Thessalien eine gleichrechtliche Bundesverfassung sich nicht entwickeln können, so war doch die Centralgewalt nicht an eine bestimmte Stadt gebunden. Von einem vorörtlichen Systeme, von einer bevorzugten Hauptstadt ist nichts zu finden. Denn wenn auch Larissa<sup>2)</sup> oft besonders hervorragt, so ist das doch nur faktisch als mächtigster Staat und Sitz

---

schlug, so ist mir nicht wahrscheinlich, dass um dieselbe Zeit Skopas Tagos gewesen sei, und eine so allgemeine Anordnung getroffen habe. Auch nennt kein Schriftsteller ihn als Tagos, ein Stillschweigen, das in dieser Zeit viel auffallender wäre als in einer früheren. In Xenophons Worten kann ich kein Hinderniss finden, es auf jene frühere Zeit zu beziehen und es wäre ganz angemessen, wenn die kriegerische Organisation und die Festsetzung der Tribute ungefähr in dieselbe Zeit gefallen wären. Ob nun an Skopas I oder II zu denken, das lasse ich dahingestellt.

<sup>1)</sup> Xenoph. Hellen. VI, 4, 28: (Ιάσων) μέγας μὲν ἦν καὶ διὰ τὸ τῶν ὁμοῦ Θετταλῶν ταγὸς καθιεσθῆναι, κ. τ. λ. 34: ὁ δ' αὖ Πολύεργων ἡρξῆς μὲν ἐνιαυτὸν κατεσκευάσατο δὲ τὴν ταγείαν τυραννίδι ὁμοίαν und von Alexandros §. 35: ἐπει δ' αὐτὸς παρέλαβε τὴν ἀρχὴν χαλεπὸς μὲν Θετταλοῖς ταγὸς ἐγένετο.

<sup>2)</sup> Dass Poppo prolegg. zu Thucyd. 1, 2 p. 307 mit Unrecht aus Thucyd. II, 22 den Schluss zieht: *Pharsaliis et Larissaeis summum imperium fuisse*, hat schon K. F. Hermann Lehrb. der Staatsalterth. §. 178, 5 bemerkt.



des Aleuadengeschlechtes, zu anderen Zeiten war es Pharsalos, Krannon und namentlich Pherai. Dagegen finden wir das vorörtliche System ausgebildet, wenn auch vielfach bestritten in Boiotien.<sup>1)</sup> Hatte auch die boiotische Völkerschaft in ähnlicher Art wie die thessalische durch Eroberung das Land in Besitz genommen, so waren doch Unterthanen- und Leibeigenschaftsverhältnisse wie in Thessalien nicht entstanden, indem keine verschiedenen Völkerschaften nebeneinander fortexistirten, sondern die sämtlichen Bewohner des Landes (viele der alten waren ausgewandert) zu dem einen Volke der Boiotier verschmolzen. Theben, mit der alten Burg, der Kadmeia, wurde der Mittelpunkt<sup>2)</sup>, in dem sich die Macht der Einwanderer concentrirte und von wo aus das Land allmählich besetzt und neu bevölkert wurde, aber nicht zu einem Einheitsstaate, sondern zu einem Bundesstaate sich gestaltete, in dem unabhängige Städte neben einander traten. Wahrscheinlich vierzehn<sup>3)</sup> solche theilten ursprünglich das Gebiet des ganzen Landes unter sich und zwar so, dass wenigstens zu den bedeutenderen von ihnen je eine Anzahl kleinerer Städte und Orte gehörten.<sup>4)</sup> Diese

<sup>1)</sup> G. A. Klütz de fœdere Bœotico Berl. 1821. Kortüm zur Gesch. Hell. Staatsv. S. 83 ff. K. O. Müller Orchomenos S. 402 ff. und in der Hallischen Encyclop. XI, S. 271. Böckh im Corpus Inser. I p. 726. Die Schrift von H. Francke der böotische Bund. Wismar 1843 kenne ich nur aus Anzeigen. Auch Raoul Rochette's Abhandlung sur la forme et l'administration de l'état fédératif des Bœotiens ist mir nicht zur Hand.

<sup>2)</sup> Thucyd. III, 61.

<sup>3)</sup> Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 179. [Vgl. Grote history of Greece II. S. 73, der zehn Städte annimmt.]

<sup>4)</sup> Ich sage absichtlich nur dass kleinere Städte zu den Bundesstaaten gehörten, ohne zu entscheiden in welcher Weise Man nimmt jetzt gewöhnlich an, es seien den Bundesstädten die kleinern unterthänig gewesen. Namentlich hat das Müller Orchomenos S. 403 und Böckh zu C. I. p. 728 aufgestellt, und letzterer unterscheidet ein dreifaches Verhältniss, indem er sagt: *Ceterum quae oppida et vici Boeotiae foederi non erant adscripti aut in χωρῶν qui Atheniensibus ἑτίμοι numero censentur ac partem civitatis obtinentur, ad quam pertinent, ut Cynosephalae Thebarum, aut cleruchis obtinentur quod de Orchomeno a Thebanis aliquod per tempus possessa dicendum, aut sunt subditi et vectigales, de quibus vide nos Oecon. civ. Ath. II, p. 370 et maxime Müller Orchom. p. 403.* Wiewohl ich nun nicht in Abrede stellen will, dass einzelne Orte unterworfen worden sein mögen, so kann ich doch den dafür angeführten Stellen keine Beweiskraft

Städte waren mit einander vereinigt nicht nur durch den aus den früheren Wohnsitzen mitgebrachten Cultus der itonischen Athene, zu dem sie sich an den Pamboiotien zwischen Koroneia und Alalkomenai versammelten, sondern durch eine uralte Bundesverfassung. Die gemeinsamen Verhältnisse wurden berathen durch die vier Räthe der Boiotier.<sup>1)</sup> über deren Zusammensetzung und den Grund der Benennung wir aber nichts als Vermuthungen haben. Sie hatten namentlich über Krieg, Frieden, Bündnisse und dergl. die höchste Entscheidung. Als vollziehende Beamte und Bundesfeldherrn stehen an der Spitze des Bundes die Boiotarchen. Zur Zeit des peloponnesischen Krieges, wo die Zahl der Bundesstaaten sich schon vermindert hatte, waren es elf, zwei aus Theben, aus jeder der anderen einer.<sup>2)</sup> Die Bevorzugung Thebens hat man dadurch erklären wollen, dass es einen der früher selbständigen Staaten sich incorporirt und damit eine Stimme übernommen habe. Dann fällt aber auf, dass es nur elf Boiotarchen gab

---

zugestehen, namentlich mich nicht überzeugen, dass die Ausdrücke *συντελείν*, *συντελείς* und *σύμμοροι* Thucyd. IV. 76. 93 ein Unterthänigkeitsverhältniss bezeichnen sollen. In diesen Ausdrücken liegt durchaus nur der Begriff der Zusammengehörigkeit zum Tragen gewisser bürgerlicher Pflichten, nicht der der Unterthänigkeit, daher die bekannte Anwendung in den spätern athenischen Steuerklassen, daher Syntelien im achaischen Bunde, [vgl. Philolog. II, p. 469 und sonst oft, der keine Unterthanen kannte. Hätte nicht auch Thukydides, wenn er Chaironeia als Unterthanenstadt von Orchomenos bezeichnen wollte, sich des ihm sehr geläufigen und bestimmten *ὑποτελής* oder *ὑπήκοος* bedient, wie er II, 23 die Oropier *ὑπήκοοι* der Athener nennt, oder V, 33 die Parrhasier *ὑπήκοοι* der Mantineer? Ich glaube daher eher, dass die *συντελείς* genannten Orte zu den Bundesstaaten im Verhältniss von freien Komen oder Demen standen. [Strabo VIII, pg. 365 C. freilich gebraucht *συντελείν* deutlich im Sinne von Unterthänigkeit.]

<sup>1)</sup> Thucyd. V, 38: *πρὶν δὲ τοῦς ἔργους γενέσθαι, οἱ βοιωτάρχαι ἐκοινῶσαν ταῖς τέσσαρσι βουλαῖς τῶν βοιωτῶν ταῦτα, ἅπασιν ἅπαν τὸ κῆρος ἔχουσι.* [M. H. E. Meier: Die Privatschiedsrichter und die öffentl. Diaeteten Athens S. 39 hält es für möglich, dass die vier Räthe die Streitigkeiten der Bundesstädte unter einander geschlichtet haben. Unterscheidet er aber mit Recht davon τὸ κοινὸν Παμβοιωτῶν συνέδριον? Es ist genannt in der Inschrift von Akraiphia C. I. G. 1625, 30 aus der Zeit nach Hadrian nach Boeckh oder richtiger aus der Mitte des ersten Jahrhunderts p. Chr. nach Ulrichs Reisen S. 249. Keil Inscr. Boeot. S. 120.]

<sup>2)</sup> Thucyd. IV, 91. Boeckh a. a. O. S. 729. Boiotarchen ohne Angabe der Zahl. Herod. IX, 15.

und dass nicht auch die der anderen aus der Reihe der selbstständigen Bundesglieder verschwundenen Städte in ähnlicher Art an andere übergegangen sind.<sup>1)</sup> Jedenfalls kann ich Thebens Anspruch auf hegemonische Vorzüge nicht als blosser Anmassung ansehen. Nur beruhte sie wohl, wie das bei Mutterstädten gegenüber Pflanzstädten in Griechenland überhaupt der Fall war, mehr auf Herkommen als positiven Bestimmungen.<sup>2)</sup> Dass die vier Räthe sich in Theben versammelten oder die Boiotarchen hier ihren Sitz hatten, wird zwar nicht ausdrücklich berichtet, ist aber wohl mit Sicherheit anzunehmen. So viel ist gewiss, dass Thebens Bestreben ganz Boiotien zu leiten und das Widerstreben einzelner anderer Staaten fortwährenden Hader und Bürgerkrieg herbeiführten und die Veranlassung zum Abfalle mehrerer Orte wurden. Trotz wechselnden Schicksalen und vorübergehender Auflösung<sup>3)</sup>, wusste aber Theben den Bund immer wieder herzustellen und besonders nach dem peloponnesischen Kriege straffer zu ziehen, bis er durch den

<sup>1)</sup> Es lässt sich freilich einwenden, Plataiai, Oropos und Eleutheraï, die vielleicht zu den 14 Staaten gehörten, seien zur Zeit, da es 11 Boiotarchen gegeben, nicht boiotisch gewesen, ihre drei Boiotarchen müssten daher wegfallen, und so hätten wir die 11 erwähnten. Wenn man hingegen, wie Boeckh, annimmt, Chaironeia sei eine der 14 ursprünglichen Städte gewesen, so entsteht die Frage, warum denn Orchomenos nicht zwei Boiotarchen gegeben habe.

<sup>2)</sup> [In der allerdings sehr advokatisch und sophistisch gehaltenen Rede der Thebaner bei Thuc. III, 61 heisst es doch wohl nicht ganz ohne Grund: ἡμεῖς δὲ αὐτοῖς διαφοροὶ ἐγενόμεθα πρῶτον, ὅτι ἡμῶν κτισάντων Πλάταιαν ὕστερον τῆς ἄλλης Βοιωτίας καὶ ἄλλα χωρία μετ' αὐτῆς, ἃ ξυμμάτους ἀνθρώπους ἐξῆλάσαντες ἔχομεν, οὐκ ἠξίουν οὗτοι, ὥσπερ ἐτάχθη τὸ πρῶτον, ἡγεμονεύεσθαι ὑφ' ἡμῶν, ἔξω δὲ τῶν ἄλλων Βοιωτῶν παραβαίνοντες τὰ πάτρια, ἐπειδὴ προσηραγκάζοντο, προσεχώρησαν πρὸς Ἀθηναίους.]

<sup>3)</sup> Besonders merkwürdig ist die Stelle Herod. VI, 108. Nachdem Plataiai von Boiotien abgefallen war und sich mit Athen verbündet hatte, stand bei Plataiai eine Schlacht bevor. Da vermitteln die Korinther und sprechen als Schiedsrichter ἐπιτρεψάντων ἀμφοτέρων ὄρισαν τὴν γῶρην ἐπὶ τοῖσδε, ἔαν Θηβαίους Βοιωτῶν τοὺς μὴ βουλομένους ἐς Βοιωτοὺς τελέειν. Damit war dem Grundsatz nach ein Bundesstaat aufgehoben, da jeder austreten konnte, wenn er wollte. Da aber in Folge des verrätherischen Angriffs der Thebaner die Athener sie schlugen und die Grenzen weiter ausdehnten, mochte später überhaupt diese Bestimmung als nicht mehr geltend betrachtet werden. Der nach den Perserkriegen aufgelöste Bund wurde durch Sparta wieder hergestellt. Diod. XI, 81, 3. Justin. III, 6, 10.]

Frieden des Antalkidas Ol. 95. 2. v. Chr. 357 aufgelöst wurde<sup>1)</sup>. Nach diesem schmählichen Frieden, in dem allen boiotischen Städten Autonomie oder volle Souveränität gegeben wurde, gab es in Theben als höchste Beamte nur noch Polemarchen<sup>2)</sup>, keine Boiotarchen mehr. was deutlich spricht. Als aber wenige Jahre darauf Spartas Joch gebrochen, und an die Stelle der von ihm geschützten Oligarchie Demokratie gesetzt wurde, da wurde nicht die alte Bundesverfassung hergestellt, sondern das Bedürfniss grösserer Kraftentwicklung und der Einfluss der Zeit machten sich geltend und drängten zu einer neuen Gestaltung<sup>3)</sup>. Theben sucht jetzt das ganze Boiotien in der Weise zu einigen, dass es nicht mehr einen Bund, sondern einen einzigen Staat bilden soll. der in Theben seine Haupt-

<sup>1)</sup> Xenoph. Hell. V, 1, 32. [Theben musste, indem es die boiotische Bundesverfassung auflöste, auf die Hegemonie verzichten. Vgl. Xenoph. VI, 3, 9. Andoc. über den Frieden §. 20.] Fast könnte man aus Xenophons Erzählung schliessen, es habe schon vor dem antalkidischen Frieden Theben die boiotische Bundesverfassung geändert, vielleicht während des korinthischen Krieges. [Für eine dergestalt gewonnene Einheit spricht auch Xen. V, 2, 16. πῶς; εἰκόσ; ὑμᾶς; τῆ; μὲν Βοιωτίας ἐπιμελήθησαν ἕτως; μὴ καθ' ἐν εἴτῃ.]

<sup>2)</sup> Xenoph. Hellen. V, 2, 25. 4, 2 ff.

<sup>3)</sup> [Während Thukydides, wo vom Gesamtbunde die Rede ist, immer Βοιωτοί sagt, wechselt bei Xenophon Βοιωτοί und Θηβῆσι bis zum Frieden des Antalkidas; nachher, wo vom Staate die Rede ist, gebraucht er immer Θηβῆσι. Bei den Rednern heisst es immer Θηβῆσι ausser der einzigen Stelle bei Aesch. c. Ctesiph. 142 Βοιωτοί ἐν Θηβῆσι, was Aeschines als einen Worttrug darstellt. Die obersten Beamten heissen aber bis zuletzt Βοιωτάρχαι ibid. §. 145, was deutlich beweist, dass alle Boiotier Thebaner geworden waren, soweit sie nicht abgefallen waren. §. 149. 151. Ein Bruchstück des Bundesvertrags zwischen Athen und den »Boiotiern« aus Olymp. 96, 2 vor der Schlacht bei Haliartos wird behandelt von U. Köhler Hermes V S. 1. (Ephem. Archaeol. 1972. Rhang. 623 und 2331.) In dem Verzeichnisse der dem unter Nausinikos abgeschlossenen Bunde (Rhangab. 351) beigetretenen Bundesgenossen stehen Θηβῆσι nicht Βοιωτοί, auch ein deutlicher Beweis, dass nicht ein Bundesstaat hergestellt war; die Benennung ist bemerkenswerth wegen des Streites über Θηβῆσι oder Βοιωτοί beim Congress in Sparta. Vielleicht gehört hieher auch Rhang. 350; doch ist nicht deutlich, ob hier schon Θηβῆσι im weitern Sinne gemeint sei. [U. Köhler dagegen nimmt an, im Vertrage unter Nausinikos seien Θηβῆσι genannt, weil noch die Bestimmungen des Antalkidasfriedens gegolten hätten. Hermes V, 1.]

stadt hat<sup>1)</sup>. es sollte also ein ähnlicher Zustand herbeigeführt werden, wie er in Attika war. Insofern sind die wiederhergestellten Boiotarchen, deren es jetzt sieben giebt, zugleich thebanische Behörde. darum treten jetzt die Thebaner überall als Boiotier auf und finden wir selbst in athenischen Volksbeschlüssen den Ausdruck «die Boiotier in Theben». <sup>2)</sup> Der

<sup>1)</sup> So allein kann ich mit K. F. Hermann Lehrb. d. Staatsalterth. §. 151, 3 die Nachrichten bei Xenophon, Diodor, den Rednern über Thebens damalige Stellung fassen, namentlich Diodor XV, 38, 3. Θηβαίων . . . τὴν Βοιωτίαν ἄπασαν ὑπὸ τὴν τῶν Θηβαίων συνέλειαν ταπτόντων. 38, 4. διόπερ τὴν ἐκ τρίτου προσώπου ἀναφερομένην ἡγεμονίαν χυλεπῶς ἔφερον καὶ τὰς κατὰ Βοιωτίαν πόλεις ἀπέσπασεν τῆς τῶν Θηβαίων συνέλειας. Aeschin. adv. Ctesiph. §. 142 τοῦτο δὲ προλαβὼν ἐκδοτον μὲν τὴν Βοιωτίαν πᾶσαν ἐποίησε Θηβαίοις, γράψας ἐν τῷ ψηφίσματι ἐάν τις ἀφίστηται πόλις ἀπὸ Θηβαίων, βοηθεῖν Ἀθηναίους Βοιωτοῖς τοῖς ἐν Θήβαις. Am schlagendsten aber spricht Isocrat. Plataic. §. 5. ἐνίστε γὰρ ἐπιχειροῦσι λέγειν. [οἱ Θηβαῖοι], ὡς διὰ τοῦτο πρὸς ἡμᾶς οὕτω προστρέψθησαν, ὅτι συντελεῖν αὐτοῖς οὐκ ἠθέλομεν. ὑμεῖς δ' ἐνθυμισθε πρῶτον μὲν, εἰ δίκαιόν ἐστιν ὑπὲρ τηλικούτων ἐγκλημάτων οὕτως ἀνόμους καὶ θεινὰς ποιῆσθαι τὰς τιμωρίας, ἔπειτ' εἰ προσήκειν ὑμῖν δοκεῖ μὴ πεισθεῖσθαι τὴν Πλαταιέων πόλιν ἀλλὰ βιασθεῖσθαι Θηβαίοις συντελεῖν. ἐγὼ μὲν γὰρ οὐδένας ἡγενοῦμαι πολυμηροτέρους εἶναι τούτων, οἷτινες τὰς μὲν ἰδίαις ἡμῶν ἐκάστων πόλεις ἀφανίζουσι, τῆς δὲ σφετέρας αὐτῶν πολιτείας οὐδὲν δεομένουσ κοινωνεῖν ἀναγκάζουσιν. Vgl. auch Xenoph. Hellen. VI, 3, 19. 20. Sievers Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht bei Mantinea S. 212. So begreift man, wie von einem Unterwerfen der boiotischen Städte die Rede sein kann z. B. Xenophon Hellen. VI, 1, 1. ohne dass es sich um Unterthänigkeit handelte. [Auch die Antwort des Epameinondas in Sparta, Theben werde die boiotischen Städte frei geben, wenn Sparta dasselbe mit den Periöken thue, spricht für diese Auffassung (s. meine Erklärung des Vorgangs in Sparta Neues Schweiz. Mus. IV, 303.) Scheinbar widersprechen Diodor XV, 80 u. XVI, 85, wo ἡ καινὴ σύνοδος τῶν Βοιωτῶν und τὸ κοινὸν τῶν Βοιωτῶν erwähnt sind. Allein da der nämliche Diodor in der oben angeführten Stelle sagt, dass die Thebaner ganz Boiotien ὑπὸ τὴν τῶν Θηβαίων συνέλειαν gebracht hätten, kann er unmöglich an eine eigentliche Versammlung von Bundesabgeordneten denken, vielmehr muss die σύνοδος eben nur die aus ganz Boiotien zusammengetretene Versammlung des Volkes bezeichnen. Bei dem ersten Anlass (XV, 80) sagt übrigs Plutarch. Pelop. 31, die Thessaler hätten nach Theben Gesandte geschickt und ψηφισμένων τῶν Θηβαίων. Die zweite Stelle ist jedenfalls nichts werth, da Diodor das von Demosthen. XVIII, §. 136 erzählte mit seiner Gesandtschaft nach Theben vor der Schlacht bei Chaironeia zusammenwirft. Das Richtige hat auch A. Schäfer: Demosthenes I S. 62.]

<sup>2)</sup> [Vgl. auch die Inschrift C. I. G. 25. Βοιωτῶς ἐξ Ἐργου[ενῶ]. Kirchhoff z. Gesch. d. griech. Alph. 3. Aufl. S. 130 A. 11.]

hartnäckige Widerstand einiger boiotischer Städte und das grausame Verfahren Thebens gegen sie, namentlich Orchomenos, Thespiai und Plataiai, darf uns nicht beirren und zu der Meinung verleiten, als ob es sich um ein bleibendes Unterthanenverhältniss gehandelt hätte. Aber diese Städte wollten nicht zu Demen herabsinken, sie wollten ihre Selbstherrlichkeit und Souveränität behaupten und hatten dazu um so mehr Veranlassung, als wenigstens Thespiai und Orchomenos streng oligarchisch waren und also an dem Aufgehen in der boiotisch-thebanischen Demokratie, die überdies durchweg roh und brutal auftrat, wenig Gefallen haben konnten. So lange Theben unter Epameinondas Leitung gross dastand, hielt das neue Verhältniss, in den unmittelbar darauf folgenden Zeiten suchten die Thebaner es zu behaupten unter dem heftigen Widerstreben mehrerer Städte, die an Phokis einen Anhaltspunkt fanden: daher die furchtbare Erbitterung zwischen Theben und Phokis im heiligen Kriege. Die Schlacht bei Chaironeia und vollends die Zerstörung von Theben durch Alexandros löste den Staat auf. Der später hergestellte, in makedonischen und römischen Zeiten fortexistirenden Bund hat zu wenig Bedeutung, um uns hier ferner zu interessiren <sup>1)</sup>.

In Boiotien haben wir also einen Bundesstaat, wo bei Bundesrath und obersten Bundesbeamten, die von sämmtlichen

<sup>1)</sup> [τὸ κοινὸν τῶν Βοιωτῶν u. a. erwähnt bei Rang. 450 unter Archon Θεραπόδοτος etwa 259. Ein ἄρχων kommt als Bundesbeamter neben den Archonten der einzelnen Städte in Inschriften häufig vor cf. Boeckh C. I. G. I, S. 729 der aber schon die Meinung ausspricht, er sei vielleicht spätern Ursprungs, während Freeman history of federal government S. 165 meint, er stamme aus der ältesten Zeit. Aber seine Gründe passen nur für den thebanischen Archon, nicht für den boiotischen. Vielleicht stammt er erst aus der Zeit der Wiederherstellung des Bundes in römischer Zeit. In der makedonischen Zeit dehnte sich der boiotische Bund eine Zeitlang über Megaris aus. Megara trat nach Polyb. XX, 6, 7 im Jahr 223 aus dem achaischen in den boiotischen und zwar in die Syntelie von Onchestos. (Le Bas voyage explicat. d. inscr. t. II, S. 19. 34 a) und ebenso Aigosthena (Le Bas a. a. O. S. 3 ff. 3—11.) Beide führen neben dem eignen Archonten von Onchestos als Eponymen an. An die Stelle des Basileus tritt ein Archon, an die der 5 Strategen 5 Polemarchen, wie in den boiotischen Städten. Mehreres über die Verfassung des spätern Boiottiens Stark bei Hermann a. a. O. §. 152.]

Bundesstaaten bestellt wurden, doch faktisch die Centralgewalt in den Händen eines mächtigen Vororts lag, wo aber eben aus dieser Stellung fortwährende Reibungen und Kämpfe hervorgingen, bis der Bundesstaat zum Einheitsstaat umgeschmolzen oder ihm doch sehr angenähert wurde. Das Gefühl der Selbständigkeit war aber noch zu lebendig in vielen Einzelstädten, ihr Widerwille gegen Theben zu tief gewurzelt, als dass sie sich willig dieser neuen Stellung gefügt hätten. Sie fanden für den Verlust ihrer städtischen Selbständigkeit keine Entschädigung in dem allgemeinen boiotischen Bürgerrechte, und das faktische Uebergewicht der Hauptstadt, wenn sie auch rechtlich nur gleichgestellt war, machte sich um so drückender fühlbar, als das Volk roh und zu Gewaltthätigkeiten stets geneigt war. Man trug das Verhältniss als ein schweres Joch, so lange man musste, und entledigte sich desselben bei der ersten Gelegenheit.

Wie wir nun gesehen haben, dass in Thessalien nach dem peloponnesischen Kriege die Tageia fast zur erblichen Gesamtmonarchie wurde, und dass Boiotien sich zum demokratischen Einheitsstaate umgestaltete, so traten in der gleichen Zeit auch an sehr verschiedenen anderen Orten ähnliche Einigungsversuche meist in Begleit demokratischer Verfassungen auf, und überschritten selbst die Gränzen der einzelnen Völkerschaft.

Das erste Beispiel ist die Vereinigung von Argos und Korinth während des korinthischen Krieges. Man begnügte sich nicht ein enges Bündniss zu schliessen, sondern im Jahre 392, Ol. 96. 4 trat Korinth auf Betrieb der demokratischen Partei als ein integrierender Theil in den argeïschen Staat ein<sup>1)</sup>. Die Gränzsteine wurden entfernt, die Korinther argeïsche Staatsbürger, der Gesamtname des Staates Argos. Dieser Zustand, gegen den die Oligarchen von Korinth Alles aufboten, nahm sein Ende mit dem antalkidischen Frieden 357<sup>2)</sup>.

1) [vgl. Niebuhr Vorles. über alte Gesch. II, S. 250 und bes. 251. Grote VI, S. 482 bezweifelt ohne allen Grund die Einverleibung Korinths in Argos. Er versteht offenbar den Sinn der Worte: "Ἀργὸς ἀντὶ Κορίνθου τῆς πατρίδα αὐτῶν ὀνομαζέσθαι nicht recht. — Diess war nicht so, dass die Stadt Korinth Argos genannt wurde, sondern der Staat, zu dem Argos und Korinth jetzt gehörten, hiess Argos.]

2) Xenoph. Hellen. IV, 4, 6: ὀρθῶντες (die Aristokraten von Korinth)

Aehnliches war in demselben Kriege zwischen der ursprünglich aitolischen Stadt Kalydon und Achaia geschehen <sup>1)</sup>. Die Kalydonier waren zu achaischen Bürgern gemacht worden, was uns, wenn Xenophon genau ist, zugleich zeigt, dass die Achaeer selbst bereits damals in ein Verhältniss von Sympolitie getreten waren, von dem uns sonst nichts berichtet wird, und das ohne Zweifel auch mit dem antalkidischen Frieden aufhörte.

Weit erfolgreicher aber wurde die gleiche Centralisationspolitik an der Gränze Thrakiens von Olynthos durchgeführt. Diese auf der chalkidischen Halbinsel gelegene Stadt war beim zweiten Perserkriege nach Vernichtung der früheren Bewohner den Chalkidiern eingeräumt worden <sup>2)</sup>, die seit alter Zeit in jenen Gegenden zahlreiche Niederlassungen hatten. Beim Beginn des peloponnesischen Krieges war sie dadurch stark geworden, dass die Bewohner einer Anzahl kleinerer chalkidischer Städte an der Küste nach derselben übersiedelten um den Athenern, von denen sie abgefallen waren, wirksameren Widerstand zu leisten <sup>3)</sup>. Der König Perdikkas von Makedonien, der sie dazu veranlasste, hatte nicht gedacht, dass er damit seinem Reiche eine gefährliche Nebenbuhlerschaft begründe. Seine Nachfolger sollten das aber bald erfahren. Als die Macht

---

δὲ τοὺς τυραννεύοντας, αἰσθόμενοι δὲ ἀφ' ἀνιζομένην τὴν πόλιν διὰ τὸ καὶ τοὺς ἕρως ἀνασπᾶσθαι καὶ Ἄργος ἀντὶ Κορίνθου τὴν πατρίδα αὐτοῖς ὀνομάζεσθαι καὶ πολιτείας μὲν ἀναγκάζόμενοι τῆς ἐν Ἄργει μετέχειν ἧς οὐδὲν ἐδέοντο, ἐν δὲ τῇ πόλει μετοίκων ἑλαττον δυνάμενοι ἐγένοντό τινες αὐτῶν οἱ ἐνόμισαν οὕτω μὲν ἀβίωτον εἶναι, πειρωμένους δὲ τὴν πατρίδα, ὥσπερ ἦν καὶ ἐξ ἀρχῆς Κορίνθου ποιῆσαι καὶ ἐλευθέρην ἀποδεῖξαι κ. τ. λ. vgl. V, 1, 34. Man beachte die Aehnlichkeit mehrerer Ausdrücke mit der obigen Stelle des Isokrates. Es waren das offenbar damals übliche politische Parteiphrasen.

<sup>1)</sup> Xenoph. Hellen. IV, 6, 1: μετὰ δὲ τοῦτο οἱ Ἄχαιοι ἔργοντες Καλυδῶνα ἦ τὸ παλαιὸν Αἰτωλία ἦν καὶ πόλις τε πεποιημένοι τοὺς Καλυδωνίους φρουρεῖν ἠναγκάζοντο ἐν αὐτῇ.

<sup>2)</sup> Herod. VIII, 127.

<sup>3)</sup> Thucyd. 1, 58, 2. [Eine auf den Anfang der Olynthisch-Chalkidischen Einigung bezügliche wichtige Inschrift bei Sauppe Inscript. Maced. quatuor. 2. (Inscriptio Olynthiaca) enthält ein Schutz- und Trutzbündniss des Amyntas, Sohnes des Erridaio und der Chalkidier auf 50 Jahre, nach Sauppe aus 394/3 l. c. S. 16. Olynth wird nicht genannt, sondern nur οἱ Χαλκιδῆς.]



Athens in jenen Gegenden gebrochen war und also kein gemeinsames Interesse mehr Makedonien und die Chalkidier vereinte, als Sparta durch den korinthischen Krieg vollständig beschäftigt und Makedonien selbst durch Thronzwiste und Einfälle der Illyrier zerrüttet war, wusste Olynthos in kurzer Zeit sich zu einer solchen Macht zu erheben, dass es einen grossen Theil von Makedonien an sich riss und das ganze Reich in seiner Existenz bedrohte. Diese Macht gewann es dadurch, dass es sich nicht bloss zum Hegemonen einer Symmachie, sondern zum Mittelpunkte eines neuen Staates machte<sup>1)</sup>. Es lud nämlich die benachbarten Städte ein, sich mit ihm zu einem Gesamtstaate zu vereinen, und nachdem eine Anzahl kleinerer Orte dies freiwillig gethan hatten, bekam es ein solches Uebergewicht über die isolirten Nachbarn, dass einer nach dem andern dem Staate einverleibt wurde. Dass es sich hier in der That um einen Einheitsstaat und nicht bloss um eine Symmachie oder gar eine Unterthänigkeit der übrigen Orte handelte, geht aufs entschiedenste hervor aus der Rede, welche die Abgeordneten der widerstrebenden Städte Akanthos und Apollonia in Sparta hielten<sup>2)</sup>. Die sämmtlichen Orte

<sup>1)</sup> [Ueber Olynth vgl. Boehneke Forschungen auf dem Gebiete der attischen Redner. Ueber den chalkidischen Städtebund bis zu seiner Vernichtung durch Philipp und über die olynthischen Reden des Demosthenes I. S. 95—222.]

<sup>2)</sup> Xenoph. Hellen. V, 2, 12 ff. die bedeutendsten Stellen daraus hebe ich hier heraus:

§. 12: οὗτοι τῶν πόλεων προσεγγάγοντο ἐστὶν ἄς, ἐφ' ὅτε τοῖς αὐτοῖς χρῆσθαι νόμοις καὶ συμπολιτεῦσθαι, ἔπειτα δὲ καὶ τῶν μειζόνων προσέλαβόν τινας.

§. 14: ἡμεῖς δὲ ὡς ἄνδρες Λακεδαιμόνιοι βουλευόμεθα μὲν τοῖς πατρίοις νόμοις χρῆσθαι καὶ αὐτοπολιτεῖν εἶναι.

§. 15: αἱ γὰρ ἄκουσαι τῶν πόλεων τῆς πολιτείας κοινωνῶσαι αὐταὶ ἂν τι ἴδωσιν ἀντίπαλον ταρῷ ἀποστήσονται εἰ μὲντοι συγκαλεισθήσονται ταῖς τε ἐπιγαμίαις καὶ ἐγκαθήρεσι παρ' ἀλλήλοισι ἃς ἐψηφισμένοι εἰσὶ καὶ γνώσκονται ὅτι μετὰ τῶν κρατούντων ἔπεσθαι κερδάλειον ἐστὶν . . . ἴσως οὐδέθ' ὁμοίως εὐλυτα ἔσται.

Wenn es dagegen §. 15 heisst: ἐπεὶ δὲ καὶ Ποτίδαιαν ἔχουσιν ἐπὶ τῷ ἴσθμῳ τῆς Παλλήνης οὕσαν νομίζετε καὶ τὰς ἐντὸς ταύτης πόλεις ὑπεκρούουσιν ἔσεσθαι αὐτῶν so ist ohne Zweifel mit ὑπεκρούουσιν εἶναι nichts anderes bezeichnet als §. 18 mit τῆς πολιτείας κοινωνεῖν, was vom Standpunkte der Autopolitie aus als eine Unterthänigkeit betrachtet ward. Gehört vielleicht in diese Zeit die Gesetzgebung des Androdamas? Arist. Polit. II, 9, 9 [pg. 55 Bekker.]

hatten dieselben Gesetze, gegenseitige Epigamie (connubium) und das Recht überall Grundeigenthum zu erwerben, die widerstrebenden Orte weigern sich an dem olynthischen Bürgerrechte Theil zu nehmen (τῆς πολιτείας ζωωνεῖν und wollen souveräne Städte bleiben (αὐτοπολιτεία). Besonders beachtenswerth ist, was zum Schluss gesagt wird, man müsse gleich einschreiten, da jetzt noch manche Städte ungern in dem Staate seien, lasse man denselben aber eine Zeit lang bestehen, so würden die neubegründeten Interessen machen, dass er nicht mehr leicht aufzulösen sei. Das konnte nur bei einem Verhältniss geschehen, wo alle vollberechtigte Bürger waren. Wie weit neben dem gemeinsamen Staatsverbände den Städten eine besondere Municipalverwaltung blieb, ist uns hier so wenig als bei Boiotien bekannt, auch wäre möglich, dass neben dem eigentlichen olynthischen Staate entferntere Orte in einem blossen Bundesverhältnisse gestanden hätten. Doch sprechen die dürftigen Berichte eher dagegen<sup>1)</sup>. Dass Olynthos in seiner Macht keine Mässigung gekannt habe und dadurch den Widerstand der Städte Akanthos und Apollonia hervorgerufen, ist eine ganz unbewiesene Behauptung<sup>2)</sup>. Zur Erklärung jenes

<sup>1)</sup> [In der Inschrift über den attischen Seebund unter Nausinikos erscheinen unter den Beigetretenen . . . ὁτῆς ἀπὸ . . . was man ergänzt Χαλκιδῆς ἀπὸ Θράκης. Meier comm. epigr. S. 56 Schaefer de soc. Athen. S. 14 und 15 bemerkt, es könne nicht der chalcidische Bund sein, da später noch olynthische Reiter bei den Lakedaimoniern dienen (Xen. Hell. V, 4, 54). Es seien also wohl die Bürger der Stadt Chalkis am Athos. ?] Beachtenswerth ist auch die Stelle aus Theopomps 23. Buche (F. H. G. I, S. 304. Steph. Byz. s. v. Ἀϊόλειον) Αἰόλειον τῆς Θράκης γερονήσου πόλις . . . ἐπορεύθη εἰς πόλιν Αἰόλειον τῆς Ἀττικῆς μὲν οὔσαν, πολιτευομένην δὲ μετὰ τῶν Χαλκιδέων. Sollte nicht statt Ἀττικῆς zu lesen sein Ἀκτῆς oder vielleicht Ἀκτικῆς? Meineke vermuthet τῆς Βοιωτικῆς und bemerkt schon, dass die Stadt nicht auf dem thrakischen Chersonnes liegen könne. Auf einen einheitlich centralisirten Staatsverband deutet auch Demosth. περὶ παραπρ. §. 263: ἐκέλευον γὰρ, ἥντινα μὲν τετρακοσίους ἑπτάς ἐκέκτηντο μόνον καὶ σύμπαντες οὐδὲν ἴσαν πλείους πεντακισχίλων τὸν ἀριθμὸν, οὕτω Χαλκιδέων πάντων εἰς ἓν συνφικισμένων, κτλ. Er nimmt also zu Philipps Zeiten einen noch vollständigeren Synoikismos an, als zur Zeit des Kriegs mit Sparta. cfr. Polyb. IX, 25, 2: ἦν τι σύστημα τῶν ἐπὶ Θράκης Ἑλλήνων. οὗς ἀφώρισαν Ἀθηναῖοι καὶ Χαλκιδεῖς, ὧν μέγιστον εἶχε πρόσχημα καὶ δόναμιν ἡ τῶν Ὀlynθίων πόλις.]

<sup>2)</sup> Otto Abel, Makedonien vor König Philipp. S. 211: »das neue Athen

Widerstandes genügt vollkommen die Vorliebe der Griechen für die Städtesonveränität oder Autopolitie. Und diese aufzugeben und in die Politie des neuen Staates einzutreten, dazu wollte sie allerdings Olynthos nöthigen. Dieser mächtige, auf die Principien, welche sich damals in ganz Griechenland geltend machten, begründete Staat wurde nun freilich durch äussere Uebermacht, durch die mit den unzufriedenen Nachbarstädten vereinigten spartanisch-makedonischen Waffen nach dem heldenmüthigsten vierjährigen Kampfe im Jahre 380 gebrochen; und als später der Versuch noch einmal mit Glück erneuert wurde, Olynthos selbst 347 von Philipp von Makedonien zerstört<sup>1)</sup>. Aber er bewies, was auf diesem Wege erreicht werden konnte.

Der gleiche Trieb zur Bildung grösserer Staaten wurde zehn Jahre nach der Bezwingung von Olynthos die Veranlassung der Gründung von Megalopolis. Wir haben oben bemerkt, wie Arkadien früher nie zu einem wahren Bundesstaat gecinignt war, sondern eine ziemlich grosse Anzahl von Städten und Gaugenossenschaften unabhängig neben einander standen. Als Nachbarn Spartas hatten die Arkader von jeher dessen Uebermacht zu fühlen gehabt, noch in der letzten Zeit 385 durch die Zerstörung und politische Spaltung von Mantinea. Nach der Schlacht bei Leuktra suchte nun auch Arkadien sich von der bisherigen Abhängigkeit von Sparta zu befreien, und ein ausgezeichneter Staatsmann Lykomedes aus Mantinea erkannte das Mittel dazu in einer engen Verbindung der sämtlichen Landestheile, wobei er von Epameinondas unterstützt wurde. Auf seine Anregung beschlossen die Arkader, oder wenigstens der grössere Theil derselben, einen gemeinsamen

---

kannte so wenig wie das alte Mässigung: Olynth zog, je weiter sich sein Bund ausdehnte, desto straffer die Zügel an, mit welchen es als Haupt des Bundes die gemeinsamen Angelegenheiten zu leiten hatte, immer mehr trat die Stadt in befehlendem Herrschertone gegen die Bundesgenossen auf.«  
Woher diese Nachrichten?

<sup>1)</sup> Demosth. *περὶ παραπρ.* §. 264 behauptet, die Macht von Olynth sei zu Philipps Zeit viel grösser gewesen, als zur Zeit des Kriegs gegen Sparta. Wie wenig aber sein Zeugnis hier auf historische Genauigkeit Anspruch machen kann, ergibt sich zur Genüge daraus, dass er sagt, Olynth habe den Krieg gegen Sparta beigelegt, wie es gewollt.

Staat (τὸ κοινὸν Ἀρκάδων, τὸ Ἀρκαδικόν) mit einer gemeinsamen Regierung, einer gesetzgebenden Gewalt, und einem Heere des Gesamtstaats zu gründen. Um einen festen Anhaltspunkt gegen Sparta zu haben, vielleicht auch, weil man keiner der bisherigen grösseren Städte den Vorrang geben mochte, wurde, gewiss unter dem Einfluss von Epameinondas Feldherrnblick, eine neue Stadt im südwestlichen Theile des Landes am Helisson gegründet, Megalopolis, und die Einwohner von neun und dreissig oder vierzig [kleinen Städten und] offenen Orten, zum Theil nach grossem Widerstreben, genöthigt sie zu bevölkern<sup>1)</sup>. Sie gehörten sehr verschiedenen, bisher von

<sup>1)</sup> Hauptstelle Pausan. VIII, 27, 2. vgl. Diodor XV, 72. Den ersten Gedanken einer Vereinigung von Arkadien schreibt Xenophon Hellen. VI, 5, 6 den Tegeaten Kallibios und Proxenos zu. [τῶν δὲ Τεγεατῶν οἱ μὲν περὶ τὸν Καλλιβίον καὶ Πρόξενον συνήγγον ἐπὶ τὸ συνέναι τε πᾶν τὸ Ἀρκαδικόν, καὶ ὅ τι κωλύῃ ἐν τῷ κοινῷ, τοῦτο κέρειον εἶναι καὶ τῶν πόλεων· οἱ δὲ περὶ τὸν Στάσιππον ἔπραττον ἕαν τε κατὰ γῶραν τὴν πόλιν καὶ τοῖς πατρίοις νόμοις χροῖσθαι.] Ueber Lykomedes vgl. Diodor XV, 59 u. 62. Xenoph. Hell. VII, 1, 23. Sievers Gesch. Griechenlands S. 255. [vgl. Niebuhr, Vorl. über alte Gesch. II, S. 291. Freeman history of federal government I, S. 197 ff. Curtius Peloponnes I, S. 176 nimmt an, es habe damals drei Gattungen von arkadischen Staaten gegeben. »Erstens solche, welche sich an dem Synoikismos gar nicht betheilig hatten. Die bedeutendsten derselben waren Orchomenos und Heraia; beide waren die heftigsten Widersacher der neuen Gründung, welche ihren Einfluss beeinträchtigte. Ferner blieben die nördlichen Stadtgebiete von Pheneos, Stymphalos, Psophis, Kynaitha, Thelpusa unberührt von der Neugestaltung der südlichen Landschaft« (indessen erscheint Aineas von Stymphalos als arkadischer Feldherr. Xen. Hell. VII, 3, 1. Nonakris gab seine Bewohner an Megalopolis ab; denn an ein andres, als das stygische, das deshalb Pausanias ganz verlassen fand, ist nicht zu denken.) »Zweitens gab es solche Staaten, welche an der Gründung der neuen Hauptstadt Theil nahmen, aber ein besondres Gemeinwesen behielten; so Mantinea, Tegea, Kleitor, aus denen je zwei Bürger zu den Zehnmännern gewählt wurden, welche die Stadtgründung leiteten. Daraus können wir schliessen, dass auch eine Anzahl von Bürgern aus diesen Städten nach Megalopolis übersiedelte. Endlich die Ortschaften, welche vollständig in Megalopolis hineingezogen wurden.« Bei der Aufzählung dieser meint Curtius, die Lage der Tripolis Kalliai, Dipoina, Nonakris sei noch unermittelt, offenbar, weil er sie im südwestlichen Arkadien sucht. Ich zweifle aber nicht, dass Nonakris die Stadt an der Styx ist, die Pausanias verödet sah, und also die Tripolis ebenda, ohne Zweifel die heutigen Glukinaes.]

einander unabhängigen Gaugennossenschaften und Stadtgebieten an. Die sämmtlichen arkadischen Staaten, war der Plan, sollten fortan nur eine gesetzgebende Gewalt haben und denselben Gesetzen gehorchen<sup>1)</sup>. Die höchste Gewalt sollte bei einer grossen Volksgemeinde (συνέδριον, σύνοδος nicht ἐκκλησία) den Zehntausenden (μύριοι) stehen, welche sich in Megalopolis aus ganz Arkadien versammelten<sup>2)</sup>. Wie diese grosse Gemeinde bestellt wurde, wissen wir nicht. Sie haben ausser der gesetzgebenden Gewalt den Entscheid in allen Fragen, die die Stellung des Staates zu anderen Staaten betreffen, sie beschliessen Krieg und Frieden, Bündnisse, schicken Gesandte, lassen sich von ihnen Bericht erstatten, kurz sie haben ungefähr die Befugnisse der Ekklesia in einer reinen Demokratie, von der sie aber ohne Zweifel dadurch unterschieden sind, dass nicht alle Bürger Arkadiens zur Theilnahme berufen waren, wie das aus dem Namen der Behörde hervorgeht<sup>3)</sup>. Die Leitung der Ge-

1) Die Hauptbelegstellen dafür, dass Arkadien zu einem einzigen Staate geworden, oder vielmehr hätte werden sollen, hat Sievers Geschichte Griechenlands S. 258 und 37 gesammelt, wiewohl er S. 255, 256 selber dagegen polemisiert, weil er die Begriffe von Stadt und Staat nicht gehörig unterscheidet [eigentlich polemisiert er nicht gegen die Annahme eines Gesamtstaates.] vgl. Xen. Hell. VI, 5, 6, VII, 4, 12. 33, 36, 39.

2) Xenophon. Hellen. VII, 4, 34. [ὡς δὲ καὶ ἐν τῷ κοινῷ (offenbar der μύριοι ἀπέδοξε μηκέτι χρῆσθαι τοῖς ἱεροῖς χρήμασι. 35: οἱ δὲ τὰ κράτιστα, τῇ Πελοποννήσῳ βουλευόμενοι ἔπεισαν τὸ κοινὸν τῶν Ἀρκάδων. 35: ἔλεγον (Μαντινείας) ἐπαγγέλλοντες, ὅτι ἡ τῶν Μαντινέων πόλις ἐγγυῶτο ἢ μὴν παρέξειν εἰς τὸ κοινὸν τῶν Ἀρκάδων. ὁπόσους τις προσκαλοῖτο. VII, 5, 1: ὡς δὲ ταῦτα ἀπηγγέλθη πρὸς τε τὸ κοινὸν τῶν Ἀρκάδων καὶ κατὰ πόλεις. Wiederholt wird das κοινὸν τῶν Ἀρκάδων in einer Inschrift Rang. Ant. Hell. II, n. 959 genannt. Harpokration s. v. μύριοι Μύριοι ἐν Μεγάλῃ πόλει Δημοσθένης ἐν τῷ κατ' Ἀισχίνου. Συνεδρίον ἐστὶ κοινὸν Ἀρκάδων ἀπάντων, οὗ πολλὰκις μνημονεύουσιν οἱ ἱστορικοὶ. Διεῖλεται δὲ περὶ αὐτῶν καὶ Ἀριστοτέλης ἐν τῇ κοινῇ Ἀρκάδων πολιτείᾳ, ἀρχόμενος τοῦ βιβλίου.] Diodor XV, 59. Dass damals Megalopolis der Versammlungsort gewesen, ist freilich nicht ganz sicher, da es erst bei Demosth. περὶ παραπρ. §. 11 als solcher genannt ist, damals aber bestand der arkadische Einheitsstaat nicht mehr, sondern die Myrioi waren eine megalopolitanische Versammlung geworden. Auch Pausanias VIII, 32, 1 kann natürlich für die frühere Zeit nicht entscheiden.

3) Sievers a. a. O. S. 259. War die Bezeichnung μύριοι eine genaue, wie Diodor XV, 59 sie nimmt? Schömann antiqu. p. 410 bezweifelt es wohl mit Recht und will μυρία lesen.

schäfte konnte natürlich nicht bei dieser grossen Versammlung sein, sondern war in den Händen besonderer Behörden, die uns nicht näher bekannt sind. Sie werden nur mit dem allgemeinen Ausdrucke Magistrate der Arkader erwähnt<sup>1</sup>. Vielleicht standen an ihrer Spitze die Strategen<sup>2</sup>, die jedenfalls den Oberbefehl über das Heer hatten. Von Wichtigkeit war, dass eine stehende Truppe als Kern der Streitkräfte aufgestellt wurde, die sogenannten Epariten<sup>3</sup>, welche namentlich auch für Vollziehung der Beschlüsse im Innern bestimmt waren. Sie wurden Anfangs besoldet, später wurde der Sold abgeschafft und die Folge davon war, dass sie nun nur aus Wohlhabenden bestanden und der ganzen Politik eine mehr aristokratische Richtung gaben. Die Einzelstädte des Landes sollten nach diesem Plane offenbar in das Verhältniss von blossen Municipalitäten (δημοί) treten und so die ganze Kraft Arkadiens unter einer einheitlichen Leitung stehen. Allein gleich Anfangs erhoben sich Hindernisse. Die Städte Orchomenos und Heraia weigerten sich beizutreten<sup>4</sup>: sie wollten souverän bleiben, gerade wie die Akanthier und Apolloniaten gegenüber Olynth, und auch sie fanden eine bereitwillige Stütze in Sparta. Es war kein hinlänglicher Ersatz, dass mehrere Orte von Elis sich

<sup>1</sup>) ἄρχοντες τῶν Ἀρκάδων Xenoph. Hell. VII, 4, 33. [Dasselbst werden προστάται der Mantineer erwähnt gegenüber den ἄρχοντες der Arkader, die als sehr abhängig erscheinen. — §. 36 sind die πόλεις ἄπασαι τῶν Ἀρκάδων in Tegea anwesend.]

<sup>2</sup>) Xenoph. Hell. VII, 3, 1. Diod. XV, 6, 7. [Bei Xenophon wird Aineas der Stymphalier als Strategie genannt, bei Diodor Lykomedes, woraus aber nicht folgt, dass es nur einen gab.]

<sup>3</sup>) οἱ ἐπάρητοι Xenoph. Hell. VII, 4, 22. 33. 34. ἐπαρόητοι bei Hesych. [τάγμα Ἀρκαδικῶν μαχημώτατον. καὶ οἱ παρὰ Ἀρκάδι δημοτικοὶ φύλακες.] vgl. Diod. XV, 62. 67. [Steph. Byz. p. 272, S Meinek. Ἐπαρίται ἔθνος Ἀρκαδίας. ἢ δὲ πόλις αὐτῶν Ἐπαρίς ἔδει, οὐχ εὔρηται δὲ. περὶ δὲ τοῦ ἔθνους Ἔσνοφῶν καὶ Ἐσφορος καὶ Ἀνδροτίων φασίν. Offenbar ganz falsch.]

<sup>4</sup>) Xenoph. Hell. VI, 5, 11 ff. 22, die in Tegea der Bildung eines Gesamtstaates entgegentretende Partei will, dass die Städte τοῖς πατρίοις νόμοις χρῆσθαι sollen. [Bezeichnend ist der Ausdruck bei Xenophon VI, 5, 11: οἱ μὲν οὖν ἄλλοι εἰς Ἀσέαν συνελέγοντο. (Ορχομενίων δὲ οὐκ ἐθέλοντων κοινωνεῖν τοῦ Ἀρκαδικοῦ διὰ τὴν πρὸς Μαντινέας ἔχθραν und §. 22 στρατεύουσι ἐπὶ τοῖς Ἡραϊέας, ὅτι τε οὐκ ἤθελον τοῦ Ἀρκαδικοῦ μετέχειν. VII, 4, 12. Λασιῶνα τὸ μὲν παλαιὸν ἑαυτῶν ὄντα. ἐν δὲ τῷ παρόντι συντελοῦντα εἰς τὸ Ἀρκαδικόν.]

dem arkadischen Gesamtstaate freiwillig anschlossen<sup>1)</sup>. Bald brach unter den beigetretenen Städten selbst Streit aus, indem sich gegenüber der demokratischen zu Theben hinneigenden Partei eine mehr aristokratische lakonisirende bildete. Die Ereignisse, die in den zwei Jahren vor der Schlacht bei Mantinea sich zutrug und den letzten Feldzug der Thebaner veranlassten, weisen auf einen sehr starken Widerstand gegen die Centralgewalt, der vorzugsweise von der mächtigsten der Städte, von Mantinea, ausging<sup>2)</sup>. Es gelang dieser Partei ihren Absichten auch bei den Bundesbehörden den Sieg zu verschaffen. Aber jetzt setzte sich die demokratisch-thebanische Partei in Opposition und rief die Thebaner ins Land: und in diesem Feldzuge, der mit der Schlacht bei Mantinea endete, stehen die Arkader in beiden Lagern: Megalopolis, Tegea und eine Anzahl kleinere Orte bei Epameinondas, die übrigen mit Mantinea an der Spitze bei den Spartanern. In dem darauf geschlossenen Frieden wurde die Verbindung von ganz Arkadien als Einheitsstaat aufgegeben<sup>3)</sup> und es blieb als

<sup>1)</sup> Xenoph. Hell. VII, 1, 33. 4, 12. Pausan. VI, 3, 4.

<sup>2)</sup> Ueber diese Ereignisse vgl. Xenoph. Hell. VII, 4, 33 ff.

<sup>3)</sup> Diodor XV, 94. Aeschines *περι παραπρ.* §. 79. Demosth. *περι παραπρ.* §. 11. [Diese beiden Stellen beweisen nichts für meine Annahme. An beiden ist nur die Rede von den *μύριοι* in Megalopolis. Dagegen Diodor l. c. zeigt, dass von einem Zusammenhang ganz Arkadiens die Rede nicht mehr war, und sogar die mit Megalopolis vereinten kleinen Städte wieder ihre Gemeinwesen herstellen wollten.] cfr. die ganze Rede für die Megalopoliten, wo namentlich §. 11 deutlich spricht: *ἐὰν ποιούμεθα συμμάχους Ἀρκάδων τοὺς βουλομένους ἡμῖν εἶναι φίλους.* Andrer Meinung ist freilich Schömann antiqu. p. 411, aber die von ihm angeführten Stellen Demosth. *περι παραπρ.* p. 344 (§. 10, 11) und 403 §. 198) beweisen nichts. [Hingegen scheint einigermassen für ihn zu sprechen Hyperides frgm. *κατὰ Δημόσθ.* §. 14 (fr. VIII Blass) τὰ δ' ἐν Πελοποννήσῳ καὶ τῇ ἅλλῃ Ἑλλάδι οὕτως ἔχοντα κατέλαβεν ὑπὸ τῆς ἀφίξεως τῆς Νικάνορος καὶ τῶν ἐπιταγμάτων. ὦν ἤκεν φέρων παρ' Ἀλεξάνδρου περὶ τε τῶν φυγάδων καὶ περὶ το(ῦ)τοῦς κοινοῦς συλλήθους Ἀχαιῶν τε καὶ Ἀρκάδων)ν. . . wo dem Sinne nach etwa zu ergänzen ist *μὴ γίνεσθαι* oder *μὴ ζυλιέγεσθαι*. Also hatten solche Versammlungen bis dahin statt und zwar ähnliche bei Arkadern und bei Achaïern. Auf Aenderungen in Arkadien deutet Demosth. *περι παραπρ.* §. 261. Im Kriege des Agis steht dann ganz Arkadien ausser Megalopolis auf Seite der Spartaner. Aeschin. c. Ctesiph. §. 165. Eine gänzliche Auflösung des geeinigten Arkadiens zeigt die Inschrift bei Rang. 453. Ein Bündniss wird ab-

Frucht des ganzen vielversprechenden Versuches nur der neue Staat Megalopolis und auch dieser wurde nur mit Mühe erhalten. Die Gemeinde der Myrioi scheint hinfort eine bloss megalopolitische Versammlung gewesen zu sein. Aber auch so war wenigstens der Beweis geliefert, was aus dem vereinigten Arkadien hätte werden können. Denn Megalopolis hauptsächlich hat verhindert, dass Sparta sich wieder zur Hegemonie in dem Peloponnes erhob.

Schliesslich erwähne ich noch, dass auch bei der Wiederherstellung von Messenien sich die angegebene Zeitrichtung zeigt, indem die ganze von Lakonika abgerissene Landschaft nun zu einem Staate mit einer Hauptstadt gemacht wurde, was freilich hier um so nöthiger war, als sie nur durch Zusammennehmen aller Kräfte die Freiheit gegen Sparta behaupten konnte.

So waren also in dem Zeitraum zwischen dem peloponnesischen Kriege und dem Auftreten Philipps eine Reihe von Versuchen gemacht worden, früher nur lose vereinigte

geschlossen zwischen Athen, Sparta, Elis, Achaia, dem König von Aegypten, den Tegeaten, Mantineern, Orchomeniern, Phigaleern (Φιγαλείς), Kaphyeern und Kretern. Rangabé setzt sie Ol. 127, 3 a. Chr. 270. Als Archon wird genannt Peithidemos, wofür Rangabé Peithodemos will, ich: Peisidemos. Redner ist Chremonides. cf. Meier comm. epigr. II S. 89. K. Fr. Hermann Ztschft. f. Alterth.-Wissensch. 1845 S. 594, der Peithodemos Ol. 125, 2 a. Chr. 257 ansetzt, Foucart setzt die Inschrift zwischen 265 und 242. Dass später der Bund doch wieder bestand, obgleich er nicht alle Orte umfasste, beweist eine höchst interessante in Piali beim Tempel der Athene Alea gefundene Inschrift, herausgegeben von P. Foucart (tom. VIII, 2 des Mémoires présentés par divers savants à l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1874 S. 93 ff.). Es ist ein Decret der Bule und der *μύριοι*, wodurch der Athener Phylarchos zum *πρόξενος καὶ ἐξεργέτης Ἀρκάδων πάντων* ernannt wird. Dann folgt ein Verzeichniss der Damiorgoi, nämlich 5 von Tegea, 3 Mainalier, 2 Lepreaten, 10 von Megalopolis, 5 von Mantinea, 5 Kynurier, 5 von Orchomenos, 5 von Kleitor, 5 von Heraia, 5 von Thelphusa, also 50 Mitglieder, die wohl die *βουλὴ* bildeten. Die andern Städte fehlen. Hier zeigt sich eine merkwürdige Abstufung. Megalopolis hat 10 Vertreter, die andern Städte je 5, Mainalier und Lepreaten 3 + 2 = 5. Foucart setzt die Inschrift in den Anfang des J. 224 und erklärt gut die Theilnahme von Megalopolis. Die Versammlung der *μύριοι* ist nach seiner Annahme in Tegea abgehalten, vgl. auch Rangabé n. 909 wo Stympthalos und Alea getrennt vom *κοινὸν τῶν Ἀρκάδων* erscheinen.]



Völkerschaften oder ganz getrennte Staaten zu Einheitsstaaten zu verbinden, durch demokratische Sympolitie. Fast überall hatten diese Versuche überraschende Resultate gehabt und für den Augenblick glänzende Kraftentwicklung hervorgebracht; aber keiner dieser Staaten hielt sich auf die Dauer. Die Gründe waren verschiedene, innere und äussere. Zuvörderst wirkte die oft hervorgehobene Vorliebe des Griechen für selbständige Stellung in kleineren Staaten. Er war in der Regel lieber in seinem kleineren Kreise selbständig, sogar auf Kosten der äusseren Unabhängigkeit, als dass er seine besondere Freiheit an ein grösseres Ganze abtrat, um sich dann als Theil des Ganzen stark und unabhängig zu fühlen. Denn er verstand die Freiheit nur als unmittelbare persönliche Betheiligung an den Staatsangelegenheiten, und je kleiner der Staat, desto stärker konnte sich natürlich der Einzelwille geltend machen. Die korinthische Partei, welche der Vereinigung mit Argos widerstrebte, wollte nicht ertragen, dass Korinth Argos heisse: die Akanthier und Apolloniaten wollten souverän (*αὐτοπολίται*) bleiben und ihre von den Vätern ererbten Gesetze behalten; sie wollten lieber mit dieser Souveränität unter makedonischem und spartanischem Schutze stehen, als blosser Glieder des olymthischen Staates sein; die der Centralisation in Arkadien feindliche Partei wollte ebenfalls lieber unter spartanischem Schutze leben, als die von den Vätern ererbte Freiheit an eine arkadische Gesamtversammlung abtreten. Dieses Widerstreben war um so begreiflicher, wenn im Einzelstaate, wie das oft der Fall war, Oligarchie herrschte, im Gesamtstaate aber demokratische Verfassung eingeführt wurde. Es lag ihm aber, auch davon abgesehen, etwas Wahres zu Grunde, es war nicht bloss Vorurtheil, dass ein Theil der Freiheit eingebüsst werde. Der Grieche kannte durchaus nur die unmittelbare Betheiligung an dem Staatsleben, die persönliche Ausübung der politischen Rechte. Die höchste Gewalt in der Demokratie wurde von dem in der Ekklesia versammelten gesammten Volke ausgeübt, eine Vertretung kannte man nicht. So war es nun auch in den durch Sympolitie gebildeten neuen Staaten, höchstens in den Myrioi in Arkadien mag vielleicht eine Art von Repräsentation erstrebt worden sein. Bei einer solchen Verfassung war der Ort, wo der Sitz der Regierung war, sehr bevorzugt

und in den häufigen Volksversammlungen hatten seine Bewohner ein grosses Uebergewicht; sein Vorzug war um so grösser, je ausgedehnter das Gebiet war. Dazu kommt, dass die Gesamtregierung, wie es scheint, zugleich Regierung der Hauptstadt war, oder, da die Centralisirung von dieser ausging, im Grunde eher die Stadtregierung zur Gesamtregierung ward. Es war daher in der That die Ansicht, dass man durch das Anschliessen an einen solchen Staat Unterthan werde, so unbegründet nicht und besonders da natürlich, wo die Hauptstadt den übrigen Orten sehr überlegen war oder auch früher schon Ansprüche auf Vorrechte und Herrschaft gemacht hatte. So werden wir uns also nicht wundern dürfen, wenn z. B. die Oligarchen von Orchomenos und Thespias nach der Freiheit nicht lüstern waren, die sie bei dem Eintritt in den boiotisch-thebanischen Staat bekamen und die ihnen als eine Unterwerfung unter den Demos von Theben erschien. Ueberdies war der Uebergang von der alten Städteautonomie zu der neuen Ordnung oft ein ziemlich schroffer, der sich freilich nicht ganz beurtheilen lässt, weil wir nicht wissen, wie die in das Verhältniss von Demen getretenen früheren Staaten nun ihre Municipalverhältnisse verwalteten. Deutlich aber herrscht das Streben vor, das autopolitische Princip dem sympolitischen ganz unterzuordnen. Dennoch hätten sich diese Staaten wohl consolidiren können, wenn sie in ihrer Entwicklung ungestört geblieben wären. Das war ihnen aber nicht vergönnt. Mächtige Nachbarstaaten, ganz besonders Sparta und Makedonien, hatten das Interesse ihre Erstarkung zu hemmen: nach einer ziemlich natürlichen Politik warfen sie sich zu Vertheidigern der sogenannten Freiheit der kleineren Staaten auf und wussten so überall die Vereinigung der genannten Völkerschaften zu lösen oder zu sprengen. Nach der Schlacht bei Chaironeia waren die Völkerschaften Griechenlands zum grossen Theil in einem Zustande völliger Auflösung, der von Makedonien längere Zeit mit Erfolg erhalten wurde. Erst als dieses, selber anderweitig beschäftigt oder von Thronzwisten erschüttert, sein Augenmerk weniger auf Griechenland richten konnte, erhoben sich aus den Trümmern der alten Verhältnisse zwei neue Bundesstaaten zu längerem Bestande. Da sie aber bald sich über die völkerschaftliche Gränze ausdehnten, so leiten uns

diese beiden Conföderationen. die aitolische und achaische, hinüber zu der Betrachtung der Verbindungen, die, nicht auf eine Landschaft oder Völkerschaft beschränkt, ganz Griechenland oder wenigstens grosse Theile desselben zu umfassen trachteten.

Während wir auf den zwei früheren Stufen zwei Hauptarten der Vereinigung, den Einheitsstaat und die Föderation gefunden haben. ist auf dieser dritten und letzten Stufe vollständige Centralisation zu einem eigentlichen Einheitsstaate nicht vorgekommen, wohl aber die verschiedensten Abstufungen der Föderation von dem lösesten nur auf die Abwehr äusserer Feinde gerichteten Staatenbunde bis zu dem engsten an den Einheitsstaat gränzenden Bundesstaate. Vorherrschend ist aber die Vereinigung durch Symmachie unter einer vorörtlichen Leitung, unter Hegemonie. Das Wesen dieser liegt hauptsächlich darin, dass ein mächtiger Staat als solcher den Oberbefehl im Kriege und die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten hat, dass also nicht neben der Regierung dieses Staates eine besondere Bundesregierung besteht, sondern der hegemonische Staat seine eigenen Beamten, die nur er bestellt, an die Spitze des Bundes setzt: darin liegt einerseits die Kraft dieser Bundesform, indem die Bundesbehörde immer den mächtigsten Staat für sich hat, andererseits aber auch die Gefahr für die übrigen Bundesglieder, da für den hegemonischen Staat die Versuchung nahe liegt, sie als Unterthanen zu behandeln.

Die älteste und bis in die spätesten Zeiten dauernde Form der Staatenvereinigung, die über eine Völkerschaft hinausreicht, stellt sich dar in den Amphiktyonien (oder eigentlich Amphiktionien<sup>1)</sup>, und unter diesen ist wieder die berühmteste und bedeutendste die delphisch-pylaische. Indessen ist es jetzt hinlänglich erwiesen, dass diese Amphiktyonien nicht eigentliche Staatenbünde, noch weniger Bundesstaaten gewesen sind, die gemeinsame politische Zwecke verfolgten, sondern vielmehr nur Verbindungen zum Schutze gewisser Heiligthümer und allenfalls zur Beobachtung gewisser völkerrechtlicher Grundsätze und Vorkommnisse. Die ihnen angehörigen Staaten führen Kriege miteinander, ohne dadurch

<sup>1)</sup> Böckh notae crit. zu Pindar. p. 535. C. I. G. I, p. 505. II, p. 312.

ihre Pflichten zu verletzen, wie sie z. B. in den Perserkriegen und im peloponnesischen Kriege auf beiden Seiten stehen. Wo sie wie Staatenbünde auftreten, ist es nur in Folge jener religiösen Zwecke und nicht zum Heile der Völker geschehen, wie es der letzte sogenannte heilige Krieg zur Genüge bewiesen hat. Wir treten daher auf sie nicht näher ein<sup>1)</sup>.

Ebenso wenig berühren wir einzelne vorübergehende Bündnisse, werden vielmehr nur von den grossen politischen Vereinen reden, die eine dauernde Verbindung der griechischen Nation oder eines grossen Theils derselben bewirkten oder doch erstrebten.

Die älteste von diesen erscheint, wenn auch noch vielfach in mythischer Einkleidung, in der Hegemonie der Atreiden in Mykenai. Denn mit Recht sagt Thukydides, es seien nicht die Eide der Freier der Helena gewesen, welche die Fürsten von ganz Griechenland zum Heereszuge gegen Troia vereint, sondern die Macht Agamemnons<sup>2)</sup>. Die sämtlichen griechischen Fürsten erkennen in ihm ihren Heerführer und Oberkönig an, dem sie, wenn auch mehr in Folge seiner faktischen Uebermacht, als einer rechtlichen Verpflichtung, Heeresfolge leisten. Ueber die Kriegführung hinaus erstreckt sich aber seine Oberherrlichkeit nicht, nirgends ist von einer Herrschaft in Zeiten des Friedens, von einem Eingreifen in innere Verhältnisse die Rede. Es ist eine Hegemonie im

---

<sup>1)</sup> Es genügt auf K. F. Hermann Lehrb. d. gr. Staatsalterth. §. 11—14. und Schömann antiqu. p. 385 ff. zu verweisen, wo die besondere Litteratur sich angegeben findet. Dazu vgl. noch Curtius anecdota Delphica p. 47 sq. M. H. E. Meier die Privatschiedsrichter und die öffentlichen Diäteten Athens, so wie die Austrägalgerichte in den griechischen Staaten des Alterthums. S. 35 ff. [ferner: C. Wescher Etude sur le monument bilingue de Delphes in den Mémoires présentés par divers savants à l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres de l'Institut Impérial de France. Première Série: Sujets divers d'Erudition. Tom. VIII. Paris 1869 p. 1—215. H. Sauppis commentatio de amphictionia Delphica et hieromnemone Attico. vor dem Göttinger Lectiionskatalog, Sommersemester 1873. C. Bücher quæstionum amphictionicarum specimen. Bonnae 1873, der das von Wescher in 190 a. Chr. gesetzte Decret (S. 54 ff.) erst nach 160 gegen 130 a. Chr. wegen der Rücksicht auf Rom setzt. R. Weil De Amphictionum Delphicorum suffragiis capita duo priora Berol. 1872.]

<sup>2)</sup> Thucyd. I, 9.

engsten Sinne des Wortes. Ihr machten die Umwälzungen, die in Folge des Krieges und bald darauf durch die Wanderungen eintraten, ein Ende, und längere Zeit verging, ohne dass die neuen Staaten in grössere Vereinigungen zusammentraten. Sie waren mit ihrer Gestaltung in engeren Kreisen beschäftigt und bedurften einer weiteren Vereinigung um so weniger, als kein äusserer Feind zu bekämpfen war. Erst als die dorischen Staaten im Peloponnes sich mehr ausgebildet hatten, trachteten zwei derselben, Argos und Sparta, nach Ausdehnung ihres Einflusses. In früherer Zeit war Argos dem Nebenbuhler, wenigstens vorübergehend, überlegen, bis es diesem nach der Bezwingung von Messenien gelang entschieden das Uebergewicht im Peloponnes zu bekommen. Wir übergehen hier die argeische Hegemonie des Pheidon, obgleich sie bleibende Spuren hinterlassen hat: denn Pheidon hat nicht nur als Kriegsfürst an der Spitze der meisten peloponnesischen Staaten gestanden, sondern auch in die inneren Verhältnisse eingegriffen, indem er unter anderem gleiche Münze, Masse und Gewichte einführte. Aber seine Geschichte ist zu sehr in Dunkel gehüllt, um zu sicheren Resultaten zu führen, und zudem war seine Macht nur eine vorübergehende<sup>1)</sup>. Sparta aber hat dann entschieden die Leitung des Peloponnes übernommen und bald seinen Einfluss über dessen Gränzen hinausgetragen<sup>2)</sup>. Dazu hat besonders die Haltung beigetragen, die es im sechsten Jahrhundert gegenüber den Tyrannen annahm, welche es fast überall durch Waffen oder Unterhandlungen stürzte und damit die Rolle eines Beschützers hellenischer Freiheit übernahm. So hatte es zur Zeit des Perserkriegs fast alle Staaten des Peloponnes und einige ausser desselben zu

<sup>1)</sup> Ueber Pheidon vgl. Müller. Aeginetica p. 51—63 die Dorier S. 156 ff. und K. Weissenborn Hellen. S. 1—86, wo alles zusammengestellt ist.

<sup>2)</sup> Ueber die spartanische Hegemonie und die peloponnesische Symmachie vgl. K. F. Herrmann Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 31 ff. Schömann antiqu. p. 424 ff. und die daselbst angeführten Schriften und Beweismstellen. (Kortüm Beiträge S. 35 und Grote III, p. 144, bemerken, dass der Zug des Kleomenes gegen Athen Herodot V, 74 ff. der erste sei, der Sparta als Hegemon *as head of an obligatory Peloponnesian alliance* unternommen habe (?). Es sei der erste Fall, wo die theoretische Hegemonie in Praxis übergehe.

Bundesgenossen gemacht, und auch bei den übrigen war sein Ansehen so gross, dass ihm in dem Kriege alle ohne Widerstreben den Oberbefehl zu Land und zu Wasser übertrugen, und dass es nach demselben anerkannt an der Spitze fast aller griechischen Staaten des Festlandes und eines grossen Theils der Inseln und der Städte in Thrakien, am Hellespont und in Asien stand. Der Bundesrath nannte sich den gemeinsamen Rath der Hellenen τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον<sup>1)</sup>, und es ist vielleicht aus dieser Zeit zu leiten, dass die Kriegsrichter Hellanodiken Ἑλλανοδίται heissen<sup>2)</sup>. Nach der Schlacht von Plataiai wurde der Bund von allen denen, die am Kampfe Theil genommen hatten, neu bekräftigt<sup>3)</sup> und bald darauf die asiatischen Griechen darein aufgenommen<sup>4)</sup>. Diese Stellung

1) Oft und schon von Alten mit dem Rathe der Amphictyonen verwechselt. Vgl. Müller Prolegg. S. 406. Dass ein Unterschied zwischen den ältern zu Sparta gehörigen Bundesgenossen und den neuen beabsichtigt wurde, ist mir nicht so evident als Schömann antiqu. p. 428 annimmt. Wenigstens wird sich schwer erweisen lassen, dass die Bundesgenossenschaft nur als eine vorübergehende betrachtet wurde, wenn sie auch zunächst gegen den Perser gerichtet war. Schicken doch die Athener noch im dritten messenischen Krieg den Spartanern in Folge dieser Symmachie Hülfe und kündigen sie erst nach dem beleidigenden Benehmen der Spartaner vor Ithome auf. Thucyd. 1, 102. Ferner finden wir, dass andre ausserpeloponnesische Bundesgenossen gerade in dem gleichen Verhältnisse zu Sparta stehen, wie peloponnesische, namentlich Boiotien gerade wie Korinth. Ja bei dem Anfang des peloponnesischen Krieges wird den Städten in Sicilien und Italien Schiffe zu stellen befohlen wie andern, freilich thun sie es nicht. In den Verträgen mit Argos V, 75. 79 werden die Bundesgenossen ausser dem Peloponnes denen in demselben ausdrücklich gleichgestellt. Wir werden wohl nur einen faktischen Unterschied annehmen dürfen, indem Sparta über die näheren und meist schwächeren peloponnesischen Bundesglieder eine grössere Gewalt übte, als über entferntere und mächtigere. Aber auch jene blieben nicht immer Sparta treu, wie ja nach dem Frieden des Nikias Elis und Korinth sich eine Zeit lang trennten. [Zu beachten bleibt indess der Ausdruck Πελοποννήσιοι καὶ οἱ ἑτάμαχοι öfters bei Thucyd. z. B. IV, 2. II, 1. II, 11, sonst auch Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ἑτάμαχοι II, 7. Den Gegensatz bilden die Ausdrücke ἢ Πελοπόννησος καὶ ἢ ἕξω ἑτάμαχία II, 10 oder bloss Πελοπόννησοι. z. B. II, 59.]

2) Xenoph. rep. Lac. XIII, 11.

3) Thucyd. III, 65. Plutarch. Arist. 21. Dagegen sind freilich Bedenken erhoben worden vgl. Krüger Hist. phil. Schriften S. 192 ff.

4) Herod. IX, 106.

behauptete nun freilich Sparta nicht lange, da kaum einige Jahre darauf fast alle Seestaaten ihm den Gehorsam aufkündeten und den Oberbefehl im Kriege den Athenern übertrugen. Selbst auf dem Festlande verlor es einen Theil seiner Bundesgenossen, und nach verschiedenen Wechsellern anerkannte es in dem dreissigjährigen Frieden 445 Ol. 83, 3 die Hegemonie Athens über die Seestaaten. Durch förmliche Traktate war jetzt Griechenland in zwei grosse Staatenbünde getheilt. Erst das siegreiche Ende des peloponnesischen Krieges stellte Sparta wieder an die Spitze aller Griechen und wieder nur für kurze Zeit. Der korinthische Krieg bedrohte selbst im Peloponnes seine Bedeutung und brachte es in grosse Bedrängniss, aus der es sich durch den antalkidischen Frieden 357 Ol. 98, 2 zog. Jetzt übte es einige Jahre seine Hegemonie drückender als je, als eigentliche Gewaltherrschaft, bis Thebens Erhebung und das Feldherrngenie des Epameinondas seine Macht auf immer brachen. In den verschiedenen Perioden hat aber Sparta seine Hegemonie auf dieselben Principien gestützt und der Bund im Grunde die gleiche Verfassung gehabt. nur dass Sparta, je nachdem es Bundesgenossen bedurfte, sie beobachtete oder nicht.

Wie das der Name Symmachie ausdrückt, war der Bund eigentlich nur auf Einigung gegen Aussen, auf gemeinsame Kriegführung unter der Oberleitung von Sparta berechnet. Beschlüsse in gemeinsamen Angelegenheiten wurden durch die in der Regel nach Sparta, seltener an andere Orte, berufene Bundesversammlung (Tagsatzung) gefasst. Sie war gebildet von Abgeordneten der sämtlichen eigentlichen Bundesstaaten, welche, wie es scheint, in der Regel nach Instruktion stimmten und jeder, gleichviel ob gross oder klein, eine Stimme hatte<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Herodot V, 91—93. [Auf die Wichtigkeit der von Herodot erzählten Verhandlung, der ersten bekannten macht Grote III, 148 ff. aufmerksam.] Thucyd. I, 66. 67. 87. 119. 125. Es ist die Darstellung des Thukydides oft missverstanden worden, obwohl sie ganz klar und deutlich ist. Zuerst kommen Abgeordnete der Bundesgenossen auf Betrieb der Korinther nach Sparta, um dieses zum Kriege zu treiben, die Spartaner veranstalteten eine Ekklesia ἐβλήσαν σφῶν αὐτῶν ποιήσαντες τὸν εἰρωθῆτα λέγειν ἐκέλευον c. 67) und liessen die Abgeordneten, wie auch athenische Gesandte reden, darauf aber mussten alle diese abtreten (c. 79) und die Spartaner berathen

Die Kompetenz derselben erstreckte sich auf Krieg, Frieden, Verträge und was damit zusammenhing. sie hatte daher ohne Zweifel die Contingente der Bundesglieder an Mannschaft und Geld festzusetzen. Die Berufung dieser Versammlung stand bei Sparta. das auch den Vorsitz darin und die ganze Leitung derselben hatte, und in den Zeiten, wo sie nicht beisammen war, im Namen des Bundes handelte. Sparta stellte ferner nicht bloss den Oberbefehlshaber. sondern ordnete und leitete die gesammte Kriegsführung, es bestimmte, welche Theile des Contingentes auszuruken hatten und setzte. ausser den besondern Befehlshabern der Bundesgenossen. Führer über dieselben (*ξεναγός*). Sehr oft handelte aber Sparta nicht bloss in der Kriegsführung nach eigenem Ermessen. sondern fing auch eigenmächtig Krieg an, schloss Friede und Bündnisse. freilich nicht ohne Widerstreben der mächtigeren Bundesglieder<sup>1)</sup>. Im Innern aber sollten die einzelnen Staaten vollständig autonom oder selbstherrlich sein<sup>2)</sup>. weder durch die Bundesversammlung

---

unter sich und geben die Erklärung ab, ihnen schein von den Athenern der Friede gebrochen zu sein: es ist das gleichsam die Instruktion Sparta's. Ein Bundesbeschluss aber war noch nicht gefasst, sondern jetzt wurden die Anwesenden beschieden in späterer Zeit wieder zu kommen zu einer allgemeinen Bundesversammlung. c. 57. Erst auf dieser wird nun, nachdem sich ohne Zweifel die höchsten Behörden der einzelnen Staaten darüber wie die in Sparta ausgesprochen hatten, ein Bundesbeschluss gefasst: τὸ πλεῖθος ἐψηφίσαντο πολεμεῖν c. 125, die eigentliche Bundesversammlung ist also von der spartanischen Ekklesia wohl zu unterscheiden. [Grote hist. of Greece IV, p. 223 ff. hat den Unterschied der spartanischen Versammlung von der Bundesversammlung ganz richtig aufgefasst, scheint aber irrig zu meinen, in der Bundesversammlung hätten sie dann nicht mehr gestimmt.]

<sup>1)</sup> Herodot. V, 75. Xenoph. Hellen. II, 4, 30. Bisweilen fügten sich mächtige Bundesgenossen auch den Mehrheitsbeschlüssen nicht, so weigerten sich Boiotier, Korinther, Eleier und Megareer den Frieden mit Athen anzunehmen, den die Mehrheit beschlossen hatte. Thucyd. V, 17. [Die Verpflichtung der Minderheit, sich den Beschlüssen der Mehrheit zu unterziehen, geht am bestimmtesten hervor aus Thucyd. V, 30: (Λακεδαιμόνιοι) παραβήσεσθαι τε ἔψασαν αὐτοῦς (τοὺς Κορινθίους) τοὺς ἔρκους, καὶ ἤδη ἀδικεῖν, ὅτι οὐ δέγονται τὰς Ἀθηναίων σπονδὰς, εἰρημένον κύριον εἶναι ὅ τι ἂν τὸ πλεῖθος τῶν συμμαχῶν ψηφίσῃται, ἦν μὴ τι θεῶν ἢ ἡρώων κάλωμα ᾖ. Zugleich freilich beweist die Stelle, dass die Mächtigen sich nicht dran kehrten.]

<sup>2)</sup> Unter vielen Stellen vgl. besonders Thucyd. I, 144. V, 77. τὰς δὲ πόλις τὰς ἐν Πελοποννήσῳ καὶ μικρὰς καὶ μεγάλας αὐτόνομως εἶμεν πάσας κατὰ



noch durch den Vorort beschränkt. In gewisser Hinsicht war das auch in sehr ausgedehntem Masse der Fall, wie denn einzelne Bundesglieder wieder engere Bundesgenossen und Unterthanen hatten, ja selbst Kriege zwischen spartanischen Bundesgenossen geführt wurden und geführt werden durften, sobald nur dadurch der Bundespflicht kein Eintrag geschah<sup>1)</sup>. Daher während eines Bundeskrieges solche besondere Fehden eingestellt werden mussten, wo dann die Truppen, die sich eben im Felde gegenüber gestanden hatten, unter Sparta's Befehl vereinigt auszogen. Doch war die Regel, dass Streitigkeiten unter den Bundesgenossen durch Austrägalgerichte geschlichtet werden sollten<sup>2)</sup>. Diese scheinbare Freiheit der Einzelstaaten bei gleichem Stimmrechte gab aber Sparta ein grosses Uebergewicht, indem es besonders die zunächst gelegenen kleineren Orte in faktischer Abhängigkeit zu halten wusste und dadurch der Stimmenmehrheit im Bundesrath meist gewiss war, auch zu allen Zeiten dafür sorgte, dass die Verfassungen der »autonomen« Städte seinen Interessen angemessen, das heisst oligarchisch eingerichtet waren. Daher die Antwort, welche vor dem peloponnesischen Kriege die Athener, auf Perikles Antrag, den Spartanern gaben, sie wollten auf einige der gestellten Forderungen eingehen, wenn auch Sparta seinen Bundesgenossen gestatte zu ihrem eigenen Nutzen und nicht bloss im Interesse der Spartaner autonom zu sein<sup>3)</sup>. Die Abhängigkeit der schwächeren Staaten wurde noch dadurch erhöht, dass Sparta noch besondere, bloss ihm zur Heeresfolge verpflichtete Bundesgenossen erwarb, die in dem Bundesrathe

πάτρια. 79. τὰ δὲ ἄλλαι πόλεις τὰ ἐν Πελοποννήσῳ κοιναγεόντων τῶν σπονδῶν καὶ τὰς ἑυμαχίας αὐτόνομοι καὶ αὐτοπόλεις.

1) Xenoph. Hell. V, 4, 36.

2) Thucyd. V, 79. αἱ δὲ τινὲ τῶν πολλῶν ἢ ἀμείλογα ἢ τῶν ἐντός ἢ τῶν ἐκτός Πελοποννήσῳ, αἴτε περὶ ἕρων αἴτε περὶ ἄλλου τινός, διακριθῆμεν. αἱ δὲ τις τῶν ἑυμαχῶν πόλις πόλει ἐρίξοι, ἐς πόλιν ἐλθεῖν, ἂν τινα ἴσαν ἀμφοῖν ταῖς πόλεσσι δοκεῖσι.

3) Thucyd. I, 141. [Aus Thucyd. V, 31 scheint hervorzugehen, dass vor dem peloponnesischen Kriege festgesetzt ward, dass während dieses die Unterthanen keinen Tribut zahlen sollten (so Lepreon an Elis), dass aber nach Beendigung des Kriegs Alles ins alte Verhältniss zurücktreten sollte: καὶ τὴν ἑυθημίαν προσφέροντες, ἐν ἧ εἴρητι ἃ ἔχοντες ἐς τὸν Ἀττικὸν πόλεμον καθίσταντό τινες, ταῦτα ἔχοντας καὶ ἐξελθεῖν.]

keinen Sitz hatten und bei denen es die angebliche Autonomie durch Harmosten, Dekarchien und ähnliche Eingriffe zeitweise aufs schädlichste verletzte, wie denn überhaupt die mächtige Stellung des hegemonischen Staates es mit sich brachte, dass dieser häufig statt des Bundes handelte, und seine speciellen Interessen an die Stelle der Bundesinteressen setzte. Als endlich nach dem peloponnesischen Kriege die in ihren Hoffnungen vielfach getäuschten Griechen der spartanischen Anmassung hier und da entgegenzutreten wagten, fand es, um keine mächtigen Staaten gegen sich aufkommen zu lassen, in seinem Interesse den Grundsatz der Autonomie seiner Bundesgenossen so auszulegen, dass keiner derselben mehr Unterthanen haben dürfe<sup>1)</sup>. und da in dem korinthischen Kriege die Hinneigung zu gleichrechtlichen Staatenvereinen ihm gefährlich wurde, trieb es im antalkidischen Frieden ihn vollkommen auf die Spitze. Dieser Friede bestimmte nämlich, dass in ganz Griechenland alle Städte, gross und klein, autonom sein sollten: Sparta und Persien waren Garanten des Friedens und alle Städte verpflichtet, gegen den Dawiderhandelnden unter Sparta's Befehl zu Felde zu ziehen<sup>2)</sup>. Wer dawider handle, entschied aber Sparta allein. Somit war es jetzt vertragsgemäss und faktisch Hegemon von ganz Griechenland, dessen Staaten jedes anderen Haltpunktes beraubt, nur in ihm ihren Mittelpunkt sehen sollten. Es ist bekannt, wie es den Vertrag ausgelegt, jede Conföderation und sympolitische Vereinigung bis nach Thrakien hin aufhob, ja sogar das längst aus vier Komen synoikisirte Mantinea wieder in vier »autonome« Dörfer zerriss. Es hätte mit demselben Recht Athen wieder in zwölf Staaten theilen dürfen. Allein dieser Uebermuth brachte es zum Falle und wurde Veranlassung der oben be-

---

<sup>1)</sup> Schon im peloponnesischen Kriege kommt ähnliches vor (vgl. Anm. 3. S. 35.) aber weil man den guten Willen der Bundesgenossen brauchte, schonte man sie. Ja in Boiotien hat Sparta zu jener Zeit durchweg Thebens Ansprüche auf Hegemonie unterstützt, um dadurch Athen einen starken Nachbarn an die Seite zu stellen. In gewalthätiger Weise wurde nach dem peloponnesischen Kriege der Grundsatz zuerst gegen Elis ins Werk gesetzt. Xenoph. Hell. III, 2, 21 ff.

<sup>2)</sup> Xenoph. Hellen. V, 1, 31 ff. Sievers Gesch. von Griechenland. S. 141 ff.

trachteten Centralisationsversuche in Boiotien. Arkadien und an anderen Orten. Hatten sie auch keinen Bestand, so erholte sich doch Sparta von dem Schlag, der es durch die Schlacht bei Leuktra und die Herstellung Messeniens traf, nicht mehr, und seine späteren Versuche, die Hegemonie zu erneuern, kommen hier nicht in Betracht. In Sparta und seinem Bunde also haben wir das Beispiel einer hegemonischen Symmachie mit nominell autonomen Bundesgenossen. Sie war zuletzt zur unerträglichen Herrschaft geworden, ohne dafür durch grosse Kraftentwicklung gegen das Ausland oder sonstige ungewöhnlichen Leistungen zu entschädigen.

Anders und offener aber nicht minder gewalthätig ging Athen zu Werke<sup>1</sup>. Wiewohl es schon früher einzelne freie Bundesgenossen und Unterthanen sich erworben hatte, so fällt doch die Begründung seiner Hegemonie erst in den zweiten Perserkrieg. Ihm, dem das Hauptverdienst des Befreiungskampfes gehörte, übertrugen die neuen Bundesgenossen, besonders aus den ionischen Städten Kleinasiens, den Oberbefehl gegen Persien, als der Hochmuth des Pausanias sie gegen Sparta empört hatte. Das Bedürfniss der Einigung für kräftige Führung des Krieges zur Erwerbung der Freiheit gegen den Perser oder zur Behauptung der eben erworbenen rief den Bund ins Dasein und stellte den mächtigsten Staat an die Spitze<sup>2</sup>. Ein anderer Zweck war ursprünglich damit nicht verbunden. Zu diesem Behufe versammelten sich Abgeordnete der sämtlichen Städte des Bundes, welcher sich bald von der Grenze Pamphylens über Lykien<sup>3</sup>, Karien, Ionien, Aiolis,

<sup>1</sup>) K. F. Hermann §. 36, 37, 156, 157 Schömann antiqu. VI, 7. §. XXX ff. Kortüm zur Geschichte hell. Staatsv. S. 46 ff. Böckh Athen. Staatsh. I, 520 ff. Der reiche Stoff ist durch die in den zwei letzten Jahrzehnden entdeckten Inschriften, die sich meist bei Rangabé, Antiquités Héliéniqu. Athènes 1842 mitgetheilt finden, noch sehr vermehrt worden. [Jetzt Hauptschrift: U. Köhler Urkunden und Untersuchungen zur Geschichte des attisch-delischen Bundes. Abh. d. Berl. Akad. der Wissenschaften 1870.]

<sup>2</sup>) Thucyd. I, 95—99.

<sup>3</sup>) Rangabé n. 199 u. a. Phaselis war eine *πόλις ἑξόρου ὑποτελής*. ebenda No. 135, 137 u. a. [Köhler l. c. S. 195. C. I. A. I, 226 ff.: Es war von

den Hellespont, die Küste Thrakiens und fast alle Inseln des ägäischen Meeres erstreckte, im Heiligthum des Apollon auf Delos unter dem Vorsitze von Athen, um die gemeinsamen Angelegenheiten zu berathen. Von dieser Versammlung wurden die Leistungen für den Krieg, nach dem Vorschlage des Aristoteles, festgesetzt: die einen hatten Schiffe zu stellen, die andern Geldbeiträge zu entrichten. Landtruppen wurden wohl nach Bedürfniss von allen gefordert<sup>1)</sup>. Der Schatz ward in Delos niedergelegt und unter die Verwaltung einer aus Athenern und in Athen, wahrscheinlich durch's Loos, gewählten Behörde, der zehn Hellenotamien gestellt. Ein Unterschied zwischen den Bundesgenossen, die Schiffe stellten und denen, die Geld zahlten, bestand durchaus nicht, die einen wie die anderen waren autonom und beschickten den Bundesrath. Streitigkeiten zwischen den Bundesgliedern wurden wie bei dem spartanisch-peloponnesischen Bunde nicht durch den Bundesrath, sondern durch ein Austrägalgericht entschieden<sup>2)</sup>, später

Kimon beim Zuge gegen die Perser vor der Schlacht am Eurymedon gewonnen.]

<sup>1)</sup> Es ist das gegen die gewöhnliche Ansicht und im Widerspruch mit Plutarch Pericl. 12 ἐδίδασκεν οὖν ὁ Περικλῆς τὸν ἄριστον ἐπὶ χρημάτων μὲν οὐκ ὑπεβίβουσι τοῖς συμμάχοις λόγον προπολεμοῦντες αὐτῶν καὶ τοὺς βαρβάρους ἀναίροντες οὐχ ἵππον οὐ καὶν οὐχ ὀπίλιπτον, ἀλλὰ χρήματα μόνον τελούστων. Allein im peloponnesischen Kriege hoben wenigstens die Athener sehr häufig Truppen unter den Unterthanen aus, wie z. B. Nikias im achten Kriegsjahre bei der Unternehmung gegen Kythera nicht weniger als 2000 Milesier und dazu noch andere bündische Truppen hat, nach Thucyd. IV, 53. 54 und II, 9 sagt derselbe Schriftsteller des bestimmtesten, dass die Unterthanen πείραν καὶ χρήματα gaben. Für diese Zeit ist also die Sache sicher, ich glaube aber auch früher war es nur insofern anders, als Athen meist nur Seekriege führte und daher die regelmässigen Leistungen meist auf Schiffe beschränkt waren. Thucyd. I, 99 spricht nicht gegen diese Auffassung und Plutarch hat sich in seiner rhetorisirenden Weise ungenau ausgedrückt, wie auch im Kimon 11. Denkbar wäre übrigens auch, dass die welche gleich anfangs für Geld angelegt wurden, nicht zu Truppen verpflichtet waren, hingegen die, welche erst später sich durch Tribut von dem Stellen der Schiffe freimachten oder gewaltsam in Unterthänigkeit gebracht wurden, auch nöthigenfalls Mannschaften stellen mussten. Thucyd. II, 9 spricht aber nicht für einen solchen Unterschied. Auch Andoc. über den Frieden §. 38 ist nicht gegen meine Auffassung.

<sup>2)</sup> [Diess ist sehr fraglich; M. H. E. Meier: Die Privatschiedsrichter und die öffentl. Dieteten Athens pg. 39 sagt es auch, doch ohne Beweise.]

wohl auch durch Befehle von Athen, doch kommen auch Kriege zwischen Bundesgenossen vor<sup>1)</sup>. Aber von Anfang an war Athens Macht gross und seine Stellung verführerisch. Es wurde zur Erweiterung seiner Befugnisse um so mehr getrieben, als eine Bundesversammlung mit einigen hundert Stimmen zum Theil ganz kleiner Orte zur Leitung der wichtigen Interessen, um die es sich handelte, offenbar ganz ungeeignet war<sup>2)</sup>. Athen musste fast unwillkürlich ihre Rechte an sich reissen. Als nun viele Staaten aus Bequemlichkeit ihre Leistungen an Schiffen in Geldbeiträge verwandelten, wofür Athen Schiffe baute, stieg natürlich die Macht des Bundeshauptes in demselben Masse, wie die Wehrfähigkeit der Bundesgenossen abnahm, und als einige sich mit den Waffen der lästigen Stellung entziehen wollten, wurden sie zum Gehorsam gezwungen und zu Unterthanen gemacht, die kein Stimmrecht mehr hatten. Bald darauf (um 460 Ol. 80) wurde der Bundesschatz durch einen Beschluss der Bundesversammlung und auf Antrag der Samier nach Athen verlegt und damit eine entschiedene Verwandlung der Symmachie herbeigeführt<sup>3)</sup>. Es scheint, dass von jetzt an keine Versammlungen der Bundesgenossen mehr statt fanden, jedenfalls haben sie nichts Bedeutendes mehr beschlossen und bald ganz aufgehört. Athen verfügt hinfort, wie es allein über Krieg und Frieden entscheidet, so auch frei über den Bundesschatz. Die Bundesgenossen haben über die Verwendung ihrer Geldbeiträge, Truppen und Schiffe nichts mehr zu reden. Damit war in Wirklichkeit der Beitrag in Tribut verwandelt, dessen Entrichtung nach fünf Provinzen, wenn wir den Ausdruck anwenden dürfen, geschah<sup>4)</sup>. Die dazu verpflichteten Bundes-

<sup>1)</sup> Thucyd. I, 115.

<sup>2)</sup> Die Städte hatten in der Versammlung gleiches Stimmrecht, waren *ισόψηφοι*. Thucyd. III, 11.

<sup>3)</sup> [Den Versuch eines Panhellenischen Congresses Plut. Perikl. 17 setzt Müller de Phidiae vita p. 9 Ol. 80, 3, Grote hist. of Gr. IV, S. 165 kurz vor den peloponnesischen Krieg. Ersterer Ansatz ist entschieden der richtige; denn damals war die Erinnerung an die Perserkriege noch ziemlich frisch und in der Zeit nach dem dreissigjährigen Frieden wäre es geradezu ein Spott gegen Sparta gewesen.]

<sup>4)</sup> ὁ Θρακιος oder ὁ ἐπὶ Θράκης oder ἀπὸ Θράκης φόρος, ὁ Ἑλλησπόντιος

genossen werden aber auch bald sonst als Unterthanen behandelt. tributpflichtig (*φόρου ὑποτέλης*) und unterthänig (*ὑπήκοος*) wird gleichbedeutend. Athen mischt sich nun auch in ihre inneren Verhältnisse: nicht nur, dass es sie durch besondere Beamte in allen ihren Bewegungen beaufsichtigt und für demokratische Verfassung sorgt, es entzieht ihnen auch den grössten Theil ihrer Gerichtsbarkeit und nöthigt sie in Athen Recht zu suchen<sup>1</sup>. Bald ging es noch weiter, setzte die Tribute nach eigenem Gutdünken an und verwendete die eingegangenen Gelder nicht mehr zu Bundeszwecken, sondern zu seinen eigenen, namentlich zu den Prachtbauten, mit denen damals die Stadt geschmückt wurde. Aber selbst die nicht zu Tribut verpflichteten sogenannten Autonomen, die auf wenige herabschmolzen, kamen in ein sehr abhängiges Verhältniss, da sie zu allen Kriegen Athens Schiffe stellen mussten, ohne etwas dazu sagen zu dürfen. Athen behauptete seine Verpflichtung sei nur die Bundesgenossen gegen Aussen zu schützen, auf welche Weise das geschehe, gehe diese nichts an, erfülle es diese Verpflichtung, so habe es über den Bundeschatz nach Gutdünken zu verfügen, ohne Rechenschaft ablegen zu müssen<sup>2</sup>). Auf Kosten der Bundesgenossen gewinnt es also eine solche Macht, dass jeder Widerstandsversuch umsonst wurde. Durch Kleruchien, die gleichsam als stehende Besatzungen das weite Bundesgebiet hüteten, und durch besondere Bündnisse mit anderen Staaten befestigt es seine Stellung, und seine sogenannte Symmachie ist in der That

*φ.*, *ὁ Καριεύς φ.*, *ὁ Νησιωτικὸς φ.* in den Inschriften bei Rangabé [C. J. A. I, 237 ff.].

<sup>1</sup>) Xenoph. d. rep. Athen. I, 14—18. [Grote hist. of Gr. IV, 172 ff. 181 ff. nimmt an, die Gerichtsbarkeit Athens über die Bundesgenossen habe ihren Anfang schon in dem delischen Synedrion gehabt. Streitigkeiten zwischen Bundesgenossen, zwischen Bundesgenossen und Bürgern seien durch die delische Versammlung entschieden worden, und dann an Athen übergegangen. Das ist aber ganz zweifelhaft, und der Krieg, den Samos gegen Milet führt, spricht dagegen. Die *ὅτιαι* *ἑμβολαῖαι* bei Thucyd. I, 77 leitet er von *ἑμβόλαια*, nicht von *ἑμβόλα* ab und will sie nicht mit *ὅτιαι ἀπὸ ἑμβόλων* gleichsetzen, wie ich glaube, mit Unrecht. Die athenische Gerichtsbarkeit über Bundesgenossen ist, wie er ja selbst sagt, aus einer ursprünglich auf Verträgen beruhenden hervorgegangen.]

<sup>2</sup>) Perikles soll diese Theorie zuerst aufgestellt haben nach Plutarch. Perikles 12.

eine fast unbeschränkte Herrschaft über die Bundesgenossen <sup>1)</sup>. Der Besitz derselben hat Athen eine unglaubliche Kraftentwicklung möglich gemacht, und einige Zeit um die Mitte des fünften Jahrhunderts anerkannte auch ein grosser Theil des Festlandes seine Hegemonie, es schien sich dieselbe über ganz Griechenland ausdehnen zu sollen <sup>2)</sup>. Das wurde nun freilich durch die Schlacht bei Koroneia (446 Ol. S3, 2) und den dreissigjährigen Frieden (445 Ol. S3, 3) verhindert, durch den Frieden aber zugleich die Herrschaft über die Seestaten förmlich von Sparta anerkannt. Allein trotzdem hielt sie nicht auf die Dauer: das Verhältniss war zu hart, um ohne Gewalt behauptet werden zu können, und die athenische Demokratie seit Perikles Tod nicht consequent und ruhig genug, um das System durchzuführen. Kein Wunder, dass die Bundesgenossen fast alle gegen Athen feindselig gestimmt waren und dem Rufe Sparta's zur Freiheit ein geneigtes Ohr liehen. Der Ausgang des peloponnesischen Krieges hat diese glänzende Herrschaft gestürzt, aber ohne etwas Besseres an ihre Stelle zu setzen. ja umgekehrt härteren Druck gebracht und die Freiheit der kleinasiatischen Städte dem Perser preisgegeben <sup>3)</sup>. Die Betrachtung der athenischen Herrschaft bietet wenigstens die Befriedigung, dass sie die Unabhängigkeit und Ehre aller Griechen gegen den Barbaren siegreich und ruhmvoll gewahrt und dass sie Athen selbst befähigt hat in allen Gebieten des Geistes das Höchste zu erreichen, was dem Menschen beschieden war. Athens eigenthümliche Bildung und geistige Elasticität hat einigermassen den politischen Druck gemildert und über dem grossartigen Glanze der Hauptstadt, der auch auf die Unterthanen zurückstrahlte, vergessen lassen <sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Thucyd. bezeichnet sie gewöhnlich als ἀρχή und II, 63 in Perikles Rede als τὸ κράτος. [III, 37.]

<sup>2)</sup> [Grote IV S. 91 macht mit Recht auf den Unterschied zwischen den ursprünglichen Mitgliedern des delischen Bundes und den spätern athenischen Bundesgenossen besonders auf dem Festland aufmerksam.]

<sup>3)</sup> Bekanntlich geschah das z. Th. schon durch die Verträge, die Sparta im peloponnesischen Kriege mit Persien schloss. Die Feldzüge des Thibron, Derkylidas und Agesilaos änderten die Sache wieder auf einige Zeit, der Friede des Antalkidas vollendete die Schmach.

<sup>4)</sup> Es ist das schön ausgedrückt in der Rede des Perikles Thucyd. II, 42 und der des Nikias VII, 63.

Die wiederholten späteren Versuche Athens die Symmachie herzustellen, haben zu keinen bleibenden Erfolgen geführt, waren übrigens ziemlich auf die gleichen Grundsätze gestützt, auf denen bei der Stiftung die erste Symmachie beruhte und zeigten auch in ihrer Entwicklung einen ähnlichen Verlauf. Dass man die Beiträge statt *φόροι* jetzt *συντάξεις* nannte, hat in ihrem Wesen nichts verändert. War auch die Autonomie aller Bundesglieder ausdrücklich garantirt und eine Versammlung der Bundesgenossen (*συνέδριον*) in Athen, jener alten Behörde in Delos entsprechend, eingesetzt, so neigte doch Athen, sobald es ihm seine Macht erlaubte, immer wieder zu willkürlicher Bedrückung der Bundesgenossen. Für immer wurde seine Macht durch Philipp von Makedonien gebrochen: nachher hat es keinen Versuch mehr gemacht die Hegemonie herzustellen, mit einziger Ausnahme des schnell beendigten lamischen Kriegs. Auch in dem hegemonischen Bunde von Athen mit seinen Unterthanen war demnach nur die Macht des Bundeshauptes auf Unkosten der übrigen Glieder zu einer ausserordentlichen Höhe gebracht worden: die Freiheit des Einzelstaates mit der Kraft der Gesammtheit dauernd zu verbinden, war nicht gelungen<sup>1)</sup>.

Zu vorübergehend und unausgebildet, um hier Beachtung zu verdienen, war die Hegemonie Thebens, oder vielmehr sein Versuch sie zu gewinnen. Die makedonische Hegemonie war fremde Herrschaft<sup>2)</sup>. Erst in der späteren makedonischen Zeit haben der aitolische und aehaische

<sup>1)</sup> [Ueber die Erneuerung des Bundes unter dem Archontat des Nau-sinikos Ol. 100, 3 ist seither die wichtige Urkunde gefunden worden, welche von Eustratiades, Rangabé, Meier, Schäfer behandelt ist. Vgl. auch U. Köhler Hermes V, 11.]

<sup>2)</sup> Ich gestehe, trotz aller Bewunderung der Grösse der makedonischen Könige Philipp und Alexandros, mich nicht «über die Sympathien für den attischen Particularpatriotismus zu dem hellenischen Standpunkt der Betrachtungen» von Droysen erheben zu können, wonach Demosthenes als eine traurige Gestalt erscheint. Vgl. Rhein. Museum. Neue Folge IV, 435 und Geschichte Alexanders d. Gr. Makedonien musste nothwendig dem Hellenen als fremd erscheinen, da, wenn auch das Königsgeschlecht und ein Theil der Makedonier hellenisch oder hellenisirt waren, doch auch eine Menge illyrischer, thrakischer und anderer barbarischer Stämme dazu gehörten.



Bund eine Zeit lang mit Erfolg eine kräftige Bundesregierung ohne Hegemonie mit Freiheit der Einzelstaaten vereint. Das Geheimniß lag darin, dass in diesen Bündnen eine besondere, von keinem Einzelstaate abhängige Bundesregierung aufgestellt wurde, die stark genug war, um über den Einzelnen zu stehen und kein Interesse hatte sie zu unterdrücken. Ein wesentlicher Grund davon lag gewiss in dem Umstande, dass in den beiden Landschaften, von denen diese Bünde gestiftet wurden, keine Hauptstadt, überhaupt kein an Macht hervorragender Staat war, und dass den neuen Bundesgenossen bei ihrem Eintritt ganz gleiche Rechte mit den alten gegeben wurden.

Die Aitoler<sup>1)</sup>, früher, wie oben bemerkt, in einem ganz losen Verbande, der kaum den Namen eines Bundes verdient, traten erst recht in die griechische Geschichte ein, als die früheren Hauptstaaten geschwächt und zurückgetreten waren, gegen das Ende des vierten Jahrhunderts. Rühmlich werden sie genannt im lamischen Kriege 323 und 322 und waren vielleicht schon damals zu einem engeren Bunde zusammengetreten. Von da an dauert ihre Bedeutung bis zum Kriege der Römer mit Antiochos, der, durch sie veranlasst, sie ins Verderben riss. Hauptgrundsatz der Bundesverfassung, über die wir nur sehr dürftig unterrichtet sind, war, dass alle Staaten sowohl des eigentlichen Aitoliens als andere ohne Unterschied die gleichen Rechte haben sollten<sup>2)</sup>, dass über Krieg und Frieden und andere auswärtige Verhältnisse nur durch die Gesamtheit des Bundes entschieden werde, nie

<sup>1)</sup> Ausser Hermann Lehrb. d. gr. Staatsalterth. §. 183 ff. Schömann antiqu. S. 442 ff. und der daselbst angeführten älteren Litteratur vgl. man jetzt noch F. A. Brandstätter die Geschichten des Aetolischen Volkes und Landes, Berl. 1844 besonders 298—315 und Droysen Gesch. d. Hellenismus II, S. 403 ff. Sieht dieser in den Aitolern nichts als einen Klephtenstaat, so geht offenbar jener in ihrer Vertheidigung zu weit.

<sup>2)</sup> Was Droysen a. a. O. für seine Behauptung, dass der Bund nicht bloss gleichberechtigte, sondern auch tributpflichtige Mitglieder gehabt habe, vorbringt, beweist gar nichts. Wie er die Ausdrücke συντελείν εἰς τὸ Αἰτωλικόν dafür anführen mochte, ist kaum begreiflich. Dagegen soll nicht in Abrede gestellt werden, dass entferntere Staaten in ein blosses Bündniß und Schutzverhältniß traten. [Ueber die Sympolitie auch der durch Zwang beigetretenen Glieder vgl. Polyb. IV, 25, 7.]

durch einzelne Staaten. Die Gewalt übten folgende Bundesbehörden. Eine allgemeine Bundesversammlung, das Panäto-licum (τὰ παναιτωλικά,<sup>1)</sup> an der alle Bürger der Bundesstaaten Theil nehmen konnten, versammelte sich ordentlicher Weise jährlich im Herbst zu Thermon, doch kommen auch ausserordentliche Versammlungen an anderen Orten vor. Wie darin abgestimmt wurde, wird nicht gemeldet; doch scheint wahrscheinlicher, dass es nach Köpfen als nach Staaten geschah. Sie entschied über Krieg, Frieden und andere wichtige Gegenstände, namentlich wohl über die Bundesgesetzgebung, und wählte die Bundesbeamten. Ein engerer Ausschuss, wie es scheint von Delegirten der Staaten gebildet, leitete als ständiger Bundesrath die laufenden Geschäfte, entschied minder wichtige selbst, brachte wichtigere vor die grosse Versammlung. Sein Name war die Apokleten (ἀπόκλητοι)<sup>2</sup>. Ein Stra-

<sup>1</sup>) C. I. G. n. 3046. Livius XXXI, 29.

<sup>2</sup>) Livius XXXVI, 28. Polyb. XX, 10, 11. Die gleichen scheinen als Synedren bezeichnet zu sein in C. I. G. n. 2350, 2352, 3046, wo Böckh zu vergleichen. [Für den aitolischen Bund ist von besonderer Wichtigkeit eine Inschrift aus Melitaia in Thessalien bei J. L. Ussing: inscript. gr. ined. n. 2 S. 2 ff. Sie zeigt, dass die Staaten nach der Grösse eine verschiedene Zahl von Buleuten hatten l. 15. — Die Schiedsrichter in einer Sache zwischen den Meliteern und Pereern sind von den Aitolern gewählt. — Dem Synedrion standen προστάται vor, deren sieben genannt werden: zuerst zwei ohne weitem Amtstitel, dann der Schreiber des Synedriens (verschieden vom Bundesschreiber), der Hipparch und noch drei ohne besonderen Titel. Diese Aufzählung ist gewiss keine zufällige. Interessant ist auch der Ausdruck ἀποπολιτεύειν l. 16 aus dem Staatsverbande ausscheiden, Gegensatz von συμπολιτεύειν. — Die Inschriften C. I. G. 2350, 2351, 2352 (aus Keos) und 3046 (aus Teos) erwähnen gleichfalls der Synedren und zwar 2350, 2351, 3046 als richterlicher Behörde in Fällen von Seeraub, 3252 aber, wie es scheint, als eigentlicher Regierungsbehörde, ähnlich den achaischen Damio-riegen. Böckh zu 3046 hält die Synedren für identisch mit den Buleuten (Apokleten); allein dagegen spricht die Inschrift bei Ussing, obwohl dieser selbst die Synedren mit dem Rathe identificirt. Die sieben Προστάται weisen auf ein zahlreiches Collegium. Vgl. noch Polyb. XX, 1. τριάντα τῶν ἀποκλήτων προεξερίσσαντο τοὺς συνέδρους μετὰ τοῦ βασιλέως. Diese darf man wohl nicht für das regelmässige Synedrion halten. Livius XXXV, 45, *triginta principes cum quibus, si qua vellet, consultaret, delegerunt*. Endlich gehört hieher: aus Wescher und Foucart Inscriptions recueillies à Delphes n. 1: στραταγέωντος Ἀρκίσωνος ἔδοξε τοῖς συνέδροις l. 7. εἶμεν ἀπὸ τῶν ἀσπαλαίαν καθὼς καὶ οἱ σύνοδροι καὶ ὁ ἀρχιτέκτων συνάσσειεν, καὶ εἴ κά τις αὐτῶν

tege. jährlich gewählt, hatte nicht nur das Heerwesen unter sich, sondern auch den Vorsitz im Bundesrath und der Bundesversammlung, brachte die Gegenstände zur Berathung und leitete diese. Er selbst hatte wenigstens über Krieg keine Stimme<sup>1)</sup>. Ihm zunächst stand der Hipparch, der die Reiterei befahlte. Ein Schreiber (γραμματεὺς) versah die Geschäfte eines Kanzlers oder Staatssecretärs. Die innere Selbständigkeit der einzelnen Staaten, wenn auch in einzelnen Fällen durch Beschlüsse der Bundesbehörden beschränkt<sup>2)</sup>, scheint doch im Ganzen ziemlich gesichert gewesen zu sein. Daher finden wir, dass nicht nur benachbarte Völker, sondern auch Städte des Peloponneses, ja des Hellespontes sich dem Bunde anschlossen, wenn nicht letztere vielleicht in einem blossen Bündniss standen, was auch vorkam<sup>3)</sup>; andere freilich wurden auch durch Waffengewalt zum Beitritt genöthigt. Ueber ein Jahrhundert ist der aitolische Bund so die Hauptmacht des mittleren Griechenlands, die gegenüber Makedonien und Rom eine nicht verächtliche Stellung einnahm und vielleicht für Griechenlands Unabhängigkeit noch mehr geleistet hätte, wenn nicht die angeborene Rohheit der Aitoler und ihre feindselige Stellung zu den Achaern verderblich gewirkt hätte. Ein Hauptmangel der Bundesverfassung lag ohne Zweifel in der Einrichtung der grossen Versammlung, die wegen der weiten Ausdehnung des Bundesgebiets kaum eine wahre Vertretung der Gesamtheit war und ehrgeizigen und kriegslustigen Führern leicht Gelegenheit gab, unbesonnene Beschlüsse zu veranlassen.

Etwas genauer unterrichtet sind wir über den achaischen Bund<sup>4)</sup>, der auch ausgebildeter erscheint. Nachdem

---

ἀδικῆ, τοὺς ἀντιπογγήγοντας συνέδροους τὰν ἐπιμέλειαν ὑπὲρ αὐτὸν ποιεῖσθαι. Die Inschrift ist unter die amphiktyonischen Decrete gestellt; allein dann wären nicht συνέδροι, sondern ἱερομνήμονες genannt. Vgl. jedoch Curtius anecd. Delph. p. 50, wo er die συνέδροι der Amphiktyonen mit den Hieronmonen für identisch hält. Hier entscheidet aber wohl der Strategie der Aitolier an der Spitze.]

1) Livius XXXV, 25.

2) Die Gesetzgebung des Dorimachos und Skopas scheint in eigentlich innere Verhältnisse eingegriffen zu haben. Polyb. XIII, 1.

3) Vgl. die oben angeführten Inschriften.

4) Ausser Hermann Lehrb. d. gr. Staatsh. §. 155 ff. Schömann antiqu.

Achaia in früheren Zeiten eine mehr oder weniger geeinigte Conföderation gebildet hatte, war es in den ersten makedonischen Zeiten fast ganz auseinandergefallen. Erst 250 traten vier Städte, Pharaï, Tritaia, Patrai und Dyme wieder in einen engeren Verband, dem sich bald die anderen anschlossen. Aber erst fünf und zwanzig Jahre nachher gewann der Bund durch eine neue Verfassung mehr Festigkeit, indem jetzt unter andern an die Stelle der früheren zwei Feldherrn nur einer gesetzt wurde. Wenige Jahre nachher schloss sich ihm Sikyon, die erste nicht achaische Stadt an (251), was von den wichtigsten Folgen war, da jetzt der kluge Aratos der Lenker der Bundespolitik wurde. Eine Stadt nach der andern wurde zum Beitritt bewogen. Zwar zerstörte der unglückliche kleomenische Krieg mit Sparta und später der Bundesgenossenkrieg gegen Aitolien die kühnen Hoffnungen, die sich eröffnet hatten, und brachten den Bund in eine traurige Abhängigkeit von Makedonien, doch gelang es nach dessen Demüthigung durch die Römer, unter Philopoimens Leitung fast den ganzen Peloponnes und auch ausserhalb dieses gelegene Staaten mit demselben zu vereinigen. Allein bereits hatte Rom eine solche Stellung zu Griechenland eingenommen, dass auch der achaische Bund ihm nicht mehr einen Damm zu setzen vermochte. Mit der Besiegung des Perseus durch L. Aemilius Paulus war im Grunde auch die Freiheit der Achaier gebrochen, die dann durch Mummius gänzlich vernichtet wurde. Die Verfassung des achaischen Bundes hatte sehr viel Aehnlichkeit mit der aitolischen, war aber weit klarer durchgebildet. Vollständige Gleichberechtigung aller Glieder herrschte auch hier. Eine grosse Versammlung *σύνοδος, ἐκκλησία, ἀγορά* z. B. Polyb. XXVIII. 7, 3, an der alle Bürger von Bundesstaaten nach zurückgelegtem dreissigsten Jahre Theil nehmen konnten, fand ordentlicher Weise zweimal jährlich bei Aigion statt<sup>1)</sup>. Sie entschied über Krieg, Frieden, Aufnahme neuer Bundes-

p. 441. vgl. noch Droysen Gesch. d. Hellenismus II<sup>e</sup> S. 152. 297. 402. 441 ff. 455 ff.

<sup>1)</sup> Deswegen hatte aber die kleine Stadt Aigion keinerlei Vorrechte und mit Unrecht nennt sie Helwing Gesch. d. achaischen Bundes mehrmals Vorort.

genossen und Bundesgesetze, schlichtete Streitigkeiten zwischen Städten, überwies Vergehen gegen den Bund einem Bundesgerichte und wählte (im Frühjahr die Bundesbeamten<sup>1)</sup>. Ausserordentliche Versammlungen konnten nöthigenfalls auch hier berufen werden, und ausnahmsweise auch an anderen Orten als Aigion zusammenkommen<sup>2</sup>. Die Abstimmung geschah ohne Zweifel nach Städten, so dass es gleichgültig war, ob aus einem Bundesstaat viele oder wenige zugegen waren, aber streitig ist, ob nur bestimmte Abgeordnete oder alle zufällig anwesenden für ihren Staat stimmten; das letztere scheint jedoch das Richtige. Den aitolischen Apokleten entsprach der Rath [βουλή]: wie dort hatte ein Stratege die Leitung des Kriegswesens<sup>3</sup> und der gesammten Regierung, leitete die Verhandlungen des Raths und die Volksversammlung. Neben

<sup>1)</sup> Nach Niebuhr. röm. Gesch. II, S. 94 nimmt man jetzt, vorzüglich mit Beziehung auf Livius XXXII, 22. 23 und XXXVIII, 32 mit Recht gewöhnlich an, die Abstimmung habe nach Städten statt gefunden. Es ist das jedenfalls aus den von Niebuhr angeführten Gründen ein grosser Vorzug vor der Abstimmung nach Köpfen gewesen, wenn auch die ungleiche Bedeutung der Städte mit der gleichen Stimmberechtigung, die dann anzunehmen ist, wenig im Einklang war. Droysen S. 464. Beiläufig hier die Bemerkung, dass mir aus dem Alterthum nur ein Bundesstaat bekannt ist, wo die Städte nach ihrer Grösse mehr oder weniger Stimmen hatten. Es ist das Lykien, wo die grössten Städte 3, die mittleren 2, die kleinen 1 Stimme besaßen. Strabo XIV, 3, 3 pg. 664 C. [cf. Freeman history of federal government I p. 205 ff. Schorn Geschichte Griechenlands p. 211—215 sucht zu zeigen, dass die Strategen nur bis Ol. 140, 4 im Frühling um die Zeit des Aufgangs der Pleias (Mai) gewählt worden seien, von da an im Herbst. Aratos sei damals nur sechs Monate lang Stratege gewesen. ?]

<sup>2)</sup> [Später kommen die Landsgemeinden auch ordentlicher Weise in andern Städten zusammen z. B. Polyb. XXIII, 16, 12. 182 a. Chr. — Philopomen hatte das Gesetz durchgesetzt, dass die Versammlungen abwechselnd in den verschiedenen Städten stattfinden sollten. Livius XXXVIII, 30.]

<sup>3)</sup> [Die Bundestruppen bestehen 1) aus Contingenten der einzelnen Städte, namentlich Chalkaspiden nach makedonischer Art bewaffnet. Polyb. II, 65 u. a. 2) Ἀγαθῶν ἐπιλεκτοί Pol. II, 65, V, 92, 95 u. a. einer Art Bundeselite und 3) den μισθοφόροι, vom Bunde erworbenen Soldtruppen. Polyb. V, 92 u. oft. Befehlshaber sind 1) der Stratege, 2) der Hipparch, 3) wird öfters ein *ναύαρχος* genannt, z. B. Polyb. V, 94, 4) wahrscheinlich mehrere Unterfeldherren *ὑποστρατηγοί*. Allerdings kommt mehrmals nur *ὁ ὑποστρατηγός* vor, aber V, 94 *ὁ ὑποστρατηγός τῆς συντελείας τῆς Πατρικῆς* (lies *τῆς Πατραικῆς*!).]

ihm stand der Hipparch und der Staatsschreiber (γραμματεὺς), ferner zehn Damiurgen, die namentlich bei Berufung und Leitung der Volksversammlung thätig waren und mit den genannten Beamten die oberste Regierungsbehörde bildeten<sup>1)</sup>. Die Einzelstaaten mussten alle demokratische Verfassung (vielleicht durch einen Census etwas beschränkt) haben<sup>2)</sup>, sie hatten nach Polybios dieselben Gesetze, gleiches Maass, Gewicht und Münze. Von richterlichen Entscheidungen derselben konnte an ein Bundesgericht appellirt werden, an die Bundeskasse entrichteten sie bestimmte Beiträge<sup>3)</sup>. Innerhalb dieser Schran-

<sup>1)</sup> [Von 250—255 erscheinen als Oberbehörden ein γραμματεὺς und zwei Strategen. Polyb. II, 43 Strabo VIII pg. 385 C. Nicht ganz klar ist die Weise, in welcher bei Berufung und Leitung der Volksversammlung Strategie und Damiurgen betheilig sind. Polyb. V, 1, 7. XXIII, 17, 5. XXIV, 10, 1. XXIII, 5, 16. XXXVIII, 9—11. Livius XXXII, 22.]

<sup>2)</sup> Droysen a. a. O. nimmt ein sehr starkes timokratisches Element an, u. allerdings sprechen Stellen, wie Plutarch Philop. 7, 18 dafür. [Vgl. auch die Inschrift von Megara bei Le Bas-Foucart Mégaride n. 17 S. 8 ff., wo πλουτιῖδα καὶ ἀριστιῖδα Abgeordnete gewählt werden. Dass aber die achaischen Staaten nicht immer seit dem Sturze der Könige Demokratien waren, wie Polyb. sagt, ergibt sich aus vielen Stellen der Alten z. B. Thucyd. V, 82 und Xenoph. Hellen. VII, 1, 41, wo die »achaische Verfassung« sogar für eine Art von Oligarchie terminus technicus ist. Hinsichtlich der timokratischen Gleichberechtigung ist die Stelle Polyb. XXXIV, 6 auffallend, wo Polybios und seine Freunde in Rom nach erlaubter Heimkehr wiederzuerhalten trachten ἅς πρότερον εἶχον ἐν Ἀχαΐᾳ τιμὰς. Was sind das für Ehren?]

<sup>3)</sup> [Ueber Geldbeiträge oder Abgaben an die Bundesregierung vgl. Polyb. IV, 60. Die Städte Dyme, Pharai, Tritaia, vom Bunde im Stiche gelassen, kommen überein ihre εἰσφοραὶ an den Bund nicht abzuliefern, sondern für ihre eigene Vertheidigung zu verwenden. Polybios tadelt dies sehr, ἄλλως τε δὴ καὶ κομιδῆς ὑπαρχούσης ἀδυνατοῦτος κατὰ τοὺς κοινούς νόμους d. h. da ihnen unfehlbar die Kosten für ihre Vertheidigung nach den gemeinmenschlichen Gesetzen, zurückerstattet worden wären. Derselbe V, 30, 5 αἱ πόλεις κακοπαθοῦσαι καὶ μὴ τοχχάνουσαι βοήθειάς ὀυχερῶς εἶχον πρὸς τὰς εἰσφοράς. V, 91, 4. Ἄρατος δὲ παρεϊλήκει τὸ τε ξενικὸν τὸ τῶν Ἀχαιῶν κατεφθαρμένον, τὰς τε πόλεις ὀλιγωρῶς διακειμένας πρὸς τὰς εἰς τοῦτο τὸ μέρος εἰσφοράς. V, 94, 9. συνδραμόντων δὲ τῶν τε κατὰ γῆν καὶ τῶν κατὰ θάλασσαν λαφύρων, περὶ τοὺς αὐτοὺς καιροὺς, καὶ συναρχαίεττος ἀπὸ τούτων προσόλου καὶ χορηγίας ἑκαστῆς ἐγένετο τοῖς τε στρατιώταις θάρρους ὑπὲρ τῆς τῶν ὀψώνων κομιδῆς, ταῖς τε πόλεσιν ἐλπίς ὑπὲρ τοῦ μὴ βαρυνθήσεσθαι ταῖς εἰσφοραῖς. Ebenso wird den nach ihrem Abfalle unter Deinokrates 152 v. Chr. wieder zum Eintritte in den Bund genöthigten Messeniern dreijährige Steuerfreiheit gewährt. XXIV, 2, 3. συνέθεντο τὴν πρὸς Μεσσηνίους στήλην, συγχωρήσαντες αὐτοῖς πρὸς τοῖς ἄλλοις φι-

ken aber hatten sie für die Verwaltung ihrer besonderen Verhältnisse freie Bewegung <sup>1)</sup>).

λανθρόποις καὶ τριῶν ἐπῶν ἀτέλειαν. Ganz klar ist danach nicht, ob der Bund nur von den Städten Geldcontingente erhob, oder ob er von den Bürgern direct Steuern erhob. Nach attischem Sprachgebrauch wären die εἰσφοραὶ eher letztere; aber sonst sprechen die Stellen mehr für die erstere Ansicht. Für die Existenz eines eigentlichen Bundesschatzes spricht auch das Anerbieten des Eumenes 120 Talente für die Besoldung des Rathes zu schenken. Polyb. XXII, 10 u. 11. Lykorta und seine Mitgesandten bringen von Ptolemaios 6000 eherner Peltastenrüstungen, διακόσια δὲ τάλαντα νομισματοῦ ἐπιστήμου γυλκοῦ. Wenn Wähler de Achaeorum foederis origine atque institutis. Glogau 1854 S. 23 behauptet, dass kein Bundesschatz nachweislich sei und C. F. Hermann Staatsalterth. §. 186, 17 ihm beizustimmen scheint, so begreife ich das nicht. Denn die εἰσφοραὶ, mochten sie sein, wie sie wollten, mussten doch irgendwie verwaltet werden. Es fragt sich also nur, ob die Bundescasse directe Einkünfte hatte, oder ob sie nur durch Geldcontingente der Staaten gespeist wurde. Auffallend bleibt, dass, so viel ich weiss, keine ταμίαι des Bundes erwähnt werden; vielleicht hatte einer oder mehrere der Damiorgoi das Geschäft zu versehen.]

<sup>1)</sup> Hie und da kommen freilich starke Eingriffe vor, wie z. B. die durch Diaios veranlasste Freilassung von Sklaven Polyb. XXXIX, 8. Wenn aber derselbe Schriftsteller II, 37 sagt, es habe dem Peloponnesen zur Zeit seiner Vereinigung im Bunde nichts gefehlt zu einer Stadt, als von einer Mauer umgeben zu sein, so ist das eine von dem griechischen Standpunkte, dem Bundesstaaten etwas ungewohntes waren, zu erklärende Hyperbel. Beispiele von einer sehr freien Bewegung kommen aber nicht selten vor, vgl. Polyb. IV, 60. Die Staaten hatten ihre eigenen Räthe, Ekklesien u. s. w. Livius XXXII, 19. Polyb. XXXVIII, 9, 7 u. a. [Ueber die Einmischung des Bundes in die Verhältnisse der Einzelstädte ist interessant Polyb. V, 93, wo Aratos d. ä. damals Feldherr eine Versöhnung und Ordnung in Megalopolis nach der Zerstörung zu Stande bringt, deren Bestimmungen beim Hestia-Altar im Homarion aufgestellt werden. Es trat also wohl eine Art Garantie durch den Bund ein. Eine fortwährende Einmischung der Bundesgewalt in die Verfassungsverwaltung fand bei Sparta statt. Philopoimen schaffte sogar von Bundeswegen die lykurgische Verfassung ab. Vgl. Polyb. XXIV, 7 die Einmischung gegen Chairon, der durch den Strategen vor ein Gericht gestellt wird. Was sind bei Polyb. XXVIII, 7, 9 οἱ περὶ Σωσιγένη καὶ Διοσίδη Ῥοδίου; (oder Ῥόδιοι) δικασταὶ ὑπάρχοντες κατ' ἐκείνους τὸν καιρὸν, welche die Ehren des Eumenes über die Massen beschränkt hatten? Wie kommen die Rhodier dazu in Achaia Richter zu sein über die Auslegung einer Decrets zu entscheiden? Für achaische Bundesgerichtsbarkeit ist wichtig Pausan. VII, 9, 5, wonach die Spartaner hinsichtlich der Blutsgerichtsbarkeit von Rom die Begünstigungen ἐξενεχθῆσαν δικαστήρια zu erhalten; sonst aber ἐν τῷ Ἀγαζῶν Recht suchen sollten. Uebrigens nennt auch Polyb. II, 37 Bundesrichter. Für die Frage, ob die einzelnen Bun-

In diesen beiden Bundesstaaten, zu deren genauerer Betrachtung es uns leider an Raum gebricht, besonders in dem achaischen, sehen wir in einer früher nicht erreichten Weise Centralisation und freie Bewegung des Einzelstaates vereint, durch eine von jedem Einzelstaate unabhängige Centralregierung. Die Unterordnung unter diese erschien nicht als Unterwerfung unter einen anderen Staat und wurde darum auch von einzelnen bedeutenden Staaten nicht unwillig angenommen, während andere freilich auch hier widerstrebten. Eine grosse Unvollkommenheit war allerdings auch hier in der Volksversammlung, mag nach Köpfen, was das schlimmere war, oder nach Städten abgestimmt worden sein. hier tritt der Mangel einer zu den Leistungen im Verhältniss stehenden Vertretung hervor. Aber auch so dürfen wir wohl den achaischen Bund die vollkommenste Erscheinung dieser Art in Griechenland nennen. Dass auch diese Bünde den Untergang nicht hindern konnten, ist nicht Schuld der Verfassung, da auch die beste nicht ausreicht, wo der Geist und die Kraft von einem Volke gewichen sind, und wo die äusseren Verhältnisse so ungünstig sind, wie hier. Die unselige Feindschaft zwischen dem achaischen Bunde einerseits, dem aitolischen Bunde und Sparta andererseits, zerrissen auch damals Griechenland und trieben es in die Abhängigkeit erst von Makedonien, dann von dem weit gefährlicheren Rom. Wäre es möglich gewesen zur rechten Zeit Sparta und Achaia zu vereinen, oder gar die ganz analogen achaischen und aitolischen Bünde zu einem zu verschmelzen, so hätten vielleicht noch damals Griechenlands Geschehe eine andere Wendung erhalten können.

Werfen wir auf die gesammten Einigungsbestrebungen einen Blick zurück, so müssen wir uns dahin aussprechen, dass die Griechen mit Ausnahme der letzten Zeiten grössere Macht auf längere Zeit nur durch Vereinigung in einem

---

desstädte auch abhängige Gebiete und Unterthanen hatten, was besonders von Megalopolis und Korinth Freeman, freilich ohne Beweise, statuiert, vgl. auch Polyb. IV, 75, wo Alipheira früher ἐπὶ Ἀρκαδίαν καὶ Μεγάλην πόλιν stehend genannt ist. Ein ungenauer Ausdruck ist offenbar, wenn Pausanias VII, 13, 7 Iasos in Lakonika τῶτε δὲ Ἀρχαίων ἐπέμπεον nennt. — Ueber das κοινόν τῶν Ἀρχαίων in der römischen Kaiserzeit vgl. u. a. Lenormant Recherches archéol. à Eleusis recueil des Inscriptions n. 16 p. 42 ff.]



Staate, oder durch Unterwerfung unter einen Staat, mochte diese auch formell als Bundesgenossenschaft auftreten, zu erreichen wussten, dass dagegen die eigentlichen Bundesstaaten nirgends mit der Freiheit der Glieder auch bleibende Stärke des Ganzen zu gewinnen wussten. Als man sich dem anzunähern schien, war die Kraft der Nation bereits im Dahinschwinden. Gegenüber neueren Verhältnissen entbehrt das griechische Alterthum namentlich eine ausgebildete föderative Repräsentativverfassung, wenn auch Versuche einer solchen da gewesen sind. Das Haupthinderniss aber für die Stärke der ganzen Nation war, dass immer mehrere Staaten auf den ersten Rang und die Herrschaft Anspruch machten. So musste sie auf eine gebietende Stellung gegenüber den sogenannten Barbaren, zu der sie vermöge innerer Kraft wohl befähigt gewesen wäre, verzichten. Wenn aber in dieser Beziehung der Partikularismus des griechischen Volkes eine traurige Erscheinung ist, so dürfen wir andererseits nicht vergessen, dass diesem gleichen Geiste das unendlich mannichfaltige Leben entspross, das in Kunst und Wissenschaft die herrlichen Blüthen trieb, welche zu allen Zeiten Gegenstand der Bewunderung sein werden, und welche vollen Ersatz geben für den Mangel im Staatsleben.

---

## UEBER DIE STELLUNG DES GESCHLECHTS DER ALKMAIONIDEN IN ATHEN.

[*Einladung zur Rectoratsrede. Basel. Schweighauser. 1847.*]

Die Alkmaioniden sind bekanntlich das Geschlecht, welches den grössten Einfluss auf die Entwicklung der Geschichte von Athen ausgeübt hat. Alkmaioniden bekämpfen schon vor Solon den Versuch des Kylon sich der Gewaltherrschaft zu bemächtigen und laden durch die frevelhafte Art, wie sie die zur Uebergabe gezwungenen Anhänger Kylons trotz des göttlichen Schutzes, unter dem sie standen, niederhauen lassen, schwere Blutschuld auf sich. Alkmaioniden stehen in den Parteizwisten zu Solons und Peisistratos Zeit an der Spitze der Mittelpartei, der Parolier, Alkmaioniden bauen den abgebrannten delphischen Tempel mit freigebigem Aufwande wieder auf und bewirken, von dem Orakel unterstützt, dass Sparta die Peisistratiden aus Athen vertreibt. der Alkmaionide Kleisthenes giebt durch Aufhebung der alten 4 Phylen und die Eintheilung sämtlicher Bürger in 10 neue, so wie durch eine Reihe anderer Einrichtungen der athenischen Verfassung eine entschieden neue Gestalt und ist als der Gründer der Demokratie zu betrachten. Von mütterlicher Seite endlich gehören diesem Geschlechte der grösste der athenischen Staatsmänner, Perikles, und der geniale Alkibiades an. Kein anderes Geschlecht in Athen, selbst das der Medontiden nicht, kann sich einer Reihe solcher Männer, eines so mächtigen und so lange andauernden Einflusses rühmen. Es ist daher zur richtigen Beurtheilung desselben von grösster Bedeutung zu wissen, welcher Classe der Bürgerschaft es angehörte, ob es altadeli-

cher, eupatridischer Abstammung war oder nicht. Bis in die neueste Zeit scheint man nun allgemein der Meinung gewesen zu sein, dass ersteres der Fall gewesen sei<sup>1)</sup>. In der neuesten Zeit dagegen ist das mit der grössten Bestimmtheit in Abrede gestellt worden und zwar von einem ebenso gelehrten als scharfsinnigen Kenner der attischen Altherthümer und Geschichte. Als nämlich an der neunten Versammlung der Philologen und Schulmänner zu Jena, Herr Theodor Bergk in seinem Vortrage über die Geschwornengerichte zu Athen die Meinung aussprach, erst Kleisthenes habe den Beamten die Entscheidung in Rechtsfällen genommen und an die Geschwornen übergeben, äusserte Götting, der diese Behauptung bestritt, unter anderm, Kleisthenes sei ursprünglich Aristokrat gewesen und erst weil er mit seiner Partei zu unterliegen fürchtete, ungeschlagen und Demokrat geworden. (Verhandlungen S. 41.) Dagegen erhob sich nun aufs nachdrücklichste mein verehrter Freund, Herr Direktor Sauppe in Weimar und bemerkte (S. 43):

»Was Professor Bergk über Kleisthenes vorgebracht, ist mir aus der Seele gesprochen, nur gegen die Bemerkung des zweiten Herrn Präsidenten, als sei Kleisthenes früher Aristokrat gewesen und dann zu den Demokraten übergegangen, muss ich seine Ehre retten. Kleisthenes gehörte zu den Alkmaioniden, einer Familie, die nie auf der Seite der Aristokraten war, nie zu den Eupatriden gehört hatte. Das beweist eine Stelle des Isokrates  $\pi\epsilon\pi\iota\ \xi\epsilon\beta\gamma\omicron\omicron\zeta$ , wo es von Alkibiades heisst, er stamme väterlicher Seits von Eupatriden, mütterlicher aber von den Alkmaioniden; also gehörten diese nicht zu den Eupatriden.

---

<sup>1)</sup> Man vgl. u. a. Schömann de comit. Athen. p. VIII. *sed horum conatus cupidius ut videtur quam cautius suscepti, ceterorum patriciorum, Alkmaeonidarum maxime opera repressi sunt.* Meier de gentilit. attica. p. 38. *de nobilissima gente, quae orta ex regia prosapia et opibus et potentia et rerum gestarum gloria inter Atticas gentes facile principatum tenebat, tyrannidis autem perpetuum prae se ferebat odium, et multi dixerunt et Boeckhius egregia quaedam commentatus est.* Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. I, 1. S. 269. 1. Ausg. Reiner Sinn für Demokratie ist ihm (dem Kleisthenes) einem Sprössling des königlichen Adels schwerlich beizulegen.

Nach der Vertreibung der Peisistratiden machte die Adelpartei Anstrengungen die ganze Verfassung Solons umzustürzen; sie galt es zu retten, das ist Kleisthenes Verdienst.«

Ich entgegnete darauf (S. 45):

»Ich habe die Stelle im Isokrates bisher immer umgekehrt verstanden. Das väterliche Geschlecht des Alkibiades war nicht so berühmt, dass es gut mit seinem besondern Namen bezeichnet werden konnte, daher heisst es allgemein: von väterlicher Seite stammt er von Eupatriden; von mütterlicher Seite aber stammt er nicht bloss von Eupatriden im Allgemeinen, sondern von einem der ersten und berühmtesten Adelsgeschlechter, von den Alkmaioniden. So hat es offenbar auch Aristophanes in den Wolken angesehen, wenn er zur Bezeichnung der vornehmen Abkunft der Frau des Strepsiades sagt: ἔγγυα Μεγακλέους τοῦ Μεγακλέους ἀδελφεῖδῶν, man mag die beiden Genetive ansehen wie man will.«

Herr Sauppe replicirte:

»Nur über die Alkmaioniden noch ein Wort. Eine einfache Betrachtung der Stelle des Isokrates lässt nur meine Erklärung zu. Man müsste sich allenfalls die des Herrn Professor Vischer gefallen lassen, wenn die Stelle sich mit sonstiger Ueberlieferung nicht anders vereinigen liesse. Wenn aber gerade durch eine einfache Hinnahme des Wortlautes die sonst nicht aufzuklärende Stellung der Alkmaioniden gegenüber den Aristokraten in ihr rechtes Licht gestellt wird, so darf man das nicht wegdeuten wollen. Die Stelle des Aristophanes beweist nichts; denn dass die Alkmaioniden, wenn auch nicht durch Adel, doch durch grossen Reichthum, glanzvolle Thätigkeit und Geschichte, hervorragende Persönlichkeiten sich in Athen eine hohe Stellung errungen hatten, leugnet Niemand; weiter liegt auch in Aristophanes Worten nichts, in dessen Zeit überhaupt die Bedeutung des Adels schon andern Potenzen gewichen war.«

Herr Sauppe stellt also aufs bestimmteste den Satz auf, die Alkmaioniden seien nie auf Seite der Aristokraten gewesen, hätten nie zu den Eupatriden gehört. Er gründet diese Behauptung auf die Stelle des Isokrates, περὶ τοῦ ζεύγους §. 25 ὁ γὰρ πατὴρ πρὸς μὲν ἀνδρῶν Ἴν Εὐπατριδῶν, ὧν τὴν εὐγένειαν ἐξ αὐτῆς τῆς ἐπωνυμίας βράδιον γινώσκειναι, πρὸς γυναικῶν δὲ Ἀλκμαιωνιδῶν οἱ τοῦ μὲν πλοῦτου μέγιστον

μνημεῖον κατέλιπον (ἵππων γὰρ ζεύγει πρώτος Ἀλκμαίων τῶν πολιτῶν Ὀλυμπίαςιν ἐνίκησε) τὴν δ' εὐνοίαν ἣν εἶχον εἰς τὸ πλῆθος ἐν τοῖς τυραννικοῖς ἐπεδείξαντο. συγγενεῖς γὰρ ὄντες Πεισιστράτου καὶ πρὶν εἰς τὴν ἀρχὴν καταστῆναι μάλιστα αὐτῷ χρώμενοι τῶν πολιτῶν, οὐκ ἤξίωσαν μετασχεῖν τῆς ἐκείνου τυραννίδος ἀλλ' εἴλοντο φυγεῖν μάλλον ἢ τοὺς πολίτας ἰδεῖν δουλεύοντας. In dieser Stelle wird allerdings hauptsächlich die Volksthümlichkeit und tyrannenfeindliche Gesinnung der Alkmaioniden hervorgehoben, weil es dem Sprecher, dem Sohne des berühmten Alkibiades, darauf ankam, zu zeigen, dass seine Familie von jeher es mit der Freiheit Athens gut gemeint habe, es treten auch die Alkmaioniden in einen wenigstens scheinbaren Gegensatz zu den Eupatriden. Allein dieses Gegenüberstellen wird durch meine Auffassung erklärt, ohne die Alkmaioniden von den Eupatriden auszuschliessen. Die Stelle zwingt uns also nicht anzunehmen, dass Isokrates oder der Sprecher aussage die Alkmaioniden seien keine Eupatriden gewesen. Herr Sauppe giebt selber zu, dass man sich allenfalls meine Erklärung gefallen lassen müsste, wenn sich die Stelle mit sonstiger Ueberlieferung nicht anders vereinigen liesse. Es kommt demnach darauf an dies zu beweisen, und das will ich in folgendem versuchen, wobei ich nun freilich eigentlich Neues nicht beibringen kann, da das Geschlecht der Alkmaioniden bereits mehreremal Gegenstand gelehrter und gründlicher Untersuchungen gewesen ist<sup>1)</sup>. Da aber trotz diesen seine hochadeliche Abstammung so bestimmt bestritten worden ist, wird eine Zusammenstellung der Beweise für dieselbe hinlänglich gerechtfertigt sein. Zugleich wird sich daran die Frage knüpfen, ob die Alkmaioniden nie auf Seite der Aristokraten gestanden, eine Frage, welche mit der ersten keineswegs identisch ist. Es konnte auch ein Eupatridenge-

<sup>1)</sup> Palmerius exercit. p. 632 ff. Leyden 1668. Böckh Explicat. ad Pindar. Pyth. p. 300 squ. Döderlein in der Hallischen Encyclopädie, Kraft in Pauly's Realencyclopädie. Art. Alkmäon. Meier de gentil. Attica p. 38. Ich bemerke hier gelegentlich, dass es ein Irrthum ist, wenn Döderlein das Geschlecht der Kallias und Hipponikos zu einer Nebenlinie der Alkmaioniden macht; die Verschiedenheit der Geschlechter ergibt sich schon aus dem Gegensatz, in den sie Herod. VI, 121 und Demosth. g. Midias. §. 144 bringen. Die Familie der Kallias und Hipponikos gehört vielmehr zum Geschlechte der Keryken vgl. Meier de gentil. p. 44.

schlecht von der Zeit an, wo eine demokratische Partei sich erhob, fortwährend bei dieser stehen. Dass es bei den Alkmaioniden nicht der Fall gewesen sei, dass sie nicht nur Eupatriden von Geburt, sondern eine Zeitlang auch Aristokraten von Gesinnung gewesen, das hoffe ich klar und überzeugend darzulegen.

Die Stelle des Aristophanes, welche ich gegen Herrn Sauppe angeführt habe, hat nun, das gebe ich zu, nicht volle Beweiskraft. Es wird in derselben nur das Geschlecht der Alkmaioniden als ein äusserst vornehmes und üppiges der einfachen ländlichen, ja bäurischen Familie des Strepsiades entgegengestellt: v. 47.

ἔπειτ' ἔγγμα Μεγακλέους τοῦ Μεγακλέους  
ἀδελφεῖδ' ἄγροικας ὄν. ἐξ ἄστεος  
σεμνήν, τρυφῶσαν, ἐγκακοισυρωμένην.

Doch bemerke ich, dass die Einwendung, in Aristophanes Zeit habe der Adel bereits anderen Potenzen Raum gemacht, nicht zutrifft, weil die Frau des Strepsiades dargestellt ist als stolz auf ihre Abkunft, auf ihre Verwandtschaft mit dem Megakles, der ihr Oheim genannt wird, und Ahnenstolz mit Ansprüchen, welche das Vermögen überschreiten und zu Grunde richten, wie es Aristophanes bei der Frau des Strepsiades schildert, findet man ja überhaupt meist in den Zeiten, wo die Bedeutung des Adels im Sinken begriffen ist. Die Stellung des Geschlechts, um die es sich handelt, fällt also längst vor die Zeit des Aristophanes, und unbefangen betrachtet, weist gewiss diese Stelle auf altadeliches Geblüt. Ich will aber dennoch keinen weitem Werth darauf legen.

Schwieriger schon möchte es sein bei nicht adelicher Abstammung das Lob zu erklären, welches Pindar Pyth. VII. der Familie giebt:

v. 1. Κάλιστον αἰ μεγαλοπτόλιες Ἀθῆναι  
προσίμιον Ἀλκμανιδῶν εὐρουσθενεῖ γενεᾷ  
κρηπιδ' αἰοῖδ' ἄν  
ἔπποισι βολέσθαι.  
ἐπεὶ τίνα πάτραν, τίνα τ' οἶκον  
λαῶν ὀνομάξομαι;  
ἐπιφανέστερον Ἑλλάδι πυθέσθαι;

v. 13. ἄγοντι δέ με πέντε μὲν Ἴσθμοῖ  
 νίκαι, μία δ' ἐκπρεπῆς  
 Διὸς Ὀλυμπιάς,  
 δύο δ' ἀπὸ Κίβρας,  
 ὧ Μεγάκλεες ὑμαί τε καὶ προγόνων.

Zu Pindars Zeit war auf jeden Fall die Bedeutung des Adels noch nicht andern Potenzen gewichen. schwerlich hätte er in einem kurzen Gedichte bei einer nicht adelichen Familie mit solchem Nachdrucke die weithinreichende Macht und den unübertroffenen Ruhm des Geschlechts hervorgehoben. Und die Wettkämpfe an den grossen Agonen, besonders mit Pferden und Wagen waren überhaupt so sehr gleichsam ein Privilegium adelicher Familien, dass noch Themistokles nach Plutarch Them. 5 getadelt wurde, dass er mit Kimon in Olympia an Glanz wetteifern wollte. Es würde also auch diese Anführung uns mit Wahrscheinlichkeit auf die adeliche, eupatridische Abstammung der Alkmaioniden schliessen lassen. Volle Beweiskraft enthält sie aber allerdings auch nicht.

Aehnlich verhält es sich mit mehreren Stellen Herodots, in denen er den alten Glanz des Geschlechtes hervorhebt. V. 62. Ἀλκμεωνίδαι . . . ἐόντες ἄνδρες δόκιμοι ἀνέκαθεν ἔτι. VI, 125 οἱ δὲ Ἀλκμεωνίδαι ἦσαν μὲν καὶ τὰ ἀνέκαθεν λαμπροὶ ἐν τῆσι Ἀθήγησι, ἀπὸ δὲ Ἀλκμέωνος καὶ αὐτῆς Μεγακλέος ἐγένοντο καὶ κάρτα λαμπροί. Danach war also bereits vor Alkmaion dem Zeitgenossen des Kroisos und Solon das Geschlecht in glänzender Stellung. Wie aber in Athen schon zu Solons Zeit ein Geschlecht berühmt sein konnte, ohne den Eupatriden anzugehören, lässt sich schwer begreifen, da ja bis auf ihn alle höhern Aemter allein den Eupatriden zugänglich waren.

Damit stimmt überein die Aussage Plutarchs, dass Perikles von väterlicher und mütterlicher Seite den ersten Geschlechtern angehört habe. Plut. Pericl. 3. Περιλλῆς γὰρ ἦν τῶν μὲν φυλῶν Ἀχαμαντίδης, τῶν δὲ δῆμων Χολαργεύς, οἴκου δὲ καὶ γένους τοῦ πρώτου κατ' ἀμφοτέρους. Seine Mutter Agariste war bekanntlich eine Alkmaionidin.

Sodann mache ich darauf aufmerksam, dass in den Parteizwisten zu Solon's Zeit die beiden Führer der strengaristokratischen und der demokratischen Partei, Lykurg und Peisistratos Eupatriden waren, es also darum schon höchst wahrscheinlich

ist, dass auch der dritte, Megakles der Alkmaionide, demselben Stande angehörte. Endlich mag auch erwähnt werden, dass der Fürst von Sikyon Kleisthenes, den Megakles schwerlich unter den zahlreichen Freiern, die aus ganz Griechenland sich bei ihm versammelt hatten, bevorzugt und ihm seine Tochter Agariste gegeben hätte, wenn er sich nicht durch adeliche Abstammung ausgezeichnet hätte. Denn Kleisthenes fragte zuerst nach eines jeden Freiers Vaterland und Geschlecht *πρῶτα μὲν τὰς πάτρας τε αὐτῶν ἀνεπύθετο καὶ γένος ἑκάστου* und hatte zuerst den Hippokleides auserkoren wegen seiner Tüchtigkeit und seiner Verwandtschaft mit den Kypseliden in Korinth, *καὶ κατ' ἀνδραγαθίην καὶ ὅτι τὰ ἀνέκαθεν τοῖσι ἐν Κορίνθῳ Κυψελίδησι ἦν προσήκων*, Herod. VI. 125.

Diese und andere ähnliche<sup>1)</sup> Nachrichten stellen zwar das Alkmaionidengeschlecht so dar, dass sich nicht daran zweifeln lässt, es habe zu den vornehmsten in Athen schon zu Solons Zeit und früher gehört, und da, wie bereits bemerkt, in jener Zeit der Glanz einer Familie oder eines Geschlechtes<sup>2)</sup> (eines οἴκος oder eines γένος mit nicht adelicher Abstammung sich kaum vereinigen lässt, so wäre auch bewiesen, dass die Alkmaioniden zu den Eupatriden gehörten. Jene Stelle des Isokrates, auf die Herr Sauppe seine Behauptung allein stützt, verliert dagegen alle Bedeutung, weil sie sich anders erklären und mit der gewöhnlichen Ansicht in Uebereinstimmung bringen lässt. Ich gestehe, dass für mich es keiner weitem Beweise bedürfte und ich in vielen zweifelhaften Fällen froh wäre, so bestimmte Belege zu besitzen. Die Bedeutung derselben tritt um so mehr hervor, wenn man bedenkt, wie selten

<sup>1)</sup> So Argum. II zu Arist. Wolken. *πρεσβύτης γὰρ ἐστὶν ἀγθόμενος παῖδι ἀστυκῶ φρονήματος γέμοντι καὶ τῆς εὐγενείας εἰς πολυτέλειαν ἀποκλεισούσι, ἢ γὰρ πῶν Ἀλκμαϊωνίδων οἰκία ὄθεν ἦν τὸ πρὸς μητρὸς γένος ὁ μαιρακίικος ἐξ ἀρχῆς ὡς φησὶν Ἡρόδοτος τεθριπποτρόφος ἦν κ. τ. λ.* Suid. s. v. Ἀλκμαϊωνίδαί γένος ἐστὶν ἐπιφανές Ἀθήνησιν, ἀπὸ Ἀλκμαῖωνος, ebenso Harpocration. Plutarch de malign. Herod. c. 27.

<sup>2)</sup> Meier de gentilit. pag. 38 hat einige Zweifel, ob die Alkmaioniden eines von den 360 Geschlechtern eine γενεά, γένος im engern Sinn des Wortes gewesen oder nur ein οἶκος eine Familie. Für unsere Frage ist die Sache gleichgültig, indessen scheinen mir die von ihm selbst angeführten Stellen für ein γένος zu sprechen.



verhältnissmässig das Wort Eupatride bei den alten Schriftstellern vorkommt<sup>1)</sup>, und meistens dafür Ausdrücke stehen wie γένος λαμπρόν, ἐπιφανές, πρῶτον; πλούσιοι u. dgl. Trotz dem aber gebe ich zu, dass man ganz vollständige Gewissheit daraus nicht erhält, sondern nur grösste Wahrscheinlichkeit, womit man sich aber in historischen Dingen oft begnügen muss, und darum will ich ihnen keine Bedeutung beilegen, da wir gerade bei den Alkmaioniden, wie bei wenigen andern Geschlechtern im Stande sind mit fast mathematischer Bestimmtheit nachzuweisen, dass sie zu den Eupatriden gehörten.

Einen vollkommenen Beweis hätten wir, wenn der sechste lebenslängliche Archon Megakles und der letzte, Alkmaion, wie Döderlein und A. wegen der Namen angenommen haben, Alkmaioniden gewesen wären. Allein bereits Böckh zu Pindar S. 501 hat gezeigt, dass dies nicht glaublich sei, weil die lebenslänglichen Archonten alle aus dem Geschlechte der Medontiden genommen wurden, vielmehr seien sie wohl nur nach Megakliden genannt, weil ihre Mütter diesem Geschlechte angehört hätten. Also wären die Alkmaioniden dem Königsgeschlechte frühzeitig verschwägert gewesen, was gewiss nur der Fall gewesen sein kann, wenn sie adelich waren<sup>2)</sup>. Allein auch dies ist Vermuthung, wird man einwenden. Allerdings, und so wahrscheinlich sie ist, kann sie doch nicht auf vollständige Gewissheit Anspruch machen.

Unwiderlegbar sprechen aber folgende Thatfachen. Ein Megakles war Archon, als Kylon den Versuch machte sich der Tyrannis zu bemächtigen, einige Zeit vor Solon, wahrscheinlich Ol. 42, 1 oder 612 v. Chr. Dieser Megakles gehört der Familie der Alkmaioniden an, welche überhaupt die entschiedensten Gegner der Kylonischen Faktion waren<sup>3)</sup>. Dem Archon

<sup>1)</sup> Von den wenigsten athenischen Adelsgeschlechtern wird man Stellen aufweisen können, wo sie geradezu Eupatriden genannt werden.

<sup>2)</sup> Schoemann de comit. p. IV: *atque Eupatridas quidem eos fuisse qui aut regio generi cognati aut stirpis vetustate et nobilitate clari essent et ratio vincit et veterum scriptorum testimonia docent, qui eos fuisse dicunt μετέχοντας βασιλικῷ γένους; aut τοὺς ἐκ τῶν ἐπιφανῶν οἴκων καὶ γρήμασι δυνατούς.*

<sup>3)</sup> Plut. Solon 12. Pausan. VII, 25, 3. Herod. V, 70, 71. Thucyd. I, 126. Heraclid. Polit. I, S. 4 ed. Schneidew.

und seiner Familie wurde die Ermordung der Anhänger Kylons, die sich in den Schutz der Götter begeben hatten, Schuld gegeben; und zwei Jahrhunderte lang lastet von da an der Fluch auf dem Geschlechte, der von Zeit zu Zeit von politischen Gegnern wieder als Parteiwaffe gebraucht wird<sup>1)</sup>, wie nach der Vertreibung der Peisistratiden, von Isagoras und Kleomenes, vor dem Ausbruch des peloponnesischen Kriegs von den Spartanern und der oligarchischen Partei in Athen gegen Perikles. Bis auf Solon war aber das Archontat wie alle höhern Staatsämter ausschliesslich und ohne irgend eine Ausnahme bloss den Eupatriden zugänglich<sup>2)</sup>. Also muss Megakles ein Eupatride, und da er ein Alkmaionide war, das Geschlecht der Alkmaioniden ein Eupatridengeschlecht gewesen sein. Diese Thatsache allein ist genügend, wer sie bestreiten wollte, müsste den Beweis führen, dass das Archontat schon damals Nichtadelichen offen gestanden habe.

Ferner aber wissen wir nicht nur im Allgemeinen, dass die Alkmaioniden den Eupatriden angehörten, sondern können auch ihr Geschlecht bis auf die Einwanderung in Attika zurückverfolgen. Es ist nämlich durchaus irrig, wenn man, was die Meinung der Scholiasten zu Pindar. Pyth. VII. zu sein scheint<sup>3)</sup>, glaubt, sie hätten ihren Namen erst von dem Sohne des Megakles, dem Zeitgenossen des Kroisos, erhalten. Sie waren vielmehr schon vor ihm berühmt und mächtig, nur wurde durch ihn der Glanz des Geschlechts noch erhöht, wie

<sup>1)</sup> Man vergleiche ausser den bereits angeführten Stellen Herodot. I, 61, der erzählt Peisistratos habe mit der Tochter des Megakles deshalb keine Kinder erzeugen wollen, weil die Alkmaioniden fluchbelastet gewesen seien und Aristoph. Ritter. 445, wo Kleon dem Wursthändler droht, ihn als einen Abkömmling der Schuldbefleckten (*ἀλιτήριον*) zu verzeigen, und dazu den Scholiasten.

<sup>2)</sup> Hermann Lehrb. der Staatsalterth. §. 103. Schoemann de comit. p. VIII. Antiquit. p. 169.

<sup>3)</sup> Die Worte des Schol. lauten: γέγραπται μὲν ἢ ὀδῆ Μεγακλεῖ Ἀθηναίῳ ἀναφέροντι τὸ γένος εἰς Ἀλκμαίωνα τὸν γενόμενον ἄγαν πλουσιώτατον. Es folgt die Erzählung von Alkmaions Abenteuer bei Kroisos, darauf fährt er fort: διὰ τοῦτο ἐπιφανέστατος κατὰ τὴν Ἀττικὴν γεγένηται, ὡς ἄγαν ὦν πλουσιώτατος ἀφ' οὗ καὶ οἱ Ἀλκμαϊωνίδαι, οἳ καὶ τὴν πῶν Πεισιστρατιδῶν τυραννίδα κατέλυσαν, und zu v. 1: εὐρυσθενῆ δὲ εἶπε τὴν γενεὰν αὐτῶν διὰ τὸ τὸν Ἀλκμαίωνα ἀνδρεῖόν τινα καὶ ἐπιφανῆ γενέσθαι, ἀφ' οὗ καὶ οἱ Ἀλκμαϊωνίδαι.

Herodot sagt. Auch von dem Sohne des Amphiaros<sup>1)</sup>, wie Niebuhr in den Vorlesungen über alte Geschichte S. 354 meinte, leiteten sie sich nicht ab, sondern ihr Stammvater war Alkmaion, der Sohn des Sillos, Enkel des Thrasymedes. Urnenkel des Nestor. Als die Herakleiden den Peloponnes eroberten und das Pylische Reich gestürzt wurde, flohen die Neleiden Melanthos, Peisistratos, Alkmaion und die Söhne des Paion, eines Sohns des Antilochos, nach Athen. Alle fanden daselbst gastliche und ehrenvolle Aufnahme. Melanthos gewann das Königthum und vererbte es auf seine Nachkommen, welche auch nach der Umwandlung der Monarchie in eine Aristokratie eine mächtige und angesehene Familie, die Melanthiden, Kodriden oder Medontiden genannt, blieben. Die andern, in den athenischen Adel aufgenommen, wie später Appius Claudius in den römischen, wurden Stammväter der Peisistratiden, der Paioniden und Alkmaioniden<sup>2)</sup>. Diese drei Familien standen demnach der königlichen zunächst, und es findet sich bestätigt, was oben über das nahe Verhältniss der Alkmaioniden zu den Kodriden als sehr wahrscheinlich aufgestellt worden war.

Es steht also fest, dass die Alkmaioniden ein altadeliches Eupatridengeschlecht und zwar eines der allervornehmsten waren. Die von Herrn Sauppe gegebene Erklärung der Isokratischen Stelle lässt sich daher mit bestimmter sonstiger

<sup>1)</sup> An diesen Alkmaion, der weit berühmter als der Neleide war, dachte wahrscheinlich auch die Quelle, aus der Hesych. und Suidas die Nachricht entnommen haben, die Alkmaioniden stammten ἀπὸ Ἀλκμαίωνος τοῦ κατὰ Θησέα.

<sup>2)</sup> Pausan. II, 18, 8: ἐκβαλλουσιν (Ἡρακλεῖδαι) οὐκ ἐκ μὲν Λακεδαιμόνων καὶ Ἄργους Τισαμενῶν ἐκ δὲ τῆς Μεσσηνίας τοὺς Νέστορος ἀπογόνους, Ἀλκμαίωνα Σίλλου τοῦ Θρασυμήδους καὶ Πεισιστράτου τὸν Πεισιστράτου καὶ τοὺς Παίονος τοῦ Ἀντιλόχου παῖδας, οὐκ δὲ αὐτοῖς Μέλανθον τὸν Ἀνδροπόμπου τοῦ Βώρου τοῦ Πενθίλου τοῦ Περικλυμένου. Τισαμενῶς μὲν οὐκ ἦλθε οὐκ ἐν τῇ στρατιᾷ καὶ οἱ παῖδες εἰς τὴν γῆν Ἀγαίαν. οἱ δὲ Νηλεῖδαι πλὴν Πεισιστράτου (τοῦτον γὰρ οὐκ οἶδα παρ' οὐστίνως ἀπεχώρησεν) ἐς Ἀθήνας ἀφίκοντο οἱ λοιποὶ καὶ τὸ Πασιονῶν γένος καὶ Ἀλκμαϊωνῶν ἀπὸ τούτων ὀνομασθήσαν. Μέλανθος δὲ καὶ τὴν βασιλείαν ἔσχεν, ἀφελόμενος θυμοῦ τὴν τὸν Ὀξύβου. Wenn Pausanias nicht weiss, wohin Peisistratos geflohen sei, so sehen wir dagegen aus Herodot. V, 65, dass entweder er oder seine Nachkommen ebenfalls in Athen eine Zuflucht gefunden hatten, indem der Vater des Tyrannen Peisistratos sein Geschlecht auf ihn zurückführte und seinen Sohn nach ihm benannt hatte.

Ueberlieferung nicht vereinigen, und wenn man nicht annehmen will Isokrates oder vielmehr der jüngere Alkibiades, der die Rede hielt, habe geradezu etwas Unrichtiges gesagt, so bleibt nur zweierlei übrig. Entweder muss man unter Εὐπατριῶν, wie einige wollen, ein besonderes Geschlecht verstehen; wie unwahrscheinlich das ist, hat Meier de gentil. attica p. 37 hinreichend nachgewiesen. Gesetzt aber auch es wäre so zu fassen, so würden dann die Alkmaioniden nur den Gegensatz zu dem Geschlechte der Eupatriden bilden, nicht zu dem Stande derselben; und die Folgerung, die Herr Sauppe aus der Stelle zieht, könnte nicht mehr daraus gezogen werden. Oder man wird sich meine Erklärung gefallen lassen müssen, welche ohne Zweifel allein richtig ist und sehr natürlich erscheinen wird, sobald man sich der nachgewiesenen hohen Stellung der Alkmaioniden erinnert.

Dass nun aber die Stellung der Alkmaioniden gegenüber den Aristokraten ohne Herrn Sauppe's Erklärung eine nicht aufzuklärende sei, wie er meint, kann ich in keiner Weise zugeben und will sie daher, ohne ihre Geschichte ausführlich zu erzählen, kurz zu beleuchten suchen, womit zugleich die Frage ihre Lösung finden wird, ob sie nie auf Seite der Aristokraten gestanden haben.

Die Alkmaioniden, als vornehmstes Adelsgeschlecht und der königlichen Familie zunächst stehend, traten schon darum in eine natürliche Opposition zu dieser, wie wir das fast überall bei den Nebenlinien regierender Häuser finden<sup>1</sup>. Sie hatten zunächst Ansprüche auf Theilnahme an den Prärogativen des Königthums. Als das Archontat aufhörte ausschliesslich den Medontiden anzugehören und allen Eupatriden eröffnet wurde (712. a. Ch.) und als später (652) neun einjährige Archonten statt eines zehnjährigen eingesetzt wurden, und damit die Aristokratie vollendet war, da waren sie durch Adel und Reichthum vor allen andern berufen an die Spitze derselben zu treten, sie sind die natürlichen Vertreter der Adelherrschaft ge-

---

<sup>1</sup> Niebuhr Vorträge über alte Geschichte I, S. 354. »Die entschiedensten Gegner der Pisistratiden waren die Alkmaeoniden, ein Geschlecht das schon von sehr alter Zeit her in Nebenbuhlerschaft mit den Neliden (sollte heissen Melanthiden) gestanden zu haben scheint.«

gen demokratische und tyrannische Gelüste, die in jener Zeit ziemlich synonym sind. So erscheinen sie in der That als leidenschaftliche Vorkämpfer der bestehenden zur drückenden Oligarchie gewordenen Ordnung, welche kurz zuvor durch Drakons Gesetze nur noch härter geworden war, gegenüber Kylon und seinem sehr bedeutenden Anhange. Sie siegten für den Augenblick und drückten mit Energie die demokratischen Regungen nieder. Allein die Zustände waren so, dass sie auf die Dauer sich nicht behaupten liessen. Die Härte der Adelherrschaft, die Strenge der Schuldgesetze, die Verschuldung und daherige Verknechtung des niedrigen Volks forderten gebieterisch Abhülfe. Daher erstarkte bald wieder die Kylonische Partei, das heisst jetzt die Partei, welche Hebung dieser Missstände, Erleichterung des auf dem Volke lastenden Druckes und dahin zielende Veränderungen in Verfassung und Gesetz wollte. Sie bestand wie natürlich zum grössern Theil aus den niedern Volksklassen; allein es schlossen sich ihren Betreibungen auch Männer aus den höhern Ständen, selbst Eupatriden an, wozu das Uebergewicht und der vorwiegende Einfluss der Alkmaioniden gewiss mitgewirkt hat. Die Gleichheit unter den Oligarchen selbst mochte manchen bedroht scheinen, ein Umstand der von Aristoteles Polit. VIII. 6 p. 205. 13 u. 205. 30 ff. Bekker mit Recht unter die Gründe gezählt wird, wesshalb die Oligarchien erschüttert werden. So wurde etwa 15 Jahre nach dem Kylonischen Frevel auf Antrag des Kodriden Solon ein Adelsgericht von 300 Männern niedergesetzt, vor dem sich die Alkmaioniden stellen mussten; sie wurden verurtheilt das Land zu meiden, angeblich wegen ihrer religiösen Befleckung, gewiss aber eben so sehr wegen ihrer politischen Stellung. Zwar dauerten die Zwiste noch einige Zeit fort, indem sich die drei Parteien der Pedieer, der Diakrier und der Paralier jetzt bildeten, doch vermochte bald darauf Solon sein Verfassungswerk durchzusetzen, welches seine bisherige politische Thätigkeit krönte, die gedrückte Stellung der untern Classen aufhob und an die Stelle der alten Geschlechterherrschaft den Grundsatz des Census setzte. Die Entfernung der Alkmaioniden scheint eine nothwendige Bedingung für das Gelingen desselben gewesen zu sein.

Bald nachdem Solons Verfassung in Kraft getreten war,

müssen die Alkmaioniden zurückgekehrt sein, worin der deutlichste Beweis liegt, dass ihre Entfernung mehr politischen als religiösen Motiven zuzuschreiben ist. In dem sogenannten heiligen Kriege gegen Kirrha, der in diese Zeit fällt, führte Alkmaion, wahrscheinlich der Sohn des Megakles, die athenischen Truppen<sup>1</sup>, und in den Zwistigkeiten, welche bald nach Solons Gesetzgebung wieder ausbrachen, finden wir Alkmaions Sohn Megakles wieder als Parteiführer. Aber jetzt steht dieser Alkmaionide nicht mehr an der Spitze der eigentlichen aristokratischen Partei, welche von Lykurg geführt wird, sondern an der der Paralier, der Mittelpartei. Diese auf den ersten Augenblick auffallende Erscheinung erklärt sich folgendermaassen. Die Solonische Verfassung, welche eine billige Vermittlung der bestehenden Gegensätze erstrebte, hatte eben darum weder die Oligarchen, welche Befestigung ihrer wankend gewordenen Macht erwarteten, noch die untersten Volksklassen, welche noch vollständigere materielle Erleichterung wünschten, befriedigt. Daher traten auch bald wieder diese zwei Gegensätze hervor. Die ersten bilden die Partei der Pedieer, meist begüterter Landbesitzer; die zweiten die der Diakrier oder Hyperakrier, zum grossen Theil Hirten und kleine Bauern aus den gebirgigen Gegenden des Landes. Die Pedieer enthalten also zum grossen Theil diejenigen Bestandtheile, welche früher die Oligarchie gebildet hatten und von den Alkmaioniden geführt worden waren. Allein, wenn auch die Bestandtheile dieselben waren, so war doch die alte Partei desorganisirt und hatte neuen Verhältnissen Raum gemacht. Der alte Adel selbst hatte, wie oben bemerkt, ohne Zweifel aus Eifersucht auf die Macht jenes hervorragenden Geschlechts zu dessen Entfernung gewirkt, sich dann während der Abwesenheit desselben unter neuen Führern vereinigt und sich so natürlich die Alkmaioniden entfremdet. Dazu kam aber noch, dass in Folge der Solonischen Schulderleichterung, Seisachtheia, der Besitzstand

<sup>1</sup> Plutarch. Solon 11. Böckh a. a. O. S. 301. Einige Chronologen setzen freilich den Anfang des Krieges vor Solons Gesetzgebung. Doch fällt wenigstens die Eroberung von Kirrha ziemlich sicher nach derselben, vgl. E. W. Fischer griech. Zeittafeln. S. 114, 115. Ich vermute, dass, nachdem Solon's Gesetze angenommen waren, allen Verbannten die Rückkehr gestattet worden, also eine Art von Amnestie erlassen worden sei.

sich sehr verändert hatte. Im Adel selbst waren Familien reich und dadurch einflussreich geworden, die früher unbedeutend waren, andere gesunken. Es ist also sehr leicht begreiflich, dass die Alkmaioniden nicht an die Spitze dieser Partei treten wollten und konnten, von deren Mitgliedern sie früher verstossen worden waren, und welche jetzt den Lykurg zum Führer hatten, dem die stolzen Alkmaioniden sich auch unter andern Verhältnissen schwerlich untergeordnet hätten. An der Spitze der entgegengesetzten Partei der Diakrier stand bereits der geschmeidige, populäre Peisistratos; überdies wird es nicht befremden, dass diese Partei, die man als die Fortsetzung der Kylonischen betrachten kann, gerade zu den Alkmaioniden kein sonderliches Zutrauen hatte. Sehr natürlich also, dass diese, die mit einer untergeordneten Rolle sich nicht begnügten, ihre Stärke bei den Paraliern suchten, welche in Athen selbst, in Phaleron und den benachbarten Küstenorten gegen Sunion zu, ihre Wohnsitze hatten und ebensowenig die alte Oligarchie wollten, bei der sie nichts zu bedeuten hatten, als die von den Diakriern erstrebte Demokratie, die alle Unterschiede aufheben sollte. Bei dem bedeutenden Reichthum, den die meist Handel und Gewerbe treibenden Paraliere besaßen, musste ihnen die Solonische Censusverfassung besonders zusagen, und wenn es heisst, sie hätten eine Mischung von Demokratie und Aristokratie gewollt, so dürfen wir wohl annehmen, dass sie durch Solons Anordnungen, die diesen Wünschen entsprachen, im Ganzen befriedigt waren. So sehen wir jetzt also die Alkmaioniden bereits von der strengen Adelpartei gleichsam unwillkürlich herübergedrängt zu der beweglichen Partei des Mittelstandes, dem Athens Zukunft grossentheils angehörte. Sie, deren Gegenwart mit der Einführung von Verfassungsreformen unverträglich schien, sind jetzt die Führer der Partei, der eben diese Reformen am meisten zu gute kamen. Wie früher an der Spitze der Adelpartei, traten sie jetzt an der Spitze dieser Paraliere der demagogischen Tyrannis entgegen, die ihnen jetzt so wenig als damals zusagen konnte. Allein diesmal war der Erfolg für den Anfang weniger glücklich, weil die Gegner der Tyrannis selbst getrennt waren. Peisistratos erlangte die Gewaltherrschaft. Einer vorübergehenden Vereinigung der Lykurgischen

und Alkmaionidischen Partei gelang es zwar ihm wieder zu vertreiben; aber der Zwiespalt trat nach gewonnenem Siege gleich wieder hervor. und wie wenig Anhang die Alkmaioniden mehr beim Adel besaßen. zeigt sich daraus, dass sie den kürzern zogen. Jetzt söhnte sich Megakles mit Peisistratos aus und half ihm wieder zum Tyrannen einsetzen. ein Beweis, dass wir ihn uns nicht als uneigenützigen Tyrannenfeind zu denken haben. wiewohl andererseits nicht geläugnet werden kann. dass für Athens Freiheit und ganze Zukunft die Tyrannis des Peisistratos weit weniger gefährlich war als ein unbedingter Sieg der Lykurgischen Partei. Allein auch diese Verbindung war nicht von Dauer. Wegen eines persönlichen Schimpfes, den ihm Peisistratos in seiner Tochter, die er gehehlicht hatte. anthat. vereinigte sich Megakles wieder mit Lykurg. Peisistratos musste zum zweitenmal weichen, und zehn Jahre blieb Athen frei. ohne dass wir die Stellung der Parteien genauer kennen. Doch haben wir keinen Grund zu zweifeln. dass in dieser Zeit die Solonische Verfassung unangetastet geblieben sei. und die Alkmaioniden scheinen in höchstem Ansehen gestanden zu haben. Aber im eilften Jahre gewann Peisistratos mit bewaffneter Hand die Tyrannis wieder. die er nun bis an seinen Tod behauptete und auf seinen Sohn Hippias vererbte. Diese ganze Zeit brachten die Alkmaioniden. welche gleich bei Peisistratos Sieg die Stadt verlassen hatten. im Exil zu<sup>1)</sup>. Aber hier waren sie nicht unthätig. Durch die Freundschaft des Alkmaion mit Kroisos und durch die Vermählung des Megakles mit der Tochter des mächtigen Fürsten Kleisthenes von Sikyon hatte das Geschlecht ebenso bedeutend an Reichthum als an Ruhm und Einfluss in ganz Griechenland gewonnen. Diesen wandten sie mit grossartiger Freigebigkeit und unausgesetzter Thätigkeit gegen die Gewaltherrschaft der Peisistratiden an. Ein Versuch in Verbindung mit den übrigen Flüchtlingen die Rückkehr mit bewaffneter Hand zu erzwingen missglückte zwar. Aber sie liessen sich dadurch nicht abschrecken. Mit dem

<sup>1)</sup> Herod. I, 64: Ἀθηναίων δὲ οἱ μὲν ἐν τῇ μάχῃ ἐπεπτώκεσαν, οἱ δὲ κούτων μετ' Ἀλκμεωνίδεω ἐφευγον ἐκ τῆς οἰκίτης, wo ich mit Wesseling statt Ἀλκμεωνίδεω lesen möchte Ἀλκμεωνιδέων da Herodot, wenn er den einen Megakles gemeint hätte, gewiss wenigstens den Artikel gesetzt hätte.



Delphischen Orakel schon durch Alkmaion's frühere Feldherrnschaft in Verbindung gewannen sie jetzt dessen Gunst in vollem Maasse durch die glänzende Art, in der sie den abgebrannten Delphischen Tempel wieder aufbauten<sup>1)</sup>. Denn während sie nach dem Accorde sich nur verpflichtet hatten ihn in einer geringern Steinart zu bauen, führten sie die Vorderseite in Parischem Marmor auf. Durch das Orakel wurden die Spartaner, deren Politik bekanntlich ohnedies den Tyrannen feindlich war, bewogen gegen die Peisistratiden aufzutreten. Hippias, dessen Herrschaft in den letzten drei Jahren, in Folge von Hipparchs Ermordung, hart geworden war, musste Athen verlassen. Die Befreiung der Stadt war wesentlich das Werk der Alkmaioniden, wie denn Thukydidēs, der von dem Verdienst des Harmodios und Aristogeiton nichts wissen will, VI, 59 geradezu sagt, Hippias sei von den Lakedaimoniern und den Alkmaioniden gestürzt worden<sup>2)</sup>.

Bis hierher war nun auch der übrige athenische Adel mit den Alkmaioniden einig gegangen, wie er sich bereits im Anfang von Peisistratos Herrschaft mit ihnen vereinigt hatte. Nachdem aber der Sieg gewonnen war, trennten sich die Interessen bald wieder. Die altadeliche Partei, ohne Zweifel zum grossen Theil den ehemaligen Pedicern entsprechend, schloss sich an Isagoras an und ihr Streben ging auf Herstellung oligarchischer Einrichtungen, wie das fast überall der Fall war, wo die Lakedaimonier Tyrannen stürzten. Kleisthenes dagegen, seit seines Vaters Megakles Tod das Haupt der Alkmaioniden, beim Adel an Einfluss dem Isagoras unterliegend, stellte sich jetzt entschieden an die Spitze der Volkspartei, in der die alten Paralier und Hyperakrier, die als solche nicht mehr existirten, vereinigt waren, und befestigte die freie Verfassung durch eine

---

<sup>1)</sup> Herod. V, 62. Wenn Philochoros nach dem Schol. zu Pindar. Pyth. VII, 9 berichtete, die Alkmaioniden hätten den Tempel erst nach ihrer Rückkehr aufgebaut, so ist das wohl nur so zu verstehen, dass bei der Rückkehr der Bau noch nicht ganz vollendet war, womit Aeschines gegen Ktesiph. §. 116 und der Schol. daselbst übereinstimmt. Vgl. Müller Handbuch der Archäol. S. 55, 5.

<sup>2)</sup> Die Redner pflegen nach Bedürfniss den Alkmaioniden allein die Befreiung zuzuschreiben, so Isokr. περὶ τοῦ ζεύγους §. 25, 26. Demosth. g. Midias §. 144.

Reihe grossartiger Massregeln, unter denen die neue Eintheilung des gesammten Volkes in Phylen und Demen den ersten Rang einnimmt und ihm den Ruhm eines tiefblickenden Staatsmannes sichert. Dass nun die Oligarchen gegen das Volk Sparta's Hülfe suchten und unter Kleomenes Schutz gegen Kleisthenes und seine Anhänger auf die unverantwortlichste und kurzsichtigste Weise Gewalt übten, machte diese nur um so mehr zur eigentlichen athenisch-nationalen Partei gegenüber der oligarchisch-lakonisirenden. Isagoras und sein Anhang unterlagen, und Sparta vermochte nicht mehr ihnen zu helfen. Die streng oligarchische Partei ist gänzlich gebrochen, ihre Trümmer, wohl zu unterscheiden von den gesetzlichen Aristokraten, erscheinen nur noch hie und da als schwache Faktion, die Demokratie wird als die natürliche Verfassung Athens betrachtet, und demokratisch und athenisch so zu sagen synonym. Und diese feste Begründung der Demokratie, diese Sicherstellung gegen alle Reaction war das Werk des Kleisthenes<sup>1</sup>.

Welche persönlichen Motive ihn dabei geleitet, darüber zu urtheilen sind wir nicht völlig im Stande. Aus Herodot's Erzählung geht nur das hervor, dass er erst, als Isagoras an Ansehen ihm den Vorsprung abgewann, sich mit dem Volke enger verbündete, und das nach einem willkürlich von Kleisthenes gemachten Ideale zu bezweifeln sind wir durchaus nicht berechtigt. Dagegen wird uns nicht berichtet wodurch es dem Isagoras gelang, seinen Einfluss zu begründen. Sehr wahrscheinlich ist aber, dass er eben durch streng oligarchische Tendenz beim Adel mehr Gunst gewann, während Kleisthenes gleich von Anfang an eine weniger engherzige Politik befolgte, wozu denn auch das alte Misstrauen gegen dies Geschlecht kommen mochte. Als nun Kleisthenes seine Richtung von den Standesgenossen aus Beschränktheit verworfen und die Solonische Verfassung selbst bedroht sah, da stellte er sich ohne Zweifel

---

<sup>1</sup> Auf eine Darstellung der Kleisthenischen Verfassung habe ich natürlich hier nicht einzugehen. Sie ist von K. F. Hermann, Schömann, Wachsmuth in ihren bekannten Werken, überdies von J. Th. Voemel und A. Dietrich in Monographien genau behandelt worden. — Was die Zeit ihrer Einführung betrifft, so sehe ich nicht hinlänglichen Grund um mit Sauppe de demis urbanis Athenarum §. 4 von Herodots Erzählung abzuweichen.

entschieden an die Spitze des Volkes und traf jene erwähnten Einrichtungen, um dadurch jedes Zurückkehren zu einer Oligarchie zu verhindern. Es ist das der gewöhnliche Weg aristokratischer Volksführer, welche in der Regel von ihrem eigenen Stande, der nichts einräumen will, zu dem Volke gedrängt werden und dann weiter gehen müssen, als zuerst ihre Absicht war.

So sehen wir die Alkmaioniden über ein Jahrhundert hindurch die erste Stellung unter den athenischen Geschlechtern einnehmen und, zuerst die entschiedensten Vertreter der Adels-herrschaft, allmählich und sehr natürlich auf die demokratische Seite kommen. In höchst merkwürdiger Weise stehen sie immer da, wo in dem Entwicklungsgange der athenischen Verfassung der Schwerpunkt des Staates lag. So lange die Aristokratie lebensfähig war, sind sie an der Spitze derselben, und treten kühn den Versuchen entgegen sie zu stürzen; als durch Solon statt des Adels die begüterte Mittelklasse zu Bedeutung erhoben ward, sind sie, die fast gleichzeitig durch Kroisos zu grossem Reichthum gelangt waren, deren Führer, und bekämpfen fast 50 Jahre lang die Tyrannis. Dass sie an dieser keinen Antheil hatten, sondern ihr eine geraume Zeit weichen mussten, war, wenn sie auch für den Augenblick ihre Stellung in Athen verloren hatten, die Bedingung der spätern Bedeutung. Die Herstellung der Freiheit und die letzte grosse Verfassungsänderung, welche die Demokratie, wenn auch noch immer mit gewissen weisen Beschränkungen, feststellte, war ihr Werk. Zu einer solchen Wirksamkeit waren sie neben den ausgezeichneten Persönlichkeiten, an denen die Familie reich war, durch die hochadeliche Stellung vorzugsweise befähigt und berufen. Denn vermöge dieser genossen sie schon so grosses Ansehen und hatten einen so mächtigen Anhang, dass sie nicht nöthig hatten sich den Standesinteressen der übrigen Eupatriden unterzuordnen. Darum waren sie von dem Adel zum grossen Theil eifersüchtig und misstrauisch angesehen, und in der That wäre der Gedanke an die Gründung einer Familiendynastie, wie wir sie in Korinth bei den Bakchiaden, an andern Orten bei andern Geschlechtern finden, nicht so ferne gelegen. Die Eifersucht des Adels aber hinderte das und nöthigte die Alkmaioniden seit der Zeit ihrer ersten Verbannung nach dem

Kylonischen Aufstände ihre Kraft beim Volke zu suchen und ihrerseits wieder diesem Haltung und Sicherheit zu geben. So hat also dieses Misstrauen wesentlich mitgewirkt zur Entwicklung der athenischen Volksherrschaft. Dass aber auch nach des Kleisthenes Verfassungsänderungen es nicht ruhte, sondern die Persönlichkeit dieses Mannes und die Bedeutung des Geschlechts Besorgnisse einflösste, ergibt sich daraus, dass er selbst als eines der ersten Opfer des damals eingeführten Ostrakismos genannt wird, und dass sein Sohn Megakles von dem gleichen Schicksale betroffen wurde; es ergibt sich auf's deutlichste aus dem Gerüchte, dass nach der Schlacht bei Marathon die Alkmaioniden mit den Persern in verrätherischem Verkehr gestanden hätten<sup>1)</sup> und aus dem Schlusse der 7ten pythischen Ode Pindars<sup>2)</sup>.

Weiter die Stellung des Geschlechts zu verfolgen ist hier meine Aufgabe nicht. Seine männlichen Mitglieder, wenn auch zum Theil noch da und dort mit Auszeichnung genannt, haben nicht mehr als Staatsmänner ersten Ranges gewirkt, wohl aber sind ihm die ersten Staatsmänner und Feldherren Athens noch ein Jahrhundert lang durch Verschwägerung verbunden, und der hohe Geist der Alkmaioniden tritt in den Abkömmlingen von weiblicher Seite, in Perikles und Alkibiades auf's glänzendste hervor.

So habe ich die Aufgabe, die ich mir gestellt, gelöst und nachgewiesen, 1) dass die Alkmaioniden ein Eupatridengeschlecht und zwar eines der vornehmsten<sup>3)</sup> waren, 2) dass sie

<sup>1)</sup> Herod. VI, 115 fg. Neuerdings hat Tycho Mommsen in seiner Schrift »Pindaros« S. 40 fg. die Anklage gegen die Alkmaioniden wieder aufgenommen, wie mir aber scheint, in sehr einseitiger und nicht überzeugender Weise.

<sup>2)</sup> VII, 16.

τὸ δ' ἄγνομαι,  
 εὐθύνων ἀμειζόμενον τὰ κατὰ ἔργα.  
 φανταί γε μὰν οὕτω κεν ἀνδρῶν παρμολύμαν  
 θάλλοισαν εὐδαίμονίαν  
 τὰ καὶ τὰ φέρεσθαι.

<sup>3)</sup> [Vgl. Schoemann de iudic. heliast. p. 10 Opusc. I, 236, welcher bei Isokrates anstatt Εὐπατριδῶν lesen will: Εὐρυστακιδῶν, was viel für sich hat, nur dass der Beisatz ὧν τῆν εὐγένειαν ἐξ ἀπότης τῆς ἐπωνυμίας ἄξιον γινῶναι nicht wohl passt. K. F. Hermann Ztsch. f. Alt. Wiss. 1848 S. 317 ff.]

vor Solons Zeit die Vorkämpfer der Aristokraten waren, darauf erst an die Spitze der Mittelpartei traten, und zuletzt unter Kleisthenes die entschiedenen Führer der Demokratie wurden.

---

findet in den Worten Εὐπατριδῶν den Gegensatz der echt autochthonischen Eupatriden zu den eingewanderten pylischen Alkmaioniden, die nie eine völlig historische Gleichstellung und Verschmelzung mit der eingebornen und von Theseus festgestellten Aristokratie erlangt haben sollen. Dies zu beweisen ist ihm aber nicht gelungen. Westermann in Pauly's Realencyclopädie stimmt Hermann bei ohne neue Gründe. Für die Ansicht aber, dass gerade die Neleiden in Athen als besonders vornehmer Adel gelten, spricht das in Athen cursirende Sprichwort ἐὺγενέστερος Κόροιβου Zenob. IV, 3 und die dort von Leutsch angeführten Stellen, besonders der Scholiast zu Plato Sympos. p. 208 d.]

## SITZEN ODER STEHEN IN DEN GRIECHISCHEN VOLKSVERSAMMLUNGEN.

[*Rheinisches Museum*. N. F. XXVIII. 1873. S. 350—390.]

Die aristokratischen Römer in Ciceros Zeit heben nicht ohne Geringschätzung als Eigenthümlichkeit der griechischen Staaten hervor, dass man in den Volksversammlungen sass. Cicero pro Flacco 7, 16: Graecorum autem totae republicae sedentis contionis temeritate administrantur. — — Cum in theatro imperiti homines rerum omnium rudes ignarique considerant. tum bella inutilia suscipiebant; tum seditiosos homines reipublicae praeficiebant; tum optime meritos cives e civitate eiiciebant. Roms Weisheit dagegen hat der Volksversammlung keine Macht eingeräumt: Nullam enim illi nostri sapientissimi et sanctissimi viri vim contionis esse voluerunt. Es kommt uns hier nicht darauf an, die Richtigkeit des ciceronischen Urtheils zu prüfen. Wir halten nur fest, dass bei den Griechen das Volk in den Versammlungen sass. Diese Thatsache bestätigt sich, so weit wir die griechische Geschichte in ihre Anfänge verfolgen können.

Homer kennt nur sitzende Versammlungen (*ἀγοραί*). In Ithake ist ein wohleingerichteter Platz. Der König und die Geronten haben ihre Ehrensitze. *θῶροι*, Od. II. 14. Aber auch das übrige Volk sitzt. Od. II. 240. Der Sprechende steht auf und setzt sich wieder, nachdem er gesprochen. Od. II, 224. Telemachos tritt, wie er sprechen will, in die Mitte der Versammlung, das heisst doch wohl in die Mitte vor den Halbkreis, in dem wir uns das Volk sitzend zu denken haben.

Im Phaiakenland Scheria ist der Platz der Versammlung, die Agora, am Ufer bei den Schiffen angelegt und mit geglätteten steinernen Sitzen, ξεστοῖσι λίθοισι. versehen, auf denen sich Alkinoos und seine Begleiter niederlassen. Od. VIII, 6. Etwas einfacher mögen die ξῶραι zu denken sein, welche die Volksmasse anfüllt, Od. VIII, 16. Der gleiche Platz dient auch für Spiele und Wettkämpfe. Od. VIII, 110. 156. Das heisst die Agora im weiteren Sinne umfasste den mit Sitzen versehenen Platz für das versammelte Volk, den davor sich ausbreitenden Raum für die Spiele und sicherlich auch den für Kauf und Verkauf. Darum war sie am Hafen. In ähnlicher Weise müssen wir es uns in anderen Städten denken.

Aber nicht nur in den Städten der Heimath, wo bleibende Vorrichtungen getroffen waren, auch im Felde sitzen die Achaier in ihren Versammlungen.

Es genügt auf die Schilderung der Heeresversammlung im ersten, zweiten und neunzehnten Buch der Ilias hinzuweisen, II, I, 58. 68. 101. 246. 305. II, 95. 190—211. 398. XIX, 50. 255. Man sieht, der Dichter kann sich eine Volksversammlung gar nicht anders als sitzend denken.

Nur einmal finden wir eine Ausnahme, aber sie ist gerade recht geeignet, die Regel zu bestätigen. Nach der Schlacht, in der Patroklos gefallen ist, schreckt Achilleus die hart andrängenden Troer durch dreimaligen Ruf vom Walle herab zurück. Die Leiche des Patroklos wird gerettet, die Troer weichen von Furcht ergriffen zurück, II, XVIII, 243:

Τρῶες δ' αὖθ' ἐτέρωθεν ἀπὸ κρατερῆς ὑσμίνης  
 χωρήσαντες ἔλυσαν ὑφ' ἄρμασιν ὠκέας ἵππους·  
 ἐς δ' ἀγορὴν ἀγέροντο, πάρος δόρποιο μέδεσθαι·  
 ὀρθῶν δ' ἐσταότων ἀγορῆ γένετ' οὐδέ τις ἔτλη  
 ἕζεσθαι. πάντας γὰρ ἔχε τρόμος, οὔνεκ' Ἀχιλλεύς  
 ἐξεράνη. διττόν δὲ μάχης ἐπέπαυτ' ἀλεγεινῆς.

Nicht dass es von Troern sich handelt, begründet etwa die Ausnahme, diese stehen in der Art, wie sie ihre Volksversammlungen abhalten, den Achaiern ganz gleich, II, III, 209 ff. Der Grund, warum sie stehen, ist vielmehr allein die Furcht, die ihnen nicht Ruhe zum Sitzen lässt, und der Dichter findet sich veranlasst, diese stehende Agora als etwas ganz Besonderes zu erwähnen und zu erklären. Und man beachte,

dass die Sache nicht in der Stadt vorgeht, sondern im freien Felde, wo von einem künstlich hergerichteten Platze keine Rede sein kann. Selbst da also war es etwas Ausserordentliches, dass man stand.

Wie nun in der heroischen Zeit nach Homer das Sitzen in der Agora allgemeine Regel war, so finden wir es auch in der historischen Zeit überall, wo wir etwas Genaueres wissen, ganz übereinstimmend mit Ciceros Worten.

Nur eine Ausnahme hat man in neuerer Zeit aufstellen zu müssen geglaubt, Sparta.

Curtius Griech. Gesch. I<sup>3</sup> S. 172 sagt: »Die Versammlungen waren möglichst kurz, sie wurden stehend abgemacht.« Schömann, der in den Antiquitates iuris publici Graecorum noch nichts darüber hat, scheint später die gleiche Ansicht gewonnen zu haben. Denn in den griechischen Alterthümern I<sup>1</sup> S. 235 oder I<sup>3</sup> S. 247 liest man: »Vor Alters aber war der Versammlungsplatz im Freien ohne allen architektonischen Schmuck, und, anders als in den meisten anderen griechischen Staaten, ohne Plätze zum Sitzen, wie auch bei den Römern das Volk in den Comitien nicht sass, sondern stand.«

Fragt man aber nach Belegen für diese Ansicht, so findet man gar nichts. Doch lässt sich allerdings erkennen, was zu derselben veranlasst hat. Es ist die Stelle Plutarchs im Lykurg c. 6: Ἐν μέσῳ δὲ τούτων Βαβύκας τε καὶ Κνακιδῶνος τὰς ἐκκλησίας ἤγγον, οὔτε παστᾶδων οὐσῶν, οὔτε ἄλλης τινὸς κατασκευῆς· οὐθὲν γὰρ ᾗετο ταῦτα πρὸς εὐβουλίαν εἶναι, μᾶλλον δὲ βλάπτειν, φλοαρωδῆεις ἀπεργαζόμενα καὶ χαύνους φρονίματι κενῶ τὰς διανοίας τῶν συμπορευομένων, ὅταν εἰς ἀγάλματα καὶ γραφὰς ἢ προσκηνία θεάτρων ἢ στέγας βουλευτηρίων ἤσκημένους περιττῶς ἐκκλησιάζοντες ἀπροβλέπωσι.

Es war für die Volksversammlung kein Platz mit den Mitteln der Architektur und Skulptur künstlich hergerichtet. Offenbar denkt dabei Plutarch oder der Schriftsteller, dem er die Notiz entnommen, an die später regelmässig zu den Versammlungen benutzten Theater, wie dasselbe bei Cicero an der oben angeführten Stelle der Fall ist. Die Worte οὔτε ἄλλης τινὸς κατασκευῆς scheinen namentlich Schömann zu der Annahme geführt zu haben, es seien keine Plätze zum Sitzen dagewesen. Allein das hat Plutarch schwerlich gemeint, sondern, wie die



folgenden Worte deutlich zeigen, neben den Säulenhallen (*παστάδες* anderen architektonischen, plastischen oder malerischen Schmuck (*ἀγάλματα, γραφαί, προσκίγια θεάτρων*). Aber selbst zugegeben, es seien keine bleibenden steinernen Plätze zum Sitzen eingerichtet gewesen, konnten denn nicht für die jedesmalige Versammlung hölzerne Bänke aufgestellt werden? Scheinen doch selbst auf der athenischen Pnyx solche gebraucht worden zu sein. Arist. Acharn. 25. Poll. VIII, 133. Und wie waren denn die *ἀγοραί* der Achaier und der Troer im Felde? Auch da waren weder *παστάδες* noch *ἄλλη τι κατασκευή*, und doch sass das versammelte Volk. Ja selbst der Platz, wo der mächtigste Demos waltete, die Pnyx in Athen, hatte von allem jenem nach Plutarch zerstreuenden Schmucke nichts. Sie war ein *χωρίον . . . κατασκευασμένον κατὰ τὴν παλαιὰν ἀπλότητα, οὐκ εἰς θεάτρου πολυπραγμοσύνην*. Poll. VIII, 132.

Aus der Einfachheit und Schmucklosigkeit des Platzes kann daher durchaus nicht geschlossen werden, dass man in den Volksversammlungen stand und nicht sass. Diese Frage bleibt ganz unabhängig davon, wir müssen uns zu ihrer Lösung nach anderen Mitteln umsehen.

Glücklicher Weise besitzen wir die Beschreibung einer spartanischen Volksversammlung, die merkwürdig genug von Schömann und Curtius für die vorliegende Frage ganz unbeachtet geblieben ist. Und zwar giebt sie ein Schriftsteller, dessen Zuverlässigkeit und Genauigkeit Niemand bestreitet. Es ist Thukydides, der 1, 67—67 die wichtigen Verhandlungen der Volksversammlung darstellt, welche schliesslich den Entschcheid aussprach, dass Athen den Frieden gebrochen habe. Den grössten Theil der Darstellung nehmen freilich die meisterhaften Reden der Korinthier und Athener, des Archidamos und Sthenelaidas ein. Aber doch erfahren wir auch nicht Unwichtiges über den Geschäftsgang. Nachdem die fremden Gesandten gesprochen, treten sie ab, und die Lakedaimonier berathen nun unter sich allein. Eine Anzahl von Sprechern tritt auf, von denen die Mehrzahl für den Krieg ist<sup>1)</sup>. Da

<sup>1)</sup> καὶ τῶν μὲν πλείονων ἐπὶ τὸ αὐτὸ αἰ γινῶμαι ἔφερον, ἀδικεῖν τε τοὺς Ἀθηναίους ἤδη καὶ πολεμητέα εἶναι. αἰ γινῶμαι sind die vor der Versammlung ausgesprochenen Meinungen. Es treten also ziemlich viele Redner

erhebt sich König Archidamos und warnt mit staatskluger Besonnenheit vor Uebereilung. Den Eindruck seiner Rede verwischt aber der Ephore Sthenelaidas, der in kurzen schlagenden Worten an die Leidenschaften der Versammlung appellirt. Dann lässt er als Ephore abstimmen. Das pflegte durch Zuruf zu geschehen. Sthenelaidas aber, der eine entschiedene Mehrheit für sich haben wollte, erklärt, er könnte nicht entscheiden, welcher der beiden Anträge die Mehrheit habe. Offenbar waren also die beiden Parteien einander ziemlich gleich. Er weist nun einen Platz an, auf den alle die treten sollen, welche der Meinung sind, der Friede sei gebrochen, einen anderen, wohin die gehen sollen, die das nicht meinen. Und als die Versammlung auseinander trat, war die Zahl derer, die den Frieden für gebrochen erklärten, weit grösser als die der anderen. Viele, die im Grunde den Frieden wollten, fürchteten ohne Zweifel, wenn sie offen dafür einständen, für feig oder für schlechte Patrioten zu gelten. Der spartanische Ephore zeigt sich in den Demagogenkünsten trefflich erfahren.

Die Worte, mit denen Sthenelaidas zu der Scheidung auffordert, sind: ὅτῳ μὲν ὑμῶν, ὃ Λακεδαιμόνιοι, δοκοῦσι λελύσθαι αἱ σπονδαὶ καὶ οἱ Ἀθηναῖοι ἀδικεῖν, ἀναστήτω εἰς ἐκείνο τὸ χωρίον, ὅτῳ δὲ μὴ δοκοῦσιν, εἰς τὰ ἐπὶ θάτερα.«<sup>1)</sup> Dann folgt: ἀναστάντες δὲ διέστησαν, nachdem sie aufgestanden, traten sie auseinander. Wollte man das ἀναστήτω εἰς ἐκείνο τὸ χωρίον un- deutlich finden, die Worte ἀναστάντες διέστησαν lassen nur eine Auffassung zu. Ehe die Spartaner auseinander traten, standen sie auf. Demnach müssen sie vorher gesessen haben. Zur Zeit des peloponnesischen Krieges also sassen die Spartaner in ihren Versammlungen.

Nun ist aber diese Versammlung die einzige, über die wir genauer unterrichtet sind. Was wir von ihr wissen, muss also zur Grundlage der Forschung gemacht werden. Nur wo be-

auf, und man darf nicht glauben, nur Archidamos und Sthenelaidas hätten gesprochen.

<sup>1)</sup> Curtius I<sup>2</sup> S. 326 sagt: »Ja schon in der Fragestellung des Ephoren, 'ob Athen den Peloponnesiern Schaden zufüge und die Verträge gebrochen habe', lag eine absichtliche Unklarheit«. Es steht aber ausdrücklich ἀδικεῖν, nicht βλάπτειν, κακῶς ποιεῖν oder etwas ähnliches, und auf jenes passt die folgende Ausführung bei Curtius durchaus nicht.

stimmte Zeugnisse Abweichendes berichten, dürfen wir annehmen, dass es anders gewesen sei. Kein einziges Zeugnis ist aber dafür vorhanden, dass jemals die Spartaner ihre Volksversammlungen stehend abgehalten haben. Weit eher kann für das Entgegengesetzte geltend gemacht werden, dass in späterer Zeit, wir wissen nicht seit wann, die Versammlungen in der Skias, einem wohl ursprünglich für musikalische Aufführungen bestimmten Rundgebäude stattfanden, wo sicherlich nur an Sitzen zu denken ist, Paus. III, 12, 8. Schömann Alterthümer I<sup>3</sup> S. 247. Ich will aber darauf kein Gewicht legen, weil wir zu wenig darüber unterrichtet sind.

Das grösste Gewicht aber lege ich auf die Analogie aller anderen griechischen Staaten und Völkerschaften. Das Sitzen war so sehr die Regel, dass es nicht nur in den ordentlichen politischen Versammlungen stattfand, sondern auch bei ausserordentlichen Versammlungen der Krieger im Lager. Als im Jahre 411 die athenischen Soldaten zu Samos zusammentraten, sassen sie, wie sich aus den Worten des Thukydides VIII, 76 »καὶ παρανέσεις ἄλλας τ' ἐποιούοντο ἐν σφίσιν αὐτοῖς ἀνίστάμενοι« deutlich ergibt. Und wollte Jemand einwenden, das seien eben Athener gewesen und von der Pnyx her daran gewöhnt, so ist dagegen das merkwürdige Beispiel der griechischen Söldner anzuführen, die mit Kyros nach Oberasien zogen. Denn auch die »Zehntausende« pflegten in ihren Versammlungen, die Xenophon nicht nur ἐκκλησίᾳ (Anab. I. 3. 2. 4. 12. sondern auch mit dem alten Namen ἀγορά (V, 7, 3) nennt, zu sitzen. Nicht nur wird das Auftreten der Sprecher in der Regel mit ἀνίστασθαι bezeichnet (z. B. V, 6, 34), sondern auch beim Auseinandergehen der Versammlung heisst es ἀνίσταντο oder ἀνέστησαν, und nicht διελύθησαν III, 3, 1. V, 8, 26. Ja zweimal findet sich geradezu καθῆσθαι, VI, 2, 5. VII, 1, 33. In diesen Versammlungen, wo selbstverständlich ein eingerichteter Platz nicht da war, müssen wir uns die Soldaten auf dem Boden oder auf Waffen- und Gepäckstücken sitzend denken, gerade wie bei dem Zusammentritt von etwa hundert Hauptleuten, III, 1, 33. Da heisst es: »ἐπεὶ δὲ πάντες συνῆλθον, εἰς τὸ πρόσθεν τῶν ὀπλῶν ἐκαθέζοντο.« Das Heer der Kyreer war aber in spartanischer Weise organisirt, mehrere der bedeutendsten Führer waren Spartaner.

Ueberdies haben wir oben gesehen, dass Homer die Versammlungen nur sitzend kennt, wo nicht ganz ausserordentliche Umstände das Stehen veranlassten. Sollte nun in Sparta, wo mehr als irgendwo sonst Gebräuche der von Homer dargestellten Heroenzeit sich erhielten, nicht auch die alte Art der Volksversammlungen fortgedauert haben? Alles spricht für die Annahme, dass, wie die Spartaner im Jahre 432 v. Chr. ihre Versammlung sitzend abhielten, sie so es auch früher und später gethan haben.

Hier drängt sich nun aber noch die Frage auf, ob denn überhaupt das Sitzen in der Volksversammlung die politische Bedeutung gehabt habe, welche Curtius gegenüber dem Stehen ihm beimisst. Er hat sich darüber mit Scharfsinn eine vollständige Theorie ausgedacht, die er nicht nur in seiner griechischen Geschichte, sondern auch in den Arbeiten über die Topographie von Athen mit Consequenz anwendet. Wenn das versammelte Volk stand, war es nach seiner Meinung nur zusammenberufen, um die Erlasse der regierenden Behörde zu vernehmen und dann nach Hause zu gehen, allenfalls, was bei Sparta zugegeben wird, über wichtige Fragen mit Ja oder Nein zu entscheiden und Beamtenwahlen zu treffen. Solche stehende Versammlungen gehören monarchischen oder aristokratischen Zuständen an. Sitzende Volksversammlungen sind ein demokratisches Institut, zu längeren Verhandlungen bestimmt, Griech. Gesch. III S. 26. Attische Studien 1 S. 56. 57.

Diese Theorie hat etwas Bestechendes, aber historisch nachweisen lässt sie sich bei den Griechen nicht, sondern die Thatsachen stehen ihr entschieden entgegen. In der heroischen Zeit wird das Volk nur berufen um anzuhören, was die Fürsten und Edlen ihm mitzutheilen haben, allerdings so, dass diese seinen guten Willen zu gewinnen bemüht sind. Nur die Fürsten, Edlen und Priester sprechen. Wenn Thersites Auftreten dagegen angeführt wird, so darf man nicht vergessen, dass er keineswegs aus der sitzenden Versammlung sich erhebt, sondern umgekehrt, während die durch Agamemnons Rede aufgeregte Menge wieder zum Sitzen gebracht ist, stehen bleibt und fortzuschimpft. Das Sitzen bezeichnet die Ordnung und Ruhe. Auch der Vorgang in Od. II. 229 ff. spricht durchaus nicht für eine in die Handlung eingreifende Versammlung.

Mentor macht allerdings dem Volke Vorwürfe, dass es dem Treiben der Freier ruhig zusehe. Aber dieses rührt sich nicht, weil es eben in die Handlung einzugreifen nicht gewohnt war. Auf die Aufforderung des Leiokritos geht es ruhig auseinander. Wenn Curtius I<sup>3</sup> S. 130 sagt: »Freilich genügen wenige Worte der Freier, um sofort die sich  $\frac{1}{2}$  zusammenschaarende Menge zu zerstreuen,« so hat er das jedenfalls nicht in Homer gefunden, bei dem von keinerlei Bewegung, geschweige von einem Zusammenschaaren die Rede ist. In der vierundzwanzigsten Rhapsodie v. 420 aber werden ganz revolutionäre Ereignisse erzählt, aus denen sich für die regelmässigen Verhältnisse ein Schluss nicht machen lässt.

Ist also historisch nachgewiesen, dass sitzende Versammlungen bei den Griechen keineswegs schon eine selbständige Stellung des Volkes bedingen, so lässt sich ebenso wenig beweisen, dass die stehenden Versammlungen nur zum Anhören und schnellen Auseinandergehen bestimmt waren, aus dem einfachen Grunde, weil wir von solchen gar nichts wissen, mit einziger Ausnahme jener oben erwähnten Troerversammlung, und gerade in der erscheint das Volk wenigstens so selbständig, ja selbständiger als in den sitzenden der Heroenzeit. Denn es entscheidet durch Zuruf für Hektors Meinung gegen Polydamas.

Bei dem gänzlichen Mangel an Nachrichten aus dem griechischen Alterthum mag es aber gestattet sein, eine Analogie aus der neueren Zeit herbeizuziehen. In den demokratischen Cantonen der Schweiz steht durchweg das Volk in den Landsgemeinden<sup>1)</sup>. Die Magistrate sitzen auf der Tribüne und um

---

<sup>1)</sup> Eine Notiz über zwei Landsgemeindeplätze interessirt vielleicht auch den philologischen Leser. In Schwyz wurden früher die Landsgemeinden (jetzt giebt es dort keine mehr) und jetzt noch die Bezirksgemeinden 'bei Ibach an der Brücke' abgehalten. Der Platz liegt am linken Ufer der Muotta, ganz nah der Brücke, offenbar so gewählt, um den Bewohnern von beiden Seiten des reissenden Wassers den Zugang leicht zu machen. Ein dem Kreis sich annäherndes Oval, 38 Schritte lang, 34 Schritte breit, ist von einer aus rohen Steinen errichteten etwa 3 Fuss hohen Mauer umgränzt. Der Boden des innern Raumes reicht ringsum bis an die Höhe dieser Mauer, senkt sich aber nach der Mitte zu. Fünf oder sechs schmale Eingänge führen von aussen in den Kreis hinein. — Auf dem Landenberg,

dieselbe. Höchstens werden dieser zunächst, also im innersten Theil des ganzen Platzes, eine Anzahl Bänke aufgestellt, wo die zuerst ankommenden Gemeindemänner sich hinsetzen. So in Glarus. Jedermann weiss aber, dass in diesen Landsgemeinden das Volk durchaus nicht bloss zum Anhören zusammenkommt, sondern oft sehr energisch den Anträgen der Regierung entgegentritt, sie auch amendirt, und dass Unterbrechung der Redner so gut vorkommt, wie einst bei der sitzenden Ekklesia in Athen.

Andererseits ist auch daran zu erinnern, dass im Alterthum wie heutzutage gerade die nur zum Hören und Sehen versammelte Menge zu sitzen pflegte, im Theater, Odeion, Stadion und Hippodrom. Warum sollte nun das Volk nicht ebenso ruhig gesessen haben, um die Mittheilungen seiner Vorgesetzten anzuhören? Ich kann daher den politischen Gegensatz von stehenden und sitzenden Volksversammlungen nicht als begründet ansehen und finde bei den Griechen überall nur sitzende.

Eine nothwendige Folge davon ist, dass ich auch der Anwendung, die Curtius von seiner Theorie auf die Pnyx macht, nicht beistimmen kann. Natürlich meine ich dabei nicht die Lage dieser, sondern, ohne mich über diese Frage auszusprechen, gehe ich von der von Curtius als Pnyx gesetzten Oertlichkeit aus. Sie liegt bekanntlich am Abhange des Museions gegenüber der Akropolis. Hier sollen die halbkreisförmigen Sitze hintereinander aufgestiegen sein und unten, etwa in der Mitte der Kreissehne, die Rednerbühne gestanden haben, so dass der Redner mit dem Rücken gegen die Akropolis gewandt war, mit dem Gesichte gegen das Museion. Dies ist auch, sobald man die Pnyx hierher setzt, das einzig Denkbare. Allein dabei bleibt Curtius nicht stehen, sondern behauptet in ältester Zeit habe der Redner nach der Akropolis zu gewendet zu dem auf der alten Agora stehenden Volke gesprochen, bei der Ausbildung der Demokratie erst seien die Sitze am Bergabhang

---

wo Obwalden seine Landsgemeinden hält, steigen an einer Seite des viereckigen Platzes einige Stufen hinter einander auf. Bei etwas starkem Besuche der Landsgemeinde fassen sie aber die Menge nicht, die dann auch den Platz daneben einnimmt.

eingrichtet und das Bema nach Süden gestellt worden, und nach dem Sturze der Demokratie hätten die Dreissig wieder die Rednerbühne nach der anderen Seite gekehrt. »Das Local der Volksversammlung«, sagt er, »wurde umgestaltet; denn man wollte nicht, dass die Bürgerschaft wie bisher auf den theaterförmig aufsteigenden Sitzstufen der Pnyx ihren Platz behalte: man wollte überhaupt keine sitzende Bürgerversammlung, welche zu längeren Verhandlungen zusammen bleibe; man schloss also die alte Pnyx, indem man die Rednerbühne umdrehte, so dass der Redner nun mit seinem Gesichte nach der Burg gerichtet war, wie es in ältester Zeit gewesen war, ehe die Pnyx für die Sitzungen einer berathenden Bürgerschaft eingerichtet worden war. Nun konnten die Bürger nur stehend anhören, was ihnen vom Rednerstuhle aus an Erlassen der regierenden Behörde mitgetheilt werden sollte, damit sie dann nach kurzem Verweilen ihren Geschäften wieder nachgehen könnten. Es war also diese Umdrehung eine echt reactionäre Maassregel, welche mit einem Schlage den Unruhen der Versammlungen ein Ende machen sollte, und es war nur eine witzige Ausschmückung dieser Maassregel, wenn man ihr die Absicht unterschob, dass die Redner nicht mehr wie früher nach der See hinweisen und damit auf die frühere Macht Athens sollten hindeuten können. Denn dafür, dass der Athener nicht mehr an See und Flotte denken sollte, war schon in wirksamerer Weise gesorgt worden.« Griechische Gesch. III S. 26. 27. Vgl. Attische Studien I S. 56, wo überdies noch beigefügt wird, dass der Stein der Rednerbühnen jedenfalls beweglich gewesen sei. Wie man sich das denken soll, ist schwer zu ersehen.

Für diese ganze Darstellung ist nun aber kein einziges Zeugniß vorhanden. Curtius folgert sie nur mit Hülfe seiner Theorie aus der Erzählung des Plutarch (Themist. 19), die Dreissig hätten die früher nach der See schauende Rednerbühne nach dem Binnenlande gedreht. Weil von keinem Punkte an der inneren Seite der südlich von der Burg hinziehenden Hügelkette, an der nach allgemeiner Annahme irgendwo die Pnyx gelegen haben muss, die See gesehen werden kann, hat man die ganze Erzählung für einen Irrthum angesehen. Curtius aber glaubt sie als eine witzige Ausschmückung

des in Wirklichkeit Geschehenen retten zu können. Wo der Witz liegt, sehe ich nicht. Denn gewiss pikanter als die Beziehung auf die See wäre das gewesen, dass der attische Demos, der früher behaglich oben sass, jetzt schweigend unten stand. Aber Curtius begründet seine Meinung (Att. Studien a. a. O.) mit folgenden Worten: »So lange die Redner mit dem Gesichte gegen das Museion standen, konnten sie mit der rechten Hand nach dem Peiraieus zeigen, und dieser Gestus mit den entsprechenden Hinweisungen auf die meerbeherrschende Macht des attischen Demos war ohne Zweifel ein sehr gewöhnlicher (?). Diese Wendung wurde nun unmöglich und insofern konnte also mit Recht von den Tyrannen gesagt werden: ἀπέστρεψαν τὸ βῆμα πρὸς τὴν γῶραν.«

Est ist wahr, mit der rechten Hand konnten nach Umdrehung des Bema die Redner nicht gut nach der Richtung des Peiraieus weisen, ganz gut aber mit der linken, gewiss ebenso gut, als der der Akropolis den Rücken kehlende Redner der demokratischen Zeit auf die Propyläen (Demosth.) περὶ συντάξεως §. 28<sup>1)</sup>. Da man die See in einem Falle so wenig als im anderen sah, war es für einen oratorischen Gestus ganz gleichgültig, nach welcher Seite der Sprechende gerichtet war. Daher kann man aus dieser Erzählung Plutarchs gewiss nicht auf die Umkehrung des Bema schliessen; oder mit anderen Worten, die Umkehrung des Bema, von dem man in keiner Weise auf die See sah, wäre nicht geeignet, die Entstehung jener Erzählung zu erklären<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Ich weiss wohl, dass bei Harpokration, Suidas, Photius unter *προπύλαια ταῦτα* die Erklärung vorgezogen wird, wonach es nur heissen solle, jene bekannten Propyläen. So zulässig diese Erklärung auch sprachlich ist, so glaube ich doch, dass sobald an einem Platze, von dem aus man die Propyläen sah, *προπύλαια ταῦτα* gesagt wurde, dies gar nicht anders als hinweisend gefasst werden konnte, auch wenn der Redner selbst sie im Rücken hatte. Die versammelte Menge musste den Blick unwillkürlich dorthin richten.

<sup>2)</sup> Die Erzählung des Plutarch a. a. O. ἐὶ καὶ τὸ βῆμα τὸ ἐν Πλουκί πεποιημένον ὥστ' ἀποβλέπειν πρὸς τὴν θάλασσαν ὑπερον οἱ τριάκοντα πρὸς τὴν γῶραν ἀπέστρεψαν liesse sich am ehesten halten, wenn man annähme, dass ἀποβλέπειν bloss die übertragene Bedeutung habe: irgendwohin gerichtet sein, spectare, auch ohne dass der Gegenstand, nach dem etwas gerichtet ist, wirklich gesehen wird. In diesem Falle würde die Erzählung zur



Es lässt sich aber auch kein Grund absehen, warum die Dreissig die Bühne hätten umdrehen sollen, selbst wenn man meint, eine stehende Menge sei zahmer als eine sitzende. Denn dafür, dass keine Unruhen in der Versammlung entstanden, war, um mit Curtius zu reden, »schon in wirksamerer Weise gesorgt worden«. Und es lässt sich wohl fragen, ob unter den Dreissig überhaupt je eine Ekklesia auf oder an der Pnyx abgehalten worden sei. Kein Schriftsteller berichtet davon, und nöthig war es keineswegs; denn ihre Erlasse konnten die Regenten durch Heroldsruf oder Anschläge hinlänglich bekannt machen.

Aber einmal kommt doch eine Versammlung der im Bürgerrecht belassenen, d. h. der dreitausend Hopliten aus dem Katalog und der Reiter vor, nur nicht auf der Pnyx oder in deren Nähe, sondern im Odeion, wo man natürlich sass. Dorthin wurden sie von den Dreissig berufen, um die aus Eleusis herübergeschleppten dreihundert Verhafteten zu verurtheilen. Das geschah in offener Abstimmung unter den Augen der Dreissig, in Gegenwart der lakonischen Besatzungstruppen, Xen. Hell. II, 4, 9. Das ganze Verfahren zeigt, wie wenig die Dreissig diese Bürgerschaft fürchteten. Von einem eigentlichen gerichtlichen Verfahren war keine Spur vorhanden. Die Versammelten sind nicht als Gerichtshof zu betrachten, sondern in scheusslichem Zerrbilde als die souveräne Bürgerschaft, wie in der Demokratie die Versammlung aller volljährigen Bürger auf der Pnyx.

Ausser dieser Versammlung im Odeion ist die erste, von der wir vernehmen, die nach der Niederlage der Dreissig im Peiraeus und nach dem Tode des Kritias, Xen. Hell. II, 4, 23. Leider sagt uns Xenophon nicht, wo sie statt fand, wahrscheinlich doch wohl auf der Pnyx. Sie setzte die Dreissig ab und die Zehn ein. Sie begnügte sich also nicht mit

---

Hypothese von Curtius sehr wohl passen, aber dafür nicht in den Zusammenhang der Stelle Plutarchs selbst, wo es gerade auf das Sehen des Meeres ankommt. Man müsste sich mit der Annahme behelfen, Plutarch habe irgendwo die Nachricht gefunden, das früher in der Richtung nach dem Meere orientirte Bema sei von den Dreissig nach dem Binnenlande gerichtet worden und habe dies missverstanden, als ob man früher das Meer von dort aus gesehen hätte.

blossem Anhören. Aber von einer Veränderung des Platzes hören wir nichts und ebenso wenig später, als bald nachher die Demokratie hergestellt wurde und die Ekklesien auf der Pnyx wieder ihren regelmässigen Verlauf nahmen. Und hätte wohl Lysias bei seiner Schilderung des Gewaltregiments von der lächerlichen volksfeindlichen Maassregel geschwiegen? Ich kann daher der ganz vereinzelt Erzählung des Plutarch, von der durchaus nicht erwiesen ist, dass sie in Athen verbreitet war, keinen Werth beimessen.

Schliesslich fasse ich das Ergebniss meiner Untersuchung dahin zusammen, dass die Griechen zur Zeit ihrer Unabhängigkeit unter den verschiedensten Verfassungen in ihren Volksversammlungen immer sassen, und dass Ausnahmen von dieser Regel ebenso wenig in Sparta als in Athen nachweisbar sind.

## UEBER DAS HISTORISCHE IN DEN REDEN DES THUKYDIDES.

[*Schweizerisches Museum.* 1839. III. S. 1—49.]

Bei dem eifrigen Studium, welches in unserer Zeit allen Theilen besonders der alten Geschichte zugewendet worden ist, muss es als eine sehr natürliche Erscheinung angesehen werden, dass manche Punkte, welche für ausgemacht galten, bezweifelt, manche Charaktere, über welche nur eine Stimme zu herrschen schien, von neuen Seiten betrachtet und oft in einem ganz von dem früheren abweichenden Lichte dargestellt wurden. So wohlthätig und achtungswerth nun an und für sich das Bestreben ist, sich nicht vom Glanze der Tradition bestechen zu lassen, sondern, unbekümmert um den Schein, dem Wesen jeder historischen Erscheinung nachzugehen und es in seiner ganzen Objektivität zu erfassen, so leuchtet doch eben so leicht ein, dass dabei mit grosser Vorsicht zu Werke gegangen werden muss. Vorzüglich gilt das da, wo ein bis dahin in der Geschichte hochgestellter Mann seines Ruhmes beraubt und herabgesetzt werden soll; denn wo das ohne genügende Gründe geschieht, wird offenbar ein eigentliches Unrecht geübt, da der historische Name ein Besitzthum ist, welches so wenig als die Ehre des Lebenden leichtsinnig angetastet werden sollte. Es dürfte Behutsamkeit hier um so mehr erwartet werden, als sich in der Regel das Urtheil, welches sich im Laufe der Zeiten gebildet hat, auch bei genauerer Forschung bestätigt. Allein die Leichtigkeit, mit einigem Scheine der Wahrheit vom Gegebenen abzuweichen, kam gerade hier der allgemeinen Sucht, Neues und Pikantes aufzustellen, allzuver-

führerisch zu Statten, und daraus erklärt es sich ohne Zweifel, dass besonders eine Reihe von Arbeiten jüngerer Männer sich durch die Tendenz bemerklich machen, das Hochstehende herabzuziehen und das, was bis dahin für verworfen galt, zu erheben. Und weil in der Regel dieser schiefen Auffassung etwas Wahres zu Grunde liegt, so findet sie nur gar zu oft vorschnelle Billigung. So sind in neuerer Zeit Versuche gemacht worden, dem Sokrates die durch Jahrhunderte gezollte Bewunderung zu entziehen; so hat man sich, im Gegensatz zu übertriebenem Lobe, nicht gescheut, den Demosthenes die traurigste Gestalt der Geschichte zu nennen; man hat Cicero als einen erbärmlichen Menschen dargestellt, dagegen allen Scharfsinn aufgewandt, um aus Tiberius einen grossen Mann zu machen. Leicht könnten die Beispiele vervielfältigt werden, es genügt aber, auf die ganze Richtung aufmerksam gemacht zu haben. Bei dieser kann es nun nicht auffallen, auch den Thukydides, der Jahrtausende hindurch als ein *rerum gestarum pronunciator sincerus et grandis*, als ein *rerum explicator prudens, severus et gravis* galt, von verschiedenen Seiten angegriffen zu sehen. Höchst bemerkenswerth ist aber, dass, während alle wirklichen Historiker in seinem Werke das Höchste erreicht sahen, was dem Historiker zu erreichen vergönnt sei, es in neuerer Zeit einige jüngere Philologen, die sich einen gewissen philosophischen Anstrich geben, gewesen sind, welche ihn herabzuziehen bemüht waren. An Tadlern des grossen Historikers hatte es zwar nie ganz gefehlt, allein bis dahin hatten diese mehr die Form als das innere Wesen seines Werkes angegriffen. Den Ruhm der Unparteilichkeit, der unbedingtesten Wahrheit, so weit sie menschlichen Kräften erreichbar ist, hatten sie unangetastet gelassen, ja eigentlich ist es gerade diese über die Vaterstadt und über das Vaterland erhabene Wahrheitsliebe, welche dem ersten und heftigsten Tadler, dem Dionysios, Stoff zu seinen Angriffen gegeben, da es dem eitlen Rhetor verwerflich schien, einen Krieg zum Gegenstand historischer Darstellung zu wählen, welcher nicht zum Ruhme des Landes gereiche. Wurden hie und da in einzelnen Punkten Zweifel über des Historikers Unparteilichkeit erhoben, z. B. in Betreff der Peisistratiden, so war das doch nur ausnahmsweise und brachte dem Gesamt-

urtheil keinen Eintrag, oder es wurde nachgewiesen, dass sie auf unrichtigen Voraussetzungen beruhten. Dem Thukydides blieb fortwährend der Name des ersten Historikers des Alterthums. So mussten also Behauptungen, welche des Thukydides Zuverlässigkeit nicht nur in Zweifel zogen, sondern geradezu in Abrede stellten, Aufsehen erregen, und beinahe möchte man versucht sein, darin einen Beweggrund mehr für das Aufstellen derselben zu finden. Wenigstens erregt die Art, wie man sich zum Theile nicht einmal die Mühe gegeben hat, dergleichen Urtheile zu begründen, leicht diesen Argwohn. Damit man uns nicht vorwerfe, selber leichthin Beschuldigungen zu erheben, mögen hier einige Beispiele folgen.

Das erste nehmen wir von Herrn Adolf Schmidt in Berlin, aus seiner Recension des Brücknerischen Werks über Philipp Amyntas Sohn, König von Makedonien, in *Zimmerm. Zeitschr. f. Alterth. W.* 1837. Nr. 94. S. 763. Herr Schmidt behauptet dort, Theopomp sei trotz seiner krassen Parteilichkeit würdiger, der Geschichte Philipps zu Grunde gelegt zu werden, als Thukydides der des peloponnesischen Krieges. »Denn« sagt er »wer den Thukydides für unparteiisch hält, ist in einem entschiedenen Irrthume befangen, wie er sich leider durch alle Zeiten hindurch fest gehalten hat. Nun erhellt aber aus allem, was wir von Theopomp wissen und kennen, dass seine Parteilichkeit sehr grobartig war, wogegen dieselbe bei Thukydides so geschickt versteckt und überbaut ist, dass man ihrer nur entweder durch eine ausserordentliche Mühe der Forschung oder durch einen glücklichen Zufall gewahr wird. Je schwieriger die Controlle, je verführerischer ist die Kunst, welche es versteht, geheim geschürzte Knoten auf feine und unmerkliche Weise in das Gewebe der Fäden hineinzuschlingen. Gerade aber eine handgreifliche Parteisucht, eine grobkörnige Lüge wird den gesunden Forscher nie in Versuchung führen, nie im Stande sein, ihn zu bestechen, und vorausgesetzt, wie dies bei Thukydides und Theopomp vorausgesetzt werden darf, dass wenigstens das rein Faktische nicht geradezu umgedreht ist, müssen die krassen Schattirungen jederzeit dem Historiker willkommener sein, als die zarten unmerklich in einander übergehenden. Denn jene sind leichter zu erkennen, die offene Falle leichter zu vermeiden, als das versteckte Netz.« Also

Thukydides hat nicht geradezu das Factische verdreht, so viel bleibt uns noch von ihm übrig, wir können ihn etwa dazu brauchen, um zu erfahren, wie viele Schiffe in einer Seeschlacht einander gegenüber standen, den politischen Zustand Griechenlands aber, den wir bis dahin mit Meisterhand von ihm gezeichnet glaubten, sei keiner mehr so thöricht, aus ihm kennen lernen zu wollen. Leider hat Herr Schmidt nicht für gut befunden, uns mit »der ausserordentlichen Mühe der Forschung« oder mit »dem glücklichen Zufalle« bekannt zu machen, wodurch er entdeckte, dass das Urtheil von Jahrtausenden ein verkehrtes sei, indem er meint, es sei jene Recension nicht der Ort dazu. Ganz recht, aber noch viel weniger war es am Platze eine solche Behauptung ohne allen Beweis hinzuwerfen, da Thukydides mit Philipp und Theopomp gar nichts zu schaffen hat. Billiger Weise wird das Urtheil als grundlos und jeder Berücksichtigung unwerth betrachtet, bis Beweise dafür vorgebracht werden.

Was Herr Schmidt sagt, ist aber eine Kleinigkeit gegen die Raisonsnements, welche Herr Dr. Immanuel Ogienski, in seiner 1837 zu Breslau erschienenen Schrift »*Pericles et Plato, inquisitio historica et philosophica*«, führt. Der Verfasser hat die Absicht, zu zeigen, dass Perikles keineswegs ein trefflicher Staatsmann, sondern nichts mehr und nichts weniger als ein — gemeiner »routinier« gewesen. Da dieses Urtheil im schnurgeradesten Widerspruche mit den Aussprüchen aller Historiker von Bedeutung steht, so werden die neuern, z. B. Schlosser, mit einigen hochmüthigen Bemerkungen bei Seite geworfen, und dann alle Anstrengung darauf verwendet, zu beweisen — doch nein, nur zu behaupten, dass Thukydides kein wahrer Geschichtsschreiber, sondern ein parteiischer Memoirenverfasser sei, wie es deren in Frankreich so viele gebe: denn das hat Herr Ogienski erkannt, dass Perikles nicht nach seiner Weise beurtheilt werden könne, so lange Thukydides Glauben verdiene. Ist Thukydides ein wahrer Historiker, so bleibt auch Perikles ein grosser Staatsmann; verdient Perikles die Geringschätzung der Nachwelt, so ist auch Thukydides Ruhm vernichtet. Darum eben wird nun S. 59—70 alles Mögliche zusammengeführt, um den Thukydides von der bisherigen Höhe seines Ansehens recht eigentlich in den Koth herunterzureissen.

Er wird nicht etwa nur zum vollkommenen Parteimann gemacht, nein, er wird ein charakterloser, durch umstäten Ehrgeiz von einem Berufe in den andern geworfener Mensch ohne Sinn für Recht und Sitte, für Glauben und Religion, ein Verräther und Feigling genannt. Und dies alles giebt der Verfasser mit einer Sicherheit, als ob daran gar nicht gezweifelt werden dürfte, und bekümmert sich weder um die Widerlegung entgegenstehender Nachrichten, noch um die Begründung seiner Behauptungen. So z. B. stand ihm höchst unbequem der von Krüger unumstösslich bewiesene Umstand im Wege, dass Thukydides sein Werk erst nach Beendigung des Krieges ausgearbeitet habe. Anstatt aber eine Widerlegung wenigstens zu versuchen, glaubt Herr Ogienski in wegwerfender Manier mit einigen Frage- und Ausrufungszeichen die Sache abthun zu können. Und es darf noch verhältnissmässig als viel betrachtet werden, dass er nur diess thut; denn andere unliebsame Punkte ignorirt er ganz. So kommt ihm viel darauf an, dass Thukydides beim Ausbruch des peloponnesischen Krieges noch ein Jüngling gewesen sei, womit bekanntlich die Angabe der Pamphila in starkem Widerspruche steht. Er schweigt also ganz von dieser und nimmt von vorne herein die andere Nachricht bei Markellinos als die wahre an. Ein eigenthümliches Talent zeigt er aber besonders darin in die Worte alter Schriftsteller Dinge zu legen, die auch von ferne nicht darin liegen können. Ein glänzendes Muster dieser Hermeneutik giebt er an den Worten des Diogenes Laert. II. 57. wo es von Xenophon heisst: λέγεται δ' ὅτι καὶ τὰ Θουκυδίδου βιβλία λανθάνοντα ὑπελείπεσθαι δυνάμενος αὐτὸς εἰς δόξαν ἔγγραφεν. Diese Worte können nach vernünftiger Auslegung nichts Anderes heissen als, Xenophon habe die bis dahin noch nicht in's Publikum gekommenen Geschichtsbücher des Thukydides bekannt gemacht; offenbar aber waren sie noch nicht in's Publikum gekommen, also noch *λανθάνοντα*, weil Thukydides vor der Vollendung gestorben war. Herr Ogienski aber erklärt *λανθάνοντα*, *prae timore celata*,<sup>1)</sup> und findet in diesen Worten den Beweis dafür, dass Thukydides aus Furcht vor den Parteien sein Werk nicht vollendet habe. Trotz aller der Sicherheit fühlt indess der

1) [Ogiensky l. c. S. 65.]

Verfasser, wie es scheint, doch, dass seine Urtheile wenig Anklang finden werden, und schliesst daher seine Diatribe in sehr naiver Weise mit folgenden Worten: *Qui hoc de Thucydide iudicium indignum putat, ex eo quaerimus, quo iure liberalius et honestius sibi postulet, qui ipse de natura humana liberaliter et inhoneste iudicat?*<sup>1)</sup>

Doch ich habe mich nur zu lange schon bei dieser Schrift aufgehalten, welche auf recht augenscheinliche Weise zeigt, auf welche Abwege das Bestreben führt, selbst auf Kosten der Wahrheit originell sein zu wollen. Eine Widerlegung derselben zu unternehmen, wäre verlorene Zeit und Mühe; denn Beifall wird sie bei keinem besonnenen Alterthumsforscher finden, und den Verfasser eines Andern zu überzeugen möchte schwerlich gelingen, da er bei seiner Interpretationsmethode Alles aus Allem machen kann.

Weit besonnener ist Herr J. A. Pfau zu Werke gegangen in einer 1836 zu Quedlinburg u. Leipzig erschienenen Schrift, betitelt: »Meditationes criticae de orationibus Thucydideis«. Namentlich stellt er nirgends gewagte Behauptungen auf, ohne den Beweis dafür wenigstens zu versuchen. Indessen scheint auch er in seiner negativen Kritik die richtigen Gränzen weit überschritten zu haben und zu einem Resultate gekommen zu sein, welches sich nicht behaupten lässt. Nachdem er nämlich dem Thukydides gleich auf der ersten Seite das höchste Lob gespendet, als streng wahrheitsliebendem, nicht weniger durch seinen Geist als seine Unparteilichkeit bewundernswerthem Historiker, sucht er zu zeigen, dass man eben desswegen seinem Werke in Betreff der Reden Eigenschaften beigemessen habe, die es in der That nicht besitze. Man habe nämlich allgemein angenommen, es seien seine Reden zwar nicht wörtlich wieder gegeben, wie sie gehalten worden, aber doch habe Thukydides überall die Gedanken und den Charakter der wirklich gehaltenen Reden so genau als möglich wiederzugeben gesucht, und namentlich seien alle seine Reden auf wirklich gehaltene begründet.

Dieser Ansicht tritt nun Herr Pfau entgegen und stellt die Meinung auf, dass die Reden, welche Thukydides seiner Ge-

<sup>1)</sup> [Ogiensky S. 70.]



schichte eingeflochten habe, nicht nur frei behandelt, sondern zum grossen Theile auch ohne alle historische Basis, vom Redner nur erfunden seien. Im Grunde ist diese Meinung schon sehr alt, Dionysios sagt bereits, Perikles habe im peloponnesischen Kriege keine Leichenrede gehalten. Neuere Gelehrte haben sich mehr oder weniger entschieden ähnlich ausgesprochen; Heilmann in den »Kritischen Gedanken von dem Charakter und der Schreibart des Thukydid« S. 25 [Üebersetzung III. Ausgabe. Lemgo 1823 I. S. LXXXV] sagt: »so sind die eingeschalteten Reden beim Thukydid, wie es scheint, grossentheils zu diesem Ende erfunden, wenigstens sehr vortheilhaft genutzt worden«, ungefähr ebenso Meierotto in dem »Mémoire sur Thucydide«: (Mémoires de l'Académie Royale des sciences et belles-lettres 1790—1791 S. 518—538) und neuerdings spricht Hermann Ulrici in seiner Charakteristik der antiken Historiographie von »langen, oft rein erdichteten Reden« des Thukydid und von seiner Gewohnheit, »Reden nach Belieben einzuschalten.« Niemand hat aber den Gedanken mit solcher Bestimmtheit hingestellt und ihn auch aus dem Historiker selber zu beweisen gesucht, wie Herr Pfau. Da nun die Reden in Thukydid's Werk einen so wesentlichen Theil ausmachen, und durch ihre richtige Beurtheilung das Gesammturtheil über Thukydid's grossentheils bedingt wird, so ist es wohl der Mühe werth, sie mit sorgfältiger Beachtung aller gegen die gewöhnliche Meinung gemachten Einwürfe einer neuen Prüfung zu unterwerfen und vor Allem nachzuforschen, in welchem Verhältnisse zu der Wirklichkeit sie stehen. Der richtigste Gang, der dabei zu befolgen ist, scheint der, dass zuerst untersucht werde, als was Thukydid selber diese Reden giebt, und dann das gewonnene Resultat mit den einzelnen Reden zusammengehalten, und geprüft werde, in wie fern es mit denselben in Übereinstimmung stehe.

Für die Beantwortung der ersten Frage haben wir zuerst die bekannte Stelle des Thukydid's I, 22 zu betrachten. Sie lautet: Καὶ ὅσα μὲν λόγῳ εἶπον ἕκαστοι ἢ μέλλοντες πολεμήσειν ἢ ἐν αὐτῷ ἤδη ὄντες χαλεπὸν τῇ ἀκρίβειαν αὐτῆν τῶν λεχθέντων διαμνημονεῦσαι ἤν ἐμοί τε ὡν αὐτὸς ἦκουσα καὶ τοῖς ἄλλοθεν ποθεν ἐμοὶ ἀπαγγέλλουσιν· ὡς δ' ἂν ἐδόκουν ἐμοὶ ἕκαστοι περὶ τῶν ἀειπαρόντων τὰ δέοντα μάλιστα εἰπεῖν ἐχόμενα ὅτι ἐγγύτατα τῆς ξυμπά-

της γυνώμης τῶν ἀληθῶς λεχθέντων, οὕτως εἴρηται. Darin fand man bis dahin ziemlich allgemein die Erklärung des Thukydidēs, dass er die Reden nicht wörtlich wiedergebe, sondern die Redner das sagen lasse, was in den jeweiligen Verhältnissen ihm am passendsten geschienen habe, doch so, dass er sich bei dieser freien Behandlung immer so nahe als möglich an den Hauptinhalt der wirklich gehaltenen Reden halte. Eine nothwendige Folge dieser Erklärung war die Annahme, dass also jeder thukydidischen Rede eine historisch wahre zu Grunde liege; denn an den Gesamttinhalt einer Rede konnte er sich nicht halten, wenn eine solche gar nie existirt hatte. Darum sagt Poppo zu dieser Stelle ganz richtig: *Hinc conciones tales fecit, quales, ut ipse quidem iudicabat, si habitae essent, singulis locis atque temporibus maxime consentaneae fuissent. Noluit tamen eas, ut ab aliis historicis factum est, prorsus confingere, sed etiam hic, quantum fieri poterat, veritatis studiosus, quum verba ipsa oratorum reddere neque posset et fortassis interdum etiam nollet, certe universam sententiam s. argumentum* (den Hauptinhalt, die Hauptgedanken) *orationum vere habitaram quam maxime servavit.* Dieser Auffassung der Stelle ist nun Herr Pfau entgegengetreten. Er sagt,<sup>1)</sup> τὰ ἀληθῶς λεχθέντα, *orationes revera habitae*, stehen entgegen den οὐκ ἀληθῶς λεχθέντα *i. e. ficta vel a scriptore sic instituta*, ὡς ἂν ἐδόκουν αὐτῷ ἕκαστου περὶ τῶν ἀεὶ παρόντων τὰ δέοντα μάλιστα εἰπεῖν. Dieser Satz heisse aber: *prout singuli mihi videbantur maxime consentanea dicturi fuisse (scil. si dixissent) sic dixi.* Also wolle Thukydidēs mit diesen Worten nichts Anderes bezeichnen als seine eigene Erfindung, oder die für die jeweiligen Verhältnisse passend erdichteten Reden, *orationes in res praesentes aptissime fictas*. μάλιστα fasse man am richtigsten wie unser deutsches »immerhin, meinethwegen«, der Sinn der ganzen Stelle sei dann folgender<sup>2)</sup>: *Ad singulorum quod attinet conciones historiae meae interpositas difficile erat accuratissime recordari et memorare, quae dicebantur quare facere non studui.* *Mea vera orationum componendarum ratio sic est instituta* (οὕτως εἴρηται) *prout singulos putabam dicturos forte fuisse* (i. e. wie ich glaubte, dass sie etwa gesprochen haben würden *sc. si dixissent*). *Parvi autem refert, eos fortasse*

1) [Pfau l. c. S. 5.]

2) [Pfau l. c. S. 6.]

*aliter dixisse per suam dicendi facultatem a mea diversam in res personasque praesentes consentanea, consecretans seu consecretabar tamen ubi revera habebantur orationes, quam proxime universam sententiam seu argumentum. Quare quae in his nos docet Thucydides tria sunt: accuratissime non servasse dicta ob difficultatem quandam: alias conciones exhibuisse quodammodo fictas; alias retulisse pro argumento revera habitas.*

Er stellt also zwei Klassen von Reden auf: 1) rein erdichtete; denn das meint er, wie auch der Fortgang seiner Abhandlung zeigt, wenn er sie hier schon sonderbarer Weise bloss *quodammodo fictas* nennt; 2) wirklich gehaltene. von Thukydides in ihrem Hauptinhalte wiedergegebene.

Obwohl er nun selber wenig Gewicht auf diese Erklärung legt, so ist es dennoch zweckmässig, sie zu untersuchen und genau zu prüfen, was Thukydides eigentlich sagt. Denn, um zu einem richtigen Urtheile über die Reden überhaupt zu gelangen, ist es unumgänglich nothwendig, zu wissen, wie der Geschichtschreiber selber sie angesehen haben wollte.

Zunächst ist nun allerdings kein Zweifel, dass den ἀληθῶς λεχθέντα gegenüberstehen die ὄχι ἀληθῶς λεχθέντα, dem wirklich Gesprochenen das nicht wirklich gesprochene, sondern von dem Historiker nur dem Redner in den Mund Gelegte. Allein damit wird noch nicht zugegeben, dass es den Gegensatz ausspreche zwischen Reden, die wirklich gehalten worden und Reden, die ganz erfunden sind. Das müsste Hr. Pfau erst beweisen, hat es aber unterlassen; auch lässt es sich in der That nicht beweisen. Denn Thukydides spricht nirgends von zwei Arten von Reden, sondern bezeichnet sein Verfahren als ein allgemeines, durchgängig angewandtes. Hätte er jenen Gegensatz ausdrücken wollen, so hätte er gewiss nicht so ohne weiteres den Participialsatz ἐχομένων — λεχθέντων angeknüpft, sondern wenigstens angedeutet, dass er in gewissen Fällen sich an den Gedanken der wirklichen Reden gehalten habe. Wie die Worte jetzt stehen, bilden sie eine Beschränkung, die ganz allgemein und ohne Ausnahme zu dem Hauptsatze gehört, und sagen also aus, dass der Geschichtschreiber, obwohl er die Reden nicht wörtlich wiedergab, doch sich immer so eng, als es thunlich war (ὅτι ἐγγύτατα), an den

Hauptinhalt der wirklich gehaltenen Reden anschloss, folglich auch nur da Reden halten liess, wo solche wirklich gehalten worden waren, keineswegs aber nach Belieben solche erfand. Jetzt wird es auch klar, wie jene ἀληθῶς λεγόμενα sich zu den οὐκ ἀληθῶς λεγόμενα verhalten: ersteres sind die wirklich von den Rednern gesprochenen Worte, wozu den natürlichen Gegensatz die Reden in der Form, wie sie Thukydides giebt, bilden, und die könnte man ganz passend als οὐκ ἀληθῶς λεγόμενα bezeichnen. Dieser Unterschied findet sich nun aber überall, ist ein durchaus durchgreifender, wiewohl, wie wir später sehen werden, die einen der thukydideischen Reden den ἀληθῶς λεγόμενα näher, die andern ferner stehen.

Die Hypothesis in den Worten ὡς ἂν ἐδόκουν . . . εἶπεῖν, worauf Herr Pfau mit besonderm Nachdrucke hinweist, darf allerdings nicht übersehen werden; aber nur darf man nicht bloss ergänzen *si dixissent*, sondern *si ita dixissent*. Poppo hat die Stelle ganz richtig erklärt in den oben angeführten Worten: *quales si habitae essent*. »Ich habe sie so sprechen lassen, wie sie nach meiner Meinung passend oder am passendsten gesprochen haben würden« enthält doch ganz klar den hypothetischen Gedanken: wenn sie so gesprochen hätten, wie ich sie sprechen lasse, würden sie nach meiner Meinung am passendsten oder passend gesprochen haben. Also lässt sich auch aus diesen Worten keineswegs herausdeuten, dass Thukydides Redner habe auftreten lassen, die in der Wirklichkeit nicht gesprochen hatten.

Die Erklärung von μάλιστα durch »immerhin« möchte ich eben so wenig billigen. Hr. Pfau beruft sich auf zwei Stellen des Sophokles. Passender wäre gewesen, Belege von Thukydides oder einem andern Prosaiker anzuführen, was aber wohl schwierig gewesen wäre. Allein selbst mit jenen zwei Stellen des Sophokles hat es eine eigene Bewandniss, die eine, im Philoct. v. 617, lautet:

οἷοιτο μὲν μάλιστα ἐκούσιον λαβῶν,  
εἰ μὲν θέλοι δ', ἄκοντα.

Während hier gewöhnlich μάλιστα mit οἷοιτο verbunden wurde, hat G. Hermann es zu ἐκούσιον gezogen, wo dann von »immerhin« gar nicht mehr die Rede sein kann. Allein auch zugegeben, es gehöre zu οἷοιτο, muss ich die Bedeutung »im-

merhin« bestreiten und die gewöhnliche »am ehesten am liebsten« vindiziren. Odysseus verspricht, auf jeden Fall den Philoetet ins Lager zur bringen, am ehesten aber, oder am liebsten hoffe er, er werde ihn freiwillig dazu bewegen, wo aber das nicht gehe, sei er zu Gewalt entschlossen. Uebrigens ist es nur Wex, der hier die Bedeutung »immerhin« hineinlegt, während andere Erklärer (z. B. Ellendt im Lex. Soph.), auch wenn sie οἷοιτο μὲν μάλιστα zusammennehmen, doch das letztere auf gewöhnliche Weise fassen.

Die zweite Stelle findet sich in der Antigone v. 327. Nachdem Kreon den Wächter mit dem Tode bedroht, wenn nicht der gefunden werde, der den Polyneikes mit Erde bedeckt. sagt dieser:

ἀλλ' εὐρεθείη μὲν μάλιστα, ἐὰν δέ τοι  
 λησθῆι τε καὶ μή. τοῦτο γὰρ τύχη κρινεῖ,  
 οὐκ ἔσθ' ὄπως ἴψει τὸ δεῖρ' ἐλθόντα με.

Dies erklärt Wex, auf den sich Herr Pfau beruft: »Nun meinerwegen findet ihn immerhin« oder, wie er beisetzt, noch bezeichnender im Berliner Volksdialekte: »Nun findet ihn man zu«. Auch Ellendt im Lex. Sophocl. s. v. *μάλιστα* stimmt hier mit Wex überein, indem er *μάλιστα* durch *utique sane* übersetzt. Indessen halte ich auch hier diese Erklärung für unrichtig, weil diese Bedeutung gar nicht nachgewiesen ist, und sogar die gewöhnliche einen weit bessern Sinn giebt: der Wächter wünscht, dass der Thäter ertappt werde, das will er am liebsten, darum *μάλιστα*. Aber, fügt er bei, mag er gefangen werden oder nicht, mich soll Kreon nicht mehr zu Gesichte bekommen. Das Ganze heisst also: Am liebsten wäre mir es freilich, er würde gefunden, aber er mag gefangen werden oder nicht, denn das hängt vom Glücke ab, so wirst du mich nicht mehr hieher zurückkommen sehen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Als die ganze Arbeit schon beendigt war, fand ich zufällig, dass Wex in seiner Uebersetzung der Antigone 1834 die frühere Erklärung von *μάλιστα* an beiden Stellen, durch Neue veranlasst, zurückgenommen hat. Da indessen diese Uebersetzung wohl weit weniger verbreitet ist als die griechische Ausgabe der Antigone, und daher die in dieser gegebene Erklärung auch von Hrn. Pfau als Beweis für seine Auffassung von *μάλιστα* in Thukydides angeführt worden ist, da überdiess Andere, wie Ellendt, immer noch in der letztern Stelle *μάλιστα* in der ungewöhnlichen Bedeutung fassen, so glaubte ich die obige Widerlegung stehen lassen zu dürfen.

So sind also die aus Sophokles herbeigezogenen Stellen nicht geeignet, die Bedeutung »immerhin« zu erhärten. Wozu aber auch diese dem Thukydides aufdringen, da die gewöhnliche, so bald man nicht einen bestimmten Sinn herauszwingen will, vollkommen passt? Man kann nämlich entweder *μάλιστα* unmittelbar zu *τὰ δέοντα* ziehen, dann heisst diess, wie es die meisten Erklärer fassen, »das Passendste«, ist also eine Umschreibung für den Superlativ; oder man kann *μάλιστα* zu dem Gedanken *τὰ δέοντα εἰπεῖν* ziehen, dann heisst es: »*potissimum*, am ehesten«, und der ganze Satz: »wie ich glaubte, dass jegliche am ehesten das Passende gesagt haben würden« oder »am ehesten passend gesprochen haben würden«. Im Ganzen bleibt bei beiden Erklärungen der Gedanke derselbe, und für unsern Zweck ist es ziemlich gleichgültig, welche man wählt; doch halte ich die letztere für die richtige, weil *τὰ δέοντα* schon genug aussagt und nicht durch *μάλιστα* gesteigert zu werden braucht, während nach der letztern Erklärung auf eine sehr passende Weise die möglichste Annäherung an das Richtige ausgedrückt wird. Demnach heisst nun die ganze Stelle: »Und in Betreff dessen nun, was jegliche in Reden gesprochen haben, theils, als sie im Begriffe standen, den Krieg zu beginnen, theils in demselben selbst, sich an das Gesagte genau zu erinnern, war schwer, sowohl für mich da, wo ich selber es angehört hatte, als für die, welche mir anderswoher Nachrichten brachten. Wie ich aber glaubte, dass der Einzelne über die jeweiligen Verhältnisse das Passende am ehesten gesagt haben würde, so habe ich, indem ich dabei so eng als möglich mich an den Hauptinhalt des wirklich Gesprochenen gehalten habe, ihn sprechen lassen«.

Also Thukydides hat, von der Unmöglichkeit überzeugt, die Reden wörtlich wiederzugeben, nur so weit, als es möglich war, den Hauptinhalt derselben zu Grunde gelegt und auf dieser Basis dann den Redner so sprechen lassen, wie es ihm angemessen schien. Er hat also gewissermassen die wirklichen Reden idealisirt. Und zwar ist diess Verfahren von ihm als ganz allgemein angegeben. Die Erklärung des Herrn Pfau und die daraus gezogenen Folgerungen fallen hiemit zusammen, und in der Hauptsache ist die Stelle von den frühern Auslegern ganz richtig gefasst worden.

Aus dem Bisherigen folgt nun aber unabweislich :

1) dass Thukydidēs nur die Absicht hatte, da Reden halten zu lassen, wo wirklich solche gehalten worden waren, keineswegs aber nach Gutdünken etwa wie die spätern rhetorisirenden Historiker solche einzuschalten;

2) dass seine Reden mehr oder weniger von den ihnen zu Grunde liegenden abweichen mussten, je nachdem er diese mit mehr oder weniger Genauigkeit kannte, und je nachdem diese besser oder schlechter waren. War seine Kunde davon nur gering, so blieb der freie Spielraum für das eigene künstlerische Gestalten um so grösser; war sie ihm näher bekannt, hatte er sie selber angehört, oder lag sie vielleicht sogar geschrieben vor ihm, so waren demselben engere Gränzen gesteckt. Traf ferner die wirklich gehaltene Rede die Hauptpunkte, auf die es ankam, so konnte Thukydidēs sich enger anschliessen, als wenn dieselbe mangelhaft war und also Mancherlei hineingelegt werden musste, wenn der Redner das sagen sollte, was sich am ehesten zu den Verhältnissen schickte. Daraus folgt z. B., dass die Reden des Perikles genauer reproduzirt sind als die des Athenagoras in Syrakus.

Ehe ich nun aber dazu übergehe, die einzelnen Reden mit dem gewonnenen Resultate zusammenzuhalten und nachzusehen, ob der Historiker dem in dem Proöm ausgesprochenen Grundsätze auch in der Ausführung treu geblieben, will ich noch eine Bemerkung hinzufügen, die zur Bestätigung des bis dahin gefundenen dient. Der Geschichtschreiber ist in der Erforschung der Wahrheit sehr streng gewesen, er hat, wie selbst die zugeben, welche ihm Parteilichkeit vorwerfen, die Thatsachen mit möglichster Genauigkeit geprüft, und diese Genauigkeit giebt sich auch in den kleinsten, oft scheinbar unbedeutenden Ausdrücken kund. Diess zeigt sich nun besonders auch bei der Einführung von Reden, und hier unterscheidet sich Thukydidēs von Herodot und Xenophon. Wo diese Reden anführen, da heisst es bald bloss: ἔλεξε, ἔλεξαν, εἶπε, εἶπον, bald ist vor der Rede τῶδε, nach derselben ταῦτα dem Verbum beigegeben, bald τοιῶδε und τοιαῦτα<sup>1</sup>. Diese und

<sup>1</sup> Man vergleiche nur folgende auf's Gerathewohl herausgegriffene Stellen: Herod. I, 27: εἰπόντα τῶδε und Κροῖσον δὲ εἶπαι. I, 71: συνεβόλευσε

ähnliche Ausdrücke wechseln, ohne alle Gründe. Ganz anders Thukydides. Vor allen eigentlichen Reden hat er regelmässig die Formel: ἔλεξε (oder ein entsprechendes Verbum) τοιάδε, an Schlusse τοιαῦτα εἶπεν (oder ein ähnliches Verbum), bisweilen, doch weit seltener, τοσαῦτα, was aber bei vorausgegangenen τοιάδε nicht bestimmter ist, als τοιαῦτα, sondern vielmehr nur eine Beziehung, die der Grösse der Rede, bezeichnet. Es kann daher dieser Ausdruck eben so gut da stehen, wo eine Rede wörtlich getreu wiedergegeben wird, als da, wo sie frei nachgebildet oder idealisirt ist<sup>1)</sup>. Dass nun aber Thukydides diese unbestimmten Demonstrativa mit Absicht gebraucht, lässt sich leicht erkennen durch Vergleichung der Stellen, wo das bestimmte Demonstrativum, oder auch das blossе Verbum mit und ohne ὅτι angewandt ist. Thukydides bedient sich nämlich der Demonstrativa ὅδε und οὗτος erstens überall da, wo er Verträge, Bündnisse, Friedensschlüsse, mit einem Worte Aktenstücke mittheilt, also wo er etwas wörtlich Gegebenes anführt. Beispiele davon finden sich besonders zahlreich im fünften Buche, wo namentlich das zwischen Argos und Sparta geschlossene im dorischen Dialekte abgefasste Verkommnis je-

---

τάδε und ταῦτα λέγων. I, 87: εἶρεσθαι τάδε und ὁ δὲ εἶπε. I, 88: ὁ μὲν ταῦτα ἔλεξε, sehr selten hat Herodot τοιάδε, wie VII, 158. Xenophon hat τοιάδε Hell. I, 6, 4. τοιαῦτα II, 4, 22. τάδε oder ταῦτα I, 6, 8 12. I, 7, 16, 34. ὡδε II, 3, 24. bloss εἶπεν Hell. II, 3, 51. ἔλεξεν II, 4, 13. Diese Beispiele genügen, wiewohl sich eine Menge anderer aus der griechischen Geschichte sowohl als den übrigen Schriften Xenophons anführen liessen.

<sup>1)</sup> Eine Ausnahme findet statt bei der Rede des Sthenelaidas, welche I, 85 eingeleitet wird mit den Worten: ἔλεξεν ὡδε; nach Beendigung aber heisst es I, 87: τοιαῦτα δὲ λέξας, der gewöhnlichen Formel conform. Ueberdiess würde gerade bei Sthenelaidas Rede eine Abweichung am wenigsten auffallen können, da sie sich offenbar den gleich nachher genannten Fällen, wo nicht eigentliche Reden, sondern kurze Aussprüche, Aufforderungen u. dgl. vom Geschichtschreiber angeführt werden, sehr nahe anschliesst. — Eben so leicht erklärt sich, warum in dem Gespräche der Athenischen Abgeordneten mit den Meliern es zuerst V, 84 heisst ἔλεγον τοιάδε, am Schlusse aber (c. 112) ἀπεκρίναντο τάδε und (c. 113) οἱ Ἀθηναῖοι — ἔγρασαν. Das Gespräch selber ist frei behandelt, die letzte nach reifer Ueberlegung von den Meliern gegebene Antwort wieder ist, wenn auch nicht wörtlich, doch dem Sinne nach offenbar als rein historisch zu betrachten, und ähnlich auch die Schlussworte der Athener.



den Zweifel gegen Aechtheit und wörtliche Genauigkeit niederschlagen muss<sup>1)</sup>.

Der zweite Fall ist der, wo Thukydides kurze Schreiben anführt, so die zwischen Pausanias und Xerxes gewechselten Briefe (I, 128. 129.), wo er sich auf Entdeckung dieser Korrespondenz beruft. »Es war«, sagt er, »in dem Briefe Folgendes geschrieben, wie später (natürlich bei dem Prozesse) gefunden wurde«. Man könnte Zweifel aufwerfen, ob denn dem Thukydides diese Briefe bekannt sein konnten, da die Spartiaten überall so geheimnissvoll thaten, und ganz besonders da, wo es sich um das Capitalverbrechen eines Mannes aus königlichem Geblüte, eines sieggekrönten Feldherrn, wie Pausanias, handelte, kaum einem Fremden die Aktenstücke mittheilen mochten. Allein diese Bedenken verschwinden, sobald wir in Erwägung ziehen, dass die Spartiaten auch den Themistokles in des Pausanias Process zu verwickeln suchten, dass sie zu diesem Zwecke sicherlich die belastenden Aktenstücke den Athenern übergaben. Diese bewahrten sie ohne Zweifel in dem Archive, und so gut als noch Phavorinos die Anklage des Meletos gegen den Sokrates daselbst im Originale las, mochte auch Thukydides Abschriften der Briefe des Pausanias und des Königs Xerxes einschen. Ein anderer Einwurf mag von dem attischen Dialekte hergenommen sein, in welchem diese Briefe abgefasst sind, und dieser hat mehr Grund, indem von Pausanias und Xerxes Seite schwerlich dieser angewandt war. Zwar liesse sich einwenden, dass wenigstens im peloponnesischen Kriege derselbe in diplomatischen Gebrauch gekommen zu sein scheine, indem das zwischen Tissaphernes und den Peloponnesiern abgeschlossene Bündniss darin abgefasst war. Da aber Zeit und Verhältnisse doch bedeutend verschieden, so möchte ich daraus keinen Schluss ziehen und gebe gerne zu, dass die genannten Briefe in den attischen Dialekt übersetzt seien. Da vielleicht der Brief des Xerxes gar nicht in griechischer Sprache geschrieben war, mochte das um so nöthiger sein, und wahrscheinlich hatten ihm schon die

---

<sup>1)</sup> VIII, 59 hat Bekker aus dem Vatican. und Arund. τολῶσαι aufgenommen; allein mit Recht haben Goeller und Poppo die von den übrigen Handschriften gegebene vulg. ῶσαι in Schutz genommen.

Athener in einer Uebersetzung im Archive, wie sie ja auch einmal aufgefangene Briefe des Königs an Sparta während des peloponnesischen Krieges übersetzen lassen<sup>1</sup>. Jedenfalls aber ist nicht der mindeste Grund vorhanden, anzunehmen, dass Thukydides ausser der Sprache irgend etwas an den beiden Schreiben geändert habe. Etwas mehr Zweifel lassen sich gegen die Aechtheit des Briefes des Themistokles erheben, da sich nicht leicht absehen lässt, auf welche Weise ein von Themistokles nach seiner Ankunft in Asien an den Grosskönig geschriebener Brief wörtlich hätte sollen in Griechenland bekannt werden. Aber hier hat auch Thukydides den unbestimmten Ausdruck gewählt: ἐδόξω δ' ἡ γράφη ὅτι, womit er das, was der Brief nach den zuverlässigsten Nachrichten enthielt, ausdrückt. Auch diesen Brief hat er sicherlich nicht so behandelt, dass er eigene Gedanken hineingelegt hat, noch viel weniger willkürlich eronnen. Dagegen ist der Brief des Nikias aus Sicilien, wie seine ganze Beschaffenheit zeigt, frei bearbeitet und gehört in eine Linie mit den Reden, wie mit vollem Rechte schon Dionysios ihn betrachtet. Es wäre ohne Zweifel wohl möglich gewesen, den wirklichen Brief des Nikias zu erhalten; allein Thukydides benutzte die Gelegenheit, um die Lage des athenischen Heeres und der Verhältnisse in Sicilien allseitiger darzustellen, als es Nikias selbst gethan haben mochte. Darum sagt er aber auch VII 10. ἐπιστολήν . . . δόλοδσαν τοιάδε<sup>2</sup>. Endlich führt Thukydides in einer Reihe von Fällen, die gewissermassen in der Mitte zwischen diplomatischer Genauigkeit und freier Bearbeitung stehen, in der Regel die Worte anderer auf eine Weise an, die ebenfalls die Mitte hält zwischen dem ganz bestimmten ὅδε und dem allgemeinen τοιάδε [τοιούτος]. Er setzt nämlich gewöhnlich das blossе Verbum εἶπε, ἔφη, oder dazu noch ὅτι, auch wohl τοσόθδε εἶπε und dergleichen Ausdrücke da, wo er nicht eine eigentliche

<sup>1</sup>) Thuc. IV, 50: καὶ αὐτοῦ κομισθέντος οἱ Ἀθηναῖοι τὰς μὲν ἐπιστολάς μεταγραψάμενοι ἐκ τῶν Ἀσσυρίων γραμμάτων ἀνέγνωσαν.

<sup>2</sup>) Diodor XIII, 5 giebt den Inhalt des Briefes etwas anders an, als er bei Thukydides erscheint. Bei der Nachlässigkeit desselben möchte ich aber daraus nicht schliessen, dass er das wirkliche Schreiben des Nikias benutzt habe.

Rede, sondern einen kurzen Ausspruch, eine Aufforderung, Antwort und Aehnliches anführt. Eine nähere Betrachtung dieser Fälle zeigt, dass der Geschichtschreiber hier nirgends eigene Gedanken hinzufügte oder unterlegte, sondern dass er wiedergab, was er als Thatsache ausgemittelt hatte, wobei er aber unmöglich für jedes Wort stehen konnte, da diese Aussprüche grösstentheils ihrer Natur nach nicht niedergeschrieben waren, sondern sich nur im Gedächtnisse derer, die sie selbst gehört oder aus Erzählung kannten, forterhielten. Da sie aber in der Regel nur einen einzigen Gedanken enthalten und keineswegs irgend einen Gegenstand einlässlich behandeln, so konnte der Historiker gar nicht einmal in Versuchung kommen, hier etwas Eigenes beizufügen. Zum Beispiel II, 12. erzählt Thukydides, als der spartanische Gesandte Melesippos unverrichteter Sache von Athen weggeschickt worden sei, habe er an der Gränze die denkwürdigen Worte gesprochen »ἦδε ἡ ἡμέρα τοῖς Ἕλλησι μεγάλων κακῶν ἄρξει.« Dazu konnte er nichts thun, der Gedanke gehört ganz und gar dem Melesippos; wäre das nicht der Fall, so verlöre er allen Werth: ob aber die Worte ganz genau diese waren, mochte Thukydides selbst nicht wissen können, und darauf kommt auch gar nichts an. Ebenso IV, 38., da fragen die auf Sphakteria eingeschlossenen Spartiaten ihre Vorgesetzten auf dem Festlande, was sie thun sollen. Nach mehrmaligem Hin- und Herschicken heisst es nun: ὁ τελευταῖος διαπλεύσας αὐτοῖς ἀπὸ τῶν ἐκ τῆς ἡπείρου Λακεδαιμονίων ἀγῆρ ἀπήγγειλεν, ὅτι οἱ Λακεδαιμόνιοι κελεύουσιν ὑμᾶς αὐτοὺς περὶ ὑμῶν αὐτῶν βουλεύεσθαι, μηδὲν αἰσχροὺν ποιοῦντας. Aehnliches findet man I, 87. III, 113. VIII, 53, und das Nämliche habe ich schon oben beim Briefe des Themistokles bemerkt. Gerade aber weil solche angeführte Reden Anderer sich mehr oder weniger den eigentlichen, frei bearbeiteten Reden nähern, kann es nicht auffallen, einigemal auch τοιάδε und τοιαῦτα zu finden, wie diess der Fall ist I, 53 und in den zwischen Archidamos und den Plataiern vor der Belagerung der letzteren gepflogenen Unterhandlungen II, 71 — 75., wo einigemal τοιάδε ἐλέγον, anderemal das blossе Verbum, und endlich λέγων ὥδε steht. In beiden Fällen liegt es in der Natur der Sache, dass der Inhalt des Gesagten rein historisch ist; aber die Form kann wenigstens wegen des etwas grösseren

Umfangs des Gesprochenen von Thukydides freier gehalten sein als in den vorigen Beispielen.

Aus dem Gesagten geht nun aber, denke ich, zur Genüge hervor, dass der Historiker mit Absicht *τοιῶδες* und *τοιῶντα* sagt, um eben die Reden als nur ungefähr den wirklich gehaltenen entsprechend zu bezeichnen. Wozu aber diese fast scrupulöse Genauigkeit in der Anwendung der Pronomina, wenn in dem gleichen Satze durch das Verbum entschieden von der historischen Wahrheit abgewichen wurde? Und das wäre doch offenbar der Fall, wenn gesagt wird: *οἱ Κερκυραῖοι ἔλεξαν τοιῶδες*, die Kerkyraier aber in der That gar nicht gesprochen hätten, oder wenn er die Korinthier, die Athener, den Archidamos und den Sthenelaidas in Sparta reden lässt, Reden aber in der That von allen diesen gar nicht gehalten worden wären. Offenbar kann diess in den Verben nicht liegen, sondern wir müssen dem Thukydides glauben, dass die Redner, die er auftreten lässt, wirklich gesprochen haben, wir müssten ihm denn alle Glaubwürdigkeit absprechen, wozu wir trotz der Deklamationen der Herren Schmidt und Ogienski gar keinen Grund haben. So wird uns also auch hier das früher aus der richtigen Auffassung von Thukydides eigener Erklärung gewonnene Ergebniss bestätigt, dass er keine Reden ohne historischen Grund und Boden erfunden, sondern bloss wirklich gehaltne in freier idealisirter Umarbeitung wiedergeben wollte.

Ich gehe zu dem zweiten Theile der Untersuchung über, in welchem geprüft werden muss, ob die einzelnen in dem thukydideischen Geschichtswerke enthaltenen Reden nun mit dem im ersten gewonnenen Resultate übereinstimmen, oder ob irgend welche Gründe da seien, die uns nöthigen, anzunehmen, bei der Ausführung sei Thukydides seiner Absicht nicht überall nachgekommen.

Ehe ich zu der Betrachtung der einzelnen Reden selber schreite, muss noch ein Einwurf berücksichtigt werden, der von ihrer grossen Zahl und Länge im Vergleich zu der Grösse des ganzen Geschichtswerkes hergenommen ist. Meierotto in der oben angeführten Abhandlung hat sich die Mühe genommen, herauszuzählen, dass von den drei und zwanzig tausend neunhundert Zeilen der acht Geschichtsbücher fünftausend fünf-

hundert auf die Reden fallen. (Nach der Ausgabe des Stephanus.) Derselbe meint, Thukydides habe die Gelegenheit, Reden halten zu lassen, »gleich als wäre es die Göttin des Glücks selbst, an den Haaren herbeigezogen«, und bemerkt, es werde doch wohl niemandem einfallen, zu glauben, dass Griechenland unter seinen »Soldaten und Piloten« in so kurzer Zeit so treffliche Redner gehabt. Dagegen lässt sich nun sehr kurz erwidern, dass etliche und vierzig Reden in mehr als 20 Jahren, und zwar in einer Zeit, wo in Athen allein kaum ein Tag verging, an dem nicht in der Volksversammlung oder vor Gericht Reden gehalten wurden, wahrlich nicht viel sind, dass ferner keine Rede des Thukydides so lang ist als die kürzeste demosthenische, dass endlich kein einziger »Soldat« oder »Pilot« eine Rede hält, sondern Feldherrn und Admiräle. Gerade aber die freie Umarbeitung, die Thukydides sich erlaubte, machte, dass er ja auch weniger gute Reden den seinen zu Grunde legen konnte. Ob endlich je die Gelegenheit »bei den Haaren« herbeigezogen wird, werden wir nachher sehen.

Um nun die einzelnen Reden leichter zu übersehen, wird es am zweckmässigsten sein, sie in verschiedene Klassen einzutheilen. Die Gattungen, welche spätere griechische Rhetoren gewöhnlich unterscheiden, nämlich: symbuleutische und parainetische (λόγοι συμβουλευτικοί und παραινητικοί), gerichtliche (λόγοι δικανικοί) und Prunkreden (λόγοι ἐπιθρησκευτικοί), würden sich hier nicht wohl anwenden lassen. Denn epideiktische Reden existiren eigentlich gar keine in dem ganzen Werke, und auch gerichtliche kommen im strengen Sinne keine vor. Die einzigen, welche man hieher rechnen könnte, die der Plataier und Thebaner, unterscheiden sich so sehr davon, dass wir nicht um ihretwillen eine besondere Klasse aufstellen möchten. Dagegen drängt sich beim ersten Anblicke schon als eine sehr natürliche Unterscheidung der thukydideischen Reden, die in politische und in kriegerische Reden, auf; die letzteren im Ganzen, 12, sind lauter unmittelbar vor Schlachten gehaltene Ermahnungen der Feldherrn und würden also nach der oben berührten Klassifikation zur parainetischen Gattung gehören. Die ersteren hingegen, die grösstentheils, doch nicht ausschliesslich, dem symbuleutischen Genus angehören, unter-

scheiden wir am passendsten wieder in verschiedene Unterabtheilungen, nach den Personen, von denen, und den Gelegenheiten, bei denen sie gehalten wurden, und nach dem Gegenstande, den sie behandeln.

Zuerst die Staatsreden im engeren Sinne des Wortes, d. h. solche, die von den Rednern in der eigenen Vaterstadt und in deren Angelegenheiten gehalten werden. Dahin gehören die drei des Perikles im ersten und zweiten Buch, die des Kleon und Diodotos im dritten Buch, die zwei des Nikias und die des Alkibiades im sechsten Buch, endlich die des Hermokrates, des Athenagoras und des syrakusanischen Feldherrn im sechsten Buch, im Ganzen elf.

Zweitens Gesandtschaftsreden oder diplomatische, d. h. solche, welche theils wirklich von Gesandten in fremden Staaten oder bei Bundesversammlungen gehalten werden, theils durch solche veranlasst sind und sich auf sie beziehen, obwohl die Redner in ihrer Heimath auftraten, wie z. B. Archidamos und Sthenelaidas in Sparta. Ich weiss wohl, dass die Gränze zwischen dieser und der vorigen Klasse sich nicht genau ziehen lässt; und man z. B. mit einigem Rechte die des Nikias und Alkibiades in diese Klasse stellen könnte, allenfalls selbst die erste des Perikles. Ich habe aber alle die in die erste Klasse gereiht, welche nicht mit wirklichen Gesandtschaftsreden ein unzertrennliches Ganze bilden. In die zweite Klasse gehören nun die Reden der korkyraischen und korinthischen Gesandten in Athen, I. 31—43, die 4 Reden vor der Versammlung der Spartiaten, I, 65—86, die der Korinthier am peloponnesischen Bundestage, I, 120—124, die der mytilenaischen Abgeordneten in Olympia, III. 9—14, die der lakedaimonischen Gesandten in Athen, IV, 17—20, die des Hermokrates in Gela, IV, 59—64, des Brasidas in Akanthos, IV, 85—87, des Hermokrates und Euphemos in Kamarina, VI, 78—87. Ferner rechne ich noch hierher die des Alkibiades in Sparta, VI, 89—92, im Ganzen vierzehn. Auch das eigenthümliche Gespräch der athenischen Gesandten mit den Meliern am Ende des fünften Buches gehört in diese Rubrik.

Eine dritte Abtheilung, die sich aber eng an diese anschliesst, bildet die Rede der Plataier mit der Gegenrede der Thebaner, III. 53—67, indem sie sich mehr der gerichtlichen

Gattung annähert. In engem Zusammenhange damit steht die schon oben berührte Aufforderung plataischer Gesandter an Archidamos, sich des Krieges zu enthalten, nebst der noch kürzeren Antwort des Königs, II, 71 ff.

Also zuerst von den Staatsreden. Hier treten uns zunächst die des Perikles entgegen. Perikles hat, wie wir aus Plutarch wissen, ziemlich selten gesprochen, indem er nur bei sehr wichtigen Fällen selber auftrat, sonst aber befreundete Männer seine Ansichten vertreten liess. Damit stimmt überein, dass Thukydides 4 Reden von ihm erwähnt, welche alle durch ungewöhnliche Umstände veranlasst sind, die zum Theil geradezu unmöglich machten, einen Anderen statt seiner sprechen zu lassen. Von diesen giebt er eine nur dem Inhalte nach an II, 13. Perikles sprach in derselben in dem Augenblicke, als sich das peloponnesische Heer auf dem Isthmos versammelte, dem athenischen Volke Muth und Zuversicht zu, besonders dadurch, dass er ihm die reichen Hülfquellen für den Krieg schilderte. Gerade wegen dieses Inhaltes konnte diese Rede mit eben so viel Wirkung bloss in dieser Weise angeführt werden, während sie sich wegen der vielen Zahlen weniger für directes Reproduziren eignete. Die drei anderen Reden dagegen giebt der Historiker so, dass er den Perikles direkt redend einführt. Hier lässt sich nun im Allgemeinen bemerken, dass Thukydides alle drei hören konnte und ohne Zweifel gehört hat, und dass er auf jeden Fall Mittel genug besass, ihren Inhalt und Gedankengang sich sorgfältig aufzuschreiben, mag nun wahr sein oder nicht, was Aristeides und dessen Scholiasten melden, dass er in enger Freundschaft mit Perikles stand. Von nicht sehr grosser Wichtigkeit ist für uns die Frage, ob die Reden des Perikles schriftlich existirten oder nicht. Bekanntlich berichtet Plutarch bestimmt, dass er nichts Geschriebenes hinterlassen habe, mit Ausnahme weniger von ihm abgefasster Volksbeschlüsse. Cicero freilich spricht von geschriebenen Reden; aber Quintilian erklärt die, welche seinen Namen trugen, für unecht<sup>1)</sup>. Hingegen hat Suidas die Nachricht, es habe Perikles zuerst vor Gericht eine geschriebene Rede gehalten. Diese Angabe lässt sich aber sehr wohl mit

1) Cic. de orat. II, 23, 93. Brut. 8, 27. Quintil. III, 1, 12.

jener des Plutarch vereinigen; denn es konnte Perikles für seinen Gebrauch Reden niederschreiben, ohne sie darum zu veröffentlichen, oder auch nur, wenn einmal ihr Zweck erreicht war, aufzubewahren. Mit einer schriftlichen Ausarbeitung würde sehr gut übereinstimmen die grosse Sorgfalt, mit der er Alles überdacht haben soll, was er in der Versammlung sprechen wollte, und die fast ängstliche Genauigkeit, mit der er seine Ausdrücke wählte. Von Wichtigkeit ist aber, wie gesagt, für uns dieser Punkt nicht, da Thukydides genug Gelegenheit hatte, den Inhalt der Reden kennen zu lernen, sie mochten geschrieben vorhanden sein, oder nicht. Also konnte jedenfalls Thukydides Perikles Reden in der Hauptsache, in dem vom Redner befolgten Gedankengange wiedergeben; aber ohne Zweifel wollte er es auch; denn Grund, von dem ihm bekannten wirklich Gesprochenen abzuweichen, hatte er, wie wir oben gesehen haben, hauptsächlich nur da, wo die Reden den Umständen nicht besonders angemessen, mit einem Worte, von geringerem Werthe waren. Perikles aber war nicht nur der scharfsichtigste Staatsmann seiner Zeit, der mit einem Adlerblicke die gesammte Politik Griechenlands überschaute, sondern auch der vorzüglichste Redner, auf dessen Lippen nach Eupolis die Beredsamkeit thronte, und der nach Aristophanes gleich dem olympischen Zeus donnerte und blitzte. Seine Reden müssen daher περὶ τῶν ἀεὶ παρόντων τὰ δέοντα durchaus enthalten, und Thukydides mochte seine Gedanken um so eher reproduziren, als seine ganze Denkweise mit der des Perikles nahe verwandt war. Daher sind die meisten Kritiker darüber einig, dass die Reden des Perikles bei Thukydides uns ein ziemlich getreues Bild der Beredsamkeit des grössten Demagogen geben; und auch Herr Pfau ist in dieser Beziehung vollkommen mit uns einverstanden. Nur Eines, meint er, fehle denselben, was Cicero den wirklichen Reden nachrühmt, der anmuthige Scherz (lepor), welcher auf seinen Lippen ruht. Es mag das sein, doch möchte ich nicht zu viel darauf geben. Denn erstens ist wohl Cicero's Stelle auf Eupolis (bei Diodor XII, 40.) gegründet, der aber nicht einen dem lepor entsprechenden Ausdruck, sondern περιθώ, suada, hat. Dann war aber bekanntlich Perikles ganzer Charakter sehr ernst und würdevoll, so dass wir jedenfalls dem lepor



keinen sehr grossen Raum geben dürfen. Endlich dürfte auch wohl behauptet werden, dass gerade in den drei Fällen, wo Thukydides ihn sprechend einführt, wenig Gelegenheit zu anmuthiger Heiterkeit war<sup>1)</sup>. Indessen will ich darauf keinen Werth legen und zugeben, dass die perikleische Anmuth den Reden bei Thukydides etwas fehle. Wenn dagegen Kutzen über Perikl. p. 40 behauptet, die ganze interna ratio beweise, dass Perikles nicht so gesprochen habe, weil das Volk ihm nicht verstanden hätte, so kann ich dies nur theilweise zugeben. Allerdings hat Thukydides sicherlich seine Reden etwas gedrängter wiedergegeben und in so fern etwas schwerer verständlich; aber dass die interna ratio dabei aufgegeben worden sei, folgt daraus doch keineswegs. Der Grund, den Kutzen dagegen anführt, verschwindet theils eben durch diese Annahme, dass Thukydides die wirklichen Reden in eine etwas gedrängtere Form gebracht. Der Historiker konnte für den Leser manche Uebergänge u. dergl., welche für den Zuhörer nothwendig waren, weglassen, und doch den Geist des Ganzen bewahren. Anderntheils aber möchte ich bemerken, dass wir das attische Volk nicht etwa nach dem unsrigen beurtheilen dürfen. Dieses würde freilich die Reden des Perikles, wie wir sie uns nach Thukydides vorstellen müssen, nicht verstehen; aber gerade eben so wenig auch die eines Isaios, Demosthenes und anderer Redner. Ein Volk dagegen, das fast täglich in Gerichten und Versammlungen sprechen hörte, verstand sicherlich auf den ersten Moment manches, was uns selbst beim Lesen schwer scheint. Das beweisen viele Reden des Demosthenes und in noch höherem Grade die Gedichte eines Pindaros, Aischylos

<sup>1)</sup> Cic. de orat. III, 34, 138: *Quid Pericles? de cuius dicendi vi sic accepimus, ut cum contra voluntatem Atheniensium loqueretur pro salute patriae secerius, tamen id ipsum quod ille contra populares homines diceret, populare omnibus et iucundum videretur: cuius in labris veteres Comici, etiam cum illi male dicerent (quod tum Athenis fieri licebat) leporem habitasse dixerunt, tantamque in eo vim fuisse, ut in eorum mentibus, qui audissent, quasi aculeos quosdam relinqueret.*

Ganz nach Eupolis bei Diodor XII, 40:

Πειθώ τις ἐπεκάθηξεν ἐπὶ τοῖς γέλοιον.

οὕτως ἐκίλει καὶ μόνος τῶν ἠητόρων

τὸ κέντρον ἐγκατέλειπε τοῖς ἀκροωμένοις.

Beispiele von Scherzen des Perikles finden sich bei Plut. Pericl. c. 8.

und Sophokles. Wer dem Gedankenfluge aischylicher Chöre folgen konnte, war sicher auch im Stande, Reden zu verstehen, die im Ganzen den Gang befolgten, welchen wir in den drei des Perikles bei Thukydidēs finden. Es steht also nach allgemeinen Gründen fest, dass der Historiker diese drei Reden nicht willkürlich fingirt, sondern mit enger Anschliessung an die Wirklichkeit uns darin ein Abbild perikleischer Diktion gegeben hat.

Die einzelnen Reden enthalten aber auch nichts, was dagegen spräche. Bei der ersten giebt Thukydidēs mit grosser Genauigkeit die verschiedenen Umstände, unter denen sie gehalten wurde, an, er nennt die drei spartanischen Gesandten, die nach Athen kamen, um die letzte Aufforderung zum Nachgeben zu überbringen. mit Namen, er erzählt, dass die Athener beschlossen, eine definitive Antwort zu geben, dass Redner für und wider Sparta's Begehren sprachen, bis endlich Perikles auftrat und die Versammlung bewog, nicht zu willfahren. Fürwahr eine wichtigere Veranlassung zum Sprechen konnte Perikles nicht finden. Die Rede ist dabei sehr klar und verständlich; sie führt den Gedanken aus, dass jedes Nachgeben in einer gerechten Sache als Schwäche ausgelegt werde und so zur Unterjochung führe, dass man daher durch die Furcht vor dem Kriege sich nicht dazu solle verleiten lassen, um so weniger, als dieser Krieg den Athenern bei verständiger Führung mehr Aussicht auf Erfolg biete als den Gegnern<sup>1)</sup>. Eine Einwendung liesse sich hernehmen aus Diodor XII, 39. 40., welcher diese Rede und die von Thukydidēs II, 13. ihrem Inhalte nach erwähnte in eine zusammenwirft. Allein Thukydidēs giebt bei beiden die Veranlassung genau an: hier handelt es sich um eine Antwort an Sparta, dort aber versammelt sich nach Thukydidēs das peloponnesische Heer bereits auf dem Isthmos, die Frage über Krieg oder Frieden war schon entschieden. Was Perikles bei Thuk. II. 13 den Athenern sagt, bezieht sich meist auf die Massregeln, welche sie beim bevor-

---

<sup>1)</sup> In die Disposition im Einzelnen einzutreten, ist um so weniger nöthig, als darüber auf Pfau p. 29 ff. verwiesen werden kann, der nur darin zu weit geht, dass er die einzelnen Gedanken des Thukydidēs von denen des Perikles ausscheiden will, wofür es kein sicheres Kriterium giebt.

stehenden Einfälle der Peloponnesier zu ergreifen hatten; zugleich setzt er ihnen ihre reichen Hilfsquellen und Vertheidigungsmittel auseinander. Da nun Diodor in dem Inhalt der Reden offenbar dem Thukydidēs folgte, den er überhaupt hier als Hauptquelle benutzte, so geht klar hervor, dass ihm in seiner nachlässigen Weise hier, wie so oft, begegnet ist, Verschiedenes mit einander zu verwechseln. Selbst aber wenn man die Abweichung Diodor's auf die Rechnung des Ephoros bringen wollte, den er XII, 41. nennt, möchte man doch des Thukydidēs Darstellung als die richtige ansehen; oder nicht nur die beiden Reden verbinden, sondern eine ganze Reihe von Thatsachen geradezu als verkehrt annehmen, wofür aber keine Gründe da sind. Es steht also fest, dass Perikles wirklich zwei Reden gehalten hat.

Ueber die zweite Rede, den sogenannten *λόγος ἐπιτάφιος* kann ich ganz kurz sein, da dieses Meisterwerk so oft behandelt und besprochen worden ist, dass ich mich auf frühere Untersuchungen, namentlich die Abhandlung von Weber, berufen darf; daraus stellt sich nun das nämliche Resultat heraus, das ich für die vorige Rede nachgewiesen habe. Auch Pfau stimmt damit vollkommen überein. Die aus der Luft gegriffene Behauptung des Dionysios von Halikarnass, Thukydidēs habe die Rede ganz und gar erfunden und Perikles damals überhaupt gar nicht gesprochen, ist bereits zur Genüge widerlegt und erklärt sich aus der Art, wie zu seiner Zeit die Geschichte von Rhetoren seines Schlages behandelt wurde.

Die dritte Rede endlich, II, 60—64, lässt Thukydidēs den Perikles halten in einem Momente, wo das Volk, durch die Leiden des Krieges und der Pest fast in Verzweiflung gebracht, seinen ganzen Unmuth gegen ihn als den vermeinten Urheber des Unglücks richtete. Thukydidēs erzählt, Perikles habe das Volk versammelt, und fügt erklärend bei, er sei Stratege gewesen. Die Strategen hatten nämlich bekanntlich das Recht, die Ekklesia zu berufen. Er sagt, die Rede habe den Erfolg gehabt, dass die Athener sich von ihrem Kleinmuth erholten und nicht mehr, was sie vorher gethan, Unterhandlungen mit Sparta versuchten, aber doch ihren persönlichen Missmuth gegen Perikles nicht aufgaben, bis sie ihn in eine Geldstrafe verfällt hatten. Eine Rede hat er also ganz

gewiss gehalten, womit auch Plutarch c. 35 übereinstimmt. Aber die Beschaffenheit derselben, wie sie bei Thukydides erscheint, hat Dionysios hart angegriffen. Es spricht nämlich darin Perikles mit hohem Selbstgeföhle von sich selber und trachtet nicht sowohl, das Volk sich zu versöhnen, als vielmehr, demselben zu zeigen, dass es im Unrechte sei, dass seine Staatsverwaltung untadelhaft und nur auf Athens Grösse und Wohlfahrt berechnet sei. Das hat dem Rhetor nicht gefallen. Er tadelt dieses Selbstvertrauen als ganz unpassend und meint, so hätte Perikles durchaus nicht sprechen können; denn er sei in einer Lage gewesen, wo es vielmehr unzähliger Thränen und vielen Jammers bedurft hätte. Allein wie wir den Perikles nicht nur aus Thukydides, sondern auch aus andern Quellen und namentlich aus den Komikern kennen, war er nicht der Mann, sich vor dem Volke zu erniedrigen, und hätte Thukydides ihn so sprechen lassen, wie Dionysios es wünschte, dann gerade müsste ihn der Vorwurf treffen, der spätern Historikern mit Recht gemacht wird, ohne Rücksicht auf die einzelnen Charaktere und besondern Verhältnisse, Reden als blosse Schaustücke einer müssigen Rhetorik eingeflochten zu haben. Gerade der Umstand, dass das Volk in Betreff des politischen Benehmens sich eines Bessern besann, aber seinen Unmuth gegen Perikles nicht aufgab, beweist uns deutlich, dass dieser mehr darauf bedacht war, sein politisches System zu erhalten, als seine eigene Person zu schützen, und diesen Zweck hat er erreicht. Also dürfen wir wohl mit Sicherheit annehmen, dass auch diese Rede sich nicht nur auf eine wirklich gehaltene basirt, sondern auch deren Inhalt in den Hauptzügen wiedergiebt.

Nicht ganz so leicht ist das Urtheil über die meisten übrigen Staatsreden, weil uns die Redner und deren Beredsamkeit weniger bekannt sind; doch kommen wir wenigstens bei den athenischen, und diese bilden die Mehrzahl, mit ziemlicher Sicherheit ungefähr zu dem gleichen Resultat.

Die nächsten sind die Rede des Kleon und die Gegenrede des Diodotos über das Schicksal der Mytilenäer, die sich an Paches ergeben hatten, III. 37—40 und 42—45. Die nähern Umstände, welche über deren Veranlassung Thukydides angiebt, beweisen vollkommen, dass die beiden genannten

Männer damals wirklich gesprochen haben. In einer ersten Versammlung hatten die Athener in der Erbitterung des Augenblicks besonders auf Kleons Betrieb beschlossen, sämmtliche erwachsene Mytilenaier zu tödten, Weib und Kind in Sklaverei zu bringen. Ein Schiff ging ab, diese Nachricht an Paches zu bringen. Aber nachdem die Leidenschaft verrauscht war, ergriff Reue das athenische Volk. Eine zweite Versammlung kam am folgenden Tage zusammen, verschiedene Redner traten auf, Kleon eiferte für die Aufrechterhaltung des Beschlusses, den er vorzüglich am vorigen Tage durchgesetzt hatte. Ihm trat Diodotos entgegen, der Sohn des Eukrates, der ebenfalls schon in der ersten Versammlung für Milde geredet hatte. Seinen auch von andern Rednern unterstützten Anstrengungen gelang es, die Zurücknahme des grausamen Beschlusses, wenn auch mit ganz geringer Mehrheit, zu bewirken. Ein Eilschiff brachte noch eben im rechten Momente die Nachricht davon nach Mytilene. Offenbar hat sich hier Thukydides wieder streng an den faktischen Hergang der Sache gehalten; dass Kleon sprach und in diesem Sinne sprach, ist an und für sich schon sehr wahrscheinlich. Die Angabe des Scholiasten zu Lucian (ed. Jacobitz IV, pg. 47), dass er sich über Nacht von den in Athen wohnenden Lesbiern um 10 Talente habe bestechen lassen, für Abänderung des Volksbeschlusses zu wirken, hat um so weniger Gewicht, als dieser Scholiast zum Gewährsmann den Thukydides anführt, der gerade das Gegentheil sagt. Auch würde, im Falle Kleon selber für die Aufhebung gesprochen hätte, Thukydides nicht nur eine Rede erfunden, sondern ein historisches Faktum geradezu verdreht haben. Ueberhaupt war Kleon, so verwerflich er in vieler Beziehung erscheint, doch im Ganzen ein consequenter Demagoge und würde sich schwerlich eine so grosse Blösse gegeben haben, wie die von dem Scholiasten ihm beigezeichnete. Endlich sieht man aber gar nicht ein, wozu in diesem Falle Thukydides von der historischen Wahrheit hätte abweichen sollen. Hätte er die Frage selbst von beiden Seiten beleuchten wollen, so konnte er die Rede für Aufrechterhaltung des Beschlusses einem andern Redner in den Mund legen. da ja viele sprachen, oder er konnte auch die Verhandlungen des ersten Tages zu diesem Zwecke benutzen; wollte er hauptsächlich ein Bild kleonischer

Demagogie und Volksberedsamkeit geben, so eignete sich dazu ja ganz vortrefflich eine Rede, in der er einen selbst durchgesetzten Volksbeschluss wieder umstürzen half. Die Stellung des Redners wäre höchst eigenthümlich und ungewöhnlich gewesen. Da nun also auch nicht ein einziger vernünftiger Grund für die Annahme einer reinen Verkehrung des Thatsächlichen vorhanden ist, so steht fest, dass Kleon gesprochen hat. Ebenso aber auch die Rede des Diodotos. Denn wie hätte Thukydides auf den Gedanken kommen können, einem sonst ganz unbekanntem Manne, wie er, eine fingirte Rede beizulegen? Wir wissen nicht einmal, wer sein Vater Eukrates war. Bloomfield meint, es sei darunter der Bruder des Nikias, der diesen Namen trägt, zu verstehen, und es stimmt wohl mit Nikias Charakter überein, dass von seiner Partei, zu der der Neffe gehören mochte, die Vorschläge zur Milde ausgingen. Uebrigens liesse sich auch bei Eukrates an den ziemlich bekannten Demagogen und Flachshändler dieses Namens denken.

Was nun die Reden selbst betrifft, so ist zunächst zu bemerken, dass Thukydides damals noch in Athen lebte, folglich sie hören konnte; sodann stimmt der turbulente Charakter der kleonischen und die darin ausgesprochene rücksichtslose Consequenz zur Erhaltung der Herrschaft ganz überein mit dem, was wir sonst von der Demagogen Beredsamkeit wissen, und ohne Zweifel wollte Thukydides ein Bild derselben hinterlassen. Die vielen paradoxen Behauptungen, die Art, wie er die Reden der Gegner verdreht, die Unversehämtheit, mit der er ihnen vorwirft, sie seien bloss aufgetreten, um mit ihrer Beredsamkeit zu glänzen, oder weil sie bestochen seien, diess und anderes Aehnliches gehört offenbar dem wahren Kleon an, und so dürfen wir mit Bestimmtheit annehmen, dass hier Thukydides sich eng an die Wirklichkeit anschloss, und diese Rede eine derjenigen ist, die am allgetreuesten wiedergegeben sind. Die des Diodotos lässt sich weniger beurtheilen, da wir des Mannes Beredsamkeit so wenig als seine übrigen Verhältnisse kennen. Es liegt aber die Vermuthung nahe, dass der Geschichtschreiber Alles, was für die unglücklichen Mytilenaiern gesprochen wurde, diesem einen Redner in den Mund legt, den er als Repräsentanten dieser Meinung allein nennt, weil er mit der grössten Entschiedenheit aufgetreten war.

Es folgen die Reden des Nikias und Alkibiades gegen und für die sicilische Unternehmung und die zweite des Nikias über die dazu erforderlichen Mittel. Auch hier erzählt Thukydides die Veranlassung mit grosser Umständlichkeit. Die Athener hatten, auf die früheren Bitten der Egestaier um Hülfe, eine Gesandtschaft nach Sicilien geschickt. Diese war mit günstigen Nachrichten zurückgekehrt, mit ihr Abgeordnete aus Egesta. In einer Volksversammlung beschlossen die Athener, die nachgesuchte Hülfe zu gewähren, und ernannten den Alkibiades, Nikias und Lamachos zu Feldherrn. Nach fünf Tagen wurde eine zweite Versammlung gehalten, um das Nähere über die Expedition zu bestimmen. Nikias<sup>1)</sup> trat in dieser gegen die ganze Unternehmung auf, die er als viel bedeutender und gefahrvoller darstellte, als sie den meisten Athenern vorkommen mochte. Ihm gegenüber erhob sich, auch persönlich durch ihn angegriffen, Alkibiades für den Krieg. Wie Nikias sieht, dass die Menge unbedingt die Meinung dieses ihres Lieblinges theile, nimmt er zum zweitenmal das Wort und sucht die Athener von dem Vorhaben dadurch abzuschrecken, dass er die zu günstigem Erfolge nothwendigen Hilfsmittel als ungemein gross angiebt. Allein das Resultat dieser Rede war, wie einst in einem ähnlichen Falle bei Pheidias, gerade das entgegengesetzte von dem, welches er wünschte: das Volk meinte, wenn es alles aufstelle, was Nikias, der vorsichtige und ängstliche Heerführer, fordere, dann könne es ihm nicht fehlschlagen. Nach mehrfachem Hin- und Herreden fordert ein Bürger ihn auf, zu sagen, was er alles brauche, und da er antwortet, darüber müsse er sich mit seinen Mitfeldherrn besprechen, so wird den drei Heerführern unbedingte Vollmacht für die Aushebung und Ausrüstung von Heer und Flotte gegeben. Hier sind nun, und zwar bei Verhältnissen, welche Athens Schicksal entschieden und von Thukydides durchweg mit einer besondern Genauigkeit erzählt werden, alle Einzelheiten so bestimmt angegeben, dass wieder klar in die Augen springt, Thukydides konnte gar keinen Personen, die nicht

---

<sup>1)</sup> Liest man VI, § ἀκούστας, was aber kaum richtig ist, so würde Thukydides sagen, dass Nikias der ersten Versammlung nicht beigewohnt, was an sich wahrscheinlich ist.

wirklich gesprochen hatten. Reden in den Mund legen, wenn nicht die ganze Darstellung allen historischen Werth verlieren sollte. Die Reden sind so wichtige Thatsachen, greifen so folgenreich in den Gang des Ganzen ein, dass diess mit ihnen steht und fällt. Zufällig bestätigen nun Diodor XII. 53 und Plutarch Alc. 17. 15, Nikias 12, dass die beiden genannten Männer wirklich gesprochen, und zugleich ergibt sich, dass wenigstens der letztere dabei noch andere Quellen als Thukydides benutzte; denn den Bürger, welchen dieser nur unbestimmt mit τῷ τῶν Ἀθηναίων anführt, bezeichnet er näher als den Demagogen Demostratos. Allerdings erwähnen Diodor und Plutarch nicht zwei Reden des Nikias, sie erzählen aber überhaupt diese Begebenheiten weit weniger genau als Thukydides, und man sieht nicht ein, warum Thukydides zwei Reden hätte geben sollen, wenn Nikias nur einmal gesprochen hätte. Der Gang der Verhandlungen ist im Gegentheil, wie er ihn darstellt, vollkommen natürlich und sachgemäss. Ueberdiess haben wir oben schon an einem Beispiele gesehen, dass Diodor in dergleichen Dingen eben nicht genau ist. Also auch hier darf an rein erdichtete Reden nicht gedacht werden. Die Anlage und Ausführung derselben entspricht durchaus dem Charakter der Redner. Thukydides hat sie zwar nicht selber gehört, aber es war ihm leicht, darüber Nachricht einzuziehen. Die Aengstlichkeit, mit der Nikias entschuldigt, dass er noch einmal die ganze Sache in Frage stelle, die Besorglichkeit, mit der er vor dem Ehrgeize junger Männer, vor den Vorspiegelungen der nur für sich interessirten Fremden warnt, die an Unverschämtheit gränzende Keckheit, mit der der verwöhnte Alkibiades von seiner eigenen Person spricht, sind individuelle Züge, die der Wirklichkeit angehören. Zu entscheiden aber, welche Theile der Reden im Einzelnen den Rednern angehören, welche dem Geschichtschreiber, ist oben schon im Allgemeinen als unmöglich bezeichnet worden und hier um so unthunlicher, als wir über die Beredsamkeit des Alkibiades und Nikias keine genauen Nachrichten haben. Als bestimmtes Ergebniss bleibt nur, dass diese drei Reden auch auf wirklich historischem Grund und Boden stehen.

Es ist nun noch zu reden von den drei in Syrakus gehaltenen Reden des Hermokrates, Athenagoras und eines



nicht mit Namen genannten Strategen I. VI, 33—41. Als die athenische Flotte bereits bei Kerkyra vor Anker lag, glaubten die leichtsinnigen Syracusaner noch immer nicht an die Gefahr. In einer Versammlung wurde die Sache besprochen, und unter andern Rednern, die auftraten, suchte Hermokrates seinen verblendeten Mitbürgern die Augen zu öffnen und sie zu kräftigen Massregeln zu bewegen. Gegen ihn erhob sich der Demagoge Athenagoras, welcher behauptete, es sei Alles eine Lüge, von den Aristokraten erdacht, um die Volksherrschaft zu stürzen. Diesem Streite machte einer der Strategen ein Ende, indem er nach einer kurzen Erklärung, es sei nicht recht, sich gegenseitig zu verleumden, die Feldherrn würden übrigens für alles Nöthige sorgen, die Versammlung auflöste. Bei der genauen Kunde, die Thukydides von den sicilischen Verhältnissen überall zeigt, ist kein Grund vorhanden, hier seine Glaubwürdigkeit zu bezweifeln. Die bestimmte Bezeichnung der beiden Redner, von denen Athenagoras sonst nie genannt wird, spricht ferner für historische Treue, daß aber der Stratege nicht mit Namen angeführt ist, kann bei den paar Worten, die er sagt, nicht auffallen, da es nur darauf ankommt, zu berichten, dass durch höhere Autorität dem Streite, der verderblich zu werden drohte, ein Ende gemacht wurde. Aeussere Bestätigung durch die Berichte anderer Schriftsteller fehlt uns hier freilich; darin kann man aber keinen Grund finden, die Reden für erfunden zu erklären; denn es kommt nirgend auch nur das geringste vor, was gegen die Wahrscheinlichkeit spräche, dass damals die genannten Redner vor dem Volke aufgetreten seien. Es würde aber die Geschichtsforschung eine wunderliche Wendung nehmen, wenn man an dem zweifeln wollte, was nur bei einem Schriftsteller vorkommt, wenn auch keine inneren Gründe für die Unwahrscheinlichkeit vorhanden sind. Da nun also auch gar kein Argument gegen die Erzählung des Thukydides angeführt werden kann, so folgt daraus, dass auch diese drei Reden ihre historische Basis haben. In der Ausführung mag dagegen Thukydides hier freier verfahren sein, als bei den athenischen Reden, da es schwerer war, genaue Kunde über das Gesprochene zu erhalten. Von der Beredsamkeit der beiden Männer wissen wir zu wenig, um weitere Vermuthungen mit einiger Sicherheit aufzustellen. Bekanntlich

aber war Syrakus ein Hauptsitz der Redekunst, und also liegen selbst kunstreiche Reden in der dortigen Versammlung vollkommen im Bereiche der Möglichkeit; der ausgezeichnete Staatsmann Hermokrates aber, den Thukydides mehrmals sprechen lässt, war sehr wahrscheinlich auch als Redner nicht unbedeutend. Jedenfalls hat Thukydides diese Reden benutzt, um eine Schilderung zu geben von dem damaligen innern Zustande von Syrakus.

Alle politischen Reden stimmen also mit dem oben gewonnenen Resultate überein; sie begründen sich auf wirklich gehaltene, von denen sie nach äussern und innern Gründen in der Ausführung mehr oder weniger abweichen.

Die Gesandtschaftsreden sind noch zahlreicher. Was ich darunter verstehe, habe ich oben gesagt. Hier müssen gleich von Anfang einige allgemeine Einwendungen besprochen werden. Zuerst sagt Thukydides mehrmals, ohne die Gesandten mit Namen zu nennen, bloss: »die Gesandten« oder »die Korinthier, die Kerkyraier u. s. f. sprachen«. Man hat daraus Zweifel abgeleitet und behauptet, wenn die Reden sich auf Thatsachen gründeten, so würden die Männer genannt sein, überdiess spreche es auch darum gegen die Wirklichkeit der Reden, weil ja nur einer, nicht mehrere haben sprechen können. Dagegen ist zu bemerken, dass auf die Persönlichkeit der Gesandten wenig ankam, sie sprechen nicht als Individuen, sondern als Repräsentanten ihres Staates, und darum ist ganz passend, dass sie eben meist mit dessen Namen bezeichnet werden. Gerade so heisst es heutzutage auf der eidgenössischen Tagsatzung z. B., der Gesandte von Bern bemerkt u. s. w., ohne den Namen des Gesandten. Dazu kommt, dass Thukydides sehr oft Namen übergeht, wo sie nicht von besonderer Wichtigkeit sind, wie wir vorher bei Demostrotos gesehen haben. Des Plural bedient sich aber Thukydides, um die Gesandtschaft dadurch als ein Ganzes zu bezeichnen, wie man auf ähnliche Weise jetzt bei Bundesversammlungen »die Gesandtschaft« sprechen lässt. Ohne Zweifel sprachen in solchen Fällen oft mehrere Abgeordnete nach einander; ihre Reden fasst dann der Historiker in eine zusammen, die allerdings gerade darum schon mehr idealisirt sein mussten als die bisher behandelten, besonders die des Perikles. Ich will nun nicht alle der Reihe nach

durchgehen, sondern nur die bedeutendsten, die des ersten Buches, welche Hr. Pfau speciell angegriffen hat. Da diese allgemeiner gehalten sind als die meisten andern, so werden alle feststehen, sobald wir für diese ihre historische Wahrheit in dem oben modificirten Sinne nachgewiesen haben.

Hr. Pfau wirft zuerst als Grund des Misstrauens auf, dass Thukydides selber sage, er habe beim Anfange des peloponnesischen Krieges angefangen, denselben genau zu beobachten und Material für sein Werk zu sammeln. der Anfang des Krieges falle mit der Ueberrumpfung Plataias durch die Thebaner zusammen. Das ist richtig, aber nicht, was Hr. Pfau daraus zu schliessen scheint, dass Thukydides nicht schon vorher die Ereignisse beobachtete. Ohne Zweifel hat ein Mann von seinem politischen Sinne das gethan, auch ehe er den Plan fasste, Geschichtschreiber zu werden, und die Rede der Kerkyraier und Korinthier in Athen hat er höchst wahrscheinlich selber gehört. Selbst aber zugegeben, das wäre nicht der Fall, so musste es doch nach einigen Jahren noch sehr leicht sein, Nachrichten, und zwar sehr genaue, zu erhalten über die wichtigen Unterhandlungen, die dem Kriege vorangehen. Ich möchte fragen, ob es für uns schwer wäre, aus dem Munde von Ohrenzeugen zu erfahren, was seit dem Jahre dreissig in den verschiedenen Versammlungen der Schweiz von den Hauptführern der Parteien gesprochen worden ist. Und in jener Zeit, wo noch verhältnissmässig so wenig geschrieben wurde, sollte das nicht möglich gewesen sein! Diese Einwendungen fallen also in sich selbst zusammen.

Wir gehen nun zu den ersten zwei Reden, denen der Kerkyraier und Korinthier, über. In Krieg mit Korinth verwickelt, wenden sich im Jahre 432 a. Ch., Ol. 86, 4<sup>1</sup>), die Kerkyraier um Bundesgenossenschaft nach Athen. Die Korinthier, davon unterrichtet, schicken gleichfalls Gesandte, und beide reden vor dem Volke; die Athener schwanken zuerst, in einer zweiten Versammlung aber entscheiden sie sich zu Gunsten der Kerkyraier. Gegen diese Reden I, 32—42, sowie gegen ähnliche Antilogien, wendet Hr. Pfau ein, es sei doch wunderbar *miramur*, wie Gesandte aus verschiedenen

<sup>1</sup>) Man vergl. Krüger historisch-philol. Studien p. 218 ff.

Orten an einem Tage, zu einer Stunde und in einer Versammlung hätten zusammentreffen können, und wie die Reden mit einander so genau correspondirten. Es ist aber doch nichts Wunderbares, wenn die Korinthier erfuhren *πυθόμενοι*, dass die Kerkyraier in Athen Hülfe suchten, und eben so wenig, dass sie dann auch ihrerseits Gesandte schickten, um die gefährliche Verbindung Kerkyra's mit Athen zu hintertreiben; dass man sie aber in ein und derselben Versammlung auftreten liess, das versteht sich von selber, und wunderbar bleibt höchstens, dass man sich über so etwas wundern kann. Es konnte das um so eher geschehen, als von den drei regelmässigen Versammlungen jeder Prytanie die dritte für die Verhandlungen mit auswärtigen Staaten, also namentlich für das Auftreten fremder Gesandten, bestimmt war<sup>1)</sup>, und warum sollten das die Korinthier und Kerkyraier nicht gewusst haben? dass die Reden aber mit einander correspondiren, ist nicht bloss erklärlich, sondern absolut nothwendig. Denn da die korinthischen Gesandten gekommen waren, um die Absicht der Kerkyraier zu vereiteln, so mussten sie natürlich deren Gründe widerlegen, wovon die Folge war, dass die Reden genau correspondirten. Dazu war aber gar nicht nöthig, dass die Korinthier die Rede der Kerkyraier schon vorher studirten. Haben wir doch täglich Gelegenheit, Reden zu hören oder zu lesen, welche sich Stück für Stück auf einander beziehen, ohne darum vorher ausgearbeitet zu sein. Die Art, wie im Einzelnen sich die Sätze entsprechen, ist dann allerdings des Thukydides Werk; aber das beweist nichts für Herrn Pfau's Behauptung. Dieser führt nun ferner als einen sehr gewichtigen Grund an, dass Cicero im Brutus c. 13, 50 sagt: *»quis enim aut Argivum oratorem aut Corinthium aut Thebanum scit fuisse illis temporibus«*. Das ist denn aber doch gar zu leicht, um etwas daraus zu folgern. Die Korinthier konnten recht vernünftige und schlagende Gründe für ihre Sache aufführen und diese auf eine recht angemessene Weise vortragen, ohne dass dennoch ihre Rede als Kunstwerk irgend in Betracht kam. Die inneren Gründe, die Hr. Pfau noch anführt, sind wo möglich noch schwächer als die äusseren. Er hält es für unmöglich, dass

<sup>1)</sup> Schömann antiqu. p. 219, coll. 234.

die Kerkyraier wirklich damals schon von dem bevorstehenden Ausbruche eines Krieges zwischen Athen und Sparta gesprochen haben sollen» das müsse erst Thukydides, als der Krieg wirklich schon ausgebrochen war, ihnen untergelegt haben. Diese Behauptung ist rein unbegreiflich, wenn man einen Blick auf die Geschichte Griechenlands seit den Perserkriegen wirft; wenn man erwägt, dass der dreissigjährige Friede im Grunde nur den höchst schwankenden status quo sanktionirte, und keine der Fragen, um die man sich schon so oft blutig geschlagen hatte, entschied; dass endlich bei Anlass des samischen Krieges wenig daran fehlte, dass der peloponnesische Bund Partei für die abtrünnige Insel ergriffen hätte, und so der allgemeine Krieg schon neun Jahre früher ausgebrochen wäre, als es wirklich geschah. Sollten die schlaunen Kerkyraier von dem allen nichts gemerkt haben? Die zweite Einwendung ist nicht besser: die Kerkyraier legen ein besonderes Gewicht darauf, dass ihre Insel trefflich gelegen sei für die Ueberfahrt nach Italien und Sicilien. Das, meint Hr. Pfau, hätte ihnen gewiss nicht in Sinn kommen können, den Athenern zu sagen, und noch weniger genützt; denn wenn auch die Athener wirklich bereits an die Eroberung der Insel gedacht, so habe doch Perikles diesen Gedanken unterdrückt; es habe den Gorgias ausserordentliche Anstrengung gekostet, die Athener Ol. 55, 2 zur Hülfeleistung für die Leontiner zu bewegen. Diess beides ist an und für sich wahr, aber beweist noch lange nicht, dass darum den Athenern auch unter Perikles Leitung der Besitz dieses trefflichen Verbindungspunktes mit Italien und Sicilien nicht sehr wichtig und erwünscht sein musste; denn wie die Gesandten richtig bemerken, konnte von Kerkyra aus besonders die Verbindung der Peloponnesier mit den sicilischen und italischen Griechen, welche meist peloponnesischen Ursprungs waren, gehemmt werden. Die Politik des Perikles, so sehr sie auch einen Krieg in jenen Gegenden, besonders seit einmal der peloponnesische ausgebrochen war, vermied, brauchte es darum gar nicht von der Hand zu weisen, auf anderm Wege Athens Einfluss in jenen Gegenden zu begründen. Die Anlage von Thurioi giebt den ersten Beweis dafür. Zufällig aber wissen wir, dass die Athener noch weiter gingen; denn es existirt noch eine Inschrift unter den Monumenten der Elgini-

schen Sammlung, welche einen im Jahre 433. Ol. 86, 4, unter Archon Apseudes zwischen Athen und Rhegion abgeschlossenen Vertrag enthält<sup>1)</sup>, also fast zu derselben Zeit, wo die Kerkyraier Athens Bündniss suchten. Das beweist denn zur Evidenz, dass die alten Politiker so blind nicht waren, als Hr. Pfau möchte glauben machen. — Was soll man endlich dazu sagen, wenn Hr. Pfau aus dem Umstande, dass zur Zeit der sicilischen Expedition nach Plutarch die meisten Athener keinen Begriff von der Grösse und Lage Siciliens hatten, schliesst: *plerosque Athenienses ante bellum peloponnesiacum ignorasse num forte existeret insula quaedam Sicilia nec ne!* Er scheint ganz vergessen zu haben, dass athenische und spartanische Boten zur Zeit des Perserkrieges von Gelon Hülfe verlangten; ganz vergessen zu haben den lebhaften Verkehr zwischen den griechischen Dichtern und den Höfen von Syrakus und Agrigent, und der herrlichen Schilderung des Aetnaausbruchs bei Pindaros und Aischylos, um von vielem Andern gar nicht zu sprechen. Es ist das ungefähr, als wollte man behaupten, die Franzosen wissen nicht, dass es ein Land Polen gebe, weil die meisten unter ihnen in eben so grosser Verlegenheit sein würden, darüber nähere Auskunft zu geben, als die Athener über Sicilien. Das sind nun die Gründe, welche beweisen sollen, die beiden Reden seien rein erdichtet. So lange nichts Besseres beigebracht wird, müssen wir auch hier annehmen, dass es sich gerade umgekehrt verhalte. Denn dass Gesandte von Kerkyra und von Korinth nach Athen gekommen sind, steht fest, ebenso, dass sie redeten. Ausser Thukydidides berichtet es zum Ueberfluss auch noch Diodor, XII, 33; also ist die Rede nicht rein erfunden. Die beiderseits angeführten Gründe sind der Art, dass sie nicht nur vorgebracht werden konnten, sondern auch vorgebracht werden mussten, sobald die Gesandten ihre Sache ordentlich vertraten. Ohne Zweifel hatte darum auch im Inhalte Thukydidides keine Ursache, viel von dem Gesprochenen, das ihm bekannt war, abzugehen, dagegen ist die Disposition der Rede von Thukydidides entworfen und das Einzelne von ihm ausgeführt. Das schliesse ich besonders daraus, dass er von 2 Versammlungen

<sup>1)</sup> Schoell Gesch. der griech. Litt. in der deutsch. Uebersetzung I, p. 163 nach Visconti catalogue raisonné Nr. 39.

erzählt, aber nur einmal die Gesandten reden lässt, indem er alles zusammenfasst, was sie beidemale sagten und sagen konnten.

Ganz dieselbe Bewandniss hat es mit den Reden der Korinthier, Athener, des Archidamos und des Sthenelaidas in Sparta. I, 68—56. Nachdem die Korinthier durch die Streitigkeiten über Kerkyra und Potidaia aufs höchste gegen Athen erbittert waren, riefen sie die Bundesgenossen nach Sparta, damit erklärt werde, die Athener hätten den Frieden gebrochen und man müsse sie bekriegen. Die Spartaner hielten nun ihre gewöhnliche eigene Versammlung, zu der sie auch die Gesandten der Bundesgenossen einluden (προσπαράκαλεσαντες). Dort nahmen nun nach verschiedenen Andern, deren Reden nicht ausgeführt werden, die Korinthier das Wort und suchten auf jede Weise zum Kampfe aufzureizen, indem sie mit Heftigkeit das träge und gleichgültige Benehmen des Bundesvorortes Sparta tadelten. Ihnen gegenüber erbaten sich athenische Gesandte, die zufälliger Weise in andern Geschäften in Sparta waren, die Erlaubniss, zu reden, und rechtfertigten Athens Verfahren, indem sie zugleich auf die Wechselfälle eines Krieges hinwiesen. Darauf liessen die Lakedaimonier alle Fremden abtreten und berathschlagten unter sich. Während die meisten für den Krieg sprachen, widersetzte sich der besonnene König Archidamos, dessen Rede Thukydides ausführlich giebt. Zuletzt aber trat der Ephore Sthenelaidas auf und liess, nach einer kurzen Ermahnung zum Kriege, abstimmen. Da bei der gewöhnlich üblichen Weise der Abstimmung durch Geschrei er angeblich nicht unterscheiden konnte, wo das Mehr sei, gebot er beiden Theilen, auseinander zu treten, und da ergab sich eine grosse Mehrheit für die Meinung, der Friede sei gebrochen. Diesen Beschluss theilten die Lakedaimonier den Boten der Bundesgenossen mit und eröffneten ihnen zugleich ihre Absicht, in einer Versammlung sämmtlicher Bundesglieder darüber abstimmen zu lassen, ob der Krieg erklärt werden solle oder nicht. Darauf reisten die verschiedenen Gesandtschaften nach Hause; auch die Athener kehrten bald zurück, nachdem sie das Geschäft, wegen dessen sie in Sparta gewesen waren, beendet hatten. Nach einiger Zeit kamen nun aber wieder die sämmtlichen Bundesgesandten zu einer Tagsatzung in Sparta zusammen, und jetzt sprachen

bereits die meisten für den Krieg, am leidenschaftlichsten die Korinthier, welche Thukydides redend einführt. Nachdem alle ihre Meinung ausgesprochen hatten, liessen die Lakedaimonier als Bundesvorstand abstimmen, und die Mehrheit entschied für den Krieg. Diese Erzählung ist für den unbefangenen Leser so klar, dass, was er auch von den Reden denken mag, er doch an dem ganzen Hergange keinen Augenblick zweifeln kann. Herr Pfau hat indessen auch hier in den äussern Umständen eine Menge von Schwierigkeiten entdeckt, die jedoch meist auf Missverständniß beruhen oder doch eben so leicht zu heben sind, als die oben behandelten Einwendungen gegen die Reden der Kerkyraier und Korinthier. Er behauptet nämlich zuerst, Thukydides habe, eben weil das Ganze seine Erfindung sei, bei der ersten Anwesenheit der Gesandten in Sparta die Bundesversammlung, die beiden Ekklesien, die grosse und die sogenannte kleine, und endlich die Gerusia bunt durcheinander geworfen. Freilich, wenn das wahr wäre, hätte Thukydides nicht nur willkürlich Reden ersonnen, sondern die Wahrheit arg verletzt und sich dabei der grössten Nachlässigkeit schuldig gemacht. Ohne Zweifel hätte er aber gerade bei Erfindungen solche handgreifliche Verstösse vermieden. Allein die ganze Verwirrung existirt nur bei Hrn. Pfau. Sehr genau unterscheidet Thukydides die Bundesversammlung von der spartanischen Ekklesie. Bei der ersten Zusammenkunft nämlich traten die Gesandten vor der spartanischen Behörde auf, und es ist unbegreiflich, wie Herr Pfau aus Thukydides Worten c. 67. παρακάλουν τοὺς ξυμμάχους und προσπαρακαλέσαντες τῶν ξυμμάχων καὶ εἴ τις τι ἄλλο ἔσθι ἠδυνήσθαι ὑπὸ Ἀθηναίων ξύλλογον σφῶν αὐτῶν ποιήσαντες τὸν εἰωθότα λέγειν ἐκέλευον schliesst: »orationem [der Korinthier] ad sociorum concionem habitam legimus.« Davon hätte ihn schon der Umstand abhalten sollen, dass in diesen Reden die Anrede ὦ Λακεδαιμόνιοι lautet, während es c. 120 in der zweiten Rede der Korinthier heisst ὦ ἄνδρες ξύμμαχοι, ein Beweis, dass Thukydides sehr wohl unterschied. Die ganze Sache verhält sich aber ganz einfach folgendermassen. Zuerst kamen von Korinth eingeladen Boten der Bundesgenossen nach Sparta, um überhaupt die politischen Verhältnisse und die Stellung zu Athen zu besprechen. Ohne Zweifel hatten sie hier auch ihre besondere



Versammlung; doch sagt Thukydides nichts davon, weil doch nichts in derselben beschlossen wurde. Dagegen lässt er sie in der spartanischen Versammlung auftreten. Es kam nämlich vor Allem darauf an, dass das Bundeshaupt selber sich ausspreche, da die Stimmen der schwächern Bundesgenossen sich in der Regel darnach zu richten pflegten. Die Spartaner aber lassen die Bundesgenossen selbst vor ihrer competenten Behörde sprechen, damit diese die Stimmung derselben genau kennen lerne. Dass die zufällig in Sparta anwesende athenische Gesandtschaft die Erlaubniss zu reden begehrt, ist sehr natürlich. Die Einwürfe, die Herr Pfau dagegen macht, sie hätten nicht eher wissen können, was die Korinthier gesprochen, als nachdem die Bundesgenossen entlassen waren, fällt in sich selbst zusammen; denn sie wohnten begreiflich der Versammlung von Anfang an bei, da sie erfahren hatten, es werde über die Frage gehandelt werden, ob Athen den Frieden gebrochen habe. Nachdem nun die Fremden geendet, liess man sie abtreten, und es begann die Verhandlung der Spartaner unter sich, und sie, ohne die Bundesgenossen, sprachen sich aus, der Friede sei gebrochen. Herr Pfau meint auch hier wieder, es sei höchst unpassend, dass die Spartaner nun beschlossen haben sollten, der Friede sei gebrochen, das hätten sie schon vorher gewusst. Das ist zum wenigsten eine unbesonnene Aeusserung; denn darum handelt es sich eben, ob durch die Feindseligkeiten gegen einige Bundesglieder auch der Friede mit dem Bunde gebrochen sei; der Ausspruch, es sei diess der Fall, enthielt aber zugleich die Kriegserklärung, so weit diese von Sparta selbst abhing, er enthielt eine Manifestation seiner Gesinnung und lässt sich den Resolutionen englischer Versammlungen vergleichen. — Immerhin war das aber nur noch der Ausspruch eines einzigen, wenn auch des mächtigsten, Bundesgenossen, gleichsam die Instruction, die es seiner Gesandtschaft gab. Ein Bundesbeschluss ward noch gar nicht gefasst, wahrscheinlich, weil die Gesandten nicht bevollmächtigt waren, über Krieg und Frieden zu entscheiden. Darüber Instruktionen zu holen, schickt Sparta sie noch einmal nach Hause, und bei ihrer zweiten Zusammenkunft erst wird in der Bundesversammlung, wo die Korinthier ihre zweite Rede halten, von Seite des Bundes der Krieg beschlossen.

Aber die grosse und kleine Ekklesia und die Gerusia sind nicht geschieden? Zuerst die Gerusia, meint Herr Pfau, sei deshalb mit jener verwechselt, weil sie über jeden Gegenstand, der vor die Ekklesia kam, zuerst ein Probuleuma geben musste. Davon sage Thukydides nichts, also werfe er die Thätigkeit beider Behörden unter einander. War es denn aber nothwendig, den ganzen Geschäftsgang in extenso herzuerzählen? Auch in Athen sollte die Gemeinde nichts ohne Probuleuma des Rathes beschliessen, und doch erwähnt Thukydides nicht ein einzigesmal des Rathes und seines Vorschlages. In dem vorliegenden Falle konnte nun die Gerusia ihren Vorschlag schon vor den Reden der Gesandten bereit haben, diese aber noch auftreten lassen, um die Ekklesia möglichst selber urtheilen zu lassen und die Verantwortlichkeit in dieser wichtigen Sache ihr zu überlassen. Wir haben nicht einmal nöthig, anzunehmen, was Andere gethan haben, es seien die Ephoren und der Rath uneinig gewesen, und deshalb sei kein Probuleuma eingegeben worden, wiewohl es auch möglich ist. Den Unterschied endlich zwischen der kleinen und grossen Ekklesia hierher zu ziehen, ist ganz unpassend. Wir erfahren von der kleinen Ekklesia erst bei Xenophon, längere Zeit nach dem peloponnesischen Kriege, etwas und kennen sie im Grunde gar nicht. Sie scheint beim Ausbruche dieses Krieges noch gar nicht existirt zu haben. Es kann uns überdiess für die Frage über das Verhältniss der Reden ganz gleichgültig sein, welche Versammlung hier zu verstehen sei. Thukydides bezeichnet sie kurz und bündig als τὸν εἰωθότα ζύλλογον, d. h. die in Sparta für solche Fälle übliche Versammlung oder die competente Behörde, und das genügt. Daher trete ich über diesen Gegenstand nicht näher ein, zumal da er von Schömann in der: »dissertatio de ecclesiis Lacedaemoniorum« genügend erörtert ist. Fast spasshaft ist endlich, wenn Herr Pfau darum des Thukydides Darstellung für unhistorisch hält, weil es unmöglich wäre, über eine Frage, wie die vorliegende, durch Geschrei abzustimmen. Er scheint nämlich zu meinen, nach Thukydides Darstellung hätten alle mit einander geschrien, und da hätte man ja nicht unterscheiden können, ob mehr für Krieg oder Frieden schrien. Das wäre nun freilich wahr; aber wir trauen den Lakedaimoniern so viel ge-

sunde Vernunft zu, dass sie eine Meinung nach der anderen zur Abstimmung brachten, wofür auch die Analogie ihrer Gerontenwahlen spricht. Zuerst also schrien die, welche für einen Vorschlag, etwa hier für die Meinung, der Friede sei gebrochen, waren, dann die, welche entgegengesetzter Meinung waren, und da liess sich die Mehrheit, so bald sie irgend entschieden war, recht wohl unterscheiden. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur an die Landsgemeinden einiger schweizerischer Cantone zu gehen, wo das Handaufheben mit lautem Jubel begleitet wird, und man auch mit geschlossenen Augen eine bedeutende Mehrheit vollkommen sicher unterscheidet. Nur bei ungefähr gleicher Stärke beider Theile genügt dies Unterscheidungsmittel nicht mehr, und darum liess Sthenelaidas die Parteien auseinander treten, wo dann manche, die vorher im Haufen für den Frieden geschrien hatten, aus Scham sich auf die Seite des Krieges stellten. Endlich führt Herr Pfau noch gegen Thukydidēs an, dass Diodor nur eine Versammlung zu nennen scheine, und dass bei Plutarch die Gesandten nicht in derselben Ordnung aufgeführt seien, wie bei Thukydidēs. Wie wenig darauf ankommt, sieht aber Jedermann ein. Eben so sonderbar ist, wenn er sagt, nach Plutarch hätten die Korinthier die Athener hart beschuldigt, bei Thukydidēs dagegen lobten sie dieselben. Das Lob, das sie ihnen spenden, gilt ja aber nur ihrer Thätigkeit und ihrem rastlosen Unternehmungsgeiste im Gegensatz zu Sparta's Trägheit und soll dazu dienen, sie als recht gefährliche Feinde darzustellen.

Also ist die ganze Erzählung des Thukydidēs in bester Ordnung, und die Reden gründen sich auch hier auf wirklich gehaltene. In der Ausführung aber hat er sich sicherlich hier mehr Freiheit genommen als in den bisher behandelten. Das schliesse ich einmal daraus, dass es schwieriger für ihn war, den Inhalt genau zu erfahren; dann aus ihrer ganzen Beschaffenheit, indem die der Korinthier und Athener eine scharfe Zeichnung der beiden Hauptstaaten Griechenlands und ihrer politischen Stellung enthalten, und die des Archidamos für einen Spartaner fast zu lang scheint. Hingegen tragen die paar Worte, die Sthenelaidas spricht (eine eigentliche Rede ist es nicht) durchaus den Charakter historischer Wirklichkeit und

weichen daher höchstens in der Form etwas von dem wirklich Gesprochenen ab.

Da es so gelungen ist, die Angriffe gegen die historische Basis dieser Reden als unbegründet abzuweisen, so begnüge ich mich, zu bemerken, dass bei den übrigen dieser Classe es grossentheils eben so leicht oder noch leichter ist, zu beweisen, dass sie nicht aus der Luft gegriffen sind. Und zwar vindizire ich die historische Basis auch dem Gespräche der athenischen Abgeordneten mit den Meliern, indem die genaue Angabe, wo diess Gespräch statt hatte, deutlich dafür spricht. Und bedenkt man den damaligen Standpunkt der sophistischen Rhetorik, so wird man sich eben so wenig über die Form des Dialogs als über die nackt ausgesprochenen Grundsätze des Rechtes des Stärkeren wundern. Es ergibt sich also, dass auch die Gesandtschaftsreden von Thukydides nur da eingeführt werden, wo wirklich solche gehalten worden sind, dass er sie aber freier behandelt hat als die der ersten Abtheilung, besonders wo nicht ein einzelner namhafter Mann, sondern Gesandte in der Mehrzahl sprechend eingeführt werden.

Ganz dasselbe gilt nun von der Vertheidigungsrede der Plataier und der Gegenrede der Thebaner I. III, 53—67. Abgesehen von der inneren Wahrscheinlichkeit, dass die Plataier sich nach der Uebergabe zu rechtfertigen und das Mitleid der Spartiaten zu erregen suchten, beweist der Umstand, dass Thukydides zwei Plataier, Astymachos, den Sohn des Asopolaos, und Lakon, den Sohn des Acimnestos, mit Namen als Redner anführt, die geschichtliche Grundlage. Ebenso sprechen dafür andere angeführte Einzelheiten, namentlich dass die Thebaner sich dem Gesuche der Plataier, sprechen zu dürfen, widersetzten. Zugleich liegt aber auch in der Zweizahl der Redner und darin, dass nachher es nur heisst: »die Thebaner sprachen« angedeutet, dass Thukydides wie bei den Gesandtschaftsreden frei zu Werke ging, was seine Bestätigung in der ausgezeichneten Vortrefflichkeit dieser von jeher viel bewunderten Reden findet.

Die zweite Hauptklasse der Reden, die Kriegsreden, können wir sehr kurz behandeln. Dass im Allgemeinen vor den Schlachten die Feldherrn zu reden pflegten, braucht nicht nachgewiesen zu werden, es liegt das in der Natur der Sache

besonders bei Heeren kleiner Republiken, wo der einzelne Krieger eine viel grössere Bedeutung hatte als bei stehenden Truppen grosser Reiche, und wo fast nur durch moralische Mittel gewirkt werden konnte. Es ist daher vorauszusetzen, dass selbst, wo Thukydides keine Reden giebt, doch solche gehalten worden waren: und in der That bemerkt er auch einigemal bloss, die Feldherrn hätten ihre Leute ermahnt. Besonders zu beachten ist in diëser Hinsicht die Erzählung der Schlacht bei Mantinea, wo sogar der Inhalt der Reden kurz angedeutet ist. Es wäre also höchst verkehrt, wenn man annehmen wollte, in der Regel sei zwar von den Feldherrn gesprochen worden, nur gerade in den Fällen nicht, wo sich Reden in Thukydides finden. Vielmehr hat er nur eben diejenigen Fälle ausgewählt, wo die Lage der Dinge besonders interessanten Stoff darbot, also die wichtigsten oder in sonst einer Beziehung merkwürdigen Kämpfe. Darum führt er eine Rede des Archidamos an bei dem ersten Einfall, gleichsam die Parodos zu dem blutigen Drama, das sich entfaltet; darum redet Phormion, der grösste Admiral der Athener, zu jener Zeit, wo er im Begriffe steht, mit zwanzig Schiffen fünfundsiebenzig feindlichen ein Treffen zu liefern; darum ermuntert mit wenigen Worten Demosthenes seine Leute, nachdem er Pylos besetzt hat und von den Lakedaimoniern mit weit überlegenen Streitkräften zu Land und See angegriffen wird; darum spricht Brasidas mehreremal und am meisten Nikias in dem verhängnissvollen Kampfe vor Syrakus. Dass aber Thukydides sich dabei auf Thatsachen stützte, beweist besonders, was er von Hippokrates IV, 95 sagt. Dieser ermahnt dort vor der Schlacht bei Delion in kurzen, kräftigen Worten die Athener zum muthigen Kampfe. Dabei, erzählt Thukydides, sei er der Front entlang gegangen und erst bis in die Mitte gekommen, als das Anrücken der Boioter ihn nöthigte, aufzuhören und seine Leute auch zum Angriff zu führen. Das kann nicht erfunden sein und lehrt uns zugleich, dass Thukydides, was die Feldherrn zu einzelnen Abtheilungen sprachen, in einer Rede zusammenfasse. Ebenso ergibt sich ganz sicher das Thatsächliche bei der Rede des Nikias vor der letzten Seeschlacht im Hafen von Syrakus VII, 61—64. Da, erzählt Thukydides, habe zuerst Nikias das ganze Heer zusammen-

berufen und zu demselben gesprochen, dann aber, als bereits die Schiffe bemannt gewesen, habe er noch die einzelnen Trierarchen mit ihrem und ihres Vaters und ihrer Phyle Namen angedredet, ihnen ihre eigenen und ihrer Vorfahren Thaten ins Gedächtniss gerufen, kurz auf alle Art sie zu ermuthigen gesucht. Auch das ist nicht erfunden, wenn nicht etwa Thukydides ganzes Werk ein Roman ist. Wir können also schliessen, dass es sich ähnlich auch mit den übrigen verhalte.

Wenn wir nun aber auch für diese Reden mit Sicherheit eine historische Basis gewonnen haben, so liegt andererseits in der Natur der Sache, dass die Form, in der wir sie haben, vielleicht einige ganz kurze, wie die des Demosthenes IV, 10, ausgenommen, durchaus dem Geschichtschreiber angehört. Denn solche Reden wurden meist aus dem Stegreife gehalten, wurden also weniger ausgearbeitet, über manche musste es fast unmöglich sein, Näheres zu erfahren, und wo der Feldherr, wie Hippokrates, nicht eine eigentliche Rede hielt, sondern an der Front hingehend die Leute ermunterte, da war enges Anschliessen an die Form des Gesprochenen unmöglich.

Blicken wir nun auf die ganze Untersuchung der einzelnen Reden zurück, so bestätigt sie vollkommen das aus Thukydides eigener Aussage gewonnene Resultat. Wir haben auch nicht bei einer einzigen Ursache sie als rein erfunden anzunehmen, sondern alle stehen auf historischem Boden. Zugleich aber weichen sie alle in der Form von den wirklich gehaltenen ab, denen sie stufenweise näher oder ferner stehen: am nächsten ohne Zweifel die des Perikles, weiter schon die übrigen Reden athenischer Staatsmänner, noch weiter die Gesandtschaftsreden; unter diesen wieder die näher, welche einzelnen Personen gehören, als die, welche ganzen Gesandtschaften zugeschrieben sind. Am freiesten scheinen endlich, mit einigen Ausnahmen, die Kriegerreden behandelt.

Zum Schlusse bemerke ich, dass ich die Untersuchung über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit solcher Reden in Geschichtswerken absichtlich ganz bei Seite gelassen habe, indem sie, eng zusammenhängend mit der Frage, ob die Geschichtschreibung ein Kunstwerk sein soll, hier viel zu weit geführt haben würde. —

---

# UEBER DIE BENUTZUNG DER ALTEN KOMÖDIE als geschichtlicher Quelle.

[*Einladungsschrift zur Eröffnung des Jahresurses des Paedagogiums.  
Basel. Schweighauser 1840.*]

φανερὸν ὅτι οὐ τὸ πρὸς γινόμενα λέγειν, τοῦτο ποιητοῦ ἔργον  
ἔστιν, ἀλλ' οἷα αὖ γένοιτο καὶ τὰ δυνατὰ κατὰ τὸ εἶκος  
ἢ τὸ ἀναγκαῖον.

ARISTOT. Poet. 9.

Es ist allgemein anerkannt, dass zur richtigen und tiefern Erkenntniss der athenischen und somit der griechischen Geschichte überhaupt, die alte Komödie von besonderer Wichtigkeit sei. Alte wie neue Historiker haben in ihr eine Hauptquelle gefunden, und sie aufs mannichfaltigste benutzt. Es fragt sich aber, ob dies in der richtigen Art geschehen und ob dabei immer bestimmte Grundsätze befolgt worden seien. Das glaube ich in Abrede stellen zu müssen und weise in dieser Hinsicht unter andern nur auf Diodor von Sicilien und Plutarch, welche öfters Stellen der Komiker so als Zeugnisse anführen, als wären die Dichter Historiker gewesen; und auch neuere Schriftsteller scheinen oft die Scherze des Aristophanes gar zu wörtlich genommen zu haben. Es ist daher wohl der Mühe werth zu untersuchen, in welcher Weise denn die alte Komödie wirklich als historische Quelle zu benutzen sei. Meine Absicht ist nicht, diesen Gegenstand hier ganz zu erschöpfen, indem dazu der Umfang eines Programmes nicht hinreichen würde, sondern nur einige Hauptgrundzüge aufzustellen, welche sich meiner Ansicht nach, aus dem Wesen der Komödie selbst ergeben und sich mir bei der Vergleichung mit anderweitigen Quellen bestätigt haben. Dabei will ich mich durchaus auf Aristophanes beschränken, weil wir nur von ihm vollständige

Stücke haben. und die Betrachtung solcher nöthig ist, um zu einem genügenden Resultate zu kommen. Was sich bei ihm als Ergebniss herausstellt. das wird im Ganzen auch für die übrigen alten Komiker gültig sein.

Das Wesen der alten Komödie war durch und durch politisch. Das Staats- und Volksleben in allen seinen Kreisen war ihr Gegenstand. Dass gerade Aristophanes dies in seinen Stücken im weitesten Umfange dargestellt hat, ist von Röscher, in seiner geistreichen Schrift über diesen Dichter, sehr schön gezeigt worden. Es versteht sich nun aber von selber, dass die Komödie, welche Heiterkeit und Gelächter unter den Zuhörern und Zuschauern zu erregen hatte, ihren Gegenstand von derjenigen Seite auffassen musste, welcher zum Spott und Scherz Anlass gab. Sie konnte also die Erscheinungen nicht, wie der Historiker, unparteiisch und allseitig aufnehmen. sondern musste ihre Kehrseite herausheben, und diese in ihrer Schwäche dem Gelächter preisgeben. Sie musste also ihrer Natur nach zu dem Bestehenden in eine gewisse Opposition treten und eine mehr negative als positive Stellung annehmen. In jeder hervortretenden Richtung ihrer Zeit, mochte sie sein von welcher Art sie wollte, musste sie ihren Stoff suchen, nur dadurch konnte sie Interesse erregen. Jedes bedeutende Individuum im Staate, in der Wissenschaft und der Kunst, jede politische, religiöse oder philosophische Erscheinung, kurz Alles was in Athen sich Geltung zu verschaffen wusste, hatte ihren Angriff zu gewärtigen. Ob dies für Athen nützlich oder schädlich war, das geht uns hier nichts an, es genügt es als Thatsache aufzustellen. Der Behauptung von der angreifenden und negativen Richtung der Komödie könnte nun aber der Umstand zu widersprechen scheinen, dass sie, und auch hier wieder besonders Aristophanes, eine entschieden feindselige Richtung gegen alle Neuerungen nahm. Perikles und die ganze streng demokratische Entwicklung, Euripides mit den übrigen neuen Tragikern, Sokrates und die Philosophen überhaupt, werden von ihr oft mit furchtbarer Energie angegriffen. die gute alte Zeit eines Aristeides und Myronides, eines Aischylos und Simonides wird gelobt und gefeiert. Allein diese Stellung ist nur scheinbar conservativ, um diesen modernen Ausdruck zu gebrauchen. Athens innerstes Wesen zur Zeit der



alten Komödie war eben die freieste Entwicklung des Geistes nach allen Seiten. Die Komödie selbst ist dafür der beste Beweis; denn ohne eine solche Ungebundenheit hätte sie nicht existiren können. Diese allerdings oft bis zum Ungestüm hervortretende Natur zu zügeln und in die rechte Bahn zu leiten, das war die freilich unendlich schwierige Aufgabe derjenigen, die im Ernste dem einreissenden Verderben Einhalt thun wollten. Zurückhalten liess sie sich nicht. Die Komödie aber trat unbedingt gegen sie in die Schranken, und als Gegensatz feiert sie die gute alte Zeit. So herrlich aber diese war, so begeisternd auf jeden Athener die Erinnerung an die Heldenkämpfe gegen Persien wirkte, so konnte doch ein Zurückrufen derselben ebensowenig der Komödie Ernst sein, als es überhaupt möglich gewesen wäre. Hätte jene alte Zeit sich wieder erneuern können, und der Komödie ihre Zügellosigkeit gelassen, diese hätte sie eben so heftig bekämpfen müssen, als sie sie wirklich, im Gegensatz zu der neuen Zeit, gelobt hat. Die scheinbar erhaltende und das Bestehende schützende Stellung der Komödie ist daher im Grunde nur eine Folge ihres angreifenden Wesens. So erklärt sich, wie sie mit anscheinender Unparteilichkeit alle politischen Parteien, Demokraten und Oligarchen, Demagogen und mit Sparta heimlich verbündete Clubmänner, geißelt; denn sie selbst gehörte keiner positiven Partei an. So löst sich die sonst unerklärliche Schwierigkeit, dass einerseits so heftig gegen Philosophen und Sophisten, als Religionszerstörer und Götterverächter geeifert wird, während andererseits diese Götter des Volks mit ihrem Cultus oft genug dem Gespötte preisgegeben werden. Damit ist gar nicht gesagt, dass nicht der Dichter auf einem sittlichen Standpunkte stehen, oder dass nicht eine sittliche Idee einer ganzen Komödie zu Grunde liegen konnte. Die Zustände der Zeit boten genug Stoff zu Tadel und zu Entrüstung, um auch edle Gemüther zu veranlassen, sie mit der Geißel des Spottes zu verfolgen. Nur thut man sicherlich Unrecht, wenn man dieses als das Grundwesen der Komödie ansieht und bei allen ihren Erzeugnissen immer tief sittliche Triebfedern erkennen will.

War nun also der Komödie die Bekämpfung der herrschenden Zustände und Richtungen eigenthümlich, so geht daraus hervor, dass sie diese auf eine Art darstellen musste,

wodurch sie kenntlich wurden. Wären sie nicht kenntlich gewesen, so hätte auch der ganze Angriff nicht getroffen. Um sie kenntlich zu machen, mussten also wahre Züge zu Grunde gelegt werden, und insofern steht eben die alte Komödie immer auf historischem Grund und Boden. Es ist aber auch zugleich klar, dass der Dichter nicht die Pflichten des Historikers hat, er bleibt Dichter, auch wenn er den Stoff aus der Gegenwart, aus der Wirklichkeit nimmt. Er wählt nur dasjenige, was zu seinem Zwecke taugt; der Komiker also die Kehrseite; er gestaltet sich dann seinen Stoff mit schöpferischem Geiste zu einem poetischen Kunstwerke, dessen ganze Handlung dem Gebiete der Phantasie angehört. Es bildet auch hierin die Komödie den Gegensatz zur Tragödie. Diese nimmt ihren Gegenstand in der Regel aus dem rein idealen Kreise der Mythenwelt, ist aber in der Handlung mehr oder weniger an die Tradition gebunden, die Komödie findet die Grundlage ihrer Dichtungen in der reellen Gegenwart, ist aber in der künstlerischen Composition ihrer Handlung durchaus ungebunden.

Es ist demnach nothwendig, dass die Komödie insofern einen wichtigen Beitrag zur Geschichte ihrer Zeit liefere, als sich die Zustände im Ganzen in ihr spiegeln, allein selbst diese nicht rein und unparteiisch, sondern vielmehr bedingt durch den Standpunkt des Dichters, also von ihrer schwachen und lächerlichen Seite. Und auch in der Darstellung dieser schwachen Seite müssen wir uns auf Uebertreibungen und Verzerrungen überall gefasst machen, die ganz am Platze sind, sobald sie nicht verhindern, den Gegenstand wirklich als den zu erkennen, den der Dichter lächerlich machen will; ja solches Uebertreiben und auf die Spitze Treiben war geradezu nöthig, wenn die Verhältnisse aus der Wirklichkeit zu poetischen Schöpfungen erhoben werden sollten. Der Dichter musste nur dafür sorgen, dass in diesen der historische Kern sichtbar blieb. Man betrachte das erste beste Stück, z. B. die Wespen, wo die nur allzubegründete athenische Richtwuth gleichsam ins Komische idealisirt ist.

Ist nun also schon zur Beurtheilung der allgemeinen Zustände bei der Benutzung der Komiker Vorsicht anzuwenden, so gilt dies noch weit mehr für die Einzelheiten; denn da

der Dichter in der Composition der Handlung durchaus freischaltet, so sind ihm darin keine anderen Schranken als die der Kunst gezogen; Wirkliches und Erfundenes, Züge der Gegenwart und die freiesten Schöpfungen der Phantasie laufen hier bunt durch einander. und scheinen der Eingriffe des Historikers zu spotten, welcher die Meisterwerke des menschlichen Witzes zu Hilfsmitteln für seine Wissenschaft anwenden will. Nichts destoweniger wird sich auch hier ein nicht ganz unsicheres Kriterium auffinden lassen zur Unterscheidung desjenigen, was auf Thatsachen beruht und des reinen Erzeugnisses der dichterischen Phantasie. Und dieses Kriterium ist dasselbe, das ich schon oben aufgestellt habe zur richtigen Beurtheilung der allgemeinen Zustände. Der Dichter muss wie jene. so auch das Einzelne, welches er angreift. auf eine Art zeichnen, welche der Wirklichkeit so weit entspricht, dass der Zuschauer den Angriff versteht. Die Einzelheiten sind nun aber theils solche, wodurch Personen charakterisirt werden. theils solche, welche auf Sachen gehen, ohne dass die Persönlichkeiten. wenn auch solche dabei vorkommen, von Bedeutung sind. So, um es durch ein Beispiel zu erläutern, wird in den Wolken des Sokrates Persönlichkeit vorgeführt, es werden gelegentlich dem Kleonimos, Theoros, Simon, Kleisthenes und Andern Hiebe gegeben, es wird aber auch v. 607 u. folg., die damalige Kalenderverwirrung in Athen verspottet. Sehr häufig sind natürlich Sachen und Personen auch zu gleicher Zeit mit einander verbunden. Bei den Personen müssen wir nun, wie der erste Blick lehrt, zwei Fälle wohl unterscheiden. Entweder führt der Dichter sie in seinem Stücke handelnd auf, oder er erwähnt sie nur gelegentlich.

Zuerst von den Personen, so weit sie selbst auftreten, Es ist schon oft darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Komödie es mehr mit allgemeinen Charakteren, die Tragödie dagegen mit Individuen, wenn auch idealisirten, zu thun habe<sup>1)</sup>. Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als gehe das nur auf

---

<sup>1)</sup> Schon Aristoteles (Poet. IX, 5), welcher im Allgemeinen als Unterschied der Geschichte und Poesie hervorhebt, dass erstere das Geschehene, Einzelne, letztere das was geschehen könne, das Allgemeine, darstelle, bemerkt, dass dies vorzüglich in der Komödie der Fall sei.

die mittlere und neuere Komödie, von Aristophanes Stücken also höchstens auf den Plutos und die Ekklesiazusen. Treten doch in den übrigen häufig historische Personen, ein Kleon, Lamachos, Demosthenes, Nikias, Euripides, Sokrates u. a. auf. Allein schon in mehreren früheren Stücken tragen alle oder doch die Hauptpersonen erdichtete Namen, wie z. B. im Frieden, in den Wespen, den Vögeln, ohne dass sich, diese Aeusserlichkeit abgerechnet, ein durchgreifender Unterschied zwischen diesen Stücken und den Rittern, den Wolken, den Thesmophoriazusen entdecken liesse. Das hat seinen Grund aber darin, dass jene aus der Wirklichkeit herausgegriffenen dramatischen Personen nicht ganz diejenigen vorstellen, deren Namen sie tragen, dass sie nicht blosse Individuen als solche sind, sondern vielmehr diese Individuen als Vertreter einer ganzen Richtung, einer Idee, mit einem Worte allgemeine Charaktere. Insofern treffen sie also mit denen zusammen, welche ganz erfundene Namen tragen, und wie diese sehr oft, trotz der unhistorischen Namen, einzelne Züge von historischen Personen haben, z. B. Pheidippides unläugbar manches von Alkibiades, so umgekehrt jene, trotz der historischen Namen, manche unhistorische Züge. Wozu nun aber diese Verschiedenheit? Wenn Aristophanes allgemeine Richtungen personifiziren wollte, warum hat er denn nicht so gut als einen Dikaiopolis, als einen Kleonsfreund und Kleonsverabscheuer, einen Strepsiades, Pheidippides, eine Lysistrate und Praxagora, für die in seinen Stücken vorkommenden historischen Namen eigene erfunden? Vielleicht aus persönlichem Hasse? Der mag hier und da mitgewirkt haben, allein die Ursache ist er nicht gewesen, da ein solcher noch nicht diese Leute zu passenden Personen eines Schauspiels gemacht hätte. Der wahre Grund liegt tiefer, in der Bedeutung dieser Leute selber, oder wenigstens der Vorstellung, welche sich Aristophanes von derselben gemacht hatte. Sie erschienen in irgend einer Beziehung in der Wirklichkeit als Führer und Leiter einer ganzen Richtung, als die hervorstechendsten Personen irgend einer Tendenz, so dass sie um der grösseren Anschaulichkeit willen mit ihren Namen oder doch in allgemein kenntlichen Zügen auf die Bühne gebracht wurden. Dies gilt von den Hauptpersonen. Andere aber standen mit diesen in

so enger Beziehung, dass sie weniger um ihrer selbst willen, als zur Vervollständigung und Ergänzung jener, ebenfalls mit in das Stück aufgenommen wurden. Bei sehr vielen kam dann noch der günstige Umstand dazu, dass ihr ganzes Wesen leicht Anlass zu komischer Auffassung gab. So Kleon. Er war der eigentliche Typus der Demagogie nach Perikles Tode. Sein polterndes, zwischen Frechheit und Feigheit in der Mitte liegendes Wesen, sein gemeines Herkommen und seine niedrigen Sitten im Contrast zu der hohen Stellung, die er im Staate einnahm und an der man erst kurz nach dem Perikles zu sehen gewohnt war, erscheinen selbst bei dem ernsten Thukydides komisch. Und wollte nun Aristophanes diese Demokratie angreifen mit den Waffen seines Spottes, sollte er da ihn bei Seite lassen und sich eine Person dafür erfinden, während der bloße Gedanke an Kleon schon von vorne herein ein lebendiges Bild gab? Und wie köstlich sind nun im Gegensatze zu ihm ein Nikias und Demosthenes, wie anschaulich stellt sich in der ängstlichen Behutsamkeit des ersteren, eines der reichsten und edelsten Männer Athens, und in den schlaun Einfällen des anderen, des ersten Feldherrn seiner Zeit, der Druck dar, in dem die vornehmen Klassen Athens damals von dem Gerber gehalten wurden<sup>1)</sup>! Oder um ein anderes Beispiel zu nehmen, wie hätte die neuere Tragödie besser angegriffen werden können, als in ihren wirklichen Repräsentanten, dem reflektirenden Euripides mit Kephisophon und Mnesilochos, und dem üppigen Agathon? Dasselbe springt bei Lamachos, Sokrates, Aischylos in die Augen, und liesse sich ohne grosse Schwierigkeiten auch bei Anderen nachweisen. Unmöglich hätten willkürlich erfundene Namen dieselbe Wirkung haben können. Aristophanes hat also diese Personen gewählt, weil sie eine solche Bedeutung hatten, dass sie ganze allgemeine Zeitrichtungen repräsentiren konnten. Man wird bei genauerer

<sup>1)</sup> Kleon, Demosthenes und Nikias werden allerdings in den Rittern als handelnde Personen nicht ausdrücklich so genannt, sondern erscheinen als Diener des Demos, und zwar ersterer unter dem Namen des Paphlagoniers; auch trug er keine Portraitmaske. Allein sie waren vom Dichter so gezeichnet, dass man sie auf den ersten Moment erkennen musste, wie es sogar von Kleon v. 233 bestimmt gesagt wird. Darum habe ich nicht angestanden sie als Beispiel zu gebrauchen.

Betrachtung finden, dass in den meisten Fällen, wo wirklich ein historisches Individuum mehr oder weniger als Vertreter einer solchen Richtung angesehen werden kann, Aristophanes dasselbe in seine Stücke aufnahm, während dagegen erdichtete Namen gebraucht werden, wo ein solches fehlte. Darum sind fast alle neueren Bestrebungen durch historische Namen vertreten, während dagegen die alte Zeit, oder richtiger der Gegensatz gegen das neuere Treiben, welcher sich mehr in der Gesamtheit als in einzelnen hervorragenden Männern ausprägt, mehr in fingirten Namen auftritt. Ueberhaupt finden wir diese überall da, wo Charaktere des niedrigeren Volkes dargestellt werden sollen. Dass diese Wahrnehmung auch einzelne Ausnahmen erleide, und hervorragende Männer hier und da geschont werden, lässt sich nicht in Abrede stellen, und hat ohne Zweifel seinen Grund in persönlichen Verhältnissen. Ueber manches würden wir übrigens auch noch bestimmter urtheilen können, wenn uns alle aristophanischen Komödien erhalten wären. Hat nun Aristophanes die historischen Personen aus den angegebenen Gründen, statt fingirter gewählt, so ergiebt sich daraus, dass er sie nicht in ihrer reinen Individualität darstellen konnte, sondern dass er diese erweiterte, statt des Besonderen das Allgemeine, statt des Wirklichen (τὰ γινόμενα) das Mögliche (οἷα ἂν γένοιτο κατὰ τὸ εἶδος ἢ τὸ ἀναγκαῖον) setzte. In welcher Weise dies geschah, wollen wir am Beispiele des Sokrates betrachten. Denn so vielfach auch über dessen Darstellung bei Aristophanes gestritten worden ist, so eignet sich doch gerade er von allen aristophanischen Personen, die aus der Wirklichkeit gegriffen sind, darum am besten für diese Betrachtung, weil uns über seine Persönlichkeit von anderer Seite her weit mehr Züge bekannt sind als bei allen übrigen.

Aristophanes hat den Sokrates zunächst in seinem Aeussem so dargestellt, dass auf den ersten Anblick jeder Athener ihn erkennen musste. Abgesehen von der Maske, die ohne Zweifel seine Gesichtszüge wieder gab (Pollux IV. 147), finden wir seine strenge Lebensweise. Er erscheint unbeschuht, wie, mit seltenen Ausnahmen, der wahre Sokrates, er schreitet stolz einher (βρυνθύεται) und wirft die Augen stier um sich, gerade wie das Alkibiades in Platon's Gastmahl, mit ausdrücklicher

Beziehung auf die Wolken, von seinem Freunde und Lehrer als Thatsache erzählt. Die Enthaltbarkeit jeder Art, das standhafte Ertragen der Kälte, stimmen ganz mit der Wirklichkeit überein, und wenn Strepsiades sagt, weder Sokrates noch seiner Schüler einer salbe sich je, oder gehe in ein Bad, so ist auch dieses mit einer kleinen Uebertreibung vom wahren Sokrates genommen, der nach Platon sich nur bei besonderen Anlässen zu baden pflegte. Zu diesen und noch mehreren ähnlichen Zügen, die den Philosophen äusserlich charakterisiren, hat der Dichter nun aber auch Manches von seinen geistigen Eigenschaften, von seiner Lehrmethode und seinen philosophischen Forderungen mit solcher Bestimmtheit aufgenommen, dass sich derselbe keinen Augenblick verkennen liess. Die dialektische Ausbildung, welche er als Grundlage jeder Erkenntniss betrachtete, tritt in dem ganzen Stück mit Entschiedenheit hervor; das Gewicht, welches er auf ein gutes Gedächtniss und eine leichte Fassungsgabe legte, wird mehr als einmal nachdrücklich herausgehoben; die Hinweisung auf Selbsterkenntniss, worauf Sokrates so sehr drang, ist nicht vergessen, und die Vergleichung der Gedankenentwicklung mit der Entbindungskunst, ein Lieblingsbild desselben, hat der Dichter gleichfalls auf komische Weise benutzt. Und so liesse sich noch ein und anderer Zug anführen, den der Dichter für die Person seines Sokrates von dem historischen entlehnt hat, um ihn deutlich zu zeichnen. Er hat aber mit diesen wahren Zügen eine Reihe rein unhistorischer verbunden. So gleich die Existenz einer geschlossenen Schule, in die man durch allerlei mystische Ceremonien aufgenommen wurde, während Sokrates mit Leuten aller Alter und Stände täglich an den öffentlichen Orten zu verkehren pflegte. So wird von seinen Schülern gefordert, sie sollen sich der Gymnasien enthalten und keinen Wein trinken, während der wahre Sokrates in den Gymnasien sich besonders gern aufhielt, und bei aller Mässigkeit es doch, wo es darauf ankam, den grössten Weintrinkern zuvorthat. Die Beschäftigung mit Meteorologie und Naturphilosophie, welche in den Wolken eine so grosse Rolle spielt, ist dem wahren Sokrates fremd. Hat nun wohl Aristophanes das nicht gewusst, und aus Unkenntniss seinen Sokrates halb wahr, halb unwahr dargestellt? Das ist kaum zu glauben. Zwar mag die per-

sönliche Berührung, in welche Platon den Dichter mit ihm bringt, in spätere Zeit fallen; aber doch ist nicht anzunehmen, dass Aristophanes, der in so vielen Einzelheiten das Wahre fein auffasste, in anderen, und zwar zum Theil ganz äusserlichen, dem oberflächlichsten Beobachter bemerklichen, wie dem Besuch der Gymnasien, dasselbe so ganz verfehlt haben sollte. Vielmehr hat er das absichtlich gethan, indem er die Person gewählt, um eine ganze Classe von Menschen zu vertreten. Er hat also so weit nach dem Leben gezeichnet, als er für nöthig erachtete, um ihn erkennen zu lassen, hat dann aber nach freier Willkür diejenigen Veränderungen und Zusätze gemacht, die ihm zu seinem gegenwärtigen Zwecke dienten. Sein Zweck war aber ein komisches Gemälde von dem damaligen Wesen und Treiben der Sophistik und Philosophie und besonders ihrem Einflusse auf die Jugendbildung aufzustellen. Diese beiden Begriffe galten natürlich demjenigen, der sich nicht selbst damit befasste, damals durchaus für ein und dasselbe, und so wenig als jetzt die Masse die verschiedenen philosophischen Richtungen zu unterscheiden vermag, vielmehr alle zusammen als unpraktische Spitzfindigkeit zu verwerfen pflegt, ebensowenig unterschied das athenische Volk zwischen den sogenannten Sophisten und Sokrates, wie denn mit dem Namen Sophist an sich gar kein Tadel verbunden war und Aischines noch weit später ohne irgend eine besondere Absicht den Sokrates so genannt hat. Die sämmtlichen Züge aber, die den Sokrates des Aristophanes von dem wirklichen unterscheiden, lassen sich auf verschiedene andere philosophische Schulen und Individuen zurückführen. Wir müssen also annehmen, dass der Dichter mit Absicht und Bewusstsein in seine dramatische Person mehr und anderes gelegt habe, als der Wirklichkeit angehörte. Wenn sich nun also schon hieraus ergibt, dass man in derselben mehr ein komisches Ideal als ein Portrait suchen darf, so ist zur Ermittlung der historischen Wahrheit noch ein zweites in Betracht zu ziehen. Das ist die Frage, wie weit Aristophanes den Sokrates richtig als Vertreter jener Richtung gewählt habe. Es ist hier keineswegs meine Absicht, diese schon so viel besprochene Frage von neuem einer erschöpfenden Erörterung zu unterwerfen, sondern ich habe sie nur angeführt, um ihre Bedeutung für die historische



Benutzung der aristophanischen Charaktere überhaupt zu zeigen. und in so fern mögen hier einige Worte ihre Rechtfertigung finden. Der Dichter muss auch hier wieder als Dichter, und in der oben bezeichneten Weise als Gegner aller neueren sich geltend machenden Tendenzen beurtheilt werden; ihn in eine Linie mit Philosophen oder Historikern zu stellen und demnach Ansprüche zu machen, wäre ebenso irrig als unbillig. Selbst nicht Philosoph, aber Vertheidiger der alten Zeit und ihrer Eigenthümlichkeiten gegen die Eingriffe des neueren Geistes, fasst er die gesammte Philosophie, welche sich nicht mit der blossen Annahme des bisher Gültigen in Religion, Moral und Politik begnügte, sondern nach Gründen suchte, zusammen. Ob, wie von vielen der Sophisten, bei diesem Bestreben die geltenden Grundsätze als Thorheit verworfen wurden, oder ob, wie von Sokrates, dahin gezielt wurde, das, was die Menge ohne klares Bewusstsein für gut und recht hielt, auf eine sichere Basis zurückzuführen und zur Erkenntniss zu gelangen, warum es gut und recht sei, das konnte dem ferner stehenden nicht philosophisch gebildeten Betrachter gleich gelten. Er sah eben nur, dass Alles untersucht, angegriffen, vertheidigt wurde, mit einem Worte, dass es seine Geltung an und für sich verloren hatte. Er brachte damit den Verfall der alten Zucht und Sitte, des alten Glaubens und der alten Redlichkeit, welche alle in dem Nimbus der Vergangenheit erschienen, in Verbindung; und sah er sich nun nach den Personen um, welche bei jenem ihm verderblich dünkenden Treiben thätig wirkten, wer bot sich da dem Blicke eher dar, als Sokrates? Ihn, einen gebornen Athener, sah man täglich an den besuchtesten Orten der Stadt mit Untersuchungen jener Art beschäftigt, im eifrigsten Gespräche mit Leuten aller Stände und Alter, ihn sah man mit gewandter Dialektik die berühmtesten der übrigen Philosophen und Sophisten, einen Gorgias, Protagoras und Hippias bekämpfen und überwinden, um ihn scharten sich die vornehmsten, reichsten, geistreichsten und übermüthigsten jungen Leute, ein Kritias und Alkibiades und so manche andere, welche in mannichfaltiger Art dem Herkommen und der Sitte im Staat und in der Religion Hohn sprachen. Niemand entging seinen oft recht zudringlichen Fragen und Prüfungen, und Hunderten, die da glaubten sehr gescheidte und gebildete

Leute zu sein, wies er nach, dass sie nichts wüssten und nur die Einbildung hätten etwas zu wissen. Musste sich nicht dieser Mann ganz natürlich der Menge als der bedeutendste aller Sophisten darstellen? So hat ihn denn auch der Dichter genommen und so beurtheilt ihn noch vier und zwanzig Jahre später das athenische Volk. Dazu kam aber denn noch sein komisches Aeussere, über das nichts zu sagen nöthig ist. Dass aber ein solches dem Dichter erwünscht sein musste, versteht sich von selbst, und in dieser Beziehung boten alle jene eleganten und vornehmen Sophisten, welche mit dem niedrigen Volke in wenig Berührung kamen und vielmehr in den Prunksälen der Reichen auftraten, nicht von ferne die Vortheile eines Sokrates. Er war ein öffentlicher Charakter, ein Mann des Volks, den vom gemeinsten Trödler auf dem Markte bis zum edelsten Eupatriden Alle kannten. Auf diese Weise erklärt sich vollkommen, dass Aristophanes den Sokrates zu seinem Zwecke auswählte, ohne dass damit eingeräumt ist, dass er mit Recht ein Vertreter der Sophistik genannt werde. Zwar sind gerade hierüber die Meinungen der Neueren getheilt, wie über wenige Punkte der Alterthumskunde. Nichts destoweniger scheinen selbst die entgegengesetztesten zuzugeben, dass wir den Sokrates sehr unrichtig erkennen würden, wenn wir nur den Aristophanes hätten. Mag er auch mit den Sophisten den Boden der Subjectivität, gegenüber der alten Objectivität, getheilt haben, Niemand behauptet doch, dass die Tendenz seiner Lehre dahin ging, Recht zu Unrecht und Unrecht zu Recht zu machen, wie doch Aristophanes sie darstellt. Man hat vielmehr zu zeigen versucht, dass Sokrates in so fern mit den Sophisten übereinstimmte, als er das Bestehende nicht darum bestehen liess, weil es bestand, sondern an die Stelle des objektiven Glaubens das individuelle oder subjektive Bewusstsein setzte, aber sich darin unterschied, dass er an die Stelle der zufälligen Subjectivität die allgemeine setzte<sup>1)</sup>. Gerade von

<sup>1)</sup> Röscher Arist. p. 246, 247. »Es war die Nothwendigkeit vorhanden, das Princip der zufälligen Subjectivität und des Raisonnements aus Gründen in die Allgemeinheit zu erheben. Dies war die unsterbliche Arbeit des Sokrates. Indem er eingeweiht in die Systeme der frühern und in die sophistischen Principien, sich diesen schlechthin widersetzte, und sie auf alle Weise bekämpfte, hielt er dennoch mit ihnen ein und denselben

diesem so ungeheuer wichtigen Unterschiede erscheint aber in dem ganzen Stücke des Aristophanes keine Spur und demnach muss des Aristophanes »Berechtigung«, den Sokrates als Vertreter der Sophisten darzustellen, jedenfalls sehr beschränkt werden. Er war es durchaus nicht in der Art, wie er es in der Komödie ist. Hingegen stand Sokrates allerdings mit den Sophisten dem Aristophanes gegenüber auf einem Grund und Boden, insofern alle und jede Philosophie dem bloss praktischen Verstande als eitle Posse erscheint und namentlich damals mit dem Bestehenden in vielfachen Conflict kommen musste. In gleichem Sinne waren auch Anaxagoras und andere ältere Philosophen, die man sonst nicht zu den Sophisten rechnet, den Hieben der Komödie nicht entgangen. Sokrates erkannte das Verderbliche der Sophistik; aber er erkannte zugleich auch, dass eine geistige Macht, wie sie war, nicht durch blosses Negiren könne gebrochen und unschädlich gemacht werden, dass sie zu diesem Zwecke vielmehr mit ihren eigenen Waffen, mit Gründen besiegt werden müsse. Zu diesem Zwecke schuf er seine von Platon weiter ausgebildete Dialektik, und mit dieser hat er, wie sein grosser Schüler, die Sophisten siegreich bekämpft. Aber eben darum kam er nothwendig in feindlichen Gegensatz zu den absoluten Anhängern des Alten, welche dieses ohne Untersuchung geltend erhalten wollten und denen darum ein jeder, der es der Prüfung unterwarf, als Angreifer erscheinen musste. Denn was geprüft wird, das kann auch verworfen werden. Zu diesen absoluten Vertheidigern des Alten gehörte aber auch Aristophanes, nicht weil er das Alte wollte, sondern weil er das Neue nicht wollte. Er bekümmert sich also nicht um das eigentliche Wesen der sokratischen Philosophie, sondern griff sie an, weil sie Philosophie als solche war und zwar da-

---

Boden der Subjectivität fest. Dieser harte Gegensatz, in welchen Sokrates mit den Sophisten getreten ist, hat allein in der Bekämpfung ihres Principes der einzelnen empirischen Subjectivität seinen Grund, welche Sokrates in die Allgemeinheit erhob und an die Stelle des zufälligen Menschen den denkenden setzte, und den abstrakten Einzelwillen zur Selbstbestimmung aus dem Bewusstsein der Allgemeinheit reinigte. So hat Sokrates anstatt wie es gewöhnlich vorgestellt zu werden pflegt, den reinen Gegensatz gegen die Sophisten gebildet zu haben, nur den von ihnen betretenen Boden der Subjectivität weiter erobert, und aus ihren Principien vielmehr das Positive und das dem denkenden Bewusstsein angehörige hervorgehoben.«

mals die einflussreichste und in weiterem Kreise bemerkbarste. Er streitet gegen sie von dem negativen Boden aus, den er überall einnimmt und vertheidigt in diesem Sinne das unhaltbare oder nicht wieder herzustellende Alte. Wir mögen also, vom philosophischen Standpunkt aus, den Sokrates mit den Sophisten in einen reinen oder bloss bedingten Gegensatz bringen. Vertreter der zerstörenden Sophistik, wie er in den Wolken erscheint, ist er nie gewesen, und an jene feinen philosophischen Distinktionen, wie man sie neuerdings zu Aristophanes Vertheidigung aufgestellt hat, hat dieser nie auch von Ferne gedacht, wie sich in dem ganzen Stücke auch keine Spur davon entdecken lässt. Die Auffassung des Sokrates ist also schief und einseitig; wenn sie sich von dem besondern Standpunkte des Dichters aus auch erklären lässt. Fassen wir sonach das Gesagte zusammen, so werden wir als Ergebniss aufstellen müssen, dass des Aristophanes Sokrates eine Person ist, welche in den hervorspringenden äussern Zügen dem wirklichen Sokrates entsprach, aber mit diesen eine Reihe fremdartiger verband, wodurch sie aus dem historischen Individuum zum poetischen Gebilde ward; und dass ferner die ganze Auffassung desselben, als Vertreter der verderblichen Sophistik, eine zwar aus den Verhältnissen der Komödie leicht zu erklärende, aber für den tieferblickenden dennoch unbegründete ist. Es würde sich also, wenn wir keine andere Quellen hätten als Aristophanes, von Sokrates ein höchst unrichtiges Bild ergeben, aus dem es unmöglich wäre über die Hauptpunkte auch nur annähernd die Wahrheit zu ermitteln. Glücklicher Weise haben wir nun hier zahlreiche andere Schriftsteller, die uns die Mittel an die Hand geben auch bei Aristophanes Wahres und Falsches zu scheiden. Aber selbst so bleibt bei diesem Manches dunkel. So wird sich schwerlich je ermitteln lassen, worauf sich die v. 175—180 erzählte Dieberei bezieht. Man könnte annehmen, sie sei ohne alle historische Bedeutung, aber der Umstand, dass auch Eupolis den Sokrates stehlen lässt, scheint auf irgend ein bekanntes Ereigniss, oder wenigstens ein Stadtgeschwätz zu deuten. Dass Sokrates wirklich einmal gestohlen, wäre es auch nur in Folge eines später überwundenen Jugendfehlers, wie F. A. Wolf meinte, hat gar keine Wahrscheinlichkeit. Weit eher lässt sich mit einigen andern Gelehrten annehmen, es

gehe auf ein von Sokrates in seiner bekannten Zerstretheit begangenes Versehen. Möglich auch wäre, dass der Dichter den bei manchen Philosophen geltenden Grundsatz, dass die Güter der Freunde gemeinsam seien (*κοινὰ τὰ τῶν φίλων*), damit verspotten wollte. Aber Sicheres lässt sich nicht sagen.

Was nun von Sokrates sich als Resultat herausgestellt hat, das wird im Ganzen auch für die übrigen mit historischen Namen auftretenden Personen gelten. Bei allen muss man sowohl die absichtliche poetische Umbildung, als die subjektive Auffassung des Dichters in Anschlag bringen; sie sind theils durch Uebertragung fremder Züge zu allgemeinen Charakteren erweitert, anderntheils einseitig, meist nur von der lächerlichen Seite, oft geradezu falsch dargestellt. Dabei tritt von selbst ans Licht, dass ein Unterschied je nach der Stellung und dem Wesen dieser Personen statt fand. Je einfacher ein solcher Charakter war, je mehr das Thun und Lassen desselben vor Jedermanns Blick offen und unzweideutig da lag, desto mehr wird des Dichters Auffassung sich der geschichtlichen Wirklichkeit nähern. Die Staatsmänner und Feldherren, deren Wirken ein jeder Athener beurtheilen konnte, werden, wenn auch parteiisch und feindselig dargestellt, doch in der Komödie der Wahrheit näher stehen, als die Dichter und Philosophen. Und so ist auch in der That das Bild eines Kleon, Lamachos, Demosthenes, Nikias, wie wir es von Aristophanes erhalten, mit dem, was wir sonst von ihnen wissen, weit leichter in Einklang zu bringen, als das eines Sokrates und Euripides, deren Werth oder Unwerth nur bei tieferem Studium erkannt werden konnte. Wie man sich hüten muss, von dem Spotte des Dichters sich zu leicht bestechen zu lassen, das kann aus ihm selbst nachgewiesen werden. So wird z. B. Lamachos, den er in den Acharnern, als er noch lebte, ziemlich arg mitnimmt, nach seinem Tode (in den Fröschen v. 1039) als trefflicher Held gepriesen.

Diese Andeutungen mögen genügen um zu zeigen, wie ungemein vorsichtig man zu Werke gehen muss, wenn man die von Aristophanes auf die Bühne gebrachten Personen für die Geschichte benutzen will. Es wird sich aus ihm im Allgemeinen zunächst ihr Aeusseres erkennen und abnehmen lassen, was sie in Athen für eine Stellung einnahmen, welche

Geltung sie beim Volke hatten, ganz besonders, was irgend Böses von ihnen gesagt oder gedacht wurde. Es werden namentlich diejenigen Personen, welche an der Spitze neuer Bestrebungen standen, mit allen Schwächen und Fehlern, sowohl den eigenen als denjenigen, die der Richtung im Ganzen angehörten, uns vor Augen treten. Das wahre, eigentliche Wesen derselben, in seinen guten und schlechten Seiten wird man aus Aristophanes allein nie kennen lernen; aus ihm allein wird man nicht zu unterscheiden vermögen, in wie fern die Geltung, in der sie standen, richtig oder unrichtig war, ob die von den Gegnern ihnen gemachten Vorwürfe begründet oder unbegründet waren, und endlich wird sich von einer Menge einzelner Züge aus ihm allein nie ausmitteln lassen, ob sie ihnen angehören oder nicht, wie z. B., wenn die Wolken unsere einzige Quelle über Sokrates wären, wir glauben würden, er habe die Gymnasien vermieden, während wir jetzt das Gegentheil mit Bestimmtheit wissen. Es ist also durchaus nothwendig, unparteiische Quellen, wo solche vorhanden sind, bei der Beurtheilung zu Grunde zu legen, wo solche fehlen, wenigstens alle andern Nachrichten sorgfältig zu vergleichen. Wo aber andere Nachrichten, wie das bei untergeordneten Charakteren mehrmals der Fall ist, uns im Stiche lassen, da wird es unmöglich sein, eine ganz richtige Vorstellung von den durch Aristophanes dargestellten Personen zu erhalten, und man muss sich bescheiden, das, was er über sie giebt, als parteiisches einseitiges Bild hinzunehmen. — Auf diese Weise benutzt, wird Aristophanes Darstellung von grösstem Interesse sein, indem sie uns zeigt, wie eine Person, sei es mit Recht oder Unrecht, von den Gegnern beurtheilt wurde, wie man im Gedränge der Parteien von ihr sprach und dachte; indem sie ferner in manchen Punkten ergänzend und vervollständigend nachhilft, wo die allgemeinen Züge von unparteiischerer Seite her feststehen. —

Ganz anders als bei denjenigen Personen, welche Aristophanes handelnd auftreten lässt, verhält es sich mit den gelegentlichen Erwähnungen, Verhöhnungen und Anspielungen, die nicht wesentlich zur Handlung des Stückes gehören. Diese sind unzählig. Kaum giebt es eine Person jener Zeit in Athen, die nicht einmal wenigstens vorkommt. Bald sind diese gele-

gentlichen Bemerkungen kürzer, bald länger, bald bloss in einem Worte enthaltene Anspielungen, bald kleine Erzählungen einzelner charakteristischer Züge und Handlungen. Es ist klar, dass hier zunächst das ganz wegfällt, was bei jenen handelnden Personen Wahrheit und Dichtung so schwer unterscheiden liess, ich meine die komische Idealisierung, die Verwandlung der wirklichen Individuen in poetische Charaktere. Es handelt sich hier nur um Einzelheiten, welche mit dem ganzen Stücke in einem bloss äusserlichen Zusammenhange stehen. Um verstanden zu werden mussten diese durchaus irgend begründet sein; rein erdichtet hätten sie keinen Zweck und keinen Sinn gehabt. Einige Beispiele werden das am besten erläutern. In den Fröschcn, v. 1035 u. folg., sagt Aischylos<sup>1)</sup>:

und der göttliche Sänger Homeros,

1035. Was ehrt man ihn hoch, was ist sein Ruhm, wenn nicht, dass er  
Grosses gelehrt hat,  
Schlachtordnung, Gefecht, Muth, Wappnung des Heers?

und Dionysos entgegnet:

Doch den Pantakles wenigstens hat er

Nichts Grosses gelehrt; den verschrobenen! letzt als führen er sollte  
den Festzug,

Band fest er zuerst sich den Helm, um sodann sich den Helmbusch  
darüber zu stecken.

Hier wird Pantakles als Beispiel eines linkischen Menschen angeführt, was unmöglich geschehen konnte, wenn er nicht wenigstens für einen solchen gegolten hätte. Das bestätigt sich durch die Nachricht des Scholiasten, dass auch Eupolis ihn so genannt habe. Auch dass er an einem Festzuge einmal jene Ungeschicklichkeit begangen habe, ist höchst wahrscheinlich, wenigstens wird dann die Stelle viel treffender. Wenn in den Acharnern von den Lumpen geredet wird, in denen Oineus, Phoinix, Philoktetes, Bellerophon und Telephos in des Euripides Stücken auf der Bühne erschienen waren, so hätte das keinen Verstand und Witz gehabt, falls der Dichter sie nicht wirklich in einem solchen Aufzuge hätte auftreten lassen, wie uns das auch hinlänglich bekannt ist. — In den Wolken wundert sich Strepsiadcs, dass der Chor der Wol-

<sup>1)</sup> Nach Droysens Uebersetzung, die ich auch bei den andern Stellen gebe.

ken in der Gestalt von Frauen erscheine; da belehrt ihn Sokrates:

Sie gestalten sich so wie sie wollen; erschaun sie demnach so'nen modischen Laften,

So'nen Wüstling dort von den tolligen Herrn, zum Exempel den Sohn Xenophantens,

350. So verwandeln zum Spott auf die Lüderlichkeit sie sich gleich in Kentauren, in Schweine<sup>2)</sup>.

Strepsiades.

Wenn sie Simon sehn, der die Kassen bestiehlt, was nehmen sie dann für Gestalt an?

Sokrates.

Gleich bilden sie nach die ihm eigne Natur und verwandeln sich plötzlich in Wölfe.

Strepsiades.

Drum, drum! nun begreif' ich das Ding; da sie letzt den Kleonymos sahen, den Werfschild,

So versahn sie sich auch an der Memme sogleich und verwandelten rasch sich in Hasen.

Sokrates.

355. So jetzt, da sie drüben den Kleisthenes sehn, so sind sie in Weiber verwandelt.

Die ganze Stelle wäre verfehlt, wenn nicht die genannten Leute im Rufe der Liederlichkeit, des Unterschleifes, der Feigheit und des weibischen Wesens gestanden hätten. so dass der Grund der verschiedenen Wolkengestalten den Zuhörern gleich einleuchtete. Oder wenn Sokrates. v. 398 folg., die gewöhnliche Volksansicht, dass Zeus mit dem Blitze die Meineidigen strafe, mit folgenden Worten widerlegt:

Wie! was! o du Narr! altmodischer Kauz! Altweibergeschichtenerzähler! Wenn er Meineid straft mit dem schmetternden Strahl, wie denn kommts, dass er nicht den Theoros,

Kleonymos, Simon längst schon traf, die doch erzmeineidiges Volk sind.

Doch den eigenen Tempel dafür oft trifft und die heilige Sunionsspitze

Und die grössten der Eichen? was ficht ihn denn an? wo denn giebts meineidige Eichen?

so wird da der Meineid des Kleonymos, Simon, Theoros mit eben derselben Bestimmtheit als eine ganz ausgemachte Sache hingestellt, wie die Unschuld der Eichen, was nicht hätte ge-

<sup>2)</sup> Die Schweine sind eine Zuthat des Uebersetzers, im Griechischen lautet es nur: σκώπτουσαι τὴν μανίαν ἀπὸς Κενταύροις εἴκασαν αὐτάς. v. 350 sind es im Griechischen Hirsche statt Hasen.



schehen können, wenn die Beispiele nicht in der allgemeinen Volksansicht ihre Begründung gehabt hätten.

v. 859 antwortet Strepsiades dem Sohne auf die Frage, wo er die Schuhe gelassen habe:

Die sind, wie weiland Perikles sprach, zweckmässig — verthan.

Da bezieht sich der Ausdruck »zweckmässig«, εἰς τὸ ὀρέον — auf jene bekannte Rechnung des Perikles. Er hatte nämlich die 10 Talente, womit er die Spartiaten Pleistonax und Kleandrides zum Abzuge aus Attika bewogen, ganz einfach unter diesem Titel angebracht. Und das athenische Volk hatte den leider in Republiken so seltenen Takt, über den Gebrauch dieser geheimen Gelder nicht weiter nachzufragen.

Diese Beispiele, die sich ins unzählige vermehren liessen, genügen. Es muss einem solchen Angriffe oder Scherze durchaus etwas zu Grunde liegen, wenn er treffen sollte. Damit ist aber noch nicht gesagt, dass das die reine und ganze Wahrheit sein musste, vielmehr lässt sich auch hier nur behaupten, dass Aristophanes sich soweit an Thatsachen halten musste, dass seine Absicht, sein Spott, seine Anspielung allgemein verstanden wurde. Mehr dürfen wir von ihm nicht fordern, um so weniger, als wir gesehen haben, wie er bei den Personen, die er auf die Bühne gebracht, sich gar nicht gescheut hat, auch ohne hinlänglichen Grund schwer zu verletzen. Weit entfernt also, Alles, was wir an solchen Stellen des Dichters lesen, gleich für baare Wahrheit zu nehmen, werden wir trachten müssen in jeder herauszufinden, was daran thatsächlich ist und was nicht. Bei der zügellosen Freiheit, welche die Komödie genoss, lässt sich leicht denken, dass der Dichter gerade bei solchen gelegentlichen Hieben sich nicht immer sehr scrupulös um die Wahrheit bekümmerte. War über irgend Jemanden ein Gerücht im Umlauf, kam ihm eine Anekdote zu Ohren, so genügte das zu einem Scherze oder Angriffe; denn er wurde verstanden. Ich habe darum absichtlich oben bei Simon, Kleonymos u. s. w. gesagt, sie mussten im Rufe der Feigheit u. s. w. stehen; eine ganz andere Frage ist aber, ob sie in der That so schlecht gewesen seien, als sie bei Aristophanes erscheinen. In der Natur der Sache liegt besonders, dass die ärgsten Uebertreibungen nicht gescheut wurden; die geringste Thatsache konnte Anlass zu den heftigsten

Beschuldigungen geben. Den besten Beweis dafür liefert die Wahrnehmung, dass, wenn wir dem Dichter wörtlich glauben wollten, ganz Athen von lauter Schurken, Feiglingen, Lüstlingen und andern Gesindel strotzen musste. während doch, bei aller Verdorbenheit jener Zeit, aus andern Quellen erhellt, wie viel Gutes und Schönes auch damals noch in der Stadt zu finden war, während die athenischen Heere und Flotten sich überall noch aufs tapferste schlugen und Beispiele von edler Aufopferung nicht selten vorkommen. Lässt doch der Dichter in den Fröschen v. 507 von Aischylos sagen, dass er einen grossen Theil der Athener für Diebe und die andern für zu albern gehalten habe, um über Dichter zu urtheilen. Und doch hatte Aischylos in der guten alten Zeit gelebt, wie arg musste es da nicht erst in der verdorbenen neuen sein! — Dieses angebliche Urtheil des Aischylos beruht übrigens auch auf einer historischen Thatsache, nämlich seinem Unmuthe, als er einmal den Preis nicht erhalten hatte.

Es geht aus dem Gesagten klar hervor, dass zu allen solchen Einzelheiten etwas Historisches die Veranlassung gab, dass aber dies sehr oft einzig und allein in dem Rufe bestand, den ein Mann hatte, oder in Gerüchten und Stadtgeschwätzen, und dass Uebertreibungen ganz gewöhnlich waren. Auch was über Jemanden gesagt und gedacht wird, sei es wahr oder falsch, ist eine Thatsache, und für den Historiker, der in das innere Leben eines Volkes eingeht, von grosser Wichtigkeit, und in dieser Hinsicht lässt sich von Aristophanes unendlich viel lernen. Hingegen werden wir in unzähligen Fällen nicht entscheiden können, ob das Vergehen, der Fehler, oder irgend eine Eigenschaft, welche Aristophanes dem oder jenem Manne beimisst, begründet war oder nicht, und man thut Unrecht Leute, die uns fast nur aus dem Komiker bekannt sind, auch in die Geschichte nach seiner Darstellung einzuführen, und wie sie uns etwa die Scholiasten noch ausmalen, die leider gar zu oft nur den Inhalt des Textes umschreiben, ohne andere Quellen zu haben. Es ist also für den Historiker auch hier wieder Vergleichung anderer Nachrichten unumgänglich nöthig, um das Wahre mit Sicherheit zu erkennen; wo diese fehlen, kann es nur nach dem jeweiligen Zusammenhange mehr oder weniger annäherungsweise geschehen.

Sollte Manchem diese Meinung über den historischen Werth solcher Notizen bei Aristophanes zu gering erscheinen, so möge er eine analoge Erscheinung der neueren Zeit erwägen. Würde man nicht nach den Oppositionsorganen, der Länder, welche Pressfreiheit haben, besonders nach denjenigen, welche sich mehr der Waffe des Witzes bedienen, (man denke an das Charivari, an die furchtbaren Juniusbriefe u. dgl.) glauben, die Männer der Regierung seien beinah durchweg entweder Schurken oder Dummköpfe? Kommen nicht fast täglich eine Menge Züge vor, die oft so ins Einzelne eingehen, dass man nicht daran zweifeln zu dürfen glaubt! Und doch sind sie häufig rein erfunden, meist aber ganz entstellt. Wie zahlreich sind Reklamationen der Betroffenen? — und solche waren bei dem athenischen Oppositionsorgan, der Komödie, nicht möglich. Und doch machen Journale darauf Anspruch, Tagesgeschichte zu geben, dagegen die Komödie war Dichtung und will als solche beurtheilt sein. Was sich also bei jenem findet, wird man bei diesen zugeben, zumal bei einem so leicht beweglichen über Alles witzelnden und spöttelnden Volke, wie das athenische damals war, dessen Wohlgefallen an Persönlichkeiten aller Art die Redner hinlänglich beweisen.

Haben wir also gefunden, dass die Komödie für die Beurtheilung der Personen, allein genommen, nicht als lautere Quelle betrachtet werden darf, wohl aber in Verbindung mit andern Nachrichten höchst wichtige Beiträge liefert, so wird es sich ganz ähnlich mit den Sachen verhalten. Ich meine damit nicht die allgemeine Darstellung von Zuständen, über welche schon im Eingange gesprochen worden ist, sondern die Erwähnung einzelner Fakta, die Erzählung von Ereignissen. Davon muss man zuerst ausscheiden, was bloss zu der Handlung des Stückes gehörig und rein poetische Fiktion ist, wie z. B. die Erzählung des Wursthändlers von seinem Kampfe mit Kleon in dem Rathe, Ritter v. 624 ff., darin ist natürlich keine Geschichte zu suchen. Hieher gehört nur die Erwähnung von wirklichen Fakten, die oft vorkommen, bisweilen so, dass Personen in der oben dargestellten Weise damit verwoben sind, bisweilen so, dass sie dabei nur als Nebensache mitgenannt oder auch ganz weggelassen sind. Allein auch dabei ist der Dichter auf verschiedene Art verfahren. Entweder nämlich macht er sich



zu dem Ausbruche des peloponnesischen Krieges war. Denn dass die Ursachen desselben weit tiefer lagen, das hat schon Thukydides zur Genüge gezeigt. Jene Thatsache gestaltet nun aber der Dichter im Einzelnen ganz willkürlich; denn wenn vielleicht an dem Dirnenraube auch irgend etwas Wahres gewesen ist, was dahin gestellt bleiben muss, so ist auf jeden Fall doch der Zusammenhang, in den derselbe mit dem Ausbruche des Krieges gesetzt wird, ganz und gar unhistorisch, was jetzt noch beweisen zu wollen überflüssige Mühe wäre, obschon einst die Megarer sich auf Aristophanes berufen haben sollen. Vgl. Plut. Pericl. 30. Die poetische Ausbildung des Ereignisses passte aber vortrefflich zu der ganzen Tendenz des Stückes, zu zeigen, dass der ganze Krieg ein Elend und um der elendesten Ursachen willen unternommen worden sei. So ist sie vollkommen gerechtfertigt und der Dichter verdient keinen Vorwurf, wohl aber der, welcher ihn wie einen Historiker benutzen will. — Dieselbe Bewandniss hat es mit mehreren ähnlichen Erzählungen und Darstellungen, die je nach dem Zusammenhange und dem Bedürfnisse des Dichters sich mehr oder weniger an das Thatsächliche anschliessen. Sie sollen und wollen nicht eine Geschichte geben, sondern eine dichterische meist scherzhafte Darstellung ihres Gegenstandes. Man wird also in ihnen sorgfältig die zu Grunde liegende historische Thatsache von der poetischen Zuthat und Ausschmückung unterscheiden müssen.

Bloss gelegentliche Erwähnungen von Ereignissen und Handlungen werden dagegen in der Regel der Wahrheit näher liegen. Die Gränze zwischen diesen und den längern poetischen Erzählungen lässt sich freilich nicht scharf ziehen, und der Zusammenhang muss da oft entscheiden, wie etwas aufgefasst werden muss. Am meisten reinhistorische Wahrheit enthalten, wie leicht einzusehen, solche Stellen, wo etwas gar nicht um seiner selbst willen, sondern bloss als Nebenbestimmung für etwas anderes angeführt wird. So heisst es in den Achamern 501 folg.

Und was ich sage, wird, wenn hart auch, wahr doch sein;  
 Denn nicht, wie sonst, kann heute Kleon mich verschrein,  
 Ich wolle die Stadt in Gegenwart der Fremden schmähn,  
 Da wir unter uns heut sind am Feste der Lenä'n;  
 Noch sind ja keine Fremden hier, noch kommen ja  
 Die Tribute nicht, die Bündner nicht von fern und nah.

Daraus kann man mit der vollkommensten Sicherheit abnehmen, dass das Stück an den Lenäen gegeben worden ist, und dass zu dieser Zeit die Bundesgenossen noch nicht in Athen zu sein pflegten. Denn dies ist durchaus nur angeführt, um die folgende freie Sprache, welche Dikaiopolis im Namen des Dichters führt, gleich von vorne herein gegen solche Anschuldigungen sicher zu stellen, was ja nicht im Mindesten geschähe, wenn die dafür angeführten Gründe nicht wahr wären; vielmehr wäre dann die Behauptung eine Absurdität. — Dasselbe gilt von den an den Wursthändler gerichteten Worten des Demosthenes. v. 230 folg.

Nur fürchte dich nicht; er (Kleon) ist ja gar nicht portrairt;  
Kein Maskenmacher wollt', aus Furcht, er würde dann  
Ihn maltrairiren, ihn portrairtiren. —

Daraus geht klar hervor, dass der Paphlagonier Kleon nicht die Portraitmaske des Kleon trug; denn sonst wäre dieser Grund, warum der Wursthändler sich nicht fürchten sollte, nichtig und durch den Augenschein widerlegt gewesen. Und dass die Furcht der Maskenverfertiger die Ursache war, dürfen wir dem Dichter wohl glauben, wiewohl in dieser Beziehung eine Abweichung von dem Thatsächlichen eher möglich wäre. v. 53 sagt Nikias bei der Berathung mit Demosthenes, wie sie sich wohl der Tyrannei des Paphlagoniers entziehen können:

O Freund, am schönsten ist's, wir trinken Ochsenblut,  
Wie Themistokles zu sterben, das sei unsre Wahl.

Dies zeigt klar, dass damals in Athen die Meinung verbreitet war, Themistokles habe sich durch Ochsenblut den Tod gegeben, wie das bekanntlich auch von anderen Schriftstellern gemeldet wird. Aehnliche Beispiele liessen sich in Menge anführen. Bisweilen enthält ein einzelnes Wort eine Anspielung, die Licht auf historische Verhältnisse wirft. In den Rittern v. 447, wirft der Paphlagonier dem Wursthändler vor:

Von den Frevlern stammst du, sag' ich aus,  
Die mit Blut befleckt der Göttin Haus.

Diese Frevler ἀλιτῆριοι τῆς θεοῦ sind die Alkmaioniden, von denen Thukydides I. 126 sagt: καὶ ἀπὸ τούτου ἐναγῆϊς καὶ ἀλιτῆριοι τῆς θεοῦ ἐκείνοί τε ἐκαλοῦντο καὶ τὸ γένος τὸ ἀπ' ἐκείνων. Wir ersehen aber daraus, dass zu ihnen zu gehören noch damals als Vorwurf vorkam, wie beim Beginn des peloponnesi-

schen Krieges auch die Spartaner durch Erinnerung an diesen Frevel den Perikles zu stürzen versucht hatten.

In anderen Fällen wird dagegen das gelegentlich erwähnte Ereigniss schon weiter ausgemalt, und nähert sich mehr den ersterwähnten poetisch ausgebildeten Erzählungen. Ein hübsches Beispiel dieser Art bietet die Lysistrate, v. 357 folg., wo der Probule spricht:

Ist endlich jetzt auch klar der Weiber Uebermuth  
 Und Paukentaumel und Sabaziooschwärmerei  
 Und jenes Adonisheulen auf den Dächern rings,  
 Das ich ja jüngst selbst in der Ekklesia hab' gehört?  
 Da rieth der Unglücksredner Demostratos zum Zug  
 Gen Syrakus; drein schrien die Weiber in wildem Tanz:  
 »Todt, todt, Adonis!« Wieder rieth Demostratos,  
 Die Schwerbewaffneten aufzubieten auf Zakynth;  
 Und wieder die Weiber trunken auf den Dächern rings:  
 »Klagt, klagt den Adonis!« Endlich überschrie sie doch,  
 Der Gottverhasste, erzverworfne Rasetoll!  
 Das haben wir von deren verwünschter Singerei!

Hier wird also als Beispiel für das verderbliche Treiben der Frauen angeführt, dass sie die Adonisleier begangen hatten, an dem Tage, als Demostratos in der Ekklesia für den Zug nach Sicilien sprach. Das hat nur dann einen Sinn, wenn es wirklich so statt gehabt hatte. Plutarch im Alcib. 18 und Nic. 12. 13 bestätigt es auch vollkommen, und namentlich dass man darin ein Unglückszeichen sah. —

Doch genug der Beispiele. Es ist klar, dass in solchen Erwähnungen immer etwas Thatsächliches enthalten ist, das häufig ohne alle poetische Zuthat erscheint, oft aber mehr oder weniger zurücktritt und in poetischer Hülle versteckt ist. Auch hier gilt im Allgemeinen der oben bei den Personen aufgestellte Satz, dass der Dichter die Sachen meist von der komischen Seite und oft mit Uebertreibungen darstellt; ferner, dass nie an eine kritische Sichtung der Wahrheit zu denken ist, sondern aus Gerüchten, Stadtgeschwätzen, Traditionen aufgenommen wurde, was eben für den vorliegenden Zweck passte. Die Gränze zwischen dem rein Thatsächlichen und der dichterischen Willkür aufzufinden ist auch hier oft sehr schwer, ja unmöglich, doch sieht man leicht, dass je gleichgültiger eine Sache an und für sich ist, je weniger sie unmittelbar mit

dem Zweck des Komikers zusammenhängt, um so mehr dieser der historischen Wahrheit sich angeschlossen haben wird, je bedeutender dagegen dieselbe für sich oder durch ihre Verbindung mit dem ganzen Zusammenhange ist, destomehr poetische Freiheit in der Behandlung vorausgesetzt werden muss. Auch hier ist im Ganzen der Gebrauch anderer Quellen nicht zu entbehren, wiewohl in manchen Fällen der Dichter allein genügt, was der Zusammenhang lehren muss.

Der Wirklichkeit am nächsten stehen in der Komödie die Parabasen im engern Sinne des Wortes, wo der Dichter in seinem eigenen Namen zu dem Publikum spricht. Was in ihnen gesagt wird, muss man als reell vom Standpunkte des Dichters aus betrachten. Das heisst, der Dichter handelt darin von seinen Vorzügen, von seinen Verdiensten überhaupt, von seinem Verhältnisse zum Volke, in der für ihn vortheilhaftesten Weise; es sind gleichsam poetische Apologien und Enkomien, in denen er gleich dem Redner, Alles zu seinem Vortheile dreht und darstellt, aber doch nie sich rein dem Fluge der Phantasie überlassen darf und kann. Es wird also hier ungefähr die gleiche Behutsamkeit beim Gebrauche nöthig sein, wie bei den Rednern und ausserdem noch die poetische Form in Anschlag gebracht werden müssen.

Wenn die aufgestellten Grundsätze richtig sind, so wird also der unmittelbare historische Gewinn, der aus der Komödie zu ziehen ist, nicht so gross sein, als er Manchen scheinen mag. Für Beurtheilung der einzelnen Charaktere und für Ausmittlung einzelner Thatsachen müssen wir sie für eine im Ganzen unlautere Quelle erklären, welche nur durch Verbindung mit andern Nachrichten und auch da nicht immer geläutert werden kann. Weit entfernt aber, damit ihr einen Vorwurf zu machen, behaupten wir, dass das in ihrem Wesen als Poesie liege; wer ihr mehr historische Bedeutung geben wollte, würde sie in ihrem Werthe als Poesie herabsetzen. Sie verliert aber auch durch unsere Bestimmung in ihrem wahren historischen Werthe nicht. Der ist nicht darin zu suchen, dass sie uns über einzelne Personen und Ereignisse in Gewissheit setze, sondern darin, dass sie mehr als irgend eine andere Gattung der Literatur ein Bild darbietet des inneren Lebens und Treibens der Zeit. Wir erhalten es freilich von seiner



schwachen und lächerlichen Seite; allein sobald wir das nicht vergessen, können wir uns, besonders in Verbindung mit andern Schriftstellern, auch die bessere daraus abnehmen und selbst aus rein unrichtigen Darstellungen wichtige Resultate gewinnen. Vorausgesetzt z. B. auch, die Angriffe auf die bedeutendsten Demagogen und Feldherren wären durchaus ungerecht, so eröffnet uns doch schon der Umstand, dass man damals Männern, die an der Spitze des gemeinen Wesens standen, öffentlich Schurkereien aller Art vorwerfen durfte, einen weiten Blick. Wo das geschehen konnte, da war das Vertrauen zwischen dem Volke und seinen Führern tief erschüttert, und das zu erkennen allein ist ein historischer Gewinn, weit wichtiger als hundert Einzelheiten. Und so ist es mit einer Reihe anderer Verhältnisse; da, wie im Eingange bemerkt, der Boden der Komödie der der Wirklichkeit ist, da die allgemeinen Zustände immer so weit dieser entsprechend geschildert werden mussten, dass die Zuschauer sich darin fanden, so ist die Komödie für Sitten, Gebräuche und Einrichtungen aller Art eine wahre geschichtliche Fundgrube. Den Hergang in den Volksversammlungen, das Treiben der Gerichtshöfe und der Parteien, die Erziehung des athenischen Knaben, die Beschäftigungen und Vergnügungen des Jünglings, die Bedürfnisse und Genüsse des Volks, die Anordnung und den Charakter mancher Feste, mit einem Worte, das innere Leben Athen's lernt man aus Aristophanes und aus der alten Komödie überhaupt besser erkennen, als aus den Historikern. In dem Sinne muss sie daher benutzt werden, und wem es darum zu thun ist, das geistreichste Volk, das je existirt hat, in seinem täglichen Treiben zu erforschen, der muss den Aristophanes studiren. Vor Missbrauch und Ueberschätzung werden Thukydides und seine Nachfolger hüten; und nehmen wir dazu noch Platon, so dürfen wir wohl behaupten, dass für keine Zeit der gesammten Geschichte so herrliche Hilfsmittel zur Erforschung des Gesammtlebens eines Volks vorhanden sind, als für jene Periode der sinkenden Grösse Athens. —

## ZU ISOKRATES PANEGYRICUS §. 106.

μετὰ γὰρ ταύτης sc. πολιτείας οἰκοῦντες ἐβδόμηκοντ' ἔτη διετέλεσαμεν Bekker  
 διετέλεσαν ἀπειροὶ μὲν τυραννίδων, ἐλεύθεροὶ δὲ πρὸς τοῦ βαρβάρου, ἀστασίαστοι  
 δὲ πρὸς ἑαυτοῦς, εἰρήνην δ' ἤγοντες πρὸς πάντας ἀνθρώπους.

[*Philologus* X, 1855 p. 245—249.]

Wenn je eine Conjectur glücklich genannt werden konnte, so war es die von Bekker, der an der genannten Stelle διετέλεσαν anstatt des von den Handschriften gegebenen διετέλεσαμεν schrieb. Darum sind denn auch alle späteren Herausgeber ihm gefolgt, bis Benseler wieder zu der Lesart der Handschriften zurückgekehrt ist. Darüber wäre freilich bei dem vielen Sonderbaren, das seine Ausgabe enthält, sich nicht zu verwundern; da aber Rauchenstein in seiner für die Schule bestimmten Ausgabe 2. ed. 1855, [in die folgenden Ausgaben hat er indessen διετέλεσαν aufgenommen] auffallender Weise gefolgt ist und sagt, Benseler habe die Lesart aller Handschriften scharfsinnig wieder in ihr Recht eingesetzt, lohnt es sich wohl der Mühe, die Stelle näher zu betrachten. Benseler behauptet, wenn ἐβδόμηκοντ' ἔτη auf die Zeit zwischen den Perserkriegen und dem Ende des peloponnesischen bezogen würde, so wäre das die grösste Unwahrheit. »Fällt doch in jene Zeit der peloponnesische Krieg mit allen seinen inneren Aufständen und äusseren Greueln und blutigen Kämpfen, und gleichwohl soll Isokrates gesagt haben, man [?] habe in dieser Zeit nichts von inneren Unruhen gewusst und Friede mit aller Welt gehabt. Eine solche Behauptung wäre ganz der gleich, wenn ein heutiger Redner von der Zeit von 1760 — 1850 dasselbe behaupten wollte« u. s. w. Man müsse also an die Zeit zwischen der Aufhebung des zehnjährigen Archontates und dem Kylonischen

Aufstand denken, wie schon Morus gethan, auf die passe dann die Schilderung vortrefflich. — Dass mit Beibehaltung von διετελέσαμεν die 70 Jahre auf jene Zeit der attischen Hegemonie nicht bezogen werden können, ist vollkommen richtig. Sehen wir aber zu, ob die 70 Jahre von Abschaffung des zehnjährigen Archontats bis auf Kylons Zeit passen. Ich will dabei die Möglichkeit zugeben, dass Isokrates hier eine Schilderung der attischen Verfassung beabsichtige, obwohl jeder Leser vielmehr eine des Zustandes der Bundesgenossen erwartet, und unstreitig die Vertheidigung des athenischen Verfahrens viel bündiger ist, wenn der Zustand der Bundesgenossen unter der gegebenen Verfassung ein gedeihlicher war, als wenn Athen selbst sich einmal bei dieser Verfassung glücklich befand.

Die Verfassung, welche Athen bei den Bundesgenossen einführte, war die Demokratie, das sagt Isokrates selbst deutlich, und es ist anderwärts her bekannt genug, die, welche in jenen 70 Jahren (653 — 612) in Athen bestand, war eine Oligarchie, und zwar eine strenge. Rauchenstein sagt freilich, es sei keine reine Oligarchie, sondern eine aus aristokratischen und demokratischen Elementen gemischte πολιτεία gewesen und beruft sich auf Schömann's Verfassungsgeschichte Athens S. 30 ff., wo aber nichts derartiges steht. Wer es noch nöthig findet, vergleiche dagegen Schömann antiqu. jur. publ. Graec. p. 169 oder Hermann Staatsalterthümer § 102. Benseler hilft sich etwas anders. Wenn es auch nicht eine Demokratie wirklich war, so soll doch Isokrates sie in der Art aufgefasst haben; doch hören wir ihn selbst: »Man hat dieser Erklärung erstens entgegengesetzt, dass dies ja eine viel zu unbekannte Zeit sei, als dass die Leser daran hätten denken können, und dass damals mehr eine Aristokratie unter den neun Archonten Thuc. I. 126, als Demokratie in Athen geherrscht habe. Allein Isokrates hat gerade diese Zeit offenbar auch anderwärts gelobt, als die der glücklichsten Verfassung, aus welcher ein Aristeides, Themistokles und Miltiades hervorgingen, üb. Fried. § 75, wo die Wahl der Obrigkeiten noch die Besten traf, die zwar nach Demokratie strebten, aber dabei die alte monarchische und aristokratische Fürsorge für das Volk beibehielten. Panathen. 139 u. ff.« Das ist grundfalsch. In der Rede über den Frieden stellt Isokrates der

Zeit der attischen Thalassokratie die Zeit vor derselben entgegen, also die Zeit vor den Perserkriegen und zwar, da Miltiades, Aristeides, Themistokles aus ihr hervorgingen, hauptsächlich die Zeit vor den Perserkriegen, jedenfalls nicht gerade die Zeit der 70 Jahre zwischen Abschaffung des zehnjährigen Archontats und Kylon. Vielmehr liegt dazwischen mehr als ein Jahrhundert, und zwar das für die Verfassungsentwicklung wichtigste Jahrhundert der Gesetzgebung Solons, der Tyrannis des Peisistratos und Hippias und der Verfassung des Kleisthenes. Aber im Panathenaikos? Benseler fährt fort: »Nun gibt er ihr zwar Panath. § 148, wo er sie vom Sturze des Königthums (1132 nach Larcher, bis Solons Gesetzgebung (594) bestimmt 1000 Jahre; allein hier, wo er die Zeit der schon etwas mehr ausgebildeten Demokratie (mit einjährigen Archonten) ins Auge fasst (?) und die Zeit der Peisistratiden abrechnet, waren eben nur 70 Jahre anzunehmen.« Man traut hier seinen Augen kaum. Von 1132 — 594 sollen 1000 Jahre sein, und von der Zeit bis Solon soll die spätere Zeit der Peisistratiden abgerechnet sein! und von der tausendjährigen Demokratie wird der Uebergang zu den 70 Jahren der schon etwas ausgebildeten Demokratie mit bewundernswerther Naivetät gemacht, um zu zeigen, dass es gerade dieselbe Zeit ist. Wer ohne Vorurtheil die Sache ansieht, wird freilich leicht erkennen, dass Isokrates im Panathenaikos die ganze Zeit vor der Tyrannis des Peisistratos als Demokratie ansieht nach einer den Athenern geläufigen Fiktion, dass Theseus der Gründer derselben sei. § 129 τὴν μὲν πόλιν ὡς λέγεται διοικεῖν τῷ πλῆθει παρέδωκεν. Auch so freilich ergeben sich nach der uns überlieferten Chronologie noch lange nicht tausend Jahre. Will man diese nicht als eine ganz ungenaue runde Zahl fassen, so muss man annehmen, dass Isokrates auch die Königszeit vor Theseus<sup>1)</sup>, die er ja als Vorbereitung und Grundlage der spätern Entwicklung betrachtet, mitgerechnet habe. Also die ganze Zeit vor Peisistratos hat er als eine glückliche, gesetzliche geschildert. Das ist freilich historisch nicht richtig, aber vom rhetorischen Standpunkt aus

<sup>1)</sup> [Nach der alexandrinischen Chronologie fällt Kekrops 1557, Peisistratos in das Archontat des Komias = 560.]

zu begreifen. Es bildet diese ganze Zeit einen Gegensatz sowohl zur Tyrannis, als zur späteren schrankenlosen Demokratie. Aber ganz unstatthaft ist es, aus dieser langen, genauer historischer Betrachtung ziemlich entzogenen Zeit, nun willkürlich einen Zeitraum von 70 Jahren herauszuheben, den man überdies durchaus nicht als den schon etwas ausgebildeterer Demokratie betrachten kann, der nicht einmal einem Rhetor Anlass geben konnte, ihn so darzustellen. Vielmehr ist es gerade die Zeit der härtesten Oligarchie, als deren Folge die Drakonische Gesetzgebung und der Kylonische Aufstand sich ergeben. Nie und nimmer konnte der Redner gerade diese Zeit im Gegensatz zu früherer oder späterer als die bezeichnen, deren Verfassung Athen bei den Bundesgenossen vor Augen gehabt. Selbst aber vorausgesetzt, es könnte die Verfassung dieser Zeit vorzugsweise als Demokratie bezeichnet werden, wie unpassend wäre es zu sagen: wir haben den Bundesgenossen eine Verfassung gegeben, deren Vortrefflichkeit wir an uns selbst erprobt haben. Denn wir haben einmal anderthalb Jahrhunderte, bevor wir sie bei den Bundesgenossen eingeführt, 70 Jahre lang glücklich unter ihr gelebt! Die Frage läge auf der Hand, warum denn die Athener sie dann nicht bei sich selbst behalten, oder falls jemand trotz Solon und Kleisthenes die spätere als dieselbe betrachten wollte, warum sie denn später nicht mehr dieselben Folgen gehabt habe? Und welcher Leser hätte je errathen können, dass Isokrates eine so obscure Zeit, die nie und nirgends sonst als eine abgeschlossene, ein Ganzes bildende Periode erwähnt wird, gemeint habe! Diese Schwierigkeit hat Benseler zwar berührt, aber auch nicht im Geringsten entfernt.

Endlich aber passen auch die Worte ἄπειροι - ἀνθρώπους gar nicht. Denn was soll bei Athen und zwar bei Athen im siebenten Jahrhundert ἐλεύθεροι πρὸς τοὺς βαρβάρους? In einer Zeit, wo von Angriffen der Barbaren auf Griechenland noch die Rede gar nicht war, wo das Perserreich noch nicht existirte, und wie kann das vernünftiger Weise als ein Vorzug jener Verfassung gepriesen werden? Denn darauf kommt es an. Benseler sagt freilich, die Stelle enthalte einen Seitenblick auf die nachfolgenden Zeiten, wo Persien für Hellas die Ursache mannichfaltiger Beunruhigung wurde und später eine

Art indirecter Abhängigkeit eintrat! Auch ἀτασίστατοι πρὸς σφᾶς αὐτούς ist keineswegs von dieser Zeit wahr. Denn so wenig uns auch das Einzelne bekannt ist, so wissen wir doch, dass die Drakonische Verfassung und der Kylonische Aufstand mit vorhergegangenen inneren Zwisten zusammenhingen, und dass die στάσεις, die zwischen Kylon und Solon entstanden, schon früher existirt hatten, sagt ganz bestimmt Plutarch, Solon 13.

Jene Zeit kann also unmöglich gemeint sein, und wir werden nothwendig auf die ungefähr 70 Jahre der attischen Hegemonie geführt, als den einzigen ein geschichtliches Ganze bildenden Zeitraum von diesem Umfange, dass dann nicht διετέλεσαμεν gelesen werden kann, ist unbestritten, das ergäbe einen selbst bei dem kecksten Redner nicht zu ertragenden Widerspruch mit der Wahrheit. Es fragt sich also nur, ob bei διετέλεσαν die Schwierigkeiten wegfallen und die Schilderung ἄπειρα-ἀνθρώπους erträglich wird. Dabei dürfen wir natürlich nicht den streng historischen, sondern den oratorischen Maassstab anlegen, und dass Isokrates nicht eben scrupulös ist, ist bekannt genug. Um aber auch oratorisch erträglich zu sein, muss die Darstellung doch eine gewisse Grundlage haben, die man durch Uebertreiben des einen, Verschweigen des anderen und einseitige Auffassung sich beliebig zurecht macht, und das ist hier der Fall. Tyrannen hatten die Bundesgenossen unter Athens Herrschaft gar keine, das ist streng historisch wahr, kurz vorher waren sie fast alle unter solchen gewesen. Frei gegenüber den Barbaren waren sie auch, vorher und bald nachher waren sie zum grossen Theil Unterthanen der Perser: ἀτασίστατοι πρὸς σφᾶς αὐτούς ist zwar nicht streng historisch richtig, aber doch nicht mehr, als ein etwas hyperbolischer Ausdruck. Bis zum Jahre 412, dem Ausgange des sicilischen Krieges, waren die Bundesgenossen unter attischer Hegemonie ruhiger in ihrem Innern, als kaum sonst je, ihr Zustand erscheint besonders ruhig, wenn man ihn mit dem etwas späteren vergleicht, wo während Spartas Herrschaft Greuel aller Art die Städte verödeten. Dass Isokrates es so ansah, worauf es denn doch ankommt, beweisen deutlich die § 102, 103, wo dass Gedeihen der Bundesgenossen unter Athen gepriesen wird. Und ähnlich verhält es sich mit dem εἰρήνην

ἀγροντες πρὸς πάντα ἀνθρώπους. In den früheren Jahrhunderten waren die asiatischen Städte unaufhörlich von Lydern und Persern bekriegt und unterjocht worden, von den Kriegen unter ihnen selbst zu schweigen. Seit Athen die Hegemonie übernommen hatte, war das anders geworden. Sein mächtiger Schutz gab ihnen Sicherheit gegen äussere Feinde, hinderte Fehden unter ihnen selbst. Athen selbst führte freilich viele Kriege; aber diese berührten die Bundesgenossen sehr wenig, am wenigsten gerade die φόρου ὀπισθεῖς, die durch ihre Tributzahlungen in der Regel von weiteren Leistungen frei waren, und deren Gebiet bis zu dem genannten Jahre 412 vom Kriege mit geringen Ausnahmen ganz verschont blieb.

So ist also die Lesart διετέλεσαμεν unbedingt zu verwerfen, dagegen διετέλεσαν aufzunehmen, bei der Alles aufs Beste zusammenpasst.

---

## ZU POLYB. V, 94.

[*Philologus* II, 1847. S. 469—472.]

Τοὺς δὲ μισθοφόρους συνέστησε (Ἄρατος) Λύκω τῇ Φαρασιῇ διὰ τὸ τοῦτον ὑποστράτηγον εἶναι τότε τῆς συντελείας τῆς πατρικῆς. Casaubonus übersetzt das: *mercenarios vero Lyco Pharensi commendat, quia is pro praetore tunc ditioni praeerat, patriae ipsius contributae*. Ebenso hat Reiske einen Unterfeldherrn der einzelnen Stadt Pharai verstanden. K. F. Hermann Staatsalterth. § 186. 10. dagegen vermuthet mit Rücksicht auf Polyb. IV, 59, wo ein ὑποστράτηγος τῶν Ἀχαιῶν genannt wird, es seien unter συντέλεια πατρικὴ die ursprünglichen Achaier im engeren Sinne im Gegensatz des ganzen Bundes zu verstehen. — Mich befriedigt keine dieser Erklärungen. Bei der ersten wäre πατρικῆς in einer ganz ungewöhnlichen Bedeutung, weniger bei der von Hermann vorgeschlagenen, doch bleibt der Ausdruck zum mindesten sehr dunkel. Versuchen wir daher eine andere. Zuerst ist zu bestimmen, was συντέλεια hier ist. Συντελεῖς heissen solche Personen oder Staaten, die gemeinsam gewisse Steuern, Beiträge bezahlen. συντέλεια bezeichnet theils die Handlung des συντελεῖν (Harpokration συντελεῖς), theils und zwar gewöhnlich die zu einem solchen gemeinsamen Zahlen zusammengetretenen Personen oder Gemeinden, besonders bekannt sind die zur Trierarchie in Athen gebildeten Syntelien. Aber auch bei den attischen Bundesgenossen kommt der Ausdruck συντελεῖς bereits vor. Boeckh Staatshaushalt I S. 445.

Ob das Substantiv συντέλεια von ihnen gebraucht wurde in dem Sinne einer Steuergenossenschaft, ist nicht nachzuweisen, aber sehr wahrscheinlich, da das Wort von anderen



Genossenschaften und Versammlungen öfters vorkommt. Später ist der Gebrauch häufig und zwar so, dass nicht mehr der Begriff des gemeinsamen Zahlens ausschliesslich darin liegt, sondern der der politischen Zusammengehörigkeit überhaupt, dass es also einen Bezirk, ein Gebiet einer Bundesgenossenschaft bezeichnet, wie die Verba τελεῖν und συντελεῖν εἰς »wozu gehören« heissen. So Plutarch compar. Phil. et Flam. 1. Φιλοπολίτην δὲ τῆς πατρίδος δι' ὀργὴν ἀφείλετο τὴν περιοικίδα συντέλειαν, womit zu vergleichen Philop. 13. ἐκ δὲ τούτου παρορώμενος ὑπὸ τῶν πολιτῶν ὁ Φιλοπολίτην ἀπέστησε πολλὰς τῶν περιοικίδων κωμῶν λέγειν διδάξας ὡς οὐ συντέλουν οὐδ' ἦσαν ἐς ἀρχῆς ἐκείνων. Es bezeichnet also hier das mit Megalopolis ein Gemeinwesen bildende Gebiet, ohne dass sich entscheiden liesse, ob dasselbe unterthänig gewesen (wie Droysen Hellenismus II S. 464 meint) oder nicht. Ferner Pausan. VII, 15, 2 ἀφείναι κελεύων τῆς πρὸς σφᾶς (τοὺς Ἀχαιοὺς) συντελείας Λακεδαιμονίους er hiess sie die Lakedaimonier aus dem achaischen Bunde entlassen, vgl. denselben VII, 15, 2 Ἡράκλειαν δὲ προσεκάθηγτο πολιορκούντες οὐ βουλομένους ἐς τὸ Ἀχαϊκὸν συντελεῖν. So wird nun auch an unserer Stelle συντέλεια die Bedeutung einer solchen politischen Gemeinschaft eines zusammengehörigen Gebiets im engeren oder weiteren Sinne haben. Nun glaube ich aber, dass συντέλεια πατρικὴ ebenso wenig das dem Vaterlande jemandes angehörige Gebiet bezeichnen könne, als dass darunter die ursprüngliche auf Achaia beschränkte Eidgenossenschaft im Gegensatz zu den ausserachaischen Orten gemeint sei, und ich weiss mit dem Adjectiv πατρικὴ nichts anzufangen, dagegen scheint mir sehr nahe zu liegen statt πατρικῆς zu lesen Πατρικῆς oder Πατραϊκῆς, des Bezirks von Patrai. Die Adjectivform Πατρικός oder Πατραϊκός von Πάτραι ist mir zwar sonst nirgends her bekannt, allein die eine wie die andere ist ganz sprachrichtig. Die Einwohner von Patrai heissen gewöhnlich Πατρεῖς, ionisch Πατρέες, so bei Herodot, Thukydides, Strabo, Pausanias u. a. auch auf einer Inschrift C. I. G. 880, bei Polybios scheinen die Formen Πατρεῖς (II, 41 u. a.) und Πατραεῖς (IV, 6. 9. 25 u. a.) ganz ohne Unterschied gebraucht zu sein, letzteres analog der Form Φαραεῖς von Φαραί. Auf einer lakonischen Inschrift C. I. G. 1338 finden wir den Genetiv Pluralis Πατραίων von Πατραίος (weniger richtig wäre wohl es als con-

trahirten Genetiv statt Πατραίων zu nehmen, wie Χαλειῶν statt Χαλαιεῶν C. I. G. I, 1567. Ahrens de dial. dor. p. 237]. Also ist sowohl das Adjectiv Πατριός als Πατραϊός richtig gebildet, mit ersterem vergleiche man unter andern Πάταρα Παταρεύς Παταριός. Τάναγρα Ταναγραῖος Ταναγριός, Γαλαῶραι Γαλαῶραῖος Γαλαῶριός bei Steph. Byz.. mit Πατραϊός wäre unter andern Φαραϊός Strabo VIII p. 355 C. Θῆβαι, Θηβαϊός zusammenzustellen. Die συντέλεια Πατρική oder Πατραϊκή wäre nun also das Gebiet, das mit Patrai einen Bezirk, sei es zur Entrichtung von Steuern, sei es zu sonstigen politischen Zwecken bildete. Was war das nun aber für ein Bezirk? Hier bietet sich uns zunächst eine andere Stelle aus Polyb. XXXIX, 9, 4 dar. Πατρῆς δὲ καὶ τὸ μετὰ τούτων συντελικὸν βραχεῖ χρόνῳ πρότερον ἐπταίει κατὰ τὴν Φωκίδα. Dazu sagt Droysen Geschichte des Hellenismus II S. 447 n. 51: »Das Fragment des Polybios XXXIX, 9, 4 sagt die Πατρῆς καὶ τὸ μετὰ τούτων συντελικὸν hätten in Phokis eine Niederlage erlitten und Pausanias VII, 15, 5, der hier sonst dem Polybios folgt, giebt an. Arkadier seien es gewesen. Man könnte daraus folgern wollen, dass die zehn (zwölf) achaiischen Städte die Grundlage der Verfassung geblieben, und die zukommenden Orte diesen zugewiesen seien, dass die Repräsentation, die Abstimmung, die Verwaltung u. s. w. nach diesem Schema gehandhabt worden sei. Aehnliche Verfassungsformen in ganz fremden Zeiten können nichts beweisen. Sie ist für die Eidgenossenschaft gewiss nicht vorhanden gewesen, das beweisen die Münzstädte und vieles andere.« Dieser von Droysen also selbst verworfene Gedanke verdient um so weniger Beachtung als durchaus nicht erhellt, dass Pausanias mit seinen 1000 auserwählten Arkadiern dieselben Leute meine, die Polybios mit dem συντελικὸν der Patraier bezeichnet. Sehen wir uns also nach einer anderen Erklärung um, so könnte man zunächst bloss an das eigentliche Gebiet von Patrai denken und unter dem συντελικὸν die Truppen aus den Landstädten und Dörfern verstehen, besonders wenn man sich an Pausanias VII, 18, 6 erinnert. Er erzählt daselbst, dass die Patraier im gallischen Kriege den Aitolern allein Hülfe geleistet und durch den Krieg bedeutend gelitten hätten. Darum hätten sie zum grossen Theil Patrai verlassen und sich in den umliegenden Landstädtchen des patraischen

Gebiets. in Mesatis, Antheia, Boline, Argyra und Arba niedergelassen. An dieses Gebiet liesse sich also denken, da indessen die Bewohner dieser Orte gewiss alle wirkliche Bürger von Patrai blieben, so zweifle ich, dass Polybios sie den Πατρεις als τὸ μετὰ τούτων συντελικόν entgegengesetzt hätte.

Daher ist mir wahrscheinlicher, dass die συντέλεια von Patrai nicht nur das Gebiet dieser Stadt bezeichne, sondern einen grösseren Strich des achaischen Landes, nämlich den westlichen Theil des eigentlichen Achaia, der ausser dem Gebiete von Patrai auch noch das von Pharai, Tritaia und Dyme in sich fasste. Diese vier Städte waren durch ihre Lage auf ein enges Zusammenhalten gewiesen, sie sind es, die zuerst in einen Bund traten, daher keine Säule ihren Beitritt zum achaischen Bunde bezeugte, sie bildeten vielmehr den kleinen Kern, an den allmählich die andern Städte sich anschlossen. Polyb. II, 41. Sie waren im Kriege, besonders während des Bundesgenossenkriegs, den Angriffen der Feinde von Elis und Aitolien her vorzugsweise ausgesetzt. Daher sehen wir einmal die Dymeer, Tritaier und Pharaier beschliessen: εἰς τὰς μὲν κοινὰς εἰσφορὰς τοῖς Ἀχαιοῖς μὴ τελεῖν, ἰδίᾳ δὲ συστῆσασθαι μισθοφόρους. Polyb. IV, 60. Etwas später, V, 30, erzählt derselbe Schriftsteller, wie das Gebiet von Patrai, Dyme, Pharai verwüstet wird und daher die Städte ihre Bundesabgaben schlecht zahlen. Augustus endlich, der die Stadt Patrai zur römischen Colonie machte, theilte ihr die Städte Dyme, Pharai, Tritaia zu, was auf einen früheren engeren Verband zu weisen scheint, Pausan. VII, 17, 5. 22, 1. 6. Nicht unwahrscheinlich ist es daher, dass diese Städte auch während der Existenz des Bundes einen Bezirk für administrative und militärische Zwecke bildeten, der nach der bedeutendsten Stadt benannt war, und dass diesem Bezirke ein Unterfeldherr vorstand. Möglich, dass der ganze Bund in eine Anzahl solcher συντέλεια eingetheilt war, denen, als Militärbezirken ὑποστράτηγοι vorgesetzt waren. Das μετὰ τῶν Πατρῶων συντελικόν würde dann die Truppen aus den Städten bezeichnen, die ausser Patrai zur Syntelie gehörten.

Dass Polyb. IV, 50 ein ὑποστράτηγος τῶν Ἀχαιῶν erwähnt wird, scheint mir kein Hinderniss für die aufgestellte Ansicht, da aus der Stelle nicht hervorgeht, dass es nur einen ὑποστρά-

τηγος gab. Der einem einzelnen Bezirke vorgesetzte ὑποστράτηγος war nichts desto weniger auch ὑποστράτηγος τῶν Ἀχαιῶν. Die Worte lauten: ὁ δὲ Μίκκος ὁ Δυμαῖος ὅσπερ ἐτύγγανε κατ' ἐκείνους τοὺς καιροὺς ὑποστράτηγος ὢν τῶν Ἀχαιῶν. Ganz ähnlich sagt Thukydides IV. 66: τοὺς τῶν Ἀθηναίων στρατηγούς, Ἴπποκράτην τε τὸν Ἀρίφρωνος καὶ Δημοσθένην τὸν Ἀλκισθένορος, obgleich es nicht nur zwei sondern zehn Strategen gab.

---

## DIE OLIGARCHISCHE UMWÄLZUNG ZU ATHEN

am Ende des peloponnesischen Krieges und das Archontat des Eukleides.

*Nach den Quellen dargestellt von Karl Friedrich Scheibe. — Leipzig  
T. O. Weigel. 1841. IX und 169 S. S.*

[*Zeitschrift für Alterthumswissensch.* 1841. n. 127. 128. S. 1009—1020.]

Die Ereignisse in den letzten Jahren des peloponnesischen Krieges, welche für die Geschichte Athens und ganz Griechenlands so ausserordentliche Bedeutung haben, sind bekanntlich vielfach in Dunkel gehüllt. Die Ursachen sind doppelter Art, theils in dem Gange der Dinge selbst, theils in der Beschaffenheit der Quellen begründet. Mehr als in den früheren Zeiten zieht sich die Leitung der Geschäfte von der demokratischen Oeffentlichkeit zurück in den geheimen Kreis der oligarchischen Clubs, die von Lysandros geschützt und geleitet ihr Netz über ganz Griechenland ausbreiteten. Die Fäden der Verschwörungen und Intriguen bleiben auch dem nicht eingeweihten Zeitgenossen vielfach verborgen. Die Quellen, obwohl an Zahl nicht unansehnlich, bleiben daher häufig schon wegen dieser Beschaffenheit des Stoffes ungenügend, nicht minder durch die Stellung und den Charakter ihrer Verfasser. Weder Kritias noch Theramenes, weder Lysandros noch Agis haben uns Memoiren hinterlassen. Xenophon, der ohne Zweifel mehr hätte sagen können, geht mit sichtlichem Unbehagen so kurz als möglich über die inneren Verhältnisse der Zeit weg, wo die feingebildeten philosophischen Oligarchen durch Gift und Verbannung ein aristokratisches Staatsideal erstrebten. Lysias,

bei aller Reichhaltigkeit seiner Nachrichten, ist doch durchaus Parteiadvocat, ebenso Isokrates, und noch weniger genau nimmt es Andokides mit der Wahrheit. Die Andeutungen des Aristophanes mit den Erläuterungen der Scholiasten, die einzelnen Notizen bei den späteren Rednern, bei den Lexicographen und Grammatikern, die Dialoge Platons, endlich die späteren Historiker, namentlich Diodor und Plutarch, helfen uns zwar im Allgemeinen ein Bild der Zeit gewinnen, aber Widersprüche und Lücken bleiben viele, und erregen immer von Neuem das Bedauern, dass dem Meister der alten Historiographie nicht beschieden war, sein Ziel zu erreichen. Es ist daher sehr erfreulich, dass in der neuesten Zeit mehrfache Versuche gemacht worden sind, jene Periode aufzuhellen und unter diesen verdient vorliegende Schrift besondere Beachtung. Da sie bereits vor längerer Zeit erschienen, wohl schon in den Händen der Meisten ist, die sich für alte Geschichte interessiren, so will ich mich nur kurz bei der allgemeinen Beurtheilung des Buches aufhalten, um Raum zur Besprechung einiger wichtiger Punkte zu gewinnen, in denen ich mit dem Herrn Verfasser nicht übereinstimmen kann.

In einer kurzen Einleitung, S. 1—13, weist der Verfasser zuerst darauf hin, dass die Erscheinungen in diesem kurzen aber reichen Zeitraume der Hauptsache nach dieselben seien, wie in allen revolutionären Zeiten, und giebt dann eine Uebersicht der Entwicklung der oligarchischen Richtung von Kleisthenes an, wobei die früheren Arbeiten, soweit sie ihm zu Gebote standen, im Ganzen mit Gewissenhaftigkeit benutzt sind. Ein wunderliches Versehen hat sich indessen hier eingeschlichen, welches sich nur daraus erklärt, dass Scheibe nicht immer seine Hülfsmittel mit der erforderlichen Besonnenheit benutzt hat. S. 4 nämlich nennt er unter den Hetairienführern, welche die jüngeren Adlichen Attika's gegenüber dem Nikias um sich vereinigten, neben Phaiax, Alkibiades und Euphiletos, auch Ismenias und Leontiades, offenbar von Krüger zu Dion. Hal. p. 362 Anm. 4 verleitet. Hätte er aber die von Krüger angeführte Stelle Xenophons nachgeschlagen, so hätte er, worauf die Namen ihm schon leiten mussten, gefunden, dass es thebanische und nicht athenische Parteiführer waren. Vgl. Plut. Pelop. 6. Sievers' Gesch. Griechenlands, 256.

Nach dieser Einleitung wird dann die oligarchische Umwälzung selbst von den der Schlacht bei Aigospotamoi unmittelbar vorangehenden Ereignissen bis auf die Reorganisation des ganzen Staates unter dem Archontat des Eukleides in 19 Kapiteln vollständig dargestellt, und in drei Beilagen sind chronologische Untersuchungen über die Einnahme Athens, die verschiedenen Volksversammlungen und Lysandros Aufenthalt in Sparta nach der Eroberung Athens beigefügt. Die Beurtheilung und Auffassung der Parteien und Charaktere ist unbefangen, nicht auf vorgefasste Meinungen, sondern auf die Resultate der Forschungen begründet, oft aber nicht klar und bestimmt genug, wofür nur die höchst schwankende Art angeführt zu werden braucht, in der der Verfasser den Ausdruck »Aristokraten« anwendet; bisweilen ist er ihm synonym mit Oligarchen, bisweilen versteht er unter ihnen die Anhänger einer gemässigten Demokratie, welche zu den Oligarchen den schneidendsten Gegensatz bilden. Der Grund, weshalb Scheibe diese letzteren Aristokraten nennt, ist ohne Zweifel darin zu suchen, dass sie eben so sehr, wie den verschworenen Oligarchen, auch den Ultrademagogen entgegenstanden, ja dass zu gewissen Zeiten dieser Gegensatz noch klarer hervortritt als der andere. Allein das berechtigt zu dem Namen Aristokraten nicht, vielmehr lässt sich hier, wenn irgendwo, der neue Parteiname »Conservative« mit Recht anwenden, dem der griechische Ausdruck τὰ ὑπάρχοντα, oder τὰ καθεστῶτα σώζειν entspricht. Das Bestehende erhalten wollten diese Männer und je nach dem Uebergewicht des einen oder andern der zerstörenden Extreme, des demagogischen oder des oligarchischen, dem sie sich entgegenstellten, erscheinen sie mehr demokratisch oder aristokratisch. — Die Quellen hat der Verfasser fleissig und gewissenhaft zu seinem Zwecke erforscht, sie aber nicht immer so ausgelegt, dass er auf allgemeine Zustimmung rechnen kann, einigemal auch sie geradezu missverstanden oder aus Uebereilung unrichtig angewandt. So heisst es S. 6, nachdem erzählt worden, wie Alkibiades mit den athenischen Oligarchen auf Samos in Verbindung getreten sei: »zwar gingen die Oligarchen auf Samos, von Phrynichos gewarnt, auf Alkibiades Wunsch nicht ein.« Das ist aber unrichtig, denn Thukydides VIII, 49 sagt bestimmt: οἱ δὲ συλλεγόντες τῶν ἐν τῇ ξυμμαχίᾳ, ὥσπερ καὶ το

πρῶτον αὐτοῖς ἐδόκει, τὰ τε παρόντα ἐδέχοντο καὶ ἐς τὰς Ἀθήνας πρέσβεις Πείσανδρον καὶ ἄλλους παρεσκευάζοντο πέμπειν, ὅπως περὶ τε τῆς τοῦ Ἀλκιβιάδου καθόδου πράττοιεν καὶ τῆς τοῦ ἐκεῖ ὀήμου καταλύσεως. Eben weil die Verschworenen seinen Warnungen kein Gehör schenkten, wollte dann Phrynichos die athenische Flotte den Peloponnesiern verrathen. Erst später trennt sich Alkibiades von den Oligarchen. — S. 21, Anm. 17 sagt Scheibe Xenophon Hell. II, 1, 32 spreche von einigen Anklägern des Adeimantos, im Gegensatz zu Demosthenes, der den einen Konon nenne. Allein Xenophon's Worte lauten: ἡτινάτη ὑπό τινων, d. h. er wurde von Einigen beschuldigt, der Begriff einer gerichtlichen Anklage liegt darin nicht. Auf Missverständniß beruht die Erzählung S. 25, Lysandros habe die Bundesgenossen mit Zuziehung der Synedren berufen, um über das Schicksal der Gefangenen zu berathen. Xenophon nennt nur die Bundesgenossen, Plutarch nur ζυνέδρους. Beides meint Scheibe müsse man verbinden, vielleicht indem er sich dabei an die σύνεδροι der Amphiktyonen erinnert, die bei Demosthenes pro Corona §. 154 neben den Pylagoren vorkommen. Den Pylagoren kann man nun recht wohl σύνεδροι, ohne Zweifel die Hieromnemonen, entgegenstellen, nicht aber den ζύμμαχοι. Der ganze Rath besteht aus Bundesgenossen, und die Ausschüsse der Bundesgenossen, sofern sie versammelt sind, heissen ζύνεδροι. Plutarchs ζύνεδροι sind also nur ein anderer Ausdruck für Xenophon's ζύμμαχοι. Aehnlich, nur mit adjectivischem Gebrauch des Wortes, sagt Herodot III, 34: Περσέων οἱ συνέδρων ἐόντων. — Im 3. Kap. S. 31 heisst es: Lysandros sandte seinen Unterfeldherrn Eteonikos mit 10 Trieren nach Thrakien ab, wahrscheinlich weil dort nach der Einnahme von Byzantion auch in den übrigen Städten Feindseligkeiten zwischen der demokratischen und spartanischen Partei ausgebrochen waren. Wenn dies der Grund nicht gewesen wäre, so hätte Lysandros entweder selbst die Eroberung der widerspenstigen Städte noch während seines dortigen Aufenthaltes ausführen, oder, wenn ihm jetzt die Beschleunigung grösserer Pläne am Herzen lag, wenigstens den Eteonikos in jener Absicht gleich damals zurücklassen können. Um also die lakedaimonische Partei zu unterstützen, die demokratische, jedenfalls schwächere, zu unterdrücken, ging Eteonikos nach Thrakien ab, und gewann alle Plätze



jener Gegend. Hier hat sich der Verfasser unnöthige Mühe gegeben, einen Grund für die Absendung des Eteonikos zu finden, weil er den Ausdruck τὰ ἐπὶ Θράκης χωρία nicht beachtet oder missverstanden hat. Τα ἐπὶ Θράκης oder τὰ ἐπὶ Θράκης χωρία sind bekanntlich sehr bestimmt von Thrakien selbst zu unterscheiden, und bezeichnen die an der südlichen und westlichen Gränze dieses Landes, namentlich die auf Chalkidike und an der benachbarten Küste gelegenen Orte, vorzüglich auch Amphipolis. Vergl. Poppo Prol. zu Thukyd. I, 2. S. 346 sq. Ausdrücklich unterscheidet davon Thukydides den Hellespont II, 9, worunter die sämmtlichen Städte am Hellespont selbst, an der Propontis und dem Bosporus mitbegriffen sind, vgl. Poppo a. a. O. 431, und Xenophon's Sprachgebrauch ist so ziemlich derselbe, cf. Hell. I, 3, 17. 4, 9. Eteonikos wird also keineswegs in den Hellespont und die Propontis gesandt, wo Lysandros gewesen war, sondern nach jener oben bezeichneten Gegend, welche noch während Alkibiades Oberbefehl Thrasybul den Athenern wiedergewonnen hatte. Hell. I, 4, 9. — S. 79 wird gesagt, es sei gewiss, dass die Dreissig die Häuser und das ganze Besitzthum der ermordeten Metöken unter sich getheilt hätten, und als Belegstelle Lys. c. Erat. §. 5 angeführt. Die Worte lauten: διαλαβόντες δὲ τὰς οἰκίας ἐβάδιζον. d. h. sie vertheilten die Häuser zur Ausführung ihres Planes unter sich, dass sie nicht das ganze Vermögen dieser Leute unter sich theilten. geht ganz deutlich aus §. 19 hervor. — S. 118 heisst es: »Nach diesen Vorfällen (der Schlacht in Munychia) gaben die Demokraten einer Uebereinkunft gemäss die Todten heraus, und von beiden Seiten kamen Abgeordnete in zahlreicher Menge zu einer Unterhandlung zusammen.« Allein bei Xenophon, auf den Scheibe sich beruft, ist von Abgeordneten nirgends die Rede, sondern während des zum Bestatten der Todten geschlossenen Waffenstillstandes traten von beiden Seiten viele Leute zusammen, ἐπεὶ δὲ τοῦτο ἐγένετο καὶ τοὺς νεκροὺς ὑποσπόνδους ἀπεδίδοσαν, προσιόντες ἀλλήλοις πολλοὶ διελέγοντο. Hell. II, 4, 19. — Dass bei Xenoph. Hell. II, 4, 39 ἀνελθόντες ἕν τῷ ἔπλοισι εἰς τὴν ἀκρόπολιν heisse, sie zogen mit den heiligen Geräthschaften (πομπεῖα) in die Burg, möchte Scheibe schwer fallen zu beweisen. S. 150 sagt Scheibe: »diese Commission (zur Prüfung der Gesetze) sollte

aus einem Ausschusse des Senats und aus 500 von den Demoten gewählten und vereidigten Nomotheten bestehen«, obwohl er in der Note 14 selbst bemerkt, aus dem Dekret selbst, nämlich dem Psephisma des Tisamenos, könnte man schliessen der ganze Senat sei damit beauftragt gewesen. Allein dass nur ein Ausschuss aus demselben die Prüfung besorgt habe, gehe aus den Worten βουλὴν ἀπεκκληρώσατε §. 82 hervor. Aber βουλὴν ἀποκκληροῦν kann durchaus nichts Anderes heissen als einen Rath auslosen, durchs Loos aus einer grösseren Zahl von Bewerbern wählen. ἀποκκληροῦν τινα heisst nie etwas anderes als einen durchs Loos aus einer grösseren Zahl wozu bestimmen. Vergl. Thuc. VIII, 70. Plato de leg. VI, 756. E. 763 E. Demosth. adv. Aristog. 1. §. 27 p. 778 und Schäfer dazu. Demnach ist von einem Ausschuss die Rede nicht. Diese Beispiele, die sich leicht vermehren liessen, mögen das Urtheil rechtfertigen, dass der Verfasser bei der Auslegung und Anwendung seiner Quellen nicht immer mit der nöthigen Umsicht zu Werke gegangen sei.

Die Darstellung ist meist einfach und klar und glücklicher Weise nicht, wie so manche neuere Schriften, durch undeutliche oder pretentiöse Schulausdrücke ungeniessbar. Wenn etwas auszusetzen ist, so ist es, dass die Erzählung fast zu zerstückelt ist. Die Eintheilung des kurzen Zeitraums in 19 Kapitel, wodurch der Verf. die Uebersicht wohl erleichtern wollte, scheint mir eher den Gang des Ganzen zu sehr zu unterbrechen, und eine Gruppierung des Stoffes in einige grössere Abschnitte wäre vorzuziehen gewesen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen will ich nun noch einige einzelne Punkte aus Scheibe's Arbeit einer näheren Prüfung unterwerfen. Eine der wichtigsten, noch immer unter den Gelehrten streitigen Fragen aus der Geschichte von Athen zu jener Zeit ist die über die Verfassung zwischen dem Sturz der 400 und der Einsetzung der Dreissig. Scheibe sagt hierüber S. 7: »Jene aus Demokratie und Oligarchie gemischte Verfassung der Fünftausend ist sicherlich vor der Herrschaft der Dreissig nicht abgeschafft worden . . . Und wie zwei sich gänzlich entgegenstehende Parteien meistens sich verbinden, wenn sie als gemeinschaftliches nächstes Ziel den Sturz einer dritten ihnen beiden feindlichen Macht betreiben, um nach

Erreichung dieses Zieles sich selbst zu bekämpfen, so bildete sich auch hier diese sonderbare Coalition der Oligarchen und Demagogen u. s. w. — Ich hatte mich früher in dem Schriftchen über die Hetairien der Meinung angeschlossen, dass die vollständige Demokratie hergestellt worden sei, und kann diese auch jetzt nicht aufgeben. Wie mir aber dünkt, ist Scheibe selber von dieser Ansicht im Grunde nicht weit entfernt. Wenigstens kann ich nicht begreifen, wie eine »Ochlokratie« entstehen konnte, so lange die von Thukydides angegebenen Beschränkungen beibehalten wurden, wie eine »ungezügelter Volksherrschaft« in Athen sein soll und doch die Demokratie nicht hergestellt. Es kommt daher am Ende nur darauf an, was man unter der Herstellung der Demokratie versteht. Betrachten wir die Sache genauer. Zwei Hauptpunkte sind es offenbar, in denen sich die Ordnung nach dem Sturze der Vierhundert von der früheren Demokratie unterschied. Die höchste Gewalt, die Souverainetät, war nicht mehr bei dem gesammten Volke, sondern nach einem gewissermassen timokratischen Principe, bei allen denen, welche Hoplitendienst hatten, *ὅποσοι ὄπλα παρέχονται*, und die man jedenfalls höchst ungenau die Fünftausend nannte, weil so vielen die Vierhundert jene Gewalt zu überlassen versprochen hatten. Zweitens sollte Niemand, ausser denen, welche Kriegsdienste thaten, Sold erhalten. Die Frage ist nun, in wie weit diese Beschränkungen der früheren Demokratie in Kraft blieben und die mässig gemischte Verfassung die *μετρία ἐς τοὺς ὀλίγους καὶ τοὺς πολλοὺς ζύγκρασις* zu halten vermochten. Was zunächst die Beschränkung der an der höchsten Gewalt theilnehmenden betrifft, so leuchtet ein, dass die Bestimmung *ὅποσοι ὄπλα παρέχονται* eine sehr vage war. Bedenken wir, dass beim Anfange des peloponnesischen Krieges nach Thukydides II, 13 Athen 13000 Hopliten zählte, ohne die in den Gränzfestungen (*φρούρια*) und die 16000 zur Bewachung der Mauern bestimmten, wozu die jüngste und älteste Bürgermannschaft nebst den schwerbewaffneten Metöken gehörten, so werden wir selbst nach den grossen Verlusten, die der Staat erlitten hatte, annehmen müssen, dass die Zahl der Bürger, welche an der Ekklesia Theil zu nehmen berechtigt waren, der früheren zur Zeit der vollen Demokratie weit näher stand, als der von

Fünftausenden. Diese ganze Beschränkung musste daher, sobald der Geist der Mässigung vorüber war, und sobald es vortheilhaft war, die Versammlung zu besuchen, sehr wenig Wirkung haben. Dazu kommt, dass, wie früher und später, oft Unbefugte sich in unglaublicher Zahl das Bürgerrecht anmasseten (Böckh, Staatshaush. 1. S. 50), so noch viel leichter jetzt ärmere Bürger sich unter die Ekklesiasten mischen konnten. — Allein, dass auch diese Beschränkung aufgehoben wurde, und die sämmtlichen Bürger an die Stelle der sogenannten Fünftausend traten, lässt sich mit ziemlicher Sicherheit nachweisen. Allerdings erzählt weder Xenophon noch sonst ein Schriftsteller etwas von dieser Veränderung; allein auch andere eben so wichtige Vorgänge im Inneren werden von ihm verschwiegen, und müssten wir nicht glauben, Epameinondas wäre bei Leuktra gar nicht zugegen gewesen, wenn wir Xenophon allein hätten? Sein Schweigen beweist also nichts. — Hingegen haben wir bestimmte Zeugnisse, wenn nicht über die Herstellung der alten Ordnung, doch über ihr Bestehen, d. h. über die Theilnahme aller Bürger an der Ekklesia. Xenophon selbst erzählt bei dem Prozesse der 10 Feldhern, dass der Rath darauf angetragen, es sollen sämmtliche Athener nach Phylen über dieselben abstimmen, *διαψηφίσασθαι Ἀθηναίους πάντας κατὰ φυλάς* (Hell. 1, 7, 9), und dies wird nicht als eine Ausnahme bezeichnet; weder in der Rede des Euryptolemos, noch von einem der Schriftsteller, welche das damalige Verfahren in anderer Hinsicht als gesetzwidrig schildern, wird daran im Geringsten Anstoss genommen. Es musste also die Theilnahme aller Athener an der Ekklesia damals verfassungsgemäss sein. Bei diesem bestimmten Ausdrucke Xenophons kann es denn ganz gleichgültig sein, wie viel oder wenig Glauben der Verf. des Axiochos verdient, wenn er 30000 Athener ihre Stimmen abgeben liess. Immerhin beweist auch seine Angabe, dass dem Verfasser kein Gedanke daran kam, es sei die Zahl der Ekklesiasten damals beschränkt gewesen. — Neben diesem bestimmten Zeugnisse will ich nur kurz darauf hinweisen, dass bei allen Schriftstellern in jenen Zeiträumen nur von *δῆμος* oder *πλῆθος*, nie von den *πεντακίχλιοι* oder den *ὅποσοι ἔπλα παρέχονται* die Rede ist, und dass oft genug die Verfassung jener Zeit von Zeitgenossen Demo-

kratie genannt und als solche der Oligarchie entgegengesetzt wird. Vergl. Lys. adv. Erat. § 4. 5. Plat. Apol. Socr. p. 32 c. Auch das Psephisma des Diophantos hat Schömann Antiq. jur. publ. Graec. S. 183, Anm. 7 mit Recht geltend gemacht.

Die zweite mit der ersten aufs engste zusammenhängende Frage ist, ob der Sold für bürgerliche Amtsverrichtungen abgeschafft blieb (*μισθὸν μηδένα φέρειν μηδμιᾶ ἀρχῆ*). Die Massregel hatte bei ihrer Einführung zunächst den Zweck der Ersparnisse; weniger ausgesprochen war gewiss, dass man dadurch die Aermern von den *ἀρχαί* ausschliessen wollte, obwohl es die natürliche Folge war. Auch allen sonstigen Aufwand überflüssiger Art hatte man gleich nach der sicilischen Niederlage zu vermeiden beschlossen, Thuc. VIII, 1. Eine bestimmte Nachricht über Wiedereinführung des Soldes ist nun meines Wissens allerdings nicht vorhanden; dennoch glaube ich sie ziemlich sicher nachweisen zu können. Bekanntlich wurde auch nach dem Sturze der Dreissig der Sold sehr bald wieder eingeführt, ja erhöht. Indem nun Aristophanes in den Ekklesiastuzen darüber seine Missbilligung ausspricht, sagt er v. 302 fg.: »Wahrlich zu der Zeit, da der edle Myronides an der Spitze stand, da hätte keiner es gewagt um Gold die Geschäfte des Staats zu verwalten.« Myronides Bedeutung fällt in die erste Zeit des Perikles, um 450. Hätte nun Aristophanes, wenn 411 bis 403 kein Sold bezahlt worden wäre, wohl davon ganz geschwiegen? Ich zweifle sehr. Vielmehr scheint in der Stelle zu liegen, dass in der ganzen Zeit nach Myronides der Sold Regel war, wobei natürlich kurze Unterbrechungen nicht in Betracht kommen. Ich könnte nun noch die Stelle aus den Fröschen 141 anführen: »Viel vermögen überall die zwei Obolen«, welche der Scholiast auf einen Richtersold von zwei Obolen bezieht. Indessen hat Böckh Staatsh. I. S. 310 die Stelle so gedeutet, dass unter den zwei Obolen an das Theorikon, die sogenannte Diobelie zu denken sei, hauptsächlich darum, weil die Richter bereits früher drei Obolen erhielten, und sich eine Herabsetzung des Soldes zum Schaden ihres Beutels nicht hätten gefallen lassen. Die Sache scheint mir nun so ganz ausgemacht nicht. Denn die vorhergehenden Worte des Aristophanes *ἐν πλοιαρίῳ τὸννοστωί σ' ἀνήρ γέρων ναύτης διάξει δὲ ὀβολὸν μισθὸν λαβών*, lassen eher auf

einen Sold,  $\mu\iota\sigma\theta\acute{o}\varsigma$ , als ein Festgeld schliessen, und wäre nicht möglich, dass man bei Wiedereinführung desselben ihn von dem früheren Triobolon auf zwei Obolen herabgesetzt hätte? könnte man nicht vielleicht auch an ein Ekklesiastikon denken? doch zugegeben, es sei das Theorikon gemeint, so mache ich gerade dessen Existenz für die Auszahlung des Soldes überhaupt geltend. Man kann wohl sagen, dass von allen Ausgaben des athenischen Demos das Theorikon sich am wenigsten rechtfertigen lasse. Dass es aber in der Zeit zwischen dem Sturze der Vierhundert und den Dreissigen in reichlichem Maasse gespendet wurde, beweisen die Inschriften C. I. A. I, 188. 189 zur Genüge. Geschah das, so wird gewiss Jedermann einräumen, dass auch Sold für Gerichte, Volksversammlungen u. s. w. gegeben wurde. Bemerkenswerth ist, dass n. 188 in Ol. 92. 3 fällt, also nur ein Jahr nach dem Sturze der Vierhundert, und unmittelbar nach den glänzenden Erfolgen des Alkibiades im Hellespont und der Propontis, welche bereits Fréret, K. F. Hermann und Sievers für die Ursache der hergestellten absoluten Demokratie angesehen haben. — Dass die Nomotheten Sold erhielten, will ich, da sie eine ausserordentliche Behörde waren, nicht in Anschlag bringen, obwohl es mit den Worten des Thukydidēs  $\mu\iota\sigma\theta\acute{o}\nu\ \mu\eta\delta\acute{\epsilon}\nu\alpha\ \zeta\acute{\epsilon}\rho\epsilon\iota\nu\ \mu\eta\delta\epsilon\mu\acute{\iota}\tilde{\alpha}\ \acute{\alpha}\rho\chi\tilde{\eta}\tilde{\iota}$  im Widerspruche ist.

So scheint also ausgemacht, dass die beiden wesentlichen Schranken, die man der Demokratie gesetzt hatte, bald gefallen waren, und zwar höchst wahrscheinlich bereits Ol. 92, 3 oder 410. — Aber einen Punkt, wird Scheibe sagen, haben wir noch nicht berührt, die Einsetzung der Nomotheten, auf welche er nach dem Vorgange Peter's in den Commentat. Crit. vorzüglich Gewicht legt. Offenbar hatten aber diese Nomotheten bei weitem nicht den Einfluss, den Peter und Scheibe ihnen beilegen. Irrig setzt Peter sie ganz den Nomotheten gleich, welche nach dem Sturze der Dreissig eingesetzt wurden. Denn mit diesen wurde zugleich eine Commission von 20 Männern erwählt, welche einstweilen eine Art Obergewalt über den Staat führen sollte, und bestimmt, dass nach Beendigung der Gesetzesrevision der Areopag über die Beobachtung der Gesetze wachen sollte. Von beiden ist bei den früheren Nomotheten die Rede nicht. Ebensowenig lässt sich nachweisen,

dass bis zur Beendigung der Gesetzesrevision eine Aenderung in einzelnen Gesetzen unmöglich gewesen sei. Denn selbst, wenn eigentliche νόμοι nicht gegeben werden sollten, stand immer der Weg der *ψηφίσματα* offen, auf dem gewiss der Sold für bürgerliche Amtsverrichtungen und die Theilnahme sämtlicher Bürger an der höchsten Gewalt hergestellt wurden. Ueberhaupt muss die Existenz der Nomotheten, weil sie, anstatt ihr Geschäft vorschriftsgemäss in 4 Monaten zu beendigen, dasselbe als eine Geldquelle betrachteten und 6 Jahre lang hinzogen, den regelmässigen Gang der Behörden wenig gestört haben. Ich denke mir, es sei denselben in der ersten Volksversammlung jedes Jahres die Vollmacht erneuert worden, unterdessen aber übte die Ekklesia ihre Rechte ohne irgend welche Beschränkung aus, und dass sie sich in dem vollsten Besitze der Macht fühlte, liegt deutlich genug in jenem Geschrei, *δεινὸν εἶναι, εἰ μὴ τις ἐάσει τὸν δῆμον πράττειν, ὃ ἂν βούληται*, ausgesprochen. Die Existenz der Nomotheten beweist also nichts Anderes als dass eine Revision der Gesetzgebung stattfinden sollte, welche indess so gut als keinen Erfolg hatte.

Wenn endlich, um auch noch das zu berühren, Forchhammer in der Schrift: »Die Athener und Sokrates« S. 29 meint, der Rath sei zwischen dem Sturze der Vierhundert und dem Ende des Krieges nicht durchs Loos, sondern durch Wahl besetzt worden, so lässt sich eine solche Vermuthung nur aus dem Bestreben erklären, den Sokrates nun einmal durchaus zum Oligarchen zu machen. Denn die von ihm selbst angeführte Stelle aus Platon Gorg. S. 473, e. hätte ihm das Gegentheil zeigen können, indem Socrates sagt: *ὦ Πῶλε οὐκ εἰμι τῶν πολιτικῶν καὶ πέρουσι βουλευεῖν λαχόν, ἐπειδὴ ἡ φυλὴ ἐπρωτάνευε καὶ ἔδει με ἐπιψηφίζεῖν, γέλωτα παρεῖχον καὶ οὐκ ἠπιστάμην ἐπιψηφίζεῖν*. Jene Stelle aus Thukydides VIII, 93 aber, die er zum Beweis für seine Meinung anführt, bezieht sich auf Vorschläge, welche den erbitterten Hoplitzen von den Vierhundert gemacht wurden, nicht auf Einrichtungen nach dem Sturze dieser.

Wie endlich Peter und Scheibe die Worte des Thukydides VIII, 97: *καὶ οὐχ ἥκιστα δὴ τὸν πρώτον χρόνον ἐπὶ γε ἐμοῦ Ἀθηναῖοι φαίνονται εὖ πολιτεύσαντες* für ihre Meinung anführen können, begreife ich nicht. τὸν πρώτον χρόνον bezeichnet die

erste Zeit nach dem Sturze der Vierhundert; dass es die erste Zeit der gemischten Verfassung bedeute, ist eine willkürliche Erklärung, der der ganze Zusammenhang widerspricht; denn der folgende Satz *ματρία γὰρ ἦ τε ἐς τοὺς ὀλίγους καὶ τοὺς πολλοὺς ζύγαρασις ἐγένετο* ist gerade die Erklärung des εὖ πολιτεύειν in der ersten Zeit. Das ἐπί γε ἐμοῦ beschränkt den Gedanken, dass die Verfassung Athens damals die beste gewesen sei, auf die Zeit des Geschichtschreibers. Es ist also die Stelle zu fassen: und es haben die Athener offenbar ihren Staat in der ersten Zeit, wenigstens während meines Lebens, am besten verwaltet. Denn es bestand eine mässige Mischung von Oligarchie und Demokratie. — Darin liegt aber enthalten, dass diese Mischung nur in der ersten Zeit bestand, und später aufhörte.

Demnach halte ich für erwiesen, dass die von Thukydides angeführten Beschränkungen der Demokratie nur von kurzer Dauer waren. Ihre Aufhebung darf man sich aber nicht als gewaltsam denken, vielmehr geschah sie wohl ziemlich unvermerkt, weshalb sich Xenophons Stillschweigen um so leichter erklärt. Als man wieder Geld hatte, zahlte man wieder Sold und Festgelder, jetzt hatte auch der Aermere wieder Interesse an der Staatsverwaltung Theil zu nehmen, und es wurde ihm gestattet. Die Behörden übten alle ihre Befugnisse, wie vor der Oligarchie und liessen daneben der Gesetzesrevision ihren ruhigen Gang, die aber wegen der Gewissenlosigkeit der Revisoren nichts leistete. — Soviel hierüber. — Wenn der Verf. S. 21 die Behauptung des Lysias, Alkibiades habe an dem Verrath des Adeimantos bei Aigospotamos Theil gehabt, nicht für ungegründet hält, so irrt er gewiss. Bedenkt man, dass Lysias unmittelbar vorher in der Leidenschaft so weit geht zu sagen, Alkibiades habe der Vaterstadt gar nichts Gutes erwiesen, so kann man auch auf die Anklage des Verrathes nichts geben, gegen welche alle andere Zeugnisse und die Umstände selbst sprechen. Denn es lässt sich gar nicht einsehen, wie er, der vom Lager weggewiesen war, selbst wenn er es gewollt hätte, die Flotte dem Feinde hätte überliefern können.

Die fünf nach der Niederlage ernannten Ephoren sieht Scheibe mit K. F. Hermann für eine öffentliche Behörde an,



ohne dass mir aber seine Gründe genügend scheinen. Er macht für seine Meinung besonders geltend »den diplomatischen Ausdruck συναγωγῆς τῶν πολιτῶν« den Gegensatz von μὲν und δὲ in Lysias Stelle, und dass sie ohne öffentliche Behörde zu sein nicht φυλάρχους (wenn nicht besser προουράρχους gelesen wird) hätten aufstellen können. Allein in jener Stelle des Lysias liegt nichts Anderes, als dass sie angeblich nur zur Versammlung der Bürger eingesetzt worden, in der That aber Führer der Verschwornen gewesen seien. Titel und Name war συναγωγῆς τῶν πολιτῶν keineswegs, sondern sie wurden ἔφοροι genannt. Was aber das Zusammenbringen, συνάγειν, der Bürger und das Aufstellen vor Befehlshabern der Wachen betrifft, so lag solches freilich nicht in der Befugniss von Privatleuten, konnte aber eine in Folge des Einflusses der Hetairien durchgesetzte Usurpation sein, und ist kaum auffallender als das παραγγέλλειν ὅ τι δεῖσι χειροτονεῖσθαι καὶ οὓς τινας χρεῖται ἄρχειν, das jedenfalls angemaaßt war, da auch eine öffentliche Behörde nie die Macht erhalten konnte, der Ekklesia vorzuschreiben was sie thun solle; die Worte des Lysias κατέστησαν ὑπὸ τῶν καλουμένων ἐταίρων heissen doch wörtlich genommen nicht, dass sie durch Einfluss der Hetairen, sondern von diesen selbst eingesetzt worden, und auch die Stelle adv. Erat. § 76: παραγγέλετο γὰρ αὐτοῖς δέκα μὲν οὓς Θηραμένης ἀπέδειξε χειροτονῆσαι, δέκα δὲ οὓς οἱ καθεστηκότεες ἔφοροι, beweist nichts, da ja auch Theramenes hier eine ganz usurpirte Gewalt übt. Nach meiner Meinung ist hier zu absoluter Gewissheit nicht zu gelangen, indem Lysias zwar für seine mit den Ereignissen bekannten Zuhörer ganz klar war, nicht aber für uns. Am wahrscheinlichsten und mit Lysias Ausdrücken am meisten vereinbar ist mir aber, dass die Hetairen zuerst von sich aus die fünf Ephoren einsetzten und unter dem Schein besonderen Eifers für das Wohl des Staates, und dass diese dann besonders durch Mithülfe des für ihre Interessen gewonnenen Rathes bald die von Lysias genannten Funktionen an sich rissen, sei es blos faktisch oder durch eine nachträgliche Bestätigung der verfassungsmässigen Behörden. In ähnlicher Weise hatten die Verschwornen schon vor der Einsetzung der Vierhundert faktisch den Staat regiert.

Noch in mehreren anderen Stücken kann ich der Meinung

des Vf.'s nicht beipflichten, und namentlich hat mich seine zweite Beilage über die verschiedenen Versammlungen des Volks nicht überzeugt, da ich unter der ἐκκλησία περὶ τῆς εἰρήνης nicht die περὶ τῆς πολιτείας verstehen kann, und aus Lysias Darstellung deutlich hervorgeht, dass die von Agoratos verklagten Strategen und Taxiarchen an der Friedensversammlung nicht mehr Theil nahmen. Um indessen diese Anzeige nicht zu weit auszudehnen, schliesse ich hier mit dem Wunsche, dass Scheibe in dem mehrfach erhobenen Widerspruche nur einen Beweis des Interesses finden möge, mit dem ich seine Schrift gelesen.

---

## UEBER DIE NEUEREN BEARBEITUNGEN DER GRIECHISCHEN GESCHICHTE <sup>1)</sup>.

[*Neues Schweizerisches Museum.* 1861. I. S. 109—129.]

Es liegt in der Natur des menschlichen Geistes begründet, dass die Darstellung früherer Geschichtsperioden von Zeit zu Zeit einer Erneuerung bedarf. Einerseits erweitern, berichtigen, verändern die fortlaufenden Forschungen den Stoff, andererseits gestalten sich die Anschauungen der Menschen und damit ihre Anforderungen an die Geschichtschreibung anders. So muss mit der Zeit auch das trefflichste historische Werk in gewissem Sinne veralten und ungenügend erscheinen, das Bedürfniss nach neuer Darstellung sich fühlbar machen. Das gilt natürlich auch von der Geschichte der Griechen.

Sehen wir von den allgemeinen Weltgeschichten ab, in denen auch der griechischen Geschichte mit mehr oder weniger Einsicht und Verständnis ihr Platz eingeräumt wird, so waren es am Ende des vorigen Jahrhunderts vorzüglich die Engländer, welche dieselbe in besonderen Werken bearbeiteten. Denn zu der hohen Achtung, welche in jenem Lande des

---

<sup>1)</sup> [Philologus XIX, 1863 pg. 350 wird dieser Aufsatz in folgender Weise besprochen: »nach einem Blicke auf die Leistungen der Engländer Thirlwall, G. Grote, und nach kurzer Erwähnung von Niebuhr's Vorlesungen über alte Geschichte und Kortüm's Geschichte Griechenlands werden die Werke von M. Duncker und E. Curtius besprochen, daneben die politische Richtung in deutschen Schriftstellern bespöttelt und mit lobender Erwähnung der griechischen Geschichte von L. Schmitz geschlossen.]

Handels und der Industrie die classischen Studien geniessen, kam dort das lebendige politische Leben, welches zum Verständniss der vielbewegten Geschichte republikanischer Staaten unumgänglich nothwendig ist. Im Laufe zweier Jahrzehnten erschienen dort das gefällig geschriebene, aber oberflächliche Werk von Oliver Goldsmith, die ausführlichere Darstellung von John Gillies und die beide weit überragende Geschichte Griechenlands von William Mitford, eine in vieler Beziehung vortreffliche Leistung, der aber der torystische Standpunkt des Verfassers doch mehr als billig einen Parteistempel aufdrückte.

Deutschland begnügte sich längere Zeit mit Uebersetzungen dieser Werke. Indessen liess der Umschwung, den die Alterthumsstudien seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts unter Friedrich August Wolf's Vorgang erfuhren, sie allmählich als ungenügend erscheinen. Es kam dazu die französische Revolution mit allen ihren Folgen, der auch in Deutschland neu erwachte Sinn für politisches Leben. Die Aufmerksamkeit wandte sich in der Geschichte mehr und mehr von dem, was ehemals als Hauptsache gegolten hatte, von den äusseren Ereignissen und Kriegen auf die tieferliegenden Ursachen derselben, auf das Volksleben in allen seinen Verzweigungen, auf die Einrichtungen des Staats und der Gemeinde, auf Sitten und Bildung, Kunst und Wissenschaft. Niebuhr's zuerst im Jahre 1811 erschienene Römische Geschichte erschütterte zugleich den Glauben an die Zuverlässigkeit der Quellen, und eröffnete eine Reihe kritischer und hyperkritischer Forschungen. Aber gerade weil eine durchaus neue Anschauungsweise sich Bahn gebrochen hatte, äusserte sich die rastlose Thätigkeit zunächst fast ausschliesslich in Specialforschungen. Man sah ein, dass erst die einzelnen Theile genauer gekannt sein müssen, ehe man an eine befriedigende Gesamtdarstellung gehen könne. Die Entwicklung einzelner Stämme und Staaten wurde Gegenstand einer Reihe von Arbeiten, wobei besonders Otfried Müller mit bewundernswerthem Eifer voranging. Bald erhielt fast jede irgend bedeutende Stadt ihre Monographie, während Böckh's meisterhaftes Werk über die Staatshaushaltung der Athener eine bisher fast ganz vernachlässigte Seite des griechischen Lebens beleuchtete und auch

die Rechtsverhältnisse ihre verdienstlichen Bearbeitungen fanden. Auch wurde seit den Zwanziger-Jahren in mehreren tüchtigen Werken unternommen, die Einrichtungen der verschiedenen Staaten zusammenzufassen; es erschienen Darstellungen der »griechischen Alterthümer«, die sich von den früheren geistlos zusammengestoppelten Handbüchern der Antiquitäten sehr vortheilhaft unterschieden.

Aber die Behandlung der Gesamtgeschichte blieb aus begreiflichen Gründen hinter den Monographien zurück; die Masse dieser wurde so gross, dass selbst dem Gelehrten von Fach die Uebersicht schwer wurde, und vor Allem fehlte es an Werken, welche auch dem gebildeten, aber nicht selbst mitforschenden Leser eine klare Gesamtübersicht der Geschichte nach dem Standpunkte der neueren Wissenschaft gegeben hätten.

Auch jetzt waren es wieder die Engländer, welche damit vorangingen. Die Forschungen der Deutschen machten sich bei ihnen allmählich geltend und luden zu einer Verarbeitung ein. Das Verdienst, auf dieser Basis mit grosser Gelehrsamkeit, besonnenem, kritischem Sinne und selbständigem, unbefangenen Urtheile eine griechische Geschichte geliefert zu haben, gebührt Connop Thirlwall, zur Zeit der Abfassung seines Werkes (1835) Professor am Trinity College in Cambridge, später zum Bischof von St. Davids in Wales erhoben.

Ihm folgte der gelehrte Londoner Banquier George Grote, der in seinem 1846 angefangenen Riesenwerke von 12 starken Bänden die Geschichte Griechenlands bis auf den Tod Alexanders des Grossen dargestellt hat. Gründliche Kenntniss der alten Quellen und umfassende, wenn auch nicht immer vollständige Berücksichtigung der neueren Forschungen bilden die Grundlage seiner Arbeit. Damit verbindet er ein durchaus selbständiges, scharfes Urtheil und, was ihn ganz besonders auszeichnet, einen ungewöhnlich klaren, praktischen Blick in die politischen Verhältnisse, wie er kaum bei einem anderen Verfasser einer Geschichte des Alterthums zu finden ist. Im Vorbeigehen sei bemerkt, dass Grote diesen Blick auch in der Beurtheilung neuerer Vorgänge in einem uns nahe liegenden Falle bewährt hat. Dem Geschichtschreiber Grie-

chenlands sind die vielfachen Analogieen zwischen griechischen und schweizerischen Staatsverhältnissen nicht entgangen, und er hat die Entwicklung der letzteren in den Vierziger-Jahren mit Aufmerksamkeit verfolgt. Durch die Nachrichten der Zeitungen nicht befriedigt, hat er sich im Jahre 1847 bei dem drohenden Herannahen des Sonderbundskrieges selbst in die Schweiz begeben und die Ergebnisse seiner Beobachtungen zuerst in einer Reihe von Briefen in dem Londoner Blatte »The Spectator«, dann zusammengefasst in einem besonderen Werkchen veröffentlicht<sup>1)</sup>. Obwohl ich die Ansichten und Schlüsse des Verfassers nicht alle für richtig ansehen kann, so ist doch die kleine Schrift entschieden das beste, was ich in fremden Journalen über jene Verwicklungen gelesen habe, und steht namentlich an Unbefangenheit hoch über den zahlreichen Artikeln, welche zu jener Zeit in einer von gefeierten deutschen Historikern geschriebenen Zeitung zu lesen waren.

Doch um wieder zur griechischen Geschichte zurückzukehren, so tritt bei Grote zu den vorhergenannten Eigenschaften ein lebendiger Sinn für die Wahrheit, die Fähigkeit sich vollständig in die antiken Verhältnisse hineinzusetzen, mit den Alten zu denken und zu fühlen, ein trefflicher kritischer Takt, der bei widersprechenden oder mangelhaften Nachrichten in der Regel das Wahrscheinliche zu treffen weiss und mit glücklichem Scharfsinn die Ursachen der Abweichungen zu enträthseln versteht. Was ich aber besonders schätze ist, dass er auch die Schranken historischer Erkenntniss anzuerkennen weiss, und da wo die Mittel zur Erforschung der Thatsachen uns fehlen, dies unumwunden ausspricht, sein Nichtwissen gesteht und nicht Hypothesen dem Leser für geschichtliche Wirklichkeit darbietet. Die Darstellung ist eine einfache, allgemein verständliche, nicht durch Schultheorien

---

<sup>1)</sup> Seven Letters on the recent Politics of Switzerland. (Originally published in »the Spectator«.) By George Grote, Esq., author of a History of Greece. London. T. C. Newby, 72, Mortimer Street, Cavendish Square. 1847. In der Vorrede (S. IV) heisst es unter Anderm: »To myself in particular, they (the Swiss) present an additional ground of interest, from a certain political analogy (nowhere else to be found in Europe) with those who prominently occupy my thoughts, and on the history of whom I am still engaged — the ancient Greeks.«

und nicht durch Schulausdrücke getrübt, aber von einer edlen, wohlwollenden Gesinnung getragene. Wenn diese Eigenschaften das Grote'sche Werk unbedingt zu einer der beachtenswerthesten Erscheinungen der neueren historischen Litteratur machen, so dürfen wir darüber seine Mängel und Schattenseiten nicht unberührt lassen. Dahin rechne ich bei aller sonstiger Vortrefflichkeit der Darstellung eine übermässige Breite, die oft zur Weitschweifigkeit wird. Nicht selten wird, besonders bei Lieblingsideen des Verfassers, eine überflüssige Wiederholung des bereits Gesagten bemerklich, als ob er fürchtete, der Leser möchte es vergessen haben.

Sodann hat das kritische Verfahren, das ich im Ganzen vorher gerühmt habe, auch seine Schwächen, welche zum Theil aus Uebertreibung der angedeuteten richtigen Grundsätze entspringen. Grote hat die Schwierigkeiten eingesehen, welche die sogenannte mythische Zeit jeder historischen Forschung entgegenstellt, er hat zugleich die Mangelhaftigkeit aller neueren Versuche der Kritik, Sage und Mythos von dem Geschichtlichen zu scheiden, erkannt, und darüber ist er zu der Ueberzeugung gekommen, dass bis zu der sogenannten dorischen Wanderung, ja sogar bis zur Zeit der ersten Olympiade es gar keine Geschichte gebe, das heisst keine positiv sichern historischen Thatsachen. Er spricht sich kurz und entschieden dahin aus, dass er in dieser ganzen Zeit Mythos und Sage von der Geschichte nicht zu trennen wisse und giebt dann eine ausführliche Erzählung der alten Sagen und Mythen, aus den verschiedenen alten Nachrichten in ihrer allmählichen Entwicklung zusammengesetzt, eine sogenannte »legendary history«, ohne irgend einen Versuch, historische Thatsachen auszumitteln. »Ich weiss nicht«, sagt er z. B., »ob Troja existirt hat, aber die Griechen glaubten, dass es ein mächtiges Reich gewesen sei, das nach einem langen Krieg durch die vereinigten Anstrengungen ihrer Vorfahren zerstört worden sei, und das ist Alles, was wir versichern können.« Wohlverstanden, nur dass die späteren Griechen es glaubten, das will er versichern, nicht etwa, dass die Zerstörung statt gefunden habe. Consequenz lässt sich einem solchen Verfahren nicht absprechen; aber Grote giebt diese Consequenz auf in der Behandlung der Zeit von der dorischen Wanderung bis auf die erste Olympiade.

Denn obwohl er auch diese noch zur »legendary history« rechnet, anerkennt er doch hier eine Reihe von Thatsachen als historisch. Gewiss mit vollem Rechte. Aber damit giebt er zugleich die Waffen gegen sein eigenes Verfahren in der früheren Zeit. Hätte er mit eigenen Augen die Ueberreste jener Zeit in Mykenai und an anderen Orten geschaut, Ueberreste, von denen er gar keine Notiz nimmt, er hätte vielleicht anders geurtheilt. Offenbar ist Grote, um die Fehler vieler Vorgänger zu vermeiden, in das entgegengesetzte Extrem gefallen, er hat, wie man zu sagen pflegt, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Auch aus der historischen Zeit liessen sich Beispiele einer zu weit getriebenen negativen Kritik anführen, wohin das gänzliche Verwerfen einer Aeckertheilung in Sparta gehört.

Ein anderer Punkt, den wir berühren müssen, ist die Unparteilichkeit. Grote ist, wie oben bemerkt, von einem aufrichtigen und lebendigen Sinne für die Wahrheit beseelt. aber eben dieser hat ihn vielleicht unbewusst hier und da zu einer gewissen einseitigen Beurtheilung geführt. Mit vollem Rechte hat er sich der lange Zeit üblichen Beurtheilung des Athenischen Volkes und seiner Einrichtungen widersetzt und ist darin besonders der von seinem Landsmann Mitford befolgten Auffassung entgegengetreten. Aber im Eifer die Vorwürfe von Undankbarkeit, Leichtsinn, von Justizmorden und anderem derartigen zu widerlegen, ist er bisweilen so weit gegangen, dass er fast mehr als der Advokat des Athenischen Demos, immer freilich der scharfsinnige ernste Advokat, denn als der ruhig und parteilos abwägende Historiker erscheint. Die Vorliebe für demokratische Einrichtungen durchzieht sein ganzes Werk und giebt ihm eine wohlthuende Wärme, eine Vorliebe, welche wir bei einem Geschichtschreiber Griechenlands nicht tadeln können, da hier unzweifelhaft die Demokratie in ihrer gemässigten Form die höchste politische Entwicklung darstellt: aber nicht selten geht diese Vorliebe über die dem Historiker gezogene Grenzlinie hinaus und verleitet ihn zu zwar scharfsinnigen und interessanten, aber kaum richtigen, wohl auch paradoxen Urtheilen. Es lässt sich noch hören, wenn er den Demagogen Kleon gegen manche Vorwürfe vertheidigt, sogar gegenüber Thukydides, er thut es mit Mass und Besonnenheit, und ist nicht bemüht, die Kleonische Demagogie über die



Perikleische Staatsleitung zu setzen; aber sehr bedenklich ist die Art und Weise, wie er mit allem Aufwand von Scharfsinn und Beredsamkeit zu beweisen sucht, dass die Sieger bei den Arginusen keineswegs schuldlos gewesen seien. Denn das ist gar nicht einmal der Hauptpunkt in der ganzen Sache. Dieser liegt vielmehr in dem formellen Verfahren; dieses war durch und durch gesetzwidrig, und wären die sämmtlichen Feldherrn unbestritten todeswürdige Verbrecher gewesen, so bliebe ihre Verurtheilung, wie sie geschah, doch ein unverantwortlicher Justizmord; die Beschönigung solcher Fehltritte der Demokratie kann aber nur der gerechten Beurtheilung derselben nachtheilig sein, da sie auch misstrauisch macht gegen ihre Vertheidigung in Fällen, wo sie eine wohlberechtigte ist, wie z. B. im Process gegen Miltiades. — Paradox erscheint die Beurtheilung der Sophistik des Sokrates. Wir haben dabei nicht das im Auge, dass er die Verurtheilung des Sokrates zu entschuldigen sucht. Aber in der ganzen Sophistik will er von dem zerstörenden, auflösenden Elemente nichts finden. Die Sophisten, meint er, hätten nur das Bestreben gehabt, den vorhandenen Vorrath der populären Kenntnisse in passender Form zu lehren und zu überliefern, während dagegen Sokrates mit seiner Lehre von der Selbsterkenntnis subversiv gegen den alten Staat aufgetreten sei. Zu verwundern habe man sich nicht darüber, dass Sokrates vor Gericht gezogen und verurtheilt worden, sondern nur, dass das nicht schon viel früher geschehen sei; es erkläre sich das nur aus der unvergleichlichen Toleranz, die in Athen geherrscht habe. Dabei fasst er aber den Sokrates allerdings in einer sehr würdigen Weise auf und sucht ihm eben so sehr als den Athenern gerecht zu werden, ganz anders als die, welche, um die Athener zu rechtfertigen, den Sokrates möglichst schlecht machen.

Dass sich über manche Punkte erhebliche Bedenken aufdrängen, versteht sich von selbst; bei einer so umfassenden Arbeit kann das nicht anders sein. Aber bei alledem steht das Grote'sche Werk als ein würdiges, grossartiges Erzeugniss der neueren Historiographie da und wird von Jedem, dem es um Kenntniss des alten Griechenlands zu thun ist, studiert werden müssen, wird auch dem gebildeten Manne überhaupt reichen Genuss gewähren; niemand wird es ohne vielfache

Belehrung aus der Hand legen. Einer wirksamen allgemeinen Verbreitung steht aber wohl die grosse Ausführlichkeit entgegen, für Deutschland auch der theure Preis. In England wird es viel gekauft; denn bald nach dem Erscheinen der ersten Bände wurde eine zweite Auflage nöthig. Sehr wünschenswerth wäre, dass eine billigere Ausgabe, etwa in der Tauchnitzischen Sammlung, veranstaltet würde.

Während so Thirlwall und Grote für England Glänzendes leisteten, musste in Deutschland das Bedürfniss nach zusammenfassenden Bearbeitungen der griechischen Geschichte nur um so fühlbarer werden. Die Uebersetzungen der englischen Werke konnten um so weniger genügen, als sie auch billigen Anforderungen nicht entsprechen; aber wären sie auch besser, so können Uebersetzungen aus fremder Sprache Originalwerke nie ganz ersetzen.

Ungefähr gleichzeitig mit Grote's ersten Bänden erschienen die Vorlesungen Niebuhr's über alte Geschichte, welche in ihrem weitaus grösseren Theile sich mit Griechenland beschäftigen, geistreich, gelehrt und in hohem Grade anregend, wie Alles, was von dem grossen Historiker ausgegangen ist. Aber abgesehen davon, dass sie fast zwei Decennien früher gehalten waren, wäre es ungerecht an diese Vorlesungen den Masstab eines fertigen Werkes anzulegen. Es sind freie Vorträge im vollsten Sinne des Wortes, ohne dass ein Wort vorher niedergeschrieben war, für Studenten berechnet, trotz sorgfältiger Vorbereitung doch der unmittelbare Erguss der jeweiligen Stimmung, reich an scharfen, lehrreichen Winken und Beobachtungen, aber nicht von gleichmässiger Ausführung aller Theile, ohne strenge Anordnung im Einzelnen, ohne die gemessene Abwägung des Ausdrucks, wie sie ein abgeschlossenes Geschichtswerk fordert. An zahlreichen Ungenauigkeiten fehlt es nicht, und nirgends sind Niebuhr's Urtheile rücksichtsloser und einseitiger, als in den Vorlesungen. Er erzählte mit lebhafter Theilnahme, als ob er selbst die Ereignisse mit durchlebt hätte. Wie ein Athenischer Demokrat im peloponnesischen Kriege hasste er Sparta, wie ein Patriot der Demosthenischen Partei war er voll Grimmes gegen die genialen Unterdrücker griechischer Selbständigkeit, gegen Philipp und Alexandros von Makedonien. Hätte er selbst diese Geschichte

zum Drucke gefördert, Unzähliges hätte er geändert, berichtigt, gemässigt. Nur wenn man an der Hand der Quellen diese Vorlesungen liest, wird man wahren Gewinn davon haben, aber dann auch reichen.

Weit weniger Beachtung als sie verdient hat die 1854 in drei Bänden erschienene »Geschichte Griechenlands von der Urzeit bis zum Untergang des Achäischen Bundes«, von Fr. Kortüm, Professor in Heidelberg, gefunden. Der seither verstorbene Verfasser ist durch seine lange Wirksamkeit in der Schweiz, an der Kantonsschule in Aarau, im Fellenbergischen Institut in Hofwyl und an den Universitäten von Basel und Bern, noch bei zahlreichen ehemaligen Schülern in gutem Andenken. Viel weniger ist es ihm gelungen sich in Deutschland Anerkennung und einen gedeihlichen Wirkungskreis zu verschaffen, und besonders seit 1848 hat er durch seine herbe, feindliche Stimmung gegen die dort vorherrschenden Bestrebungen sich immer mehr isolirt und sich die gelehrte Welt entfremdet. Ob mit Recht oder Unrecht, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. In dieser Stellung ist aber gewiss ein wesentlicher Grund der geringen Verbreitung und Berücksichtigung seines Geschichtswerkes zu suchen. Für den grösseren Kreis der Gebildeten, an den er doch bei der Abfassung vorzüglich gedacht hatte, macht die originelle, oft ans Sonderbare streifende Manier der Darstellung und die eine grosse Gedankenfülle in wenige Sätze zusammendrängende, an ungewöhnlichen Ausdrücken reiche Sprache das Buch überdies wenig geeignet, und so ist es in die für einen weiteren Leserkreis bestimmte Litteratur fast nicht eingetreten. Und doch enthält es neben manchen Einseitigkeiten viel Vortreffliches und zeichnet sich besonders durch ein ernstes Streben nach strengster Unparteilichkeit aus, welches sowohl den verschiedenen politischen Parteien als den streitenden Personen und Völkern gerecht zu werden bemüht ist. Ohne in das Einzelne einzutreten heben wir hier nur aus dem ersten Buche, »die Pelasgisch-morgenländische Welt und die Hellenische (Griechische) Ritter- oder Herrenentwicklung in ihren Gegensätzen und Kämpfen« hervor, dass Kortüm darin abweichend von den Verfassern der beiden nachher zu nennenden Werke einen specifischen Nationalitätsunterschied zwischen den ältesten Bewohnern

Griechenlands, den Pelasgern und den Hellenen annimmt. Indem er die Pelasger aber nicht wie Röth und seine Anhänger für Semiten hält, sondern vielmehr eine Verwandtschaft mit dem Zendvolke vermuthet, treten sie im Grunde doch in nahe Verwandtschaft mit den Hellenen; daher muss es auffallen an einer anderen Stelle zu lesen, dass die Hellenen dem Pelasgisch-Phönikischen Morgenländerthum weder sinnes- noch stammverwandt gewesen seien.

Einer weit grösseren Theilnahme haben sich gleich bei ihrem ersten Erscheinen die beiden noch nicht vollendeten Geschichten Griechenlands von Max Duncker und Ernst Curtius zu erfreuen gehabt. Die allgemeine Aufmerksamkeit, welche sie erregt haben und noch erregen, und ihre weite Verbreitung beweisen schon, dass die Verfasser es verstanden haben, den Ton zu treffen, welchen ein Geschichtswerk aus dem engeren Kreise der bloss gelehrten Litteratur in den weiteren der Nationallitteratur hinausträgt und es zu einem Besitzthum der Gebildeten überhaupt macht. Und ein etwas genauer prüfender Blick wird zeigen, dass sie trotz gewisser Mängel durch wirkliche Vorzüge eine günstige Aufnahme verdienen.

Das von den beiden zuerst begonnene Werk von Duncker — der erste Theil erschien 1856, der zweite 1857 <sup>1)</sup> — bildet unter dem besonderen Titel »die Geschichte der Griechen« einen Bestandtheil eines grösseren Ganzen, einer »Geschichte des Alterthums«, welche der Verfasser bis zur Begründung der Herrschaft der Cäsaren zu führen beabsichtigt. Mit voller Berechtigung spricht er sich dahin aus, dass wenn auch die einzelnen von ihm behandelten Theile im wohl-erworbenen aber getheilten Besitz der Orientalisten und Theologen, der Mythologen und Archäologen, der Philologen und Romanisten seien, es doch nothwendig sei, dass auch zusammenfassende Arbeiten unternommen werden, dass der Versuch einer genetischen Darstellung, einer Reconstruction jenes alten Lebens und jener alten Culturformen, auf welchen die Bildung

<sup>1)</sup> Die im Jahre 1860 erschienene zweite Auflage, in welcher der erste Band sehr wesentlich verändert, der zweite fast unverändert wiederholt sein soll, ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen und konnte also nirgends berücksichtigt werden.

der Gegenwart noch immer beruhe, von Zeit zu Zeit erneuert werde. Seine Absicht ist also eine zusammenhängende Entwicklung der gesammten alten Geschichte nach den sorgfältig geprüften Ergebnissen der Specialforschungen zu geben, und zwar mit Rücksicht auf die Bedeutung der alten Welt für die spätere Geschichte, für die Gegenwart. Es erhält dadurch das Werk eine praktische Tendenz, die, wenn sie sich auch nicht in Nutzenwendungen ergeht, doch vielfach hervortritt. Der Zusammenhang, in den die griechische Geschichte mit den übrigen gebracht ist, bewahrt zugleich den Verfasser vor einer Einseitigkeit und Ueberschätzung seines Thema's, in die leicht der Specialforscher verfällt. Um so erfreulicher ist es, zu sehen, dass er deshalb die Bedeutung der griechischen Geschichte nicht unterschätzt und nicht auf die Abwege einer gewissen orientalisirenden Schule geräth, die, von hochmüthigem Dünkel getrieben, Alles aus dem Orient ableitet, und uns neuerdings sogar zumuthet, die attische Tragödie als ein ägyptisches Produkt zu betrachten. Schon der äussere Umfang der griechischen Geschichte Duncker's zeigt, welche Stellung er ihr einräumt. Während die gesammte orientalische Geschichte bis auf König Dareios zwei Bände umfasst, sind eben so viele für die Geschichte Griechenlands bis ans Ende der Perserkriege in Anspruch genommen.

Duncker verbindet mit dem für den Historiker unentbehrlichen Ernst der Gesinnung ein gründliches Studium der Quellen und eine sehr umfassende Kenntniss der neueren Forschungen in den verschiedensten Gebieten des Alterthums, und hat in der Regel, ohne sie namentlich anzuführen, die Resultate derselben in geschickter Weise und mit selbständigem Urtheile zu einem Ganzen zu verarbeiten gewusst. Alle Richtungen des Volkslebens, Sitte und Religion, Litteratur und Kunst, Staat, Gesetzgebung und Kriegsereignisse sind ins Auge gefasst; aber der vorzüglichste Theil ist doch ohne Zweifel die eigentliche politische Geschichte, wo die Parteiverhältnisse, die Verfassungen und Gesetze, die Beziehungen der Staaten zu einander mit grosser Klarheit und Bestimmtheit geschildert sind. Und hier müssen wir besonders die Unbefangenheit rühmen, womit die verschiedenen politischen Richtungen ihre Anerkennung finden. So entschieden liberal

Dunckers eigentliche politische Meinung ist, ebenso entschieden weiss er die Berechtigung verschiedener politischer Richtungen und Verfassungen unter verschiedenen Verhältnissen zu würdigen und verfällt nie in jene flache Betrachtungsweise, welche Alles nach Schlagwörtern und Parteischablonen bemisst. So ist denn namentlich die Darstellung der griechischen Aristokratie in ihrer Blüthezeit eine sehr schöne. Weniger gelungen scheint mir die Beurtheilung der Tyrannis, die mehr als billig im Lichte eines neuen Königthums auf demokratischer Basis aufgefasst ist. Offenbar aber steht an politischer Unbefangenheit Duncker über Grote.

Die Anordnung des Stoffes ist übersichtlich und klar, die Darstellung, im Ganzen einfach und würdig, ist doch oft gar zu breit und leidet hier und da an einer gewissen Manier, wie hier nur ein Beispiel zeigen mag. Band I. Seite 590 lesen wir: »der Adel hatte zu diesem Zwecke nichts weiter nöthig als seine Knaben und Jünglinge zu frommen Männern zu machen, als ihnen das Wesen der Götter so anschaulich als möglich vorzuführen, den Willen der Götter so eindringlich als möglich in die Seele zu prägen. Dadurch mussten ihre Seelen richtig gestimmt, dadurch mussten sie mit den edelsten Gefühlen erfüllt werden« u. s. w.

Es hängt diese oft zur Ermüdung vorkommende Manier mit dem Bestreben zusammen, möglichst anschaulich in der Erzählung zu sein, und denselben Gegenstand gleichsam von allen Seiten dem Leser vor Augen zu stellen. Duncker hat sich den mit grosser Mühe und Arbeit aus hundert und aber hundert Quellen zusammengesuchten Stoff vollkommen angeeignet und ihn in seinem Geiste verarbeitet, und das Produkt dieser Geistesarbeit giebt er nun objectiv gleichsam als ursprünglicher Erzähler in der Regel ohne uns weiter in das mühselige Geschäft des Zusammenstellens, Sichtens und Ordens, des Verwerfens und Annehmens einen Blick zu eröffnen. Er hat sich so lebendig in die Verhältnisse hineingedacht, so hineingelebt und von der Wahrheit seiner Auffassung so überzeugt, dass er dem Leser nun auch zumuthet, mit völligem Zutrauen seine Erzählung anzunehmen. Es giebt dieses Verfahren dem Werke freilich eine gewisse Frische und Unmittelbarkeit, welche den Leser anzieht und mitten in die Ereignisse

hinein versetzt. Aber es lassen sich billige Zweifel aufwerfen, ob es vor den strengen Gesetzen der Geschichte sich vertheidigen lasse, nicht der Phantasie zu grossen Spielraum gewähre und bisweilen an den historischen Roman streife. Wir wollen, um uns deutlich zu machen, ein aufs Gerathewohl herausgegriffenes Beispiel anführen. Nachdem König Kleomenes von Sparta die Peisistratiden aus Athen vertrieben hatte, unterstützte er bekanntlich die aristokratische Partei des Isagoras gegenüber der demokratischen des Kleisthenes. Als er aber die Anhänger des Kleisthenes vertrieben hatte und auch den Rath ändern wollte, fand er bei diesem Widerstand und unwillig erhob sich das Athenische Volk. Kleomenes und Isagoras besetzten nun die Burg, wo sie von den Athenern belagert und am dritten Tage zur Uebergabe gezwungen wurden. Nun lesen wir bei Duncker, nachdem schon die ersten Massregeln des Kleomenes mit einigen Amplificationen erzählt sind: »Ein wüthender Aufstand erhob sich; Isagoras musste mit seinen Anhängern hinter den Mauern der Burg Schutz suchen. Dichte Massen drängten sich um die Akropolis zusammen. In tiefen Columnen, siebzehn Schilde hoch, versuchten die Bauern die neun Thore, die pelasgische Mauer zu nehmen. Schon am dritten Tage sank den Spartanern der Muth.« Da glaubt wohl ein mit den Quellen nicht vertrauter Leser, wir hätten über diese Belagerung und Bestürmung der Burg eine genaue Schilderung bei einem alten Geschichtsschreiber. Allein schlägt man Herodot nach, der uns fast allein das Ereigniss erzählt, so findet man von dem Detail nichts. Und doch hat Duncker nichts aus der Luft gegriffen. In der Lysistrate des Aristophanes hat er etwas der Art gelesen. Dort haben die Weiber, um die Männer zum Frieden mit Sparta zu zwingen, die Akropolis besetzt. Der Chor der Greise ist darüber ausser sich und will die Burg stürmen. Denn auch Kleomenes, singt er, der sie einst besetzt hatte, kam nicht ungestraft fort, »so grimmig hab' ich jenen Mann belagert, siebzehn Schilde hoch an den Thoren« — nicht etwa stürmend, sondern — »schlafend.« Dass die Athener in tiefen Massen vor den festen Thoren der Akropolis lagerten, ist ganz natürlich; der Zugang ist schmal, sie konnten nicht anders die Burg blokiren. Dass die siebzehn Schilde des Dichters

auf einer Ueberlieferung beruhen, ist möglich, wer will es entscheiden, eben so möglich aber ist es auch bloss dichterische Fiction. Dass sie aber siebzehn Schilde hoch die Thore gestürmt, das sagt niemand, nicht einmal der Dichter. Es wäre auch ein höchst unzweckmässiges Manöver gewesen, da eine bloss e Einschliessung ohne alle Gefahr die Uebergabe herbeiführen musste, indem die Eingeschlossenen sich ohne Zweifel nicht hatten verproviantiren können. Und nun die Bauern? Sie sind durchaus Dunckers Zuthat. Dass die Masse der attischen Bevölkerung damals noch dem Bauernstand angehörte, ist wahr; dieser Stand war durch die Gesetze Solons vom Verderben gerettet worden. Das hebt Duncker wiederholt ganz richtig hervor; aber dass darum gerade die Belagerer der Akropolis gerade Bauern genannt werden, ist nicht zu rechtfertigen. Sicherlich machten die zunächst wohnenden zahlreichen Bewohner der Stadt einen Haupttheil der Belagerer aus, und unter ihnen waren schon damals eine grosse Anzahl Gewerbe- und Handeltreibender, die vorzugsweise zur Partei des Kleisthenes gehörten. Auch für die Capitulationsbedingungen des Kleomenes hat Duncker über den Bericht des Herodot hinaus den Aristophanes mehr, als dem Historiker gestattet war, benutzt.

Es betrifft dieses Beispiel eine verhältnissmässig unbedeutende Sache, aber genügt um die Methode zu bezeichnen, die nur zu oft angewandt ist, auch in viel wichtigeren Fällen. Die oben an Grote gerühmte Kunst des Nichtwissens am rechten Orte wird ganz bei Seite gesetzt, die ungewissesten Hypothesen werden mit apodiktischer Sicherheit vorgetragen.

Indem wir uns vorbehalten, nachher noch auf Duncker zurückzukommen, wenden wir uns einstweilen zu Curtius. Seine griechische Geschichte, deren erster und noch einziger Theil 1857 erschienen ist, gehört zu der Sammlung von Werken über das Alterthum, welche in der Weidmann'schen Buchhandlung herauskommen. Durch den Beifall, mit dem einige andere Bücher derselben Sammlung aufgenommen worden waren, und durch den wohlverdienten Namen, welchen das vortreffliche Werk über den Peloponnesos dem Verfasser erworben hatte, waren schon im Voraus die Erwartungen ziemlich hoch gespannt und sie sind auch nicht getäuscht worden.



wenn auch das Buch zu manchen Bedenken Veranlassung giebt und auch bald nach dem Erscheinen desselben sich mehrere harte und ungerechte Urtheile haben vernehmen lassen. Die Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, ist die, im Gegensatz zu Monographien sowohl, als zu bändereichen Geschichten, wie die von Grote, in einem Werk von mässigem Umfang das überaus reiche Material zusammenzufassen und ein lebendiges Bild von dem griechischen Volke und seiner Geschichte zu entrollen; er will die Ergebnisse eigener und fremder Forschung, so weit sie ihm probehaltig erscheinen, übersichtlich darstellen und durch das Nebeneinanderstellen grösserer Gruppen den inneren Zusammenhang selbst sprechen und wirken lassen. Auch er will, wie Duncker, nicht sowohl Forschungen für Gelehrte, als Resultate von Forschungen für Gebildete geben. Diese Absicht tritt schon äusserlich in dem ziemlich knappen Umfange hervor. Der erste mässige Band führt uns bis zur Unterdrückung des Ionischen Aufstandes durch die Perser. Duncker hat demselben Zeitraume fast zwei, Grote sogar vier Bände gewidmet. Es ist ferner aus dieser Absicht zu erklären, dass Curtius, wie Mommsen in seiner römischen Geschichte, keine Belege für seine Darstellung und Auffassung giebt. Der Leser soll in dem Genuss des Buches nicht durch kritische Erörterungen gestört, nicht in die Arbeit eingeführt werden, durch welche der Verfasser zu seinen Resultaten gelangt ist. So Manches sich für dieses Verfahren sagen lässt, kann es doch wohl nur da ganz gerechtfertigt erscheinen, wo sichere Resultate vorgetragen werden. Der Fachgelehrte weiss, wo er die Quellen zu suchen hat, für die übrigen Leser hat deren Nachweisung keinen Werth. Es wird aber die Methode höchst gefährlich, wo, wie das bei Curtius vielfach der Fall ist, ganz neue Sätze und Vermuthungen aufgestellt werden, und führt zu einem Vermengen des Sichern und des bloss Hypothesischen, das wir bei ihm wie bei Duncker oft nicht genug vermieden finden. Es ist sehr häufig für den Gebildeten rein unmöglich zu unterscheiden, was bloss Hypothese und was überlieferte Thatsache ist, und selbst der Mitforscher vermag oft kaum zu finden, worauf diese oder jene Darstellung begründet ist. Dieser Uebelstand tritt um so mehr hervor, als das Buch an neuen, überraschenden

Auffassungen und Behauptungen überreich ist. Curtius hat das später selbst gefühlt und mit dem zweiten Abdrucke des ersten Bandes einen Anhang mit rechtfertigenden und erläuternden Bemerkungen nachgeliefert, der nur mit Dank aufgenommen werden konnte.

Sieht man über diesen Punkt hinweg, so hat der Verfasser seinen Stoff, den er vollkommen beherrscht, mit grosser Kunst zu gestalten und zu gruppiren verstanden. In passendem Verhältniss sind die verschiedenen Seiten des Volkslebens berücksichtigt und mit warmer Theilnahme gezeichnet. Wie der Ausdruck durchweg kunstreich und gewählt, so ist die ganze Haltung eine ruhige, man möchte sagen von griechischer Sophrosyne durchwehte, die Urtheile über Völker und Individuen sind sorgfältig erwogen. In meisterhafter Weise hat der Verfasser in dem ersten »Land und Volk« überschriebenen Abschnitte den Boden geschildert, auf dem die Griechen gelebt und gewirkt haben; sein mehrjähriger Aufenthalt auf demselben hat ihm in dieser Beziehung einen grossen Vorzug vor Duncker und Grote gegeben. Die klarste Anschauung tritt aus den kurzen Schilderungen dem Leser entgegen. Sehr schön ist der peloponnesischen und der attischen Geschichte von der Zeit der Wanderungen an die Geschichte der Hellenen ausserhalb des Archipelagus, das heisst die Geschichte der Colonien entgegengestellt. Durch sie erhält der Leser einen rechten Begriff von der gewaltigen Ausbreitung des hellenischen Lebens, und ebenso geschickt folgt diesem Bilde der Expansion die Darstellung der griechischen Einheit, wie sie in der Religion, der Erziehung und den Künsten enthalten ist, worauf dann in den Kämpfen der asiatischen Griechen mit den lydischen und persischen Reichen der erste Theil seinen passenden Abschluss erhält.

Wenn wir also, jenen oben berührten Punkt ausgenommen, dem Werke in formeller Beziehung die vollste Anerkennung zollen müssen, so ist es uns andererseits freilich unmöglich, uns mit manchen materiellen Resultaten desselben einverstanden zu erklären. Wenn gegen dieselben mannichfaltige Einwendungen erhoben worden sind, so ist das sehr begreiflich, sobald man bedenkt, dass dieser erste Band zum grossen Theil die Perioden behandelt, für welche die sichere historische

Basis fehlt, und dass Curtius so wenig als Duncker darauf verzichtet hat, aus der sogenannten mythischen Zeit gewisse Thatsachen zu ermitteln. Hier überall Resultate zu fordern, die keine Einwendungen zulassen, wäre unbillig. Aber Curtius hat doch offenbar die Lücken, welche die Quellen lassen, durch allzukühne Combinationen auszufüllen getrachtet, den Nachrichten der Alten nicht selten eine bedenkliche Deutung gegeben, aus vereinzelt, sehr kunstvoll zusammengestellten Notizen zu weitschichtige Folgerungen gezogen und daraus mehr als ein Gebäude aufgeführt, dessen Grundlage schwerlich feststeht. Auch er hat sich von dem Bestreben, Alles zu ergründen und alle Widersprüche wegzuräumen, zu weit führen lassen, weiter als mit den Forderungen der Geschichte verträglich ist.

Curtius und Duncker sind gewiss in ihrem Rechte, wenn sie, im Gegensatz zu Grote, auch für die Zeiten, wo geschichtliche Nachrichten, Mythos und Dichtung so verwoben sind, dass eine völlige Scheidung nie gelingen wird, gewisse historische Thatsachen festzustellen suchen, und wir lassen uns in dieser Ansicht auch dadurch nicht irre machen, dass sie in ihren Ergebnissen sehr weit auseinander gehen und auch von Anderen, die sich mit dem gleichen Gegenstand beschäftigt haben, abweichen. Es beweist das eben nur die Schwierigkeit der Aufgabe. Und wenn andererseits von einer Schule, die sich einbildet an historischer Ueberlieferung festzuhalten, weil sie etwa die Nachrichten des Diodor ohne Weiteres für Geschichte nimmt, über Willkür der Kritik geklagt wird, so müsste von dieser Seite erst einmal gezeigt werden, auf welche Weise denn Uebereinstimmung in die sich widersprechenden und kreuzenden Nachrichten gebracht werden kann. Ohne Kritik wird das nie abgehen und die grosse Schwierigkeit liegt eben darin, sie richtig zu üben. — Mit vollem Rechte haben auch die beiden Verfasser die Ergebnisse der orientalischen Alterthumskunde und der Sprachforschung für die ältesten griechischen Verhältnisse benutzt.

Ins Einzelne einzugehen erlaubt uns der Raum nicht und ist um so weniger nöthig, als beide Werke Jedem, der sich darum interessirt, zu Gebote stehen. Wir wollen nur darauf aufmerksam machen, wie Curtius und Duncker darin über-

einstimmen, dass sie schon die älteste Bevölkerung Griechenlands, die man unter dem Namen der Pelasger zusammenzufassen pflegt, als eine von den Hellenen nicht national verschiedene, sondern stammverwandte ansehen, welche durch den Einfluss einiger besonders thatkräftiger Stämme zum Hellenenthum erhoben wurde. In der Art, wie das geschah, schliesst sich Duncker mehr den gewöhnlichen Ansichten an, während hier Curtius einen durchaus neuen Weg einschlägt und den Ioniern, gegenüber den anderen Stämmen, eine ganz besonders hohe Stellung anweist. Im Gegensatz zu den anderen Stämmen, die nach ihm über den Hellespont auf dem Landwege nach Griechenland gekommen sind, haben die Ionier zuerst die kleinasiatische Küste besetzt und von da aus sich, über das Meer kommend, besonders in den Uferländern und Flussthälern angesiedelt. Sie sind es, die nach ihm den Verkehr mit dem Orient vermitteln, und ihnen weist er so ziemlich Alles zu, was gewöhnlich den orientalischen Colonisten, Phönikiern und Aegyptiern beigeschrieben wird: die ganze ältere Cultur Griechenlands soll von ihnen ausgegangen sein. So viel Richtiges in dieser Hypothese ist und so gelehrt und scharfsinnig sie entwickelt wird, so hat ihr doch der Verfasser eine Ausdehnung gegeben, die wir hier nicht weiter verfolgen können. die aber offenbar geeignet ist, auch das Berechtigte an der Sache in Frage zu stellen und der Absicht des Verfassers selbst zu schaden. Wir zweifeln aber nicht, dass sie bei einem Zurückführen auf ein beschränkteres Mass mehr und mehr Anerkennung finden werde.

Wenn in der Zeit bis zu der dorischen Wanderung der Boden ein sehr unsicherer ist, so darf man deshalb nicht glauben, dass er nach derselben nun unbedingt feststehe. Die spätere Zeit ist freilich nicht mehr in gleichem Masse Gegenstand poetischer Ueberlieferung gewesen; aber die historischen Quellen fliessen ungemein spärlich und mit der gewöhnlich recipirten Erzählung stehen manche wohlbeglaubigte Einzelnachrichten in schwer ausgleichendem Widerspruche. Es zeigt sich das nirgend schlagender als in dem wichtigsten Theile dieser Periode, der Entwicklung des spartanischen Staates, und in dem grössten Ereignisse derselben, der festen Begründung dieses Staates durch Lykurg, und es ist höchst

interessant zu sehen, wie sehr über diesen vermeintlich so klaren Gegenstand die Ansichten auseinander gehen. Während Grote und Kortüm das, was nach der gewöhnlichen Meinung eine Hauptgrundlage der ganzen Verfassung war, die Aeckertheilung verwerfen und als eine Erfindung der Staatstheoretiker des dritten Jahrhunderts ansehen, lassen Curtius und Duncker sie, gewiss mit gutem Grunde, in mehr oder weniger grossem Umfange bestehen. Aber darauf beschränkt sich die Verschiedenheit nicht. Curtius hat das ganze Gesetzgebungswerk des Lykurg dadurch in einem durchaus neuen Lichte aufgefasst, dass er den damaligen spartanischen Staat noch nicht als einen dorischen betrachtet, sondern vielmehr als einen wesentlich achaischen, den nur durch dorische Waffenmacht zu stützen die Absicht des Lykurg gewesen sei. Diesen lasse schon sein weiter staatsmännischer Blick als Nichtdorier erkennen. Die überlieferte Thatsache, dass die Könige, wenigstens die des einen Hauses, Achaiier gewesen, — denn in denen des andern vermuthet Curtius Aiolier — ist die Hauptgrundlage dieser Auffassung. Erst als an den tyrannischen Gelüsten der Könige »das grosse lykurgische Versöhnungswerk« scheiterte, sei durch die Erstarkung und Erhebung des früher unbedeutenden Ephorenamtes mehr und mehr dorische Volkskraft durchgedrungen, und der Staat, »welcher ursprünglich seinen wesentlichen Institutionen nach ein achaischer war«, immer mehr ein dorischer geworden. Diese Ansicht steht namentlich der von Otfried Müller, der seinerseits alles Herrliche von vorne herein an die Dorier knüpfte, schroff entgegen und verdient noch weitere genauere Prüfung, in die hier nicht eingetreten werden kann. Nur der Bemerkung können wir uns nicht enthalten, dass der Gegensatz des dorischen und achaischen, wie anderwärts des dorischen und ionischen Charakters und Wesens uns in einer zu schroffen Weise durchgeführt und gar zu wenig auf die Assimilation der mehrere Generationen durch untereinander lebender Geschlechter geachtet zu sein scheint.

Weit mehr schliesst sich der herkömmlichen Darstellung, dass Sparta seit der dorischen Wanderung und noch mehr seit der lykurgischen Gesetzgebung ein dorischer Staat gewesen sei, Duncker an, löst aber dann eine ganze Reihe specifisch spartanischer

Einrichtungen von der lykurgischen Gesetzgebung ab, um sie dem zu den sieben Weisen gerechneten Cheilon zuzuweisen. — Wie viel des Unsicheren und Hypothetischen ist da noch, und wie schwer muss es dem gebildeten Leser, der aber nicht Fachgelehrter ist, werden, sich in solchen Gegensätzen zurecht zu finden!

Eine sehr einlässliche Würdigung haben Duncker und Curtius dem delphischen Orakel zu Theil werden lassen, und ganz besonders hat der letztere es im weitesten Sinne als den geistigen Mittelpunkt der Griechenstämme, von dem alle Culturfäden auslaufen, in überraschender geistvoller Weise hingestellt. Mag man auch gegenüber manchen Einzelheiten begründete Zweifel hegen, so ist ihm doch damit eine so bedeutungsvolle Stellung angewiesen, dass es jedenfalls als einer der wichtigsten Faktoren in der älteren griechischen Geschichte wird anerkannt werden müssen. Nicht recht reimen können wir es, wie der Verfasser, der nachdrücklichst den allgemeinen hellenischen, amphiktyonischen Charakter des delphischen Heiligthums hervorhebt und Seite 427 sagt: »die delphischen Grundsätze waren in Kreta und Sparta verwirklicht; das waren die Staaten nach dem Herzen des pythischen Apollon und darum wird auch von den ihm zugethanen Weisen berichtet, sie seien lakonisch gesinnt gewesen,« — wie derselbe an einer anderen Stelle (S. 407) die Gründung der Isthmischen und Nemeischen Feste als eine Oppositionshandlung des dorischen Sparta erklären und sagen kann: »sie sollten zur neuen Verherrlichung der dorischen Halbinsel, als des eigentlichen Hellenenlandes, dienen und dem parnassischen Feste, wo der ionische Einfluss vorwaltete, den Vorrang streitig machen.« Der heilige Krieg war allerdings mehr von ionischen als dorischen Staaten für Delphi geführt worden, aber deshalb doch nicht der ganzen heiligen Stätte ein so einseitiger Charakter aufgeprägt worden, dass es einer Oppositionsmaßregel bedurfte. Die Haltung des Orakels gegen die Tyrannien beweist das hinlänglich. Mit ebenso viel Recht könnte man aus den reichen Stiftungen der Kypseliden und der Orthagoriden zu Olympia einen vorwiegend antidorischen Einfluss an dieser Stätte folgern.

Unter den Bildungselementen, welche in enger Verbindung mit den heiligen Stätten waren, hebt Curtius auch mit Recht die Schrift hervor. Er gesteht ihr eine frühe Einführung für

geschäftliche Zwecke, aber erst eine sehr späte Anwendung für die Mittheilung von Gedanken zu. Aber die Gründe, die für eine vermeintliche Abneigung der Griechen gegen eine solche angeführt werden, sind nicht eben überzeugend. Denn der Satz: »das Wort selbst schien den Griechen, sowie es in Schriftzeichen übergegangen war, getödtet und abgestorben,« ist doch nur eine *petitio principii*. Und wenn dann gesagt wird: »Wie lange sich daher ihr Sinn gegen einen ausgedehnteren Schriftgebrauch gesträubt hat, erkennt man schon daraus, dass sie für den Begriff des Schreibens in ihrer reichen Sprache niemals ein ganz bezeichnendes Wort und für den Begriff des Lesens immer nur einen umständlichen und schwerfälligen Ausdruck, welcher wiedererkennen bedeutet, gehabt haben,« so möchte man fragen, ob aus den deutschen Wörtern Buchstabe und Lesen sich nicht die gleichen Folgerungen ziehen liessen, und doch sind es unter den neueren Völkern die Deutschen, wie unter den alten die Griechen, welche am meisten schreiben und lesen.

Doch wir wollen nicht in Einzelheiten eintreten, so oft gerade die reiche Fülle von Gedanken zu Einwendungen reizt. Je mehr man sich den Perioden nähert, für welche die Ueberlieferung sicherer, die Grundlage fester wird, um so mehr kann man sich mit voller Beistimmung der Darstellung freuen, und so gewährt namentlich der Theil, welcher die attische Geschichte von der Gesetzgebung Solon's an behandelt, vollste Befriedigung. Duncker in ausführlicher Erzählung, Curtius in gedrängterer knapperer Form, anerkennen beide Solon als den grössten Gesetzgeber des Alterthums.

Mit gerechten Erwartungen sieht man daher den Fortsetzungen der beiden Werke entgegen, welche zunächst die grösste und herrlichste Zeit Griechenlands behandeln werden, die Periode, welche auch im Ganzen durch zeitgenössische Berichte und Documente aller Art eine ganz andere Basis hat als die bisherige. Duncker's Arbeit scheint durch die veränderten Verhältnisse des Verfassers etwas ins Stocken gekommen zu sein. Der zweite Band von Curtius, der im dritten Buche die Zeit bis zum peloponnesischen Kriege behandelt, im vierten diesen Krieg selbst, ist vollendet oder wenigstens fast vollendet und wird vielleicht schon vor diesen

Zeilen an die Oeffentlichkeit getreten sein. Durch die Güte des Verfassers ist dem Unterzeichneten die Einsicht in einen grossen Theil desselben bereits gestattet gewesen. Obgleich es nun nicht passend erscheint, ehe der Band ausgegeben ist, in eine nähere Besprechung einzutreten, so glauben wir doch versichern zu dürfen, dass er auch hohe Ansprüche befriedigen, auch bei Solchen Anerkennung finden wird, die gegen den ersten Theil vielfach Einsprache erhoben haben. Hier handelt es sich nicht mehr darum, mit divinatischem Geiste aus einzelnen oft widersprechenden Nachrichten oder mythisch-poetischen Ueberlieferungen ein mehr oder weniger haltbares neues Gebäude aufzuführen und grosse Lücken durch Vermuthungen auszufüllen, sondern vielmehr darum, einen unsäglich reichen Stoff mit scharfem Blicke zu sichten und zu durchdringen und sich völlig anzueignen, ihn lichtvoll und überschaulich zu ordnen, das Wesentliche vor dem Unwesentlichen hervorzuheben, die bewegenden Kräfte und Ideen zu erkennen, die leitenden Individuen zu begreifen und richtig zu beurtheilen. Und das ist Curtius in ausgezeichnete Weise gelungen. Namentlich ist der dritte Abschnitt des zweiten Buches, die »Friedensjahre«, mit der Schilderung des unvergleichlichen Lebens der Perikleischen Zeit in Wissenschaft, Litteratur und Kunst meisterhaft.

Indem wir also diesen Band der verdienten Aufnahme empfehlen und uns vorbehalten, ein andermal darauf zurückzukommen, sprechen wir den Wunsch aus, dass bei einer neuen Bearbeitung des ersten sich Curtius entschliessen möge, mehr als früher Hypothese und sicher ermittelte Thatsache auseinander zu halten, wodurch gewiss sein Werk nur gewinnen könnte. Ueberhaupt möchten wir allen Bearbeitern der ältern Geschichte dringend den Epicharmischen Spruch *ναρξ καὶ μένος ἀπιστεῖν* ans Herz legen, nicht nur gegenüber den Nachrichten der Alten, wo er genug und oft nur zu viel angewandt wird, sondern eben so sehr gegenüber den eigenen Vermuthungen und Combinationen.

Zum Schlusse sei noch »die Geschichte Griechenlands von der ältesten Zeit bis zur Zerstörung Korinths von Leonhard Schmitz, Leipzig 1859«, kurz erwähnt. Der wackere Verfasser, ein Schüler Niebuhr's und Welcker's, seit langem in



England angesiedelt und seit mehreren Jahren Rector der hohen Schule (high school), d. h. des Gymnasiums in Edinburgh, hat sein zuerst 1850 in englischer Sprache erschienenenes und seither in einer Reihe von Auflagen wiederholtes Handbuch der griechischen Geschichte jetzt auch dem deutschen Publikum vorgelegt. Er schliesst sich wesentlich dem grossen Werke von Thirlwall an, aber in durchaus selbständiger Weise und mit Beachtung der neueren Forschungen, wie z. B. die Ansicht von Curtius über die frühesten Wohnsitze der Ionier, darin adoptirt ist. Für die Tüchtigkeit des Buches spricht schon der Umstand, dass es an den meisten höhern Schulen Englands eingeführt ist. Trotz der gedrängten Darstellung — es bildet nur einen mässigen Band — finden wir darin keineswegs die Trockenheit eines Compendiums, sondern eine wohlthuende Wärme und Liebe für den Gegenstand, die neben der Gründlichkeit, es für den Gebrauch in den Schulen sehr empfehlen. Der eigentlichen Geschichte ist ein Anhang in neun Kapiteln über Civilisation, Religion, Litteratur und Kunst der Griechen, von einem jungen englischen Gelehrten, C. K. Watson, beigegeben. In einem grössern Werke würde man ihn lieber in das Ganze verarbeitet sehen, bei einem Handbuche lässt sich aber gegen diese Form nichts sagen. Den Schluss bildet eine recht vollständige chronologische Tabelle. Die deutsche Bearbeitung ist so selbständig gemacht, dass man in sprachlicher Beziehung wenig von dem englischen Ursprunge bemerkt, und man darf das Werk daher nicht in eine Linie mit gewöhnlichen Uebersetzungen stellen. Eine recht hübsche Beigabe sind 131 in den Text gedruckte englische Holzschnitte, welche alte Gebäude, Kunstwerke, Münzen und Oertlichkeiten darstellen. Wir können daher dieses Werk für unsere Schulen bestens empfehlen.

---

## HISTORY OF FEDERAL GOVERNMENT,

from the Foundation of the Achaian League to the Disruption  
of the United States. By Edward A. Freeman, M. A. Late  
Fellow of Trinity College. Oxford.

*Volume I. General Introduction. — History of the Greek Federations*  
*Macmillan and Co. London and Cambridge. 1863.*

[*Neues Schweizerisches Museum* IV. S. 251—325.]

Das in der Ueberschrift genannte Buch von Freeman verdient eine nähere Besprechung in unserem Museum in zweifacher Hinsicht, einmal weil es für uns Schweizer eine ganz besondere Bedeutung hat, dann aber weil es die Geschichte der antiken Bundesstaaten mit ebenso viel Gründlichkeit als Unbefangenheit behandelt. Der Verfasser Edward A. Freeman, ehemals Fellow des Trinity College in Oxford, hat es unternommen eine Darstellung der Bundesstaaten von den ältesten Zeiten bis auf die Spaltung der vereinigten Staaten Nordamerikas zu geben und sich zu diesem Zwecke ebensowohl mit den verschiedensten schriftlichen Quellen vertraut gemacht, als sich im Leben selbst umgesehen. Noch im letzten Frühling haben unsere Zeitungen erwähnt, wie er nicht zum erstenmal mehrere der noch in der Schweiz existirenden Landsgemeinden besucht hat. Bis jetzt ist von dem Werke der erste Band (722 Seiten) erschienen, der ausser der allgemeinen Einleitung die Geschichte der griechischen Bundesstaaten enthält. Der nächste Band soll die Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft und der deutschen Städtebünde geben. Kaum nöthig ist zu bemerken, dass eine solche Geschichte

sich wesentlich von einer allgemeinen Geschichte unterscheiden muss und vielfach an die Form einer historisch-staatsrechtlichen Abhandlung streift. Ganz und gar trägt diesen Charakter die Einleitung; aber auch in dem eigentlich historischen Theile tritt er entschieden hervor, indem stets die Einrichtungen der verschiedenen Bundesstaaten mit einander verglichen werden, und dies führt bisweilen den Verfasser zu einer allzugrossen Breite.

Schon die Wahl des Gegenstandes lässt erwarten, dass Freeman Sinn und Verständniss für die Entwicklung kleinerer Staaten hat; denn diese sind es ja hauptsächlich, welche durch das Bedürfniss der äusseren Sicherheit zur Conföderation getrieben werden; und die ganze Ausführung der Aufgabe bestätigt in hohem Grade diese Erwartung. Das Werk tritt dadurch in einen entschiedenen Gegensatz zu einer Anzahl neuerer deutscher Arbeiten, in denen das Streben der deutschen Völker nach Einheit nur zu oft den unbefangenen historischen Blick getrübt hat, indem so zu sagen als das einzige Ziel der Staaten die Kraftentwicklung nach aussen betrachtet und darüber vergessen wird, welch unendlich reiches Geistesleben aus der »Kleinstaaterei«, zunächst der griechischen Kleinstaaterei erwachsen ist. Freeman selbst ist sich dieses Gegensatzes wohl bewusst und wir begegnen daher wiederholt einer sehr entschiedenen Polemik gegen Droysen und Mommsen, indem er ebenso sehr des ersteren übermässige Vorliebe für Makedonien verwirft<sup>1)</sup>, als gegen des letzteren »Idololatrie der

<sup>1)</sup> S. 229, Note 1. *On the position of Macedonia in this age see Droysen's Hellenismus II, 553. Allowance must of course be made for the writer's ultra-Macedonian bias, just as for Mr. Grote's ultra-Athenian bias. When Droysen however goes on to compare the progress of Macedonia in Greece with the progress of Prussia in Germany he forgets or despises the difference between small principalities and small republics. A German County or Bishoprick loses nothing, but rather gains by being incorporated with a great German kingdom; a Greek city lost everything, by being incorporated with Macedonia. The sympathy which would attend the King of Italy in any attempt to recover Rome and Venice — I might add Dalmatia and the Italian Tyrol — would not extend to an attempt to annex a Swiss Canton, even of Italian speech, or to an attempt to overthrow the immemorial liberties of San Marino. Vgl. S. 129, N. 4. S. 376, N. 2. The tale is well told by Plutarch, Ar. 17. It naturally moves the indignation of the Macedonian Droysen (II, 371).*

reinen Gewalt« Protest erhebt<sup>1)</sup>, ohne deswegen andererseits ihren grossen Verdiensten seine Anerkennung zu versagen. Ob deshalb Freeman auch zu den »politisirenden Philologen« gezählt werden wird, auf welche der am meisten politisirende Philologe mit stolzer Geringschätzung herabblickt, müssen wir dahingestellt sein lassen. Uns freut es, wieder einen Geschichtsschreiber anzutreffen, bei dem das Recht auch des Schwächern seine Geltung findet. Ueberhaupt geht durch das ganze Buch ein wohlthuender Sinn für Recht und Freiheit, verbunden mit einer Unbefangenheit in der Würdigung der verschiedenen Parteien, die wir unten hervorzuheben Anlass haben werden. In dieser Unbefangenheit steht er auch entschieden über seinem gelehrten Landsmanne, dem vortrefflichen Grote, den seine Bewunderung der athenischen Demokratie bekanntlich mehr als einmal zum geschickten Advocaten derselben hat werden lassen. Nur wo Freeman von den heutigen Zuständen spricht, ist er nicht frei von den Vorurtheilen der englischen Politik; unbegreiflich wäre es sonst, wie ein Mann von so hellem Blicke die neueste griechische Revolution bewundern und von einer dreissigjährigen bayrischen Corruption sprechen könnte. Geradezu komisch erscheint die Vergleichung des Advocaten Rufos aus Patras mit dem anderwärts als Washington des achaischen Bundes geschilderten Markos von Keryneia. Auch die im Uebermass wiederholten leidenschaftlichen Ausfälle auf Napoleon und Oesterreich würde gewiss mancher Leser gerne entbehren<sup>2)</sup>, besonders wenn er sich erinnert, dass die englische Politik vor dem moralischen Richterstuhle gerade auch nicht sehr glänzend besteht. Glücklicher Weise war das Buch geschrieben, bevor die letzten schleswig-holsteinischen Verwicklungen begannen.

1) S. 565, N. 1. *The gradual steps of the process by which Rome gradually and systematically swallowed up both friends and enemies is perhaps best set forth in the History of Mommsen. But the reader must be always on his guard against Mommsen's idolatry of mere force.* S. 639, N. 4. *I cannot help protesting against the way in which this whole period is dealt with by Mommsen in his Roman History. He really seems unable to understand that a small state can have any rights, or that a generous or patriotic sentiment can find a place anywhere except in the breast of a fool.* Vgl. S. 605, N. 4. S. 654, N. 2.

2) Vgl. beispielshalber S. 95. 98. 99. 110. 111. 130. 488.

Doch gehen wir zur Sache. In den ersten zwei Capiteln, welche auf hundertzweiundzwanzig Seiten die allgemeine Einleitung und die Charakterisirung des Bundesstaates enthalten, sucht der Verfasser den Begriff dieses festzustellen und seine Vorzüge und Schwächen auseinander zu setzen. Zu diesem Zwecke geht er von einer Betrachtung der Einzelstaaten aus und unterscheidet, ohne Rücksicht auf die gewöhnliche Eintheilung in Monarchie, Aristokratie und Demokratie, oder in absolute und constitutionelle Staaten, zwei Hauptklassen. kleine und grosse Staaten, von denen die ersteren in der Hauptsache den Staaten der alten Welt entsprechen, die letzteren denen der heutigen Zeit. Die höchste Entwicklung hat das System der kleinen Staaten im alten Griechenland erreicht und dort wieder in Athen, das der grossen Staaten in den modernen grossen Monarchien. Denn kleine Staaten sind ihm die, wo die gesammte Bürgerschaft sich zur Behandlung öffentlicher Geschäfte ohne Schwierigkeit versammelt, also jeder Berechtigte sich persönlich an den Geschäften betheiligen kann, grosse die, wo eine solche persönliche Betheiligung unmöglich ist und wo, unter der Voraussetzung der Berechtigung zur Theilnahme an den Staatsgeschäften, also sogenannter constitutioneller Verfassung, diese Theilnahme nur auf dem Wege der Vertretung stattfinden kann. Es macht dabei keinen Unterschied, welche Verfassung der Staat hat. In dem kleinen Staate mag Aristokratie, Demokratie oder Monarchie, diese in der Regel als Tyrannis, bestehen. Selbst der Tyrann, — den beiläufig gesagt, Freeman nicht übel genau dem »Kaiser« der Neuzeit entsprechend findet, nur dass sich nicht wohl von einem Kaiser von Megalopolis sprechen lasse — fühlt sich durchaus als Fürst seiner Stadt, und andere etwa seiner Herrschaft unterworfenen Städte sind deshalb nicht den Bürgern seiner Stadt gleich, sondern erscheinen als die Unterthanen der von ihm beherrschten Stadt. Doch lässt sich nicht in Abrede stellen, dass die Republik die vorzugsweise dem kleinen Staat entsprechende Verfassungsform ist; denn es ist natürlich, dass, wo die äusseren Bedingungen eine unmittelbare Betheiligung des Bürgers an den Geschäften ermöglichen, er eine solche auch erstreben wird. Ebenso natürlich ist, wie die Erfahrung zeigt, die Monarchie, absolute oder constitutionelle,

vorzugsweise die Verfassung grosser Staaten. Der Verfasser fügt freilich bei, es sei der Versuch einer Republik in einem grossen Einheitsstaate noch so selten gemacht worden, dass uns kaum ein Urtheil darüber zustehe, ob sie passend sei oder nicht. Allein eben die Seltenheit des Versuchs beweist, dass die Republik dort nicht die adäquate Staatsform ist.

Sehr interessant entwickelt der Verfasser nun die Vortheile und Nachtheile der beiden Staatensysteme, wobei er, wenn schon selbst Angehöriger eines blühenden grossen Staates, doch ein offenes Auge für die guten Seiten der Kleinstaaten hat, vielleicht sogar aus der Ferne über manche schwachen hinwegsieht.

Abgesehen von der reichen Mannigfaltigkeit, welche ein aus kleinen Staaten, besonders aus Städtestaaten, bestehendes Land darbietet, ist der erste und bedeutendste Vorzug des kleinen Staates der, dass jeder Vollbürger in ihm den höchstmöglichen Grad politischer Bildung erreicht. Die athenische Volksversammlung in der Blüthezeit der Demokratie hält der Verfasser für eine Versammlung von Bürgern, bei denen die durchschnittliche politische Bildung höher stand, als das je in irgend einem anderen Staate der Fall gewesen sei, ja er steht nicht an, durchschnittlich dem einfachen athenischen Bürger einen höheren Grad dieser Bildung beizumessen, als dem einfachen Mitgliede des englischen Parlaments; denn jener habe nach bestem Ermessen in jedem einzelnen Falle sein Urtheil abzugeben gehabt, während das englische Parlamentsmitglied im Grunde ein für allemal sein Urtheil fälle, wenn es sich entscheide, ob es das Ministerium unterstützen oder ihm Opposition machen wolle. Dass das ein hoher Grad politischer Moral sei, bezweifelt er; aber es sei einmal die angenommene politische Moral. Wir empfehlen diese Betrachtungen unseren schweizerischen Landsleuten zur Beherzigung. Denn während theoretisch und nach dem Wortlaute der Verfassung in unseren verschiedenen politischen Körpern auch jeder nach bester Ueberzeugung stimmen soll, wird jetzt von vielen als allein selig machende Maxime gepriesen und verlangt, dass man nach der Parole der Parteiführer stimme. Man nennt das dann Parteidisziplin; es ist aber offenbar eine Fälschung unserer republikanischen Einrichtungen durch Einführung ihnen frem-

der Grundsätze. Durch diese individuelle Theilnahme wird aber nicht nur der gewöhnliche Bürger durchschnittlich auf eine höhere Stufe gehoben, sondern auch der, welcher sich über die Durchschnittshöhe erhebt, hat viel mehr Gelegenheit seine Fähigkeiten zur Geltung zu bringen. »Grosse Staatsmänner wachsen viel dichter in Republiken dieser Art als in grossen Monarchieen« (S. 48. 49). Freilich ist Athen das glänzendste Beispiel eines solchen Staates. »Das athenische Volk scheint alle anderen Völker an natürlichen Gaben übertroffen zu haben und die Verhältnisse der Republik brachten jeden Bürger in tägliche Berührung mit grösseren politischen Geschäften, als es bei den Bürgern der übrigen griechischen Republiken in der Regel der Fall war.« »Aber bei der Würdigung der Wirkungen irgend eines politischen Systems muss man diese nach seiner vollkommensten Erscheinung für beides, das Gute und Schlechte, abschätzen. Und unzweifelhaft müssen auch Republiken, welche ihren Bürgern viel weniger politische Erziehung gegeben haben, als man in Athen erhielt, ihnen doch noch viel mehr gegeben haben, als man in irgend einer modernen Monarchie oder Republik erhalten kann. Wir vergöttern (idolize) die Tagespresse als das grosse Werkzeug moderner Cultur; aber seine Zeitung zu lesen ist bei alle dem bei weitem keine so erhebende Sache, wie mit eigenen Ohren einem grossen Staatsmanne zu lauschen und dann seine eigene unabhängige Entscheidung für oder gegen seinen Antrag zu geben.« Diese hohe politische Bildung und Entwicklung des Charakters ist der bedeutendste Vorzug kleiner Staaten und ein reiner, ungemischter. Doch wird auch er und besonders in seiner höchsten Entwicklung in der Demokratie kaum anders möglich, als durch die Existenz einer niedrigeren, unfreien Menschenklasse, der Sklaven, wodurch das Volk auch der absolutesten Demokratie gewissermassen ein aristokratischer Körper wird. Es ist das ein Punkt, auf den meist bei der Beurtheilung der alten Staaten viel zu wenig geachtet wird.

Ein zweiter, aber nicht so reiner Vorzug der kleinen Staaten ist die Intensität des Patriotismus, der da, wo die einzelne Stadt dem Bürger Alles in Allem ist, weit kräftiger sein muss, als in einem grossen Staate. Er ist die Quelle alles edelsten in der Geschichte der kleinen Republiken, aber

auch der niedrigsten Thaten. Keine Selbstaufopferung erscheint zu gross, aber auch kein Unrecht zu schwarz, um das Wohl der Vaterstadt zu fördern.

Gegenüber diesen Vorzügen wird vom Verfasser unter den schwachen Seiten zuerst hervorgehoben, dass die Blüthe der kleinen Staaten eine kürzere Dauer habe, als die der grossen. Die Behauptung einer hohen Stellung erfordert eine so gewaltige Anspannung aller Kräfte, wie sie nicht leicht lange Zeit anhalten kann; ein kleiner auf eine erbliche Bürgerschaft beschränkter Staat kann sich auch nicht so leicht durch Aufnahme frischen Blutes von aussen wieder kräftigen; eine einzige Eroberung kann einen kleinen Staat vertilgen, während sie einen grossen nicht selten verjüngt. Das eine Jahrhundert Athens von der Vertreibung der Tyrannen bis zur Schlacht von Aigospotamos ist Jahrtausende des Lebens von Aegypten oder Assyrien werth; aber die Grösse war zu ruhmvoll um zu dauern. Sodann gestattet das reine System den »kleinen Staaten« keine Verbindung mehrerer solcher Staaten zu einer festen Einheit auf gleichem Fusse. Die Verbindung ist nur als theilweise Unterwerfung durchführbar, wie in der athenischen Symmachie. Hierin liegen wirkliche Schwächen der kleinen Staaten, die in ihrem Wesen begründet sind. Dagegen weist Freeman als irrig die Betrachtungsweise ab, welche nur vom äusseren Umfange der Staaten ausgehend, im Vergleiche mit colossalen Reichen, wie das despotische Russland oder Frankreich, kleine freie Staaten, wie die Schweiz oder Norwegen, geringschätze und also noch viel mehr die kleinen Staaten Griechenlands. Das sei eine rein physische Betrachtung, wobei die höhere Seite der menschlichen Natur vergessen werde. »Frankreich und Russland haben in der That unvergleichlich mehr physische Macht als die Schweiz oder Norwegen; aber der Schweizer oder Norweger ist ein Wesen von einem höheren politischen Rang als der Franzose oder Russe.« Aber es sei die Betrachtung überdies falsch, weil sie von einer missverstandenen Analogie kleiner Staaten in einer Zeit ausgehe, wo sie von grossen mit gleicher materieller Bildung umgeben seien, und kleiner Staaten zu einer Zeit, wo sie das Ganze der civilisirten Welt bildeten. Um das Wesen der freien Städte oder kleinen Staaten richtig zu beurtheilen, müsse man von einer



Zeit ausgehen, wo sie nicht bloss Ausnahme, sondern Regel, wenigstens vorherrschend gewesen seien, und da zeige sich, dass die griechischen Republiken in Wirklichkeit stärker gewesen seien als die gleichzeitigen Königreiche. Eine einzelne Stadt sei hentzutage schwach im Vergleich mit einem kleinen Königreich, gerade wie ein kleines Königreich im Vergleich mit einem grossen. Die Thatsache, dass kein Staat einer Macht widerstehen könne, die physisch stärker sei, als er selbst, beweise nichts für die Vorzüge besonderer Regierungsformen. So viel einzelnes Richtiges hierin ist und so gern man dem Verfasser zugiebt, dass ein »kleiner Staat« relativ eine grössere Stärke entwickelt als ein »grosser«, so ist doch offenbar seine Beweisführung unklar, ja geradezu irrig. Er spricht hier von verschiedenen Regierungsformen und vergisst, dass er nur von »kleinen Staaten« gegenüber grossen handeln wollte, und er verwechselt die individuelle Tüchtigkeit des Bürgers mit der Macht des Staates. Es liegt wirklich im Wesen, oder wie er sich ausdrückt, im System des »kleinen Staates«, dass er nicht die gleiche äussere Macht haben kann, wie der grosse. Dass ein kleineres Königreich kleiner und damit schwächer als ein grösseres ist, das ist, sofern es überhaupt mit zu den »grossen Staaten« gehört, etwas Accidentelles; dass aber der »kleine Staat« schwächer ist auch als ein relativ kleiner Grossstaat, ist etwas in seinem Wesen begründetes. Und wo »kleine Staaten« eine wirkliche grosse Macht gewonnen haben, ist es dadurch geschehen, dass sie im Grunde über die Schranken des »kleinen Staates« hinausgegangen sind. Wo aber bei sonst gleichen Verhältnissen »grosse Staaten« entstehen, verschwinden allmählich die kleinen, wie das nachher Freeman selbst ganz richtig sagt.

Andere Nachtheile sind bei dem Systeme kleiner, unabhängiger, nebeneinander stehender Staaten die unaufhörlichen Kriege und der unbändige Hass, der sich um so intensiver entwickelt, je näher die rivalisirenden Staaten einander liegen. Auch die Parteikämpfe innerhalb der Staaten selbst pflegen einen besonders hohen Grad von Wildheit anzunehmen, und oft durch lange Zeiten sich erblich fortzupflanzen ohne einen vernünftigen Grund.

Nachdem nun diese Sätze ausführlicher entwickelt, fasst

er (S. 62) die beiden Seiten der kleinen Staaten, oder wie er hier sie geradezu nennt, der Städterepubliken schön in folgender Weise zusammen:

»Eine kleine Republik entwickelt alle Anlagen der einzelnen Bürger bis zum höchsten Gipfel; der durchschnittliche Bürger eines solchen Staates ist ein höheres Wesen als der durchschnittliche Unterthan eines grossen Königreichs; er steht in einer Linie nicht mit dessen durchschnittlichen Unterthanen, sondern wenigstens mit dessen durchschnittlichen Gesetzgebern. Die Stadtrepublik entzündet die höchsten und am meisten veredelnden Gefühle des Patriotismus; sie weckt jede Kraft und jedes Streben (emotion) der menschlichen Natur; sie giebt dem menschlichen Genie jeder Art den weitesten Spielraum; sie bringt einen Aischylos und Demosthenes, einen Dante und Maechiavelli hervor. Aber auf der anderen Seite ist der Glanz eines solchen Staats selten dauernd; er ist zu steter Kriegführung versucht, und zu einer Kriegführung von einer in gewisser Beziehung grausamen Art; er ist zu Ehrgeiz und Erwerbung von Gebiet wenigstens eben so anhaltend als ein grösserer Staat verlockt und Einverleibung (annexation) durch eine Stadtrepublik bringt gemeinlich mehr Uebel mit sich als Einverleibung in ein Königthum. Ferner ist bürgerlicher Zwist heftiger und Parteihass wird zugleich bitterer und andauernder. Und wir können beifügen, dass Städterepubliken nicht wirklich blühen können, ausser wenn sie entweder die ganze Lage beherrschen oder doch eine entschiedene Ueberlegenheit in Bildung über die sie umgebenden Monarchien besitzen. Das erstere war der Fall im alten Griechenland, das letztere im mittelalterlichen Italien. Im mittelalterlichen Deutschland und Flandern war die Ueberlegenheit der Städte weniger entschieden. Darum war ihre Freiheit weniger vollständig und ihre Geschichte weniger glorreich. Wie die umliegenden Monarchien an Macht wachsen, wie sie an Ordnung und Bildung zunehmen, vor Allem, wenn sie zur Aufstellung stehender Heere kommen — verschwinden allmählich die Städterepubliken oder bestehen nur noch durch verächtliche Duldung der benachbarten Machthaber. Mögen die Mächte, welche sie umringen, despotische Staaten, constitutionelle Königreiche, oder selbst consolidirte Republiken sein, die

Richtungen eines Zeitalters grosser Staaten sind der Erhaltung irgend einer wirklichen Unabhängigkeit einzelner nicht verbündeter Städte gleich sehr entgegengesetzt.«

Kürzer verweilt der Verfasser bei der Würdigung der Staaten, die er grosse nennt, weil sie dem modernen Verständniss viel näher liegen. Er versteht darunter, wie schon gesagt, alle Staaten, die zu gross sind um den sämmtlichen Bürgern ein regelmässiges Zusammenkommen an einem Platze zur Behandlung der Geschäfte möglich zu machen, gleichviel ob Republiken, constitutionelle oder absolute Monarchien europäischer Art. Die orientalischen Despotien schliesst er von der Betrachtung ganz aus, weil dort von Gesetz und Regierung im wahren Sinn die Rede nicht sein könne.

Das Wesen solcher Staaten bringt es mit sich, dass das ganze Land rechtlich der Hauptstadt durchaus gleichsteht, obwohl faktisch es sich sehr oft zum grossen Nachtheil des Landes anders gestaltet, und dass, wo überhaupt die Bewohner Rechte haben, sie diese nur durch Stellvertretung ausüben. Staaten wie Rom, Karthago, Venedig oder Bern, wo eine einzelne Stadt über ein weites Territorium herrscht, kommen nicht in Betracht; denn sie sind keine eigentlichen grossen Staaten, sondern eine entartete Form der Städterepubliken (a corrupted form of the city-commonwealth S. 65). Diese kurze Andeutung macht den Leser nothwendig auf eine empfindliche Lücke in der Betrachtung der kleinen Staaten aufmerksam. Das Verhältniss der »kleinen Staaten«, welche sich zu herrschenden Mächten erhoben haben, ist fast ganz übergangen, indem (S. 23—25) im Grunde nur von der Stellung der untergebenen Städte, nicht aber von der der herrschenden gehandelt wird. Zugleich geräth der Verfasser in einen eigenthümlichen Widerspruch, da Athen, das er überall als das höchste Beispiel der Städterepublik aufstellt, während der Zeit seiner Blüthe in die gleiche Kategorie mit Rom, Karthago, Venedig und Bern gehört und also eine entartete Form der Städterepublik wäre. Was die Nothwendigkeit der Ausübung der politischen Rechte durch Stellvertretung betrifft, so betrachtet sie der Verfasser als unumgängliche und consequent durchzuführende Regel. Die wenigen Ausnahmen, die vorkommen, stehen im Widerspruch mit dem Staatsprincipe und sind höchst verderblich,

wie die einstige polnische Königswahl, oder blosse Komödie, wie das napoleonische Suffrage universel bei der Kaiserwahl und der Annexion von Savoyen und Nizza. Sonderbar ist, dass von der Anwendung desselben Mittels in Italien ganz geschwiegen wird. Als es in Griechenland angewendet wurde, war vielleicht das Buch schon geschrieben; in Mexiko hat es bestimmt erst nach dem Erscheinen desselben stattgefunden, dieser Fall wäre nicht vergessen. Selbst die Wahl des amerikanischen Präsidenten, die zwar nicht gesetzlich, wohl aber faktisch eine unmittelbare geworden ist, wird für eine schädliche Anomalie erklärt.

In einem solchen Staate, mögen sonst auch die wichtigsten Unterschiede bestehen, mag die straffste Centralisation herrschen oder die freieste Bewegung der einzelnen Theile, steht alle Staatsgewalt beim Souverän und bei der gesetzgebenden Versammlung, sofern eine solche da ist; die municipalen Freiheiten, mögen sie noch so gross sein, sind vollständig der Staatsgewalt untergeordnet; sie können vermindert oder vermehrt, ja ganz beseitigt werden ohne eine Rechtsverletzung. Auch ein relativ kleiner Staat dieser Art umfasst in der Regel ein Gebiet, das grösser ist als eine ganze Masse »kleiner Staaten« zusammen.

Dies bringt im direkten Gegensatze zu den »kleinen Staaten« als Vorzüge mit sich die Ruhe und den Frieden eines grossen Landes und die Beseitigung oder wenigstens Abschwächung der Localeifersuchten; die Kriege werden weniger grausam, weil sie in der Regel nicht durch den Hass der Bevölkerungen hervorgerufen sind, bürgerliche Streitigkeiten durchschnittlich weniger bitter. Dagegen ist ein ebenso entschiedener Mangel dieser Staaten der geringe Grad von politischer Bildung, die durch eine periodisch eintretende Ausübung des Wahlrechts nicht gewonnen werden kann. Daraus entsteht nothwendig Verkehrtheit und Corruption der Wahlkörper, welche als inhärente Laster der repräsentativen Verfassungen erscheinen. Eine interessante, aber offenbar nicht ganz haltbare Bemerkung, die der Verfasser hier macht, ist die, dass in der Stadtrepublik oder in der Despotie Bestechung in der Regel gegenüber den Beamten in Anwendung komme, in repräsentativen Staaten gegenüber den Wählern und wohl auch

den repräsentativen Körpern. Sehr richtig ist jedenfalls, dass wenn auch die Bestechung eines hohen Staatsmannes mehr unmittelbaren Schaden bringen kann, die Gewohnheit der Massen sich kaufen zu lassen, für den ganzen sittlichen Zustand des Volkes viel verderblicher ist.

Fast ist man nach dieser Auseinandersetzung erstaunt zu sehen, wie der Verfasser bei der schliesslichen Bilanz zwischen den Vortheilen und Nachtheilen der kleinen und grossen Staaten unbedingt zu Gunsten der letztern entscheidet. Die Erklärung liegt hauptsächlich in folgenden Worten (S. 87. 88): »die griechischen Republiken scheinen der Welt für einen Augenblick gezeigt worden zu sein wie ein Vorbild der verkörperten Menschheit, aus dem Alle die höchsten Lehren ziehen sollen, das man aber nie hoffen kann in seiner Vollkommenheit zu reproduzieren.« »Der Unterthan eines grossen modernen Staates lebt ein weniger erregtes und weniger glänzendes, aber ein nicht weniger nützlich und ein geordneteres und friedlicheres Leben als der Bürger einer alten Republik.«

Richtiger als eine solche Abschätzung wäre ohne Zweifel gewesen, auf die verschiedenen Bedingungen einzugehen, unter denen das eine und das andere System von Staaten möglich und der Entwicklung der Menschheit förderlich ist.

Während also die Stadtrepublik Alles der vollen persönlichen Entwicklung des Bürgers opfert, das grosse moderne Königreich (er braucht hier selbst diese Ausdrücke) dem Frieden, der Ordnung und dem allgemeinen Wohlbefinden eines ausgedehnten Gebietes, giebt es ein drittes System von Staaten, welches zwischen beiden zu vermitteln, die Vorzüge beider zu verbinden sucht, das ist der Bundesstaat. Dieser entsteht da, wo eine Anzahl unabhängiger Staaten in der Weise sich verbinden, dass die Souveränitätsrechte getheilt werden zwischen den Einzelstaaten und einer gemeinsamen Gewalt. Diese Art der Verfassung ist aber eine kunstreichere als irgend eine andere, eine späte Frucht hoher politischer Cultur und nur in ganz besondern Fällen anwendbar, nur da, wo bisher getrennte Staaten einer engern Verbindung und Kräftigung bedürfen. Und zwar passt sie auch da nur, wenn zwischen den verschiedenen Einzelstaaten eine gewisse Gemeinschaft der Denkart und der Interessen vorhanden ist und doch keine Identität

derselben. Im erstern Falle bleiben die Einzelstaaten besser im Zustande der Trennung mit deren Vortheilen und Nachtheilen, im letztern ist die vollständige Vereinigung zum Einheitsstaate das Angemessene. Natürlich tritt auch der Bundesstaat in sehr verschiedener, mehr oder minder vollkommener Form auf.

In seiner vollkommensten Erscheinung lässt der Bundesstaat jedem einzelnen Staat volle Freiheit in Allem, was ihn allein betrifft, er unterwirft einer gemeinsamen Gewalt Alles was die Gesamtheit der Glieder mit einander betrifft; das heisst die äusseren Verhältnisse, die Stellung zu andern Staaten wird durch die Bundesgewalt geleitet und durch sie allein, die inneren Verhältnisse verbleiben ganz der Competenz der Einzelstaaten. Nach aussen erscheint der Bundesstaat als ein einziger Staat, nach innen als eine Mehrheit von einzelnen Staaten. Und zwar ist diese innere Freiheit der Einzelstaaten nicht etwa wie die Municipalrechte in Einheitsstaaten, Sache der Einräumung von Seite einer höhern Gewalt, sondern sie gehört ihnen als absolutes Recht vermöge der ihnen als unabhängigen Staaten inhäirenden Befugnisse. Es ist eben so sehr dem Princip des Bundesstaates zuwider, eben so rechtswidrig, dass die Centralgewalt sich in die innere Gesetzgebung und Verwaltung der Einzelstaaten einmische, als dass der Einzelstaat in äussere Verhältnisse eingreife und z. B. in diplomatischen Verkehr mit fremden Staaten trete. Auch unter Festhaltung dieser wesentlichen Grundsätze giebt es wieder zwei Hauptklassen: 1) die, wo die Bundesgewalt nur die Regierungen der Einzelstaaten repräsentirt und nur mit ihnen verhandelt, ohne je mit den einzelnen Bürgern in direkte Verbindung zu treten. Das nennt der Verfasser das System verbündeter Staaten (*the System of Confederated States*). 2) Die, wo die Bundesgewalt eine selbständige Regierung im eigentlichen Sinne gegenüber den Einzelregierungen bildet und innerhalb ihrer Sphäre sich frei bewegt und auch mit den einzelnen Bürgern der Einzelstaaten direkt verkehrt. Das nennt der Verfasser den zusammengesetzten Staat oder den höchsten Bundesstaat (*the Composite State or Supreme Federal Government*). Jene erste losere Form nähert sich mehr dem blossen Staatenbunde, diese engere mehr dem Einheitsstaate. Beide

aber sind doch vollständige Bundesstaaten, sofern sie nach aussen als Einheit erscheinen, nach innen den Gliedern ihre volle Unabhängigkeit lassen. Sie berühren sich so nahe, dass die Unterscheidung oft schwer wird.

Theoretisch betrachtet lässt sich nun ebensowohl ein aus Monarchien als aus Republiken bestehender Bundesstaat denken; doch weist faktisch die Geschichte nur republikanische auf, da verwandte monarchische Erscheinungen sich nie bis zum wirklichen Bundesstaate ausgebildet haben, und mit Recht bemerkt der Verfasser, dass ein aus Monarchien zusammengesetzter Bundesstaat mit einem erblichen oder gewählten Könige als Bundessouverän an der Spitze eine so delikate Maschinerie wäre, dass sie kaum eine einzige Generation durch dauern würde. Er setzt daher bei seinen weitem Betrachtungen immer republikanische Verfassung voraus.

Die republikanischen Bundesstaaten sind wieder sehr verschieden nach der Grösse der Einzelstaaten, aus denen sie zusammengesetzt sind. Diese können nach dem System der Kleinstaaten durch die unmittelbare Theilnahme der Bürger regiert werden, oder nach dem System der Grossstaaten durch Repräsentation. Ersteres war der Fall im achaischen Bund, letzteres ist es in Nordamerika; eine Mischung findet sich in der Schweiz. Danach nähern sie sich wieder einerseits mehr den reinen grossen Staaten, andererseits mehr den kleinen, bleiben aber immer entschieden eine besondere zwischen jenen stehende Art. Die Stellung von Megalopolis und New-York, beide in ihren innern Angelegenheiten souverän und bloss Municipalitäten gegenüber fremden Mächten, hat trotz der verschiedenen Grösse mehr gegenseitige Aehnlichkeit als die von Megalopolis mit der Athens, oder die des Staates New-York mit der Englands.

Ein solcher Bundesstaat also sichert nun zwar nicht die gleiche Ruhe und Ordnung wie ein modernes Königreich, nicht die gleiche individuelle politische Entwicklung wie die alte Stadtrepublik, aber er gewährt mehr Ruhe als die alte Stadtrepublik und giebt durchschnittlich ihren Bürgern eine höhere politische Entwicklung, als die Unterthanen einer ausgedehnten Monarchie sie erreichen.

Selbst in einem grossen Einzelstaate eines Bundes wird

die Theilnahme der einzelnen Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten eine weit unmittelbarere sein, als in einem grossen Königreich oder einer grossen einheitlichen Republik (Consolidated Republic), wie Frankreich war. In einem wie im andern Falle bleibt auch dem Einzelstaate eine ganz andere unabhängige Stellung als selbst der freisten Municipalität in einem Einheitsstaate. Und der Bundesstaat ist zugleich die günstigste Staatsform für die Entwicklung des Selfgovernment im ausgedehntesten Sinne. Der Verfasser meint nämlich, am wenigsten geneigt solche freie Bewegung zu ertragen sei die allmächtige Nationalversammlung einer grossen Republik; weit weniger Eifersucht ihr gegenüber habe das an gewisse Schranken seiner Macht gewohnte Parlament einer constitutionellen Monarchie und noch weniger hätten eine bundesstaatliche Centralversammlung (Federal Congress) und eine legislative Versammlung eines einzelnen Gliedes des Bundesstaates, weil beide an gegenseitige rechtliche Begränzungen gewohnt seien.

Selbst das, was in gewissem Sinne als eine Schwäche der Bundesstaaten erscheint, den weniger festen Zusammenhang der einzelnen Theile im Vergleiche mit dem Einzelstaate, bezeichnet der Verfasser als eine bloss scheinbare Schwäche, indem verschiedenartige Theile durch das bundesstaatliche Band willig und dauernd zusammengehalten werden, die in einen Einzelstaat nur widerstrebend und mit Gewalt zusammengezwängt würden. Und so erscheint ihm sogar die grössere Leichtigkeit einer Secession eher als ein Vortheil, denn als ein Nachtheil, wie andererseits die Leichtigkeit, da wo das Bedürfniss es gebietet, die Umwandlung in den Einheitsstaat zu vollziehen. Die Vorgänge in Amerika haben aber ohne Zweifel, seit er das geschrieben, seine Meinung über die Leichtigkeit der Secession wesentlich modificirt.

So ungefähr entwickelt der Verfasser das Wesen und die Wirkungen des Bundesstaates, wobei er indessen doch wohl zu sehr die Verhältnisse so betrachtet hat, wie sie theoretisch sein sollen, und nicht genug beachtet, wie sich aus dem Dasein zweier gesetzlich in ihrer Sphäre gleichberechtigter Arten von höchster Gewalt nothwendig, wenn auch nicht gleich ein Conflict, doch eine gewisse Concurrentz ergeben muss. Denn sobald einmal eine starke Centralgewalt, welcher immer der



wichtigere Theil der Souveränitätsrechte zufällt, geschaffen ist. hat sie den natürlichen Drang, den Kreis ihrer Thätigkeit weiter auszudehnen und namentlich in einer Zeit, wo alles Bestreben vorzugsweise auf Machtentwicklung gerichtet ist. findet sie nur zu sehr Förderung auch da, wo ruhige Ueberlegung das Gegentheil gebieten sollte.

Der Verfasser schildert, nachdem er einen Blick auf Nordamerika geworfen, was wir hier übergehen wollen, mit begeisterten Worten die wohlthätigen und einzigen Wirkungen des Bundesstaates an dem Beispiel der Schweiz. »Unter dem föderalen System«, sagt er, »können der Katholik und der Protestant, der Aristokrat und der Demokrat, der Bürger von Bern und der Landmann von Uri, der Schwabe von Zürich, der Lombarde von Tessin, der Burgunder von Genf<sup>1)</sup> und die Leute, welche die unbekante Zunge der rhätischen Thäler sprechen — sie alle können unter einander als freie und gleiche Bundesgenossen sitzen. Sie können ihre locale Unabhängigkeit, ihre localen Verschiedenheiten, ja wenn sie wollen, locale Eifersucht und Hass behalten und dennoch bei allen äussern Fragen als eine Nation auftreten, deren Glieder alle gleich bereit sind, ihr Bergbollwerk zu besetzen, wenn der geringste Angriff gegen irgend einen ihrer Brüder gemacht wird. Das föderale System, kurz gesagt, hat hier aus den verschiedensten ethnologischen, politischen und religiösen Elementen eine künstliche Nation geschaffen, so voll von wahrer und heldenmüthiger nationaler Gesinnung als je ein Volk vom allerungemischtesten Blut beseelt hat.«

Einen Ausdruck müssen wir hier ablehnen, den einer künstlichen Nation (*artificial nation*), sofern damit etwas willkürlich gemachtes gedacht wird. So gern dem Verfasser zugegeben wird, dass die höhere Stufe des Bundesstaats einen hohen Grad politischer Entwicklung voraussetzt und ein kunstreicher Organismus ist, so folgt daraus noch nicht, dass die dadurch vereinigte Nation eine künstliche sei. Auch die höchste Entwicklung kann, oder vielmehr sie muss naturgemäss vor

---

<sup>1)</sup> Der Verfasser gebraucht den Namen »Burgunder« von den französisch redenden Schweizern mit Absicht, im Gegensatz zu Franzosen. Man vergleiche seine Bemerkung über das burgundische Reich S. 31. 1.

sich gehen, wenu etwas Haltbares daraus hervorgehen soll; und so gut Natur und nicht Kunst Bevölkerungen der verschiedensten Zungen in den engen Gränzen der Schweiz zusammengebracht, ist auch die historische Entwicklung, welche diese Bevölkerungen zu einer freien Verbindung zusammengekettet hat, eine natürliche, und darum hat diese so lange gehalten. Will man nur die Nation im ethnologischen Sinne eine natürliche nennen, so mag man im Gegensatz dazu die schweizerische eine historisch gewordene nennen, am besten ist aber wohl, den Ausdruck Nation gar nicht anzuwenden, sondern nur von einem schweizerischen Volke zu sprechen. Doch das ist am Ende ein Wortstreit, der noch dazu vom verschiedenen Gebrauche des gleichen Wortes in verschiedenen Sprachen abhängt. Sprechen doch unsere welschen Eidgenossen ganz ernsthaft von einer Nation Vaudoise und Nation Genevoise. Hingegen wird jeder Kenner der schweizerischen Verhältnisse fühlen, wie jene Schilderung schon jetzt nicht mehr ganz passt, — Aristokratien sind nicht mehr gestattet — und die Unabhängigkeit der Cantone wesentlich bedroht ist, man darf wohl sagen, mehr als bedroht, seitdem der schweizerische Bundesrath mit nicht eben feiner Sophistik die Theorie aufgestellt hat, dass vermöge des Rechts Verträge mit dem Auslande zu schliessen die Bundesgewalt durch die übrigen Bestimmungen der Verfassung nicht mehr gebunden sei, und also die cantonale Unabhängigkeit nur noch von der Discretion dieser abhängt, und — seitdem die Bundesversammlung diese Theorie acceptirt hat. Mögen die sich täuschen, welche fürchten, es sei damit der Pfad betreten, der vom Bundesstaat zum Einheitsstaat führt.

Hören wir noch, was der ebenso einsichtige als für unser Land warm fühlende Verfasser von einem solchen Falle sagt. Nachdem er ausgesprochen, dass zweiundzwanzig vollständig unabhängige Staaten sich unmöglich erhalten könnten, fährt er fort: »Aber würde Verbindung zu einem Einheitsstaat (consolidation) dem Zweck entsprechen? Sollen wir der Schweiz die stereotype Segnung eines erblichen Königs, eines verantwortlichen Ministeriums, eines erwählten und eines ernannten Parlamentshauses geben? Oder sollen wir zur Abwechslung ihr die niedlich entworfene Form einer einen und untheilbaren

Republik geben? Solch ein Königreich oder solch eine Republik würde nur in kleinerem Massstabe einen Anblick darbieten, wie die Reiche von Oesterreich und der Türkei. Die burgundischen und italienischen Provinzen würden gegen eine vorherrschend deutsche Regierung sich empören und sich um Hülfe an ihre stammverwandten Nachbarn jenseits der Gränze wenden. Frankreich würde für Waadt werden, was Piemont für die italienischen Provinzen von Oesterreich, was Russland für die slavischen Provinzen der Türkei (S. 120).

Ich habe mich absichtlich länger bei der Einleitung aufgehalten, um den Standpunkt deutlich zu machen, von dem der Verfasser ausgeht. Mit dem dritten Capitel beginnt der eigentlich historische Theil, der in sechs Capiteln die Geschichte des Bundesstaates in Griechenland von den ersten Anfängen bis zum Untergang des achaischen Bundes darstellt. Da der Verfasser sich keineswegs auf eigentliche Bundesstaaten im engern Sinne beschränkt, sondern auch verwandte Institute und blosse entfernte Versuche bespricht, so ist nicht zu billigen, dass er die grossen hegemonischen Bünde oder Symmachien ganz bei Seite gelassen hat. Denn wenn auch die attische Symmachie so wenig wie die peloponnesische es je zum wahren Bundesstaate gebracht hat, so gehörten sie doch wenigstens so gut als mehrere der besprochenen Verbindungen hieher und wären besonders interessant gewesen wegen gewisser Analogien mit dem vorörtlichen System der schweizerischen Eidgenossenschaft. Wenn Freeman wiederholt von einer athenischen Herrschaft spricht, so übergeht er, dass diese Herrschaft in Folge mangelhafter Bundeseinrichtungen aus einer ursprünglich freien Bundesgenossenschaft durch Uebergriffe des Vororts und Schlawheit der kleinen Bundesglieder hervorgegangen ist. Eine Bundesbehörde, der Tagsatzung entsprechend, war im Synedrion da, und sogar eine Finanzbehörde in den Hellenotamien. Es hätte hier gezeigt werden müssen, wie jede Hegemonie nothwendig zur Herrschaft des Hegemonen und zur Unterdrückung derer führt, welche die Leitung ihrer Kriegsmacht an einen Stärkern abgeben, und es daher der grösste politische Fehler eines kleinen Staates ist, die militärische und diplomatische Führung an einen mächtigeren abzutreten, wenn man nicht von vorn herein eine völlige Absorption in diesen bezweckt.

Die delphische Amphiktyonie, den ältesten Staatenverein, den wir in Griechenland genauer kennen, beurtheilt Freeman richtig, wenn er sie als eine religiöse, nicht eigentlich politische Verbindung ansieht, die in späterer Zeit nur missbräuchlich als politisches Werkzeug benutzt wurde<sup>1)</sup>. Nur lässt sich nicht verkennen, dass in jener ältesten Zeit Religiöses und Politisches so wenig streng geschieden waren, dass auch die Amphiktyonie bis auf einen gewissen Grad eine politische Verbindung wurde. Dagegen hat der Verfasser schwerlich mit Recht die Erscheinung, dass später sich aus

<sup>1)</sup> Ueber die delphische Amphiktyonie resp. die Stimmen der theilnehmenden Völker giebt neuen, höchst interessanten Aufschluss ein 1862 von dem unermüdeten verdienstvollen Inschriftenforscher Carl Wescher in Delphi aufgefundenes Document, von dessen Inhalt er mir im verflossenen October mündliche Mittheilung gemacht hat und über das man jetzt einen kurzen vorläufigen Bericht in der Revue Archéologique, November 1864, S. 407 ff. findet. [Jetzt C. Wescher: *études sur le monument bilingue de Delphes suivies d'éclaircissements sur la découverte du mur oriental etc. Mémoires présentés par divers savants à l'académie des inscriptions et belles-lettres*. première Série VIII. Paris 1869. S. 1—218. Schon zu Aischines Zeit waren es aber 24 Stimmen; er sagt, jedes ἔθνος habe zwei Stimmen; aber diese haben nur Sinn bei der Theilung einzelner ἔθνη cf. περὶ παραπρ. §. 116. — Wescher meint, die Doloper und Perrhaiber gehörten zusammen. Schwerlich richtig. Denn die Delphier (eine blosse Stadt, nicht Völkerschaft) waren keine ursprünglichen Theilnehmer. Mit mir überein stimmt Foucart: *Mémoire sur Delphes* S. 162.] Zur Zeit dieses Documents, das jedenfalls vor die Reconstitution durch Augustus gehört, hatten sieben Völkerschaften je zwei Stimmen, zehn je eine, zusammen also vierundzwanzig. Die erstern mit je zwei Stimmen waren die Delphier, die Thessaler, die Phokier, die Boiotier, die phthiotischen Achaier, die Magneten und die Ainiänen. Die letztern waren die Dorier am Parnass und die Dorier im Peloponnes, die Athener und die Euboier, die Malier, die Oitaier, die Doloper, die Perrhaiber, die hypoknemidischen Lokrer und die westlichen Lokrer. Bei den Doriern, Ioniern (Athenern und Euboiern) und Lokrern erkennt man deutlich die Trennung früher einheitlicher Glieder in je zwei; dasselbe scheint der Fall zu sein bei den Maliern und Oitaiern: die Doloper und Perrhaiber, die sonst beide unter den ursprünglichen zwölf Völkerschaften genannt werden, sind vielleicht bei der Aufnahme von Delphi zu »Halbständen« herabgesetzt worden. Es ist diese Verdoppelung der ursprünglichen zwölf Stimmen und die Theilung einiger ganz analog dem Verfahren in der Schweiz bei der neuen Bundesverfassung, wo statt der zweiundzwanzig Stimmen der Tagsatzung den Cantonsrepräsentanten im Ständerath vierundvierzig Stimmen gegeben wurden, den ganzen Cantonen je zwei, den sechs Halbkantonen von Unterwalden, Basel und Appenzell je eine.

der delphischen Amphiktyonie kein wirklicher Bundesstaat entwickelte, als Beweis dafür geltend gemacht, wie wenig Sinn die Griechen in der Zeit ihrer grössten Blüthe für eine engere staatliche Verbindung gehabt hätten. Man möchte sich umgekehrt verwundern, dass nach den Umwälzungen, welche die thessalische und dorische Wanderung mit sich führten, und bei den gänzlich veränderten Machtverhältnissen der theilnehmenden Völkerschaften jener alte apollinische Verein sich überhaupt auch in der losesten Form erhalten hat.

Wirklich politische Bünde, theilweise selbst Bundesstaaten, finden sich dagegen in mehreren Landschaften des nördlichen und mittleren Griechenlands, von denen der Verfasser nur Phokis, Akarnanien und Epeiros etwas eingehender behandelt. Aitolien, dass sich später über die landschaftliche Bedeutung erhoben, wird in einem späteren Abschnitt besprochen. Diese Bundesstaaten haben alle das gemeinsam, dass sie einen in einer zusammenhängenden Landschaft niedergelassenen Stamm umfassen, wo das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Gleichartigkeit immer lebendig geblieben war, auch keine bedeutenden Städte bestanden, in denen sich Sonderinteressen entwickeln konnten. Von einem kunstreichen Organismus ist also hier keine Spur. Die Verbindung scheint sich früher hauptsächlich auf die Vertheidigung gegen äussere Feinde beschränkt zu haben. Erst in späterer Zeit, als das föderative System überhaupt sich mehr verbreitet hatte, scheinen die Formen weiter ausgebildet worden zu sein. Epeiros wurde überdies erst um 229 Bundesstaat.

Bei den sehr dürftigen Nachrichten, welche die Schriftsteller uns über diese Staaten erhalten haben, ist zu bedauern, dass Freeman eine wichtige Quelle nur sehr mangelhaft benutzt hat, die Inschriften, von denen er fast nur die im *Corpus Inscript. Graec.* enthaltenen zu kennen scheint. Nun findet das freilich seine Erklärung in der grossen Zerstreutheit dieses Materials; aber gerade für diese Bundesstaaten gewähren manche noch nicht in jene Sammlung aufgenommene Inschriften reiche Aufschlüsse. So erwähnt eine in Troas aufgedundene, jetzt in Cambridge befindliche Inschrift<sup>1)</sup> Bundesstaaten

<sup>1)</sup> Von E. Curtius in Gerhards Arch. Zeitung 1855, S. 33 ff. veröffent-

(*κοινά*) der Dories am Oite, der Ainianen, der Athamanen, der Oitaier, der östlichen Lokrer, von denen der Verfasser nur ganz zweifelhaft gesprochen hat, und dieselbe Inschrift zeigt uns, dass in dem nach dem Ende der Aiakidenherrschaft in Epeiros gegründeten Bundesstaate die Stadt Phoinike der Sitz der Bundesbehörden war, wodurch die Darstellung bei Freeman wesentlich ergänzt würde und eine später (S. 667, Anm. 1) aufgeworfene Frage ihre Lösung erhalten hätte.

Auch für den phokischen Bundesstaat der makedonischen Zeit, so wie für die ozolischen Lokrer und die Dories ist reichliches Material in den delphischen Inschriften enthalten, die aber freilich zum grösseren Theil erst nach dem Erscheinen des Buches 1863 von Wescher und Foucart herausgegeben worden sind.

Thessalien will Freeman gar nicht als Bundesstaat gelten lassen, ich glaube aber mit Unrecht. Denn schon der Umstand, dass die thessalischen Städte gemeinsame Einkünfte und Unterthanen, den gemeinen Vogteien der Schweiz entsprechend, hatten, beweist eine bündische Einigung, und die Oberfeldherrnschaft, *Tageia*, wenn auch faktisch oft in eine Tyrannis ausartend, vermochte dem Bunde nach aussen eine Kraft zu verleihen, wie sie keine andere Landschaft mit bündischen Einrichtungen besass. Dass die einzelnen Städte sich dem *Tagos* nur widerstrebend unterordneten, was der Verfasser für seine Meinung geltend macht, beweist gegen einen thessalischen Bund so wenig als die Feindschaft *Plataias* gegenüber *Theben* etwas gegen einen boiotischen <sup>1)</sup>.

Eingehender als von diesen uns nur dürftig bekannten Bündnissen wird von Boiotien gesprochen, das seit der Besetzung des Landes durch die Boiotier, so viel wir wissen, stets einen Bundesstaat mit *Theben* an der Spitze gebildet hat, in dem aber früh die Ansprüche der Bundesstadt mit den Un-

---

licht, weniger genau von Churchill Babington in den *Inscriptiones Sprattianae*. Den *Kassandros* aus *Alexandria Troas*, zu dessen Ehren die Inschrift verfasst ist, findet man in einer delphischen Inschrift wieder bei Wescher und Foucart *Inscriptions de Delphes*, n. 18. Z. 39. 40.

<sup>1)</sup> Näheres über die thessalische Bundesverfassung und besonders die Einrichtungen des alten *Aleuas* habe ich in der Schrift über Staaten und Bünde im alten Griechenland S. 19 ff. (= Kl. Schr. I S. 335 ff.) gegeben.

abhängigkeitsbestrebungen einiger anderen Städte in einen Conflict traten, um den sich die ganze Geschichte des Landes dreht; denn auch die äussere Politik ist dadurch wesentlich bedingt. Den Grund der wenig gedeihlichen Entwicklung des Bundes findet der Verfasser in der unverhältnissmässigen Macht Thebens gegenüber den anderen Orten, was ihn zu beachtenswerthen Betrachtungen über den Sitz der Bundesregierungen überhaupt veranlasst. Indem er diesen nie in einer Stadt haben will, welche sich durch Grösse oder andere Bedingungen zu einer eigentlichen Hauptstadt eignet, äussert er sogar sehr ernste Bedenken, ob die Wahl Berns zum bleibenden Sitz der schweizerischen Bundesbehörden eine weise gewesen sei und neigt entschieden mehr für den früheren Wechsel der Vororte.

Die politische Entwicklung des boiotischen Bundes theilt er in drei Perioden: erstens die von seiner Entstehung bis zum Frieden des Antalkidas, 387 v. Chr., zweitens die kurze Zeit der Grösse Thebens von der Befreiung durch Pelopidas bis zur Zerstörung der Stadt durch Alexander, 334 v. Chr., drittens den Zeitraum von da bis zur Auflösung des Bundes bei Anlass des dritten makedonischen Krieges 171. Ursprünglich, meint er, hätten die Städte nur eine religiöse Verbindung um den Tempel der itonischen Athene bei Koroneia gebildet und daraus sei erst der politische Bund erwachsen. Es ist dies möglich, aber durchaus nicht zu erweisen, ja gar nicht wahrscheinlich, da die als Eroberer ins Land gekommenen Boiotier immer als ein einheitliches Ganzes erscheinen und das Bedürfniss bündischer Verbindung hatten. Vgl. Thuc. III, 61. — So weit unsere historischen Kenntnisse über den Bund reichen, war Boiotien formell ein wirklicher Bundesstaat mit durchaus nicht unbilligen Vorrechten Thebens, und blieb es den grössten Theil der ersten Periode hindurch; aber im Gegensatz zu der formellen Berechtigung der Glieder wurde der Bund wesentlich im Interesse des Vororts geleitet. Das muss man dem Verfasser zugeben. Aber er zieht nun auch aus dem bekannten Schiedsspruche der Korinthier im Streite Plataias mit Theben (519?) den Schluss, dass unparteiische Beurtheiler den boiotischen Bund gar nicht als wirklichen Bundesstaat betrachtet hätten. Die Korinthier entschieden nämlich dahin, es solle nicht nur den Plataiern, sondern allen

Bundesgliedern nach Belieben auszutreten freistehen. Darin ist offenbar nur zu erkennen, wie stark bei den meisten Griechen damals noch die Vorliebe für absolute Städteautonomie war. Den Korinthern erschien das Recht jeder Stadt auf unbeschränkte Selbständigkeit als etwas selbstverständliches, unveräusserliches; eine föderative Verpflichtung war ihnen undenkbar. An ein Urtheil über den boiotischen Bundesstaat haben sie sicherlich nie gedacht. Mit der Anerkennung jenes Principes war der Bund aufgelöst und darum versagten sie die Thebaner. Denn etwas anderes kann man in ihrem Angriffe auf die abziehenden Athener, die den Plataiern zu Hülfe gekommen waren, nicht sehen. Die gewaltsame Trennung von Plataia, wie sie in Folge des Sieges der Athener eintrat, war viel weniger gefährlich, weil sie kein Princip sanctionirte. Uebrigens muss man bei der Beurtheilung der Stellung Plataias zum Bunde sich, mehr als der Verfasser gethan hat, erinnern, dass wir nur einseitige, der secessionirenden Stadt günstige Berichte besitzen.

Auffallend ist, dass die Zeit von den Perserkriegen bis zur ersten Schlacht von Koroneia, 448 v. Chr., ganz mit Stillschweigen übergangen ist, wo doch Thebens Stellung zu Boiotien wiederholt sehr erschüttert und verändert war. Ohne mich indessen hierbei aufzuhalten, will ich zur zweiten Periode übergehen, über die ich eine vom Verfasser ganz abweichende Ansicht habe. Dieser meint nämlich, in dieser Zeit der glänzendsten Machtentwicklung Thebens seien die anderen boiotischen Städte unter dem Namen einer Conföderation in eigentliche Unterthänigkeit gebracht worden. In der Hauptsache mit seinen Landsleuten Grote<sup>1)</sup> und Thirlwall in Uebereinstimmung, behauptet er, die Massregeln, die Theben damals getroffen, seien nicht dahin gegangen, die kleineren boiotischen Städte in sich zu einem Einheitsstaate zu absorbiren, sondern sie sich in der Form einer Conföderation zu unterwerfen. Allein schon die von Freeman und Grote selbst angeführten Stellen beweisen bei richtiger Auffassung das Gegentheil, namentlich hätte Freeman durch die ausführlich besprochene Stelle des

<sup>1)</sup> Die Polemik gegen Grote S. 173 ff. bezieht sich nicht auf die föderative Form, sondern auf den unter dieser Form faktisch eingetretenen Zustand.



Isokrates (Plat. §. 8) belehrt werden müssen<sup>1)</sup>. Aber obwohl er ganz richtig sagt: »wir hören nichts mehr von einem boiotischen Bunde, sondern von einem thebanischen Staate, in welchem wider Willen die anderen Städte aufzugehen gezwungen sind,« so hält er doch diese richtige Auffassung nicht fest, sondern glaubt in der Stelle, die durch plataiische oder isokratische Rhetorik gefärbt sei, bloss die Thatsache zu finden, dass Theben einen harten Druck geübt habe. Das hätte der berühmte Redekünstler aber nie so ungeschickt ausgedrückt. Die Wendungen »am thebanischen Staate Theil nehmen (τῆς σφετέρως αὐτῶν πολιτείας κοινωνεῖν) und »zu Theben gehören« (Θηβαίοις συντελεῖν, εἰς τὰς Θήβας συντελεῖν nicht etwa εἰς Βοιωτούς wie in früheren Zeiten Herodot VI, 108 sagt) können nichts anderes bezeichnen als das gänzliche Verschmelzen aller boiotischen Städte in einen Gesamtstaat, wie es auch von vielen Gelehrten ganz richtig verstanden wird. Wie alle Bewohner Attikas seit Theseus Athener waren, so sollten nun alle Boiotier Thebaner werden, was in der Theorie durchaus keinen Druck voraussetzte, wie bekanntlich ein solcher in Attika auch nie von ferne bestand. In Boiotien hatten nun aber einmal die Einzelstädte ihre Autopolitie seit undenklichen Zeiten gehabt und lieb gewonnen, zum Theil auch seit Jahrhunderten in Opposition mit Theben gelebt. Ihnen musste daher das Aufgehen in der thebanischen Bürgerschaft als schwerer Druck erscheinen. Hatte auch der einzelne Bürger mit dem einzelnen Thebaner gleiche Rechte, so galt er doch nichts mehr als Plataier, Thespier, Orchomenier, war überdies

1) Isokr. Plat. §. 8: ἐνίοτε γὰρ ἐπιχειροῦσι λέγειν ὡς διὰ τοῦτο πρὸς ἡμᾶς οὕτω προστηνέχθησαν, ἵτι συντελεῖν αὐτοῖς οὐκ ἠθέλομεν. ὑμεῖς δ' ἐνθυμισθεσθε πρῶτον μὲν εἰ δίκαιόν ἐστιν ὑπὲρ τηλικούτων ἐγκλημάτων οὕτως ἀνόμους καὶ θεϊνάς ποιεῖσθαι τὰς τιμωρίας, ἔπειτ' εἰ προσήκειν ὑμῖν δοκεῖ μὴ πεισθεῖσαν τὴν Πλαταιέων πόλιν ἀλλὰ βιασθεῖσαν Θηβαίοις συντελεῖν. ἐγὼ μὲν γὰρ οὐδένας ἠγοῦμαι τολμηροτέρους εἶναι τούτων, ὅτινες τὰς μὲν ἰδίας ἡμῶν ἐκάστων πόλεις ἀφανίζουσι, τῆς δὲ σφετέρως αὐτῶν πολιτείας οὐδὲν δεομένους κοινωνεῖν ἀναγκάζουσι. Πρὸς δὲ τούτοις οὐδ' ὁμολογούμενα φαίνονται διαπραττόμενοι πρὸς τε τοὺς ἄλλους καὶ πρὸς ἡμᾶς. ἐχρῆν γὰρ αὐτοὺς ἐπειδὴ πείθειν ἡμῶν τὴν πόλιν οὐχ οἷοί τ' ἦσαν, ὥσπερ τοὺς Θεσπιέας καὶ τοὺς Ταναγραίους, συντελεῖν μόνον εἰς τὰς Θήβας ἀναγκάζειν. οὐδὲν γὰρ ἂν τῶν ἀνηκέστων κακῶν ἡμεν πεπονθότες. νῦν δὲ φανεροὶ γεγονῶσιν οὐ τοῦτο διαπράξασθαι βουλευθέντες, ἀλλὰ τῆς χώρας ἡμῶν ἐπιθυμήσαντες.

durch die Entfernung von Theben im Nachtheile, wenn er nicht dorthin übersiedelte. Die einzelnen Städte als solche verschwanden, τὰς μὲν ἡμῶν ἐκάστων πόλεις ἀφανίζουσι, was genau das Nämliche bedeutet wie das Auflösen der Rathhäuser und der Magistrate der attischen Einzelstädte durch Theseus bei Thukydides 2, 15 (καταλύσας τῶν ἄλλων πόλεων τὰ τε βουλευτήρια καὶ τὰς ἀρχάς). Für die unteren Volksklassen war eine solche Massregel wenig drückend, ja in den bisher oligarchisch regierten Städten erwünscht, wie denn auch ein grosser Theil des Volks freiwillig nach Theben übersiedelte. Für die Vornehmen aber, besonders die Geschlechter, welche bisher in den kleinen Orten Aemter und Ehren inne gehabt und dort ihren Grundbesitz hatten, war die Aenderung eine sehr harte. Die hohen Stellen in den Einzelstädten hörten auf, in dem Gesamtstaate hatten sie freilich die Berechtigung zu allen Aemtern, aber blutwenig Aussicht sie zu erhalten; denn in der Volksversammlung, welche alle Wahlen hatte, waren faktisch die eigentlichen alten Thebaner ohne Zweifel in der Majorität und übten ihr Wahlrecht ohne Rücksicht aus. Wenigstens hören wir nicht, dass irgend ein Angehöriger eines kleinen Ortes in dieser Zeit ein bedeutendes Amt erhalten hätte.

Was den Namen des Gesamtstaates betrifft, so scheint er officiell als der thebanische bezeichnet worden zu sein, οἱ Θηβαῖοι. So wenigstens steht in der bekannten Steinurkunde jener Zeit über den unter Archon Nausinikos geschlossenen grossen athenischen Bund, der einzigen mir bekannten, wo eine officielle Unterschrift sich findet<sup>1)</sup>. Damit stimmt auch wohl überein, dass, während bei Thukydides, also in den Zeiten des peloponnesischen Krieges, Boiotien als Staat immer mit Βοιωτοί bezeichnet wird, und bei Xenophon bis zur Zeit des antalkidischen Friedens der Gebrauch zwischen Βοιωτοί und Θηβαῖοι schwankt, seit der Befreiung vom spartanischen Joch bei diesem Θηβαῖοι das regelmässige ist, und ebenso bei den Rednern immer Θηβαῖοι vorkommt<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Inschrift ist an verschiedenen Orten abgedruckt. Es genügt auf Rangabé Antiq. Hell. n. 381 und 381b [II S. 40 und 373 ff.] und Meier Comment. Epigr. n. 1 zu verweisen.

<sup>2)</sup> Danach ist zu berichtigen, was Freeman S. 160 über den Gebrauch von Βοιωτοί und Θηβαῖοι sagt.

Im Widerspruch damit scheint nur der bekannte Vorfall am Friedenscongress vor der leuktrischen Schlacht zu sein, wie ihn Xenophon (Hell. VI, 3, 19) erzählt. Die thebanischen Gesandten verlangten, dass im Protokoll für *Θηβαῖοι*, wie zuerst geschrieben stand, *Βοιωτοί* gesetzt werde. In der That, meint A. Schäfer (Demosth. I. S. 67), nicht die Thebaner hätten sich zuerst als *Θηβαῖοι* unterschrieben, sondern für sie die präsidirenden Spartaner diesen Ausdruck gesetzt, nicht was sie selbst geschrieben, hätten sie im Protokoll ändern wollen, sondern was die Spartaner für sie eingetragen hatten. Denn ihr Anspruch im Namen aller Boiotier zu unterschreiben, sei ihnen nicht erst über Nacht beigegeben. Allein dieses Auskunftsmittel steht im vollsten Widerspruche mit Xenophons deutlichen Worten<sup>1)</sup>, denen zufolge die Thebaner sich selbst eingeschrieben hatten. Vielmehr ist die Sache so zu verstehen, dass die Thebaner, als sie sich *Θηβαῖοι* unterschrieben, gerade wie im Bunde mit Athen, damit den in Theben concentrirten boiotischen Staat verstanden; Agesilaos aber nahm es nicht in diesem Sinne und verlangte, dass die einzelnen Städte nun auch noch schwören und sich einzeichnen sollten. Da erst stellten die Thebaner, um jeder Missdeutung zu begegnen, die Forderung, dass *Βοιωτοί* anstatt *Θηβαῖοι* geschrieben werde. Ganz ähnlich setzte nach Aischines geg. Ktes. §. 142 Demosthenes in den vor der Schlacht bei Chaironeia mit Theben abgeschlossenen Bundesvertrag, dass, wenn eine boiotische Stadt von den Thebanern abfalle, Athen den Boiotiern in Theben (*Βοιωτοῖς τοῖς ἐν Θήβαις*) Hülfe leisten sollte, womit das Verhältniss vortrefflich ausgedrückt war, obwohl Aischines es als eine Täuschung bezeichnet. Uebrigens erklärt Freeman selber nur von seinem Standpunkte aus die Stelle Xenophons in ähnlicher Weise. S. 175, N. 1. Dass Diodor in dieser Zeit einmal (XV, 80) von einer *κοινῇ σύνοδος τῶν Βοιωτῶν* und an einer anderen (XVI, 85) von dem *κοινὸν τῶν Βοιωτῶν* spricht, darf uns nicht irre machen, da bei einem so ungenauen Schriftsteller der Ausdruck nicht urgirt werden darf. Ueberdies

<sup>1)</sup> Ἀπογραφάμενοι δ' ἐν ταῖς ὁμομοκυνίαις πόλεσι καὶ οἱ Θηβαῖοι und Ὁ δὲ Ἀγησίλαος ἀπεκρίνατο, ὅτι μεταγράψει μὲν οὐδέν, ὡν τὸ πρῶτον ὤμοσαν τε καὶ ἀπεγράψαντο.

nennet bei dem Vorfall, der an der ersten Stelle erzählt wird, Plutarch (Pelop. 31 *ψηφισαμένων τῶν Θηβαίων*) ausdrücklich die Thebaner, und in der zweiten wirft Diodor zwei ganz verschiedene Vorgänge untereinander. Möglich bleibt, dass der Sprachgebrauch sich nicht vollkommen fixirte. Die obersten Beamten behielten immer den alten Namen der Boiotarchen.

Dem Wahren näher ist Freeman bei der auf den boiotischen Bund folgenden Betrachtung der zur Zeit des Königs Amyntas von Makedonien von Olynthos unternommenen Centralisirungsversuche, obwohl er auch hier sich nicht hat entschliessen können, es entschieden anzuerkennen. Die Rede des Akanthiers Kleigenes in Sparta (Xenoph. Hellen. V, 2, 12 ff.) zeigt aufs deutlichste, dass auch hier nur an eine Verbindung zu einem Staate gedacht werden kann. Mehr noch als die Worte *τοῖς ἀποτοῖς νόμοις χρῆσθαι καὶ συμπολιτεύειν* (§. 12) beweist das der Ausdruck *τῆς πολιτείας κοινωνεῖν* (§. 16), derselbe, den Isokrates in seiner plataischen Rede gebraucht. Freeman thut Unrecht, wenn er, wie es scheint, durch Thirlwalls Autorität bewogen, sich vorstellt, die chalkidischen Städte hätten gegenüber Olynth nur eine *civitas sine suffragio* gehabt. Uebrigens ist auffallend, dass er von diesen Bestrebungen Olynths nur bis zu dem erzwungenen Anschluss an Sparta und der damals erfolgten Auflösung der Vereinigung spricht, von der späteren Wiederaufnahme derselben aber schweigt, obwohl sie sehr bald eintrat und nach Demosthenes (*π. παραπρ.* § 264) zu einer noch mächtigeren Verbindung führte, als sie früher erreicht worden war.

Die Griechen, bei denen gerade zu jener Zeit, in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts, sich vielfach das Bedürfniss nach engeren Staatsverbindungen geltend machte, kannten eben für eine feste und doch gleichrechtliche Einigung damals kaum eine andere Form, als die Verschmelzung in einen Staat. Die landschaftlichen Bünde, wie sie in Phokis und ähnlichen von gleichartigen hauptsächlich von Viehzucht und Ackerbau lebenden Stämmen ohne bedeutende Städte sich gebildet hatten, konnten in ihrer bisherigen einfachen Form dem Bedürfniss namentlich da nicht genügen, wo es sich um die Verbindung bisher ganz selbständiger ansehnlicher Städte handelte. Weil man aber als nothwendige Bedingung der

Freiheit die persönliche Theilnahme an den Geschäften ansah, die höchste Gewalt also bei einer Gemeinde stand, in der das Stimmrecht persönlich und nicht durch irgend eine Repräsentation ausgeübt wurde. führte eine solche Verschmelzung nothwendig zu einer Bevorzugung des Regierungssitzes, und den anderen Orten erschien daher nicht ohne Grund auch eine theoretisch völlig gleichrechtliche Verbindung als Unterdrückung.

Auch in den neuen Schöpfungen aus der Zeit des Epameinondas zeigt sich das. Der neue messenische Staat war bei seiner Gründung ein durchaus einheitlicher und selbst bei Arkadien mit der neuen Hauptstadt Megalopolis scheint das zuerst beabsichtigt gewesen zu sein. Das Arkadikon sollte Arkadien als Einheitsstaat darstellen, und als dessen Mittelpunkt wurde die neue Hauptstadt gegründet. Das scheint unter Anderem aus Xenophons Schilderung der Zwiste in Tegea hervorzugehen<sup>1)</sup>, wo die eine Partei will, dass ganz Arkadien zusammentrete und was die Gesamtheit beschliesse, alle Städte binde, die andere aber darauf hinarbeitet, dass man die Stadt unverändert bestehen und ihren ererbten Gesetzen folgen lasse. Das unverändert bestehen lassen, *ἔαν κατὰ χώραν*, involvirt als Gegensatz das *ἀφανίζειν τὰς πόλεις*, wie es in Boiotien genannt wurde, und da in Tegea auch von der Einheitspartei nicht eine Ubersiedelung der Bevölkerung nach Megalopolis beabsichtigt wurde, so handelt es sich offenbar um das Aufgeben der städtischen Selbständigkeit, um mehr als um bloße föderale Vereinigung im Innern selbständiger Orte. Daher finden wir genau die gleichen Erscheinungen wie beim boiotischen und olynthischen Staate. Wie dort Plataia, Thespiai, Orchomenos oder Akanthos und Apollonia, so widerstreben hier mit aller Entschiedenheit Heraia und Orchomenos und in einzelnen anderen Städten die oligarchisch-lakonische Partei. Leider sind uns die Einrichtungen im Einzelnen so gut als gar nicht bekannt, und namentlich wissen wir nicht, wie

<sup>1)</sup> Xen. Hell. VI, 5. 6. Τῶν δὲ Τεγεατῶν οἱ μὲν περὶ τὸν Καλλίβιον καὶ Πρόξενον ἐνήγγον ἐπὶ τὸ συνίεναι τε πᾶν τὸ Ἀρκαδικόν, καὶ ὅ τι νικῆσῃ ἐν τῇ κοινῷ, τοῦτο κύριον εἶναι καὶ τῶν πόλεων. οἱ δὲ περὶ τὸν Στάσιππον ἔπραττον ἔαν τε κατὰ χώραν τὴν πόλιν καὶ τοῖς πατρίοις νόμοις χρῆσθαι.

weit den einzelnen Städten, die nicht zum unmittelbaren Gebiete von Megalopolis geschlagen wurden, noch eine municipale Stellung gewahrt blieb. Gewiss aber war Freeman nicht berechtigt, im Gegensatz zu Boiotien und Olynth hier eine wahre Bundesverfassung (a real federal government) anzunehmen und eine höhere Entwicklung der bündischen Principien, als sie bisher irgendwo vorgekommen sei, so dass Arkadien, so kurz seine Einheit dauerte, ein Vorbild für spätere Zeiten, das heisst für den achaischen Bund geworden sei. Ich mache besonders darauf aufmerksam, dass nirgend von besonderen megalopolitischen Behörden im Gegensatz zu den gesamtarkadischen die Rede ist, sondern die arkadischen Behörden auch die von Megalopolis gewesen zu sein scheinen, während im achaischen Bunde die Bundesbehörden streng von denen aller Einzelstädte geschieden waren. Ein wesentliches Merkmal eines Bundesstaates der höheren Stufe gegenüber dem hegemonischen Bunde liegt aber eben darin, dass die Bundesbehörde nicht zugleich die eines einzelnen Staates sei. Die Gründung einer verhältnissmässig mächtigen Hauptstadt in Arkadien sucht der Verfasser mit seiner sonstigen Ansicht über diesen Punkt dadurch einigermassen in Einklang zu bringen, dass er hervorhebt, wie eine ganz neu geschaffene Stadt nicht die Sympathien und Antipathien schon bestehender gehabt habe, offenbar nur sehr unzulänglich.

Mit besonderer Vorliebe verweilt er, wie einst schon Montesquieu, bei dem Bundesstaat des zwar nicht griechischen, aber doch vielfach in Bildung und Sitte den Griechen verwandten lykischen Volkes, in dem nicht alle Einzelstaaten gleich viel Stimmen hatten, sondern nach ihrer verschiedenen Grösse und ihren Leistungen entsprechend in drei Classen mit je einer, zwei oder drei Stimmen an der Bundesversammlung zerfielen. Während manche sich diese Versammlung *συνέδριον* von so viel Deputirten, als die Staaten Stimmen hatten, gebildet denken, also als rein repräsentativ, hält Freeman sie für eine vollkommen primäre Landsgemeinde, an der jeder Lykier Theil nehmen können, die Abstimmung aber nach Städten stattgefunden habe; das heisst, die aus jeder einzelnen Stadt Anwesenden hätten als je ein Körper unter sich abgestimmt, und was ihre Mehrheit gewollt, dann beim Schluss-

resultat je für eine, zwei oder drei Stimmen gezählt. Die Darstellung Strabo's (XIV, 3. p. 864, 665 C.), unsere einzige Quelle, macht einen sicheren Entscheid unmöglich, obwohl sich nicht läugnen lässt, dass der Geschäftskreis der Versammlung, Entscheidung über Krieg und Frieden, und die Wahl des Lykiarchen und der übrigen Bundesbeamten und Richter dieser Auffassung nicht ungünstig ist. Ist sie richtig, so setzt Freeman mit Recht daneben noch einen bündischen Rath ( $\beta\omicron\upsilon\lambda\acute{\eta}$ ) voraus, der sogar vielleicht unter den von Strabo genannten  $\acute{\alpha}\rho\chi\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$  mitbegriffen ist. Besonderen Beifall schenkt er der Einrichtung, dass Lykien keine Bundesstadt hatte, sondern das Sinedrion nach Belieben bald da bald dort zusammentrat. Die Einführung dieser, so weit die Verhältnisse zu Rom es gestatteten, noch in der ersten Kaiserzeit bestehenden Verfassung setzt er übrigens gewiss mit Recht in die Zeit der Lostrennung Lykiens von Rhodos, 165 v. Chr. Die ältere Verfassung ist uns unbekannt, obwohl sie Aristoteles interessant genug gefunden hatte, um sie in seine Politien aufzunehmen.

Die bis dahin dargestellten Bundesstaaten sind grösstentheils solche gewesen, die seit ältesten Zeiten je eine einzelne Völkerschaft der grossen griechischen Nation zusammenhielten. Die bündischen Landschaften standen in einer Linie mit den einzelnen unverbündeten Städterepubliken; keine hat sich zu einer hervorragenden über ihre Gränzen hinaus leitenden Bedeutung erhoben. Denn Boiotien war, als es nicht ohne Erfolg nach der ersten Stelle in Griechenland strebte, wie ich gezeigt zu haben glaube, nicht Bundes- sondern Einheitsstaat. Die in einen Staat concentrirten einheitlichen Landschaften von Lakonien und Attika, das heisst die Staaten von Athen und Sparta hatten eine unvergleichlich grössere Kraft entwickelt und sie daher Griechenlands Geschieke bestimmt. Auch Städte zweiten Ranges hatten eine viel reichere Geschichte als jene bündischen Landschaften. Aber die glänzende Periode jener Städterepubliken mit allem ihrem Schönen und mit ihrem Argen ging vorüber. Die durch ihre gegenseitigen Kriege geschwächten Städte vermochten dem erstarkten Makedonien nicht zu widerstehen, Griechenland erlag dem König Philipp, und Alexandros konnte als anerkannter griechischer Oberfeldherr Asien unterwerfen. Griechenland ist hinfort nicht mehr der

Mittelpunkt der Weltgeschichte, im Osten sind mächtige hellenistische Monarchien entstanden, im Westen breitet sich und stätig die römische Republik ihre Herrschaft aus. Griechenlands Geschichte ist nur noch ein Theil der allgemeinen Geschichte, deren Centrum sich immer mehr Rom zuwendet. Sie hat einen ganz anderen Charakter als früher bekommen, bietet aber auch so noch grosses Interesse dar. Griechenland ist jetzt eng mit Makedoniens Geschicken verbunden, in Griechenland selbst ist der Schwerpunkt von jenen Städterepubliken in die Bundesstaaten von Aitolien und Achaia gerückt. So bildet denn die Darstellung des achaischen und aitolischen Bundes und ihrer Geschichte den wichtigsten Theil von Freemans erstem Bande, den er um so ausführlicher behandelt, als er den Gegenstand in England über Gebühr vernachlässigt findet, wo Polybios fast ungelesen sei.

Die Verhältnisse Griechenlands und Makedoniens waren ganz andere geworden, als sie zur Zeit Philippos und Alexandros noch gewesen waren. Athen war für immer, Sparta wenigstens für längere Zeit in Ohnmacht versunken, von den Staaten zweiten Ranges hatte keiner vermocht sie zu ersetzen. Es fehlte jeder politische Zusammenhang und Griechenland war in den Weltereignissen eine Null. Die nördlichen Staaten waren zum Theil geradezu dem makedonischen Reiche einverleibt. Besser behaupteten ihre Selbständigkeit die landschaftlichen Bundesstaaten des mittleren Griechenlands, unter denen jetzt Aitolien ein entschiedenes Uebergewicht zu gewinnen begann und durch seine kriegerische Tüchtigkeit die Vormacht des Landes hätte werden können, wenn nicht seine Rohheit ein unübersteigliches Hinderniss gebildet hätte. Der Peloponnes, der alte Kern von Hellas, war fast atomistisch auseinandergefallen, die ehemalige Unterordnung unter Sparta seit der Lostrennung Messeniens und der Gründung von Megalopolis um so weniger denkbar, als die spartanischen Zustände selbst auf's äusserste zerrüttet waren, ein grosser Theil der Städte entweder von Makedoniern besetzt oder in den Händen von Tyrannen, die dem Interesse Makedoniens ergeben waren, auf das sie sich stützten.

Aber auch Makedonien hatte grosse Veränderungen erlitten. Die Kämpfe der Diadochen und die gallische Invasion



hatten es fürchtbar zerrüttet, bis es durch Antigonos Gonatas (seit 377) wieder in einen geregelten Zustand gebracht wurde. Es war nicht mehr eine welterobernde Macht, aber immer noch ein kräftiges Königreich, das mit aller Energie sich Griechenland zu unterwerfen trachtete und im Peloponnes festen Fuss gefasst hatte.

Der gänzlichen Unterwerfung konnte von griechischer Seite nur durch eine engere Verbindung der Einzelstaaten entgegengewirkt werden, und bei dem Mangel eines hervorragenden, zur Hegemonie befähigten Staates nur durch eine gleichrechtliche Verbindung im Bundesstaate. Und diese Aufgabe übernahm Achaia. Kurz vor Antigonos Regierungsantritt traten (281) vier kleine achaische Städte zusammen und wurden der Kern eines Bundesstaates, der Griechenlands innere und äussere Freiheit zu behaupten, Ordnung und Gerechtigkeit zu schützen längere Zeit mit Erfolg bemüht war. Die Geschichte bewegt sich in den zwei nächsten Menschenaltern wesentlich um das Verhältniss zwischen Makedonien und Griechenland. Es ist zu gleicher Zeit ein Kampf zwischen Monarchie und republikanischem Bundesstaat, und verdient, wenn auch das Glänzende früherer Zeiten auf beiden Seiten fehlt, volle Aufmerksamkeit. Das schöne Ziel, das Achaia erstrebt, wird freilich nur mangelhaft erreicht. Aitolien und Sparta greifen in die Ereignisse in eigenthümlicher, verhängnissvoller Weise ein, und in einem Momente der Verblendung geht Achaia selbst wieder die verderbliche Verbindung mit dem makedonischen Gegner ein und zerstört sein eigenes Werk, bis zuletzt beide Theile römischer Politik und Kriegsmacht erliegen. »Griechenland.« sagt der Verfasser (S. 236), »sollte in seiner schwachen Nachblüthe auch noch das erste Beispiel eines wohlgegliederten Bundesstaates geben. — Es hatte sein Werk als Land der autonomen Städte gethan, es sollte jetzt dem Menschengeschlecht eine weniger glänzende aber praktischere Lehre einer freien Regierung in ausgedehnterem Massstabe geben.«

Grosse Sorgfalt verwendet Freeman nun auf die Untersuchung und Charakterisirung der achaischen Bundesverfassung. Bekanntlich sind auch hier unsere Kenntnisse lückenhaft und lassen uns hier nicht bloss die Nachrichten der

Schriftsteller oft im Stiche, sondern leider bieten uns gerade für den achaischen Bund die bisher bekannten Inschriften fast gar nichts, was für eine Zeit, wo so viel geschrieben wurde, fast unbegreiflich ist. Erfahren wir doch selbst über den aitolischen Bund aus dieser Quelle viel mehr. Neue positive Thatsachen dürfen wir also beim Verfasser nicht erwarten, wohl aber weiss er dem Gegenstand durch die Art seiner Betrachtung, besonders auch durch die Vergleichung mit anderen Bundesstaaten neue Seiten abzugewinnen und die Aufmerksamkeit zu fesseln. Ich übergehe, was er über die älteren Verhältnisse der achaischen Städte sagt und wende mich gleich zu dem im engeren Sinne so geheissenen achaischen Bunde, jenem Bundesstaat, der im dritten Jahrhundert vor Christus die Schranken einer bloss völkerschaftlichen Einigung überschreitend Staaten der verschiedensten Stämme mit einem Band zu umschlingen bestimmt war.

Dieser Bund hatte eine bundesstaatliche Organisation im vollen Sinn, gänzliche Gleichberechtigung aller einzelnen Glieder in ihrer Stellung zum Bunde, volle Freiheit in ihren inneren Verhältnissen, hingegen für die gemeinsamen Interessen, also hauptsächlich für Krieg und Frieden, für die ganze Vertretung nach aussen, eine von jeder Einzelregierung vollständig getrennte einheitliche Gewalt mit bestimmt begränzten Befugnissen. Wie die ersten Städte in völlig gleichrechtlicher Stellung zusammengetreten waren, ebenso wurde es mit den späteren gehalten. Es gab keine Bundesgenossen minderen Rechtes. Selbst die mit Gewalt zum Beitritt gezwungenen wurden den anderen gleich. Einen bevorzugten Vorort gab es nicht. Aigion, wo bis in Philopoimens Zeit die regelmässigen Landsgemeinden gehalten wurden, so zu nennen, ist durchaus irrig. Auf Philopoimens Antrag wurde auch jene Bestimmung geändert und die Landsgemeinde sollte abwechselnd an verschiedenen Orten gehalten werden. Merkwürdigerweise hören wir trotzdem nichts von Eifersucht bei den ursprünglich achaischen Städten, als die Leitung des Bundes vorzugsweise in die Hände von Bürgern später beigetretener Städte, erst Sikyons, dann des arkadischen Megalopolis übergang. Denn etwas anderes war es, dass einige jener Städte, die gegen äussere Feinde von den Bundesbehörden nicht ge-

schützt wurden, sich zu eigenem Schutze vorübergehend in einer Art von Sonderbund zusammenschlossen.

Wie die Einzelstaaten einander an Rechten absolut gleichstanden, so war auch ihre innere Unabhängigkeit gegenüber dem Bunde gesetzlich anerkannt. Die Bundesbehörden durften sich in die inneren Fragen der Einzelstaaten so wenig einmischen, als diese sich Eingriffe in die der Bundessouveränität vorbehaltenen Rechte erlauben. Freeman giebt der Souveränität der einzelnen Staaten eine so weite Ausdehnung, dass er meint, sie hätten sich ganz unbeschränkt ihre Verfassungen und Gesetze geben können und nur der faktische Einfluss der demokratischen Bundesverfassung und der Verhältnisse überhaupt habe allmählich eine analoge demokratische Gestaltung herbeigeführt. Ob er glaubt, selbst monarchische Verfassung wäre gestattet gewesen, sagt er nicht. Die Tyrannien wird er selbstverständlich nicht als erlaubt ansehen, da ihre Aufhebung mit oder ohne Willen der Tyrannen mit dem Eintritte der Städte in den Bund Hand in Hand geht, der Bund recht eigentlich gegen sie gerichtet war. Sie waren aber eben nicht regelmässige Verfassungen, sondern nur auf Gewalt gegründete Herrschaften. Sparta allein könnte in dieser Hinsicht in Betracht kommen. Als es sich aber um eine Verbindung dieses Staates unter Kleomenes mit dem achaischen Bunde handelte, waren die Verhältnisse so ausserordentliche, dass sie keinen Rückschluss auf die normalen Zustände gestatten, und als er später in den Bund aufgenommen wurde, war das Königthum und das darauf folgende Tyrannenthum bereits gestürzt. Allgemeine Bestimmungen kennen wir keine, und es ist möglich, dass es keine gab, sondern das Verhältniss des Einzelstaates in dieser Hinsicht nur jeweilen in dem speciellen Beitrittsvertrag bestimmt war. Das herrschende Princip war aber entschieden, nur republikanische Staaten aufzunehmen, wie das auch durch die wiederholte Hinweisung auf die allgemein gültige *ισογορία*, *ισονομία* und *δημοκρατία* bei Polybios bestätigt wird. Jedefalls übte der Bund eine gewisse Aufsicht über die Erhaltung der gesetzlichen Ordnung, vermittelte bei Zwisten, und auf eine Art von Bundesgarantie weist hin, dass die Megalopoliten nach Wiederherstellung ihrer von Kleomenes zerstörten Stadt, die Bedingungen, auf die unter Aratos Ver-

mittlung die Parteien sich vereinigt hatten, beim Altar der Hestia im Bundesheiligthum des Homarions aufstellten. Daraus liessen sich denn sehr leicht Einmischungen ableiten, wie deren verschiedene vorkommen, ohne dass wir immer beurtheilen können, in wie weit sie durch die Bundesverfassung gerechtfertigt waren oder nicht. Wenn Plutarch (Philop. 16) die Aufhebung der lykurgischen Gesetze über die Jugend-erziehung in Sparta durch Philopoimen und ihre Ersetzung durch achaische ein *ἔργον παρανομώτατον* nennt, so hat er dabei gewiss nicht die Verfassung des Bundes, sondern die durch Jahrhunderte geheiligten Ordnungen Lykurgs im Auge. Dass bei diesem Anlasse achaische Gesetze über einen speciellen Theil des Staatsorganismus genannt werden, beweist auch nichts für die Annahme, dass sie bundesrechtlich in allen achaischen Städten gegolten hätten. Ein ganz ungesetzliches, revolutionäres Verfahren war es auf jeden Fall, wenn in der allerletzten Zeit des Bundes Diaios durch ein Decret eine gewisse Classe von Sklaven im ganzen Bunde in Freiheit setzte.

Eine andere Frage, die ebenfalls schwer mit Sicherheit zu erledigen, ist die, ob die einzelnen Bundesglieder nur gleichberechtigte Bürger, wie jetzt die Schweiz und Nordamerika, gehabt haben, oder auch unterthänige Districte, wie die alten Schweizercantone. Freeman entscheidet sich, mehreren deutschen Gelehrten folgend, für letzteres und meint, bei Megalopolis sei es sicher, bei Korinth wahrscheinlich. Es wäre das den griechischen Verhältnissen der früheren Zeit durchaus entsprechend, ist aber doch mit der Schilderung des Polybios von der durchgängigen Gleichheit des Peloponneses (II, 37, §. 10, 11) schwer zu vereinigen, und überhaupt waren diese Unterthanenstellungen seit der Zeit des Epameinondas sehr erschüttert worden. Ein positiver Beweis ist aber auch weder für Megalopolis noch Korinth geleistet. Für ersteres wird einzig die Erzählung des Plutarch (Philop. 13) geltend gemacht, dass Philopoimen viele der zum Stadtgebiet gehörigen Flecken von demselben abtrünnig gemacht, und ihnen eine Stellung als selbständige Bundesglieder verschafft habe. Allein dies beweist noch lange nicht, dass sie nicht vorher den Stadtbewohnern ganz gleich gestellt waren und volles Bürgerrecht des Staats von Megalopolis hatten, wie das Freeman später

(S. 627) selbst zugiebt. Dass die Stadtbewohner die Los-trennung ungern sahen, ist so leicht zu begreifen, als dass Bern eine Erhebung des Jura oder Oberlandes zu besonderen Cantonen nicht zugeben würde. Auch von Messene wurden später Abia, Thuria und Pharai getrennt, die doch sicher seit der Neugründung des messenischen Staates ein volles Bürgerrecht hatten und nicht Unterthanen waren. Bei Megalopolis, das mit Messene in einer Zeit gegründet worden war, wo man überall die Unterthanenverhältnisse zu beseitigen bemüht war, darf man ohne die sichersten Beweise solche am allerwenigsten statuiren. Offenbar hat sich Freeman zu der Annahme durch den Ausdruck *περιουκίδες χώραι* verleiten lassen, in welchem er auch sonst mehr, als richtig ist, immer ein Unterthanenverhältniss zu finden geneigt ist, während eigentlich nur ein locales Verhältniss<sup>1)</sup>, dann erst die Zugehörigkeit zu einer Hauptstadt ohne staatliche Selbständigkeit darin liegt, gleichviel ob in unterthänigem oder freiem Verbande. Viel eher liesse sich mit dem Verfasser das Verhältniss von Tenea zu Korinth als ein unterthäniges denken und ist es auch gewiss in früheren Zeiten gewesen; allein die einzige angeführte Stelle des Strabo (VIII. p. 350 C.) beweist auch nichts, am wenigsten für die Zeiten des achaischen Bundes.

In anziehender Weise wird der ganze Organismus der Bundesbehörde entwickelt und durch Vergleichung mit modernen Staaten erläutert, denen der achaische Bund viel näher steht, als die früheren souveränen Städterepubliken. Von diesen, namentlich von der athenischen Demokratie, unterscheidet ihn hauptsächlich die weit grössere Machtsphäre der höchsten Beamten. In Athen hatte eigentlich die Volksversammlung regiert, in Achaia regiert der Stratege mit den Damioigen. Die höchste Gewalt ruhte freilich auch hier bei der allgemeinen Landsgemeinde, welche Freeman mit Recht für eine primäre Versammlung erkennt, an der jeder Bürger eines Bundesstaates, der das dreissigste Jahr zurückgelegt hatte, Theil zu nehmen berechtigt war. Sie hatte die Wahl der

<sup>1)</sup> [C. Herod. V, 91: οἱ περιουκοὶ ἀγῶν (scil. Ἀθηναίων, Βοιωτῶν καὶ Χαλκιδῆες. Strabo X, p. 485: ἐνδοξὸν ἐποίησαν ἀπὸ τῆν (Δῆλον) αἱ περιουκίδες νῆσοι.]

Bundesbeamten und die Entscheidung über Bundesgesetze, über Krieg, Frieden und Verträge mit fremden Staaten, überhaupt über alle wichtigsten Fragen im Bundesleben. Die Abstimmung geschah unzweifelhaft nach Staaten, was aus Livius XXXII, 22. 23. XXXVIII, 32) evident hervorgeht. Jeder Staat hatte eine Stimme, die durch die Mehrheit der aus demselben Anwesenden bestimmt wurde; wofür die Mehrheit der so ermittelten Staatenstimmen sich entschied, das hatte Gültigkeit. Ob bei den Wahlen dasselbe Verfahren stattfand, wissen wir freilich nicht und hat Freeman gar nicht berührt.

So wichtig also die Befugnisse der Landsgemeinde waren, so vermochte sie doch schon wegen der räumlichen Ausdehnung des Bundes unmöglich sich mit den Geschäften so zu befassen, wie die Ekklesia einer Stadtrepublik, die sich so zu sagen täglich versammeln konnte. Ordentliche Landsgemeinden fanden zweimal des Jahres, im Frühjahr und Herbst statt und dauerten nur je drei Tage; ausserordentliche zu berufen war freilich den Beamten gestattet, geschah aber natürlich nur in dringenden Fällen. So musste den Beamten eine grössere Gewalt eingeräumt werden. bei ihnen die eigentliche Regierung stehen.

Diese die eigentliche Regierung bildenden Beamten stellen sich im Strategen und den zehn Damiorgen dar. Nachdem die ersten fünf und zwanzig Jahre hindurch je zwei Strategen neben einander gestanden hatten, machte sich das Bedürfniss nach einer einheitlichen obersten Stelle geltend; hinfort gab es bis ans Ende des Bundes immer nur einen, von der Landsgemeinde auf ein Jahr gewählt und ein Jahr nach Niederlegung seines Amtes wieder wählbar, sehr häufig dann auch wirklich wieder gewählt. Er vereinigte die höchste, fast unumschränkte Militärgewalt mit der Regierungspräsidentschaft, während der Befehlshaber der Reiterei und der Unterfeldherr (oder wohl richtiger die Unterfeldherrn) nur militärischen Charakter gehabt zu haben scheinen; denn in Fällen, wo ein Strategie vor Ablauf der Amtszeit starb, trat der abgetretene Strategie des vorigen Jahres an seine Stelle. Der Kanzler (γραμματεὺς), auch auf ein Jahr von der Landsgemeinde gewählt, scheint, so wichtig auch die Stelle war, doch nie eine hervorragende politische Rolle gespielt zu haben.

Ueber die Damiorgen sind wir nicht so unterrichtet, wie zu wünschen wäre, wie wir denn namentlich die Art ihrer Wahl nicht kennen. Aus der Zehnzahl und dem Namen hat man nicht ohne Grund geschlossen, dass sie anfangs Vertreter der zehn althachaischen Städte gewesen seien; aber mit vollem Rechte tritt Freeman der Meinung entgegen, dass auch nach Erweiterung des Bundes sie nur aus jenen genommen worden seien. Ohne allen Zweifel sind sie später ohne Rücksicht auf die Einzelstaaten gewählt worden. Wenn in einer Stelle des Polybios (XXIII, 10) unter den ἀρχαί die Damiorgen zu verstehen sind, wie Freeman meint, so ist dies vollständig bewiesen, da dort nicht weniger als drei in dem Collegium Megalopoliten sind. Leider bedient sich Polybios zur Bezeichnung der Behörden keineswegs immer der streng officiellen Titel, sondern gebraucht oft die allgemeineren Ausdrücke οἱ ἀρχοντες, αἱ ἀρχαί, οἱ συναρχοντες, αἱ συναρχίαι und andere mehr, so dass man bisweilen in Zweifel ist, welche zu verstehen. Die zehn Damiorgen vergleicht nun Freeman in ihrer Stellung zum Strategen mit den Ministern moderner Staaten, namentlich Englands und Nordamerikas und nennt sie auch geradezu so, obgleich er bedeutende Verschiedenheiten nicht verkennt. Eine sehr wesentliche hat er aber nicht berührt, dass die Damiorgen nicht nur als Rathgeber dem Strategen zur Seite standen, sondern er sich ihrer Mehrheit zu fügen hatte; und dass er nicht immer die Mehrheit für sich hatte, davon haben wir Beispiele. Wenn einmal Philopoimen (Liv. XXXVIII, 30) im Widerspruche mit ihnen handelt, so ist das offenbar eine freilich erfolgreiche Eigenmächtigkeit gewesen. Gesetzlich scheinen Damiorgen und Stratege als Collegium gehandelt zu haben; daher wird man die Bezeichnung als Minister besser aufgeben und wenn man eine moderne Analogie haben will, Stratege und Damiorgen zusammen den Bürgermeistern (Schultheissen, Landamtmännern, jetzt Präsidenten) und Räten der Schweizer Cantone oder allenfalls dem Bundesrathe mit seinem Präsidenten vergleichen, wobei freilich nicht zu übersehen, dass der Stratege schon als Befehlshaber der Kriegsmacht eine viel selbständigere und höhere Stellung einnahm, als jene obersten Magistrate. Offenbar steht aber die achaische Verfassung den schweizerischen viel näher, als der englischen und selbst der amerikani-

schen, in welcher der Präsident und sein Cabinet den monarchischen Ursprung auf der Stirne tragen, der in Achaia ganz fehlte.

Auch die Stellung des Strategen und der Damiorgen zur Landsgemeinde ist nicht ganz klar. Freeman meint, der Stratege mit den Damiorgen (the general acting with the concurrence of his ministers) habe die ausserordentlichen Versammlungen berufen; ohne Zweifel richtig, sofern man darunter ein collegialisches Zusammenwirken versteht, aber schwerlich ist seine Annahme begründet, dass der Stratege durch das Organ der Damiorgen die Zusammenberufung veranlasst habe. Wenigstens beweist die zweimal dafür angeführte Stelle nichts<sup>1)</sup>. Das formelle Präsidium in den Landsgemeinden und das Recht die Fragen zu stellen und darüber abstimmen zu lassen, meint er, habe nur bei den Damiorgen ohne Mitwirkung des Strategen gestanden, und sucht das durch die grosse exekutive Gewalt des letztern zu begründen, wobei er sich aber ohne Zweifel zu sehr durch englische Anschauungen hat leiten lassen. Der Stratege ist ihm der »Leader« nicht der »Speaker of the house«. Solche Unterscheidung war aber den Achaiern gewiss eben so fremd, als den schweizerischen Landsgemeinden. Längnen lässt sich nun allerdings nicht, dass eine Stelle des Livius (XXXII. 22) für die Ansicht Freemans spricht. Dort stehen fünf Damiorgen den fünf andern entgegen und weigern sich hartnäckig die Frage über ein Bündniss mit Rom und dessen Freunden zur Abstimmung zu bringen. Bei der Stimmengleichheit giebt nicht, wie man erwarten sollte, der Stratege

<sup>1)</sup> Polyb. V, 1, 6. Συνήγε τὸς Ἀχαιοὺς διὰ τῶν ἀρχόντων εἰς ἐκκλησίαν. Dazu ergänzt Fr. S. 275 ὁ στρατηγός als Subject, S. 296 Ἄρατος ὁ νεώτερος, der gar nicht mehr Stratege war. Er hat aber die Stelle flüchtig angesehen, denn es steht das Subject da, nämlich ὁ βασιλεὺς Φίλιππος. Die ἄρχοντες sind also der Stratege und die Damiorgen, was bestätigt wird durch XXIII, 5, 16 (Τίτος) ἔγραψε τῷ στρατηγῷ καὶ τοῖς δημουργοῖς τῶν Ἀχαιῶν, κλέωων συνάγειν τοὺς Ἀχαιοὺς εἰς ἐκκλησίαν. Für ein gemeinsames Zusammenwirken als Regel spricht selbst die Erzählung bei Liv. XXXVIII, 30. Philopoimen wollte ein Gesetz beantragen, dass in Zukunft die Landsgemeinden nicht mehr bloss in Aigion, sondern abwechselnd in verschiedenen Städten sollten abgehalten werden. Nun beriefen die Damiorgen die Gemeinde nach Aigion, Philopoimen als Stratege nach Argos, und dahin strömte die grosse Masse.



Diophanes den Stichtentscheid, sondern zuletzt wird einer der sich weigernden Damiorgen durch Drohungen seines Vaters bewogen, auf die andere Seite zu treten und so eine Mehrheit zu Stande zu bringen, worauf dann die Abstimmung stattfand. Hier also haben die Damiorgen allein ohne den Strategen entschieden. Allein dieser Stelle des Livius stehen mehrere des Polybios gegenüber, wo ihm das *διδόναι*, *ἀναδιδόναι διαβούλιον*, eine Sache zur Berathung vorlegen, beigemessen wird, und einmal verhindert er die Abstimmung über einen Vertrag, weil er ihm nicht für bestimmt genug abgefasst hält<sup>1)</sup>. Es fragt sich daher ob, wenn der von Livius erzählte Vorgang uns in der Erzählung des Polybios vorläge, die Sache nicht anders erschiene<sup>2)</sup>, und ob nicht vielleicht der Stratege Diophanes, um den Schein der Unparteilichkeit zu wahren, sich ganz ausserordentlicher Weise des Entscheides enthielt.

Noch dunkler als die Stellung der Damiorgen ist uns in der achaischen Verfassung die ganze Beschaffenheit des zwischen ihnen und der Landsgemeinde in der Mitte stehenden Rathes, weil die ungenaue Ausdrucksweise der Schriftsteller auch hier öfter im Zweifel lässt. Auch Freeman hat nichts wesentlich Neues hierüber beigebracht; denn wenn er S. 307 sagt, eine Stelle des Polybios (XXII, 10. 3) zeige, dass der Rath aus hundertundzwanzig unbesoldeten Mitgliedern bestanden habe, so beruht das auf einem Missverständniss. Es wird dort erzählt, dass König Eumenes den Achaiern ein Geschenk von hundertundzwanzig Talenten angeboten habe, um aus den Zinsen dieser Summe dem Rath bei seinen Zusammenkünften Taggelder zu geben. Von hundertundzwanzig Rathsgliedern ist aber die Rede nicht, und es lässt sich nicht einmal mit voller Sicherheit daraus entnehmen, dass sonst keine Taggelder verabreicht wurden. Zwei der gründlichsten Kenner der griechischen Staatseinrichtungen, K. F. Hermann (Lehrb. der gr. Alterth. I. §. 186 §. 2) und Schömann (Griech. Alterth. II. S. 121) haben gerade den umgekehrten Schluss gezogen. Doch

<sup>1)</sup> Polyb. XXII, 12, 12: *ὄχι εἶχε κερσῶσθαι τὸ διαβούλιον, ἀλλ' εἰς ὑπέροχον ἦγγαγε διὰ τὴν προσηρημένην ἀλογίαν.*

<sup>2)</sup> Auch Schorn, Gesch. Griechenl. S. 64, hält die Erzählung bei Livius für ungenau.

halte ich hier allerdings Freemans Auffassung für die richtige. Sicher dagegen geht aus den Worten des Polybios hervor, dass der Rath nicht immer versammelt war, sondern nur zu gewissen Zeiten und ansserordentlicher Weise nach Massgabe der Geschäfte zusammentrat. Seine Bestimmung war unzweifelhaft, die der Landsgemeinde vorzulegenden Sachen vorzuberathen, geringere selbst zu entscheiden, auch wohl bisweilen, mit besondern Vollmachten betraut, im Namen der Landsgemeinde zu sprechen.

Treffend sind die Betrachtungen, welche Freeman über den gemässigten Charakter der achaischen Demokratie anstellt. Es ist nicht selten vermuthet worden, es sei diese Demokratie ausser dem Erforderniss eines Alters von dreissig Jahren auch noch durch ein timokratisches Element, einen Census, beschränkt gewesen. Der Verfasser zeigt aber, wie diese Annahme durch nichts gerechtfertigt sei, sondern die Erscheinungen, welche zu derselben veranlassten, sich auf andere Art vollkommen erklären. Die höhern Aemter sind, soviel sich erkennen lässt, durchweg in den Händen von Männern angesehenener Familien, die Landsgemeinde ist vorzugsweise von den wohlhabenderen Leuten besucht, ochlokratisch-demagogische Vorgänge sind mit Ausnahme der unglücklichen letzten Zeiten selten. Aber alles dies war nicht die Folge positiver Verfassungsbeschränkungen, sondern nur der geographischen Ausdehnung des Bundes und der unentgeltlichen Verwaltung der Aemter. Der gleiche Grund, der zu einer grössern Macht-sphäre der eigentlichen Regierung nöthigte, gab auch den gewöhnlichen Versammlungen einen aristokratischen Charakter, da unbemittelte Leute, die sich nicht besonders eifrig an der Politik betheiligten, nicht leicht aus entfernten Orten an die Landsgemeinde kamen, man kann beifügen mit Recht denken mochten, es komme auf ihre Anwesenheit wenig an, da ihr Staat eine Stimme hatte, ob viele oder wenige Bürger zugegen waren. Das unbeschränkte Recht aber, vom dreissigsten Jahre an der Landsgemeinde beizuwohnen, von dem auch wirklich in wichtigen Fällen bisweilen ein ausgedehnter Gebrauch gemacht wurde, musste nothwendig jede oligarchische Absonderung der Vornehmern von der Masse des Volks unmöglich machen. Dass die Erwähnung der besitzenden Classen 277, 22-

τιμοί) im Gegensatz zu dem Proletariat (βάναντος ὄχλος für timokratische Beschränkung nichts beweist, sieht heutzutage wohl jedermann ein. Die erwähnte Altersbestimmung musste überdies sehr wesentlich dazu beitragen, den Versammlungen einen ruhigen Charakter zu geben.

Kürzer als zu wünschen, hat Freeman das Finanz- und Militärsystem des Bundes behandelt, das doch für den Charakter des Bundesstaates von der grössten Bedeutung sein musste. Er neigt zu der Annahme, dass der Bund keine unmittelbaren Einkünfte gehabt, sondern den Einzelstaaten bestimmte Geldcontingente auferlegt habe, welche diese dann aufbringen mochten, wie es ihnen beliebte. Die Kriegsmacht bestand theils aus Bürgermilizen, theils aus den damals allgemein gebrauchten erworbenen Truppen. Die erstern wurden von den Einzelstaaten unter eigenen Befehlshabern gestellt, während die letztern unmittelbar im Solde und unter Commando des Bundes standen. Wenn Freeman ausserdem noch von einer kleinen stehenden Armee spricht (S. 310), so beruht das auf einem Missverständniss.

Eine sehr wesentlich bundesstaatliche Einrichtung, die von Polybios gerühmte Einheit von Gewicht, Maass und Münze, wird kaum berührt, obwohl der Verfasser mit dem Münzwesen wohl vertraut ist, wie ein Anhang zeigt. Es verdiente aber wohl hervorgehoben zu werden, wie fein man in den Münzen die Einheit des Bundes und die Vielheit der Staaten verbunden auszudrücken wusste. Die einzelnen Staaten schlugen ihre Münzen nach dem gleichen Fusse, alle tragen auf der einen Seite den Kopf des Bundesgottes, des Zeus Homarios, auf der andern die Chiffre des achaischen Namens in einem Kranze, daneben aber im Felde die Typen oder Anfangsbuchstaben der Einzelstaaten, auch wohl ihrer Magistrate, seltener auch eine solche Bezeichnung neben dem Zeuskopfe. Gegenüber der sonstigen Zersplitterung war eine solche Einheit in den Mitteln des täglichen Verkehrs ausserordentlich wichtig und musste das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit in hohem Grade fördern.

Gar nichts erfahren wir über die bundesgerichtlichen Einrichtungen, obwohl die wenigen gelegentlichen Erwähnungen einer genaueren Untersuchung sehr werth gewesen wären.

Selbst bei unserer lückenhaften Kenntniss werden wir durchaus Freeman beistimmen, dass die Verfassung des achaischen Bundes die eines wohlgeordneten Bundesstaates war und die Bedingungen besass, um auch über die engere völkerschaftliche Gränze des alten Achaia hinaus bisher souveränen Stadtgemeinden den Beitritt wünschenswerth zu machen, indem er ihnen Gewähr für Freiheit, Sicherheit und Ordnung nach innen und aussen, für innere Unabhängigkeit wie für Theilnahme an der Lenkung der äussern Bundespolitik bot. Die Grundzüge blieben während der ganzen Dauer des Bundes dieselben, einzelne Veränderungen sind eigentlich nur weitere Entwicklungen der Grundgedanken gewesen, die durch die veränderten Verhältnisse gefordert wurden. Einen Uebelstand erkennt nämlich auch der Verfasser in der bei der ursprünglichen Beschränkung ganz natürlichen Stimmgleichheit aller Einzelstaaten, klein oder gross, und in der excentrischen Lage des Ortes der Landsgemeinden, Aigion. Dass nicht gleich beim Beitreten der ersten relativ grössern Staaten, wie Sikyon und Korinth, an Aenderungen gedacht wurde, begreift sich leicht; sie suchten ja Schutz durch den Beitritt, konnten also nicht wohl Vorzüge vor den bisherigen Gliedern verlangen. Weit fühlbarer musste das Missverhältniss werden, als es sich um den Beitritt von Staaten handelte, die nicht sowohl Schutz suchten als Macht bringen sollten. Und doch finden wir auffallender Weise nirgend Andeutungen von einem Versuche solchen Staaten mehr Stimmen zu geben. Wohl aber glaubt der Verfasser die gleiche Absicht einer billigen Ausgleichung in einer andern Massregel zu erkennen, die wir von Philopoimen und seiner Partei angewandt sehen, nämlich der Lostrennung kleinerer Gemeinden von den grössern Staaten und ihrer Erhebung zu selbständigen Bundesgliedern mit einer eigenen Stimme. Wir finden das, wie oben schon erwähnt, bei Megalopolis und Messene, und ähnlicher Art ist auch die Trennung der eleutherolakonischen Städte von Sparta. Im Verhältniss zum Bunde selbst erscheint allerdings diese Massregel sehr zweckmässig, auch darum, weil sie die zu grosse Machtverschiedenheit der Glieder beschränkte; allein gegenüber den Einzelstaaten selbst war es unverkennbar ein starker Eingriff in ihre innere Selbständigkeit, in ihre Existenz eben als Einzelstaaten, die darum grosse Unzufrieden-

heit erregte und wohl mehr geschadet als genützt hat; es war fast ein Schritt über den Bundesstaat hinaus. Weit weniger verletzend und mit den Principien in keinerlei Widerspruch war der Antrag, auch die regelmässigen Versammlungen nicht immer bei Aigion, sondern abwechselnd in verschiedenen Städten zu halten, von dem wir freilich nicht wissen in wie weit er wirklich ausgeführt wurde.

Der achaiischen Verfassung gegenüber wird im sechsten Capitel die des aitolischen Bundes entwickelt, die, theoretisch betrachtet, grosse Aehnlichkeit mit ihr hat, und sogar eine energischere Entwicklung der Bundesgewalt gestattete. Demokratische Grundlage, einen Strategen nebst Hipparchen und Staatskanzler, eine Landgemeinde und einen Rath, hier Apokleten genannt, finden wir auch bei den Aitolern. Nur eine den Damiorgen entsprechende Behörde können wir nicht mit Sicherheit nachweisen. Freeman ist geneigt, die in einigen Inschriften genannten Synedren (*σύνεδρον*) für eine solche zu nehmen. Dabei ist ihm aber eine sehr wichtige von Ussing (Inscription. græc. ined. n. 2)<sup>1)</sup> herausgegebene Inschrift entgangen, in welcher das Synedrion und eine siebengliedrige Vorsteherschaft<sup>2)</sup> desselben genannt ist, zu der der Hipparch und ein vom Staatskanzler verschiedener Schreiber gehörten. Daraus folgt, dass das Collegium ein ziemlich zahlreiches, jedenfalls viel zahlreicheres als die Damiorgen war. Andere haben darum das Synedrion für den Rath der Apokleten genommen. Dagegen scheint kaum zu sprechen, dass in derselben Inschrift das Mitglied des Rathes nicht *σύνεδρος*, sondern *βουλευτής* heisst. Vielleicht dürfte daher angenommen werden, dass die Vorsteher des Synedrions, die sieben *προστάται*, eine den Damiorgen analoge Stellung gehabt haben. Derselben Inschrift entnehmen wir ferner die höchst interessante Thatsache, dass die Rathsglieder von den einzelnen Staaten deputirt wurden, und zwar in verschiedener Zahl nach der Grösse, womit dann auch die Geldbeiträge an die Bundeskasse in einem Wechselverhältniss standen.

<sup>1)</sup> [= Rhangabé II, 672.]

<sup>2)</sup> Die Siebenzahl ist nicht sicher; denn möglicher Weise sind die drei letzten Zeugen der Inschrift, was Rhangabé annimmt, nur Privatleute.]

Ein wesentlicher Unterschied des aitolischen Bundes vom achaischen, nachdem beide die Gränze der ursprünglichen Landschaft überschritten hatten, bestand darin, dass, während letzterer mit unbedeutenden Ausnahmen immer ein zusammenhängendes Gebiet umfasste, der erstere dagegen auch sehr weit entfernte, durch Land und Meer getrennte, theils durch Gewalt, theils durch freien Willen zum Beitritt gebrachte Glieder zählte. Das hat zu der auch von Freeman getheilten Vermuthung geführt, dass es sehr verschiedene Abstufungen der Bundesverhältnisse gegeben habe. Auf jeden Fall musste dieser Umstand faktisch die Betheiligung an der Landsgemeinde sehr modificiren; er mag auch die Ursache sein, dass nur eine ordentliche Landsgemeinde jährlich, im Herbst bei Thermon abgehalten wurde und dass wir sehr oft den Rath der Apokleten die Befugnisse der Landsgemeinde ausüben sehen. Uebrigens ist es ein Irrthum, wenn Freeman (S. 343) Teos, das er überdies wunderlich genug anstatt an die Küste Ioniens »mitten in's ägäische Meer« (in the middle of the Aegaeon) setzt, zu den aitolischen Bundesstaaten rechnet. Es hatte nach der Inschrift im C. I. Gr. n. 3046 nur durch einen besondern Vertrag mit den Aitolern Asylie und Anspruch auf Genugthuung bei etwaigen Plünderungen erhalten. Dass der Bund eigentliche Unterthanen gehabt habe, ist nichts weniger als ausgemacht und mir sogar unwahrscheinlich. Eine dafür geltend gemachte Stelle des Polybios (IV, 25) zeigt nur, dass man Städte mit Gewalt zum Beitritt zwang, Besatzungen hinein legte und ihre volle Souveränität natürlich aufhob, aber nicht, dass sie als Unterthanen behandelt wurden; selbst die hier angedeuteten Tribute (φόροι) sind wohl nichts anderes als die von allen Gliedern entrichteten Beiträge an den Bund.

Dass bei sehr vieler Aehnlichkeit in der Verfassung der aitolische Bund mit der leidenschaftlich kriegerischen, zu Raubzügen und Abenteuern geneigten Bevölkerung seines Kernlandes eine ganz andere Politik befolgte als die friedlichen Gewerben ergebenden Achaier, ist bekannt genug. Der Verfasser macht darauf aufmerksam, dass trotz verwandter Bundesinstitutionen doch ein wesentlicher Unterschied darin lag, dass Aitolien ursprünglich eine Verbindung von ungebildeten ländlichen Gauen war. Achaia aber von sehr civilisirten Städten.

bemerkt dann aber sehr richtig, dass wenn auch Nationalcharakter und Sitte nicht ohne Einfluss auf die Verfassung zu sein pflegen, und umgekehrt wieder von dieser gewisse Einflüsse erleiden, sie doch zwei wesentlich verschiedene Dinge sind und keine Form der Regierung eine Panacee für alle menschlichen Uebel ist, und gerne wird man ihm in dem Satze beistimmen, dass die trefflichste Verfassung eines Landes keine Garantie für ein weises und ehrenwerthes Benehmen in der äusseren Politik giebt.

Lesenswerth sind einige schliesslich hervorgehobene Analogien zwischen dem aitolischen Bund und der schweizerischen Eidgenossenschaft, die er indessen gerade in ihren unvortheilhaftesten Seiten findet.

Die weitere Darstellung der Geschichte der beiden grossen Bundesstaaten will ich nicht im Einzelnen verfolgen, sondern nur noch einige Hauptpunkte hervorheben. Indem mit Recht darauf hingewiesen wird, wie die Geschichte des achaischen Bundes, im Gegensatz zu der Blüthezeit Griechenlands und Roms, durch die leitenden Männer ihren Charakter erhält, ist eine natürliche Consequenz hiervon, dass eine besondere Sorgfalt auf die Erforschung und Würdigung dieser Führer verwendet wird. Als den eigentlichen Gründer des Bundes betrachtet er den Markos von Keryneia, den er mit Washington vergleicht. Indessen ist dieser höchst ehrenwerthe Charakter uns nur wenig bekannt. Um so deutlicher tritt Aratos in den Vordergrund, welcher mehrere Jahrzehnte die eigentliche Seele des Bundes war und dem der Gedanke angehört, ihn zu einer möglichst allgemeinen Einigung freier griechischer Staaten zum Schutze der Ordnung und Gesetzlichkeit im Innern, der Unabhängigkeit, zunächst gegen Makedonien, nach aussen zu machen. Bei ihm verweilt der Verfasser besonders lange, und offenbar gehört dieser Theil zu den gelungensten Abschnitten des Buches. Freeman anerkennt ebenso sehr die Vorzüge und Verdienste des Mannes, als er seine Schwächen offen zugiebt. Vom edlen Ehrgeize getrieben, sein Vaterland von der Herrschaft Makedoniens und dessen Werkzeugen, den Städtetyrannen, zu befreien und unter gemässigt demokratischen Verfassungen zu einem wohlgeordneten Bundesstaate zu vereinigen, unbestechlich und aufopferungsfähig. Meister in Unter-

handlungen und im kleinen Kriege, in Ueberfällen und Hinterhalten, brachte er in der ersten Hälfte seiner staatsmännischen Laufbahn den Bund zu einer überraschenden Entwicklung und gewann das unbeschränkteste Zutrauen bei den Städten der Eidgenossenschaft, obgleich schon damals seine gänzliche Unfähigkeit zur Leitung eines Krieges in grösserem Massstabe, zum Commando in einer Feldschlacht zu Tage trat. Freeman steht nicht an, das geradezu als Feigheit im offenen Kampfe zu bezeichnen, so verwegen er sein Leben sonst aufs Spiel setzte. Es war ein Fehler der Verfassung, dass der oberste politische Beamte zugleich Oberfeldherr war; allein es war ein Fehler, den sie mit fast allen alten Staaten theilte. Aber noch verderblicher als diese Feigheit war ein anderer Fehler im Charakter des Aratos. Er wollte das Beste seines Vaterlandes aufrichtig; aber es sollte allein durch ihn geschehen; die Tyrannis verabscheute er; aber in den verfassungsmässigen Formen wollte er alles leiten und scheute zu diesem Zwecke geschickte Intriguen und selbst sehr anmassliche Eingriffe in die Befugnisse anderer Beamten nicht. Daher das Fernhalten geschickter Kriegersleute. daher vornehmlich seine unglückliche Eifersucht auf den kriegstüchtigen, edlen Lydiadas von Megalopolis, der freiwillig die Tyrannis niedergelegt hatte, um sich und seine Stadt dem achaischen Bunde zu übergeben. eine Eifersucht, die erst mit dem nicht ohne des Aratos Schuld erfolgten Tod des Lydiadas in der Schlacht bei Ladokeia, 226 v. Chr., endigte. Selbst Philopoimens Zurückhaltung und seine freiwillige Abwesenheit aus der Heimat in der ersten Zeit führt Freeman nicht ohne Grund auf die Eifersucht des Aratos zurück. Zu den traurigsten Ergebnissen aber führten seine Schwächen in dem Zusammenstosse des achaischen Bundes mit Sparta und dessen heldenmüthigem Könige Kleomenes, dessen Darstellung vortrefflich ist. Trotz seiner Vorliebe für den achaischen Bund anerkennt Freeman die ganze Grösse des Kleomenes, zeigt aber, wie schwer die ganz verschiedenen politischen Interessen und Principien der gemässigt demokratischen, friedlichen Staaten des achaischen Bundes mit völliger Gleichberechtigung und der aus der Revolution hervorgegangenen kriegerischen und thatkräftigen Monarchie Sparta zu vereinigen waren, wie sie fast nothwendig zu einem Kampfe



führen mussten. Dennoch »hätte damals Griechenland« (oder wenigstens ein grosser Theil desselben) »ohne die achaische Eifersucht geeinigt werden können, unter der Führung eines seiner edelsten Söhne, eines Königs freilich, aber eines Königs von seinem eigenen Blute, eines Königs von Sparta, nicht von Makedonien« (S. 561). Der überall siegreiche junge König bot, von seinem Standpunkte aus betrachtet, den Achaïern sehr billige Friedens- und Bundesbedingungen. Ihre volle Freiheit sollte unangetastet bleiben, er verlangte nichts als die Kriegshauptmannschaft, die Hegemonie. Aber freilich diese Hegemonie war eine Aufhebung aller Grundsätze, auf denen der achaische Bund beruhte; der Peloponnes unter spartanischer Hegemonie war etwas ganz anderes, als ein nach den Gesetzen des achaischen Bundes geeinigter Peloponnes. Dennoch war in den achaischen Städten ausser Megalopolis grosse Neigung zur Annahme der Anträge vorhanden, da man mit Recht darin das einzige Mittel sah, einen verderblichen und unrühmlichen Krieg loszuwerden, und da den Meisten wohl diese Frage fast als ein persönlicher Streit zwischen Kleomenes und Aratos erschien, wo der herzoggewinnende junge Held gewiss selbst bei vielen bisherigen Feinden mehr Sympathie fand, als der schlaue Diplomat, der jede Feldschlacht zu einer Niederlage machte. Und namentlich blickten einestheils die Tyrannenfreunde, denen Kleomenes als Gewaltherrscher erschien, anderntheils die verarmten und verschuldeten Classen, deren Ideal Schuldentilgung und Gütertheilung war, voll Hoffnungen auf den König, beide ohne Zweifel mit Unrecht. Man begreift diese Stimmung. Aber ebenso begreift man, dass vielen aus den besitzenden Classen vor der in Aussicht stehenden Zukunft bangte, und dass den bisherigen Trägern der achaischen Bundesprincipien ein solcher Compromiss als unerträglich erscheinen musste, vor Allen Aratos, dem seit zwanzig Jahren fast unbeschränkter Lenker der Eidgenossenschaft; man begreift, wie er, als es ihm klar war, dass Achaïa mit eigenen Kräften nicht länger widerstehen könne, zuletzt den König von Makedonien zu Hülfe rief und zum Protektor und Herrn des Bundes machte, lieber als sich dem siegreichen Nebenbuhler, den Bund Sparta unterzuordnen. Man begreift es, ohne es zu billigen, aber auch ohne Aratos nur schlechte Mo-

tive unterzulegen. Die Annahme der spartanischen Hegemonie hätte eine Selbstverläugnung erfordert, die er nicht besass. Er zog vor, Achaia dem makedonischen Könige zu überliefern, ohne Zweifel in der Hoffnung, nach Erreichung seines Zieles durch seine diplomatischen Künste sich Makedoniens wieder zu entledigen. »Die Bedingungen des Kleomenes anzunehmen,« sagt Freeman, »bedurfte es allerdings persönlicher und nationaler Opfer, aber es waren Opfer des Patriotismus, sobald es sich nur um die Wahl zwischen Kleomenes und Antigonos handelte. Die Verfassung des Bundes soweit zu verändern, dass Kleomenes dessen Führer geworden wäre, wäre eine weit geringere Sünde gegen die Freiheit im Allgemeinen, selbst eine weit geringere Sünde gegen die besondere Form des Bundes gewesen, als die Verfassung in den äusseren Formen aufrecht zu erhalten, aber die Eidgenossenschaft zu einer blossen Dependenz einer fremden Macht zu machen. Es ist schwer in der ganzen Geschichte einen so traurigen Fall zu finden, als den des Aratos von 251 zum Aratos von 223. Er rettete sein Land, erhob es zum höchsten Punkte des Ruhms und stiess es dann wieder in den Koth. Dennoch war er im Herzen kein Verräther, er war nur das traurigste Beispiel des Weges, auf welchem Stolz, Leidenschaft und Eigensinn bisweilen das Urtheil selbst ehrenwerther, ruhmreicher Männer verdunkeln.« (S. 490.)

Seine Unbefangenheit zeigt bei diesen Vorgängen der Verfasser auch in dem Urtheil über König Antigonos, dem er volle Gerechtigkeit widerfahren lässt<sup>1)</sup>. Vollständig wird man ihm beistimmen müssen, dass die ganze damalige unglückselige Politik durchaus keine nothwendige Folge der Bundesverfassung war, sondern viel eher gerade der Abweichung von deren Principien<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> S. 472. *In all this Antigonos acted in a perfectly straightforward way, worthy of a ruler of a nation who called a spade a spade. Macedonia did not profess to make war for an idea; her King made no rhetorical flourishes about liberating Peloponnesos from the Isthmus to the Cretan sea. Antigonos like an honest trader, named his terms; his price was fixed, no abatement would be taken from the simple demand of Akrokorinthos. Vgl. S. 485.*

<sup>2)</sup> Die Beurtheilung der damaligen Politik Achaias zeigt zur Genüge,

Mit dem Bündniss zwischen Achaia und Makedonien, mit der Ueberlieferung der Festung von Korinth an Antigonos ist im Grunde die unabhängige Entwicklung des Bundes beendet. Obgleich formell ein gleicher Bundesgenosse, steht er in der nächsten Zeit doch ganz unter der Leitung der makedonischen Könige, erst der schonendern des Antigonos, dann der rücksichtslosen des genialen aber frevelhaften Philippos. Der wilde Bundesgenossenkrieg, zwischen den unter Philippos Leitung stehenden griechischen Staaten und Aitolien geführt, befestigte Makedoniens Herrschaft noch mehr. Durch des Königs Vertrag mit Hannibal (216) kam nun Griechenland und auch Achaia in die Sphäre der römischen Macht und damit war, wie Freeman richtig bemerkt, seine Unterwerfung unter diesen Staat nur noch eine Frage der Zeit. Sobald einmal erkannt war, dass Achaia, Griechenland überhaupt, nicht mehr allein seine Existenz behaupten konnte, wäre das Richtige gewesen, sich fest an Makedonien anzuschliessen. Dadurch allein wäre ein erfolgreicher Widerstand gegen Rom möglich geworden. Dass es nicht geschah, war keineswegs nur der Fehler der Achaier und anderer griechischer Bundesstaaten, sondern ganz besonders des Königs Philipp, der, um mich hier einer treffenden Bemerkung Mommsens zu bedienen (R. G. I, S. 620), die schwierige Aufgabe nicht verstand, sich aus einem Unterdrücker in den Vorfechter Griechenlands umzuwandeln. So schwankten die griechischen Staaten zwischen Makedonien und Rom hin und her, suchten auch wohl eine unhaltbare Neutralität zu behaupten. Aitolien, das zuerst durch schmählichen Vertrag sich mit Rom verbündet, büsste billig auch zuerst mit völligem Verlust seiner äusseren Unabhängigkeit. Länger hielt sich Achaia, das, anfangs ohne sein Zuthun Roms Feind, später aber in den makedonischen und syrischen Kriegen sein Verbündeter, jedenfalls unter den griechischen Staaten noch die ehrenwertheste Rolle spielt, was entschieden zu Gunsten seiner Einrichtungen spricht. Ja es erreicht unter Philopoimen,

---

dass Freeman den Polybios mit Kritik zu benutzen weiss und macht unnöthig auf diesen Punkt weiter einzugehen. Dass er sich deswegen nicht Brandstätters Standpunkt angeeignet hat, braucht kaum gesagt zu werden.

der nach Aratos Tod die erste Stelle einnimmt. äusserlich seine grössten Erfolge, indem es gelang den ganzen Peloponnes nebst Megara dem Bunde einzuverleiben, ja sogar, freilich nicht zu seinem Vortheil, in Pleuron und Herakleia ein Paar detachirte Aussenposten zu gewinnen. Allein diese Ausdehnung und Abrundung kam zu spät; sie war zum Theil nur noch eine von Rom geduldete, auch nicht ganz auf dem freien Willen der neugewonnenen Mitglieder, sondern theilweise auf Zwang beruhende. Immerhin zeigen sich noch Lichtpunkte, welche auch nicht verblendeten Vaterlandsfreunden Hoffnungen einflössen konnten. Die Reorganisation des Heerwesens durch Philopoimen, unter dem die achaischen Waffen sich wieder volle Achtung erkämpften und verschiedene oben angedeutete Versuche die Verfassung zweckmässig zu modifiziren, beweisen immer noch das Dasein mancher gesunden Elemente, auf deren Basis der Bund eine längere Dauer hätte haben können, wenn der ganze Entwicklungsgang der alten Geschichte ein System unabhängiger Staaten neben einander gestattet und nicht unerbittlich alle Völker unter eine Herrschaft getrieben hätte<sup>1)</sup>. Auch Philopoimen selbst, »der letzte Grieche«, ist bei manchen Schwächen noch ein so vortrefflicher Krieger und Feldherr und eine so tüchtige Persönlichkeit, dass er mit Recht bei Freeman eine anerkennende Würdigung findet und wahrlich nicht das wegwerfende Urtheil Mommsens verdient.

Allein Alles half nicht mehr, seitdem der Bund in den Zauberkreis der römischen Politik gerathen war, und die Geschichte des letzten halben Jahrhunderts bis zur Auflösung durch Mummius bietet ein trauriges Schauspiel dar, wo jeder Erfolg der achaischen Politik und der achaischen Waffen unmittelbar durch eine römische Intrigue oder Gewaltthat gelähmt wird. Der Verfasser geht den inneren und äusseren Verwicklungen bis ins Einzelste nach und stellt namentlich die edleren Persönlichkeiten der Patriotenpartei und ihre Bestrebungen in das gehörige Licht. Unbeirrt durch den Spott Mommsens weist er den unheilvollen Einfluss nach, den die römische Politik auf

---

<sup>1)</sup> Man vergleiche darüber die sehr richtigen Bemerkungen von Mommsen R. G. I, S. 775, die ihn aber doch selbst zu billigerem Urtheil über die kleineren Staaten hätten bringen sollen.

die griechischen Verhältnisse, speciell auf die Geschieke des achaischen Bundes ausübte und bezeichnet die Politik unbedingt als eine treulose. »Römische Eitelkeit war verletzt durch die Existenz eines Volkes, das man nicht wie Sklaven behandeln konnte und das als Feind zu behandeln kein Vorwand da war. Der römische Senat machte sich keine Scrupel daraus, jede niedrige und übelwollende Kunst anzuwenden, um eine Macht herabzusetzen und zu schwächen, die in zwei gefährlichen Kriegen sich immer als treuer Alliirter obwohl nie als niedriger Schmeichler Roms gezeigt hatte« (S. 639).

Zu wenig sind vielleicht in dieser Zeit die inneren Parteiverhältnisse in Betracht gezogen, indem die Parteien fast nur nach der äusseren Politik bemessen werden und dabei übersehen ist, dass diese bei Vielen durch ihre Ziele im Innern bedingt war.

Nach dem dritten makedonischen Krieg und der Vernichtung des immer noch gefürchteten Reiches, musste Achaia, das wieder auf Roms Seite gestanden hatte, auf's grausamste fühlen, wessen es sich von diesem zu versehen hatte. Tausende seiner Bürger, darunter die besten, wurden ohne allen Vorwand nach Italien geschleppt, wie Mommsen sich ausdrückt, um die kindische Opposition der Hellenen mundtot zu machen, was Freemans tiefste Indignation erregt. Er hätte einfach auf die eigenen Worte des berühmten Historikers weisen können, der drei Zeilen vorher sagt: »nach Rom wurde beschieden, wen die Papiere des Königs oder die Angaben der zum Denunciren herbeiströmenden politischen Gegner compromittirten. Der Achaeer Kallikrates und der Aetoler Lykiskos zeichneten sich aus in diesem Gewerbe.« Von den Achaiern war aber kein einziger in den Papieren des Königs compromittirt. Damit ist wohl Roms Verfahren hinlänglich charakterisirt.

Freeman nennt diese Deportation nur einen Act, obwohl den schmählichsten einer langen Reihe von verrätherischen Angriffen auf die Einheit und Freiheit des Bundes. Er mag zu weit gehen, wenn er, darin Schorn folgend, auch in der endlichen Freigebung des Restes der Gefangenen im siebzehnten Jahr nach der Abführung eine böse Absicht des Senates

vermuthet<sup>1)</sup>. »Es mag sein.« sagt er, »dass der Senat vorher sah was kommen würde und seine Opfer nur in Freiheit setzte, um neuen Anlass zu Intriguen und endlicher Eroberung zu finden.« Die Freilassung wurde ja betrieben und unterstützt von der Scipionenpartei und Cato. Und überdies ging damals Rom schon so rücksichtslos vor, dass es sich kaum noch um Vorwände bemühte. Aber sicherlich ist die Bemerkung richtig, dass es jetzt für Achaia besser gewesen wäre, wenn auch die noch übrigen Deportirten im Exil gestorben wären. Denn sie hatten in der Mehrzahl nichts gelernt und nichts vergessen und kamen voll tödlichen Hasses gegen Rom zurück, was zu der letzten ebenso thörichten als unglücklichen Erhebung wesentlich mitwirken musste.

Achaia fiel unrühmlich. »Wenn es übel starb,« sagt Freeman, »so war es hauptsächlich die Schuld seiner Mörder, und wenn es übel starb, so hat es wenigstens rühmlich gelebt. Denn hundertvierzig Jahre — kein kurzer Zeitraum im Leben irgend einer Nation und ein sehr langer Zeitraum in den wenigen Jahrhunderten, die wir alte Geschichte nennen — hatte der Bund einem grösseren Theile Griechenlands, als irgend eine frühere Zeit es gesehen hatte, ein Mass von Freiheit, Einheit und im Ganzen guter Regierung gegeben, welche wohl Entschädigung geben mögen für den blendenden Ruhm der alten athenischen Demokratie. Es war kein kleiner Ruhm, so viele Staaten in eine Einigung zusammenzuschweissen, welche sie gegen fremde Könige und Senate kräftigte, und welche ihnen doch die innere Unabhängigkeit erhielt, die dem hellenischen Sinn so theuer war. Es war kein kleiner Fortschritt, so viele Städte so lange Zeit gleichmässig frei zu halten von fremden Besatzungen, von einheimischem Pöbel, einheimischen Tyrannen und einheimischen Oligarchen. Wie wirksam das bündische Princip für Erhaltung der Kraft und Freiheit der Nation war, wird am besten gezeigt durch den bitteren Hass, den es zuerst bei den makedonischen Königen und dann beim römischen Senat erzeugte. Es war kein verächtliches System, gegen das so viele Könige und Consuln

<sup>1)</sup> Auch C. Peter, Studien zur röm. Geschichte, S. 176, theilt diese Ansicht.

successiv conspirirten. Es war kein schwaches Band, zu dessen Auflösung der schlauste von allen diplomatischen Senaten so viele Intriguen und Kunstgriffe anwandte. Und wenn der Bund ruhmlos fiel, so fiel er wenigstens minder ruhmlos als die Königreiche und Republiken um denselben. Besser war es in offener Schlacht besiegt zu werden, selbst unter einem Diaios, als das verächtliche Leben der Könige von Bithynien und Pergamos und der Betteldemokratie von Athen hinzuschleppen.«

---

## TOPOGRAPHISCHE SKIZZE DER INSEL EUBOIA

von August Baumeister, Dr. Mit zwei lithographischen Tafeln. Lübeck  
im Februar 1864. 74 S. in Quart.

[*Goettingische Gelehrte Anzeigen* 1864. S. 1361—1353.]

Ueber Euböia sind in neuerer Zeit, abgesehen von grössern Reisewerken, welche die Insel mit in ihren Bereich ziehen, verschiedene Arbeiten erschienen von Verfassern, die das schöne Land selbst durchwandert und durchforscht haben, so von dem Franzosen M. J. Girard, von Rhangabé, von Bursian. Auch die Reiseskizzen von H. N. Ulrichs mögen noch erwähnt werden, die allerdings schon früher, theils im Rheinischen Museum, theils in den Annalen des archäologischen Instituts veröffentlicht, doch erst im vorigen Jahre vereinigt und ganz in deutscher Sprache im zweiten Theile der Reisen und Forschungen des verdienten Verstorbenen durch A. Passow herausgegeben worden sind. Aber nur die etwas flüchtige Skizze von Girard behandelt die ganze Insel, und so kann eine vollständige Topographie derselben nur mit Freude begrüsst werden, zumal von einem Verfasser, der, wie Herr Baumeister, mit gründlicher Kenntniss des vorhandenen Materials die unentbehrliche Autopsie verbindet. Denn im Jahre 1854 hat er drei Wochen lang alle Theile der Insel durchwandert und ist von noch weiterer Durchforschung, die er beabsichtigte, nur durch die damals im Zusammenhang mit dem orientalischen Kriege eingetretene Unsicherheit abgehalten worden. Die Darstellung beschränkt sich auf die alte Topographie, die Geschichte ist nur so weit herbeigezogen, als zum Verständniss jener nöthig ist. So nahe nun Euböia dem griechischen Festlande liegt, so reich einst seine Geschichte, so vielfach seine



Beziehungen zu den anderen griechischen Staaten, besonders zu Athen waren. so sind wir doch kaum über einen anderen Theil von Griechenland in topographischer Hinsicht so wenig unterrichtet. Wir können die alten Namen einiger Berge und Vorgebirge nachweisen. mit annähernder Sicherheit die einiger Flüsschen, wir kennen die Lage der bedeutendsten Ortschaften, etwa acht bis neun, die grösstentheils ihre alten Namen wenig oder gar nicht verändert behalten haben; aber vergleichen wir die Insel mit den Landschaften des gegenüberliegenden Festlandes oder des Peloponneses, so fällt es auf, wie weit auseinander die mit einiger Sicherheit zu bestimmenden Punkte liegen. Ein Blick auf die Karte von Kiepert zeigt das, und doch finden sich hier noch viele Namen, deren Ansetzung auf sehr unsicherer Vermuthung beruht. Der Grund liegt zum Theil darin, dass in Folge der natürlichen Beschaffenheit der Insel ihre Geschichte sich in wenigen Hauptstädten concentrirte. die übrigen zahlreichen Ortschaften wohl nicht viel mehr als Dörfer waren, die zu erwähnen wenig Anlass vorhanden war, zum Theil aber auch in dem Mangel an Nachrichten bei den alten Schriftstellern. Pausanias hat leider die Insel nicht in den Kreis seiner Periegesi gezogen, Strabo, der Euboia gewiss nicht selbst besucht hat, ist dürftig und ungenau. Ausserdem ist die Zahl der uns erhaltenen Inschriften, die uns so oft allein einen topographischen Anhalt geben, gering. offenbar nicht bloss in Folge von Zerstörung, die freilich auch in hohem Grade statt gefunden hat, sondern auch, weil die Hauptblüthe der Insel in eine frühe Zeit fiel, wo noch wenig geschrieben wurde. Die Zahl der von den Alten uns überlieferten Namen ist gering, das Verzeichniss bei Hrn. Baummeister giebt hundert und fünf, worunter überdies manche nur verschiedene Formen, und wobei auch die allgemeinen Namen der Insel mitgezählt sind. Und von diesen Namen ist bei verhältnissmässig sehr vielen keine Möglichkeit gegeben, ihnen ihren Platz anzuweisen. Umgekehrt finden wir manche Spuren alter Ortschaften, ohne sie benennen zu können. Bedeutend freilich sind die wenigsten dieser Ueberbleibsel, fast jede Landschaft des Festlandes bietet mehr. In der Hauptstadt Chalkis, die ununterbrochen bewohnt war. ist von der alten Pracht der Tempel, Säulenhallen. Theater und Festungswerke fast gar

nichts übrig geblieben, nur was in den Felsboden eingehauen war, hat der Zeit getrotzt. Ansehnliche Ruinen finden sich hauptsächlich von Eretria und an einigen Orten des südlichen Theiles der Insel, diese meist aus sehr alter Zeit. Es liegt daher in der Natur der Sache, dass auch die sorgfältigste Arbeit Vieles unbestimmt lassen muss, und weit entfernt dem Verfasser der vorliegenden Schrift daraus einen Vorwurf zu machen. halten wir es vielmehr für einen Vorzug, dass er das Unsichere nicht für sicher ausgegeben hat.

Nach einer kurzen Uebersicht über die natürliche Beschaffenheit der ganzen Insel bespricht Hr. B. das Einzelne nach den drei Haupttheilen, Mitteleuboia, Nordeuboia, Südeuboia. wobei nur auffällt, dass er diese Gliederung fast mehr durch die Rücksicht auf die Uebersichtlichkeit, als durch die natürliche Gestaltung begründet. Damit hängt denn auch zusammen, dass eine Charakteristik der drei einzelnen Theile, die erwünscht gewesen wäre, fast ganz fehlt. Und doch ist die Dreitheilung, in der Hauptsache wie sie Hr. B. annimmt, sehr entschieden durch die Natur gezeichnet. besonders auch zwischen Nord- und Mitteleuboia. wo es nach Hrn. B. weniger der Fall sein soll. Mitteleuboia nämlich öffnet sich mit der fruchtbaren Ebene von Chalkis gegen die Westküste und wird in weitem Bogen vom Delphi, dem alten Dirphys. und seiner östlich von Vathya ans Meer stossenden Verlängerung umzogen. Im Nordwesten bildet die ebenso bestimmte Gränze der niedrigere Bergzug, der von dem an der Westküste sich erhebenden Kandili quer durch die Insel streicht und sich dem nördlichen Zweige des Dirphys anschliesst. Das auf der einen Seite von diesen Gebirgen umschlossene. im Westen und Süden vom Meere bespülte Land. in der Nähe der Küste sich in fruchtbaren Ebenen ausbreitend. in welchen aber doch von den Hauptgebirgen niedrigere Ausläufer herabziehen, durch den schmalen Sund des Euripos auf die Verbindung mit dem griechischen Festlande hinweisend. durch die sichern Buchten und Häfen aber zugleich zum Seeverkehr auffordernd, bildet zu allen Zeiten das eigentliche Centrum der Insel und auf ihm erheben sich die beiden bedeutendsten Städte Chalkis und Eretria, die freilich ihre Gebiete bedeutend darüber hinaus ausgedehnt zu haben scheinen. Ausserdem hat Hr. B. auch

die östlichen Abfälle des Dirphys mit dem heutigen Kumi mit zu Mitteleuboia gezogen, was allerdings bloss geometrisch angesehen richtig ist; aber nach seiner physischen Beschaffenheit gehört dieser durchaus gebirgige Landstrich eher zu Südeuboia, das, durch schroffere, wildere Gestaltung der Berge charakterisirt, die Thalsohlen nirgends zu breiteren Flächen sich erweitern lässt, keine weitere Gliederung in kleinere Einheiten darbietet und für grössere städtische Entwicklung wenig geeignet ist. Wo an der Südwestküste das von der See etwas zurücktretende Gebirge einigen Raum darbot, lagen die Dryoperstädte Karystos und Styra, deren Gebiete der südlichste schmale Theil der Insel bildete. Jene östliche Abdachung des Dirphys aber mag in früheren Zeiten das Gebiet des kaum genannten Kyme gebildet haben, das nach dem Vorgange von Ross und anderen Gelehrten Hr. B. mit Recht in der Nähe des heutigen Kumi (Κόμυ αιολ. Form für Κύμυ wie Στούρα für Στόρα) voraussetzt, in welchem sich der im späteren Alterthum fast verschollene Name bis in unsere Zeit erhalten hat. Nicht zu billigen ist aber, dass er (Anm. 42) unter der Κόμυ Αιολίς bei Hesiod. Opp. 634, welche man bisher allgemein für die kleinasiatische Stadt genommen hat, nun auch die euboische verstehen will, womit die Worte πολλὸν διὰ πόντον ἀνόστιας im Widerspruche wären. Später scheint die Herrschaft von Chalkis und Eretria sich in diesen Gegenden bis ans ägäische Meer ausgedehnt zu haben, ohne dass wir im Stande wären das Genauere darüber festzusetzen; denn dass Skylax die Insel Skyros κατ' Ἐρετρίαν gelegen nennt, zeigt nur, dass er das Gebiet von Eretria bis ans östliche Meer reichen lässt, keineswegs aber, wie Hr. B. meint, dass es über Kumi hinausging. Möglich ist auch, dass die in den attischen Tributlisten vorkommenden Διάκριοι und Διακρής ἀπὸ Χαλιυδέων in die Gebirgsgegenden des Dirphys gehören, wie Hr. B. meint, nur durfte er aus Herodots Ausdruck τὰ ἄκρα τῆς Εὐβοίας (VI. 100) keinen Schluss auf die Lage der Diakria machen, da das Wort ἄκρα ohne alle Beziehung auf einen Eigennamen die Berghöhen bezeichnet und von Herodot auch sonst wiederholt gebraucht wird, z. B. VII. 219. VIII. 32.

Während so in Mittel- und Südeuboia die grösseren und kleineren für Städtegründung geeigneten Flächen sich an der

Westküste finden, streichen dagegen im nördlichen die hohen Rücken des Kandili und Galzades der ganzen Länge nach so dicht an dem westlichen Meere hin, dass sie kaum an drei Stellen spärlichen Platz für kleine Ortschaften gewähren, meistens aber nicht einmal einen Pfad übrig lassen. Sie zwingen daher die Gewässer nach Osten und Norden abzufließen und dahin öffnen sich denn auch die beiden Haupttheile, in welche sehr bestimmt Nordeuboia gegliedert ist. Unmittelbar nördlich von dem obengenannten vom Kandili aus quer durch die Insel streichenden Gebirgszweige, dessen Höhe man heutzutage bei der Quelle Hagios übersteigt, beginnt das Gebiet des bedeutendsten Flösschens der Insel, das an der Ostküste beim heutigen Hafen Peleki mündet und unzweifelhaft richtig für den alten Budoros gehalten wird. Es wird durch zwei Hauptzuflüsse gebildet, welche, der eine von Süden, der andere von Norden herkommend, sich etwa drei Viertel Stunden oberhalb der Mündung mit einander vereinigen. Wenn Hr. B. in Uebereinstimmung mit der officiellen neuhellenischen Geographie in diesen beiden Flösschen den Neleus und Kereus der Alten vermuthet, so ist das freilich sehr unsicher, und man möchte eher geneigt sein für das eine den Namen des vereinigten Flusses, Budoros, in Anspruch zu nehmen, immerhin ist es viel wahrscheinlicher als die Vermuthung Kiepert's, dass der Kereus der Bach nördlich von Chalkis sei, der Neleus ein südlich von Kumr ins Meer fließender, oder die von Bursian, der für den Neleus Kiepert bestimmt, den Kereus aber zwischen Chalkis und Eretria ansetzt, wofür gar nichts als eine höchst unwahrscheinliche Conjectur in einem Fragment des Antigonos von Karystos geltend gemacht werden kann. Nach der Art wie die beiden Flösschen von den Alten erwähnt werden, sind sie offenbar nahe bei einander zu suchen. Das Budorosgebiet erstreckt sich fast über die ganze Breite der Insel, indem es vom westlichen Meere durch den schmalen Rücken des Kandili geschieden wird. In den oberen Theilen üppig bewaldete Berge und Thäler umfassend, in den unteren besonders beim heutigen Achmet-Aga und Mandudi fruchtbares Ackerland, und durch grossen Wasserreichthum ausgezeichnet ist es der einzige grössere Theil der Insel. der sich nach dem östlichen Meere

öffnet, an dem dann auch die Ruinen seines einstigen Hauptortes, der Stadt Kerinthos liegen, über welche weiter unten einige Bemerkungen folgen sollen.

Im Norden wird es durch ansehnliche Gebirge, denen ein gemeinsamer Name fehlt, von dem zweiten Haupttheile Nord-euboias geschieden, dessen Mittelpunkt die schöne Ebene von Xerochori mit dem Xeriasflusse, dem alten Kallas, bildet, während östlich davon die Verzweigungen des Gebirges nirgends eine grössere Fläche übrig lassen. Dieser nach der Nordküste geöffnete Theil der Insel bildete einst das Gebiet der bedeutendsten Stadt Nordeuboias, Histiaia-Oreos. Endlich schliesst sich dann noch westlich, nur durch eine schmale Landenge verbunden, als dritter sehr untergeordneter, aber scharf gesonderter Theil Nordeuboias die Halbinsel Kenaion, jetzt Lithada, an, welche sich auch durch ihre dürre, felsige Beschaffenheit sehr bestimmt von den zwei anderen unterscheidet. Auf ihr lagen die Städte Dion und Athenai Diades; später gehörte sie mit zum Gebiet von Histiaia. Dass übrigens der Name Kenaion nicht nur, wie gewöhnlich und, wie es scheint, auch von Hrn. B. angenommen wird, das westliche Vorgebirge bezeichnet, sondern die ganze Halbinsel, geht wohl deutlich aus Strabo S. 60 und 446 C. hervor und auch Sophokles stimmt damit gut überein, der es ἀκτὴ ἀμφίλοστος nennt Trach. v. 753 vgl. 237. Die Gebirgsabfälle Nordeuboias nach dem westlichen Meere sind so schmal, dass sie neben den genannten drei Theilen nicht als selbständig in Betracht kommen können und die daran gelegenen Ortschaften Aidespos, Orobiai und Aigai hatten kaum je eine unabhängige Entwicklung. Es liegt in der Natur der Sache begründet, dass von den drei Haupttheilen der Insel der Verfasser dem mittleren und südlichen in seiner Darstellung einen grösseren Raum gewidmet hat, als dem nördlichen, da der mittlere in der Geschichte am bedeutendsten hervortritt, und im südlichen die merkwürdigsten Ueberreste des Alterthums geblieben sind. Ueberdies aber hat er offenbar diese Theile durch eigene Anschauung genauer kennen gelernt als den Norden. Mit besonderer, dankenswerther Sorgfalt und Vollständigkeit beschreibt er den Süden und die erst in der neuesten Zeit genauer erforschten dieser Gegend eigenthümlichen Baureste

einer uralten Zeit. den Tempel auf dem Ochaberge, die »Drachenhäuser« bei Stura und mehrere andere in der Bauart diesen verwandte Ruinen, die mit Recht nach Bursians Vorgange den als Bewohner dieses Landes bezeugten Dryopern zugeschrieben werden. Unbekannt scheinen Hrn. B. die höchst interessanten mit Namen beschriebenen Bleitafelchen geblieben zu sein, welche vor einigen Jahren in einem viereckigen Denkmal bei Stura gefunden worden und in der neuen archäologischen Ephemeris von Rhusopulos beschrieben und facsimilirt mitgetheilt sind (S. 272 ff. 301. 302. Taf. 38. 39. 45). Das vorattische Alphabet beweist, dass sie in eine frühe Zeit fallen, aus der sich in Euböia fast keine schriftlichen Denkmäler finden. Vgl. Kirchhoff Studien zur Gesch. des griech. Alphabets S. 252. 253. Nicht weniger als 121 Stücke sind von Rhusopulos mitgetheilt und andere scheinen zerstreut worden zu sein. Ueber ihre Bestimmung sagt der Herausgeber nichts. Ich vermüthe, es seien die Namen der in dem Polyandron beigesetzten Männer, die gemeinsam in einem Kriege den Tod gefunden hatten. Merkwürdig ist freilich, dass die Namen in dem Grabe verborgen waren; aber man darf wohl voraussetzen, dass sie ausserdem auch auf der Aussenseite des Denkmals, vermüthlich mit Angabe des Anlasses, bei dem sie gefallen, für den Beschauenden verzeichnet waren.

Von Einzelheiten in Mittel- und Südeuböia will ich hier nur Eines berühren, wo ich eine von dem Verfasser abweichende Meinung habe. An dem steinigen Hügel, Karababa, dem alten Kanethos, gegenüber von Chalkis, hatte Ross Einschnitte im Felsboden bemerkt, die er für Grundlagen der Mauern der alten auf diesem Hügel gelegenen Feste hielt. Bursian hat dagegen Gräber zu erkennen geglaubt und ihm folgt Hr. B. Ich habe diese Felsbearbeitung im Frühling 1862 ebenfalls in Augenschein genommen, kann mich aber der Ansicht, dass es Gräber seien, durchaus nicht anschliessen. Allerdings giebt es auf dem Hügel auch eine Anzahl von Gräbern, die aber Bursian selbst (Berichte der Verhandl. der Sächs. Gesellsch. d. W. 1859 S. 120. 121) schon ganz richtig in ihrer Anlage von den hier in Frage kommenden Einschnitten unterscheidet. Ross hat nun freilich, soviel ich gesehen habe, darin geirrt, dass er sagt, diese liefen rings um den

Hügel. Solche habe ich so wenig als Bursian gesehen. Vielmehr laufen die von mir bemerkten an der Ostseite von der Höhe in der Richtung nach der Euriposbrücke hinunter und andere an der Südseite nach dem Meere. Die Einschnitte sind ungefähr zwei Fuss breit und treppenförmig abgestuft, indem ihre Sohle durchaus horizontal läuft, also bei der geneigten Fläche des Felsbodens in gewisser Entfernung jeweilen ein senkrechter Abschnitt gemacht werden musste. Dadurch ist nothwendig bedingt, dass aufwärts die Sohle in den Felsboden eingesenkt werden musste, und hier also Seitenwände entstanden, die zu oberst genau der Höhe der senkrechten Abstufung entsprechend abwärts immer niedriger werden, bis sie zuletzt, da wo die horizontale Sohle des Einschnittes mit der natürlichen Oberfläche des Felsens zusammentrifft, ganz aufhören, worauf dann wieder ein neuer senkrechter Abschnitt folgt. Bursian sagt, die einzelnen Vertiefungen seien je durch einen kleinen ebenen Platz von einander getrennt, allein dieser vermeinte Trennungsplatz ist nichts anderes, als das untere Ende, wo die Sohle des Einschnittes mit der natürlichen Felsoberfläche so zusammentrifft, dass keine Seitenwände mehr da sind. Er selber bemerkt, die vordere, das heisst die an der schmalen Seite nach unten gerichtete Seitenwand fehle »meistens« ganz; ich glaube er hätte sagen sollen »immer«, wenigstens habe ich nirgends etwas Derartiges gesehen. Die Länge der einzelnen horizontalen Stücke giebt Hr. Bursian durchschnittlich auf  $7\frac{1}{2}$  Fuss an, lässt aber einige kürzere gelten; ich habe mir ausdrücklich angemerkt, dass sie je nach dem mehr oder minder steilen Abfall des Hügels sehr verschieden seien. Eine solche Anlage eignet sich nun in keiner Weise für Gräber, und Bursians Auskunftsmittel, dass die geringe Höhe der Seitenwände durch aufgesetzte Platten von Tuffstein erhöht gewesen sei, über welche dann gleiche Platten als Decke gelegt gewesen, ist durchaus nicht so »natürlich« als er meint. Man findet in Griechenland tausend und abertausend Gräber sargförmig in den Felsen eingehauen; aber überall sind sie vollständig in den Boden eingesenkt und die vier Seiten oben horizontal abgefälzt, so dass nur eine Platte darüber gelegt wurde, auch da, wo der natürliche Boden mehr oder weniger abhängig ist, so z. B. an den Südwestabhängen des Pnyx-

und Museionhügels in Athen. Nirgends sonst findet man auch Gräber in solcher Weise an einander gereiht, sondern vielmehr umgekehrt so, dass sie mit ihren Langseiten neben einander sind. Hier laufen nun aber überdies zwei solche Einschnitte in der Entfernung von vier Fuss genau parallel, wofür bei Gräbern nicht der entfernteste Grund einzusehen wäre, und endlich würde der auffallende Umstand eintreten, dass die am Ostabhange ganz anders orientirt wären als die am Südabhange. Ich kann daher in den Einschnitten nichts Anderes erkennen, als die Bettung zu Fundamenten von Mauern. Um diesen einen sicheren Halt zu geben, wurde die Sohle horizontal eingeschnitten, was bei der Neigung des Bodens nothwendig zu der treppenartigen Anlage führte. Jetzt begreifen wir auch, warum zwei Parallellinien vorhanden sind. Sie waren gemacht um die Quader für die Aussenflächen der Mauer aufzunehmen, der vier Fuss breite Zwischenraum war mit unregelmässigem Material aufgefüllt, eine Constructionsart, die bekanntlich oft genug bei griechischen Befestigungen angewandt ist. Die ganze Mauer war dann acht bis neun Fuss dick. Wenn an der Südseite, was ich nicht beachtet habe, wirklich drei Linien neben einander laufen, so war hier vielleicht aus besonderen Gründen die Mauer stärker gebaut, vielleicht auch der eine Zwischenraum als gedeckter Gang nicht aufgefüllt. Diese Mauern waren aber offenbar dazu bestimmt, die auf der Höhe des Hügels gelegene Feste, die Euriposburg, mit Chalkis selbst zu verbinden und sie innerhalb der Befestigungen desselben aufzunehmen, was nach Strabo [S. 447. C.], zur Zeit von Alexandros Uebergang nach Asien geschah. Zu den gleichen Befestigungswerken scheint ein mehrere Fuss tief in den Felsen eingehauener, aus der Nähe der Brücke den Hügel hinaufziehender Graben zu gehören, dessen Sohle aber nicht horizontal angelegt ist und daher keine Stufen hat. Er gleicht durchaus einem Laufgraben, und ich will nicht unbedingt behaupten, dass er antik sei, obwohl die Felsenarbeit für die venetianische oder türkische Zeit fast zu bedeutend scheint.

Einige etwas eingehendere Bemerkungen mögen über Nord-euboa, das vom Verfasser am kürzesten behandelt ist, hier Platz finden, da ich zweimal diesen Theil ziemlich nach allen





F. A. Brockhaus' Geogr. artist. Anstalt, Leipzig.

Plan von Kerinthos.



Seiten durchwandert habe und in einigen Punkten von den Ansichten des Herrn B. abweiche. Oben schon ist auf die Gliederung des Landes aufmerksam gemacht worden, wonach sich die freilich nur dürftig bekannte geschichtliche Entwicklung in den beiden Städten Histiaia-Oreos und Kerinthos concentrirte. Ueber die Verhältnisse von Histiaia und Oreos spricht der Verfasser S. 17. 18 klar und überzeugend; für das officielle Fortbestehen des alten Namens Histiaia oder Hestiaia in später Zeit konnte er noch die von mir in den Epigr. und Archäol. Beiträgen N. 59 mitgetheilte Inschrift anführen, wo im dritten Jahrhundert nach Chr. noch Ἐστιαίων ἡ πόλις vorkommt.

Weniger zu billigen scheint dagegen, was er über das Schicksal von Kerinthos sagt. Die Lage, die zuerst Ulrichs erkannt hat, setzt er ganz richtig an der Küste über dem rechten Ufer der Budorosmündung an und beschreibt die noch vorhandenen Ruinen in der Hauptsache gut nach Bursian. Hingegen hat er schwerlich wohl daran gethan als historisches Factum anzugeben, dass die in Homers Zeit nicht ganz unbedeutende Stadt später in Abhängigkeit von Chalkis gekommen und »nach einem glaubhaften Zeugnisse in dessen Fall hineingezogen worden sei, als im Jahre 506 die aufstrebende athenische Demokratie ihre Herrschaft mit Sturmescile über die ganze Insel ausbreitete.« Von einem glaubhaften Zeugnisse hiefür kam überall die Rede nicht sein, vielmehr beruht die ganze Annahme auf einer durchaus unbewiesenen Deutung von zwei Distichen, die zuerst, wenn ich nicht irre, Hertzberg in Prutz litterar. Taschenbuch 1845 S. 354 in Verbindung mit der Eroberung von Chalkis durch die Athener gebracht hat, wonach dann Duncker Alte Gesch. IV. S. 462 sich die Sache in seiner Weise zurechtgelegt hat. Leider lässt sich aber die Combination mit dem was sicher überliefert ist durchaus nicht in Uebereinstimmung bringen. Herodot nämlich berichtet V, 77, dass, nachdem das Athen bedrohende peloponnesische Heer bei Eleusis sich aufgelöst, die Athener gegen Chalkis gezogen seien, die ihnen entgegentretenen Boiotier geschlagen und am gleichen Tage den Euripos überschritten, auch die Chalkidier besiegt und dann viertausend Kleruchen auf die bisherigen Güter des chalkidischen Adels gesetzt hätten. Damit stimmen auch die

vaticanischen Fragmente Diodors überein. [Diod. X, 24, 3 Dind.] Mögen bei Herodot die Worte τῆς αὐτῆς ταύτης ἡμέρας nur zu διαβάντες gehören oder auch zu συμβάλλουσι, soviel ist deutlich, dass die Besiegung und Unterwerfung der Chalkidier sehr rasch vor sich ging; von einem Verwüsten des Gebietes weiss Herodot so wenig, als von einem Zuge nach dem Norden Euboiäs oder gar einer Unterwerfung der ganzen Insel. Bei Duncker aber lesen wir: »Aber die Athener setzten noch an demselben Tage, an welchem sie die Boeoter geschlagen, über den Sund. Die Waffen Athens waren auch auf Euboea glücklich. Die Chalkidier wurden vollständig geschlagen und verloren viele Gefangene. Die Athener konnten ihr Gebiet verwüsten und den Hafen der Chalkidier auf der Ostküste, Kerinthos, zerstören. Endlich vermochte sich auch die Hauptstadt nicht länger zu halten.« Und weiterhin: »Theognis von Megara beklagt den Fall von Chalkis, den Fall der Adels-herrschaft in Chalkis in folgenden Versen: 'O der Feigheit! Kerinthos ist zu Grunde gegangen, das treffliche Weinland von Lelantos ist verwüdet; die Edeln ziehen in die Verbannung, es herrschen die Gemeinen! Möchte doch Zeus das Geschlecht des Kypselos vernichten!' Theognis bezeichnet in seinem Unwillen die Korinthier, denen er die Schuld alles Unheils beimisst, mit diesem Namen.« Merkwürdiger Weise stimmt sowohl Hr. Bursian als Hr. Baumeister dieser kühnen Construction bei und wir riskiren sie als beglaubigte Geschichte in die Lehrbücher übergehen zu sehen. Ja Hr. Baumeister lässt, wie wir oben sahen, die Athener ihre Herrschaft über die ganze Insel ausbreiten. Betrachten wir aber nüchtern die Quellen, so haben die Athener Chalkis und nur Chalkis unterworfen, und jene Verse, die schon Welcker ohne Zweifel mit Recht aus dem Theognideischen Nachlass ausgeschieden hat, haben mit dem Ereignisse gar nichts zu thun. Die zwei Distichen:

οἱ μοι ανακίτης ἀπὸ μὲν Κήρωνθος ὄλωλεν,  
 Αἰγλάντου δ' ἀγαθὸν κείρεται οἰνόπεδον.  
 οἱ δ' ἀγαθοὶ φεύγουσι, πόλιν δὲ κακοὶ διέπουσιν,  
 ὡς δὴ Κυψελιδῶν Ζεὺς ἔλεσσε γένος.

klagen, dass Kerinthos zu Grunde gegangen sei und das lelantische Gefilde verwüdet werde, nicht verwüdet worden sei.

Sie sind also während eines Krieges geschrieben und müssten, wenn Theognis sie auf jene athenische Eroberung gedichtet hätte, in der kurzen Zeit zwischen dem Uebergang der Athener auf die Insel oder genauer der vermeinten Zerstörung von Kerinthos und der Uebergabe von Chalkis gedichtet sein, während doch die Ereignisse sich so rasch folgten, dass man sie in Megara ohne Zweifel mit einander erfuhr. Hätte die Uebergabe von Chalkis an die Athener und die Vertheilung des Landes an die athenischen Kleruchen schon statt gehabt, so hätte natürlich dieser schwere Schlag neben dem viel kleinern Unglück von Kerinthos und dem Verwüsten der Weinfelder nicht verschwiegen werden können. Das Fliehen der Edeln und die Herrschaft der Gemeinen trat aber damals doch wohl erst bei der Uebergabe ein und so wären die Verse mit sich selbst im Widerspruche. Dann aber ist die Bezeichnung der damaligen Korinthier als Geschlecht der Kypseliden (denn die Lesart  $\text{Κυψελιδῶν}$  oder  $\text{Κυψελιδέων}$  statt des metrisch unerträglichen  $\text{κυψελίζων}$  ist ohne Zweifel die richtige) rein unmöglich. Denn es war ja gerade die Partei am Ruder, welche die Kypseliden vertrieben hatte. Wer die Lesart  $\text{Κυψελιδῶν}$  für richtig hält, muss consequenter Weise unbedingt an eine Zeit denken, wo diese noch die Herrschaft hatten. Aber die vermeinte Eroberung und Zerstörung von Kerinthos liesse sich auch schwer mit der Erzählung Herodots vereinigen. Dieser erzählt mit sichtlicher warmer Theilnahme für Athen den Krieg. Hätten die Athener damals Kerinthos erobert, er hätte es nicht verschwiegen; denn es wäre eine kühne That gewesen. Vergesse man nicht, dass der Weg vom Euripos nach Kerinthos nicht viel kürzer ist, als der von Eleusis nach jenem, und durch einen leicht zu vertheidigenden Engpass über das Gebirge führt. Die Athener hätten jedenfalls keinen bedeutenden Theil ihres Heeres zur Cernirung von Chalkis zurücklassen müssen und nur wenige Truppen zum Angriff auf das wohlbefestigte Kerinthos verwenden können, dessen Eroberung sich nur durch Ueberraschung ausgeführt denken liesse. Beim Misslingen des Ueberfalls wäre eine Abschneidung der Heeresabtheilung von der bei Chalkis gebliebenen zu fürchten gewesen. Und von einer solchen That hätte Herodot kein Wort gesagt? Es kommt dazu, dass man gar keinen Grund sieht, weshalb die Athener

den gefährlichen Zug hätten unternehmen sollen; denn von Kerinthos konnte ihnen beim Krieg gegen Chalkis kaum eine Gefahr drohen, und dass es der Hafen der Chalkidier auf der Ostküste gewesen sei, ist eine durch gar nichts begründete Voraussetzung, der ein sehr gewichtiges Bedenken entgegensteht. Strabo nämlich berichtet S. 445 C. Ellops der Gründer von Ellopia habe Histiaia, Perias<sup>1)</sup>, Kerinthos, Aidepsos und Orobiai mit seiner Herrschaft vereinigt, was deutlich auf eine ziemlich frühe Vereinigung von Kerinthos mit Histiaia weist. Bei der Zerstörung scheint es daher zu Histiaia gehört zu haben oder noch unabhängig gewesen und jetzt unter dasselbe gekommen zu sein. Zu Chalkis hat es schwerlich je gehört. Nicht deutlich ist, welche Zeit Hr. B. meint, wenn er S. 22 sagt, es habe bei der veränderten Machtstellung zum Gebiete von Histiaia gezählt. Die Veranlassung, bei der Kerinthos zerstört wurde, hat ohne Zweifel K. F. Hermann, obgleich er in den dem Theognis zugeschriebenen Versen noch die falsche Lesart *κοψελίζον* befolgt (Gesammelte Abhandlungen S. 195. 199), richtig in den Kriegen zwischen Chalkis und Eretria erkannt, auf welche die Worte *Αγλάντος ἀγαθὸν κέρειται οἰνόπεδον* hinweisen, und für die Zeit giebt die richtige Lesart *Κοψελιδῶν γένος* einen Anhaltspunkt. Die Zerstörung muss zur Zeit der Kypselidenherrschaft, also nicht nach Ol. XLIX, 4 stattgefunden haben und die Kypseliden müssen irgendwie dabei betheiligte gewesen sein. Von Kriegen dieses Tyrannengeschlechtes auf Euboia ist nun freilich keine Nachricht erhalten. Allein da wir wissen, dass ein grosser Theil Griechenlands sich an den Kriegen zwischen Chalkis und Eretria betheiligte, so liegt die Annahme sehr nahe, dass auch die Kypseliden sich nicht fern davon gehalten haben, und zwar sind sie aus verschiedenen Gründen ohne Zweifel auf Seite der Eretrier zu suchen<sup>2)</sup>. Mit einer solchen Betheiligung trifft auch in höchst

<sup>1)</sup> Für das in den Handschriften gegebene *Περιάδα* schreibt Meineke *πεδιάδα*, was Hr. Baumeister billigt. Ich zweifle aber sehr, dass das Appellativ *πεδιάδα* zwischen den Eigennamen *Ἐστιαία* und *Κήρινθος* hier an seinem Platze sei.

<sup>2)</sup> [Anderer Meinung ist E. Curtius, der Korinth auf Seite der Chalkidier glaubt. Gr. Gesch. I<sup>4</sup> S. 252. 256. 410 ff. Dagegen vgl. Herodot III, 48 ff.]

bemerkenswerther Weise die Gründung der korinthischen Colonie Potidaia durch Periandros zusammen, in einer Gegend, die grossentheils von chalkidischen und eretrischen Städten besetzt war. Ihre Lage ist so gewählt, als sei ihre Bestimmung gewesen, die vorzugsweise von Eretria aus colonisirte Halbinsel Pallene gegen Angriffe der benachbarten Chalkidier zu schützen. In diesem Zusammenhange lässt sich auch eine Verwendung korinthischer Streitkräfte auf der Ostküste Euboias leicht begreifen. Das Ereigniss würde sonach in die Zeit der Herrschaft des Periandros fallen (Ol. XXXVIII, 4 — Ol. XLVIII, 4), den Aristoteles bekanntlich als einen kriegerischen Fürsten bezeichnet<sup>1)</sup>.

Dass die beiden Disticha unter den Versen des Theognis stehen, kann nicht als Einwendung gegen die vermuthete Zeit gebraucht werden; der blosse Gebrauch von πόλις ohne eine nähere Bezeichnung zeigt, dass sie nicht von Theognis sind, bei dem πόλις nur Megara sein könnte, während hier der Zusammenhang auf eine euboische Stadt und zwar wahrscheinlich Chalkis weist, wo längst vor dem Kriege mit Athen politische Umwälzungen erwähnt werden. Von einer solchen wird geradezu berichtet, dass sie von Eretria ausgegangen sei: Aen. Tact. 4. Die Verse sind daher ohne Zweifel von einem unbekanntem chalkidischen Dichter.

Seit Kerinthos seine Unabhängigkeit verloren hatte, scheint der ganze Norden Euboias zu Histiaia-Oreos gehört zu haben, nur mit zeitweiser Ausnahme der Halbinsel Kenaion, deren Städte Dion und Athenai Diades wenigstens in den athenischen Tributlisten besonders vorkommen. Sicherlich dürfen wir es von den beiden Städtchen Orobiai und Aigai an der Westküste annehmen, die nirgends als selbständige Gemeinwesen erscheinen. Von diesen ist die Lage von Orobiai, dessen Name sich im heutigen Roviaes erhalten hat, unzweifelhaft. Aigai glaubte man bis vor kurzem ebenso bestimmt an die Stelle des heutigen Limni setzen zu müssen. bis Bursian die Vermuthung aufstellte, es habe etwa anderthalb Stunden weiter nach Südosten, in der Schlucht unterhalb des dem H. Nikolaos ge-

<sup>1)</sup> [Bergk zu Theognis Poet. Lyr. ed. 3 II pg. 540 setzt den Krieg unter Kypselos selbst.]

weihten Klosters Galataki gelegen. (Berichte der Verhandl. d. Sächs. Gesellschaft d. Wissensch. 1859. S. 152). Sein Hauptgrund ist, dass die von Strabo angegebene Entfernung zwischen Anhedon und Aigai auf die Lage von Limni nicht passe. Herr Baumeister, obgleich er selbst bemerkt, dass Strabos Angaben über Euböia höchst ungenau seien, folgt nichts desto weniger der Annahme Bursians. Diese ist aber zuverlässig irrig, wie ich mich durch den Augenschein überzeugt habe, indem ich mich 1862 durch Bursians Hypothese veranlasst von Achmet-Aga aus nach Galataki begeben und die Umgebung des Klosters, sowie die ganze Küstenstrecke von da bis Limni genau untersucht habe. Dass das Kloster an der Stelle des Poseidontempels liegt, hat Bursian richtig erkannt. Der h. Nikolaos ist, worauf Hr. Baumeister mit Recht aufmerksam macht, der Nachfolger des alten Poseidon. und die herrliche Lage hoch über den am Felsgestade sich brechenden Wogen war für ein Heiligthum des Meergottes vortrefflich geeignet und stimmt ganz mit Strabos Angabe. Allein in der schmalen Schlucht, die unmittelbar nördlich davon sich nach dem Meere zieht, hat die Stadt Aigai sicherlich nie gelegen. Der Raum ist auch für ein bescheidenes Städtchen, ja selbst für ein heutiges griechisches Dorf viel zu eng, er hat kein Acker- und Gartenland und kein Wasser; denn der von Hrn. B. angeführte Bach fließt nur bei Regen und war bei meiner Anwesenheit ganz trocken. obwohl es die vorangegangenen Tage geregnet hatte. Auch findet man selbst keinen bearbeiteten Stein, keinen Ziegel, keine Scherbe, die sichern aber auch unerlässlichen Kennzeichen jeder alten Wohnstätte. Auch an der Küste zwischen Galataki und Limni ist nirgends für eine Ortschaft Raum, obwohl Hr. Baumeister zu weit geht, wenn er sagt, er fehle auch für einen Pfad. Ich habe den Weg selbst gemacht und nur an einer Stelle nahe bei Limni treten die Felsen so unmittelbar ans Meer, dass man eine kurze Strecke durch das seichte Wasser reitet. also nur bei ruhigem Wetter durchkommen kann. Ein einzigesmal, etwa eine halbe Stunde von Galataki, erweitert sich der ebene Küstensaum zwischen Meer und Gebirge zu einer Breite von vielleicht fünfzig bis hundert Schritt, und da steht von Oelbäumen umgeben ein Kirchlein des h. Georg. Spuren des




Alterthums konnte ich aber keine entdecken und Wasser fehlt auch hier. Sobald man sich aber Limni nähert, ist das sandige Ufer voll verschliffener Ziegel und Scherben, und dem Städtchen selbst fehlen keineswegs antike Reste so sehr, wie die Hrn. Bursian und Baumeister meinen. Sowohl an der auf einer Terrasse schön gelegenen Hauptkirche, als sonst im Orte sah ich alte Stelen und andere bearbeitete Steine und vor einigen Jahren ist ein ziemlich bedeutendes Gebäude mit einem wohlerhaltenen Mosaikboden, mehreren kleinen Säulen, Ziegeln und Röhren aufgedeckt worden, was Alles 1862 noch an Ort und Stelle zu sehen war. Ein ebenda gefundener Torso einer männlichen Marmorstatue wird in der Demarchie bewahrt. Ein schöner Brunnen oberhalb des Städtchens versieht dieses mit reichlichem Wasser, und fruchtbare Gärten und Weinberge steigen in Terrassen um dasselbe auf. Endlich gewährt die Bucht, welche die Küste hier bildet, kleinern Schiffen einigen Schutz, was in der Nähe des Klosters ganz fehlt. Es ist also kein Zweifel, dass hier im Alterthum schon eine Ortschaft lag, wogegen weiter südöstlich an den Abhängen des Kandili keine liegen konnte. Da nun Aigai bestimmt in dieser Gegend zu suchen ist, da ferner Strabo sagt, Orobai liege nahe dabei, wodurch das Dazwischenliegen eines andern Ortes ausgeschlossen wird, so folgt nothwendig, dass es nur an der Stelle von Limni gestanden haben kann. Dass nun aber der Tempel des Poseidon etwa anderthalb Stunden von der Stadt entfernt war, darf uns nicht irre machen. Denn wenn Strabo sagt, der Tempel sei ἐν Ἀγῶνι, so heisst das eben nur in seinem Gebiete, wie er S. 448 sagt, Κεναίον ἔν τῳ Ὄρει.

Beiläufig erwähne ich hier noch, dass Hr. B. den von Aischylos im Agamemnon genannten Berg Makistos, welcher das Feuersignal vom Athos nach dem Messapion vermittelt, in dem heutigen Kandili zu erkennen glaubt. Es ist wahr, dass der Name unter den euboïischen Bergen auf diesen am besten passt; allein wie unsicher es ist, daraus einen Schluss zu ziehen, entgeht Niemand, und der andere Grund, der geltend gemacht wird, trifft nicht zu, dass nämlich die übrigen Berge des nördlichen Euboia durch den Kandili so verdeckt wurden, dass man das Feuer vom niedrigen Messapion in Boiotien nicht

gesehen hätte. Die Gipfel des Galzades, des Cavallari oberhalb Orobiai, auf denen ich gewesen bin, und gewiss auch noch andere im nördlichen Euboia haben ganz unbehinderten Blick sowohl nach dem Athos als dem Messapion, und bei der grossen Entfernung des Athos von Euboia liegt die Vermuthung nahe, dass einer der nördlichsten, dem Athos nächsten Punkte zur Station gewählt worden sei. Ich muss daher bei der früher ausgesprochenen Meinung bleiben, dass es unmöglich sei zu entscheiden, welcher Berg bei Aischylos zu verstehen sei.

Gegenüber der Vollständigkeit, mit der Hr. B. im südlichen Euboia fast jeden erhaltenen Stein registriert, fällt es auf, im nördlichen fast nur die namhaften alten Ortschaften angeführt, andere Ueberbleibsel aber kaum erwähnt zu finden. Es scheint das seinen Grund darin zu haben, dass der Verfasser diesen Theil der Insel weniger genau aus eigener Anschauung kennt, als den südlichen; doch sind mehrere Punkte dieser Art von mir und Bursian bezeichnet worden. Die Ueberreste sind freilich überall sehr gering, aber nichtsdestoweniger bemerkenswerth, weil sie einen deutlichen Beleg für die dichte Bevölkerung geben. Meist sind es nur Spuren alter Wohnungen, hie und da auch von Befestigungen. In der Umgebung von Achmet-Aga lassen sich zum Beispiel wenigstens vier solche Stellen nachweisen. Auf eine nähere Nachweisung kann aber hier nicht eingetreten werden, da so schon die Anzeige länger geworden ist, als ursprünglich beabsichtigt war. Ich schliesse daher, indem ich Allen, die sich für Geographie und Topographie des alten Griechenlands interessiren, die kleine Schrift bestens empfehle.



## REGISTER.

### A.

- Abydos, Schlacht bei, 119; zweite Schlacht 120.  
Achaier, Bund der, 334 u. A. 1, 375 ff.; 563 ff.  
Adeimantos verräth die athenische Flotte bei Aigospotamoi 198 ff.  
Agariste (Hermokopidenprozess), 175 u. A. 4.  
Agariste, Frau des Megakles 388.  
Agesandridas, spartanischer Admiral 193.  
Agesias von Acharnai, Mitglied der oligarchischen Verschwörung 162.  
Agesilaos, wird König 144; asiatischer Feldzug 145 ff., Eifersucht gegen Lysandros 145 ff.; Hass gegen Theben 277 ff.; Feldherr gegen Epameinondas 297.  
Agis, spartanischer König 59; 144.  
Aidepsos auf Euböia 593.  
Aigai, s. Edessa.  
Aigai auf Euböia 593, 601 ff.  
Aigion, Versammlungsort der achaischen Landsgemeinde 376 u. A. 1; 566.  
Aigospotamoi, Schlacht bei, 127, 198, 199; Zeitpunkt derselben 199 A. 2.  
Aiolier, Bundeseinrichtung, 324 u. A. 5 ff.  
Aischines von Lamprai, Mitglied der oligarchischen Verschwörung 162.  
Aitolier, Bund der, 334 u. A. 1; Verfassung 373 ff. 577 ff. Panaitolika 374.  
Akarnanen, Krieg mit Amprakia 62 ff.; Schlacht bei Olpai 64; bei Idomene 65; Bund mit Amprakia 66; Bundesverfassung 333 u. A. 1 u. 2.  
Aleuas, der Rothkopf 339 u. A. 3.  
Alexikles, 193 A. 2; 194 u. (ob hingerichtet?) A. 3.  
Alexandros von Makedonien, leistet den Persern Heeresfolge 245; wieder souverain 246; ob thätig beim Abfall von Thasos von Athen? 246; Zeit seines Todes 247 u. A. 2.  
Alexandros von Pherai 303.  
Alketas, Bruder des Perdikkas, 248.  
Alkibiades, Abstammung 96; Stammtafel 152; Zeit seiner Geburt 97 A. 2; Anfang öffentl. Thätigkeit 104 u. A. 1 ff.; Gemahlin: Hipparete 104 u. A. 2; Uebermuth 104; Schönheit 105 u. A. 1; Charakteristik 106 ff.; politische Stellung 107 ff., 173 ff.; Härte gegen die Bundesgenossen 104 A. 1, 109, 110 u. A. 1; Hermokopidenprozess 111 u. A. 1 ff.; 177 ff. Flucht nach Sparta 113; Verhältniss zu Timäa 114 A. 2; geht zu Tissaphernes 115; vom athen. Heer zurückberufen 117, 186, 191; die Samier errichten ihm eine Bildsäule 118 A. 1; von den Athenern zurückberufen 118, 194; persönliche Tapferkeit 118 A. 3. Schlacht bei Abydos u. Kyzikos 119; zweite Schlacht bei Abydos 120; letzte Schicksale 126 ff.  
Alkibiades, Sohn, 355.

- Alkmaioniden, Stellung des Geschlechts 382—401.  
 Anytos 100, wendet zuerst Bestechung an 172 u. A. 1.  
 Amphiktyonien 359 ff. die delphische Amphiktyonie 552 u. A. 1 ff.  
 Amphipolis, Gründung desselben verhindert 246 und 247; von Hagnon gegründet 250; Eroberung durch Brasidas 264; Schlacht bei Amphipolis 268.  
 Amprakioten, Zug gegen Argos Amphiloichikon 62 ff. Schlacht bei Olpai 64. Ueberfall bei Idomene 65; Verrath des Menedaïos Spartaner 64; Bündniss mit den Akarnanen u. Amphilochiern 66.  
 Amyntas I., bietet den Peisistratiden Anthemus an 245; unter persischer Herrschaft 245.  
 Amyntas, Sohn des Philippos, Kronprätendent, von Sitalkes unterstützt 259 ff. u. 261.  
 Amyntas, Sohn des Alexandros, 249 u. A. 3.  
 Amyrtaios, von Athen unterstützt 48.  
 Apokleten = Syndren? Behörde des aitolischen Bundes 374 u. A. 2. 577.  
 Apollodoros, Mörder des Phrynichos. 193 A. 1.  
 Aratos 579 ff.  
 Archelaos, bemächtigt sich des makedonischen Throns 271 u. A. 1.  
 Archeptolemos, Oligarch 190 u. A. 6, hingerichtet 194.  
 Arcestratos 200, A. 3.  
 Archidamos 406, 451.  
 Archontat allen Athenern zugänglich 160 u. A. 4.  
 Areopag, in seiner Macht gebrochen 44.  
 Argos und Korinth zu einer Stadt verbunden 347.  
 Argos Amphiloichikon, Gebietsgrenze 63 A. 1. Verhältniss zu den Akarnanen 63 A. 2; bedroht von Eurylochos u. den Amprakioten 62 ff.; Bündniss mit Amprakia 66.  
 Ariphton, Vormund des Alkibiades 95 u. A. 2.  
 Aristarchos, athenischer Oligarch 191, überliefert Oinoë den Boiotiern 194 u. A. 5.  
 Aristeides macht das Archontat allen Athenern zugänglich 160 u. A. 4, entdeckt eine oligarchische Verschwörung 162.  
 Aristeus von Korinth, Commandant in Potidaia 256 u. 257.  
 Aristodikos, Mörder des Ephialtes 166.  
 Aristoteles, Oligarch in Athen 190, 194; Begleiter des Lysandros 196 A. 3.  
 Arkadier, Bund der, 351 ff., 324, 561, 296 ff.  
 Arrhabaios s. Arrhibaïos.  
 Arrhibaïos, Fürst von Lynkos 248 u. A. 1: empört sich gegen Makedonien 261, 262, Bündniss mit Brasidas 263; Einfall des Brasidas 265 ff.  
 Artaxerxes Longimanus, Regierungsantritt 28 A. 2.  
 Astyochos, lakedaimonischer Admiral 186.  
 Athamanen, Bund der, 334 u. A. 1; 554.  
 Athen, Hegemonie 14. Bundesorganisation 15, 367 ff.; Theten zu den Aemtern zugelassen 19; Naxos u. Karystos unterworfen 25 u. A. 1; unterstützt Sparta im 3. messenischen Krieg 41 ff., 41 A. 1; Bündniss mit Argos u. Thessalien 42 u. A. 2. Expedition nach Aegypten 43; Krieg mit Sparta 46 ff. Schlacht bei Tanagra 47; Expedition nach Kypros 48; unterstützt Amyrtaios 48. Bündniss mit Kerkyra 58 u. A. 2; 1. Expedition nach Sicilien 58 u. A. 3; Krieg mit den Aitoliern 60 ff. Kythera erobert 74, Pylos besetzt 68, ebenso Nisaia 76; ebenso Anaktorion 79; Angriff auf Boiotien, Schlacht bei Delion 81 u. 82. Stellung vor dem peloponnesischen Krieg 90 ff.; oligarchische Revolution 116. Friedensantrag Spartas zurückgewiesen 119 u. A. 2. Sturz der Demokratie 187 ff. Einsetzung der 400: 188 u. A. 3, 189, 206, der 5000: 188, 194 u. A. 1, 206, 503 ff. Sturz der 400: 194, 195 A. 2. Prozess

gegen die Feldherrn 198 u. A. 1; 216; Belagerung von Athen 138, 199 ff.; 5 Ephoren 200, 508 ff. Friedensbedingungen mit Sparta 201 ff. die 30 Tyrannen 202 ff. Beschränkung der Bürger auf 3000: 203 u. A. 1, ob die Bule erloost? 209, Nomotheten 210 ff., 231 ff., 506 ff.; die 5000 u. *ἑπτακοὶ ἑπτά παρέχονται* 220 ff.; über Besoldung der Aemter 227, 505 ff. Ansiedelungen in Makedonien 246 u. 247. Abfall von Potidaia 254 ff. Krieg mit Makedonien 255 ff. Synoikismos 316 ff. Phyleneintheilung 315.  
Athenai Diades auf Euboia 593, 601.

## B.

Beroia, vergeblich von den Athenern zu erobern gesucht 256 u. A. 1.  
Bestechung der Richter 172.  
Boges, Commandant von Eion 15.  
Boiotarchen 278. 288. 342 ff.  
Boiotien, Bundeseinrichtung 341 ff., 554 ff., 288 ff.  
Boiotier in Theben 289. 344 A. 3. 345. 559.  
Brasidas, erster Zug gegen Arrhibaios 262 ff.; erobert Amphipolis 264; zweiter Zug gegen Arrhibaios 265 ff. Schlacht bei Amphipolis 268.  
Bundesgenossen der Athener: auch die *ὑποστῆται*; stellen Landtruppen 27 A. 1.  
Bundesstaat 545; Vortheile und Nachtheile 547.  
Byzanz von Alkibiades erobert 120.

## C.

Chairedemos (Hermokopiden-Prozess) 151.  
Chalkidier in Thrake 255, 257, 259 ff.  
Chalkis auf Euboia 589.  
Charikles, Gegner des Alkibiades 176. 177 u. 180.  
Charon, Thebaner 273, 280.  
Chrysopolis, Zollstätte von Alkibiades eingerichtet 120 u. A. 1.  
Curtius, Griechische Geschichte 524 ff.

## D.

Damiorgen, achaische Behörde 375 A. 1, 3; 570 ff.  
Dekadarchien, resp. Dekarchien, von Lysandros eingerichtet 138, 196, 199, abgeschafft 143 u. A. 1; im Peloponnes nicht existierend 296 A. 2.  
Dekeleia von den Spartanern befestigt 113.  
Delion, Schlacht bei, S1 u. S2.  
Demonides von Oie 163 u. A. 6.  
Demophantos, Psephisma des, 209, 213, 235.  
Demosthenes 55, sein Vater 56, Demos 56; führt die Flotte nach Akarnanien 59; Gefecht bei Ellomenon 59; verwüstet Leukas 59; Zug nach Aitolien 60, 61 ff., Niederlage durch die Aitoler 62, rettet Naupaktos 62; desgl. Argos Amphibochikon, Schlacht bei Olpai 63 ff.; Ueberfall der Amprakioten 64; Gefecht bei Idomene 65. Befestigung von Pylos 68; in Pylos belagert 69; Angriff auf Nisaia 75; Angriff auf Boiotien 79 ff. Verdienste und Charakter S5, S6.  
Derdas, Fürst der Elimioten 247 u. A. 3.  
Diakrier, Partei der, 394, auf Euboia 591.  
Diakritos (Hermokopiden-Prozess) 151.  
Diognetos, Ankläger des Alkibiades 177.

- Diokleides (Hermokopidenprozess) 150.  
 Dion auf Euböia 591. 601 in Makedonien 252.  
 Doloper, Seeräuber auf Skyros 16.  
 Dorische Hexapolis, Bundesverhältnisse 324.  
 Dorische Tetrapolis 334 u. A. 2.  
 Drakontides, beantragt Einsetzung der Dreissig 202.  
 Duncker, Griechische Geschichte 520 ff.

## E.

- Edessa, makedonisches Fürstenhaus von Aigai oder Edessa 244 ff.  
 Eetioneia, Castell im Peiraieus 192; zerstört 193.  
 Eion von Kimon erobert 15 u. A. 1.  
 Eleios, Sohn des Kimon 21.  
 Elis, Unterthanenverhältnisse 322.  
 Elpinike, Halbschwester des Kimon S, Gattin des Kallias S A. 1 u. 9.  
 Ehe mit Kimon 9, Vermittlerin zwischen Kimon und Perikles? 47 A. 2 u. 48 A. 1.  
 Epameinondas, Geschlecht, Jugend, Charakter 251 ff.; Verhältniss zu Pelopidas 256; Schlacht bei Leuktra 294 ff. Einfälle im Peloponnesos 297; Zug gegen Sparta 298. 299, 304; Gründung von Megalopolis 296, von Messene 299; angeklagt 300; bei Mantinea 304. Tod 305.  
 Epariten, Kerntuppe der Arkadier 354 u. A. 3.  
 Epeiros, Bundesverhältnisse 333, 554.  
 Ephialtes 39, 163, 166, ermordet 46.  
 Ephoren, die 5 Ephoren in Athen, 200 u. A. 1; 508 ff.  
 Epikrates, Verurtheilung 25; zur Hetairie des Themistokles gehörig? 161.  
 Eratosthenes unter den 5 Ephoren in Athen 200.  
 Eretria auf Euböia, Stadtgebiet, 590, 591.  
 ἑταίρια u. ἑταρεία, ob verschieden 155 A. 3.  
 Eteonikos 500 ff.  
 Euböia, Abfall von Athen 193; Bundesverhältnisse 333 u. A. S.  
 Eukrates, ob hingerichtet? 202 A. 1.  
 Euphiletos (Hermokopiden-Prozess) 181 u. A. 2 u. 4.  
 Eurylochos, spartanischer Feldherr, Angriff auf Naupaktos 62, auf Akarnanien u. Argos Amphiloichikôn 62 ff.; besiegt u. getödtet 64.  
 Eurymedon, Schlacht am, 29.  
 Euthippos von Anaphlystos, Freund des Kimon 162 A. 3; 165.

## G.

- Gillies, John, Griechische Geschichte 512.  
 Goldsmith, Oliver, Griechische Geschichte 512.  
 Gorgidas, Thebanischer Feldherr 290.  
 γοργιδεύς; des aitolischen Bundes 375, des achaischen 375; in Akarnanien 333.  
 Grossstaat, Vortheile u. Nachtheile 543.  
 Grote, George, Griechische Geschichte 513 ff.  
 Gylippos nach Sicilien geschickt 113.

## H.

- Hagnon, Probule 153 A. 4, 190; Hagnon Gründer von Amphipolis 250; 259.  
 Haliartos, Schlacht bei 148.

- Hegesipyle, Mutter Kimons 5.  
 Hellanodikien 362.  
 Heloten 321.  
 Herakleia (Pontisches), 13 A. 3.  
 Hermokopidenprozess 111 ff., 177 ff.  
 Hermon 193 A. 2.  
 Hetairie des Kimon 162, des Themistokles 161, des Perikles 163 ff.,  
 des Lysandros 144, des Thukydidēs 166, des Alkibiades 174, des Phaiax  
 175, des Androkles 176 A. 1, des Euphiletos 181; des Nikias 170 u.  
 A. 1—7.  
 Hipparch des achaischen Bundes 378 u. A. 1, des aitolischen 375, in  
 Epeiros 333 A. 6.  
 Hipparete, Gattin des Alkibiades 104 u. A. 2.  
 Hippokleides 3. Philaide 4 A. 1.  
 Hippokrates, Feldherr der Athener 57, seine Abstammung 57 A. 2,  
 thätig bei der Eroberung von Nisaia 75 ff. Angriff auf Boiotien 79 ff.;  
 fällt bei Delion 82.  
 Hippokrates von Kos Arzt, am Hofe des Perdikkas 270 u. A. 2.  
 Hipponikos 104.  
 Hydros (Syedra?) = Idyros? 30 A. 1.  
 Hyperakrier 394.  
 Hyperbolos, exostrakisirt 108 ff. 109 u. A. 1.  
 Hypostrategen des achaischen Bundes 377 A. 4. 495.

## I.

- Iasos u. Kedreia nicht die gleiche Stadt 131 A. 2.  
 Idomene, Schlacht bei 65.  
 Idyros s. Hydros.  
 Iolaos, Reiteroberst in Potidaia 256.  
 Ionier in Asien, Bundesverhältnisse 323.  
 Isagoras 157, 158, 397.  
 Ischagoras, lakedaimonischer Feldherr 267.

## K.

- Kallaischros, Oligarch 190 u. A. 1.  
 Kallias, Gemahl der Elpinike, S.  
 Kallias, *Ἀνατόλιος*; 8 A. 1.  
 Kallikratidas 136, 137.  
 Kallixenos, Ankläger der 10 athenischen Feldherrn 198 u. A. 1.  
 Kalydon, Achaia einverleibt 348.  
 Kanethos 594.  
 Kannonos, Psephisma desselben 213 A. 1 u. 226.  
 Karababa s. Kanethos.  
 Karystos von Athen unterworfen 28 u. A. 1. Lage 591.  
 Kedreia, s. Iasos.  
 Kenaion 593, 601.  
 Kereus, Bach in Euboia 592.  
 Kerinthos (Stadt in Euboia), Lage 593, 597, Zerstörung 598 ff.  
 Kerkyra, Bündniss mit Athen 58 u. A. 2.  
 Kimon Koalemos, Grossvater Kimons 4, 7.  
 Kimon, Abstammung 3; Datum seiner Geburt 5 A. 2; Jugend und  
 Jugendbildung 6; Schuldhaft u. Atimie 7; Anschluss an Themistokles'  
 Politik 10; Anregung zum Kampf gegen die Perser 12; Führer der  
 attischen Flotte 12; Gesandter nach Sparta 12 A. 2; erobert Eion 15;  
 Vischer, Schriften I.

- erobert Skyros 16; Siegesehren 18; Rivalität mit Themistokles 20 ff.; innere u. äussere Politik 21, 22, 161; Verhältniss zu Aristides 20 A. 1; seine Söhne 21; Betheiligung an Themistokles Hochverrathsprozess 25; Verfahren gegen Epikrates 25; alleiniger Leiter der attischen Politik 26 ff.; Krieg gegen die Perser, Schlacht am Eurymedon 29 ff. Sieg bei Hydros 30 u. A. 1. Preisrichter zwischen Aeschylos u. Sophokles 31; Feldzug nach dem Chersonnes 31 u. 32; Freigebigkeit 32 u. A. 1; Verschönerung u. Befestigung der Stadt, Zeitpunkt derselben 33 ff. Thasischer Krieg 34, Zeit desselben 34 u. A. 1; Prozess desselben wegen Bestechung 35 ff., 163; wegen Verfassungsänderung auf Paros 35 A. 1 ff. Zeitpunkt seiner Verbannung und Zurückberufung 42 A. 3. Vertheidigung des Areopags 44 ff., ostrakisirt 46 u. 45 A. 2; seine Hetairie, ob Verräther? 46 A. 1, 162 ff. Zurückberufung 47; Tod 48. Verdienste 49 ff. In Kition als Heros verehrt 49 A. 1. Grabstätte 49 A. 1. Stammtafel 51; bei Tanagra 165 ff.
- Kimonischer Frieden (sogen.) 31 u. A. 1.
- Kition belagert 48.
- Kleinias, Vater des Alkibiades 97 u. A. 1 u. Stammtafel 152.
- Kleinias, Bruder des Alkibiades 98 u. Stammtafel 152.
- Kleinstaat, Vortheile u. Nachtheile desselben 538 ff.; 540.
- Kleisthenes, Phyleneintheilung 318; seine Partei 397 ff.; 157.
- Kleisthenes, Tyrann von Sikyon 388.
- Kleombrotos 279; gegen Theben 293; fällt bei Leuktra 295.
- Kleomenes besetzt Athen 158; 398.
- Kleon 55; bei Sphakteria 71 ff. Staatsleiter 169; in Makedonien 267 ff.
- Kleon von Halikarnass, Rhetor verfasst eine Rede für Lysandros 148 u. 149.
- Kleonymos 176.
- Kleophon, Demagoge in Athen 201 u. A. 3 u. 6; hintertreibt den Frieden zwischen Athen u. Sparta 119.
- κοινόν Ausdruck für Bundesstaat 323 A. 1.
- κόμη, staatsrechtlicher Begriff 312 u. A. 2.
- Korinth, Vereinigung mit Argos 347 u. A. 1.
- Koroneia, Schlacht bei, 277.
- Kortüm, Griechische Geschichte 519 ff.
- Koryphasion, Verhältniss zu Pylos 67 A. 1.
- Kritias, Oligarch 190 u. A. 1 u. 5; 195 A. 1; unter den 5 athenischen Ephoren 200 u. A. 1.
- Kreusis, von Kleombrotos erobert 293.
- Kynossema, Gefecht bei, 119.
- Kyros, verbündet mit Lysandros 135 ff. u. 136 A. 1.
- Kyrrhos, = Palão-Castro 249 A. 2.
- Kythera, von den Athenern erobert 74.
- Kyzikos, Schlacht bei 119, Eroberung von, 119.

## L.

- Lachartos, Korinther 42 A. 1.
- Laches 55.
- Lakedaimon, Art seiner Hegemonie 361 ff., verliert die Hegemonie 14, conservative Partei gegen die Seezüge 14 A. 2. Schlacht bei Tanagra 47. Stellung vor dem peloponnesischen Kriege 90 ff. Belagerung von Pylos 69 ff. Vernichtung der Flotte vor Pylos 70. Subsidienvvertrag mit Tissaphernes 113. Gylippos nach Sicilien geschickt 113. Friedensantrag an Athen 119. Krieg mit Boiotien 148, 293 ff. Politik gegen Theben 276 ff. Besetzung der Kadmeia 278. Abfall Messeniens 299. Staatsverfassung 320.



- Lakedaimonios, Sohn des Kimon 21.  
 Lakiaden, von Kimon bewirthe 32 A. 1.  
 Lamachos 55.  
 Lelantischer Krieg 600.  
 Leobotes 24 A. 1. Ankläger des Themistokles 25.  
 Leokrates 164.  
 Leontiades 273.  
 Leotychides, Sohn des Agis 144.  
 Lenktra, Schlacht, 294 ff.  
 Lithada s. Kenaion.  
 λοιμός od. λυμός im Orakel 17 A. 1.  
 Lokrer, Bundesverhältnisse 331 ff. 319.  
 Loos, Bedeutung desselben im Staate 158.  
 Lydiadas, Tyrann von Megalopolis 580.  
 Lydos (Hermokopiden-Prozess) 178 u. A. 4.  
 Lykier, Bundesverfassung 562 ff.; 377, 1.  
 Lykomedes aus Mantinea 296, 301, 351 ff., 352 A. 1.  
 Lysandros 125, 128, Geburt 128 A. 1. Abstammung 128 u. A. 2; μόνος  
 125 u. 129 A. 1; Charakter 130 ff.; Demokratenmord in Milet 131  
 u. A. 2, 196 ff., 197 A. 1; oligarchische Clubs 134 u. A. 2 ff. 197  
 A. 2. Erstes öffentliches Auftreten 135 u. A. 2. Verbindung mit Kyros  
 135 u. 136; Schlacht bei Notion 136; ἐπιστολεύς 137; Schlacht bei  
 Aigospotamoi 137 u. 138 u. A. 1. Fall Athens 138; Samos erobert 138;  
 Verfahren gegen die Sestier 138; heroische Ehren 139 u. A. 1; seine  
 Thätigkeit zwischen der Schlacht bei Aigospotamoi und der Eroberung  
 von Athen 139 A. 2; Opposition in Sparta 141 ff. Reise zum Ammons-  
 orakel 142 u. A. 1; sein Sturz 142 ff.; bringt Agesilaos auf den  
 Thron 144 u. A. 3; asiatischer Feldzug 144 ff. Rückkehr nach Sparta 146;  
 Revolutions-Pläne 146 ff. 144 A. 2; Tod 148; Einrichtung der Dekar-  
 darchien 138, 143 u. A. 1, 196, 199.  
 Lysis, in Theben, Lehrer des Epameinondas 252.  
 Lysistratos (Hermokopidenprozess) 151.

## M.

- Makedonien, Gränzen, Landschaften und Bevölkerung 242 ff. Fürsten-  
 haus von Edessa oder Aigai 244 ff., unter persischer Herrschaft 245;  
 athenische Ansiedelungen 246 ff., Heeresbestandtheile 252, feste Städte  
 252 ff. Einkünfte 253; Krieg mit Athen 255 ff.  
 Makistos, Berg auf Euböia 603.  
 μάλισσα, Bedeutung 424 ff.  
 Mantinea, Dioikismos 276; Belagerung und Gefecht 286 u. A. 1; Wie-  
 dervereinigung zu einer Stadt 296; Schlacht bei Mantinea 304 u. 305.  
 Widerstand gegen Centralisation 355.  
 Markos von Keryneia, Stifter des achaischen Bundes 579.  
 Megakles 356, lebenslänglicher Archon 389, Archon von 612: 389; Freier  
 der Agariste 388. Zeitgenosse des Peisistratos u. Kroisos 390 u. 396.  
 Megalopolis, Gründung 296, 351 ff.; 356, 361.  
 Megara, innere Wirren 75.  
 Melanippides, Dithyrambendichter 270 u. A. 2.  
 Melon, Thebaner 273, 280.  
 Menedaios, spartanischer Feldherr, verräth die Amprakioten an Demo-  
 sthenes 64.  
 Messenien, ein Staat, 356, 561; dritter messenischer Krieg 41 u. 41  
 A. 1 u. 2. Unabhängigkeit erklärt 299, die Stadt Messene gegründet 299.  
 Methone (in Argolis) von Nikias besetzt 74.  
 Miltiades, Stifter des thrakischen Fürstenthums 4.

- Miltiades, Vater Kimons 4.  
 Mindaros, spartanischer Flottenführer 118.  
 Minoa, erobert von Nikias 58.  
 Mitford, William. griechische Geschichte 512.  
 Museion in Athen 410 ff.  
 Mykene, Hegemonie der Atreiden in Mykene 360 ff.  
 μύρσι, Arkadische Volksgemeinde 353 u. A. 3; 355 A. 3; 356.  
 Myronides, attischer Stratege 164, 228.

## N.

- Naxos, von Athen unterworfen 28.  
 Neleus, Bach in Euböia 592.  
 Niebuhr, Vorlesungen über alte Geschichte 518.  
 Nikias 55. 57; erobert Minoa 58; Flottencommandant gegen Melos 59, besetzt Methone (in Argolis) 74, erobert Kythera 74, Frieden des Nikias 83; Gegner des Alkibiades 108 ff., Gegner Kleons 170, seine Hetairie 170.  
 Nikomachos Nomothete 211 ff.; 233 u. A. 1.  
 Nisaia von den Athenern erobert 76.  
 Nomotheten 210 ff.; 231 ff.; 506 ff.  
 Notion, Gefecht 125 u. A. 1. 136.  
 Nymphodoros von Abdera 258.

## O.

- Ὄζ u. Ὀζῆ oder Ὀζῆ 163 A. 6.  
 Oitaier, Bund 334 u. A. 1.  
 Oligarchen-Clubs des Lysandros 134 u. A. 2 ff.; oligarchische Verschwörung gegen die athenische Demokratie 161 u. 162, Führer der Oligarchen 190 u. 191; gestürzt 194 ff., Zeitpunkt des Sturzes 195 A. 2.  
 Olpai, Sieg des Demosthenes über Eurylochos 63 ff.  
 Olynth. Auflösung seines Staatsverbandes 276 u. 276 A. 2 u. 279; Bundesstaat 348 ff., 560, Synoikismos der Chalkidier in Olynth 255.  
 Opuntische Lokrer, Staatseinrichtung 319.  
 Orobai auf Euböia 593, 601.  
 Ostrakismos 109 A. 1.

## P.

- Paches 55.  
 Pagondas, Commandant der Thebaner bei Delion S1 u. S2.  
 Paläo-Castro = Kyrrhos 249 A. 2; = Sphakteria (?) 69 A. 1.  
 Pammenes, thebanischer Feldherr 286, 290, 297.  
 Panaitios 181 u. A. 3.  
 Paralier 394.  
 Pausanias erobert Byzanz 13; Conflict mit den Bundesgenossen 13; bringt Sparta um die Hegemonie 14.  
 Pausanias, König, Gegner des Lysandros 140, 142.  
 Pedieer 394.  
 Peisandros, Ankläger des Alkibiades 176 ff.; 180; 186 ff.; 194, ob hingerichtet? 194 A. 3.  
 Peisistratos 396.  
 Pelopidas 280, 290, fällt 302.  
 Peloponnesischer Krieg, zur Chronologie der letzten Jahre desselben 120 A. 2 u. 3.

- Peltasten, erstes Auftreten 51 u. A. 1.  
 Perdikkas II., König von Makedonien 247; Heeresbestandtheile 252;  
 Politik gegenüber Athen und Sparta 255 ff.; Hippokrates, Arzt,  
 Freund des Perdikkas 270. Melanippides Dithyrambendichter 270.  
 Perikles, Parteiführer gegen Kimon 39, 163; des Mordes an Ephialtes  
 beschuldigt 46; beantragt Zurückberufung des Kimon 47, Kriegssystem  
 53 ff. Vormund des Alkibiades 98 u. A. 1; seine Hetairie 39, 163;  
 Anklage und Verurtheilung 168.  
 Perioeken 320 ff.  
 Phaiax Führer einer Hetairie 175.  
 Philaiden 3 u. A. 2. Gegner des Peisistratos 4.  
 Philippos, Bruder des Perdikkas 249; 258.  
 Philolaos in Theben 282.  
 Philopoimen 566, 568, 571, 580, 584.  
 Phlius, Verfassungsänderung 276.  
 Phoibidas 278.  
 Phoinike Bundeshauptstadt von Epeiros 554, 333 u. A. 6 u. 7.  
 Phokier, Stellung zu Sparta im peloponnesischen Kriege 60 u. A. 1.  
 Bundesverhältnisse 328 ff.  
 Phormion 55, vor Potidaia 256 ff.; in Akarnanien 57.  
 Phrynichos 116; Gegner des Alkibiades, Versuch des Verraths 186, 190;  
 Gesandter nach Sparta 192; ermordet 193 u. A. 1.  
 Phyleneintheilung in Attika 318.  
 Pleistoanax, König, von Perikles bestochen 167.  
 Pnyx 410 ff.  
 Polemarchen in Theben 344, 288; in Thessalien 339 A. 3.  
 πόλις, Begriff 312 ff.  
 Polymnis, Vater des Epameinondas 281 u. 282.  
 Potidaia, Abfall von Athen 254 u. 255, Belagerung 255 ff.; erobert  
 259, Gründung 601.  
 Probulen in Athen 115 A. 1; 183 u. A. 4; 206.  
 Pronomos, Lehrer des Alkibiades auf der Flöte (?) 99 A. 4.  
 Prothoos 293.  
 Pulytion (Mysterienentweihung) 178 ff. 182.  
 Pydna, das erste zerstört, das zweite = Kitron 253 A. 1.  
 Pylös, Verhältniss zu Koryphasion 67 A. 1, von den Athenern befestigt  
 68, belagert von den Lakedaimoniern 69 ff., Ausfallsburg gegen Lake-  
 daimon 73.  
 Pythagoreer zu Theben 282 ff.  
 Pythonikos (Hermokopidenprocess) 178.

## S.

- Salamis (auf Kypros), Schlacht bei 49.  
 Salynthios, Fürst der Agraier, Bundesgenosse Spartas 65; Anschluss an  
 die attische Symmachie 80.  
 Samos, Aufstand gegen die Oligarchen 184.  
 Schmitz, Leonhard, griechische Geschichte 532 u. 533.  
 Schuldhaft auf die Kinder sich vererbend 7 A. 1.  
 Selybria von Alkibiades erobert 118 A. 3 u. 120.  
 Seuthes, Neffe des Sitalkes 260; König der Odrysen 261.  
 Sicilien, erste athenische Expedition 58 u. A. 3, zweite athenische Ex-  
 pedition 110 ff.  
 Sikyon, Eintritt in den achaischen Bund 376.  
 Sitalkes, Fürst der Odrysen 251, Bundesgenosse Athens 257; Einfall in  
 Makedonien 259 ff.  
 Skione, Abfall von Athen 264, Bestrafung 268.

- Skopas thessalischer Tagos 336, 339.  
 Skyros erobert von Kimon 16, von Dolopern bewohnt 16, Seeräuber 16, attische, Kleruchie 16. Grabstätte des Theseus 17 u. A. 2. Zeit der Eroberung 17 A. 2.  
 Sokrates, Buleute 208 ff., zu Perdikkas eingeladen (?) 270; in der Komödie 465 ff.; Verhältniss zu Alkibiades 100 ff.; 100 A. 2, 102 A. 1.  
 Sparta s. Lakedaimon. Eroberungsversuch des Epameinondas 298, 304. Art seiner Volksversammlung 404 ff.  
 Spartiaten 320.  
 Spartolos, Niederlage der Athener bei 259.  
 Sphakteria 69 ff., Spartaner in Sphakteria eingeschlossen 71 ff.  
 Sphodrias, Anschlag auf Athen 288.  
 Staatsform in Griechenland. Synoikismos 314 ff., Unterordnung unter die Hauptstadt 319 ff.  
 Stesagoras 4, 51.  
 Stesimbrotos von Thasos Lügenhaftigkeit 26 A. 2.  
 Sthenelaidas 406, 451.  
 Strategen in Thessalien 339 A. 3, in Phokis 329 ff., in Akarnanien 333 A. 1? in Epeiros 333 A. 6. In Arkadien 354 u. A. 2, in Aitolien 332 A. 5, 374 ff. 577, in Achaia 377 u. A. 3, 570 ff.  
 Strepsa 256 A. 1.  
 Strombichides, von den Oligarchen angeklagt 202 u. A. 1.  
 Styra auf Euboia 591.  
 Syedra s. Hydros.  
 Synedroi, Behörde des aitolischen Bundes 374 A. 2; 577.  
 Synoikismos, Begriff 314 ff., in Athen 316 ff., im Opuntischen Lokris 319, Versuch eines Synoikismos in Ionien 319.  
 συντελέεια, Begriff 341 A. 4. 492 ff.

## T.

- Tagos in Thessalien 338 u. A. 2 ff.  
 Tanagra, Schlacht 47; Schlacht 59, 165.  
 Tegyrai, Sieg der Boiotier 290.  
 Teres, Fürst der Odrysen 251 u. 257.  
 Teukros [Hermokopiden] 178 A. 4.  
 Thales, Versuch eines Synoikismos in Ionien 319.  
 Thasischer Krieg 34, Zeitpunkt 34 A. 1.  
 Theben, Krieg mit Sparta 148; befreit von den Tyrannen 273 ff. Stellung zu Sparta 276 ff. Stellung zu Boiotien 288 ff.; Bruch und Krieg mit Sparta 291 ff. Bundeshauptstadt von Boiotien 344 ff.  
 Themistokles, Vorschlag, die griechische Flotte zu verbrennen 19 u. A. 1. Rivalität mit Kimon 20 ff. Politik 20, 21 ff. Laster 23 u. A. 1, ostrakisirt 24; wann? 24 A. 1. Hochverrathprocess 25, seine Hetairie 161.  
 Theodoros (Hermokopidenprocess) 182.  
 Theodote s. Timandra.  
 Theramenes, 190, 192; beantragt die Hinrichtung des Antiphon u. Archeptolemos 194; oligarchische Umtriebe 195. Ankläger der 10 Feldherrn 198 u. A. 1; Gesandter nach Sparta u. Verrath 201; Einsetzung der 30 Tyrannen 202 ff.  
 Theseion 18 u. A. 1.  
 Theseus' Gebeine, zurückgeführt von Skyros 17 A. 2; Synoikismos von Athen 316 ff.  
 Thessalien, Bund von 335 ff., 554; Unterthanen der Thessaler 336 ff.  
 Thessalos, Sohn des Kimon 21; Ankläger des Alkibiades 182.  
 Thirlwall, Connop, Griechische Geschichte 513.  
 Thrasymbulos von Kalydon, Mörder des Phrynichos, 193 A. 1.

- Thrasybulos von Steiria 277.  
 Thukydides, Sohn des Melesias 166 ff.; Gegner des Perikles 166,  
 verbannt 167; Zeitpunkt der Verbannung 167 A. 3; Mittelfeldherr des  
 Perikles 168.  
 Timaiia, Frau des Agis, Verhältniss mit Alkibiades 114 A. 2.  
 Timandra, Gefährtin des Alkibiades 127, nach Andern Theodote.  
 Tisamenos, Psephisma 211, 212.  
 Tissaphernes, Subsidiën-Vertrag mit Sparta 113; seine Politik 115 ff.  
 Tithraustes, persischer Feldherr 29.  
 Tydeus verräth die athenische Flotte bei Aigospotamoi 198 u. 199.  
 Tyrannen, die 30, Einsetzung 202 ff.

## X.

- Xenophon, Urtheil über Alkibiades 101 u. A. 1.  
 Xerochori-Ebene auf Euboia 593.

## Z.

- Zopyros, Pädagoge des Alkibiades 99.
-

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.







HCL  
V

245409

Author ... Vischer, Wilhelm

Title ... Kleine Schriften. Vol.1

DATE.

NAME OF BORROWER.

University of Toronto  
Library

DO NOT  
REMOVE  
THE  
CARD  
FROM  
THIS  
POCKET

Acme Library Card Pocket  
Under Pat. "Ref. Index File"  
Made by LIBRARY BUREAU

